Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08418557 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche
3-MQA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift und Anzeiger für alle Zweige praktischer Baukunst.

Jahrgang 1917.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Curt R. Vincentz,
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
407026A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

(Alle die mit Stern versehenen Beiträge enthalten Abbildungen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahrgang 1917.

Seite

Bähr, Ernst, Arch. 122, 195
Bär, G., Arch. 248
Becker, Otto, Maler 14, 60, 126
Behrens, Peter, Prof. 160
Böll u. Neuhaus, ... 128, 218
Brand u. Stahl, Arch. ..... 4, 11, 12, 61, 146, 149 u. f.
Breukel, Paul, Arch. 285

Canzler, Geh. Baurat 162
Caspar & Strauß, Arch. 211
Christoph & Unmack ..... 139, u. f.
Claaßen, Richard, Arch. .. 6, 16, 22, 46
Curjel & Moser, Arch. 90

Dedreux, Oskar, Arch. 23
Demmig, E., Arch. 115, 125
Dewitz, Dr.-Ing., Stadtbaumeister 250
Diez, Stadtbaumeister 232
Drews, E., Geh. Baurat 181
Drosson, Josef, Arch. 16

Eckstein, Dr. jur. 55, 255
Engelhardt, Arch. 233
Evers, Walter, Arch. 92, 182, 225

Feldmann, A., Arch. 158
Finkbeiner, Herrmann, Arch. 26
Fischer, Fr. Paul, Arch. 147
Flaischlen, Cäsar, Schriftsteller 1
Fleinert, Kais. Baurat 25
Frings, Willy, Dipl.-Ing. 33

Göttel, Jakob, Arch. 47
Grell, Henry, Arch. 93
Großmann, Reg.-Baum. 162

Haas, B., Baumeister 174
Hartmann, C., Arch. 172
Hartmann, G., Arch. 155, 164
Häuselmann, J. F., Arch. 46
Heutmann, H., Dipl.-Ing. 250
Hirsch, W., Arch. 112
Hoetger, Bernhard, Prof. .... 95 u. f. 124
Hoffmann, Franz, Arch. ..... 5 u. f.
Hoffmann, Dr. Ludwig, Stadtbaurat, 136, 203, 214, 227
Horn, Dipl.-Ing. 250
Horn, Oswald, Arch. 249
Hövel, Christian, Arch. 51

Issel, W., Arch. 238, 269

Seite

Jürgens & Menke, Arch. 282

Kelm, Geh. Baurat 90
Klette, L., Arch. 68, 78
Klingenberg, Dr. W., Arch. 238, 269
Köch, Werner, Arch. 200
Köhler, Stadtbauinspektor 24, 81
Konert, Josef, Arch. 62, 223, 241
Koppe, J. u. R., Arch. 209
Kubick, A., Arch. ..... 5 u. f.
Kuntze, O., Geh. Baurat 45
Kühne, Ernst, Arch. 212

Lämmerzahl, Paul, Arch. .. 98, 138, 194
Lechmig, H., Arch. 188, 198
Lensch, Hartwig, Arch. 43
Leyser, A., Dipl.-Ing. 257
Lieser, Wilhelm, Arch. 58
Lohr, Kgl. Baurat 25
Lony, Ludwig, Arch. 56, 105
Löttgen, Jos., Arch. 280

Magunna, Landesbaurat 200
Martin, Hans, Arch. 112
Meißner u. Liborius, Arch. 79
Meyer, Carl, Stadtbauinspektor ... 24
Müller, Hermann, Arch. 279

Nessen, W. von, Arch. 265

Pauly, Stadtbaurat 24, 38, 81
Peter, J. A., Arch. 49
Pries, A., Dipl.-Ing. 250
Prinz, E., Arch. 118
Probst, O. M., Prof. 76

Rathkamp, W., Arch. 253
Rau, K., Arch. 87, 259
Rausch, O., Stadtbauinspektor 219
Reich, Albert, Maler 121, 275
Reichelt, Geh. Baurat 167
Ribbe, Arch. 245
Riedl, C., Arch. 73
Rindsfüßer u. Khün, Arch. 230
Ritscher, August, Maler 1
Ritter, W., Ing. 227, 258, 267, 277
Röder, K. u. F., Arch. 261
Roßberg, Baurat 162
Rottstedt, Syndikus 103

Schaudt, Emil, Arch. 93
Scheibe, Dr.-Ing., Werner 229

Seite

Schenk, Paul, Arch. 111
Schlicht, Hanns, Arch. 102
Schneider, Christian, Arch. 120
Schöß, Paul, Arch. 190
Schumacher, Dr. Fritz, Baudirektor 93, 168, 180
Schütte, Adolf, Arch. 66
Schweizer, Rudolf, Arch. 68
Schwichtenberg, Martel, Maler 100
Schwinghammer, Schriftsteller 15
Sittel, Stadtbaumeister 281
Sexauer, Heinrich, Arch. 236
Spieker, Gustav, Arch. 30
Spitzner, Arch. 135
Stadler, Hermann, Arch. 283
Stahl, Ernst, Reg. Baum. 4, 11, 61, 146, 149
Stav, Arch. 39
Stoffers, E., Arch. 118
Strumpff, Herbert, Arch. 144

Teichmann, Rudolf, Maler 3
Tessenow, Heinrich, Prof. 188
Theede, Johannes, Arch. 38, 43, 89
Tinti, Carl, Arch. 117
Trost, Klara. 68, 78, 103, 141, 180, 224
Trott, K., Arch. 155

Uhlmann, Albert, Arch. 108, 185

Vago, Josef, Arch. 143
Varrentrapp, Geh. Baurat 222
Vincentz, Curt Rudolf 16, 116, 167, 207
Vincentz, Lothar 193
Vogel, Friedrich Rud., Arch. 4, 29, 36, 41, 48, 56, 78, 95, 121, 160, 169, 183, 188, 210, 218, 245
Vogler, Leopold Otto, Arch. 24, 29, 42, 76, 88, 91, 118
Voigt, Wilhelm, Arch. 42, 88

Wagner, Otto, Hofrat 145
Waldner, H. A., Arch. 30, 131
Weber, Aug., Arch. 242
Weber, Dr. Hans Siegfried 65
Wentzler, Josef, Arch. 82, 122
Wilfried, Schriftsteller 138
Winkler, J., Arch. 163
Winkler, R., Arch. 71
Winter, Schriftsteller 116
Wulle, Otto, Arch. 53, 178

Zetzsche, Carl, Arch. 2, 21, 104, 136, 203, 214, 227

Digitized by Google

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

(Die mit Stern bezeichneten Beiträge enthalten Abbildungen.)

Seite

Abgeordnetenhaus, Baulastenbuch 86
AEG., Bauten 238, 269
Alte Baukunst.
* — Bauernhaus für Schwarzwald 194
* — Citadelle für Ham 43
* — Islams Baukunst ... 13, 14, 15
* — Kirche 3
* — Kirche, griechisch-orthodoxe, für Patras 45
* — Kirchturm in Mecheln ... 72
* — Rathaus Erbach 3
* — Rathaus, Marburg 60
* — Schloß Roth 127
* — Serajewo, Gesamtansicht 91
* — Straßenbilder aus Moosburg 23
* — Tore in Friedland 245
Ansiedlungsgesetz 103
* Arbeiterwohnungen für Krupp 157
* Arbeiterwohnhäuser . 232, 269
Architektur.
— Gehühr 207
— Urheberrecht 230
— zukünftige Arbeit 258, 267, 277
Ausstellung gußeiserner Gegenstände 45
* — Leipzig 204, 208, 209

Backsteinreform 111
* Bankhaus für Kassel 78, 79
Bau von Wohnungen 115
Bauanwaltskammern ... 48, 107
Baulastenbuch, Gesetz 86
Bauplangebühren 167
Bautätigkeit.
— Entwicklung nach dem Kriege 19, 74, 258, 263, 277
— Wohnungsgesetz 115
Bestechungsunwesen . 274, 284, 286
Belgiens Wiederaufbau s. Abt. Wiederaufbau.
* Bergakademie Freiberg 160
Berliner Lohnverhältnisse .. 160
* Burghaus Dahlbenden 146, 149 u. f.
Bürgschaftssicherung 16

* Denkmalzerstörung ... 187, 197

Elektrizitätswerkanlagen . 238
Eigenhäuser s. a. Landhäuser.
* — Dortmund 16
* — Düsseldorf 4, 11, 61
* — Eisenach 212
* — Gomaringen 27
* — Göttingen 253
* — Loschwitz 68
* — Neuhof 80
Eisenfreigabe 122
Eisenverwendung 254
Elsaß, Wiederaufbau s. Abt. Wiederaufbau.

Fabrikbauten.
* — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 238, 269
* — Bahlsen, Hannover ... 95 124
* — Continental, Hannover .. 160
Fassadengestaltung 135
* Feldbahnhöfe hinter der Front 30
* Friedhöfe im Osten 112
* — Remagen 122
* Friedhofskapelle für Mülheim a. d. Ruhr 182

* Gartenarchitektur, Anpflanzung von Gewächsen ... 219
* Gasanstalt in Kiel-Wiek ... 81
Gemeinnützige Bauten.
* — Genesungsheim 261
* — Kinderheim Ahlbeck 141
* — Kirchen in Kiel 89
* — Kirchenentwürfe 76, 240
* — Landwirtschaftskammer Königsberg 210
* — Licht- u. Wasserwerk Kiel 81
* — Logenhaus Kiel 43

Seite

Gemeinnützige Bauten.
* — Polizeiverwaltung Königsberg 190
* — Postamt Herrenalb .. 10, 16
* — Rathausentwurf 223
* — Rathaus in Schönberg ... 279
* — Säuglingsheim Kiel 39
Schulen.
* — Amerikan. Hochschulen . 120
* — Bergakademie Freiberg . 160
* — Deckoffizierschule Kiel .. 25
* — Fortbildungsschule Münster 281
* — Ingenieurschule Kiel 25
* — Kunstgewerbeschule Hamburg 168
* — Lehrerseminar Kiel 25
* — Lyzeum Schwerin 250
* — Mittelschulen Kiel ... 24, 26
* — Volksschulen Berlin 136, 204, 214, 228
* — Volksschule Jena-Wenigenjena ..... 218—222
* — Volksschulen Kiel 26
* — Volksschule und Rathaus Schönberg 279
* — Lehrerhäuser 203, 214
* — Rektorhaus 136
* — Schwimmbad Brüx 82
Stifte, Heime, Klöster.
* — Altersheim für Kiel 39
* — Annastift Kleefeld 200
* — Henriettenstift Kiel 42
* — Stadtkloster Kiel 38
* — Taubstummenanstalt Königsberg 219
* — Taubstummenanstalt Stettin 131
* — Wichmannstift Kiel 38
Genesungsheime s. gemeinnützige Bauten,
* Genossenschaftshäuser 5, 7, 8, 9
* Geschäftshaus für Frankfurt 230
* — für Jena 242
* — für Kiel 118
* — für Spandau 135
Geschäftsunkosten 254
* Grabmalentwürfe 265, 285
* — Familien 180
Großkapital und Bauwesen 258
— und Bautätigkeit 115, 258, 263, 277
Großstadthäuser 237
Grundrißlösungen für Großstadthäuser 237
* Gruppenhäuser für Städte 33
* Gruppenhaus für Hamburg 66

Hausbau und Stsatsverwaltung 274
Heimatschutzbewegung ... 237
* Heimstätten-Genossenschaft Jena 233
Herbstleiste 248
Herrenhäuser s. Schloßbauten.
Honorarfragen 207

Innenbaukunst.
* — Diele für ein Eigenhaus. 28
* — Diele für Herrenhaus ... 151
* — Toreingänge 143
* — Türentwürfe 51, 143
* — Wohnzimmer für Herrenhaus 151
* Jagdhütte für den bayr. Wald 185
* Jenaer Siedlungen 232, 233

* Kachelofen und Küchenherd 73
Kaffeehaus für Gera 48
Kinderheime s. gemeinnützige Bauten.
Kirchen s. gemeinn. Bauten.
* Kleinwohnungen, Hannover, Spar- u. Bauverein 5, 7, 8, 9
* — Ingolstadt ..... 108 u. f.
* — für Essen 157
Kloster s. gemeinn. Bauten.
Kraftwerkanlage 259
Krieg u. Bauanwaltskammern 107
— und Bauwesen .. 2, 21, 125, 263
— und Wehrbau 131, 153
— und Wohnungsbau 115

Seite

* Kriegerfriedhöfe 112, 265
* Kriegerheimstätten 46, 62, 65, 87, 116, 177, 247, 259
Kriegerheimstättenbewegung 173
Kriegerwitwenhäuser 62
Kriegsanleihezeichnung 76, 86, 94, 217, 226, 230, 233, 235
Kriegsbeschädigtenunterricht 92
Kriegstechnik.
* — Feldbahnhöfe 30
* — Kasino 154
* — Maschinengewehrturm ... 153
* — Unterstände 131, 132, 133, 153, 154
* Küchenherd 73

* Ladenumbau einer Motorwagenfabrik 229
Landhaus. s. a. Eigenhäuser
* — Badenstedt 122
* — Gera 48
* — Holstein 78
* — Jena 128
* — Loschwitz 68
* — Lüttensassel 190
* — Neuhof 80
* — Rheinisches 283
* — Schramberg 68
* — Taunus 58
Landwirtschaftl. Bauten.
* — Gehöft für die Eifel 56
* — Gutshaus 147, 271
* — Herrenhaus Dahlbenden 146, 149 u. f.
* — Stallung für Ostpreußen . 147
Landwirtschaftskammern s. gemeinnützige Bauten.
Lehrerhäuser s. gem. Bauten
* Licht- und Wasserwerke Kiel 81
Logenheime s. gem. Bauten.

Mietshausbau 267
Miethausgruppen.
* — Berlin 135
* — Entwurf für Trier 104
* — Essen 157
* — Gera 49
* — Hamburg 67, 71, 93
* — Hannover 5, 34, 71, 282
* — Ingolstadt 108
* — Jena 233
* — Spandau 135
Ministerieller Runderlaß .. 257

Ostpreußen u. Bauanwälte 48
Ostpreußens Wiederaufbau s. Abt. Wiederaufbau.

Polizeigebäude s. gemeinn. Bauten.
Postgebäude s. gem. Bauten.
Private Bautätigkeit 258

* Rankengewächse, Anpflanzung 219
Rathäuser s. gem. Bauten.
Recht.
— Ansiedlungsgesetz 103
— Baubuchführung 255
— Bauhandwerker und Sicherungshypothek 9/10
— Bauplangebühren 167
— Bauunternehmer uud und Bauleiter 5/6
— Bauverträge und Schiedsklauseln 55
— Beamtenbestechung .. 184, 284
— Honorarfrage 207
— Hypothek, Inzahlunggeben 255
— Kostentragung 184
— Krieg und Verfahrenaussetzung 7/8
— Lieferungsvertrag .. 184, 41/42
— Reichsversicherungsordnung, Vergehen 7/8
— Rüstungsfragen 41/42
— Schiedsklauseln iu Bauverträgen 55
— Schiedsgerichtsvertrag ... 207
— Schiedsrichterfragen 184

Seite

Recht.
— Schmiergelder 78, 184, 274, 284
— Sicherungshypothek 9/10
— Titel Architekt 11/12
— Unfall infolge Deckenbelastung 11/12
— Unzuverlässigkeit des Bauunternehmers 7/8
— Urheberrechtsverletzung . 230
— Warenzeichenstreit 255
— Wohnhäuser im Landhausstil 5/6
— Wucher 11/12
— Zahlung durch Hypothek 255
Reichsverband der Ostpreußenhilfe 65

Säuglingsheime s. gemeinn. Bauten.
* Schloß Opalhegy 102, 103
Schmiergelder im Baugewerbe s. Recht.
Schulen s. gemeinn. Bauten.
* Schützenhaus für Ranis ... 100
Schwimmbäder s. gemeinn. Bauten.
* Siedlungen allerlei Art .. 5, 35, 66, 71, 108, 157, 232. 267
— für Kriegsverletzte . 46. 62, 65, 87, 116, 177, 247, 259
Städtebau 45/46, 237
Städtetag, Rundschreiben, Kriegerheimstättenbewegung 173
Stifte s. gemeinn. Bauten.
* Straßenbild und Durchblicke 36, 37, 41

Taubstummenanstalten s. gemeinnützige Bauten.
Taylor-System 254
Tessenow, Hausbau u. dergl. 188
* Toreingänge 143
* Transformatorenhäuser ... 163
* Türentwurf 51, 143
Typisierung 267

* Ueberbrückung von Straßen 36, 37, 41
Uebergangswirtschaft 258, 263, 267, 277
* Unterstände . 131, 132, 133, 153, 154

Verwaltungsgebäude aller Art s. gemeinn. Bauten.

* Wandervereinshaus ... 195, 227, 225
* Wandervogelheime ... 193, 194, 220, 224, 225
* Warenhäuser in Kiel .. 118, 119
* Werkkolonie 267
Wettbewerbe.
— Badischer Kunstgewerbeverein 84
— Berlin 64, 124, 156
— Bremen 156, 186, 286
— Breslau 64
— Brüx 84
— Bund deutscher Gelehrter und Künstler 19, 64
— Celle 114, 176
— Dachau bei München 106
— Dresden Eliasfriedhof ... 19
— Elsässischer Kunstgewerbeverein 84
— Halle a. d. S. 84
— Kassel 84, 266
— Kiel 74, 136
— Leipzig 124, 206
— Magdeburg 124
— Mittweida 54
— München 106, 244, 266
— Niedersächsischer Ausschuß für Heimatkunst .. 19
— Reformationsjubiläum, Preisausschreiben ... 19, 106
— Schinkel 106, 256

Digitized by Google

Seite

Wettbewerbe.
— Stettin 166
— Strauchwettbewerb 19
— Sundsvall, Schweden.... 216
— Wettbewerbswesen, Denkschrift..... 256
— Wien..... 94, 106, 196
— Wohnungseinrichtungs-Entwurf..... 196

Seite

Wettbewerbe.
— Zeppelindenkmal..... 10
Wirtschaftspsychologische Arbeiten..... 254
Wissenschaftliche Betriebsführung..... 254
* Wohn- und Geschäftshaus Spandau..... 135 u. f.

Seite

* Wohnhausgruppenplanung 104, 105
Wohnhäuser s. gesondert: Einfamilienhäuser, Gruppenhäuser, Miethäuser.
Wohnungsbau 125
Wohnungsgesetz 16, 58, 115, 126, 144

Seite

Wohnungsnot, Maßregeln 256, 257, 286
* Wunnenberg-System..... 195

Zerstörung der Kunstdenkmäler..... 187, 197
Ziegelfabrikationsreform . 111
Zwangssyndizierung..... 258

Der Wiederaufbau, Kriegerheimstätten und Verwandtes.

Belgiens Wiederaufbau.. 227, 263
Baupolizeiliche Genehmigung 256

Elsaß, Wiederaufbau..... 177,

Gesundheit und Großstadtwohnung und Kleinhaussiedlung 54
Gutshaus für Ostpreußen 147, 148

Handwerker und zinslose Darlehen..... 266
Heimatdank-Ausstellung 204, 208, 209
Hessens Wohnungsfürsorge .. 32

Invalidenhäuser 47

Kirche für Ostpreußen .. 240, 256
Kleinhausbauten und Bauordnung 44
— Hypotheken 74

Kleinwohnungsbau, Privattätigkeit..... 235
Kleinwohnungsbauförderung 32, 134, 216, 226, 234, 278, 286
Kleinwohnungsbauverbilligung..... 32
Kriegersiedlungen und Heimstätten.. 46, 47. 66, 67, 86, 117, 124, 134, 166, 173, 177, 234, 247, 259
Kriegerwitwenhäuser ... 62, 63
Kriegsbeschädigte Ansiedlerstellen 134, 166

Landwirtschaftliches Gehöft 53, 56, 57

Miethäuser, Gemeinnützige Baugesellschaft 111

Ostpreußen, Ansiedlerstellen . 166
— Bauanwälte..... 48
— Bauten, Staatsmittel..... 32
— Bauten, Zahlungsverschleppungen..... 32
— Gutshaus..... 147, 148
— Kirchen und Schulen..... 256
— Landwirtschaftskammer, Baustellen..... 74
— Rathaus 223
— Wiederaufbau 44, 85, 206, 223, 256
Ostpreußenhilfe, Reichsverband 85

Sächsische Kammer..... 134
Siedlung, Sachsenland..... 134
— Schweidnitz 234
Siedlungen 46, 47, 66, 67, 86, 117, 124, 134, 166, 173, 177, 234, 247, 259
Siedlungsförderung..... 134

Siedlungsfragen, bayrische .. 94
Siedlungsgesetz..... 103
Siedlungswesen, Auskunftserteilung 19
Städtetag, Rundfrage, Kriegerheimstätten..... 173
Stiftung fürs Wohnungswesen 74

Transformatorenhäuser 163

Uebergangswirtschaft 235

Westen, Wiederaufbau..... 84
Wiederaufbau, Belgien . 227, 263
— Elsaß..... 177 u. f.
— Ostpreußen 44, 85, 206, 223, 256
— Westen, Wettbewerb..... 84
Wohnungsfürsorge 74
Wohnungsreform, Fürsorge nach dem Kriege 19

Zerstörungen im Westen 187, 197

Kleine fachliche Nachrichten und Bautechnische Mitteilungen.

Arbeiterinnenkolonie 74
Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe 54, 283
Architektenhausverkauf 156
Architektenkammern 145, 176, 256
Architektenunterstützungsaufträge 124
Asphaltisolierpappen 52
Augsburger Denkmalpflegetag 196, 234
Auguste-Viktoria-Stiftung engl. Flugzeugangriffe..... 206
Ausstellung, D. W.- B..... 186
— Heimatdank in Leipzig 196, 204
— Internationale..... 32
— Wilna 54

Bayern, Kleinwohnungsfragen 226, 286
Bayrischer Architekten- und Ingenieurverein 106
Bayrisches Wohnungs- und Siedlungswesen 94, 156
Bau und Baustoffmarktlage .. 166
Bauberatungsstelle 216
Bauführerverletzung 52
Baugenehmigungsgesuche 84, 256
Baugenossenschaften 114, 214, 266
— Arbeitgeberbeteiligung 234
Baugeschäfteverband 134
Baugewerbeeinrichtung nach dem Frieden..... 206
Bauhütte und Kriegswirtschaft 134, 144, 176, 227, 286
Bauordnungswesen .. 44, 64, 114
Bautätigkeit in rheinischen Städten..... 234
Bauvereine Hessen..... 216
— Westfalen 216
Beirat für Städtebau..... 256
Belgisches Bauwesen 44
Bentheim, Schloßaufbau 216
Berlin, Baurecht u. Baupolizei 176
— Baugewerbetarif..... 160
— Bauten..... 44, 186
— Wohnverhältnisse 94
Betonbauten 234
Blitzableiterprüfung 155

Blitzschutzanlagen, Auswechslung, kupferne 226
B. d. A.-Tag in Goslar .. 206, 256

Dachgärten für Berlin 19
Darlehen, zinslose, für Handwerker 266
Denkmalspflegetagung 134, 196 216, 234
Deutsche Bauzeitung, Jubiläum 32
D. F. A., Zweigvereinssitzung, Hamburg 32
Deutscher Industrieschutzverband 166
D. W.- B.- Ausstellung... 186, 206

Ehrenscheiben für gefallene Krieger..... 74
Eisenportlandzemente..... 18
Erdgrubenhaus 144
Erzberger als Kaufmann 286
Examen, Städtebau als Prüfungsfach..... 134

Friedhof unterirdischer 84
Frost und Bauten 174
Fußbodenbelag 186

Gefallene Kollegen..... 276
Gemeinnütziger Wohnungsbau 256
Gesundheit und Wohnungen . 54
Grundstücksversteigerung .. 74
Gutachten der Handelskammer 166

Haftpflichtversicherung im Baugewerbe 54
Handelskammergutachten ... 166
Handwerker und zinslose Darlehen..... 266
Haus- und Grundbesitzer- Verband 144
Hausbeleihungen 213
Hausschwamm, Beseitigung.. 52
Hypotheken für Kleinhausbauten 74
Hypothekenbewegung Preußens 44

Hypothekeneinigungsämter . 266
Hypothekenschutz 213

Industrie und Wohnungen ... 94
Industrie-Schutzverband 166
Ingenieur- und Architektenkammern 176
Ingenieurbezeichnung .. 106, 176
Innungsverband deutscher Baugewerksmeister 134, 196, 266
Instanzen im Wohnungswesen 44
Internationale Baufach-Ausstellung, Schlußsitzung 32

Kältemaschine 186
Katharinen-Hospital Stuttgart 156
Kathedrale von Ostende..... 234
Katholische Polemik 266
Kleinwohnungsbauförderung 32, 134, 216, 226, 234, 278
Kolonie für Arbeiterinnen ... 74
Konstantinopler Gewerbemuseum 106
Krankenhauserweiterung Stuttgart 156
Krieg und Bauhütte 134, 144, 176, 227
— Gefallene Helden 276
— Verleihung des E. K. 20 u. Anz.-Teil Nr. 23
Krieger, Wohnungsfürsorge .. 74
Kriegsamt.
— Bautengenehmigung 74
— Eisenbeschlagnahme 156
— Eisenfreigabe 122
— Kriegsbauten 44, 114
— Kupferbeschlagnahme..... 114
— Pausleinwand..... 286
— Plattenbeschlagnahme 114
Kriegergräber 106
Kriegerheimstättengesetz, sächsisches 84
Kriegsbeschädigten Ansiedlerstellen 134, 166
— Bauschulenbesuch 64
— Mustersiedlung.. 124
— Zeichengeräte..... 155

Kriegsteilnehmer und akadem. Beruf 44
Kritik der Bahlsenfabrik 124
Kruppbauten 166
Kupferleitungsersatz 52

Leerwohnungen. Westfalen.. 216
Leipziger Bauten 234
Literatur z. Teil im Anz.-Teil.
— Burger, Handbuch der Kunstwissenschaft.... I.-T. 25
— Dreßler, Denkschrift.. I.-T. 25
— Ehmig, das deutsche Haus I.-T. 23
— Endell, Kriegerfriedhöfe I.-T. 23
— Flügge, Dr. med., Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen..... 54
— Junkers Kriegszeitung I.-T. 25
— Knoch, Wort für deutsche Architekten ..... I.-T. 23
— Kuntze, Eisenbetonquerschnitte..... I.-T. 23
— Lang, Baukostenordnung I.-T. 23
— Markowsky, niederdeutsches Bauernhaus ..... I.-T. 23
— Muthesius, Wie baue ich mein Haus? 245
— Paur, Friedrich, Stampfbauverwendung 47
— Schlüter, Schubsicherung I.-T. 23
— Tessenow, Hausbau u. dergl. 188
— Thiele und Küsthardt, Grabmalkunst ..... I.-T. 23
Lodz, Bebauungsplan 216
Lohnverteuerung 283
Lübecker Holstentor 286

Marineheime..... 286
Mitteleuropäische Architektenvereinigung..... 216
Münchener Kruppbauten..... 166
Museum für Augsburg..... 186
— für Maubeuge..... 156
— (Auslands-) in Stuttgart.... 54

Normalien für das Baugewerbe 84
Normalprofile für Walzeisen . 18
Not an Wohnungen 256, 263

Digitized by Google

Seite

Oelfarben-Anstrich-Ersatz... 174
Oesterreich, Bauausführung .. 144
Opferstock..... 144
Ostende, Beschießung..... 234
Ostpreußen, Ansiedlerstellen 166
— Baustellen der Landwirtschaftskammer... 74
— Besuch des Kaisers 196
— Kirchen und Schulen..... 256
— Schmiergelder 286
— Wiederaufbau..... 44, 206
Ostpreußische Handwerker .. 266
— Bauten, Staatsmittel..... 32
— Bauten, Zahlungsverschleppungen 32

Papiereinschränkung 134, 144, 227
Pappdachstreichmasse 206
Persönliches.
— Altmann, Ehrengabe..... 156
— Bender †..... 106
— Boethke †..... 144
— Bruckwald †..... 74
— Eilers †..... 124
— Emmerich, Jul. †..... 256
— Henrici, 75. Geburtstag.... 134
— Hocheder †..... 54
— Hoffmann, Auszeichnung... 134
— Ihne †..... 114, 124
— Junkers & Co., Dienstjubiläum 144

Seite

Persönliches.
— Kayser †..... 144
— Mosig, Auszeichnung 244
— Schmidt, Karl, Auszeichnung 134
— Schmitz, Beisetzung der Urne 256
— Schumacher, Auszeichnung 156
— Thiersch, Friedhofsentwurf 84
— Thiersch †..... 32
Polens Bautätigkeit 19
Preßzementverfahren 18
Prüfungsfach, Städtebau..... 134

Rheimser Kathedrale 19
Rheinische Städte, Bautätigkeit 234
Rheinischer Verein für Denkmalpflege..... 216

Sächsische Privatarchitekten-Unterstützung..... 48
Schaufenstersicherung 155
Schiffswerftenneubauten 156
Schulbauten für Sachsen 54
Schutzverband der freien technischen Berufe 186
Schweiz, D. W.-B.-Ausstellung 206
Siedlung Sachsenland..... 134
— sächsisches Heim 286
— Schweidnitz..... 234
Siedlungsgesellschaft, bayr.. 156

Seite

Siedlungswesen, Auskunftserteilung 19
Stiftung zur Wohnungsfürsorge 74
Stückschlacke für Betonbau'. 18
Städtebau, Prüfungsfach 134

Technische Berufe, Schutzverband 114, 186
Techniker als Bürgermeister 74, 156
Technischer Hochschulbesuch 64, 176
Teuerungszulagen..... 234, 283
Theaterform von Strnad 216
Titelschutz 106, 176
Tote, für das Vaterland gefallen 276
Türkische Städte, Geldaufwendungen 74

Uebergangswirtschaft.. 156, 176, 256

Verband der Baugenossenschaften 266
Verbilligung des Kleinwohnhausbaues 186
Verein für die Ton-, Zement, und Kalkindustrie..... 106

Wawel, Herstellungsarbeiten . 32
Werksteinmaterial..... ... 52

Seite

Wettbewerb der Magdalenenkirche..... 266
Wettbewerbe s. Abhandlungen.
Wettbewerbswesen, Denkschrift..... 256
Wiederaufbau von Bergen .. 74
Wirtschaftsbund für das Baugewerbe..... 74
Wismar, Ingenieurakademie .. 176
Wohnung, älteste 266
Wohnungsfragen, Uebergangswirtschaft 235
Wohnungsfürsorge in Hessen 32
Wohnungsgesetz..... 144
Wohnungsnot, beginnende 256, 257, 263, 286
Wohnungsreform, Fürsorge und der Krieg 19
Wohnungsteilung..... 286
Wohnungswesen..... 94

Zeichengeräte für Kriegsbeschädigte..... 155
Zeitschrifteneinschränkung 134, 144, 176
Zementausgleichstelle 196
Zementerzeugung und Preise 84
Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands 196
Zwangsversteigerungen..... 213

Ortsverzeichnis mit Abbildungen.

Aegypten, Kairo, Hof eines arabischen Hauses 13
— Moschee Boudeni 13
— Moschee Ibraham Agha.... 13
— Moschee Sultan Kaleoun .. 13
— Straßenbild..... 14
Ahlbeck, Kinderheim 139
Algier, Tor 15
— l' Amirauter 15
Amerika, Bagley, Hochschule 120
— Stapleton, Hochschule..... 120
Arzberg, Bayern, Elektrizitätswerk..... 238
Asien, Borsippa, Tempelturm 274
Aumühle, Kirchenentwurf.... 76

Badenstedt, Landhaus..... 122
Bagley, Hochschule..... 120
Bayrischer Wald, Jagdhütte.. 185
Behl b. Plön, Gutshaus 271
Belgien, Mecheln Beguinage.. 72
— Mecheln, Unserer lieben Vrouwen Kirche 72
Berlin, Schulen 136, 204, 214, 228
— Spandau, Wohn- und Geschäftshaus..... 135
— Straßenüberbrückung.. ... 36
Bochum, Gersteinwerk..... 239
Böhmen, Brüx, Schwimmbad . 82
Borsippa, Tempelturm 274
Bosnien, Serajewo, Stadtbild. 91
Brüx in Böhmen, Schwimmbad 82
Budapest, Tore 143

Croisilles, Kirche..... 198

Dahlbenden i. d. Eifel, Burghaus ... . 146, 149 u. f.
Darkehmen, Ehrenfriedhof... 112
Denklingen, Genesungsheim.. 216
Denzenhof, Straßenbild..... 121
Deux Villes, Kirche..... 199
Dortmund, Eigenhaus Driesen 17
Dresden, Daimler-Laden 229
Düsseldorf, Einfamilienhäuser 4, 11, 61

Eberswalde, Kraftwerk, Heegermühle 239
Eisenach, Einfamilienhäuser.. 210
Elsaß, Wiederaufbau..... 177

Emmenhausen, Landheim 193
Erbach am Odenwald, Rathaus und evang. Kirche 3
Essen (Ruhr), Arbeiterwohnungen 157

Fortuna, Elektrizitätswerk... 238
Frankfurt a. M., Geschäftshaus 230
Frankreich, Croisilles, Kirche 198
— Deux Villes, Kirche..... 199
— Ham, Zitadelle 43
— Laon, altes Stadtbild 189
— Louppy, altes Stadtbild ... 188
— Marville, Kirche 189
— Mois b. St. Quentin, Schloß 198
— Nogues, Kirche 189
— Villiers, Kirche 189
Freiberg, Bergakademie 160
Freiburg, Wandervogelheim . 220
Friedland i. M., Neubrandenburger Tor..... 245
— Steintor..... 245

Galizien, Glinki, Kriegerfriedhof 112
Gera, Kaffeehaus 49
— Landhaus..... 50
Gersteinwerk, b. Bochum.... 239
Glinki, Kriegerfriedhof 112
Golpa, Arbeiterkolonie..... 269
Gomaringen, Eigenhaus 27
— Diele hierzu..... 28
Göttingen, Einfamilienhäuser. 253
Greifswald, Wandervogelheim 220
Griechenland, Patras, griech.-orthodoxe Kirche..... 40
Gronauer Wald, Gartensiedlung 47

Hahn i. Taunus, Landhaus ... 58
Ham, Zitadelle..... 43
Hamburg, Geschäftshäuser ... 93
— Gruppenwohnhäuser 67
— Kriegerheimstätte..... 66
— Kunstgewerbeschule..... 168
— Miethäuser 71
— tropenhygienisches Institut 93
— Wohnhäuser, kleine 67
Hannover, Bahlsenfabrik..... 95
— Continentalverwaltungshaus 160
— Gruppenwohnhäuser (große) 34
— Gruppenwohnhäuser (kleine) 5
— Miethaus 282
Heegermühle, Kraftwerk 239

Ingolstadt, Gruppen von Kleinwohnungen 108
Italien, Venedig, Seufzerbrücke 41
— Verona, Blick in den Palasthof..... 36

Jena, Geschäftshaus 242
— Landhäuser... 128
— Wenigenjena, Schule . 218, 222

Kairo, Hof eines arabischen Hauses..... 13
— Moschee Boudeni 13
— Moschee Ibraham Agha ... 13
— Moschee Sultan Kalaoun... 13
— Straßenbild 14
Karlsruhe, Haydnplatz 236
Kassel, Bankhaus 78
Kiel, Heime und Stifte 37 u. f. 42
— Kirchen..... 89
— Schulen 24
— Wandervogelheim 194
— Warenhäuser 118
— Wiek, Gasanstalt 81
— Wiek, Licht- u. Wasserwerk 81
Kirn a. d. N., Grabmal..... 180
Kleefeld b. Hannover, Annastift 200

Laon, altes Stadtbild 189
Lasy, Kriegerfriedhof..... 112
Leipzig, Frauendank Siedlung 208
Loschwitz, Landhaus..... 68
Louppy, altes Stadtbild..... 188
Lübeck, Wandervogelheim.... 220
Lusau b. Gera, Straßenbild .. 138
Lüttensassel, Landhaus..... 190
Magdeburg, Wandervogelheim 193
— Wohnungsnot..... 256
Marburg a. d. Lahn, Rathaus 60
Marokko, Algier, Tor 15
— Algier, l'Amerauter 15
Marynin, Kriegerfriedhöfe.... 112
Marville, Kirche..... 189
Masurisches Straßenbild... . 46
Mecheln, Beguinage 71
— Unserer lieben Vrouwen Kirche..... 72
Mois b. St. Quentin, Schloß .. 198
Moosburg a. d. Isar, allerlei alte Ansichten 23
Mülheim a. d. Ruhr, Friedhofskapelle..... 182
Münster, Handwerker-Fortbildungsschule 281

Naumburg, Opferstock..... 144
Neuhof in Holstein, Landhaus 78
Nogues, Kirche..... 189

Opalhegy, Schloß 102
Ostpreußische Dorfstraßenbilder 6, 16, 22
— Gutshaus 147
— Transformatorenhäuser 163
Overing, Wandervogelheim .. 193

Patras, griechisch-orthodoxe Kirche 40
Pjatzetschno, Kriegerfriedhof 112

Ranis, Schützenhaus 111
Ravensburg am Bodensee, Gesamtansicht 76
Reicheneck, Wandervogelheim 193
Remagen, Heldenfriedhof.... 122
Riga, Altstadtbild 210
Roth am Sand, Schloß 127
Rußland, Lasy, Kriegerfriedhof 112
— Marynin, Kriegerfriedhof .. 112
— Pjatzetschno, Kriegerfriedhof 112
— Riga, Altstadtbild..... 210

Schönberg b. Lahr, Schule und Rathaus..... 279
Schramberg, Landhaus 68
Schweidnitz, Siedlung 234
Schwerin i. M., Lyzeum 250
Serajewo, Stadtbild 91
Serbien, Postkartenskizzen aus verschiedenen Teilen..... 275
Spandau, Wohn- u. Geschäftshaus 135
Stapleton, Hochschule..... 120
Stettin, Taubstummenanstalt . 181

Ungarn, Budapest, Tore 143
— Opalhegy, Schloß 102

Venedig, Seufzerbrücke..... 41
Verona, Blick in den Palasthof 36
Villiers, Kirche 189

Weinböhla b. Meißen, Siedlung 249

Digitized by Google

Nr. 1/2. Hannover, den 2. Januar 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Im Sturme.

Der Deutschen Bauhutte gewidmet.

Kopf-oben-auf,
die Hand am Knauf,
mein deutsches Volk,
steh fest, harr aus!
Steh fest, harr aus:
an allen Toren
zu Raub verschworen,
von Feinden umstellt,
von Lügen umgellt,
verleumdet, verlästert,
und rund um die Erde
voll sinnlosen Hasses
und Wutgeschrei
für geächtet erklärt
und vogelfrei!

Du, Volk, das immer nur
Zeit seines Lebens
voll glühender Sehnsucht
weltein und -aus
darum geworben,
mit Tat und mit Liedern
die Völker zu einem
Geist zu verbrüdern,
über ihr kleines
Heute hinaus
und über die Willkür
des Augenblicks
zum grossen Glauben
gemeinsamer Arbeit,
gemeinsamen Glücks!

Wirf ab diese Träume,
du hast gesehn,
die Welt ist nicht reif noch,
sie zu verstehn,
die Völker zu selbstisch,
in Treu und Glauben
einig zu einem
Ziele zu gehn;
sie erkennen nur Macht an
und Waffengewalt,
wie Söldner und Knecht,
und ehren als Recht
nur, was du mit eisen-
gepanzerter Faust
als Recht dir erhaust.

Harr aus drum und steh,
mein deutsches Volk:
kopf-oben-auf,
und lass sie toben,
tosen und schrein,
steh wie ein Fels
ein-und-allein,
steh so trutz
wie Bismarck stand,
die Beine gespreizt,
den Pallasch zu Hand,
Erz und Eisen,
Stahl und Stein:
Entweder-oder,
Ja oder Nein!

Cäsar Flaischlen.

Digitized by Google

Deutsches Bauwesen und deutsche Baukunst nach dem Kriege.

Ein Rückblick und Ausblick.

Von C. Zetzsche.

Der große Krieg als Anreger und Erzieher auf allen Gebieten bahnt eine weitgehende Umwandlung unsrer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, der Arbeitsweisen und der Anschauungen an. Er wird auch im Bauwesen tiefeinschneidende Aenderungen und eine wesentliche Umwertung der Begriffe zur Folge haben. Nicht unvorbereitet dürfen wir davon betroffen werden und nicht untätig abwartend der weitern Entwicklung zusehen. Abermals stehen wir an der Jahreswende, mit der Hoffnung auf einen baldigen, erfolgreichen Abschluß des übergewaltigen Ringens; da geziemt es uns doppelt, uns Rechenschaft zu geben von den vielerlei Anzeichen und Ausschau zu halten auf die neu sich erschließenden Bahnen, damit wir sie zielbewußt beschreiten können zum Nutzen des Vaterlandes, zum immer stärkern Ausbau einer deutschen Kultur!

Mitten im größten aller Kriege, unter dem Ansturm einer unerhörten feindlichen Uebermacht entstand bei uns der feste Wille, alle Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Kriegszeit nutzbar zu machen für die zukünftige Friedensarbeit, um sie größern, höhern Zielen entgegenzuführen und das Deutschtum, das unsre Feinde vernichten möchten, zu seiner vollen, die ganze Welt befruchtenden Kraft zu entwickeln. Dieser unbeugsame Schaffenswille unsers ganzen Volkes gibt uns eine unerschütterliche Siegeszuversicht; er wird uns auch die schweren Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Kampf uns auferlegt, mannhaft überwinden lassen.

Schwer sind die Zerstörungen, von denen glücklicherweise nur einzelne Teile unsrer Grenzgebiete betroffen worden sind, schwerer werden von Tag zu Tag die Einbußen, die unser gesamtes Wirtschaftsleben, ganz besonders aber alle Kreise des Baufachs und die Hausbesitzer erleiden, am schwersten und nachhaltigsten sind aber die Verluste an Arbeitskraft, an hoffnungsvollen und arbeitsfreudigen Menschen. Die besten Kräfte unsers Volkes, die geistigen Führer unsrer friedlichen Kulturarbeit müssen wir zu ungezählten Tausenden dahingeben, um die schwarzen, braunen und gelben Horden abzuwehren, die die Habgier und Niedertracht Englands aus allen Weltteilen gegen uns heranhetzt. Auch die Baukunst hat schon eine schmerzlich lange Reihe ihrer besten und hoffnungsreichsten Jünger und ihrer verläßlichsten Führer und Berater zu beklagen, und wie manche schwer ersetzbare Kraft wird noch nach dem Frieden infolge der Kriegsleiden ausscheiden!

Doppelt nötig ist es also, auch im Bauwesen alle Kräfte zusammenzuraffen und alle Mittel und Wege im voraus zu prüfen, um planmäßig die Lücken ausfüllen und möglichst rasch und umfassend die großen Friedensaufgaben in Angriff nehmen zu können. Gewaltige Arbeiten von höchster Bedeutung stehen uns auf fast allen Gebieten bevor und sie werden zum Teil unter wesentlich veränderten Bedingungen und in erheblich anderm Geiste zu leisten sein als früher.

Jeder große Krieg der Vergangenheit hat auf die Entwicklung des Bauwesens und der Baukunst einen deutlich erkennbaren Einfluß ausgeübt. Dieser Krieg, der weit mehr als alle frühern das Volk in seiner Gesamtheit erfaßt und erschüttert, wird unzweifelhaft auch um so stärker und allgemeiner nachwirken. Unvergleichlich groß und umfassend sind ja alle seine Erscheinungen.

Ein Anschauungsunterricht im großen, von ungeahnter Fülle und buntester Mannigfaltigkeit der Eindrücke, wird unsern Feldgrauen auf ihren weiten Zügen durch Feindesland zuteil. Von den altberühmten Stätten westlicher Kultur und höchster mittelalterlicher Kunst- und Machtentfaltung führt er sie unvermittelt in weit abgelegene, bisher höchstens einzelnen zugänglich gewesene Gegenden des Ostens. Unerschöpflich ist dort der Bilder- und Szenenwechsel: Abglanz westlicher Kultur in Polen, russische Dörfer, Wälder und Sümpfe, altdeutsche Städte in den Ostseeprovinzen, dann Galizien, Ungarn, Bukowina, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Rumänien mit ihrem bunten Völkergemisch, mit den unendlich mannigfaltigen Formen der Bauernhäuser, mit den fremdartigen griechisch- und serbisch-orthodoxen Kirchen, von denen manche mit ihren Grundbestandteilen noch in byzantinische Zeit hinaufreichte, und weiter hinaus die Märchenwelt des Orients mit den leuchtenden Kuppeln der Moscheen, den schlank aufragenden Minaretts und den von dunklen Zypressen beschatteten Friedhöfen; zwischen all diesem immer wieder Reste des klassischen Altertums, griechischer und römischer Kunst, und Spuren aus der Frühzeit germanischer Geschichte, unverkennbare Zeugen eigensten germanischen Fühlens und Gestaltens.

Erst nach dem Kriege wird diese Fülle der Gesichte den glücklich Zurückkehrenden ganz zum Bewußtsein kommen. Wie aber wird dann diese allgemeine Erweiterung des Gesichtskreises, vom Aermelkanal bis zur Düna und zum Schwarzen Meer und weit nach Asien hinein, die mehr oder minder allen zuteil wird, sich im ganzen Volke auswirken? Ganz anders jedenfalls und hoffentlich mit erfreulicherm Endergebnis als nach 1870/71 die französischen Eindrücke der weit geringern Zahl der damaligen Kriegsteilnehmer!

Nicht nur eine außerordentliche Erweiterung unsrer Fachkenntnisse, unsers baukünstlerischen und baugeschichtlichen Wissens aus allen von uns besetzten Gebieten, ganz besonders aus den bisher noch so wenig erforschten Balkanländern, dürfen wir uns davon versprechen. Dafür sorgt jetzt schon bis unmittelbar an die Kampffronten unermüdliche deutsche Forschertätigkeit und unbeirrbare deutsche Gewissenhaftigkeit, die dem Schutze fremder Kulturgüter nur zu oft den eignen Vorteil und die eigne Sicherheit hintansetzt, während unsre für die „Kultur“ kämpfenden Feinde rücksichtslos ihr kostbarstes, unersetzlichstes Erbe der Vergangenheit selbst vernichten.

Nach dem Kriege werden die gesammelten Eindrücke gewiß wie jene von 1870/71 auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das kommende Schaffen ausüben; nicht so einheitlich und bestimmt vielleicht bei vielen und weniger ausgeprägt in der Richtung, eben weil sie so unvergleichlich bunt und vielseitig sind; dafür aber auch unbefangener in bezug auf Anschauung und Nutzanwendung.

Darüber hinaus dürfen wir hoffen, daß durch sie in viel weitern Kreisen Blick und Verständnis geweckt und gefördert wird für baukulturelle Fragen und namentlich für stadtbauliche und Kleinsiedlungsaufgaben. Wir hoffen vor allem auch, daß durch die draußen im Osten wie im Westen angestellten Vergleiche das deutsche Volksbewußtsein und Heimatsgefühl gestärkt werden und daß eine richtigere Erkenntnis und Bewertung auch unsrer Eigenart und unsrer Leistungen Platz greift, die uns mehr als bisher vor blinder Nachahmung des Fremden bewahrt, ebenso aber auch vor Mißgriffen, durch falsch angebrachte Geschenke, wie die Denkmäler des alten Fritz für Washington und Goethes für Rom, oder durch unverständige Bauten, wie das Petersburger Botschaftsgebäude, die im Auslande nur Spott und Erbitterung hervorgerufen haben.

Und nicht nur erweiterte Kenntnis und besseres Verständnis fremder und eigner Art und Schönheit werden unsre Feldgrauen heimbringen, auch manche praktische Anregung und Erfahrung erwächst aus den vielseitigen Anforderungen und Nöten des Krieges. Mancher Einfluß wird auch davon auf die kommende Friedensarbeit hinauswirken, manche nützliche, technische Weiterbildung aus Festungskrieg und Schützengraben hervorgehen. Die lehrreichen Schilderungen der Kriegsbauweisen, welche die „Bauhütte“ bereits gebracht hat, geben dafür ja schon mancherlei Fingerzeige. Insbesondere wird die Erziehung zur Selbständigkeit und zur Ueberwindung jeder noch so großen Schwierigkeit auch für den Frieden gute Früchte tragen.

Im ganzen Volke aber hat seit Kriegsbeginn eine ernstere und vertiefte Grundanschauung sich durchzusetzen begonnen, die eine erfreuliche Umwertung auch der Kunstanschauungen und Geschmacksbegriffe verspricht. Die erschütternden Verluste, von denen keine Familie verschont geblieben ist, und die opfermutige Hingabe, mit der sie von den Kriegern selbst wie von den Angehörigen getragen werden, haben zunächst der Grabmals- und Denkmalskunst wieder einen höhern und reinern Schwung, einen nachdrücklichen Anstoß zu wirksamster Selbstbeschränkung auf Gefühlstiefe und Knappheit im Ausdruck gegeben. Dieser Zug zu wahrer Monumentalität wird vom ganzen Volke als unbedingt richtig empfunden und vor allem vom Heere selbst, vielfach ganz unbewußt, wenn auch z. T. unbeholfen im Ausdruck und vor allem in den durch den Augenblick gebotenen Mitteln, betätigt. Er verlangt in erfreulichster Weise immer mehr das Uebergewicht, sowohl durch die vortrefflichen Maßnahmen unsers Generalgouverneurs in Belgien, Generalobersten Freiherrn von Bissing, und durch die allgemein gültigen Vorschriften und Anregungen des Kriegs- und Kultusministeriums, als durch die immer mehr in einheitliche Bahnen einlenkende Tätigkeit unsrer Künstler, von der besonders die Ausstellung „Kriegergrab und Kriegerdenkmal im Königreich Sachsen“, die zuerst in Dresden, dann in Zittau, Chemnitz und Plauen i. V. gezeigt wurde, ein anschauliches und überzeugendes Bild gab.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

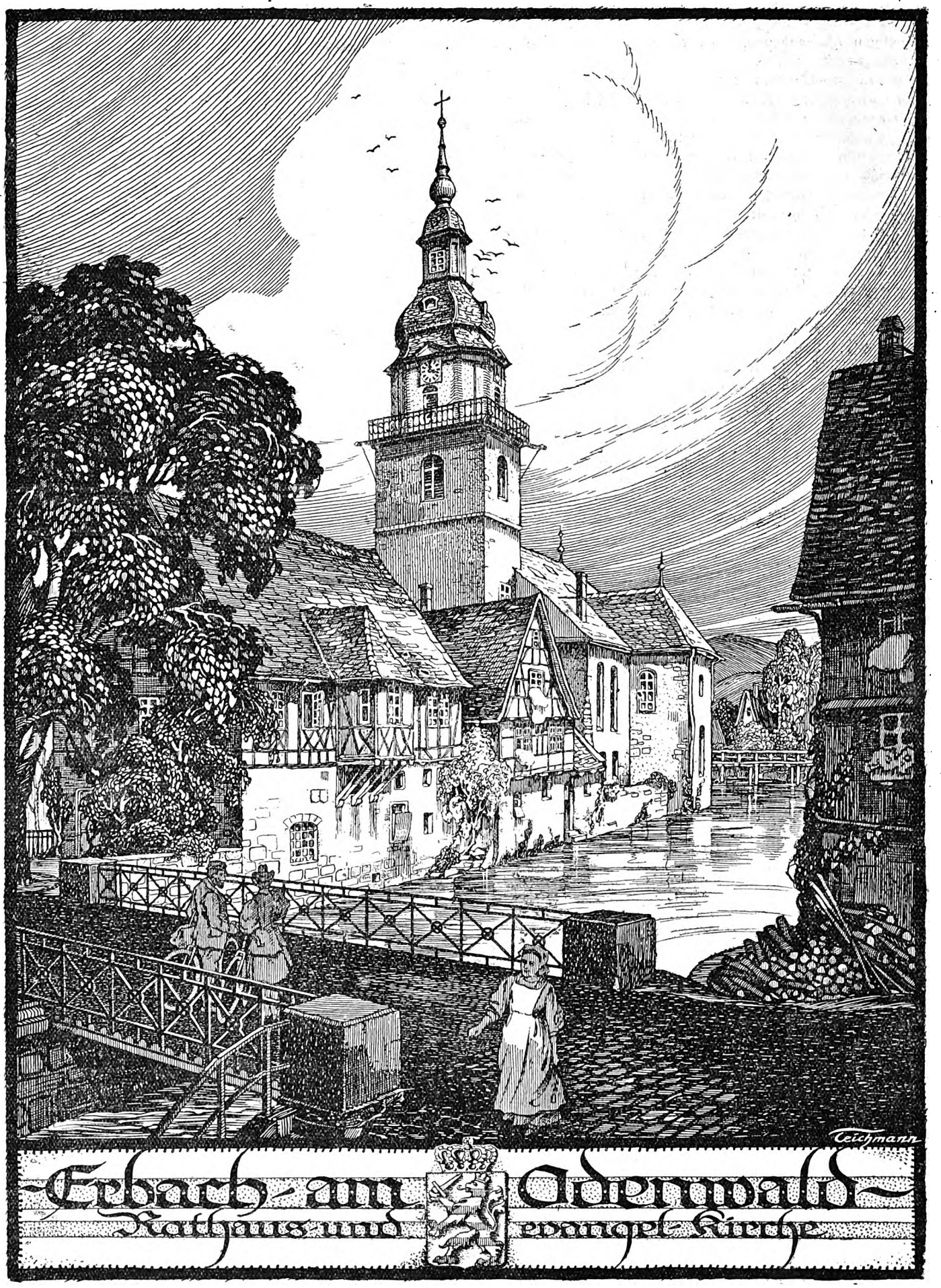

Gez.: Rud. Teichmann (zurzeit Allenstein).

Digitized by Google

Einfamilienhäuser.

(Von Architekten Ernst Brand und Reg.-Baumeister Ernst Stahl, Düsseldorf und Trier.)

Mit der Erkenntnis des besitzenden Publikums, daß der Bau eines Einfamilienhauses kaum teurer zu sein braucht als die Herstellung der gleichzimmerigen Mietwohnung, wächst die Zahl derer, die das Eigenheim bevorzugen.

Ein Stückchen eigner Garten, reichliches Zubehör an Nebenräumen, Wandschränken und sonstigen Gelassen, dann das Alleinwohnen an und für sich, sind erhebliche Vorzüge.

Bei den beschränkten Verhältnissen und teurem Boden in der Stadt wird man leicht verführt, den Haushaltsbetrieb dadurch zu erschweren, daß man die Küche und Wirtschaftsräume in den Keller verlegt, das ist recht unpraktisch und bietet oft den Grund zur Klage, daß das Einfamilienhaus so viel mehr Arbeit und Treppenlaufen für die Hausfrau erfordert als die Stockwerkswohnung. Der Architekt sollte es sich zur Regel machen, diese Räume dem Erdgeschoß dann ev. als Flügel anzuhängen. Wo dem etwa baupolizeiliche Bestimmungen im Wege stehen sollten, sollte dafür gesorgt werden, daß diese verschwinden. Die Wertschätzung des Einfamilienhauses hängt von dieser Bedingung doch sehr ab.

In der Düsseldorfer Straße in Oberkassel-Düsseldorf hat die Architektenfirma Ernst Brand mit Ernst Stahl, Reg.-Baumeister, in Düsseldorf und Trier ansässig, eine Anzahl Einfamilienhäuser errichtet, von denen eines das Eigentum des Herrn Stahl, die andern für fremde Rechnung erbaut wurden. Es sind sämtlich schmale Bauten nach dem Schema des 7,50- bzw. 8-m-Typs, mit rechts zwei hintereinander gelegenen und durch breite Oeffnung zu einem Raum vereinbare Hauptzimmer und links das bekannte schmale Treppenhaus mit der Schwungtreppe und einem dahintergelegenen kleinern Raume (Anrichte), vorn Kleiderablage bzw. Toilette, neben dem Hauseingang.

Der Unterschied liegt nur in der Haustiefe und den Abweichungen der Straßenfronten, entsprechend der zur Verfügung stehenden Baumittel. Für den Laien, der keinen Einblick in diese Interna architektonischen Schaffens hat, ist natürlich die Fassade das Maßgebende. Dementsprechend sind denn auch diese so verschieden wie nur möglich behandelt worden. Es ist den Architekten dadurch gelungen, fünf in Charakter wie in den Einzelheiten voneinander erheblich abweichende Bauten in das Straßenbild einzustreuen. Das war um so wünschenswerter, als die Häuser sämtlich innerhalb hundert Meter einer Straßenseite stehen.

Auch die Obergeschosse gleichen einander und zeigen auch hier bekannte Anordnungen. Wenn der Architekt für sich selber baut, dann baut er ein Haus nach seinem Geschmacke, das er mit Stolz seinen Klienten zeigen und neue Bauherren damit einfangen kann.

Mancher Bauherr will sein Grundstück mehr ausnutzen, läßt die Architekten diese Grundfläche im Obergeschoß zum innern Betriebe des Hauses heranziehen, um im Erdgeschoß einen netten Erker als Anhängsel an das Speisezimmer, außer einem vorgeschobenen Wintergarten, zu schaffen, oder im Obergeschoß soll zwischen die beiden Schlafzimmer ein geräumiges Bade- und Ankleidezimmer ertstehen, das, von beiden Seiten her zugänglich, sich einschiebt. Oft auch wird verlangt, vom Flur aus noch Wandschränke hineinbauen oder doch eine kleine Schrankkammer abtrennen zu können, Räume, die im Einfamilienhause erforderlich sind; das ändert dann freilich im Grundriß das Badezimmer, das dann andern Zwecken dienstbar gemacht werden muß, denen das Tageslicht besser zugute gekommen wäre. Ein Bade-, Toilette- bzw. Ankleideraum braucht nicht an einer Außenfront zu liegen, wenn nur für eine gut funktionierende Lüftung und mittelbare Beleuchtung gesorgt ist. Es genügt dann allen daran zustellenden hygienen Forderungen, das aber ist für manche Baupolizeiordnungen noch nicht möglich.

Für den Wintergarten, der während des Sommers ja die Terrasse oder Veranda ersetzt, ist ohnehin eine hinausgeschobene Lage oder Glasdach wegen des reichlichern Sonnenlichtes nützlicher. Im Kellergeschoß ist die vorgeschlagene Abtrennung eines Raumes an dieser Stelle vorgenommen worden.

Die Fassaden sind freundlich und gefällig, am nettsten sind „Haus Stahl“ und „Haus Haas“. Ersteres betont glücklich den Vertikalismus. Den geschlossensten Eindruck macht „Haus Stahl“, durch die strenge Symmetrie des Obergeschosses und des Giebels darüber, der die Mittelachse schafft, die im Erdgeschoß durch eine freiere Symmetrie gewahrt bleibt. Die gefällige Reihung der Vierfenstergruppe des Obergeschosses wird zum Hauptschmuckstück des Hauses. Ein einfacheres Motiv hierfür kann man kaum wählen. Es übertrifft an Wirkung die Fenstergruppe bei „Haus Wessel“. Auch „Haus Haas“ hat unter solcher Fülle zu leiden. Ein „Weniger“ würde diesem Hause zum Vorteil gedient haben. Im Gegensatz dazu bleibt bei „Haus Stahl“, an dem durch die Verschalung der Giebel so abgetrennt wird, daß darunter nur die fast quadratische Blockform verbleibt. Das gibt in erster Linie dem Hause die wohltuende Ruhe. „Haus Meyneken“ sucht durch strenge Symmetrie zu wirken, wirkt aber durch die Fensterladen bunt.

F. Rud. Vogel.

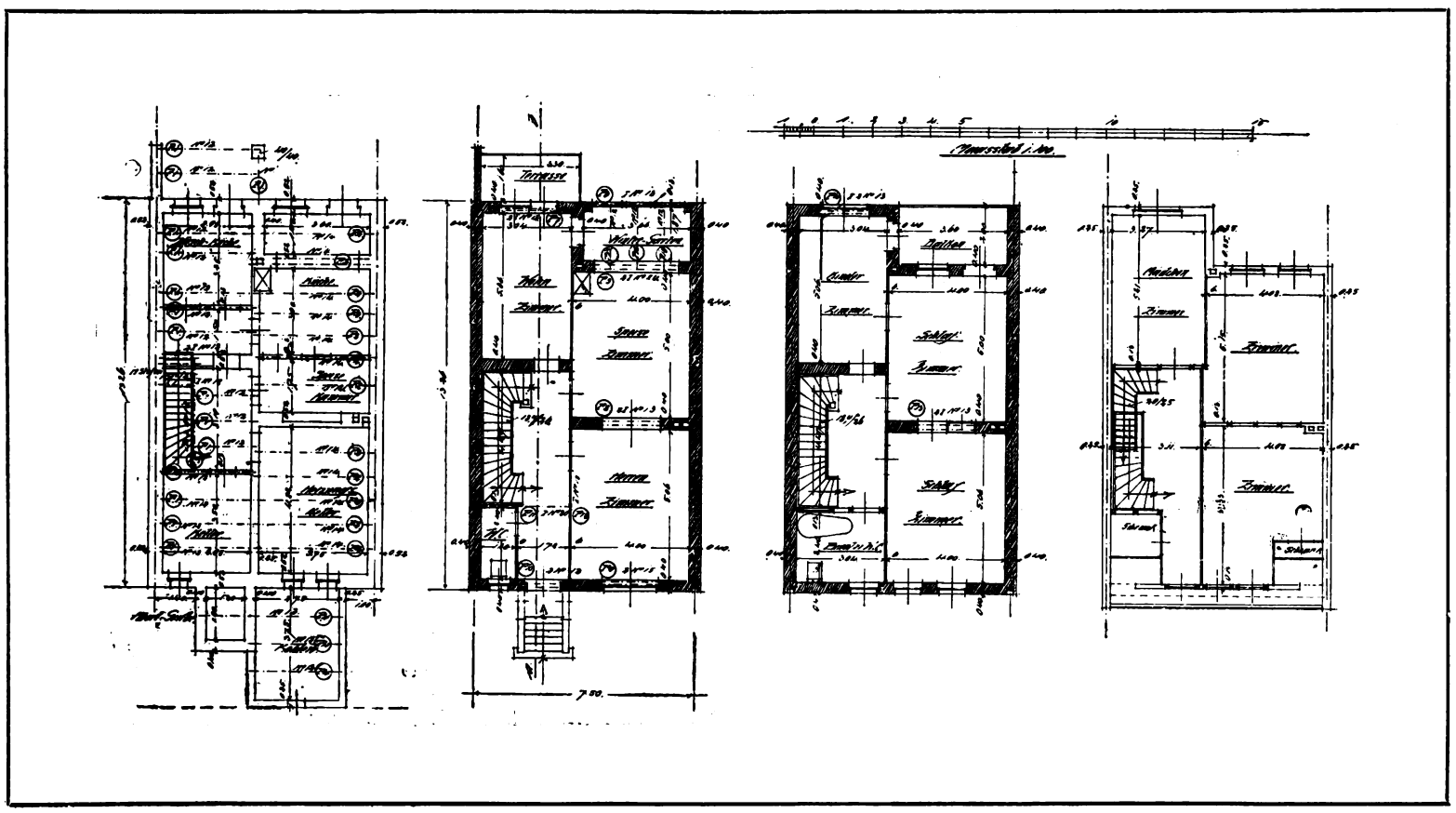

Haus Stahl in Düsseldorf.

Digitized by Google

Die Kleinwohnungshäuser des Spar- und Bauvereins zu Hannover.

(Von Arch. D. F. A. Hoffmann, Hannover, zurzeit im Felde.)

Durch den Krieg ist der Kleinwohnungsbau aufs neue in den Vordergrund des Tagesinteresses auf dem Gebiete des Bauwesens gerückt worden. Er gehörte immer zu den drängenden Tagesfragen, aber der Krieg und seine Folge- und Begleiterscheinungen haben deren Wichtigkeit für das Wohnwesen und die Unterbringung der Massen nach Friedensschluß heimkehrender Krieger und Heeresangehöriger in ein grelles Licht gerückt, dessen Schlußfolgerungen wir uns nicht entziehen können.

Bisher ist die Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf den Bau von ländlichen Wohnungen in Gestalt von Einzelhäusern, Dörfern oder ganzen Siedlungen gelenkt worden. Man ging von dem Gedanken aus, durch Bauten auf billigem Boden, in schlichter Form und für anspruchslosere Verhältnisse unsren Kriegsinvaliden gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen, zur Gesundung und Kräftigung unsers Volkes, zur Erhöhung der Arbeitskräfte auf dem Lande und damit Bereicherung der Volksernährung beizutragen.

Diese Grundgedanken sind von nationaler Bedeutung, daher sollten sie in erster Linie der Inangriffnahme entgegengeführt werden. Aber man darf darüber nicht vergessen, daß der hauptsächliche Rückstrom doch in die Städte mit ihrer größern Erwerbsmöglichkeit zurückfluten wird; daß hier in noch erheblich größerm Maße als vor dem Kriege das dringende Bedürfnis nach Kleinwohnungen vorhanden sein wird. Niemand sollte sich dem verschließen, daß auch nach Friedensschluß harte und schwere Zeiten für Deutschland bevorstehen. Weniger schlimm als in den Ländern der Ententemächte, aber doch so, daß Einschränkungen aller Art für das ganze Volk nötig sein werden. Sie dürften in erster Linie in der Behausung zum Ausdruck kommen. In der Beschränkung von Raumzahl und Maß. Durch die furchtbaren Kriegsaufwendungen wird die Lebenshaltung in ganz Europa zurückgehen, bis sich die Völker allmählich wieder zur alten Höhe hinaufgearbeitet haben werden. Daß das für Deutschland zuerst geschehen wird, dafür sind ja Vorbedingungen gegeben. Einmal wirtschaftlich und dann liegt es dem Deutschen auch mehr, sich schneller in bescheidenere Verhältnisse einzugewöhnen, sich dann aber mit Fiebereifer wieder in die Höhe zu arbeiten. Wir sind auch vernünftig genug, uns den Verhältnissen anzupassen und uns auf die Zukunft zu vertrösten, eine Zukunft, die noch schöner sein wird, als die Vergangenheit je gewesen. Alle Anzeichen sind dafür gegeben.

Der Krieg hat uns wie kaum eine Zeit vorher gelehrt, vorauszuschauen und für die Zukunft zu sorgen, oder mit ihr zu rechnen. An vielen Orten sind bereits Kleinwohnungssiedlungen größten Maßstabs entstanden und entstehen immer neue. Aber auch die Städte beginnen Vorsorge zu treffen. Unter den städtischen Anlagen dieser Art nehmen die Kleinwohnungsbauten des Spar- und Bauvereins zu Hannover einen hervorragenden Platz ein.

Und unter diesen wieder die Bauten am Schloßwender Garten von Arch. Hoffmann (Hannover). Arch. Hoffmann ist z. Z. im Felde, die Bauten werden weitergeführt unter Leitung des Arch. Kubick. Sie stehen an Zahl, Vielseitigkeit der Raumanordnung, Einrichtung und Schönheit der Außenerscheinung unter den Kleinwohnungs-Anlagen mit an erster Stelle. Ebenso ist es mit der Billigkeit der Mieten im Verhältnisse zu dem Gebotenen. Viele Vorzüge auf einmal! Die Schaubilder dieser Bauausführung, die im Laufe der letzten Jahre entstanden ist, zeigen eine Fülle von Reizen, die in bezug auf äußere Ausstattung und Schmuckwerk, fast über den Rahmen von Kleinwohnungsbauten hinausgehen.

Die Eigenart der Gruppierung, mit der der Architekt die Ausgestaltung verbindet, das malerische Beiwerk und die Schmuckformen steigern diese zweckentsprechende Anlage zu einer architektonischen Tat; diese Kleinwohnungen sind in einem Gewande vorgeführt, daß das Wohnen in solchem Hause erstrebenswert macht.

Der Grundgedanke des städtischen Kleinwohnungsbaus ist die Massenbehausung größten Stils. Er kann sich nur aufbauen auf genossenschaftlicher oder großkapitalistischer Grundlage, auf dem Gedanken, daß die Errungenschaften der Neuzeit der Allgemeinheit nur in der Großform zunutze gemacht werden können. Hier wird eine Planung möglich, die gestattet, vielen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die selbst der kleinsten Wohnung von zwei Räumen ebenso zugute kommt, wie der mit fünf Räumen und Küche, d. h. einer Durchschnittsmiete von 290 bzw. 400 M. pro Jahr. Das sind

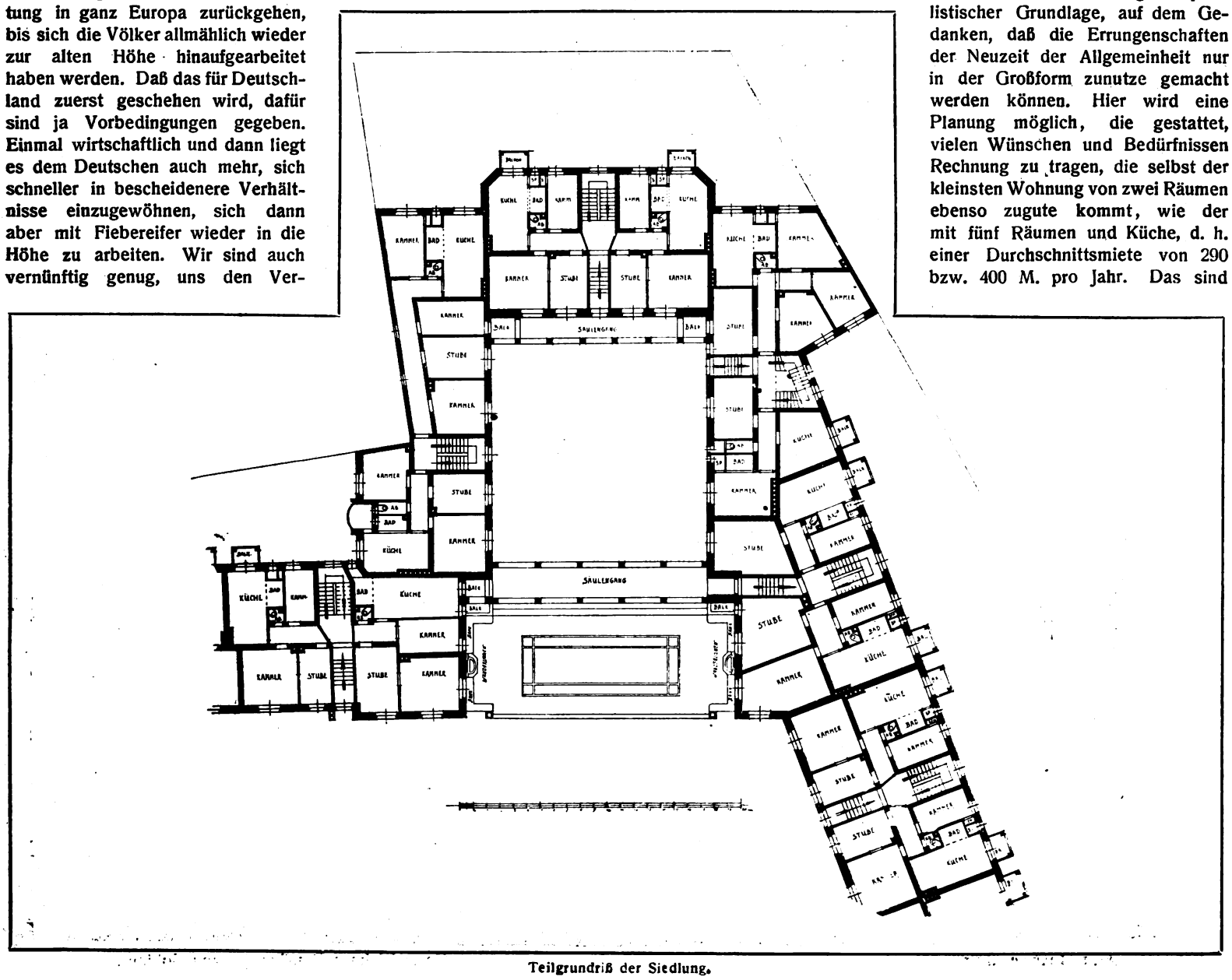

Teilgrundriß der Siedlung.

Digitized by Google

zwar wesentlich höhere Mieten als in den frühern einfachern Bauten der gleichen Unternehmung, aber in Anbetracht des Gelieferten relativ niedriger. Das beweist ja die Nachfrage nach den neuen Wohnungen.

Die jetzt fertigen 120 Wohnungen mit (6 mit zwei, 104 mit drei und 10 mit vier Räumen und Küche) sind sämtlich mit Badegelegenheit ausgestattet. 98 haben Balkone erhalten. Die durchschnittliche Miete bringt für den Quadratmeter 5,35 M. Dies Verhältnis der Wohnungsgrößen zueinander gibt ein gutes Bild für die Bedürfnisse der Bevölkerung, die sich durch Angebot und Nachfrage ergeben haben. Ebenso haben sich mit den Jahren die Ansprüche und die Bereitwilligkeit, einen entsprechend höhern Mietpreis zu zahlen, gesteigert. Das bedeutet das Fortschreiten der völkischen Entwicklung, den Aufstieg des Wohlstandes, der sich bis in die untersten Schichten fühlbar macht. Und das kommt bei diesen Bauten zu sinngemäßem Ausdruck auch in künstlerischer Hinsicht. Das ist nicht mehr das Haus des kleinen Mannes, das ist der Aufstieg zu besserer Lebenshaltung. Wer die einmal gekostet hat und sie wieder aufgeben muß, dessen Bestreben geht dahin, alles aufzubieten, die verlorene Stellung wiederzugewinnen.

Bei uns hat sich ja auch vielfach das Zusammengehörigkeitsgefühl durch die zwingende Not des Krieges herausgebildet, das durch Zusammenarbeit und Zusammenschluß des Kapitals die Vorbedingung für den raschern Aufstieg schafft. Es kommt uns heute zugute, daß der Architekt den Bau so verführerisch aufgebaut hat, um damit Energie und Arbeitskraft anzustacheln, daß wir so schnell wie möglich wieder hochkommen zu alter Höhe.

Die so hübsch wirkende Bauanlage des Schloßwender Gartens ist in ihrer eigenartigen Form des Grundrisses aus der des Grundstücks hervorgegangen. Die Zwangslage hat somit wohl mitgewirkt, Eigenart in das Ganze zu bringen. Aber das Verdienst des Architekten ist es doch, sie gut und zum Vorteil des Ganzen ausgenutzt und darauf die Verdienste der Architektur aufgebaut zu haben. Das ist in erster Linie der Innenhof mit dem hochaufstrebenden Giebel als Teilschluß, dessen Wirkung gesteigert wird durch den gedeckten Gang, der die beiden Hausseiten gegen Unbilden der Witterung schützend verbindet. Dieser Gang schafft intime Stimmung, indem er den Hof ganz schließt.

Feinfühlig ist er gegen die Vorbauten gestellt, deren leichtes Oberteil, die an den Langseiten umlaufende Holzgalerie, die das tiefer herabgezogene Dach trägt, als den hervorragenden Schmuck hat, der auf den hohen Giebel hinweist, unter dem sie beiderseits einschießt.

Dieser Giebel selbst ist eine gar eigenartige Erscheinung. Man denkt an ferne Motive, z. B. an Indien, wo viele Tempel dort ähnliche Formen an Giebeln zeigen, besonders aber Türme, deren Helme sich aus diesen Bögen aufstaffeln. Sieht man aber genauer zu, so ist klar, daß die Bogenreihe über den schmalen Fenstern, mit den Pfeilern dazwischen, den Ursprung dieses Giebelzierats bilden. Die um eine halbe Achse verrückten, darübergesetzten Bogenreihen, über den ganzen Giebel gelegt, mußten diesen eigenartigen Schmuck ergeben, der ebensogut von den bekannten übereinander gestelzten Ziegelbögen, der vor fünfzig Jahren so beliebt war, herrühren kann. Hier ist die Entstehungsgeschichte aber unmittelbar ablesbar. Sie ergibt die Giebelneigung und die Gestalt des vorgeschobenen Giebelchens, wie die Achsenweiten der Fenster und damit das ganze System des Aufbaus dieses Fassadenteils bis hinunter zur Erde. Es tritt hier also ein Bauen von oben nach unten ein. Den Ausgleich bewirkten dann die Rosettenschnörkel, in denen der Giebel endigt und die netten Achtecks-Erkerbauten, die die Ueberleitung zu den Langfronten übernehmen. Daß der Vorlage der Langbauten die übereinander gestellten Loggien angefügt wurden, ist ein beachtenswerter Zug für das Talent des Architekten, Praktisches mit Schönheit zu verschmelzen. In dieser Auflockerung liegt die Steigerung zum Kulminationspunkte ebensosehr, wie in den kurzen Mauseransätzen, die den Vorhof andeuten. Dieses bühnenmäßige Sichverengen des Projekts nach dem Hintergrunde zu ist meisterhaft gelungen.

Aber es ist auch interessant zu sehen, wie geschickt der Abschluß des Bildes bewirkt wurde, indem der Vordergrund sich nach beiden Seiten ausdehnt. Das geschieht rechts gerade genug, um eben noch Frontansicht zu erhalten. Dann aber setzt sich der neue Flügel rechtwinklig dagegen. Das ist eine meisterhafte Lösung, die den Architekten vollständig von allen Nebenumständen unabhängig machte. Er konnte eine oder beliebig viele Fensterachsen sehen lassen und erreichte doch stets das Gefühl des befriedigenden Abschlusses. Aber gerade die eine Fensterachse hat ihm genügt. Und damit hat er den Vorteil erreicht, daß bei einem Standpunkt des Beschauers mehr nach links Hauptbau und Flügel eine lange Flucht von stattlicher Wirkung bilden, weil der Flügel die gleiche Ausbildung wie der Bau mit der Holzgallerie erhalten hat. Zwischen beide schiebt sich aber der höhere Eckbau als ein Knotenpunkt, so eine Art Mitte bildend, ein.

Die links abstrebende Hausflucht ist an der Ecke als Kopffront ausgebildet. Der Erker zwischen den beiden Fenstern wirkt als Knoten- und Schmuckpunkt und zusammen mit dem vorgerückten Dachwalm. Das oberste Geschoß bildet in der Art der farbigen Behandlung die Fortsetzung der Dachschräge des Holzgaleriebaues. Das ergibt sich alles so fließend wie natürlich.

Zwei Abbildungen sind Endigungen des eben genannten und des andern Flügels, die in der Hauptarchitektur durchgeführt sind. Aber sie haben Schmuckpunkte erhalten, die jeder in seiner Art reizvoll die kräftigen Drucker dazu abgeben. Sie bezeichnen gleichzeitig die Haupteingänge. Besonders die Abbildung mit dem großen Bogen ist äußerst wirkungsvoll. So schlicht der Unterbau der ganzen Gruppe, d. h. die unteren drei Geschosse, gestaltet wurde, so reich ist das vierte Geschoß behandelt. Es ist die fortlaufende Holzbogen-Galerie, die die Fenster umschließt und die Wandfelder mit Figuren aus dem tätigen Handwerksleben versieht. Eine Anlehnung an Niedersachsen, den ortsständigen Baustil, der, hier nur wie ein Hauch angedeutet, genügt, um Gedanken an die Altstadt Hannover oder Hildesheim wachzurufen. Und trotzdem atmet das Ganze modernen Geist. Das ist eine wundervolle Verschmelzung, die uns zeigt, wie geringer Mittel es bedarf, um wirklich große Wirkungen zu erzielen.

Diese mächtige Baugruppe ist ein Lehrmeister für alle, die offene Augen für solche Schönheit haben. F. Rud. Vogel.

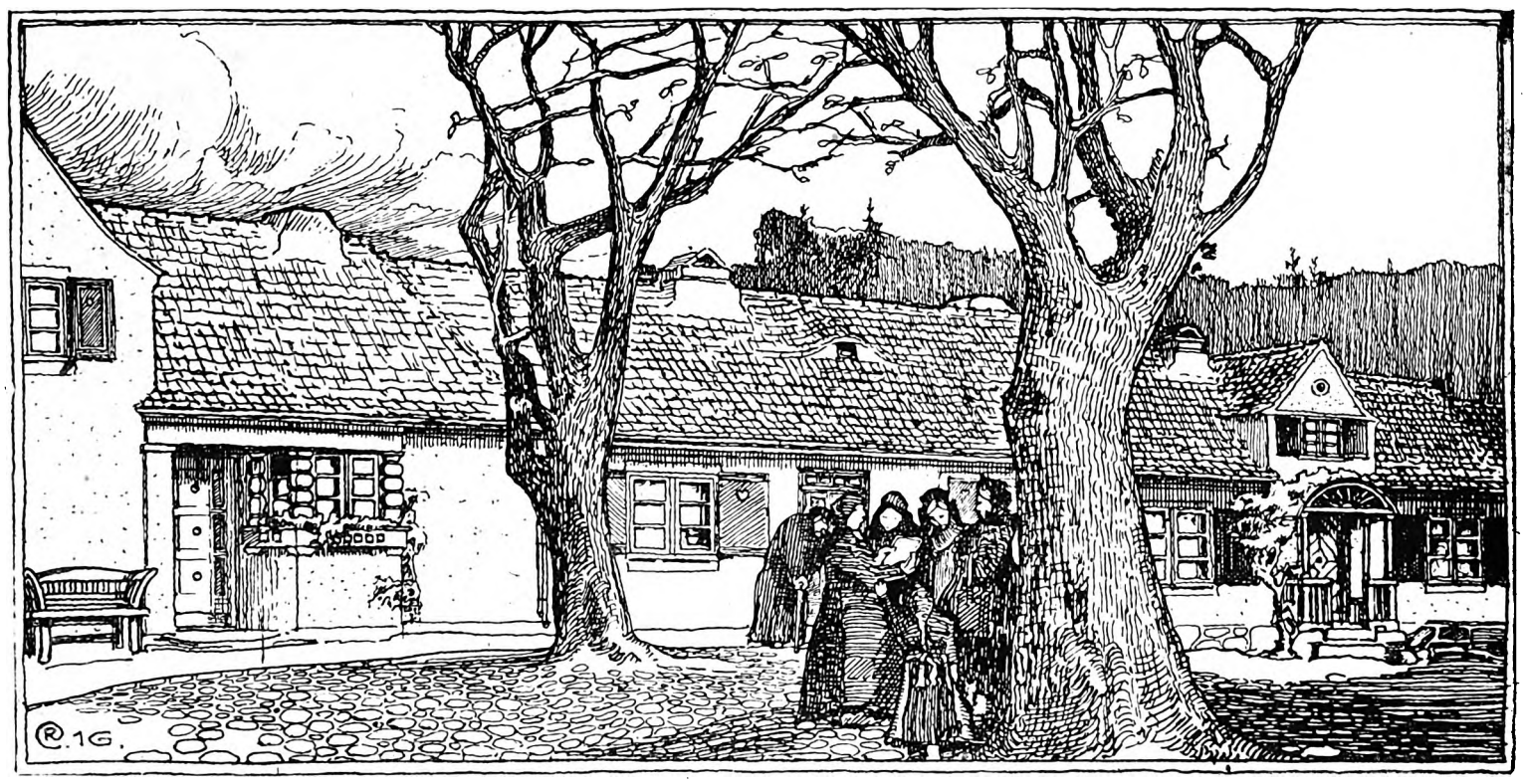

Aus Ostpreußen. Gez.: Richard Claaßen (zurzeit Soldau).

Digitized by Google

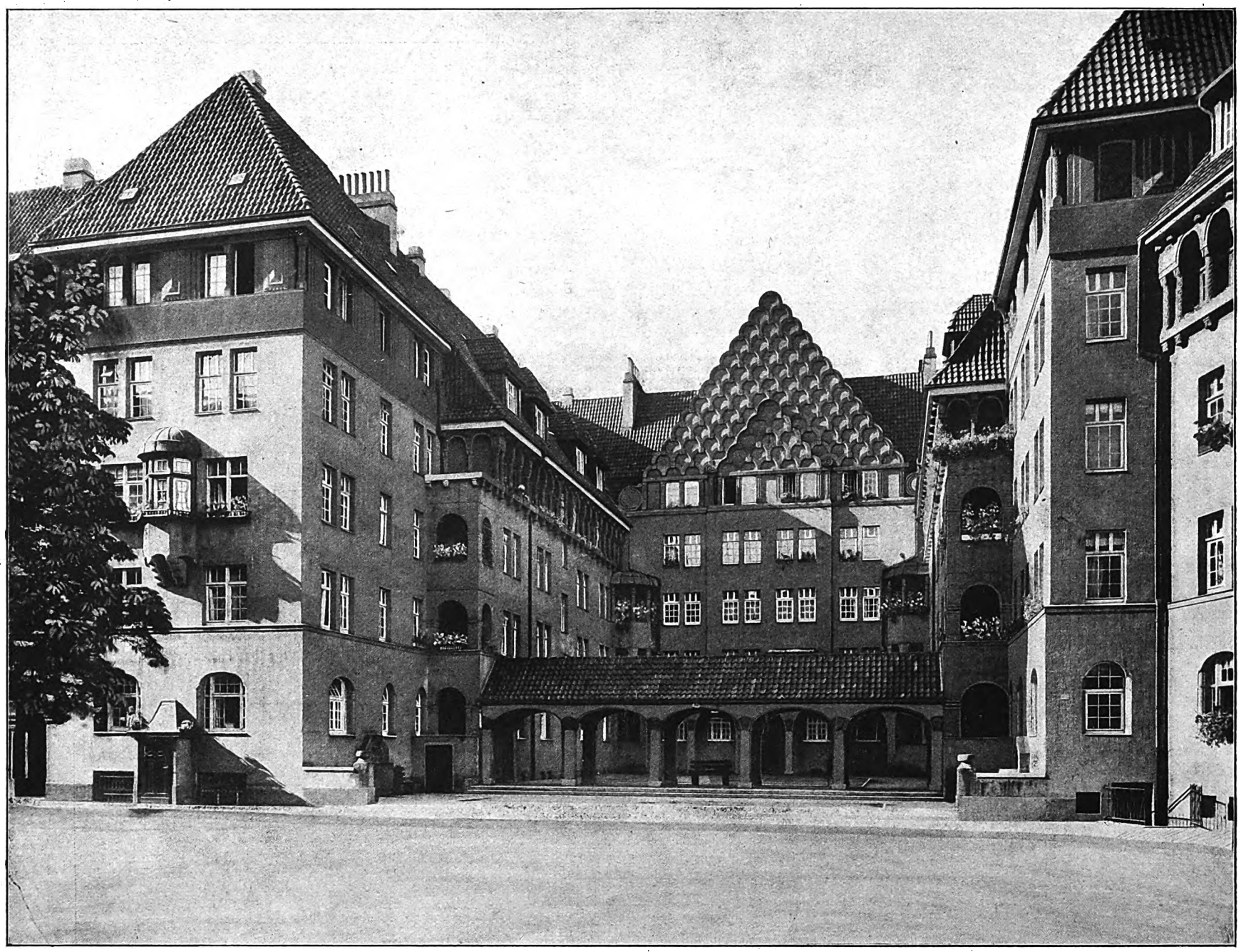

Spar- und Bauverein in Hannover (Schloßwendergarten).
Arch. D. F. A.: Franz Hoffmann (Hannover, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

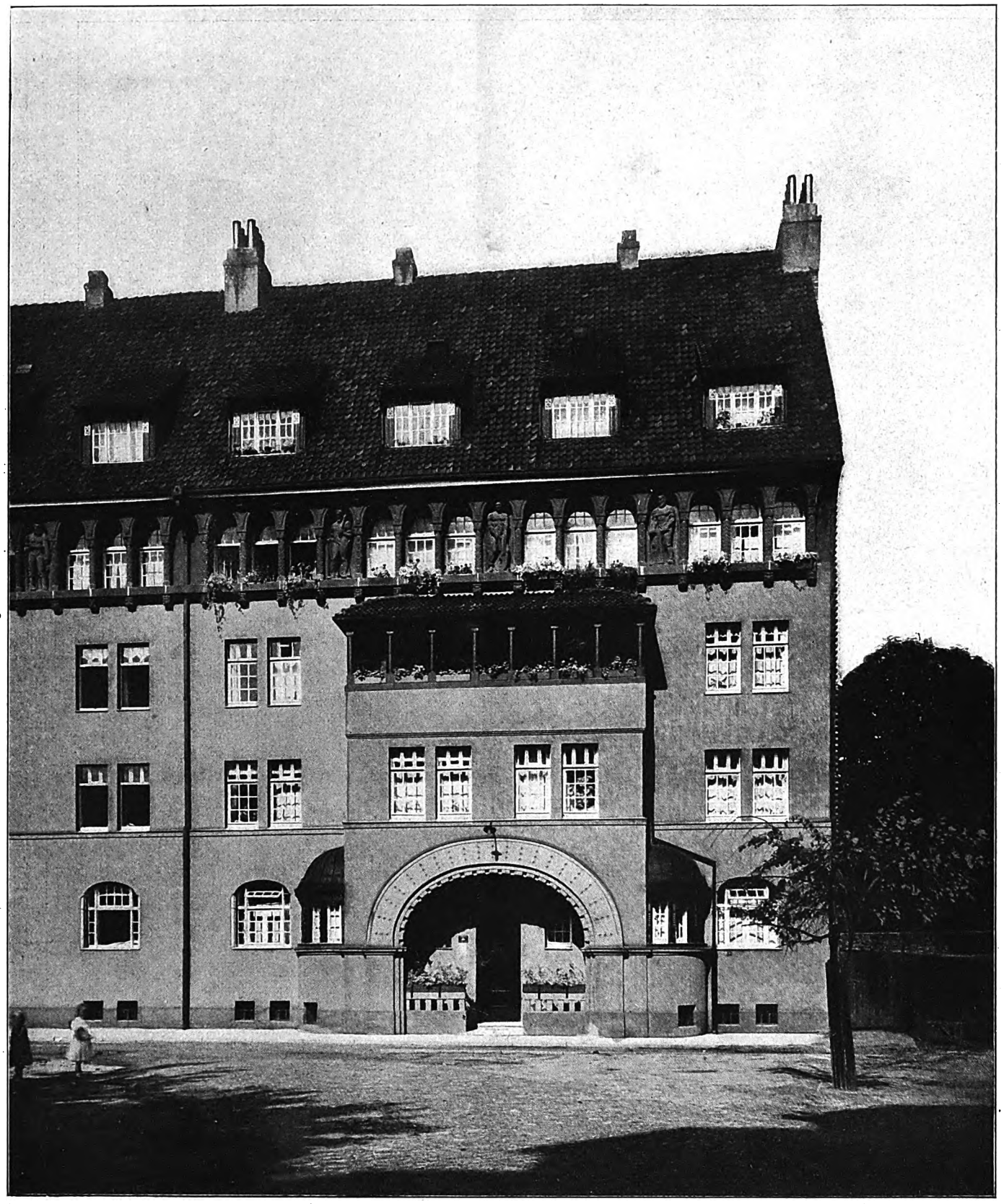

Spar- und Bauverein in Hannover (Schloßwendergarten).
Arch. D. F. A.: Franz Hoffmann (Hannover, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Spar- und Bauverein in Hannover (Schloßwendergarten).
Arch. D. F. A.: Franz Hoffmann (Hannover, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

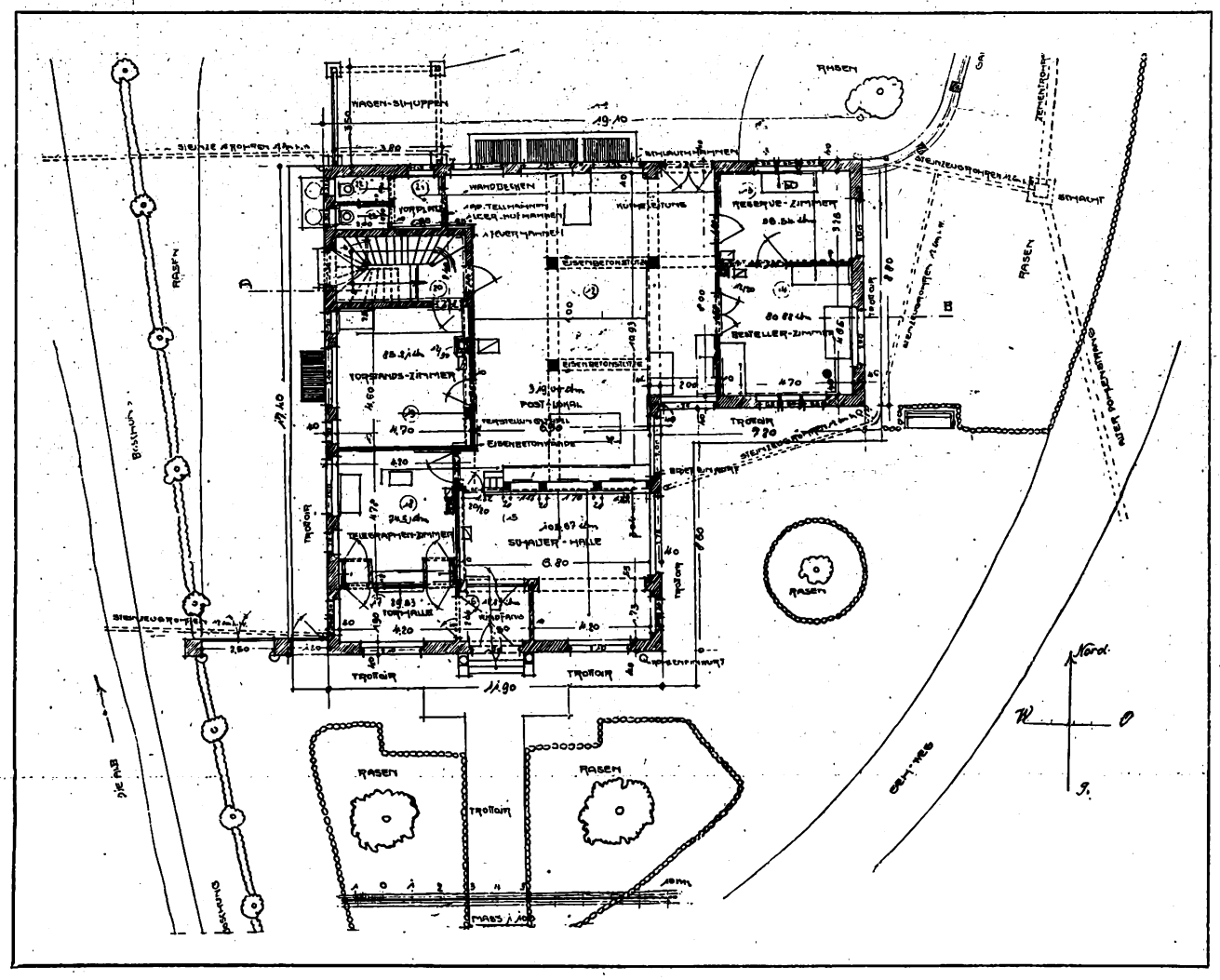

Postamt Herrenalb im Schwarzwald.
Arch.: Oberbaurat Ockert (Stuttgart).

Digitized by Google

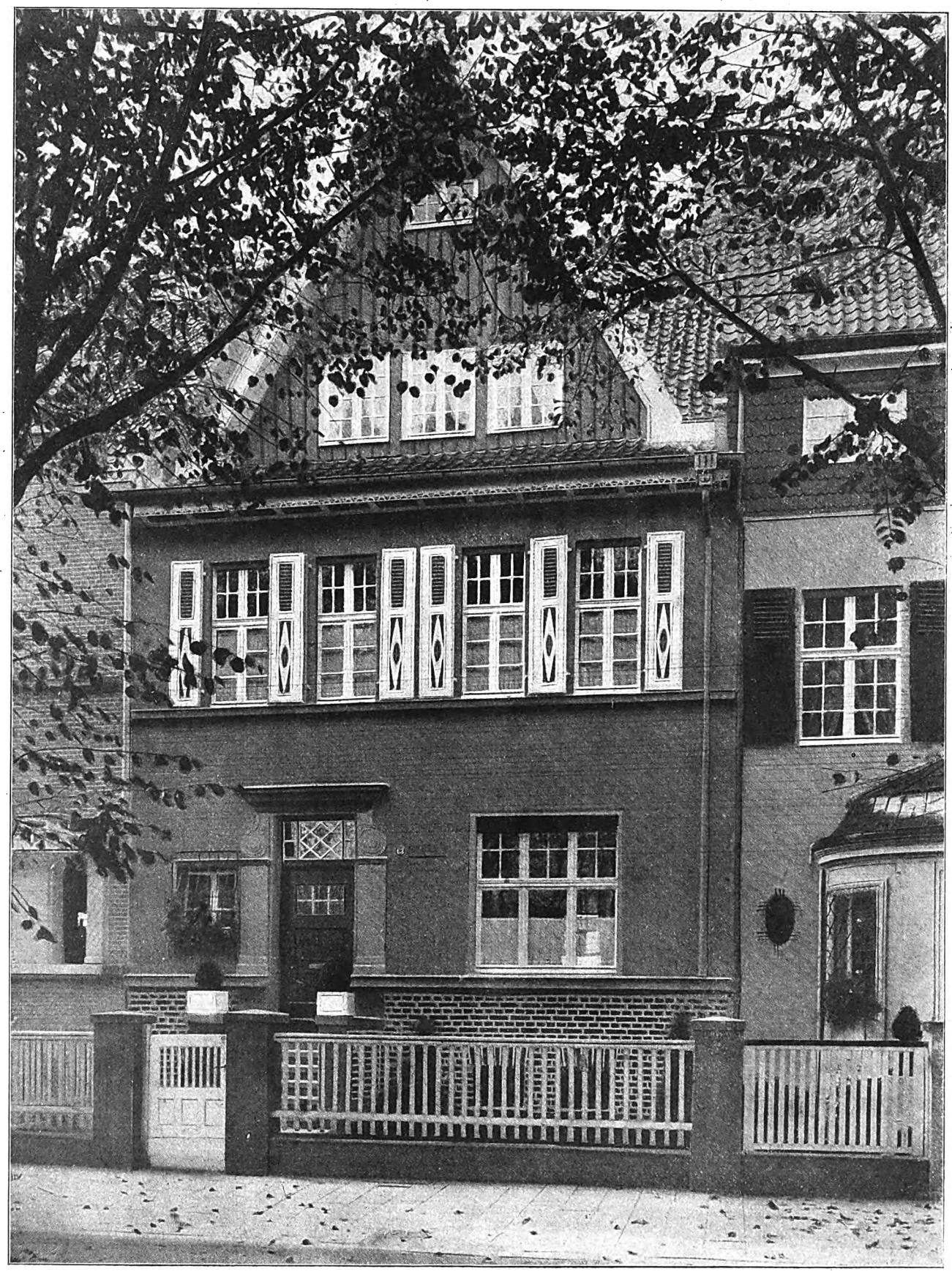

Wohnhaus Reg.-Baumeister Stahl in Düsseldorf-Oberkassel.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

Haus Haas, Düsseldorfer Straße 57.

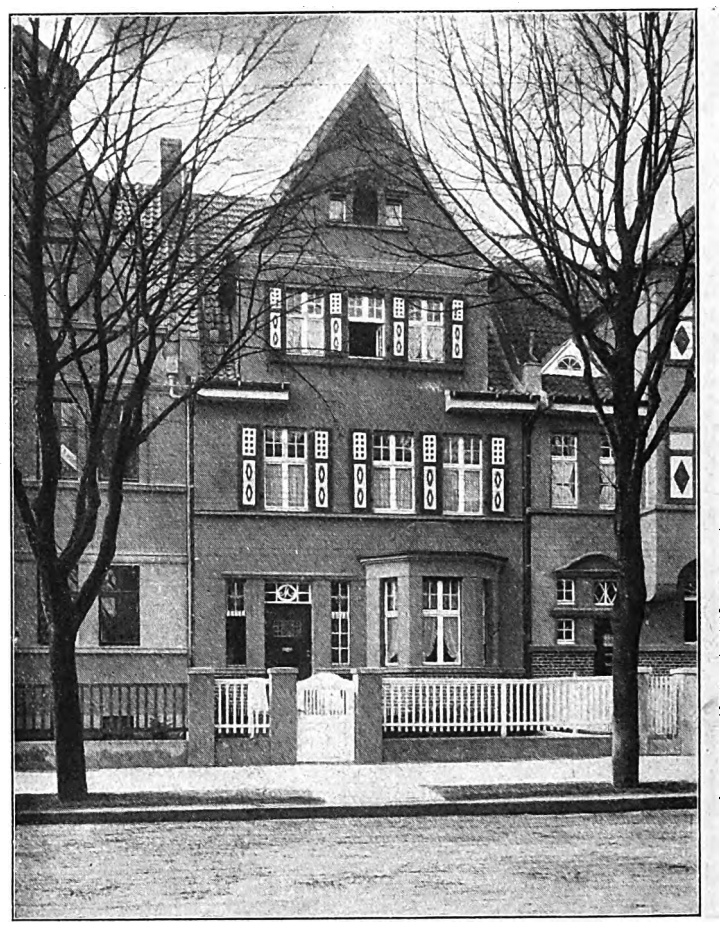

Haus Meyneken, Düsseldorfer Straße 79.

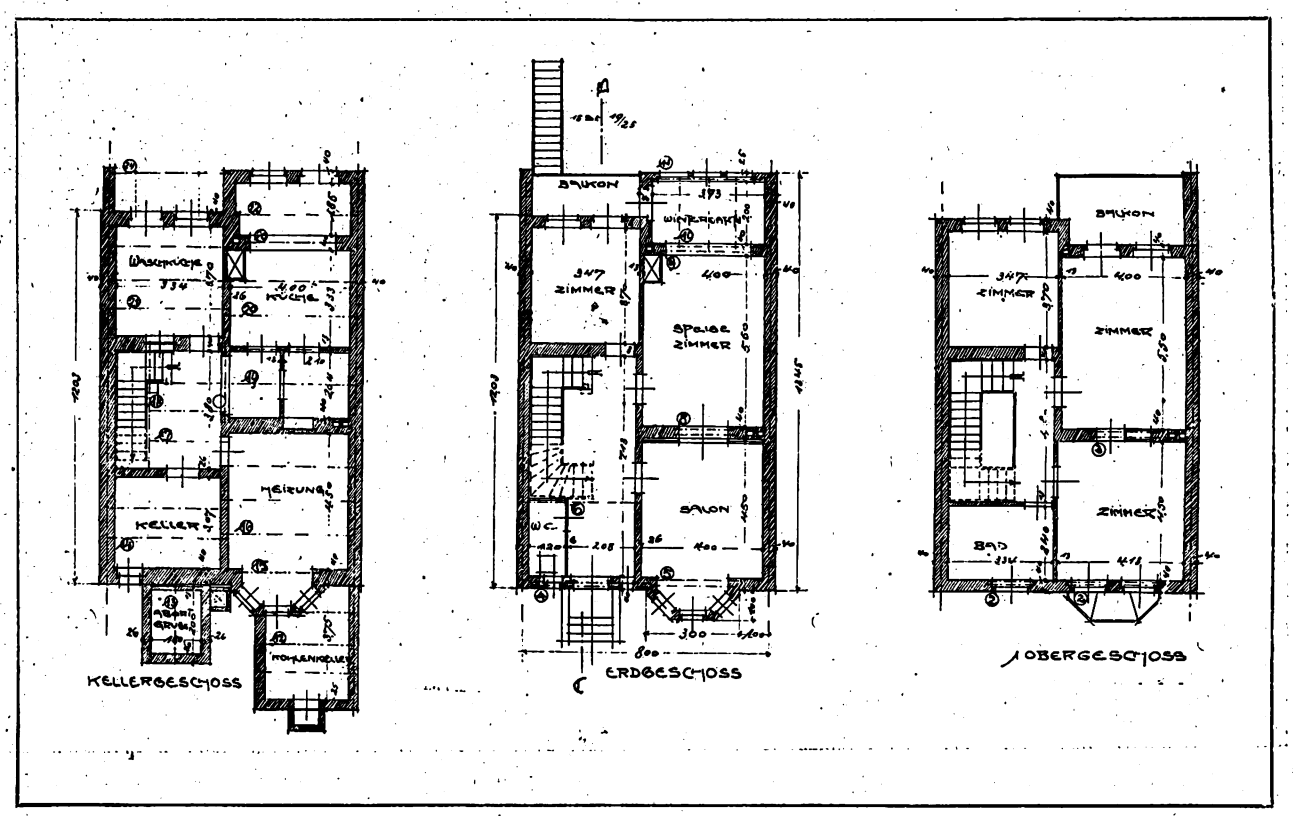

Einfamilienhäuser in Düsseldorf-Oberkassel.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

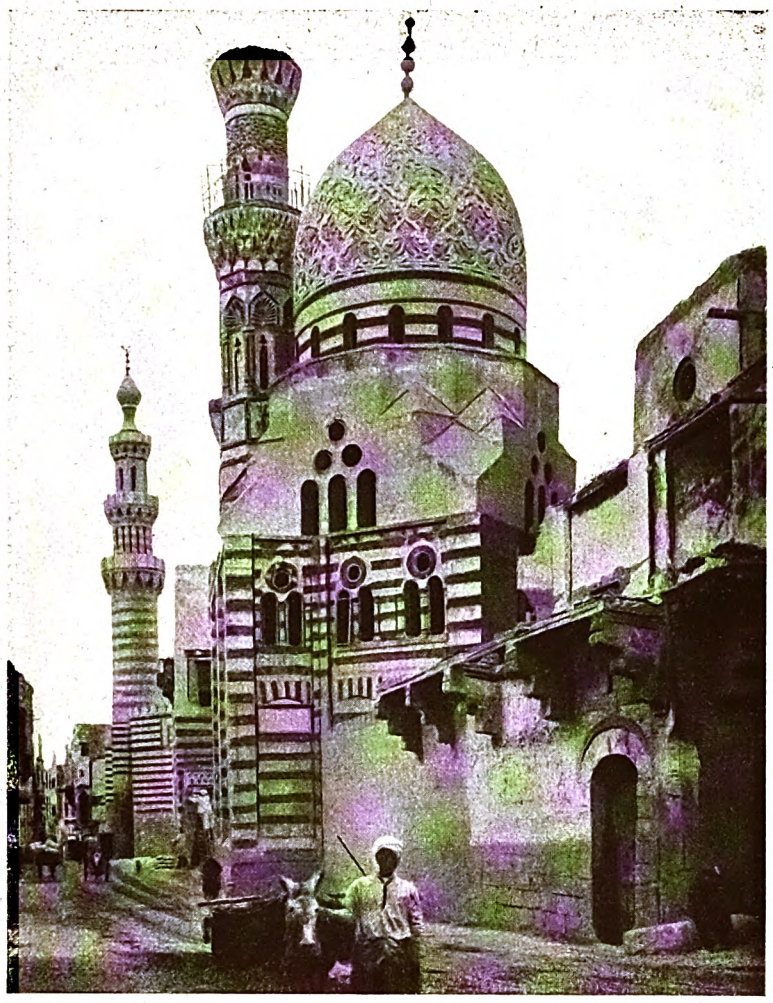

Moschee Ibrahim Agha.

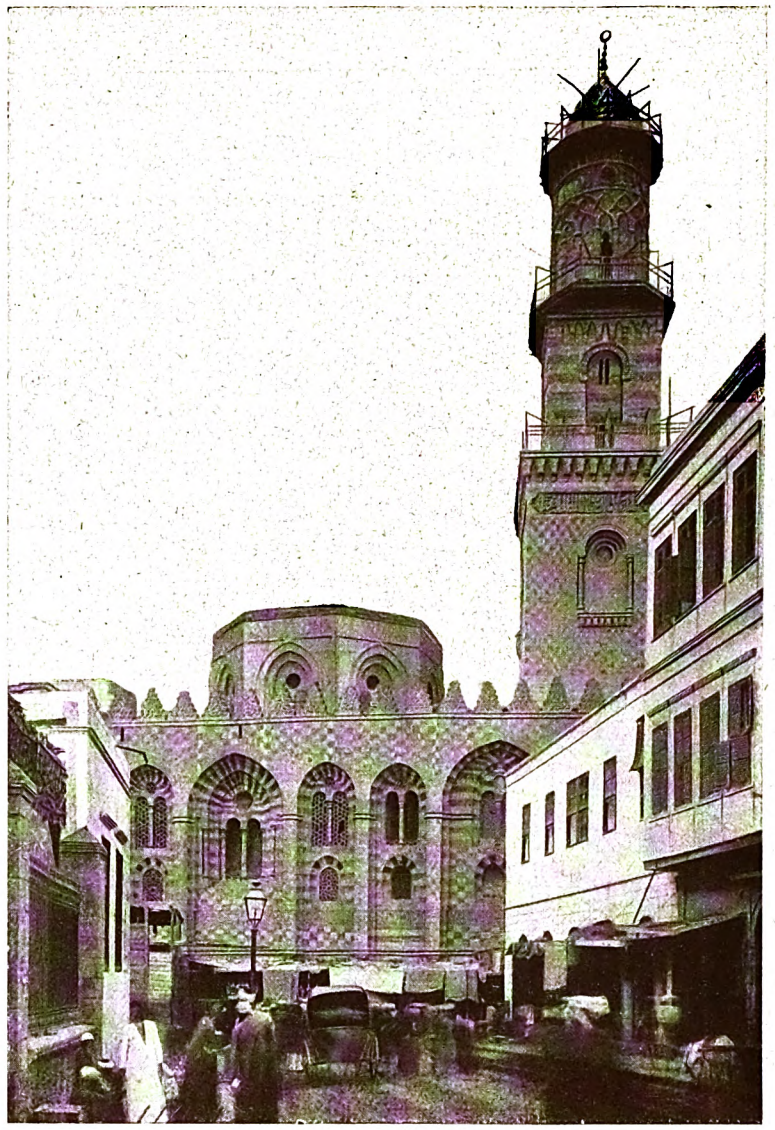

Moschee Sultan Kalaoun.

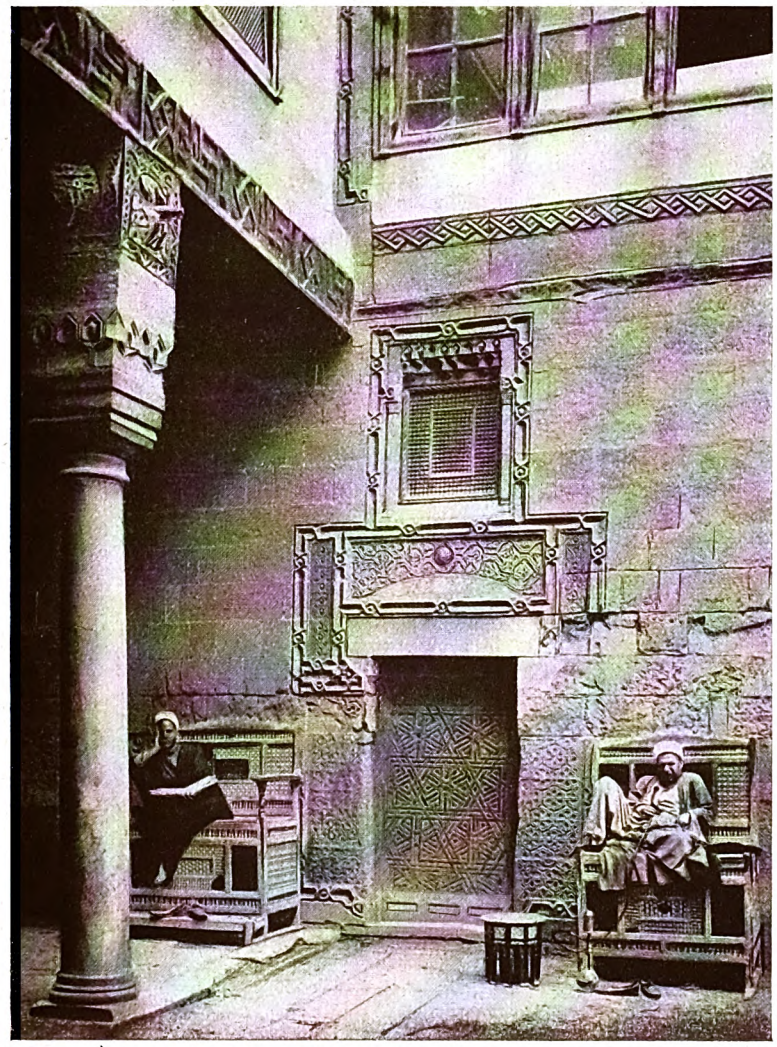

Moschee von Bourdeni.

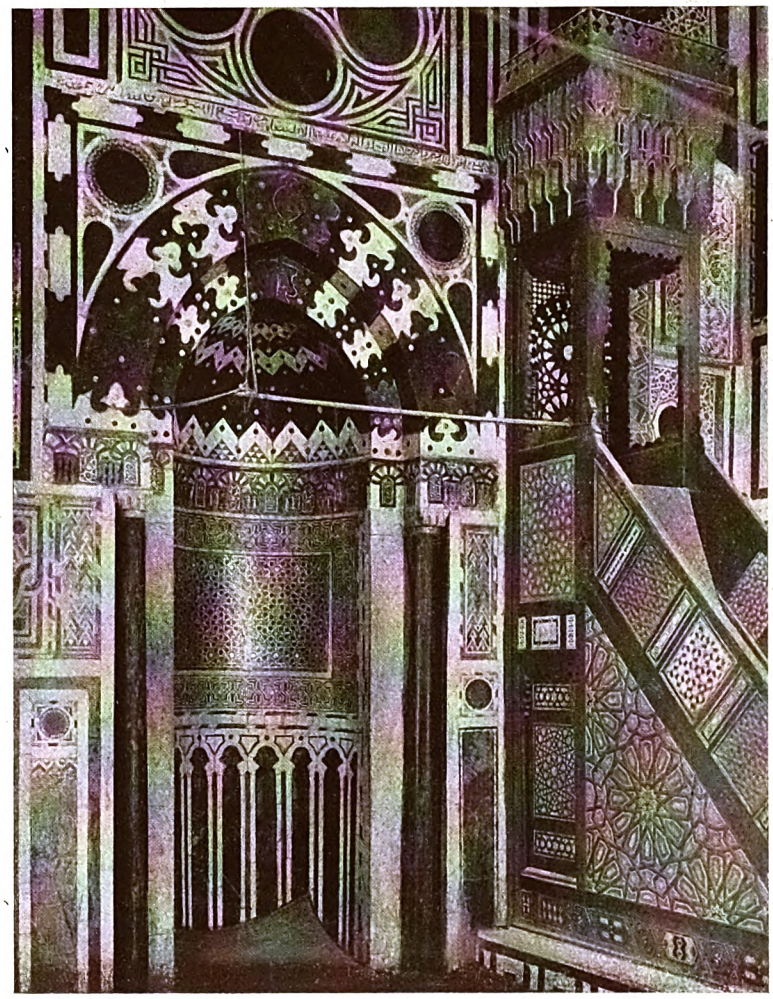

Hof eines arabischen Hauses.

Bilder aus Kairo.

Digitized by Google

Straße in Kairo. Gez.: Otto Becker 1912 (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Kairo und die Baukunst des Islams.

Der gewaltigen politischen Entfaltung des Islams im frühen Mittelalter entsprach zunächst nur eine sehr bescheidene künstlerische Tätigkeit seiner Bekenner. Die Araber selbst waren immer als Bauhandwerker ungeschickt; der Privatbau behalf sich mit den allereinfachsten Verfahren und Kunstformen. Wenn einzelne kunstliebende Kalifen größere Werke planten, verwandten sie Baumeister und Handwerker aus Kulturländern des Orients oder aus Griechenland.

In Nordafrika hatte sich in der römischen Kaiserzeit ein Kulturgebiet entfaltet, dessen Reichtum und Beute heute die gewaltigen Baureste untergegangener Städte nur noch ahnen lassen. Auch Aegypten, das wichtigste Getreideland des römischen Kaiserreiches, nahm an dem wirtschaftlichen Aufschwung der nordafrikanischen Gebiete in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung Anteil; es entstanden hier überall mächtige Bauten in den Formen der antiken Kunst.

Den siegreich eingedrungenen Arabern lieferten die Reste dieser Bauten zunächst die kostbaren Baustoffe für den Schmuck ihrer Moscheen. Die römische Kaiserzeit konnte sich ja nicht genug tun im Herbeiführen edler Steine und andrer seltener Baustoffe aus den fernsten Ländern.

Dagegen war die Formenwelt des Islams von Anfang an der Antike gegenüber selbständig; sie lehnte ein Herübernehmen der Formen der westlichen Kulturwelt ab, und die Grundzüge der Baudekoration wurden nach persischen, koptischen und byzantinischen Vorbildern entwickelt, indem die unterworfenen Völker die Baumeister und Handwerker stellten.

Der Entfaltung großartiger, einheitlicher Monumentalkunst war der Islam kein günstiger Nährboden. Die Eigenschaften des Klimas in den nordafrikanischen Ländern trugen nicht dazu bei, die Bauherren und Baumeister auf die Wahl echter, widerstandsfähiger Baustoffe und auf solide Ausführung hinzuweisen. Man führte selbst Monumentalbauten, weitgespannte Kuppeln usw. in Holz aus und verkleidete sie mit Stuck oder mit den beliebten gemusterten Tonplatten. Da auch das Behängen der Wände mit kostbaren Teppichen in großem Umfang üblich war, wurde beim Innenbau ebenfalls die Anwendung monumentaler Kunstmittel nicht begünstigt.

Schöpferisch wurde der Islam vor allem im Gebiet der Baukeramik. Neben der Mosaiktechnik, die mit farbigen Marmorarten, mit Perlmutter und mit bunten keramischen Erzeugnissen arbeitete, blühte die Technik der Plattenverkleidung an Wänden und Fußböden. Auch die architektonischen Kunstmittel des Ziegelrohbaues wurden neben diesen dekorativen Werkweisen zu hoher Blüte entwickelt.

Doch kam es, wie gesagt, im Profanbau und auch im Moscheenbau zur Entfaltung großer Monumentalwirkungen sehr selten. Der Glaube, daß mit der Vollendung des Baues auch das Leben des Bauherrn ende, führte häufig zu einer Ausführung in Abschnitten, so daß das Ganze ein bunt gewürfeltes Bild bietet und nirgend einen großen, geschlossenen Eindruck aufkommen läßt. Es lag dem Ganzen selten ein einheitlicher Plan von Anfang an zugrunde. Der Bauherr besprach mit dem Baumeister den Neubau an Ort und Stelle, und der Grundriß wurde in Originalgröße auf dem Bauplatz entworfen, indem man die Mauerzüge durch ausgestreuten Gips oder durch Kalkpulver bezeichnete.

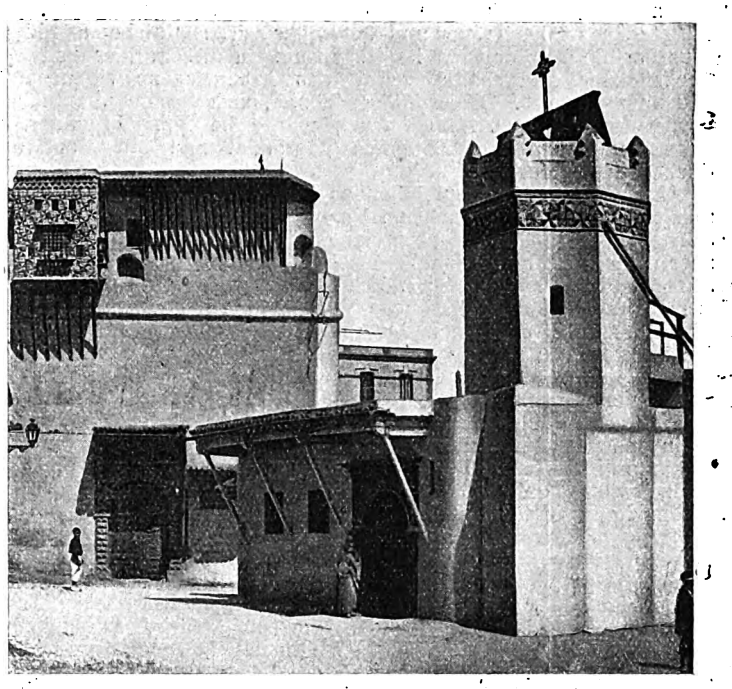

Tor de la Carbah in Algier.

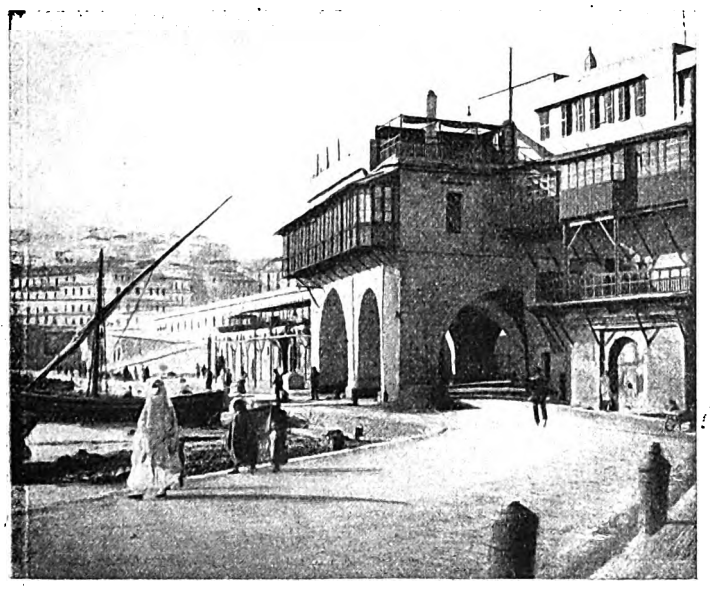

L'Amirauter in Algier.

Für die Bautechnik des Abendlandes wurde der Islam in mancher Hinsicht anregend. Der Reichtum der Farbe und die edle Flächenwirkung der Mosaiken machten auf die Orientfahrer des Mittelalters einen tiefen Eindruck, der sich in manchen Erzählungen und Berichten spiegelt. Als wichtige technische Errungenschaft muß dann vor allem der Spitzbogen genannt werden, der sich besonders in Kairo vom 9. Jahrhundert ab einbürgert, nachdem seine statischen Vorzüge gegenüber andern Wölbformen klar erkannt worden waren. Er soll durch koptische Werkleute in Kairo eingeführt worden sein.

Auf die Entwicklung der Schmuckformen des Islams wirkte vor allem die Entfaltung der mathematischen Wissenschaften durch die arabischen Gelehrten ein. Die Darstellung lebender Wesen war verpönt, dagegen war die Beschäftigung mit geometrischen Problemen eine Lieblingstätigkeit der Philosophen, und die Baumeister und Handwerker wurden darin die Schüler der Gelehrten. Wir können in der mittelalterlichen Kunst Europas eine ähnliche Entwicklung verfolgen, auch hier war ja die Geometrie die Lehrmeisterin der Künste. Allenthalben kann man beobachten, wie der Flächenschmuck mit ausgeklügelten Zirkelkonstruktionen in seinen Umrissen festgelegt wird und wie in diese Konstruktionen noch manches hineingeheimnist wird, das nur der Eingeweihte verstehen sollte und konnte.

Die Abbildungen führen einige Proben der Baukunst des Islams in Kairo und Algier vor; sie lassen erkennen, daß in diesen Vorbildern noch manche Anregungen ruhen, die bis heute von unsern Schmuckkünstlern viel zu wenig beachtet worden sind. Es ist bekannt, daß die Keramik Nordamerikas schon lange durch großzügige, planmäßige Studien das reiche, künstlerische Gebiet der Baukunst des Islams zu erschließen versucht. Unsern wenigen, noch recht bescheidenen baukeramischen Kunstwerkstätten fehlten wohl noch die Mittel, auf diesem Gebiet eine reichere Tätigkeit zu entfalten. Bei uns ist ja das Interesse für eine ausgedehnte Anwendung der Baukeramik erst in den letzten zehn Jahren wieder etwas belebt worden. Es öffnen sich hier für unsre Baudekoration neue Ausblicke; denn man darf erwarten, daß nach dem Kriege die Kultur- und Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Ländern des Islams einen gewaltigen Aufschwung nehmen werden, der sicher auch auf dem Gebiete der angewandten Kunst zu neuen Anregungen und engern Beziehungen führen wird.

Schwinghammer.

Digitized by Google

Aus Herrenalb.

Herrenalb, im milden Albtal gelegen, mutet, wenn man von der rauhen Bergeshöhe des waldigen Dobel herkommt, wie eine liebliche Ueberraschung an. Einsam mag dieses Tälchen gelegen haben, bevor die Zisterzienser als Träger und Verbreiter wirtschaftlicher und ideeller Kultur dorthin vordrangen. Im Gegensatz zu diesem hier angelegten Mönchskloster „Herrenalb“ wurde das nahegelegene Nonnenkloster „Frauenalb“ genannt. Dieses Mönchskloster, nach dem der jetzt blühende Schwarzwaldort seinen Namen trägt, wurde im XII. Jahrhundert von Berthold und Uta von Eberstein gegründet und mit Maulbronner Mönchen besiedelt.

Unter den mächtig aufblühenden Schwarzwaldorten hat Herrenalb durch die Reize seiner nächsten Umgebung seinen Siedlungsraum erweitert. Zur Aufnahme der Erholungsuchenden und Fremden wurden immer mehr neue Fremdenhöfe errichtet. Es ist nicht verwunderlich, wenn für diese Neubauten vielfach das alte Schwarzwaldbauernhaus das mehr oder weniger glückliche Vorbild für die Neubauten abgeben muß. Unter allen deutschen Bauernhäusern erscheint es in bezug auf seine äußere Form als eines der heimeligsten und trautesten Wohngebilde. Soweit es sich da nun um Kleinhäuser handelt, die zur Aufnahme einer kleinen Anzahl von Fremden bestimmt sind, Familien- oder Logierhäuser für zehn bis zwanzig Personen oder etliche mehr, bemerkt man in den Schwarzwaldorten manch glückliche Uebertragung der alten Hausbauform auf die neue Zweckgestaltung. Aber man sieht dann auch vereinzelt vier- und fünfstöckige Riesenkarawansereien errichtet, bei denen das Schwarzwaldhaus ebenfalls als Motiv herhalten muß und wo dann der fertige Bau nicht selten bis zur abscheulichen Ungetümlichkeit ausartet oder wo die aufeinandergetürmten Geschosse mit der bäuerlichen Holzverkleidung ihrer Außenwände und den geforderten Einzelbalkons Häuser von grotesker Protzigkeit, von lächerlicher Ueberheblichkeit zeigen. So wird denn oft im Namen der Heimatkunst und mit ihrer schamlosen Benutzung ein Ortsbild und eine ganze Landschaft verschandelt.

Das Posthaus in Herrenalb sollte sich ebenfalls in seinen baulichen Formen den Bedingungen der Heimatkunst fügen, und so sehen wir an einem reizend gelegenen Platze ein überaus freundlich wirkendes Gebäude von sauberer Werksteinbearbeitung im Untergeschoß, von weißen Putzflächen und den mächtigen Schwarzwaldgiebelaufbauten mit den mächtigen Schwarzwalddachflächen, die der Turm für die Fernsprechleitungen durchbricht. Es ist dies eins der Gebäude, die in der Ausführung von großer Sauberkeit zeugen. Man wird indessen später auch aus solchen freundlichen Beispielen die Lehre ziehen, daß derartige moderne Zwecke wie ein Postgebäude, das nicht wie einst eine einfache Posthalterei ist, sondern als Verkehrsgebäude dem Publikum und für den Beamtendienst eingerichtet wird, auch äußerlich als ein modernes Gebäude gekennzeichnet wird. Der schöne malerische Dachaufbau, die malerische Behandlung des Erkers, die reizende Farbigkeit der in die Holzwand eingeschnittenen Fenster sind und bleiben Motive des Wohnbaues, die mit den Zwecken eines Verkehrsgebäudes wenig Gemeinsames haben.

C. R. V.

Eigenhaus Driesen.

In angenehmer Umgebung mit hübschen Ausblicken ist dieses Einfamilienhaus Driesen bei Dortmund errichtet. Es sollte wenig Geld kosten, hübsch und freundlich eingerichtet sein und möglichst alle Bequemlichkeiten für den Aufenthalt einer Familie bieten können. Sockel, Pfeiler und Brüstung der Veranda sind aus Bruchsteinmauerwerk, die Ziegelwandflächen darüber sind Putz, die Ständer des Fachwerks in warmem, braunem Tone gestrichen. Das ganze Haus wirkt trotz seiner kubischen Form durch die Dachgestaltung angenehm bewegt. Das rote Biberschwanzdach, die weißen Fenster, die grüne Haustür und die grünen Fensterläden sind die ganz einfachen Mittel der freundlichen, farbigen Gesamterscheinung des Hauses.

Die Bürgschaftssicherung, eine Ergänzung des Wohnungsgesetzes.

Dem neuen Wohnungsgesetzentwurf hat die preußische Regierung jetzt den angekündigten Entwurf eines Bürgschaftssicherungsgesetzes folgen lassen. Durch den Entwurf wird der Finanzminister ermächtigt, zur Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen die Bürgschaft für zweite Hypotheken namens des Staates zu übernehmen. Die Hypotheken müssen von andrer Seite an gemeinnützige Bauvereinigungen unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt sein. Zur Deckung der dem Staat aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wird ein Betrag von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß der Staatsregierung seit 1895 insgesamt 193 Millionen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse staatlicher Arbeiter zur Verfügung gestellt worden seien. Aber die Beschränkung der staatlichen Wohnungsfürsorge auf einen bestimmten Personenkreis werde nicht mehr der Bedeutung gerecht, die das Wohnungswesen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Verlusten des Krieges gewonnen habe. Die Begründung sagt dazu weiter: „Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, daß unser Volk die ungeheure Einbuße an Kräften möglichst rasch wieder wettmacht. Dies geschieht u. a. dadurch, daß auch der Staat die unmittelbare Fürsorge für das Kleinwohnungswesen als seine Aufgabe anerkennt und für sie im Rahmen der zurzeit verfügbaren Kräfte Mittel bereitstellt. Konnte vor dem Kriege die Fürsorge für das Wohnungswesen mit Recht im wesentlichen den Kommunalverbänden überlassen bleiben, so ist die Frage jetzt vielfach über den Bereich der kommunalen Wirtschaft hinausgewachsen. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Staat an die Stelle der Kommunalverbände treten will; davon kann weder organisatorisch noch wirtschaftlich die Rede sein. Es wird vielmehr anzustreben sein, daß Staat und Gemeinden zusammen an dem großen Werk arbeiten. Zu diesem Zwecke wird in dem schon in dieser Session dem Landtage zugehenden Wohnungsgesetz ein Betrag von zwanzig Millionen Mark verlangt, mit dem sich der Staat bei gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen beteiligen kann. Diese Summe wird die Gründung kapitalkräftiger Wohnungsbauvereinigungen ermöglichen und beschleunigen. Die Bauvereinigungen werden mit Rücksicht auf die staatliche Beteiligung erststellige Beleihungen so günstig erlangen können, wie es die jeweilige wirtschaftliche Lage eben zuläßt. Die Kreditbeschaffung zu zweiter Stelle ihnen und andern gutgeleiteten Bauvereinigungen zu erleichtern, ist die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die preußische Staatsregierung geht auch hier ebenso wie bei den vorgeschlagenen Bestimmungen über die staatliche Beteiligung an Bauvereinigungen über den Kreis der Staatsbediensteten hinaus und erstreckt ihre Fürsorge ohne Unterschied der Mitglieder auf alle gemeinnützigen Bauvereinigungen. Daß eine so weit greifende Maßnahme nicht nur aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staates, sondern ebenso auf die freie Bautätigkeit selbständiger Unternehmer nur nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeführt werden kann, bedarf keiner weitern Darlegung. Es empfiehlt sich, die bei der staatlichen Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits bewährten geschäftlichen Formen einzuhalten.

Gez.: Richard Claaßen (zurzeit Soldau).

Digitized by Google

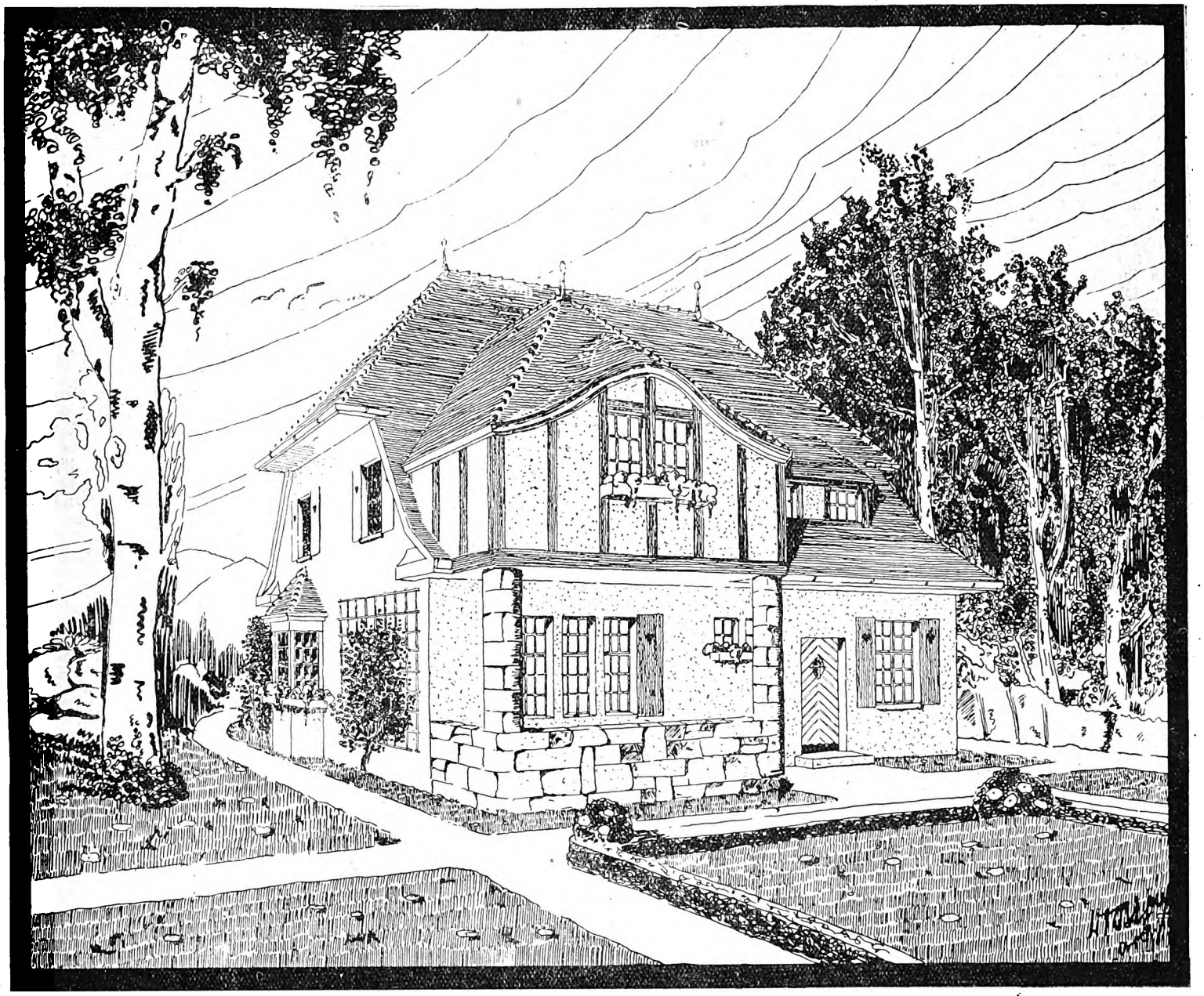

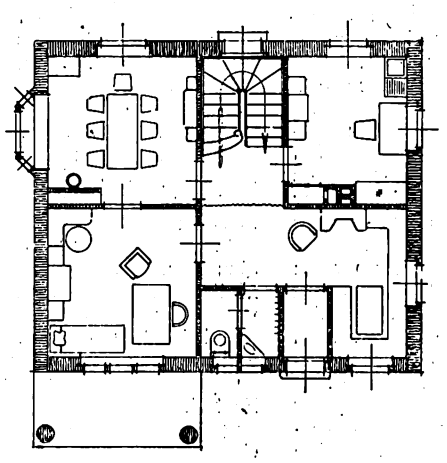

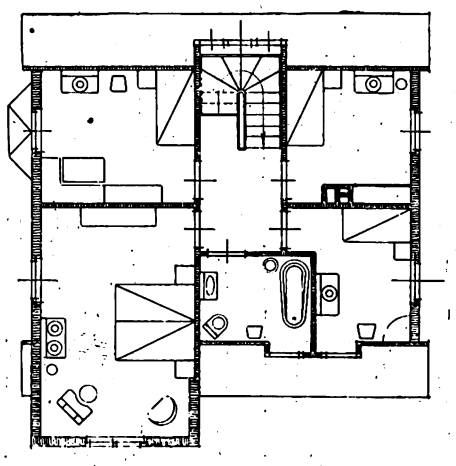

Haus Driesen in Dortmund. **Arch.: Josef Drosson (Hamburg).**

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Kriegsliste der deutschen Normalprofile für Walzeisen zu Bauzwecken. Die schon im Frieden als zweckmäßig und im Interesse aller Beteiligten liegende Beschränkung der Zahl der Normalprofile erweist sich angesichts des Krieges als eine Notwendigkeit. Von einer Vereinfachung des Walzprogramms darf bis zu einem gewissen Grade eine Beseitigung der jetzt bestehenden Lieferungsschwierigkeiten von Eisen aller Art erwartet werden. Im Einverständnis mit Vertretern der Konstruktionsfirmen ist daher eine Auswahl aus den bestehenden Normalprofilen getroffen worden, auf die sich die Verbraucher in Zukunft in ihrem eignen Interesse beschränken müssen. Die getroffene Auswahl wird in erster Linie den Bedürfnissen der Konstruktionsfirmen gerecht, trägt aber auch denen andrer Verbraucher, wie Waggonfabriken und Maschinenbauanstalten, Rechnung. Die Anfertigung besondern Zwecken dienender Spezialprofile wird dabei nach wie vor erfolgen. Es muß aber den Abnehmern solcher Profile überlassen bleiben, sich wegen der Lieferung mit den Werken besonders zu verständigen. Für Neukonstruktionen sind hinfort nur die nachstehend aufgeführten Profile zu verwenden. Spezifikationen, die nach dem 10. Januar 1917 eingereicht werden, dürfen nur die in der Liste aufgeführten Profile enthalten.

1. I-Eisen:

Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 36, 40, 45, 50, 55.

2. U-Eisen:

Nr. 6½, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 23½, 26, 30 sowie die Waggonbauprofile.

3. Gleichschenklige Winkeleisen:

Es werden unverändert beibehalten die Profile mit Schenkellänge von 25—70 mm, ferner die mit 80, 90, 100, 120, 130, 150 und 160 mm.

4. Ungleichschenklige Winkeleisen:

Die ungleichschenkligen Winkeleisen werden beschränkt auf 45×30, 60×40, 75×50, 65×100, 65×130, 80×120, 80×160, 100×150, 100×200.

5. Hochstegige ⊥-Eisen:

Die Aufertigung wird beschränkt auf: 30, 40, 50, 60, 80, 100 mm hohe Profile.

6. Breitflanschige ⊥-Eisen:

Die Aufertigung wird beschränkt auf: 80×40, 100×50, 120×60, 160×80, 180×90, 200×100.

7. Z-Eisen

fallen fort.

8. Quadranteisen

fallen fort.

9. Zoreseisen

fallen fort.

10. Flacheisen bis 160 mm:

Es werden geliefert Breiten von 20—60 mm in allen gewünschten Abstufungen, darüber hinaus nur Breiten von 70, 80, 90, 100, 130 und 150 mm.

11. Universaleisen:

160—200 mm in Abstufungen von 10 mm, über 200—500 mm in Abstufungen von 20 mm, über 500 mm in Abstufungen von 50 mm.

Stückschlacke für Betonbau. Auf Ersuchen des Vereins deutscher Eisenhüttenleute hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten vor einigen Jahren eine Kommission eingesetzt, die die Verwendbarkeit der Hochofenschlacke als Zusatz zu Beton- und Eisenbetonbauten eingehend prüfen soll. Diese Kommission, in der u. a. auch die Baubehörden des Reiches und Preußens sowie die Beton- und Zementindustrie vertreten sind, hat durch das Kgl. Materialprüfungsamt Berlin-Lichterfelde größere Versuchsreihen durchführen lassen, die dem Abschluß nahe sind. Daneben hat die Kommission auch eine Rundfrage über die bisherige Bewährung der Hochofen-Stückschlacke im Betonbau veranstaltet. Nur in ganz vereinzelten Fällen wurden schlechte Erfahrungen mitgeteilt. Da diese Fälle aber z. T. viele Jahre zurückliegen, so konnte bei ihnen meist eine einwandfreie Aufklärung nicht mehr erfolgen. Um nun in Zukunft etwaigen Schäden, die bei Betonbauten durch Verwendung von Hochofenschlacke auftreten sollten, sofort aufklärend nachgehen zu können, soll eine Meldestelle eingerichtet werden. Ebenso wie es seit Jahren beim Eisenbetonbau geschieht, sollen gemäß Kommissionsbeschluß von jetzt ab alle ungünstigen Erfahrungen mit Hochofenstückschlacke und Hochofenschlackensand im Beton- oder Eisenbetonbau an den *Verein deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf 74, Breitestraße 27,* berichtet werden. Der Verein wird die eingehenden Meldungen sammeln, untersuchen und der Kommission den Befund mitteilen. Es ergeht daher an alle Kreise, insbesondere Baukreise, die dringende Bitte, ihnen bekannt werdende Fälle, in denen die Verwendung von Hochofenschlacke, sei es in Form von Stückschlacke oder Schlackensand, zu Schäden an Beton- oder Eisenbetonbauten geführt hat, der vorgenannten Meldestelle umgehend anzuzeigen. Ausdrücklich sei bemerkt, daß unter Schlackensand nur Hochofenschlacke verstanden wird, die durch Luft- oder Dampfstrahl zerstäubt oder durch Einlaufenlassen in Wasser gekörnt (granuliert) worden ist, nicht aber Hochofenschlacke, die beim Lagern an der Luft von selbst in Pulverform übergegangen ist und die man als Schlackenmehl bezeichnet. Die Meldungen sollen möglichst ausführlich sein. Am besten bedient man sich hierzu eines Fragebogens, der von der oben bezeichneten Meldestelle auf Verlangen sofort abgegeben wird. Die Meldungen sollen u. a. enthalten: Angaben über das Alter des Bauwerks; welche Mängel beobachtet wurden; bei welchen Bauteilen diese aufgetreten sind; worauf sie nach Ansicht des Bauleiters zurückzuführen sind; welche Zuschläge zum Beton verwendet wurden; wie das Mischungsverhältnis war usw. Von besonderer Wichtigkeit ist es, bei auftretenden Schäden sofort von dem benutzten Zuschlagsmaterial und Zement Proben von mindestens 5 kg zurückzulegen. Die Kosten für die Einsendung der Proben werden von der obengenannten Meldestelle gern erstattet.

Das Preßzement-Verfahren hat zu Fundierungszwecken in verschiedener Form Anwendung gefunden. Flüssiger Zement wird in poröse Sand- oder Kiesschichten hineingetrieben und auf diese Weise werden größere im Erdreich lagernde Zementbetonschichten erzeugt. Die Methode setzt allerdings eine gewisse gleichmäßige Lagerung genügend poröser Sand- oder Kiesschichten voraus. Auf diesem Gedanken beruht auch eine Wilhelm Fehtisch in Halle a. S. patentierte Vorrichtung zur Herstellung fester Gründungskörper in nicht tragfähigem, wasserführendem Boden durch Einpressen von Zementmilch in eine Sandschüttung, die zu diesem Zwecke in ein Bohrloch eingeführt wird. Bei diesem Apparat findet außer dem Bohrrohr, das mit der fortschreitenden Arbeit aus dem Bohrloch nach und nach entfernt wird, ein in die Mitte des Bohrloches eingesetztes Rohr Verwendung, das nach Einbringen der Sandschüttung in dieser steht und dort verbleibt. Wir wollen dieses Rohr als Mantelrohr bezeichnen. Der untere Teil dieses Mantelrohrs ist mit zahlreichen Oeffnungen versehen. Innerhalb dieses Mantelrohrs befindet sich das unten verschlossene, aber im untern Teile seiner Wandung gleichfalls mit zahlreichen Oeffnungen versehene Zuleitungsrohr, das kolbenförmig auf und ab bewegt werden kann. Diese Auf- und Abwärtsbewegung erfolgt zweckmäßig durch einen über Terrain angeordneten zweiarmigen Hebebaum, mit welchem das vertikale Zuleitungsrohr in Verbindung gebracht ist. Durch die kolbenartige Bewegung des Zuleitungsrohres wird die in das Innere dieses Rohres eingeleitete Zementmilch durch die Oeffnungen in die Sandschüttung hineingetrieben und der Sand mit der Zementmilch innig verbunden. Der Apparat wird in folgender Weise gehandhabt: Während das Bohrrohr herausgezogen wird, wird das Bohrloch mit der losen Sandschüttung angefüllt, wobei das durchlochte, an geeigneten Stellen mit Führungsbügel versehene Mantelrohr nebst dem in seinem Innern befindlichen Zuleitungsrohr in ihrer Lage verbleiben. Alsdann wird durch die über Terrain befindliche Zuleitung Zementmilch in das vertikale Leitungsrohr gedrückt, das zugleich mit Hilfe des Hebebaumes auf und nieder bewegt wird. Der Druck für die Einpressung des flüssigen Zementes wird dadurch abwechselnd erhöht und erniedrigt und dadurch der Sand von der Zementmilch hinreichend durchsetzt. Beim Erhärten des Zementes ergeben sich auf diese Weise feste Gründungskörper. Nach Beendigung der Zementeinpressung wird das Zuführungsrohr zur weitern Verwendung herausgenommen, während das Mantelrohr in der befestigten Sandschüttung verbleibt.

Eisen-Portlandzement unter den andern Zementsorten. Unter den verschiedenen hydraulischen Bindemitteln können wir zwei große Hauptgruppen unterscheiden: die „an sich hydraulischen Bindemittel", welche nach dem Brennprozeß direkt, ohne jeden Zusatz mit Wasser angemacht, erhärten: Hydraulische Kalke, Schwarz- oder Graukalke, Romanzemente, Magnesiakalke, dolomitische Zemente und Portlandzemente; und Bindemittel aus „latent hydraulischen Stoffen", das sind solche, welche für ihre Erhärtung nach erfolgtem Brennprozeß irgend einen beim Anmachen mit Wasser Kalkhydrat liefernden Stoff als Beigabe erfordern und mit diesem vermahlen werden: Eisenportlandzemente, Hochofenzemente, Schlackenpuzzolanzemente, hydraulische Kalke besonderer Fertigung, Traßzemente und Traßportlandzemente. Der in Rede stehende Eisenportlandzement enthält als latent hydraulischen Stoff hochbasische kieselsäurearme und tonerdereiche Schlacke des Gießereiroheisenprozesses, welche nach ihrem Verlassen aus dem Hochofen durch Wasser oder Luft plötzlich abgekühlt, „granuliert" sein muß. Die glasige Stückschlacke, wie sie durch gewöhnliche Abkühlung entsteht, oder das aus ihr durch „Zerrieselung" oft entstehende Hüttenmehl hat keine hydraulischen Eigenschaften, ist demnach nicht zu den latent hydraulischen Stoffen zu zählen, und wirkt in hydraulischen Bindemitteln höchstens, als Zuschlagstoff angewendet, als Verdünnungs- oder Füllmaterial so wie grober oder feiner Sand. Als Aetzkalk liefernden Stoff enthält der Eisenportlandzement Portlandzement, mit welchem die granulierte Schlacke auf das feinste vermahlen wird. Bestimmungsgemäß ist der Gehalt an Schlacke in dem Gemisch bis zu höchstens 30 % festgesetzt. Seiner Herstellung und Art nach nimmt der Eisenportlandzement daher eine Mittelstellung ein zwischen den direkt erbrannten Portlandzementen und den direkt freien Aetzkalk enthaltenden Puzzolanzementen und hydraulischen Kalken. In seiner praktischen Verwendung aber hat sich der Eisenportlandzement seine gleichberechtigte Stellung mit dem Portlandzement im wahren Sinne des Wortes erkämpft. Denn nach vielfachen Prüfungen und Streitfragen von Seiten der Vereine der Portlandzementfabrikanten, welche gegenwärtig noch in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit gegen Salzlösungen, und besonders gegen Sulfatlösungen, zwischen den beiden Vereinsvorständen Müller und Passow schweben. ist auf Grund von ministeriell angeordneten Prüfungsarbeiten im Königlichen Materialprüfungsamte seine gleichberechtigte Zulassung mit Portlandzement zu öffentlichen Bauten beim Bestehen der Festigkeitsprüfung bei Wasser- und Luftlagerung angeordnet worden, worauf auf Grund weiterer Untersuchungen durch Erlaß vom 18. Jan. 1915 noch die Prüfung bei Luftlagerung in Fortfall kam. Daraufhin ist der Eisenportlandzement dem Portlandzement gleichgestellt, wenn er die durch die Normen des Vereins der Deutschen Portlandzementfabriken für Portlandzement festgesetzten Bestimmungen erfüllt.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen: Entwürfe zur Ausgestaltung des Eliasfriedhofes in Dresden. Das Preisgericht hat den zu drei Preisen ausgesetzten Geldbetrag von insgesamt 4500 M. in drei gleichen Preisen verteilt für die gleichwertigen Entwürfe der Architekten Kurt Bärbig, Willi Meyer und Diplomingenieur Otto Fischer in Dresden. Zum Ankauf (um den Betrag von je 500 M.) empfohlen wurden die Entwürfe von Architekt Professor Oswin Hempel u. staatl. dipl. Gartenmeister und Gartenarchitekt Wilhelm Röhnick in Dresden, Bauamtmann Dr. Paul Goldhardt in Meißen und Architekt F. Schumann aus Dresden, z. Zt. im Felde. — **Heimatliche Denkmalkunst.** Ueber den Wettbewerb für heimatliche Denkmalkunst, veranstaltet vom Niedersächsischen Ausschuß für Heimatschutz, ist die Entscheidung getroffen. Eingegangen waren 49 Arbeiten, umfassend 53 Zeichnungen und 327 Photographien. Es erhielten erste Preise: Architekt Unteroffizier Lemcke in Hannover, und Gymnasial-Zeichenlehrer Paul Sommer in Gandersheim; zweite Preise: Prof. Heubach in Hannover, Architekt Lemcke in Hannover, Hermann Eggers in Hannover, Architekt Eduard Hagens in Bremen und Dipl.-Ing. Trompeter in Hildesheim; dritte Preise: Kreisbaumeister Engelhardt in Achim (Mitarbeiter Architekt Bittermann in Bremen), Eduard Bode in Hildesheim, Architekt Eduard Hagens in Bremen, ferner Prof. Heubach in Hannover neun dritte Preise, Dr. med. O. Wilke in Braunschweig vier dritte Preise, Lehrer Wehrhahn in Hannover drei dritte Preise und Lehrer Steilen in Vegesack sechs dritte Preise.

Die Preisaufgabe für den Strauch-Wettbewerb 1918, für deren beste Lösung auf Grund der dem Architektenverein zu Berlin zugewendeten Wilhelm-Strauch-Stiftung ein Preis von 3000 M. am Geburtstage des Stifters, 23. Juni 1918, erteilt wird, wird jetzt vom Vorstand des Architektenvereins veröffentlicht. Sie liegt auf dem Gebiet des Eisenbahnbaus und lautet: Unter Berücksichtigung ausgeführter Beispiele und der einschlägigen Literatur ist zu erörtern, welche Anordnungen und Betriebsweisen viergleisiger Bahnstrecken nach Benutzung und Lage der Gleise möglich und je nach Lage der Fälle unter den sich daraus ergebenden Umständen zweckmäßig sind. Die Reiseaufgabe für den Preisträger bleibt mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vorbehalten; sie wird tunlichst mit der Wettbewerbsaufgabe in Beziehung stehen.

Preisausschreiben für Erinnerungsgegenstände zum Reformations-Jubiläum. Das 400jährige Jubiläum der Reformation soll, wie dies zuletzt vor hundert Jahren der Fall war, kunstgewerbliche Erinnerungsstücke zeitigen, deren man sich im Zusammenhange mit dem großen weltgeschichtlichen Ereignis nicht zu schämen braucht, also gediegene, wenn auch schlichte Schöpfungen, die nicht in der Art des Devotionalien-Kitsches unter dem Deckmantel frommer Gesinnung als wertloses Zeug die Massen verseuchen dürfen, sondern auch vom künstlerischen Standpunkt als einwandfrei empfohlen werden können. Zur Erreichung dieses Zieles veranstaltet das Kgl. Württemb. Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart mit Genehmigung der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ein Preisausschreiben unter den deutschen Künstlern, Kunstgewerbetreibenden und Kunstindustriellen. Gefordert werden kunstgewerbliche Gegenstände aus jedem beliebigen, kunstgewerblich brauchbaren Stoff, die in irgend einer tadellosen Art die Erinnerung an die deutsche Reformation von 1517, beziehungsweise an Martin Luther wachrufen, also etwa Gedenkblätter und Erinnerungskarten, Bucheinbände, Wandbehänge und Glasscheiben, Fliesenbilder, Intarsien, Kleinplastik — nämlich Statuetten oder Reliefs in Metall, Keramik, Holz oder Elfenbein —, Gefäße und Behältnisse für ernste Zwecke, Ringe und Emailarbeiten und dergl., aber nicht etwa Petschafte oder „Zierlöffel", für deren Griffe der große Reformator mißbraucht wird. Neben den zur Verbreitung in weitern Kreisen geeigneten Stücken sind auch nur einmalig auszuführende Kunstgegenstände — mit Ausschluß von Wand- und Tafelmalerei, wie der Großplastik — willkommen, selbst solche, die anläßlich der genannten Erinnerungsfeier zum Schmucke von Andachtsräumen bestellt werden. Es handelt sich hauptsächlich um ausgeführte Gegenstände in einwandfreier technischer Arbeit. Doch sind auch Entwürfe zugelassen, sofern eine nachtrrägliche Ausführung wenigstens der preisgekrönten und lobend erwähnten Gegenstände bis Mitte September 1917 gewährleistet wird. Alle Arbeiten müssen künstlerisch selbständig sein; äußerliche Entlehnungen älterer Motive sind ausgeschlossen. Die Zahl der Arbeiten der einzelnen Einsender wird nicht vom Preisgericht, sondern nur vom Verantwortlichkeitsgefühl der Einsender selbst beschränkt. Alle Wettbewerbarbeiten bleiben Eigentum der Bewerber, doch bekommt das Museum schon durch die Beteiligung das Recht zur illustrativen Wiedergabe der besten Arbeiten in einer oder mehreren ihm geeignet erscheinenden Zeitschriften. Für Preise steht ein Betrag von 1000 M. zur Verfügung; dessen Verteilung auf einzelne Gruppen und innerhalb dieser auf einzelne Preise, die nicht allzu klein sein sollen, bleibt dem Preisgericht überlassen. Der Endtermin für alle Einsendungen ist der 1. März (Poststempel 28. Februar) 1917.

Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe zu dem Wettbewerb, den der Bund deutscher Gelehrter und Künstler (Kulturbund) für kleinere Kriegs- und Kriegerdenkmäler ausgeschrieben hat, ist bis zum 25. April 1917 verlängert worden. — Auf diese Ankündigung des „Kulturbundes", daß sein Preisausschreiben hinausgeschoben werden sollte, ist von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben worden. Es ist nun beschlossen worden, das Preisausschreiben jetzt zur Entscheidung zu bringen und den Künstlern, die zurzeit dadurch, daß sie im Felde stehen, an der Mitarbeit verhindert waren, Rechnung zu tragen, daß für später ein besonderes Preisausschreiben über denselben Gegenstand nur für Kriegsteilnehmer in Aussicht genommen wird.

Die Kathedrale in Reims. Die „Schweizerische Bauzeitung", Zürich, schreibt unter dem 25. November: Wie wir der Tagespresse entnehmen, haben die französischen Kammerabgeordneten Gaston Calpin, Marquis de Kernier und Marquis de Dion dem Ausschusse der Kammer für Kriegsschäden auf Grund persönlichen Augenscheins einen Bericht über die Zustände von Reims erstattet. Darin erklären sie: „Die Kathedrale ist weniger betroffen, als man es anfänglich glaubte, und obwohl die Schäden erheblich sind, scheint sie uns unbedingt wieder herstellbar!" Die Berichterstatter schreiben weiter: „Wir können nicht dringend genug auf den kritischen Zustand des Gewölbes hinweisen, das infolge des Dachbrandes dem Unwetter ausgesetzt ist und ständig vom Wasser durchdrungen wird. Wenn man es nicht durch irgend ein Notdach vor Regen schützt, ist zu befürchten, daß dies zu einem allgemeinen Zusammensturz dieses Gewölbes führen könnte." — Das scheinen die Franzosen aber zu erwünschen, um dann der ganzen Welt in Massenbildern den „Beweis" der Barbarei der Boschen zu liefern.

Auskunfterteilung über Siedlungswesen. Der Bau von Kriegerheimstätten hat zur Bildung von Auskunftstellen geführt. Wir führen eine Anzahl derselben für solche Fachleute an, die sich mit dieser Aufgabe und ihrem Studium beschäftigen wollen. Die Auskunftstellen geben Kriegsbeschädigten, welche sich irgendwie ansiedeln oder ein Rentengut erwerben wollen, darüber schriftlich oder mündlich Auskunft bei der Auskunftstelle für Ansiedlungswesen, Berlin, Bernburger Straße 13. Ferner erteilen für die einzelnen Landesteile folgende Stellen gern Auskunft:

Kgl. Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, in Posen;
Deutsche Mittelstandskasse, Posen;
Ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg (Ostpr.);
Deutsche Bauernbank, Danzig;
Pommersche Landgesellschaft, Stettin;
Landgesellschaft „Eigene Scholle", Frankfurt a. O.;
Schlesische Landgesellschaft, Breslau;
Siedlungsgesellschaft, „Sachsenland", Halle a. S.;
Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft, Schwerin i. M,;
Hannoversche Siedlungsgesellschaft, Hannover;
Schleswig-Holsteinsche Höfebank, Kiel;
Siedlungsgesellschaft „Rote Erde", Münster i. Westf.;
Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim", Bonn;
Hessische Siedlungsgesellschaft, Kassel;
Großherzogl. Verwaltung des Landeskulturfonds, Oldenburg i. Gr.;
Sächsische Kriegssiedlung, Leipzig;

Zur Wohnungsfürsorge nach dem Kriege. Der Verein für Wohnungsreform, Berlin, hat für die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege eine ganze Reihe von Leitsätzen aufgestellt, von denen einige hier mitgeteilt seien: Schleunigste Vorbereitung für Inangriffnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege, beschleunigte Entlassung aller dem Baufach angehörigen Soldaten sofort nach Friedenschluß, Bereitstellung von Reichs-, Staats- und sonstigen öffentlichen Mitteln zur Förderung der Bautätigkeit, Maßregeln zur Land- und Kapitalbeschaffung, Bauerleichterung für Kleinwohnungsbauten einschließlich Straßenherstellung, Förderung des Kleingartenwesens und der kleinsten Rentengüter, besondere Fürsorge für wenig bemittelte kinderreiche Familien, und endlich liebevollste Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Damit hat sich der Verein ein reiches Arbeitsfeld zur Bestellung vorgenommen.

Zur Anlage von Dachgärten in Berlin. Der Polizeipräsident hat an die Polizeibauämter im Landes-Polizeibezirk Berlin eine Verfügung erlassen, durch die die zur Hebung der Volksgesundheit und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erwünschte Anlage von Dachgärten erleichtert werden soll. In der Verfügung werden die Polizeibauämter angewiesen, etwaige Dispensgesuche für folgende Aufbauten oberhalb der zulässigen Höhe: 1. Abschlußgitter sowie einzeln stehende Pfosten und Säulen für den Gartenschmuck, 2. Lauben Hallen, Zeltdächer und dergl., wenn sie mindestens an einer Langseite offen sind, unterhalb der zugelassenen Dachlinie liegen und nur ein leichtes Dach ohne Zwischendecke haben, 3. Treppenhäuser, die unterhalb der zugelassenen Dachlinie bleiben, zu befürworten und die Herstellung von Dachgärten bei den Verhandlungen mit den Unternehmern tunlichst zu fördern und gegebenenfalls anzuregen. Voraussetzung ist dabei: 1. daß eine notwendige Treppe bei ausgedehnten Anlagen sämtliche notwendigen Treppen bis zum Dachgarten hochgeführt werden, und 2. daß die Räume im Dachgeschoß, das über dem höchsten zulässigen Wohngeschoß liegt, so hergestellt werden, daß sie nach Ausbau und Ausgestaltung die Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen ausschließen. Eine gleichartige Ausnutzung der Dächer in andern Grundstücken ist zu empfehlen.

Die Bautätigkeit im Königreich Polen. Die außerordentlich rege Bautätigkeit macht sich in dem neuen Königreich Polen bemerkbar. In Warschau ist eine Hochbauleitung eingerichtet worden, der alle Bauten, die mehr als 3000 Mark Kosten verursachen, zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dabei ist eine Bauberatungsstelle eingerichtet worden, die bei dem Neuaufbau sehr wichtig ist. Vor allen Dingen werden überall zunächst öffentliche Gebäude, wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser errichtet. Auch die private Bautätigkeit ist sehr rege und wird namentlich im kommenden Frühjahr in verstärktem Maße einsetzen.

Digitized by Google

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:

Regierungsbaumeister Leutnant der Reserve **W. Achilles** aus Halle, in Eisleben tätig.
Baumeister Oberleutn. **Karl Altmann** aus Pakosch.
Reg.-Baumeister **Hugo Arnous** aus Landsberg an der Warthe.
Baumeister Vizefeldw. **Aurich** aus Chemnitz.
Regierungsbauführer **Hans C. B. Bachmann** aus Berlin.
Reg.-Baumeister Dr.-Ing. **Bäseler** aus Erfurt.
Regierungsbaumeister Offizierstellvertr. **Ernst Bauspieß** aus Magdeburg.
Architekt Feldlazarettinspektor **Berger** aus Halle an der Saale.
Reg.-Baumeister Vizefeldw. **Paul Berthold** aus Karlsruhe.
Architekt Leutnant **Beyer** aus Stettin.
Regierungsbauführer **Wilhelm Bollmann** aus Hannover.
Regierungsbauführer **Aug. Boos** aus Iserlohn.
Architekt Leutnant **J. Bornmüller** aus Leipzig.
Architekt **Hugo Böttcher** aus Berlin.
Architekt Unteroffizier **Richard Brahm** aus Wiesbaden.
Regierungsbaumeister **Georg Braun** aus Fürstenwalde.
Regierungsbaumeister **Erich Bretschneider** aus Berlin.
Architekt **Erich Brieger** aus Kattowitz.
Architekt **Johannes Carstens** aus Flensburg.
Reg.-Baumeister **Oskar Christ** aus Görlitz.
Regierungsbaumeister **Claus** aus Philippstal.
Architekt **Willy Damens** vom Rhein-Bauverein, Köln.
Regierungsbauführer **Franz Danzebrink** aus Paderborn.
Stadtbaumeister Leutnant der Landwehr **Georg Dietmeyer** aus St. Ingbert.
Regierungsbauführer **Karl Dietz** aus Wesel.
Architekt Leutnant **Doll** aus Simmern.
Regierungsbauführer Leutnant **Bruno Eberle** aus Neiße.
Regierungsbaumeister Oberleutnant **Ebersbach** in Zwickau.
Regierungsbaumeister Hauptmann **Fritz Eckhardt** aus Daaden (Westerwald).
Regierungsbanmeister **Leopold Ehrenberg** aus Rendsburg.
Architekt **Ehrlich** aus Hagen i. W.
Bauamtmann Leutnant der Reserve **Curt Eichler** aus Borna.
Regierungsbaumeister Leutnant der Reserve **Eitel** aus Sigmaringen.
Dipl.-Ing. Regierungsbauführer **Karl Enke** aus Leipzig.
Regierungsbaumeister Leutnant **Emil Erbe** aus Hahnstätten.
Arch. Leutnant **Konrad Erlich** aus Dresden.
Reg.-Baumeister Dr.-Ing. **Ermisch** aus Dresden.
Stadtbauführer **Wilhelm Erne** aus Nürnberg.
Oekonomiebaumeister **Hermann Ertl** aus Daggendorf.
Architekt Vizefeldwebel **Friedrich Eypper** aus Karlsruhe.
Hochbauinspektor Oberleutn. **Faber** aus Metz.
Architekt **Feddersen** aus Deutsch-Eylau.
Architekt **Christian Fischer** aus Köln-Nippes.
Regierungsbauführer **Franke** aus Dresden.
Regierungsbauführer **Adolf Frey** aus Berlin.
Arch. Unteroff. **Edmund Fritsche** aus Posen.
Regierungsbaumeister Leutnant **Walter Fritze** aus Magdeburg.
Regierungsbaumeister **Ludwig Frorath** aus Straßburg.
Reg.-Baumeister **O. Gagelmann** aus Bautzen.
Regierungsbauführer **Hans Geber** aus Elberfeld.
Architekt Offizieraspirant **Richard Gehlich** aus Neiße.
Architekt **Karl Gorner** aus Lübeck.
Baumeister Unteroffizier **Rudolf Gränz** aus Annaberg.
Stadtarchitekt Unteroffizier **Otto Haag** aus Baden-Baden.
Architekt Leutn. **Otto Heilmann** aus München.
Regierungsbauführer Leutnant der Reserve **Albrecht Hellweg** aus Hagen i. W.
Regierungsbaumeister **Eduard Höpner** aus Hannover.
Architekt **Hermann Hopmann** aus Hannover.
Baumeister Unteroffizier **Georg Hüllemann** aus Dresden.
Bauführer Pionierunteroffizier **Richard Hübner** vom Stadtbauamt Waldenburg.
Architekt Unteroffizier **Peter Jakobs** aus Wittlich.
Regierungsbaumeister **Gerhard Jürgens** aus Henrichenburg.
Stadtbaumeister **Robert Keiser** aus Berlin.
Feld-Regierungsbaumeister **Kellermann** z. Zt. Beverloo.
Bauamtmann **Kießling** aus Dresden.
Stadtbaumeister **Kittler** aus Treuen i. Vogtl.
Architekt Unteroffizier **Hans Kleinstoll** aus Duisburg.
Regierungsbaumeister **Heinrich Knoch** aus Braunschweig.
Architekt **Jean Koch** aus Koblenz.
Baumeister Vizefeldwebel **Körner** aus Plauen.
Baumeister **Paul Krämer** aus Pleß.
Regierungsbaumeister **Wilhelm Kraus** aus Darmstadt.
Kreisbauinspektor **Paul Krause** aus Berlin.
Architekt Dipl.-Ing. Leutnant **Fritz Kreis** aus Frankfurt.
Reg.-Baumeister **Daniel Kreucker** aus Trier.
Bauamtmann **Siegfried Kurzmann** aus Rosenheim.
Architekt **Adolf Lang** aus Ueberlingen.
Stadtbaumeister Oberleutnant **Lautensack** aus Wismar.
Architekt **Herbert Lehmann** beim Stab einer Etappeninspektion.
Regierungsbaumeister Leutnant **Josef Leppelmann** aus Münster.
Regierungsbaumeister Oberleutn. **Löschmann** aus Berlin.
Arch. Leutn. **Gustav Liedtke** aus Magdeburg.
Stadtbauinspektor **Ernst Linde** aus Kiel.
Architekt Vizefeldwebel **Erwin Lindner** aus Dresden.
Architekt **Fritz Ludewig** aus Kassel.
Architekt **Willi Lutz**, Bauleiter beim Stab einer Reserve-Division, aus Frankfurt.
Architekt Gefr. **Friedrich Maaß** aus Stettin.
Stadtbaurat **Mählmann** aus Bromberg.
Bauunternehmer Pionier-Oberleutnant **Paul Manke** aus Saarbrücken.
Architekt Ersatzreservist **Heinrich Marcus** aus Düsseldorf.
Architekt Hauptm. **Paul Maresch** aus Leipzig.
Dipl.-Ing. **Mauder** aus Trier.
Architekt **Robert Maus** aus Köln.
Regierungsbauführer **Mehlhorn** aus Marienberg.
Architekt Leutn. **Fritz Mehlis** aus Düsseldorf.
Architekt **Julius Metzger** aus München.
Architekt Leutnant **Mühlbach** aus Freiburg.
Reg.-Baumeister **Wilhelm Müller** aus Münster.
Regierungsbaumeister **Kurt Musmann** aus Dorsten a. d. Lippe.
Reg.-Baumeister **Curt Mußmann** aus Leipzig.
Regierungsbauführer **Neidhardt** aus Chemnitz.
Regierungsbaumeister **Otto Ophey** aus Aachen.
Reg.-Baumeister **Oppermann** aus Güstrow.
Architekt Leutnant **R. Ostermeyer** aus Kiel.
Regierungsbaumeister Leutnant **Alfred Otto** aus Rabenau.
Reg.-Baumeister Leutnant **Penk** aus Karlsruhe.
Architekt **Paul Perlewitz** aus Berlin.
Architekt Unteroffizier **Heinrich Pflaumer** aus Karlsruhe.
Regierungsbaumeister **Wilh. Pfeiffer** aus Frankfurt a. M.
Arch. Unteroffizier **Karl Philipp** aus Geislingen.
Architekt Unteroffizier **Karl H. Pönicke** aus Karlsruhe.
Regierungsbaumeister **Otto Post** aus Hamburg.
Bezirksbaumeister Leutnant **Reichel** aus Gunzenhausen.
Reg.-Baumeister **Wilhelm Riebl** aus München
Architekt **Fritz Rissom** aus Lübeck.
Architekt Dr. **Heinrich Rodewald** aus Köln.
Baumeister **Alfred Röhle** aus Leipzig.
Bauwerksmeister Pionier **Franz Rosenstock** vom Stadtbauamt Gmünd.
Architekt **Felix Rotthoff** aus Dortmund.
Regierungsbauführer Leutnant **Heinrich Ruth** aus Gießen.
Arch. Unteroffizier **Walter Sachs** aus Dresden.
Architekt **Karl Scheidemann** aus Fulda.
Stadtbaumeister Oberleutnant **Schermann** aus Holzminden.
Architekt Unteroffizier **Adolf Scherrieble** aus Ober-Eßlingen.
Architekt Dr.-Ing. Vizefeldwebel **Otto Schilling** aus Dresden.
Regierungsbaumeister Dr.-Ing. **Max Schinkel** aus Berlin.
Architekt Unteroffizier **Schlebusch** aus Bonn.
Architekt **Robert Schmid** aus Karlsruhe-Grünwinkel.
Arch. Unteroffizier **Karl Schmidt** aus Ratibor.
Architekt **Schmidt** aus Löcknitz.
Reg.-Baumeister **Hermann Schloe** aus Tilsit.
Architekt Oberleutnant **Ludwig Schnürle** aus Pforzheim.
Architekt **P. Schönberger** aus Dresden.
Regierungsbaumeister **Schönfeld** aus Wetzlar.
Reg.-Baurat **Friedrich Schönsee** a. Schleswig.
Militär-Baumeister Dr. **Schulz** a. Charlottenburg.
Architekt Unteroffizier **W. Schulz** aus Stuttgart.
Architekt **Willi Schumm** aus Neuß.
Regierungsbauführer **Hans Schwarz** aus Berlin.
Baurat **Bruno Senft** aus Hildesheim.
Regierungsbauführer **Willi Sichardt** aus Berlin.
Regierungsbauführer **Siegert** aus Dresden.
Regierungsbaurat **Otto Skalweit** aus Duisburg.
Stadtbauinspektor Unteroff. **Arthur Sommer** aus Zwickau.
Regierungsbaumeister **Otto Stieglitz** aus Frankfurt.
Arch. Leutnant **Hermann Stock** aus Leipzig.
Regierungsbaumeister **Albert Sturm** aus Metz.
Regierungsbaumeister Dr.-Ing. **Tecklenburg** aus Frankfurt.
Baurat **Thaler** aus Darmstadt.
Architekt Oberleutnant **Max Theophile** aus Neu-Isenburg.
Dipl.-Ing. **Kurt Heinrich Tischer** aus Berlin.
Architekt Leutnant **Bruno Trost** aus Stettin.
Architekt Vizefeldwebel **Wilhelm Trost** aus Nürnberg.
Bau-Ing. Leutnant **Georg Ude** aus Hannover.
Reg.-Baumeister **Frank Vogt** aus Ostrowo.
Reg.-Bauführer Leutnant **Voigt** aus Wismar.
Architekt Hauptmann **Theodor Vomwerden** aus Nürnberg.
Architekt **Fritz Voretzsch** aus Dresden.
Reg.-Baumeister Dr.-Ing. **August Walloth** aus Gießen.
Architekt **Rudolf Walter** aus Bonn.
Baumeister Gefreiter **Erich Weber** aus Leipzig.
Regierungsbaumeister Unteroffizier **Johannes Wegner** aus Braubach.
Bautechniker Unteroffizier **Ferdinand Welser** von den Vereinigten Braunsdorfer Dolomit-Werken, Filiale Dresden.
Architekt Unteroff. **C. Wendt** aus Hamburg.
Architekt Landsturmmann **Hermann Werner** aus Dresden.
Regierungsbauführer **Ludwig Wiener** aus Darmstadt.
Reg.-Baumeister **Wilhelm** aus Greifenhagen.
Reg.-Baumeister **Walter Witkoff** aus Nassau.
Regierungsbaumeister **Paul Wolff** aus Danzig-Neufahrwasser.
Architekt Offizierstellvertreter **Wulsten** aus Freiberg.
Architekt **Fritz Ziems** aus Malente.
Reg.-Baurat **Zimmermann** aus Marienwerder.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 3/4. Hannover, den 13. Januar 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Deutsches Bauwesen und deutsche Baukunst nach dem Kriege. — Moosburg an der Isar. — Neuere Schulbauten in Kiel. — Haus Dölker in Gomaringen-Reutlingen. — Ueber die Anlage von Feldbahnhöfen hinter der Front. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Bauwesen und deutsche Baukunst nach dem Kriege.

Ein Rückblick und Ausblick.

Von C. Zetzsche.

II.

Immer mehr macht sich das Bestreben geltend, unter Verzicht auf alle Phrasen und Floskeln die Aufgaben im einzelnen je nach den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen in einfachster, sachlichster und zu Herzen gehender Weise zu lösen, nicht nach dem allgemeinen, überlieferten Denkmälerschema, sondern unter verständnisvoller Benutzung aller örtlichen Besonderheiten, in innigster Verbindung mit Gebäuden, Ortsbild und Landschaft. Natürlich wird dann auch leichter wirklich Wertvolles und Eigenartiges entstehen können, das ganz allgemein und für alle Zeiten verständlich und so wirklich volkstümlich wird.

Diese Auffassung, die sowohl die Gesamtform, die Einzelheiten und die Aufstellung, als auch die Wahl und Behandlung des Werkstoffs bestimmt, muß mit der Zeit einen höchst bedeutungsvollen erzieherischen Einfluß auf unsre gesamte Kunst und Geschmacksrichtung ausüben. Dazu kommen aber noch andre Einflüsse, die in derselben Richtung wirken, teils aus folgerichtigem Empfinden, teils aus zwingender praktischer Notwendigkeit. Höchstens über Nacht reich gewordene Kriegsspekulanten, denen Lebenskultur bisher ein fremder Begriff war, können das übermütige Protzentum aus der Zeit vor 1914 fortsetzen und womöglich noch übertrumpfen wollen. Alle übrigen wird der Ernst der Zeit sachlich und gefühlsmäßig ohne weiteres auf Schlichtheit im Ausdruck und zweckentsprechende Gediegenheit verweisen. Aeußerste Sparsamkeit, weises Maßhalten und zielbewußte Verwendung aller verfügbaren Mittel sind für jeden einzelnen, wie für den Staat, selbstverständliche Pflicht geworden. Jeder unnötige Aufwand verkürzt die Mittel, die wir bitter nötig zum Wiederaufbau des Zerstörten oder Brüchiggewordenen, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen und für eine gedeihliche Fortsetzung unsrer weltumfassenden Kulturaufgaben brauchen werden, selbst wenn der noch ungewisse Friede noch so günstig für uns ausfallen sollte. Das Volk in seinem größten und besten Teile hat dafür bereits volles Verständnis. Ob das auch die „bevorzugten Auftraggeber", insbesondere auch aus höhern und höchsten Kreisen, haben und in Zukunft zeigen werden, erscheint leider fraglich. Fraglich ist leider auch, wie weit ein Teil der sogenannten „führenden" Künstler dem durch charakterfeste Ablehnung jedes anders gearteten Auftrags, vor allem durch Enthaltung von entgegengesetzten Anregungen Rechnung tragen wird. Vestigia terrent!

Zwingende Notwendigkeiten sind mancherlei vorhanden, zunächst der immer noch steigende und jedenfalls auch nach dem Kriege eine geraume Zeit anhaltende Mangel an Arbeitskräften und die damit verbundene Steigerung der Arbeitslöhne und Baupreise, sowie der Mangel an Baugeldern wie an wichtigen Baustoffen. Auf diese Fragen braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden. Welche Bedeutung sie im Hinblick auf die nach dem Kriege unbedingt zu erwartende Steigerung der Bautätigkeit, nicht nur in den von Zerstörungen betroffenen Gebieten, sondern ganz im allgemeinen zur Verhütung einer gefährlichen Kleinwohnungsnot, zur Ansiedlung der Kriegsteilnehmer und Kriegsverletzten und nicht minder zu der sehr erheblich zu erwartenden Umgestaltung unsrer Fabrikbetriebe haben müssen, das bedarf für unsre Leser keiner Erörterung. Wohl aber müssen zielbewußt und rechtzeitig Mittel und Wege ins Auge gefaßt werden, die geeignet erscheinen, um den drohenden Mißständen vorzubeugen.

Fangen wir mit dem an, was für 1914 vielen als die Hauptsache, als der Inbegriff von Kunst und Bedeutung erschien. Der Geist der üppigen Reklame, des Prunkens mit Materialien, die wer weiß woher geholt wurden, die Sucht der „Repräsentation", die als Maske für innere Hohlheit herhalten mußte, und die darauf berechneten Formenspielereien und Abnormitäten der „tonangebenden Künstler" erscheinen uns jetzt so verlegen und hilflos, wie die infolge mangelnder Unterhaltung in raschester Zersetzung befindlichen Stuckfassaden im Jugendstil mit „klassischen" Pappflachdächern usw.

Wird diese gesunde Empfindung Bestand haben? Wir bezweifeln es und wir haben dafür leider triftige Gründe. Nicht nur den, daß nach dem Frieden ein neuer Oelfarben- oder Teeranstrich die schlimmsten Schäden wieder für einige Jahre verbergen wird. Auch der Reklameluxus wird sich wieder breit zu machen suchen, sobald die jetzt am Notwendigsten sich berührenden Elemente glauben, das Schutzmäntelchen vaterländischer Unentbehrlichkeit abstreifen zu können. Ebenso droht die Variété- und Barwirtschaft, die jetzt durch die außergewöhnlichen „Verdienste" eben jener im stillen so gut weiterbesteht, nachher erst recht üppig ins Kraut zu schießen mit allem Kitsch exotischer Ausstattungen und absynthentsprossener Brustverrenkungen. Aber es tauchen auch jetzt schon wieder Vorschläge auf, wie der, daß man bei Kleinsiedlungsbauten (!) das bisher übliche gute einfache Satteldach mit Ziegeldeckung zur angeblichen Verbilligung und bessern Raumansuutzung ein Mansarddach mit Zementplatten am steilen Unterteil und mit Dachpappe auf dem flachen Oberteil ersetzen solle! Was dabei für die Baugesinnung, für das allgemeine sachgemäße Empfinden herauskommen muß, bedarf keiner weitern Betrachtung.

Ein gesundes sachliches Empfinden, eine reinliche Baugesinnung wird die Baustoffe wie die Bauten zunächst lediglich nach ihrer Eignung für den Zweck, nach ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer künstlerisch befriedigenden Wirkung, also auch nach ihrer Anpassungsfähigkeit an die Umgebung beurteilen lassen. Das sind allerdings Bedingungen, deren Erfüllung wir sowohl vom Praktiker, als besonders vom Architekten unbedingt fordern müssen. Aber es kommen noch andre Gesichtspunkte hinzu, die durch den Krieg noch mehr in den Vordergrund gerückt worden sind.

Jeder gute Wirtschafter, mag er Fürst oder Kleinbürger sein, wird unter gleich geeigneten und gleich schönen Werkstoffen natürlich den wählen, den er am bequemsten und billigsten beziehen kann. Vor dem Kriege hat Deutschland Jahr aus, Jahr ein Unsummen für italienischen und belgischen Marmor, algerischen Onyx, nordischen Labrador usw. an das Ausland bezahlt, bloß weil es Mode geworden war, mit diesen teuersten Baustoffen zu protzen. In Deutschland und Oesterreich-Ungarn gibt es aber alle möglichen, mindestens ebenso guten und schönen Gesteinsarten, die sich für alle erdenklichen Zwecke eignen, vortrefflichen Granit, Tuff- und Kalkstein und unzählige Marmorarten, die an Farbenpracht und Schönheit der Zeichnung jeden Vergleich aushalten — im Lahntal, in Thüringen, im Vogtlande, in Oberbayern, Tirol und Salzburg, in Istrien und Dalmatien usw., von den Reichtümern unsrer Kolonien (südwestafrikanischer Marmor) ganz zu geschweigen. Ist es da nicht selbstverständliche Pflicht, uns auf das zu beschränken, was wir im eignen Lande haben, statt unser gutes Geld fortgesetzt dem feindlichen Auslande zuzuführen, da noch dazu diese Beschränkung keinerlei Verzicht auf wirkliche, praktische wie künstlerische, Vorteile bedeutet?

Allein nicht nur mit kostbaren fremden Werkstoffen wird die Luxusvermummung und das Repräsentationsmäntelchen geschaffen, auch die Architekturformen sollen vielfach nur verhüllen und ansehnlicher machen, was man in seiner natürlichen Zweckform zu zeigen sich scheut oder zu klarem, selbstverständlichem Ausdrucke zu entwickeln nicht imstande ist. Ueber die Stilnachahmungen der letzten Jahrzehnte wird allgemein der Stab gebrochen, ohne Rücksicht darauf, daß auch dabei doch immer wieder das Suchen nach innerer Wahrheit und Einheit der Bauweise angesetzt hat.

Sind aber die jetzigen „Kunstweisen", z. B. die so beliebte Anwendung spätrömischer Kunstformen oder die vorwiegend äußerliche Biedermeierei unsrer Modearchitekten, etwas andres als eine Fort-

Digitized by Google

setzung der längst als irrig erkannten Stilwanderung? Und ist nicht auch die sogenannte „Moderne", der heutige Momumentalismus ebensogut wie der rasch verkrachte Jugendstil, im Grunde genommen nur ein Verkleidungsstil, sobald nicht wirklich die Schlußfolgerung gezogen und das angestrebt wird, was für alle Zeiten der Grundbegriff alles guten und monumentalen Bauens sein muß: einfachste, klarste Körper- und Raumbildung?

Gute Körperbildung, gute Einstellung in die Umgebung und gute Raumwirkung im Innern sind immer und überall die Hauptsache, von der alles architektonische Gestalten ausgehen muß. Mag das zu schaffende Gebilde ein Wohn- oder Wirtschaftsbau, ein Schloß oder eine Kirche, eine Fabrik oder eine Brücke, eine ländliche Ansiedlung oder ein Stadtteil sein, immer ist das die Grundanforderung, von deren Erfüllung das Gelingen abhängt. Alle Einzelheiten, Gliederungen, Verzierungen, Konstruktionen und Baustoffe, sind dem unterzuordnen und je nach Bedarf dafür zweckentsprechend zu wählen.

Nicht die liebenswürdigen Einzelheiten der Bauten der Zopfzeit, nicht der antike Einschlag Schinkels machen die Werke jener Zeit für uns vorbildlich, sondern die sichere natürliche Selbstverständlichkeit, mit der man damals jedem Bau die einfachste, zweckentsprechende und gefällige Form zu geben suchte. Am bezeichnendsten, stärker als bei Schinkel, der schon wieder der äußern Form zu weit nachging, ist dieser Wille bei seinem Lehrer, dem jungen Gilly, zum Ausdruck gekommen. Aber er war Gemeingut der Zeit, Grundlage des allgemeinen Empfindens und Ergebnis sowohl einer einheitlichen Lebenskultur, wie einer gefestigten handwerklichen Ueberlieferung. Das bildete den sichern Rahmen, in dem auch minder befähigte Kräfte ohne grobe Entgleisungen nach erprobten Mustern Brauchbares und Anständiges zu leisten vermochten, so daß immer zum mindesten ein guter Durchschnitt herauskam, der einen wohltuend einheitlichen und gleichgestimmten Hintergrund für die hervorragenden Einzelleistungen bildete, während jetzt das Minderwertige immer in ausgesprochenen Gegensatz zu ihnen tritt.

Das verdient um so mehr beherzigt zu werden, als die Aufgaben der nächsten Zukunft allem Anscheine nach weit mehr praktisch-wirtschaftliche und schlichtbürgerliche, als monumentale sein werden. Was vor allem geschaffen werden muß, sind Nutzbauten der verschiedensten Art, industrielle, landwirtschaftliche usw., ganz besonders aber zweckmäßige und behagliche Kleinwohnungen und Kleinsiedlungen. Eine baldigste durchgreifende Verbesserung und weitgehende Umgestaltung des gesamten Kleinwohnungswesens in Stadt und Land ist unumgänglich, wenn den berechtigten Anforderungen der aus dem Kriege Zurückkehrenden genügt und eine Wohnungsnot mit allen ihren von 1871 her genügend bekannten Folgen vorgebeugt werden soll. Ein starker Mangel an Kleinwohnungen ist jetzt schon in den wichtigsten Großstädten ganz unabweisbar festgestellt. Auf dem Lande sind die Wohnungsverhältnisse für Arbeiter zum Teil noch schlimmer.

Was dagegen zu geschehen hat, um nur einigermaßen rechtzeitig und ausreichend Abhilfe zu schaffen, kann im Rahmen dieser Betrachtung nicht erörtert werden. Zweifellos müssen alle in Frage kommenden Kräfte einmütig zusammenwirken, um diese größte Aufgabe zu lösen, die für unser gesamtes Volkswohl und für unsre Lebenskultur von höchster Bedeutung ist.

An den Architekten wird es sein, durch großzügiges Erfassen des Kernes dem Kleinsiedlungswesen eine sichere wirtschaftliche und künstlerische Grundlage zu geben. Auch hier kommt es nicht auf Einzelheiten und Stilformen, geschweige denn auf malerische Willkürlichkeiten an, sondern auf gesunde Körper- und Raumbildung, für die ganze Anlage wie für die einzelnen Häuser, daran erst hat sich die Wahl der zweckentsprechendsten Baustoffe, Konstruktionen und Einzelformen anzuschließen.

Aus der jetzt noch vielfach herrschenden Verwirrung der Begriffe müssen wir also zu allgemeiner Klarheit gelangen. Nicht Persönlichkeitskunst, nicht Haschen nach Motiven, sondern nur zielbewußte, aufs Ganze gerichtete Arbeit kann uns dazu helfen. Ist dieses Ganze, der sichere Rahmen gewonnen, so muß sich in ihm alles Nachgeordnete in geregelten Bahnen und nach einheitlichen Grundsätzen folgerichtig vollziehen. Wirklich störende Entgleisungen werden dann rasch immer seltener werden. Auch dafür liefert uns die Vergangenheit und besonders die Siedlungstätigkeit zu Ende des 18. Jahrhunderts vollgültige Beweise. Für die preußischen Siedlungen, die von der Regierung bekanntlich in bedeutendem Umfange betrieben und tatkräftig unterstützt wurden, sind damals mit größter Sorgfalt Einheitsentwürfe ausgearbeitet worden, die heute noch hinsichtlich der Gesamtanlage wie in der Ausbildung der gleichmäßig wiederkehrenden Hausformen als mustergültig zu bezeichnen sind.

Wer sich in diese alten Vorbilder vertieft, wird die großzügigere Auffassung jener Zeit anerkennen müssen und sich verwundert fragen, wie es möglich gewesen ist, sie solange zu übersehen. Manche unsrer heutigen Architekten und Stadtbaukünstler sind freilich von der grundlegenden Bedeutung ihrer eignen Gedanken so überzeugt, daß sie meinen, in dem Erbe der Vergangenheit könne man höchstens einmal wie in einem amüsanten Bilderbuche zur Kurzweil und Erholung blättern.

Eine Umwertung der Begriffe, eine Erweiterung des Gesichtskreises — räumlich wie sachlich — ist also auch hier dringend zu wünschen. Alles Gelingen für die Zukunft wird aber letzten Endes von den Schulen, von der entsprechenden Aus- und Umgestaltung des Unterrichts abhängen. Körperlich sehen, körperlich denken und Gestalten muß auch hier Anfang und Endziel werden! Und es darf nicht bloß Alleinbesitz etwa der Baufachleute bleiben. Erst dann wird eine sichere Grundlage gewonnen werden zu einer wirklichen, dauernden und erfolgversprechenden Gesundung unsers Bauwesens, zu einer Architektur, die deutschem Wesen entsprechend von innen heraus gestaltet, nicht aber durch Umhüllung und zierendes Beiwerk, wie es die orientalischen und romanischen Völker von jeher getan haben.

Gelingt uns das, so dürfen wir hoffen, daß auch in der Baukunst die reinliche Scheidung zwischen germanischem Wesen und fremdem sich vollzieht, die der große Krieg unabweisbar angebahnt hat. Sie wird eine innere Gesundung, ein Freiwerden unsrer besten, eigensten Kräfte bringen. Und nur davon können wir einen Aufschwung erhoffen, der der größten Zeit unsers Volkstums würdig ist, der das verwirklicht, was uns im steten Kampfe mit fremden Einflüssen in den Jahrhunderten bisher versagt geblieben ist: eine einige, deutsche Kunst!

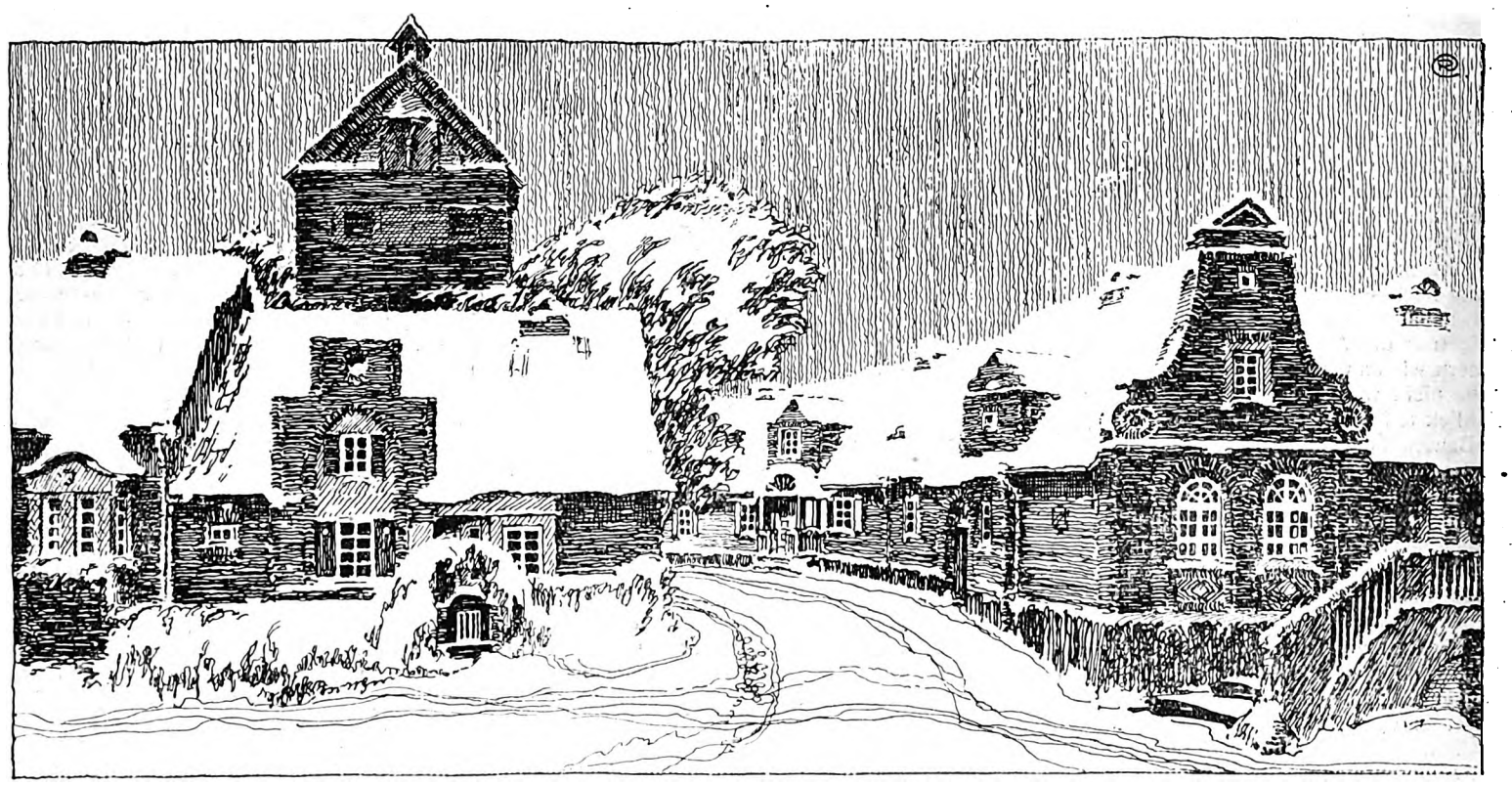

Ostpreußisches Winterbild. Gez.: Arch. Richard Claaßen (zurzeit Soldau).

Digitized by Google

Moosburg an der Isar.

Vielleicht lohnt es der Mühe, gerade jetzt, wo so viele von Feindeshand zerstörte Orte ihrer Wiederherstellung harren, den Blick unsrer Fachgenossen auf die kleine idyllische und gar nicht weit von München entfernte Stadt zu lenken, an der bisher der Fremdenstrom achtlos vorübergeflossen ist, die aber gerade deshalb ihren alten Charakter treu bewahrte und von modernem Ungeschmack und der Verschandelung durch häßliche Vorstädte verschont geblieben ist. In unserm neuzeitlichen Städtebau macht sich ja leider das Bestreben geltend, die Häuser an Straßen und Plätzen zu großen einheitlich gestalteten Baugruppen zusammenzufassen — französische und italienische Barocktendenz — die doch unsrer künstlerischen Vergangenheit und dem deutschen Charakter durchaus wesensfremd ist. Die kleine Stadt an

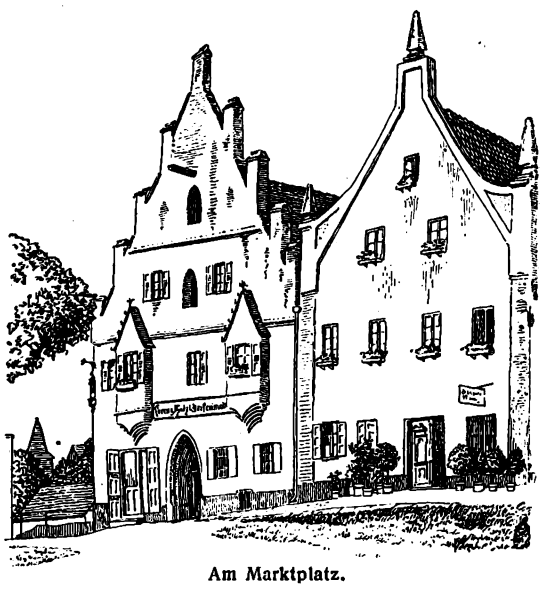

Am Marktplatz.

der Isar, in der jedes Haus eine Individualität ist, beweist die Unrichtigkeit dieser künstlerischen Theorie und spricht auch gegen die beliebten modernen Städtekonkurrenzen mit ihren schematisierenden Fassadenfestlegungen. Ganz naiv und doch so selbstverständlich stehen mittelalterliche Giebel neben denen der Empirezeit, Renaissance neben Barock, ab und zu legt sich ein Haus mit der Breitseite behaglich an die Straße, aber gerade diese von keiner Baupolizei eingeengte Mannig-

Castuluskirche.

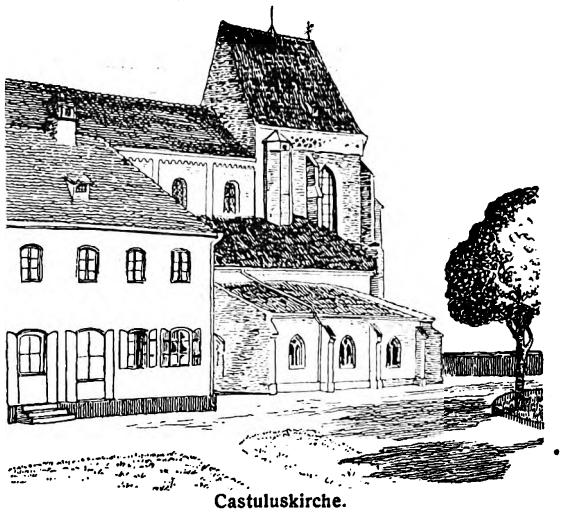

Castuluskirche.

faltigkeit bildet den Hauptreiz des Städtchens und spricht für den Takt und den Kunstgeschmack ihrer Baumeister, die weder eine Bauordnung mit vorgeschriebenem Fassadenschema, noch künstlerischer Bevormundung, am wenigsten aber Anlehnung an vergangene Stilperioden bedurften, um entzückende Straßenbilder hervorzuzaubern.

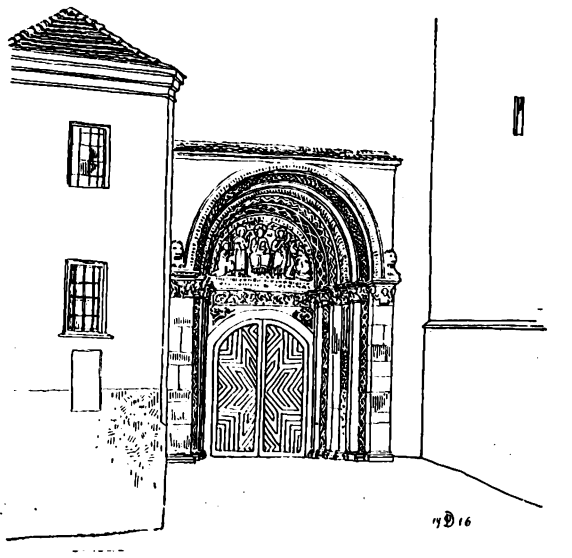

Castuluskirche.

Natürlich tragen die schönen Einzelheiten der Häuser, die kunstvoll geschmiedeten Kreuze auf ihren Giebeln, die hübschen Gitter und Tore in Holz und Eisen, die geschmackvollen Abfallrohre, besonders aber der reiche Blumenschmuck an den Fenstern zu dem malerischen Eindruck der Straßen sehr viel bei. Bei schöner Abendbeleuchtung oder Nachts glaubt man förmlich Spitzwegbilder zu sehen.

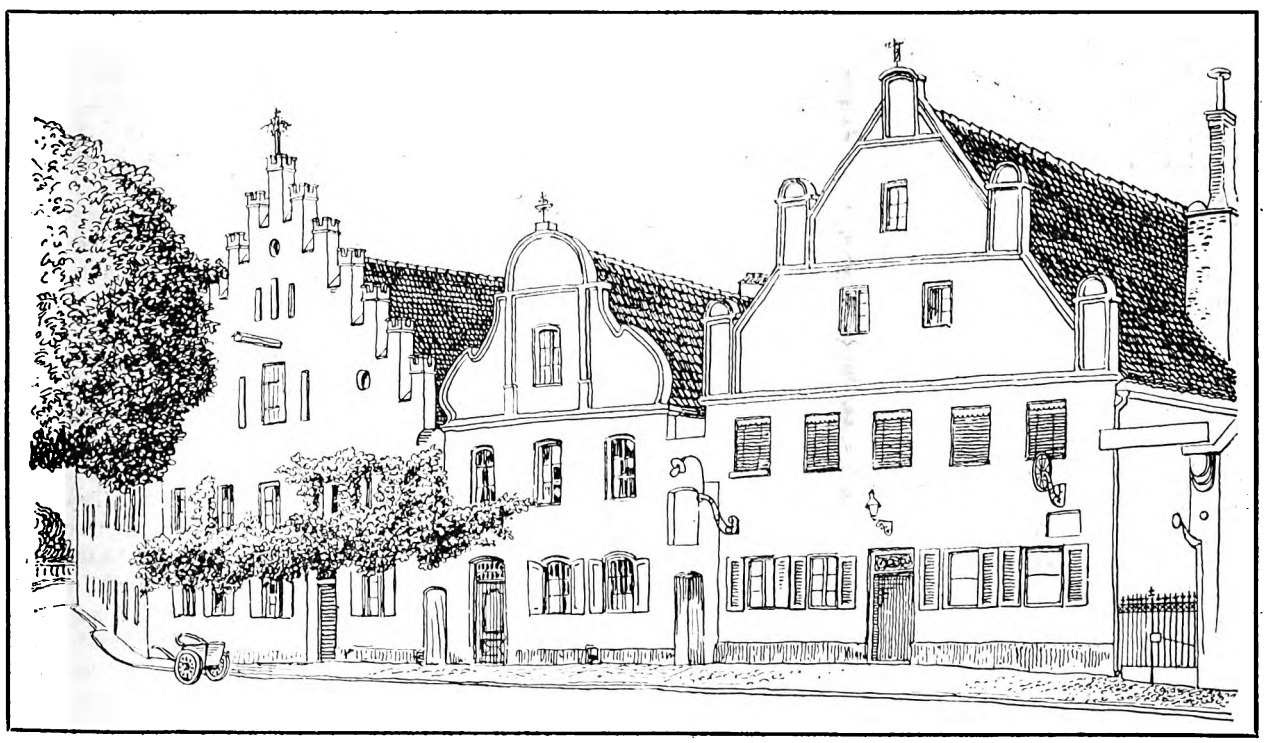

Am Gries. gez. O. Dedreux.

Die interessante Burg, die beiden nebeneinander stehenden monumentalen frühmittelalterlichen Backsteinkirchen, leider zum größten Teil verputzt und im Innern schmählich restauriert, mit ihren Kunstschätzen an Altären, Gestühl und Epitaphien, die Biedermeiermühle an der Amper, die merkwürdigen uralten niedrigen Holzhäuser in den Vorstädten, die malerischen Stadtmauerpartien würden den Besuch Moosburgs durchaus lohnen, und ich möchte noch besonders diejenigen Fachgenossen darauf aufmerksam machen, die gern gut essen und trinken möchten, aber über keinen strotzenden Geldbeutel verfügen.

O. Dedreux (München).

Digitized by Google

Neuere Schulbauten in Kiel.

Die Stadt Kiel steht in bezug der Bevölkerungszunahme mit an erster Stelle im Deutschen Reiche. Dieser vermeintliche Ehrenplatz kostet an Schulausgaben und Verwaltung aber auch eine ganz horrende Summe, dabei ist das Besondere, daß der Volksschüler weniger an Lasten pro Kopf verursacht, als der höhere Schüler. Wenn nun der Zuwachs einer Stadt eine bestimmte Kurvenhöhe überschritten hat, hilft alles An- und Umbauen an alten Gebäuden nichts mehr — dann gibt es nur einen Weg, der zum Ziele führt: in großzügiger Weise für unsre nationale Zukunft zu sorgen und nicht mit den Mitteln zu geizen, wo es um die Stärkung und geistige Hebung unsrer Nation geht. Diesen Grundsatz erkannten die Körperschaften der Stadt Kiel als richtig an und unter diesem Zeichen sind die Bauten entstanden.

Die Führung auf diesem Gebiete liegt selbstredend, was baukünstlerische Arbeiten anbelangt, in Händen des Stadtbaurats Pauly, von dem wir schon häufiger Werke abgebildet haben. Der Bau einer Doppel-Mittelschule an der Iltisstraße ist ein Werk gemeinsamer Tätigkeit mit dem um die Heimatschutzbewegung verdienten Stadtbauinspektor Carl Meyer. An Baukosten waren für die 35klassige Knaben- und Mädchenschule rund 560 000 M. erforderlich. Im Mittelbau

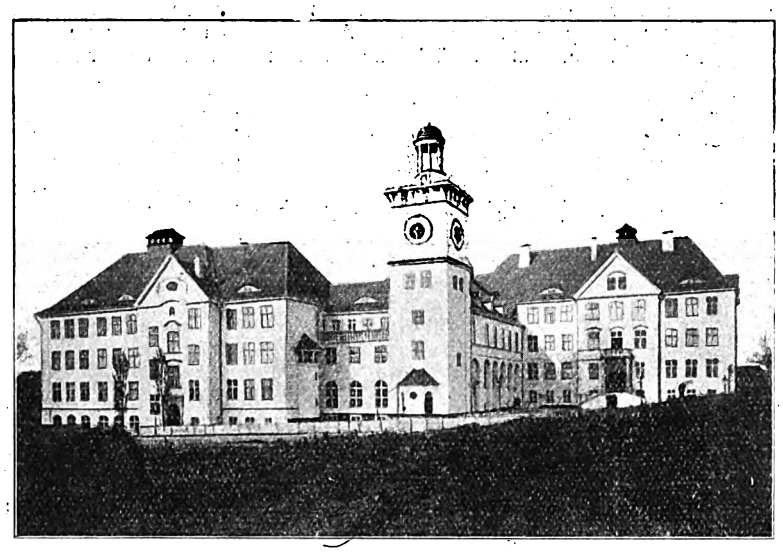

Schule an der Iltisstraße.
Arch.: Stadtbaurat Pauly u. Stadtbauinspektor Carl Meyer (Kiel).

liegen die wechselweise benutzten Räume, rechts davon die Mädchen- und links die Knabenabteilung, wobei das System der Mittelflure aus Sparsamkeitsrücksichten angewandt ist. In den Kellergeschossen liegen die Reserveklassen, Schulwärterwohnungen, Fahrradräume, Lehreraborte sowie die Luftkammern. In den Erdgeschossen sind außer den Klassen die Schülerbibliothek, Amtszimmer für den Rektor mit Warteraum untergebracht. Das Obergeschoß umfaßt außer den Klassen noch Lehrerzimmer mit Garderobe. Endlich im zweiten Obergeschoß sind noch die Sammlungsräume mit einigen Klassen angeordnet. Der Mittelbau im Keller beherbergt die Zentralheizung und Werkstätte für den Heizer, das Erdgeschoß den Zeichensaal, Physiksaal und Gesangssaal. Im Obergeschoß liegt die Turnhalle mit Gallerie, der noch der hohe Dachraum zugute kommt.

Außen zeigt sich das Gebäude als Putzbau mit sparsamer Werksteinverblendung in Anlehnung an die heimischen Formen Schleswig-Holsteins um 1800. Die hohe Lage des Grundstücks läßt den Bau weit in und über die Umgebung vorherrschen, wozu ihm seine gute Gruppenwirkung und feine Umrißlinie verhelfen. Das Weiß der Putzflächen, das rote Dach, die farbige Behandlung des Turmtraktes geben einen vornehmen Gesamteindruck und erinnern an die großen adligen und fürstlichen Besitzungen, woran Schleswig-Holstein nicht arm ist. Die Einzeldurchbildung der Portale, Fenstergruppen und des gediegenen innern Ausbaues ist mit gleicher Sorgfalt und reifem Können erledigt, so daß der Bau in jeder Hinsicht vorbildlich wirkt.

Die Mittelschule am Winterbeker Weg, ein Werk des Stadtbaurats Pauly und Stadtbauinspektors Köhler, ist auf Grund eines ähnlichen Raumbedürfnisses erbaut. Die Lage entspricht auch ähnlich derjenigen des vorhin besprochenen Baues, nur mit dem Unterschied, daß er im entgegengesetzten Stadtteil liegt. Die untergeordneten Räume umfaßt das Kellergeschoß und durch eine geräumige Flurverbindung die Turnhalle im angegliederten Bauteil. In den übrigen Geschossen sind die Klassen verteilt. Bei diesem Bau ist das Treppenhaus fast zentral gelegen und auch dementsprechend architektonisch durch eine einfache,

Mittelschule am Winterbeker Weg.
Arch.: Stadtbaurat Pauly u. Stadtbauinspektor Köhler (Kiel).

aber immerhin würdevolle Säulenstellung betont. Im Dachgeschoß sind noch die Zeichensäle, welche durch große, mit breiten Fensterflächen versehene Dachausbauten beleuchtet sind, untergebracht. Als Architekturausdruck ist der heimische Ziegelbau gewählt und durch Pfeilerstellungen belebt. Die Fenster sitzen ziemlich bündig und sind symmetrisch in die Flächen verteilt.

Das Dach sitzt organisch über dem ganzen Baukörper und steigt langsam durch die kletternden Längsfirsten bis zum abschließend schmückenden Turm.

Der Turm ist nicht nur Selbstzweck, sondern stellt den Hauptablüfter dar und im obern Teil ist die Uhranlage untergebracht. Weit in die Landschaft hinein sieht man die kompakte Masse des Baues und sein leuchtendes Rot unterstreicht seine schon an und für sich vorteilhafte Erscheinung. Das Innere zeigt eine besonders feine Art der farbigen Behandlung solcher Anstalten und ist vorwiegend auf gelb, rot und blau gestimmt. Gelbliche Wandflächen, roter Plattenbodenbelag in den Fluren und stumpfblaue Bemalung der Türen. Die Ueberschneidungen in den Fluren durch die Bogen, seine farbigen Wirkungen im Allgemeinen sind auf das feinste ausgenutzt worden.

Der Bauplatz selbst, sehr bewegt am abschüssigen Gelände gelegen, ist durch Einschieben von Terrassen und Anlage von Rampen in ruhige Flächen gewandelt und so ist alles bis zum Turmknauf hinauf mit derjenigen Hingabe durchdacht, die schon früher die alten deutschen Baumeister in ihren Werken auszeichnete. In spätern Zeiten wird der Bau ein starker Zeuge unsers jetzigen Kunstschaffens in baukünstlerischer Hinsicht sein.

An Kosten wurden mit Inventar 620 000 M. aufgewandt; der Bau enthält 35 Klassen, wovon 18 Klassen auf die Knaben und die übrigen Klassen auf die Mädchen entfallen.

Ein weiteres gemeinsames Werk der beiden Architekten ist der Neubau der Volksschule an der Gr. Ziegelstraße in Ellerbek, einem Vorort von Kiel. In diesem Stadtteil stand ebenfalls ein besonders günstig gelegener Bauplatz zur Verfügung, und es ist ein richtiges Erkennen der beteiligten Verwaltungen, derartigen Monumentalbauten auch eine ihnen gebührende Stellung im Stadtbilde einzuräumen, zumal Industrievororte mit ihrer wenig steuerkräftigen Einwohnerschaft in der profanen Baukunst nur immer aufs äußerste beschränkte Ausdrucksmittel anwenden müssen.

Solche Bauten richtig in den Bebauungsplan wie hier einbezogen, schaffen Höhen und Sammelpunkte für neue Stadtteile, sie sind als Richtlinien hier tonangebend und zwingen ihre spätere Umgebung, sich anzuschließen und unterzuordnen; sie wirken kurzum maßstabbildend.

Unter Zugrundelegung derartiger geistiger Gefühlspunkte wurde das Werk geschaffen, wozu bei beiden Architekten noch ihre guten Erfahrungen im Schulbau traten. Es mußte also etwas einfach Typisches entstehen, und es ist gelungen. Ein Vergleich mit ältern Schulen ähnlicher Richtungen zeigt dieses sofort, es hat nichts von Langeweile. Die Flächen mit Rustika plastisch gehoben, die Fenster ihren Zwecken entsprechend, die Treppenhäuser eine Flut von Licht und Sonne, dies sind eigentlich die Hauptbestandteile der Aufgabe. Die Eingänge mit Windfangtüren und Vorraum übernehmen die Vermittlung in den breiten Längsflur, Klassen sind rechts und links abgeteilt, nichts Absonderliches, sondern etwas allgemein Praktisches, Verständliches, um die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Digitized by Google

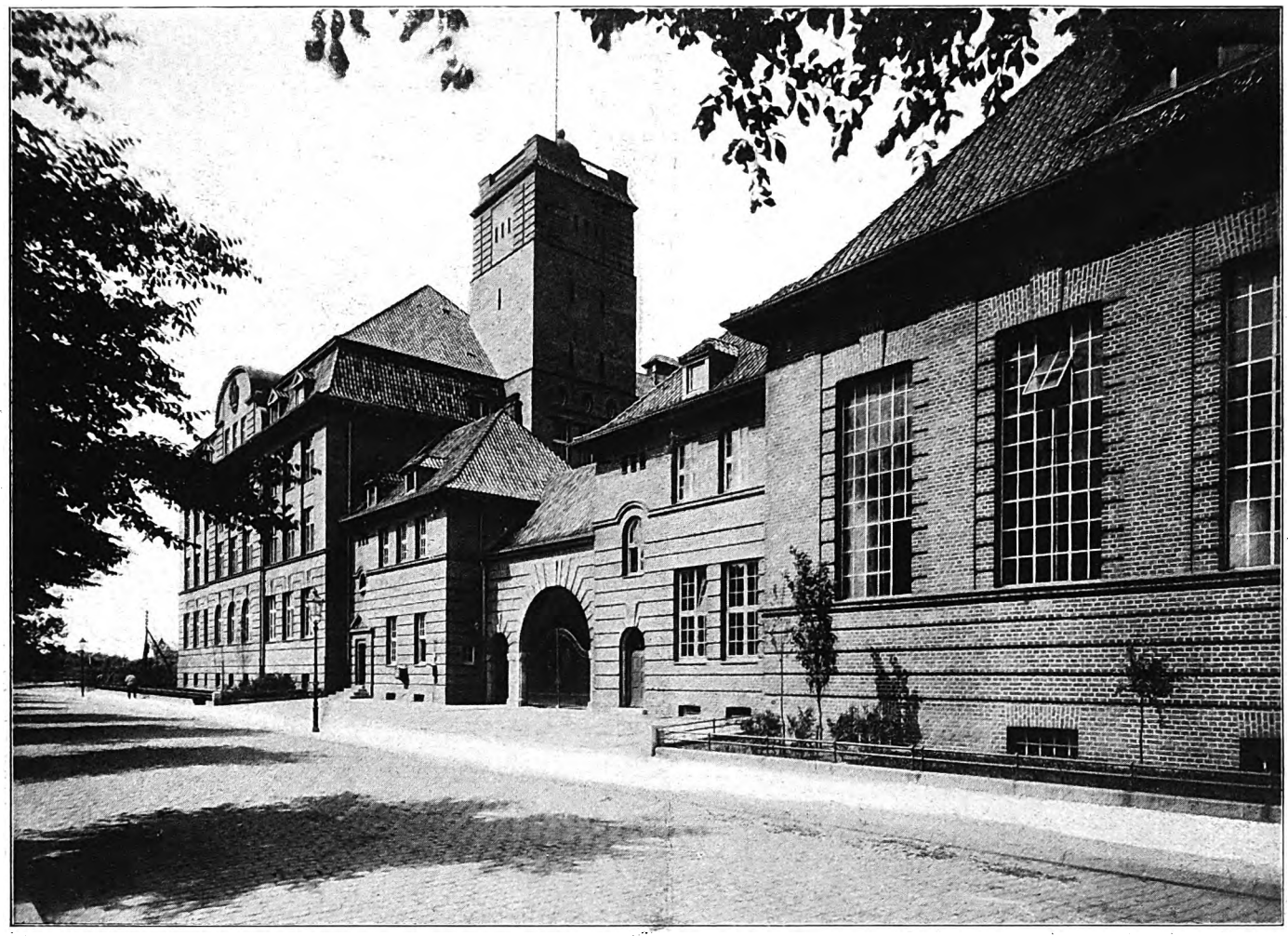

Deckoffizier- und Ingenieurschule Wik. Arch.: Kaiserl. Baurat Fleinert (Wik).

Lehrerseminar. Arch.: Kgl. Baurat Lohr (Kiel).

Neuere Schulbauten in Kiel.

Digitized by Google

Volksschule an der Gr. Ziegelstraße.

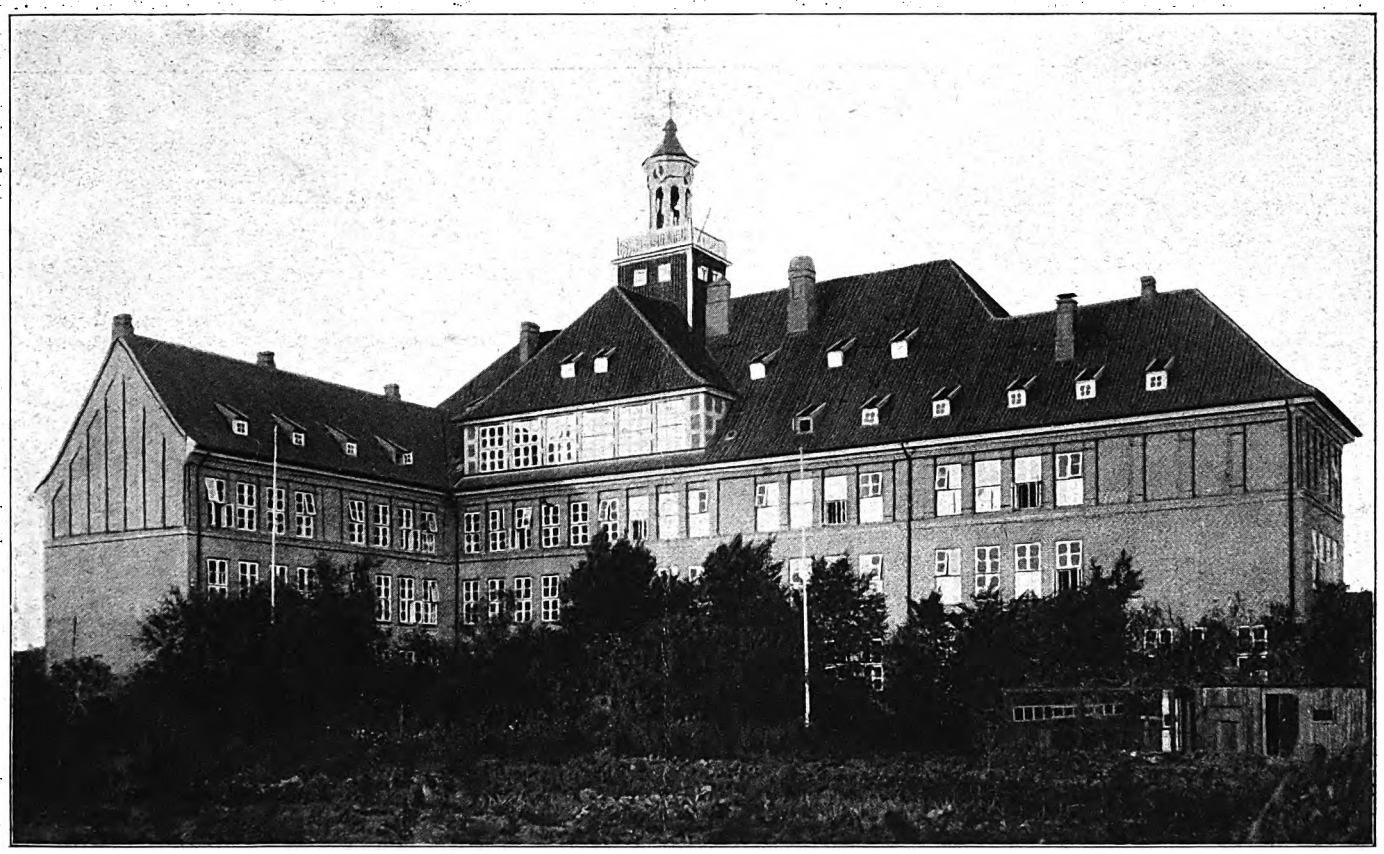

Mittelschule am Winterbeker Weg.

Neuere Schulbauten in Kiel.
Arch.: Stadtbaurat Pauly und Stadtbauinspektor Köhler.

Digitized by Google

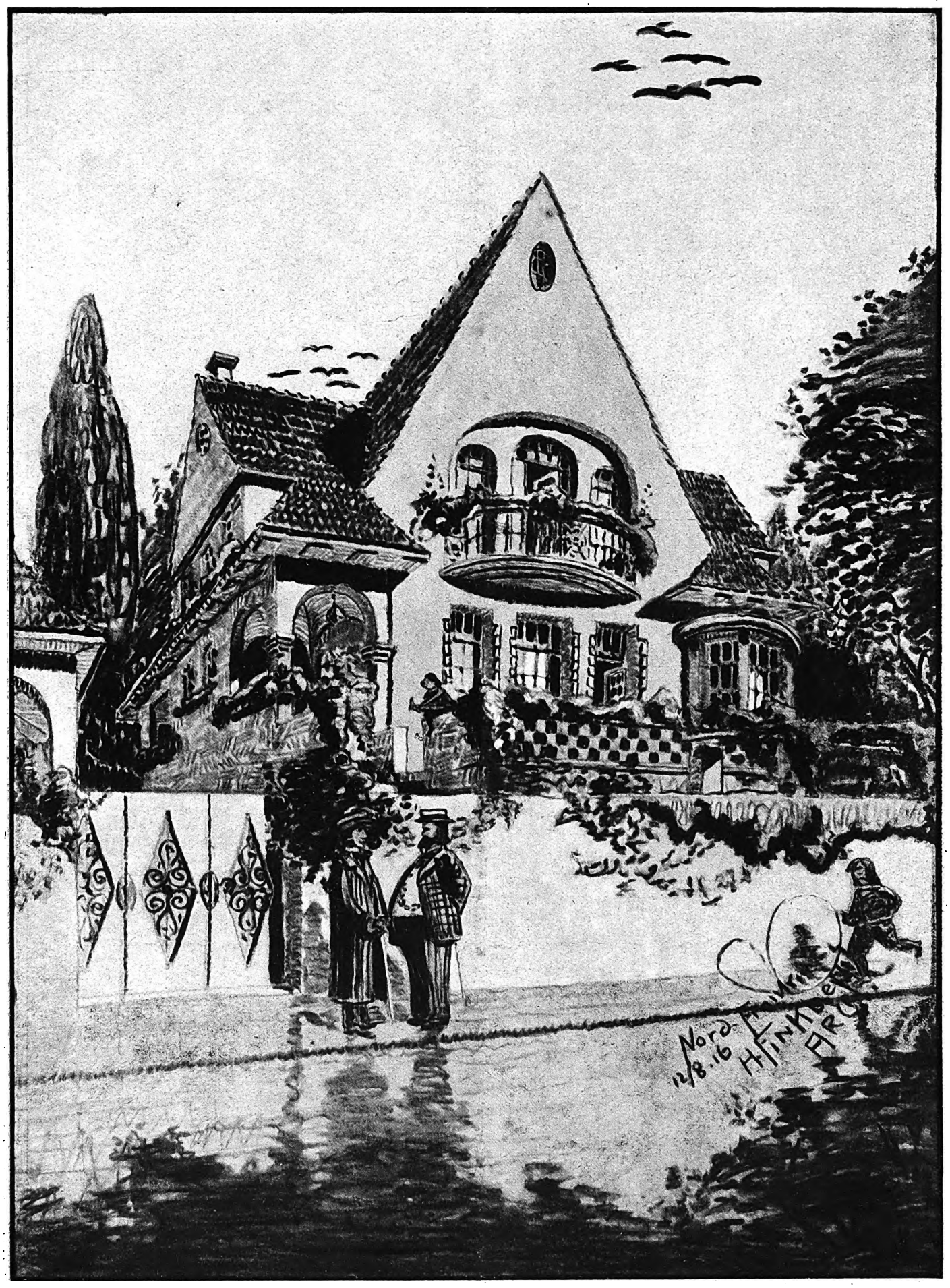

Haus des Herrn Dölker in Gomaringen-Reutlingen.
Arch. D. F. A.: Hermann Finkbeiner (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

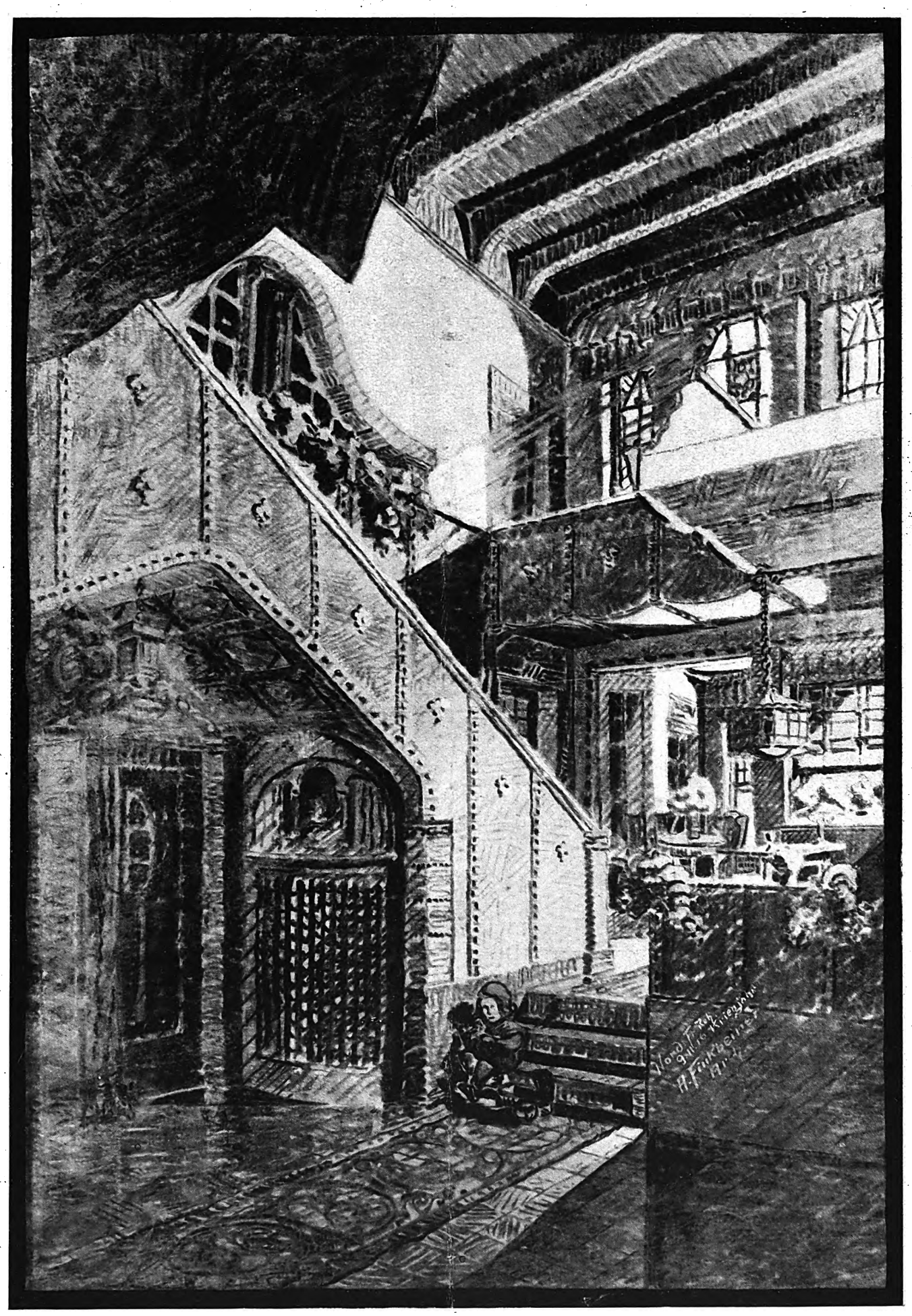

Diele im Hause des Herrn Dölker in Gomaringen-Reutlingen.
Arch. D. F. A.: Hermann Finkbeiner (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Roter Ziegelstein mit weißen Fenstern und weißem Hauptgesims, rotes Dach mit gemütlichen Erkern, der hochgeschobene Mittelbau mit heimatlicher Turmform, alles in der Durchführung gut durchdacht, aber nie in kleinliche Formen ausartend.

Sein einfach logischer Grundriß läßt sich mit Leichtigkeit äußerlich erkennen, und daß solche Folgerungen zu einer so gut gelungenen Geschlossenheit in der Baugruppe geführt haben, ist besonders anzuerkennen.

Mit dem Bau der Marine-Deckoffizier- und Ingenieur-Schule Wik hat der Kaiserliche Baurat F. Fleinert eine imposante Bauanlage geschaffen. Unsre Abbildung ist nur ein Teilauschnitt, da die Anlage im Quadrat gebaut ist; sie soll nur den Hauptteil zeigen.

Es ist eine Schule, in die seine Schüler meistens erst in reifern Lebensjahren als Abschluß ihrer praktischen Kenntnisse kommandiert werden — es ist also ein militärisches Institut — aus ihr gehen die spätern Deckoffiziere und Ingenieure der Marine hervor. Wie das vornehmste Zeichen des Militarismus Straffheit und Knappheit in der äußern Form ist, so griff der Architekt diese beiden Merkmale auf und setzte sie durch die Architektur um.

Um den innern großen Hof liegt rückwärts der Kasernenflügel, rechts der Wirtschaftsflügel und vorn die Maschinenhalle mit Eingangsbau und daran anschließend der große Unterrichtsflügel. Das Bauprogramm war sehr umfangreich und erforderte rund 2 500 000 M. Baukosten. Sämtliche bautechnischen Neuerungen sind hier zunutze gemacht, so z. B. für die großen Spannweiten der Decken und den untern Teil der Mansarde ist Eisenbeton verwendet, zentrale Heizung, eigne Lichtanlage, Warmwasserversorgung usw., wie solche eben im Interesse einer derartigen Anlage liegen. Am Aeußern erkennt man sofort die Zielstrebigkeit seines Meisters, es ist der Wille für die Idee vorhanden, etwas Gutes für mehrere Generationen zu schaffen, das den zeitlichen Geschmack überdauern soll und muß. Die einzelnen Uebergänge vom Werkstattsteil nach dem Unterrichtsflügel fügen sich organisch zum Ganzen und sammeln sich in dem massigen Treppenturm, welcher mit einer Plattform abgeschlossen ist und für nautische Zwecke dient.

Eine gut durchgeführte Ziegelrustika-Architektur gibt dem Bau einen kräftigen, soliden Eindruck. Es ist überhaupt fast eine reine Zweckarchitektur, man hat nirgends den Eindruck von etwas Ueberflüssigem, sondern alles ist mit Sorgfalt abgewogen und überlegt. Ornamentalen Schmuck weisen nur die Giebel, die barock anklingen und auch dementsprechend der säuberlich gearbeitete Schmuck aufgefaßt ist, auf. Das Dach ist hier im Gegensatz zu den sonstigen offiziellen Bauten in glasierten dunkelbraunen und bläulichen Holländerpfannen gedeckt — es ist dieses nicht eine Errungenschaft der Neuzeit, sondern auch die alten Baumeister haben sich dieses Mittels bedient.

Im Süden der Stadt am Viehburger Gehölz ist der Neubau des Königlichen Lehrer-Seminars vom Königl. Baurat Lohr erbaut.

Es ist ein erfreuliches Zeichen unsrer Zeit, wenn man beobachtet, wie die Architekten, selbst die beamteten, Rücksicht und Verständnis für bodenständige Materialien zeigen. Auf diese Art und Weise sind wir auf dem besten Wege, eine stetige, echte bodenständige Baukunst zu erziehen. Es ist dieses um so wichtiger, als gerade der angehende Volksschullehrer Eindrücke vom Seminar mit aufs Land nimmt und leicht Vergleiche schließt, er wird unbewußt so zum Kulturträger auch für die Baukunst. Der Architekt traf folgende Lösung: er legte links die Dienstwohnungen, in die Mitte die Klassenräume, rechts die Turnhalle und Aula. Der eingeschobene Schmuckhof ergibt ein natürliches Abrücken vom Straßenlärm. Die Traufen der beiden seitlichen Bauteile sind um etwa 1 m gegenüber dem Mittelbau gedrückt und durch eine Abwalmung des Mitteldaches tritt dieser Baukörper besonders scharf in die Erscheinung. Der Giebel zeigt Anklänge an den heimischen Barock und eine Turmplattform krönt den First. Die Flächen sind durch Pfeiler und Lisenenteilung belebt und zum Teil mit Ziegelornament geschmückt. Innen sei besonders die Aula erwähnt, welche, wenn auch einfach, so doch eine geschmackvolle Leistung darstellt. In dieser Aula zeigt Baurat Lohr eben den Geist unsrer Tage, daß es nicht auf das „Was“, sondern auf das „Wie“ ankommt, wodurch unsere Aufgaben gelöst werden sollen.

Es schließt sich der Kreis unsrer Betrachtung über die neuern Schulen in Kiel, und man kann sich dem nicht versagen, daß sowohl Behörden wie Künstler eine Zielstrebigkeit um das Gedeihen an den Tag legen, die der Opfer und Lasten, die getragen werden müssen, auch wert sind.

L. O. Vogler.

Haus Dölker in Gomaringen-Reutlingen.

Von Arch. Hermann Finkbeiner (zurzeit im Felde).

Das Einfamilienhaus dient der Familie als Aufenthalt, in dem sie lange Jahre sich wohlfühlen, ihren Freunden und Bekannten ein gastliches Heim bereiten soll. Dieses Sichwohlfühlen im Hausinnern ist eigentlich wichtiger als die Außenseite, die mehr für den fremden Beschauer berechnet ist. Und doch soll Außen und Innen harmonisch zusammengehen; das eine soll dem andern entsprechen; das, was das Aeußere verspricht, soll im Innern angetroffen werden.

Herr Hermann Finkbeiner, der Architekt des Hauses Dölker in Gomaringen-Reutlingen, ist in seinen nett und flott ausgeführten Skizzen bemüht gewesen, einen wahren Eindruck seines Entwurfes zu geben. Er zeigt die Fassade, über die hohe Gartenmauer herüberschauend, wie sie in Wirklichkeit aussehen würde. Er führt uns den einfachen, aber doch liebenswürdigen Bau vor, ungeschmeichelt in dem Bilde, was der Passant über die schlichte Mauer von ihm sieht. Einen heitern, aber ruhigern Bau, gut konzentriert: der hohe Giebel wächst aus den Eckpfeilern heraus, die beiderseits als Eingangshalle und als Runderker vorgezogen und unter das weitvorschießende Dach unterstellt sind. Dazwischen schiebt sich das Terrassengeländer ein, das die Fußpunkte der beiden Vorbauten verbindet. Das Ergebnis ist auf einfachste Weise eine in sich geschlossene kraftvoll wirkende Konzentration, die durch die Dreifenstergruppen der beiden Geschosse unterstützt wird. Es sichert aber zugleich den Charakter der Wohnlichkeit, der solchem Eigenheim vor allen Dingen anhaften soll.

Auch im Innern ist Herr Finkbeiner bemüht, Wohnlichkeit zu bieten, wie uns der Blick in die Halle zeigt. Er führt uns eine reiche und hübsche zweigeschossige Halle vor, die an sich jedes Lob verdient. Bei dem Zeichnen des Schaubildes hat der Architekt wohl selbst gefühlt, daß eine so anspruchsvolle Diele, die als Hauptsitzplatz gedacht ist, erheblich mehr Tiefe verlangt, als der Grundriß sie hergibt. Er hat sich daher Abweichungen erlaubt, die eine wesentliche Verbesserung darstellen. Er gibt dem Sitzplatz die Tiefe, die er in Wirklichkeit beanspruchen muß, wenn derselbe brauchbar sein soll. Er wäre, da das Podest zugleich Durchgang zur Veranda, Küche und nach oben sein muß, zu gedrängt und beengt. Es ist ja auch ohne weiteres angängig, die Glasveranda hinter der ganzen Breite des Podestes durchzuführen; dies würde eine nicht unwesentliche Verbesserung ergeben und der Weiträumigkeit der zweigeschossigen Halle mehr entsprechen. Sie wird sogar gebieterisch von ihr verlangt. Einmal wegen des vorzüglichen Einblicks durch die Halle vom Herrenzimmer her, dann aber auch, weil die Glasveranda der einzig geeignete Ort für die Mahlzeiten zu sein scheint. Ein eigentliches Eßzimmer ist ja nicht vorgesehen. Bei der Nähe der Küche und bequemen Verbindung mit ihr läge das sehr nahe.

Bei den Abmessungen von $4 \times 6\frac{1}{2}$ m ist eine zweigeschossige Halle wohl kaum noch denkbar. Abgesehen davon dürfte sie nicht dem schlichten Charakter des Aeußern entsprechen, sie paßt auch eigentlich nicht in das bürgerliche Eigenheim, da sie zu aufwändig ist, weil sie dem Obergeschoß nutzbaren Raum entziehen würde. Sie verlangt zum wenigsten eine besondere Dienstbotentreppe, um die Benutzung der Halle für die Herrschaft allein zu sichern.

Der Grundriß ist recht brauchbar. Er läßt die Haupträume zusammen und in guter Verbindung mit der Halle. Trennt sie auch wohl-

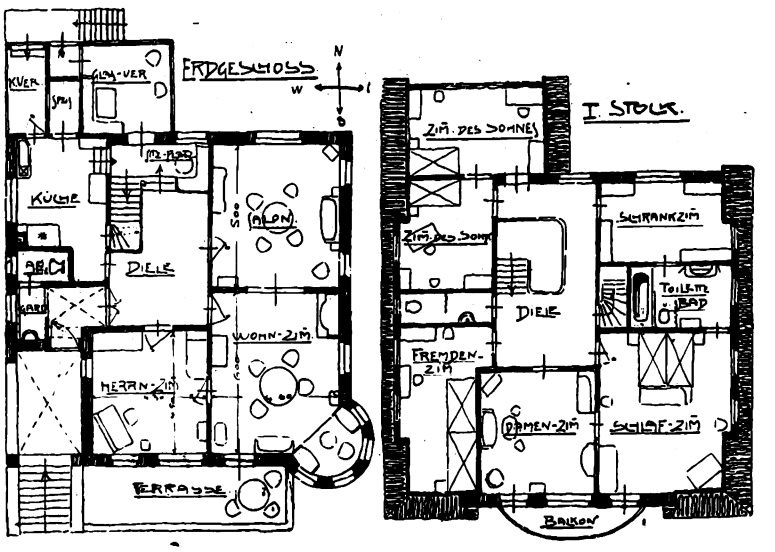

tuend von den Wirtschaftsräumen, ohne diese zu weit zu entrücken. Der Küche wäre besser ein doppelter Abschluß nach der Halle zu geben, um die Dünste und Gerüche abzuhalten. Eine Tür kann ja leicht in Flucht der Klosettwand, da der Raum davor ja ohnehin für die Küche nicht nutzbar ist, eingebaut werden. Bedenklich sind die abführenden Stufen der Küchenverbindung mit dem Verandaaustritt. Auch der Obergeschoßgrundriß ist recht brauchbar. Er zeigt aber auch, daß hier von einer zweigeschossigen Halle nicht die Rede sein kann. Die Treppendurchsicht ist in Wirklichkeit viel kleiner, als das Schaubild der Halle durch das Wegbrechen des Umgangs erscheinen läßt. Im Bilde wirkt die geschlossene Brüstung der Treppe sehr gut; sie war nötig, um eine größere ruhige Fläche zu schaffen, über der das hübsche geschweifte Fenster wirken konnte und die Möglichkeit gab, eine hübsche Bogennische unter der Treppe zu bilden. Die zeichnerische Darstellung kommt sowohl dem Aeußern wie dem Innern zugute.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Ueber die Anlage von Feldbahnhöfen hinter der Front.

(Mit Skizzen von Arch. Spieker, zurzeit in den Argonnen.)

Der Stellungskrieg mit seinen besondern Eigentümlichkeiten hat eine ganze Reihe von technischen Aufgaben mit sich gebracht, die denen, die nicht in diesem Getriebe mitwirkten, kaum bekannt sind. Jedenfalls wird die Bedeutung dieser Aufgaben daheim nur von wenigen richtig eingeschätzt. Die lange Front unsrer Heere zieht sich in gewaltiger Ausdehnung über Berg und Tal, durch Sümpfe und kahle Hochebenen, durch Wälder, über Flüsse und Seen, sie bietet alle nur denkbaren Geländeformen und in jedem Gelände bedarf die kämpfende Truppe andrer technischer Hilfsmittel, um sich zu behaupten und einzurichten. Und es muß heute immer mit dauerhaften, für lange Zeit hinaus brauchbaren Anlagen gerechnet werden. Die flüchtig aus rasch zusammengetragenen Baustoffen hergestellten Anlagen der ersten Kriegsmonate haben bald viele Mängel gezeigt, sie waren für den augenblicklichen Bedarf wohl genügend, aber im jahrelangen Gebrauch mußten sie versagen. Die Baulichkeiten, in denen Betriebsräume oder Mannschaftswohnungen unterzubringen waren, wurden in der ersten Zeit des Krieges behelfsmäßig aus den Baustoffen hergestellt, die man in der Nähe fand und rasch herbeischaffen konnte. An besondere Dauerhaftigkeit dachte niemand. Daß die Bauten jahrelang in Frost und Hitze dem ursprünglichen Zweck dienen sollten, das wußten ihre Erbauer nicht, es galt ja damals nur, recht schnell ein Obdach zu schaffen, das dem gegebenen Zweck vorerst genügte. So bauten unsre Feldgrauen diese größern und kleinern Betriebsgebäude, Lagerräume, Werkstätten und Unterkunftsräume so rasch und so einfach, w es eben die Not der Stunde befahl, denn es galt damals zunächst, im eroberten Feindesland die Tausende von militärischen und technischen Knotenpunkte zu schaffen, die das undurchdringliche stählerne Maschenwerk unsrer Heeresfront stützen und halten. Es ist nur selbstverständlich, daß viele der damals errichteten Heeresbauten im besetzten Gebiet ihren Zweek nur unvollkommen erfüllen konnten, sobald einmal die festen, unzerbrechlichen Fronten vollendet waren, die nun viele Monate lang allen An stürmen der Feinde trotzen. Da mußte es sich bald zeigen, daß die behelfsmäßig flüchtig zusammengefügten Baulichkeiten, deren Anlage nur selten von erfahrenen Technikern durchdacht und geleitet werden konnte, doch viele Mängel zeigten, Mängel, die die Uebersichtlichkeit und die praktische Durchführung des Betriebes gefährden mußten. Auch konnten die Unterkunftsräume auf die Dauer den gesundheitlichen Forderungen nicht genügen. Aus diesem Grunde mußten bei vielen Anlagen schon bald jene behelfsmäßigen flüchtig hergestellten Bauwerke weichen, es treten an ihre Stelle sorgfältig geplante Neuschöpfungen, entstanden aus dem Geiste unsrer deutschen technischen und industriellen Bauweise, die überall die Hand des kundigen und erfahrenen Schöpfers industrieller Anlagen erkennen lassen. Die praktischen Erfahrungen unsers Industriebaues konnten bei manchen dieser Bauten schon wertvolle Dienste leisten und es ist sicher, daß auf diesem Gebiete mit der längern Dauer des Krieges die Arbeit des praktisch erfahrenen Architekten noch sehr oft Gelegenheit haben wird, an der zweckmäßigen, planvollen Durchbildung solcher Aufgaben mitzuwirken. Denn eine solche Durchbildung gehört eben mit zu den Vorbedingungen für die sichere und zuverlässige Abwicklung des Betriebes und es wird damit zweifellos die Schlagfertigkeit unsrer Truppen unter Umständen ganz bedeutend erhöht. Wir wissen ja schon vom Friedensbetrieb her, wie ganz anders sich die Arbeit in einem Fabrikbau vollzieht, der in allen Einzelheiten nach dem Plan eines tüchtigen, erfahrenen Baumeisters ausgeführt wurde.

Ein wichtiges Glied in der Kette der militärischen Anlagen hinter der Front bilden die Feldbahnen. Wohl jeder hat schon in Zeitschriften die Bilder der Kleinbahnzüge gesehen, die im Stellungskriege mit das wichtigste Beförderungsmittel für Mannschaften und Kriegsgerät von den Etappenstationen zur Front geworden sind. Diese Feldbahnen, die auf rasch verlegtem Schmalspurgleis auch im schwierigen Gelände alle Forderungen erfüllen, die an ein zuverlässiges Verkehrsmittel zu stellen sind, leisten hinter der Front eine Arbeit, für die Tausende von einzelnen Fahrzeugen notwendig wären. Die Feldbahn macht den Verkehr unmittelbar hinter der Front, unabhängig von schlechten Fahrwegen und andern Verkehrshindernissen und sie spart Tausende von menschlichen und tierischen Arbeitskräften.

Die Ausgangspunkte dieser Feldbahnen liegen an geeigneten Stellen der Hauptbahnen in einiger Entfernung hinter der Front, so daß diese wichtigen Knotenpunkte vom Feind nicht leicht bedroht werden können. Sie sind nur durch Flieger oder etwa durch das Feuer weittragender Geschütze zu gefährden, das durch Beobachtungsflieger geleitet wird. Daher ist es natürlich, daß man solche Anlagen in waldigem Gelände am liebsten errichtet und daß man die Bauten durch zweckmäßige Deckung und Maskierung dem Gelände anpaßt, so daß den Fliegern die Erkundung erschwert wird.

Das in unserm Entwurf wiedergegebene Beispiel zu einem solchen Ausgangsbahnhofe der Feldbahn soll dazu dienen, die bautechnischen Fragen, die bei solchen Aufgaben auftreten, näher zu betrachten. Es ist ja selbstverständlich nicht möglich, allgemein für die Bauweise, die bei solchen Gebäuden anzuwenden ist, Vorschläge zu machen. Denn es wird immer zunächst auf solche Baustoffe Rücksicht zu nehmen sein, die sich an der Baustelle leicht beschaffen lassen. Heute ist allerdings die Auswahl der Baustoffe, die zur Verfügung stehen, nicht mehr groß. In erster Linie kommt der Holzbau in Betracht und zwar in der Regel der Fachwerkbau, nur an der Ostfront ist Holz genug für die Anwendung des Blockbaues in manchen Gegenden vorhanden. Das aus Kanthölzern oder gerade gewachsenen Rundhölzern gezimmerte Gerüst des Gebäudes wird meist mit einer äußern Bretterhülle bekleidet und mit einer schützenden Haut von Dachpappe versehen. Das ist für das milde Klima der Westfront eine zur Not schon ausreichende Bauweise bei Unterkunfts- und Betriebsräumen. Bessern Wärmeschutz gewährt der Fachwerkbau mit ausgemauerten Gefachen oder die Anordnung einer zweiten innern Bretterbekleidung der Außenwände, wobei der Hohlraum mit Lehm, Moos, Sägemehl oder einem andern Wärmeschutzmittel ausgefüllt wird. Als Dachdeckung kommt gewöhnlich Dachpappe in Betracht, doch findet man auch öfter Schindeldachung oder Eisenblech in glatten oder flach gewellten Tafeln.

Sehr häufig ist die Anwendung von Beton für die Ausführung von Bauten in den Etappen. Schotter und Kies werden ohnehin in

Straße mit Unterkunftshäusern eines Feldbahnhofs im Westen.

Digitized by Google

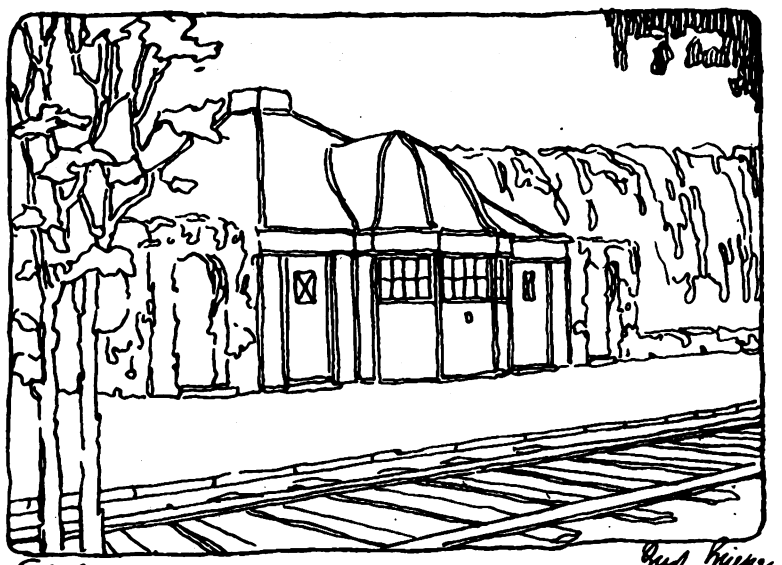

Feldbahnhof in .....

B.

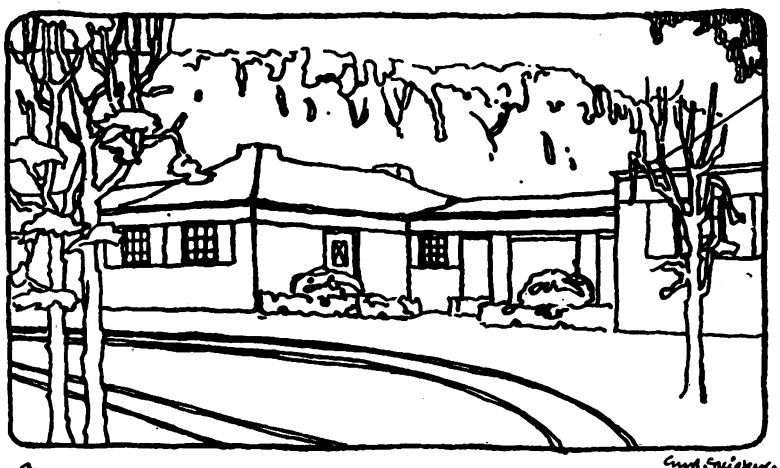

C.

großen Mengen für Straßen- und Bahnbauten gebraucht und sind daher auch für Hochbauzwecke fast überall bequem zur Verfügung. Da es sich nur um ganz einfache Bauformen handeln kann, ist die Schalung rasch hergestellt. Man findet Bauten, deren Außenwände ganz aus Betonmauern bestehen und andre, bei denen zwischen Betonpfeilern dünnere Wände aus Stein oder Holz angebracht sind. Starke Betonausführungen gewähren zugleich Schutz gegen Fliegerangriffe. Man versenkt solche Bauten in geeignetem Gelände gern mehr oder weniger in der Erde, um den seitlichen Schutz gegen Fliegerbomben zu verstärken. Häufiger ist aber die Anordnung zu finden, daß die Gebäude selbst nur in leichterer Bauweise hergestellt sind und daß sich in unmittelbarer Nähe ein sicherer Unterstand befindet, der bei herannahender Fliegergefahr aufgesucht wird.

In den Abbildungen ist also ein Beispiel einer solchen Feldbahnhofsanlage dargestellt, das namentlich auch für die Formengebung derBauten vorbildlich zu nennen ist. Wer heute durch die besetzten Gebiete fährt, der findet unter den vielen neuen Bahnhofsbauten an den Strecken schon manche, die auch in ihrer ganzen äußern Erscheinung und in der Anwendung der Baustoffe die Hand des erfahrenen Baumeisters erkennen lassen. Es ist ja auch für den praktischen Wert der Bauten und für die sparsame, zweckmäßig Ausnutzung der Baustoffe von großer Bedeutung, daß solche Bauausführungen in die rechten Hände gelegt werden und man kann überall bemerken, daß die leitenden Stellen bei den Heeresbehörden erkannt haben, daß nur der praktisch erfahrene Architekt hier etwas dauernd Befriedigendes schaffen kann. Daß bei der Leitung solcher Bauaufgaben durch Architekten auch die äußere Erscheinung der Bauten gewinnt, ist zwar zunächst für diese Kriegsbauten nicht unmittelbar wichtig. Es gehört aber immerhin zur Kennzeichnung der Arbeitsweise eines wirklichen Kulturvolkes, daß auch bei solchen rein praktischen Aufgaben sich ganz natürlich und ohne Aufdringlichkeit ein künstlerischer Ausdruck, eine aus der Zweckmäßigkeit geborene Schönheit einstellt.

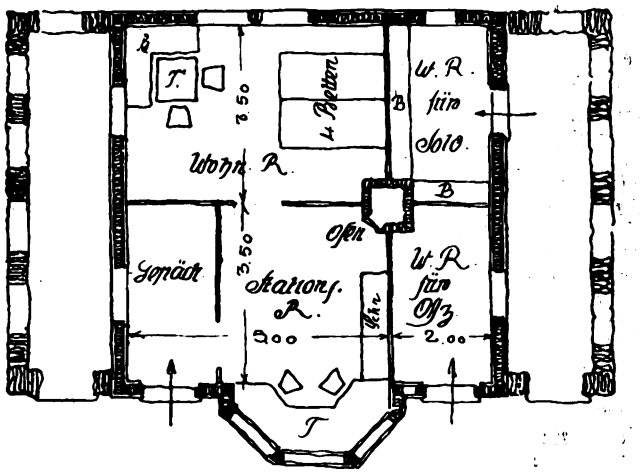

Stationsgebäude der Feldbahn. M. 1:100

Dafür sind die hier abgebildeten Skizzen sprechende Beispiele. Die Ausführung der Bauten kann in der Bauweise erfolgen, die bereits näher angedeutet worden ist. Es muß dabei mit großen ruhigen Flächen gearbeitet werden und alle kleinlichen Künsteleien, mit denen der künstlerisch unerfahrene so leicht die Wirkung eines einfachen Nutzbaues verdirbt, sind zu vermeiden. Ob nun gerade der eine oder der andre der bezeichneten Baustoffe gewählt wird, ist für die Erscheinung der Bauten im Grunde gleichgültig, es wird sich bei den dargestellten Gebäudeformen stets eine gute Wirkung ergeben, wenn die Flächen ruhig und dem Baustoff entsprechend behandelt werden.

Zum Schlusse sind über die Einzelheiten des Lageplanes und die Art des Betriebes noch einige Angaben nötig. Die Beförderung der Züge geschieht meistens durch Benzollokomotiven, für deren Unterbringung und Wartung die Maschinenhalle mit den anstoßenden Werkstatt- und Geräteräumen dient. Das eigentliche Bahnhofsgebäude enthält den Stationsraum, Bureau mit anstoßendem Wohnraum und Gepäckraum, ferner Warteräume für Offiziere und für Mannschaften mit Waschgelegenheit. Seitlich sind offene Wartehallen angelegt. Anschließend an die Betriebsgebäude sind die Unterkunftsräume für die beschäftigten Mannschaften errichtet. Die ganze Anlage ist, wie es im Felde gebräuchlich, in baumbestandenem Gelände errichtet und die einzelnen Bauten sind durch Abdeckung der Dachflächen mit Laub und Zweigen der Fliegersicht so gut als möglich entzogen.

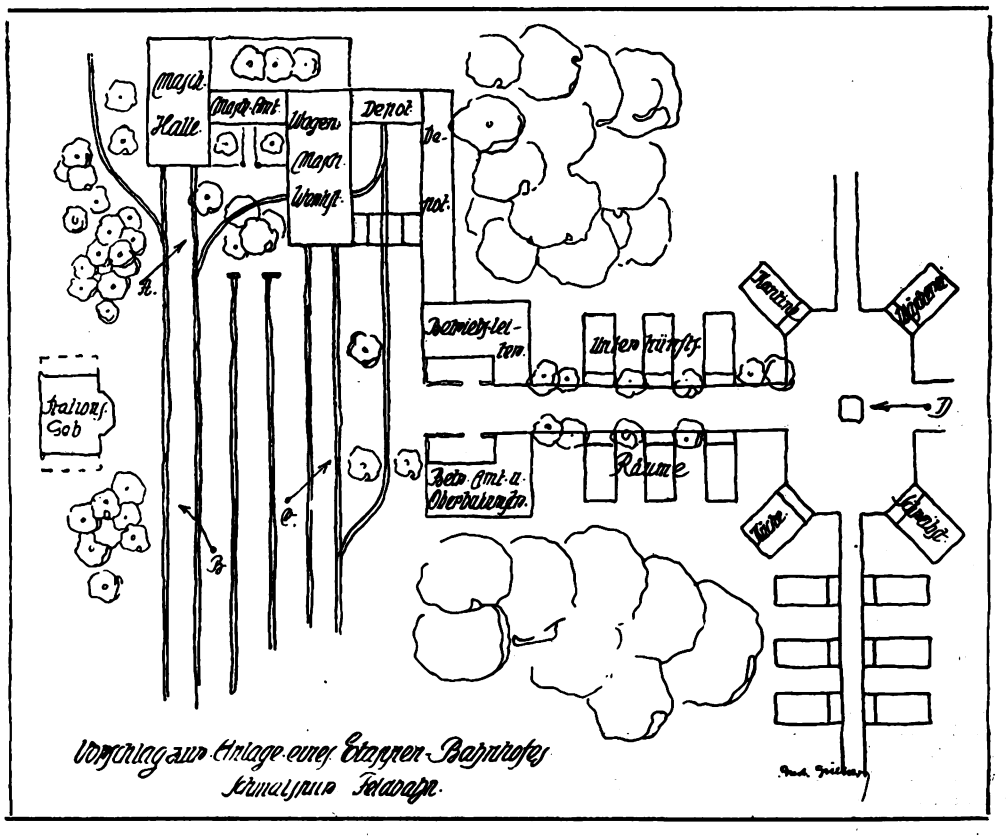

Vorschlag zur Anlage eines Etappen-Bahnhofes
schmalspurige Feldbahn.

H. A. Waldner
(Argonnen).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Jubiläum. Die „Deutsche Bauzeitung“ beging im Dezember 1916 die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens: der 15. Dezember 1866 war der Gründungstag der „Deutschen Bauzeitung“; am 5. Januar 1867 erschien die erste Nummer des neuen Blattes unter dem Titel: Wochenblatt, herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. Bis zum 1. Oktober 1900 — seit der Gründung der „Bauzeitung“ — stand Dr. Ing. h. c. K. E. O. Fritzsch an der Spitze der Redaktion. Seit 1891 wirkte — anfangs neben Fritzsch stehend — Architekt Albert Hofmann in der Schriftleitung mit. Seit dem 1. Oktober 1900 trat Hofmann an die Stelle des verantwortlichen Schriftleiters. Außerdem arbeitet seit dem 1. Oktober 1900 im ingenieurtechnischen Teil Regierungsbaumeister Fritz Eiselen mit. Zu gleicher Zeit bearbeitet Eiselen die von ihm gegründeten „Mitteilungen über Zement-, Beton- und Eisenbetonbau“. Die herausgekommene Jubiläumsnummer ist eine große feinsinnig gehaltene und schön ausgestattete Ausgabe des verdienten Fachblattes.

Das Direktorium der Internationalen Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913, e. V., hat am 10. Dezember 1916, dem gleichen Tage, an dem vor sieben Jahren die Gründungsversammlung stattgefunden hat, seine Schlußsitzung abgehalten. Bekanntlich sah sich das Direktorium der Iba im Oktober 1914 unter ausführlich gegebener Begründung genötigt, zur Deckung des nach dem damaligen vorläufigen Rechnungsabschlusse vorhandenen Fehlbetrages 28 Prozent der gezeichneten Garantiesumme von den Garanten einzufordern! Die Zeit ermöglichte der Iba eine bessere Verwertung ihres Restbesitzes. Nach nunmehr vorliegender Schlußabrechnung kann das Direktorium, an diejenigen Garanten, die die eingeforderten 28 Prozent ihrer Garantiezeichnung voll geleistet haben, eine einmalige Rückzahlung (=8,4 von den eingehobenen 28 Proz.) zurückgewähren. Wie schon oben angedeutet, ist der Abschluß auf die vorteilhafte Verwertung der Restbestände infolge der langsamen und vorsichtigen Abwicklung der Geschäfte zurückzuführen. Die Iba hat an eignen Ausgaben und Einnahmen einen Umsatz von 13½ Millionen Mark gehabt. Der Verlust, wie er jetzt festgestellt ist, beträgt etwa 2 Prozent dieses Umsatzes. Rechnet man dem eignen Umsatz der Ausstellungsleitung hinzu die gewaltige Summe der Ausgaben und Einnahmen durch die Aussteller, Schausteller, Wirtschaften und sonstigen Unternehmer der Ausstellung sowie die Summen, die die Ausstellungsbesucher der Stadt Leipzig zugeführt haben, so schätzt man in Leipzig, daß alles in allem zusammengerechnet, damals durch die Iba ein Geldumsatz von zweihundert Millionen Mark in Leipzig stattgefunden hat. Allein die Einnahmen an Vergnügungssteuern haben der Stadtkasse im Jahre 1913 ein Mehr von 120605 M. gegen 1912 gebracht. Ein in Vorbereitung befindlicher, in einigen Monaten erscheinender, bildergeschmückter Ausstellungsbericht, der auch die Schlußabrechnung enthält, wird die wirtschaftlichen Fragen näher behandeln. Er wird für den Preis von 15 M. käuflich sein.

Staatsmittel bei ostpreußischen Bauten. Ueber die Gewährung von Staatsmitteln bei Bauten mit künstlerischen Anforderungen hat der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, wie folgt, Stellung genommen: Nach strikter Weisung des Staatsministeriums dürfen sich Anordnungen der staatlichen Bauberatung, deren Kosten auf Staatsmittel übernommen werden sollen, nur auf die Durchführung baupolizeilicher und bauortsstatutarischer Vorschriften und ferner nur auf Anforderungen beziehen, welche aus Gründen der Gesundheitspflege oder Sittlichkeit gestellt werden müssen. Für die ästhetischen Anforderungen stehen daher staatliche Mittel nur insoweit zur Verfügung, als es sich entweder um die Entgegenwirkung gegen eine gröbliche Verunstaltung des Straßen- oder Ortsbildes oder um die Durchführung von Bestimmungen handelt, die in den Bauordnungen oder in Ortssatzungen betreffend Schutz des Ortsbildes enthalten sind. Für die Städte kommen in dieser Hinsicht die Vorschriften der Bezirksbauordnungen über die äußere Ansicht der Gebäude in Betracht. Eine gleiche Vorschrift fehlt in den ländlichen Bauordnungen. Auf dem Lande können daher auch die bisher von mehreren Bezirksarchitekten verlangten baukünstlerischen Forderungen auf dem Anordnungswege nicht erzielt werden, wie z. B. Ersatz für flache Dächer (Pappdächer) durch Steildächer, Abwalmen der Dächer u. dergl.; die in dieser Hinsicht den Bezirksarchitekten früher gegebene Ermächtigung, bei kleinen Scheunen bis 150 qm Grundfläche die Ausführung einer harten Bedachung, insbesondere eines Pfannendaches, anzuordnen, ist deshalb zurückgezogen. Wo bei den zerstörten Gebäuden Pfannendächer vorhanden waren, kann deren Wiederherstellung wieder verlangt werden. Auch steht natürlich nichts im Wege, dem Bauherrn im Interesse einer Verschönerung des Landschafts- und Ortsbildes die Herstellung von Steildächern zu empfehlen.

Ueber Zahlungsverschleppungen beim Wiederaufbau haben die beteiligten Arbeitgeber des organisierten Baugewerbes in Ostpreußen folgende Entschließung gefaßt: Nach den vielfachen Beschwerden der Mitglieder über die mangelhafte verspätete Bezahlung im Wiederaufbaugebiet kommt die Versammlung schließlich nach Austausch der verschiedensten Erfahrungen zu der Ueberzeugung, daß sich der Bauausführende nur selbst helfen könne und daß sich jeder Baugewerbetreibende im Wiederaufbaugebiet auf den Standpunkt stellen müsse, daß der Wiederaufbau ein reines Privatgeschäft zwischen dem geschädigten Besitzer und der bauausführenden Firma darstelle und deshalb auf Abhilfe durch staatliche Maßnahmen nicht zu rechnen sei. Der Bauausführende solle sich deshalb fortab selbst dadurch schützen, daß er seinem Bauherrn bekannt mache, daß er, falls dieser mit den ertraglichen Zahlungen weiterhin im Rückstande bleibe, die Arbeit ach angemessener Frist einzustellen und unverzüglich wegen Beitreibung der fälligen Zahlungen gerichtlich vorgehen werde. Das Baugewerbe ist in der heutigen Zeit nicht in der Lage, solange Kredit gewähren zu können, bis die staatlichen Mittel zur Auszahlung gelangen. Das Baugeschäft ist heute, da alle Materialien sowohl wie der Arbeitslohn bar gezahlt werden müssen, nur noch ein Kassegeschäft.

Verbilligung des Kleinwohnungsbaues nach dem Kriege. Einen sehr beachtenswerten Erlaß hat der badische Minister des Innern an die Großherzoglichen Bezirksämter gerichtet. Darin wird gesagt, daß alles getan werden müsse, um einer Wohnungsnot zu begegnen. Es werde sich nach dem Kriege ein großes Wohnungsbedürfnis für Kriegsbeschädigte und weniger Bemittelte herausstellen. Die Erhöhung der Baustoffpreise und Löhne, die auch nach dem Kriege nicht sofort wieder heruntergehen werden, werden aber die Wiederaufnahme der Bautätigkeit in großem Umfange erschweren. Dazu kommt die voraussichtliche Erhöhung des Hypothekenzinsfußes. Unter diesen Umständen dürfe nichts unterlassen werden, was die Herstellung neuer Kleinwohnungsbauten verbilligen könne. Deshalb wird den Bezirksämtern empfohlen: 1. Vermeidung aller unnötigen Ausgaben bei der Geländeerschließung; 2. Beseitigung der baupolizeilichen Bestimmungen, die den Kleinwohnungsbau unnötig belasten; 3. sachverständige Beratung der Baulustigen.

Wohnungsfürsorge im Großherzogtum Hessen. Eine geradezu mustergültige Tätigkeit entfaltet im Großherzogtum Hessen der „Ernst-Ludwig-Verein“ (Hessischer Zentralverband für Errichtung billiger Wohnungen). Er will Kolonien ins Leben rufen, in denen Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen mit der übrigen Bevölkerung zusammen wohnen sollen. Diese Kolonien sollen Eigenheime mit Gärten und Stallungen für Kleinvieh umfassen. Die Landesversicherungen haben sich bereit erklärt, diese Kleinhausbauten bis zu 90 % der Gesamtkosten zu einem Zinsfuß von 3½ % zu beleihen, wenn die Gemeinden die Bürgschaft übernehmen. Die restlichen 10 %, die etwa 600—700 M. betragen werden, muß der Ansiedler selbst beschaffen. Ist er dazu nicht in der Lage, so soll er sie unter Beihilfe des Ernst-Ludwig-Vereins von einer Sparkasse erhalten, die dann auch bei Aufbringung der Zinsen und Tilgungsbeträge dem Ansiedler hilfreich zur Seite stehen wird.

Herstellungsarbeiten am Wawel. Wie die Wochenschrift „Polen“ berichtet, hat Professor Szyszko-Bohucz jetzt die Leitung der Erneuerungsarbeiten an dem altehrwürdigen königlichen Wawelschlosse in Krakau übernommen. Der Wiederherstellungsausschuß, der sich in der Hauptsache aus Baukundigen und Technikern zusammensetzt, beschloß auf Antrag des neuen Leiters, noch im laufenden Jahre den Betrag von 50000 Kronen zur Ausführung von Versuchen der Erneuerung der Schloßsäle zu verwenden. Man begann die Arbeiten mit der Erneuerung des Saales im ersten Stockwerke der Senatorenbastei und des großen Erdgeschoßsaales, in dem sich gegenwärtig das ethnographische Museum befindet. Die Erfolge dieser Versuche werden dem Landesausschusse in der Vollsitzung vorgelegt werden, die im Dezember in Krakau stattfinden soll. Die Bauleitung arbeitet gegenwärtig an Plänen der Saaldekorationen, insbesondere der Decken in den Sälen des zweiten Stockwerkes. Der Maler Professor Makarewicz ist mit der Erneuerung der Fresken im Abgeordnetensaale beschäftigt. Ein Teil dieser künstlerischen Arbeiten wird noch im laufenden Jahre vollendet werden.

Professor August Thiersch †. Der hervorragende Münchner Architekt, Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule, August Thiersch, ist Anfang Januar nach längerm Leiden im Alter von 73 Jahren in Zürich gestorben. Neben seinem erfolgreichen Wirken als Professor für Bauformenlehre, Perspektive und Schattenkonstruktion hatte August Thiersch, dessen Name wie der seines jüngern Bruders Friedrich mit dem Münchner Kunstleben eng verknüpft ist, mehrere eindrucksvolle Bauten geschaffen. Dem Verstorbenen verdankt die Architekturwissenschaft die Entdeckung des Gesetzes der Proportionen.

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., Zweigverein Hamburg, hielt unter dem Vorsitze des Herrn Steineke ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Außer der Erstattung eines Berichtes des Herrn Max Rix über den Kriegsverbandstag der D. F. A. zu Düsseldorf, den üblichen Jahres- und Kassenberichten und Ergänzungswahlen zum Vorstande, welche die Herren Max Rix, Fritz Otto Nebel und Hermann Behr neu bzw. wieder in den Vorstand sandten, kamen eine Reihe von neuartigen Richtlinien zur Vorbesprechung. Diese sollen dazu dienen, die Kriegsbetätigung in die neuen Aufgaben nach dem kommenden Frieden überzuführen. Besonders will man es sich angelegen sein lassen, den Architekten D. F. A., welche durch Kriegsdienst Betätigung und Kundschaft verloren haben, die Wege zu einer neuen Zukunft zu ebnen und durch festen Zusammenschluß und gemeinschaftliches Wirken einen starken Wall gegen den zu erwartenden Konkurrenzkampf zu bilden. Dieser Zusammenschluß soll auch den Bauherren dienlich sein und zu deren Nutzen und Wohl ein Schild gegen unlautere Machenschaften der sogenannten „Auch-Architekten“ werden. Die Stellungnahme zu gesetzlichen Maßnahmen für den Schutz der sich in freiem Wettbewerb betätigenden Architektenschaft mußte bis zur Wiederkehr friedlicher Zeiten zurückgestellt werden. Höchst wichtige und fesselnde Mitteilungen der ostdeutschen Kollegenschaft aus den bisherigen Erfahrungen über den Wiederaufbau Ostpreußens sollen gleichfalls der Tagesordnung weiterer Vereinsversammlungen vorbehalten bleiben.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringsr. 4t.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 5/6. Hannover, den 25. Januar 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Karlingstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Der große Zug im Städtebilde. — Der baukünstlerische Wert der „Durchblicke" im Straßenbilde. — Neuere Stifte und Altersheime der Stadt Kiel. — Die griechisch-orthodoxe Kirche in Patras. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der große Zug im Städtebilde.

(Zu dem Entwurf „Gruppenhäuser im Städtebilde" von Dipl.-Ing. W. Frings, Hannover).

Unsre Baukunst ist bereits weit darüber hinaus, sich am Einzelobjekt Genüge zu tun. Sie geht aufs Ganze, auf die Wirkung im Großen. Dieser Fortschritt konnte nicht ausbleiben, sobald das Wesen der Baukunst richtig erkannt war, daß nicht müßige Stilspielerei bestand, sondern wirkliches künstlerisches Erfassen die Aufgabe wahrer Baukunst sei. Daß sie im Herausarbeiten eines in sich abgeschlossenen Ganzen zu einer künstlerischen Erscheinung mit ausgesprochener Charakteristik und Eigenart, die dem Wesen der Nutzung entspricht, liege. Der Verfolg dieser Auffassung bedeutete eine Bereicherung der Ausdrucksformen von Gebäuden, gegenüber dem Stilwechsel, die dessen Mannigfaltigkeit weit hinter sich läßt und dadurch dem Städtebilde in einer Weise zugute kommt, wie der frühere Architekt wohl nie geahnt haben mag. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß sich das neue Bestreben auch auf die Stadtbildung anwenden ließ und hier in gleicher Weise verschönend wirkte. Der Wechsel der Szenerie wurde ein natürlicher und konnte von vornherein durch den so vereinfachten Wechsel der Bauten und Gruppen und ihren Ausdrucksformen großzügig geplant werden. Die neuren Teile unsrer Städte haben demzufolge ein wesentlich künstlerisches Gepräge als die ältern. Diese Wirkung wurde dadurch gesteigert, daß die freiere Auffassung sich in dem Sinne auf die Gesamtplanung erstreckte, daß sie Platzgestaltungen und Grün mit in Rechnung für die Wirkung zog.

Der Wechsel im Straßenbilde baut sich unmittelbar auf der Aesthetik des Hausbaus auf. Massenwirkung, aufgehöht durch einzelne, wohlerwogene Schmuckpunkte. Steigerung der Massen auf einen Kulminationspunkt einerseits und Unterordnung von Nebendingen unter den großen Gedanken.

Diesem Wesenszuge folgt der Entwurf zu einer „Häusergruppe im Straßenbilde" von Dipl.-Ing. Frings in ausgesprochenem Maße. Sechzehn Einfamilienhäuser sind hier in sehr ansprechender Weise zu einer Fünfergruppe vereinigt, die sich in breit behäbiger Hinlagerung der Massen, doch durch die ausgesprochene Trennung in Baukörper von verschiedenem Werte einander neben- und unterordnen. Für die Trennung und Auflockerung der Massen nimmt Herr Frings ein Mittel zu Hilfe, das leider noch viel zu wenig die ihm gebührende Beachtung findet: den Brückenbogen, dessen trennende und verbindende Eigenschaft verbunden mit den sich bietenden Durchblicken von größtem städtebaulichen Werte ist. Gerade bei der so beweglichen Einfamilienhausgruppe mit verschieden tiefen Vorgärten und dem Durchblick durch den Bogen ins Grün der Hintergärten sind sie fähig, Reize zu entwickeln, die kaum eine andre Hausart bieten kann. Das Schaubild der Eckgruppe legt Zeugnis dafür ab, welch hübsche Wirkung mit diesem Motiv zu erzielen ist. Während das andre Schaubild und die geometrische Ansicht das Trennende und Verbindende ins rechte Licht setzen, wenn es durch Staffelung der Firste der Einzelteile unterstützt wird.

Diese Staffelung dient somit einem doppelten Zweck. Sie leitet das Auge nach den Kulminationspunkten hin, indem sie nach der Mitte zu aufsteigt und über den Bogen tiefherabsinkend die geringste Masse, also nur ein schmales Verbindungsband darstellt, das die Massen trennt und doch genug Fleisch zeigt, um die Verbindung noch aufrecht zu erhalten. Solch eine langgezogene Gruppe bedarf natürlich der ausgesprochenen Zerlegung in Einzelmassen, um nicht monoton zu wirken. Die Dreiteilung ist hierfür am günstigsten, weil mit einem Blick zu übersehen. Die angehängten Eckbauten verlängern die Gruppe und lockern sie nach den Seiten hin auf, so daß das Ganze sich in der Umgebung des Grüns auflöst. Das ist ein sehr brauchbarer Gedanke. Wären die Zwischenbauten nicht vorhanden, so würden die Einzelteile zu starr nebeneinander stehen. Der Begriff der Gruppe käme nicht zu seinem Rechte. Das bedingen erst die Zwischenbauten. Dadurch wird der innere Zusammenhang gewonnen und gleichzeitig wird die Breitenlagerung durch die Durchführung der Horizontalgliederungen sichtbar und dadurch dominierend gemacht. Das gilt hauptsächlich für das untere Band, das parallel zur Erde die Lagerhaftigkeit aufs kräftigste unterstützt. Wohlweislich sind die höherliegenden, wagerechten Linien am übrigen Bau wie die Dachtraufen, mit kräftigem Schatten und der stark abweichenden Farbe der Ziegel nur stückweise durchgeführt. Dadurch heben sich die Hauptteile mit den durch zwei Geschosse ungebrochenen Putzflächen als Mitten der Gruppen als Ruhepunkte heraus. Das erhöht den Eindruck der Gruppenbildung, die noch durch das Vor- und Rückwärtsrücken der Bauteile gesteigert wird. Am weitesten springen die Eckflügel vor, etwas weniger die Mitten der nächsten Gruppen und noch weniger der Mittelbau selbst, der sich kaum merklich vor die Grundflucht vorzieht. Der Frontwechsel wird noch augenfälliger durch die Erkerbauten, die im Obergeschoß vorspringen. Sie flankieren die breiten Putzflächen und bilden zugleich die natürliche Ueberleitung derselben zu den anstoßenden Bauteilen, wobei der Fluß der Massen gewahrt bleibt.

Schließen schon die durchgehenden Wagerechten den Bau als Ganzes gut zusammen, so wird diese Wirkung noch durch das Vorspringen der Eckbauten erhöht. Um das auffälliger zu machen, erhalten sie eine durchaus abweichende Behandlung. Beide Umstände bewirken eine ausgesprochene Begrenzung des Ganzen und ein Zusammendrängen nach der Mitte, die diese dadurch betont. Die Eckbauten, von denen das Teilbild eine gute Anschauung gibt, türmen sich dadurch, daß die Schmalfront soweit vorgezogen ist, scheinbar höher auf als der Hauptbau, hat aber auch eine so markige Behandlung erhalten, wie sie nur irgend als Stützpunkt des Ganzen gewünscht werden kann und verlangt werden mußte.

Die Gruppe wirkt im ganzen so mächtig, daß man bei deren Anblick kaum an Einfamilienhäuser denkt, eher an eine Miethausgruppe. Das liegt, abgesehen von der Massigkeit, in dem gänzlichen Fehlen der Trennzeichen der einzelnen Häuser, aber auch in der für Einfamilienhäuser ungewöhnlichen Höhe. Diese ist durch Einführung eines Kellergeschosses zu ebener Erde bedingt. Was also als Obergeschoß erscheint, ist in Wirklichkeit Erd- bzw. Hauptgeschoß. Das Obergeschoß ist bei vielen Häusern ganz oder teilweise im Dach untergebracht.

Das alles wirkt eigenartig und ist bewußt betont. So ist ein Entwurf entstanden, der als ein erheblicher Fortschritt zu bezeichnen sein dürfte, da er das Landhausviertel mit geschlossener Bauweise einer wohltuenden Wandlung unterzieht, indem er dort statt der geraden Bauflucht nicht nur Gruppenbildung schafft, sondern auch der Auflockerung der Massen das Wort redet und zwar einer Auflösung in die Breite, wie in die Tiefe, indem die Monotonie der starren Bauflucht gebrochen wird. Besonders reizvoll wird der Entwurf aber durch die Einführung der Durchgangsbogen mit Ueberbauung, einem Motiv, das dankbar begrüßt werden muß.

Ueber die Grundrißanordnung ist zu sagen, daß das Kellergeschoß als ebenerdiges, benutztes Untergeschoß ausgebildet ist. Eine räumige Eintrittshalle vermittelt hier sowohl den Aufgang zur Herrschaftswohnung wie den abgetrennten Zugang zu den Wirtschaftsräumen, enthält die Kleiderablage und den Abort. Die geräumige Küche hat an der Wirtschaftskellerwand den Speiseaufzug, der in einem Wandschrank des Eßzimmers mündet, mit dem der gegenüberliegende Wandschrank eine tiefe Wandnische als kräftige Umrahmung der Schiebetür bildet. Das ist eine sehr empfehlenswerte, weil architektonisch wirkungsvolle Anordnung, bei der der oft störende Speiseaufzug gänzlich verschwindet. Eine ähnliche Schrankbildung treffen wir zwischen den Schlafzimmern darüber an. Die Räume haben fast alle reichliche Abmessungen erhalten. Der Ueberbau über dem Torbogen ist im Hauptgeschoß zur Erweiterung des Arbeitszimmers des Herrn, darüber aber nur als vom Badezimmer aus zugängiger Schrankraum benutzt, der im Dachraum liegt. Die Grundplanung sämtlicher Häuser ist die gleiche, was für einen Verkauf oder Vermietung ein Vorteil sein dürfte, indem die Wahl des Hauses erleichtert wird, so daß sie der Reihe nach weggehen.

Digitized by Google

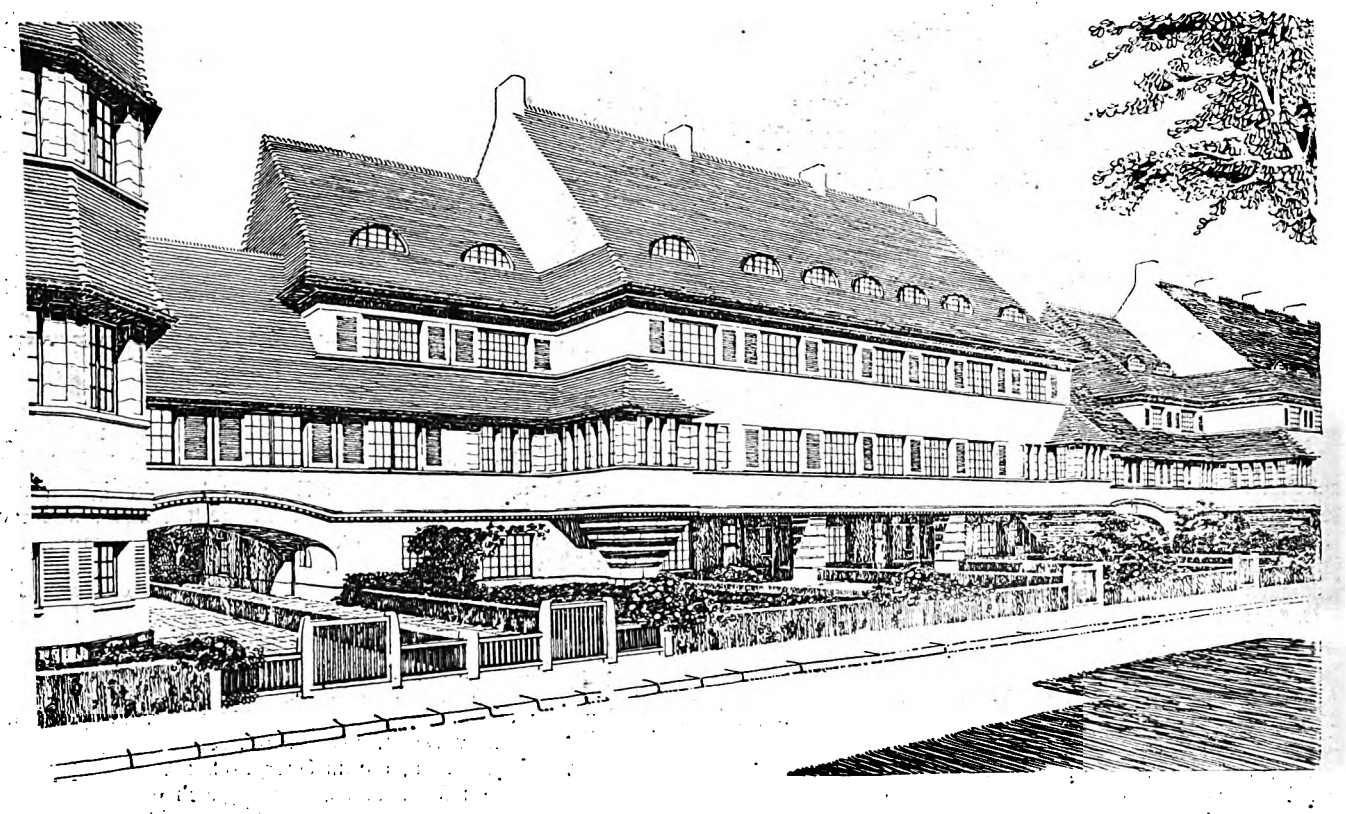

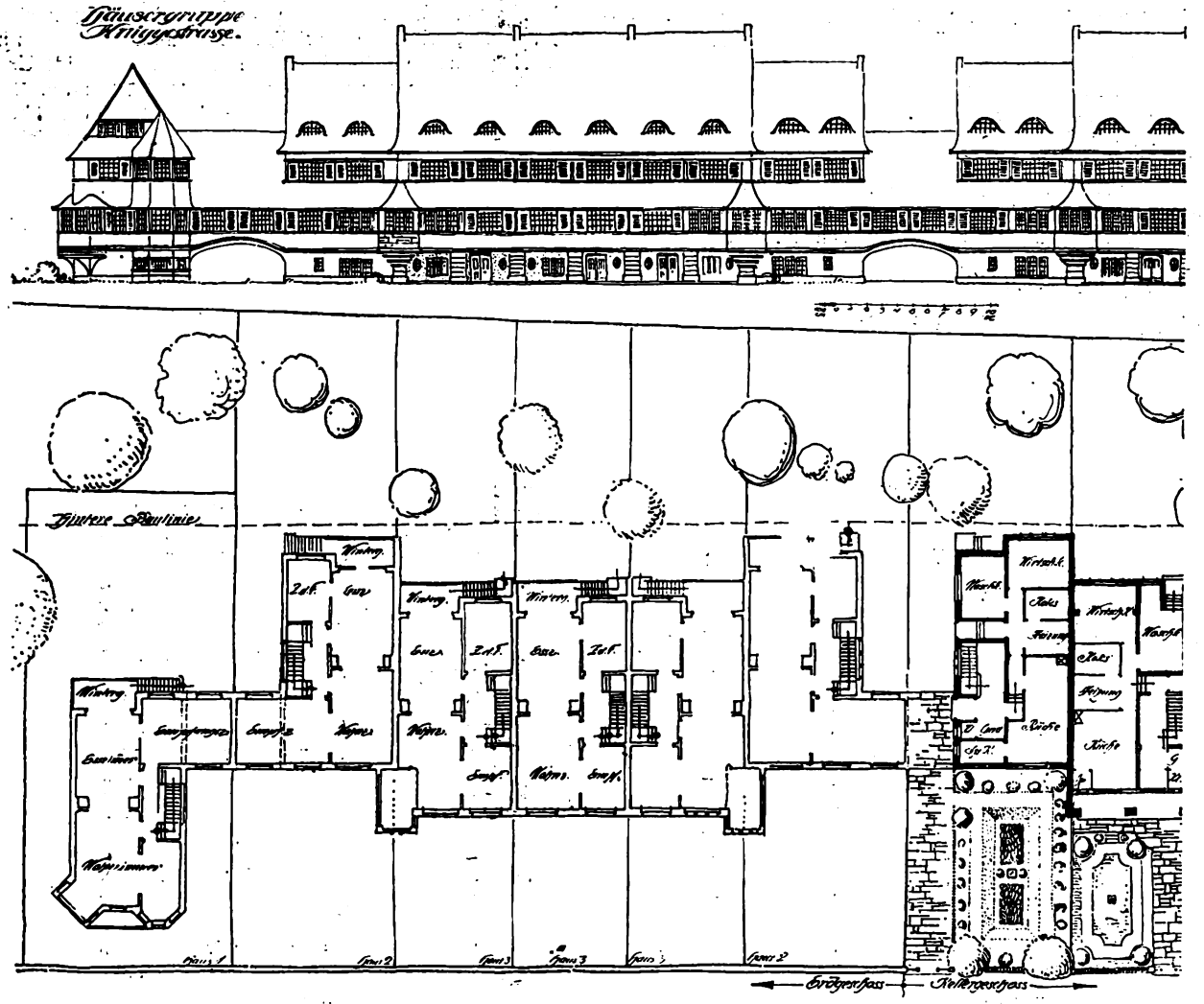

Gruppenhäuser für die Kniggestraße in Hannover. Arch.: Dipl.-Ing. Willy Frings (Hannover).

Digitized by Google

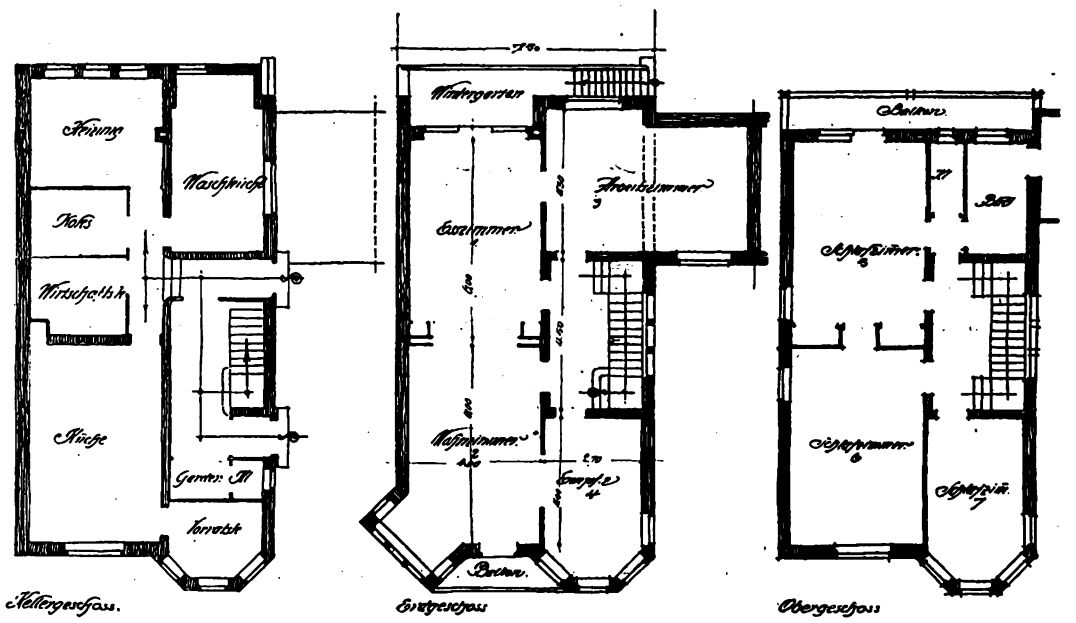

Gruppenhäuser für die Kniggestraße in Hannover. Arch.: Dipl.-Ing. Willy Frings (Hannover).

Digitized by Google

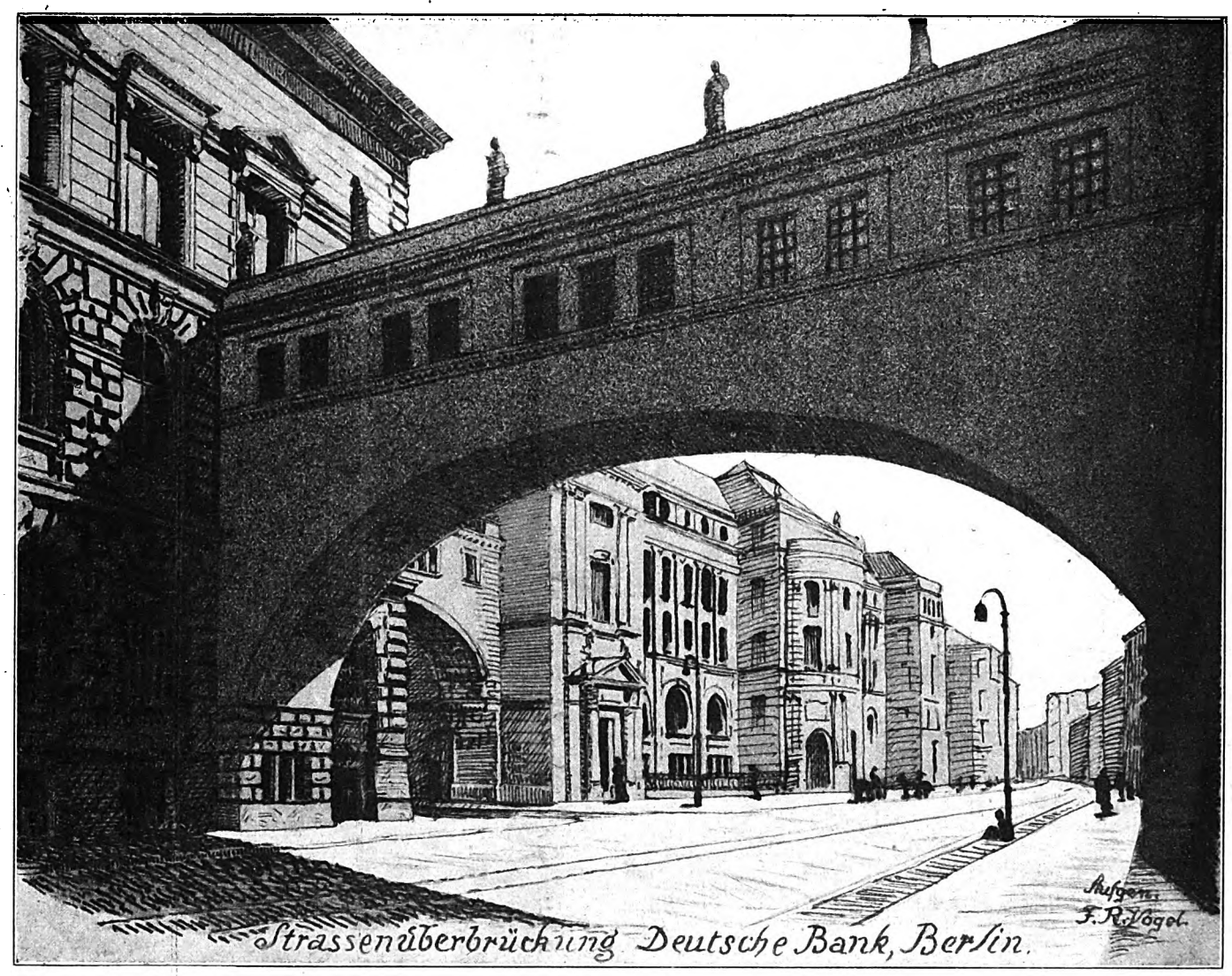

Der baukünstlerische Wert der „Durchblicke“ im Straßenbilde.

(Mit Zeichnungen von Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.)

Welche Wandlungen hat unsre Baukunst seit kaum zwanzig Jahren durchgemacht! Damals starre, verknöcherte Stilnachahmung ohne jeglichen künstlerischen Gedanken, heute absolute Freiheit des künstlerischen Schaffens mit der Erkenntnis des wahren Wesens der Baukunst. Das gänzliche Abstreifen des geschichtlichen Formalismus führte einerseits zur Betonung der Gesamterscheinung des Bauwerks: der Wirkung der Baumasse und der Umrißlinie, der Blockform, Dachgestaltung, der Anwendung von Flügelbauten und auflösenden Anhängseln, als Ausdrucksform des Ganzen. Andrerseits mußte es ersetzt werden durch die klare Verteilung ruhiger Mauerflächen und einzelner Schmuckpunkte in künstlerischer Zusammenwirkung. Die Schmuckpunkte waren aber nicht mehr nichtssagende Formengebilde, sondern bestanden aus künstlerisch ausgestalteten, praktischen Zwecken dienenden Gegenständen: wie Türen, Fenster, Erker usw.

Auch im Innern des Hauses vollzieht sich eine Wandlung im gleichen Sinne. Die Einheitlichkeit des geschichtlichen Stils von außen und von innen wird ersetzt durch entsprechend verwendete Zweckformen, die der Nützlichkeit, dem Gebrauche aufs engste angepaßt zugleich Schönheitsformen und damit Schmuck in demselben Sinne werden, wie die Nutzglieder des Hauses am Aeußern.

Die frühere Einheitlichkeit des Stilausdrucks des Gesamtwerks wird somit ersetzt durch den aufs sichtbarste konzentrierten Gebrauchszweck, wobei die Gegenstände die ästhetische Befriedigung zu erfüllen haben. Das Ganze wird zur komprimierten Ausdrucksform des Bauzwecks. Das geht so weit, daß nicht nur das Bauwerk im Aeußern wie im Innern diesem Gedanken unterworfen ist, sondern auch die nähere Umgebung wird zur wechselseitigen Steigerung einbezogen.

Von der Einbeziehung des Gartens geht die Tätigkeit des Architekten zur künstlerischen Ausgestaltung der Straße, dem Städtebilde, der ganzen Stadtplanung einschließlich deren Umgebung über, Gebiete, die er seinem Schaffen untertan macht. Es ist die großzügige Perspektivenwirkung, der Wechsel ruhiger Flächen und schmückender Gebrauchsgegenstände als Punkte, einschließlich Blumen und Grün, die der Architekt vom Hause auf das Städtebild überträgt. Die Verteilung und Konzentrierung von Licht und Schatten, Kontraste und Ueberschneidungen, und vor allen Dingen die Durchblicke durch beschattete Partien ins halbe Sonnenlicht und umgekehrt. Das sind die Höhenpunkte künstlerischen Schaffens des Architekten, die seine Kunst auf die gleich hohe Stufe erheben, mit denen die andern Künste arbeiten, weil sie auf den gleichen Grundgedanken aufgebaut werden.

Größte Einfachheit, Zusammendrängen des Hauptgedanken auf einen oder wenige Punkte, in denen alle Strahlen des Ganzen, sich unterordnend, zusammenlaufen, Gleichgewicht der Massen, betonte Gegensätze im Ausgleich, Konzentration von Licht und Schatten und deren bewußte Verteilung zu bestmöglichster Wirkung sind die heutigen Mittel zur Erreichung größter Vollkommenheit auch in der Baukunst geworden. Ihre Krone bildet der „Durchblick“, indem sich die künstlerische Wirkung dieser Mittel potenziert und bei den meisten für den Architekten in Frage kommenden Aufgaben anwenden läßt. Der Durchblick innerhalb des Hauses, von einem Raumteil in einen andern, von einem Raume oft durch mehrere hindurch in den andern; in einem Gange, einer Säulenhalle oder einer Kolonnade entlang, in einen sonnigen Raum; vom Innern des Hauses nach außen, von außen in das Haus hinein, von einem Hausteil über die Veranda in den Garten.

Im Garten selbst kann die Wirkung zu höchster Steigerung kommen, wenn der Blick von einem schattigen Platze auf einen Zierpunkt oder schön geformte oder schön gefärbte Bäume oder Gruppen solcher oder hinaus in die offene Landschaft geht. Das sind Schönheiten, die zur Umgebung des Hauses gehörig, die Wohnlichkeit desselben erhöhen. Auch der Durchblick vom Hause zur Straße, der vom vorigen gänzlich abweicht, kommt in Frage; dann die Durchblicke aus der Straße selbst: Blicke auf monumentale Zierpunkte, Kirchtürme, Brunnen, hervorragende Gebäude oder Bauteile usw.; ebenso die von der Straße nach der Seite: durch Pforten oder Torbogen nach interessanten Innenhöfen oder Gärten. Bei diesen allen ist es der gleiche Gedanke des Kontrastes von Licht und Schatten, Dunkelheit und Helligkeit; der schroffe Wechsel, bei dem sich die künstlerische Wirkung erhöht. Je größer der Unterschied der Lichtintensität um so vollkommener die Steigerung.

Digitized by Google

Gez.: F. Rud. Vogel (Hannover).

Blick in den Palasthof in Verona.
Nach einer Aufnahme von Stadtrat E. Schatz (Breslau).

Digitized by Google

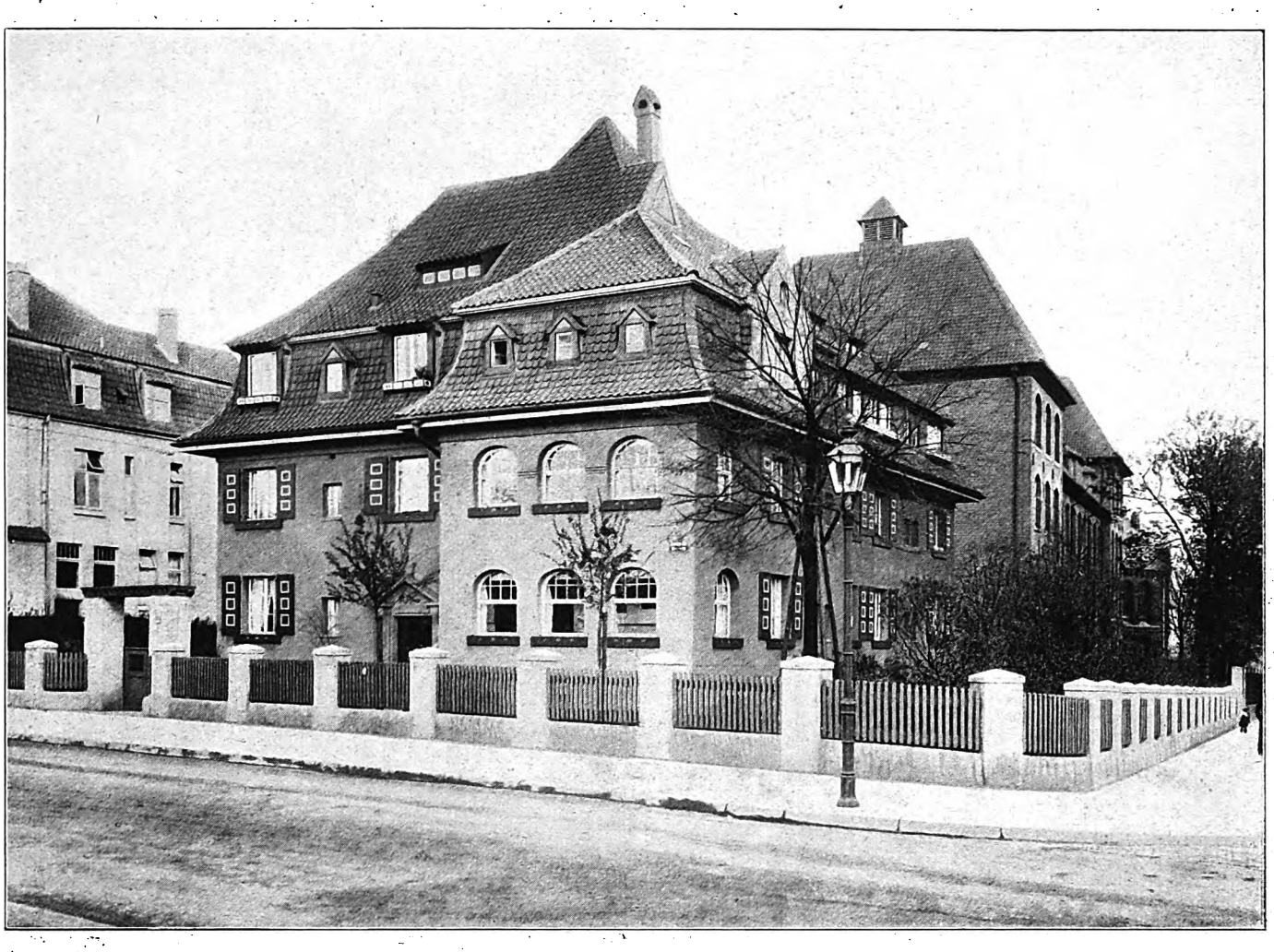

Wichmannstift. Arch.: Stadtbaurat Pauly (Kiel).

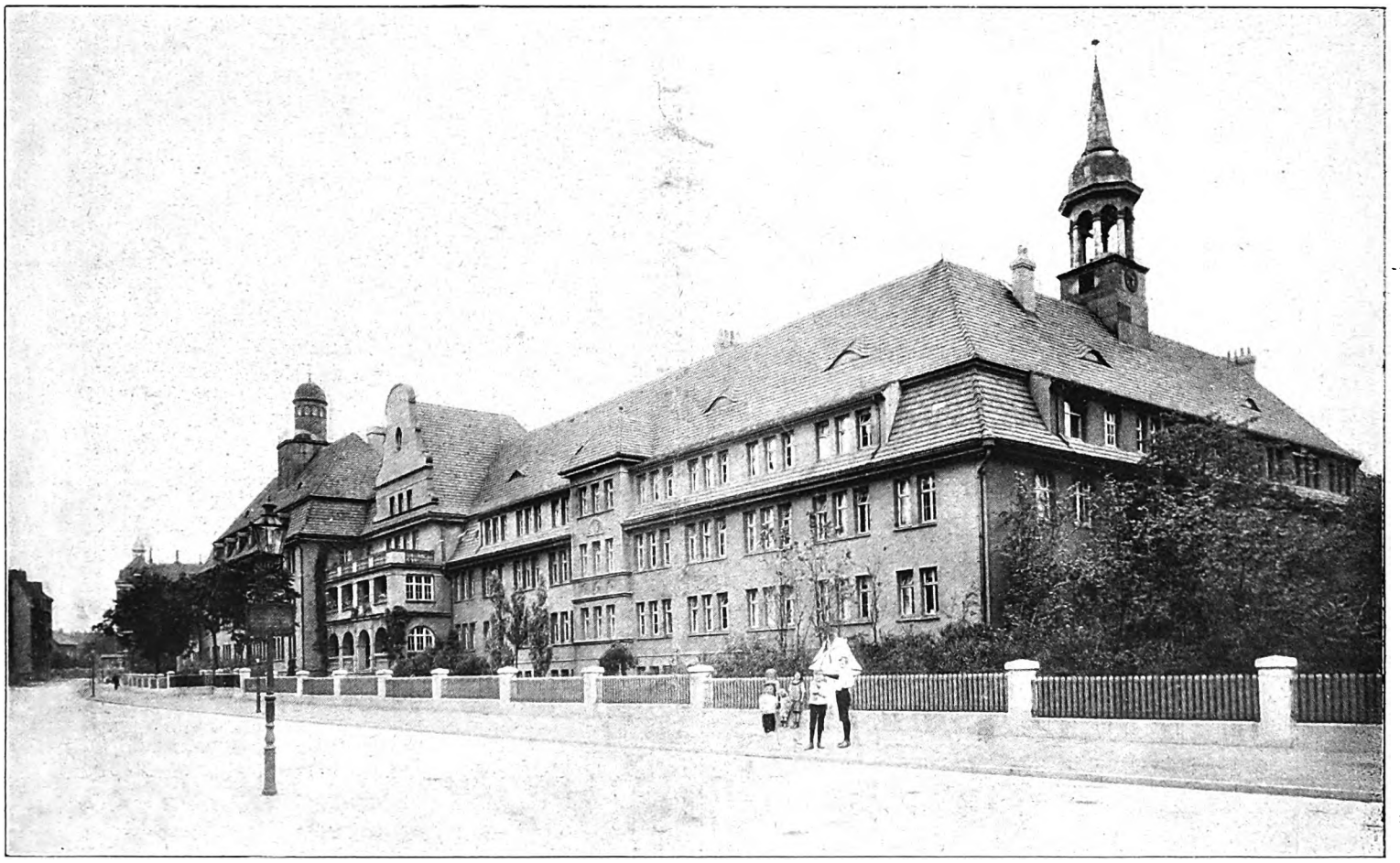

Stadtkloster am Schützenpark. Arch.: Johannes Theede (Kiel).

Neuere Stifte und Altersheime in Kiel.

Digitized by Google

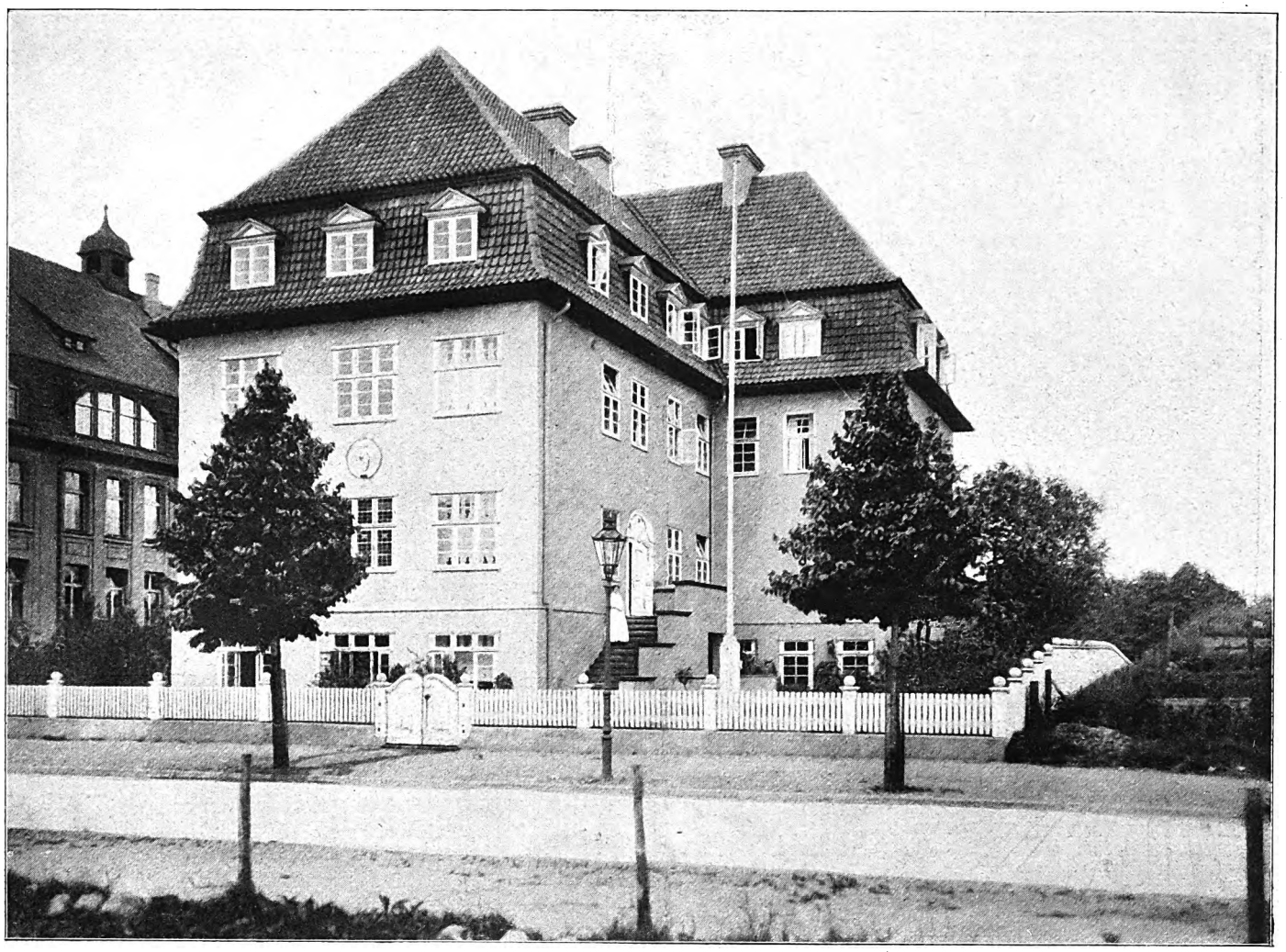

Säuglingsheim am Schützenpark. Arch.: Stav (Kiel).

Altersheim Nord. Arch.: Stadtbaurat Pauly (Kiel).

Neuere Stifte und Altersheime in Kiel.

Digitized by Google

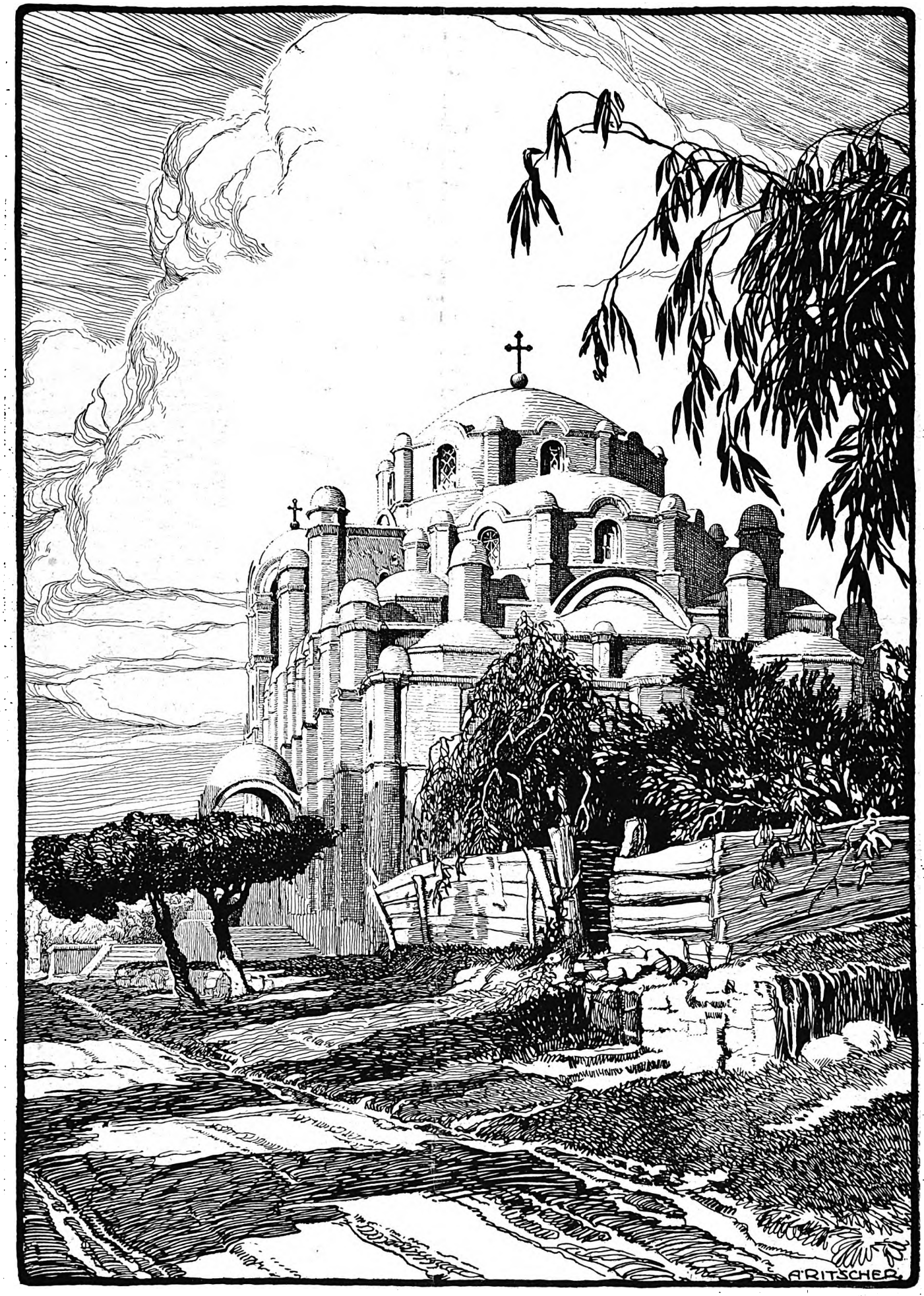

Gez : A. Ritscher (zurzeit Flieger).

Griechisch-orthodoxe Kirche in Patras (Griechenland).

Digitized by Google

Wer länger zwischen geschlossenen Häuserreihen hingeht, wird bei der Straßenkreuzung durch den plötzlichen Wechsel der Beleuchtung angenehm überrascht, den der Einblick in die Seitenstraße oder einer Platzerbreiterung, durch die Luftperspektive, die sich plötzlich auftut, durch den veränderten Charakter des Bildes, das uns die plötzliche Fülle von Licht bietet. Noch greifbarer ist die Wirkung eines Blickes durch einen Torbogen aus einer städtischen Straße in einen tiefen, mittelalterlichen, dämmerigen Hof. Die gleich angenehme Ueberraschung erfährt der Wanderer zwischen hohen, kahlen Mauern, wie so häufig in südlichen Ländern, wenn sich plötzlich der Durchblick durch eine Oeffnung in einen sonnenbeschienenen Hof mit plätscherndem Brunnen, in einen Garten mit frischem Grün und fiederndem Laube oder in die freie sonnenglänzende Landschaft eröffnet. Auf dieser Erkenntnis bauen sich ja die Schönheiten und Wirkungen der französischen und der modernen Gartenkunst auf. Die dunkeln, schattigen, hohen Hecken der Gänge, mit den Durchblicken durch Bogen und Ausschnitte auf monumentale Schmuckpunkte, Brunnen oder eine glitzernde Wasserfläche, auf Architekturen als Endpunkt einer langen Zeile, auf schöngeformte Bäume, prunkende Farbenflächen von Blumenbeeten, auf freie Landschaft, den Horizont säumende Hügelketten, das Meer mit großer Himmelsfläche und schönen Wolkengebilden, auf ein vereinzeltes Segel oder ein Schloß auf hohem Felsen, gegen den die Brandung wogt.

Besondere Steigerung erfährt diese Wirkung durch architektonische Zutaten, die selbst den Rahmen des Bildes ausmachen und durch ihre Masse in Gegensatz zum Bilde treten. Die Durchblicke durch große Bogenstellungen oder brückenartige Bauten, die selbst im Vordergrund in breiterer Ausdehnung sichtbar sind, gehören daher mit zu dem Reizvollsten, was Architekturen bieten können. Von ihnen sollte mehr Anwendung, besonders in Verbindung mit hervorragenden Architekturen oder bedeutungsvollen Sichtpunkten, gemacht werden. Sie können in das Städtebild Reize von ungeahnter Schönheit einfügen. Straßenüberbrückungen, für die die Seufzerbrücke in Venedig „Ein Durchblick in enger Straße“ wohl als Vorläufer angesehen werden muß, treten jetzt bereits häufiger im Städtebilde auf. Sie sind besonders da von hohem Reize, wo man, wie bei der zweiten Abbildung, vom dunklen Standpunkte in sonnenbeleuchtete Ferne sieht. Dadurch schließt sich der Vordergrund enger zusammen und die Ferne erhält mehr Duftigkeit, wird weiter und die Luftperspektive erhöht. Brückenbögen im Straßenbilde, wie wir sie wohl auch in Altstädten antreffen, entstehen heute gelegentlich der Erweiterung von öffentlichen Gebäuden im Stadtinnern bei Platzmangel für Anbauten. Da tritt die Zwangslage ein, daß über der Straße gelegene Häuser für den zu erweiternden Verkehr des Gebäudes herangezogen werden können. Das ist aber nur angängig, wenn das Ueberdiestraßehinüber des internen Verkehrs vermieden werden kann. Da bleibt die Ueberbrückung der Straße das einzige Auskunftsmittel, das, aus der Not eine Tugend machend, dem Städtebilde einen neuen Reiz einfügt. Es steht zu hoffen, daß mehr Gebrauch von dieser Erkenntnis gemacht wird. Statt ausdehnungsbedürftige Bauten dieser Art aufzugeben und an andrer Stelle vergrößert neu zu errichten, sollte man in erster Linie der Möglichkeit einer Erweiterung des alten Baues mit Zuhilfenahme der Ueberbrückung der Straße nachforschen. Dabei ergeben sich meist nicht unwesentliche wirtschaftliche Vorteile. Das öffentliche Gebäude bleibt im gewohnten Gebiet mit bekannter Anordnung der Räume. Es können nicht unerhebliche Summen gespart, kann der Verschleuderung des alten Baues vorgebeugt und dem Straßenbilde der Stadt eine interessante Note zugefügt werden. Die Deutsche Bank in Berlin hat, wie unsere Abbildung zeigt, von dieser Anwendung zweimal Gebrauch gemacht. Es konnten als Eckbau nach zwei Richtungen hin Bögen über die Straße geschlagen werden. Dabei war allerdings die Vorbedingung gegeben, daß auch diese Eckbauten der andern Seiten hervorragende Gebäude gleichen Stils waren. Auch die Art des Betriebes erleichterte solche Maßnahmen, da die meisten öffentlichen Gebäude ja im wesentlichen Kontorhäuser sind. Liegen die Verhältnisse nicht so günstig, wie bei der Deutschen Bank, so kann ja das neue Gegenüber, wenn es sich nicht unmittelbar für die neuen Zwecke ummodeln läßt, abgebrochen und neu aufgerichtet werden. Das scheint immer noch günstiger, als ein gänzlicher Neubau an andrer Stelle.

Das entstehende reizvolle Architektur- und Straßenbild gibt aber auch für deren Anwendung bei Neuschöpfungen Anregung. Bei größern Bauanlagen, besonders Gruppen von Einzelbauten, wird die Brückenbogen-Verbindung nicht nur ein sehr brauchbares Architekturmotiv, sondern auch eine zweckmäßige Anordnung sein, die für den Verkehr von Haus zu Haus das vermehrte Treppauf und -ab beseitigt, indem es die gleichen Geschosse unmittelbar verbindet.

Durchblick in enger Straße.
Seufzerbrücke in Venedig.

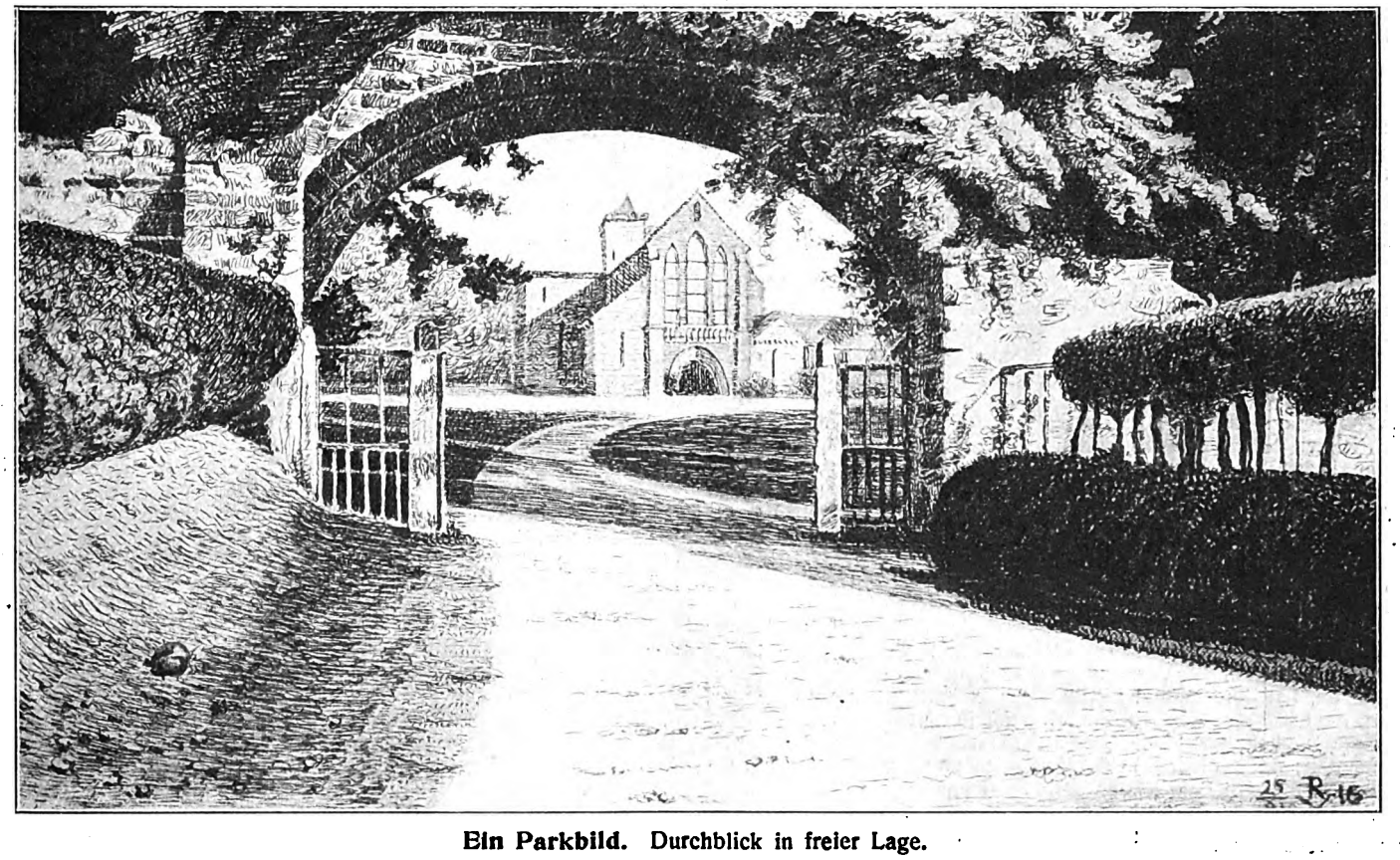

Ein Parkbild. Durchblick in freier Lage.

Digitized by Google

Neuere Stifte und Altersheime der Stadt Kiel.

Einen breiten Raum der Fürsorge ihrer Mitbürger nehmen in einem Wirtschaftsetat der Großstadt Stifte und Klosteranlagen ein. Das Getriebe der Großstadt, der aufreibende Kampf um die Existenz schiebt vorzeitig viele verbrauchte Kräfte ab — hier ist es eine Ehrenpflicht der wirtschaftlichen Stärkern für die Schwächern zu sorgen. Es werden Gefühle ausgelöst, welche mehr an das Herz, wie an die Vernunft appellieren. Es ist von jeher ein markanter Zug des Deutschtums gewesen, derartige Zufluchtsstätten zu gründen und zu pflegen. Hierüber geben uns die historischen Vorbilder einen guten Anhalt, man mag die Blicke hinlenken, wohin man will. Viele Kräfte werden in sorgsamer Pflege und Obhut genesen, um nach langer Zeit wieder den Weg ins Getriebe der Großstadt zu wagen, oder um ihren Lebensabend im Stift zu beschließen. Aus diesen Gründen und Zwecken muß der ausführende Architekt schon selbst ein fein empfindendes Gemüt haben, um der Bauaufgabe gerecht zu werden.

Das Stadtkloster am Schützenpark von Architekt Johannes Theede ist ein Neubau, welcher als Ersatz für das alte Stadtkloster am Hauptbahnhof errichtet wurde.

In landschaftlich schöner Lage stellte die Stadt einen Platz zur Verfügung, welcher, von drei Straßen angeschnitten, den Architekten auf die Lösung des Flügelbaus führte. Das Programm für derartige Anlagen ist außer den gemeinschaftlichen Räumen, wie Speisesaal, Betsaal, Küchenanlagen und andre mehr, sehr individuell, da ja je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln sich die übrigen Räume hiernach richten müssen. Im Durchschnitt hat jeder Klosterangehörige ein Wohn- und Schlafraum und eine Kochküche mit Vorratsraum. Alle Einrichtungen unsrer Zeit als Zentralheizung, elektrisches Licht, Warmwasser, genügende Badegelegenheit sind vorhanden, um den Insassen das Dasein so behaglich als möglich zu machen.

Der Architekt hat seine Aufgabe mit meisterlichem Geschick erledigt, großzügig und doch liebevoll, dieser Stempel Theedescher Baukunst ist auch dieser Klosteranlage aufgedrückt.

Fein abgestimmt in der Gruppenwirkung, mit krönendem Mittelbau und malerisch angeordnetem Haupttreppenhausgiebel ist der Gedanke in breitgezogenem Rhythmus durchgeführt.

Den Glocken- und Uhrturm auf dem rechten Bautrakt nahm der Architekt aus achtbarer Pietät vom alten Stadtkloster mit in den neuen Baugedanken hinüber und seine hellgrüne Patina grüßt uns von fern, war er doch manchem alten Klosterangehörigen ein gutes bekanntes Gesicht.

Der Bau ist in Terranovaputz mit gelblicher Färbung hergestellt und durch ein rotes Biberschwanzdach gedeckt.

Der umgebende Park, insbesondere der Hof, welcher auch zugleich einen Zugang vom Park aus hat, bietet ein reizvoll anheimelndes Bild, um so mehr, wenn derselbe mit den Gruppen seiner Einwohner belebt ist.

Auch innen, wo die Diele ein Schmuckstück echt niederdeutscher Kunst ist und uns an Rembrandtsche Bilder erinnert, hat Theede aus der Fülle seiner Kraft geschaffen.

In etwas straffern Formen, aber mit um so feinerm Dach schuf der Stadtbaurat Georg Pauly das Altersheim Nord in der Wrangelstraße. Stille Fäden der Vergleichung ziehen sich nach Lübeck und Brügge und erinnern an die Beguinagen. Die sorgsam bedachte Verteilung von Oeffnung und Fläche, die außerordentliche feine Verwendung der Glasursteine im Akkord zu den roten Handstrichsteinen, das silbergraue Dach, diese Grundelemente geben dem Bau etwas vornehm Zurückhaltendes.

Es ist eben das Gemüt, welches der Architekt mitbringen muß, bevor er die Aufgabe meistert, und dieses ist dem Künstler voll gelungen. Handgeschmiedete Anker beleben die Wandflächen, das Sandsteinportal sitzt wie ein Juwel im Organismus und gibt dem Gebäude den offiziellen Eindruck. Das kräftig betonte Gesims, in Weiß gehalten, trennt Dach vom Unterbau. Die Seitenansicht ist durch zwei kleine Giebel hervorgehoben, die angeschlossenen Erker erhöhen den behäbigen Eindruck. Praktische Gründe sprachen leider gegen ein Zusammenziehen der Schornsteine, wodurch der schon vorteilhaft ruhige Eindruck des Ganzen noch gesteigert wäre.

Die Raumdisposition lag ebenso ähnlich wie beim Stadtkloster nur im kleinern Maßstabe. Stadtbaurat Pauly, dem Kiel schon manche gute Leistung verdankt und anregend auf alle Kreise des Baufaches wirkt, hat in dieser Anlage eine der besten Proben seines Könnens gegeben — er hat, im fortschrittlichem Geist, durchaus heimatsecht und volkstümlich geschaffen.

Das Wichmannstift von demselben Architekten ist eine Stiftung eines um seine Vaterstadt verdienten Mitbürgers. Also bei dieser Anlage war der treibende Geist das Mäzenatentum, eine hoch zu bewertende Charaktereigenschaft von einem Bürger, welcher aus dem täglichen Verkehr mit seinen Mitbürgern die Gefahren der Großstadt kannte. — Opfer, welche auf diese Art gebracht werden, bedingen größte Sparsamkeit und lassen dem entwerfenden Künstler keinen allzugroßen Raum, er muß sozusagen ausgleichen zwischen Zweck und Einpassung in die Umgebung.

Die vorsichtig, sparsam überlegende Art der Lösung kommt hier in Frage. Die Fläche, Oeffnungen und Dach sind die drei Elemente, welche dem Architekten zur Verfügung stehen, hier muß er seine ganze Kraft einsetzen, um eine Aufgabe, wie sie das Wichmannstift bot, zu lösen. In bevorzugter Gegend am Hohenzollernpark war außerdem noch zarteste Rücksicht auf die Umgebung, welche allseitig angebaut war, zu nehmen; unter diesen Vorbedingungen entstand das Werk.

In einfach bürgerlichem Kleide zeigt sich uns das Resultat. Putzbau, die Fenster mit Blendläden, farbig bepflanzte Fensterkästen, ein gemütliches Mansardendach mit Luken belebt und die Firsten in ein Zeltdach ausklingen lassend, so hat der Architekt die Lösung getroffen. Die große geschlossene Loggia im Hauptgiebel bietet seinen Bewohnern eine angenehme Plauderstätte mit Ausblick auf den Park. Hier werden Erfahrungen und Reminiszenzen aus dem Leben getauscht und dies ist der allgemeine Sammelpunkt des Hauses.

Das Henriettenstift von dem verstorbenen Architekten Wilhelm Voigt ist ein Heim für junge Mädchen; es ist aus privaten Stiftungen hervorgegangen. Seine Auffassung im Architekturausdruck ist spezifisch Schleswig-Holstein und erinnert an alte Patrizierhäuser und Pfarren, wie sie der Hamburger Baumeister Somie viel geschaffen hat. Der Sockel ist aus feingekörntem rötlichen Granit, welcher mit den bläulich-roten Handstrichsteinen gut zusammenpaßt. Die Gebäudekanten sind rustiziert und gerundet. Die Portalausbildung ist aus Sandstein gefühlvoll durchgebildet. Hohe Erdgeschoßfenster mit den Läden geben dem Gebäude ein würdevolles Aussehen. Im übrigen hat der Architekt die Symmetrie in der Aufteilung durchgeführt und hat außer seinen dem tiefen Studium der schleswig-holsteinischen Bauten entsprungenen Kenntnissen doch noch etwas von seinem eignen Geist hinzugegeben, gerade durch dieses Etwas hat der Bau sein charaktervolles Aussehen erlangt. Der kleine Giebel an der rechten Seite ist eine echte alte kielerische Form und gibt der seitlichen Dachfläche einen markanten Punkt. Das Dach hat die übliche gefällige Mansardenform und läßt die barocken Dacherker fein zur Geltung kommen, der obere Dachteil

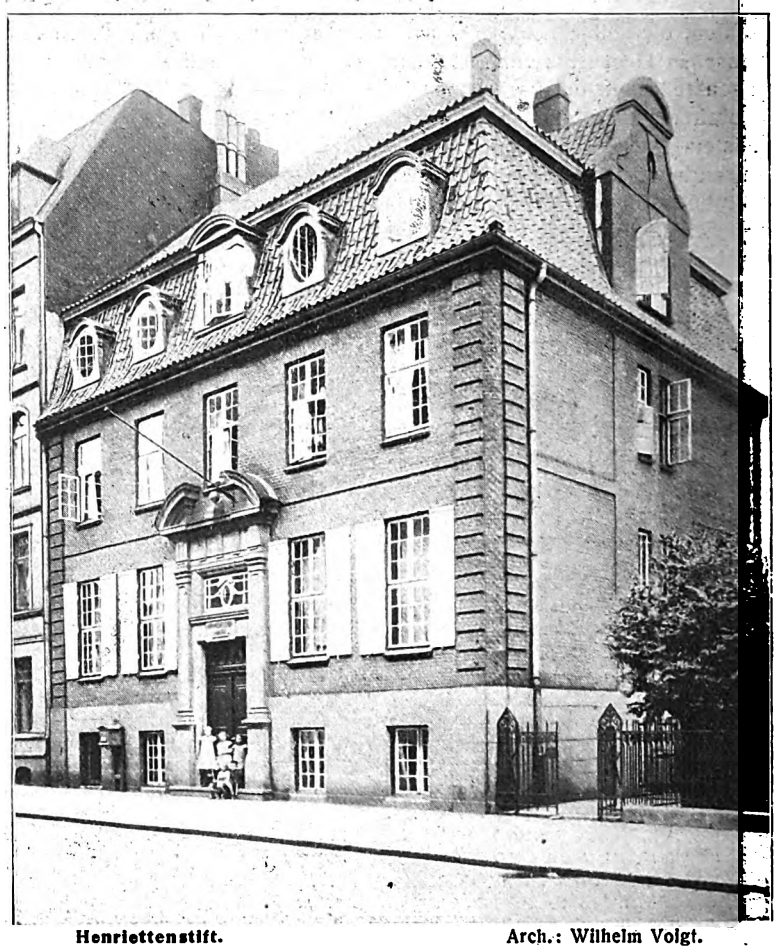

Henriettenstift. Arch.: Wilhelm Voigt.

geht in ruhiger Form, anschließend an die Nachbargebäude durch. Architekt Voigt war besonders in seinen letzten Arbeiten von echtem Heimatsgefühl getragen, und man konnte es nur begrüßen, wenn ein Künstler wie Voigt an seine heimatlichen Bauweisen anknüpfte und weiterentwickelte. Die räumliche Einrichtung ist ebenfalls wie bei den andern Stiften in Einzelzimmer geteilt. Alle Bequemlichkeiten sind vorhanden, da die Räume auch von reisenden Mädchen, welche nur vorübergehend die Stadt aufsuchen, benutzt werden. Nach Art der alten vornehmen Dielen ist auch das Treppenhaus ausgebildet. Ueberall herrscht eine einfache klare Anordnung.

Ein Bau der letzten Zeit ist das Säuglingsheim am Schützenpark von Architekt Stav, eine Stiftung aus Bürgerkreisen. Dieser Bau stellt eine sehr wichtige soziale Einrichtung unsrer Zeit dar. Hier finden Mütter, welche ihrer Entbindung entgegensehen oder ihre Kleinen sicherer Pflege und Obhut anvertrauen wollen, eine Schutzstätte, um sich und ihre Kinder vor den ersten Gefahren zu sichern. Hat doch letzten Endes der Staat und Stadt an einem gesunden Nachwuchs das größte Interesse; gerade in dem Stadium der ersten Entwicklung ist es von größter Wichtigkeit, für den Säugling zu sorgen, daß er in geordneten, hygienischen Verhältnissen aufwächst.

Eine interessante Aufgabe für den Baukünstler! Der saubere Aufgang ist der Auftakt zu der einladenden, in hellen Farben gehaltenen Eingangshalle; um diese gruppieren sich das Treppenhaus, die Aufnahmeräume, Bade- und Waschräume, Garderobe und Vorsteherinzimmer. Im Keller die Koch- und Waschküchenanlagen sowie Heizung

Digitized by Google

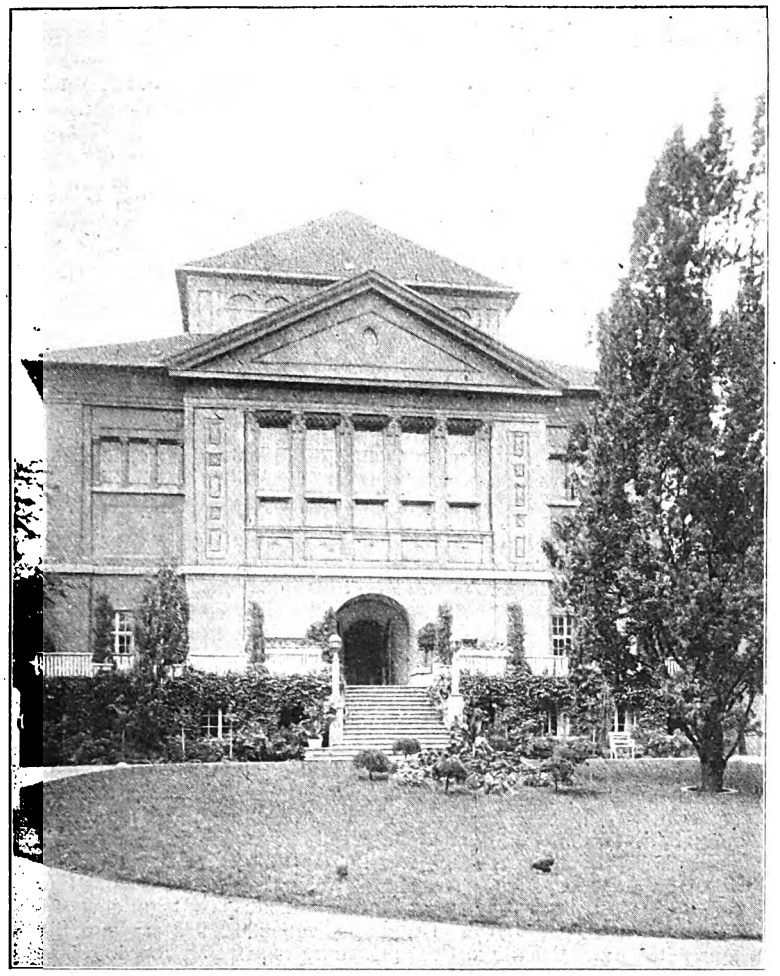

Loge am Lorentzendamm. Arch,: Theede.

und Vorratskeller. Im Ober- und Dachgeschoß befinden sich die Aufenthalts- und Schlafräume sowie die Stillzimmer, alles ist schlicht und hell gehalten, um das Gemüt der Bewohner nicht zu belasten. Im Innern hat der Architekt eine Liebe für seine Aufgabe an den Tag gelegt, die der ganzen sozialen Grundlage des Stiftes wohl wert ist.

Architekt Stav ist Schleswig-Holsteiner und zeigt in seinem Werk, daß er trotz seiner Studien im Süden die Verbindung mit seiner Heimat in baukünstlerischer Hinsicht nicht verloren hat. Der Bau macht einen flächigen Eindruck, welcher durch das Bündiglegen der Fenster hervorgerufen ist — eine Bauart, wie sie sehr häufig dem Seeklima des Nordens entsprechend angewandt ist. Die Fenster selbst sind nach außen mit Antikglas versehen, um ein mildes Licht für die Räume zu erzielen. Als dekorativer Schmuck ist außer der ungemein geistvoll empfundenen Türausbildung nur ein farbiger figuraler Majolikaschmuck — nach Art der italienischen Meister —, welcher auf den Zweck des Gebäudes in dezenter Weise hindeutet, angebracht. Das kräftige rote Dach mit dem massigen Unterbau, die geschickte Anordnung der Schornsteine geben dem Ganzen Ruhe.

Eine freundliche Einfriedigung mit barocker Pforte umsäumt den Vorgarten. Ueberall ist der Sonne und Luft reicher Zutritt gewährt. Wie das soziale Werk der Stifter gegenüber der Außenwelt sich bescheiden zurückzieht, so ist es dem Architekten mit feinem Takt gelungen, auch dieses in der Außenarchitektur zum Ausdruck zu bringen.

L. O. Vogler.

Die griechisch-orthodoxe Kirche in Patras.

(Zeichnung von A. Ritscher, zurzeit Flieger.)

Grundriß und Aufbau der griechischen Kirchen folgen im allgemeinen denen des alten Byzanz, für die die Hagia Sophia das Vorbild abgab. Es sind Kirchen, wie sie in der Türkei und den Balkanstaaten zu Hunderten angetroffen werden, ohne auch nur annähernd an das berühmte Vorbild heranzureichen. Wir begegnen stets dem großen mittlern Kuppelbau, von einem Kranze kleinerer und niedriger Kuppeln umgeben, die einen viereckigen, meist quadratischen Grundriß ausfüllen. Bei größern Anlagen legen sich in der Längsachse je eine Halbkreiskuppel der Hauptkuppel an, wie bei der Hagia Sophia und der Kirche zu Patras. Dadurch entsteht eine den christlichen Kirchen ähnliche Grundrißgestalt: ein langes Mittelschiff, flankiert von zwei schmalern Seitenschiffen. Nur der eigentliche Chor fehlt. Die Hauptkuppel strebt am höchsten empor. Sie beherrscht und zentriert das Ganze. Die Halbkuppeln sind ein Geschoß niedriger, als der umlaufende Kranz von kleinen Kuppeln über den Seitenschiffen, dem Vorhofe (Nartex) und den Apsiden, als Ersatz unsers Chors. Solche Anordnung bietet eine ungemeine Ruhe, die dem orientalischen Charakter entspricht, sichert aber auch einen äußerst kompakten massigen Aufbau, der stets von guter Wirkung sein wird. Er stellt sich aber dadurch in Gegensatz zu unsern Gotteshäusern, besonders gotischer Herkunft, die nach oben streben und durch den oder die einseitig angehängteu Türme und den Choranbau mit seinen Kapellenkränzen eine ausgesprochene Längsrichtung mit Kopf und Schwanz erhalten, während die byzantinischen Gotteshäuser auch in der Längsrichtung streng symmetrisch aufsteigen und wieder abfallend aufgebaut erscheinen. Bei manchen großen byzantinischen Kirchen wird die Mitte der Längsseite bis zur gleichen Höhe der Halbkuppeln und meist durch ein großes Halbkreisfenster ausgefüllt, hochgezogen. Das ist auch hier bei der Patraskirche der Fall, bei der dadurch die Mitte der Langseite zentriert wird, indem solchergestalt die Mitte der symmetrischen Front betont, die Symmetrie der aufsteigenden und abfallenden Kurve verschärft wird. Abweichend von sonstiger Gepflogenheit ist hier in der Mittelachse der Langfront ein überkuppelter Eingang vorgelegt, zu dem breite Treppen zu einer Terasse emporführen. Das gibt der Langfront ausnahmsweise eine besondere Bedeutung, die ihr sonst nicht zukommt, da der Haupteingang mit dem Nartex sich stets an der Schmalfront befindet. Die Strebepfeileranordnung ist die dem Stil zugehörige, die gewöhnliche der Uebermauerung eines Halbkreisbogens, nur sind hier Achteckspfeiler mit kuppelförmiger Abdeckung vorgelagert. Der Bau, der vermutlich bis ins sechste Jahrhundert zurückreichen mag, scheint gut erhalten. Sie deutet die echt orientalische, verwildernde Vernachlässigung der Umgebung des Gotteshauses, die wir glücklicherweise bei uns nicht kennen, an. Die sehr geschickt gemachte Zeichnung wird diesen Umständen gerecht, aber auch dem Kirchenbau selbst, den sie in klarer Darstellung nach seinem Bestande wirkungsvoll wiedergibt.

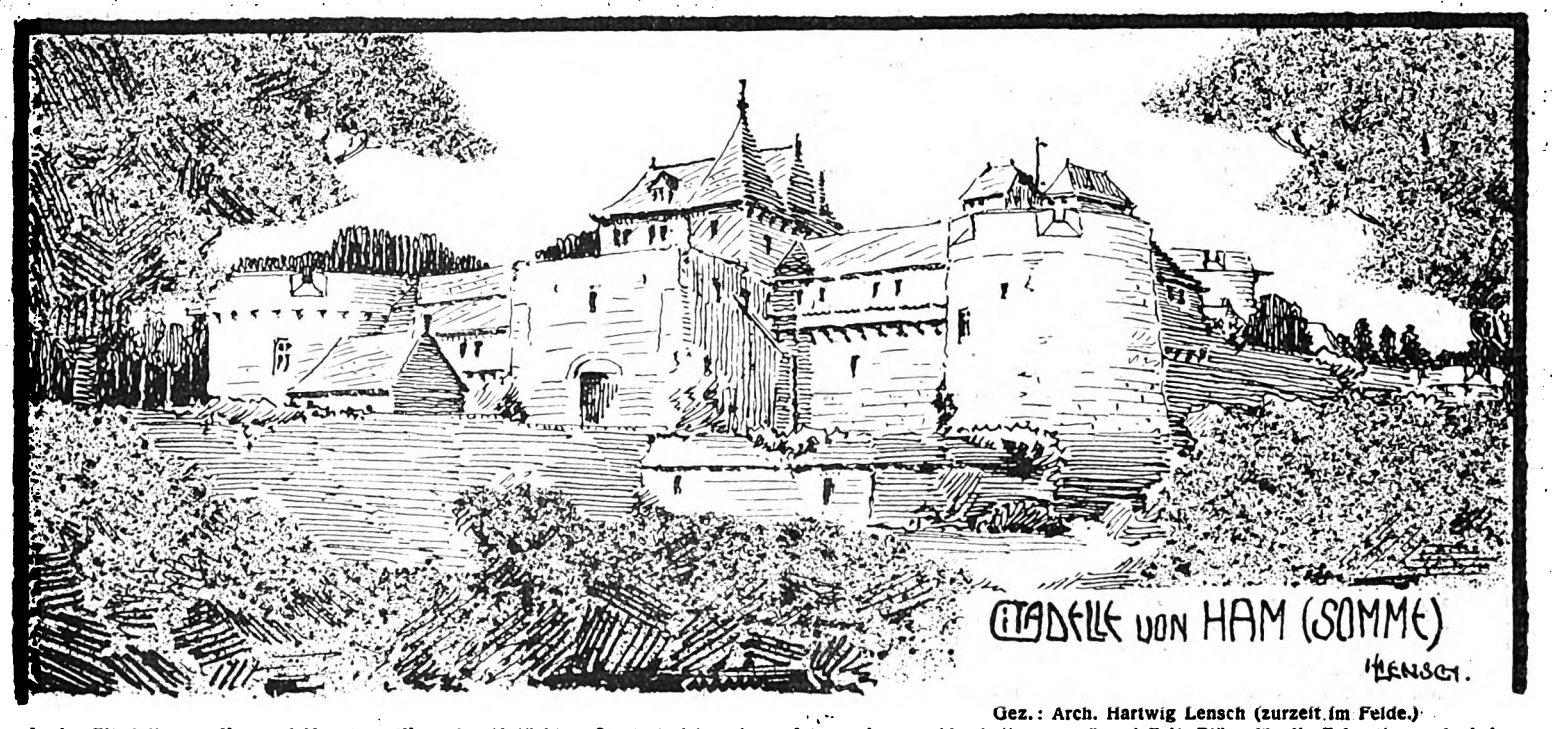

Gez.: Arch. Hartwig Lensch (zurzeit im Felde.)

In der Zitadelle von Ham saß Napoleon III. nach mißglücktem Staatsstreich mehrere Jahre gefangen, hier hatte er genügend Zeit, Pläne für die Zukunft zu schmieden, und von hier aus entwich er, als Zimmergeselle verkleidet. — In diese Zitadelle hatte sich 1870 versprengte Infanterie geflüchtet; sie mußte wegen gänzlichen Mangels an Munition und Nahrung vor den heranrückenden Franzosen die Waffen strecken. Es ist wohl die einzige Festung, die 1870 den Franzosen übergeben wurde. — Jetzt diente die halbzerfallene Zitadelle bis zum Kriege als Kaserne.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Fabrik- und Kriegsbauten-Prüfstelle. Im technischen Stabe des Kriegsamts, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, ist eine Gruppe T 1 für „Fabrikanlagen“ unter Prof. Dr.-Ing. Gehler errichtet worden. Bei den Verhandlungen mit den beteiligten Staatsämtern stellte sich die Notwendigkeit heraus, dieses Referat allgemein auf das Bauwesen auszudehnen und ihm eine „Bautenprüfstelle“ anzugliedern. Die Aufgabe der „Bautenprüfstelle“ besteht darin, in Anbetracht der vielfachen unerwarteten Schwierigkeiten bei der Ausführung der Kriegsbauten helfend und fördernd zu wirken, vor allem aber die als am dringendsten vereinbarten Bauten besonders zu unterstützen. Diesen Zweck erreicht sie in Verbindung mit den Dienststellen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, denen die Hebung der Erzeugung und die Verteilung der drei wichtigsten Baustoffe, Eisen, Zement und Holz, obliegt, und zwar: der bereits bestehenden Rohstahl-Ausgleichstelle, der in den letzten Tagen neugegründeten Zement-Ausgleichstelle und der Sektion Holz (V. 2). In Verbindung mit den maßgebenden Staatsämtern beschafft die Bautenprüfstelle sämtliche Unterlagen, die erforderlich sind, um die Zuteilung der Baustoffe zusammen mit den drei genannten Dienststellen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung durchzuführen. Die „Bautenprüfstelle“ gliedert sich in die Abteilungen für Eisenbauten (Oblt. Kögler) und für Beton- und Eisenbetonbauten (Oblt. Schulz).

Zuviel Instanzen für das Wohnungswesen. Der Vorstand des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine klagt in einer Eingabe an das Königlich Preußische Staatsministerium über die große Zersplitterung der für das Wohnungs- und Siedlungswesen in Preußen zuständigen Behörden und Körperschaften. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß bei der heutigen Organisation schon in der Zentralinstanz die Arbeit auf vier verschiedene Ressorts verteilt ist. Der Handelsminister hat die allgemeine Arbeiterfürsorge in seinem Ressort und bereitet deshalb das neue Gesetz vor, das in der Hauptsache der werktätigen Bevölkerung zugute kommen soll. Die Förderung aller Bestrebungen im Interesse des Wohnwesens, die Beschaffung und Verwaltung der hierzu benötigten Staatsmittel ist Sache des Ministers des Innern; der Landwirtschaftsminister ist wiederum zuständig für das ländliche Besiedlungswesen, das in dem neuen Gesetze mit behandelt wird, und gleichzeitig für alle Realkreditfragen, die wieder von der städtischen Wohnungsfrage nicht zu trennen sind; endlich, der Minister der öffentlichen Arbeiten ist für die dabei so wesentlichen technischen und baupolizeilichen Fragen an dem Gesetze nur mitbeteiligt, während er bei der Wichtigkeit, die er für die gesamte Entwicklung des Bauwesens im preußischen Staate haben würde, eigentlich die Instanz sein müßte, in der alle vorgenannten Befugnisse vereinigt sind.

Erleichterung für Kriegsteilnehmer akademischer Berufe. Für die Kriegsteilnehmer, die sich in der Ausbildung oder Vorbereitung für akademische Berufe befinden, entstehen, je länger der Krieg dauert, um so größere Nachteile, sowohl was ihr Dienstalter anlangt, wie den Studien- und Ausbildungsgang. Um diese, wenn nicht zu beseitigen, so doch tunlichst einzuschränken, sind seitens der zuständigen Behörden nach verschiedenen Richtungen hin geeignete Maßnahmen getroffen. Durch Beschluß des Staatsministeriums ist bestimmt worden, daß den in den Staatsdienst tretenden Akademikern der Kriegsdienst auf ihr Dienstalter angerechnet werden soll. Das Dienstalter wird also vordatiert, und bei der Bedeutung des Dienstalters für die Beförderungs-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse eines Beamten hat diese Maßnahme einen wesentlichen Ausgleich zur Folge. Bezüglich des Studien- und Ausbildungsganges kommen Anordnungen in Betracht, die nicht nur den eine staatliche Anstellung Erstrebenden, sondern auch den in freie Berufe mit akademischer Vorbildung Uebergehenden zugute kommen. Es handelt sich hierbei um die Abkürzung der Ausbildungszeit und der Studienzeit. Für den Vorbereitungsdienst der höhern Baubeamten sind Anordnungen in Vorbereitung. Was die Studierenden der Technischen Hochschulen anbetrifft, so ist Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Studium bis zur Dauer eines Semesters zugelassen. Für den vaterländischen Hilfsdienst werden noch besondere Bestimmungen getroffen werden. Auf jeden Fall wird das Bestreben dahin gehen, nach Möglichkeit die Nachteile auszugleichen, die junge Leute erleiden, die dem Vaterlande dienen.

Die Bauordnungen als Hindernis für Kleinhausbauten. In den Schriftstücken der Regierungen der verschiedensten Staaten Deutschlands kann man häufig die Forderung lesen, daß die Erwartung ausgesprochen wird, die Gemeinden sollten den Kleinhausbau und die Siedlungen auch dadurch fördern, daß sie Erleichterungen der bestehenden Bauvorschriften gewährten. Wie notwendig eine derartige Forderung ist, beweist eine Schrift des Geh. Baurats im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Fischer. Darin werden die Bauordnungen verschiedener Städte betrachtet. Die meisten dieser Bauordnungen haben sich solche aus Großstädten, besonders aus Berlin, zum Muster genommen, ohne zu bedenken, daß das, was für Berlin und andre Großstädte nützlich und notwendig erscheint, nicht auch für kleinere Städte notwendig ist, ja hier sogar oft schädlich wird. Selbst in kleinsten Städten von noch nicht 2000 Einwohnern werden großstädtische Hausungetüme zugelassen, die weder in den Rahmen des Stadtbildes noch der ganzen Landschaft passen. Es sind Bestimmungen vorhanden über Mauerstärke, Brandmauern, Treppenanlagen, die für Großstädte zugeschnitten sind, die aber in der Kleinstadt überflüssig erscheinen und das Bauen wesentlich verteuern. Fischer verlangt deshalb namentlich im Interesse der Kleinsiedlung eine einheitliche Regelung und Aufstellung von Richtlinien für die Neubearbeitung von Bauordnungen für das platte Land, Kleinstädte und Vororte.

Hypothekenbewegung in Preußen. Ein Blick auf die Hypothekenbewegung in Preußen in den Jahren 1910—1914 ist in mehrfacher Beziehung außerordentlich lehrreich. Die nackten Zahlen führen eine gar beredte Sprache. In diesen fünf Jahren wurden zusammen 19824 Millionen Mark Hypotheken neu eingetragen, denen 11196 Mill. Mark Löschungen gegenüberstehen. Die Verschuldung des Grundbesitzes hat demnach um mehr denn 8,5 Milliarden Mark zugenommen. Natürlich entfallen die meisten Neueintragungen auf Neubauten. Da zeigt sich nun ein stetiger Rückgang. 1910 betrugen die Eintragungen 4817, 1911 4755, 1912 4087, 1913 3761 und 1914 nur 2402 Millionen Mark. Aus der letzten Zahl spürt man schon den Einfluß des Krieges. Obgleich von den 12 Monaten des Jahres nur fünf im Zeichen des Krieges standen, sind die Eintragungen doch gegen das Jahr 1910 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Dies ziemlich schnelle Sinken der Neueintragungen gibt Zeugnis von der schlimmen Lage des Baugewerbes und damit auch des Haus- und Grundbesitzes. Ueber 1915 und 1916 liegen noch keine Zahlen vor. Doch werden diese das Bild noch in einem viel trübern Lichte erscheinen lassen.

Bauten in Berlin. Nach dem neuen preußischen Staatshaushalt sind vorgesehen für den Erweiterungsbau des Universitätsgebäudes 150000 M. einschließlich der innern Einrichtung und eine halbe Million Mark für bauliche Erweiterung des Museums für Naturkunde. 117000 M. werden benötigt zum Erweiterungsbau des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und 1 Million Mark als zehnter Teilbetrag für Erweiterungs- und Neubauten für die Berliner Museen. Für die Erweiterung des Bahnhofs Friedrichstraße ist ein Teilbetrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark und für die Erweiterung des Rangierbahnhofs in Tempelhof 1 Million Mark vorgesehen. 150000 Mark werden benötigt zum Ausbau des Personenbahnhofs an der Warschauer Straße in Berlin und 300000 Mark für den Umbau des Bahnhofs Groß-Lichterfelde-Ost. Ferner werden 200000 Mark für die Herstellung eines Abstellbahnhofs für den Potsdamer Fernverkehr bei dem Bahnhofe in Schöneberg gefordert. Als Einnahme erscheint ein Betrag von 900000 Mark im Haushalt, die als Erlös aus der Aufteilung der Domäne Dahlem gebucht ist. Für den Umbau des Landgerichts II in Berlin und des Amtsgerichts Berlin-Tempelhof wird ein vierter Teilbetrag von 300000 Mark und für den Umbau des Amtsgerichts in Charlottenburg ein Betrag von 430000 Mark gefordert.

Belgisches Bauwesen. In einer Versammlung des Münchner Architekten- und Ingenieurvereins hielt Stadtbauinspektor H. Ritter aus Köln, der bei der Zivilverwaltung in Belgien verwendet ist, einen Vortrag über Baukunst, Baubetrieb, Bauordnung usw., dem wir folgendes entnehmen: Die Zerstörungen, von denen z. B. Löwen betroffen wurde, sind zum Teil durch die Mißstände verschuldet, die in baulicher Beziehung dort herrschen. Belgien hat keine allgemeine Bauordnung. Jede Gemeinde ordnet ihr Bauwesen und zwar mit ängstlicher Vermeidung jedes Eingriffes in die privaten Nutzungsrechte des Bauenden, dagegen mit um so strengerer Einflußnahme in allen die Oeffentlichkeit berührenden Momenten, wie Fassaden, Baulinie, so daß sogar das Tünchen eines Hauses der Genehmigung bedarf. Anderseits ist die Anbringung von Reklamen völlig dem Belieben des Besitzers anheimgegeben. Ausnahmebewilligungen zu den Bauvorschriften sind über dies leicht zu erlangen, und so sind die Bauplätze statt des vorgesehenen Fünftels häufig bis zu einem Elftel ausgenutzt und die gesundheitlichen Verhältnisse liegen dementsprechend im argen. Bezüglich des Wohnungswesens wird seit langem nur für die Arbeiterwohnung gesetzlich gesorgt, so daß Brüssel 18000 übervölkerte Wohnungen hat mit $3\frac{1}{2}$ Personen für den Raum. Die Fenstersteuer tut das ihrige dazu, um die Verhältnisse noch zu verschlechtern, da an Lichtzufuhr gespart wird. Im Gegensatz zu den herrlichen Stadtbildern der Vergangenheit und der Art, wie z. B. der wundervolle Platz vor dem Brüsseler Rathaus nach dem Brande von 1694 mit bewußtem, streng waltendem Schönheitssinn wieder hergestellt wurde, herrscht heute städtebaulich der größte Tiefstand, und erst in allerjüngster Zeit vermag die deutsche Verwaltung hier einigen Einfluß zu gewinnen. Bemerkenswert ist, daß in den Plänen das Baumaterial anzugeben und Rücksichtnahme auf die Ueberlieferung des Ortes und die Umgebung des Baus vorgeschrieben ist. Zu diesem Behuf gibt es auch eine Art Künstlerkommission und in Gestalt der Commission royale eine Art Monumentalbaukommission, der auch Naturschutz obliegt. Seit langem besteht ferner ein gemeindliches Enteignungsgesetz. Im baulichen Schulwesen spielt eine besondere Rolle die St.-Lukas-Schule, eine private Gründung zur Erreichung des höchsten Bildungsgrades im Baufach, die aber, wie der Vortragende darlegt, den gotischen Stil ausschließlich bevorzugt. Was den Wiederaufbau anbelangt, so hat sich der Widerstand dagegen bei den Belgiern jetzt geändert; allenthalben bereitet man die Erneuerung vor und zwar in den Formen des Alten, deren genaue Wiederherstellung in erster Linie angestrebt wird.

Vom Wiederaufbau Ostpreußens. Von den für die Landwirtschaft bestimmten Gebäuden sind ungefähr zwei Drittel wieder aufgebaut. Bis Oktober 1916 sind für Ostpreußen 690 Millionen verausgabt worden. Die Provinz ist im Wiedererstehen begriffen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringsr. 4t.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 7/8. Hannover, den 8. Februar 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Eiserne Arbeit. — Ueber Anlage von Kriegerheimstätten. — Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande. — Zwei Neubauten in Gera. — Bauanwälte und Wiederaufbau Ostpreußens. — Unterstützung sächsischer Privatarchitekten. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Eiserne Arbeit.

Von O. Kuntze, Geheimer Baurat.

(Die Sonderausstellung gußeiserner Gegenstände im Kunstgewerbemuseum in Berlin.)

Eine wertvolle und erhebende Erinnerung an die Not- und Kriegsjahre der Freiheitskriege zeigt uns auch lehrreich und vorbildlich die neue Ausstellung. Die Edelmetalle und Halbedelmetalle wie Silber, Kupfer, Zinn, Zink und deren Legierungen waren nach den Freiheitskriegen knapp und teuer, sie sind es infolge des jetzigen Krieges ebenfalls. Damals wie heute wurde, wo es angänglich war, Eisen an deren Stelle verwendet. Wenn die Sonderausstellung fast ausschließlich kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände jener Zeit umfaßt, so ist zu beachten, daß an andrer Stelle gewerbliche und Nützlichkeitsgegenstände aus Ersatzstoffen ausgestellt werden, bei denen das Eisen als umfassender Ersatz für fast alle Metalle ausgiebige Berücksichtigung findet, und daß monumentale oder der Landschaft zugehörige Stücke schon wegen ihrer Größe nicht in dem Rahmen der Ausstellung untergebracht werden konnten. Das Kunstgewerbe, dem das Eisen noch vor zehn Jahren ziemlich fremd war — wenn man von den schmiedeeisernen Gittern, den Oefen und Grabkreuzen absieht —, beginnt ohnehin bereits in Eisenwaren mit neuen Formen aufzutreten. Die Uhrketten, Ringe, Kreuze, Erinnerungsmedaillen und sogar das Geld werden von Eisen hergestellt, und auch bei den Kriegsdenkmälern findet das Eisen wieder mehr Beachtung als früher. Wenn auch die heutige Entwicklung der Eisentechnik sich nicht mehr so vorwiegend wie sonst auf die gegossene Form stützt, so bieten doch die meist in Gußeisen ausgeführten Ausstellungsstücke so viel Bemerkenswertes für den Eisentechniker, daß es wohl der Mühe verlohnt, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen. In jetziger eiserner Zeit soll die Ausstellung dazu anspornen, die fast vergessene, mindestens wenig beachtete Gußeisen-Kunstgießerei wieder in alten Glanze erstehen zu lassen und sie gemäß der fortgeschrittenen Technik neu zu beleben.

Unerreicht in Form und vollendeter Ausführung war seinerzeit die Königliche Gießerei in Gleiwitz und ihre Tochteranstalt, die Königliche Eisengießerei in Berlin, denn ihr ergiebigster Auftraggeber war der König von Preußen, ihre Mitarbeiter waren die hervorragendsten Künstler der Zeit, wie Schinkel, Schadow, Rauch, Tiek und Wichmann, während die Bildhauer, Goldschmiede und Ziseleure Berlins sich danach drängten, den Gußstücken die künstlerische Vollendung angedeihen zu lassen. Die künstliche Patinierung, die Braun- und Grüntönung sowie die Tauschierung mit Silber erreichten in jener Zeit einen Grad der Vollendung, der noch heute als unübertroffen gilt. Auch andre Gießereien lieferten gute und künstlerisch ausgeführte Stücke, von welchen die Ausstellung solche der Sayner Hütte, der Ilsenburger Hütte, der Eisenwerke von Lauchhammer und Wasseralfingen und einiger andern enthält.

Die Königliche Eisengießerei wurde in den Jahren 1804 und 1805 erbaut, sie enthielt Kupol- und Flammöfen, eine Tiegelgießerei, ein Bohr- und Schleifwerk, sie bezog Kohlen und Eisen aus Schlesien auf dem Wasserwege und übertraf an Umfang der Erzeugung wie an Güte bald alle damals bestehenden Gießereien Deutschlands.

An bekannten größern Werken sind zu nennen: das Monument auf die Königin Luise in Gransee und das Völkerschlachtdenkmal auf dem Kreuzberge. Auch Gedenktafeln für die im Felde gefallenen Krieger wurden in großer Zahl für die Kirchen des Landes gefertigt, ferner die an Stelle des Goldschmucks eingetauschten Ringe, Kreuze, Halsketten und Medaillen. Die schwarzen Schmucksachen und Porträtplaketten erfreuten sich infolge ihrer bewundernswerten Feinheit der Ausführung solcher Beliebtheit, daß sie nach 1815 hoch in der Mode waren. Auch der Guß lebensgroßer Menschen und Tiergruppen, die Anfertigung von Geländern, Lichtträgern, Schmuckvasen und Kirchengerät beschäftigte Künstler und Gießer in gleicher Weise. Ganz hervorragend in Entwurf und Ausführung sind die Neujahrsplaketten und die kleinen Statuetten der Führer und Feldherren der Befreiungskriege. Erstere, meist als Geschenke des Königs an befreundete Herrscher verwendet, zeigen auf Tafeln von Oktavformat bemerkenswerte Bauwerke in Relief, z. B. Dom zu Köln und Bamberg, Porta Nigra, Rathaus in Münster und zahlreiche andre Gebäude und Schlösser; letztere bilden, meist in Anlehnung an vorhandene Bronzedenkmäler, Prachtstücke der Kleinkunst selbständig arbeitender Modelleure wie Posch, Stilarski, Devaranne und andrer.

Am zahlreichsten vertreten sind die Gegenstände des Kunstgewerbes. Auch sie ermangeln nicht der künstlerischen Durcharbeitung, immerhin aber lenken sie den Blick bereits mehr nach der Seite des Hausgerätes hin. Die Bänke, Stühle, Leuchter und Untersätze sowie die Wandbekleidungen, Ofen- und Fußbodenplatten zeugen von künstlerischer Handfertigkeit, wie sie die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nur vereinzelt aufweist. Vasen, Tabaksdosen und -kasten, Uhrständer, Leuchter, Karten- und Fruchtschalen, Armbänder, Gürtelschnallen, Kämme, Schreibtischgeräte, Spielsachen, Schmuckkasten, Gewürzständer und mancherlei andres Haus- und Handgerät deuten auf die Unerschöpflichkeit der Formen bei Verwendung des Eisens.

So erinnere ich mich z. B. u. a. an ganz reizvolle Gebrauchswaren der Kgl. Eisengießerei, die als Uhrständer, Garnwinde und Nachtlampe dienten. Diese Stücke waren auf der Ausstellung nicht vertreten und hätten doch als Beitrag zur Vervollständigung des dort Vorhandenen betrachtet werden können.

Wenn auch die Eisentechnik des 20. Jahrhunderts zweifellos andre Wege geht, als die im Anfange des 19. Jahrhunderts so reich erblühte Gußtechnik, so zeigen doch die vereinzelt ausgestellten Stücke neuzeitlicher Herstellung teils eine gesunde Anlehnung an die Meisterwerke der alten Zeit, teils deuten sie auf den Unterschied des Stoffes, der Oberflächenbehandlung und der herrschenden Kunstrichtung hin. Filigranartige Schmuckstücke oder in Hochglanz polierte Grundplättchen aus Gußeisen werden heute wohl kaum noch Nachahmung finden. Auch abgeschliffene Gußsachen ohne schützende Oberflächenbehandlung dürften kaum als nachahmenswert bezeichnet werden. Ob die Verbindung des Eisens mit Edelmetallen zukunftsreiche Ausblicke ergibt, läßt sich noch nicht erkennen. Jedenfalls sind die wenigen goldgefaßten oder mit Gold und Silber verzierten Schmuckstücke für den Juwelier reizvolle Vorbilder. Auch bei dem Ziseleur werden die prachtvollen silbertauschierten Vasen sicher den Anreiz der Nachahmung erwecken. Sicherlich liegt aber der Wert der Schaustellung in der Echtheit des Stoffes und in der gediegenen, einheitlichen Oberflächenbehandlung. Keine Formdarstellung, die andern Grundstoffen entlehnt ist, keine Vortäuschung edlerer Metalle und kein Haschen nach Farbenblendung, das sind die Grundzüge dieser lehrreichen Schaustellung, wahrhaft angepaßt der damaligen wie der jetzigen eisernen Zeit.

Digitized by Google

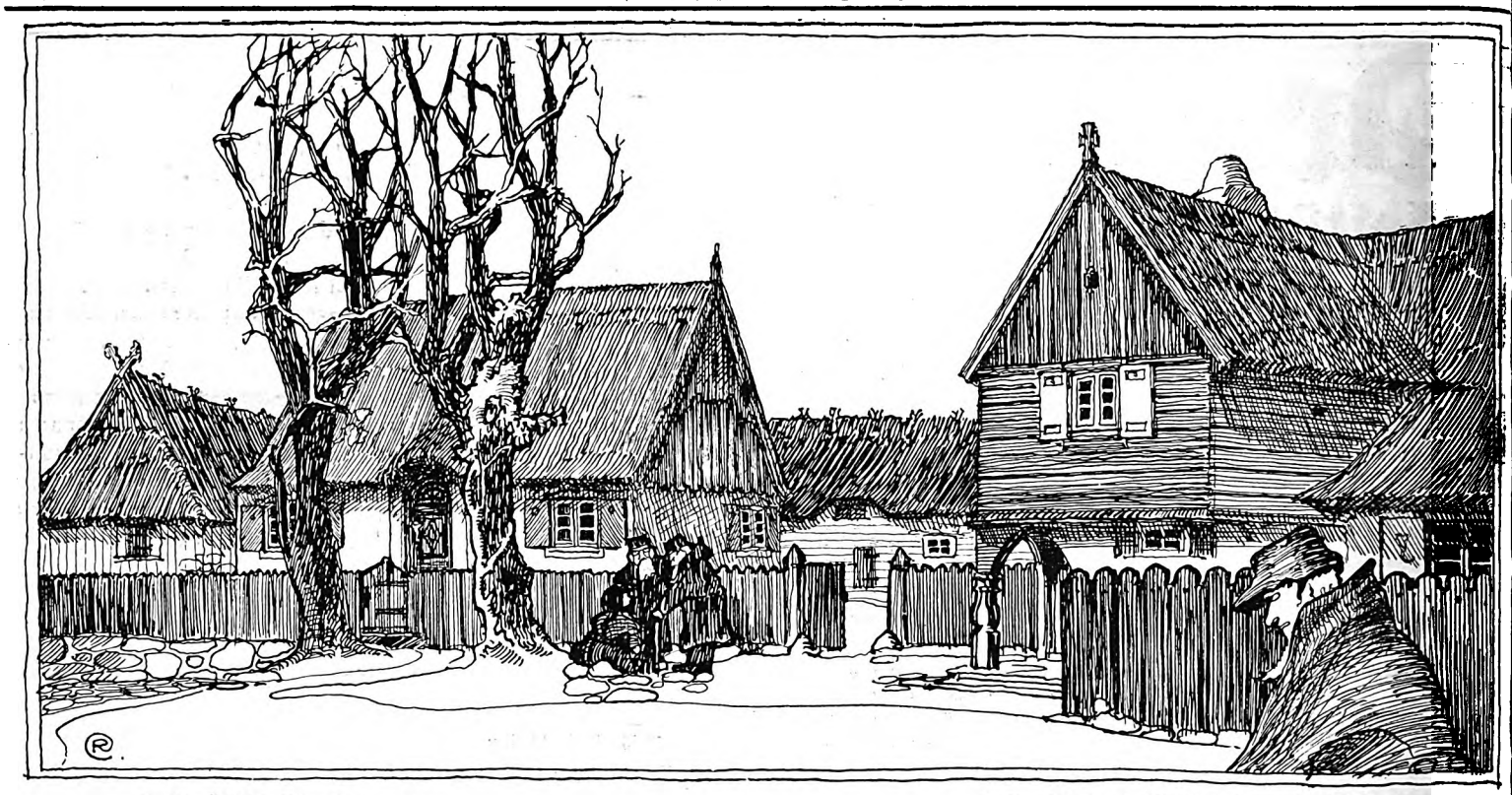

Aufbaubild für Masuren. Arch.: Richard Claaßen (zurzeit Soldau).

Ueber Anlage von Kriegerheimstätten.

Der Artikel 6 des Wohnungsgesetzentwurfs bestimmt, daß der Staatsregierung zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit ein Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Weitere 10 Millionen werden durch den Entwurf eines Gesetzes wegen staatlicher Verbürgung II. Hypotheken zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen angefordert.

Wenn die Blätter von den Bäumen fallen, so überdeckt der Himmel die Erde mit dem weißen, schützenden Mantel, damit die Wurzeln darunter neue Knospen treiben. Um die Pflanzenwelt zur höchsten Entwicklung zu bringen, wird dieser Trieb von Menschenhand und Menschengeist geschützt und gefördert. Aehnliches beobachten wir im Menschenleben selbst. Der Krieg hat jetzt die erste Uhr der wilden Schlachten und des erbitterten Grabenkriegs längst rundum getrieben, er hat die Männer wie Blätter von den Bäumen fallen lassen, er hat die ganze Welt umnachtet; doch neues Tageslicht geht aus diesem Dunkel hervor. Schon stehen die ersten Sendlinge der Nacht im dämmernden Morgen, mit halben Armen und Beinen gehen sie einher, neugestärkt am Körper, doch unsicher zu neuem Leben vorwärts tastend am Stabe ihrer Seele. Wieder haben Menschenhand und Menschengeist stützend und fördernd einzugreifen. Zu den wirkungsvollsten Mitteln gehören hier die Kriegerheimstätten. Wie ein Schlagwort geht der Ruf nach diesen seit über einem Jahre im Lande um, und doch hat er erst in jüngster Zeit die ersten wirklichen Steine angesetzt. Alle, die Schaden am Leibe genommen haben, sollen an Stelle von Kriegsversorgung mit einer gewissen Summe abgefunden werden, damit sie sich in Stadt oder Land in einem kleinen Häuschen oder auf einem erträglichen Gütchen ansiedeln können. So soll auch den heimkehrenden Kriegern diese Wohnform tunlichst erleichtert werden, und ebenso erhalten die Nichtkämpfer mehr als früher Gelegenheit, im eignen Heim zu wohnen, wenn dieses einem wirklichen Lebensbedürfnis entspricht.

Es werden auch hier nicht alle Blüten Früchte tragen, aber es ist ebenso kein Zweifel, daß dieses Mal die Kriegerheimstättenbewegung Erfolge zeitigen wird. Auch im Jahre 1870 hat sie zu der Sehnsucht im Volke gehört und seitdem hat sich sogar der Reichstag mehrmals damit beschäftigt. Von der deutschen Eiche, die gerne als Sinnbild des kommenden neuen Deutschlands hingestellt wird, gehört somit auch ein starker Ast den Kriegerheimstätten. Rein baulich bieten sie eigentlich nicht sehr viel Neues, denn die Grundform ist schon längst gegeben. Als in den Städten die großen Miethäuser aufkamen, da ergab sich als Gegenstück das Kleinhaus mit etwas Garten am Rande der Stadt als Mittel einer gesunden Bevölkerungspolitik und anderseits das ländliche Gütchen als Werkzeug einer vermehrten Landwirtschaft. Diese persönlichen Vorteile und der große Nutzen für die Gesamtheit des Volkes machen die Heimstättenbewegung in der Tat zu einem Vorgang höherer Ordnung, indem natürliches Leben und geistiges Vorwärtsstreben sich zu einer Kulturarbeit von größter Bedeutung verbinden. Das will besagen, daß es mit der rein körperlichen Besserstellung der Ansiedler nicht getan ist, sondern daß ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft geschieht, und daß ihre Art und Form eine Erscheinung sei, die Herz und Seele erquicke. Gewiß haben sich unsre Baumeister in den letzten Jahren bemüht, einfache und schöne Häuser zu bauen, wovon auch die beigegebenen Abbildungen einen kleinen Abglanz geben. Die immerhin stattliche Kleinwohnungsbautätigkeit ließ dann sogar ganze Gartenstädte, die heute eine Zierde mancher Großstadt sind, erstehen, oder es wurden große Landansiedlungen ins Leben gerufen, die nun geradezu rettend inmitten eines gefahrvollen Wirtschaftskrieges gewirkt haben. Die hier verwendeten Abbildungen entstammen neuern Entwürfen für Kriegerhäuser, hier ein niederes Doppelhäuschen (Abb. 1 u. 2) mit drei Zimmern, Küche, Abort und angebautem Keller mit Spül-, Wasch- und Baderaum, Speisekammer, dort schon Reihenhäuser (Abb. 3 u. 4) mit ebenfalls drei Zimmern, Küche, einem fernern Raum für Alkoven, Werkstatt oder Stall, oder einem etwas größern Eckhaus mit denselben Räumen, überall aber inmitten eines kleinen Gartens gedacht. Die Gartensiedlung Gronauer Wald bei Bergisch-Gladbach besteht schon seit einigen Jahren, und sie soll nur für Krieger ausgebaut werden. Die Häuser der Kgl. Württembergischen Beratungsstelle für das Baugewerbe sind reine Entwürfe als Vorlagen für entsprechende Ausführungen. Man sieht, es liegt viel künstlerische Liebe und Sorgfalt in solchen Entwürfen, und die Baumeister ringen sich förmlich die letzte Möglichkeit ab, um auch die hinterste Ecke im Hause auszunutzen und zu beseelen. Man betrachte daraufhin so einen kleinen Hausgrundriß im Gronauer Wald (Abb. 2), das langgestreckte Häuschen und doch alles auf das kleinste Maß beschränkt, bei den Entwürfen der Kgl. Württembergischen Beratungsstelle (Abb. 4) die einheitliche, tiefere Grundrißform zugunsten einer längern Hausreihe. Dann fällt die Gedrungenheit der Beiräume gegenüber dem eigentlichen Wohnraum auf. Gerade hier entstehen die Winkel und Ecken, die der Künstler so meisterhaft auszubilden versteht, um nur die Bettnische im Schlafzimmer, den Treppenlauf über den Abort hinweg, die Sitzecke in der Küche im Grundriß vom Gronauer Wald zu nennen. Dann wieder fällt das Gärtchen bei den Häusern der Beratungsstelle auf (Abb. 4), wie es mit Lauben, Bänkchen, Hecken und Bäumen geschlossen und räumlich wirkend peinlich abgeteilt ist. Hier haben die Entwerfenden kleine Paradiese zu Papier gebracht, doch bleibt natürlich die Hauptsache, daß sie auch als solche bewohnt und gepflegt werden, und von hier ab ist im Sinne menschlich ergänzender Erziehungen von Naturgewohnheiten noch vieles zu tun. Gewiß entsteht durch Kriegerheimstätten ein Volk gesund wohnender Eigenheimbesitzer; die Volkswirtschaft wird sich schon dadurch allgemein heben

Digitized by Google

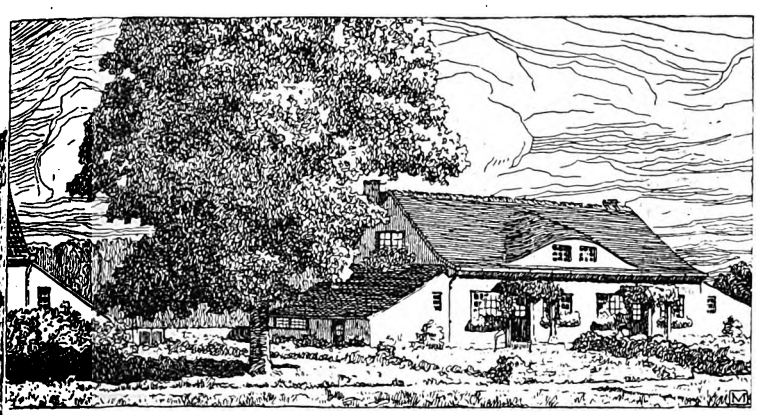

Abb. 1. Doppel-Einfamilienhaus in der Gartensiedlung Gronauer Wald. Architekt Jakob Göttel.

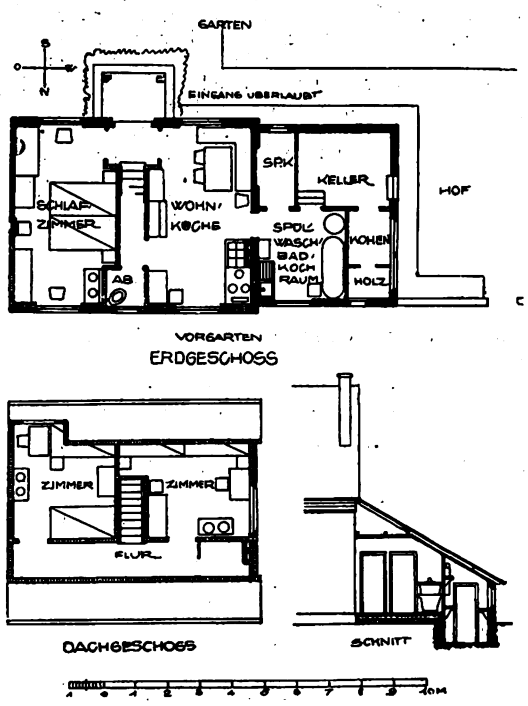

Abb. 2. Grundriß zum Doppel-Einfamilenhaus Gronauer Wald. Architekt Jakob Göttel.

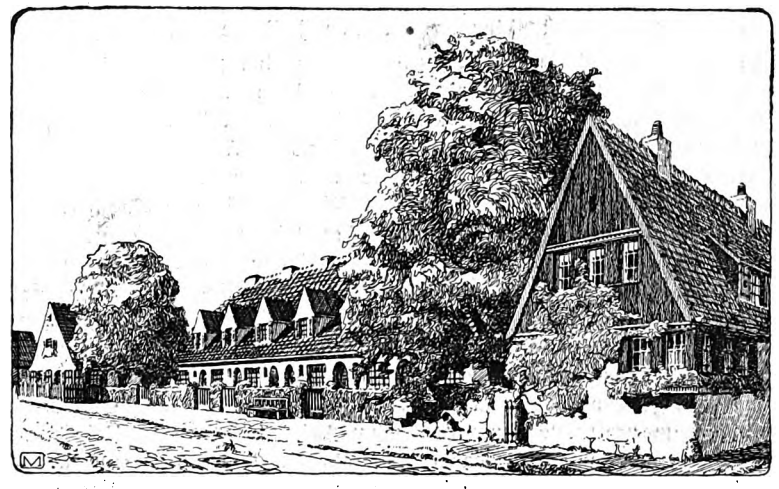

Abb. 3 **Invalidenhäuser.** Entwurf der Kgl. württ. Beratungsstelle für das Baugewerbe, Stuttgart.

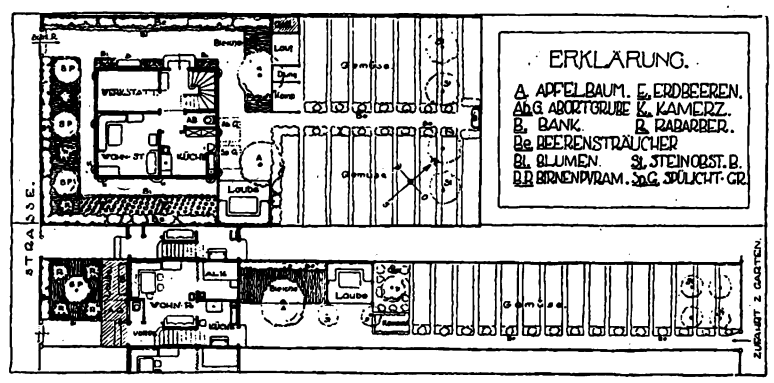

Abb. 4. **Invalidenhäuser mit Hausgärten.** Entwurf der Kgl. württ. Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart.

in den Städten durch Erhaltung wichtiger Volkskraft und auf dem Lande durch Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Sodann kann sie auch erheblich gewinnen durch genossenschaftliche Erzeugung in städtischen Siedlungen, wobei man an größere Werkstätten denkt. Alles dies bedeutet einen großen Fortschritt des einzelnen als Glied einer größern Gemeinschaft, doch der Fortschritt ist unbefriedigend ohne eine gemütvolle künstlerische Ausdrucksweise. Darum streben unsre Baukünstler nach einfachen und schönen Bauformen für die Häuser und nach einer die höhere Gemeinschaftsordnung ausdrückenden städtebaulichen Anlage ganzer Siedlungen. Getrennt davon aber fügt sich das Kunstgewerbe der Hausform ein, denn es trifft sich nur in seltenen Fällen, daß ein und derselbe Künstler auch die Hauseinrichtung zu besorgen hat. Hier entsteht ein Riß, der schon bislang unser künstlerisches Leben zerklüftet, und wenn die Kriegerheimstättenbewegung vollkommen sein will, dann sollte der Versuch nicht unterbleiben, auch hier eine Wandlung eintreten zu lassen. Man denke dabei nicht an eine häusliche Lebenskunst, die eine besondere Begabung voraussetzt, sondern es handelt sich hier um dieselbe planmäßige Gestaltung des Kunstgewerbes, wie sie bei der kleinbürgerlichen Baukunst bereits eingesetzt hat. Es erfordert vielfach einen Verzicht auf Eitelkeiten, eine unbeirrbare Arbeit auf klaren, sachlichen Wegen bei den Künstlern, eine gute und billige Herstellung von seiten der Geschäfte und einen verständnisvollen, innerlich teilnehmenden Gebrauch bei den Käufern. Dazu müssen die Bewohner natürlich zu bringen sein, denn sonst bleibt alles Geschaffene ohne innere Beziehung zu ihnen. Diese ist aber für eine noch so kernig bäuerliche oder so bieder stadtbürgerliche häusliche Kunstpflege unentbehrlich; sie verleiht dem Heimstättenwesen gewissermaßen ein adliges Gepräge und dem einzelnen Bewohner eine von Schönheit und Freude getragene seelische Stimmung.

J. F. Häuselmann.

Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande.

Unter diesem Titel hat Ingenieur Friedrich Paur im Verlage der Heimkulturverlagsgesellschaft, Wiesbaden, ein neues Werk herausgegeben, das insbesondere der Ausführung des Stampfbaus als volkstümlicher Bauweise zur Förderung des Siedlungswesens gewidmet ist Mit 260 recht guten Abbildungen versehen, bringt das Werk eine Zusammenstellung aller neuen Erfahrungen in der Kriegerheimstättenfrage, in dem es besonders die Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit und Brauchbarkeit der Heimstätten darstellt, und überall dort, wo die Kargheit der Mittel und die Not dazu zwingen, etwas außerordentlich Wohlfeiles zu schaffen, praktische Winke erteilt. Es ist kein Handbuch für denjenigen, der größere Kolonien plant, vielmehr ein Werk das im einzelnen und kleinsten durch Angabe von sparsamen Hilfsmitteln nützen will. Der Lehmstampfbau wird hierbei in ausführlicher Weise behandelt und an den vielen schönen Abbildungen, zum Teil photographischen Aufnahmen, gezeigt, wie dieses Ziel des billigen Bauens konstruktiv zu erreichen ist. Mit der Beendigung des Krieges werden insbesondere die Anfragen nach ganz billigen Ausführungen sich mehren; es wird die Frage nach gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des Lehmstampfbaus sich wiederholen und hier erhält nun der einzelne in dem vorliegenden kleinen Werke das gewünschte Handbuch. Ein größerer Teil des Buches ist einem Aufsatz über den Lehmdraht-Stampfbau von Dipl.-Ing. Curt Adler gewidmet. Diese Lehmdrahtwände, die durch D. R. P. geschützt sind, bedürfen bei der Errichtung der Genehmigung der Zentralstelle des Lehmdrahtbaues, Wiesbaden, die gegen eine geringe Gebühr erteilt wird. Einfamilienhäuser-, Ställe- und Scheunenbau in dieser Art werden im Bilde gezeigt; bei der Erbauung von Werkstellen, Schuppen, Remisen, Gärtnereigebäuden, Eiskellern usw. hat sich diese Bauweise aufs Beste bewährt. Der Preis des Buches beträgt geheftet 3 M., gebunden 4,50 M.

Digitized by Google

Zwei Neubauten in Gera.

(Zu den Abbildungen von Arch. J. Peter, Gera.)

Anpassung der Hauserscheinung an die Umgebung und den Bauzweck sprechen aus den Bauten des Architekten J. A. Peter (Gera). Die beiden Bauten Peters stellen ein Miethaus mit Kaffeewirtschaft in Pößneck bei Gera und ein Zweifamilienhaus in Außenbezirken dieser Residenz dar. Das Miethaus hatte sich dem Altstadtbilde einzufügen, das andere Gebäude hat den Wohnzweck im kleinern Eigenheim darzustellen. Beides ist dem Architekten vollgültig gelungen. Ja, er hat dem Städtebilde Punkte eingefügt, die nicht leicht übersehen werden. Man fühlt, der Architekt ist ein feiner Beobachter, der das Charakteristische herauszuschälen versteht. Da ist für den Baueindruck des Geraer Landes die Zeit um die Wende des neunzehnten Jahrhunderts bis in das Biedermeiertum mit etwas Barock hineingemischt. Das wird gekennzeichnet durch den schlichten rein sachlich aufgeführten Putzbau, das kraftvolle Mansardendach und einen Obergeschoß-Polygonalerker auf der Ecke des Hauses vorgekragt. Die Vereinigung dieser Motive versetzt uns sofort in jene Zeiten zurück, ohne einen besondern Stil anzuschlagen oder zu kennzeichnen.

Die Thüringer Lande von Eisenach bis hinein nach Leipzig enthalten noch unzählige Motive dieser Art, die als Charakterisierung der Zeitabschnitte angesehen werden können, die mit verwischten Grenzen ineinander übergehend die Zeit von 1775 bis 1840 umschließen. Eine Zeit, deren Bauten durch sachliche Einfachheit sich auszeichnen. Das macht sie uns heute sympathisch und erleichtert die Verbindung dort wieder anzuknüpfen, um so mehr, als diese Zeit für die Thüringer Lande die der Entwicklung gewesen und Schöpfer eines örtlichen Baustils ist. Jeder Neubau dieser Richtung paßt sich daher dem Städtebilde gut ein. Das wird auch dadurch unterstützt, daß in den meisten Thüringer Städten moderne Großspurigkeit wenig Eingang gefunden hat. Eine gewisse bescheidene Zurückgebliebenheit am Aeußern wie im Innern der Gebäude geht mit den alten Formen Hand in Hand. So mutet uns der Neubau Neubert in Pößneck des Architekten J. A. Peter (Gera) an.

Auch vom Grundrisse könnte man sagen, daß er sich der Zeit jener Zeitabschnitte, den Verhältnissen der etwas verträumten Zwergresidenz anschließt, in der die Kaste der Hofbeamten die obere Schicht der Gesellschaft bildet und mit ihren Sitten den Ton angibt. Dahin paßt der winklige verschmitzte Grundriß, dem man ansieht, daß er aus den Mauern des Abbruchs herausgewachsen ist. Fast könnte man über eine so gut gruppierte und ausgestattete Wohnung, wie sie der Obergeschoßgrundriß bietet, erstaunt sein. Der große Kaffeeraum mit dem kleinen Damenzimmer vorn am Eingang hat nach hinten einen Wintergarten erhalten, der sicherlich dem Unternehmen den ersten Rang in Pößneck einräumt. Der Architekt hat aus dem Grundriß alles Mögliche gemacht. Klare Uebersichtlichkeit der Verhältnisse durch scharfe Trennung von Läden, Kaffeewirtschaft und Wohnung. Die Sache war nicht ganz einfach, daher sind mangelhaft beleuchtete Gänge und Küche mit in Kauf zu nehmen gewesen. Und bei der Arztwohnung konnte ein Zimmer keinen unmittelbaren Zugang erhalten. In diesem Falle ist es der Operationsraum hinter dem Sprechzimmer. Das hat hier also nichts zu bedeuten. In den Geschossen darüber werden es Schlafzimmer sein; das ist ja auch angängig.

Ein ganz andrer Geist weht uns in dem Landhause Heußner in Gera entgegen. Es ist das moderne Familienhaus des gutgestellten Bürgers mit modernen Ansprüchen. Es sucht deshalb auch den Eindruck des Einfamilienhauses zu machen, obwohl es von zwei Parteien bewohnt wird. Das Obergeschoß wird in eine Mansarde versteckt, um so klein und bescheiden zu erscheinen und erhöht dadurch den Eindruck behaglicher Wohnlichkeit.

F. Rud. Vogel.

Bauanwälte und Wiederaufbau Ostpreußens.

Der „Königsberger Anzeiger“ vom 9. Dezbr. bringt einen Auszug aus dem Aufsatz, den Herr Architekt und Bauingenieur Ernst Kahlow in Tapiau in der ostpreußischen Heimat veröffentlicht hat. Die Ausführungen des Herrn Kalow sind nach manchen Seiten hin so unzulänglich, daß es angebracht erscheint, sie etwas näher zu beleuchten.

Der Gedankengang des Aufsatzes baut sich wohl auf dem mathematisch sehr einleuchtenden Schluß, daß bei einer Schätzung des Gebäudeschadens auf dem Lande in dem verwüsteten Ostpreußen auf 1/3 Milliarde Mark rund 10—15 Millionen Mark Architektengebühren für die Bauherren entstehen. Ob diese Rechnung stimmt, bleibt offen, die Behauptung jedoch, daß diese Gebühren die Bauherren zu zahlen hätten, ist falsch. Jedenfalls kennt Herr Kahlow nicht die von dem Herrn Oberpräsidenten erlassen Bestimmungen über den Wiederaufbau, sonst würde er wissen, d die Gebühren für den Planverfertiger und Bauleiter bzw. Bauaufsi vom Staat als Zuschuß ohne Verpflichtung zur Rückzahlung gewä werden. Für Größerbau und Verbesserung hat der Bauherr sämtlic Kosten selbst zu tragen.

Die mit dem Wiederaufbau betrauten Behörden haben eine rei liche Trennung in zwei große Gebiete durchgeführt. Die aufzubaue den Gebäude unterscheiden sich in Pauschal- und Architektenbaute Beide Arten: Pauschalbauten — d. h. Scheunen, Ställe, Insthäuser u kleine Wohnhäuser — und Architektenbauten, erfordern aber ei umfangreiche Bearbeitung der allgemeinen Finanzierung, nicht nur hi sichtlich der Planung, sondern auch viel mehr hinsichtlich d Verrechnung zwischen Staat und Geschädigten. Es gehört ein ei gehendes Studium der ganzen erlassenen Verfahrensvorschriften dazu um die Finanzierung einwandfrei herzustellen und hierbei die Interess der Bauherren wahrzunehmen. Den Maurer- und Zimmermeistern, d mit der Ausführung und Beaufsichtigung der Leute ohnehin reichlic beschäftigt sind, ist es meistenteils nicht möglich, die zeichnerische und rechnerischen Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen, insbesonders, d ihnen auch die technischen Hilfskräfte fehlen. Das von Herrn Kahlo aufgetischte Märchen, der Maurer- und Zimmermeister fertige die Unte lagen kostenlos, wird kein Laie heute mehr ernstlich glaube Läßt sich derselbe diese nicht besonders bezahlen, so rechnet er d Kosten in die Bausumme hinein. Die Behauptung des Herrn Kahlo daß die Kreisbauberatungsstellen die Unterlagen billige fertigen, als die Architekten, trifft ebenfalls nicht zu.

Es muß doch jedem einleuchten, daß, wenn der Unternehme ohne die Konkurrenz fürchten zu müssen, mit dem Bauherrn verhandel der wohl von allem, was zur Landwirtschaft gehört, sehr viel, vo Bauen aber in der Regel sehr wenig versteht, seinen Vorteil in vie stärkerm Sinne wahren kann, als wenn er als einer unter vielen eine sachkundigen Architekten Offerte abgeben muß. Nun kommt abe noch hinzu, daß die einheimischen Unternehmer, die der Verfasser be rechtigterweise so warm verteidigt, nur zu einem verschwinden kleinen Teil Ostpreußen aufbauen könnten. Wenn man bedenkt, wie wenig Gebäude in normalen Zeiten zu bauen waren, ist es verständlich, daß diese Baugeschäfte allein versagen müßten, w es sich um diese ungeheure Masse handelt. Die Finanzierung de Bauten lag auch namentlich im Anfang sehr im argen, wie der Verfasser treffend erwähnt. Aber inzwischen sind Verfügungen erlassen die einen Beginn der Bauarbeiten vor Bewilligung der nötigen Gelde unmöglich machen. Wenn Herr Kahlow ein Zentralbauberatungsamt nur für landwirtschaftliche Nutzbauten vorschlägt, das Normalzeichnungen machen soll, so meint er damit wohl etwas Gutes, aber wer als Fachmann seit Beginn der Bautätigkeit in Ostpreußen gewirkt hat, weiß, daß schon jetzt in dieser Beziehung des Guten meistens zu viel geschehen ist. Es kann dem Geschädigten nicht genug angeraten werden, sich von einem gewandten, sachkundigen Bauanwalt bezüglich seiner Pauschalbauten beraten zu lassen.

Wo der Architekt gegen ein Honorar, das bei allen Bauten nicht der Bauherr, sondern der Staat bezahlt, dem Geschädigten aber als gewandter Bauanwalt zur Seite steht, da entstehen keine Kirchen und Paläste zur Aufbewahrung von Heu und Stroh oder zur Unterbringung von Vieh, sondern der Bauherr erhält ein zweckentsprechendes Gebäude, gut und solid, und ist sicher, daß er den Schadenersatzanspruch, den er dem Staat gegenüber hat, auch voll und ganz ausnutzt. Und wenn diese Nutzbauten auch ästhetisch einen guten Eindruck machen, ist das auch kein Fehler; nicht alles, was nützlich ist, braucht häßlich zu sein.

Wenn, um vom Negativen zum Positiven zu kommen, der Verfasser einen praktischen Vorschlag machen darf, dann ist es der, die Befugnisse der Bauanwälte mehr auszudehnen und sie etwas unabhängiger zu machen von den Bauberatungsämtern. Wenn, um dies zu erreichen, unter den Leuten, die sich Architekt oder Ingenieur nennen, etwas gesiebt wird, würde dies gewiß nichts schaden. Das Wort vom fliegenden Unternehmertum hat auch da seine Berechtigung. Wenn sich der Geschädigte aber an einen guten Bauanwalt wendet, machen sich auch die kleinen Gebühren dafür mehr als bezahlt.

J. W.

Unterstützung sächsischer Privatarchitekten.

Dem Königlichen Ministerium des Innern stehen Mittel zur Verfügung, um die durch den Krieg in Bedrängnis geratenen Architekten des Landes wirtschaftlich zu unterstützen. Die verfügbare Summe soll zu zeichnerischen Aufnahmearbeiten Verwendung finden. Um Erteilung von Aufträgen können sich solche Architekten bewerben, die mit den in Sachsen vorkommenden Stilformen vertraut und befähigt sind, ältere Bauwerke in einer für die Herstellung von Druckstöcken geeigneten Zeichnungsart (schwarz auf weiß) mit wissenschaftlicher Genauigkeit wiederzugeben. Gesuche können gerichtet werden an: Geheimen Hofrat Professor Dr. Gurlitt (Dresden-A., Kaitzerstr. 26); Geheimen Baurat Karl Schmidt (Dresden, Königl. Finanzministerium); Baurat Gräbner (Dresden-A., Canalettostr. 5); Baurat Professor Tscharmann (Dresden-A., Lipsiusstr. 5); Architekt Professor E. Högg (Radebeul, Marienstr. 12a) und Professor Dr. Bruck (Dresden-A., Schnorrstr. 88).

Digitized by Google

Kaffeehaus Neubert in Pößneck.
Arch.: J. A. Peter (Gera).

Digitized by Google

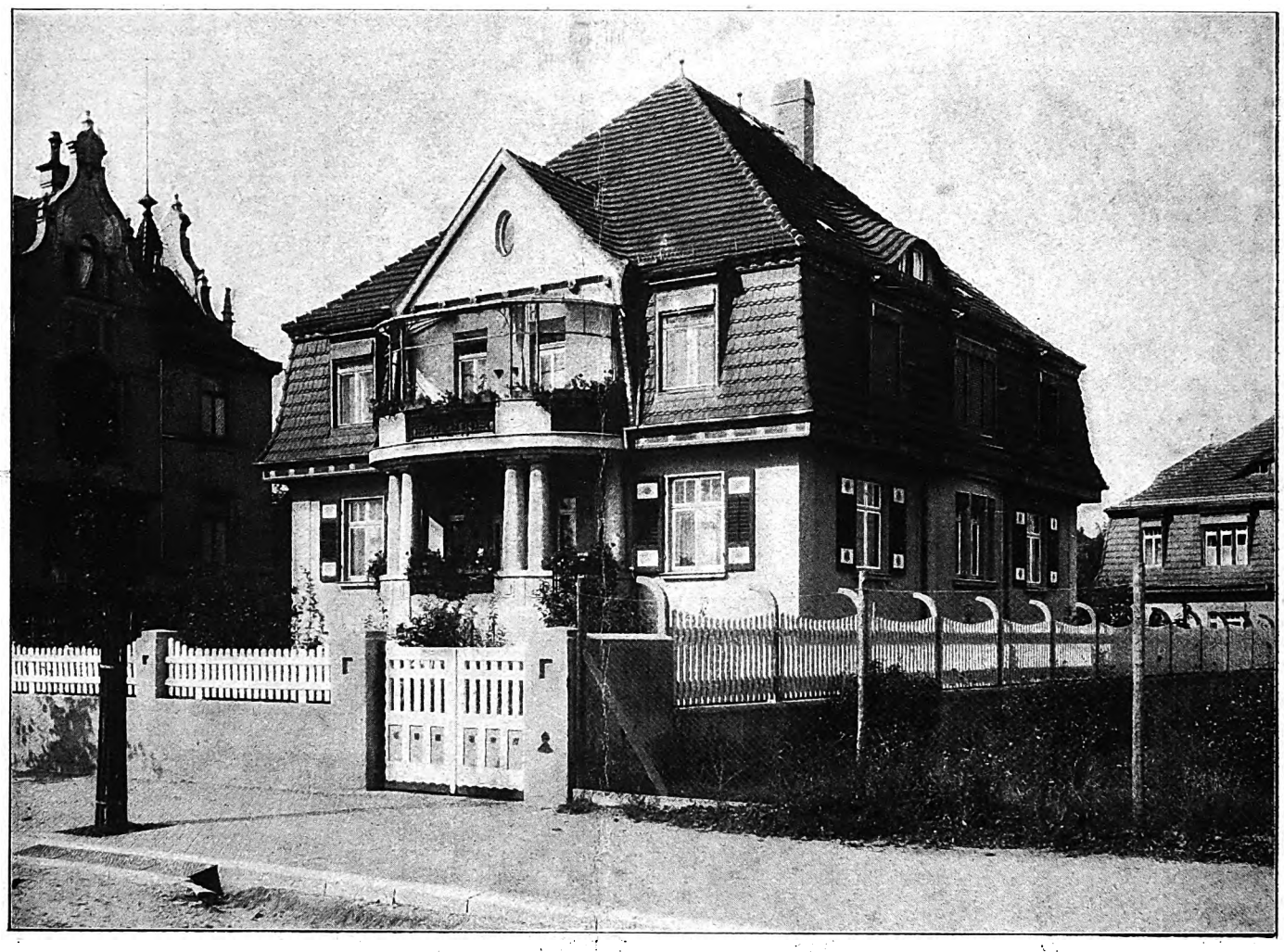

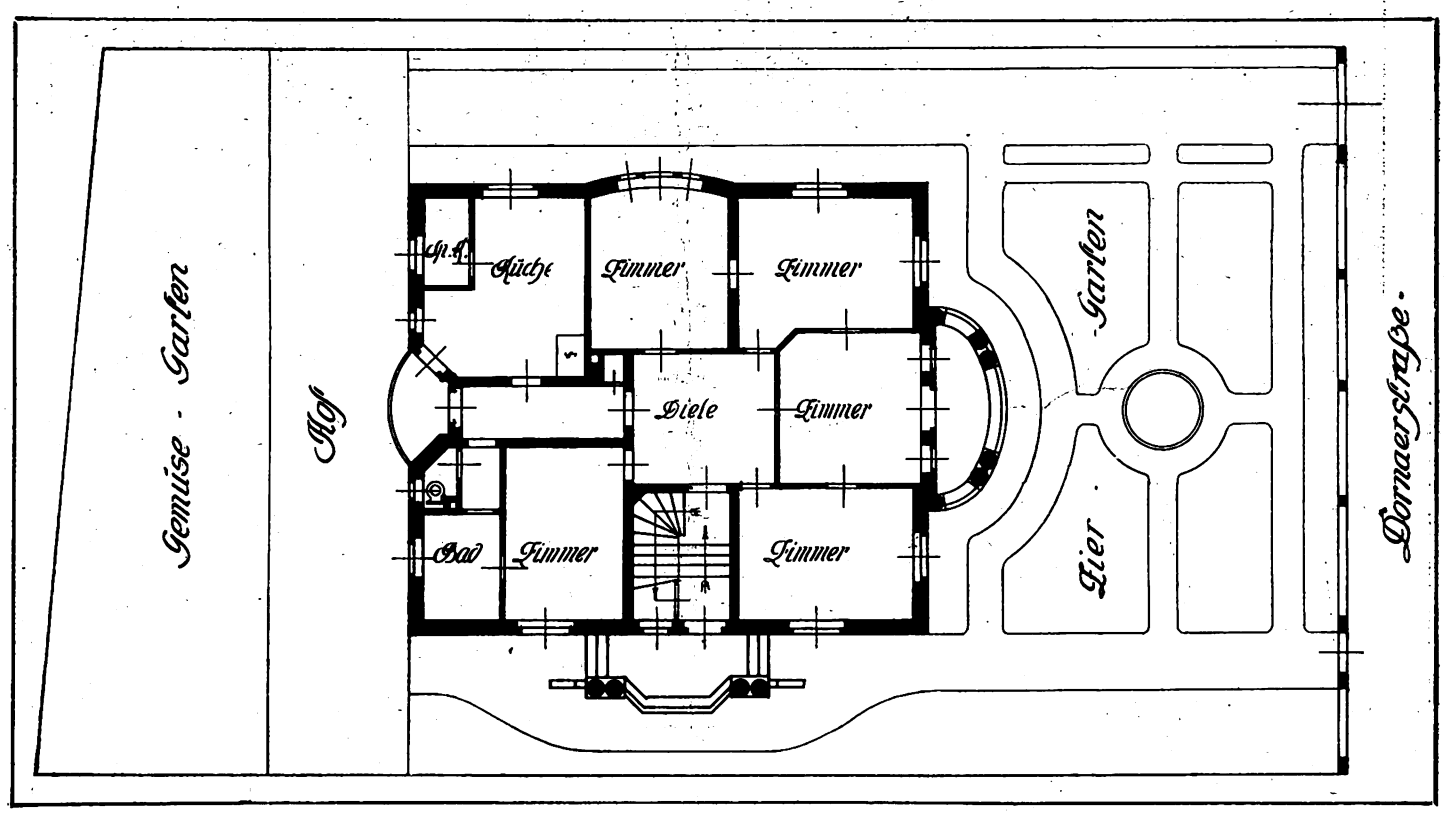

Landhaus Heußner in Gera.
Arch.: J. A. Peter (Gera).

Digitized by Google

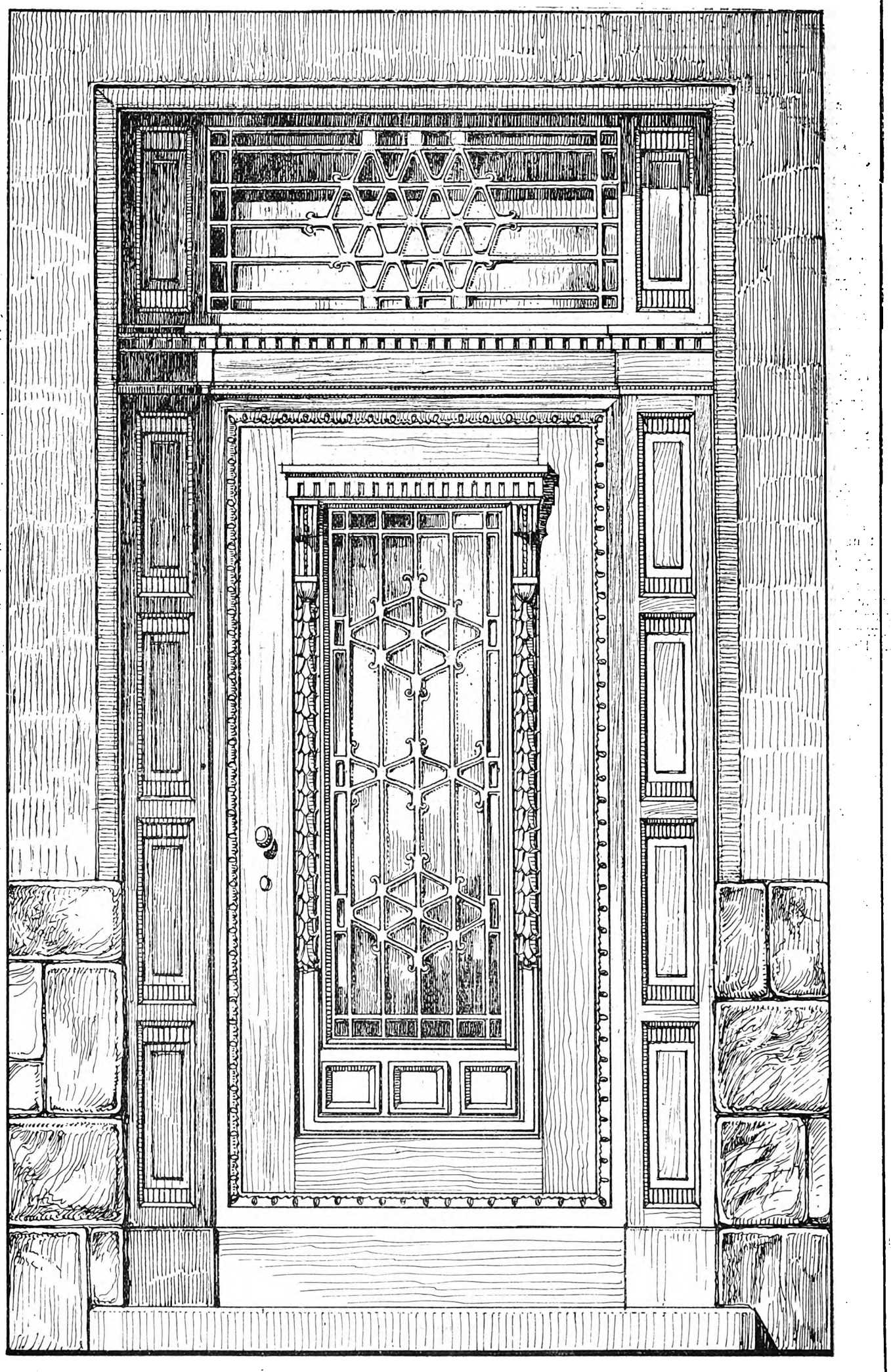

Entwurf zu einer Tür. **Arch.: Chr. Hövel (Viersen).**

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Hausschwamm-Beseitigung. Ist in einem Bauwerk der Hausschwamm bemerkt worden, so soll eine möglichst rasche und gründliche Beseitigung durch Entfernung des Ansteckungsstoffes, Abtötung verbleibender Schwammreste und sachgemäße Instandsetzung der schadhaften Stelle erfolgen. Außer der Beseitigung der befallenen Holzteile und der Aushebung des mit Pilzfäden durchzogenen Füllmaterials ist durch Verbrennen (nicht Vergraben) desselben die Gefahr weiterer Infektion auszuschließen. Das angrenzende Mauerwerk ist möglichst zu erhalten, da bei der Neuaufführung von Mauern dem Ansteckungsherde gefährliche Wassermengen unnötig zugeführt werden müssen. Es ist also nur der vom Pilze durchwachsene Mörtel aus den Fugen auszukratzen und zu ersetzen, und das Mauerwerk nach dem Abbrennen mit einer Stichflamme, mit der pilztötenden Flüssigkeit zu bestreichen. Wo die Färbung durch Dinitrophenol- oder Kresolsalze störend wirkt, wird eine 5—10prozentige wäßrige Lösung von Magnesiumfluat (Kieselfluormagnesium) zum Schutzanstrich verwendet. Bei den Erneuerungsarbeiten ist nur schwammgeschütztes Holz zu verwenden; jedoch besteht keine Gefahr, Bretter, Balken oder Abschnitte derselben, sofern die vermorschte Schicht entfernt ist und sofern sie darauf mit einer wirklich pilztötenden Flüssigkeit gut bestrichen sind, wenn sie in ihrer Festigkeit noch genügen, bei dem Einbau zu verwenden. Bei der Arbeit ist jedoch vor allem für gehöriges Austrocknen aller Teile und Lüftung durch möglichste Offenhaltung der Räume zu sorgen und die Zufuhr von Wasser und feuchtem Baumaterial an Stellen der Schwamm-Ausbesserung sorgfältig zu vermeiden. Hohlräume unter den Dielen im Erdgeschoß sind nach Möglichkeit zu vermeiden, oder durch leicht abnehmbare Bretterabschnitte der spätern Beobachtung leicht zugänglich zu machen; auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Feuchtigkeit der Zimmerluft nicht durch Oeffnungen unter die Dielen eindringt, da sie sich dort in den kühlern Räumen niederschlägt, weshalb vor der Anbringung von Luftkanälen gewarnt werden muß. Bei richtiger Ausführung der Ausbesserungsarbeiten wird der Hausschwamm, und mit ihm jeder andre Holzzerstörer endgültig beseitigt; nur in sogen. Schwammhäusern, welche im allgemeinen in erheblichem Grade aus vorerkranktem Holze bestehen, ist dann die Möglichkeit vorhanden, daß sich später ein Schwammherd an einer andern Stelle zeigt.

Bedingungen für Asphaltisolierplatten. Um die Anschmiegung der Isolierschicht gegen Grund- und Tageswasser bei Fundamentmauerwerk, Brücken, Kellergewölben oder dergleichen zu erhöhen, hat die technische Versuchsanstalt in Charlottenburg, Asphalt mit einem langfaserigen Material, dem Asphaltfilz (Abfall der Filzfabriken) oder mit Jute- und Nesselgeweben gemengt. Doppelisolierplatten haben zuweilen eine Einlage von Drahtgewebe oder dünnem Werkblei. Fettpeche und Mischungen von Fett- und Erdölpech werden jetzt vielfach für derartige Isolierplatten verwendet. Für gutes Isoliermaterial soll Natur- und Erdölasphalt Verwendung finden, mit Steinkohlenteerasphalt hergestellte Platten werden mit der Zeit spröde und können den Bewegungen des Mauerwerks nicht mehr genügend folgen. Als Tränkungsmittel bzw. isolierender Ueberzug ist billiges Steinkohlenteerpech, für wichtige Objekte jedoch das natürliche Goudron (Bitumen) zu benutzen. Urteile über Asphaltplatten mit Blei- oder Drahtgewebeeinlage lauten oft ungünstig.

Vom Werksteinmaterial. Wird die Werksteinverwendung in dem künftigen Wettbewerbe im Bauwesen zurückgehen? Kunststein, Eisenbeton und Putzarchitektur haben sich empfindlich bemerkbar gemacht und manches stillgewordene Steinbruchgebiet zeugt von ihrer Wirkung. Der Krieg, welcher durch seine lange Dauer auf jeden Fall auch uns, den sichern Siegern, auf Jahrzehnte hinaus schwere steuerliche Lasten auferlegen wird, veranlaßt sicher die bauenden Behörden und Privaten, die Billigkeit bei Bauausführungen noch mehr wie bisher zu berücksichtigen. Wird da nicht der Sinn für das Echte und Natürliche im Bauwesen zurückgehen und billiger Kunststein das Feld behaupten? Für die Werksteinlieferanten ergiebt sich als das beste Mittel, Naturstein zu empfehlen, nur bestes Material in bester Ausführung zu liefern. Es gibt leider Fälle, in denen Steinbruchbesitzer, die Sturm gegen die Verwendung von Kunststein laufen, sich nicht bedenken, Naturstein zu liefern, der nicht besser als ein sehr mäßiger Kunststein ist. Jeder Fachmann weiß, daß Steinbrüche verschieden gute Materialien liefern. Typisch sind hierfür oft Granitbrüche, die in den obern Lagen ein recht minderwertiges Material zeigen, in größerer Tiefe aber den herrlichsten Stein liefern. Es ist unter diesen Umständen verständlich, aber nicht entschuldbar, wenn manche Steinbruchbesitzer, besonders kapitalschwache, in die Versuchung geraten, Brüchen, die noch nicht richtig aufgeschlossen sind, Material zu entnehmen. Oder es kommt vor, daß das minderwertige Material auch bei größerer Tiefe sich nicht in besseres wandelt, dann gewinnt es häufig der Besitzer nicht über sich, den Verlust einer Stillegung des Bruchbetriebes auf sich zu nehmen, und er arbeitet weiter, bis er sein Geschäft früher oder später doch durch seine schlechten Materiallieferungen ruiniert hat. Oft sieht eine größere Steinfirma, die gutes Material und vorzügliche Arbeit lieferte, wie auf einem Ausläufer der Gesteinablagerung ein Fachmann einen kleinen Bruch betrieb, der eigentlich eine Sandgrube war, aus dessen Inhalt die Steinstücke gewissermaßen herausgeschaufelt wurden. Ganz kleine Arbeiten konnte der Besitzer — wenn er Glück hatte — noch liefern, bei größern blieb er in der Mitte der Arbeit sitzen und die große Firma machte dann den Bau fertig. Daß der Kunststein neben den schlechten Erzeugnissen solcher „Sandgruben“ gut abschnitt, ist auch klar. Auch auf andern Gebieten wird arg gesündigt. Wem ist nicht die halb komische, halb verwerfliche Gestalt des Mannes bekannt, der unter dem Schutze der sonntäglichen Einsamkeit oder der Dunkelheit in einzelnen Granitbrüchen mit der Schwefelsäureflasche herumschleicht, um seinen „prima“ Granit vom bösen Rost zu befreien? Je befriedigter das Gesicht des Mannes mit der Schwefelsäure nach wohlgelungener Prozedur ist, desto länger wird sicher dann das des Bauherrn, wenn er nach Jahresfrist mit Erstaunen sieht, mit welch unerwarteter „Patina“ sich sein Granit bedeckt. — Da war kürzlich für einen stattlichen Postneubau ein Sockel von Naturstein vorgesehen. Die Arbeit wurde ausgeschrieben, und unsers Wissens erhielt die Firma den Zuschlag, welche das billigste Angebot machte. Die Arbeit wurde geliefert, sah zuerst annehmbar aus, bis nach einem Jahr in so erheblichem Maß Rost zum Vorschein kam, daß die Bauverwaltung sich entschließen mußte, den Sockel anzustreichen, eine Ausflucht, die jedem Werksteinliebhaber wehe tun muß. Schuld haben in diesem Fall zwei Stellen, die Behörde, für welche der niedrigste Preis den Ausschlag gab, und der Bruchbesitzer, der ein Material lieferte, das unter die Bruchsteine gehörte. Beide Stellen haben auch den Schaden, das Material aber ist verschwendet, und der Bruchbesitzer wird in diesem Fall für den Schaden haftbar gemacht. Es liegt nur im Interesse der deutschen Natursteinindustrie, wenn einmal gezeigt wird, daß nicht ungestraft minderwertiges Material geliefert werden darf. Solche einzelne bedauerliche Vorfälle schädigen die Werksteinindustrie im höchsten Grade. Wichtig ist, daß man solche Schwächen erkennt und darüber nachdenkt, wie diese beseitigt oder wenigstens vermindert werden. Sollten hier nicht die großen Fachverbände der deutschen Natursteinindustrie Maßnahmen treffen können, um eine gewisse Ueberwachung der Materiallieferungen einzurichten? Das deutsche Bauwesen und die Steinindustrie haben ein gleich großes Interesse hieran. W.

Kupferleitungs-Ersatz. Die Anforderungen an Leitungen aus Ersatzstoffen für Kupfer bei neuen Anlagen, hauptsächlich zu Kabeln in der Erde, Oberleitungen und kürzeren Innenleitungen erstrecken sich u. a auf Leitungswiderstand, Dauerhaftigkeit gegen Witterung und Nässe sowie Humusstoffe, Wirtschaftlichkeit, auch Tragfähigkeit für Schneelast und Widerstand gegen Sturm und Erwärmung. Als Ersatz kommen hauptsächlich in Betracht Leitungen aus Eisen und Stahl mit Zinküberzug, allenfalls auch aus Zink. Die spezifischen elektrischen Leitungswiderstände betragen für Eisen 0,10—0,12, für Stahl 0,10—0.25 (weniger geeignet), für Zink 0,06 gegen 0,017 für Kupfer. Die Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung verlangt als geringstes Leitungsvermögen für verzinkten Eisendraht 13 v. H. der Leitungsfähigkeit des reinen Kupfers. Die Dauerhaftigkeit gegen Witterung usw. wird durch den Zinküberzug gesichert; die Wirtschaftlichkeit für verschiedene Querschnitte ist nach Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker zu ermitteln, hinsichtlich der Energiefortleitungskosten nach Zusammenstellung in entsprechender Tafel und Schaulinie. Die Tragfähigkeit ist zu berücksichtigen je nach dem Querschnitt durch entsprechend zulässige Abstandsbemessung für die Masten (bei Oberleitungen), durch weite Auseinanderhaltung der Schweißstellen bzw. auch durch Zusammenfassung in verzinkten Drahtseilen, z. B. aus Holzkohlen-Eisendraht nach Konstruktionen der Nordischen Eisen- und Draht-Industrie, Rostock, wie für manche Eisenbahn-Leitungen in verschlungen gedrehtem Profil zu 15 mm Durchm. und mehr. Die Leitungsmaterialien müssen auch geeignet sein zur Aufbringung einer Isolierhülle, deren Haltbarkeit und Isolierfähigkeit den Betriebsverhältnissen entspricht, wie z. B. bei „Panzerader“-Leitungen (zur festen Verlegung für Spannung bis 1000 Volt und zum Anschluß transportabler Stromverbraucher bis 500 Volt), bei Rohr- und Falzdrähten (für Spannungen bis 1000 Volt). Die Festigkeit und die Erwärmung durch den Strom soll den für Kupfer gegebenen Querschnitten entsprechen. Die Rücksichten auf die zulässige Erwärmung der Leitung ergeben für jeden Querschnitt eine bestimmte, höchstens zulässige Stromstärke, die auch von der Dauer der Belastung, der Art der Schutzapparate, der Isolation und der Verlegung der Leitung abhängt. Die Leitungsdrähte werden im Querschnitt wesentlich stärker als die aus Kupfer hergestellt. Die Verbindung der Leitungen untereinander, sowie Abzweigung dürfen nur durch Löten, Verschrauben oder gleichwertige Verbindung hergestellt werden. K. K.

Verletzung des Bauführers. Der Bauleitende hat an sich dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellten Leute, demgemäß auch der Bauführer, in einer Unfallversicherung aufgenommen sind oder nötigenfalls werden. Das ist sowohl in staatlichem wie auch in privatem Dienste geboten, entsprechend auch für den Architekten als Bauleiter. Der Vorfall kann für letztern Folgen haben, wenn er die Anmeldung des Unfalles unterlassen bzw. verspätet hat. Der Bauführer hat an sich die Pflicht, zur Behandlung der Verletzung sich zur Verfügung zu stellen (wonach der Bauleiter dann weiteres zu veranlassen hat); täte der Bauführer solches nicht, so bleibt bei ihm die Verantwortung. Daß er der Sache „keine Bedeutung beilegt“, schließt dem Sinne nach noch nicht aus, daß er sonst ordnungsmäßig zuvor verfahren hat. Die spätere Anzeige kann er ordnungsmäßig vorbringen, um sich vor Entgehen weiterer Entschädigung aus der Unfallversicherung zu schützen. Der Bauleiter tut wohl gut, eine solche Entschädigung bei der Unfallversicherungs-Behörde eingehend zu befürworten mit der Bitte, ihn selbst von Rückansprüchen möglichst zu entlasten.

K. K.

Digitized by Google

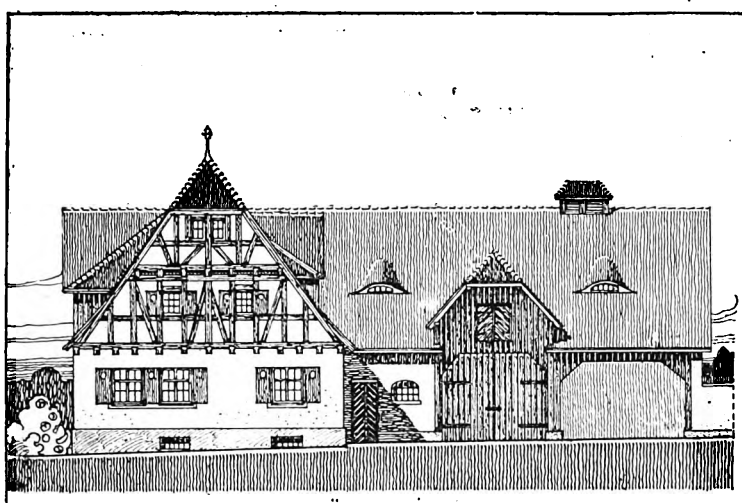

SÜDANSICHT.

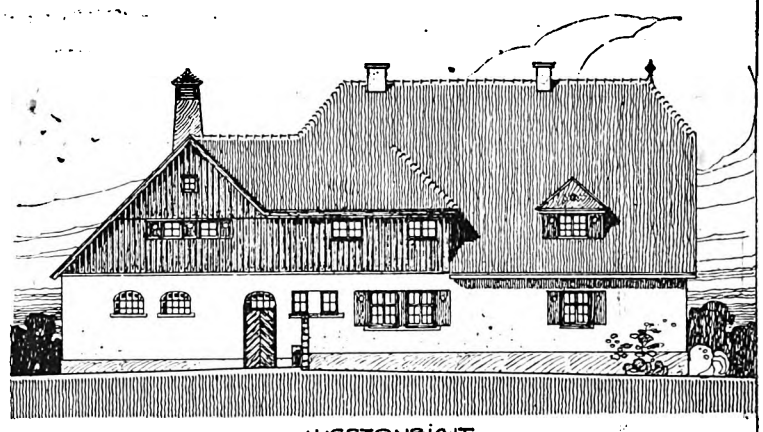

WESTANSICHT.

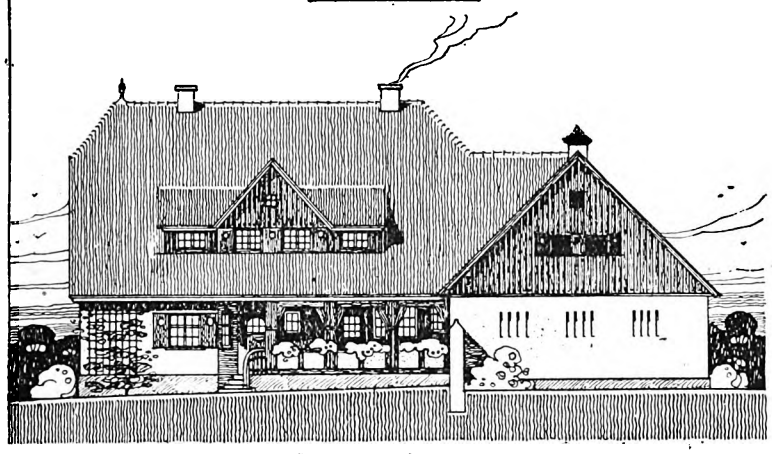

OSTANSICHT.

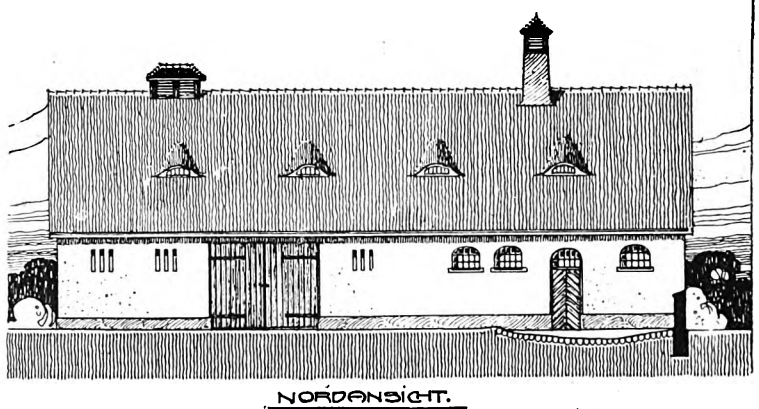

NORDANSICHT.

M. 1:100.

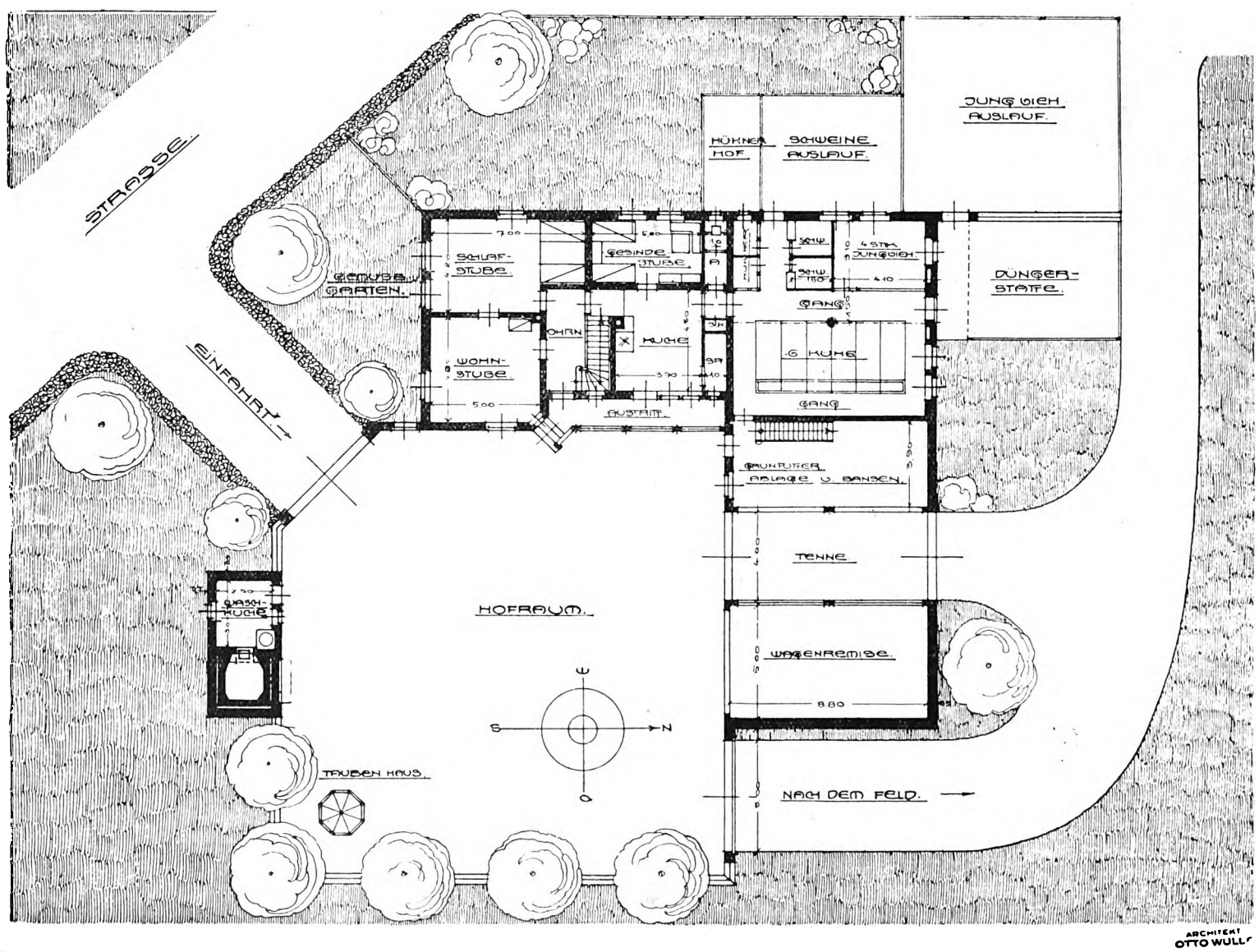

ARCHITEKT OTTO WULLE

Landwirtschaftliches Kleingehöft für den Wiederaufbau.

Arch.: Otto Wulle (Dresden).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerb. Zierbrunnen für Mittweida. Zur Beschaffung eines solchen mit bildnerischem Schmuck, der auf dem hiesigen Marktplatze errichtet werden soll, eröffnet der Akademische Rat in Dresden einen Wettbewerb für sächsische oder in Sachsen lebende Künstler. Nähere Bewerbungsbedingungen und ein Lageplan können bei dem Pförtner der Kunstakademie, Brühlsche Terrasse, entnommen werden.

Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe ist zurzeit eine besonders schwierige. Die vielen sehr umfangreichen Neubauten, die aus militärischen Gründen errichtet werden müssen, benötigen eine außerordentlich starke Zahl von Bauarbeitern, so daß der Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, obschon alle nicht kriegswirtschaftlichen Bauten grundsätzlich untersagt sind. Nun muß aber trotz dieser allgemeinen Beschränkung des Baumarktes zur Ausführung dringender Reparaturarbeiten und Umbauten sowie zur Fortführung von Bauten, deren Verfall sonst zu befürchten wäre, ein gewisser Stamm von Arbeitern zur Verfügung sein. Das gemeinsame Interesse der Heeresverwaltung einerseits, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Baugewerbes andrerseits, hat zu einer gemeinsamen Besprechung geführt, als deren Ergebnis folgende Punkte hervorgehoben werden sollen: Als ungefährer Maßstab für den Arbeiterbestand, der für dringende Reparaturarbeiten, Verhinderung von Verfall usw. zur Verfügung bleiben soll, sind etwa 25 Prozent der augenblicklich im Baugewerbe befindlichen Arbeiterbestände für jeden Korpsbezirk anerkannt worden. Diese 25 Prozent müssen den Bedürfnissen entsprechend auf den Korpsbezirk verteilt werden. Es hat sich erwiesen, daß die Stillegung der Privatbauten allein nicht genügt, um die freiwerdenden Arbeitskräfte den Kriegsbauten zuzuführen. Auch die Bemühungen der Arbeitsnachweise, die freiwerdenden Bauarbeiter auf die Kriegsbauten zu verteilen, führt nicht zu einem restlosen Erfolge, da sich erfahrungsgemäß die Arbeiter leicht verlaufen. Als zweckmäßigstes Gegenmittel ist deshalb den Generalkommandos empfohlen, die Bauarbeiterorganisation zu den Beratungen über Stillegung der Bauten heranzuziehen und sich bei der Verpflanzung der Bauarbeiter zu beteiligen. Es erscheint zweckmäßig, daß die stellv. Generalkommandos bei der Regelung der Arbeitervermittlung, der Arbeitsverhältnisse für Kriegsbauten, die Unternehmer und die Vertreter der Bauarbeiterverbände hinzuziehen. Seitens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist für jeden Korpsbezirk eine Kommission ernannt worden, die den stellv. Generalkommandos bzw. den Kriegsamtstellen bei den stellv. Generalkommandos als Beirat zu dienen in der Lage ist. Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe angehen, hat das Kriegsamt zugesagt, eine Vertretung des deutschen Baugewerbes sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeitnehmerkreisen gutachtlich zu hören.

Haftpflichtversicherung und Baugewerbe. Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat auf seiner zweiten Kriegstagung auch über einige wichtige Fragen der Haftpflichtversicherung verhandelt. Die damals aufgetretenen Wünsche sind in Eingaben dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unterbreitet worden. Als Ergebnis dieser Schritte kann nun folgendes festgehalten werden: „Die für alle seit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes, also seit dem 1. Januar 1910, abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen bestimmen, daß in die Versicherung einbezogen sind „Haftpflichtansprüche, welche gegen die Vertreter des Versicherungsnehmers oder gegen solche Personen, welche er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt hat, aus Anlaß der Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen erhoben werden." Diese Vorschrift entspricht dem Wortlaut des § 151 Abs. 1 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag. Es wird nun allen baugewerblichen Korporationen (Innungen usw.) eindringlich empfohlen, ihre Mitglieder auch zur Durchsicht ihrer Haftpflichtversicherungsverträge zu veranlassen. Insbesondere wäre eingehend zu prüfen, ob darin die vorstehende Bestimmung wörtlich in der angegebenen Fassung der gesetzlichen Vorschrift enthalten ist. Sofern das zum Nachteil des Versicherungsnehmers nicht zutrifft, wäre den Mitgliedern weiter zu empfehlen, sich bei Abschluß oder Verlängerung der Haftpflichtversicherung ausdrücklich bescheinigen zu lassen, daß die neue Bestimmung Platz greift und gegebenenfalls soweit ausgelegt wird, daß sich die Versicherung auch auf Angestellte erstreckt, welche nur einen kleinen Teil des Betriebes oder nur die Ausführung einzelner Arbeiten zu leiten oder zu beaufsichtigen oder auch nur andern Arbeitern Anweisung zu erteilen haben. Dadurch wurde die allseits erwünschte Klarstellung der gegenseitigen Verpflichtungen erreicht und manche sich sonst ergebende Schwierigkeit in der Schadenregulierung, wie sie jetzt nicht selten vorkommen, von vornherein unmöglich gemacht werden.

Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Die drei wichtigsten Fragen für die Zukunft unsers Volkes sind die Hebung der gesunkenen Geburtsziffer, die Verminderung der Sterblichkeitsziffer, namentlich der der Säuglingssterblichkeit und die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit. In weiten Kreisen unsers Volkes wird nun angenommen, daß der Lösung dieser Fragen im günstigen Sinne die Großstadtwohnungen, besonders die Mietskasernen im Wege ständen und daß das einzige Allheilmittel die Kleinsiedlungen und die Gartenstadt seien. Diese Anschauungen beleuchtet Dr. med. Flügge in seiner bei Fischer in Jena erschienenen Schrift: „Großstadtwohnungen und Kleinsiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit" eingehend. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Mietkaserne viele Vorwürfe zu Unrecht gemacht werden, daß für die schlechten Wohnungsverhältnisse hierin nicht die Bauart, sondern die falsche Benutzung und namentlich die Ueberfüllung der Wohnungen verantwortlich zu machen seien und daß die Wohnungsverhältnisse auf die Hebung der Geburtsziffer und die Verminderung der Sterblichkeit nur geringen Einfluß ausüben. Die Statistik zeigt, daß die Säuglingssterblichkeit, die früher in den Städten größer war wie auf dem Lande, jetzt, vermöge der bessern gesundheitlichen Einrichtungen in den Städten, der dort vorhandenen bessern Belehrung über Behandlung der Säuglinge in den Städten und namentlich in den Großstädten geringer geworden ist, wie auf dem Lande. Dahingegen spiele die Wohnung bei der körperlichen Leistungsfähigkeit eine große Rolle. Man könne mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß gesundheitliche Reformen eine Kräftigung unsrer Jugend und eine größere Militärtauglichkeit herbeiführen würde. Unter diesen gesundheitlichen Reformen aber spiele die Wohnungsverbesserung namentlich in der Richtung auf Kleinhaussiedlung mit Garten eine der wichtigsten, wenn nicht die allerwichtigste Rolle. Das Flüggesche Buch bietet ungemein viel Interessantes und regt zum Nachdenken über wichtige Fragen unsers Volkslebens an. Das ist aber gerade in der jetzigen Zeit, in der die Wohnungsfragen im Vordergrund stehen, unbedingt notwendig.

Vom Auslandsmuseum in Stuttgart. In Stuttgart wurde unter dem 10. Januar die Gründung des deutschen Auslandsmuseums vorgenommen. Das Museumsgebäude wird auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Bauplatz erbaut werden; eine Angliederung des Linden-Museums für Völkerkunde. In dem neuen Museum werden alle Güter materieller Kultur, die das Deutschtum im Ausland schuf, gesammelt werden. Für die Baufachkreise wird sich hierin viele Anregung und Belehrung ergeben. Die deutsche Kolonialarchitektur wird ihren Platz im neuen Museum finden. Die öffentliche Bautätigkeit der Deutschen im Ausland, die groß gewesen, wird hier wiedergespiegelt werden. Neben der materiellen Kultur soll aber auch die Tätigkeit der Deutschen im Ausland auf allen Gebieten des geistigen Lebens gezeigt werden.

Technische Stadträte und badische Verfassung. In der Sitzung des Mannheimer Bürgerausschusses vom 28. Dezember 1916 stand ein Ortsstatut über die Stellvertretung der Bürgermeister in Frage. Bei der Beratung wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß in Zuknnft bei einer solchen Besetzung auch einmal ein Techniker in den Stadtrat gewählt werden möge, und man halte hierzu die Amtsvorstände der dortigen technischen Aemter für geeignet. Von der Gewohnheit, immer nur Juristen zu wählen, müsse einmal abgekommen werden. Die Frage, in einen Stadtrat nicht nur Juristen, sondern auch Techniker zu wählen, sei eine alte Frage und von der Bürgerschaft schon längst erstrebt worden. Oberbürgermeister Dr. Kutzer erwiderte darauf, daß es eine Umgruppierung der Verwaltung bedeuten würde, wolle man an Stelle des 1. Bürgermeisters Ritter, für welchen die Vertretung in Frage stand, einen Techniker in den Stadtrat wählen. Er sei im übrigen gleichfalls der Ansicht, daß man einen Techniker an verantwortlicher Stelle im Stadtrat haben solle, aber die Frage, inwieweit das die badische Verfassung zulasse, wolle er offen lassen. Es ist uns schon von badischen Fachgenossen wiederholt bemerkt worden, daß die Bestimmungen der badischen Städteordnung es verhindern, den Technikern in den städtischen Verwaltungen die Stellung zu geben, die der Bedeutung ihrer Tätigkeit im Wirtschaftsleben der Stadt entspricht. Da scheint sich denn für die badischen Techniker die Pflicht zu ergeben, für eine Abänderung der badischen Städteordnung beim badischen Landtag einzutreten.

Schulbauten in Sachsen 1916. Im Königreich Sachsen sind während des Jahres 1916 vierzehn neue Schulen erbaut worden und zwar in Leipzig, Dresden, Chemnitz fünf Schulen, die übrigen Schulbauten verteilen sich auf die Dörfer, in den Mittelstädten wurden überhaupt 1916 keine Schulen erbaut. Die Gesamtkosten der besagten Schulbauten belaufen sich auf vier Millionen Mark.

Kunstausstellung in Wilna. Im Februar wurde in Wilna unter dem Protektorat des Generalobersten Eichhorn eine Kunstausstellung abgehalten. Die Auswahl der ausgestellten Werke (Oelgemälde, Aquarelle, Graphik und Plastik) traf die Leiter der Königsberger Kunstakademie Graf Brühl.

Carl Hocheder †. Am 21. Januar 1917 verstarb in München im nicht vollendeten 63. Lebensjahr Carl Hocheder, Professor und Ehrenmitglied der Akademie der Künste. Als Sohn des Bürgermeisters Adolf von Hocheder in Weiherhammer bei Weiden in der Oberpfalz geboren, wurde er 1889 städtischer Bauamtmann in München. Er schied dann späterhin aus den städtischen Diensten aus, um den Lehrstuhl für Zivilbaukunde an der Technischen Hochschule zu übernehmen. All diese lange Zeit wirkte Hocheder in München, schaffend auf allen Gebieten des Bauwesens. Zahlreiche Bauten werden lange Jahrzehnte hindurch die Tage des plötzlich am Herzschlag Dahingegangenen überdauern. Mit seinem Hinscheiden haben wir den Verlust eines der größten Baukünstler des gegenwärtigen Deutschlands zu beklagen.

Zum Einbinden

des Jahrganges liefern wir vornehm ausgestattete **Einbanddecken** in Leinen. Preis **1,50 M.** Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Expedition der Deutschen Bauhütte, Hannover.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringar. 4t.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 9/10. Hannover, den 22. Februar 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Ueber zweifelhafte Schiedsklauseln in Bauverträgen. — Landwirtschaftliches Gehöft in der südlichen Eifel. — Der preußische Wohnungsgesetzentwurf. — Landhaus in Hahn im Taunus. — Kriegerwitwenhäuser. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber zweifelhafte Schiedsklauseln in Bauverträgen.

In zahlreichen Bauverträgen wird die Schiedsklausel in der Form geschlossen, daß Sachverständige über einen Streitpunkt oder über den einzelnen Teil eines Streites zu entscheiden haben. Bei einer solchen Klausel kann es leicht zweifelhaft sein, ob damit ein Schiedsgericht oder eine Schiedsgutachtervereinbarung gemeint ist.

Unter einer Schiedsgutachtervereinbarung versteht man ein Abkommen, nachdem die Parteien nicht ihren ganzen Rechtsstreit, sondern die eine oder die andre tatsächliche Voraussetzung von dem Gutachten eines Dritten abhängig machen wollen. So finden sich insbesondere häufig Abmachungen darüber, daß über die Frage, ob ein Bau sachgemäß ausgeführt ist, ob die Abrechnungen über Baumaterialien, über Löhne usw. richtig sind, ein Sachverständiger entscheiden soll.

Wird eine Schiedsklausel in dieser Beschränkung getroffen, so wird man wohl mit Recht annehmen können, daß die Parteien damit nur ein bloßes Schiedsgutachten gewollt haben, eine Art Beweisvertrag, daß diese Sachverständigen nicht über die gegenseitigen Rechte und Pflichten urteilen und durch ihren Spruch endgültigst Recht schaffen sollen, sondern daß eine Partei eine bestimmte, einmal festgestellte Tatsache nicht mehr soll bestreiten dürfen. Die Entscheidung der Rechtsstreitigkeit erfolgt dann bei den ordentlichen Gerichten, die von einer weitern Beweiserhebung Abstand zu nehmen haben, da die Parteien nur noch den von den Schiedsgutachten festgestellten Tatbestand der gerichtlichen Beurteilung unterbreiten können. Häufig aber sind sich die Parteien nicht nur des Unterschieds von Schiedsspruch und Schiedsgutachten nicht bewußt, sondern auch im unklaren über das, was sie durch einen Schiedsspruch zwischen sich geregelt haben wollen. Insbesondere geben solche Klauseln zu Schwierigkeiten Anlaß, die die beiden Punkte Schiedsvertrag und Schiedsgutachtervertrag miteinander vermengen.

Vereinbaren zwei Parteien etwa, daß über ihre Rechtsstreitigkeit Sachverständige entscheiden sollen, oder daß bestimmte Streitigkeiten etwa über Verschulden, Schadenersatz usw. von einem Schiedsgericht entschieden werden sollen, so deutet im ersten Falle das Wort Sachverständiger auf ein Schiedsgutachten, während der Inhalt der Vereinbarung mehr für ein Schiedsgericht spricht. Im andern Falle sprechen die Parteien zwar von einem Schiedsgericht, aber die Beschränkung auf einen Teil ihres Rechtsstreites könnte wiederum für ein Schiedsgutachten sprechen.

Fälle der ersten Art werden in der Regel von den Gerichten als reine Schiedsverträge aufgefaßt, obwohl das Wort Schiedsgericht nicht erwähnt ist. Man nimmt und wohl mit Recht, in solchen Fällen an, daß die Parteien mit dem Wort Sachverständige, nur sachverständige Schiedsrichter gemeint haben.

Im zweiten Falle neigt die Rechtsprechung aber dazu, stets dann einen Schiedsgutachtervertrag anzunehmen, wenn die Entscheidung der Schiedsrichter sich auf Tatsachen nicht aber auf Rechtspunkte beschränken soll. Wie in gleichen Entscheidungen (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Bd. 21, S. 116 und S. 245, Bd. 19, S. 1, Bd. 17 S. 149, Bd. 17, S. 210) ausgeführt ist, kann eine Schiedsgerichtsklausel nur insofern vereinbart werden, als dem Schiedsgericht die Entscheidung eines Rechtstreites übertragen wird. Diese Entscheidungen stützen sich auf den Wortlaut des § 1025 der Zivilprozeßordnung, wo es heißt: die Vereinbarung, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen oder mehrere Schiedsrichter erfolgen soll, hat insoweit rechtliche Wirkung, wie die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streites einen Vergleich zu schließen. Da das Gesetz nur von der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten spricht, darum sei die Möglichkeit verneint, andre Punkte, andre Streitigkeiten zwischen den Parteien einem Schiedsgericht zu übergeben.

Die Richtigkeit dieses letztern Standpunktes kann zweifelhaft sein, aber man wird vorläufig damit rechnen müssen, daß die Rechtsprechung an ihrem bisherigen Standpunkte festhält und Schiedsklauseln dieser Art als Guchtachterklauseln behandelt, selbst wenn die Parteien zweifellos einen Schiedsvertrag haben schließen wollen.

Wird eine solche Klausel als eine Schiedsgutachterklausel behandelt, so kann das für die Parteien die gefährlichsten Folgen haben. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß auf das Gutachterverfahren die gesetzlichen Vorschriften über das Schiedsverfahren nicht oder nur mit Abänderung Anwendung finden, und daß das Verfahren, da es an keine gesetzliche Regelung gebunden ist, da das Gericht, z. B. bei Zeugenvernehmungen usw. seine Mitwirkung nicht geben darf, sich sehr in die Länge ziehen und zu keinem oder zu einem dem Interesse der Parteien nicht entsprechenden Gutachterspruch führen kann.

Das Wesentlichste ist aber, daß einem solchen Spruch nicht die Wirkung eines Schiedsspruchs zukommt, daß vor allem durch den Gutachterspruch die Rechtstellung der Parteien nicht endgültig geregelt ist, vielmehr es den Parteien offen steht, den Rechtsstreit uneingeschränkt vor das Staatsgericht zu bringen, denn das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 315 ff.) spricht ausdrücklich aus, daß ein Schiedsgutachten, das offenbar nicht der Billigkeit entspricht, durch Klage bei dem ordentlichen Gericht angefochten werden kann.

Nun ist allerdings die Anfechtung eines solchen Gutachtens beschränkt auf diejenigen Fälle, in denen eine offenbare Abweichung von der Billigkeit vorliegt, in denen der Schiedsgutachter sich offenbar geirrt oder eine offenbar aus sonstigen Gründen falsche Entscheidung getroffen hat. Aber das Wesentliche ist und bleibt doch: Die Entscheidung des Schiedsgutachters braucht von den Parteien nicht als endgültige Entscheidung anerkannt zu werden.

Auch wenn die Behauptung der Parteien, das Schiedsgutachten sei offenbar unbillig, falsch ist, so kann doch der Gegner sich nicht davor schützen, daß der Rechtsstreit noch einmal vor das ordentliche Gericht gezogen wird und daß das Gericht über die Unbilligkeit oder Billigkeit dieser Entscheidung eine weitere Entscheidung treffen muß, damit mit andern Worten der Rechtsstreit von neuem aufgerollt und in die Länge gezogen wird.

Dies sind nur die wesentlichsten Schwierigkeiten, zu denen solche zweifelhaften Schiedsklauseln führen können, daneben gibt es aber auch noch eine Fülle von andern, deren eingehendere Erörterung hier zu weit führen würde.

Wer eine Schiedsklausel ausbedingen will, der sollte sich zunächst schlüssig machen darüber, ob er die gesamten Rechtsstreitigkeiten den ordentlichen Gerichten entziehen will, oder ob er nur die Entscheidung einzelner Punkte einem Gutachter anvertrauen will (und Schiedsrichter und Schiedsgutachter sollten die Eröffnung des ihnen übertragenen Verfahrens damit verbinden, die Parteien zur vorherigen Verständigung über den vielleicht zweifelhaften Inhalt ihrer Schiedsvereinbarung zu veranlassen, evtl. ihnen die vorherige Beibringung einer gerichtlichen Entscheidung über die Auslegung der Klausel auferlegen.

Will er das letztere, so tut er gut, die Worte „Schiedsgericht und entscheiden“ usw., die auf eine Schiedsklausel deuten können, zu vermeiden, und die Klausel etwa so zu fassen: Sollten über diesen oder jenen Punkt zwischen den Parteien Streitigkeiten entstehen, so soll für sie die Feststellung eines sachverständigen Gutachters maßgebend sein, während im übrigen dieses oder jenes Gericht zuständig sein soll.

Umgekehrt: Will jemand sich einem Schiedsgericht unterwerfen, so sollte er zum Ausdruck bringen, daß die Sachverständigen nicht nur als Sachverständige, als Gutachter usw. fungieren sollen, sondern daß sie als Schiedsrichter den ganzen Rechtsstreit oder einen Teil desselben entscheiden sollen. Eine schiedsgerichtliche Entscheidung eines ausschließlichen Tatsachenstreites — Schadenshöhe, Verursachung, Verschuldung, Vertragswidrigkeit, Unpünktlichkeit der Vertragsausführung usw., läßt aber, wie oben ausgeführt, die Rechtsprechung nicht zu.

Wollen die Parteien die Vorzüge des Schiedsgutachtens und des Schiedsgerichts miteinander verbinden, so empfiehlt es sich, daß über die tatsächlichen Fragen ein Schiedsgutachter entscheidet, im übrigen aber ein Schiedsgericht, dem der sachverständige Schiedsgutachter ja gleichzeitig angehören kann.

Dr. jur. Eckstein.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Gehöft in der südl. Eifel.

(Entwurf von Arch. Ludwig Lony, zurzeit im Felde.)

Das ländliche Wohnwesen steht heute im Brennpunkte des öffentlichen Interesses wie nie zuvor. Der Krieg hat uns die Wichtigkeit der Landwirtschaft in einer Weise vor Augen geführt, wie man das nicht für möglich gehalten hätte. Die drohende Abhängigkeit der Volksernährung von der Landwirtschaft bei gänzlichem Abschluß von außen hat uns ins Gesicht gegrinst. Ihre katastrophalen Folgen sind nur durch weise Maßnahmen von uns abgehalten worden. Aber der Krieg weist uns auch in andrer Weise auf das Land hin. Es wird der beste Platz für unsre Kriegsinvaliden und Verstümmelten werden. Ihnen dort einen gesunden, angenehmen und gewinnbringenden Aufenthalt zu bereiten, ist die Pflicht des Vaterlandes. Dieses legt die Sorge hierfür zum Teil auf die Schultern der Architektenschaft. Sie soll in dem Bestreben wetteifern, den ländlichen Wohnhausbau so anziehend wie möglich zu gestalten. Aber nicht nur wohnlich und behaglich, gesund und zweckentsprechend sollen die Häuser sein, sondern in erster Linie auch sparsam in der Bauweise, damit der zur Verfügung stehende Fond so weit wie irgend möglich reicht, um die Wohltaten recht vielen zugute kommen zu lassen. Einem sozialen und einem wirtschaftlichen Vorteil soll der ästhetische zur Seite stehen. Diese Dreieinigkeit sollte für den Architekten untrennbar sein.

Der Entwurf zu einem solchen Hause für die südliche Eifel von Architekt Ludwig Lony (Trier, zurzeit im Felde) vereinigt diese Forderung in hervorragendem Maße. Wohlfahrt, Wirtschaftlichkeit und Schönheit sind der Dreiklang, der in inniger Harmonie seinen Wert ausmacht.

Die Wohlfahrt der Insassen wird in erster Linie bedingt durch die zweckentsprechende Anordnung des Grundrisses, in der bereits das Wirtschaftliche insoweit mit zum Ausdruck kommt, als dadurch die Bewirtschaftung durch praktische Anordnung erleichtert wird. Sie kann auch bereits der Schönheit dienen, indem sie den Aufbau des Aeußern vorbereitet und im Innern ästhetische Befriedigung gewährleistet. Innere Behaglichkeit, verbunden mit den gesundheitlichen Anordnungen, ist die Grundlage der Wohlfahrt, die ja auch mit in der Berücksichtigung der Zweckdienlichkeit liegt; indem sie ständigen Aerger erspart, wirkt sie auf das Gemütsleben zurück. Der Grundriß ist aber auch die Vorbedingung für die Behaglichkeit des Familienlebens, bedingt das ungestörte Zusammenleben der Mitglieder der Familie, indem es dieselben einander nahe bringt oder voneinander trennt, ihr Gegenseitigkeitsverhältnis erleichtert oder erschwert.

Herr Lony erreicht seinen Zweck in dieser Richtung durch die klare Trennung von Wohn- und Wirtschaftsräumen. Er ordnet vorn an der Straßenecke die Wohnräume an, die aus Küche und Wohnstube bestehen, letztere vorn an der Straße mit Ausblick auf die von dem Hauptteil der Stube vorgelagerten Erker aus. Dadurch wird der Raum vergrößert und gleichzeitig in den Wohnteil und den Durchgangsteil aufgeteilt. Von dem erhöhten Austritt vor dem Hause führen zwei Türen in dasselbe, die eine in den Flur, nach der Küche und nach oben; die andre öffnet unmittelbar in die Wohnstube, aber so in der Ecke, daß hier in Verbindung mit der Tür nach dem Flur sich ein Raumteil ergibt, der der Passage dient und dadurch nach rechts hin einen vom Verkehr freien Raum beläßt.

Ein weiterer Zugang ist vom Hofe nach den Wirtschaftsräumen einschließlich Küche und Milchkammer, Futterstube und Waschküche und weiterhin zu der Stallung vorgesehen. Dadurch erhält man eine Trennung von Wohnteil und Stallung mit den dazwischengeschobenen Wirtschaftsräumen und dreifachen Türabschluß, der jegliche Unannehmlichkeiten vom Stall her und jegliche Störung durch die Bewirtschaftung ausschließt. Das ist eine wohldurchdachte Anordnung. Man gelangt von der Wohnung trocknen Fußes zum Stall, dessen Wärmeentwicklung dem ganzen Hause zugute kommt. Der Wirtschaftsflur hat eine, der Futterraum eine andre Tür zum Stall, letztere auf den erhöhten Futtergang. Der Abort ist gegenüber der Küche in den Stall neben dem Schweinekoben eingebaut. In der Mitte der Stallung liegt die Tür nach dem Hofe, um den Dung und das Vieh hinauszubringen und eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

In der rechten Ecke der Grundstücksfront liegt die Scheune mit dem Holzstall, durch einen Durchfahrtszwischenbau mit dem Wohngebäude verbunden. So wird der Hof hakenförmig nach der Straße zu abgeschlossen und geschützt und erhält nur den einen vom Haus aus leicht überwachbaren Zugang durch die doppelt verschlossene Tenne, die vom Wohnstubenfenster aus unter Augen gehalten werden kann. Hinter dem Hofe schließt sich der Ziergarten mit der geräumigen Laube und der Gemüsegarten an.

Die Schaubilder vervollständigen in vorzüglicher Weise die Brauchbarkeit des Grundrisses für den Aufbau, zeigen, wie das sichtbare Obergeschoß, in dem sich im Wohnhausteil die Schlafräume befinden, deren Zahl durch Ueberbauen der Tenne noch vermehrt wurde, das Ganze beherrscht. Ueber der Stallung sind Futterböden und Speicherraum vorgesehen. Die Bilder vervollständigen aber auch die wirtschaftliche Seite der architektonischen Lösung durch die rein sachliche Behandlung, die ein Mindestmaß von Baukosten verbürgen. Mit dieser Sparsamkeit verbindet sich aber in löblicher Weise der ansprechende Aufbau und Behandlung der Schauseiten. Das Geheimnis ist hierfür die kraftvolle Betonung der Mitte, des Eckpfeilers der Gruppe, an den sich beiderseits die niedern Flügel anlegen, indem der Wohnbau als zweigeschossiger Block in die Dächer der Nebenbauten einschneidet und das Dach die andern Firste überragt. Die Anordnung ist so geschickt erdacht, daß der kulminierende Punkt von beiden Seiten her in Erscheinung tritt.

Diese Wirkung wird durch eine scheinbare Zufälligkeit erzeugt, die aber wohl überlegt war, nämlich durch eine geringfügige Erbreiterung des Wohnhauses gegen die anstoßende Stallung, wofür sonst ein zwingender Grund nicht vorlag. Sie erfolgte aus rein ästhetischer Rücksicht, mit der wundervollen Wirkung, die wir auf dem Schaubild

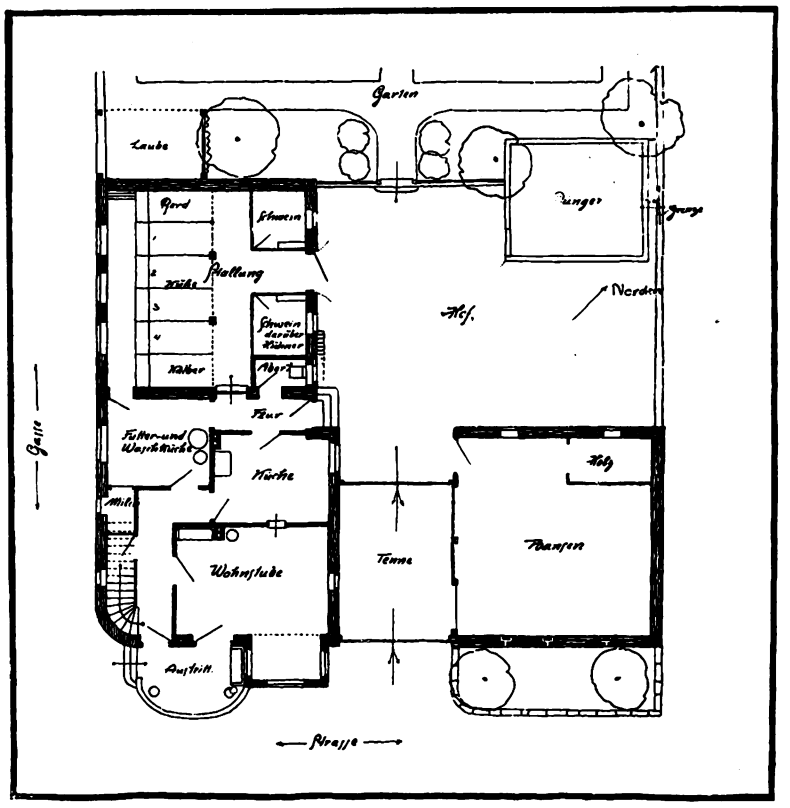

der Hinterfront sehen. Die Erbreiterung, so geringfügig sie ist, hatte aber auch den weitern Vorzug, daß dadurch die Straßenfront gewinnt und ein fast quadratischer Grundriß entsteht, der im Aufbau wiederum die Konzentration bedingt. Diese Wechselwirkungen sind beachtenswert und dürfen dafür sprechen, daß Herr Lony seine Entwürfe perspektivisch auf die Wirkung des Schaubildes hin gemacht hat. Nur bei solchen Arbeiten kann man auf solche Finessen kommen. Das sollten die Architekten stets bedenken. Im vorliegenden Falle wäre es ja viel einfacher gewesen, die hintere Mauerflucht gerade durchgehen zu lassen, statt diesen geringen Vorsprung zu wählen, der gerade genügt, um den vorgelegten Treppenstufen des Hofeingangs Anlehnung zu gewähren.

Das ist wieder mal ein treffendes Beispiel dafür, wie scheinbar kleine Mittel von großer Bedeutung sein können. Ja, es könnte behauptet werden, daß gerade in diesen scheinbar kleinen Mitteln gerade die Feinheit der künstlerischen Wirkung liegt, weil ihre Ursache nicht in die Augen springt, der Aufbau also ungezwungen erscheint.

In diesem scheinbar so unscheinbaren Entwurfe des Herrn Lony liegt das ganze Geheimnis wahrer Baukunst enthüllt. Es ist für den Wohnhausbau einerseits der Dreiklang: Wohlfahrt, Wirtschaftlichkeit und Schönheit, andrerseits klare Großzügigkeit, verbunden mit der richtigen Anwendung der kleinen Mittel. F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

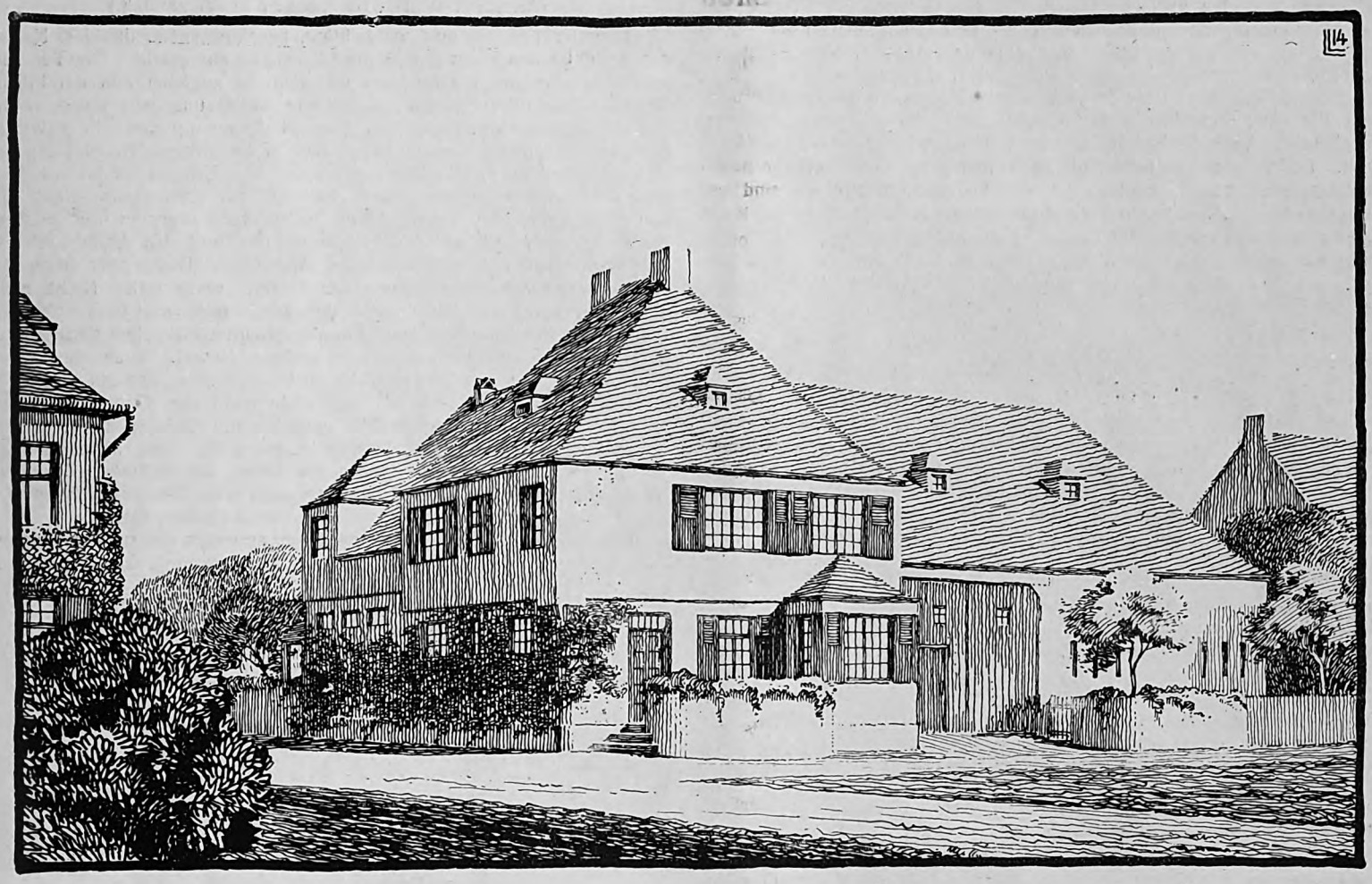

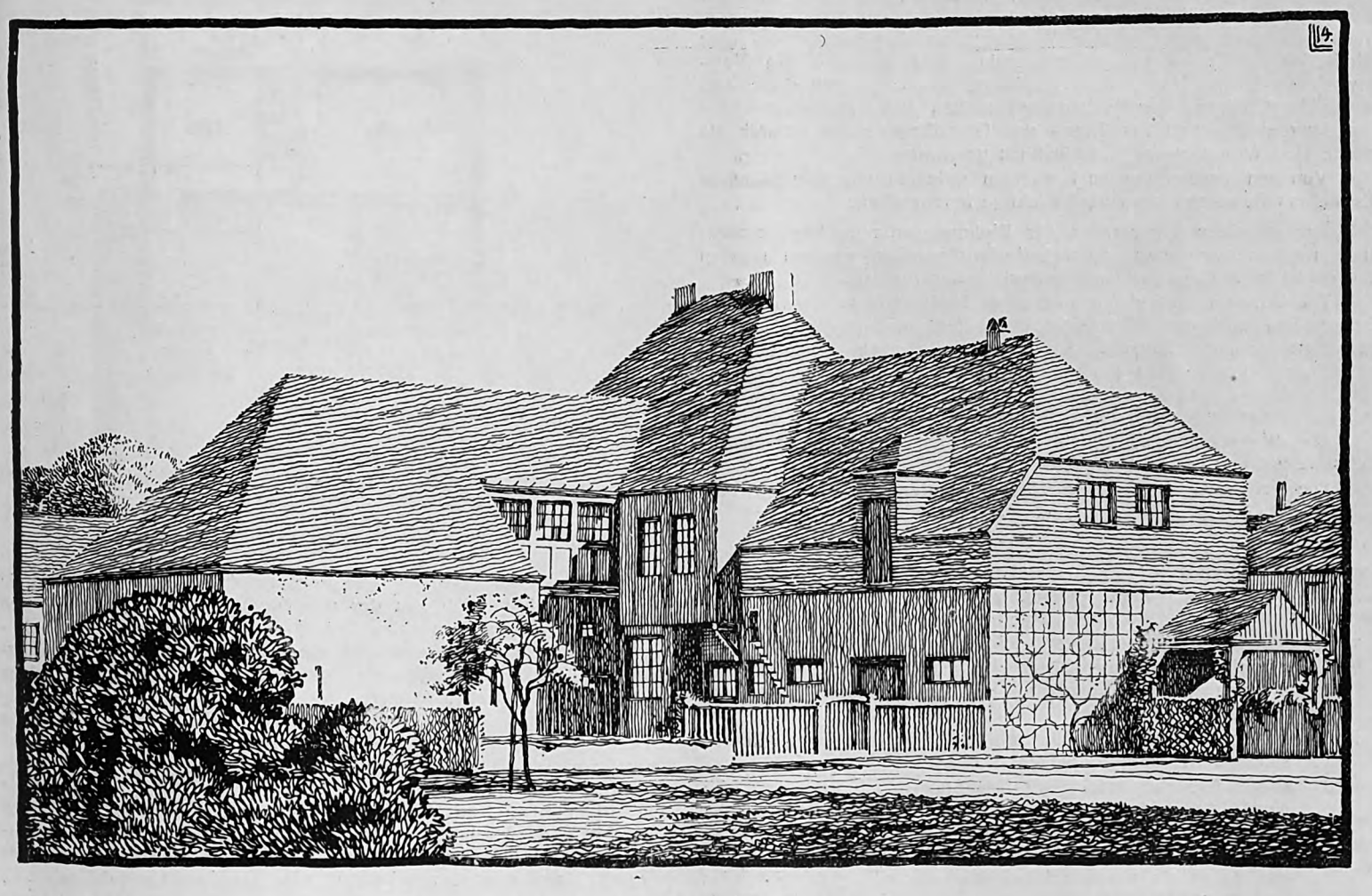

Landwirtschaftliche Kriegersiedlung für die südliche Eifel. Arch.: Ludwig Lony (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Der preußische Wohnungsgesetzentwurf

erfährt zurzeit eine kritische Durchsicht von Parteien und Verbänden. Der Verbandstag der preußischen Haus- und Grundbesitzer übte am 13. und 14. Februar in Halle eine außerordentlich scharfe Kritik an dem Entwurfe. Das ganze Gesetz wurde zwar durchaus nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil wurde der Erlaß von Wohnungsordnungen als Grundlage für die Durchführung der Wohnungsaufsicht als empfehlenswert bezeichnet. Auch die Errichtung von Wohnungsämtern sei wünschenswert. Die Wohnungsaufsicht, die zweckmäßig auch durch Frauen ausgeübt werden könne, müsse von der allgemeinen Polizeiverwaltung getrennt werden. — Aber der neue Gesetzentwurf entspreche durchaus nicht den Anforderungen der Zeit. Er habe sich die reichen Erfahrungen einer vierzigjährigen Praxis nicht zunutze gemacht und sei ein Stück- und Flickwerk voller Unzulässigkeiten und Unklarheiten. Man vermisse in dem Entwurf so vieles.

Man müsse stets bedenken, daß gute Wohnungen in Deutschland die besten und billigsten in ganz Europa seien; das solle man doch allen denen vorhalten, die ständig das Wohnungselend in Deutschland an die Wand malen. Man wolle ferner nicht, daß auf dem Lande die größte Baufreiheit herrsche, während die Baubeschränkungen immer größer würden, je näher man den Großstädten komme. Es müsse eine großzügige Bauordnung erlassen werden, deren Festlegung von den Gemeinden erfolgen müsse. Die jetzt bestehenden Unklarheiten seien die Ursachen der Geländespekulation. Auch müsse ein Aufschließungsrecht für den Grundeigentümer geschaffen werden und das Enteignungsrecht der Städte erweitert werden, um Bauland zu schaffen. Dies neue Baugesetz müsse auch das Fluchtlinienverfahren, das Umlegeverfahren und das Ansiedlungsverfahren von Grund aus regeln. Beim jetzigen Wohnungsgesetzentwurf habe es sicherlich an gutem Willen gefehlt. Wie es aber möglich gewesen sei, ein brauchbares Bürgerliches Gesetzbuch zu schaffen, so müsse es auch Mittel und Wege geben, die Wohnungsfrage in einem klaren, scharf umrissenen Gesetz festzulegen. Der Wohnungsnot werde am besten dadurch gesteuert, daß das große Publikum über eine richtige, zweckmäßige Benutzung der Wohnung unterrichtet werde; es darf nicht weiter zugelassen werden, daß einräumige Wohnungen Familien von vier Köpfen als Behausung dienen, weiter müsse die Erziehung der Hausfrau zur hygienischen Behandlung der Wohnung eine größere Rolle als bisher spielen. Besonders scharf wurde die Bereitstellung von zunächst 20000000 M. zur Förderung des Kleinwohnungsbaues angegriffen. Wahre Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen müsse es sich zum Ziel setzen, durch ein Baugesetz jeden kleinen Mann, der sich einige tausend Mark erspart habe, zu befähigen, aus eigner Kraft sich ein Haus zu bauen. Der sogenannte gemeinnützige Wohnungsbau begünstige nur eine Minderheit auf Kosten aller Steuerzahler, was geradezu den Wettbewerb der kleinen Unternehmer erschlage. Die ungerechtfertigte, einseitige Begünstigung der Baugenossenschaften stelle sich als Nachteil des Baugewerbes und der Haus- und Grundbesitzer dar. Durch sie werde eine Wohnungsnot erst künstlich geschaffen

Von den angenommenen Leitsätzen möchten wir hier folgende als für das Bauwesen besonders wichtige hervorheben:

Die einzelnen Vorschriften der Wohnungsordnung können nicht in dem Wohnungsgesetze selbst festgelegt werden, sondern müssen den örtlichen Wohnungsordnungen vorbehalten bleiben.

Die Wohnungsordnungen müssen nach Möglichkeit der baulichen Entwicklung und den Wohngebräuchen Rechnung tragen. Nur in besondern Ausnahmefällen dürfen Räume, die nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften die baupolizeiliche Genehmigung erhalten haben und den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechen, zwangsweisen Aenderungen unterworfen werden.

Die Wohnungsaufsicht muß grundsätzlich von der allgemeinen Polizeiverwaltung getrennt werden.

Die Errichtung besonderer Wohnungsämter ist wünschenswert.

Der Schlußteil der Leitsätze lautet so:

Wir bitten die gesetzgebenden Körperschaften, die Verwendung von Staatsgeldern, d. h. von Steuerleistung des gesamten Volkes, zur Unterstützung des angeblich gemeinnützigen Wohnungsbaues ihre Zustimmung zu versagen aus vier Gründen:

weil hierdurch Wohnungsnot erst künstlich geschaffen wird;

weil hierdurch die Zusammendrängung des Volkes in die Städte, insbesondere in die Großstädte, und die Verödung des Landes nur beschleunigt wird;

weil nach diesem Kriege der Staat mit der Steuerkraft des Volkes so sparsam wie möglich umgehen muß;

weil insbesondere die Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen gemäß Artikel 6 § 1 bedenklich erscheint, da dadurch der Staat während des Bestehens der Gesellschaften eine, wenn auch nicht zahlenmäßige, so doch tatsächliche Mehrheit besitzt, und da er als voraussichtlich Stärkstbeteiligter im Falle des schlechten Geschäftsganges gezwungen sein wird, die Gesellschaft entweder mit neuen Mitteln zu stützen oder ihre Vermögenswerte selbst zu übernehmen.

Landhaus in Hahn im Taunus.

(Architekt Wilhelm Lieser in Wiesbaden.)

Auf breiter Terrasse und vor dichtem, geschlossenem, dunklem Nadelwald ist das Haus gut in die Landschaft eingestellt. Die Terrasse gibt ihm eine breite Grundlage und hebt es zugleich aus der Fläche heraus. Die in Werkstein ausgeführte Einfassung und deren reiche Balusterstellung verleihen dem Ganzen Bedeutung und ein gewisses festliches Gepräge. Geschickt ist auch in der farbigen Behandlung des Hauses selbst die Breitenlagerung betont: Das Erdgeschoß ist in hellem Putz mit Werksteineinfassungen, die mit der Terrassenbrüstung zusammenklingen, das Obergeschoß in dunklem Verputz mit weißem Erker und Holzwerk an den Fenstergruppen und das große Dach in kräftig wirkender Ziegeleindeckung ausgeführt. Dazu paßt auch die gruppenweise Zusammenfassung der Fenster recht gut. Nicht recht gelöst erscheint die Mittelpartie der Vorderseite mit dem schweren Rundbogen des Eingangs und dem vorgebauten Erkerchen darüber, auf dem der zu große Dachaufbau unmotiviert lastet. Auch das große Rundbogenfenster der Treppendiele im Obergeschoß, das auf dem Bilde in der Seitenwand sichtbar ist, will nicht recht zum Ganzen stimmen. So ist die ersichtlich angestrebte geschlossene Einheitlichkeit, zu der die einfache Grundform des Daches so gut paßt, doch nicht ganz erreicht. Zwingende Gründe sind dafür kaum anzunehmen, denn der Dachaufbau über der Vorderfront hätte auch ohne Raumeinbuße leichter gehalten werden können, wenn seine Dachflächen seitlich nicht so breit und weit ausladend herabschleppten und statt des runden Fensters an der Treppe wäre leicht eine an die Fenstergruppe an der Vorderseite anklingende Form zu finden gewesen.

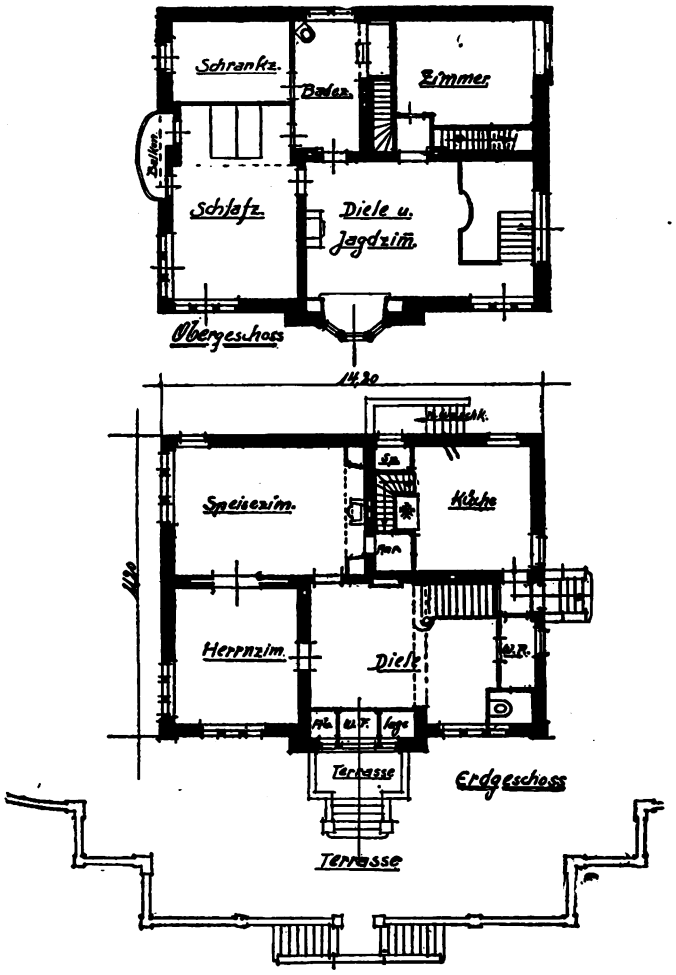

Der Grundriß erscheint klar und zweckentsprechend. Für die Dienstboten dürfte sich nur der umständliche Weg zum vordersten Eingange entweder durch den Waschraum oder durch das Speisezimmer als beschwerlich erweisen, wenn der Eingang an der Vorderseite wirklich als Haupteingang dienen soll, worauf ja die Kleiderablage zu seinen beiden Seiten hinweist.

Die gesamte innere Ausstattung ist von der Firma Hermann Krekel & Co., Inhaber H. Krekel und C. Piedmont, in Wiesbaden, geliefert worden. Sie entspricht anscheinend der ganzen behaglich-wohnlichen Haltung des Hauses. Die Decken der Diele und des Speisezimmers sind mit sichtbaren Balken und halben, z. T. bemalten Putzfeldern dazwischen ausgeführt, was auch wieder der Breitenwirkung der Räume zugute kommt. Nur im Speisezimmer will der gewählte Kaminmantel, anscheinend eine gangbare Handelsform, u. E. nicht recht zum Ganzen stimmen, weder zu der stark betonten Querteilung der Wand, noch zu dem großen, reich verzierten Schranke an der Hauptwand. tz.

Digitized by Google

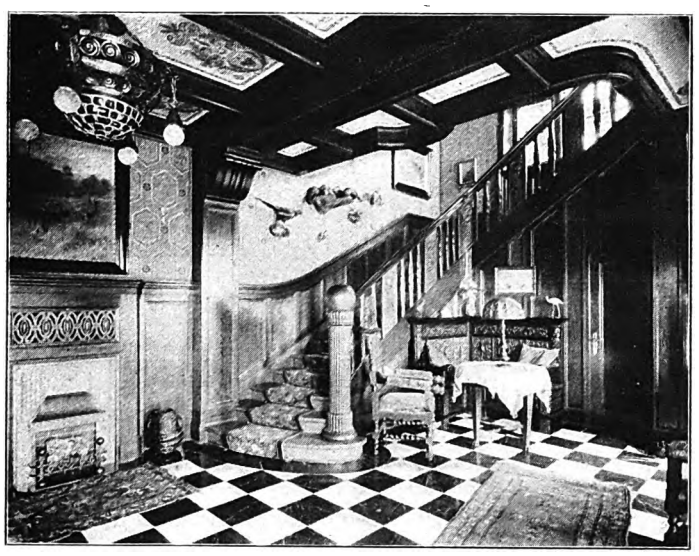

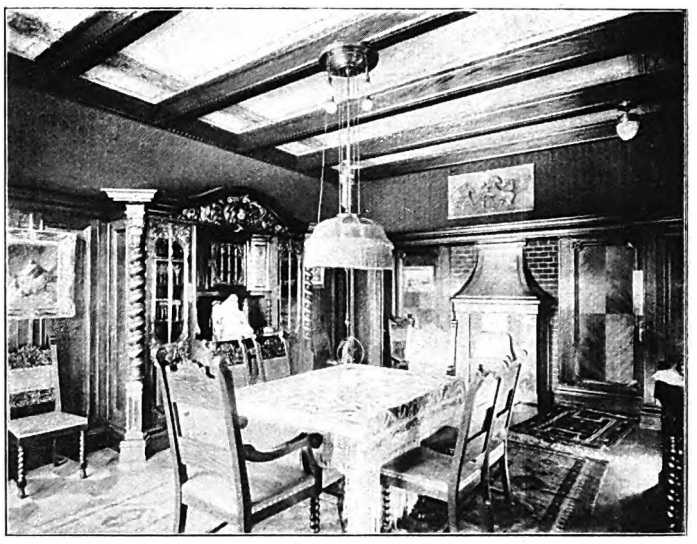

Landhaus Erkel in Hahn im Taunus.
Arch.: Wilhelm Lieser (Wiesbaden).

Digitized by Google

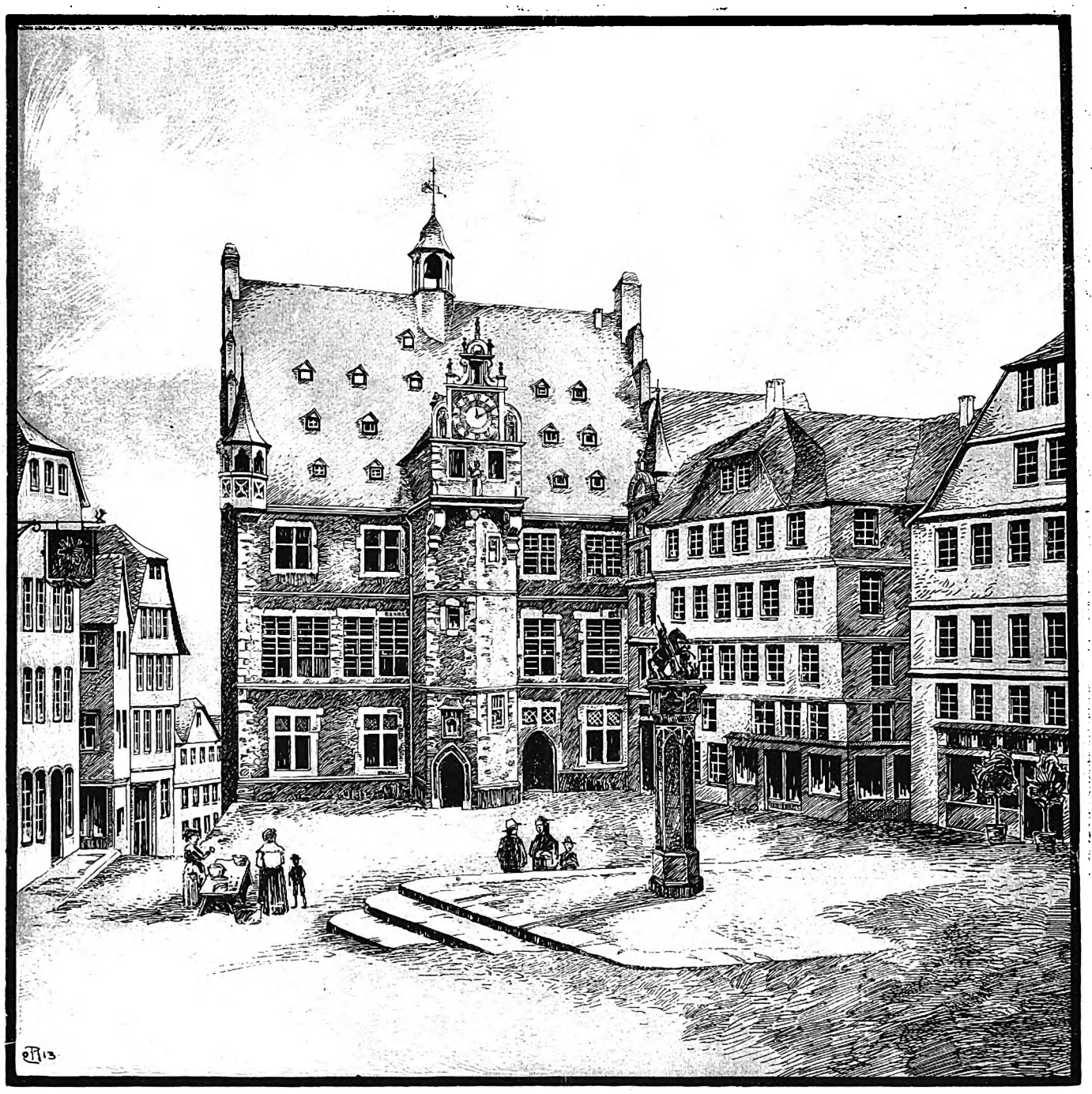

Gez.: Otto Becker (zurzeit im Felde).

Das Rathaus zu Marburg an der Lahn.

Digitized by Google

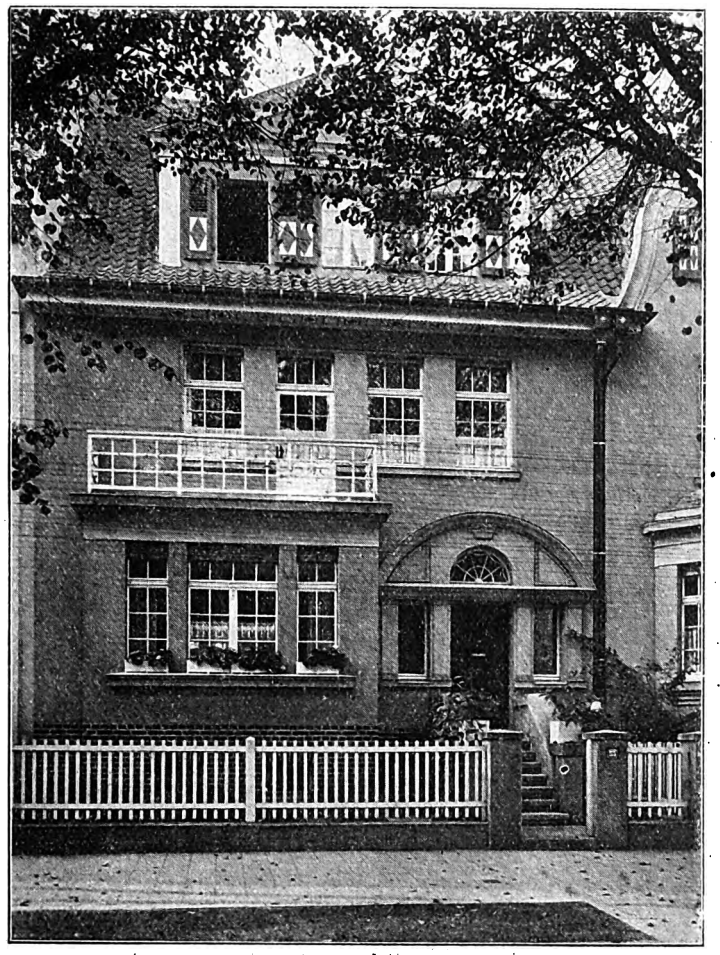

Haus Wessel, Düsseldorfer Straße 55.

Haus Neesemann, Düsseldorfer Straße 81.

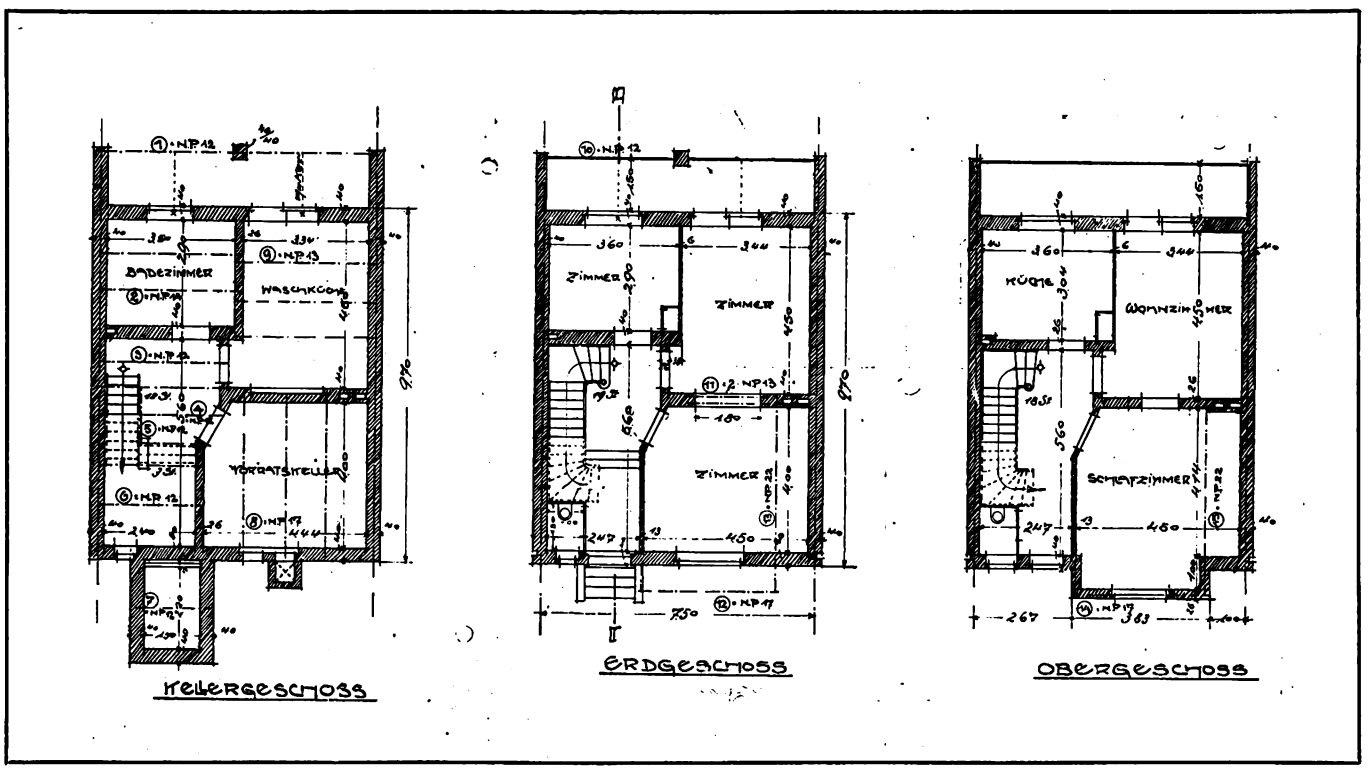

Einfamilienhäuser in Düsseldorf-Oberkassel.

Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier (siehe auch Nr. 1/2).

Digitized by Google

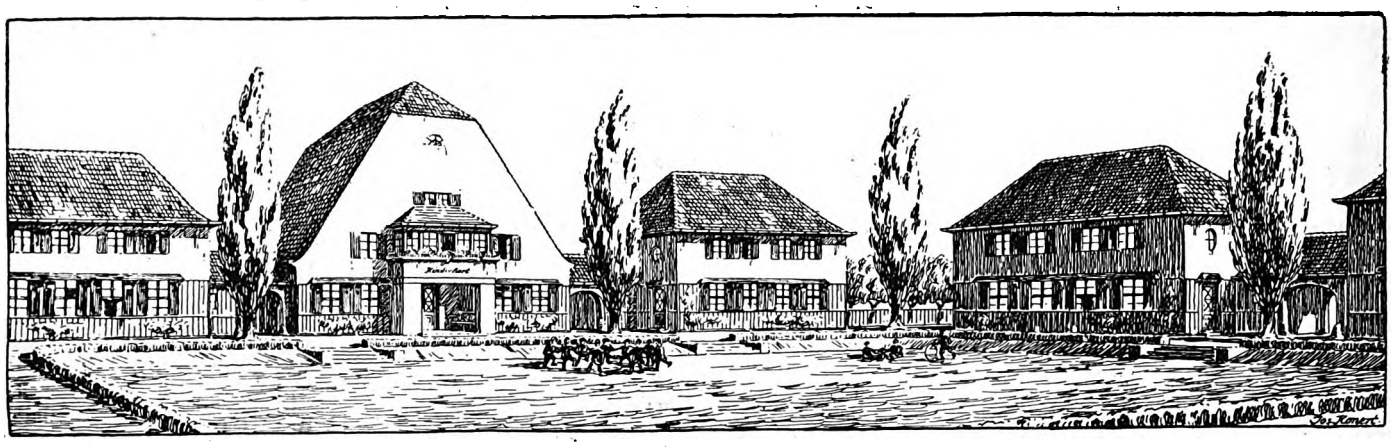

Kriegerwitwenhäuser.

(Von Architekt Jos. Konert, Erfurt.)

Sobald die Sprache der Kanonen, die jetzt noch ihr Zerstörungswerk verrichten, verstummt ist, und der Friede seinen Einzug hält, ist es die vornehmste und wichtigste Aufgabe auf allen Gebieten, die hinterlassenen Spuren des Krieges zu beseitigen. Wir haben oft betont, daß ein großer Anteil dem Bauhandwerk zufällt, gilt es doch nicht nur, die zerstörten Städte und Ortschaften wieder aufzurichten, sondern es ist eine dringende und sittliche Pflicht, den zahlreichen Kriegsverletzten eine billige und gesunde Wohngelegenheit zu verschaffen, um ihnen ihr weiteres Leben nach Möglichkeit zu erleichtern.

Eine ganz besondere Unterstützung im weitern Lebenskampf bedürfen die Kriegerwitwen, die durch den Verlust ihres Mannes auf eigne Füße gestellt sind und zudem noch für ihre oft zahlreichen Kinder zu sorgen haben.

Wohl als eine der ersten, beabsichtigt die Weberei Schr. in Westfalen diesen bedauernswerten Hinterbliebenen weitestgehende Unterstützung zu gewähren. Sie gedenkt zunächst auf einem 10 Morgen großen Grundstück, in der Nähe ihres Werkes, für 26 Witwen der in ihrem Betriebe tätig gewesenen Weber, die den Tod fürs Vaterland erlitten haben, eine solide Wohnstätte zu errichten. Gleichzeitig soll ein Kinderhort erbaut werden, wo die Kinder sich unter Aufsicht befinden, während die Mütter, die zum Teil schon früher in der Weberei tätig waren, wieder dort ihrer Beschäftigung nachgehen. Der Hort soll von zwei Kriegerwitwen geleitet werden, die auch gleichzeitig eine Mittagküche führen, woraus die im Betriebe tätigen Witwen gegen geringes Entgelt ihr Mittagessen erhalten können. Außer dem Kleinkinder-Spielzimmer ist in dem Kinderhort ein Zimmer vorgesehen, in dem die größern Kinder unter Aufsicht die Schularbeiten verrichten können und auch Handarbeitsunterricht erhalten sollen. Ferner wird noch ein besonderes Krankenzimmer eingerichtet, in dem die Mütter während ihrer Arbeitszeit ihre erkrankten Kinder in Pflege geben können.

Die einzelnen Wohnhäuser, die als Doppelhäuser für je zwei Familien geplant sind, gruppieren sich um zwei große rechts und links der Straße gelegene Spielwiesen. Hierdurch ist den Müttern eine leichte Beobachtung über ihre spielenden Kinder ermöglicht. Jede Wohnung besteht aus einem Wohnraum mit Kochraum, Spülraum und zwei Schlafräumen sowie einem Keller- und Bodenraum. Außerdem ist noch ein Stallraum für Kleinvieh (Ziege und Schwein) vorgesehen. Hinter dem Hause liegt ein über 300 qm großer Garten, der noch ergänzt wird durch ein etwa 200 qm großes Stück Gartenland, das in den Ecken des Gesamtgrundstücks zur Verfügung stand. Es erhält demnach jede Familie eine rund 500 qm große Gartenfläche, die vollauf hinreichend ist, den eignen Wirtschaftsbedarf für das ganze Jahr zu decken.

Hier wird also den Kriegerwitwen eine Stätte geschaffen, auf der sie von der Wohnungssorge befreit leben können.

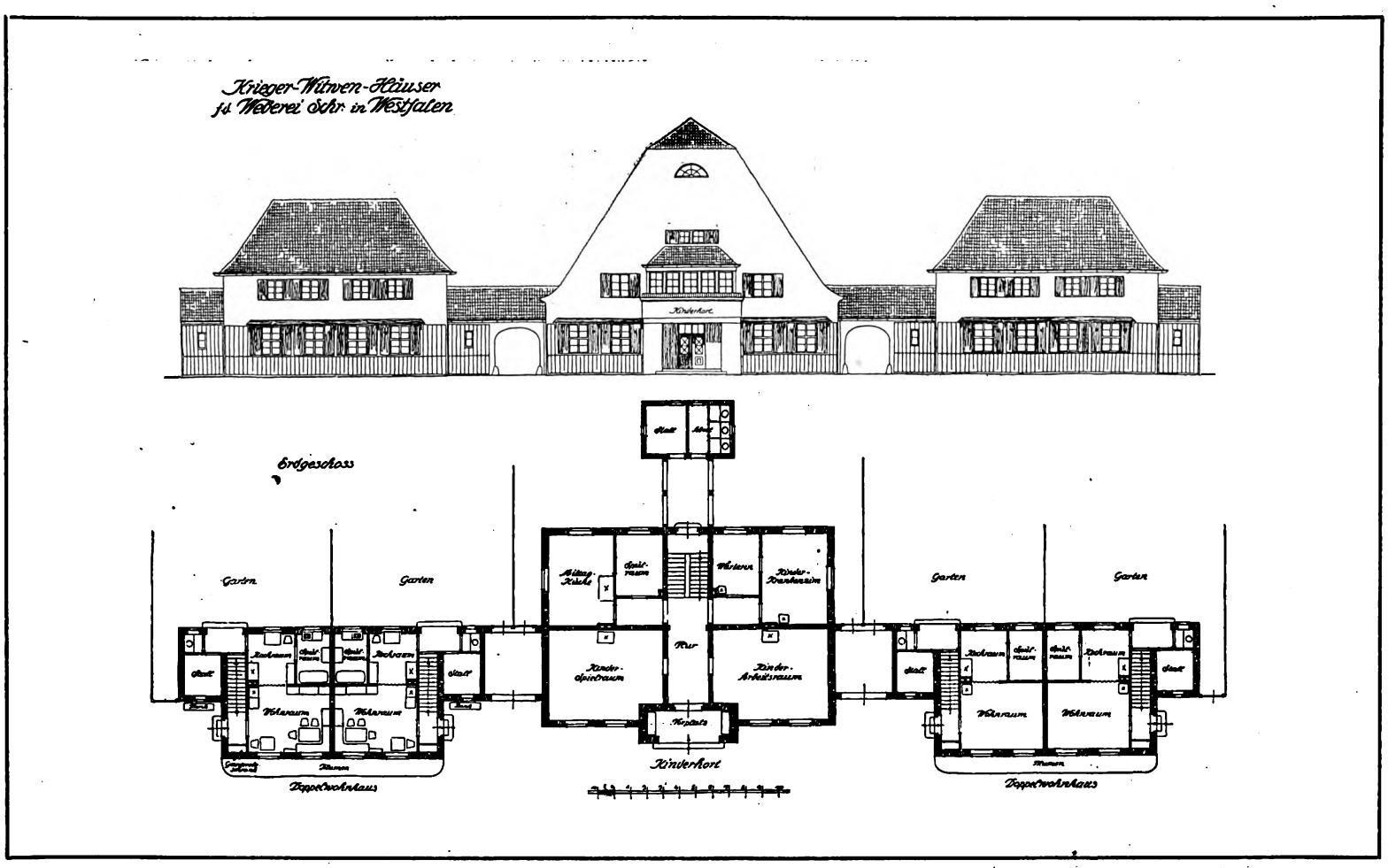

Arch.: Jos. Konert (Erfurt).

Digitized by Google

Krieger-Witwen-Häuser
f. d. Weberei Schr. in Westfalen

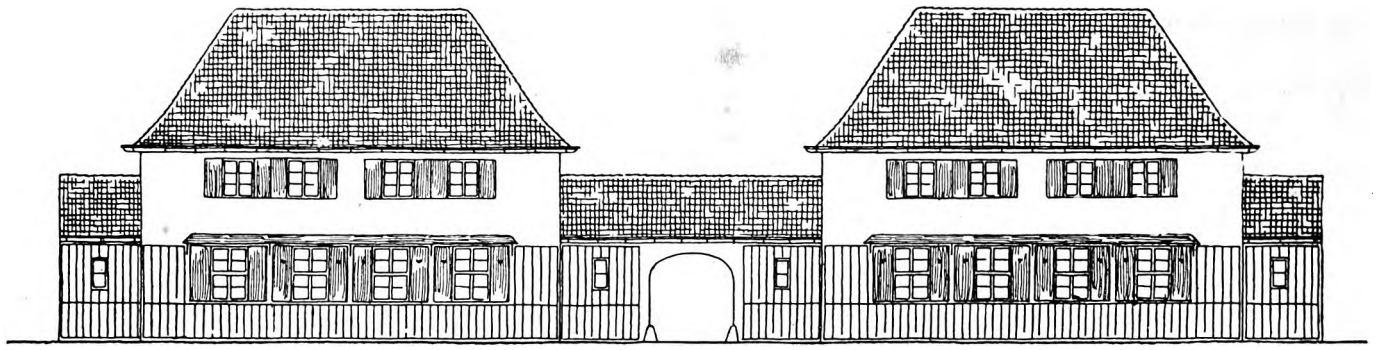

Vorderansicht

Hinteransicht

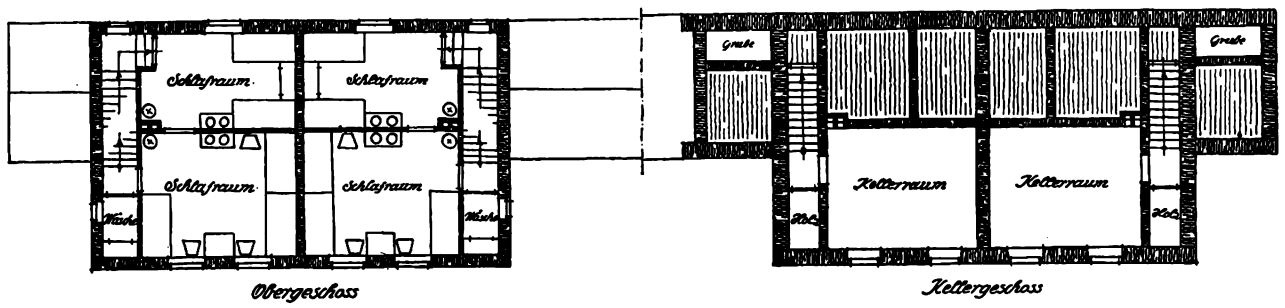

Obergeschoss

Kellergeschoss

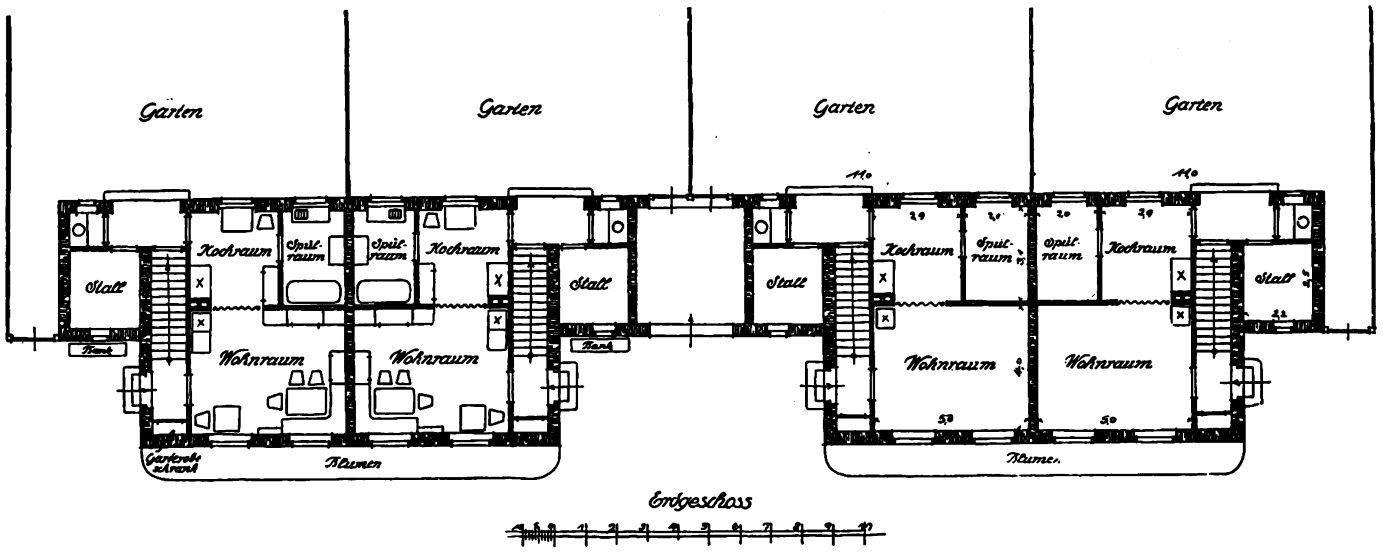

Erdgeschoss

Arch.: Jos. Konert (Erfurt).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Kriegergrabmale und Kriegergedenktafeln in Breslau aus schlesischem Marmor hat das Preisgericht beschlossen, von den 74 rechtzeitig eingegangenen Entwürfen Preise zuzuerkennen: In Gruppe I (Kriegergrabmale) je einen Preis von 100 M. 1. dem Entwurf des Architekten Paquita Tannert (Breslau); 2. Architekt, Dipl.-Ing. Fritz Block (Königsberg, Pr.). Preise von je 75 M. erhielten: Architekt Kurt Ahrendt (z. Zt. Posen); Architekt, Dr.-Ing. Block (Königsberg); Hans Hunk (Gerdauen, Ostpr.); Maler Alfons Niemann (Oels, Schles.); Architekt Fritz Niemann (Breslau) (zwei Entwürfe); Konr. Scheu (Breslau) und Bildhauer F. Vocke (Breslau). In Gruppe II (Kriegergedenktafeln) erhielten Preise von je 200 M.: Bildhauer F. Vocke (Breslau) und einen Preis von 150 M. Maler Alfons Niemann (Oels, Schles.). Preise von je 75 M. wurden zuerkannt: Maler Paul Baron (Hindenburg, O.-S.); Hans Hunk (Gerdauen, Ostpr.); Architekt Oskar Kunath (Kattowitz, O.-S.); Maler Alfons Niemann (Oels, Schles.); Architekt Fritz Niemann (Breslau) und Bildhauer Vocke (Breslau). Zum Ankauf empfohlen wurden eine größere Anzahl Entwürfe. Die Mehrzahl davon beabsichtigt das Marmorwerk W. Thust (Gnadenfrei, Schlesien) zu erwerben. — **In dem Wettbewerb für Bauten und Anlagen im Straßenbilde Berlins,** ausgeschrieben unter Großberliner Architekten, hat das Preisgericht zuerkannt für Entwürfe zu 1. Kabelmasten für Straßenbahnen: Regierungsbaumeister Walter Koeppen einen ersten Preis; 2. Lichtträger für Straßenbeleuchtung: Architekt Otto Meyer und Architekt Heinrich Brandt je einen zweiten Preis; 3. Uhrgehäuse: Architekt Paul Walther und Regierungsbaumeister Ernst Schramm je einen zweiten Preis; 4. Straßenbrunnen: Architekt Paul Walther einen ersten Preis und Architekt Adolf Schulz einen zweiten Preis; 5. Fernsprechhäuschen: Architekt Alfred Fenske einen ersten Preis, Regierungsbaumeister Walter Koeppen und Arch. Richard Ermisch je einen zweiten Preis; 6. Milch- und Zeitungsverkauf: Regierungsbaumeister Th. Karl Brodführer einen ersten Preis, Arch. Erich Jaeckel u. Th. Jertz und Architekt Eugen G. Schmohl je einen zweiten Preis; 7. Milchverkauf mit Aufenthaltsraum: Regierungsbaumeister Th. Karl Brodführer einen ersten Preis, Dipl.-Ing. Hans Georg Schultzenstein und Architekt Kurt Pönitz je einen zweiten Preis; 8. öffentliche Bedürfnisanstalt: Architekt Hans Becher, Regierungsbaumeister Walter Koeppen, Architekten Erich Jaeckel u. Th. Jertz und Architekt Heinrich Randon je einen zweiten Preis; 9. Schutzhaus an Straßenbahnknotenpunkten: Architekt Paul Schultze einen ersten Preis, Architekt Paul Johnssen und Architekt Eugen G. Schmohl je einen zweiten Preis; 10. Erfrischungshaus in einem Park: Architekt Spitzner einen ersten Preis, Architekt Joseph Tiedemann und Architekt Heinrich Voll je einen zweiten Preis, Dipl.-Ing. Hans Georg Schultzenstein und Architekt Ernst Kreis je einen dritten Preis. Weitere 15 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. — **In dem Wettbewerb für Entwürfe zu kleinern Kriegs- und Kriegerdenkmälern,** ausgeschrieben vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler (Kulturbund), hat das Preisgericht zuerkannt: Je einen ersten Preis (1000 M.): Richard Langer u. Erich Richter in Berlin-Steglitz, Otto Placzek in Berlin, W. Wagner in Berlin, Walter Müller in Chemnitz und Willi Hoffmann in Halle; je einen zweiten Preis (500 M.): Fr. Haußer in Ludwigsburg, Paul Kuhnle in Barmen, W. Wagner in Berlin, W. Resch in München, E. Fahrenkamp in Düsseldorf, Kurt Dämmig in Düsseldorf, Ch. Haker in München, Otto Placzek in Berlin, Arnold Meyer in Bremen, Richard Langer u. Erich Richter in Berlin-Steglitz; je einen dritten Preis (200 M.): Alfred Vocke in Berlin (für zwei Entwürfe), Georg Kurt Bauch in Dresden-N., Kurt Dittebrand in Friedenau, Joseph Thorak in Charlottenburg, Hans Schellhorn in Wilmersdorf, Richard Kuhnert in Berlin, Franz Brantzky in Köln, Alexander Krausmann in Frankfurt a. M., Otto Placzek in Berlin, Max Fichte in Berlin, E. Fahrenkamp in Düsseldorf, Richard Langer u. Erich Richter in Berlin-Steglitz, Adolf Theis in Darmstadt, Robert Bednocz in Breslau I, Nikolaus Schmidt in Friedenau, Alfred Glatter in Dresden, Paul Peterich in Westend-Charlottenburg, Joseph Klarwein in Gerdauen i. Ostpr., Karl Schmitz in Aachen, Paul Kuhnle in Barmen, Williban Seckt in Neukölln, H. F. W. Kramer in Frankfurt am Main, P. Bonatz in Stuttgart und Wilhelm Poetter in Essen. Ehrenvoll erwähnt wurden 37 weitere Arbeiten; ferner wurden Entwürfe angekauft und eine Reihe weiterer Arbeiten zur Veröffentlichung in einem Sammelwerk in Aussicht genommen.

Neuordnung des Bauordnungswesens. Auf Einladung des Ministers der öffentlichen Arbeiten fanden am 17. Januar Verhandlungen statt zwischen Vertretern verschiedener Behörden, des Städtetages und der gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsvereinigungen, in welchen der Minister eine Vorlage unterbreitete, die sich mit der Frage beschäftigte, durch welche Mittel eine Vereinfachung und Verbilligung des Wohnens im Kleinwohnhause herbeigeführt werden könne. Die Beratung erstreckte sich vornehmlich auf die beiden Fragen: 1. Wie ist zu diesem Zwecke der Bebauungsplan für Kleinsiedlungen, namentlich auf städtischem Gebiete, zu gestalten? 2. Welche Erleichterungen für den Bau des Kleinwohnhauses können in den baupolizeilichen Bestimmungen besonders der Städte gewährt werden? Die allseitige Zustimmung zu diesen Anregungen ließ erkennen, für wie zeitgemäß die Vorbereitung solcher Maßnahmen empfunden wird, aber auch, daß den Bauordnungen der Gemeinden noch mancherlei Mängel anhaften, deren Beseitigung notwendig ist. Die Vereinfachungs- und Verbilligungsvorschläge des Ministers werden den nachgeordneten Behörden zugehen.

Von den Technischen Hochschulen. Der Besuch der Technischen Hochschulen im Wintersemester 1916/17 setzt sich wie folgt zusammen:

	Arch.	dav. beurl.	Bau-ingen.	dav. beurl.	Gesamt-zahl	dav. beurl.	Frauen	Gesamt-zahl15/16	dav. beurl.
Aachen	66	44	87	61	699	464	10	628	438
Braunschweig	10	—	14	—	327	242	6	355	277
Breslau	—	—	—	—	281	225	1	237	195
Charlottenburg	288	233	518	444	2346	1963	32	2302	1910
Danzig	81	70	183	167	556	495	8	555	488
Darmstadt	190	156	200	179	946	774	16	853	722
Dresden	236	221	188	158	1116	983	52	1139	842
Hannover	139	118	253	225	924	801	11	1017	867
Karlsruhe	102	91	198	185	789	668	9	764	631
München	20	—	51	—	1487	1147	13	1281	975
Stuttgart	100	?	150	?	636	?	?	705	393

Es sei hierzu bemerkt, daß die aus den Jahren 1816/17 stammenden Zahlen sämtlich ohne Hörer und Gastteilnehmer sind.

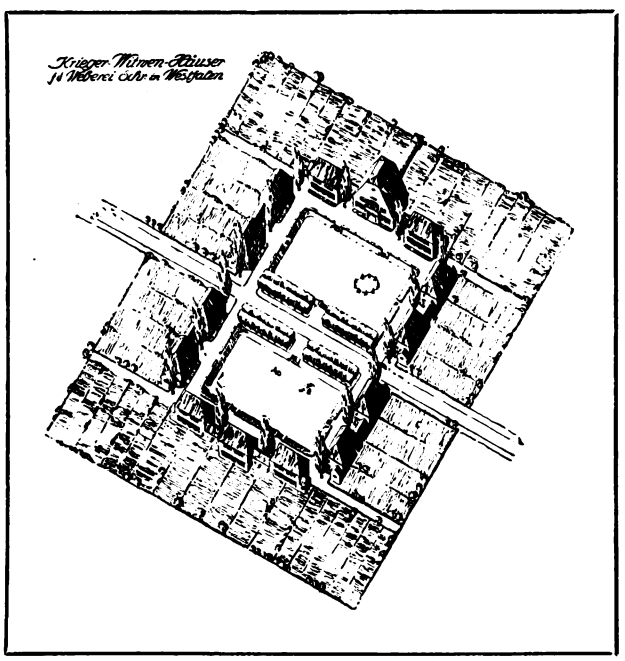

Zu dem Beitrage auf Seite 62 u. 63.

Bauschulenbesuch von Kriegsbeschädigten. Einige Bauschulen wurden während des Krieges gänzlich geschlossen, an andern fallen einzelne Halbjahrsklassen aus, weil keine oder so wenige Schüler vorhanden sind, daß sich die Eröffnung angesichts des Mangels an Lehrkräften nicht lohnt. Die Schülerzahl ist freilich nicht allzu groß. Namentlich die obern Klassen bestehen fast nur aus Dienstuntauglichen oder Kriegsbeschädigten. Die letztern sind auch in den untern Klassen bereits stark vertreten und nehmen dauernd an Zahl zu. Infolge des Darniederliegens der Bautätigkeit geht die Neigung der jungen Leute zurück, sich dem Bautechnikerberuf zu widmen. Es fehlt ihnen oft gänzlich die Möglichkeit, sich die für den Eintritt in die Bauschule unerläßlichen praktischen Kenntnisse auf der Baustelle anzueignen. Dieser Ausfall wird aber allmählich ausgeglichen durch den Eintritt älterer kriegsbeschädigter Bauhandwerker in den regelmäßigen Bauschullehrgang. Sie waren bis zum Kriegsausbruch ehrsame Maurer-, Zimmer-, auch Bautischlergesellen, erlitten im Felde Krankheit oder Verwundung, die sie an weiterer handwerklicher Tätigkeit hindert. Der meist lange währende Aufenthalt in einem Lazarett oder beim Ersatztruppenteil enthebt sie aller Sorgen um ihren Lebensunterhalt und bietet ihnen vielerorten Gelegenheit, in die unterste Klasse einer Bauschule einzutreten und wenigstens drei, häufig auch alle fünf Halbjahre hindurch den Unterricht zu besuchen. Die Gewährung dieser Möglichkeit an befähigte und würdige Kriegsbeschädigte muß begrüßt werden. Diejenigen, die nicht mehr imstande sind, auf dem Bau mit Hand anzulegen, sollen derart umgeschult werden, daß sie die ihnen noch verbliebenen Fähigkeiten möglichst innerhalb ihres Berufskreises zum Erwerb des Lebensunterhaltes ausnutzen können. Für sie sind an den meisten preußischen Bauschulen, ferner in Stuttgart, München, Darmstadt, Chemnitz, Glauchau besondere Unterrichtskurse eingerichtet, in denen sie zu Bauzeichnern, Polieren, Werkmeistern, Bauschreibern ausgebildet, teilweise auch für die Meisterprüfung (Düsseldorf) vorbereitet werden. Diese Kurse haben meist eine Dauer von zehn Wochen und sind so eingerichtet, daß die Teilnehmer eventuell zwei oder drei Kurse ergänzend nacheinander besuchen können. Auch ihnen werden außer unentgeltlichem Unterricht alle nur möglichen Erleichterungen gewährt. Der Unterrichtstoff dieser Kriegsbeschädigtenkurse bietet nicht nur eine Vereinfachung und Zusammendrängung des Bauschul-Lehrstoffes, sondern er wird durch Ergänzung (Buchführung, Maschinenschreiben, Lichtpausverfahren, Geschäftskunde) dem besondern Zweck sorgfältig angepaßt. Die Ergebnisse sind natürlich sehr ungleicher Art. In den meisten Fällen werden aber für die Praxis durchaus brauchbare Kräfte herangebildet, die keineswegs darauf angewiesen sind, ein Gnadengehalt zu empfangen. Für ihre Leistungen wird hier, wie auf der Schule, der dauernde Aufwand von Willenskraft, mit der sie körperliche Gebrechen überwinden, bisher unvollkommen ausgenutzte Organe zu höchster Leistungsfähigkeit zwingen können. Die Aussichten auf Anstellung sind sowohl für die Absolventen der Bauschulen wie für die Teilnehmer an Kriegsbeschädigtenkursen zurzeit recht gute.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 11/12. Hannover, den 8. März 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Städtische Kriegerheimstätten. — Zwei Landhäuser. — Zwei Mechelner Kirchtürme. — Kachelofenheizung und Küchenherd. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Städtische Kriegerheimstätten.

(Von Dr. Hans Siegfried Weber, Saarbrücken.)

I.

Der Gedanke, unsern heimkehrenden Kriegern Heimstätten auf eignem Grund und Boden zu geben, hat sicherlich aus den verschiedensten Gründen etwas für sich. Es ist geradezu eine gewisse Notwendigkeit, daß möglichst viele von denen, die den deutschen Boden wider den Ansturm der Feinde verteidigt haben, auch Anteil gewinnen an diesem deutschen Grund und Boden. Nichts gibt ja doch einen stärkern Halt an das Vaterland als der Besitz eines noch so kleinen Stückchens Land. Aus der engen Verbindung von Land und Leuten sind ja letzten Endes die wertvollsten Kräfte erwachsen. Aber auch nur dann kann diese Verbindung von Land und Volk diese große Bedeutung haben, wenn sich der Begriff des Eigentums fest entwickelt hat. Der Fortschritt der Kultur beginnt mit dem Augenblicke, wo fest und unverbrüchlich die Grenzen von Gesamteigentum und Eigentum des einzelnen Staatsbürgers festgesetzt sind. Das Privateigentum am Grund und Boden ist eine unentbehrliche Grundlage für unsre deutsche Kultur. Wer an diesen Grundlagen rüttelt, der will den Bau unsrer Volkswirtschaft erschüttern und die festen Pfeiler untergraben, auf denen das deutsche Wirtschaftsleben ruht. Wir müssen uns dies alles gegenwärtig halten, wenn wir an die Verwirklichung des Gedankens der Kriegerheimstätte herantreten. Es ergibt sich hieraus die unbedingt feststehende Tatsache, daß nicht jeder deutsche Krieger einen unbedingten Anspruch auf eine Kriegerheimstätte von Staats wegen erhalten kann. Nur dann wird die Kriegerheimstätte eine Heimstätte sein, wenn der einzelne auch in der Lage ist, die Selbständigkeit seines Grund und Bodens zu wahren. Wenn wir daran gehen, Kriegerheimstätten zu gründen, die nur so lange lebensfähig sind, als der Staat seine schützende Hand darüber hält, d. h. nur sie finanziell hält ohne Rücksicht auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf die wirtschaftlichen Fähigkeiten des Besitzers, so bedeutet das nichts andres als den Umsturz unsrer Gesellschaftsordnung.

Auf Grund dieser Voraussetzungen müssen wir von vornherein uns nun einmal mit dem Gedanken versöhnen, der so vielen Idealisten geradezu unbegreiflich erscheint, daß nur ein gewisser Teil unsrer heimkehrenden Krieger die Eignung zum Grundbesitzer besitzt. Es ist ein Unding einfach, ohne die wirtschaftlichen Tatsachen des Lebens zu berücksichtigen, die heimkehrenden Krieger in den Besitz einer Heimstätte zu bringen. Selbständig in einem wirtschaftlichen Beruf können nur stets verhältnismäßig wenige in einem Volke werden. Auch die Hausbesitzer gehören doch unter die Kategorie der Selbständigen. Es versteht sich deshalb von selbst, daß sie in der Lage sein müssen, unter Anwendung von wirtschaftlichen Mitteln ihre Selbständigkeit zu wahren. Man wird selbstverständlich alles daran setzen müssen, um den Kreis dieser selbständigen Hausbesitzer zu vermehren, und man wird auch gerade unsre Soldaten hier einbeziehen müssen.

Wenn man so als Wissenschaftler die Dinge sine ira et studio betrachtet, so wird man unbedingt verlangen müssen, daß der Erwerb eines eignen Heimes erleichtert werden muß. Unsre Gesetzgebung stellt diesem Erwerbe die schwersten Hindernisse in den Weg. Hier müssen Erleichterungen ganz besonders für unsre Krieger getroffen werden. Für um so bedenklicher müssen wir es aber halten, wenn die Bodenreformer den Gedanken der Kriegerheimstätten dazu benutzen, um das Privateigentum an Grund und Boden aufzuheben und die Krieger geradezu als Versuchskaninchen für etwas derartiges herhalten sollen. Der von dem Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer Adolf Damaschke gegründete Hauptausschuß für Kriegerheimstätten hat sich diesen Zweck gestellt und will auf dem Umwege der Kriegerheimstätten auch die für die bodenreformerischen Gedanken gewinnen, die bisher noch nicht ganz von diesen Gedankengängen angekränkelt sind.

Am 12. Juni 1915 hat der Hauptausschuß Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten erlassen, die in Hunderttausenden, ja wahrscheinlich in Millionen von Exemplaren in das deutsche Volk hineingeworfen wurden. Nachdem man $^3/_4$ Jahr lang eine Werbetätigkeit mit diesen Grundsätzen entfaltet hatte, nachdem bereits über 3 Millionen Familien für die Sache gewonnen waren, da ging man am 20. und 21. November 1915 daran, diese ursprünglichen Grundsätze einer nicht unwesentlichen Revision zu unterziehen. Freilich ist es ja sehr fraglich, ob nur taktische Gründe hierfür sprechen, oder ob der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten sich wirklich eines bessern hat belehren lassen. Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten zeigt aber auch durch seine Agitation, wo er letzten Endes hinaus will. Man führt einige Worte von Adolph Wagner an, die sich auf die Wohnungsnot auf 1870/71 beziehen. Wagner führt in seinem Vortrage, der im Verlag der Bodenreform erschienen ist, die Tatsache an, daß durch die Mietssteigerung für die heimkehrenden Krieger 1871 zehnmal mehr aufhetzend gewirkt worden ist, als durch irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat. Mit derartigen Sätzen von Adolph Wagner und mit der Schilderung der Barrikadenkämpfe im Jahre 1871 in Berlin, die eine Verzweiflungstat der Obdachlosen waren, wird seitens der Bodenreformer für die Durchführung des Kriegerheimstättengesetzes geworben.

Der Heimstättengedanke geht zurück auf das Bundesheimstättengesetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus dem Jahre 1862. Um den jungfräulichen Boden für die Volkswirtschaft nutzbar zu machen, wurde jedem Bürger der Vereinigten Staaten ein Besitztum von 30—60 ha fast kostenlos zugestanden. Diese Heimstätte war unantastbar für Personalkreditforderungen, aber sie war angreifbar für alle Schulden, die mit Zustimmung der Ehegatten hypothekarisch sichergestellt worden sind.

Aus diesem amerikanischen Heimstättengedanken heraus haben die Bodenreformer den deutschen Kriegerheimstättengedanken gemacht. Es soll unsern Kriegern ein unverlierbares und unverschuldbares Heim für ihre Familie und für

Digitized by Google

sich zu Eigentum im Sinne der Bodenreformer — d. h. der Staat ist Obereigentümer des gesamten Grund und Bodens — gegeben werden. Die ersten Grundsätze haben verkündet, daß jeder deutsche Krieger einen Anspruch auf eine Heimstätte haben sollte, in der neuen Fassung der Grundsätze hat man dies wohlweislich weggelassen, aber nichtsdestoweniger will man Millionen deutsche Krieger mit einer Heimstätte beglücken.

Ursprünglich sollte die Heimstätte gegen eine unkündbare Bodenrente übertragen werden. Der § 1202, Abs. 2, des BGB. sollte dementsprechend weitergebildet werden. Es schwebt hier den Bodenreformern vor, daß alles Eigentum an Grund und Boden Eigentum der Gesellschaft ist. Durch eine derartige unkündbare Bodenrente wird aber tatsächlich das Eigentum an Grund und Boden für den Kriegerheimstättenbesitzer aufgehoben. Dies geht auch daraus hervor, daß in den Grundsätzen gefordert wurde, die Rente zu steigern, wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig geworden ist und eine allgemeine Steigerung des Bodenwertes in der betreffenden Gegend nachweisbar ist. Der bekannte bodenreformerische Wertzuwachssteuergedanke sollte also hier in Reinkultur gezüchtet werden. Daß der Grund und Boden in den meisten Fällen durch die persönliche Arbeit und den Fleiß des Eigentümers im Werte steigt, ist ja den Bodenreformern unfaßbar. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch derartige Maßnahmen die Kriegsteilnehmer unter ein Sonderrecht gestellt würden.

Anscheinend aus taktischen Gründen hat man nunmehr diese Forderungen der unkündbaren Bodenrente und der Wegnahme des Wertzuwachses fallengelassen. Es scheint uns jedenfalls fraglich, daß die Bodenreformer die wertvollen Kräfte erkannt haben, die das Eigentum an Grund und Boden in dem Eigentümer auslöst und auf denen unsre ganze soziale Ordnung beruht. Zu unsrer Annahme glauben wir berechtigt zu sein, da auch die neuen Grundsätze fordern, daß die Heimstätte kaufweise gegen eine für den Heimstättenausgeber zur ersten Stelle eingetragene Rentenforderung übertragen wird, die nur mit Zustimmung beider Teile und des Reiches ablösbar ist.

Die Kapitalbeschaffung für diese Millionen von Heimstätten hat sich der Hauptausschuß ziemlich leicht gemacht. 10 vom Hundert der Baukosten soll der Heimstätten-Erwerber selbst aufbringen. Im übrigen ermöglicht das Reich die Beleihung der Heimstätten bis 90 vom Hundert der reinen Baukosten. Daß man hierzu Millionen, ja Milliarden bedarf, sieht der Hauptausschuß ja ein, aber er macht sich die Sache ungemein leicht. Der erste Entwurf der Grundsätze plante eine Reichsödlandsteuer von 2 vom Hundert auf alles Privatland, das seit mehr als fünf Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist.

In den neuen Grundzügen sucht man das Kapital für die Kriegerheimstätten auf folgende Weise zu erhalten: „Während des Krieges und zwei Jahre darnach tritt eine Beleihung durch die Darlehnskassen ein, die unter entsprechendem Ausbau ihrer Verfassung bis zu 500 Millionen Mark Darlehnskassenscheine dafür ausgeben dürfen. Diese Beleihung ist mit vier vom Hundert zu verzinsen. Diese gesamte Einnahme dient zur Einlösung der zu diesem Zwecke verausgabten Darlehnskassenscheine. Innerhalb der genannten Frist hat eine endgültige gänzliche Regelung die öffentlichen oder öffentlich beaufsichtigten Spargeldsammelstellen (Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Sparkassen u. a.) mit einem Teil ihrer Jahresanlagen der Heimstättenbildung dienstbar zu machen.“ Man kann nicht anders sagen, daß ein derartiges finanzwirtschaftliches Experiment, wie es hier empfohlen wird, in der Finanzgeschichte nur seinesgleichen in dem Assignatenschwindel der französischen Revolution hat. Die Darlehnskassenscheine würden selbstverständlich ebenso an Wert verlieren wie seinerzeit die französischen Assignaten.

Wir wollen uns nicht länger mit den bodenreformerischen Kriegerheimstätten beschäftigen. Ich glaube, daß aus dem von uns Angeführten jeder, der nur eine kleine Ahnung von den wirtschaftlichen Kräften hat, die den deutschen Grundbesitz tragen und erhalten, weiß, daß die von dem Bodenreformer verwirklichten Grundsätze das Gegenteil einer Politik der Vermehrung des kleinen Grundeigentums bezwecken würden. Eine wahrhafte Sozialpolitik, die das Beste unsrer Krieger will, wird stets darauf hinauslaufen müssen, das eigne Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen zu wecken und zu stärken. Unser deutscher Kleinguts- und Hausbesitz erfüllt nur deshalb seine Funktionen in der deutschen Volkswirtschaft, weil er auf eigne Verantwortung hinarbeitet. Der Staat setzt sich aus dem einzelnen zusammen und kann sich auf die Dauer nur dann erhalten, wenn er die Einzelkraft stärkt und stählt. Es ist ein Unding, die Volkswirtschaft von einer Stelle aus lenken zu wollen, das sieht jeder ein. Ebenso ist es aber auch der hellste Blödsinn, daß ein Reichsheimstättenamt den gesamten deutschen Hausbesitz verwaltet und regiert.

Alle städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege muß sich als oberstes Ziel setzen, die individuellen Kräfte unsrer heimkehrenden Krieger zu hegen und zu pflegen. Dies ist auch die Ansicht eines überaus bedeutungsvollen Buches, das der Baudezernent des Zweckverbandes Groß-Berlin, Stadtbaurat a. D. Fritz Beuster, unter dem Titel „Städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege“ hat erscheinen lassen.

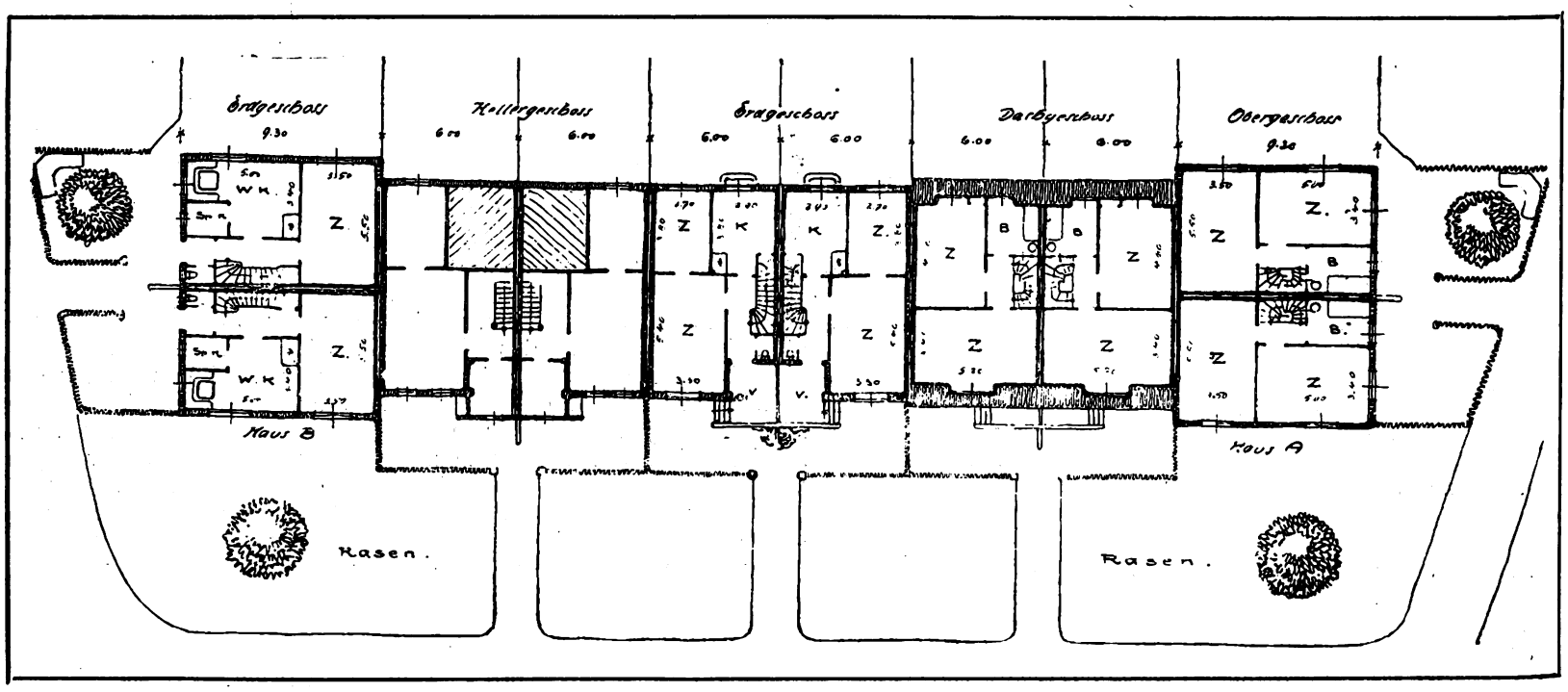

Kriegerheimstätte für Hamburg. Arch. D. F. A.: Schütte (Hamburg).

Digitized by Google

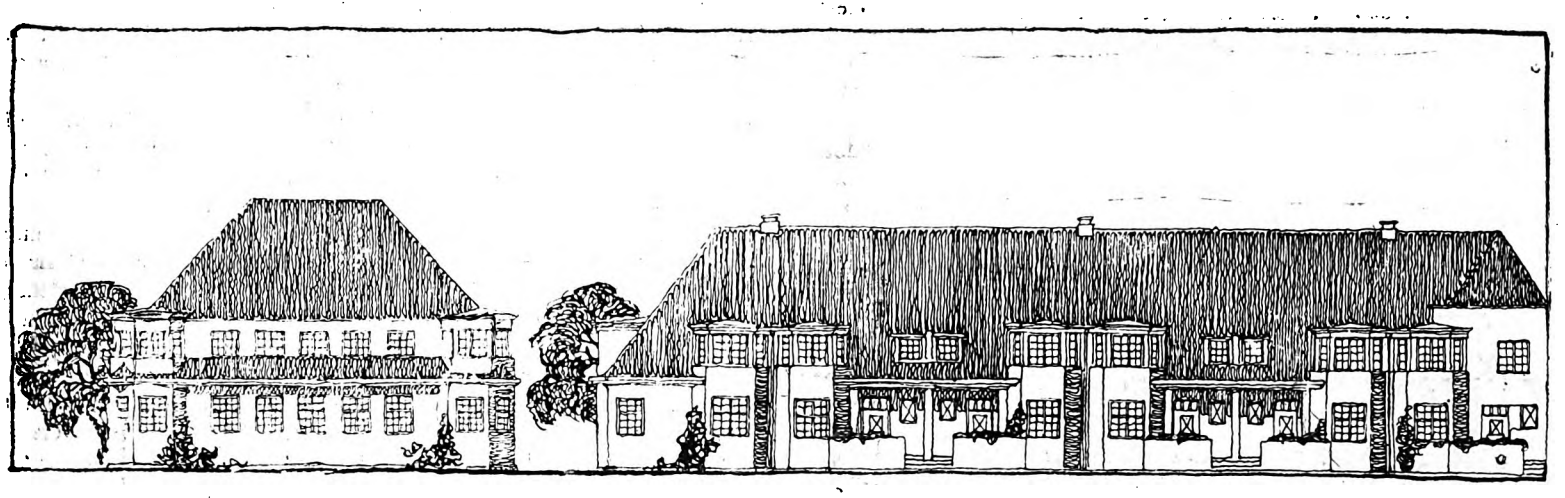

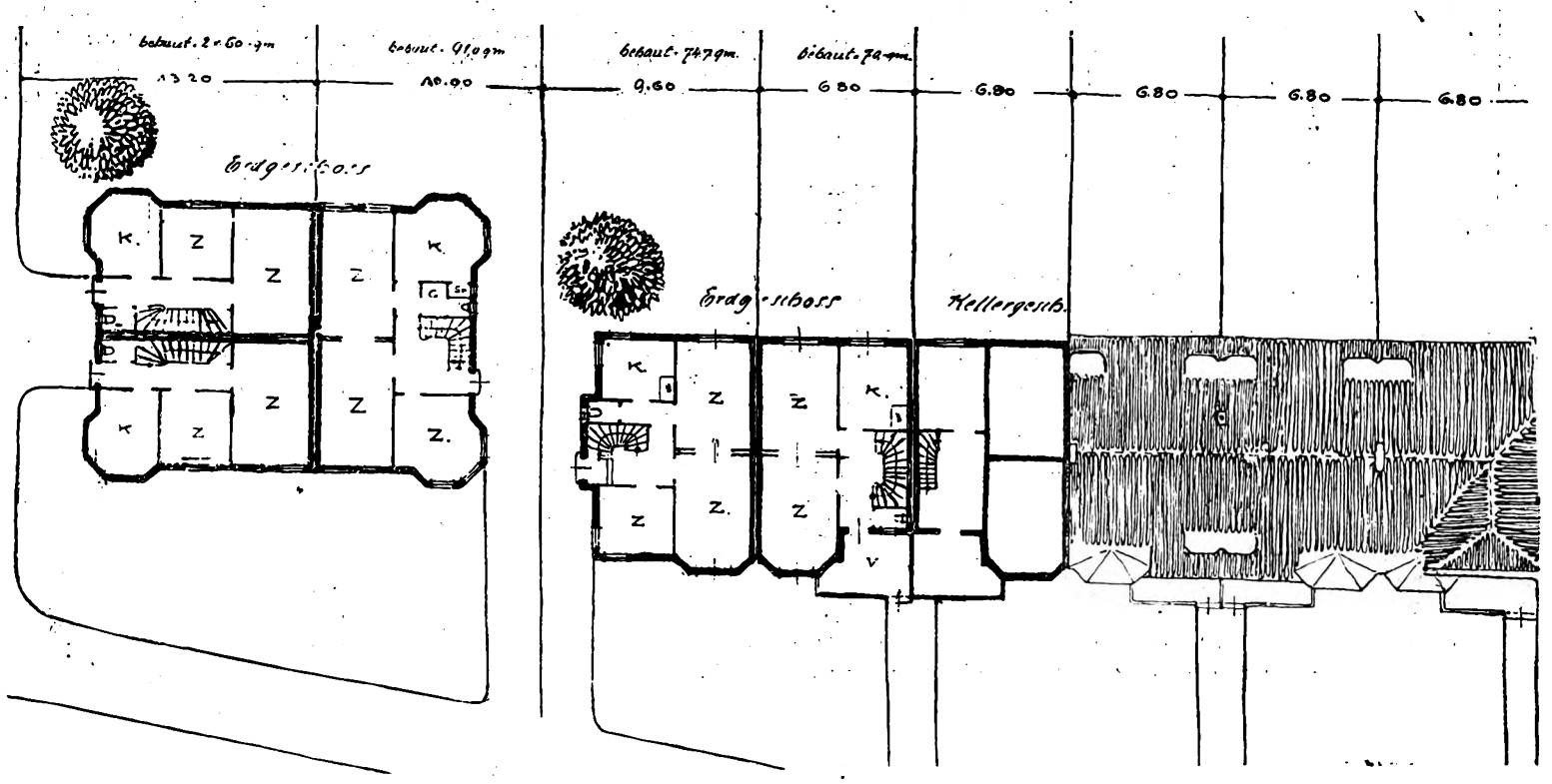

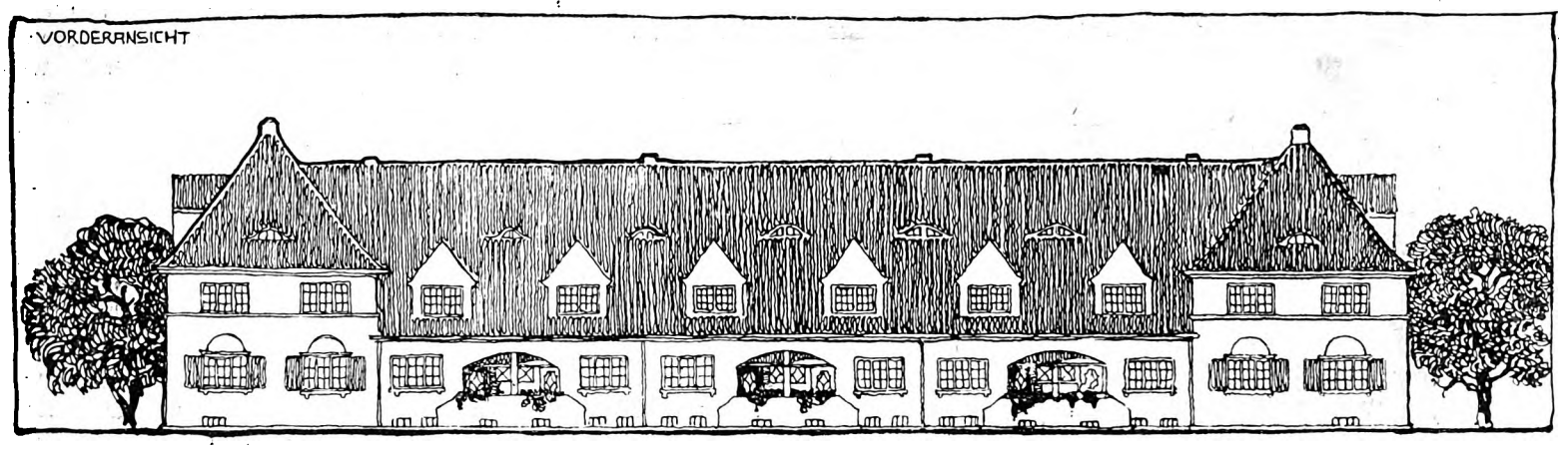

Wohnhausgruppe und Kriegerheimstätte für Hamburg.

Arch. D. F. A.: Schütte (Hamburg)

Digitized by Google

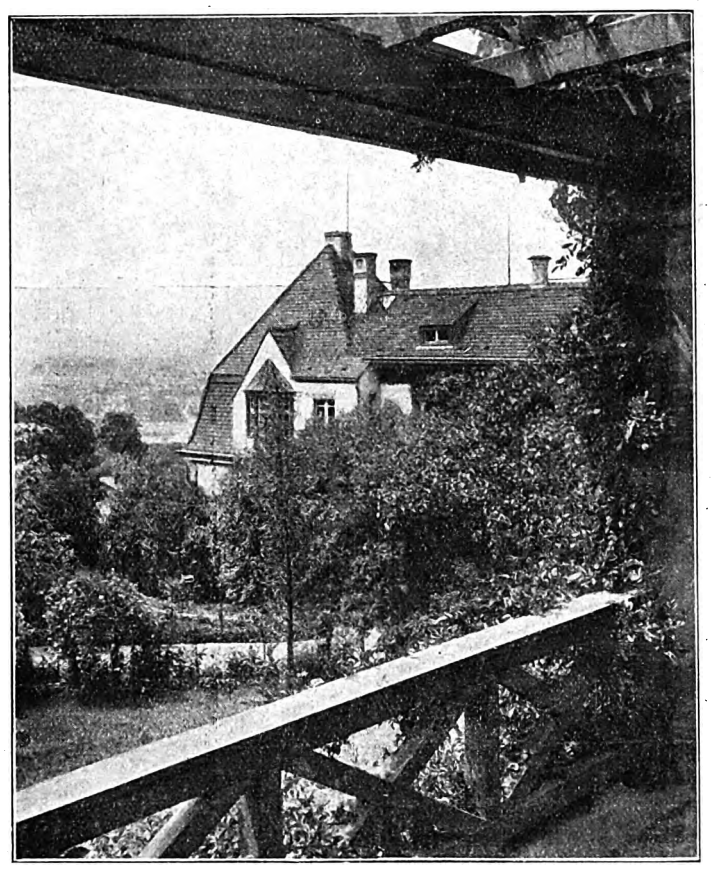

Zwei Landhäuser.

„Am Berge steht mein neues Haus, es schaut gar fest und wohnlich aus; für Mann und Weib und Kindelein wird Raum darin zu Lust und Leide, zu Spiel und Arbeit sein.“ Zwar ganz neu ist das Haus des Oberbaurats Klette, das in Loschwitz bei Dresden steht, nicht; aber es hat ein neues Aeußere bekommen, dieses Aeußere sieht fest und wohnlich aus. Vor dem Umbau (vgl. die kleine Skizze) war es einzig im Sommer zu bewohnen. Der Wind hatte auf der Loschwitzer Höhe Spielraum genug, um die drei außenliegenden Mauern zu umpfeifen und das Wohnen dort oben für den Winter unerträglich zu machen. Das war ein großer Nachteil für die schöne Besitzung. Der Umbau brachte es mit sich, daß man vor die beiden zurückliegenden Zimmer, sowohl in dem hier gebrachten Erdgeschoß als auch im Obergeschoß, einen Vorflur legte, so daß also bei diesen Räumen eine bessere Heizbarkeit zu erreichen ist. Was Kohlenmangel und damit verbundene kalte Räume bedeuten, haben wir alle wohl in diesem Jahr mehr oder weniger zu spüren bekommen. — Dem Architekten war die Aufgabe gestellt, ein großes Speisezimmer anzubauen. Im ersten Stock darüber wurde Herren- und Wohnzimmer eingerichtet. Der Austritt oben bietet einen schönen Blick weit über das Gewirr der vorliegenden Gärten hinaus bis an das Elbtal. Die ganze Stadt Dresden liegt hier oben vor des Anschauenden Blicken. Dieser Ausblick wird dem Hause viele Freunde, den Bewohnern aber große Freude machen. Die Räume des alten Hauses, die ehemals nur zusammen einen Eingang hatten, haben jetzt jeder seinen eignen Eingang bekommen. Der Umbau brachte auch sonst Verbesserungen mit sich: Zentralheizung und elektrisch Licht und im Kellergeschoß eine neue Hausmeisterwohnung. Die Hanglage des Hauses ergab Transportschwierigkeiten und Verteuerungen beim Umbau; die Kosten für An- und Umbau betrugen im ganzen rund 28 000 M. Aber diese Summe hat sich gelohnt; aus dem ehemaligen Sommerhaus wurde eine Besitzung, die Sommer und Winter bewohnbar ist. Das neue, hohe, rote Ziegeldach gibt dem Ganzen ein ganz andres Aeußere. Das alte Haus scheint da ganz verschwunden zu sein.

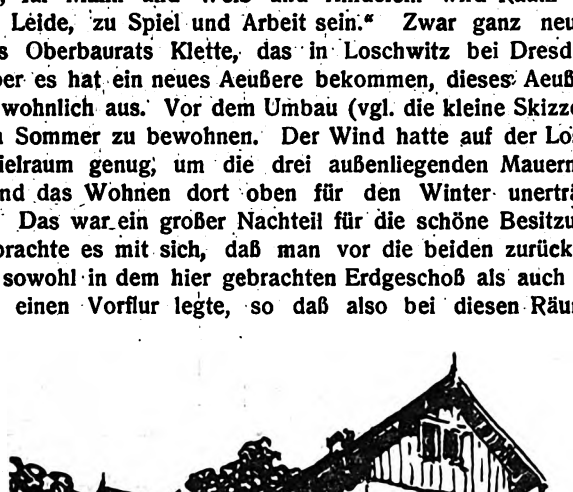

Haus Klette vor dem Umbau.

* * *

Der Schwarzwald mit seinen dunkeln Tannen und klaren Bächlein ist besonders für uns Norddeutsche immer ein Ziel der Sehnsucht. Das Haus Moser inmitten der Weinberge und der ganzen charakteristischen schwäbischen Landschaft ist recht ansehnlich. Es liegt selbst noch am Hang, denn die Treppen, die von der vom Berge kommenden

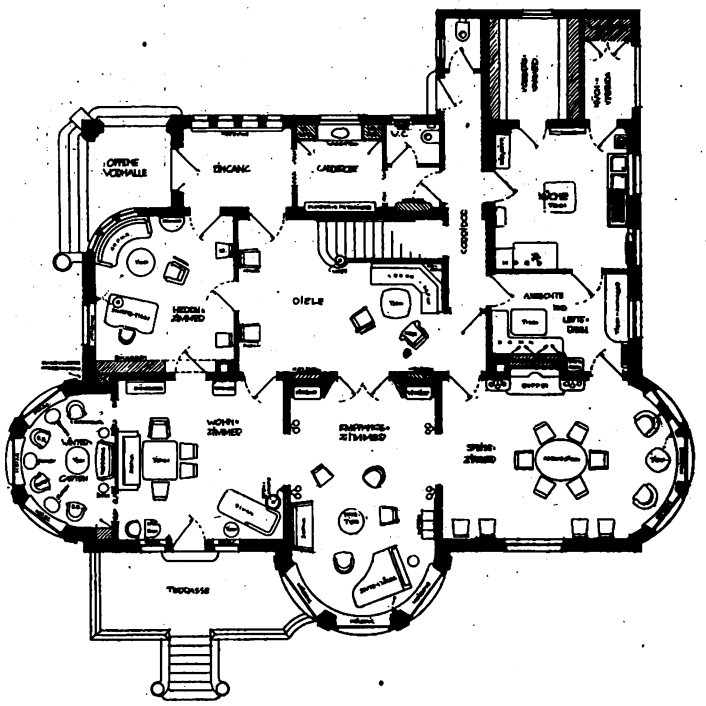

Haus Moser in Schramberg. Arch.: Rud. Schweitzer (Stuttgart).

ziemlich steilen Straße ansteigen, sind ein Beweis dafür. Das nebenstehende Kutscherhaus mit Stall hat den Charakter der schwarzwälderischen Bauernhäuser. Manche Laien werden sich für das Wohnhaus auch diesen Charakter erwünschen und das neue stattliche Haus vielleicht etwas zu nordisch und zu stadtvillenartig in dieser großen und doch wieder so fruchtbaren Gegend finden. Das sind die Kreise, die draußen mehr Bodenständigkeit im Hausbau sehen möchten; es mutet sonst zu sehr nach Großstadt an. Man könnte dies Haus mit seiner Innen- und Außeneinrichtung genau so gut auf irgendeine Höhe Stuttgarts oder in eine Gartenstraße Berlins stellen. Aber der Besitzer ist sehr auf Großstadtkultur gestimmt, das beweist die Einrichtung des Hauses. Es ist alles genau hergerichtet wie jede etwas reich ausgestattete Stadtwohnung.

Schramberg selbst ist ein prächtiger Ort. Um die Stadt herum liegen alte zerzauste Burgen, von denen die sehenswerteste die Hohenschramburg — auch Nippenburg genannt — ist. Burg Schilteck besteht aus einem romanischen Bergfried und Ringmauer. Im Städtchen selbst sind verschiedene Steinhäuser spätgotischen Stils, zum Teil im Laufe der Zeit von üppigen Pflanzen überwuchert. Eine alte Barockkirche ist ebenfalls noch erhalten und in der Falkensteinkapelle am Eingang des wildromantischen Bernecktals ein spätgotisches Holzbildwerk: Die Grablegung Christi. Tr.

Digitized by Google

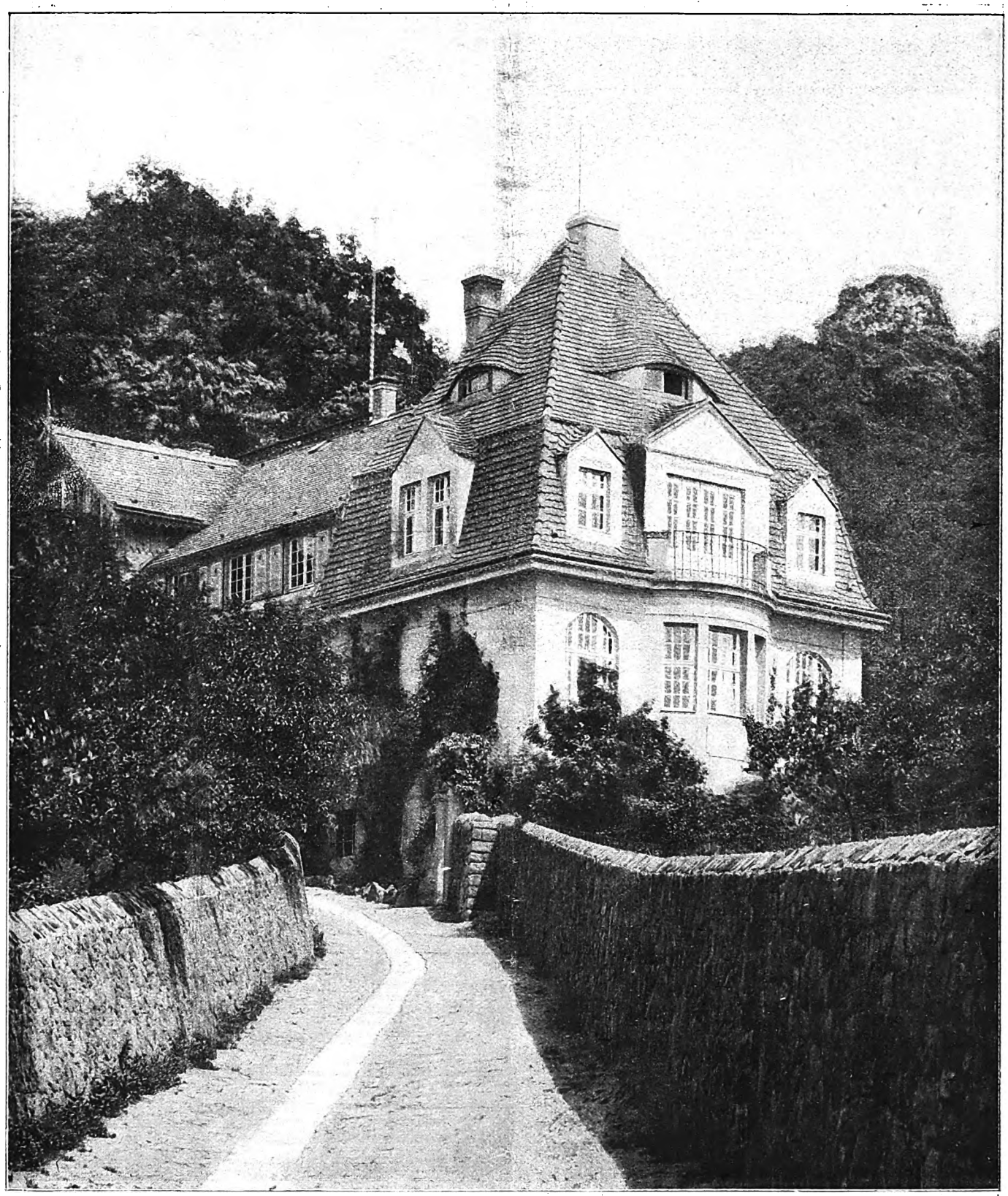

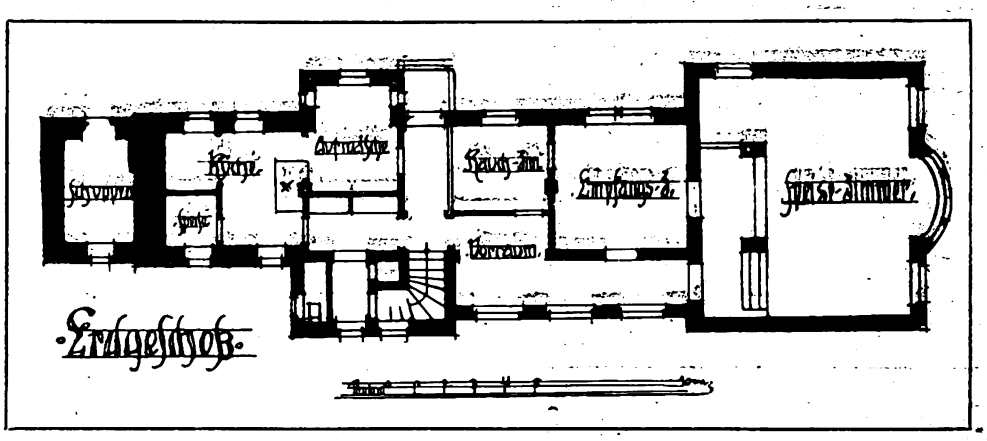

Haus Oberbaurat Klette in Loschwitz.
Arch.: L. Klette (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

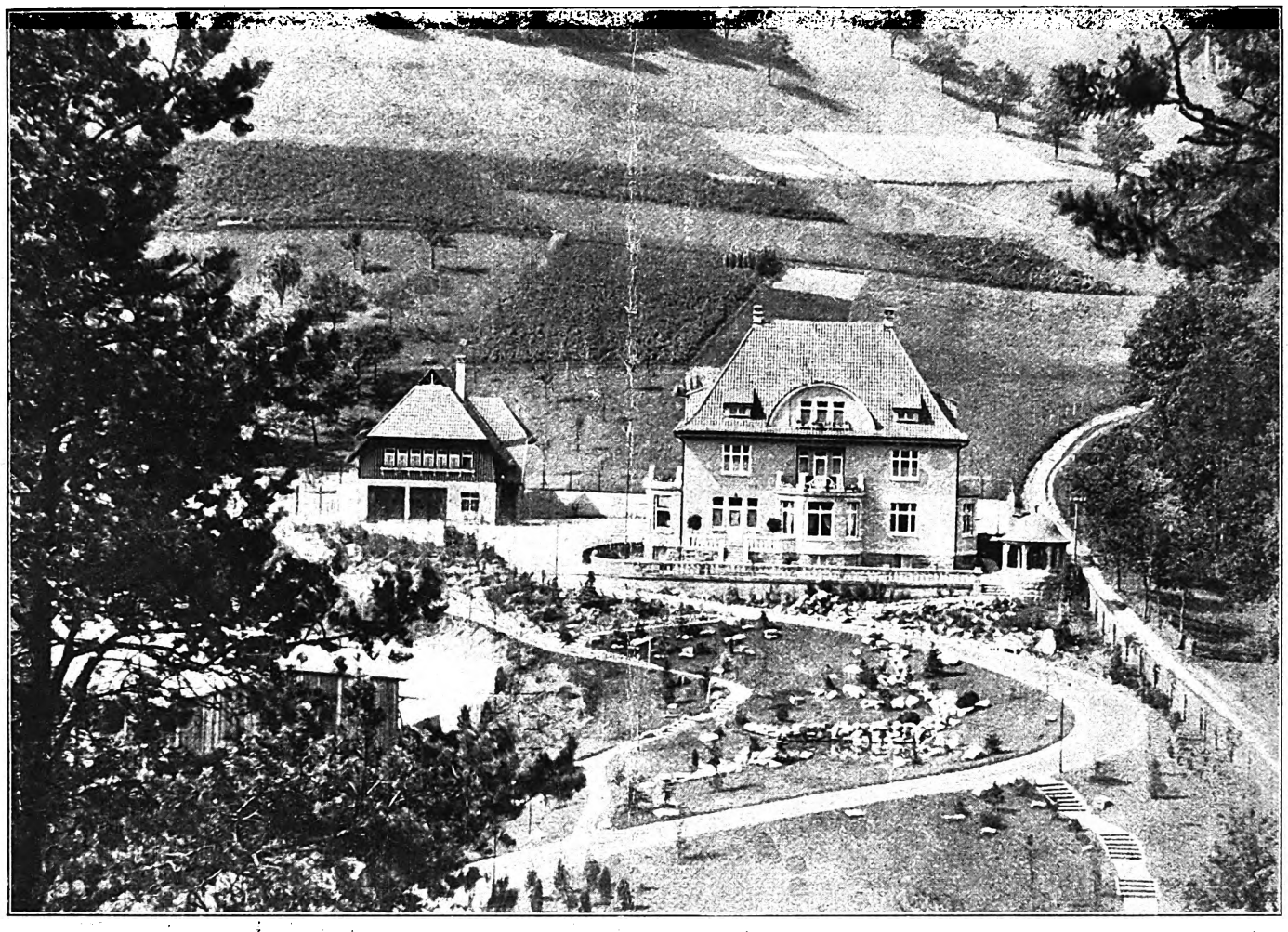

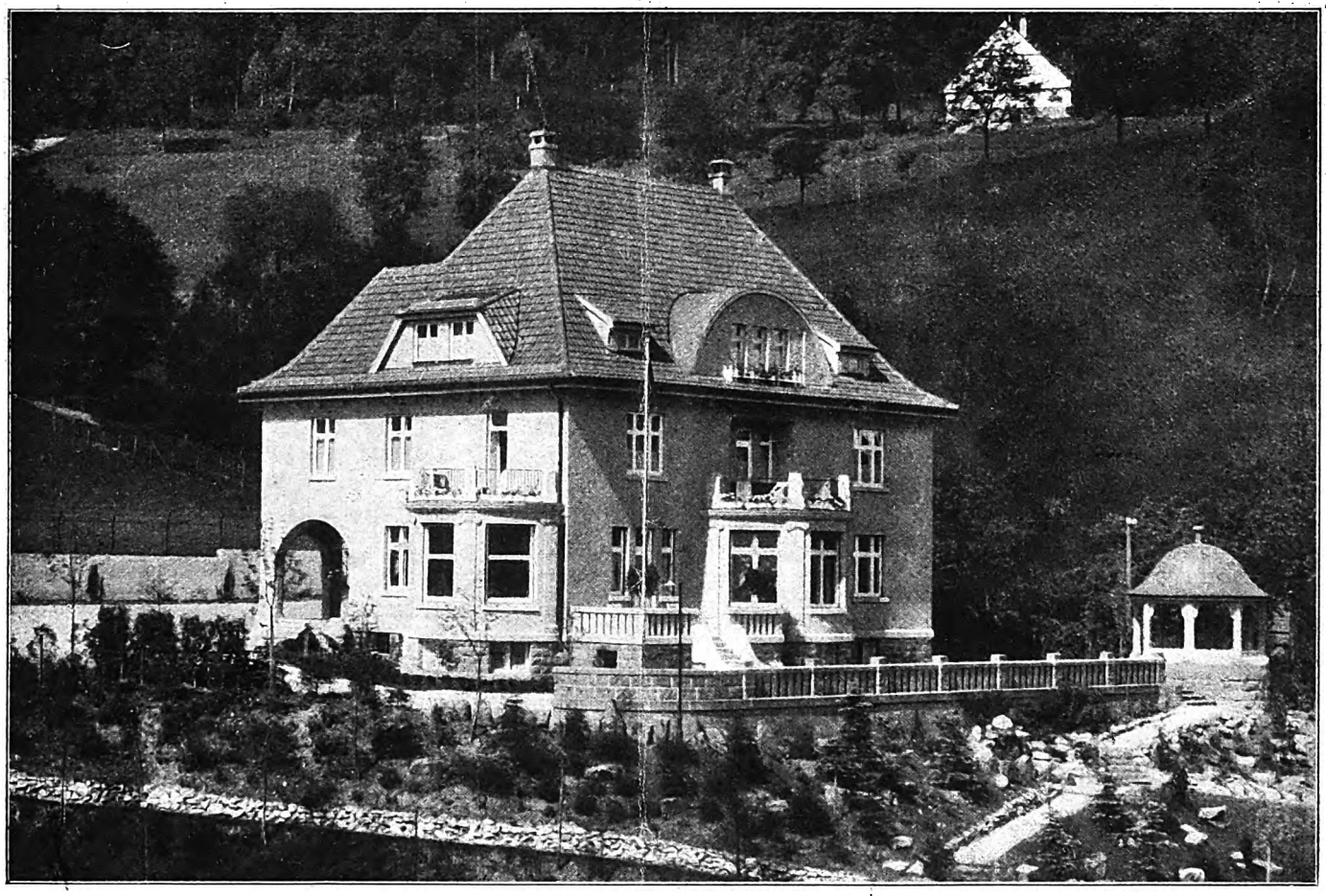

Haus Moser in Schramberg.
Arch.: Rudolf Schweitzer (Stuttgart).

Digitized by Google

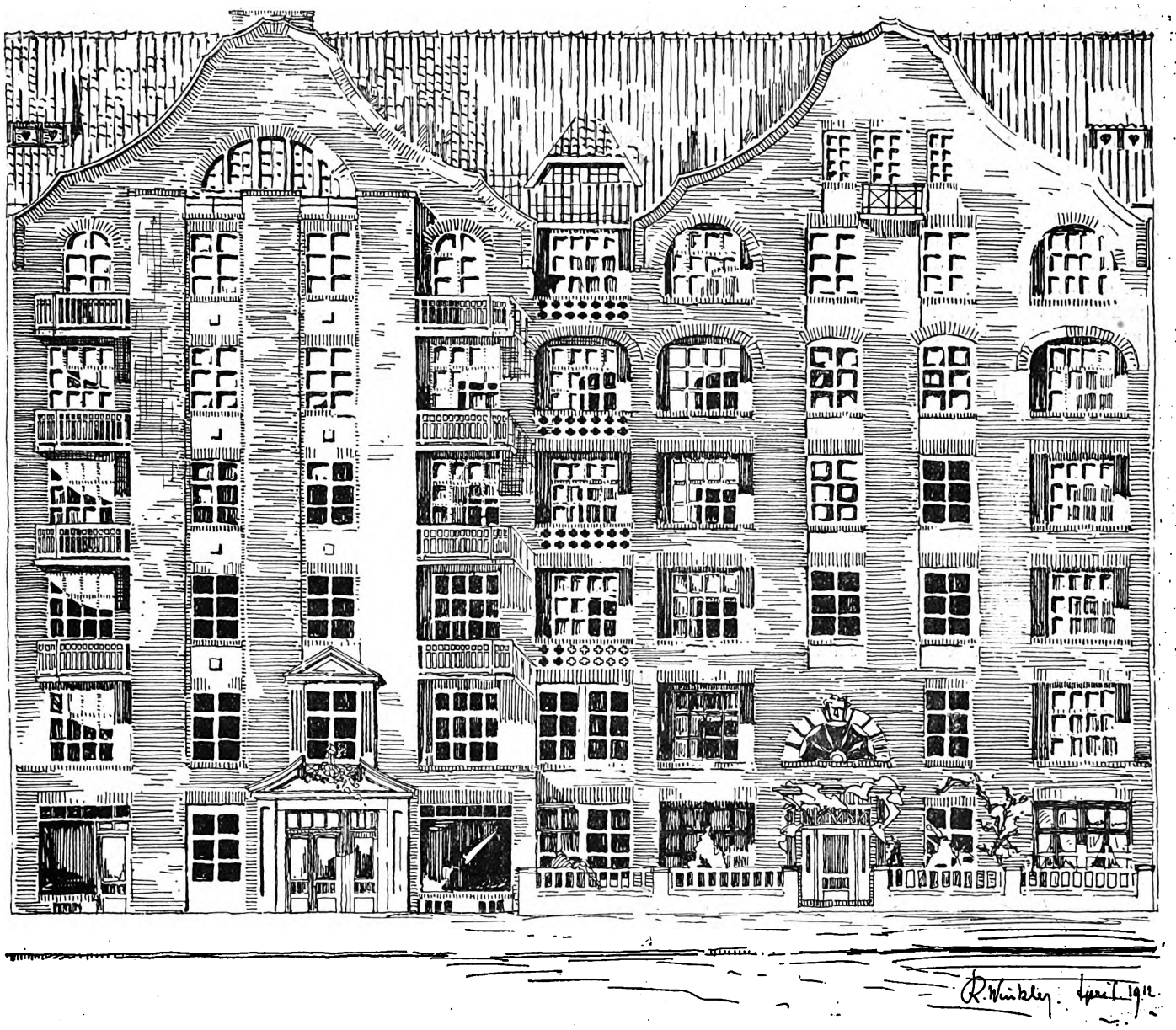

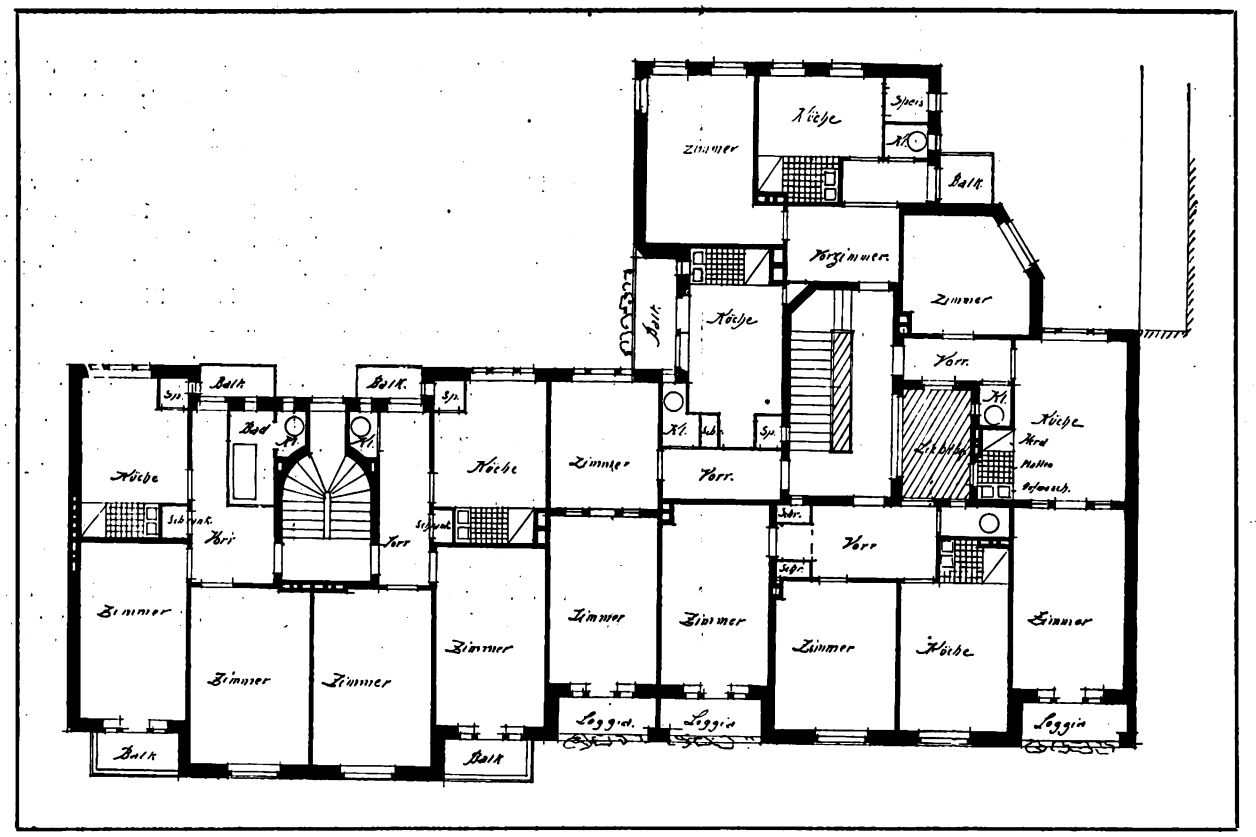

Hamburger Miethausgruppe. **Arch.: R. Winkler (Hamburg).**

Digitized by Google

Zwei Mechelner Kirchtürme.

(Zu den beiden Zeichnungen von C. Hartmann, zurzeit Mecheln.)

Die Gründung des Klosters der „Beggijnen“ geht der Erbauung der Beguinenkirche voraus (1200). Unter der Schirmherrschaft Innocencius IV. (1245) gewann das Kloster an Ansehen und auch an Ausdehnung seiner Gebäudeanlagen, das mit seinen Straßen und Gassen einer kleinen Stadt gleicht. Der Erzbischof Jacobus Boonen legte 1629, nachdem die alte Kirche abgebrochen war, den ersten Stein zur gegenwärtigen Kirche, deren Bau bis 1637 dauerte.

Die historischen Aufzeichnungen bezeichnen die Kirche vom Beggijnenhof zu Mecheln als eine der schönsten des Landes. Ihr Baumeister war Jakobus Franquart aus Brüssel. Die Kirche befindet sich in sehr beschränktem Platzverhältnis, so daß die reiche Architektur nicht recht zur Geltung kommen kann. Die Umgebung der Kirche ist das Kloster selbst, der sogenannte Beggijnenhof.

Diese barocke Kirche (78 m lang) hat außer dem Lang- und den Seitenschiffen den Turm, der in der Längsachse dem Chor angegliedert ist. Aus den Urkunden ist zu entnehmen, daß die Architektur besonders die sehr reiche Hauptfassade und auch das Innere der Kirche die Geldmittel so sehr in Anspruch nahmen, daß von dem Ausbau des Turmes abgesehen werden mußte. Die Pfeileranlage, die auf die ganze Höhe des Turmes hochführt und auch die sparsame horizontale Aufteilung der Höhe des Turmes lassen diesen gestreckt erscheinen. Mit dem obersten Teil des Turmes auf der Höhe der Glockenstube, die durch eine reichere architektonische Gliederung mit horizontalem Fuß- und Deckgesims die Pfeileranlage gleichsam zur Auflösung bringt, findet der Turm noch seinen Abschluß in dem würfelartigen Helm mit reichgeziertem Kreuz.

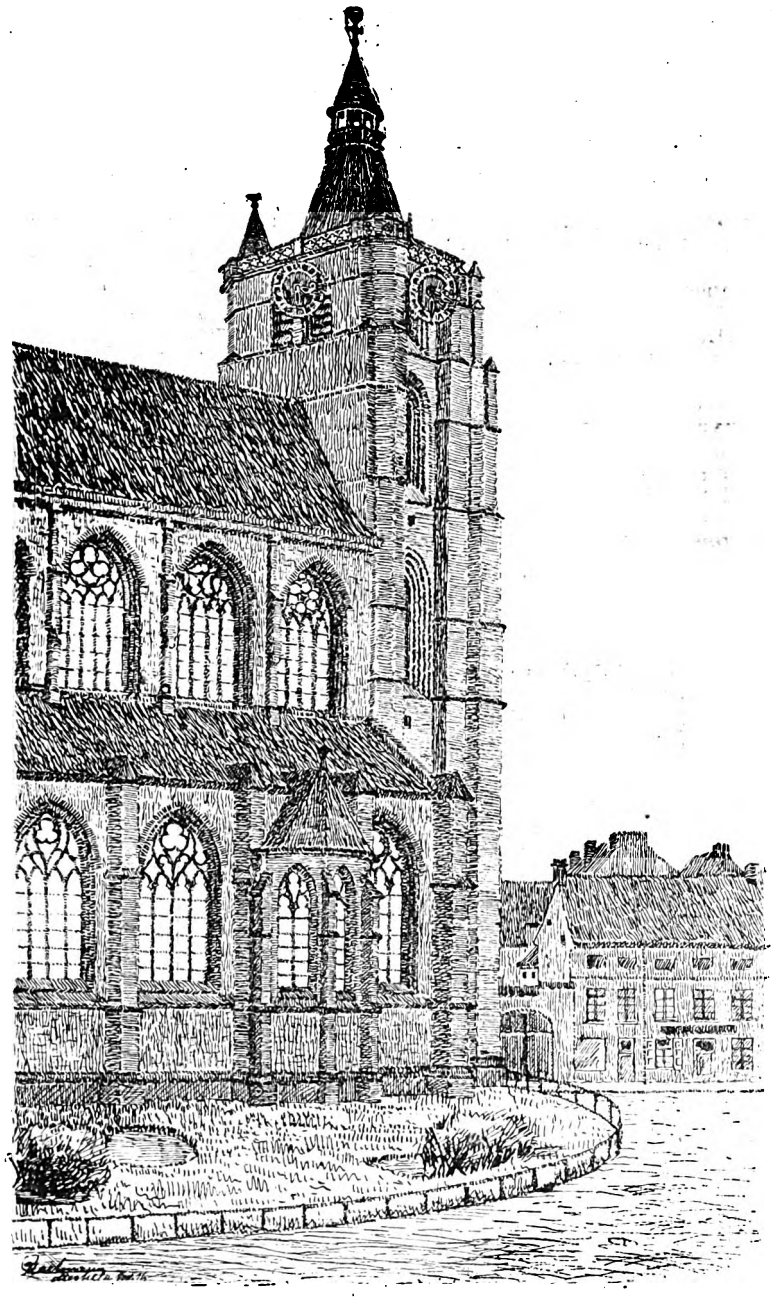

U. l. Vrouwen.

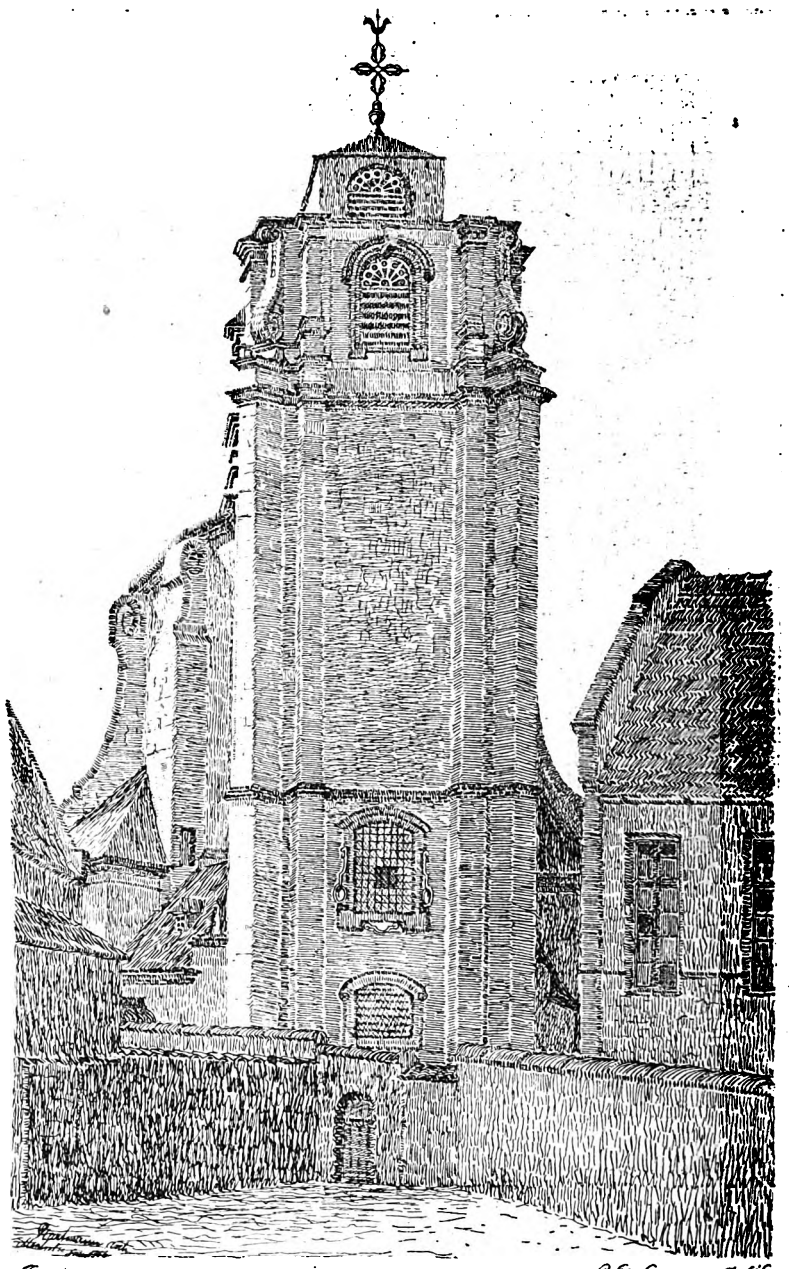

Toren der Begijnage in Mechelen. C. Hartmann, Archit. Bad-Kirchheim.

Die U. l. Vrouwen-Kirche ober der Dijle ist die älteste Kirche der Stadt Mecheln aus dem 12. Jahrhundert; sie wurde an Stelle einer unsrer lieben Frau geweihten Kapelle errichtet. Ihre Geschichte ist mit der der Stadt Mecheln eng verknüpft. Am Himmelfahrtstage des Jahres 1442 abends soll sie mit dem größten Teile der Stadt Mecheln abgebrannt sein; in den Jahren 1572 und 1580 wurde sie durch die Calvinisten geplündert, ihrer Kostbarkeiten beraubt, ihre Altäre und Bildstöcke zertrümmert. An Altären hatte die Kirche 28. Die mittelalterlichen Handwerkerzünfte hatten in der Kirche ihre gestifteten Altäre, von denen man noch heute zwei findet.

Die Kirche soll nach dem Brande merklich vergrößert und mit einem neuen Turm versehen worden sein. Der Turm befindet sich in der Längsachse der Kirche und ist westlich dem Hauptschiff angegliedert. Die Zeit seiner Erbauung ist nicht recht zu ermitteln. Seine Breite zum Hauptschiff wird ergänzt durch die beiden Eck- bzw. Treppentürme auf der Ostseite. Die westlichen Ecken haben eine starke diagonale Pfeileranlage, die mit den Treppentürmen, den Turm massiger in Erscheinung treten lassen und charakteristisch gestalten.

Der Turm findet mit seiner Pfeileranlage und den beiden Treppentürmen auf gleicher Höhe über der Glockenstube seinen Abschluß, geziert durch das durchbrochene Kranzgesims und den pyramidenartigen Helm mit Kreuz. In dem Turm war 1700 ein Glockenspiel untergebracht mit 35 Glocken in 3 Oktaven. C. H.

Digitized by Google

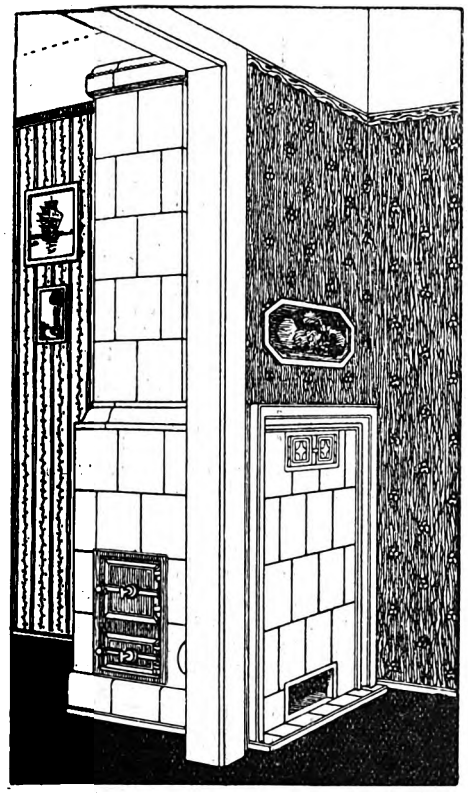

Zweizimmerbeheizung von einer Feuerstelle.

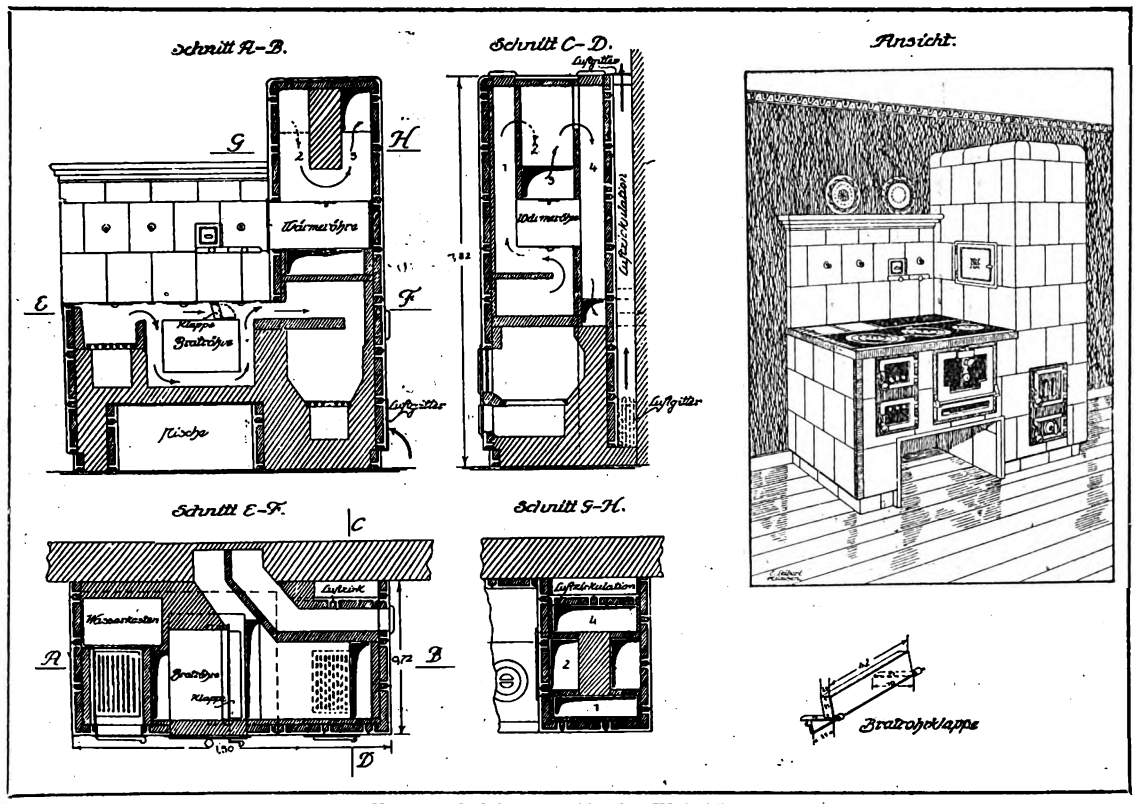

Koch- und Heizanlage für eine Wohnküche.

Kachelofenheizung und Küchenherd.

Das deutsche Ofensetzergewerbe hat erkannt, daß in dem wirtschaftlichen Kampf mit den übrigen Heizsystemen der technische Fortschritt des Gewerbes unerläßlich ist. Zu diesem Zweck hat es eine Organisation geschaffen; jedes deutsche Land hat eine heiztechnische Landeskommission gebildet, die aus Arbeitgebern, -nehmern und Technikern besteht; für einzelne Bezirke wurden Unterkommissionen aufgestellt. Dieses über ganz Deutschland ausgebreitete Netz steht unter Leitung der Zentrale für das deutsche Ofensetzergewerbe, München, Lindenschmitstraße 23. Die Organisation hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Heizungs- und Feuerungstechnik auf das Ofensetzergewerbe zu übertragen und sie den Mitgliedern des Gewerbes durch eine Fachzeitung, „Der Kachelofen", und durch Vorträge bekannt zu machen. Außerdem wurden Fachschulen gegründet und unterstützt. In Verbindung mit diesen Anstalten stehen Versuchsstationen für Ofenbau, die mit großen Mitteln für Untersuchungen von Herd- und Ofenanlagen eingerichtet wurden. Besonders hervorzuheben ist die neue, groß angelegte Versuchsanstalt für Ofenbau an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, die unter Leitung von Professor Brabber steht. Durch sie hat die Kachelofenheizung wieder einen Platz in den Forschungsstätten der Hochschulen gefunden. Die genannten Kommissionen haben weiter die Aufgabe, den Gewerbeangehörigen, Behörden und der Bauwelt kostenlos Auskunft in allen Fragen der Wohnungsbeheizung zu erteilen — eine umfangreiche Arbeit, die aber schon viel Gutes gebracht hat.

Auch auf literarischem Gebiet hat diese technische Organisation schon Bedeutendes geleistet. Ihr letztes Werk, das soeben bei Oldenbourg in München, Preis 12 M., erschienen ist, ist die Sammelmappe: Kachelofenheizung und Küchenherd. Sie ist vorzüglich ausgestattet und umfaßt 28 Tafeln; einige Abbildungen aus den verschiedenen Arten geben wir hier wieder. Mit dem vorliegenden Sammelwerk, das Einzelblätter mit Ansichten und den dazugehörigen Konstruktionszeichnungen von Kachelöfen und Herden enthält, unterbreiten wir den Baufachleuten und dem heizenden Publikum Beispiele von den vielseitigen vorteilhaften Anordnungsmöglichkeiten unsrer altbewährten Erzeugnisse. Wir wollen damit den Nachweis erbringen, daß unsre Oefen und Herde den einfachsten wie den kompliziertesten Anforderungen Genüge zu leisten imstande sind; unsre Produkte durchaus dem heutigen Stande der Feuerungs- und Heizungstechnik gerecht werden; unsre Objekte alle möglichen wirtschaftlichen und hygienischen Vorteile verbürgen.

Die Sammlung verfolgt noch einen besondern Zweck: Typen von Heiz- und Kochanlagen für den Wiederaufbau Ostpreußens zu schaffen. Deshalb wurde in der Darstellung in bezug auf Masse und Bauart besondere Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse genommen. Es soll und kann dann diese Sammlung für alle, die nach dem Besten von Heiz- und Kochanlagen verlangen, eine reiche Fundgrube und ein willkommener Ratgeber sein. Für den Wiederaufbau bringt das Heft allerlei anschauliches Material. Für Einfamilienhäuser sind die Küchenherde besonders erwähnenswert; die gegebene Abbildung eignet sich wohl besonders hierfür.

Riedl (München).

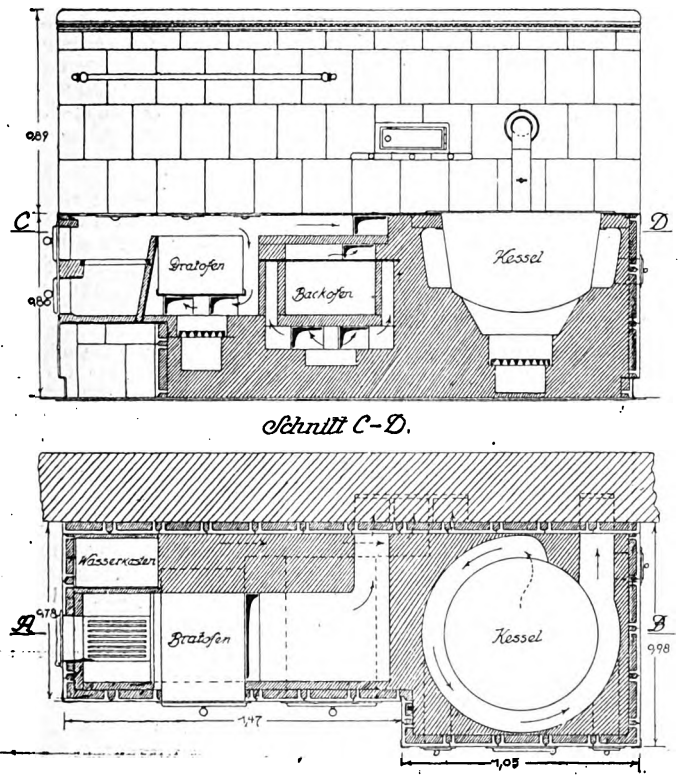

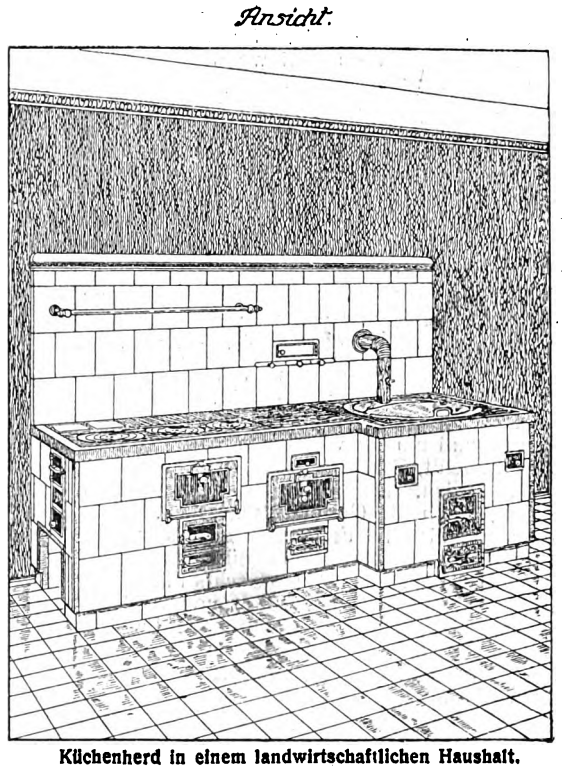

Küchenherd in einem landwirtschaftlichen Haushalt.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Einen Ideen-Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Ehrenfriedhof auf dem Friedhof Eichhof in Kiel veranstaltet der evangelisch-lutherische Parochial-Verband in Kiel unter deutschen Architekten und Gartenkünstlern, die in Schleswig-Holstein ansässig sind. Frist: 1. Mai 1917. Summe der Preise 1500 M. Unterlagen gegen 3 M. durch die Kirchenkasse in Kiel, Flämische Straße 2a.

Zur Bautengenehmigung durch die Kriegsamtstellen. Verschiedentlich waren Beschwerden eingelaufen, daß verschiedene Neubauten nach dem neuen Gesetze nicht genehmigt wurden. Wir haben bereits mitgeteilt, daß in solchen Zweifelsfällen die bestehenden Kriegsamtstellen, die in allen größern Städten eingerichtet wurden, anzurufen sind. So kamen Beschwerden aus Köln, Göttingen und Hannover. Man hat sich dieserhalb an das Kriegsministerium gewandt, welches darauf folgende Erwiderung gab: „Es wird anheimgestellt, sich an die zuständige Kriegsamtstelle zu wenden. Inzwischen ist von hier aus den Kriegsamtstellen und stellvertretenden Generalkommandos nahegelegt worden, die Einreichung und Prüfung von neuen Gesuchen für solche Bauten bei den Polizeibehörden zu gestatten, deren Inangriffnahme unmittelbar nach Beendigung des Kriegszustandes im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere aber für Bauten, die Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind. Eine Zurückstellung von Wehrpflichtigen, die mit der Anfertigung oder Prüfung von derartigen Baugesuchen beschäftigt werden sollen, kann jedoch keinesfalls in Frage kommen."

Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe in Berlin. Zur einheitlichen Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen haben die Organisationen des Baugewerbes am 14. Februar im Meistersaal einen „Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin" gegründet. Zum ersten Male in Deutschland ist damit eine Vereinigung errichtet worden, die sämtliche Berufsgruppen des schaffenden Baugewerbes, beginnend mit den Unternehmern, die den Baugrund herstellen, bis zu den Berufen, die sich mit der innern Einrichtung der fertigen Räume beschäftigen und einschließlich der Erzeuger der Rohstoffe und der Lieferanten der Baustoffe jeder Art umfaßt. Zum Vorsitzenden des Bundes wurde das Mitglied der Handelskammer Baumeister Heuer, der Vorsitzende des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, erwählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Vorsitzende der Handwerkskammer zu Berlin Obermeister Rahard, Kommerzienrat Berger in Firma Julius Berger, Tiefbau-Aktiengesellschaft, und Curt Lilge, Direktor der Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berliner Mörtelwerke, bestellt. 38 Vereinigungen haben bereits den Beitritt zu dem Bunde ausgesprochen. Die beiden Standesorganisationen des Baugewerbes, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, sind die führenden Begründer.

Wohnungsfürsorge für heimkehrende Krieger. Eine Besprechung, die im nahen Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Förderung der Ansiedlung der Kriegsteilnehmer und mit der Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger steht, hat Ende Januar in Berlin auf Einladung des Ministers der öffentlichen Arbeiten unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Exzellenz von Coels zwischen Vertretern des Städtetages, von Siedlungsgesellschaften, Bauvereinen, des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge und einer Reihe von Behörden stattgefunden. Die Beratung erstreckte sich im wesentlichen auf zwei Fragen: 1. Wie ist der Bebauungsplan für Kleinsiedlungen namentlich auf städtischem Gebiete zu gestalten? 2. Welche Erleichterungen für den Bau des Kleinwohnhauses können in den baupolizeilichen Bestimmungen besonders der Städte gewährt werden? — Nach beiden Richtungen kömmt es darauf an, auf die Vereinfachung und Verbilligung des Wohnens im Kleinwohnhause hinzuarbeiten. Durch zweckmäßige Gestaltung des Bebauungsplanes ist es möglich, an Gelände- und Straßenbaukosten im großen zu sparen, die Ermäßigung der baupolizeilichen Anforderungen führt beim einzelnen Bau zu zahlreichen kleinen Verbilligungen, deren Summe für Gesamtbaukosten eines Kleinhauses ins Gewicht fällt. Die freudige Zustimmung, mit der besonders die Vertreter der Bauvereine und Siedlungsgesellschaften in der Versammlung die ministeriellen Anregungen und Vorschläge begrüßt haben, läßt erkennen, für wie zeitgemäß die Vorbereitung solcher Maßnahmen für die bevorstehende Friedensarbeit empfunden wird. Die Vereinfachungs- und Verbilligungsvorschläge des Ministeriums sollen alsbald den nachgeordneten Behörden zugehen.

Wegen 100 M.! Nach § 12 der Verordnung vom 8. Juni 1916 kann ein Hypothekengläubiger, dessen Anspruch innerhalb der ersten drei Vierteile des Grundstückswertes steht, die Versagung des Zuschlags beantragen. Diese Bestimmung soll zum Schutze der Hypothekengläubiger dienen und um zu vermeiden, daß in der jetzigen Zeit, in der es an Mietern fehlt, Grundstücke zu sehr unter ihrem Werte zwangsweise verkauft werden. Der folgende Vorgang ist für die Handhabung der Bestimmung durch die Gerichte beachtlich. Auf dem Grundstück Ketschendorf stand für eine Frau v. B. an erster Stelle eine Hypothek von 5000 M. eingetragen. Das Grundstück ist 83,61 Ar groß und sein Wert ist durch Verfügung des Amtsgerichts Fürstenwalde vom 12. Oktober 1916 unter Annahme eines Wertes von 1000 M. für den Morgen auf 3300 M. festgesetzt worden. Auf Antrag der Landgemeinde Ketschendorf — auch dies ist charakteristisch — ist wegen 53 Pf. bzw. 95,77 M. Gemeindesteuer für die Rechnungsjahre 1914 und 1916 und wegen 1 M. Katasterkosten die Versteigerung des Grundstücks angeordnet worden. Im Termin am 1. Februar ist das Grundstück trotz Widerspruchs der Hypothekengläubiger für das geringste Gebot von 100 M. (!) einem Ersteher zugeschlagen worden, ein Vorgang, der sowohl deshalb, weil eine Gemeinde wegen eines Steuerbetrages von noch nicht 100 M. die Versteigerung betrieben und durchgeführt hat, wie deshalb, weil hier ein eklatanter Beweis geführt ist, daß der § 12 des Gesetzes für die Hypothekengläubiger einen ganz unzureichenden Schutz bietet, Beachtung verdient.

Hypotheken für Kleinhausbauten durch die Angestelltenversicherung. Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung hat dem Direktorium empfohlen, durch Hergabe von Hypotheken die Kleinwohnungsherstellung zu fördern. Neben privaten Bauunternehmern sollen hierbei grundsätzlich solche Körperschaften berücksichtigt werden, die 1. die Kleinwohnungsbeschaffung auf gemeinnütziger Grundlage betreiben oder das Wohnungs- und Siedlungswesen durch den Flachbau fördern und 2. ihre Siedlungen gegen spekulative Veräußerung sichergestellt haben. Auch wurde das Direktorium gebeten, bei Stundung von Zinsen oder Fälligkeit von Hypotheken dem durch die gegenwärtige Zeit teilweise in Notlage befindlichen Grundbesitzerstande möglichst entgegenzukommen.

Techniker als Bürgermeister. Die in lebhafter Entwicklung stehende, zurzeit etwa 90—100 000 Einwohner zählende Industriestadt Königshütte im oberschlesischen Kohlen- und Eisen-Industriegebiet hat ihren bisherigen Stadtbaurat Brahl zum 1. Bürgermeister, d. h. zum obersten Leiter des Gemeinwesens gewählt; die Stadt folgt damit Heidelberg nach, das gleichfalls einen Techniker zum Bürgermeister vor Jahresfrist wählte.

Die Baustelle der Landwirtschaftskammer hat für die Provinz Ostpreußen im abgelaufenen Jahre 830 Entwürfe zu landwirtschaftlichen Bauten geprüft und begutachtet. In der Entwurfsabteilung wurden 109 Gebäude entworfen (darunter 7 Guts- und Beamtenhäuser!) für im ganzen 1 465 000 M. Für weitere 115 Gebäude im Werte von 2 740 000 M. übernahm die Baustelle die Bauleitung.

Ehrenscheiben in Glasmalerei für gefallene Krieger. Die Anregungen, wie wir das Gedächtnis für unsre gefallenen Krieger bildlich ehren sollen, haben sich mit den verschiedensten Kunstzweigen beschäftigt. Es ist auch auf die Dienstbarmachung der Glasmalerei hingewiesen worden, aber man dachte hierbei an in sich geschlossene Darstellungen vorwiegend allegorischen Inhalts. Könnte man nicht ähnlich, wie es in alter Zeit geschah, dem einzelnen eine Tafel stiften und dann mehrere solcher Gebilde zu Gruppen an Fenstern von Kirchen und Rathäusern vereinigen? Auf diese Weise würde man, weil die Kosten der Einzelstiftung gering sind, auf leichte Weise zu einem willkommenen Schmuck gelangen. Die Werkstätten des Hilfslazaretts Hakelwerk in Danzig führen solche Tafeln in den Abmessungen 25×35 aus. In den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit Westpreußens hat dieser Gedanke Zustimmung gefunden. Diese Anregung ist unterschrieben mit Hermann Phleps (Danzig).

Arbeiterinnen-Kolonie. Die westfälische Frauenhilfe, an deren Spitze Gräfin von Plettenberg-Heeren und der Generalsuperintendent der Provinz, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat Dr. Zoellner (Minden), stehen, wird in der bei Witten a. d. Ruhr belegenen Kirchengemeinde Wengern eine Arbeiterinnen-Kolonie errichten. Die Gesellschaft plant zu dem Zweck, zwei Besitzungen mit über 100 Morgen Ackerland und Wald anzukaufen.

Eine Dreimillionenstiftung zur Förderung des Wohnungswesens. Aus Anlaß des 100. Geburtstages Werner von Siemens hat die Familie von Siemens zur Förderung des Wohnungswesens von Beamten und Arbeitern eine Stiftung in Höhe von einer Million errichtet. Die beiden Firmen Siemens & Halske, A.-G., und die Siemens-Schuckertwerke haben dieser Stiftung je eine Million hinzugefügt, so daß sie nun eine Höhe von drei Millionen erreicht hat.

In der Mitteilung über den Wiederaufbau von Bergen war erwähnt, daß der Wettbewerb auf Nordländer beschränkt worden sei. Inzwischen hat das Städtebauseminar der Technischen Hochschule in Berlin festgestellt, daß der Träger des ersten Preises, Stadtingenieur Lilienberg aus Gothenburg, früher dem Seminar als Hörer angehörte. Diese Nachricht ist erfreulich.

Geldaufwendungen türkischer Städte. Wie berichtet wird, hat die Stadt Konstantinopel eine Anleihe von rund 9 000 000 M. aufgenommen, die zum Teil zum Ausbau der Stadt dienen soll. Als Bürgschaft dienen die Supplementseinnahmen der Depots von Petroleum und die der Brücke sowie 10 v. H. Aufschlag auf Häusersteuer und Patente. In Privathänden liegen ähnliche Pläne für Smyrna, wo sich eine Gesellschaft mit einem Stammkapital von 600 000 Franken gebildet hat, um zur Verschönerung der Stadt drei große Ringstraßen zu bauen.

Brückwald †. Der Erbauer des Bayreuther Festspielhauses, Baumeister Otto Brückwald, ist in Leipzig gestorben. Richard Wagner hat in seiner Schrift über die Bühnenfestspiele des Jahres 1873 dem von ihm sehr geschätzten Architekten ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 13/14. Hannover, den 22. März 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Unsere wichtigste Aufgabe. — Zum Entwurf einer evangelischen Kirche. — Neubau des Hessischen Bankvereins zu Kassel — Haus Götze in Neuhof (Holstein). — Schmiergelder im Baugewerbe. — Die neue Gasanstalt in Kiel-Wik. — Das Schwimmbad für Brüx in Böhmen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Unsere wichtigste Aufgabe.

Offensivgeist.

Unsre Kriegslasten stehen erst dann im rechten Licht, wenn wir sie in Vergleich setzen mit unsern Kraftquellen und den Lasten der Feinde. Unsre Geldwirtschaft hat den Stürmen des Krieges getrotzt, sie wird auch den künftigen Anforderungen standhalten.

Zwar steht dahin, ob Begeisterung und Opferfreude der ersten Kriegszeit, das trutzige Zusammenstehen aus der Stunde der Gefahr hinüberzuretten seien in die Zeit des Friedens. Aber was zweifellos als Gewinn aus schwerer Heimsuchung uns bewahrt bleiben wird, das ist der geläuterte Ernst der Lebensauffassung, die Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit, die gespornte deutsche Erfindungsgabe und Organisationskunst, das deutsche Volksvermögen mit seinen reichen Einkommensquellen, von denen freilich manche neu erschlossen und neu gefaßt werden müssen.

Eine ausreichende Kriegsentschädigung wird uns die Neuordnung der wirtschaftlichen Dinge erleichtern. Mit ihr werden wir reicher, ohne sie ärmer, aber nicht wirtschaftsunfähig sein. Die Aussichten für eine solche Entschädigung steigen natürlicherweise in dem Maße, als wir unsre Ueberlegenheit, unsern Sieg vollständig machen, indem wir zu den militärischen Erfolgen den geldwirtschaftlichen Sieg fügen. Können wir das? Die neue englische Anleihe war als Kraftprobe gedacht; sie schließt, wobei nichts verkleinert werden soll, jedenfalls nicht so ab, daß sich die Hoffnungen jenseits des Kanals auch nur halbwegs erfüllt hätten. Das neue Geld deckt knapp den Bedarf von 5 bis 6 Monaten, die ersehnte Umwandlung der schwebenden, kurzfristigen Schulden in eine langfristige Anleihe aber ist so gut wie völlig mißlungen. Und das, obwohl der englische Markt eine Schonzeit von mehr als 1½ Jahren genossen hatte! Dabei ist England, dessen Schwierigkeiten sich häufen (U-Bootkrieg, Ernährungssorgen, Beeinträchtigung der Einfuhr und der Ausfuhr), eine Hauptstütze der Entente, oder sollte sie doch sein. Daß die Stütze brüchig wird, ist um so beachtlicher, als das Zusammenraffen langfristiger Kapitalien im eignen Lande der Bundesgenossen nachgerade auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt. Zudem wachsen die Verschuldungen ans Ausland (Amerika übte von Anfang an eine zärtlich wohlwollende Neutralität, während es für uns nur Neutralitäts-„Ersatz“ hatte), und die Kriegsaufwendungen geldlicher Art sind ungefähr doppelt so hoch wie die unsrigen.

Demgemäß ergibt sich beim Abmessen der beiderseitigen Widerstandskraft ein mehrfaches Mißverhältnis zuungunsten der Feinde. Also wird der Sieg auf dem Gebiete der Finanzen unser sein, wenn die Einsicht in die eigne Kraft und die Erkenntnis der feindlichen Lage bei uns daheim jenen hochgemuten Offensivgeist wecken, den Hindenburg kündet: „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Gelde schlagen.“ Und einmal muß da drüben die Erkenntnis aufdämmern, daß ein Weiterkämpfen nur die Opfer — und den deutschen Vorsprung steigert.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet:

aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich richtigster Form aufzubringen;

weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können;

weil die Nichtkämpfer ihre eigne Person, ihr eignes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypotheken, Effektenanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigne wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel (auf die geldwirtschaftlich gesundeste Weise) verschaffen helfen;

zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Boote!) der Einsatz aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung erzwungen wird;

weil im Ausland die trügerische Hoffnung restlos zerstört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwann erlahmen werde;

weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leistungen unsrer herrlichen Armee und Flotte Dank und Gruß zu senden;

weil man sich vorahnend über den Jubel freut, den Kraft und Einsicht der Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslösen werden;

weil eine bessere und höher verzinsliche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist;

weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen kann;

weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unsern Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann;

um gern und freudig dem einfachsten vaterländischen Gefühle zu folgen;

um nicht beschämt zu sein, wenn das Gespräch auf Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt;

der Landwirt, weil Besitz und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten gesegnet sind:

der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aufs engste sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen;

der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf;

der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschirmt haben will;

das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag;

die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist;

sie alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

Digitized by Google

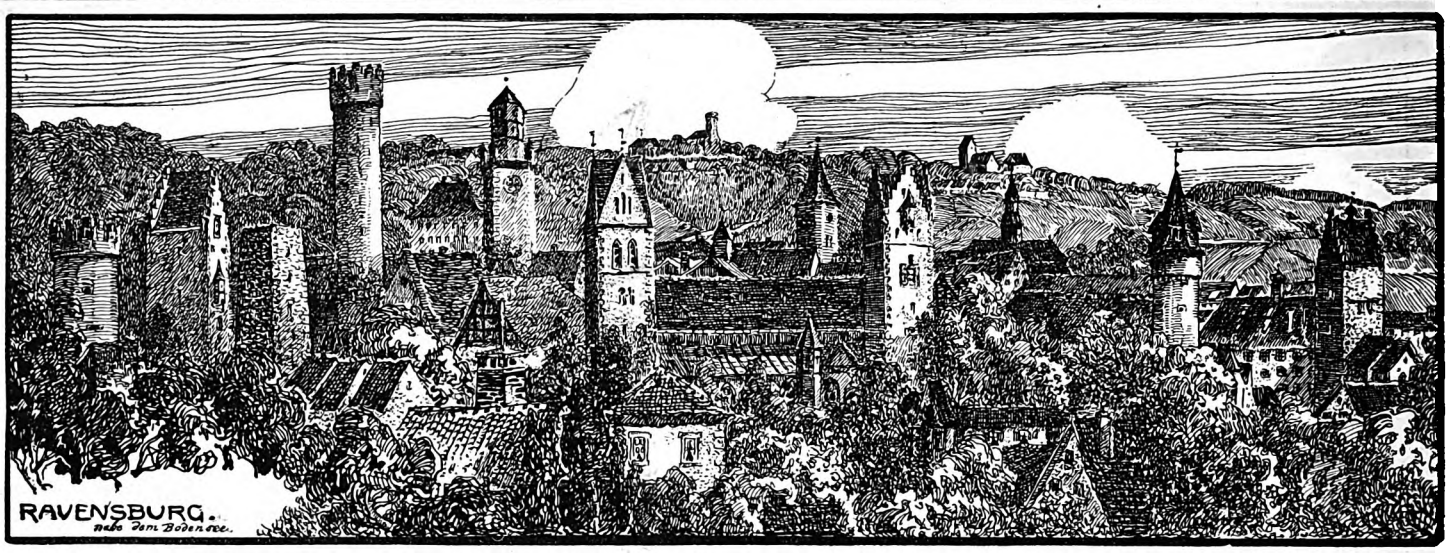

Ravensburg am Bodensee. Prof. O. M. Probst (Breslau).

Zum Entwurf einer evangelischen Kirche.

(Von Architekt L. O. Vogler, Kiel.)

Das Problem des Kirchenbaues hat zu allen Zeiten in der Geschichte von jeher die Baumeister mit ganz besonderer Begeisterung erfüllt — wenn dem nicht so wäre, wie wäre es möglich, daß selbst mitunter die unscheinbarsten Gemeinden, wahre Prachtstücke in ihrer Dorfkirche haben. In vielen Gegenden ist die Kirche mit der angewandten Kunst, sei es nun Baukunst, Malerei, Bildhauerei oder Musik und Dichtung, zum Vermittler zwischen Kunst und Besucher geworden. In den stillen Dörfern und kleinen Städten ist die Kirche vielfach nur der einzige wahre Vertreter der Kunst.

Gerade bei dem Werben um die Menschheit ist die Kunst eine ausgezeichnete Dienerin und hat ihr mehr Anhänger zugeführt als die schwierige Missionsarbeit. Die Kirche soll eben etwas vollendet Schönes sein, in ihren Hallen soll die Seele sich aus dem Alltagsgefühl emporheben. Gewiß ist eine klare Uebersichtlichkeit vertretbar, aber sie wirkt immer einseitig. Es genügt nicht nur die Abhaltung des Gottesdienstes, sondern man muß auch durch den äußern und innern Eindruck in Stimmung, in Erhebung versetzt werden. Nun ist es ja schlechterdings nicht möglich, den Gottesdienst in der ganzen Welt in gleichen Formen abzuhalten, die einzelnen Gegenden und Völker, Auffassungen und Neigungen sind zu sehr verschieden. Kurz eine süddeutsche Kirche sieht anders aus als eine norddeutsche, und was den Kultus anbelangt, so sind ebenfalls die beiden Hauptgrundsätze der Bekenntnisse viel zu sehr voneinander abweichend.

In der vorliegenden Arbeit zeigt uns nun Architekt Vogler (Kiel), wie er eine evangelische Hallenkirche auffaßt. Es ist eine Arbeit, welche für Aumühle in engere Wahl kam. Der Kirchenbauplatz liegt an einer Straßengabelung und ist zum Teil von Tannenwald umgeben. Die städtebauliche Auffassung ist anregend gelöst durch das Zurückschieben der Kirche und Verbinden mit dem Pfarrhause; durch den Gemeindesaal ergaben sich reizvolle, markante Lösungen. Da die Spitze des Bauplatzes mit alten Bäumen besetzt war, sollte dieses berücksichtigt werden und für die Gesamtheit zugänglich sein. In der Mitte sollte ein Gedenkstein oder Brunnen Aufstellung finden. Geschickt

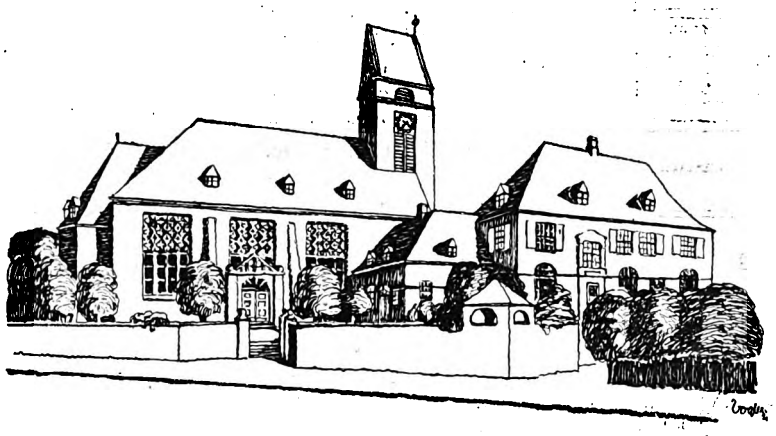

ist auch der Eingang zur Pfarre und Kirche von der Friedhofstraße angelegt. Der Haupteingang zur Kirche vom Bornsener Weg ist durch eine Treppenanlage hervorgehoben, um den eigentlichen Kirchenplatz nicht so hoch über Gelände legen zu müssen — es handelt sich um eine Ausnutzung der Erdmassen und des hohen Grundwasserstandes wegen.

In der Kirche sind 466 Sitze vorgesehen, wovon 72 Plätze auf die Orgelempore entfallen. Die Orgel selbst ist zum Teil in den Turm eingebaut und nur der eigentliche Orgelprospekt ragt in das Schiff hinein. Unter der Sakristei liegt der Heiz- und Kohlenraum. Die Stellung des Altars in der Kirche ist nach Osten gerichtet. Der eingeschobene Saalbau enthält außer dem Gemeinde- und Konfirmandensaal noch die üblichen Nebenräume. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses sind 6½ Zimmer untergebracht, einschließlich des Amtszimmers, welches von einem besondern Eingang aus zugänglich ist. Wohn- und Studierzimmer liegen nach Süden, um die Eingänge der Pfarre und Kirche mit übersehen zu können. Von dem Studierzimmer durch den Gemeindesaal kann der Pfarrer in die Kirche gelangen. Im Obergeschoß sind Schlaf- und Nebenräume angeordnet.

Die Ansichten sind im nordischen Backsteinrohbau, hell gefugt, angenommen, Klosterformat, das Dach mit roten Holländer Pfannen gedeckt. Die obere Hälfte der Hallenfenster und die Turmgiebel sollten mit Vierpaßsteinen verblendet werden. Viel Gewicht ist auf die kräftige und wuchtige Erscheinung des Turmes gelegt; er soll der nordischen Bauart entsprechend einfach und schlicht und doch dabei stark und mächtig wirken, um dadurch einerseits eine gute Gruppierung und Dominante zum Pfarrhaus zu geben, andrerseits um eine markante Silhouette für die Fernwirkung zu schaffen.

Diese Kirche stellt einen Typ dar, wie sie für Vororte und kleinere Städte häufig vorkommen und gibt ein erfreuliches Bild in welch hingebungsvoller Arbeit unsre neuern Architekten ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Kirchenbaukunst lösen. Gerade über neuere Kirchenbaukunst ist in den letzten Jahren sehr viel geschrieben und auch an Neubauten genügend herumexperimentiert, aber man muß doch eingestehen, daß keine andre Bauaufgabe sich so wenig für diese Zwecke eignet als wie die Kirche, denn Staat und Kirche gehören zusammen und müssen demnach auch innerlich uud äußerlich ihre Festigkeit haben. Damit soll nicht behauptet werden, daß nun etwa die historischen Stile kopiert werden sollen. Dieses würde keinem zeitgemäß schaffenden Architekten einfallen, sondern er muß für die Gegend schaffen, er muß Umschau halten, welche Anknüpfungspunkte sich ihm bieten; denn nur auf Grund eines tiefen, eignen Studiums kann er dann Werke schaffen, die für das ideal Höchste des Menschen bestimmt sind. K.

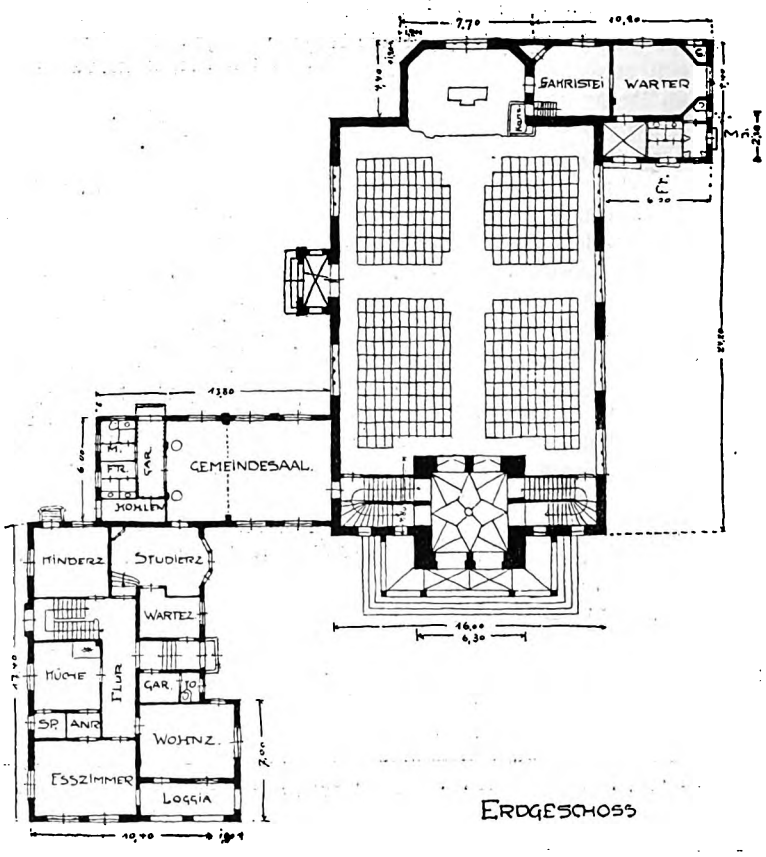

Digitized by Google

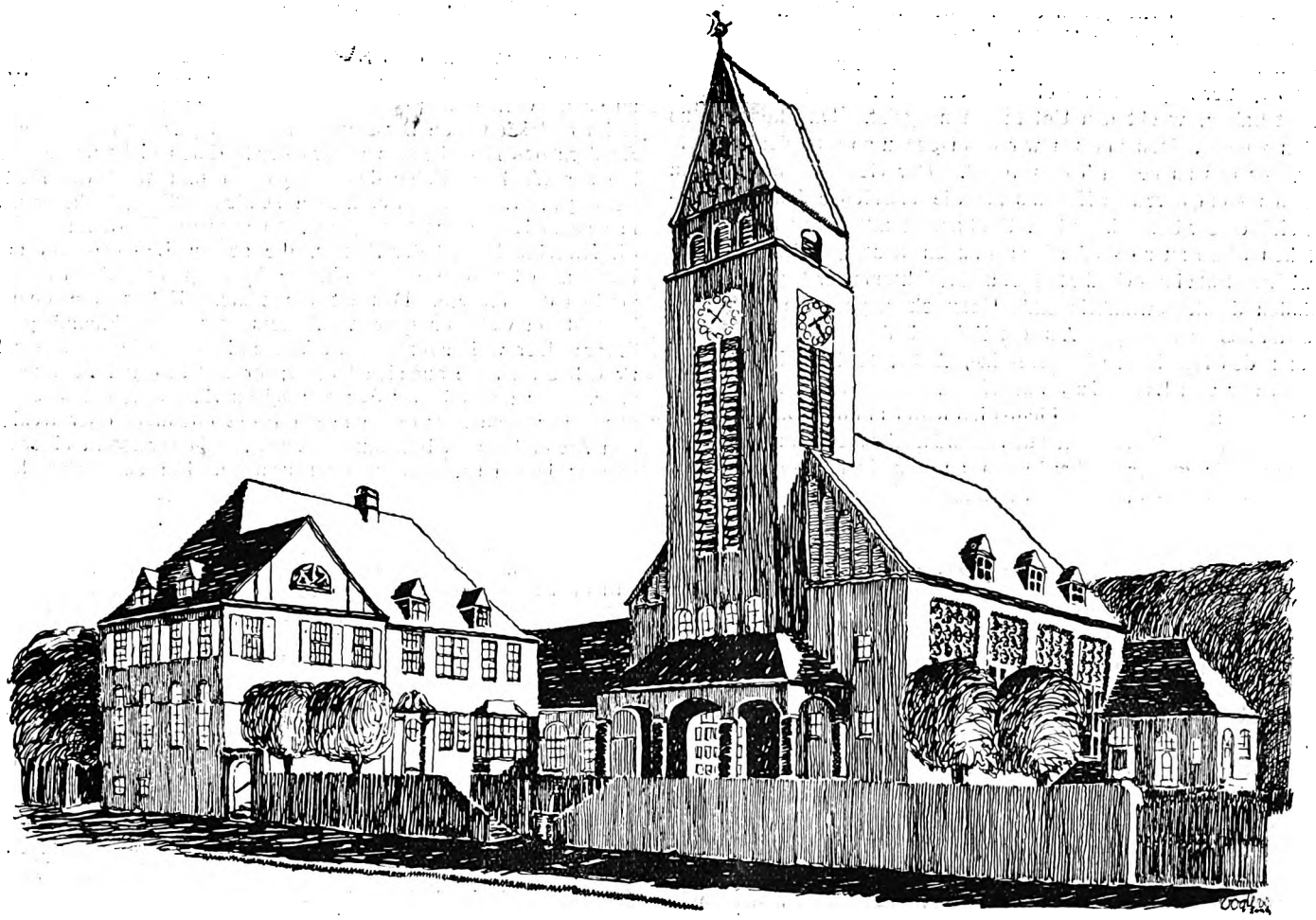

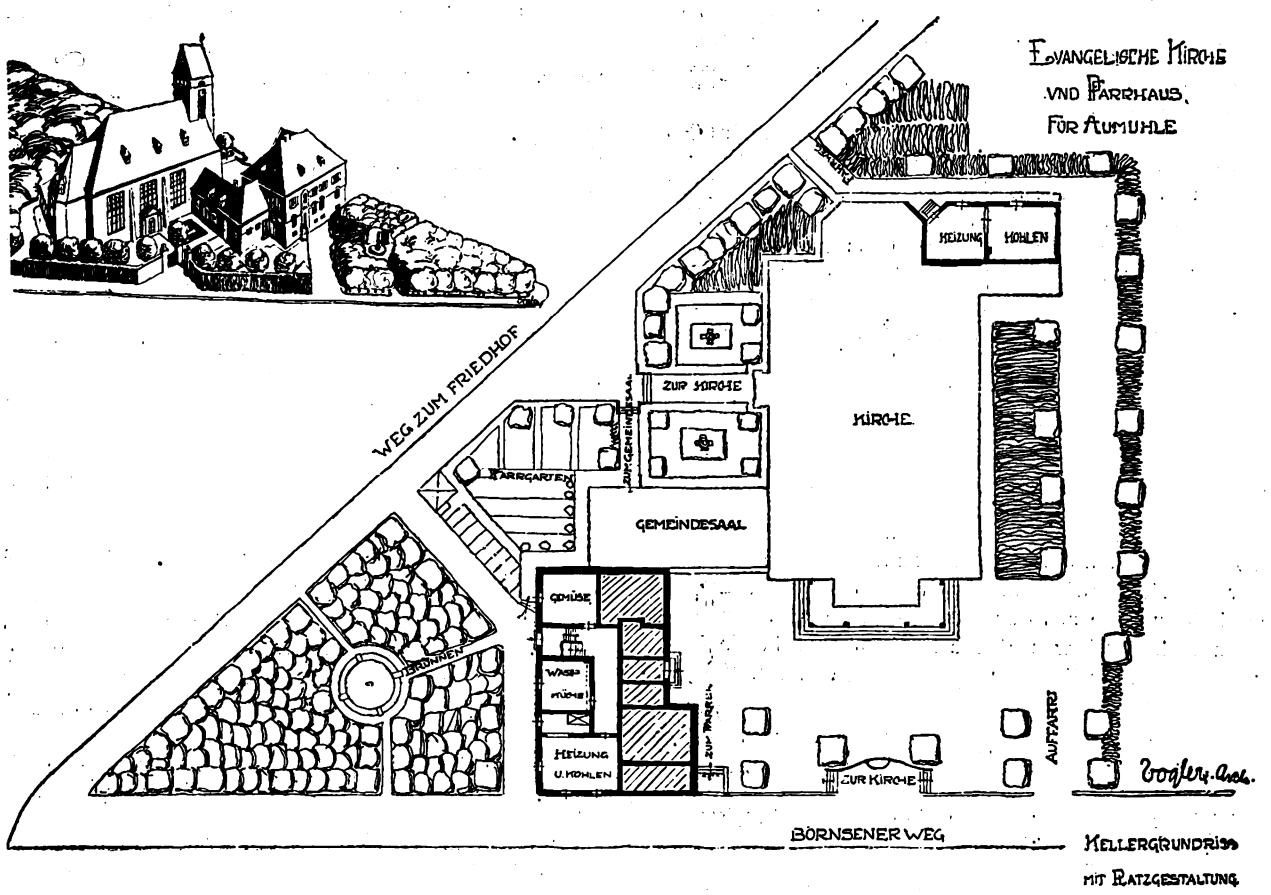

Entwurf zu einer evangelischen Kirche für Aumühle. **Arch.: L. O. Vogler (Kiel).**

Digitized by Google

Neubau des Hessischen Bankvereins zu Kassel.

(Zu den Abbildungen Seite 79.)

Wir leben trotz des Krieges in der Zeit der großen Zuges. Er offenbart sich fast auf allen Gebieten, im gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Leben, in der Kunst aller Richtungen. Der Zusammenfluß großer Kapitalien an einzelne Sammelstellen, den wir früher nie gekannt haben, weckt den Unternehmungsgeist. Das kommt uns Architekten zugute, doch müssen wir dann genau so groß denken, wie der Geist, der uns zu neuen Taten treibt. Der Geldzusammenfluß in den Banken ist ein beredtes Zeugnis für die erweiterte Aufschwungskraft, die sich dieser bemächtigt hat. Sie bauen stattliche Bankgebäude; sie verstehen diese zu so großartigen Anlagen auszugestalten, daß sie rentabel bleiben trotz ihrer Großartigkeit und Reichtums der Ausgestaltung. Sie verbinden damit gewinnbringende Unternehmungen, die die Rentabilität gewährleisten müssen. Als ein Beispiel dieser Art führen wir den Neubau des Hessischen Bankvereins, A.-G., zu Kassel, von den Arch. Meißner und Liborius ausgeführt, an hervorragender Lage Kassels vor. Bei diesem ist ein Lichtspieltheater mit dem Bankgebäude derart verbunden, daß der Hinterteil des Grundstücks hierfür nutzbringend verwendet und ein großer Verkaufsraum an günstiger Lage eingebaut werden konnte. Bei dem stark ausgewinkelten und eigenartig geformten Grundstück war das um so wertvoller, als an allen drei Fronten Geschäftsräume untergebracht werden konnten, während sich das Hinterland wegen Lichtmangels weder für Bureauzwecke noch für Wohnungen hätte ausnutzen lassen.

Die Bebauung des Grundstückes zerfällt eigentlich in zwei Teile, den eigentlichen Bankbau, der sich am Königsplatz in leicht ausgerundeter Kurve zwischen die obere Königstraße und untere Karlsstraße legt und einen Ladenbau an ersterer mit dem Lichtspielhaus dahinter. Das Bankhaus nimmt den erheblich größten Teil des Grundstückes ein und konnte von zwei Richtungen her weit in die Tiefe gehen, wodurch die Ausnutzung erheblich gesteigert werden konnte. Es liegt in der modernen Anordnung des Bankhauses begründet, das einen sehr geräumigen Kassenraum für den Verkehr des Publikums erfordert. Dadurch, daß er zum Teil in den Hof hinausgeschoben werden konnte, erlangten die Architekten den Vorteil, diesem Teil, der nicht überbaut wurde, Oberlicht und damit dem Raume eine große Lichtzufuhr geben zu können. Der gleiche Vorteil ergab sich für den großen Verkaufsraum, der auch nur an den Straßenfronten überbaut ist.

Genau genommen entsteht so eine Dreiteilung des Grundstücks, da der Verkaufsbau auch als abgetrenntes Haus aufgefaßt werden kann und sein eignes Treppenhaus erhielt. Sämtliche Gebäude haben über dem Erdgeschoß drei ausgebaute Geschosse erhalten, die zu einer großen Gesamtwirkung nach bekannten Mustern zusammengefügt, einen beherrschenden Mittelbau erhielten, dessen Plattformturmaufsatz das Ganze beherrschend, nach dem Königsplatze zu eine stattliche Front darstellt.

Der Ladenbau in der obern Königstraße unterliegt den gleichen vorteilhaften Bedingungen wie die eben beschriebenen beiden Häuser. Hier ist die Bebauung der Grundfläche total bis in den hintersten Winkel. Der Frontladen konnte die stattliche Tiefe von 27 m erhalten, wobei dem hintern Teil vollauf Licht durch den Zugang zum Lichtspielhause zugeführt werden konnte, falls auch der hintere Teil überbaut sein sollte. Sonst kann er sogar unmittelbares Oberlicht erhalten. Das Lichtspielhaus ist eine Errungenschaft der Neuzeit von unschätzbarem Werte für die Ausnutzung von Grundstücken, weil sie nicht auf die Zufuhr von natürlichem Lichte angewiesen sind. Es sind lichtlose Dunkelräume, die in jede Ecke gestopft werden können. Der Architekt, der Unternehmer und der Großkapitalist werden ihre Freude daran haben. Diese anspruchslose Lichtlosigkeit dürfte ihrer großen Verbreitung nicht zum wenigsten die Wege gebahnt haben, da sie dadurch billig herstellbar und sich gewinnbringend zugleich erwiesen haben.

Die Grundrißlösung, die aus den Plänen hervorgeht, ist großzügig, praktisch und rentabel. Drei wesentliche Bedingungen, ja die Grundlage für das architektonische Schaffen. F. Rud. Vogel.

Haus Götze in Neuhof (Holstein).

(Zu der Abbildung Seite 80.)

Schleswig-holsteinische Häuser haben in ihrer Mehrheit etwas Gemeinsames. In all den kleinen Städten, Dörfern und Höfen haben gerade die alten Gebäude ein festen bodenständigen Charakter und wenn sie eine stilistische Aufgabe erfüllen sollten, in dieser vorwiegend das Wesen der Einfachheit. All diese Ackerbauer, Vieh- und Pferdezüchter, die Schiffer- und Fischerbevölkerung kennt auch heute wenig von dem neuzeitlichen Baufirlefanz; und was man davon in den holsteinischen Badeorten sieht, das ist nachweisbar von fremden Spekulanten ins Land gebracht.

In den holsteinischen Küstenbezirken mit ihren weiten, übersichtigen Gegenden wird gerade das von Arch. Klette entworfene Haus, das so gar nichts Besonderes darstellen will oder soll, ein Stück zu dem umgebenden Ganzen werden. Groß und aufrecht, frisch in den Farben mit dem roten Ziegeldach und den freundlich gestrichenen Fensterläden, ein bißchen eckig, steht dies Haus, durch und durch schlicht und einfach. Es scheint ein Gegenstück zur Umgebung und den darin Wohnenden zu sein. Variiert man Goethe, so könnte man sagen: „Zeige mir Dein Heim und ich werde Dir sagen, wer Du bist.“ Wieviel kann sich im Aeußern des Eigenheimes ausdrücken! Einen nicht unerheblichen Teil bei der Wahl der Pläne des Hauses soll und wird der Bauherr dazu beitragen. Hat er einen einfachen, schlichten Sinn, sucht er als Bauherr in seinem Hause das Behagliche, so wird die Einrichtung des Hauses, die Zweckmäßigkeit der Räume, die seinen Lebensregeln und seinen Hang zum Schönen entsprechende Verkörperung des Hausinnern anstreben und fordern. Das ist die feinere Kultur, die dem Deutschbewußtsein wohl entspricht. Anders der Emporkömmling im üblen Sinne: Der will zuerst außen erkennen lassen, wie er einzuschätzen ist. Er will die Blicke auf sich lenken; er will seinen Reichtum möglichst übertreiben und mit der Fassade seines Hauses Reklame machen. So sehen wir denn sehr oft, wie der Protz mit mehr oder weniger Erfolg den Architekten zu beeinflussen sucht, sein Haus mit einer mehr oder minder leeren Kitschfassade zu bringen. Ein schlichter, lieber, einfacher Mensch wird immer auf das Gegenteil hinausarbeiten und Künstler und Besitzer werden sich da auf dem guten Wege treffen, etwas Wahres, manchmal sogar etwas Tapferes zu schaffen. Die Zeit der reichen, geistlosen, aufgeputzten Fassaden scheint ja nun allmählich doch im Abflauen begriffen zu sein. Die herbe Kriegszeit läßt meist Häuser entstehen, die gerade durch ihre Schlichtheit viel Entzückendes zu sagen wissen. Die Monotonie der Geistlosigkeit weicht allmählich dem Eingehen auf des Einzelnen Bedürfnisse und damit verbunden abwechslungsreiche Hausansichten. Wenn es nun auch nicht gerade immer Eigentümer gibt, die ihre Persönlichkeit durchzusetzen verstehen, so wird der ausführende Architekt anzustreben versuchen, dem Besitzer das Heim zu geben, das sowohl zu ihm wie zu der Landschaft paßt. Das Leben in einem solchen Hause wird die Quelle vieler Freuden sein.

Architekt L. Klette war die Aufgabe gestellt, ein hübsches, kleines Häuschen zu bauen. Es standen für das Ganze 25 000 M. zur Verfügung und mit dieser Summe mußte gut hausgehalten werden. Anmutig oder graziös sieht's nicht aus und die Verwöhnten werden vielerlei vermissen. Hier geht's gänzlich ohne Türmchen, Erkerchen und launische Tändeleien ab und manch einer wird etwas von langweilig murmeln. Aber das Dach mit seiner Zerschneidung, der Austritt an der Seite — von dem man übrigens eine schöne Fernsicht haben soll — und diese überaus einfachen Mittel für den schönen, klaren Aufbau scheinen den Beschauenden fast zu rühren. Sogar auf den Zaun hat Schönheit und Schlichtheit abgefärbt.

Das Innere enthält unten die Diele, das Herrenzimmer, das Wohnzimmer hat einen Austritt und die Veranda, das Speisezimmer den runden Ausbau, in dem vier Fenster sind; neben dem Eßzimmer die Küche, die allerdings keinen direkten Eingang zu diesem hat. Die Diele scheint aber auch zu klein zu sein, um als wirkliches Wohngemach dienen zu können. Ein Tragen der Speisen durch diese wird also wohl nicht störend wirken. Oben im ersten Stock liegt nach unsrer Hauptansichtsseite ein zweifenstriges Schlafzimmer nebst Bad, nach den andern Seiten ein Schlafzimmer mit davorgelegtem Balkon, ein Fremdenzimmer. Am Treppenpodest ist dann der Austritt. Das ziemlich tiefe Dach wäre vielleicht noch durch abgeschrägte Kammern für allerlei Aufbewahrenswertes besser auszunutzen gewesen. Tr.

Schmiergelder im Baugewerbe.

Vor dem Schöffengericht Dresden stand am 19. Februar auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, Sitz Berlin, die Strafsache gegen den Architekten Leo Hoese (Dresden) und Gen. wegen Bestechung an. Die Anklage behauptete, der genannte Architekt habe als Bauleiter für einen Fabrikbau von mehreren Baulieferanten Schmiergelder angenommen und die Lieferanten dafür bevorzugt. Die Beweisaufnahme bestätigte dies. Die Angeklagten führten an, es seien keine Schmiergelder, sondern „Provisionen“, die insbesondere im Dresdener Baugewerbe allgemein üblich seien. Der gerichtliche Sachverständige, Baumeister Wunderlich (Dresden), erklärte diese Behauptung der Angeklagten für zutreffend. Das Gericht vertrat aber einen andern Standpunkt. Wenn jene Unsitte im Dresdener Baugewerbe trotz des allgemein bekannten Kampfes gegen die Schmiergelder noch „allgemein üblich“ sei, so müsse schleunigst eine Umkehr stattfinden. Der bauleitende Architekt sei der Vertrauensmann des Bauherrn und dürfe von der andern Partei, den Baulieferanten, keinerlei „Provisionen“ annehmen. Dies sei genau so verwerflich, als wenn ein Rechtsanwalt von beiden Parteien Honorar nehmen wollte. Das Gericht verurteilte den Fabrikanten Bilz (Dresden) zu 300 M. Geldstrafe, den Fabrikanten Schmidtchen (Dresden) zu 150 M., den Tischlermeister Jacob in Radebeul zu 300 M., den Fabrikanten Wauri (Dresden) zu 100 M. und den Fabrikanten Süß (Dresden) zu 50 M. Geldstrafe. Das Verfahren gegen den Arch. Hoese, welcher gegenwärtig Revisor einer Kgl. Artilleriewerkstätte in Dresden ist, mußte abgetrennt werden.

Digitized by Google

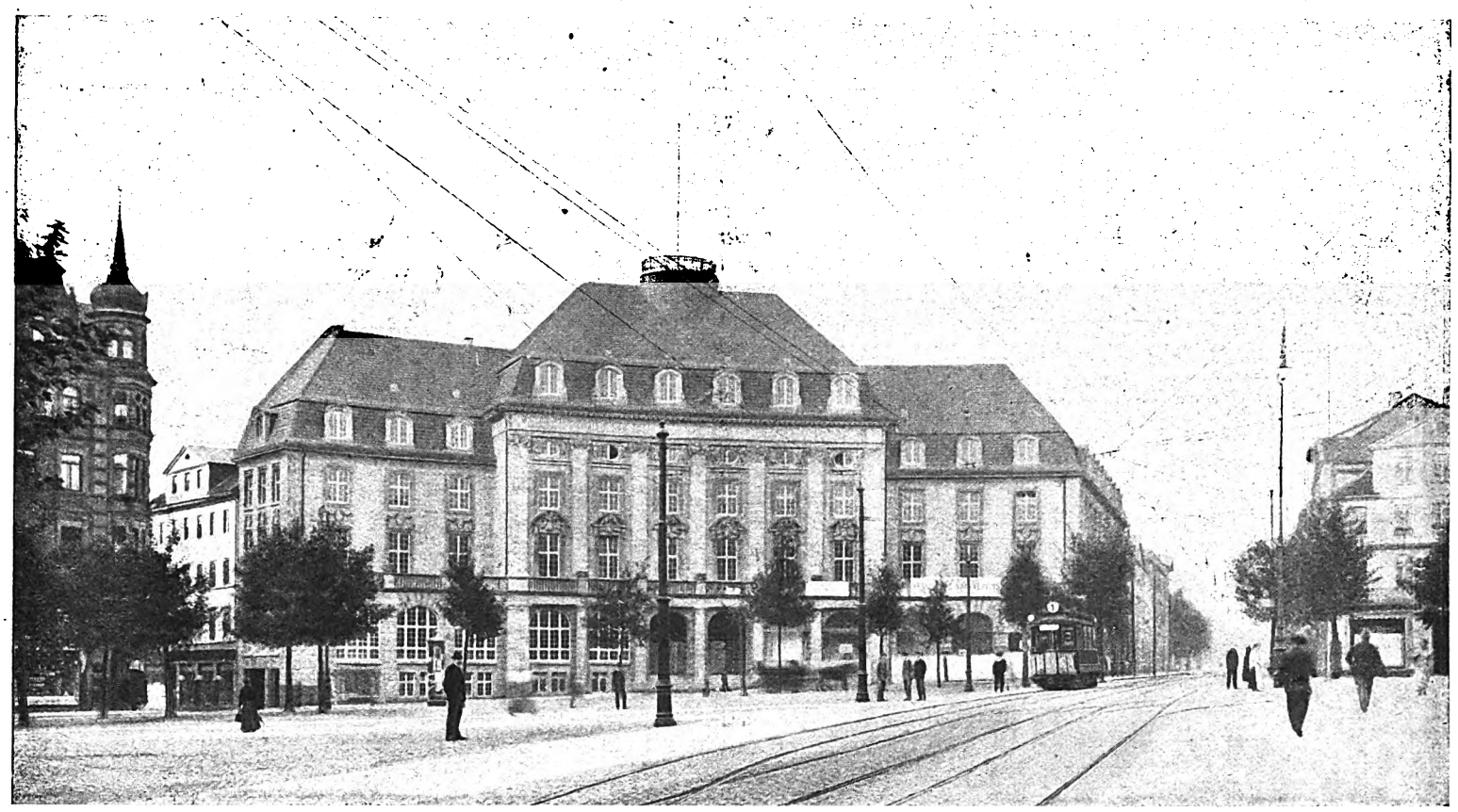

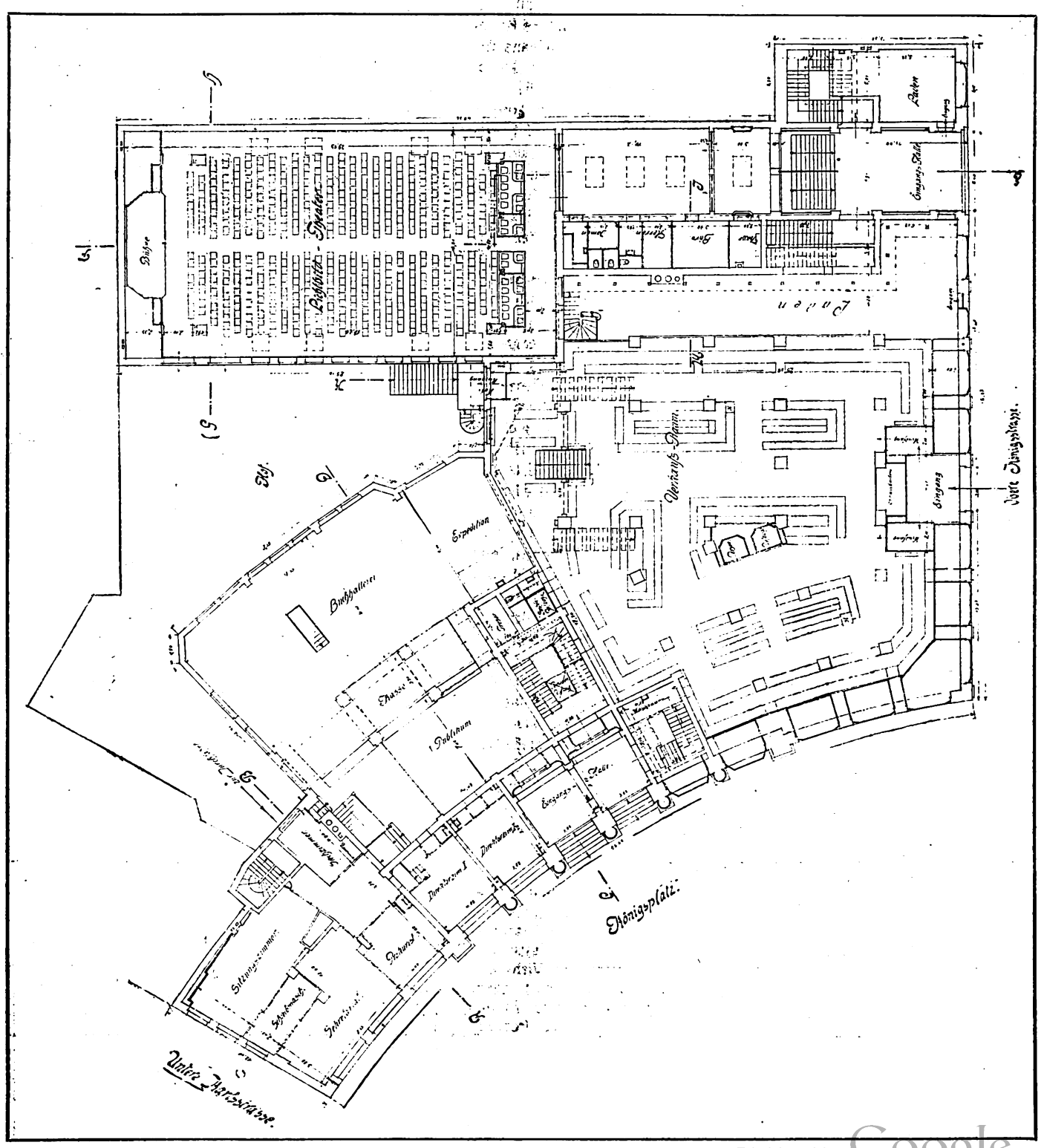

Hessischer Bankverein, A.-G, in Kassel.
Arch.: Meißner & Liborius (Magdeburg).

Digitized by Google

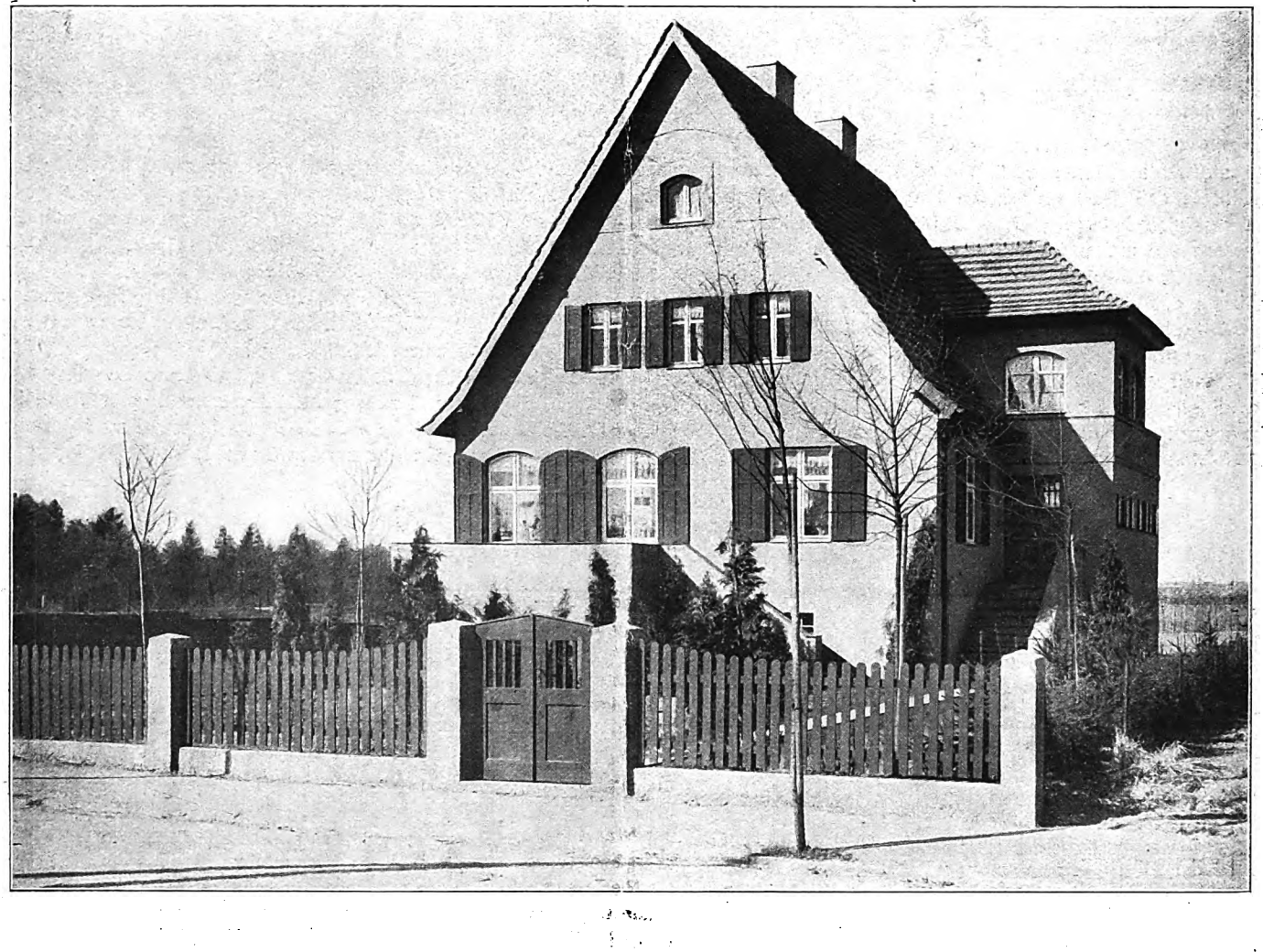

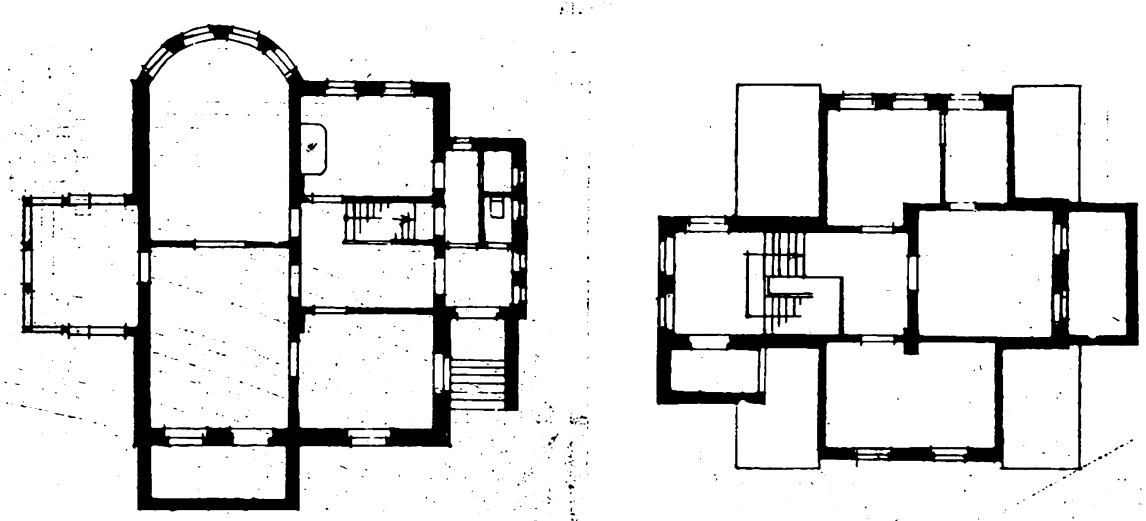

Haus Götze in Neuhof (Holstein).
Arch.: L. Klette (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

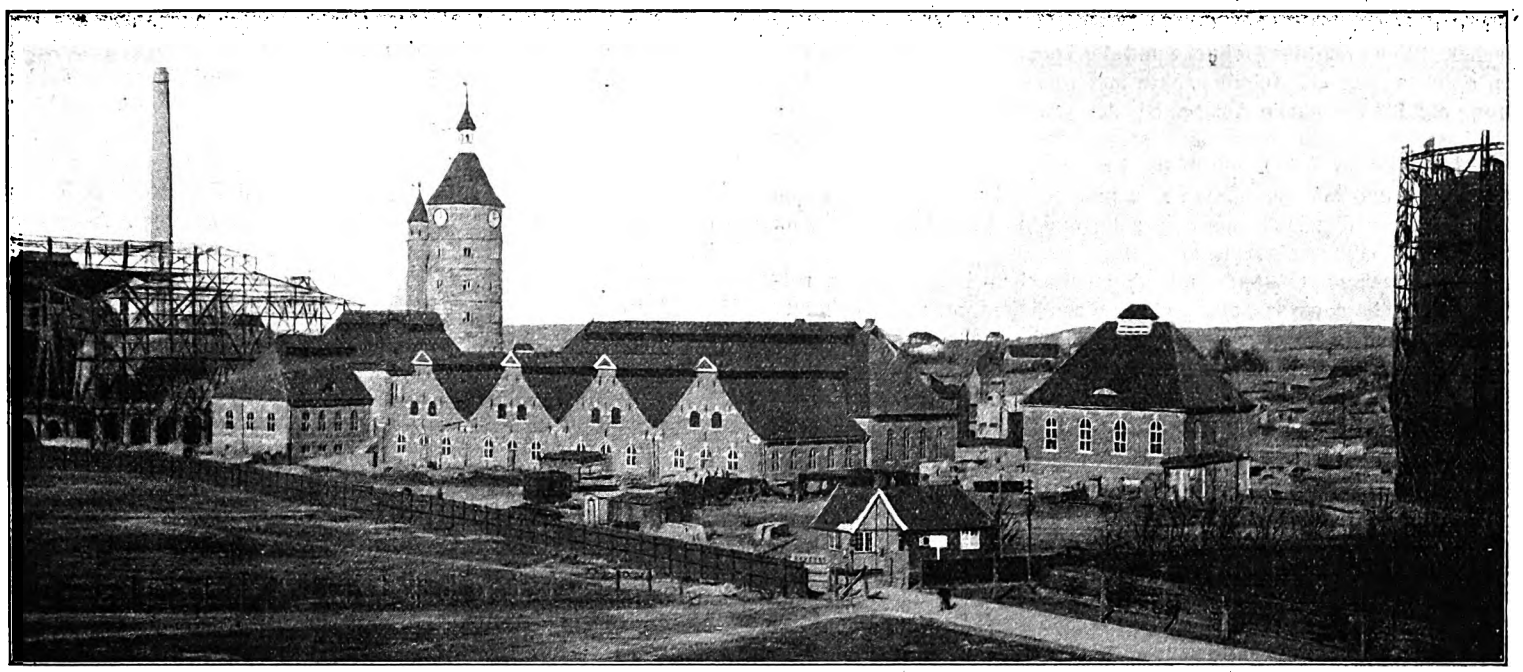

Die neue Gasanstalt in Kiel-Wik.

(Von Stadtbaurat Pauly und Stadtbauinspektor Köhler, Kiel.)

Durch die Zentralisierung des Gas- und Wasserverbrauchs der Stadt Kiel war der Neubau bedingt; vorher in mehreren kleinen Zweigbetrieben untergebracht, stellt nun das neue Gaswerk die Haupterzeugungsstelle der Gase und seiner Nebenprodukte dar. Die zunehmende Erweiterung der Stadt mußte für die Wahl des Platzes maßgebend sein und so fiel diese auf den Platz am Kaiser-Wilhelm-Kanal, um vor allen Dingen, und das ist für eine Stadt wie Kiel wichtig, eine gute Zufuhrmöglichkeit zu haben.

Bis zum Ausbruch des Krieges wurden in der Hauptsache englische Kohlen konsumiert wegen ihrer effektiven Vorzüge; daß man durch den Krieg zu andern Maßnahmen gekommen ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Jedenfalls soviel steht fest, daß die Licht- und Wasserwerke in den meisten Städten diejenigen Betriebe sind, welche eine genügende Rente abwerfen, und so ist es denn auch verständig, daß bei Neubauten die Mittel etwas reichlicher fließen, als bei Anlagen, die keinen produktiven Zweck haben.

Größere Anlagen sind insbesondere in der letzten Zeit z. B. in Tegel angelegt — dort benutzte man auch den Ziegelstein, obwohl viel über Eisenbeton als das Material für Industriebauten geredet ist. Dort hatte man keine bauliche Tradition, man baute also ganz zeitgemäß — anders in Wik. Die Architekten, der Stadtbaurat Pauly und Stadtbauinspektor Köhler, haben ihre Ansichten durch andre Bauten schon belegt, und es ist beachtenswert, ihre Stellung dem Industriebau gegenüber kennen zu lernen.

Als Vorgänger dieser Bauten ist das alte vorhandene, etwa um 1890 herum erbaute Licht- und Wasserwerk in Kiel zu betrachten. Man kann an dieser kleinen Darstellung vergleichen, wie sich der Industriebau in einer Zeit von 20 Jahren gewandelt hat. Früher eine kleinliche Auffassung von solchen Anlagen, jetzt eine Großzügigkeit, die erstaunlich ist, dabei stellt die Abbildung der neuen Anlage nur etwa ein Drittel dar. Der Blick fällt zuerst auf die großen Dachflächen der Maschinenhallen, Regler und Generatorenhäuser, sie bieten mit den langgezogenen Entlüftern ein markantes Bild der Industrie. Nun erst die Retortenhäuser mit ihren Flammen und Dampfwolken in abendlicher Stimmung geben glänzende Vorbilder für die modernen Maler. Es herrscht überhaupt ein Leben und Treiben in den Betrieben, daß man fast vergißt, auf die Architektur zu achten, und aus diesem Grunde ist es richtig, wenn der Architekt einen großen Wurf wagt.

Die Anlage erforderte etwa vier Millionen und beanspruchte ganz seinen Mann, um sie durchzuführen. Die Architekten studierten die alten Speicherarchitekturen der See- und Handelsstädte, und diese waren ihnen richtig erkannte Vorbilder. Was bezweckt ein Gaswerk

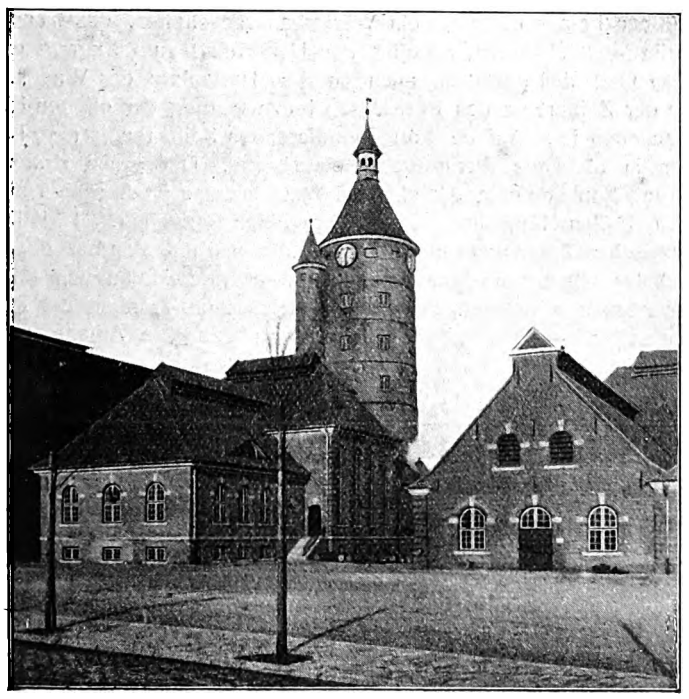

Gasanstalt.

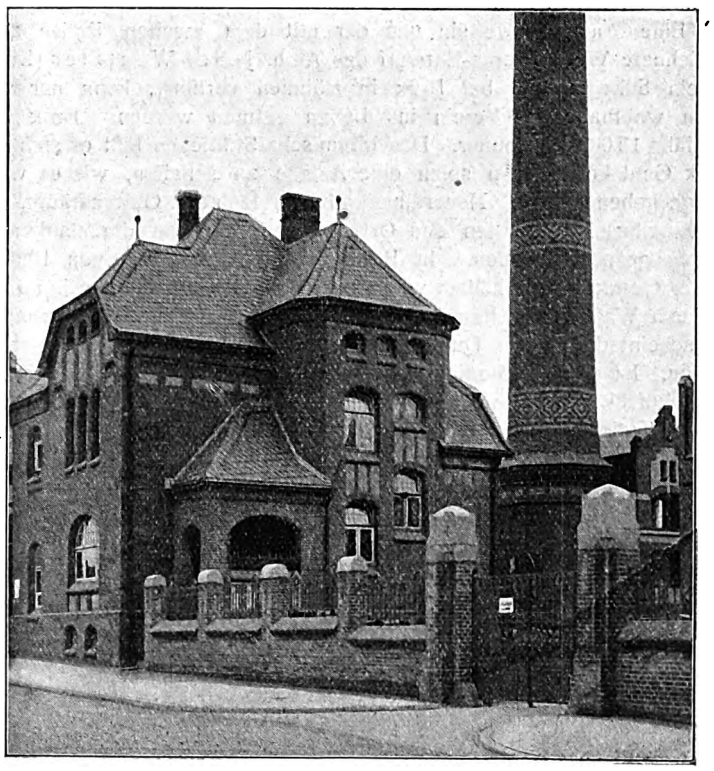

Licht- und Wasserwerk.

Digitized by Google

außer der Herstellung von Gas? Doch eigentlich nur ein großer Speicher. Wenn nun der Architekt und der Ingenieur zusammenarbeiten, dann ergeben sich die Anhaltspunkte und Richtlinien von selbst. Der Hauptpunkt für die ganze Anlage ist der Wasserturm mit seinem angegliederten Treppenturm, er ist der architektonische Status quo für das ganze Bild in der Landschaft. Er ist sozusagen der praktische Repräsentant und faßt das Ganze zusammen, um ihn herum gruppieren sich die übrigen Gebäude, aus den anliegenden Maschinenhallen kann man den Maßstab, wenigstens ungefähr, erkennen.

Die einzelnen Gebäude mit ihrem frischen Rot und den rotgedeckten Dächern weisen alle gleiche Einzelheiten auf; es ist immer mit den gleichen Elementen gearbeitet, dadurch erhält die Anlage jenen ruhigen Eindruck, welchen man sonst leicht bei Industrieanlagen vermißt. Die Orientierung ist eine leichte, da für die An- und Abfuhr von der Stadtseite her große Straßenzüge angelegt sind. Große Ladeanlagen an den Kaiflächen schaffen die Kohlen mechanisch bis zur Entgasungsstelle, überhaupt sind die maschinen- und gastechnischen Einrichtungen vollendet durchgearbeitet.

Die Zunahme des Verbrauchs hat denn auch schon eine Erweiterung beansprucht, und es ist ganz selbstredend, daß sich diese in der Form den übrigen Bauten anschließt; wenn in vielen Jahren die Anlage ganz ausgebaut ist, wird man erst ihre Schönheit im Stadtbilde ganz erkennen. — Die Architekten können mit hoher Befriedigung auf ihr Werk blicken, denn sie haben dasjenige erreicht, was von Beginn der Aufgabe ihren Geist erfüllte, ein mustergültiges Gaswerk für eine Großstadt zu erbauen.

Das Schwimmbad für Brüx in Böhmen.

(Von Arch. Josef Wentzler, Köln.)

Schwimmbäder im Freien sind da, wo Flußläufe vorhanden sind, eine althergebrachte Einrichtung. Ihre Anlage hat bald leichtere, bald stabilere Formen angenommen. Von der leichten offenen Bretterbude bis zum stattlichen Bauwerk mit Gastwirtschaftsbetrieb und großen Terrassen wird jegliche denkbare Gestaltung angetroffen. Aber dabei bildete der Strom das natürliche Bassin, das oft nur durch eine Umrahmung von verbundenen Bohlen oder Rundhölzern vom Fluß abgeschieden war. Wollte man abseits von Flüssen „Freiluft-Schwimmbassins“ anlegen, so wurden schon erheblich aufwändigere Anlagen erforderlich, um das genügende Quantum an Wasser zu beschaffen, das einer ständigen Erneuerung bedurfte. Ein größerer Bach war das Wenigste als Vorbedingung dafür, wenn man nicht zu sehr kostspieligen Pumpanlagen greifen wollte. Solchen Luxus können sich natürlich nur größere Orte leisten. In diesen ist es dann aber rentabler, das Schwimmbassin in einer städtischen Badehalle unterzubringen, da hier durch die Winterbenutzung eine gesteigerte Rentabilität erzielt wird. Ein Freiluftbassin großen Stils wird hier nur bei örtlich ganz besonders günstigen Verhältnissen möglich sein.

Eine Anlage, wie sie uns der mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Wettbewerbs-Entwurf des Arch. Josef Wentzler (Köln) für ein Schwimmbad bei Brüx in Böhmen vorführt, kann nur von einem wohlhabenden Verein ins Leben gerufen werden. Brüx hat ungefähr 15 000 Einwohner. Das böhmische Städtchen läßt es sich ein Stück Geld kosten, um solch eine Anlage zu schaffen, wie es wohl wenige geben dürfte. Neuerdings gibt es kleinere Gartenstädte, die Schwimmbassins inmitten des Ortes haben, die von durchlaufenden Bächen gespeist werden. In Brüx scheint Verbindung von Frischwasserzuleitung und Flußlauf vorzuliegen, wobei man das Bassin mitten in einem Walde einbetten konnte. Der See ist künstlich geschaffen und scheint durch eine Quelleitung vom Berge rechtsher gespeist zu werden. Ist diese Vorbedingung gegeben, so vereinfacht sich die Frage der Möglichkeit der Anlage, da auch die Frage der Abführung der Ueberlaufwässer in den Bielafluß leicht gelöst werden kann, der dicht am großen Grundstück herfließt. Denkbar wäre auch, daß das Bassin so tief ausgehoben ist, daß das Flußwasser es speist, also Zu- und Abfluß dorthin vorhanden ist. Die Lage ist in dieser Hinsicht eine ideale, weil diese Führungen unsichtbar unterirdisch erfolgen können. Da sich der bewaldete Höhenrücken bis vorn an die Kopitzer Straße heranzieht, konnte der See mitten in den Wald hineingelegt werden, wodurch er den Blicken des Verkehrs von der Straße her entzogen wird und zugleich eine Schutzwand gegen Winde entsteht. Anschließend links vom Walde liegt ein großer Festplatz.

Die Anlage umfaßt ein Riesenareal und ist groß geplant. In der Mitte der elliptische See, umlaufend ein breiter Spazierweg, dahinter Rasenflächen, die in Luft- und Sonnenbädern endigen, im unmittelbaren Schutze der Bäume. Straßenwärts liegt das stattliche Badegebäude mit unzähligen Ankleideräumen in zwei Geschossen und großartigem Restaurant, dessen Terrassen sich weit nach vorn bis an den See heranschieben. Nach hinten zu ist ein großer Turnplatz für Bewegungsspiele geplant, von dem aus eine lange Brücke zu der Insel inmitten des Sees führt. Von ihr aus können sich die Schwimmer von den Sprungbrettern in den See stürzen, dessen Mitte die größere Tiefe für die Schwimmer hat und nach den Rändern zu flacher wird, da hier nur Badeplätze sind. Rechts ist das Abteil für Damen, links das für Herren.

Die Benutzung der Ankleideräume ist selbstverständlich dementsprechend gleichfalls nach Geschlechtern getrennt. Beiderseits hängen sich an das lange Hauptgebäude offene Hallen für billigere Benutzung an. Sie springen vor und schwingen im Haken der Seelinie folgend um, so daß fast ein Viertel des Ufers von dem breitgelagerten Bau eingenommen wird.

Dieser selbst ist gut gegliedert, besonders nach der Seeseite, wo seine ganze Breitenausdehnung zur vollen Geltung kommt, während an der Straßenfront durch breite Alleen und dichtes Unterholz dahinter nur der Mittelbau in Sicht bleibt. Seeseitig gliedert sich die Gruppe stark. Aus breitgestrecktem Hauptbau mit den kleinen Zellenfenstern, an dessen umschwingenden U-Stegen die Eckpfeiler Türmchen bilden, schiebt sich vor den hohen Giebel der lichte Wirtshausteil vor, dessen große Rundbogenfenster den Zweck um so klarer kennzeichnen, als sie im Gegensatz zu den kleinen Zellenfenstern der langgezogenen Front treten. Die darüber gebaute geräumige Terrasse bietet einer großen Zuschauerzahl Platz und einen guten Ueberblick über das bunte Treiben der Badeplätze, das auch schon von den untern umgebenden Terrassen zu übersehen ist. Der hohe Giebel hinter dem Gastwirtschaftsbau mit der riesigen Uhr bildet den kräftigen Kulminationspunkt der sich abstaffelnden Baugruppe, die sich mit den offenen Hallenflügeln in der Umgebung verläuft. Der First des Giebels geht als scharfe Schneide zur Vorderfront durch, die Spitze des Giebels festlegend, der auch auf dieser Seite mit dem hochragenden Mittelpunkt die kraftvolle Masse schafft, die dem Langbau als Knotenpunkt dient, indem er sich auch hier in Gegensatz stellt zu dem kleinfenstrigen Langbau, aus dessen langgezogener Horizontale sich die Neigung des Giebelwinkels vermittelnd zur Vertikalen emporbiegt. Vor der Langfront bilden Alleen einen einladenden Ehrenhof, der mit zwei hohen Säulen geschmückt, dem Ganzen eine würdige Umrahmung gibt. Links ist aus den Alleen heraus Platz für ein Wärterhaus geschaffen, das freundlich im Grün versteckt, doch allseitig den Ueberblick zum Zugang dieses riesigen Geländes gestattet, auch zu dem Halteplatz der Wagen, der hinter der Zufahrt zu den Festwiesen im Aussprung der offenen Hallen eingeschoben ist. Auf der korrespondierenden Seite rechts sind Liegewiesen in blühende Ziersträucher eingebettet. Der große Kranz der Luft- und Sonnenbäder, der sich am Waldessaume im Anschluß an die offenen Hallen hinzieht, ist in Liegeplätze eingeteilt. Die hohen quadratischen figurengekrönten Säulen, die weithin sichtbar über die Wipfel der Alleebäume hinausragen, sind an ihrem Fuße von Bassins mit Zierbrunnen umschlossen, die zugleich zum Tränken der Pferde dienen sollen. — Das ist fürwahr eine großgedachte Anlage, würdig einer großen Stadt.

F. R. V.

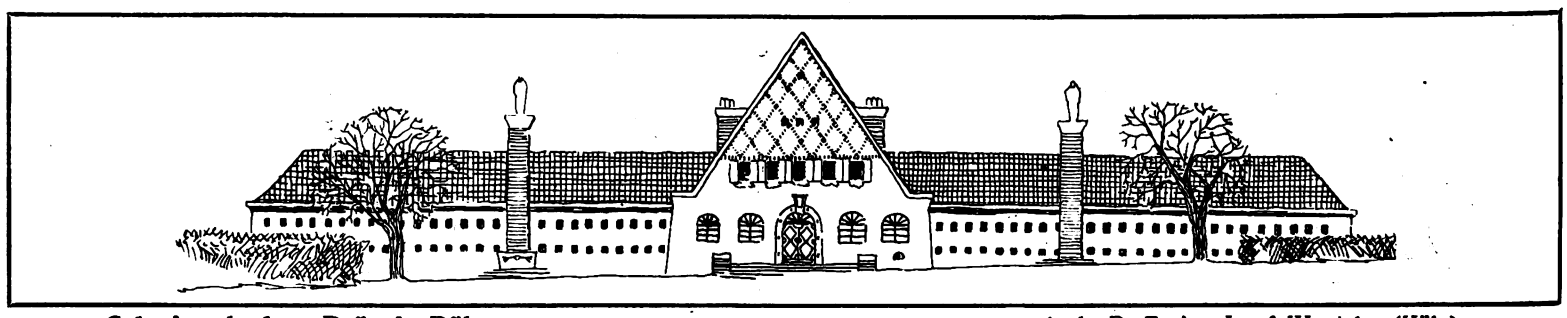

Schwimmbad zu Brüx in Böhmen. Arch. D. F. A.: Josef Wentzler (Köln).

Digitized by Google

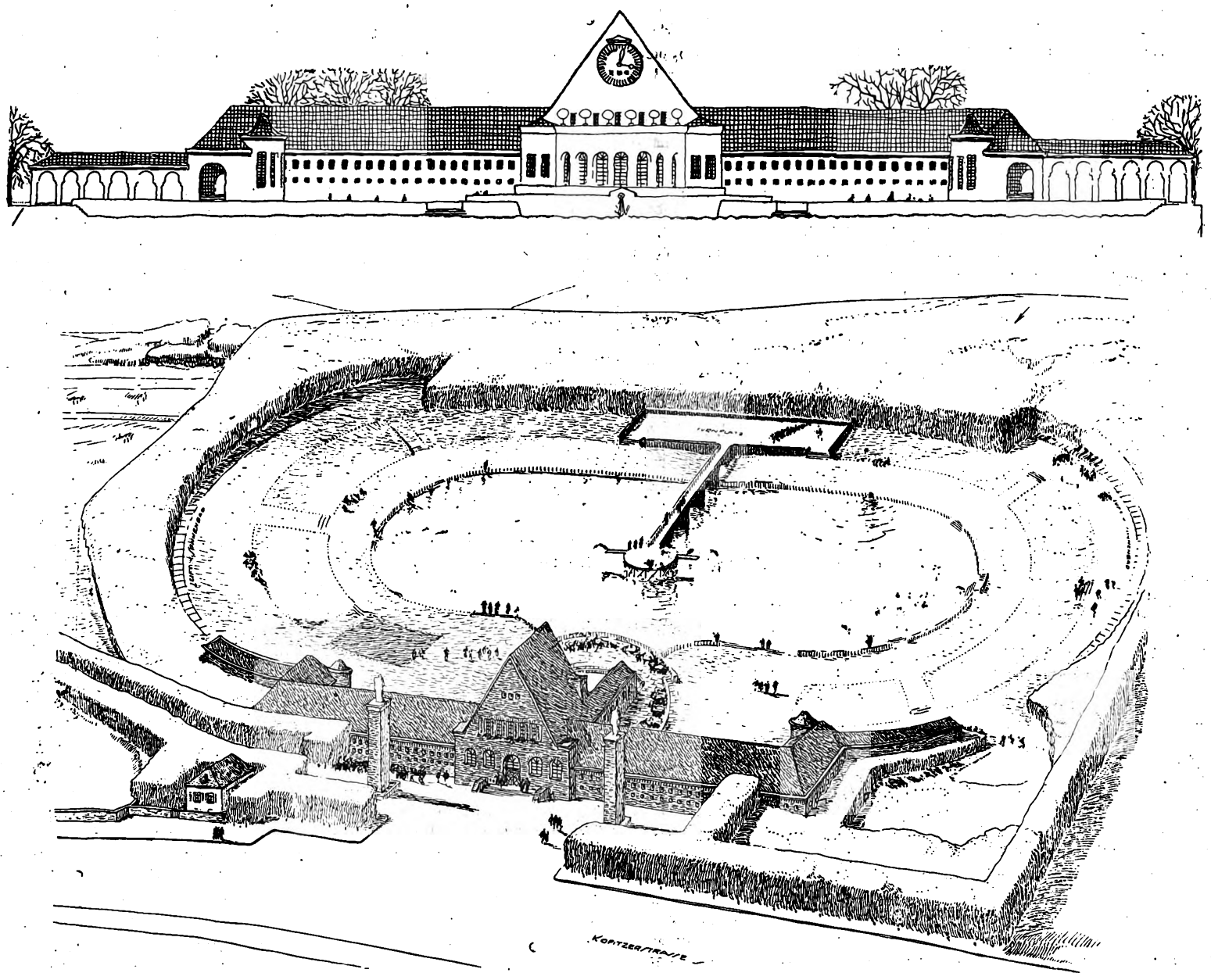

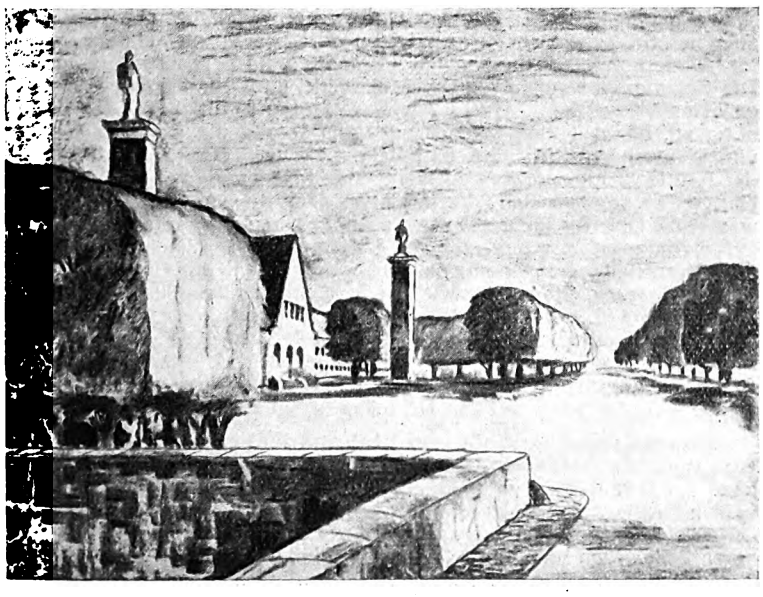

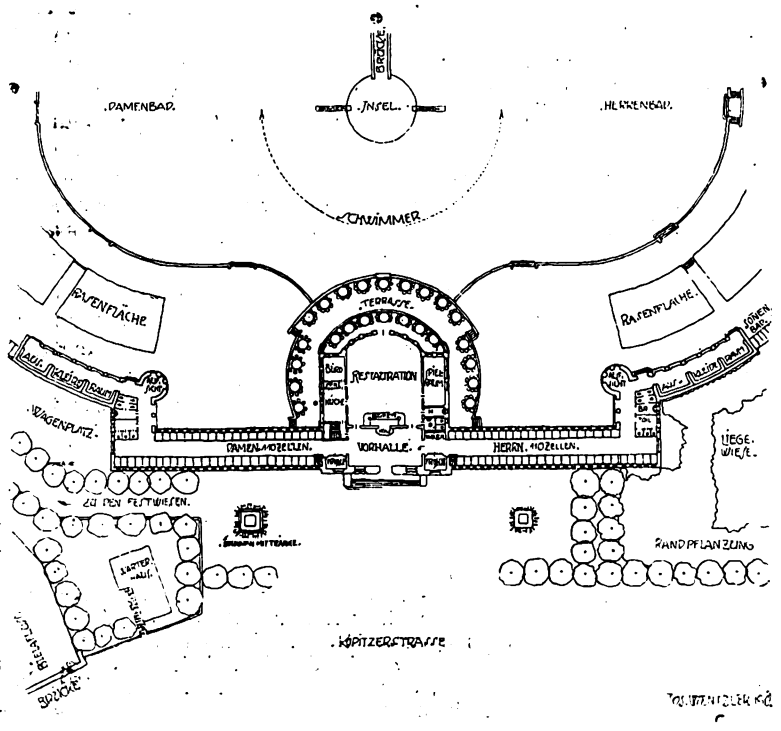

Schwimmbad zu Brüx in Böhmen. (2. Preis.)

Arch. D. F. A.: Josef Wentzler (Köln).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Vorentwürfe zum Bau einer städtischen Entbindungsanstalt (Sophienhaus) in Kassel. Der dortige Magistrat schreibt einen Wettbewerb unter den Architekten der Provinz Hessen-Nassau mit Frist bis zum 1. Sept. d. J. aus. Für drei Preise steht der Betrag von 5000 M zur Verfügung; es bleibt vorbehalten, zwei weitere Entwürfe anzukaufen. Die Wettbewerbsunterlagen sind für 5 Mark vom Stadtbauamt in Kassel (Rathaus) zu beziehen.

Wettbewerbsentscheidungen. Ideenwettbewerb zum Bau einer Kirche nebst Pfarr- und Gemeindehaus für die St. Georgen-Gemeinde zu Halle (Saale). Eingelaufen sind 53 Entwürfe. Den 1. Preis von 2000 M. erhielt Arch. Alfred Sasse (Hannover), den 2. Preis von 1200 M Arch. Walther Schmitzer (Quedlinburg, zurzeit beim Militärbauamt in Magdeburg), den 3. Preis von 800 M. Arch. Jos. Konert (Erfurt). — **Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Gedenkzeichen für gefallene Krieger und zu Erinnerungszeichen an den Wiederaufbau zerstörter Orte und Gebäude.** Zu dem vom Badischen und Elsaß-Lothringer Kunstgewerbeverein ausgeschriebenen Wettbewerb sind 104 Arbeiten eingelaufen. Das Preisgericht hat zuerkannt: Den 1. Preis dem Bildhauer W. Sutkonski in Berlin, den 2. Preis dem Bildhauer Lothar Dietz in München, den 3. Preis dem Bildhauer Karl Hoffmann in Mainz, drei 4. Preise dem Albert Krapp in Mannheim, Arch. Wittke in Stettin, Arch. Zimmerle in Straßburg i. E. und Bildhauer Lipp in Mainz, zurzeit im Felde. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. Leubert in Karlsruhe. Robert Wetzel in Münster, Plastiker Zimmer in München, Arch. Peter in Schillersdorf, Arch. Otto Roth in Karlsruhe, Maler Adolf Krapp in Mannheim und Frl. Noli in Hildesheim.

Prüfung von Baugenehmigungsgesuchen. Ueber die Wichtigkeit der Prüfung von Baugenehmigungsgesuchen, auch wenn es sich nicht um Heeresbauten handelt, hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an das Preußische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet. Es wird von Interesse sein zu erfahren, daß bei der Baupolizei der Stadt Köln das gewünschte Verfahren von Anfang an besteht und sich durchaus bewährt hat. Da diese Handhabung der Stadt Köln dem Wortlaut der Verfügung des Generalkommandos Koblenz zuwiderlief, ist die besondere Genehmigung des stellv. Generalkommandos hierfür erbeten und daraufhin auch erteilt worden. Die Bauscheine werden danach wie früher erteilt und nur mit dem Hinweis auf das zurzeit bestehende Bauverbot versehen. Ferner hat auch das stellv. Generalkommando auf Antrag die Kölner Baupolizei ermächtigt, die Genehmigung zur Ausführung von Bauten, die zweifellos mit der Kriegsindustrie zusammenhängen, ohne weiteres und ohne jedesmalige Genehmigung des Generalkommandos zu erteilen, nur zweifelhafte Fälle müssen dem Generalkommando zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch hat das Generalkommando die Kölner Baupolizei ermächtigt, selbst Arbeiten zu gestatten, die aus dringenden gesundheit-, sicherheit- und feuerpolizeilichen Gründen durchaus für notwendig gehalten werden. Von weiterm Interesse dürfte ein vor einiger Zeit gefaßter Stadtverordnetenbeschluß sein, daß alle Baugenehmigungen, die während des Krieges erlöschen würden, auf einen bis nach Ablauf einer mehrmonatigen Frist nach Kriegsschluß zu stellenden Antrag ohne weiteres und ohne Gebührenzahlung verlängert werden.

Mehr Normalien im Bauwesen, zu dessen Verbilligung nach dem Kriege, werden von den verschiedensten Seiten gefordert. Ingen. Schmidt schreibt hierzu im „Essener Anzeiger“: „Ein Ineinanderarbeiten der verschiedenen Interessengruppen ist sehr zu wünschen, nicht nur der Maschinenbau, sondern auch der Hoch- und Tiefbau. Der Staat, die Stadtverwaltungen und Gemeinden müssen darüber aufgeklärt werden, daß unsre Industrie leistungsfähiger wird, wenn wir Sonderwünsche zurücklassen. Wir müssen eben mit unsern Arbeitskräften nach dem Kriege haushälterisch umgehen. Für Wiederherstellungs- und sonstige Arbeiten gerade für öffentliche Lieferungen, wo uns im Auslande der Amerikaner eine starke Konkurrenz ist, muß die Normalisierung deswegen schon durchgeführt werden, um die Arbeit schneller erledigen zu können und dadurch wirtschaftlich im Vorteil zu sein. Reifliche Ueberlegung ist natürlich zuerst am Platze, damit nicht einmal als Normalie festgelegt wird, was sich nachher nicht als praktisch erweist. Die Zweckbestimmung ist der oberste Grundsatz, erst nebenher gehen die materiellen Gesichtspunkte. Mit den Zeichnungen ist der Anfang zu machen, genau bestimmte Normalgrößen, Bezeichnungen, gleiche Schnittflächen und Lagen sind streng durchzuführen. Die zur Anwendung kommenden Stoffe müssen genau normalisiert und tafelartig festgelegt werden. Die zur Anwendung kommenden Gewinde werden in Tabellenform ebenso aufgehängt wie Keilformen, Schrauben und Kopfformen. Sind die zeichnerischen Normalien festgelegt, dann sind die Stoffe durchzusehen. Hier lassen sich bedeutende Vereinfachungen und Ersparnisse erzielen, indem der Lagerbestand verringert wird. Beschlagteile, Schmiede- und Konstruktionsteile lassen sich in den meisten Fällen, unbeschadet ihrer Haltbarkeit oder des Aussehens, in sehr abweichenden Messungen herstellen. Sind nun weniger Vorräte vorhanden, um so kleiner kann das in der Unterhaltung des Lagers steckende Betriebskapital sein, es wird werbend frei. Oft macht sich der durch die Konjunkturen bemerkbare Preisunterschied ganz empfindlich geltend.“

Erzeugung, Preise und Lieferung von Zement. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die folgende Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers: „Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen: § 1. Der Reichskanzler kann Bestimmungen über die Erzeugung und den Absatz sowie über die Preise und Lieferungsbedingungen von Zement (§ 4 der Verordnung vom 29. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 633) treffen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die gemäß Abs. 1 erlassenen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden. § 2. Der Reichskanzler kann Verträge über Lieferungen von Zement (§ 1), die eine Lieferungspflicht für mehr als sechs Monate begründen, für aufgelöst erklären. Diese Erklärung ist insoweit ohne Wirkung, als der Vertrag durch Lieferung der Ware erfüllt war. Die Entscheidung des Reichskanzlers, daß die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist endgültig. § 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.“

Vom sächsischen Kriegerheimstättengesetz. Das Sächsische Ministerium des Innern hat kürzlich Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Kriegerheimstätten — das am 5. Mai 1916 in Kraft trat — erlassen. Die Ansiedlung erfolgt in Wirtschaftsheimstätten und in Wohnheimstätten. Die Ansiedlung einer Wirtschaftsheimstätte erfolgt durch Uebertragung des Eigentums, durch Bestellung von Erbbaurecht oder pachtweise. Als Wohnheimstätte gilt auch die Mietwohnung im Einfamilienhaus, sofern dem Mieter eine dem Eigentümer ähnliche Stellung eingeräumt wird. Unter der gleichen Voraussetzung kann in dichter besiedelten Landesteilen als Wohnheimstätte auch die Mietwohnung in einem Mehrfamilienhaus angesehen werden, wenn dieses nicht mehr als vier Familienwohnungen enthält, die möglichst voneinander abgeschlossen und je mit Nutzland in der Regel von mindestens 2 a ausgestattet sind. In seiner, dem Eigentümer ähnlichen Stellung soll der Wohnungsinhaber in erster Linie vor Mietsteigerung und vor willkürlicher Kündigung bewahrt bleiben. Die Wirtschaftsheimstätte soll mit Nutzland ausgestattet sein, groß genug, um den eignen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten. Die Wohnheimstätte soll gleichfalls mit Nutzland in der Regel von mindestens 8 a ausgestattet sein. Sehr wichtig ist, daß die Ausführungsbestimmungen „einer lediglich aus Gewinnsucht beabsichtigten Wiederveräußerung durch geeignete Vorbehaltungen und Einschränkungen entgegenzuwirken“ bestrebt sind. Die Vergünstigungen, die dem Kriegsteilnehmer vermittelt worden sind, um ihm den Erwerb einer Heimstätte und ihre Erhaltung zu ermöglichen, sollen nur ihm und seinen gesetzlichen Erben und nur so lange zugute kommen, als sie an der Heimstätte festhalten. Auch soll verhindert werden, daß diese Vergünstigung nicht durch eine lediglich aus gewinnsüchtiger Absicht erfolgende Weiterveräußerung in Geldwert umgesetzt wird. Zu dem Zweck werden der Vorbehalt des Wiederverkaufes nach Ulmer Vorbild oder die Eintragung einer Vertragsstrafe mit Sicherungshypothek in Fällen, in denen der Wiederverkaufsvorbehalt rechtlich nicht möglich ist, empfohlen.

Vom Entwurfe Thiersch zu einem unterirdischen Friedhof. Zu den Fragen, die den verstorbenen Architekten August Thiersch lebhaft in Anspruch nahmen, gehörte auch die eines unterirdischen Friedhofes Bei dem Entwurf hierzu ließ er sich von dem Gedanken leiten, an Stelle der gebräuchlichen Beerdigung eine allgemeine Beisetzung in Grüften einzuführen, die durch Korridore jedoch zugänglich sind und jedem Toten einen besondern Raum bieten. Die Aufstellung von Aschenurnen ist nach der Meinung Thierschs in würdiger und stimmungsvoller Weise nur in kleinen unterirdischen Räumen möglich. Die Herstellung aller unterirdischen Bauten aus Beton wird durch die einfachen, sich oft wiederholenden Formen der Kammern und Nischen begünstigt. Die Schubgräber sollen durch Mauerwerk und vorgesetzte Steintafeln geschlossen werden. Ob und wie weit eine Präparation der Leichen nötig ist, bleibt dahingestellt. Jedenfalls sorgen die zahlreichen Luken und Lichtschächte für eine natürliche Lüftung. Decken und Gewölbe der Grüfte sind durch einen isolierenden Ue erzug vor der Nässe des Gartens zu schützen, alle Vertiefungen nach dem Grundwasser zu entwässern. Die Kosten der fertigen Anlage, die für einen bestimmten freien Platz an der Schwabinger Landstraße in München gegenüber dem Nordfriedhof angenommen war, würden sich mit Grunderwerbung, Gärten, Statuen, Brunnen sowie mit Straßenherstellung und Kanalisation auf 3 000 000 M. belaufen. Da nach dem Entwurf im ganzen 8000 Grabstellen untergebracht werden können, stellt sich die Erwerbung eines Platzes in den Grüften auf durchschnittlich 375 M. oder einer Kammer mit 24 Schubgräbern auf 9000 M. Für die Aufstellung der Aschenurnen würde sich der Preis auf ein Drittel ermäßigen.

Bauhüttensammel- und Einbanddecken. Für die im neuen Jahrgaug zu sammelnden Hefte unsrer Zeitschrift ist es praktisch, schon jetzt Einbanddecken zu bestellen. Diese soliden Decken in bester Leinenausführung dienen im Laufe des Jahres als Sammelmappen. Durch sie wird ein Verlorengehen der Hefte, ein Unsauber- und Unordentlichwerden der Zeitschriften verhindert. Schon jetzt am Ende des ersten Vierteljahres ist es uns leider nicht mehr möglich, von den einzelnen, verschiedentlich gewünschten Nummern noch Hefte nachzuliefern. Die Sammelmappen sind zum Preise von 2 M. durch unsre Geschäftsstelle zu beziehen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 15/16. Hannover, den 5. April 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Vom Reichsverband der Ostpreußenhilfe und Wiederaufbau. — Das Baulastenbuch, ein neuer Gesetzentwurf. — Neuere Kirchenbauten in Kiel. — Die Kurse für Kriegsbeschädigte an Baugewerk- und Kunstgewerbeschulen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Vom Reichsverband der Ostpreußenhilfe und Wiederaufbau.

Wenn man in Ostpreußen von nahezu 34000 zerstörten Gebäuden spricht, so sind hierunter auch alle ganz untergeordneten Gebäude: offene Schuppen, Kleinbauten jeder Art gerechnet; desgleichen sind alle Gebäude mitgerechnet, die als Trümmerschäden oder Brandschäden zu betrachten sind, also alle Zerstörungen bis zu 20 % des Zeitwertes, meist jedoch weniger als 5—10 %. Von diesen Gebäuden sind innerhalb zweier Jahre, also vom Ende Februar 1915 bis heute, zirka $^1/_3$ im Bau begriffen bzw. nahezu fertiggestellt. In diese Arbeit, die sich außerdem zu mindestens $^7/_{10}$ auf landwirtschaftliche Gebäude bezieht, haben sich das Bauamt der Landwirtschaftskammer, die Kreisbauberatungsstellen und zirka 63 zurzeit in Ostpreußen tätige Privatarchitekten geteilt. Ganz fertig und abgerechnet sind jedoch nur wenige Gebäude, trotzdem man in manchem Falle zwei Jahre daran herumarbeitet. Mit der längern Arbeitsdauer verringern sich aber alle Verdienste, denn man hat naturgemäß einen größern und bessern Verdienst, wenn man dasselbe Bauwerk in einem Jahre statt in zwei Jahren herstellen kann. Ein damals getaner Ausspruch, daß die Wiederaufbauaussichten nicht allzu glänzend sind, ist richtig und alle zurzeit hier in Ostpreußen tätigen Privatarchitekten werden dies bestätigen. Unsre jetzige Tätigkeit weicht ganz erheblich von unsrer sonst gewohnten Friedensarbeit ab, da die Architekten jetzt ganz andre Nebenarbeiten für das gleiche Honorar mitleisten müssen und außerdem ganz gewaltige Nebenausgaben haben, für die uns vor der Hand noch keine Vergütung zugebilligt ist. Auch für örtliche Bauleitung soll uns der Anspruch auf Vergütung geschmälert werden.

Die Bautätigkeit auf dem Lande soll tüchtig einsetzen, mit Hilfe von Militär-Baukommandos — Gefangene —, die sich schon im vorigen Jahre einigermaßen bewährt haben, dürfte auch die Handwerkerfrage besser gelöst werden. Baumaterialien sind bereits zum Teil angefahren. Nur mit dem Holz heißt es sparsam wirtschaften. 120 M. pro Kubikmeter werden vom Unternehmer schon verlangt. Die Fuhrlöhne sind besonders hoch und verteuern das Holz erheblich. Vom Baustofflager bzw. -Gesellschaft wurde allerdings neulich für Starkbauholz der Kubikmeter mit rund 65 M. angeboten. Die Holzpreise sind unheimlich schwankend. Die Pauschalsätze reichen für dieses Baujahr nicht mehr aus, wenigstens nicht bei Ausführung durch Unternehmer. Der Regiebau kommt allerdings etwas billiger.

Nun haben sich zur Förderung des Aufbaues dort eine Anzahlr sogenannter „Patenvereine“ gegründet. Im April 1916 trat der Reichsverband Ostpreußenhilfe ins Leben, stärker werdend und vortrefflich geleitet; diesem und seinen ihm angeschlossenen Vereinen ist es oberste Pflicht, bei der Ausführung der großen Hilfsmaßnahmen die bereits gemachten Erfahrungen zu verwerten, wichtige Ziele zu zeigen und überhaupt fördernd für die ganze schwergeprüfte Provinz zu wirken, nicht nur in örtlicher Umgebung, wie dies den einzelnen Patenvereinen obliegt. Bei der Gründung des Vereins übernahm der Kaiser das Protektorat und stellte einen Betrag von 100000 M. als Fonds für ein Verbandsvermögen zur Verfügung. Freiherr von Lüdinghausen, der Vorsitzende des Verbandes, vermochte es in steter, vorbildlicher Tätigkeit, dieses Vermögen auf 1500000 M. zu vergrößern.

Was braucht nun Ostpreußen? Es bedarf dringend der Auffüllung an Menschenmaterial. Die Masse der Flüchtlinge in den Sommertagen des Jahres 1914 machte dies dringend notwendig. Hinzu kommt auch hier die Zahl der Gefallenen, deren Besitzungen oft zu vergeben sind; nicht selten sind sie ja herrenlos geworden. Es kommt nun darauf an, daß die vielen Neuhinzuziehenden nicht vorübergehend, sondern bodenständig angesiedelt werden. Dieses „Bodenständigwerden“ ist von neuem für den Osten Preußens in den Vordergrund geschoben, von ihm hängt das Wohl und Wehe unsrer östlichsten Provinz ab. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes stellte bereits erhebliche Kapitalien für gemeinnützige Zwecke zur Verwendung; sein Hauptinteresse aber wendet er den Kriegersiedlungen zu, sie soviel wie möglich unterstützend. Inzwischen haben sich nun eine Reihe Siedlungsgesellschaften aufgetan, 11 bestehen bereits seit längerer Zeit, 19 weitere sind in der Gründung begriffen. Die Siedlungsgesellschaften sind erheblich auf die finanzielle Unterstützung des Reichsverbandes angewiesen und nur auf diese finanzielle Seite läßt sich der Verband ein. Er überläßt die Einzelheiten der Ausführung gänzlich den maßgebenden Stellen und verläßt sich auf die ihm zugehenden Gutachten, die er in erster Linie von der Ostpreußischen Landgesellschaft — Sitz Königsberg — erhält. Die Nachfrage nach Kleinwohnungen — besonders von seiten Kriegsverletzter — ist rege, sie steht meist in keinem Verhältnis zu der Arbeit der Siedlungsgesellschaften, deren kleine Gesellschaftsvermögen nur einen langsamen, allmählichen Ausbau erlauben.

Naturgemäß sind beim Aufbau der 34000 zerstörten Gebäude Materialpreise und Arbeiterlöhne zur jetztzeit erheblich gestiegen. Eine Siedlung, die man vor 3 Jahren noch mit 5000 M. gut herstellen konnte, kostet jetzt 8000 M. Bei Uebernahme der Stellen durch die Rentenbank bleiben die Zahlungen dieser erheblich zurück. Den Rest des Kaufpreises wollen nun die Siedlungsgesellschaften übernehmen, sie lassen ihn als nicht zinspflichtige aber amortisierbare Hypothek eintragen. Hierdurch wird viel erreicht.

Unter den letzten ungünstigen Verhältnissen tritt bei den Ostpreußen ein Hang zur Abwanderung hervor. Durch besondere Vorteile, durch Prämienverteilung, sucht man die Bewohner zu interessieren und für ein Wohnenbleiben und Ansiedeln zu gewinnen. Die Ansiedlung von Handwerkern und Arbeitern versucht man in erster Linie zu fördern. Ordentliche Haltung der Grundstücke, Erfolge in der Kleintierzucht, Anschaffung von Zuchttieren, Schaffung von Obstanlagen berechtigen zu Prämien. Ebenso werden Beihilfen zur Verbesserung der Grundstücke (Dränage, Wiesenmeliorationen usw.) gewährt. Kinderreiche Familien werden besonders unterstützt durch Beihilfen zur Rentenzahlung.

Gleichzeitig gründete der Reichsverband in seiner letzten Sitzung den „Siedlungsfond zur Ostpreußenhilfe“. Die aufgestellten Normativbestimmungen besagen, daß die Siedlungsgesellschaften beim Ankauf von Land, bei der Planeinteilung des Geländes und bei der Verwendung der vom Verband gewährten Mittel die Genehmigung der bereits erwähnten Ostpreußischen Landgesellschaft einzuholen haben. Anregungen des Verbandes in gärtnerischer und baulicher Hinsicht sind zu befolgen. Durch den Beitritt des Reichsverbandes zu den einzelnen Siedlungsgesellschaften gelingt es ihm, zusammen mit der Landgesellschaft eine gewisse Einwirkung beim Wiederaufbau zu erhalten. Die eventuell verteilbare Dividende fällt einem Wohltätigkeitsfonds zu.

Zwölf Kleinsiedlungsgesellschaften und einem Kleinwohnungsverein überwies der Verband bis jetzt 482000 M.; so erhielten Pr. Eylau, Mohrungen und Osterode je 50000 M., Friedland 25000 M., Bartenstein 10000 M., Heiligenbeil 60000 M., Pr. Holland 32000 M., Neidenburg 80000 M., Fischhausen 40000 M., Braunsberg und Domnau je

Digitized by Google

20 000 M., Soldau 30 000 M. und der Verein für Schaffung von Kleinsiedlungen in Ragnit 15 000 M. Gleichzeitig zieht der Verband in Betracht, Mittel zur Bereitstellung von ländlichen Mietwohnungen herzugeben, um auch hierdurch Arbeiter und kleine Handwerker für den Osten zu gewinnen. Dem Hauptbauberatungsamt überwies der Verband 50 000 M. Die Erhöhung der Schönheit Ostpreußens, das Orts- und Straßenbild, soll hiervon gepflegt werden. Durch Pflanzung einer Baumgruppe, durch Fassadenanstrich oder durch wertvolle Aenderung, durch Verrichtung von irgendwelcher Kleinarbeit kann zur Verschönerung viel beigetragen werden.

Die Richtlinien für die künftige Arbeit des Verbandes sind gegeben. Ausbau des Kleinsiedlungswesens, Verbesserung des Kleinwohnungswesens, Förderung des Heimatschutzes sind seine drei Hauptaufgaben: Das Aufblühen des darniederliegenden Handwerker- und Kleingewerbestandes, dessen Förderung der Verband besonders im Auge behält, wird mit dem Aufblühen der gesamten Provinz Hand in Hand gehen und die vielen Mühen, die der Reichsverband übernommen, werden durch das Gedeihen unsrer jüngsten Provinz Entschädigung finden.

Das Baulastenbuch, ein neuer Gesetzentwurf.

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes über die Baulastenbücher zugegangen. Der Entwurf sieht die Möglichkeit der Eintragung an Beschränkungen der Baufreiheit vor, um

a. durch Einschränkung der baulichen Ausnutzung eines Grundstücks die Bebauung eines andern Grundstücks über das allgemein zulässige Maß zu ermöglichen,

b. eine örtliche Verschiebung des Bauwichs zu bewirken,

c. den Schutz des Ortsbildes oder des Gebäudes gegen bauliche Verunstaltung oder gegen eine Beeinträchtigung des Eindrucks zu gewährleisten,

d. die dauernde Benutzung von Grundstücken als Gartenanlagen, Spiel- und Erholungs- oder Freiplätze sicherzustellen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird betont, daß sich die Beschränkung der Baufreiheit als ein praktisches Bedürfnis erwiesen habe, aber im geltenden Recht keine vollentsprechende Rechtform finde. Die Eintragungen ins Grundbuch wie auch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe und die Eintragung einer Sicherheitshypothek stellten wohl dingliche Rechtssicherheiten, mit denen man indes der Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Fälle nur unzureichend gerecht werden könne. Da im Interesse der Oeffentlichkeit die dingliche Sicherung der in Frage kommenden Rechtsverhältnisse für sehr wünschenswert erachtet werde, so sei angeregt worden, den bereits bei einer Reihe von außerpreußischen Bundesstaaten — Sachsen, Baden, Bremen, Württemberg — ausgebildeten Rechtsbegriff der Baulasten auch für Preußen zu schaffen.

Die Frage der Baulastenbücher, die nach dem Gesetzentwurf von den Gemeinden, und zwar von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern unbedingt, von kleinern nur bei eintretendem Bedürfnis zu führen sind, war ebenso wie der Wohnungsgesetzentwurf infolge des Kriegsausbruchs nicht zur Erledigung gekommen. Bei der jetzigen, erneuten Einbringung des Wohnungsgesetzentwurfes habe es sich, so erklärt die Begründung weiter, als nicht günstig herausgestellt, wenn man die Frage der Baulastenbücher gleich in diesen Gesetzentwurf einbezöge, denn durch eine kurze Vorschrift hätte sie nicht geregelt werden können. Das Neue und Wesentliche des Baulastengesetzentwurfs ist, daß damit Rechtsverhältnisse öffentlich rechtlich gesichert werden sollen, die einmal auf andre Weise bisher nicht dauernd sichergestellt werden konnten und an deren Erhaltung zweitens auch ein öffentlich-rechtliches Interesse besteht. Es ist dabei davon ausgegangen, daß das Baulastenbuch nur für solche Fälle in Anspruch genommen werden soll, in denen es einen andern Weg zur Sicherung der Verpflichtungen nicht gibt; deshalb scheiden einerseits die Anliegerbeiträge aus, da sie in Preußen bereits öffentliche Lasten sind, ferner alle privatrechtlichen Abkommen, und schließlich die Baubedingungen, da sie von der Polizeibehörde nach dem öffentlichen Baupolizeirecht erzwingbare Verpflichtungen des Eigentümers darstellen.

Der Inhalt des Baulastenbuches wird im übrigen kein erschöpfendes Bild der öffentlichen Lasten des Grundstücks geben, sondern die Information durch Einsichtnahme der Bauakten oder bei der Gemeindebehörde bleibt als wertvoller Weg nach wie vor für die Kaufinteressenten bestehen.

Digitized by Google

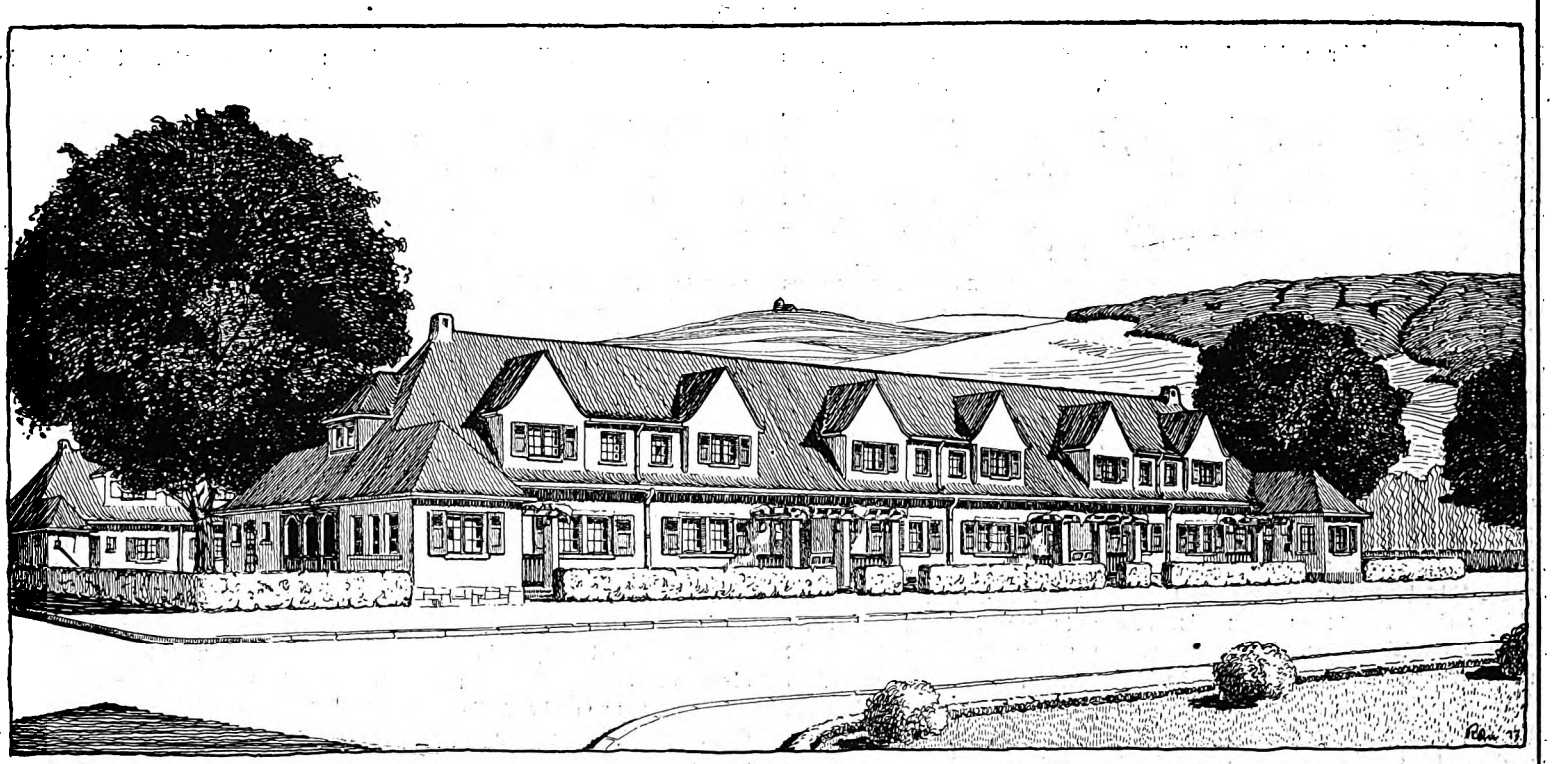

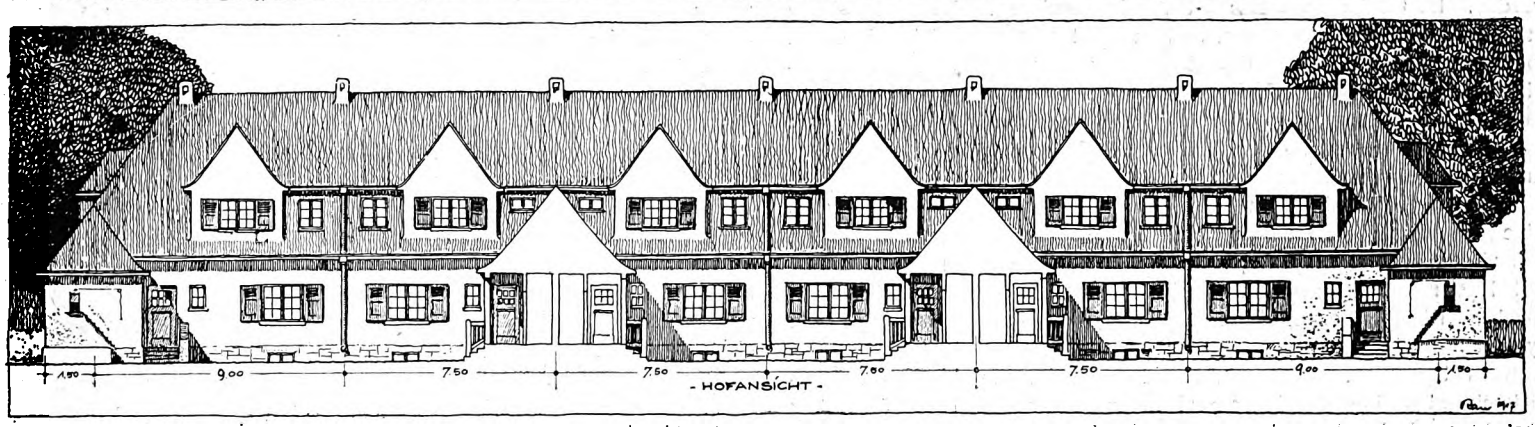

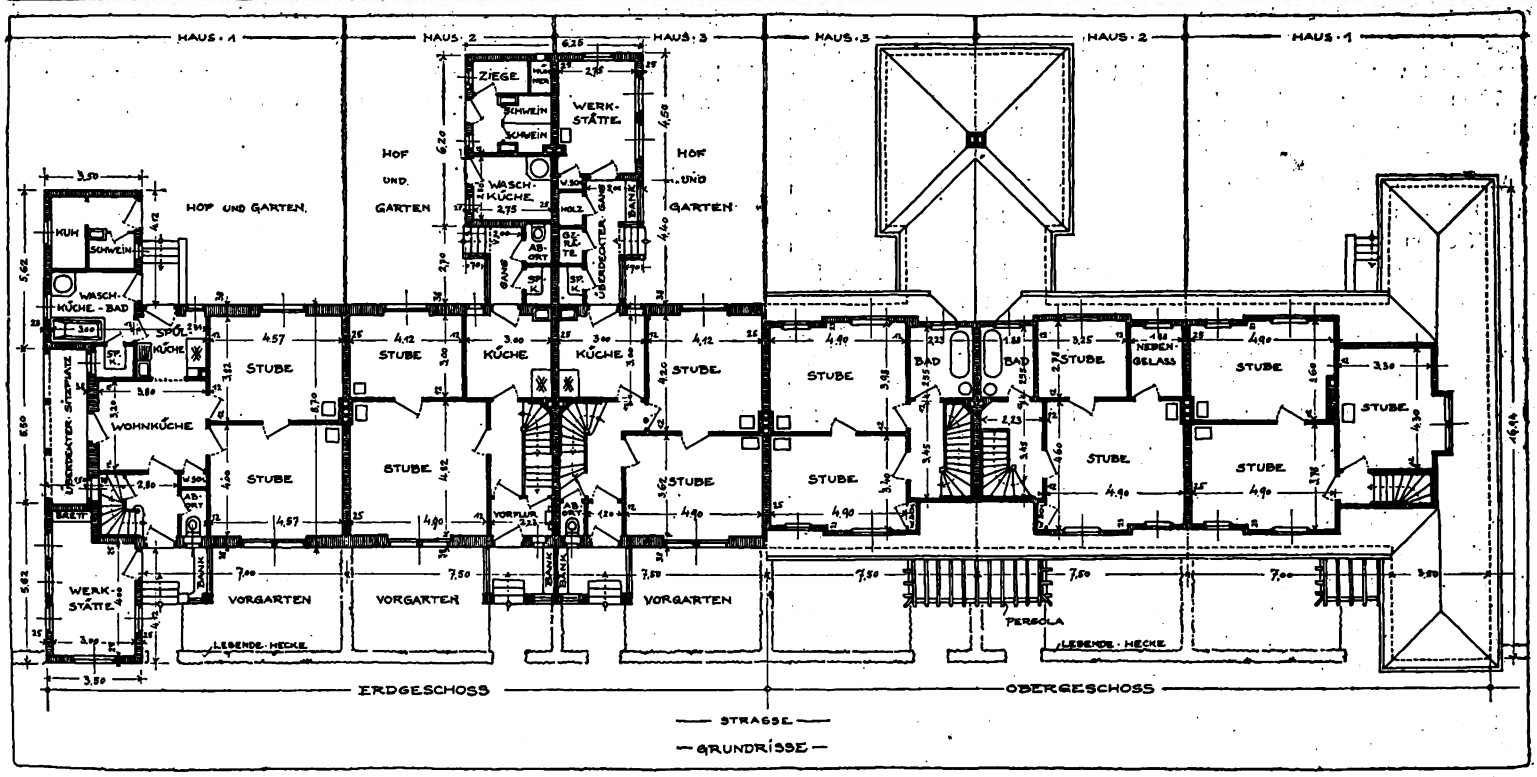

Kriegersiedlung.

Entworfen unter Berücksichtigung folgender Punkte: Weitestgehende Raumausnutzung bei möglichst gering bebauter Grundfläche, Rücksichtnahme auf die Beschäftigung des Kriegsverletzten (Kleinlandwirtschaft oder Werkstätte), niedere Herstellungskosten, besonders durch Anordnung in Gruppen, ansprechende Gebäudewirkung ohne unnötiges Beiwerk von Arch. K. Rau (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Neuere Kirchenbauten in Kiel.

(Von Architekt L. O. Vogler.)

In den letzten Jahren ist viel über das Problem des Kirchenbaues geschrieben und gestritten worden, und ein Blick auf die Resultate der Baukunst bestätigt dieses. Auf der einen Seite ist es die moderne Dresdener Richtung und auf der andern Seite ist es die Heimatkunst, welche für ihre Absichten eintritt. Jedenfalls dort, wo eine Bautradition vorhanden ist, hat die heimatliche Bauart Grundrechte. Ebensowenig wie die Glaubensarten sich nicht ändern, ist es nicht erwünscht, daß der Kirchenbau sich von Zeit zu Zeit wandelt. Ausnahmen läßt nur die Geschichte zu und zwar dann nur, wenn es kultursoziale Aenderungen im Staatswesen bedingen. Und man kann nicht behaupten, daß dieses in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist; denn denjenigen, die der Kirche den Rücken gewandt haben, ist auch demgemäß die äußere Form gleichgültig. Soviel steht fest, daß ein Baukünstler, der an die Aufgabe des Kirchenbaues herantritt, auch dieses aus dem Innersten seines Herzens tun muß, denn nur mit glühendem Idealismus für die Sache lassen sich Werke schaffen, die für die Verherrlichung der Religion bestimmt sind. Die Kirche ist nicht allein die Halle für den Gottesdienst, sondern sie ist auch eine stille Vermittlerin der Kunst an die vielen Besucher. Das gesamte innere und äußere Bild hinterläßt je nach der Leistung des Künstlers eindrucksvolle Bilder auf den Beschauer und ist ihm naturgemäß ein Maßstab für sonstige Bauleistungen. Noch stehen die gotischen Dome unerreicht in ihrer Form und Konstruktion da. Ein Grund dieser Unerreichtheit ist wohl darin zu suchen, daß dem Baukünstler leider nicht immer die Mittel zur Verfügung stehen, die in frühern Zeiten hierfür geopfert wurden. Im Gegenteil, heute ist der Kirchenbau auch schon vielfach zum Rechenexempel geworden, und da heißt es sich einschränken und überlegen, wie man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die günstigste Lösung erzielt. Nicht leicht ist häufig die Wahl des Platzes; großzügige Bebauungsplanpolitik sorgt allerdings in den Großstädten meist vor und sichert so den Kirchen den ihnen gebührenden Sammelpunkt der Häusermassen, damit einwandfreie Baugruppen entstehen.

Die neue Vicelin-Kirche, ein Werk des Architekten Johannes Theede, ist in der jetzigen Zeit erst fertiggestellt und repräsentiert sich als ein außerordentlich prächtiger Bau. Sie liegt an der Zastrow- und Paul-Flemming-Straße und bildet mit dem Gebäude des vom gleichen Künstler entworfenen Stadtklosters und dem städtischen Lyzeumbau einen sehr beachtenswerten Punkt in dem Bilde des dortigen Stadtteils. Kräftig und fest in den Formen, alles Nebensächliche abstreifend, zeigt sie einen ausgesprochenen norddeutschen Charakter. Heimatliche Formen, heimische Baustoffe, die Grundrißanlage so einfach und alles so schlicht und gefühlvoll empfunden, daß diese Arbeit von Theedes Hand wohl die glücklichste darstellt. Der fast 70 m hohe Turm beherrscht das Straßenbild, winkelig schmiegen sich der Konfirmandensaal mit Küsterwohnung und das Pastorat an, umgeben von den freundlich gehaltenen gärtnerischen Anlagen. Durch die Vorhalle, die auch als Versammlungsraum dienen soll, betritt man das Schiff, das etwa 30:16 m im Ausmaß ist. Hohe Sterngewölbe, etwa 13,50 m bis zum Stich, überdecken die Halle. An Personen nimmt die Kirche 800 auf, 200 entfallen davon auf die Emporen. Die Apsis ist besonders fein behandelt und mit den bunten Bleifenstern ein stimmungsvoller Hintergrund für die Amtshandlungen. Der Taufstein, Kanzel und Altar sind fein empfundene Stücke und machen dem entwerfenden Künstler, Bildhauer Schnorr, alle Ehre. Gegenüber der Apsis ist die Orgel sehr schlicht, aber immerhin noch genügend wirkend untergebracht. Es liegt in dem Gotteshause eine so vornehme, feierliche Stimmung, wie man sie leider nur selten antrifft und obwohl die historischen Vorgänger Schleswig-Holsteins so dankbare Vorbilder liefern. Aber hiervon abgesehen, Theede hat sich mit seltenem Gefühl in seine Aufgabe hineingelebt, er hat mit innerer Liebe eine Arbeit geschaffen, die auch spätern Generationen von dem hohen Stande unsrer Baukultur zu berichten weiß; denn man muß bedenken, daß eine zweijährige Kriegszeit bis zur Fertigstellung gewährt hatte, und unter solchen schwierigen Umständen ein solches Werk zu erbauen, erfordert einen ganzen Künstler und Menschen.

Eine bedeutende Anlage, die in den letzten Jahren der Staat für seine Marinegarnison erbauen ließ, ist die evangelische Garnisonkirche in der Wik von den Architekten Curjel & Moser in Karlsruhe. Sie beherrscht mit ihrem gewaltigen Turme das Stadtbild des Vorortes Wik auf bedeutende Entfernungen und sammelt den gewaltigen Dacheindruck der vielen Kasernen. Eine geräumige Platzanlage, die gleichzeitig zum Antreten für die Mannschaften bestimmt ist, sondert die Kirche von den übrigen Gebäuden ab. Bogengänge vermitteln die Uebergänge nach den übrigen Verwaltungsgebäuden und so entstand denn eine äußerst wirkungsvolle Baugruppe. Zwei kleine Seitentürme, die nach den Emporen führen, flankieren den Hauptturm, der dort, wo die Glocken stehen, in ein feines Maßwerk aufgelöst ist. Eine kupfergedeckte, mächtige Dachgaube bildet den Turmhelm und ist bekrönt von dem Uhrtürmchen. Innen bietet sich dem Auge ein prächtiges Bild, es ist eine Hallenkirche, und der kräftige Holzbinder ist sichtbar und farbig behandelt. Innen und außen ist bodenständiges Material verwendet, der rote Handstrichstein ist mit sparsamen, modern gehaltenen Formsteinen gehoben. Die innern Hallenfenster sind ebenfalls in Maßwerk aufgelöst und mit Antikenglasung versehen. Eigenartig ist auch die Bemalung der Formsteine im Innern durch Gold. Der Altar mit der wirkungsvollen Nische, die ein reiches Algenmuster aufweist, ist sehr ansprechend und eigenartig, wozu ein farbig eindrucksvolles Monumentalbild des Gekreuzigten stark beiträgt. Die Orgel liegt dem Altarraum gegenüber und hat eine große Klangfülle. Die Gestühlanlage ist sehr übersichtlich angeordnet und auf schnelle Entleerung durch drei Zugänge gekennzeichnet. Die übrige Durchbildung im Innern ist durchaus zeitgemäß, und man muß den beiden Künstlern zugestehen, daß sie, obwohl doch in Süddeutschland ansässig, es meisterlich verstanden, dem Backsteinbau neue, eigenartige Werte hinzuzufügen.

Der Staat als Bauherr hat entschieden einen guten Griff getan, als er die beiden Baukünstler berief, den Plan zu entwerfen und auszuführen, um so mehr, da ihnen ja eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Kirchenbaukunst zur Seite stand. Mit feinem Gefühl haben sie sich schnell in die heimische Bauart eingelebt und haben trotz der Eigenart doch ein Werk vollbracht, das nach jeder Richtung hin den Anspruch auf bodenständige Baukunst erheben kann.

Ein weiterer Staatsbau für die Marine-Garnison ist die katholische Garnisonkirche an der Feldstraße, vom Geh. Baurat Adalbert Kelm (Kiel) erbaut. Die katholische Kirche läßt ihren Architekten keine große Wahl in dem Ausdruck der äußern Formen, denn sie schreibt entweder den romanischen oder gotischen Stil vor oder läßt auch noch einen Kompromiß der beiden Stile zu. Nun ist es Sache des Künstlers, wie er die mittelalterliche Sprache der Formen beherrscht und was er noch hinzuzufügen hat. Man kann es bei dem dogmatischen Standpunkt der katholischen Kirche sehr wohl verstehen, wenn sie einen einheitlichen Zug durch ihren Kirchenbau wünscht und ihre Bauaufgaben nicht zu Versuchen hergeben will. Jedenfalls bieten die Formen des Mittelalters so viel Varianten, daß es dem Künstler nicht schwer fällt, auch hiermit ansprechende Lösungen zu erzielen.

Der Architekt nahm sich die nordischen Hallenkirchen zum Vorbild und schuf eine fein empfundene Anlage, wobei er den seltenen Gedanken einer katholischen Zentralkirche durchführte. Der Turm ist

Evangelische Kirche am Hohenzollernpark. Arch.: Wilh. Voigt †.

Digitized by Google

Evangelische Kirche an der Zastrow- und Flemmingstraße. Arch : Johannes Theede (Kiel).

Neuere Kirchenbauten in Kiel.

Digitized by Google

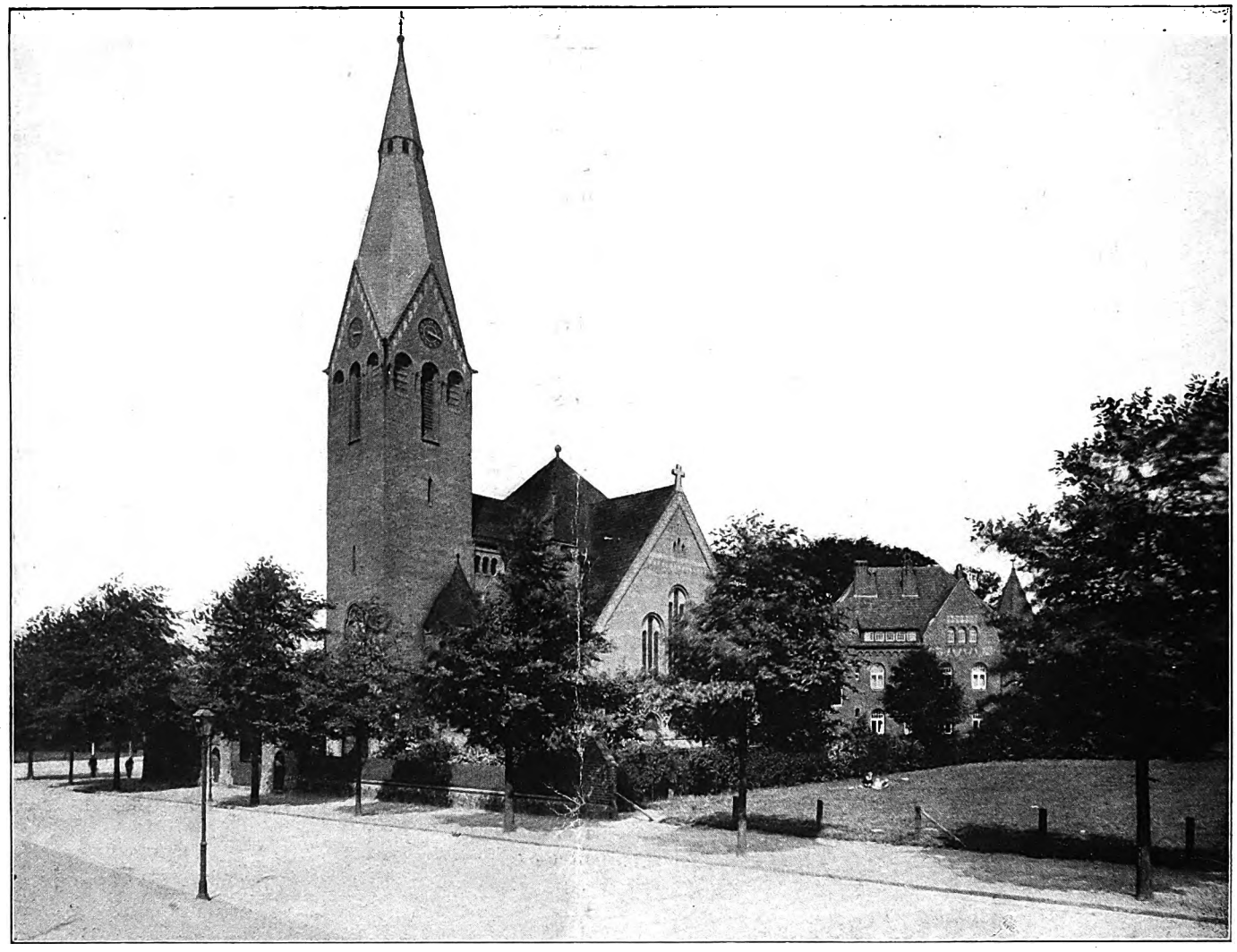

Katholische Garnisonkirche an der Feldstraße. Arch.: Geh. Baurat Kelm (Kiel).

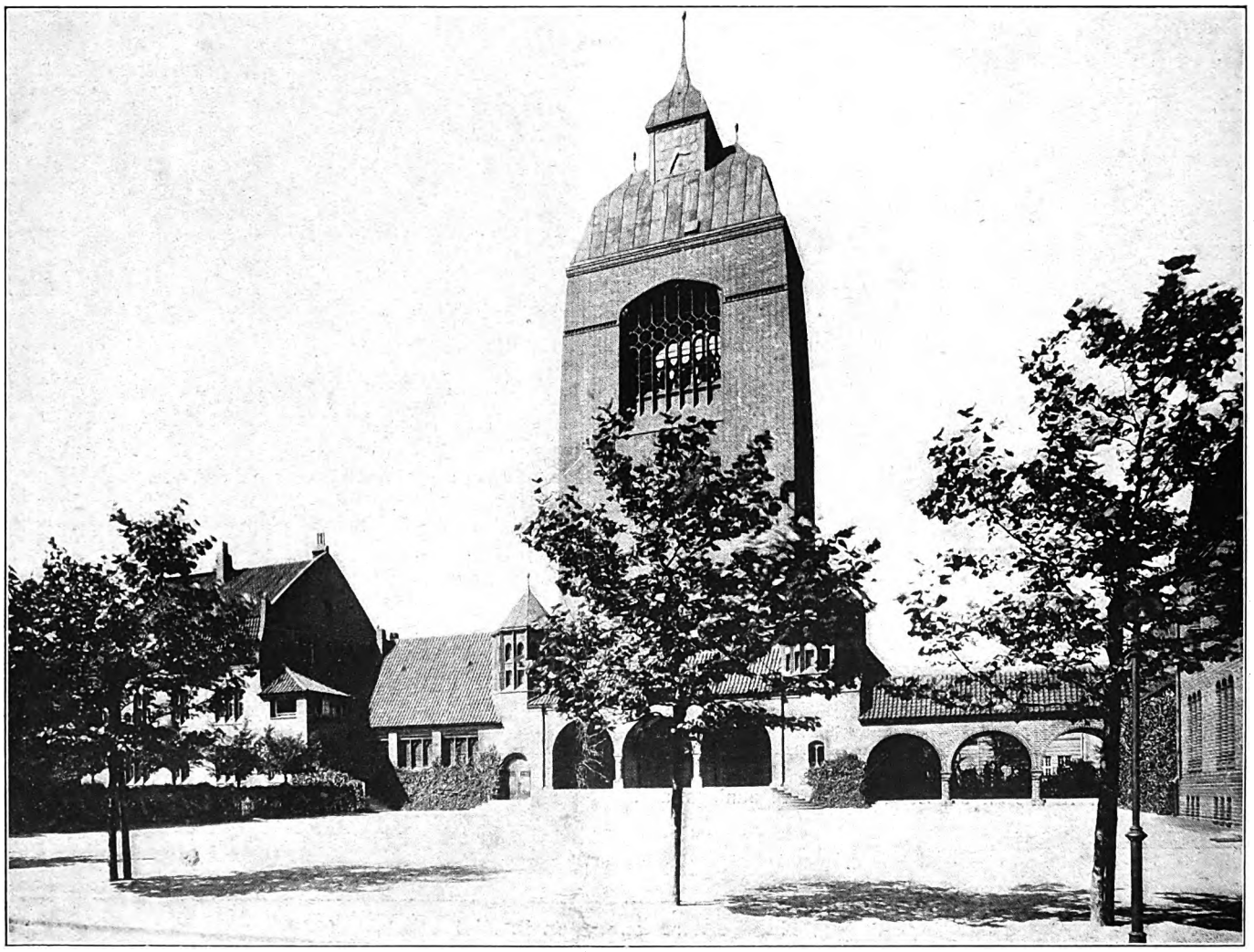

Evangelische Garnisonkirche Wik. Arch.: Curjel & Moser (Karlsruhe).

Neuere Kirchenbauten in Kiel.

Digitized by Google

als Vorhalle ausgebildet und man tritt durch diese in das Schiff, das mit großem, hohem Sterngewölbe überspannt ist. Die Apsis hat noch eine angeschlossene kleine Hofkapelle. Der Turmhelm ist ebenso wie die Gewölbe aus Eisenbeton hergestellt und zeigt den Architekten als Förderer der neuen Bauweisen, war doch der Turmhelm einer der ersten mit, die in Beton-Massivkonstruktion ausgeführt wurden. Roter Backstein mit roten Pfannen sind die Hauptfarbwerke, der graugeschieferte Turm stört nicht. Der Turm ist oben durchbrochen und läßt ihn von fern sehr anmutig wirken. Ueber dem Haupteingang ist ein prächtiges Mosaikbild, „Petrus auf dem Meere" darstellend, eingefügt. Im Innern ist die farbliche Ausschmückung besonders hervorzuheben und bietet dem Auge, unterstützt durch die reichen Bleifenster, ein prächtig ansprechendes Bild dar. Auch die Altäre, Kanzel, Taufstein sind in Backstein hergestellt und zum Teil bearbeitet, zum Teil aber auch mit Mosaik aufgehöht, so daß der Gedanke des Entwurfs einheitlich durchgeführt worden ist. Gestühl und Orgel sind, wenn auch nur in kieferner Ausführung, doch sparsam geschmückt. Der Fußboden besteht ebenfalls aus Backsteinen im Klosterformat. Eine zentrale Heizung sorgt für die Erwärmung der Kirche. Die Pfarre ist im gleichen Charakter gehalten und mit kleinen Putzblenden versehen. Der Grundriß ist sehr geräumig und zum Teil durch eine Loggia oder Turmausbau gruppiert. Geh. Baurat Kelm, dem die Marine schon viele Bauten verdankt (wir brachten im Vorjahre die Marineschule in Mürwik-Flensburg von ihm), hat durch den Bau der Kirche den nördlichen neuern Stadtteil um ein ansprechendes Bild bereichert.

Die evangelische Kirche am Hohenzollernpark, das letzte größere Bauwerk des verstorbenen Architekten Wilhelm Voigt, ist ebenfalls ein Gruppenbau und der Künstler wandelt ganz in den Bahnen der Kirchenbaukunst Schleswig-Holsteins um 1800 unter Anlehnung der Bauten von Sonin und seiner Anhänger. Die Kirche hat einen bevorzugten Platz in der vornehmen Parkgegend und fügt sich anheimelnd in das Gesamtbild der Umgebung ein. Die Anlage besteht aus Pfarre, Gemeindesaal und Kirche. Das Kirchenschiff liegt um etwa 2 m über Gelände und ist durch eine Freitreppenanlage aus zugänglich. Schlicht und eindrucksvoll wie sich das Aeußere dem Auge darbietet, nur durch eine Lisenenteilung in den Flächen belebt und teilweise mit Rustika versehen, also den einfachsten Mitteln der Architektur, so ist auch die Kirche im Innern durchgebildet. Weiß und Gold sind die Farbtöne, eine schlicht stuckierte Decke mit seitlichen Tonnen bilden die vornehme Raumeinheit. Altar, Kanzel und Orgelempore sind übereinander zentral angeordnet und mit Geschmack hat sich der Künstler seiner Aufgabe entledigt. Trotz der großen Schlichtheit kann man dem Innern die feierliche Stimmung nicht absprechen und wenn später die Mittel der Gemeinde es gestatten, noch einige Schmuckstücke hinzuzufügen, wird die Stimmung noch wesentlich gewinnen. Der Altarstellung gegenüber und seitlich sind breite ausladende Emporen angeordnet. Der Architekt hat sich nicht gescheut, es den Alten nachzutun und durch den Fußboden der Empore die hohen seitlich antikverglasten Fenster zu durchschneiden, er wollte eben den äußerlich strebenden Eindruck der Halle nicht beeinträchtigen. Durch die seitlich und frontal vorgelagerten Giebel der Kirche ist der Eingang und die Emporen kenntlich gemacht und durch die gesimsgeschmückten Dreiecksgiebel betont. Barockartig erhebt sich der seitlich gesetzte Uhr- und Glockenturm und zeigt eine feine Durchbildung. Das Rot des Daches, die roten Handstrichsteine, die freundlichen weißen Fenster und Gesimse sowie der kupfergedeckte Turm geben in der umgebenden grünen Natur ein so beschauliches Bild ab, wie man es häufig in den mittlern Städten unsrer Provinz antrifft. Jede Einzelheit ist mit einer Kenntnis der heimischen Formen so sicher überlegt, daß man sofort den erfahrenen Kirchenbaumeister am Werke spürt, waren doch die Kirchen der neuern Zeit des Kieler Parochialverbandes durchweg von dem Verstorbenen. Arch. Voigt hat seinem Nachfolger ein schönes Erbe überlassen und ihm den Weg gezeigt, den er zu gehen beabsichtigte und wenn man sich dazu entschließt, die Ansichten als richtig anzuerkennen, so steht uns in Aussicht, daß wir eine echte schleswig-holsteinische Kirchenbaukunst wiedererwecken und fortentwickeln können. Aufrichtig und wahr, diese vornehmsten Charaktereigenschaften des Verstorbenen spiegeln sich trefflich in seinen Werken wieder.

Zweifellos steht ja nach dem Kriege zu erwarten, daß der Kirchenbau und seine Aus- und Anbauten an Interesse lebhaft gewinnen werden, denn gerade die jetzige große Zeit hat gezeigt, daß noch hohe Ideale das deutsche Volk beseelen und wie denn auch der Staat und die Kirche eine Einheit bilden müssen und sollen, und der eine nicht ohne den andern bestehen kann, ist zu hoffen, daß die Kirchenbaukunst in ein neues Erblühen eintreten wird. Ob nun in der Form der Dankes- oder Friedenskirche, ob in Form der Gedächtnishalle ist an und für sich gleichgültig, jedenfalls ist es der Wunsch des Volkes, sich außer an den realen Seiten der Welt auch noch nach der ideal religiösen Seite hin Erbauung zu finden und damit ist unsrer Baukunst der Boden insofern geebnet, als damit auch entsprechende Leistungen von den Architekten verlangt werden. Erst wenn der Wille des Volkes so mächtig geworden ist, wieder mit aller Kraft an die Ziele und Zwecke der Baukunst teilzunehmen, erst dann wird wieder eine wirklich starke Volkskunst unser Zeitalter beleben und zu den höchsten Leistungen führen.

Serajewo mit der alten Moschee.

Digitized by Google

Die Kurse für Kriegsbeschädigte an Baugewerk- und Kunstgewerbeschulen.

Es ist eine der größten nationalen und sozialpolitischen Aufgaben, die bereits vorhandene und noch zu erwartende große Zahl der Kriegsbeschädigten sobald als irgend möglich wieder einem Berufe zuzuführen. In der Erkenntnis dieser Sachlage sind bald nach Kriegsausbruch die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte ins Leben gerufen worden. Seit dem Bestehen haben diese Stellen schon manches Gute geleistet; durch sie ist schon manchem Verzagten der rechte Weg zu einem neuen Leben und einer passenden Anstellung gewiesen worden.

Vom Aerztestandpunkt schrieb Dr. Albert Moll neulich über den Krieg als Erzieher des Arztes: „Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte hat den nötigen Wiederhall für das geschaffen, was von einzelnen Aerzten schon früher gefordert wurde, und es werden sich daraus wichtige Folgen auch für solche Kranke ergeben, die nicht am Kriege teilgenommen haben, für Männer wie für Frauen. Ihnen allen muß, wollen sie nicht unzufrieden und seelisch krank durchs Leben gehen, die Möglichkeit gegeben werden, eine ihren Anlagen und Neigungen entsprechende Berufstätigkeit auszuüben. Die Berufsausübung des Kranken und deren Gesundheitswert ist nicht dasselbe, was man mit Beschäftigungs- oder Arbeitstherapie bezeichnet. Die Berufstätigkeit gehört zur Beschäftigungstherapie. Diese umfaßt aber mehr, sie hat seit längerer Zeit in Kuranstalten, aber auch in der sonstigen ärztlichen Praxis Patienten mit irgendeiner Arbeit beschäftigt. Ja, man hat dafür besondere Anstalten geschaffen. Meistens aber dient hier die Arbeit nicht dem eigentlichen Berufe, man hat sogar mitunter ganz sinnlos dem Kranken irgendeine Tätigkeit, z. B. Tischlerarbeiten, Gartenarbeit, auch wohl Arbeit am Ergostat, aufgegeben, die mehr den Zweck hatte, die Zeit hinzubringen oder auch als Ablenkung zu dienen. Letzteres kann von Bedeutung sein, aber bei der Behandlung durch Ausübung des geeigneten Berufes geschieht etwas wesentlich andres. Es soll das Gefühl der innern Befriedigung, die Lust am Leben die Hauptrolle spielen, und zwar so, daß der Kranke die Freude dauernd empfindet, nicht vorübergehend auf kurze Zeit.

Wer Gelegenheit hat, auf diesem Gebiete Beobachtungen zu machen, wird finden, daß es oft kein besseres Heilmittel gibt als die Ausübung eines Berufes, nur muß er der Individualität angepaßt sein."

Die Befriedigung des Einzelnen durch den Beruf ist Notwendigkeit, das Gefühl des „Nicht-Ueberflüssigsein" lebt darin. Für diejenigen Beschädigten, die ohne Vervollkommnung ihres praktischen und theoretischen Könnens und Wissens einem bestimmten Berufe oder einem besondern Platze in diesem nicht zugeteilt werden können und auch für solche, die durch die Art ihrer Verwundung gezwungen sind, gänzlich umzulernen, ist an vielen Baugewerk- und Kunstgewerbeschulen eine Einrichtung geschaffen, die es ihnen ermöglicht, viel weiter auszubilden bzw. sich für die neue Tätigkeit vorzubereiten. Auch die Bauschulen erfreuen sich ja, wie wir bereits mitteilten, eines regen Besuches von seiten der Kriegsbeschädigten. Neben den ganz jungen Leuten, ohne vorherige Lehrzeit, treten besonders ältere kriegsbeschädigte Bauhandwerker, die bis zum Ausbruch des Krieges Zimmer-, Maurer- oder auchTischlergesellen waren, gern in diesen Bauschullerngang ein. Obgleich die Ergebnisse hier ungleicher Art sind, werden doch meist brauchbare Kräfte für das zukünftige praktische Leben herangebildet, die wahrlich nicht darauf angewiesen sein werden, ein Gnadengehalt zu beziehen.

Von den in Hildesheim eingerichteten Kriegsbeschädigten-Kursen der Handwerker- und Kunstgewerbeschule kann ich folgendes berichten:

Es bestehen schon seit geraumer Zeit Kurse, in denen technische Hilfskräfte für Bureau und Praxis vorgebildet werden. Die Teilnehmerzahl bewegt sich ständig in der ansteigenden Linie. Teils durch die lokale Fürsorgestelle überwiesen, dann aber auch durch das hiesige Kgl. Schullazarett zugeführt, ist die Zahl der Besucher ständig vermehrt worden. Auch durch das Landesdirektorium Hannover sind auswärtige Kriegsbeschädigte diesen Kursen zugeteilt; hierzu kommen noch eine Anzahl früherer Schüler der Anstalt, die nach der Entlassung aus dem Heere ihr Studium wieder aufnehmen.

Die verschiedenen Berufsarten werden infolge der vielseitigen Gestaltung des Unterrichtsaufbaues den diesbezüglichen Fachklassen zugeführt. So bestehen Fachklassen: für das Baugewerbe, für Tischler und sonstige Holzgewerbe, für Metallgewerbe (Schlosser, Maschinenbauer und Elektrotechniker), für Maler, Buch- und graphisches Gewerbe und endlich für Kunstgewerbe.

Die Erteilung des Unterrichts liegt lediglich in den Händen von Fachleuten. In Verbindung mit diesem Unterricht ist den Kursisten gleichzeitig noch die Möglichkeit gegeben, in mustergültig eingerichteten, mit den neuesten Materialbearbeitungsmaschinen ausgestatteten Werkstätten sich eine spezielle Ausbildung an der Maschine anzueignen, so daß man allen Anforderungen in jeder Weise gerecht werden kann. Sind irgend welche Lücken im allgemeinen Wissen vorhanden, so können die Besucher in besondern Stunden sich die fehlenden Kenntnisse im Deutsch, Briefwechsel, gewerblichen Rechnen usw. verschaffen. Denjenigen, die sich der Meisterprüfung zu unterziehen gedenken, ist gleichfalls Gelegenheit geboten, sich in besondern Kursen hierfür vorzubereiten. Bisher haben acht Kriegsbeschädigte die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Mit Rücksicht auf die kurze Dauer der Kurse ist im Unterricht selbst alles Ueberflüssige fallengelassen worden und können — um z. B. das Baugewerbe einmal herauszugreifen — große entwurfliche Projekte natürlich nicht bearbeitet werden. Das Zeichnen erstreckt sich deshalb lediglich auf das Fach- und Werkplanzeichnen unter besonderer Berücksichtigung des Einschreibens und Einrechnens der Maße im Grundriß und Schnitt sowie auf die Kenntnis und Anwendung fachgemäßer und materialgerechter Konstruktionen, unter gleichzeitiger Anfertigung der notwendigsten Material- und Arbeitslisten. Es wird der Hauptwert darauf gelegt, den Teilnehmern lediglich Aufgaben und Beispiele aus der Praxis zur Bearbeitung zu geben, da sie doch alle das Gelernte später in der Praxis zu verwenden gedenken. Selbstverständlich kann nicht für jeden einzelnen in der Werkstatt oder auf dem Bauplatz vorkommenden Fall ein Exempel statuiert werden, es muß dem einzelnen überlassen bleiben, auf dem Gelernten weiter aufzubauen und sich im Berufe selbst mehr und mehr weiterzubilden.

Die Zeit der Ausbildung erstreckt sich je nach Vorbildung und Ziel des Betreffenden und nicht zum mindesten je nach der Schwere der Verwundung auf ein halbes bis ein Jahr bzw. noch darüber hinaus. Irgendwelche Normen lassen sich selbstverständlich hierbei nicht aufstellen, vielmehr muß es den Lehrkräften, die in ständiger Fühlung mit ihren Schülern sind, überlassen bleiben, von Fall zu Fall hierüber zu urteilen, zumal ein jeder der Verletzten schon in bezug auf seine Verwundung ganz individuell behandelt werden muß. Daß eine kurzfristige Ausbildung naturgemäß ebenso zu verwerfen ist, als eine Verlängerung derselben, liegt klar auf der Hand und wird deshalb die Entlassung des einen oder andern Schülers von Fall zu Fall in Erwägung gezogen und beurteilt. Ueber Fleiß und Ausdauer der Kriegsbeschädigten kann nur Gutes gesagt werden, ein jeder Teilnehmer weiß ja, daß es sich um die Erkämpfung seiner Existenz handelt und daß die Erreichung dieses Zieles ohne ernsthaftes Schaffen nicht erlangt werden kann. Dennoch ist es zu bewundern, wie sich oft Schwerverletzte und besonders die Armamputierten in die neue Lebenslage hineingefunden haben und wie sie durch festen Willen und eiserne Energie umlernen und Schritt für Schritt weiterkommen. Durch intensive Arbeit und anregende Beispiele ihrer Kameraden haben viele den Glauben an sich selbst und ihr Können wiedergefunden!

Von den zirka fünfzig Besuchern sind bisher zwanzig Kriegsbeschädigte auf Grund ihrer Ausbildung, teils der Praxis als geeignete Kräfte für den Betrieb, teils dem technischen Bureaudienst als Hilfskräfte zugeführt worden. Die Schule und die Leitung der Kurse bleibt in ständiger Fühlung mit Handwerk und Industrie, um den Kursisten passende Stellen zu vermitteln. Auch während der Ferien sind schon einige in hiesigen technischen Bureaus beschäftigt worden und haben sich während dieser Zeit in dem Betriebe umschauen können. Auf Grundlage solcher aushilfsweisen Beschäftigung sind denn von seiten der Betriebsleitungen auch schon Vormerkungen für später gemacht worden. Mehrere Beschädigte haben ihre Anstellung unter günstigen Bedingungen bereits angetreten.

Gerade jetzt benötigt mehr denn je sowohl Handwerk als auch Industrie tüchtig geschulter Kräfte, die alle die vielen Plätze wieder auszufüllen haben, die durch diesen Krieg leer geworden sind. Wenn Behörden, Fürsorgestellen und sonstige Korporationen alle Vorwärtsstrebenden mit den notwendigsten Mitteln tatkräftig unterstützen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich weiter auszubilden und ihr Wissen zu vervollkommnen, damit sie als wirksame Arbeitskräfte ihrem Berufe und dem deutschen Wirtschaftsleben wieder zugeführt werden können, so ist dies mit Freude zu begrüßen.

Hildesheim im März 1917.

Walter Evers, Architekt.

Digitized by Google

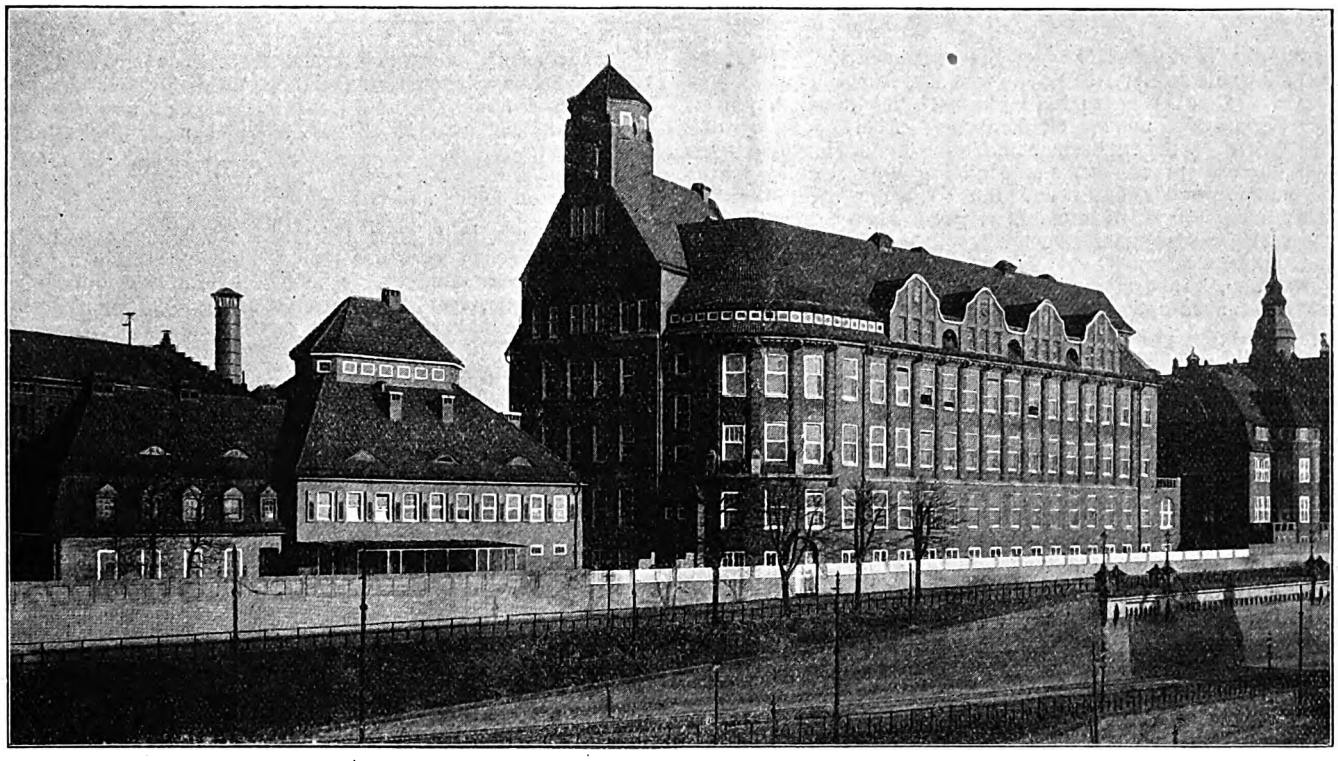

Tropenhygienisches Institut. Arch.: Geh. Baurat Schumacher (Hamburg).

Borgfelder Straße. Arch.: E. Schaudt (Hamburg).

Am Mönkedamm. Arch.: Henry Grell (Hamburg).

Hamburger Neubauten.

Digitized by Google

Wir und die Feinde.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Eindruck des Erfolges der neuen Kriegsanleihe an sich, daneben aber auch der Eindruck der gesunden Art, wie er zustande kommt bei bewundernswert tragfähiger Verfassung unsers Geldmarktes. Man denke an die zweifelnden Worte, die der englische Schatzminister über unser weiteres Können vor kurzem sprach, daß das englische Volk seit 1½ Jahren keine Kriegsanleihe mehr hatte und bei so langer Schonzeit der jetzige Erfolg nicht überwältigend ist, vergegenwärtige sich endlich die Wirkung einer glänzenden Zeichnungsziffer in den Reihen der Feinde und der Neutralen. Dieser Eindruck wird um so gewaltiger sein, als Rußland, Frankreich und Italien schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Geld zu beschaffen, von dem unserm Vorgehen entsprechenden, währungspolitisch einwandfreien Wege einer innern Anleihe gar nicht zu reden, denn dieser hat sich für sie bei mehrmaligen Versuchen als kaum noch gangbar gezeigt.

Es mag im übrigen vielen gegen die Natur gehen, daß bei Besprechung der Deckung des Geldbedarfs unsers Vaterlandes auch einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unterfließen. Aber schließlich ist der Kauf von Wertpapieren eben auch ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet sein will. Und wir brauchen diese bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen: Zu dem hohen Zinsertrag tritt noch der Vorteil, daß die Ausgabe unter dem Nennwerte erfolgt und bei den Schatzanweisungen der weitere Vorteil, daß schon 1918 die Verlosungen mit recht ansehnlichem Aufgeld beginnen. Selbst der kühlste Rechner wird nicht umhin können, zu dem Zinsgenuß noch den Nutzen hinzuzurechnen, der für die Allgemeinheit und damit auch für ihn erfließt, wenn die Landesverteidigung in wuchtigem Erfolg und in der gesundesten Form das Geld erhält, dessen sie bedarf. Daß diese Opferwilligkeit mit derjenigen der Kämpfer draußen nicht in einem Atem genannt werden darf, das versteht sich von selbst, aber immerhin mögen die, die nicht aus dem Rechnen herauskommen, sich doch einmal die Frage vorlegen, ob denn unsre Krieger Zinsen auf den Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit beanspruchen. Und wem es nicht ganz bequem liegt, daß er Mittel flüssig macht, der mag sich sagen, daß auch die Siege, über die er sich freut und die fast wie sein gutes Recht von den kämpfenden Heeren verlangt, wahrhaftig nicht ohne unvergleichlich größere Opferwilligkeit erstritten werden. Und die Sicherheit? Auch in dieser Hinsicht ist eine bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen. Sehr im Gegenteil! Möchte doch endlich die Erkenntnis unsrer finanziellen Unterlagen, auf denen fest und sicher die deutschen Kriegsanleihen ruhen, Allgemeingut aller Volksgenossen — und des Auslandes werden! Wie diese ehernen Unterlagen beschaffen sind (zu ihnen zählt übrigens deutscher Fleiß, deutscher Erfindungs- und Organisationsgeist und das, was unsre Heere mit eisernem Ring von feindlichen Gebieten umklammert halten und was ohne Gegenleistung nicht wieder frei werden wird), das ist im einzelnen dargestellt in belehrenden Aufsätzen, die jedermann überall leicht haben kann.

Wie die Mittel für Kriegsanleihezeichnung und -bezahlung flüssig zu machen sind, das kommt auf den einzelnen Fall an. Zunächst wird der entbehrliche Teil von Barmitteln, Bank- und Sparkassenguthaben, soweit und sobald er von den Einlagestellen flüssig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein. Wer solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht besitzt, wohl aber im Verlauf der nächsten Monate Bareingänge hat, der kann von den sich weit in den Sommer erstreckenden Zahlfristen Gebrauch machen. Und wer erst späterhin Einnahmen hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt nötig sind, der wird sich Rechenschaft darüber abzulegen haben, ob er nicht durch Verpfändung von Wertpapieren bei einer Reichsdarlehnskasse oder andern Geldanstalten vorher schon die erforderlichen Mittel flüssig machen kann, mit der Maßgabe, daß der aufzunehmende Vorschuß aus eben diesen spätern Einnahmen seine Rückzahlung findet.

Daß sich das deutsche Wirtschaftsleben stark und gesund gehalten, daß die Geldmittel für die Kriegführung so reichlich und währungspolitisch einwandfrei wie all die Male seither wieder flüssig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der Reichsanleihe über jeden Zweifel erhaben ist, das verdanken wir deutscher Tüchtigkeit, deutscher Opferwilligkeit, nicht zuletzt dem Heere und der Flotte. Die glänzenden Waffentaten in Ost und West, die kraftvollen, tatenfrohen Vorstöße unsrer Unterseeboote, die Verhältnisse bei den Feinden: das unaufhörliche Steigen ihrer Kriegslasten, die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und der Ernährung — England spürt jetzt schon wie Frankreich die Umkehrung des uns angedrohten Hungerkrieges! — die wertvollen Unterpfänder in den mit eisernen Klammern festgehaltenen feindlichen Gebieten, die in Frankreich zu den industriell wichtigsten, steuerlich leistungsfähigsten Staatsteilen gehören, all das gibt uns die Zuversicht auf den endgültigen Sieg. Danken wir unsern Kämpfern, indem wir ihnen die Mittel zur Beendigung ihres Siegeslaufes gern und freudig in die Hand geben. Es geschieht zu unserm eignen Besten!

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerb um Preise der Stadt Wien für hervorragende Neubauten des Gemeindegebietes. Der Bürgermeister von Wien hat auf Grund des Vorschlages des für die Preiszuerkennung von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Gemeindegebiet von Wien eingesetzten Preisgerichtes dem Entwurf für den Bau eines Landwehrtruppenspitales, 13. Bezirk, Heinrich-Collin-Straße (Eigentümer Firma Ingenieur Karl Stigler und Alois Rous; Architekten Hermann Aichinger und Heinrich Schmid), einen Preis von 2000 K., dem Entwurf, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 5 (Eigentümer Dr. Bruno Pollak v. Parnau; Architekt Oberbaurat Ernst v. Gotthilf), und dem Entwurf, 15. Bezirk, Johnstraße 56—58 (Eigentümer Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimat", G. m. b. H.; Architekt Robert Kalesa), je einen Preis von 1000 K. zuerkannt.

Das Wohnungswesen und die deutsche Industrie. Neuerdings sind Erhebungen über die Neubauten in 47 deutschen Städten und über die Anzahl der Leerwohnungen dortselbst angestellt worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich, daß eine erhebliche Not an Kleinwohnungen nach Friedensschluß zu befürchten ist. Es gab in jenen

Städten	im Jahre	neue Wohngebäude	Leerwohnungen
	1912	10 245	68 022
	1913	8 072	50 169
	1914	6 710	36 308
	1915	2 708	14 334

Gerade unsre Industrie ist besonders daran interessiert, im andern Falle würde sie unbedingt an den ohnehin bevorstehenden Arbeitskämpfen den Einfluß sehr deutlich verspüren. Ein ganz erheblicher Betrag aus den Rücklagen der Kriegsgewinne muß überall zum Bau von Wohnungen oder zur Unterstützung solcher Bestrebungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist dies eine Verpflichtung der Arbeitgeber, der in den letzten Jahren sich wohl wenige Werke entzogen haben. Die Beschaffung von Wohnungen und von billigen Nahrungsmitteln nach dem Kriege ist für die Leistungsfähigkeit unsrer Industrie von einer Tragweite, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zweckmäßig werden diejenigen Vertreter der industriellen Unternehmungen, die mit einer erheblichen Wohnungsnot für ihre Arbeiter und Angestellten rechnen müssen, sich mit den betreffenden Gemeindeverwaltungen oder geeigneten Baubehörden rechtzeitig in Verbindung setzen und nicht erst, wenn die Wohnungsnot da ist. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Dezentralisation der Industrie weitere Fortschritte macht, wenn in großen Städten nicht für die Frage der Wohnungs- und Lebensmittelbeschaffung in der Zukunft in genügender Weise gesorgt wird. Unbedingt müssen in jedem Unternehmen technische und wirtschaftliche Erhebungen darüber angestellt werden, wieviel Wohnungen für die Arbeiterschaft und die Angestellten notwendig sind. Wenn dies geschehen ist, sind die Zusammenstellungen den betreffenden Gemeinden oder Wohnungsvereinen zuzusenden und von dort aus zu hören, wie einer Wohnungsnot entgegengewirkt werden kann.

Wohnungs- und Siedlungsfragen in Bayern Der bayrische Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens hat eine ausführliche Denkschrift über Wohnungs- und Siedlungsfragen ausgearbeitet und das Ergebnis in 14 verschiedene Anträge zusammengefaßt. Zum Schluß dieser an die Königliche Staatsregierung gerichteten Denkschrift heißt es: „Zur Beratung aller dieser Fragen, die für die künftige Wohnungs- und Siedlungspolitik in Bayern in Betracht kommen, bitten wir die Königliche Staatsregierung, baldtunlichst eine Versammlung der staatlichen und gemeindlichen Fachleute, der Vertreter des Landtags, dann der Vertreter von Industrie, Landwirtschaft und Handel, der Landesversicherungsanstalten, Sparkassen, Kreditbanken und Kreditgenossenschaften des Baugewerbes und der gemeinnützigen Bauvereinigungen einberufen zu wollen. Diese Versammlung möge zunächst folgende Gegenstände beraten: 1. Die Gründung einer Siedlungsgesellschaft. 2. Die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in Stadt und Land. 3. Vorübergehende gemeindliche Fürsorgemaßnahmen für heimkehrende Krieger.

Besserung der Groß-Berliner Wohnungsverhältnisse. Es besteht die Absicht, mehrere hundert Hektar forstfiskalischen Geländes in guter Verkehrslage zur Herstellung von Wohnungen für den Mittelstand und die minderbemittelten Klassen zur Verfügung zu stellen, und zwar zu Preisen, die hinter denen, die der Staat in den letzten Jahren bei Einzelverkäufen erzielt hat, wesentlich zurückbleiben. Die Preise ermöglichen eine gemischte Bebauung mit kleinen und mittlern Häusern für je eine bis acht Familien, unter Vermeidung von Seitenflügeln und Quergebäuden und unter Freilassung von reichlich bemessenen Flächen für die Anlage von Hausgärten und Spielplätzen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 17/18. Hannover, den 19. April 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Das Projekt der neuen „Tet"-Fabrik H. Bahlsen, Hannover. — Herrenhaus Opalhegy. — Ansiedlungsgesetz und Bauerlaubnis. — Wohnhausgruppenplanung. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Projekt der neuen „Tet"-Fabrik H. Bahlsen, Hannover.

(Zu den Entwurfs-Abbildungen von Bildhauer Professor Bernhard Hoetger, Darmstadt.)

Der Krieg hat auf dem Gebiete der Bautätigkeit nicht Regungslosigkeit verbreitet. Die Munitionsindustrie, die Stickstoffbereitung und mancher andre Betrieb brauchte große Neubauten. Aber sonst hat der Krieg der Architektenschaft diese fast ganz, wenigstens die private, genommen, andrerseits aber Millionenbauten, deren Großartigkeit selbst in besten Friedensjahren undenkbar erschienen wäre, auf privater Seite gezeitigt. Ein solcher ist die neue „Tet"-Fabrik für Hannover; ein Groß-Projekt, das nicht von einem Architekten, sondern von einem Bildhauer herrührt. Das Riesenprojekt für die Weltfirma Bahlsen in Hannover ist eine kleine Stadt in sich, die sich zwischen dem Kanal und dem Stadtwald Eilenriede einschiebt. Die ausgedehnte neue Fabrik soll mit allem Zubehör, einschließlich Wohnbauten der Angestellten, Vergnügungsplätze und Schmuckanlagen aller Art enthalten.

Die Gesamtplanung bedeckt ein für solchen Zweck ausnahmsweise großes Gelände. Es reicht von dem Weser-Elbe-Kanal bis an den Stadtwald Eilenriede. Ungefähr in der Mitte ist es von der Hauptverkehrsader nach den nördlichen Vororten Hannovers, der breiten Podbielskistraße, durchschnitten. Das bringt eine Trennung mit sich, die vom Verfasser geschickt in dem zuerst auszuführenden Fabrikteil am Kanal und dem Wohnteil am Walde in der Art ausgenutzt wird, daß jeder Teil ein in sich abgeschlossenes und abgerundetes Ganzes bildet. Der innere Zusammenhang zwischen beiden besteht nicht nur in der Nachbarschaft, auch in der Achsenführung, die mit einem gelinden Knick in der Podbielskistraße durchläuft und beide Teile eng zusammenschweißt.

Der Gesamtplan (Abb. 3).

Das kleinere Grundstück am Kanal ist durch Fabrik- und Lager- und sonstige Zubehörbauten ziemlich eng besetzt. Eine seitliche Verlängerung des Grundstücks am Kanal entlang soll der Bebauung mit einer Volks- und Erholungsstätte mit Spiel- und Gartenanlagen vorbehalten bleiben. Die Bebauung des andern Teils, der für Wohnzwecke, für Arbeiter und Beamtenschaft in Aussicht genommen ist, wurde reichlich mit Luft-, Zier- und Erholungsplätzen durchsetzt geplant. Ersteres, ein über 8 ha großes Grundstück, bildet ein schiefwinkliges Trapez, das mit schräg zur Podbielskistraße stehender Achse schief gegen den Kanal abschneidet; es wird ringsum von einer breiten Zufahrtstraße umschlossen. Die Bebauung trennt sich in scharf begrenzte Teile, die die ganze Grundstücktiefe geschlossen füllen und durch zwei breite Durchgangstraßen geteilt werden.

Der Entwurf stammt von Bildhauer Prof. Hoetger, der es verstand, sich in seiner Kunst längst einen Namen zu machen, indem er zu außergewöhnlichen Formen griff. Die ägypto-assyrisierende Richtung, die er bei seinem Walderseedenkmal zu Hannover einschlägt, findet ins Architektonische übersetzt beim neuen Bahlsen-Projekt Anwendung. Hoetger selbst sagt, daß er hier die Kunst des Winkels anwende. Die Ruine am Rhein, die senkrecht zum Himmel ragt, erhebt sich aus der Neigung des Hügels, also im Winkel, den derselbe mit der Erde bildet. „Der Berg verlangt die Horizontale und Vertikale!" So entsteht durch den Berg (Winkel) die Ueberleitung von der Horizontalen zur Vertikalen, die allein befriedigt Diese neue, allerdings selbstverständliche Wahrheit war auch den Aegyptern, die sie bei den Pyramiden so häufig anwandten und den alten Germanen, bei deren Häusern das Zeltdach fast von der Erde aufragt, wie bei den Bauernhäusern in der Heide, bekannt.

Herr Hoetger wendet dieses Winkelspiel beim Aufbau in einer besondern Methode als abgestumpfte Pyramide, übrigens nur beim Ornament, an. Sein Ideal ist das gleichschenklige-Dreieck, das er, mit sehr phantastisch stilisierten Aehren ausfüllend, als Siegel, um nicht zu sagen Symbol, der „Keksfabrik Bahlsen" und des gesamten Entwurfes anwendet. Beim Aufbau findet das abgekappte Dreieck für bevorzugte Bauteile Anwendung, bei allen Eingängen kehrt dann dasselbe Motiv als Widerlager wieder, zwischen die sich eine Tragbogenform spannt (Abb. 4). Es wird überhaupt mit der Winkelei ein Kult getrieben, der zu weit ginge, wenn er nicht in den sehr eigentümlichen Formen im Flachornament ausklänge. Weniger verständlich ist die häufige Wiederholung rampenartiger Pfeiler, die die Schwere der Anlage fast zur Schwerfälligkeit steigert. Dies, wie die Dreiecksanwendung als Sinnbild der Aegyptisierung, erscheint nur entschuldbar im Hinblick auf das ursprüngliche Siegel der Warenpackung „Tet" mit der Ureusschlange, die für die Warenherstellung nicht genügend gerechtfertigt erscheint, um auch dem Bauwerk das ausgesprochen ägyptische Gepräge aufzudrücken. Aegypten war wohl im Altertum das Land des Weizens und die Kornkammer der Welt, aber auch das der glühenden Sonne und ausgesprochenen Trockenheit, das flache Dächer und schwere Baumassen rechtfertigte, die bei unsern schneereichen Wintern gänzlich unangebracht, ja sogar schädlich sind. Bei dem Entwurf kommt das Aegyptisierende so stark zum Ausdruck, daß man glauben würde, das Gipsmodell altägyptischer Tempel und Pylonenbauten vor sich zu haben, wenn nicht bei genauerm Hinsehen die phantastischen Zutaten an Dreiecksgliederungen und verzerrten Schilderformen an den Fassaden, die hängenden Widerlager gekuppelter Bogen und ähnliche Eigenheiten mehr uns belehrten, daß es sich hier um den Ausfluß eigenartig bizarrer Phantasie modernsten Schaffens handelt. Der Verfasser geht so weit, das Aegyptisierende auch in den Grundriß zu übertragen, so daß wir bei Abb. 1 nicht nur der altägyptischen Tempelfassade, sondern auch dem zugehörigen Tempelgrundriß begegnen, der sich auch mitunter dem des altgriechischen nähert. Wälder von schweren Pfeilern wechseln mit solchen von Säulen ab und offne Höfe und große Hallen mit engen Zellenbauten. Beide sind so typisch für das alte Pharaonenland wie die Tierkolosse, die die Eingänge flankieren, die Reihen von Obelisken und die riesige „Tetsäule", die sich im Vorhof erhebt, wenn auch die feinfühligen Künstler des Altertums sich ihre Anwendung als unbelastete Stütze nicht zuschulden kommen ließen. Es stört den Verfasser auch nicht, das spätere Pharaonenland mit den Stilbauten späterer Zeiten zu verquicken, indem er den Fabrikschornstein mit einem Viereckbau ummantelt, der einen Kampanile sarrazenischer Herkunft schafft, wie er entlang des Nils des Oeftern steht. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Zeiten fehlt.

Gegen die Wahl altägyptischer Art als Ausdrucksform für ein Fabrikwesen ist ebensowenig etwas einzuwenden wie gegen die Anwendung irgend eines andern historischen Stiles. Ja, sie mag innere Berechtigung dadurch gewinnen, daß der Fabrikbau, der bis in jeden Winkel hinein praktisch ausgenutzt werden muß, eines hohlen Dachraumes entbehren kann, ihn aus Sparsamkeitsgründen vermeiden sollte. Horizontal abgeschlossene Fabrikgebäude sind eine häufige Erscheinung, die schon durch die meist große Tiefe der Gebäude bedingt wird. Aber auch die bequeme Ausnutzung der Oberlichte für Arbeitsäle verdient Berücksichtigung. Die Wahl des Baustils ist aber nicht zufällig, ermangelt nicht der innern Berechtigung.

Digitized by Google

Die Fabrikanlage.

Das Bahlsen-Projekt, durch ein mächtiges Modell und große Zeichnungen dargestellt, wird auf der Kunstausstellung in Hannover gezeigt und erregt in der Laienwelt Staunen. Die Fabrikanlage ist großflächig durch fortlaufende Gebäude umrahmt, die nur Toröffnungen aufweisen. Hinter den Zugängen an der Podbielskistraße liegt ein großer rechteckiger, von Magazinräumen umschlossener Zierhof mit einem Bassin in der Mitte der Querachse, mit dem langgestreckten höhern Repräsentationsgebäude dahinter. Dann folgt die erste Querstraße mit ausgezeichneten Zufahrtstoren an den Seiten, dahinter die Fabrikbauten, deren große Lichthöfe, Arbeitsäle mit Oberlicht, das aber bei Schneefall versagen dürfte, überdeckt sind. Zwischen ihnen das Maschinenhaus mit dem turmartig ummantelten Fabrikschornstein und Wasserbehälter. Dann folgt die zweite Querstraße, die die vorgenannten von den Lagerhäusern abtrennt, deren schräge Front an der Kanalstraße mit langen Auslegerkranen versehen ist. So wird das Verladen der Güter aus den Kähnen unmittelbar in die Lager ermöglicht. Die Kräne finden ihre Stützpunkte in kolossalen konischen Strebepfeilern von der Höhe des zehnstöckigen Gebäudes. Sie enthalten die Zugänge zu den Lagerräumen von der Wasserseite her. Alle Zugänge, auch diese, zeigen das gleiche Pylonenmotiv: zwei abgestumpfte Vierecke an den Seiten, mit zwischengespanntem Flachbogen, unter dem als Schürze der große Sturz der Oeffnung hängt, der auf den Seitenpfeilern (Türpfosten) aufgelagert ist. Die vielfache Wiederholung dieses Pylonen-Gebildes stört zwar nicht, da es die Zusammengehörigkeit des Ganzen betont, macht aber die Fremdartigkeit derselben, die allem architektonischen und Konstruktionsgefühl widerspricht, um so augenfälliger. Die Wasserfront, der höchste Teil der ganzen Anlage, zu dem die andern Gebäude staffelweise aufsteigen, ist in Art von Talsperren und ähnlichen Wasserbauten mit kräftigen Lisenen versehen, deren Rundbogenzusammenschluß das Hauptgesims ersetzt. Fünf Eck- bzw. Zwischenbauten, die die erwähnten Strebepfeiler vorgelagert erhalten haben, sind mit vielen Fenstern und Satteldächern versehen. Ueber die Horizontallinie des Abschlusses der 300 m langen Mauer ragt der Schornstein-Campanile hoch empor.

Die Bauten an den andern drei umschließenden Straßen sind wesentlich niedriger, so daß die höheren zurückliegenden darüber staffelförmig aufsteigend in Erscheinung treten. Aus dieser Ringmauer ragen die höher geführten Pylonenbauten kraftvoll heraus. Der 400 und mehr Meter langen, wagerechten Abschlußlinie der Fronten ist eine starke Großwirkung nicht abzusprechen. Das gilt besonders von der Podbielskistraßenfront, an der nur ein einziges aber riesiges dreiteiliges Portal, (Abb. 2) in Breite von 40 m und ca. 13 m Höhe, den Zugang bildet. In den Umschließungsmauern befinden sich keine Fenster, nur symmetrisch angeordnete Türöffnungen. Zur Belebung ist die Mauer in Bogenfelder eingeteilt, die sich wieder auf Dreiecke, in denen die Türen liegen, stützen. Alle Felder sind mit dem Reliefmotiv einer griechischen Tempelfront ausgefüllt. Die dreiteiligen Pylonen der Zugänge bestehen aus den seitlichen abgestumpften Pyramiden, aus denen halbe Stierkörper hervorragen, dazwischen der nach oben geradlinig abgeschlossene Zwischenbau; sämtliche Teile sind mit den ominösen Bögen belegt. Die mehrfach überlebensgroßen Stiere erscheinen im Verhältnis zu diesen Riesenpylonen wie zierliche Püppchen, obwohl sie die vielfache Größe von Menschen haben. Dies mag einen Maßstab für die Riesenabmessungen geben. Die Stiere in ihrer mythologisch-ägyptischen Bedeutung werden von dem Volke kaum erfaßt werden, sie bleiben ein Schlachthaussymbol. Die übrige Ornamentierung zur Belebung der kahlen Flächen besteht aus Nischen und Dreiecksornamenten, Tympanons und ähnlichen Zutaten. Auch die kraftvoll gemauerten Ziegelbogen und Gesimslinien sind als Ziermittel herangezogen. Sämtliche Bauten sind in roten Ziegeln gedacht, die das Bodenständige andeuten sollen.

Das Hauptgebäude dieses Teiles, der Repräsentationsbau, der sich hoch über die anstoßenden Nachbarn erhebt, ist langgestreckt und von guten Verhältnissen in fünfteiliger Gliederung: zwei Eck- und ein Mittelrisalit springen leicht vor die Hauptfront vor, die mit der Reihung von Fenstern von der ganzen Höhe des Gebäudes belebt ist. Auch hier der gleiche, schlichte Horizontalabschluß einer schmalen Simslinie. Die Eckrisalite sind fensterlos, nur mit je einer breiten Türöffnung im hohen Untergeschoß, darüber mit Flächendekoration versehen. Das Mittelrisalit wird fast ganz durch ein Riesenfenster eingenommen. Vor dem Untergeschoß des ganzen Gebäudes legt sich eine Plattform mit langgestreckten, zweiseitigen Rampen vor, die freistehende Riesenochsen als Schmuckpfeiler erhalten haben. Das Lagerhafte des Gebäudes wird durch die Rampen gut verstärkt. Die anstoßenden den Zierhof umlaufenden Bauten sind niedriger und ähnlich der Hinterfront des Lagerhauses, in Lisenen mit Rundbogen, und die Zwischenflächen ganz in Fenster aufgelöst. Auf den glatten Dächern der turmartigen Bauten sind Stufenpyramiden als eine Art Bekrönung angebracht.

Ganz eigenartige Verkehrsmittel werden in Form von haushohen Rampen mit Treppen an vielen Stellen angewandt, sie führen zu den flachen Dächern hinauf, deren Plattform auch Verkehrswege bilden und von diesen zu höhern Bauteilen führen.

Die Wände der Fabrikbauten ähneln denen der Lagerhausfront mit Bogenlisenen, aber ohne Fenster. Die großen Oberlichtflächen der Fabriksäle sind von Plattformen mit hohen Mauerbrüstungen umschlossen, die Rundbogenabschlüsse erhalten haben. Reichliche, gut gruppierte Fensterreihen beleben den Kampanile auf drei Seiten; oben schließt er mit einer treppenförmigen Endung ab, auf der nochmals ein Turmaufsatz steht. Nur die Rückseite hat einen langen Vertikalschlitz erhalten, in dem die Beleuchtungsanlagen, die den Ausladeplatz am Kanal erhellen, untergebracht sind.

Den Vorhof schmücken einige Obelisken und Pyramidenreihen; Altägypten wird auch hier vorgeführt und damit wird der Gesamteindruck einheitlich, dem frühen ägyptischen Tempelstil entsprechend, massig-schwer.

Der Wohnteil.

Schroff abweichend und nicht minder imposant ist der Teil auf der andern Seite der Podbielskistraße. Hier wohnt Norddeutschland; sind Miethäuser in weiträumiger Bebauung; hier gibt es hohe Satteldächer, atmet heimatliche Luft am Rande des deutschen Eichenwaldes. Ganz ist die Freude trotz der vielen Alleen und offenen Flächen, Zierbeeten, Hainen und Sportplätzen aber doch nicht, denn der altägyptische Stil herrscht auch hier. Gleich vorn im großen Vorhof, zu dem sich

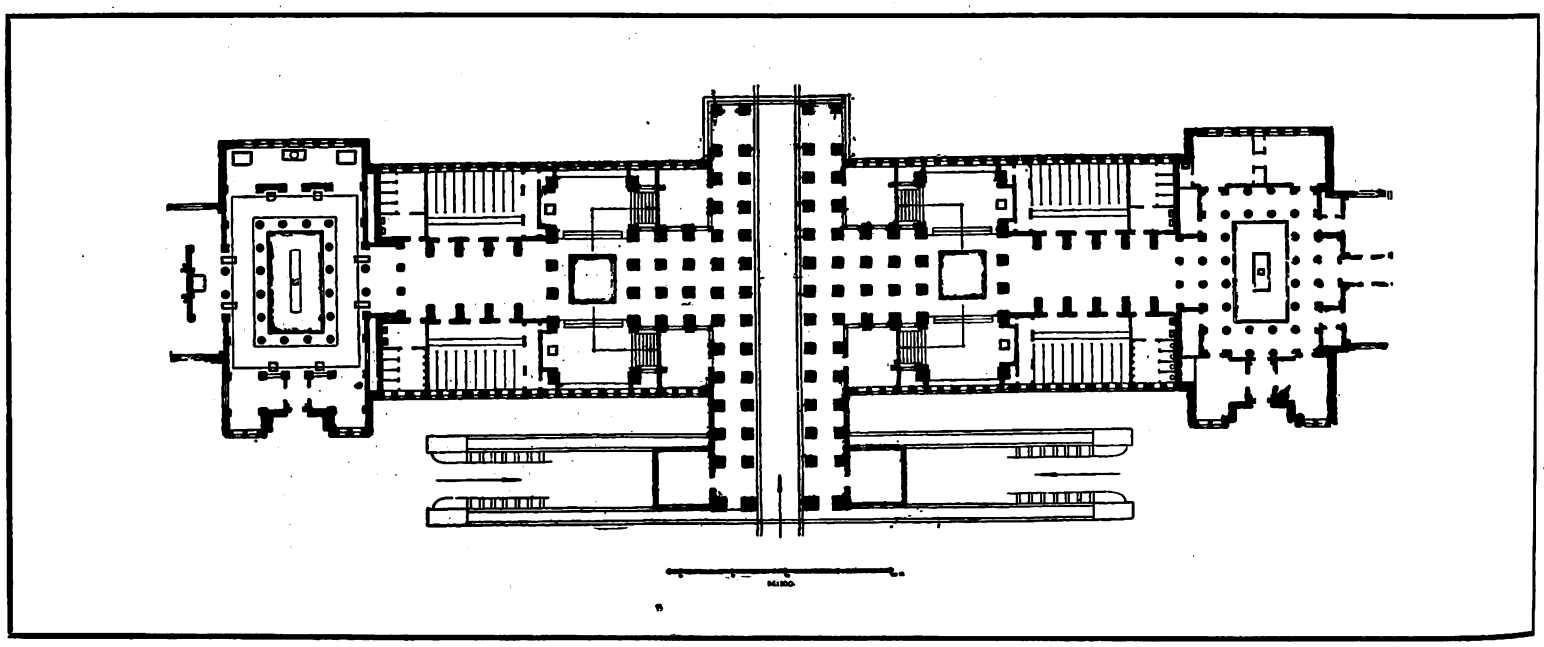

Abb. 1. Repräsentationsgebäude.

Digitized by Google

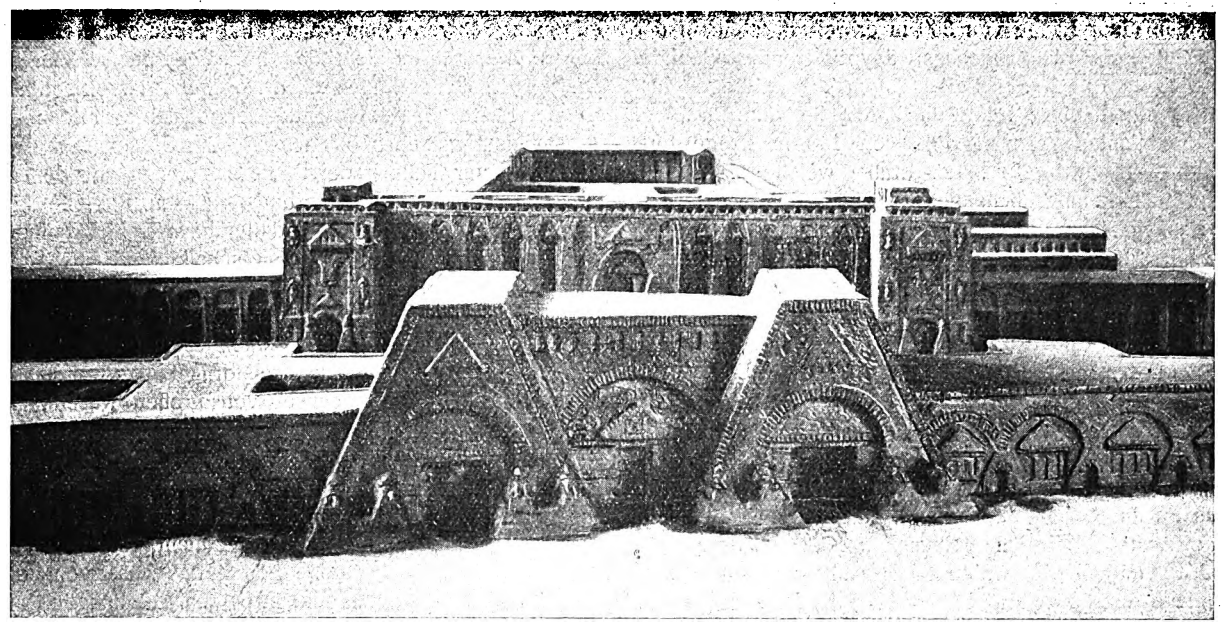

Abb. 2. Haupteingang.

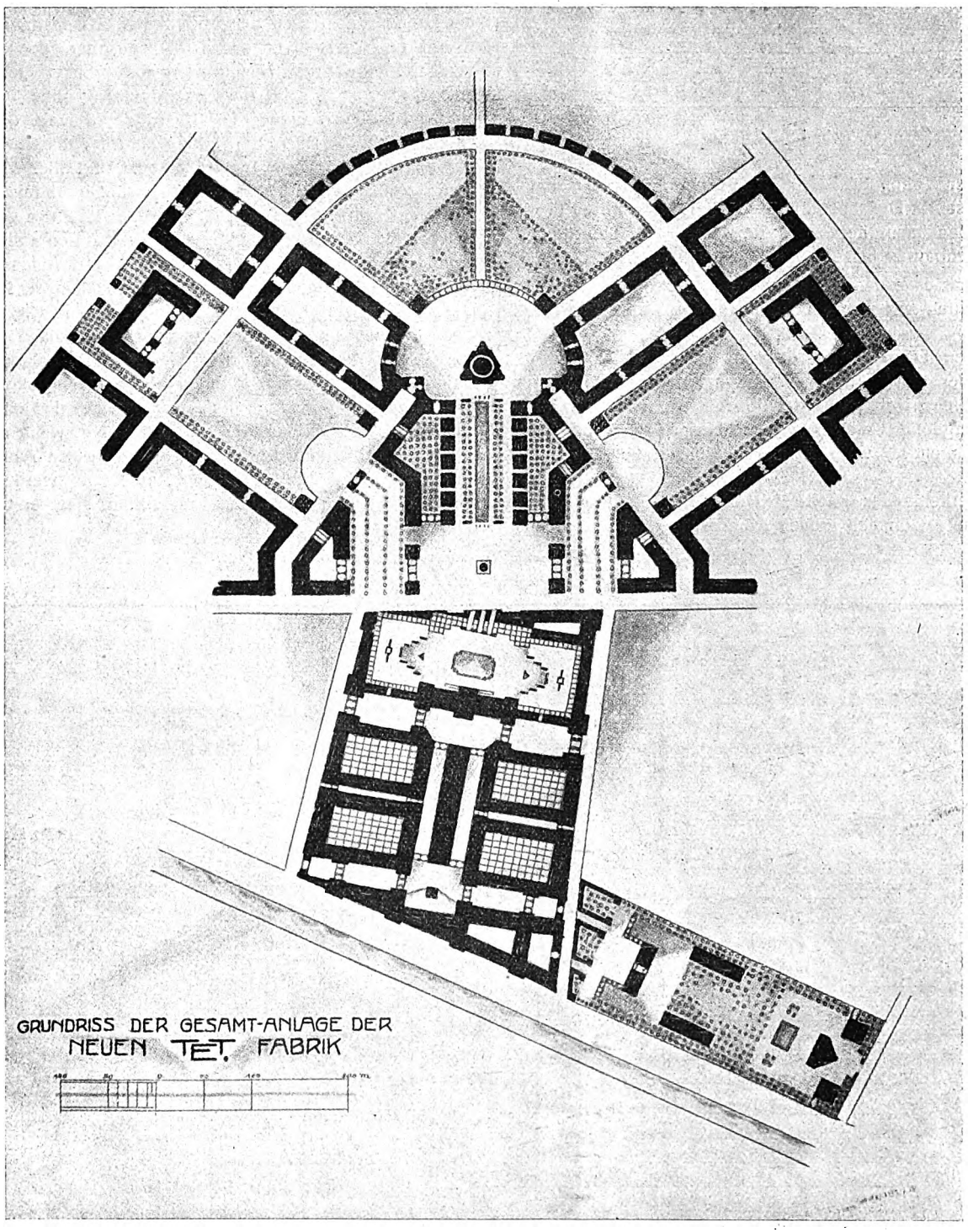

Abb. 3. Grundriß für die „TET"-Fabrik mit Erholungsanlage sowie Projekt für die Umgebung.

Die neue Keksfabrik H. Bahlsen in Hannover. Arch.: Professor Bernhard Hoetger (Darmstadt).

Digitized by Google

die Podbielskistraße in einer Länge von 300 m erbreitert, steht in der Mitte die „Tet"-Säule, ein phantastisches, ägyptisierendes Gebilde. Weiträumig setzt sich der nach den Seiten durch Triumphbogen abgeschlossene Vorhof hinter einer Reihe liegender Sphynxe in einer bepflanzten Monumentalanlage großen Stils von 150 m Breite fort. Deren Mitte bildet die 60 m breite „Tet"-Straße, welche die „Tet"-Säule mit dem das Gelände abschließenden Walde verbindet. Sie ist ausgestattet mit Rasenflächen, Wasserbassins, Kleinarchitekturen und Reihen von kubischen Kiosken mit Stufenpyramidenbekrönung, die sie von den Hainen vor dem eigenartig geknickten Zuge von Wohnbauten für die Beamten als Hintergrund trennt. Den Rest der 300-Meter-Front nehmen zwei Alleen ein, die im Haken nach den großen Schmuckplätzen umschwingen, die die Zentren der Wohnanlagen bilden. Die „Tet"-Straße durchschneidet einen großen Halbkreisplatz von 200 m Durchmesser, dessen Mitte ein Dreiecksbau, das Lichtspielhaus, einnimmt. Die stufen- bzw. treppenförmigen Endungen, sonstige ägyptische Anklänge und das Hauptmotiv des gleichschenkligen Dreiecks, das vor den drei Seiten als Risalit diesem Baudenkmal vorgelegt die Eingänge aufnimmt, sichern zusammen mit den Reihen von Kiosken, Sphynxen, Obelisken, Pyramiden und den erwähnten Stufenbekrönungen auch diesem Teil der Anlage den ägyptischen Charakter, der trotz der langen

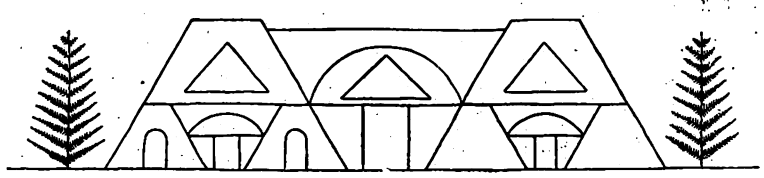

Abb. 4.

Satteldächerreihen der Wohngebäude für Beamte, Arbeiter und sonstige Zugehörige hier herrscht. Die hohen Satteldächer können die Flächigkeit der geraden Linien kaum herabmindern, so daß sie nicht anders wie die der Flachdachbauten jenseits der Podbielskistraße wirken.

Der Verfasser hat es zudem gut verstanden, die Stufenpyramidenbekrönungen der Bauten selbst in Anlehnung an die Steildächer organisch zu entwickeln.

Trotz der hohen Dächer und dem Ziegelrohbau kommt das charakteristische Bodenständige nicht zur Geltung. Hier weht keine echt deutsche Luft, trotz Eichenwald und Blumenbeeten, die man im Wüstenklima Aegyptens vergeblich suchen würde. Das Aegyptische unterdrückt auch hier alles andre, wahrt damit allerdings die Einheitlichkeit beider Teile.

An der Hauptverkehrsader erhebt sich die „Tet"-Säule auf einem Stufenunterbau von ungewöhnlich großen Abmessungen in fast beängstigender Schwere, dem ganzen Fabrikbau entsprechend. Sie hat einen kurzen Stamm, auf dem das hohe, ägyptische Vierkopfkapitell steht. Die vier Gesichter tragen einen Kopfputz, dessen seitlich herabhängende Polsterwulste die Trenngrade der Gesichter bilden. Das Kapitell mit Aufsatz ist fast ebenso hoch wie der Stamm der Säule. Dieses Mißverhältnis der Teilung der Säule zusammen mit dem des weit auseinandergezogenen Stufenunterbaus, dessen Eckteile als Treppen ausgebildet sind, ist das Sinnbild der ganzen Auffassung für die Anlage, der man zugestehen muß, daß sie sehr klar behandelt und in den Massen gut verteilt ist. Eine Verteilung, die vielleicht mehr in der Vogelperspektive und vom Flugzeugstandpunkt als von der Erde aus gesehen zur Geltung kommt. Dabei kommt das Winkelsystem und der Wechsel der Grundformen: Rechteck, Dreieck, Kreisform, Lang- und Querparallelogramme und U-Formen, der Wechsel von großen Rasenflächen, Freiplätzen, Laubflächen und Wasserbecken, geschlossenen Reihen hoher Häuser, Reihungen von niedrigen Kiosken, Pyramiden, Sphynxen, Obelisken und andern Kleinarchitekturen, markanten Einzelmonumentalbauten, niedrigen, steinumrandeten Abteilungen, Alleen und ganzen Hainen zu einer Entfaltung, die man von ebener Erde nicht gewahr werden kann. Um aber auch hier zu befriedigen, ist der Wechsel von hohen und niedern Bauten gut durchgeführt und in beiden Abteilungen Kulminationspunkte geschaffen. Im Fabrikteil der Schornstein-Kampanile, der alles überragt, und im Wohnteil zwei mittelhohe, breite Türme an den Basisecken des großen Halbkreisplatzes. Diese Höhenpunkte bilden wiederum ein Dreieck, in dessen Schwerpunkt die „Tet"-Säule steht.

Professor Hoetger hat als Außenseiter, der kein Fachmann ist, versucht, eine große Bauaufgabe von großem Gesichtspunkte aus zu lösen. Das ist ihm für die Gesamtplanung ohne Frage gelungen. Es sind ein durchaus eigner Geist und Auffassung, die daraus sprechen. Die Eigenart der Charakterisierung als Aegyptisch wirkt aber seltsam in der Jetztzeit mit ihren Bestrebungen. Und hier kommt ein Aufwand von Mitteln zur Anwendung, die kaum im Verhältnis stehen zur Wirkung und dem selbst ausgesprochenen Grundsatze der gemeinhin genannten Einfachheit und sachlicher Sparsamkeit, die Rentabilitätsbauten in erster Linie fordern. Sie ist nur möglich bei einer Anlage von solch großer Ausdehnung, bei dem Hunderttausende scheinbar keine Rolle spielen. Die mehrfach betonte Erfüllung „praktischer Erwägungen" muß vermißt werden, sowohl im Hinblick auf die Gesamtanlage wie die Behandlung der Details, der Linienführung und der Schmuckformen und -gebung. Ueber die konstruktionelle und rein bautechnische Seite wollen wir hier kein Wort verlieren. Es ist ein Unterschied einen generellen Plan mit dem Griffel in einem Gipsmodell, selbst wenn dasselbe fast 30 qm Grundfläche einnimmt, vorzuführen und dessen Ausführung und künstlerischer Durchführung. Bei der Ausführung werden die Auftraggeber die Beihilfe eines wirklichen Architekten, einer ersten Kraft, nicht entbehren können.

F. Rud. Vogel.–

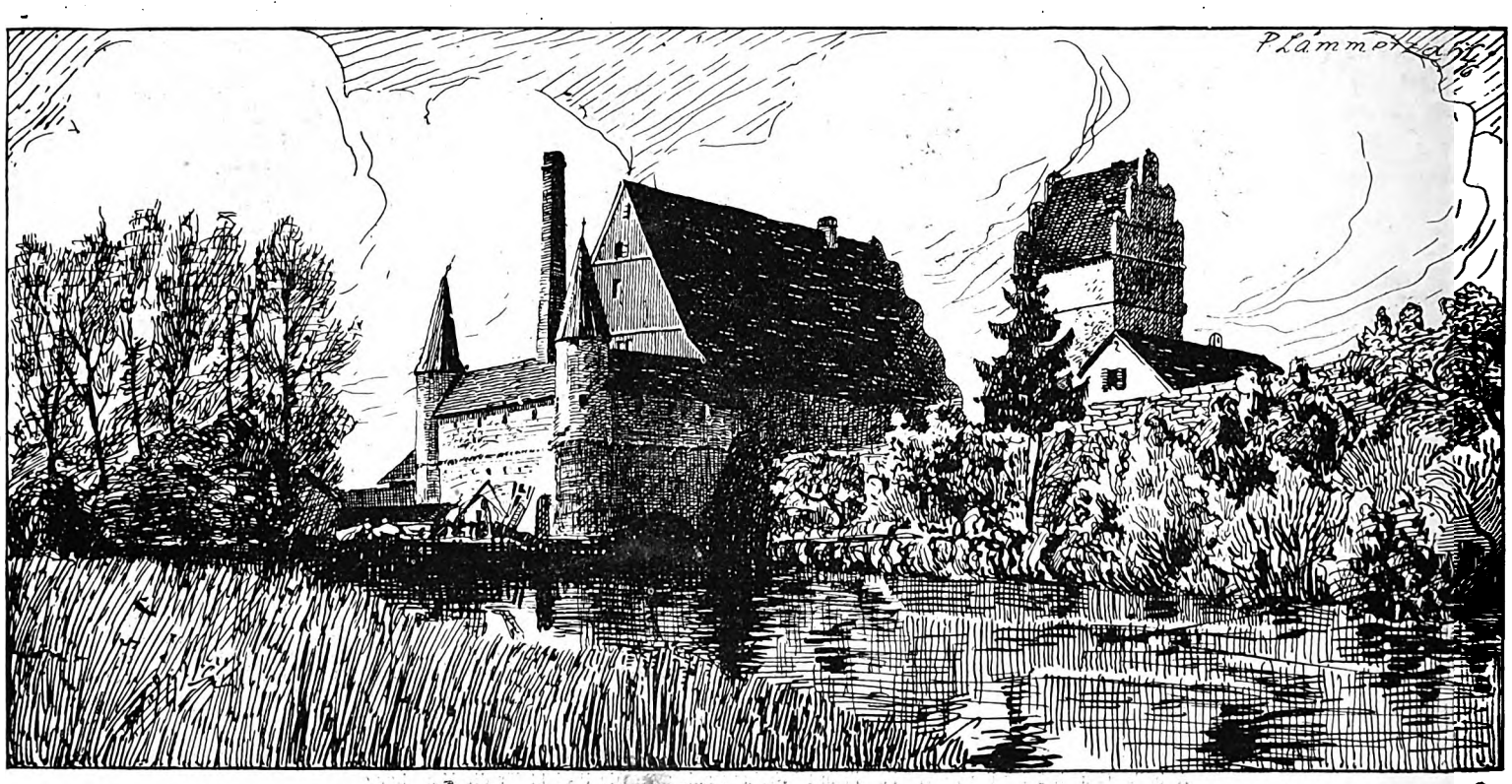

Aus Dinkelsbühl. Gez.: Paul Lämmerzahl (Gera).

Digitized by Google

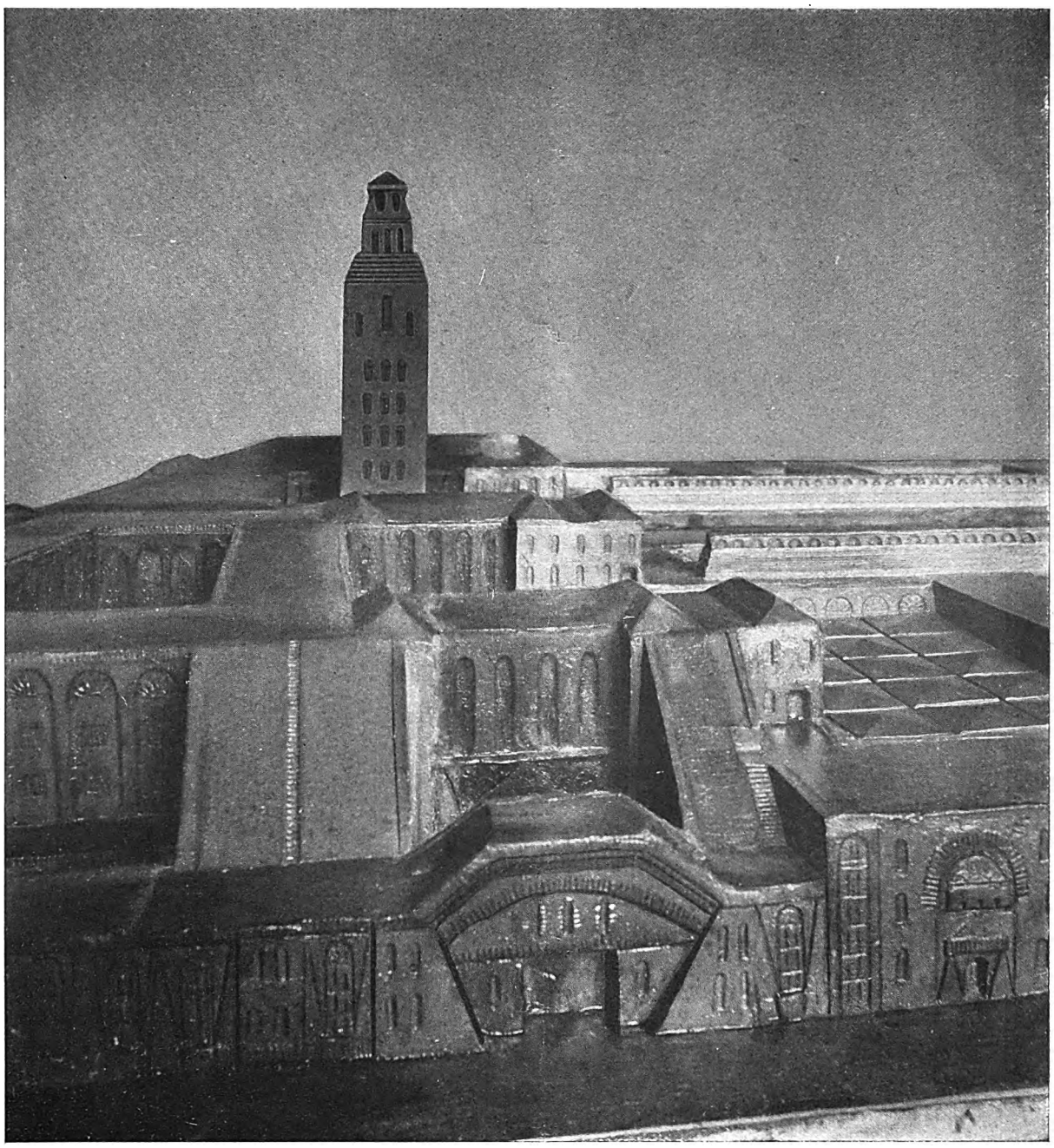

Seiteneingang zum Maschinenhof (Vogelperspektive).

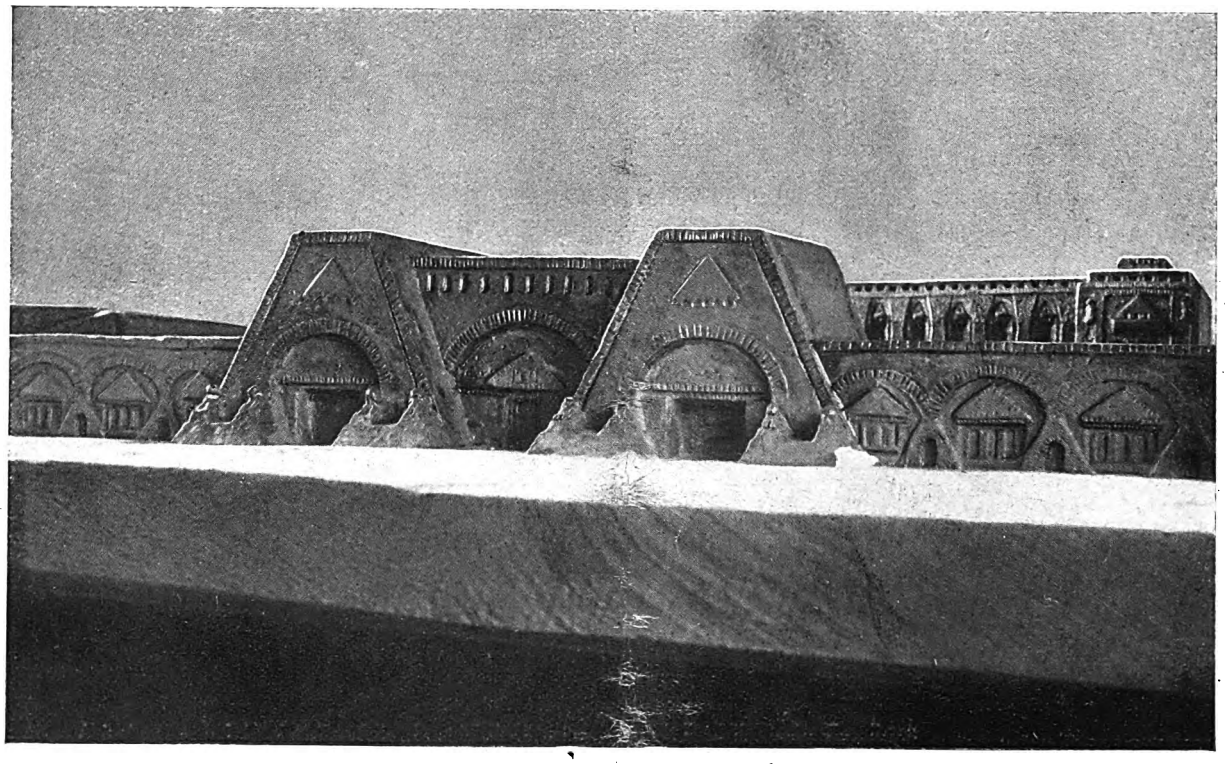

Hauptportal Podbielskistraße.

Die neue Keksfabrik H. Bahlsen in Hannover.
Arch.: Professor Bernhard Hoetger (Darmstadt-Hannover).

Digitized by Google 4070264

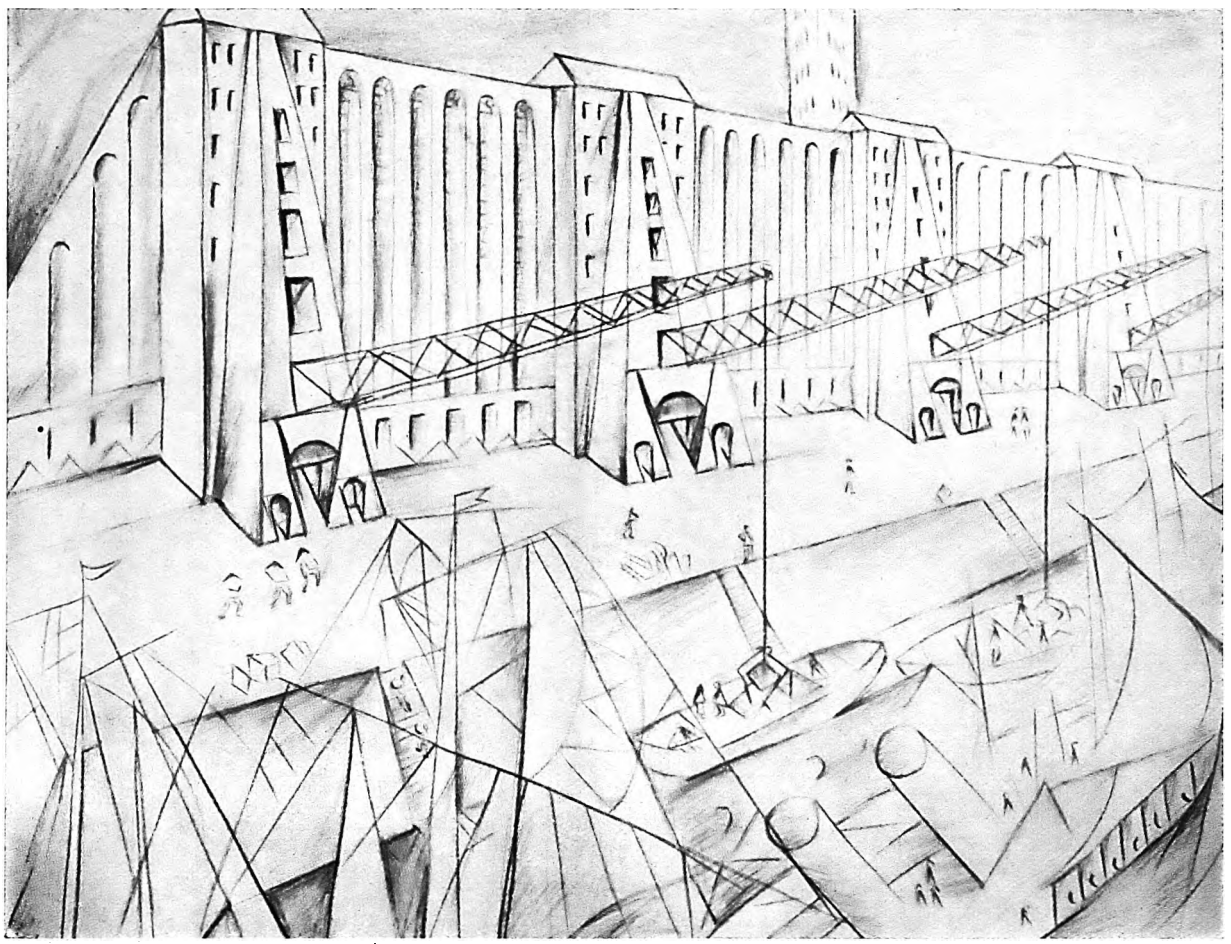

Hintere Fabrikfassade, Lagerhaus mit Kanal.

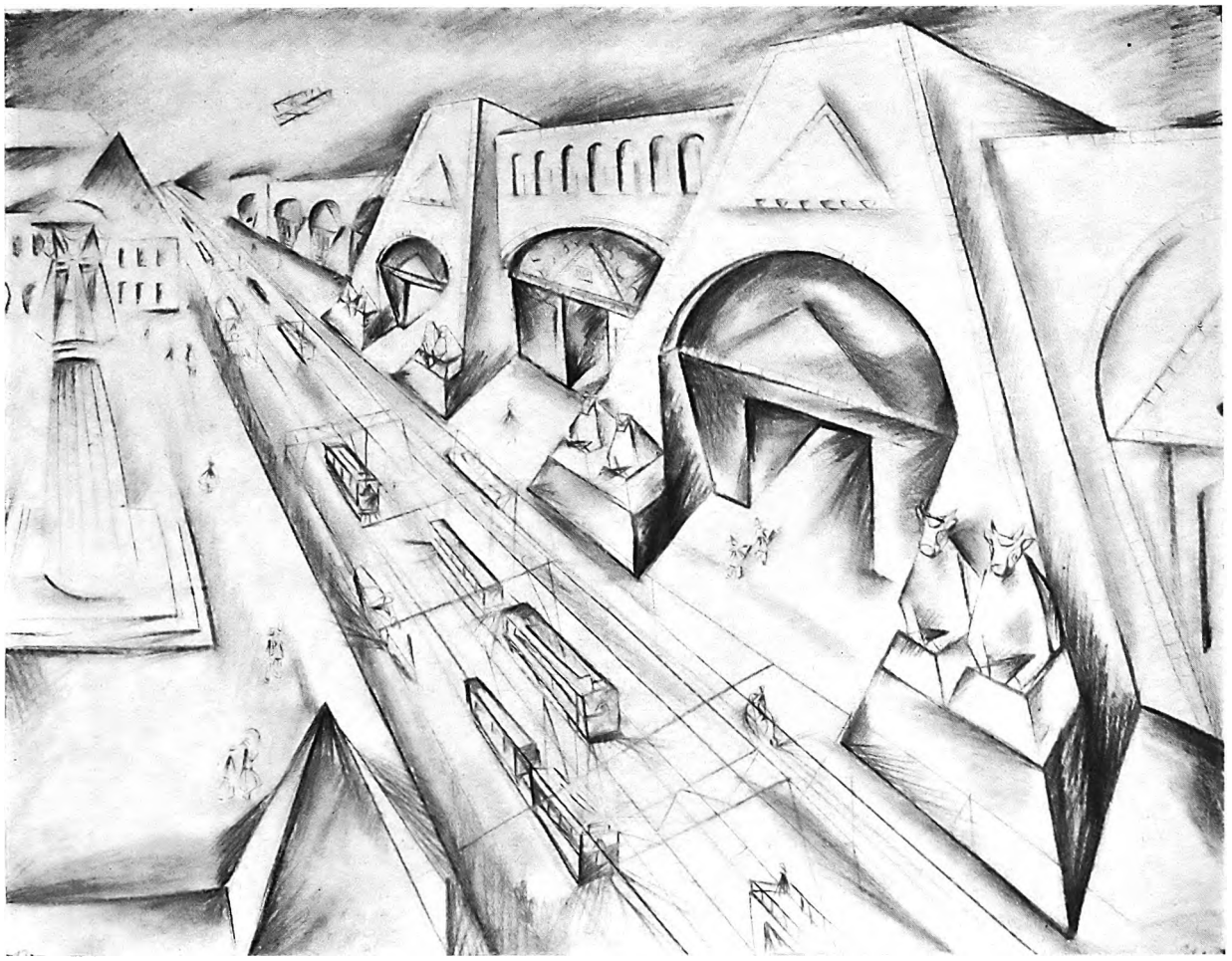

Hauptportal an der Podbielskistraße. gez.: Martel Schwichtenberg.

Die neue Keksfabrik H. Bahlsen in Hannover.
Arch.: Professor Bernhard Hoetger (Darmstadt-Hannover).

Digitized by Google

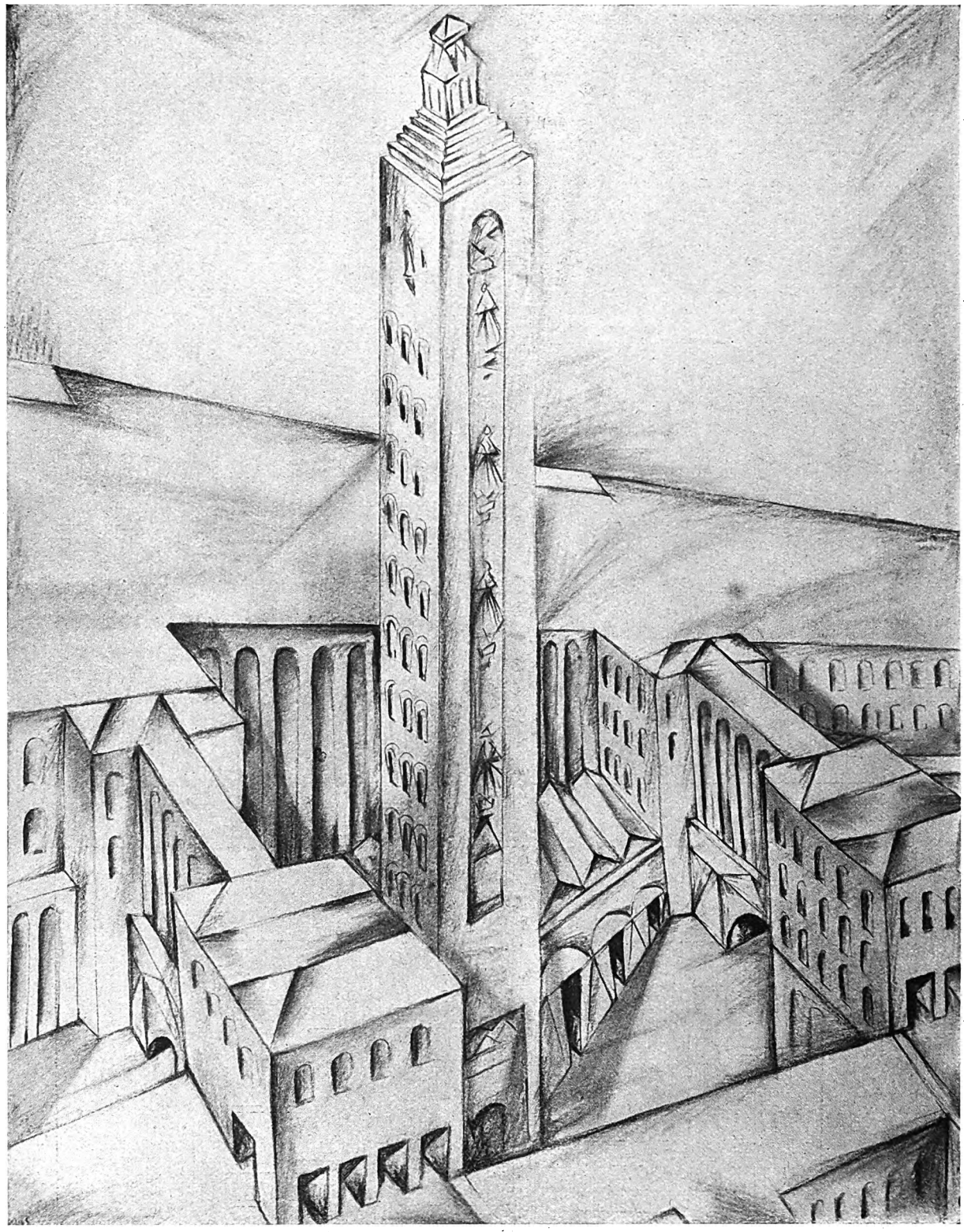

Sicht in den Hof zur Maschinenhalle, Wasserturm mit Schornstein.

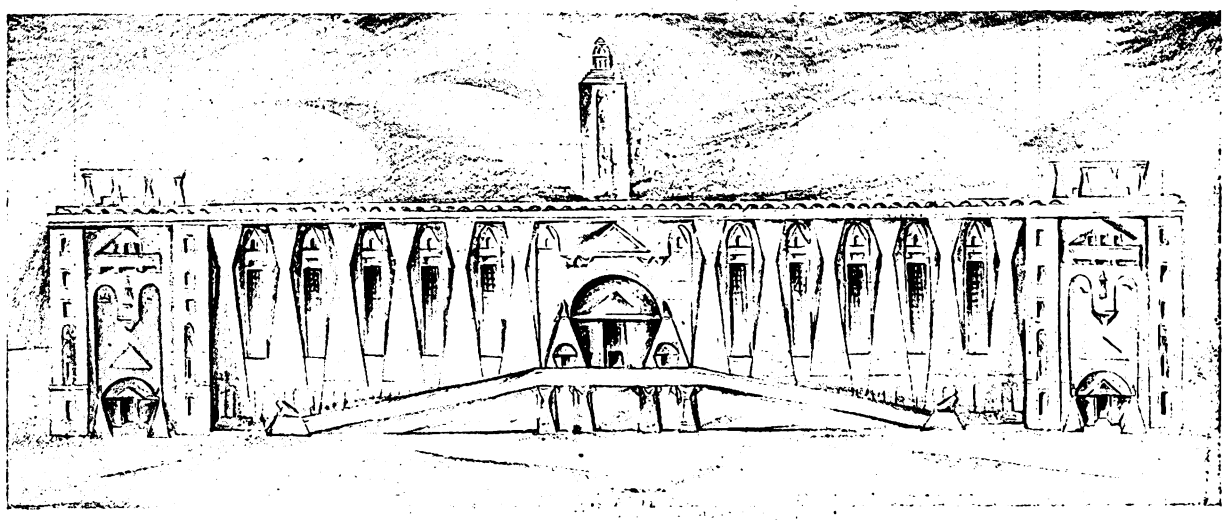

Fassade. gez.: Martel Schwichtenberg.

Die neue Keksfabrik H. Bahlsen in Hannover.
Arch.: Professor Bernhard Hoetger (Darmstadt-Hannover).

Digitized by Google

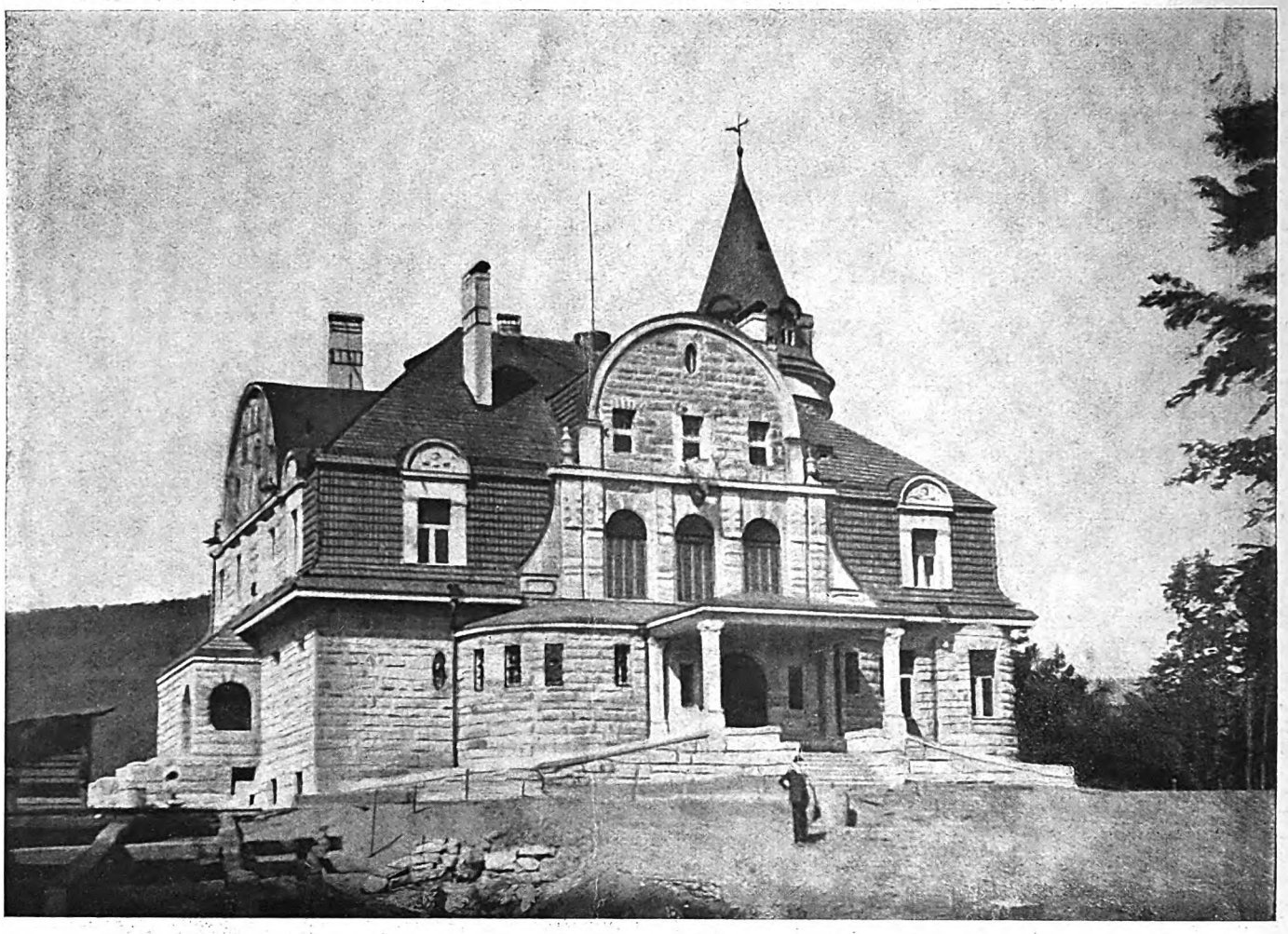

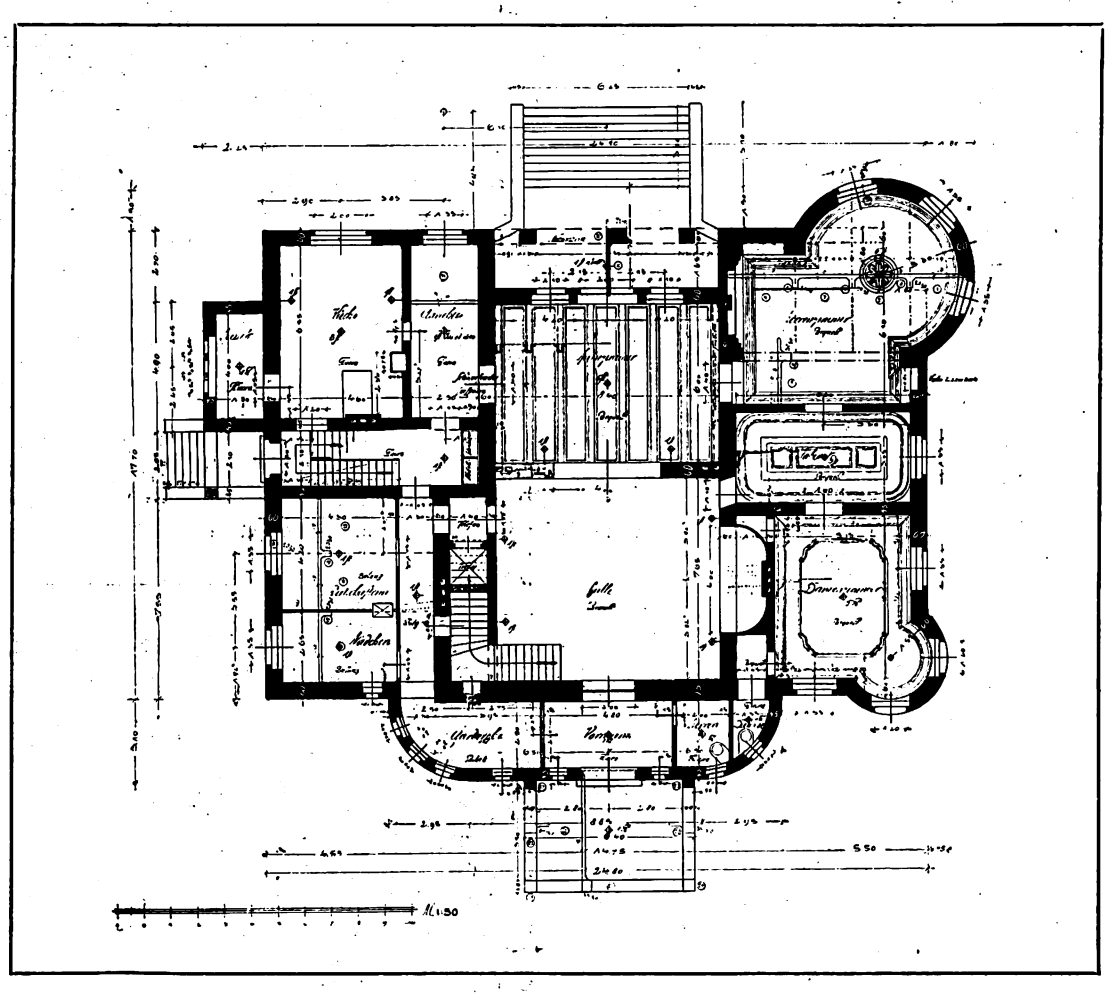

Herrenhaus Opalhegy, Emil v. Scheiblersche Herrschaft.
Arch. D. F. A.: Hanns Schlicht (Breslau).

Digitized by Google

Herrenhaus Opalhegy.

Man kann nicht genug betonen, daß der Krieg die Erkenntnis einer neuen Notwendigkeit von Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Architektur gebracht hat. Die Bestrebungen für diese beiden Eigenschaften setzten ja vorher schon ein und wurden nun noch durch den Krieg, der uns mehr oder weniger zum Spartanertum erziehen muß — man kann wohl sagen — günstig beeinflußt.

In Norddeutschland sind die alten Herrenhäuser nach außen hin oft so einfach, daß man nur die erheblich größere Weiträumigkeit als besonderes Merkmal für sie gegenüber der in der Nähe befindlichen andern Häuser ansehen kann. Der Ehrgeiz, repräsentieren zu wollen, wird in den Fassaden unsrer Adelshäuser nie gefunden. Meist liegt um dieses Herrenhaus dann der Park; — im Hintergrund die hohen Bäume, die wohlgepflegten Zier- und Nutzgärten wirken dann aber so, daß die Ortsinsassen nicht ganz mit Unrecht von dem „Schlosse ihres Herrn“ sprechen. Also trotz der Schlichtheit prägt der Volksmund hier das Wort, das dem Hause ihres Gebieters, bei dem die Einwohner des umgebenden Dorfes wohl fast ausschließlich in Arbeit stehen, zukommt. Die gegenseitige Treue zwischen Herr und Dorfbewohner hat sich oft Geschlechter hindurch bewährt. Was einst gezwungene Arbeitsleistung war, kommt jetzt freiwillig und zwar meist in verbessertem Maße. Die sozialen Maßnahmen unsrer Großindustriellen werden hier noch oft durch die Fürsorge „für die Leute“ überboten.

Das Herrenhaus bleibt ein Gutshaus. Aber diese weiträumigen Gutshäuser mit ihrer meist erheblich großen Anzahl Fremdenstuben haben gar nicht nötig, repräsentieren zu wollen; eine herzliche Gastfreundschaft, die auf diesen Gütern gepflogen wird, entspringt gutem, altem Herkommen. Herzliche Gastfreiheit füllt einen großen Raum des Lebens dieser Menschen aus.

Das Herrenhaus Opalhegy liegt in dem fruchtbaren Ungarn, wo durch den überaus fruchtbaren Boden Ackerbau und Viehzucht eine noch größere Rolle spielen als bei uns. Die ungarischen Magnaten wissen wohl, ihre Häuser zu richten. Aber sie gebrauchen dazu meist einen andern Weg als unsre Großagrarier. Auch die Architektur des hier gezeigten Herrenhauses schlägt eine andre Richtung ein. Die Schlichtheit des Hauses wich dem Besitzer-Ehrgeiz, seinen Wert gebührend zu zeigen. Es ist zwar kein Schloß der Herrschaft, dazu ist's zu klein, aber es soll es sein! Stattlich ist es mit seiner Vorfahrt und der prächtigen Ausführung. Die Einrichtung der einzelnen Räume wird sicherlich nichts zu wünschen übrig lassen. Die große Halle mit dem durch eine Schiebetür verbundenen Speiseraum ergeben einen recht schönen Aufenthaltsraum. Herren- und Damenzimmer haben runde Erkerbauten, die den Aufenthalt behaglich machen.

Der Krieg wird die Ansichten in bezug auf die Einfachheit und die Zweckmäßigkeit der Architektur veredeln. In Deutschland würde solch ein Herrenhaus ohne weiteres einen ortsfremden herkommenslosen Kriegslieferanten kennzeichnen, der aufs Land gezogen ist. Die alten einfachen Vorbilder bleiben daher für die kommende Zeit wertvoll.

Tr.

Ansiedlungsgesetz und Bauerlaubnis.

Ein Einsiedler schließt sich von der Menschheit ab, sucht sich irgendein verstecktes, ungestörtes Plätzchen und lebt dort, wie er es für richtig hält; er sondert sich aus und siedelt sich abseits an, sei es in einer Höhle, einem Zelt und dergleichen. Erlaubt ist ein solches Tun aber nicht.

Mit einem solchen Menschen kann man auch manche Häuser vergleichen; sie stehen auch einsam, ohne Nachbarschaft und oft in Gegenden, die noch einer Einöde gleichen. Das nennt man Ansiedlung.

„Wer außerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhaus einrichten will, bedarf einer vom Kreisausschuß, in Städten von der Ortspolizei zu erteilenden Ansiedlungsgenehmigung. Vor deren Aushändigung darf die polizeiliche Bauerlaubnis nicht erteilt werden.“ (§ 13 des Ansiedlungsgesetzes.) Obgleich von „ein“ Wohnhaus die Rede ist, sei von vornherein darauf hingewiesen, daß dies nicht buchstäblich zu nehmen ist, denn auch Kolonien (z. B. die jetzt angestrebten Ansiedlungen von Kriegsverletzten) fallen unter das Ansiedlungsgesetz.

Unter einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft darf man sich nicht nur eine Stadt oder Dorfgemeinde vorstellen, vielmehr fallen unter diesen Begriff auch Gutsbezirke, ein Häuserkomplex und sogar schon ein tatsächlicher, im Zusammenhang gebauter Teil einer Ortschaft. Es kommt auf die räumliche Nähe bzw. Entfernung der Häuser von einander an. Stehen z. B. ein Stück von dem eigentlichen Dorfe fünf Häuser allein und gesellt sich zu diesen ein sechstes, dann siedelt dieses sich nicht an. Das Gesetz ist durchaus nicht engherzig und kein Feind der Eigenheimbestrebungen; es findet z. B. keine Anwendung für Wohnhäuser, die innerhalb eines festgestellten Bebauungsplanes oder die auf einem bereits bebauten Grundstück im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet oder eingerichtet werden.

Die Ortschaft oder die bereits vorhandenen Häuser brauchen selbstverständlich nicht nur Wohnzwecken zu dienen; Wirtschaftsgebäude, Höfe und die üblichen unbebauten Flächen dürfen dazwischen liegen. Bei jedem Dorfe und auch bei Eigenheimkolonien ist dieser Zustand sogar ein Vorzug. Auch fordert das Gesetz nicht, daß eine Straße beiderseits bebaut sein muß. Das Haus soll nur nicht außerhalb eines Bebauungsplanes allein und dem erwähnten Einsiedler ähnlich errichtet werden, denn bei unbeschränkter Ausübung solcher Launen würde ein höchst zweifelhaftes Bild entstehen und die Straße im Zickzack oder sonstigen Figuren laufen.

Da das Gesetz nur von Wohnhäusern spricht, scheiden Wirtschaftsgebäude (z. B. Ställe, Scheunen usw.) aus; dienen sie gleichzeitig als Wohnung, dann gelten sie im Sinne des Ansiedlungsgesetzes als Wohnhaus (z. B. eine Photographierbude mit Wohnung des Photographen, eine Oebstlerbude mit Wohnung des Obstpächters usw.) und bedürfen der Ansiedlungsgenehmigung. Gerade die Betonung des Wortes Wohnhaus weist auch wieder daraufhin, daß der Mensch nicht zum Einsiedler werden und fern der menschlichen Gesellschaft und Kultur leben soll. Ein Bahnwärterhaus bedarf auch der Ansiedlungsgenehmigung. Es macht keinen Unterschied, wer baut, sondern wo und wie gebaut wird. Ein Wohnhaus verliert seine Eigenschaft als solches nicht dadurch, daß es einige Zeit des Jahres nicht benutzt wird, wie z. B. ein solches für Saisonarbeiter. Ein Ersatzbau für ein vorhanden gewesenes Wohnhaus ist keine neue Ansiedlung, dagegen wenn an Stelle eines einstöckigen Wohnhauses ein mehrstöckiges Miethaus treten soll.

Auch derjenige ist Ansiedler und deshalb zur Stellung des Antrages auf Ansiedlungsgenehmigung verpflichtet, welcher sich nicht ein Eigenheim, sondern ein zu vermietendes Haus errichten oder zum Zwecke des Verkaufes bauen will; ausschlaggebend ist, daß er ein Wohnhaus „errichtet“.

Der Antrag auf Genehmigung ist, wie bereits oben erwähnt wurde,

wenn die Ansiedlung in einem Landkreise erfolgen soll, an den Kreisausschuß (Landrat) und
wenn der betr. Grund und Boden im Stadtkreise liegt, an die Ortspolizei (Magistrat)

zu richten; es ist ihm ein Lageplan beizufügen. „Ersessen“ werden kann das Recht zur Ansiedlung keinesfalls; würde eine solche etwa ohne Erlaubnis schon jahrelang bestehen, dann müßte die Genehmigung doch noch nachgeholt werden.

Uebrigens giebt die Ansiedlungsgenehmigung nur ein Recht, in einer gewissen Gegend zu bauen; sie ersetzt aber nicht die baupolizeiliche Bauerlaubnis; es ist daher denkbar, daß trotz der Genehmigung der Ansiedlung die Ausführung derselben unmöglich ist. Die letzte Stimme hat stets die Baupolizei, deren Bedeutung der Verfasser in Nr. 9/10 des Jahrgangs 1916 der Bauhütte eingehend erläutert hat. Umgekehrt ist es möglich, daß jemand die Bauerlaubnis hat, aber ohne Ansiedlungsgenehmigung baut. Die Baupolizei kann zwar nicht fordern, daß die Ansiedlung, also das Haus wieder beseitigt werde, wohl aber müssen die Einrichtungen, welche das Haus zum Bewohnen geeignet machen, entfernt werden (z. B. Feuerstätten). In der Regel wird die Polizei in solchen Fällen eine Frist zur Beibringung der Ansiedlungsgenehmigung setzen und für die Zwischenzeit die Benutzung des Hauses zu Wohnzwecken verbieten. Die Ansiedlungssachen ziehen sich oft jahrelang hin; dem Verfasser ist z. B. ein Verfahren bekannt, welches von Anfang 1908 bis Mitte 1916 schwebte. Es ist deshalb entschieden bedenklich, etwa auf gut Glück zu bauen, bevor die Genehmigung erteilt ist, denn diese Eile kann durch Verwandlung in das schlimmste Gegenteil ernste Ungelegenheiten und Schäden schaffen.

Im allgemeinen wird den Ansiedlungen wenig Schwierigkeit gemacht; andrerseits handelt es sich bei der Erteilung der Genehmigung auch nicht nur um eine Formsache, sondern diese der Baulust drohende „Bremse“ hat ihre wohlerwogenen Gründe, ganz abgesehen von dem obenerwähnten rein „menschlichen“ Bedenken.

Die Ansiedlungsgenehmigung ist (zum Unterschiede von

Digitized by Google

„kann“) zu versagen, wenn nicht nachgewiesen ist, daß der für die Ansiedlung bestimmte Platz durch einen jederzeit offenen fahrbaren Weg zugänglich oder daß die Beschaffung eines solchen gesichert ist. Im letztern Falle ist zugleich mit der Genehmigung eine Frist für die Beschaffung des Weges zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablauf das polizeiliche Zwangsverfahren eintritt. Der Weg spielt also die Hauptrolle; ist er vorhanden oder seine Beschaffung gesichert für alle Zeiten, nicht etwa für nur 10 oder 20 Jahre, dann fehlt dem Bauplatze schon aus natürlichen Gründen der Charakter der Einöde oder Einsiedelei. Wo ein Weg ist, können auch andre Menschen hin, zumal er fahrbar sein muß. Ist nur eine Wasserstraße vorhanden, dann kann auch diese ev. als fahrbarer Weg angesehen werden, wenn sie öffentlich ist.

Im Falle des Fehlens der Straße ist, also zwingend, die Genehmigung zu versagen. Milder behandelt sind dagegen solche Fälle, bei welchen von Eigentümern oder Pächtern benachbarter Grundstücke oder den Vorstehern desselben Ortes oder angrenzender Gemeinden durch Tatsachen begründete Einsprüche erhoben werden, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde. Maßgebend ist der Umfang der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen, welche abzuwägen sind.

Endlich steht dem Bergbau noch ein Einspruchsrecht zu, wenn in absehbarer Zeit eine Beschädigung der Oberfläche des Siedlungsgrundstücks durch diesen Bergbau zu befürchten ist, oder die wirtschaftliche Bedeutung des uneingeschränkten Abbaues der Kohle, Erze, Kali usw. diejenigen der Ansiedlungen überwiegt. Das wird allerdings in der Regel zutreffen, denn die Versorgung des Staates oder der Allgemeinheit geht den Wünschen des Ansiedlers voraus.

In diesen letztern beiden Fällen (Nachbar und Bergbau) kann (zum Unterschiede von „ist“) die Genehmigung versagt werden.

Wenn, wie wir gesehen haben, Einspruchsberechtigte vorhanden sein können, dann müssen sie folgerichtig auch rechtzeitig von den Absichten eines Ansiedlers Kenntnis zu erlangen in der Lage sein, und deshalb bestimmt das Gesetz, daß vor Erteilung der Genehmigung die beteiligten Gemeindevorsteher durch die Behörde, bei welcher der Antrag gestellt worden ist, von diesem in Kenntnis gesetzt werden. Die Vorsteher haben zu prüfen, ob für sie einer der obenerwähnten Einspruchsgründe gegeben ist, und wenn ja, haben sie binnen 21 Tagen bei der betreffenden Behörde Einspruch zu erheben. Abgesehen hiervon haben sie den Antrag in ihrer Gemeinde ortsüblich, z. B. durch Ausklingeln, Anschlag an der Gemeindetafel, Einrücken im Amtsblatt, bekannt zu machen und auf das Recht des Einspruchs und die Frist hierzu hinzuweisen.

Beim Bergbau (s. o.) erhält auch der zuständige Bergrevierbeamte eine gleiche Benachrichtigung der Behörde und dieser wieder macht hiervon dem beteiligten Bergbautreibenden ähnliche Mitteilung, wie der Gemeindevorsteher der Gemeinde.

Die Einsprüche werden im Verwaltungsverfahren (Kreisausschuß, Bezirksausschuß, Oberverwaltungsgericht) verhandelt und in der Regel nach Anhörung von Gutachtern entschieden.

Wird die Genehmigung versagt, dann darf natürlich, und zwar bei Vermeidung von Geld- und Haftstrafe, nicht gebaut werden und ein Ersatz etwaigen Schadens findet nicht statt.

Eine Ausnahme bildet der Bergbau. Wenn seinetwegen nicht angesiedelt werden darf, dann ist der Bergwerksbesitzer schadenersatzpflichtig in vollem Umfange; er muß also allen nachweisbaren Schaden ersetzen, denn er hat ja andrerseits auch den Vorteil der Verwertung der durch Versagung der Genehmigung ihm erhalten gebliebenen Schätze der Erde. Hat der Grundbesitzer jedoch unlauter gehandelt, z. B. das Grundstück nur pro forma für Ansiedlungszwecke weiterverkauft, um bei der zu erwartenden Nichtgenehmigung einen Schaden (z. B. Differenz zwischen Acker- und Bauplatzwert) fordern zu können, dann steht ihm ein Anspruch auf Schadenersatz nicht zu.

Die Ansiedlung hat jetzt erhöhtes Interesse durch die Bestrebungen, den Kriegsverletzten Eigenheime zu schaffen. Bisher gehörte das Gesetz mit zu den „verstaubten“.

Syndikus Rottstedt.

Wohnhausgruppenplanung.

(Entwurf von Architekt Ludwig Lony, zurzeit im Felde.)

Nur wenn wir bei allen Bauaufgaben von der einfachsten, zweckmäßigsten und klarsten Lösung im Grundriß und Aufbau ausgehen, werden wir wieder zu den durchaus sachlichen und in ihrer Selbstverständlichkeit so verblüffend einfachen und anspruchslos schönen Baukörpern und damit zu der außerordentlich sichern allgemeinen Baugepflogenheit (oder wie der Deutsche sagt Tradition) zurückgelangen können, die den unleugbaren Vorzug der Bauten aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts bildet. Nicht der Zeitgeschmack, nicht das Ornament, das oft kümmerlich ist oder fremde, für uns heute unverständliche Entlehnungen in das gut deutsche, bürgerliche Gesamtgepräge hineinträgt, nicht der alte Lavendelduft des Biedermeiertums machen die Werke jener Zeit für uns vorbildlicher und unmittelbar anwendbarer, als viele das zugestehen möchten, sondern die klare, verständige, aus allgemeinem guten Geschmack und sicherm Schicklichkeitsgefühl hervorgegangene Baugesinnung. Dagegen können alle „malerischen“ oder „monumentalen“ Wirkungen, von denen man immer noch so gern spricht, nicht aufkommen. Nur jene geben die allgemeine und verläßliche Richtschnur, um zu einer einheitlich klaren Anmut und Wohlanständigkeit des Ausdrucks zu gelangen, wie wir sie noch an alten, unberührt erhaltenen Straßen und Plätzen aus der Zeit vor hundert Jahren bewundern und jetzt erst allmählich wieder richtig verstehen und schätzen lernen.

Auf solcher Grundlage muß sich unsre Bauweise im großen und ganzen entwickeln. Einzelne abweichende Versuche mit besondern Lösungen sind dabei natürlich nicht ausgeschlossen. Aber sie werden immer nur unter besondern Verhältnissen und in besonders geschickter Hand gelingen. Als Vorbilder sind sie jedenfalls mit Vorsicht zu behandeln. Was dem einen gelingt, wird zehn andern nicht gelingen, und dann stehen wir wieder da, wo wir längst schon waren, nämlich vor der Erkenntnis: eine Gesundung unsers Bauwesens ist nur durch straffe Selbstzucht, auch der Befähigtsten, und durch Entwicklung klarer, in ihrer Formgebung selbstverständlicher und rein sachlicher Bautypen, zu deutsch Einheitsformen, zu erreichen. Man sehe nur einmal genauer zu, was die alten — meist recht einfachen, aber in jeder Hinsicht sattelfesten — Handwerksmeister mit solchen Einheitsformen geleistet und wie sie damit auch gelegentlich besondere örtliche Schwierigkeiten überwunden haben. Man wird dann vielleicht oftmals staunen, bis zu welcher monumentalen Gesamtwirkung sich auch die kleinsten und bescheidensten Einheiten in ihrer klaren, durchaus wahrheitsgemäßen und rein sachlichen Aneinanderreihung steigern lassen.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob man hier von einer Miethausgruppe oder einem einzigen Miethause zu sprechen hat. Nach dem Grundrisse sind es ganz ausgesprochen drei zusammengebaute Einfamilienwohnhäuser; am Aeußern ist aber sowohl in der Fassade wie am Dach die vollständig durchgeführte innere Trennung nicht zu erkennen. Eher würde man nach dem Aeußern auf eine innere Zweiteilung schließen können. Wenn es auch vielleicht müßig erscheint, über die Zulässigkeit solcher Verschleierung des Inhalts zu sprechen, sobald man die Gründe nicht kennt, die den Architekten zur Wahl gerade dieser Form veranlaßt haben mögen, so muß doch erwähnt werden, daß sowohl die Fassadenentwicklung, als besonders die Dachform angesichts der durchgehenden Brandmauern für das mittelste Haus, wenn man von der innern Dreiteilung ausgeht, etwas reichlich gewaltsam erscheint. Gewiß werden sich aus der Lage und Umgebung der Baugruppe genug Gründe für ein Zusammenfassen dreier verhältnismäßig kleiner und schmaler Einzelhäuser zu einem Baukörper ergeben, wie sie namentlich im 18. Jahrhundert (man denke an Potsdam und Turin) häufiger stattgefunden hat; unter Umständen vielleicht auch solche, die zu einer so ausgesprochen zweiteiligen Gruppierung führen können. Im großen und ganzen aber wird man das Streben nach Klarheit und Sachlichkeit, das unsre ganze Bauweise doch in Zukunft noch weit mehr als bisher beherrschen soll, und das auch in der Fassadenbehandlung wie in dem Streben nach einer großen einheitlichen Dachform bei diesem Entwurfe unverkennbar gewaltet hat, auch wirklich als obersten leitenden Grundsatz gelten lassen.

Mancher Leser dürfte einwenden: „Das trifft ja alles nicht zu; es ist ja ein Miethaus und nicht eine Gruppe von dreien!“ Ja, entspricht auch dann der äußere Ausdruck dem innern Wesen, befriedigt er wirklich unser Gefühl? Zeigt er, was in dem Hause steckt? Ich meine, nein! Und darüber dürfen und wollen wir uns nicht täuschen, ganz abgesehen vom einzelnen Fall, wo zwingende Gründe zu solcher Lösung führen können, darf auch dann eine solche äußere Ausdrucksweise, die dem innern Wesen widerspricht, uns nicht geläufig werden. Architekten werden dazu gewiß nicht mithelfen wollen und deshalb auch die wohlmeinende Absicht dieser ganz allgemein gültigen Bemerkungen würdigen.

Zetzsche.

Digitized by Google

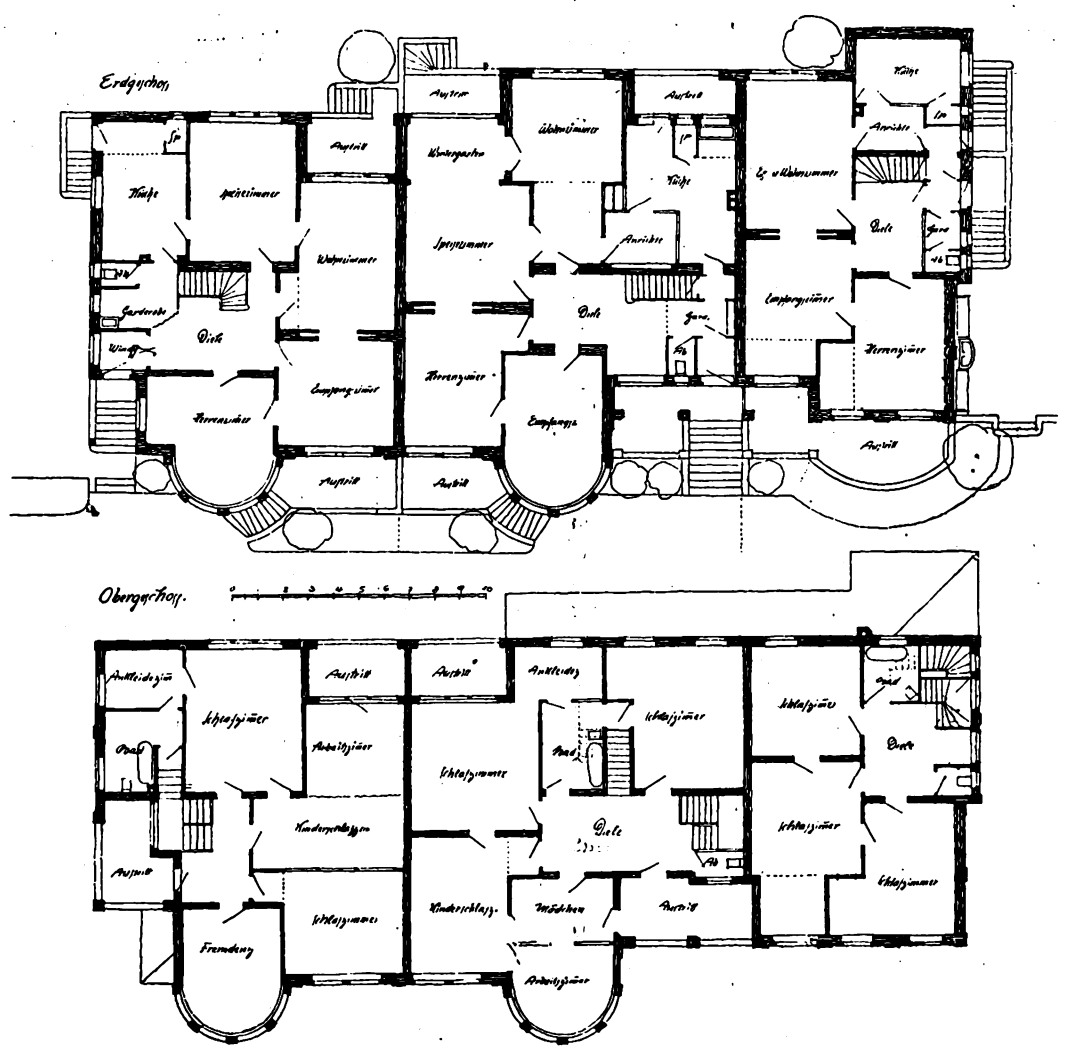

Entwurf zu einer Wohnhausgruppe. **Arch.: Ludw. Lony (zurzeit im Felde).**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. In einem Wettbewerb um künstlerische Erinnerungs-Gegenstände zum Reformations-Jubiläum, den das Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart veranstaltet hatte, fielen zwei 1. Preise von je 250 M. an Wilh. v. Eiff in Göppingen und Ludw. Gies in München. Vier 2. Preise von je 100 M. erhielten Eugen Göttlich in München, J. F. Basseches-Bugwart in Dessau, Heinr. Sattler in München und Walt. Sutkowski in Berlin. Zwei 3. Preise von je 50 M. wurden Hans Stangel in München und E. K. Erhardt in Pforzheim zugesprochen. Durch lobende Anerkennung wurden 7 Arbeiten ausgezeichnet. — **Einen engern Wettbewerb für Entwürfe zur Erweiterung der Kirche in Dachau** hatte die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst im Auftrage der Kirchenverwaltung von Dachau unter fünf Architekten ausgeschrieben. Das Preisgericht hat zur Ausführung empfohlen an erster Stelle den Entwurf von Professor Hermann Selzer in München, an zweiter Stelle den Entwurf von Professor Fritz Fuchsenberger in München, an dritter Stelle den Entwurf des Architekten Michael Kurz in Augsburg-Göggingen. — **Ergebnis des Wettbewerbs zum Schinkelfest 1917 des Architektenvereins in Berlin.** Die Aufgabe im Gebiet des Hochbaus, Entwurf zu einem Heim für Kriegsbeschädigte, ist von acht Bewerbern bearbeitet worden. Die Entwürfe der Regierungsbauführer Friedrich Groepler in Berlin-Halensee und Georg May in Berlin-Steglitz sind vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufache angenommen worden. Im Gebiet des Wasserbaus war der Entwurf zum Ausbau der Saale bei Merseburg von drei Bewerbern bearbeitet worden. Dem Entwurf des Regierungsbauführers Otto Ohlendorff wurde der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkeldenkmünze und dem Entwurf des Regierungsbauführers Rudolf Schell in Burg i. Dithm. als Vereinsandenken die Schinkeldenkmünze zuerkannt. Beide Arbeiten sowie die Arbeit des Regierungsbauführers Walter Proschwitzky auf Helgoland sind vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufache angenommen worden.

Ein Wettbewerb um Entwürfe für ein Denkmal für den Grafen Zeppelin erörterte Professor Dr. Gustav E. Pazaurek in der Nummer der „Schwäb. Kronik" vom 15. März 1917. Er hat ein Landes-Denkmal für Stuttgart im Auge, dem Mittelpunkt des Landes, von wo der moderne Luftschiffbau seinen Siegeszug in die Welt angetreten habe. In dem Denkmal müsse etwas von dem Gigantischen der modernen Technik zur Darstellung kommen. Welchen Ausdruck der künftige Schöpfer des Denkmals für den Riesenzug neuzeitlicher Technik finde, ob und wie weit die Architektur mit der Skulptur zusammen arbeiten müsse, solle keiner Beschränkung unterworfen werden. Pazaurek denkt sich zunächst einen Wettbewerb unter den in Württemberg ansässigen oder geborenen Künstlern. Und zwar einen Ideenwettbewerb, der sich nicht allein auf den Denkmalgedanken, sondern auch auf den Ort für das Denkmal zu beziehen habe. Die Geldmittel für das Denkmal seien in Württemberg zu sammeln. Der Vorschlag eines Ideenwettbewerbes nicht nur für die Form, sondern auch für den Platz des Denkmals erscheint um so beachtenswerter, als ein Denkmal für der Grafen Zeppelin außerordentlichen künstlerischen Schwierigkeiten nach Inhalt und Form begegnen dürfte. Diese sowie die Form des Denkmals dürften keinesfalls allein den Entscheidungen eines Komitees überlassen bleiben. Der Künstler und der sachverständige Kunstfreund müssen hier entscheiden, nicht der Laie, und sei er vom besten Willen beseelt.

Wettbewerb der Stadt Wien zur Behebung des Notstandes unter den Vertretern der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes. Mit einem Aufwand von 200 000 K. sollen eine Reihe von künstlerischen Arbeiten ausgeführt oder durch Wettbewerbe vorbereitet werden, die der Verschönerung des Wiener Stadtbildes oder einzelner Bauten der Stadt Wien zu dienen bestimmt sind. Die geplanten Arbeiten zerfallen in zwei Gruppen: Inangriffnahme bereits beschlossener, aber nur verschobener Arbeiten und Vorbereitung neuer, für die Wettbewerbe beabsichtigt sind. Zur erstern Gruppe gehören die Vorarbeiten für die Errichtung des städtischen Kaiser Franz Josef-Museums auf der Schmelz, die Wiederherstellung von Denkmälern und die unmittelbare Vergebung künstlerischer Arbeiten. Vorbereitet sollen werden Entwürfe für die Anlage und die Bauten eines Waldfriedhofes in Hütteldorf; Entwürfe für die Ausschmückung der Festräume im neuen Rathaus in Wien; Entwürfe für die baukünstlerische Anlage des Platzes vor der Karlskirche in Wien; Entwürfe für Brunnenfiguren und kleine Stadtbilder für öffentliche Gartenanlagen des Wiener Stadtgebietes.

Erlaß des Kaisers an das Kriegsministerium über Kriegergräber. „Die Frage nach der würdigen Ehrung der Gräber der vielen im Kampfe für Thron und Vaterland gefallenen Helden bewegt in Wort und Bild, im Beraten und Schaffen, je länger je mehr aller Gedanken und Herzen im Heer und im Volke draußen und daheim. Auch die Heeresverwaltung ist um Beantwortung dieser Frage im Verein mit den heimatlichen Behörden und mit berufenen Künstlern und Fachmännern seit langem bemüht gewesen. Das Ergebnis hiervon ist in grundlegenden Erlassen, in Leitsätzen und in vorbildlichen Formen für Grabzeichen und für Friedhofsanlagen zum Ausdruck gekommen, auch den leitenden Stellen im Heere zugänglich gemacht worden. Es ist Mein Wille, daß diese in Wort und Bild gegebenen Grundlagen überall auch in die Tat umgesetzt werden. Indem sie für Kriegergräber und Soldatenfriedhöfe tunlichste Anlehnung an die Natur, schlicht soldatische Einfachheit — bei möglichster Erhaltung des von treuen Kameradenhänden Geschaffenen —, gleiche Grabzeichen für alle auf einem Friedhof, Vermeidung aufdringlichen Prunks und Aufschub großer Denkmalsanlagen verlangen, entsprechen sie, des bin Ich gewiß, sowohl dem Geiste derer, die im Kampf ihr Leben gelassen haben, wie auch dem gesunden Empfinden der überlebenden Kameraden. Ich bestimme daher, daß bei den Etappeninspektionen und bei den Generalgouvernements der besetzten Gebiete im Benehmen mit einer staatlichen Beratungsstelle ein ständiger Beirat von anerkannten, im Heeresdienste stehenden Künstlern und Gartenarchitekten berufen wird, der bei allen allgemeinen und bei wichtigern Einzelfragen in bezug auf die Gestaltung der Kriegergräber und Kriegerfriedhöfe zu Rate zu ziehen ist. Zu diesem Beirat sind auch Vertreter der Feldgeistlichkeit heranzuziehen. gez. Wilhelm".

Vom Bayrischen Architekten- und Ingenieurverein. Der Bayrische Architekten- und Ingenieurverein konnte am 15. März auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Eine fruchtbare Periode fachlichen Schaffens liegt hinter dem Verein, die sich über ganz Süddeutschland erstreckt und auch im Norden Freunde findet.

Der Schutz des Ingenieurtitels in Oesterreich. Nach einer Mitteilung des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure ist in Oesterreich vor kurzem eine Kaiserliche Verordnung erlassen worden, auf Grund welcher die Bezeichnung „Ingenieur" Rechtschutz erhält. Dieser Titel darf in Zukunft nur noch von Personen geführt werden, die eine Technische Hochschule besucht und die Staats- oder Diplomprüfung abgelegt haben. Für Personen ohne diese Vorbildung, insbesondere auch für die Reifeschüler der Technischen Mittelschulen, sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen.

Eingabe des Vereins für die Ton-, Zement- und Kalkindustrie, e. V. Es ergeht aus den Kreisen der Industrie Klage darüber, daß Dachsteine und Dachziegel aus gebranntem Ton nach Ostpreußen auf den Ausnahmetarif 2 r nur dann verschickt werden dürfen, wenn seitens der Bauberatungsämter Verwendungsnachweise ausgestellt werden, dahingehend, daß diese Materialien zum Wiederaufbau von Ostpreußen Verwendung finden sollen. Infolge dieser Einschränkung wird, wie uns aus unsern Mitgliederkreisen mitgeteilt wird, von einer Anzahl von Bezirksarchitekten der verschiedenen Bauberatungsämter diese Anweisung der Regierung dazu benutzt, den Verwendungsnachweis nur auszustellen, wenn sich die Lieferer bzw. Besteller verpflichten, Dachpfannen zu verwenden. Dies ist eine einseitige Bevorzugung von Dachpfannen, welche nicht im Einklang steht mit dem von der Regierung bewilligten Tarif. Es wird also die Ausstellung der Verwendungsnachweise verweigert, wenn andre Dachbedeckungsmaterialien, wie z. B. Falzziegel, zur Verwendung vorgesehen werden, während der alleinige Zweck der Verfügung doch wohl der sein soll, eine Gewißheit zu haben, daß die Baumaterialien auch wirklich zum Wiederaufbau Ostpreußens gebraucht werden. Infolgedessen ist es wiederholt vorgekommen (Beweise für diese Angaben sind beigebracht), daß Kriegsbeschädigte in Ostpreußen, da die Bezirksarchitekten die Ausstellung des Nachweises verweigerten, auf die Wohltat des Ausnahmetarifs 2 r haben verzichten müssen, um nicht die aus unberechtigtem Vorurteil von dem Bezirksarchitekten gewünschten Dachpfannen, sondern Dachziegel, Biberschwänze oder Strangfalzziegel zur Eindeckung ihrer Gebäude verwenden zu können, daß sie also lieber die volle Fracht zahlten, als sich die Verwendung der Dachpfannen aufzwingen zu lassen. Uns erscheint das Verlangen einer gewissen Anzahl von Architekten, aus Gründen des zeitlichen Geschmacks nur Dachpfannen zum Wiederaufbau von Ostpreußen zu verwenden, durch bessere Eigenschaften des Pfannendaches aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt: 1 qm Pfannendach wiegt auf Stülpschalung mit Streckplatten, Dachplatten und Sparren (ostpreußische Ausführung) 100 kg; dagegen wiegt das Falzziegeldach nur 65 kg und das Doppeldach aus Biberschwänzen nur 95 kg, ja, das einfache Biberschwanzdach nur 75 kg (vgl. amtliche Ausgabe der Berechnungsgrundlagen für die statistische Untersuchung von Hochbauten vom 31. Januar 1910, Seite 16). Das Pfannendach ist also das schwerste. 2. Durch die Stülpschalung werden die Kosten der Eindeckung erheblich vermehrt, die Feuersicherheit des Daches aber eingeschränkt. Auch sollte man doch wohl schon aus volkswirtschaftlichem Interesse mit der Verwendung unnötiger Holzmengen sparsam sein. Ein guter Dachziegel dagegen, wie der Biberschwanz oder der Falzziegel, besitzt den Dachpfannen gegenüber den Vorzug, daß er auch ohne Dachschalung ein gegen das Eindringen von Feuchtigkeit sicheres und dauerhaftes Dach gibt. Uns scheint daher der Kampf der Bauberatungsämter gegen diese letztern Dachbedeckungsmaterialien weder an sich, noch aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt; dazu kommt, daß gewisse schlechte Dachziegel auf den Baumarkt kommen, während gut konstruierte und wetterbeständige Dachziegel dem Baumarkt ferngehalten und dadurch beim Wiederaufbau von Ostpreußen ungerechtfertigterweise ausgeschaltet werden. Man wird auch nicht anführen können, daß die ausschließliche Verwendung von Dachpfannen aus ästhetischen Gründen gerechtfertigt sei, denn das Landschaftsbild kann doch nur durch eine bewußte Verschiedenheit, nicht aber durch eine Einförmigkeit in der Benutzung des Dachdeckmaterials belebt werden.

Das Gewerbemuseum in Konstantinopel. Das neue Gewerbemuseum steht vor seiner Eröffnung. Es ist einstweilen in den Räumen des berühmten historischen Bades auf dem Hippodromplatz untergebracht worden, die einen geeigneten Umbau erfahren haben. Hier soll eine Sammlung der wichtigsten und charakteristischsten Gewerbeerzeugnisse des ganzen türkischen Reiches zusammengetragen werden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 19/20. Hannover, den 3. Mai 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Bauanwaltskammern nach dem Kriege. — Kleinwohnungsbauten der Gemeinnützigen Baugesellschaft Ingolstadt, G. m. b. H. — Das Schützenhaus in Ranis. — Reform des Backsteinbaus und Ziegelfabrikation? — Einige Kriegerfriedhöfe im Osten. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bauanwaltskammern nach dem Kriege.

Die Verhandlungen über den Wiederaufbau in Ostpreußen boten Gelegenheit, die Stellung des freien Privatarchitekten den Behörden gegenüber als diejenige eines Bauanwalts darzustellen mit dem Erfolge, daß in einem amtlichen Erlasse des Oberpräsidiums für die Anfertigung von Plänen die Zuziehung eines Architekten, der mit dem Worte „Bauanwalt" näher gekennzeichnet war, vorgeschrieben wurde, sobald die Baukosten des einzelnen Gebäudes mehr als 3000 M. betragen.

Die Feststellung in dem Dresdener Prozeß des Vereins gegen das Bestechungsunwesen vom 19. Februar 1917 (von uns mitgeteilt), daß die Bestechungen im Dresdener Baugewerbe noch allgemein üblich seien, ist aufs höchste zu bedauern. Es ist daher dringend notwendig, daß alle verfügbaren Mittel angewendet werden, um diese ungesunden Verhältnisse, wo sie eingerissen, zu beseitigen.

Ist nun ein wirkliches Bedürfnis für solche Kammern vorhanden? Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß in dieser Hinsicht die Schaffung von Bauanwaltskammern sehr nützlich sein werde. Die Interessen der freien technischen Berufe werden bereits jetzt von den Handelskammern wahrgenommen. Ein Ausgleich der Interessen aller gewerblichen Berufe in den amtlichen Handelsvertretungen sei der Errichtung von besondern Fachkammern bei weitem vorzuziehen. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die freien Berufe bei ihrer Betätigung gewissen Einschränkungen unterworfen sind, die aus Gründen des öffentlichen Interesses und der Standesinteressen geboten erscheinen. Diese Einschränkungen lassen eine besondere Standesvertretung, die hauptsächlich eine straffe Ehrengerichtsbarkeit ausübt, wohl begründet erscheinen. Diese Aufgabe dürfte in erster Linie auch den Bauanwaltskammern zufallen, die angesichts der Mißstände im Baugewerbe ein reiches Feld der Tätigkeit vorfinden werden.

In der gleichen Richtung bewegt sich ein Vorschlag, gewisse Normalbedingungen aufzustellen, die dazu dienen sollten, im Bau- oder Werkvertrag die Stellung des Architekten und Ingenieurs zum Auftraggeber klar zu umschreiben. Hinzu kommen Zusatzbestimmungen für die Verträge, wonach der Architekt oder Ingenieur beim Einfordern der Angebote stets seine Eigenschaft als Beauftragter betonen soll. Durch diesen zweiten Zusatz wird die strafrechtliche Verfolgung eines Baulieferanten, der Bestechungs-„Provisionen" anbietet, ermöglicht. Vielleicht wird es Widerstand finden, daß der Architekt oder Ingenieur stets auch den Namen seines Auftraggebers nennen soll. Aber bei Weglassung des Namens bzw. der Firma des Bauherrn kann der Baulieferant immer noch einwenden, er habe nicht erkennen können, daß der Architekt oder Ingenieur im vorliegenden Fall der Beauftragte eines „geschäftlichen Betriebes" sei. Der Baulieferant wird dann behaupten können, er habe die „Vermittlungsprovision" lediglich in der Annahme angeboten, daß der Architekt oder Ingenieur der Beauftragte eines Privatmannes sei, und solches Angebot sei nach dem § 12 UWG. nicht strafbar. Daher sei es unumgänglich, daß der Name bzw. die Firma des Bauherrn stets genannt werde. Es könnte nun so scheinen, als ob die vorgeschlagene Zusatzbestimmung in all den Fällen wertlos sei, in denen der Architekt oder Ingenieur der Beauftragte eines Privatmannes sei. Dieser Zusatz hat aber für die nicht minder wichtige zivilrechtliche Seite auch dann Bedeutung, wenn der Baulieferant dem Beauftragten eines Privatmannes Schmiergelder anbietet.

Für den Wortlaut können eventuell die Bestimmungen als Vorbild dienen, die der Entwurf der neuen Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure bezüglich der Stellung des Architekten und Ingenieurs zum Auftraggeber enthält. Diese kennzeichnen die allgemeinen Pflichten des Bauleiters, die sich aus seiner Vertrauensstellung zum Bauherrn ergeben. Zu ergänzen wären diese Bestimmungen also dahingehend, daß der Architekt bzw. Ingenieur beim Einfordern der Angebote ausdrücklich erklärt, daß er im Auftrag und für Rechnung seines mit Namen zu nennenden Auftraggebers handelt.

Auch der Ausschuß des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, e. V., erblickt in der Errichtung von Bauanwaltskammern ein geeignetes Mittel zur notwendigen Durchführung seiner Bestrebungen im Baugewerbe.

Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Geschäftsführer des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure trat in einer Schrift „Gedanken über die Reglung des Zivilingenieur-Berufs" gleichfalls für die Schaffung von Bauanwaltskammern ein. Diese Kammern sollen in gleicher Richtung wie die Bestrebungen des Vereins gegen das Bestechungsunwesen wirken; sie sollen die zahlreichen Mißstände auf dem Gebiete des Baufaches beseitigen. Deshalb ist in diesen Bauanwaltskammern die Ehrengerichtsbarkeit als eine der wichtigsten Einrichtungen vorgesehen. Inzwischen ist durch das Zusammenwirken des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Wien und des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure in Berlin zu Ostern 1916 der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine in Wien gegründet worden. Dieser Verband hat sich zur Aufgabe gestellt, auf eine Vereinheitlichung des technischen Rechts in den verbündeten Zentralmächten hinzuwirken.

Digitized by Google

Kleinwohnungsbauten der Gemeinnützigen Baugesellschaft Ingolstadt, G. m. b. H.

(Von Arch. Albert Uhlmann, Ingolstadt.)

Der Krieg spendet in einer Beziehung für die Architektenschaft etwas Gutes. Die Tätigkeit des Privatarchitekten liegt fast überall brach, gänzlich auf dem Gebiete privater Ausführungen. Nur soweit sie mit der Kriegsindustrie verknüpft sind, wird gearbeitet, und dazu kommt der Kleinwohnungsbau, der allerorten blüht, wie kaum in Friedenszeiten. Wenn auch im wesentlichen dessen Hauptentfaltung auf dem Lande und in der nähern Umgebung der Städte festgestellt werden kann, so hat er doch auch innerhalb der Städte erheblich zugenommen.

Die durch den Krieg bewirkte außerordentliche Bevölkerungszunahme der Stadt Ingolstadt hatte schon im Laufe des ersten Kriegsjahres eine derartige Wohnungsnot im Gefolge gehabt, daß unbedingt rasche Abhilfe der dadurch geschaffenen, unhaltbaren Zustände nottat. Die Gemeinde, die sanitär, volkswirtschaftlich und sozial fürsorglich ihre Pflicht erfüllen will, mußte hier eingreifen und sie tat es auch im Interesse ihres Ansehens, ihrer Gesundheit und nicht zuletzt im Interesse

Eckpartie mit Erker an der Seitenstraße.

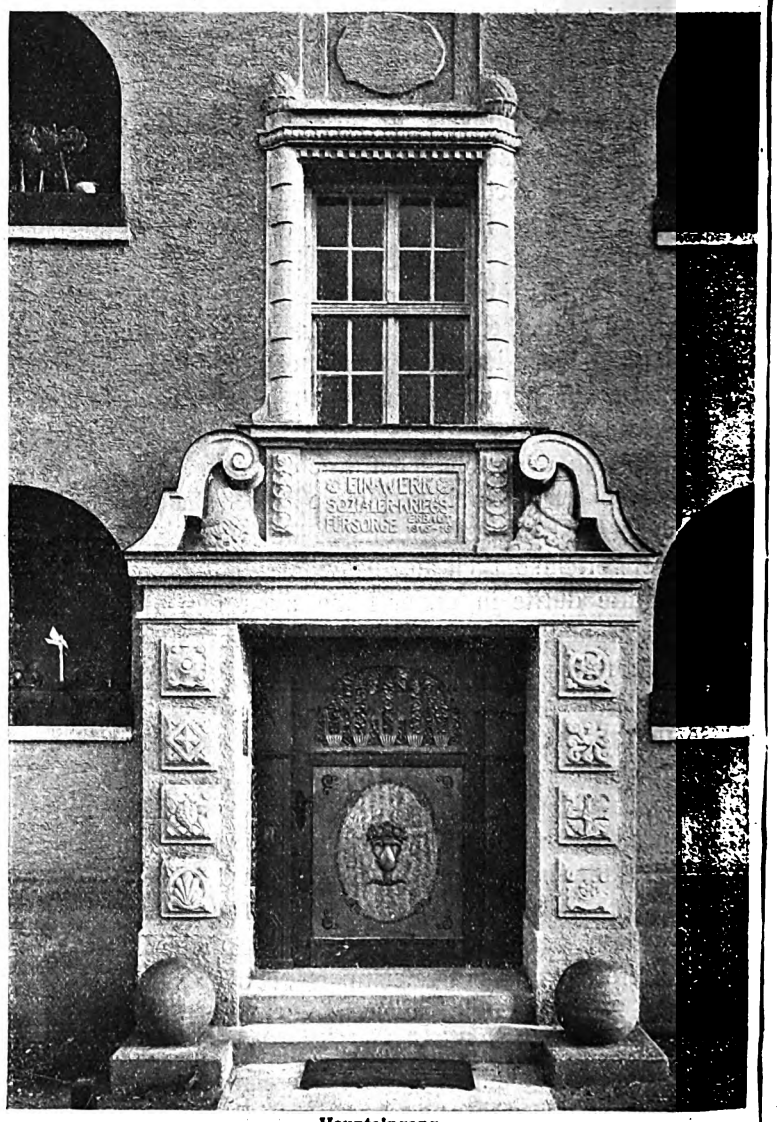

Haupteingang.

Digitized by Google

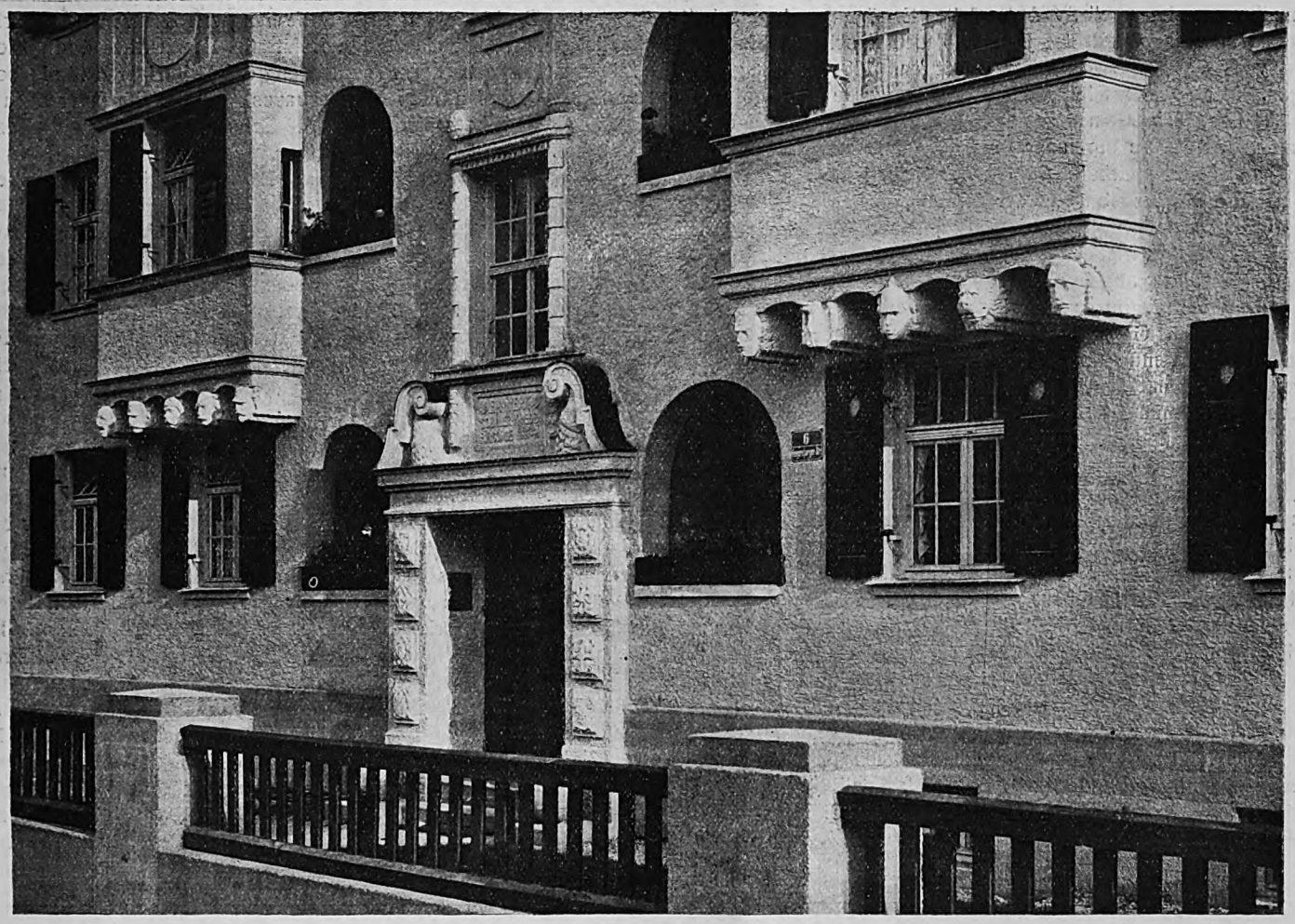

Eingang und Erker.

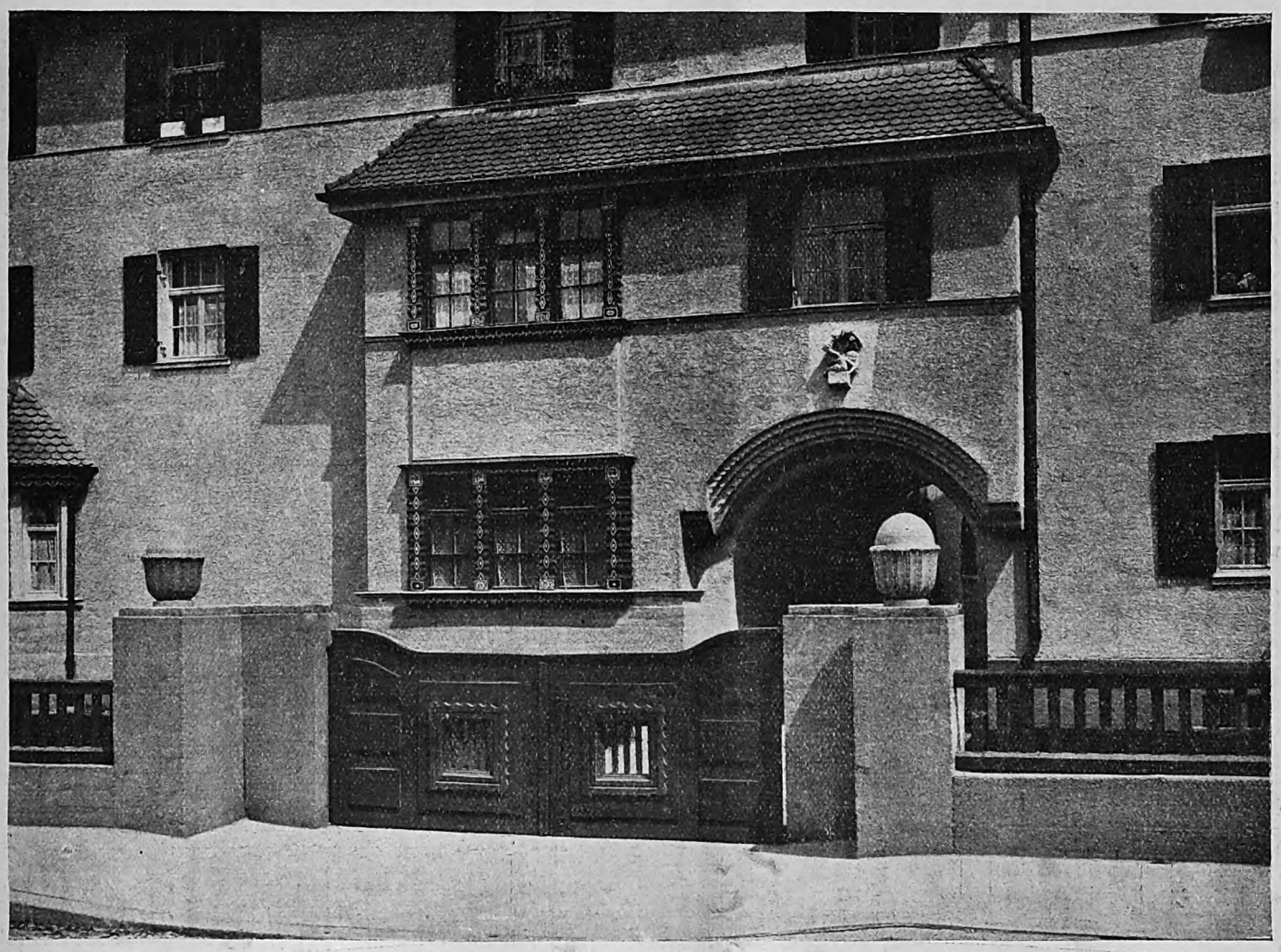

Durchfahrt mit Erker.

Kleinwohnungsbauten der Gemeinnützigen Baugesellschaft Ingolstadt, G. m. b. H. Arch.: Alb. Uhlmann (Ingolstadt).

Digitized by Google

der Kleinwohnungsmieter selber. Aus solchen Erwägungen heraus hatte die Stadtgemeinde Ingolstadt im Juni 1915 den Beschluß gefaßt, die Errichtung von 8 Arbeiterwohnhäusern mit ca. 100 Wohnungen zu genehmigen. Mit der Herstellung des Projektes wurde der Ingolstädter Architekt Albert Uhlmann betraut, der eine Gemeinnützige Baugesellschaft gründete, die durch die Stadt eine finanzielle Unterstützung durch Hingabe einer Hypothek zu 80 % der Selbstkosten erhielt.

Die Arbeiterwohnungsbauten der Gemeinnützigen Baugesellschaft stellen eine stattliche Baugruppe dar, die sich an einer Straßenkreuzung mit zwei langen Fronten entwickelt. Hinter dem, von durchbrochener Einfriedigung straßenwärts abgeschlossenen tiefen Vorgarten erhebt sich die reichgegliederte Baugruppe mit vier ausgebauten Geschossen, über denen in den hohen Giebeln noch Wohnungen untergebracht sind. Obwohl die hervorragende Ecklage zu einer reichern Behandlung der Ecke herausforderte, hat der Architekt diese Verlockung umgangen, und den erforderlichen Schmuckpunkt an die Straßenflucht, also augenfälliger zu legen sich entschlossen. Hier ist ein ansprechender Eckpavillon hingestellt, dessen hohes geschweiftes Kupferdach und die anschließenden Flügel der hohen Mauern mit Ochsenaugenöffnungen auf ruhigem Hintergrunde stehen mußten. Damit sie sich besser herausheben, hat der Architekt die Eckentwicklung des Bauwerks schlicht gehalten und damit den Vorteil erreicht, daß die Risalite mit den hohen Giebeln an den Fronten um so klarer die Gliederung der Gruppe ausdrücken konnten.

Es sind bei allem modernen Charakter, den die Fassaden aufweisen, immer wieder schöne Motive alter Ingolstädter Bauten und Bauformen angewandt. Die an der Ecke zusammengebauten Gruppen liegen in einem freien Gelände zwischen der Donau und der Regensburger Straße. Der eine Baukörper besteht aus drei, der andre Baukörper aus fünf Häusern. Sie enthalten zusammen im Stockwerk je 23 Wohnungen, von denen 16 dreiräumig und 7 zweiräumig sind. Die Höchstzahl der Wohnungen in einem Hause ist 14. Die einzelnen Häuser sind als Reihenhäuser gebaut.

Der Baublock, mit einer Entfernung von 8 m von der Einfriedigung zurückgelegen, hat eine breite Hofstraße. Zehn Mietgärten bieten den Mietern Gelegenheit, zur Anpflanzung des in jetziger Zeit als besonders wohltuend empfundenen Gemüsebaues. Gegen die Donau zu ist ein geräumiger Kinderspielplatz mit Sandgrube und Baumumsäumung angelegt.

Der ganze Bau ist in seinen Hauptteilen in Backstein errichtet, mit Kalkmörtel verputzt und mit einem Biberschwanzdoppeldach eingedeckt. Die Fundamentmauern sowie die Umfassungsmauern des Kellergeschosses, die auf einem kiesigen, guten Baugrund ruhen, sind aus Beton, die Kellerdecken aus ebensolchem Material zwischen Eisenschienen, während die übrigen Geschosse Holzbalkenlagen haben.

An den Eckbau anschließend, weisen die langgestreckten Fassaden nach links drei, nach rechts zwei Giebelrisalite mit zwischengeschobenen schlichten Einbauten auf, die links schmaler, rechts breiter gehalten worden sind. Um an der Ecke eine sanftere Staffelung zu ermöglichen, wurde hier das Hauptgesims über das dritte Geschoß gelegt; es geht an den Einbauten in gleicher Höhe durch, an diesen ist aber noch ein ausgebautes Geschoß aufgesetzt, das aber an der eigentlichen Ecke fehlt, diese also freiläßt, wodurch diese Stelle dann niedriger erscheint. Um dem gegenüber hier die Dachfläche nicht zu schwer zu gestalten, wurde sie einerseits als Mansardendach gebrochen, was verschieden beleuchtete Flächen ergibt, andrerseits mit zwei hohen Schornsteinen versehen, um die Ecke möglichst beherrschend zu gestalten. Die Einschnitte der Giebel mit dem hohen First sind mit kleinen Bekrönungen ausgezeichnet, um als Knotenpunkte zu dienen. Dadurch erscheint das hohe Dach der Eckbildung turmartig, da auch der danebenliegende Bauteil einen niedrigern First als das übrige Bauwerk erhalten hat, also die Grate verlängert erscheinen. Diese Einsattelung des Firstes an dieser Stelle bringt auch in der Umrißlinie nach oben einen wohltuenden Wechsel hervor, der die Ueberschneidungen der Giebelfirste unterstützt.

Die Gruppe zeigt eine massige Geschlossenheit, die trotz der

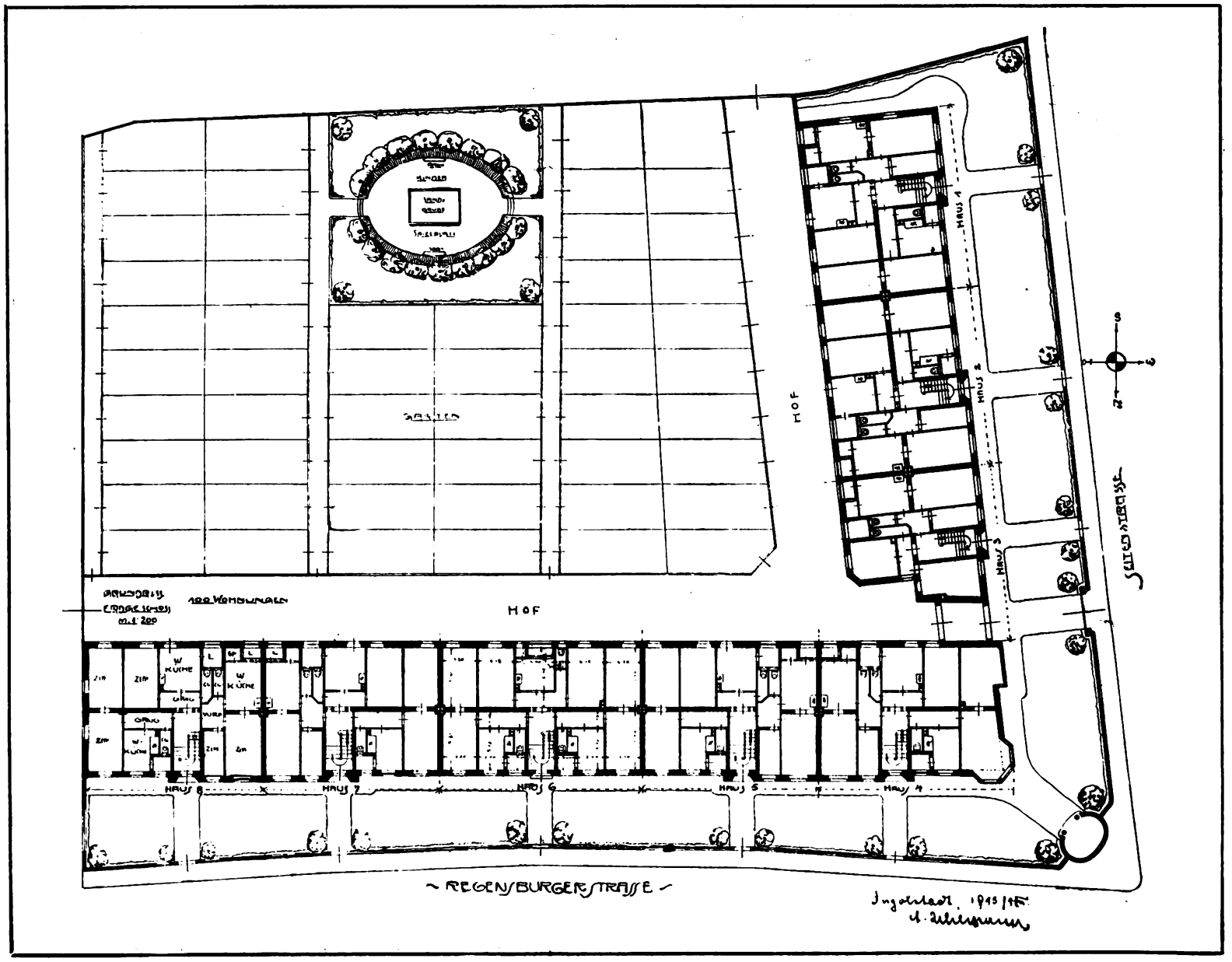

Digitized by Google

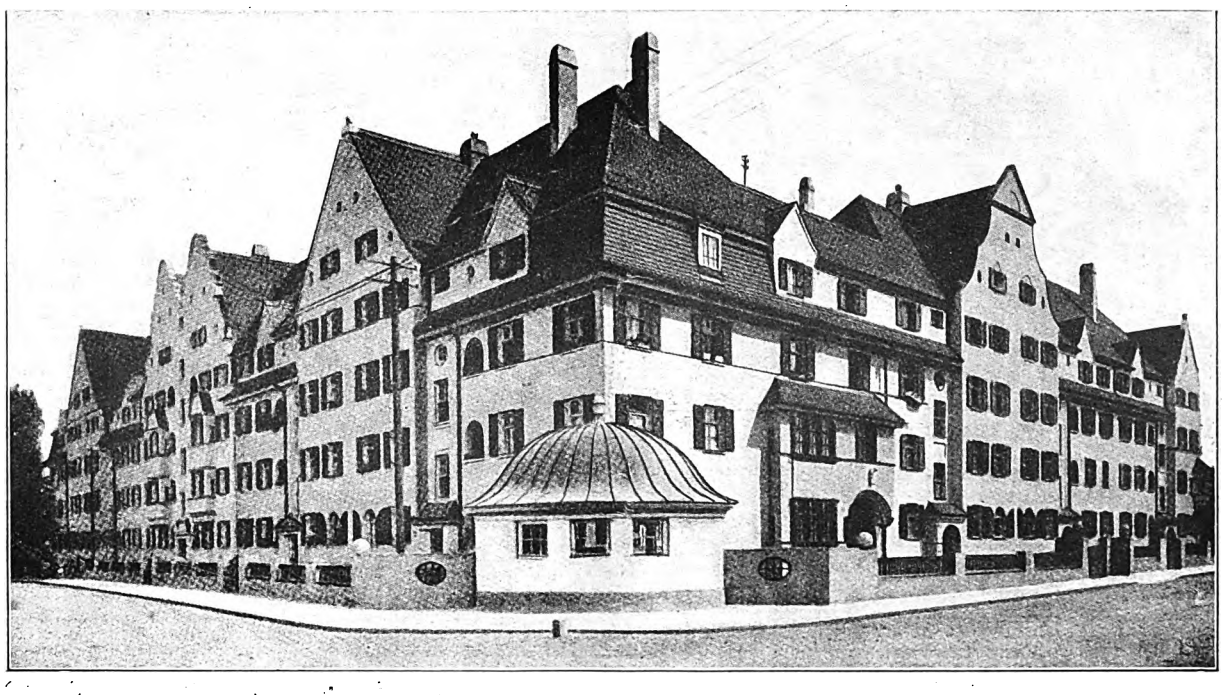

Kleinwohnungsbauten der Gemeinnützigen Baugesellschaft m. b. H., Ingolstadt.
Arch: Albert Uhlmann (Ingolstadt).

Digitized by Google

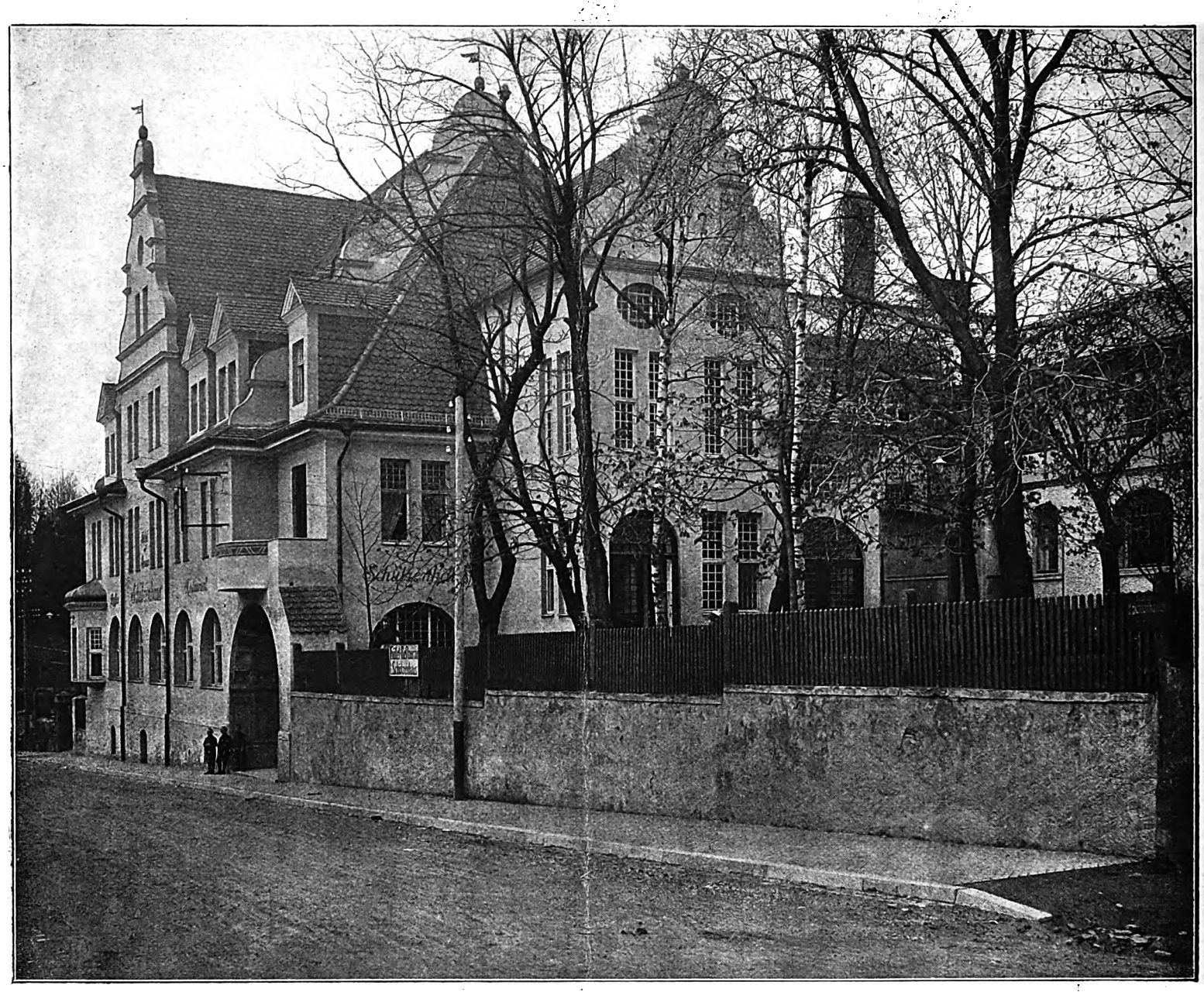

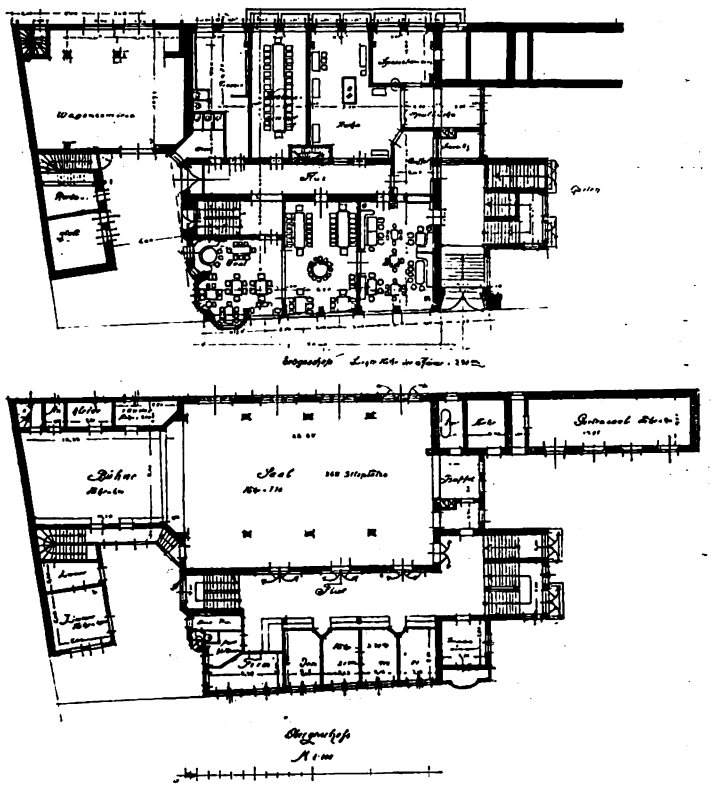

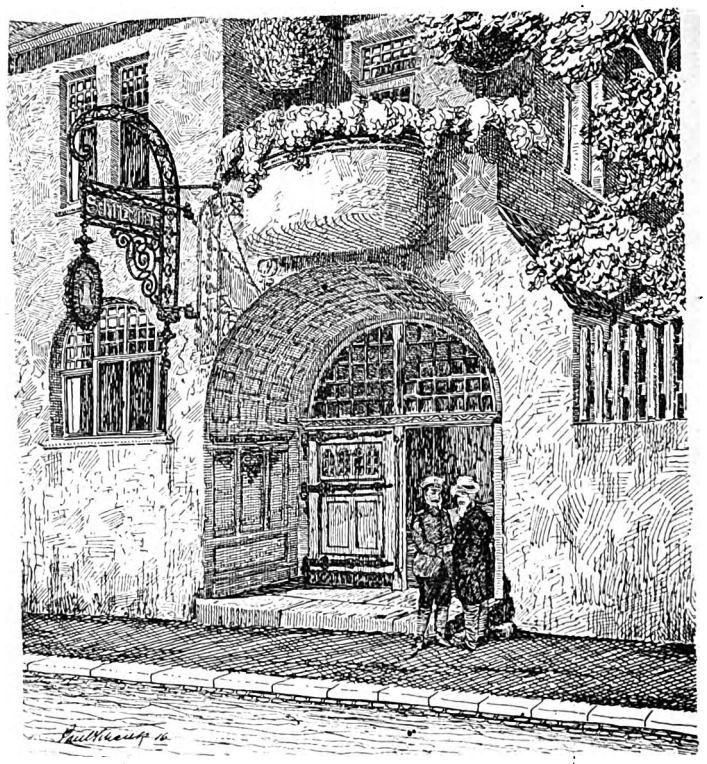

Schützenhaus für Ranis in Thür. **Arch. D. F. A.: Paul Schenk (zurzeit Soldau).**

Digitized by Google

leichten Gliederungen und hohen Giebeln in der Gesamtheit eintönig wirken würde, wenn nicht durch schmückende Zutaten solchem Mangel begegnet worden wäre. Das Gesamtbauwerk ist ungemein schlicht gehalten. Eine große, nur durch Nutzglieder unterbrochene Putzfläche gleicher Farbe und Art wird belebt durch mäßig vorgekragte mehrgeschossige Erkerbauten, die in weiser Zurückhaltung den Doppelgiebel der linken Seite zieren. Ein weiterer ist am Eckhaus vorgelegt, wo er, von der Erde aufragend, den Hauseingang betont. Im übrigen sind nur die farbigen Fensterladen, die die Fensteröffnungen zu verbreitern scheinen, als Farbenpunkte Mittel, das Ganze zu beleben.

Der große Zwillingsgiebel der linken Mitte hat einen großen Zug. Es ist hier eine massige Fläche entwickelt, die nur durch eine Fensterachse leicht in zwei Teile getrennt wird. Die Achse wächst aus dem Eingang heraus, auf dem sich die Fensterfolge aufbaut. In den untern Geschossen des Giebels drängen sich die Fenster und Loggien dicht um die Erkerbauten herum und bilden so einen Farbenakkord, der sich kräftig heraushebt. Darüber steht die ungebrochene fast nackte Putzfläche mit der etwas phantastischen Umrahmungslinie, die an den Jesuitenstil mexikanischer Kirchen erinnert. Es ist lehrreich, zu verfolgen, von welch beherrschender Wirkung die wenig vorspringenden Erker gegenüber der großen, fast ungebrochenen Putzfläche sind. Das mögen besonders die beiden flankierenden Giebel beweisen, die als solche in ihrem untern Teile kaum bemerkbar werden. Es ist greifbar, wie auf solch großen Flächen sich selbst die kleinsten Vorsprünge auffällig bemerkbar machen, wie z. B. die Hauseingänge, die dem Risalit als Erbreiterung angehängt sind. Das gleiche gilt von den durchlaufenden Dachstreifen durch die Putzflächen und von den beiden mächtigen Giebeln selbst, die als Risalite vorgezogen, als solche erheblich mehr in die Augen fallen als die Giebel der andern Seite.

Die Enthaltsamkeit hinsichtlich der Schmuckformen wird noch gesteigert, daß sie auch unauffällig und flach behandelt sind. Dadurch ist eine zarte Wirkung erreicht worden, die sich bei der Großflächigkeit doppelt unterordnet. Auffällig ist auch, wie wenig die größern Rundbogenloggien aus der Reihung der Fenster hervortreten, obwohl sie durch ihre Tiefe schwärzere Punkte als die spiegelnden Scheiben und die angeschlossenen Läden darstellen.

Die dreiräumigen Wohnungen zeigen zwei Typen und zwar: Wohnung mit zwei Zimmern und Wohnküche und Wohnung mit einem Zimmer, einer Wohnküche und Kammer. Die zweiräumigen Wohnungen bestehen aus einem Zimmer und einer Wohnküche. Jede Wohnung hat eignen Abort, Keller und Bodenraum sowie eine Laube; sie ist direkt vom Treppenhaus abgeschlossen. Die Wohnzimmer haben ein Durchschnittsmaß von 16—18 qm. Als besonders zweckmäßig haben sich die Lauben erwiesen, die für mannigfache Zwecke, Kleiderreinigen, Aufbewahren von Hausrat usw. zu verwenden sind. Der Charakter der Küchen als Wohnraum läßt die kleinen Speisekammern nebendran als Hinterstellungsort für Lebensmittel als besonders angenehm empfinden. Der gesamte Baublock mit 100 Wohnungen wurde in einem Zeitraum von acht Monaten vollständig fertiggestellt und vom Januar 1916 ab stufenweise bezogen. Die Baukosten betragen rund 550 000 M. 425 000 M. gab die Stadt auf erste Hypothek, die Firma Uhlmann & Co. ließ ihre eignen Auslagen für das Projekt mit dem Rest zur zweiten Stelle eintragen.

Der Gesamtbau hat einen umbauten Raum von 23 900 cbm, ein Preis von 20 M. entfällt für den Kubikmeter umbauten Raum.

Die Mietpreise sind gestuft; sie betragen 30, 28, 25 und 21 M.; diese Ansätze werden bei der außergewöhnlich guten Ausstattung der Wohnungen als mäßig empfunden.

Es ist dem Architekten gelungen, in der Gesamterscheinung eine einheitliche geschlossene Baugruppe von großstädtischem Eindruck zu erzielen. Eine Baugruppe, die den Charakter des Kleinwohnungswesens gut zum Ausdruck bringt und zugleich dem Straßenbilde eine würdige Note einverleibt.

Das Schützenhaus in Ranis.

(Von Architekt Paul Schenk.)

Weite Täler und Höhen! Das ist der Charakter der obern Saale. — Und weiter unten: wer kennt sie nicht, die dort schon ruhiger, zünftiger, reifer gewordene.

Die obere Saale, von Saalfeld aufwärts bis Saalburg, ist ganz anders geartet. Hier ist sie noch jung, zurückgezogen, etwas entfernt von den großen Hauptverkehrswegen. Noch wild, feurig, ungestüm zwängt sie sich durch enge Täler, zwischen steilen Hängen hindurch. Hier gärt und schäumt sie noch. Die Umgebung nicht Wald, nein Wälder an steilen Hängen, so steil, daß vielfach noch die nötigen Abfuhrwege für das jetzt so teure Holz fehlen. Ueberall, wohin man schaut: Abwechslung. Die engen Seitentäler mit schäumenden, sprudelnden Bächen, überall Mannigfaltigkeit in Felsen, Steinen, Blumen. Manche alten Bauwerke, wie die Sorbenburg in Saalfeld, erinnern noch an die Zeit, zu der sie noch Grenzfluß war, zwischen Sorben und Wenden und Karls des Großen Reiche. Das ist die Gegend der obern Saale, des Kreises Ziegenrück, des südlichsten im Regierungsbezirk Erfurt.

Die Kreisstadt Ranis ist eine Kleinstadt mit Kleinstadtgepräge. Die Gassen des ältern Stadtteils spiegeln noch das eigne Gemisch von Bürger- und Bauerntum dieser Ackerbürgerstädte und erinnern an die gemütlichen Zeiten des vorigen Jahrhunderts; und drüber herein schaut die Burg und bringt eine eigne mittelalterliche Klangfarbe in dies gemütliche Bild. Der Spiegel der Jahrhunderte liegt über diesen Gassen und führt uns zur Gegenwart.

Das alte aus dem vorigen Jahrhundert stammende Schützenhaus, der gesellschaftliche Mittelpunkt dieses Städtchens, in dessen Räumen die Bewohner so manche frohe Stunde verbracht, wurde im März 1912 durch Feuer zerstört. In großzügigerm Sinne wurde ein neues Schützenhaus geschaffen, dessen einzelne Abbildungen wir heute bringen.

Reform des Backsteinbaus und Ziegelfabrikation?

Größte Sparsamkeit, möglichstes Haushalten mit den vorhandenen Rohstoffen und Arbeitskräften muß mehr als je Richtschnur aller Maßnahmen werden, wenn die nach dem Friedensschlusse zu erwartenden gesteigerten Anforderungen trotz der schweren Verluste, vor allem an geübten Arbeitskräften, ohne ernstliche Schwierigkeiten überwunden werden sollen. Mehr als je gewinnt also jede Verbesserung in der Herstellung, und jede Vereinfachung in der Verarbeitungsweise allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung. Diese wird natürlich um so größer, je stärker der in Betracht kommende tägliche Verbrauch an Rohstoffen und Arbeitskraft ist. Gelänge es z. B., den Rohstoffverbrauch in der Ziegelindustrie bei gleicher Produktionsmenge auf zwei Drittel und die zum Vermauern nötige Arbeitsleistung um die Hälfte herabzusetzen und dabei außerdem noch erhebliche bau- und gesundheitstechnische Vorteile zu erzielen so wäre das eine für das Bauwesen und unser gesamtes Wirtschaftsleben so wichtige Errungenschaft, daß sie mit allen Kräften durchgesetzt werden müßte.

Eine solche Verbesserung stellt nun der Maurermeister und Ziegeleibesitzer F. Hermann in Habelschwerdt (Grafschaft Glatz) durch seine Reformziegelbauweise mit gebrannten Hohlblöcken tatsächlich in Aussicht. Angeregt durch den preußischen Ministerialerlaß, betr. Zulassung von nur 25 cm starken Umfassungsmauern aus rheinischen Schwemmsteinen für den Kleinwohnungsbau, und gestützt auf die Abhandlung von Prof. Nußbaum (Hannover) über „die Bedeutung großzelliger Baustoffe für den Wärmeschutz des Wohnhauses“, zu der Schlußfolgerung gelangt: „Nur großzellige gebrannte Ziegel in porigem (grobsandigen) Zementmörtel vermauert, können als Umfassungsmauern unsrer Wohnungen in Wettbewerb mit Schwemmsteinen in Betracht kommen“, will Hermann die bisher üblichen Vollziegel ausschalten und durchweg durch Hohlziegel ersetzen.

In einer kleinen, der diesjährigen Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Tonindustrie vorgelegten Druckschrift hat er die Einzelheiten seines Vorschlags dargelegt. Er führt aus, daß eine nur 25 cm starke Hohlblockmauer mit Zementmörtel bis zur höchsten baulichen Inanspruchnahme von 10—12 kg/qcm tragfähig hergestellt werden kann und daß eine solche an der Wetterseite seines Ziegeleiwohnhauses in Habelschwerdt (in 352 m Seehöhe und scharfer Mittelgebirgslage) sich in den fünf Jahren des Bestehens durchaus wettersicher erwiesen hat. Die im Baujahre angebrachten Tapeten haben sich in den dauernd bewohnten Räumen bis heute völlig blasenfrei und trocken erhalten. Ebenso hat sich ein 1915 errichteter Probebau mit solchen 25 cm starken Außenwänden und 12 cm starken Innenwänden als Arbeiter-Aufenthaltshaus auf Bahnhof Neuland am Quais vollkommen bewährt. Die Hohlblockmauern waren sofort nach dem Aufmauern so weit trocken, daß sie geputzt und geweißt werden und die Ingebrauchnahme des Baus erfolgen konnte. Das Gebäude war schon im Winter des Baujahrs wärmer als ein Bau aus Vollziegeln. Die dabei erzielten Ersparnisse gegenüber einem Vollziegelbau gibt H. wie folgt an: an Mauermassen 40 v. H., an Kalk und Sand 40 v. H., an Arbeitslohn 50 Proz., an Transportkosten 30 v. H.

Verwendet wurde dabei die einfachste Form seiner Hohlsteine. Zur allgemeinen Benutzung empfiehlt H. aber seine Hohlblockform „Aristos“, die den Anforderungen an Tragfähigkeit und Wetterschutz besser entspricht und weder in der Herstellung, noch in der Verarbeitung größre Schwierigkeiten verursacht. Durch die Anordnung der Hohlräume ist völliger Wetterschutz in jeder Querschnittsebene und durch die Anordnung der Stege und die sich ergebende Verteilung des Mörtels volle Druckfestigkeit des Mauerwerks gesichert. Für die Verarbeitung kommt in Betracht, daß die größern und leichtern Steine bequemer anzufeuchten sind und dem Mörtel weniger Mörtelmilch entziehen als die Vollsteine. Es kann daher dickerer Mörtel verwendet werden und die nur 40 qcm großen Oeffnungen der Hauptluftkanäle können vom Maurer leicht mit demselben Mörtel verstrichen werden. (Das Verstreichen ist nötig zum bessern Wetterschutz und vor allem, um die Schalleitung in den fortlaufenden Kanälen zu verhindern.) Das sehmerzhafte, die Arbeitsleistung stark herabsetzende Wundwerden der Hände wird ganz vermieden, da durch die Anwendung eines besondern „Schließgriffs“, der in die beiden Haupthohlräume hineinpaßt und den Stein im Schwerpunkte faßt, der Maurer und der Hilfsarbeiter die scharfen Steinkanten, Wasser und Mörtel gar nicht mit den Händen zu berühren brauchen. Ein Maurer soll mit einem Hilfsarbeiter, der den Hohlblock anfeuchtet und bemörtelt, so viel leisten können, wie 4 Maurer bei dem bisherigen Vollsteinbau. Als Hilfsarbeiter können Frauen, Burschen und Kriegsverletzte verwendet werden.

Nach der Jahresversammlung des Deutschen Tonindustrievereins fand ein Probemauern mit Hermannschen Lochsteinen in der Kgl. Materialprüfungsanstalt in Lichterfelde statt. Auf das Ergebnis der von dieser anzustellenden Festigkeitsprüfungen wird später zurückzukommen sein.

t z.

Digitized by Google

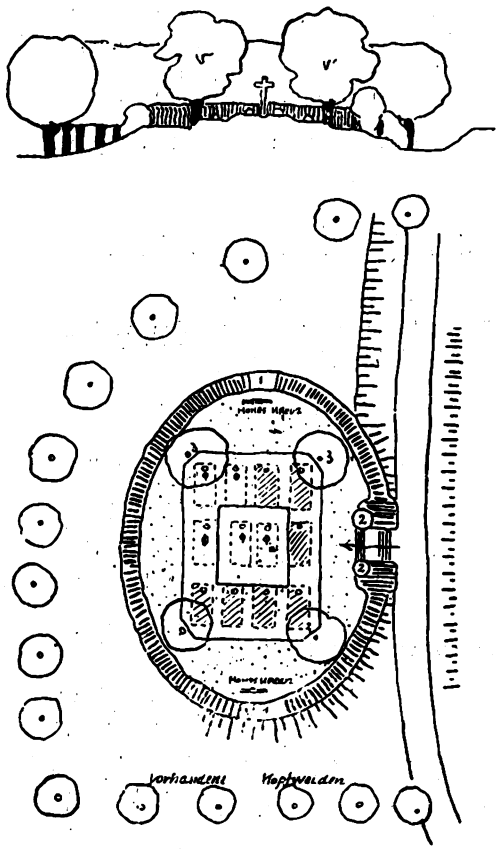

Sammelfriedhof bei Pjaszetschno mit Findlingsteinen und zwei hohen Kreuzen.

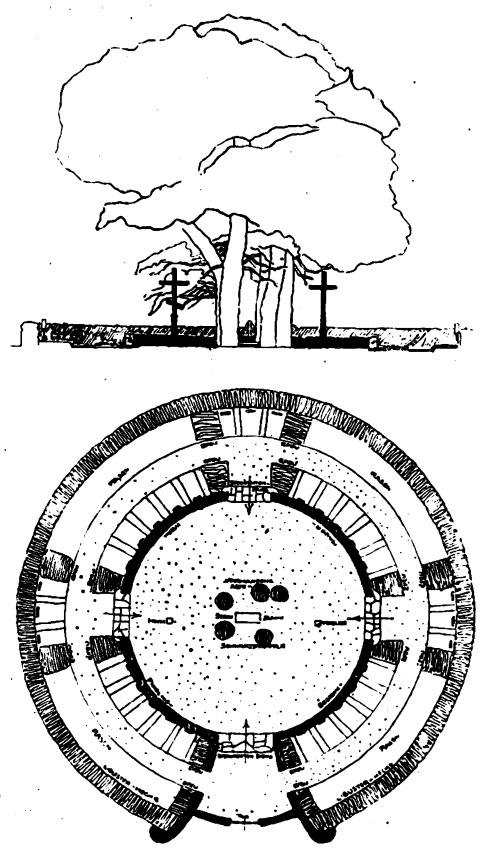

Kriegersammelfriedhof unter den fünf Pappeln auf dem Vorwerk Marynin, nahe von Oborj. Mauerwerk aus Findlingsteinen.

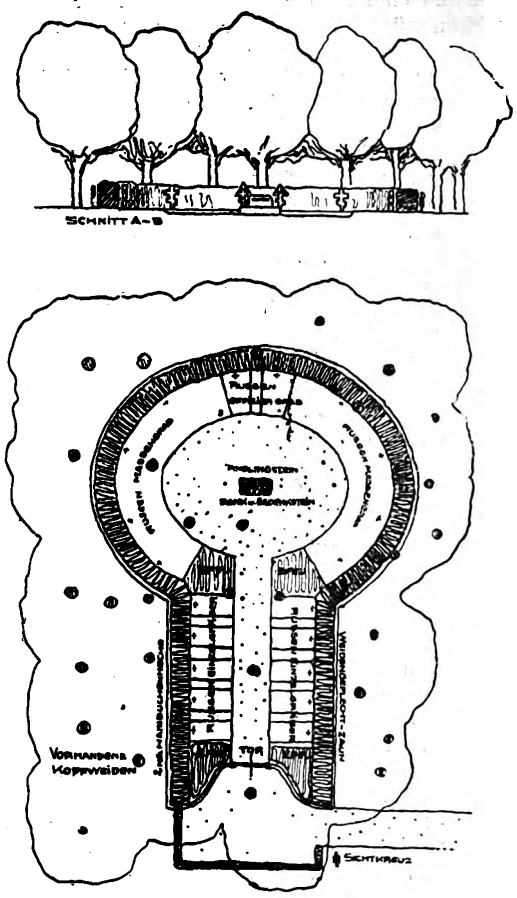

Russen-Sammelfriedhof unter der Weidengruppe bei Dorf Glinki (Weichsel). Findlingstein mit Bank und Gedenkstein.

Gartenarchitekt W. Hirsch (zurzeit Warschau).

Einige Kriegerfriedhöfe im Osten.

(Zu den Entwürfen von Hans Martin, Allenstein, und W. Hirsch, Warschau.)

Das Wort unsers Kaisers zur Errichtung von Kriegerfriedhöfen an der Front findet seinen Nachhall in den ausführenden Etappenbaukommissionen, die mit der Anlage der Friedhöfe betraut werden. Gedanken und Herzen der Zurückbleibenden werden seit den ersten Tagen, in denen die Nachrichten über die verlorengegangenen Söhne, Brüder, Männer ins Land kamen und soviel Schmerz verbreiteten, mit der Frage bewegt, wo die ihre Ruhe fanden, die solange meist den Inhalt ihres Lebens bildeten. So hat denn eine außerordentlich rege Tätigkeit eingesetzt, unsern Helden die letzte Ruhestätte, ihrer Ehre würdige Gedenkstätten auf das beste herzurichten. Architekten, Bildhauer und Gartenarchitekten sind durch das Kriegsministerium und die verschiedenen Behörden angestellt und haben seit Monaten die ihnen besonders liegende Tätigkeit aufgenommen.

Größte Einfachheit und Gleichmäßigkeit der Gräber ist bei allen Entwürfen als Richtschnur für ein Soldatengrab durchgeführt. Jeglicher heimatlicher Friedhofsschmuck ist vermieden. Spielereien mit Naturholz, die leider an so vielen Gräbern anzutreffen, sind durch derbe, handwerkmäßig gezimmerte Kreuze, Tore und Einfriedigungen ersetzt. Das bodenständige Material, Holz, Steine und Pflanzen, sind in breiter haltbarer Form verarbeitet.

Hierdurch wird dem Kriegergrab ein eigner Charekter gegeben. Zusammen damit geht die Wahl des Friedhofplatzes. Möglichst inmitten des Schlachtfeldes wird er ausgesucht und an weithin hervortretende Baumgruppen, Anhöhen usw. angelehnt.

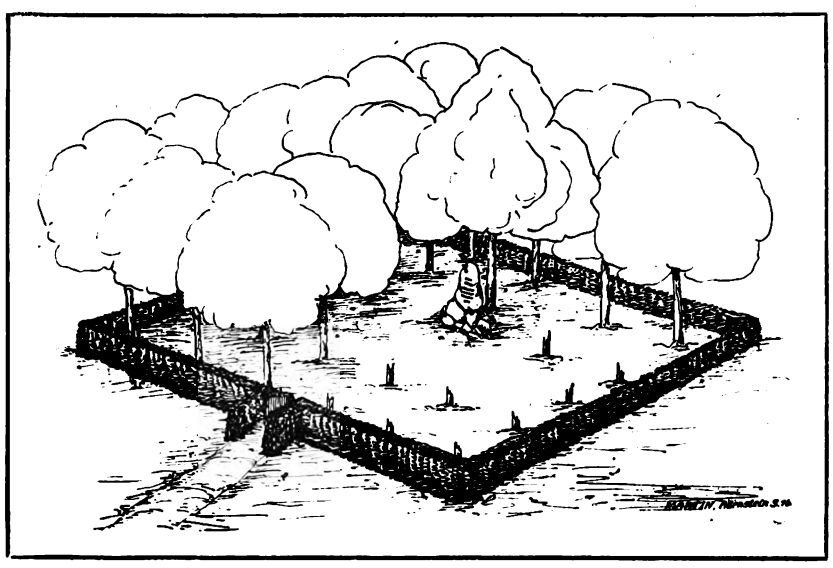

Heldenhain-Entwurf für eine kleine Stadt.

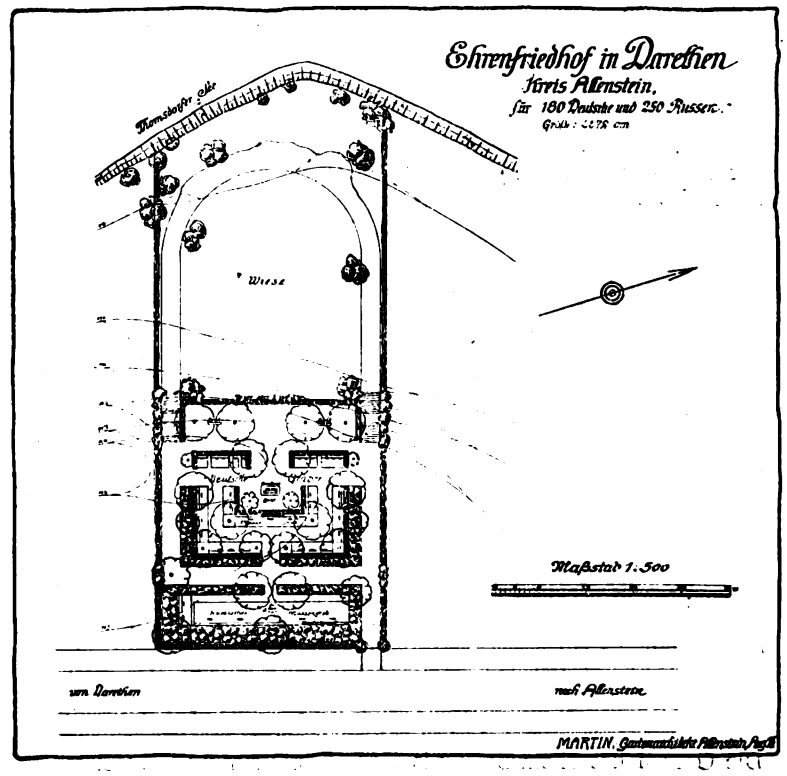

Digitized by Google

Eingang zum Waldfriedhof Lasy.

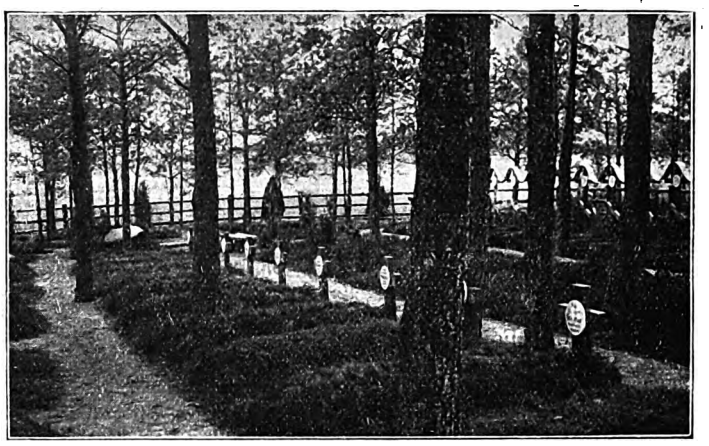

Waldfriedhof Lasy. Niedere Kreuzform, Deutschengräber.

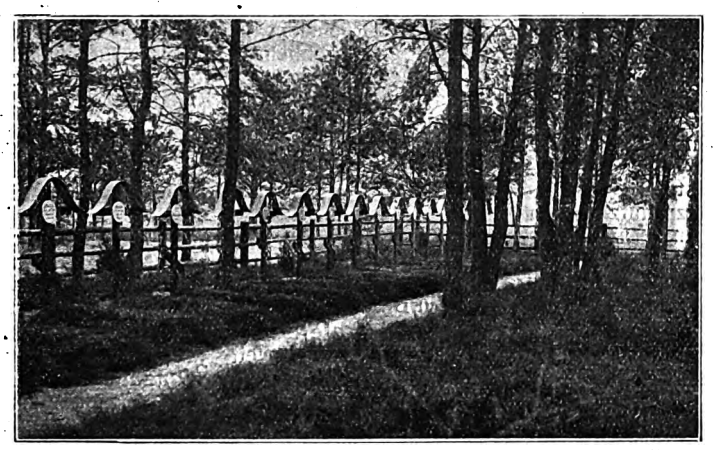

Waldfriedhof Lasy. Hohe Kreuzform, Russengräber.

Waldfriedhof Lasy. Russengräber mit Findlingen.

Im Entwurf für einen Ehrenfriedhof für Darethen (Kreis Allenstein) sind die Gräber von Hecken umgeben und das Ganze wird von Eichen, Linden und Eschen überragt. Am Eingang stehen zwei Birken, während die Wiese von beiden Seiten durch niedriges Dorngebüsch flankiert wird.

Der Waldfriedhof Lasy birgt die Kämpfer, die um den Besitz des Waldes stritten und fielen. Der Wald ist etwas ausgeholzt, damit sich die einzelnen Bäume breitkronig entwickeln können. Die Reihen der gleichmäßigen, schlichten Heidehügel werden zum Denkmal des Friedhofes. Einfache Grabzeichen: Findlinge, niedere und höhere Holzkreuze bilden den Schmuck. Pflanzen des Waldes: Waldrebe, Hainbuchen, Wacholder, Farn begrünen die Flächen und umweben die Stämme.

Die ganze Anlage der Gräbergruppe Pjaszetschno-Stabjenjetz, 12 Gräber, sind zu einem großen Hügel vereint, in dem dennoch jedes einzelne Grab hervortritt! Die Hügel wirken in ihrer Gesamtheit als Denkmal. Findlinge am Kopfende der einzelnen Hügel tragen die Inschrift. Eine niedere Hecke legt sich als Kranz um die Heldenstätte.

Die fünf vorhandenen, riesigen Schwarzpappeln breiten schützend ihre weit ausladenden Kronen über die ganze Anlage des Friedhofes Marynin. In die Findlingsmauer sind beschriftete Eisenplatten für den innern Hügelkranz eingelassen, während für den äußern Ring niedere Holzkreuze vorgesehen sind. Um die ganze Anlage legt sich eine dichte Laubhecke.

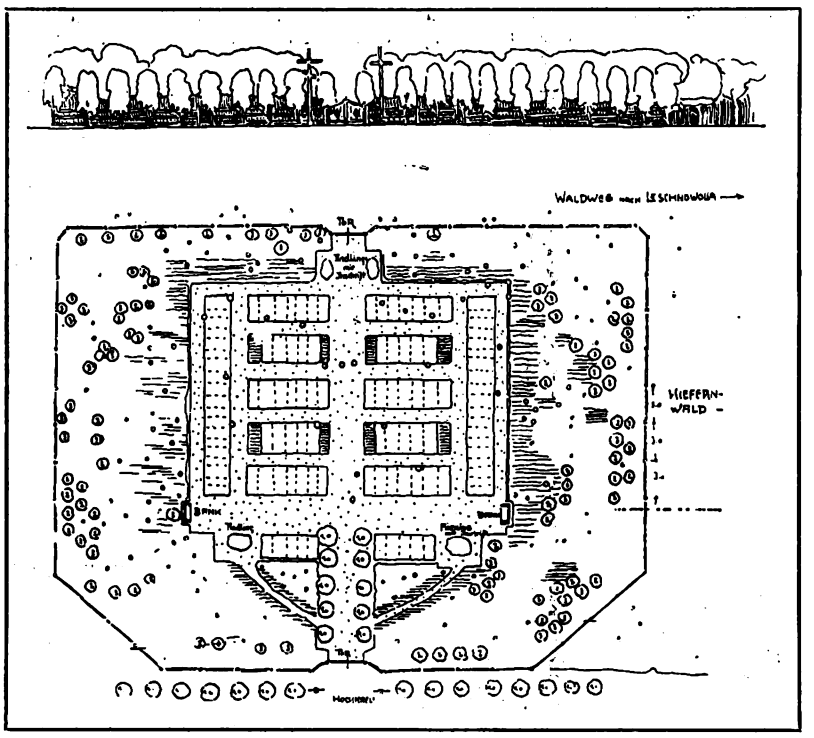

Soldatenfriedhof im Kiefernwald bei Majdalenka-Lasy. Der belegte Teil ist stark ausgelichtet, so daß die Kiefern sich frei entfalten können; die Grabhügel sind mit Heidekraut bepflanzt, die Birken und die beiden Kreuze wirken als weithin sichtbare Merkmale. Tore und Einfriedigung aus nicht entrindetem Rundholz.

Friedhof Glinki, am Weichseldamm gelegen, trägt ganz den Charakter, der ihn umgebenden Landschaft. In der vorhandenen Weidengruppe ordnen sich die bewachsenen Hügel; Umzäunung wird durch das dort bodenständige Weidengeflecht gebildet. Ein Sichtkreuz macht den Friedhof von weitem als solchen erkenntlich.

Die Entwürfe der Friedhöfe für Darethen und für die kleine Stadt stammen von Gartenarchitekt Hans Martin (Allenstein); die vier russischen von Gartenarchitekt Hirsch, der zurzeit von unserm Gouvernement in Warschau hierfür angestellt ist.

Jede einzelne der Planzeichnungen spricht von der Mühe und Sorgfalt, die von den entwerfenden Architekten verwendet wurde. Die Freude am Schaffen und die Freude am Gelingen sind nicht ausgeblieben.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerb. Der Celler Magistrat macht bekannt, daß die Frist zur Einsendung der Entwürfe bis zum 1. Juni 1917 verlängert wird.

Kriegsbauten. Irgendwelche Anfragen wegen Kriegsbauten sind an den technischen Stab des Kriegsamtes, Referat T 1, Berlin, Leipziger Platz 13, zu richten.

Einiges über die deutschen Baugenossenschaften im Jahre 1915. Ende 1915 waren in den 15 Revisionsverbänden rund 1135 Bauvereinigungen zusammengefaßt. Darunter rund 100 Baugenossenschaften, so daß von den im Jahre 1915 insgesamt in Deutschland vorhandenen rund 1400 Baugenossenschaften über drei Viertel in den Revisionsverbänden zusammengefaßt waren. Die übrigen Bauvereinigungen wiesen die Form der Gesellschaft m. b. H., der Aktiengesellschaft und vereinzelt auch die des Vereins auf. Die Baugenossenschaftsform überwiegt demnach aber bei weitem. Die Gesamtmitgliederzahl der den Revisionsverbänden angeschlossenen Bauvereinigungen stellte sich Ende 1915 auf rund 275 000 Mitglieder. Ueber die Bautätigkeit lagen Angaben von elf Verbänden vor, welche bis Ende 1915 rund 19 100 Miethäuser und 12 700 Erwerbshäuser errichtet hatten. Die erstern bleiben im Eigentum der Bauvereinigung, und die Wohnungen werden an die Mitglieder nur vermietet, während die Erwerbshäuser allmählich in das Eigentum der Genossen überführt werden. An Wohnungen waren bisher erstellt worden vom Albrechtschen Verband 31 883, im Rheinland 20 900, von sämtlichen westfälischen Bauvereinigungen 18 200, vom Sächsischen Verband 12 200, vom Revisionsverband deutscher Beamtenvereine 8600, vom Verband für Hessen-Nassau und Süddeutschland 7200, von Schleswig-Holsteinischen Verband 6600, vom Bayrischen Verband 6480, von Verband des Bayrischen Eisenbahnpersonals 4380 und vom Württembergischen Verband 1800. Hinsichtlich der Bauform überwiegt beim Badischen Verband, beim Verband für Hessen-Nassau, beim Bayrischen und Sächsischen Verband das Kleinhaus, beim Albrechtschen Verband, dem Verband des Bayrischen Eisenbahnpersonals und dem Revisionsverband deutscher Beamtenvereine das größere Miethaus. Auch bei den Verbänden, welche überwiegend das Erwerbshaus erstellen, im Rheinland, in Westfalen und in Schleswig-Holstein steht das Kleinhaus an erster Stelle. Ueber das Betriebskapital liegen Angaben von 12 Revisionsverbänden und 10 Baugenossenschaften des Allgemeinen Verbandes, die keinem Unterverbande angehören, vor. Danach betrug das Betriebskapital bei den Genossenschaften dieser Verbände Ende 1917 729 000 000 M. und bei den Bauvereinigungen andrer Rechtsform über 44 500 000 M. Das Betriebskapital sämtlicher in den Revisionsverbänden zusammengefaßten Bauvereinigungen kann für Ende 1915 auf rund 800 000 000 M. veranschlagt werden. Das eigne Betriebskapital belief sich bei den Baugenossenschaften der 12 berichtenden Verbände auf rund 75 000 000 M., d. h. 10 v. H. des Gesamtbetriebskapitals. Bei den Bauvereinigungen andrer Rechtsform auf rund 5 000 000 M. (11 v. H.). Das eigne Geschäftsguthaben der Mitglieder belief sich Ende 1915 bei sämtlichen Verbänden mit Ausnahme des Ostpreußischen auf annähernd 60 000 000 M. Unter dem fremden Betriebskapital stehen an erster Stelle die Hypothekenschulden, welche sich bei den Baugenossenschaften von 12 Verbänden Ende 1915 auf rund 570 000 000 M. beliefen. Die Bauvereinigungen andrer Rechtsform hatten Hypotheken im Betrage von ungefähr 27 000 000 M. aufgenommen. Bei diesen Summen handelt es sich um die Restschuld. Unkündbare Schuldverschreibungen hatten die Baugenossenschaften von 12 Verbänden in Höhe von 2 400 000 M. (3 v. H.) aufzuweisen. Der Anteil der kündbaren Anleihen belief sich auf 21 900 000 M. (3,3 v. H.) und der Anteil der Spareinlagen auf 26 900 000 M. (4 v. H.).

Eine neue Berliner Bauordnung. Prof. Heinrich Kayser (Berlin) hat in den letzten Jahren einen Entwurf zu einer Bauordnung ausgearbeitet, die Kayser an die Stelle der alten Berliner Bauordnung gesetzt wissen will. In ihr will er durch die Einführung einer grundsätzlichen neuen Art der Baubeschränkung an Stelle der bisherigen Flächenberechnung die Berechnung nach dem umbauten Raum setzen. Hierdurch würden die schweren Schäden des großstädtischen Wohnhausbaues geheilt, die Brandmauern, die schauerliche Hofhöhle und das Berliner Zimmer würden verschwinden. Die Architektur der Straße, die durch ein niedriges Bauspekulantentum dem Architekten genommen und dem Baupfuscher in die Hand gespielt ist, käme wieder in die rechte Hand zurück. Der Architekt, dem durch die neue Bauordnung eine viel größere Freiheit hinsichtlich der Gruppierung der Baumassen ermöglicht würde, könnte wieder mitschaffen an der künstlerischen Gestaltung der Stadt. Erfreulich wäre es, wenn durch eine neue Bauordnung in Berlin dem systemlosen Bauen der Bauspekulanten ein Ende gemacht werden könnte, daran mitzuarbeiten wird die Aufgabe aller Baukreise in der nächsten Zeit sein.

Beschlagnahme und Ablieferung von Dachkupfer und Platinteilen. Von der am 9. März 1917 in Kraft getretenen Bekanntmachung werden betroffen: 1. alle Kupfermengen (auch wenn verzinnt oder mit einem andern Ueberzug versehen), die bei folgenden Bauteilen verwendet sind: Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, Dachrinnen und Abfallrohre und montierte Blitzschutzanlagen; 2. alle Platinteile von montierten Blitzschutzanlagen. Ausgenommen sind alle Kupfermengen in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist, an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde, sowie an Leuchttürmen; auch wird auf kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert, welcher von beauftragten Sachverständigen festzustellen ist, die erforderliche Rücksicht genommen. Die Bekanntmachung erstreckt sich auch auf kirchliche, stiftische, kommunale, im Eigentum des Reichs oder eines Bundesstaates stehende Bauwerke aller Art. Der Uebernahmepreis für die enteigneten Kupfermengen setzt sich zusammen aus dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 M. pro Kilo), den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung, für die Abnahme des Kupfers und der für die Abnahme etwa erforderlichen Rüstung. Für jedes Kilogramm abgelieferten Kupfers aus montierten Blitzschutzanlagen beträgt der Uebernahmepreis 3,20 M., für jedes Gramm abgelieferten Platins 8 M. Die Durchführung der Bekanntmachung geschieht durch die Kommunalverbände. Anfragen und Anträge sind an die beauftragten Behörden zu richten. Zu bemerken ist, daß sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

Der Schutzverband der freien technischen Berufe, e. V., Düsseldorf, hielt am 21. April seine zweite Jahresversammlung ab. Erst anfangs des Krieges gegründet, zählt der Verband bereits 1300 Mitglieder in ganz Deutschland. Der starke Besuch der Versammlung bewies auch diesmal das Interesse, das die Mitgliedschaft den wirtschaftlichen Maßnahmen des Verbandes entgegenbringt. Es wurde mit Dank zur Kenntnis genommen, daß im abgelaufenen Vereinsjahr auch die Industrie den Verbandsbestrebungen erhebliche Förderung angedeihen ließ. Die Versammlung gab ihrer Freude Ausdruck, daß so auch weitere Kreise der Oeffentlichkeit gewillt sind, den aus dem Felde Heimkehrenden den Arbeitsmarkt offen zu halten, und sprach ihr lebhaftes Bedauern aus, daß bei der Schaffung des neuen reformierenden Schätzungsamtsgesetzes vom gegenteiligen Standpunkt ausgegangen war. Das Streben, in weiten Kreisen der Bevölkerung, Abgeordneten und Behörden, durch Vorstellungen und Eingaben Verständnis für die Notlage der freien technischen Berufe zu wecken, ihnen Schutz gegen den unstandesgemäßen und wirtschaftlich zerrüttenden Wettbewerb festangestellter und versorgungsberechtigter Berufsgenossen zu gewähren und den freien Erwerbsstand als vollwertiges, lebenskräftiges Glied deutschen Wirtschaftslebens zu erhalten, wird dem Verband unbedingt Freunde erwerben. Die Versammlung nahm von dem Jahresbericht Kenntnis, erledigte glatt die Wahlen und die sonstige Tagesordnung.

Ansicht der Schmalseite an der Donau der Ingolstädter Kleinwohnungsbauten.

Ernst von Ihne †. In dem Hofarchitekten Geheimen Oberhofbaurat Ernst von Ihne, der im 60. Lebensjahre stand, ist ein Künstler gestorben, dem auf die Gestaltung des kaiserlichen Berlin durch das Vertrauen des Kaisers ein großer Einfluß eingeräumt war. Gleich bei Antritt seiner Regierung zog der Kaiser ihn in seinen Dienst. Der junge Rheinländer, der außer an deutschen Schulen auch in Paris studiert hatte, schien sehr geeignet, den Wunsch nach prachtvoller Repräsentation zu erfüllen. Er sollte an den Schlüter-Stil anknüpfen, der dem Kaiser die rechte Weise für das neue Berlin zu sein schien. Sehr große monumentale Aufgaben: Marstall, Kaiser-Friedrich-Museum, königliche Bibliothek fielen ihm zu. Das Haus Friedländer am Pariser Platz und das Haus des Automobilklubs am Leipziger Platz, das er für Herrn von Bleichröder gebaut hat, gereichen in ihrer vornehmen Zurückhaltung den Plätzen zum Schmuck. Neben diesen städtischen Bauten stehen im Werke Ihnes viele Schlösser und große Landhäuser.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 21/22. Hannover, den 17. Mai 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Erläuterndes und Kritisches über das Wohnungsgesetz. — Ländliche Anwesen für Kriegsverletzte. — Neuere Warenhäuser in Kiel. — Die Aesthetik des flachen Daches. — Landhaus Forster in Badenstedt. — Heldenfriedhof für Remagen. — Freigabe von Eisen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Erläuterndes und Kritisches über das Wohnungsgesetz.

Von Architekt E. Demmig.

Daß die doppelte Forderung: Verbesserung und Verbilligung der Wohnungen in einem Staate freien wirtschaftlichen Verkehrs gleichzeitig nahezu unmöglich ist, daß vielmehr jede Wohnungsverbesserung eine Verteuerung, jede Verbilligung eine Verschlechterung der Wohnungen beinahe zwangsläufig auslöst, stört die modernen Sozialpolitiker wenig. Zwischen den gemäßigtern und den zielbewußtern Sozialreformatoren entbrannte ein lebhafter Streit über die Frage, ob durch Landesgesetz oder durch Reichsgesetz die Wohnungsbestrebungen zu regeln seien. Die Verfechter des Reichsgesetzes kümmerten sich selten um den selbstverständlichen Einwurf, daß schon Preußen mit seinem großen Gebiet, seinen zahllosen, abweichenden, historisch und wirtschaftlich begründeten Wohnungsgewohnheiten einem eigentlichen Wohnungsgesetz widerstrebe, daß höchstens ein mageres Mantelgesetz gegeben werden könne, daß für das größre, mehrgestaltige Reich erst recht keine fruchtbare Arbeit geschaffen werden könne. Glücklicherweise blieb die preußische Regierung fest und brachte das neue Gesetz vor das vielgeschmähte Dreiklassen-Parlament, eine Instanz, die allzu offenkundige Mängel und Ungerechtigkeiten des Entwurfs beseitigen oder wenigstens mildern wird.

Der Gesetzentwurf enthält drei völlig getrennte Gebiete, von denen das erste über Baugelände und baupolizeiliche Vorschriften — Artikel 1 und 2 — nach Auffassung zahlreicher bausachverständiger Kreise einer Neuregelung bedarf. Das zweite Gebiet über Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht — Artikel 3, 4 und 5 — ist der bodenreformerische Kern des Gesetzes, dessen Notwendigkeit noch nicht erwiesen und dessen Wirkungen im wesentlichen das Gegenteil des Erstrebten auslösen wird. Das dritte Gebiet — Artikel 6 — ist eine einmalige Geldforderung zur Herstellung von Wohnungen, die in ein Verwaltungsgesetz nicht hineingehört und die nur eine Verbeugung der Regierung vor der herrschenden Sozialströmung ist.

Artikel 1. Baugelände.

Dieser Artikel ist eine Abänderung und Erweiterung des sogenannten Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875. Es soll eine bessere gesetzliche Grundlage geschaffen werden für Anlegung und Veränderung nicht nur für Straßen und Plätze, sondern auch für Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze. Ferner soll auch das Wohnungsbedürfnis einen Rechtsgrund bilden für das Verlangen der Ortspolizei zur Festlegung von Fluchtlinien. Die Bebauungspläne sollen weitgehende Berücksichtigung auf die voraussichtliche Bebauung hinsichtlich Breite und Bauart der Straßen sowie Tiefe der Baublöcke nehmen. Im Mißtrauen gegen die Ortspolizeibehörden, die sich vielleicht unerwünschten Zuzug fernhalten möchten, bedarf jede etwa dahin zu deutende Ablehnung von Fluchtlinien-Festsetzungen des Einverständnisses der Kommunal-Aufsichtsbehörde. Die bisherigen Bestrebungen, den Anbau von Wohnhäusern an unfertigen Straßen möglichst zu hindern, sollen zurückgestellt werden, wenn es sich um Errichtung von angeblich mangelnden Klein- und Mittelwohnungen handelt. Widerspenstigen Ortspolizeibehörden soll die Aufsichtsbehörde soziales Empfinden beibringen. Auch können die Gemeinden gezwungen werden, Klein- und Mittelwohnungen an unfertigen Straßen Gas-, Wasser- und Kanalanschluß zu gewähren. Eingehende Bestimmungen, die zweifellos eine Verbesserung gegenüber den jetzigen Zuständen bedeuten, sind getroffen über Zusammenlegung und Enteignung von Grundstücksresten, Baumasken und bebauungsunfähigen Grundstücken. Die bekannte lex Adickes, betreffend Umlegung von Grundstücken, kann in Zukunft für den Bezirk jeder Gemeinde auf deren Antrag durch den Oberpräsidenten unter Zustimmung des Provinzialrates eingeführt werden.

Artikel 2. Baupolizeiliche Vorschriften.

Es soll die bisher vielfach bestrittene Befugnis, durch Bauordnungen eine Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke — Zonenbauordnung — gesetzlich festgelegt werden. Ebenso soll die Trennung in Wohnviertel, Geschäftsviertel, Fabrikviertel und dergleichen, die in neuern Bauordnungen vielfach enthalten sind, eine gesetzliche Grundlage erhalten. Aber auch Kunstfragen sind einem modernen Gesetzgeber nicht gleichgültig. So sollen Bauordnungen regeln dürfen: den Verputz, den Anstrich oder die Ausfugung der Wohngebäude sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes. Im „Roten Tag", in der Beilage für „Grundbesitz und Realkredit", schreibt Ernst Mand zu diesem Paragraphen unter dem Titel „Aesthetische Polizei":

„Daß im Rahmen dieses Wohnungsgesetzentwurfs auch rein ästhetische Fragen gelöst werden sollen, ist vollkommen unverständlich und mit der Aufgabe, die der Entwurf sich selbst steckt, überhaupt unvereinbar. Schon in der Regierungsfassung des Entwurfs von 1913 wurde die Vorschrift, wonach in der Bauordnung Verputz und Anstrich oder Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller an Straßen und Plätzen liegenden Bauten geregelt werden kann, in weiten Kreisen als zu weitgehend betrachtet, weil sie eine Bevormundung in Dingen darstellt, die Sache des guten Geschmacks sind und die jedenfalls für die Befriedigung des Bedarfs an kleinen, guten Wohnungen zu erschwingbaren Preisen überhaupt nicht in Frage kommen. In der Kommission für jenen Entwurf war diese Bestimmung noch zunächst ausgedehnt dadurch, daß Verputz und Anstrich sowie Ausfugung auch geregelt werden kann für alle Bauten, die von Straßen, Plätzen und andern öffentlichen Verkehrsplätzen aus sichtbar sind. Nach der Ansicht eines Teiles der damaligen Kommissionsmitglieder sollte das eine Einschränkung gegenüber der Fassung der frühern Regierungsvorlage sein. Ueberlegt man aber die Wirkungen der Bestimmungen und bedenkt man, daß alles, was man an Gebäuden etwa von der Eisenbahn, von der Hochbahn, von Kanälen, von Schiffahrtsstraßen, von Wasserverkehrsflächen und dergleichen her sehen kann, künftighin den Bauordnungsvorschriften über Verputz und Anstrich und dergleichen mehr unterliegen soll, so wird es klar, daß die Wirkung der Vorschrift eine Ausdehnung gewinnen kann, die in jeder Weise unerwünscht ist und jedenfalls nicht durch die Rücksicht auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gerechtfertigt wird.

Die damalige Kommission war aber noch weiter gegangen und hatte auch die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes zu den Aufgaben der Bauordnung hinzugefügt, und in den jetzigen Entwurf ist diese Erweiterung mit übergegangen. Dadurch greift die Bauordnung in ein Gebiet ein, das schon in dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 teilweise angefaßt ist, und bestellt die Baupolizeiorgane zu Richtern in ästhetischen Angelegenheiten. Dieser Aufgabe ist die Baupolizeibehörde um so weniger gewachsen, als es feststehende Regeln und Grundsätze in Geschmacksdingen tatsächlich nicht geben kann. Wenn man berücksichtigt, in wie hohem Maße in den letzten

Digitized by Google

10 bis 15 Jahren die Anschauungen über Straßenführung, Frontgestaltung usw. mehr gewechselt haben, so muß man es als geradezu gefährlich ansehen, wenn die am Bauwesen beteiligten Fachkreise einer baupolizeilichen Kontrolle in diesen Dingen unterstellt werden sollen. Denn das, was man anstrebt, wird im übrigen heute schon auf privatem Wege und durch private Verständigung sowie durch Ratschläge von besondern Organisationen erreicht. Ein behördlicher Zwang ist durchaus überflüssig."

Eine Erleichterung der bisher polizeilich sehr scheel angesehenen Benutzung von Lauben und Gartenhäusern zu Wohnzwecken ist vorgesehen. Für kleinere Gebäude sollen mildere Bestimmungen bezüglich Standfestigkeit und Feuersicherheit gegeben werden. Betreffs Herstellung und Unterhaltung von Hauptverkehrsstraßen, Nebenverkehrsstraßen, Wohnstraßen, Wohnungen usw. können abgestufte Vorschriften gegeben werden. Schließlich wird bestimmt, daß über Dispense von Bauordnungsbestimmungen in Zukunft nicht mehr der Minister, sondern der Oberpräsident endgültig entscheiden soll.

Artikel 3. Wohnungsordnungen.

Die bisher schon vielfach erlassenen polizeilichen Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erhalten nunmehr gesetzliche Grundlage. Für Gemeinden und Gutsbezirke über 10 000 Einwohner wird die Verpflichtung vorgesehen, Wohnungsordnungen zu erlassen. Es werden dann eine Anzahl Fragen genannt, über die die Wohnungsordnungen Bestimmungen treffen können, wie Benutzbarkeit von Räumen zum Wohnen und Schlafen; bauliche Beschaffenheit solcher Räume; die Beschaffenheit der Wohnungen usw.

Der vollständige Mangel positiver Vorschriften zur Wohnungsordnung zeigt deutlich die Verlegenheit des Gesetzgebers, zwischen den extremen Forderungen der Bodenreformer und den tatsächlichen Zuständen, die Gewohnheit und wirtschaftlicher Zwang geschaffen haben, irgend einen Ausgleich zu finden. Was dem Gesetzgeber zu schwer war, sollen nun Tausende von Polizeiverordnungen lösen können.

Artikel 4. Wohnungsaufsicht.

Damit das, was in den Wohnungsordnungen vorgeschrieben wird, auch zur Durchführung kommt, wird den Gemeindevorständen eine dauernde Kontrolle des Wohnungswesens, namentlich der Minderbemittelten vorgeschrieben. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist die Errichtung eines Wohnungsamtes obligatorisch. Die Wohnungsaufseher sind berechtigt, jeden Wohn- und Nebenraum in der Zeit von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr zu betreten, bei Wohnungen mit Untermietern sogar in der Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr, wobei der Wohnungsinhaber wahrheitsgemäße Rede und Antwort zu stehen hat! Erscheint dem Wohnungsaufseher etwas nicht nach Wunsch, so erteilt er zunächst gütigen Rat, der sich aber bei Nichtbefolgung in polizeilichen Zwang umsetzt. Ob der Wohnungsaufseher, der morgens 5 Uhr keinen Einlaß findet, die Tür gewaltsam öffnen lassen darf, ist in dem Gesetzentwurf nicht angegeben.

Artikel 5. Gemeinsame Vorschriften für Wohnungsordnungen und Wohnungsaufsicht.

Hier ist bestimmt, daß der Wohnungsordnung und -aufsicht Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen bestehen, unterliegen, ferner größre Wohnungen mit Untermietern und alle Räume für Dienstboten, Angestellte und Arbeiter, außerdem alle Räume in Keller- und Dachgeschossen. Auf Eigenwohnungen sollen die Bestimmungen nur ausnahmsweise Anwendung finden.

Artikel 6. Bereitstellung staatlicher Mittel.

Zur Förderung gemeinnütziger Bautätigkeit werden 20 Millionen für Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinen zur Verfügung gestellt. Diese Summe soll durch Staatsschuldverschreibungen aufgebracht werden.

Interessant ist aber die dem Gesetzentwurf mit auf dem Weg gegebene Begründung. In ihr kommen die ältesten und berüchtigsten bodenreformerischen Ladenhüter mit einer Selbstverständlichkeit ans Tageslicht, wie wenn es niemals eine reinigende Kritik auf diesem Gebiete gegeben hätte. Einige Perlen seien hier wörtlich wiedergegeben:

„Dazu kommt, daß infolge einer ungesunden Boden- und Häuserspekulation die Mietpreise zu unverhältnismäßiger Höhe getrieben werden. Die auf Kleinwohnungen angewiesenen Bevölkerungskreise sind daher genötigt, bei der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses auf das denkbar bescheidenste Maß hinabzugehen."

Weiß man in den Ministerien, die für die Begründung verantwortlich zeichnen, nicht, daß die Bodenspekulation hauptsächlich darauf gerichtet ist, Kultur- oder Oedland zu Bauplätzen zu verwandeln, und die Häuserspekulanten eifrigst bemüht sind, diese Bauplätze mit Wohnhäusern zu besetzen und daß sie dadurch das Angebot von Mietwohnungen oft weit über den Bedarf hinaus steigern? Fällt die Boden- und Häuserspekulation weg, so werden in wachsenden Städten die Mieten derart steigen, daß sich schließlich Nichtspekulanten bei glänzenden Gewinnen an die Herstellung von Miethäusern machen.

Ein weiterer schöner Satz:

„Der Errichtung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen stehen heute vornehmlich die übermäßig hohen Bodenpreise entgegen, die, soweit sie nicht die Errichtung solcher Wohnungen überhaupt verhindern, die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmern Bevölkerungskreise unerschwingliche Höhe steigern."

Der Verfasser dieses Satzes hat offenbar keine Ahnung von Baukosten und Bauplatzpreisen. Sonst würde er wissen, daß selbst in Großstädten Bauplätze für Arbeiterwohnhäuser selten mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben für Platz und Gebäude kosten. Dabei sind im Bauplatzpreis immer die erheblichen Beträge für Straßenbau, Kanalisation, Wasser-, Licht- und andre Leitungen mit enthalten, so daß auf den eigentlichen Platzpreis wohl selten mehr als ein Sechstel der Gesamtausgaben kommt. Sollte aber ein Großstadtmaurer 100 M. jährlich an Wohnungsmiete mehr für den Bauplatz bezahlen als ein Kleinstadtmaurer, dessen Bauplatz als kostenlos in Ansatz gebracht werden soll, so macht das einen wöchentlichen Aufwand von zwei Mark. Dafür sitzt der Großstadtmaurer aber der gutbezahlten Arbeit so viel näher, daß er die wöchentliche Mehrausgabe schon täglich mehr an Lohn einnimmt als sein Kleinstadtkollege. Da alle andern Lebensbedürfnisse in der Großstadt durchschnittlich höchstens so teuer sind wie in der Kleinstadt, ist die Klage über großstädtische Bodenpreise für Arbeiterwohnungen unberechtigt.

Aehnliche Sätze, wie die zwei vorher mitgeteilten, enthält die Begründung noch eine ganze Anzahl. Es steht aber auch manches Vernünftige darin.

Zu dem vorbesprochenen Gesetzentwurf hat nun der Schutzverband für deutschen Grundbesitz, e. V., Berlin, in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus eine große Anzahl Abänderungsvorschläge gemacht und eingehend begründet. Diese Eingabe ist eine ausgezeichnete, fleißige Arbeit, die sich bei voller Sachlichkeit und gründlichem Verständnis der vorliegenden Fragen mit größter Mäßigung äußert. Diese Mäßigung ist der einzige Vorwurf, den ich der Eingabe vielleicht zu machen habe. Anstatt der sozialistischen Zeitkrankheit und ihrer hier im Vordergrund stehenden Tochter, der Bodenreform, mit aller Schärfe entgegenzutreten, handelt die Eingabe wie ein Arzt, der den Kranken nicht reizen will. Nicht die Krankheit ernstlich zu bekämpfen, sondern nur ihre übelsten Auswüchse zu beschneiden, versucht die Eingabe. Es mag sein, daß diese Methode der übermächtigen Zeitströmung gegenüber die richtigste ist. (Fortsetzung folgt.)

Ländliche Anwesen für Kriegsverletzte.

Die Kriegsaufgaben auf dem Gebiete des Ansiedlungswesens werden erfreulicherweise jetzt namentlich von den einzelnen Regierungsbezirken und Kreistagsabgeordnetenversammlungen behandelt. Der Architekt findet eine Zentrale hierfür im Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts und Heimatspflege (Vors. Wirkl. Geheimer Rat Ministerialdirektor a. D. Exz. Thiel und Geschäftsführer Professor Heinrich Sohnrey, Berlin). Die Schaffung von größern Anwesen für die Familien von Kriegsverletzten wird künftig ermöglicht durch die Kapitalabfindung an Stelle der dauernden Unterstützung. Schon jetzt sind eine größere Anzahl von sogenannten Siedlungsgesellschaften, das sind gemeinnützige Landgesellschaften gegründet worden. Sie wollen dem möglichen Eintreten der Kleinwohnungsnot durch Errichtung von halbländlichen Siedlungen entgegentreten und ferner die Ansiedlung kräftiger Bauerngeschlechter auf neuen Boden, zum dritten aber wirtschaftlich gesicherte ländliche Arbeiterheimstellen schaffen. Zur praktischen Durchführung dieser Ziele wird die Beschaffung billigen Landes und die Herabdrückung der Baukostenlast durch Bauvereinfachung und Erleichterung der allzu scharfen Baupolizeivorschriften angestrebt. Die Landgesellschaften haben zur Bekämpfung der noch jetzt obwaltenden Mißstände gemeinnützige Gütervermittlungsstellen eingerichtet, die die Kriegsbeschädigten beraten und Ankaufsgelegenheiten nachweisen. Auch das bayrische Ansiedlungsgesetz vom 15. Juli 1916 ist von größter Wichtigkeit.

Die beigefügten Entwürfe stellen zwei süddeutsche Planungen dar. Der Grundriß zeigt die wirtschaftliche Unterlage jeder einzelnen Siedlung näher, nämlich die vorzugsweise Viehhaltung soweit solche von der Familie und Magd und Kleinknecht gehalten werden kann. Das dazugehörige Staatspachtland befindet sich draußen. Beide Bauten sind in über das Notwendigste hinausgehender Weise ausgestattet. Sie zeugen von einer gewissen Behaglichkeit, um nicht zu sagen Wohlhabenheit der beiden Besitzer und sind in architektonischer Beziehung als künstlerisch voll anzuerkennende Musterbeispiele anzusehen, die im Sinne der Heimatkunst Neues schaffen.

Es wäre durchaus zu wünschen, daß unsre Architektenschaft an dieser jungen Bewegung einen möglichst kräftigen Anteil nimmt.

Winter.

Digitized by Google

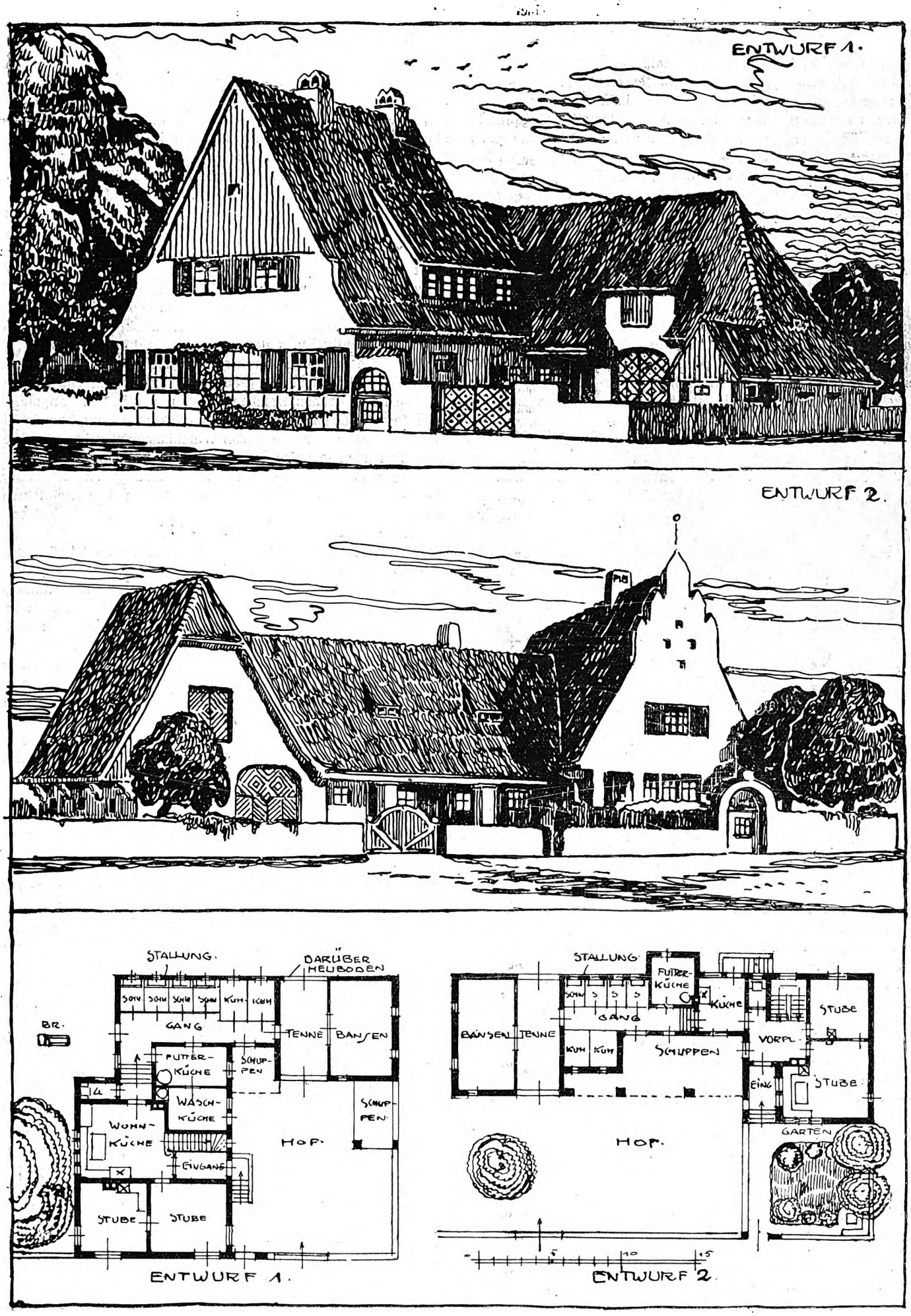

Zwei ländliche Anwesen für die Familien Kriegsverletzter. Arch.: Carl Tinti (zurzeit Ingolstadt).

Digitized by Google

Neuere Warenhäuser in Kiel.

(Zu den Abbildungen von Arch. Stoffers und Prinz, Kiel.)

Eine der typischen Vertreterinnen der Großstadtarchitektur ist das Warenhaus. Mit dem Typ des Warenhauses ist der Name Messels aufs engste verknüpft, war doch sein Wertheimbau in Berlin lange Zeit das Vorbild für die Provinzarchitekten. Der damalige Kompromiß zwischen Gotik und Moderne ist aufgegeben und man hat nur noch die Hauptpfeilerteilung in den Ansichten beibehalten. Im übrigen hat sich von den modernen Bauproblemen das Warenhaus am besten entwickelt nächst dem Industriebau, ist doch das Warenhaus ein Kind unsrer Zeit. Rein wirtschaftlich betrachtet mag es dahingestellt bleiben, ob es eine Bereicherung unsers Erwerbsleben darstellt oder nicht. Jedenfalls soviel ist sicher, daß es mächtige Kapitalgruppen hinter sich hat und meistens großzügig in bezug auf Verzinsung gegründet wird. Mit andern Worten, man ist nicht engherzig in der Größe des Bauplatzes, man scheut keine Erwerbskosten, wenn es sich um wertvolle Ecken handelt, demgegenüber steht natürlich der Anspruch auf repräsentative Erscheinung im Aeußern. Man sollte also meinen: eine verlockende Aufgabe für den Architekten, und doch ist dem nicht so, denn es stellen sich zu viele Schwierigkeiten in den Weg. Ein Warenhaus richtig entworfen und erbaut, stellt den Zweckbau in höchster Vollendung dar.

Architekt E. Stoffers zeigt uns durch sein Warenhaus Karstadt, Holstenstraße, wie er die Aufgabe auffaßt, um an einer der markantesten Ecken im Stadtbild einen monumentalen Architekturpunkt zu schaffen. Eine gewaltige Achsenteilung löst die Ansichtsfläche auf, es ist ein Kampf ums Vorrecht zwischen Fenster und Pfeiler. Aber der letztere behält die Oberhand, und das ist richtig. Durch barockale Profilierungen der Pfeiler erhalten diese Licht und Schatten. Horizontal durchgeführte Fensterbänder, zum Teil als Balkone ausgebildet, geben der Form wieder Festigkeit. Der sparsam gut durchgebildete plastische Schmuck gibt dem Ganzen einen vornehmen Eindruck. Besonders betont ist der Haupteingang, welcher außer dem seitlichen figuralen Schmuck „Handel und Gewerbe“ noch durch eine engere Pfeilerstellung markiert ist, ein freiliegendes Zifferblatt der Uhr ist dekorativ geschickt benutzt. Das Dach ist in einfachster Form richtig über den Baukörper gezogen und der Hohlraum wiederum durch Zurückziehen der durchlaufenden Fensterfront als Lagerraum nutzbar gemacht. Als Material ist außen Muschelkalk und als Bedachung rote Pfannen gewählt. Im Innern ist das Gebäude gut und geschmackvoll durchgebildet, wobei man nicht zu leugnen braucht, daß der Kaufmann dem Architekten die Grenzen gezogen hat, aber jedenfalls ist ausgezeichnet zusammengearbeitet. Fahrstühle, Beleuchtungskörper, Treppenhäuser, Ankleideräume, Salons, Erfrischungsraum und die sonstigen kleinern Besonderheiten sind mit einem Takt erledigt, welcher durch Stoffers praktische Erfahrung als Warenhausarchitekt außerordentlich angenehm berührt. Ueberall bei den vielen Kleinigkeiten bei einem solchen Bau hat die ordnende Hand des Künstlers nachgeholfen und ausgeglichen. Die dekorative Bemalung einzelner Räume und die sorgfältige Detaillierung der Holzarbeiten zeigen ein feines Eingehen auf die nicht entbehrlichen Schmuckformen für derartige Anlagen, und so stellt sich der Bau innen und außen als Repräsentant moderner Großstadtarchitektur aus einem Guß dar. Seine Umgebung, das alte Rathaus und die Nikolaikirche, beide noch guterhaltene Veteranen aus dem Mittelalter, haben längst innige Freundschaft mit ihm geschlossen und klingen glücklich in ein feines Straßenbild aus, besonders bei künstlicher Beleuchtung mit dem umgebenden großen Straßenverkehr.

Daß Stoffers der richtige Mann für solche Aufgaben ist, zeigt ein weiterer ehrenvoller Auftrag für den Bau des Warenhauses Jacobsen an der Preußerstraße. Im neuern hochgelegenen Stadtteil, an bevorzugtester Stelle erhebt sich das Gebäude. Außer dem Einfügen in die Umgebung war ein besonderes Gewicht auf die Fernwirkung gelegt, und zwar mit Recht, denn das Gebäude liegt an einer Straßengabelung, wobei sich der Hauptstraßenzug so zieht, daß man schon auf große Entfernung einen Gesamteindruck gewinnen kann. Aus diesem Grunde legte der Architekt verständig den Hauptwert auf eine individuelle Ecklösung. Rhythmisch ziehen sich die Oeffnungen der Fenster über die lange Gebäudefront, unterbrochen von den Pfeilern. Angenehm berührt die große Schlichtheit. Großzügig das kräftig ausladende Hauptgesims, wodurch der Horizontalen fast das Uebergewicht gegeben wird. Auch die Dreiteilung der obern Giebel ist zusammenhängend durch die Erker bis zu den Eckgiebeln durchgeführt, durch diese häufige Anwendung der gleichen Motive bekommt das Gebäude den Eindruck der Geschlossenheit und Ruhe. Große Leuchtkörper, die die Pfeilerstellungen kennzeichnen, sind eine ganz geschickt angewandte Reklame. Auf den Eingang ist besondere Sorgfalt verwendet, die Decke in Stiftmosaik mit Akanthusornament ist ein feiner farbiger Auftakt für das Innere. Für das äußere Material hat der Architekt den bodenständigen Backstein gewählt und zwar in der Form des Eisenklinkers, der mit dem grauen Dach und den weißen Fenstern ein sehr abgestimmtes Bild ergibt. In den untern Fensterfüllungen sind noch keramische Schmuckstücke angeordnet, die sich friesartig um das Erdgeschoß legen. Die Bogenfenster im Obergeschoß geben dem Aeußern eine gefällige Note und erleichtern den Uebergang der Architektur auf die Nachbarschaft. Im Innern fällt besonders die völlig klare Uebersicht auf, Tragestützen sind nur auf das Notwendigste angeordnet. Hervorgehoben ist noch das Treppenhaus, das kräftige Formen aufweist, der Fahrstuhl sowie der Erfrischungsraum und die Lebensmittelabteilung.

Bei diesem Bau wandte der Architekt seine gesammelten Erfahrungen richtig an, und man beobachtet, wie so häufig, daß Baukünstler, die größere Aufgaben hinter sich liegen haben, immer mehr zur Ruhe und Schlichtheit drängen, denn das Einfache und dabei doch Schöne ist ja bekanntermaßen immer noch das Schwierigste. Wie sehr man das Wissen und Können des Architekten schätzt, beweist die häufige Berufung zur Ausführung großer Warenhausbauten in andern Seestädten.

Von allen technischen Fortschritten ist selbstredend bei den Ausführungen Gebrauch gemacht, wie überhaupt mit den nötigen Baumitteln absolut nicht gegeizt ist, so ist denn dem Architekten erst die Vorbedingung gegeben, die zur restlosen Erfüllung seiner Pflichten notwendig ist.

Das Kaufhaus Hettlage & Lampe an der Faulstraße und Holstenstraße-Ecke von Architekt Prinz stellt einen neuern Typ dar und zwar eigentlich denjenigen des Spezialkaufhauses für Manufakturen. Schon das äußere weiche Sandsteinmaterial läßt die weichen Modellierungen der Profile und Ornamente als Besonderheiten erkennen und zwar als recht vorteilhaft und geschmackvoll. Die Detaillierung der einzelnen Stücke ist sorgfältig überlegt und trotz seiner maßstäblichen Feinheit doch stark geistig durchsetzt. Die Absicht, an einer besondern Stätte etwas Gediegenes zu leisten, ist vorherrschend gewesen und auch in vornehmer Art gelungen. Die Fenster mit der Barockverdachung sowie der Wechsel mit den Pfeilerstellungen, das feingegliederte Hauptgesims mit dem Vasenschmuck geben dem Ganzen einen gefälligen Ausdruck. Das Dach ist mansardenartig zurückgesetzt, um für Lagerzwecke nutzbar gemacht zu werden. Die Dachflächen sind mit roten Holländer Pfannen eingedeckt. Auch im Innern sind die Einzelheiten nach dem gleichen Architekturgedanken durchgebildet, insbesondere die Treppe mit ihrem reichen Geländer sowie die Fahrstuhlbekleidung ist mit vielem Geschmack behandelt. Räumlich im Innern sei noch der durchgehende Lichthof hervorgehoben, der wieder eine gute Uebersichtlichkeit mit sich gebracht hat. Erfreulich wirkt auch die Fürsorge für das Kunstgewerbe, welchem an manchen Stellen Gelegenheit gegeben ist, seine Kunst zu zeigen. Der Anschluß an den Nachbarn in der engen Faulstraße ist durch Einschieben einer Balkonanlage zweckmäßig hergestellt. Der farbige leuchtende Blumenfries vor den Obergeschoßfenstern gibt dem Ganzen einen freundlichen Eindruck. Auch dieser Bau zeigt einen Willen des Architekten, eine Aufgabe bis ins kleinste Detail mit Liebe zu erledigen und verhilft dadurch dem Warenhausbau zu einem hohen entwickelten Bautyp.

Bedauerlich ist allerdings bei dem Warenhausbau, daß immer noch keine Einigkeit zwischen dem Kaufmann und Architekten über die Ausbildung der Schaufenster erzielt ist. Es ist immer ein Kampf um das grade Sturzfenster und Bogenfenster, zweifellos nimmt das letztere mehr Licht fort, aber ob in der Praxis wirklich dieser Mangel so fühlbar ist, daß man systematisch das Bogenfenster ausschließt, jedenfalls ließen sich imposantere Wirkungen erzielen. Schließt doch das eine noch nicht das andre aus. Befriedigende Lösungen und Versuche kann man in der Nachbarstadt Hamburg studieren, wobei allerdings bemerkt sei, daß dort ja noch ein konservativerer Geist in solchen Angelegenheiten herrscht. Häufig wird ja noch der Gegengrund ins Treffen geführt, daß man bei großen Schaufenstern besser zusammenhängende Dekorationen ausführen könnte, meistens liegt hierzu aber gar kein Grund vor, denn es ist doch erwiesen, daß eine kleine übersichtliche, geschlossene Schaustellung bei dem Beschauer einen bessern Eindruck hinterläßt, als wie ein Massenaufgebot von Eindrücken, gar nicht zu reden von den künstlerischen Vorteilen für die Geschmacksbildung der Allgemeinheit.

L. O. Vogler.

Digitized by Google

Haus Karstadt, Holstenstraße. Arch.: E. Stoffers.

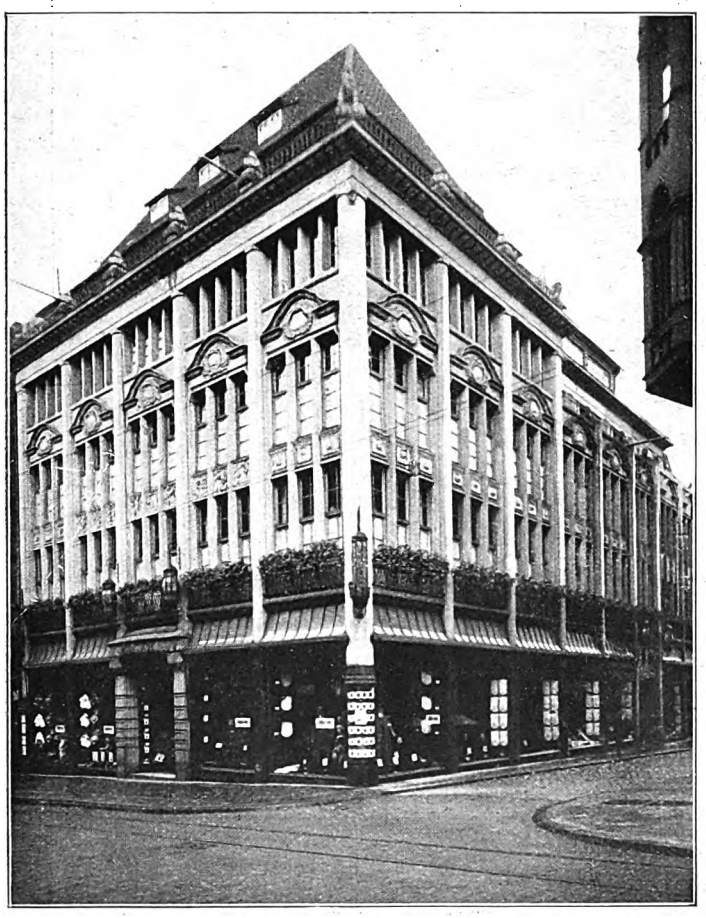

Haus Hettlage & Lampe, Faul- u. Holstenstraße. Arch.: E. Prinz.

Haus Jacobsen, Preußerstraße. Arch.: E. Stoffers.

Neuere Warenhäuser in Kiel.

Digitized by Google

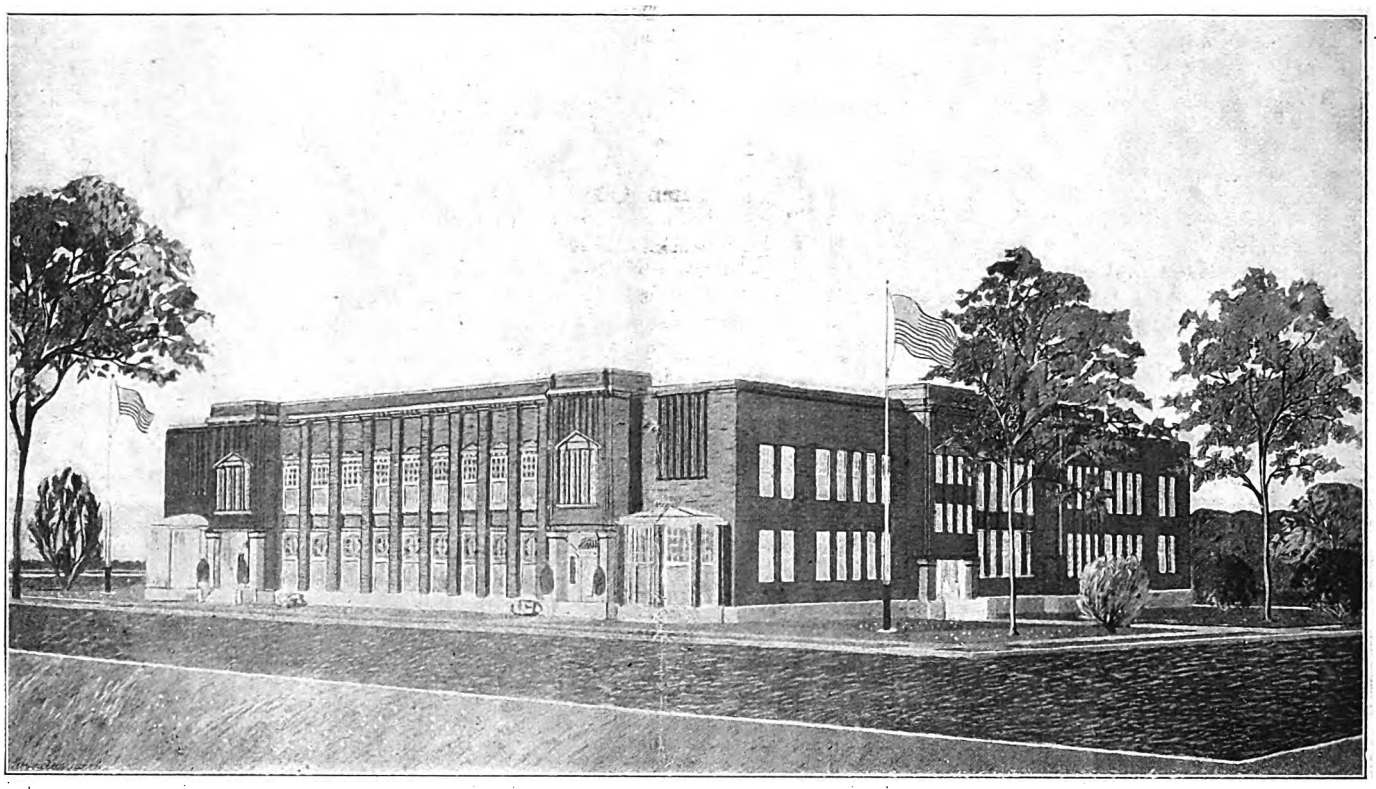

Hochschule in Stapleton.

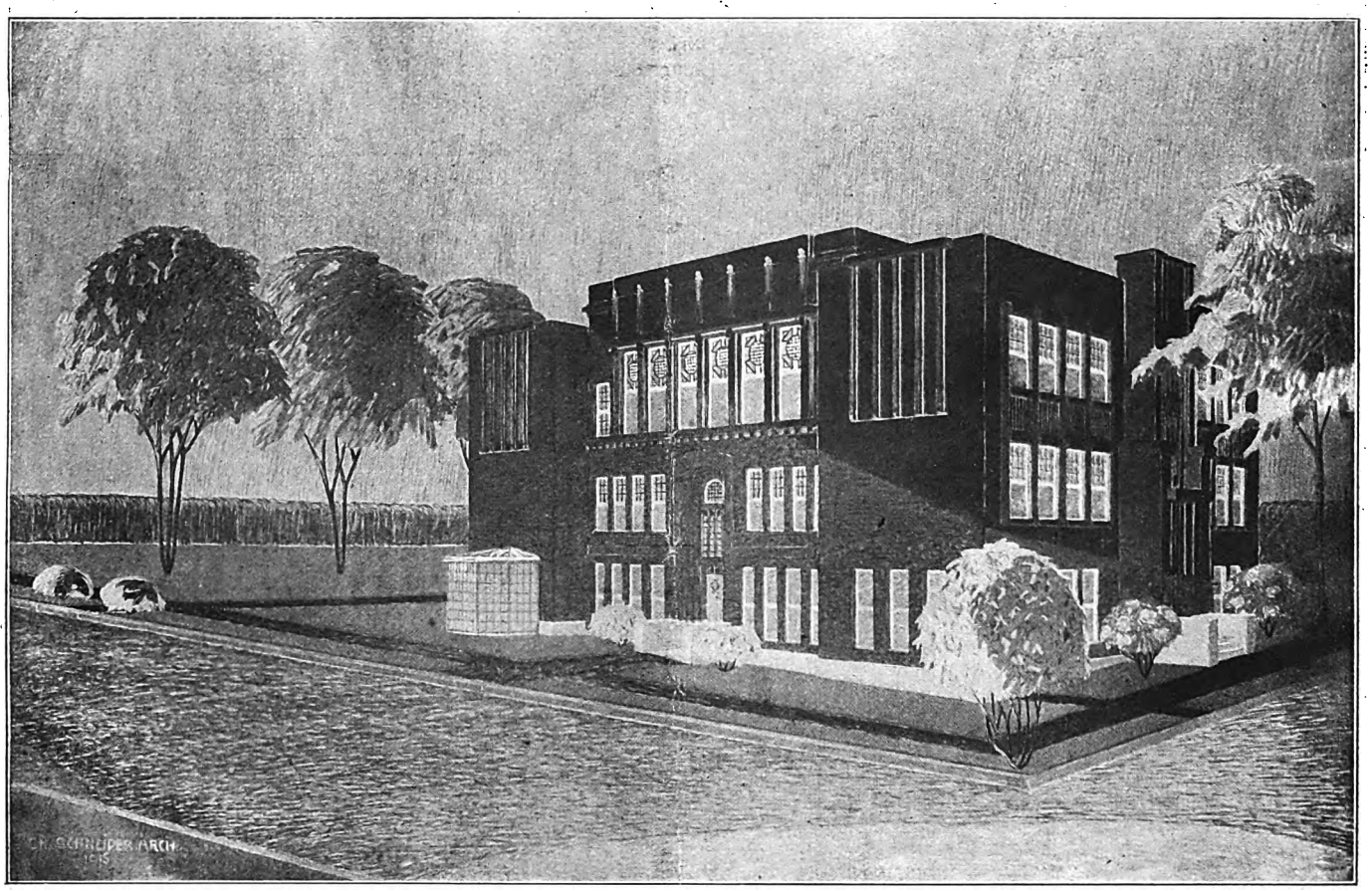

Hochschule in Bagley (Minnesota).

Zwei amerikanische Hochschulen.
Arch.: Christian Schneider (zurzeit Duluth).

Digitized by Google

Die Aesthetik des flachen Daches.

(Entwürfe zweier amerikanischer Hochschulen von Architekt Christian Schneider, Berlin, zurzeit Duluth).

Die beiden Entwürfe des Herrn Christian Schneider (Duluth) wecken in zweierlei Hinsicht unsre Aufmerksamkeit. Es ist einmal die Art des Gebäudes, der Zweck und andrerseits die Auffassung der Moderne und deren Formengebung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier hat die moderne Bewegung in der Architektur, wenn überhaupt, als äußerliche Erscheinung sehr geringen Boden gewonnen. Sie ist künstlich von Außenstehenden, meist Ausländern und nicht zum wenigsten von deutschen Architekten, einzuführen versucht worden. Ein schweres Bemühen in einem Lande, in dem einerseits die französische Schule „Ecole des Beaux Arts" zu festgewurzelt dasteht und andrerseits der auf das Praktische gerichtete Sinn äußerlichen Stilmanövern abhold gesinnt ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das, was wir „moderne Baukunst" nennen, in der von dort herübergekommenen Auffassung natürlicher Bauweise seinen Ursprung gehabt hat, dem wir nur die neuen Formen des Stils, der neuen baulichen Ausdrucksform hinzugefügt, dessen Wesen damit umkleidet haben. In dieser natürlichen, sachlichen, auf den Zweck gerichteten Bauweise liegt es natürlich auch, daß Bauerscheinungen entstehen müssen, die uns ungewohnt und fremdartig anmuten. Dahin gehört auch das in Amerika so häufig angewandte flache Dach für Gebäudearten, bei denen wir ie als ungewohnt empfinden, z. B. beim städtischen Wohnhause.

Bei uns ist das hohe Dach als Attribut des schützenden Zeltes zu tief eingewurzelt, als daß wir uns davon losmachen könnten. Der Streit um das „flache Dach" hat daher meist mit dessen Niederlage geendet. Der langgezogene horizontale Abschluß ist bei den beiden amerikanischen Hochschulen in Stapleton und Bagley der Erscheinung zuliebe gewählt worden. Er entspricht dem Wesen des Bauens: Dem vertikalen Aufeinanderschichten horizontaler Konstruktionsglieder. Die kreuzweisen horizontalen und vertikalen Linien entsprechen der Stabilität des Bauwerks am besten. Setzt man darüber noch das Zeltdach, so befriedigt das wohl im Hinblick auf eine bekrönende Endigung, entspricht auch unsern klimatischen Bedürfnissen, bleibt aber eine Zugabe, die für die eigentlichen Zwecke des Bauwerks nicht unbedingt erforderlich scheint. Bei vielen Arten ist der leere Dachboden zudem eine unrationelle Verschwendung von Material.

Bei uns ist die Dachkonstruktion für viele Stadtbauten sogar nur aus gewissen baupolizeilichen Vorschriften heraus künstlich gezüchtet worden, weil dadurch die Gebäudehöhen und der Luft- und Lichtquerschnitt der Straße durch sie schematisch bestimmt werden sollte. Um diese Vorschriften dem Verbraucher dienstbar zu machen, entstand in vielen Fällen das sonst überflüssige Dach mit ausgebauten, nutzbaren Räumen. Das geschah selbst in Fällen, wo solche keinem besondern Zwecke dienen konnten, wie bei allen öffentlichen Gebäuden, die einen Bodenraum garnicht ausnutzen können und selbst die Kellerräume höchstens für Zentralheizung, Kohlen und Aktenlagerung teilweise und zur Not ausgenutzt werden.

Das flache Dach gibt dem Bauwerk aber auch eine solide Lagerung der Erscheinung und gestattet andrerseits sowohl dem horizontalen Ausdruck, wie dem vertikalen gerecht zu werden. Auch hierfür sind die beiden Entwürfe gute Beispiele. Die großen Wandflächen bieten für lange Schlitzfenster ebensogut Platz, wie für die Entwicklung von Pfeilern und Lisenen. Andrerseits dient die Reihung der Fenster der Betonung der Wagerechten, die in der Weise unterbrochen werden kann, daß Bauteile durch zweigeschossige Anordnung die Reihung unterbrechen wie beim Portal Bagley, dadurch treten sie um so augenfälliger in Erscheinung, ohne eines größern Kräfteaufwandes zu bedürfen.

Weder aus Gründen der Schönheit, noch der Zweckmäßigkeit, noch aus konstruktiven Rücksichten ist gegen das „flache Dach" etwas einzuwenden. Ja, dessen Ausnutzbarkeit für allerhand Zwecke des täglichen Lebens ist unbeschränkt, zudem ist das Holzzementdach doch die rationellste Bedeckungsweise, fast die billigste überhaupt. Der flache Gebäudeabschluß bringt auch die reine Blockform energischer zum Ausdruck als dies der Walm eines Daches vermag. Auch einer klaren Gliederung steht er nicht im Wege. Vor- und Rücksprünge oder Höherführung einzelner Teile werden zum wenigstens ebenso ausdrucksvoll sein wie bei wirklichen Dächern. Das alles dürfte sich aus den vorgeführten Hochschulentwürfen des Herrn Chr. Schneider ergeben.

Auch die Materialfrage spricht für den horizontalen Abschluß insofern, als ein reiner Farbenakkord leichter zu erzielen sein wird, wenn der Dachaufbau nicht als störendes Element auftreten kann, wie so häufig bei Ziegeldächern in Verbindung mit anders nuanciertem, rotem Ziegelbau. Der Ziegelbau bleibt bei Flachdachbauten verwendbarer als bei Steildächerbauten.

Bei in die Tiefe ausgedehnten Bauten ist der Flachdachabschluß organischer als irgend eine andre Abschlußform. Wollte man über einem tiefen, auch in die Breite ausgedehnten Bau ein Satteldach errichten, würde es Abmessungen erhalten, die im Mißverhältnis zum Ganzen stehen würden. Setzte man aber nur einen Satteldachkranz auf, der das Innere (Höfe) nicht mitbedeckte, so entstände eine Vorspieglung falscher Tatsachen oder ein Zerreißen des Bauwerks in Einzelteile, die die Gesamtwirkung beeinträchtigen müßte. Wir kennen das zur Genüge von den Fabrikbauten mit Sheddächern, die der Einheitlichkeit so sehr im Wege stehen.

Wie sehr eine gute Gliederung mit Flachbedachung zusammengeht, zeigen zur Genüge die beiden Schneiderschen Entwürfe. Besonders die Hochschule in Stapleton gliedert die lange Front vorzüglich. Der Mittelbau mit den Lisenen wird von den wenig vortretenden Risaliten mit den großen Fenstern des Obergeschosses flankiert, an die sich die beiden kurzen Flügel mit den langen durch die beiden Obergeschosse reichenden Schlitzfenstern anschließen. Die Pfeilereingänge der Risalite und die Achteckausbauten der Flügel sind prächtige Ziermittel zur Belebung der Front. Die Attika über dem Mittelteil bricht die Eintönigkeit der langen Linie des Abschlusses. Auch die andre Seite ist in ihrer abweichenden Behandlung mit dem schmälern Attikamittelrisalit ansprechend, trotz aller Einfachheit, die für die ganze Front nur in der systemvollen Reibung der Fenster besteht. Auf dieser klaren Front heben sich die weißen Pfeilereingänge als Hauptzierde gut heraus.

Nicht im gleichen Maße befriedigt der kleinere Bau der Hochschule in Bagley, der um ein Geschoß höher ist. Aber auch hier ist der Versuch, durch große Fenstergruppen und lange Schlitzbehandlung des Mauerwerks zu wirken, gut gelungen. Störend wirkt der Achteckbau am linken, weit vorgezogenem Gebäudeteile, dem rechts die Dreifenstergruppe gegenübersteht. Gegen die Allgemeingruppierung ist nichts einzuwenden. Sehr wirkungsvoll sind die hohen Fenster des rückspringenden Mittelteils, die vermutlich dem Festsaale zugehören, der über dem zweigeschossigen Eingang liegt. Der helle Werkstein, Marmor, bei beiden Bauten im Sockel stört in etwas das Gefühl des Schwerverhältnisses. Eine dunklere Farbe ist uns hierfür gewohnter. Aber Marmor, besonders der amerikanische Hartmarmor, ist immerhin ein tragfähigeres Material als Ziegel; seine Wahl für den Sockel bleibt daher auch in diesem Falle berechtigt.

F. Rud. Vogel.

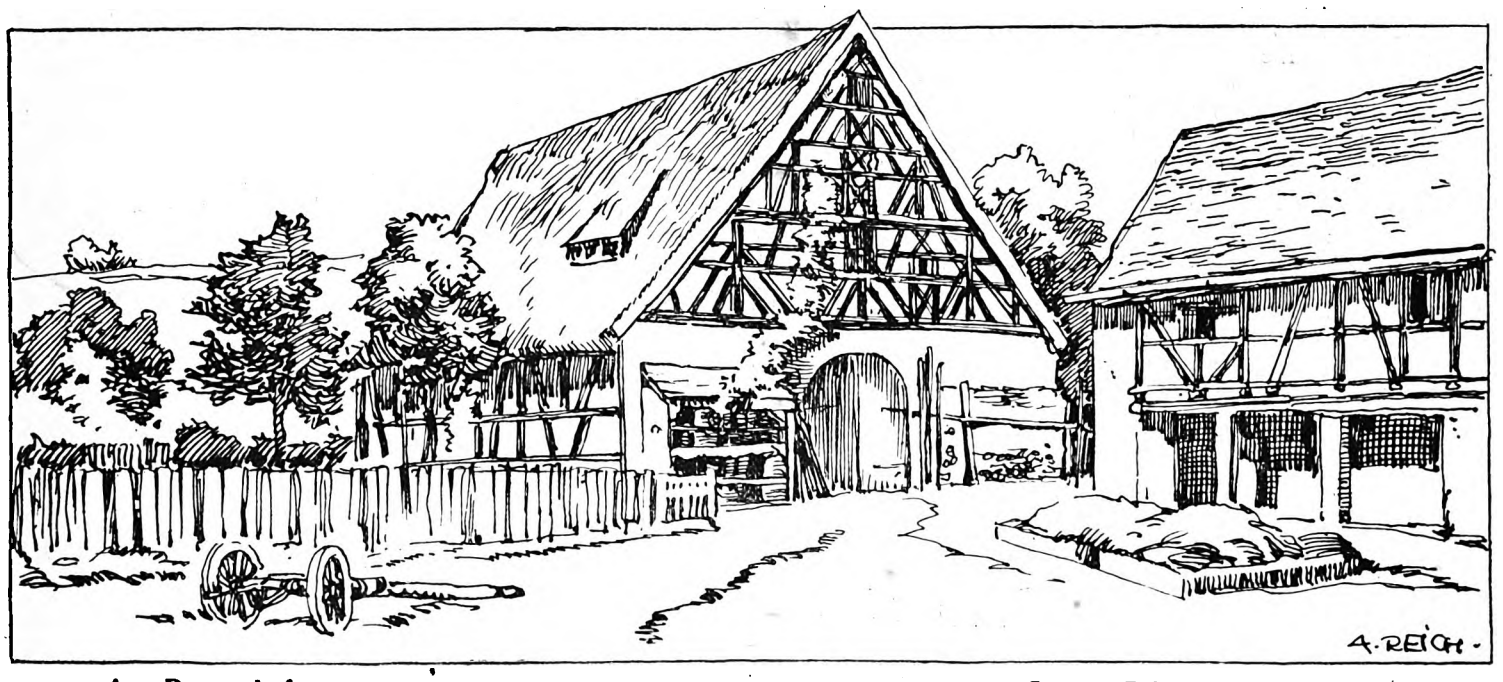

Aus Denzenhof. Gez.: A. Reich (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Landhaus Forster in Badenstedt.

(Von Architekt E. Bähr, Soltau.)

Die Kriegerheimsiedlungen und ähnliche vaterländische Einrichtungen nehmen einen großen Raum in der Bautätigkeit ein. Dazu kommt, daß das Kapital an vielen Stellen durch Kriegslieferungen und Kriegsgewinne in einzelnen Händen ganz erheblich angewachsen ist. Das läßt voraussetzen, daß die glücklichen Gewinner einen Teil davon in Eigenheimen anlegen werden oder in Land- bzw. Sommerhäusern. Die Annahme darf sogar soweit gehen, daß es sich hierbei in vielen Fällen um recht stattliche Besitztümer handeln wird, die neu erstehen werden. Die Gewinnskala wird aber auch so sein, daß alle Grade von Einfamilienhäusern dabei in Frage kommen werden, Landhäuser groß und klein. Das Landhaus draußen vor den Toren der Stadt wird dabei eine Bevorzugung erhalten, denn der Krieg mit seinen Folgen hat die Wichtigkeit des Landlebens und die Besiedlung des Landes in das rechte Licht gesetzt.

Die „Deutsche Bauhütte“ hat immer reichlichen Stoff für all die verschiedenen Anforderungen, die solche Häuser bieten, in Bild und Text zur Darstellung gebracht. Heute zeigen wir ein Landhaus in der Nähe von Hannover, das Landhaus „Forster“ in Badenstedt, von Architekt E. Bähr (Soltau). Es ist ein hochgiebliger, freundlicher Bau, der trotz seiner Geschlossenheit durch Anbauten und das tiefe Herabziehen der Dachflächen mit ihren Aufbauten einen lebendigen Eindruck macht. Dazu trägt auch die Farbe bei, die teils durch Anstrich, teils durch die natürlichen Baustoffe erzielt worden ist. Auch die Anordnung der Fenster trägt wesentlich zur Erhöhung der Wirkung bei. Dieses Bestreben, durch Farbe zu wirken, ging hier soweit, daß der Verfasser Teilungen des Gebäudes durch mit weißen Spalieren belegte Wandflächen schuf, die lustig und heiter zugleich die beabsichtigte Teilung bringen. Wir halten Spalierlatten gerade nicht für einen Baustoff oder ein geeignetes Architekturmittel, um Wirkungen zu erzielen, aber es muß zugestanden werden, daß in diesem Falle der Zweck erreicht wird. Die Latten sollen die Berankung erleichtern und sie von vornherein auf bestimmte Flächen festlegen. So kann der Architekt allerdings auch mit bestimmten Wirkungen der Berankung für das spätere Aussehen seines Bauwerks Vorkehrungen treffen, wenn er die Art der Schlingpflanze, die an den einzelnen Stellen anzupflanzen ist, festlegt. Der hellgrüne japanische Efeu mit seinem Wechsel in Blutrot im Herbst, der sich in glatter Fläche auf die Hauswand legt, wirkt anders als der wilde Wein, der etwas dunkler im Grün ist und im Herbste sich weniger feurig färbt. Auch die wildere Art, in der er rankt, stellt sich natürlich anders gegenüber den Farben natürlicher Baustoffe, als der großblättrige zahme Wein oder der dunkelgrüne Efeu, die leichtgefiederte Glyzinie mit den hübschen lila Blütentrauben oder die Kletterrosen in in allen Schattierungen von weiß bis dunkelrot. Und hier ist ein großer Unterschied in den Arten, wie die gewöhnliche hellrote Kletterrose und die Crimson Rambler. Sie alle sind dichtdeckende Kletterer, neben denen die leichten Ranker, wie Clematis, Jelängerjelieber und andre an Wirkung nicht mitsprechen können. Höchstens die wilde Clematis, die wohl in Wildheit ihres Wachstums und mit den aufgepluderten Doldenbüscheln im Spätherbst recht malerisch aussehen kann, der aber nur für bestimmte Wirkungen brauchbar ist. Beim Märchenschloß, beim gänzlich überwucherten Heidehaus am Meeresstrand ist diese üppige Wucherpflanze am Platze.

Der Grundriß des Hauses Forster ist ganz geschickt angelegt und wohl für rein sommerliche Benutzung geplant. Das Erdgeschoß enthält nur zwei Räume, das große Speisezimmer und einen Wohnraum, den Rest nimmt die große Diele, ein Wintergarten und die Küche mit den Nebenräumen ein. Darüber sind nur Schlafzimmer. Das Eßzimmer ist in seiner ganzen Breite mit dem Wintergarten verbunden, so daß sie zusammen als ein Raum benutzt werden können. Der große Kaminerker der Diele macht diese ebenfalls zu einem wohnlichen Raume, ersetzt aber den eigentlichen Tagesraum nicht. Als dieser dürfte der große Speiseraum angesehen werden müssen. Der Eingang wurde vermutlich zugunsten der übrigen Räume beschränkt. Das Gegenlaufen gegen die Kellertür ist für den ersten Eindruck des Hauses nicht günstig. Im übrigen scheint aber die gedrungene Anordnung von Eingang, Kleiderablage und Küche ungemein sparsam und den Verhältnissen entsprechend. Sie läßt erheblich an Raum gewinnen. Das Obergeschoß enthält vier Schlafzimmer und geräumiges Bad, wobei ein Raum allerdings nur indirekten Zugang erhalten konnte. Im Dachgeschoß befinden sich dann die Räume der Dienstboten, auch wohl Fremdenzimmer. Da eine Nebentreppe fehlt — sie hätte sich auf sehr einfache Weise an Stelle des Küchenherdes einarmig, auf das erste Podest mündend, einschieben lassen — muß der Verkehr der Dienstboten durch die Diele gehen, was deren Benutzung als Wohnraum stark beeinträchtigt. Bei Anordnung der Nebentreppe in angedeuteter Weise hätte die Küche nur um 1 m — auch 60 cm hätten genügt — breiter gemacht zu werden brauchen, was dem etwas engen „Austritt“ und den Nebenräumen der Küche sehr zugute gekommen sein würde, da sie stiefmütterlich bemessen scheinen.

Heldenfriedhof für Remagen.

Die Anlage der Heldenfriedhöfe im Zusammenhang mit bestehenden Friedhöfen wird bei kleinern Orten wohl fast allgemein gewählt. Es findet sich hier meist Gelegenheit, durch eine Erweiterung der bestehenden Anlage einen abgeschlossenen Kriegerfriedhof zu schaffen.

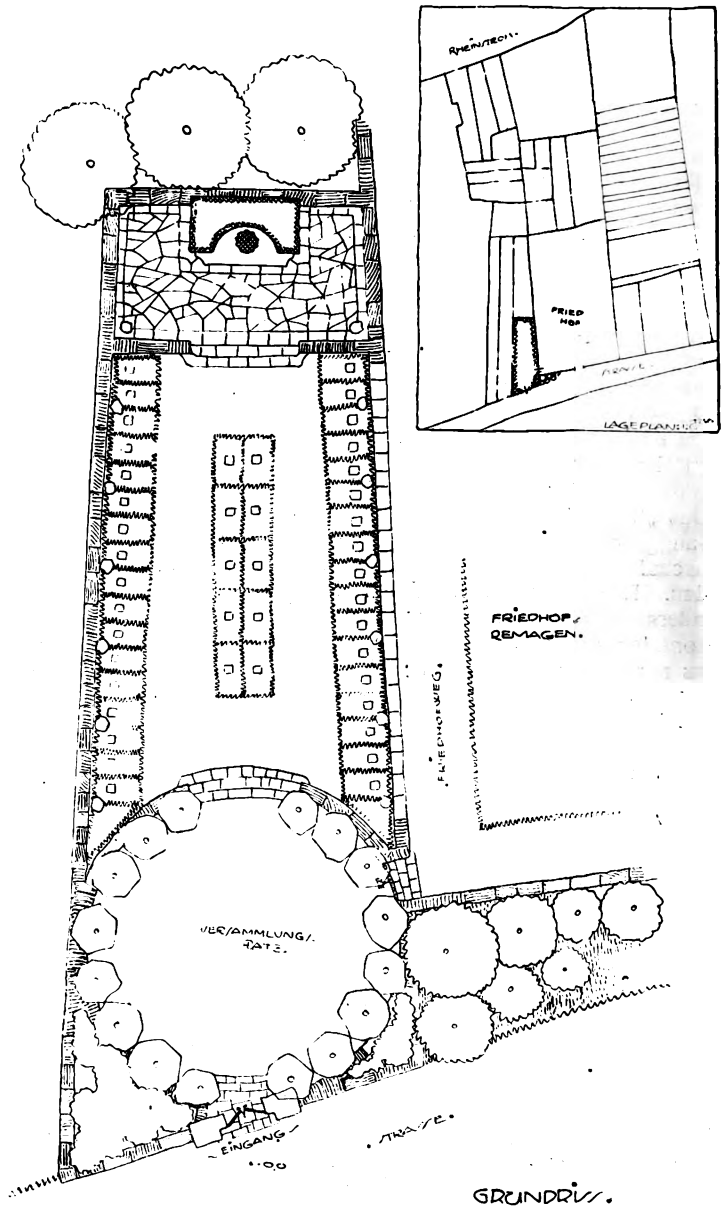

Arch. D. F. A.: Josef Wentzler (Köln).

Die Planung einer solchen Erweiterung für den Friedhof zu Remagen von Arch. D. F. A. Josef Wentzler (Köln) gibt ein Beispiel, wie auch ein kleines, auf den ersten Blick durchaus nicht günstig gestaltetes Geländestück zu einem stimmungsvollen Ehrenfriedhof auszubilden ist. Der Architekt hat es mit hervorragendem Geschick verstanden, gerade aus der unregelmäßigen Gestalt des Platzes heraus eine Anordnung zu entwickeln, die der Aufgabe in jeder Weise gerecht wird. A. H.

Freigabe von Eisen.

(Kriegsministerium. Kriegsamt. Technischer Stab. T 1 vom 21. 4. 1917.)

Anträge auf Freigabe von Eisen werden vielfach zu gleicher Zeit vom Bauherrn, vom Unternehmer und von den Eisenhändlern eingereicht und oft von einem oder mehreren der vorgenannten zugleich an die staatliche Beschaffungsstelle, die Rohstahl-Ausgleichstelle und die Bautenprüfstelle gerichtet. Durch dieses Verfahren mehrfacher Einreichung wird die Uebersicht sehr erschwert. Es liegt durchaus im Interesse der bauenden Firmen, alle Anträge nur einmal einzureichen und diese entweder an die Beschaffungsstelle zu richten, die ihnen die Aufträge erteilt hat oder sie an die Bautenprüfstelle des Kriegsamtes unmittelbar einzusenden, wenn die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Baues bereits anerkannt ist. Im ersten Falle ist die auftraggebende Beschaffungsstelle um Bestätigung der Dringlichkeit der Freigabe des Eisens zu bitten und die Weitergabe des Antrages an das Kriegsamt, Bautenprüfstelle, nachzusuchen. Die Festsetzung bezieht sich nur auf das Baueisen, das zu Gebäuden verwendet wird, oder zu Anlagen, die Teile von Gebäuden sind, wie Aufzugsgerüste, Kranstützen.

Digitized by Google

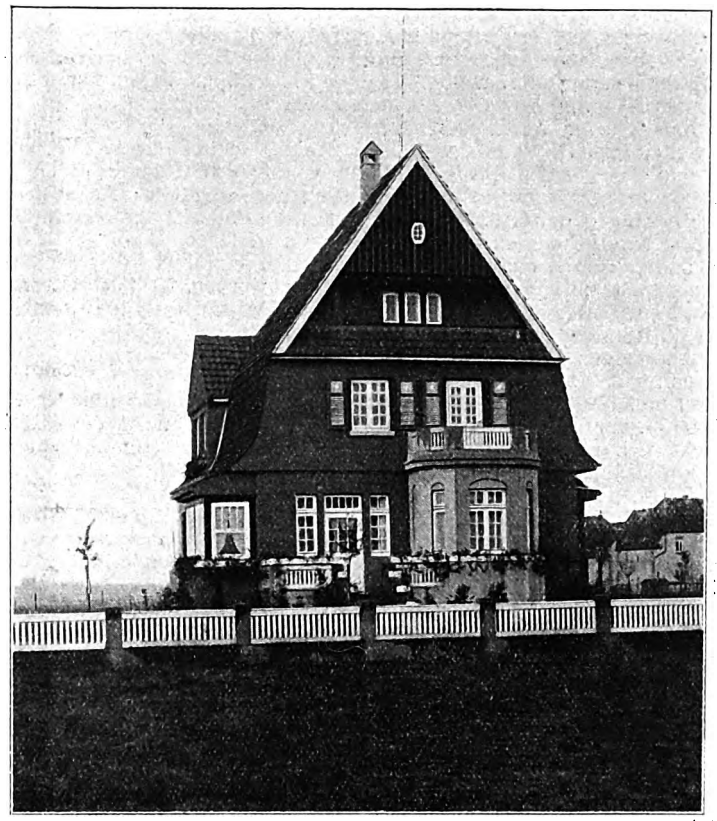

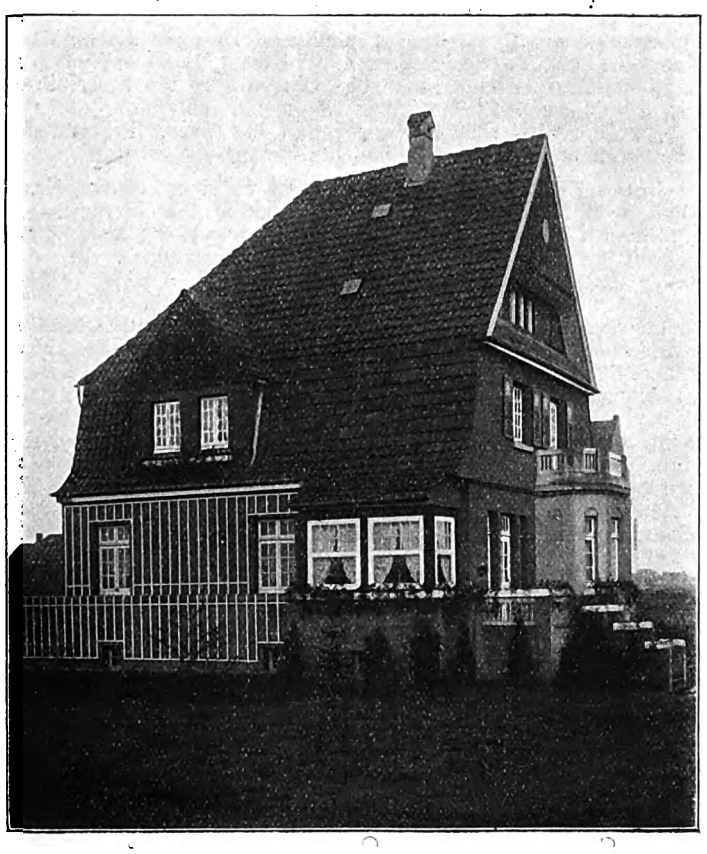

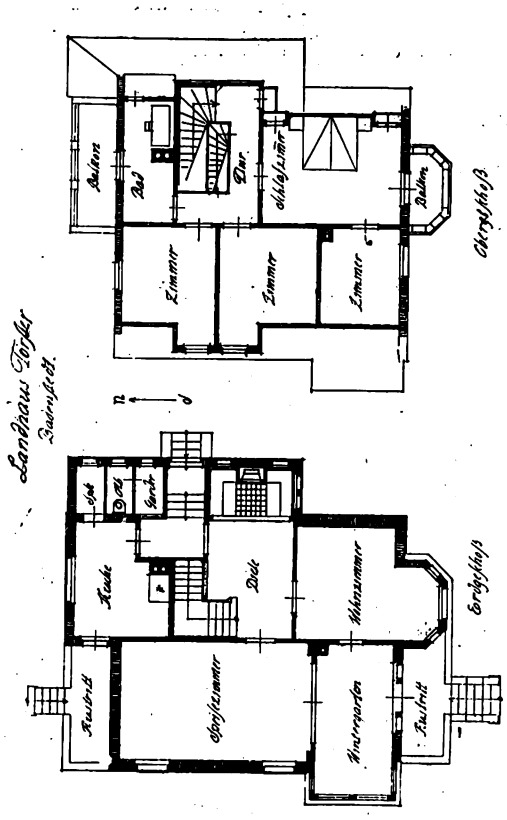

Landhaus Forster in Badenstedt.

Arch.: E. Bähr (Soltau).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Im städtischen Kaufhause zu Leipzig sind jetzt 25 Baupläne öffentlich ausgestellt worden, diese wurden auf das Preisausschreiben des Bauvereins zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig, G. m. b. H., eingeliefert. Im Vororte Schönefeld hat der Verein einen größern Baublock erworben, für dessen zweckmäßige Ausnutzung unter Leipziger Architekten ein Preisausschreiben veranstaltet wurde. 11 Entwürfe mußten wegen Verstoßes gegen das Bauprogramm ausgeschieden werden. Den ersten Preis in Höhe von 1200 M. wurde den Architekten Reichel & Kühn gegeben, den zweiten Preis in Höhe von 1000 M. erhielt Architekt Georg Wünschmann und den dritten Preis in Höhe von 800 M. Staufert & Thon. Besonders ausschlaggebend für die Lösung der Aufgabe war eine neuartige Anordnung der Grundrisse dergestalt, daß alle Räume einschließlich des Korridors der einzelnen Wohnungen genügend Licht und Luft haben sollten, ferner mußte inmitten des Gebäudedreiecks eine Kinderfürsorgeanstalt mit Spielplatz angeordnet werden. — **Unter den 39 eingegangenen Entwürfen für einen Heldenhain im städtischen Volkspark in der Wuhlheide** sind den folgenden Arbeiten Preise zuerkannt: Einen zweiten Preis von 3000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Baldur", Verfasser: Architekten Josef Scherer (Berlin-Steglitz) und Karl Oettinger (Berlin-Lichterfelde), einen zweiten Preis von 3000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Heldenehrung", Verfasser: Architekt J. Bachmann, i. Fa. Jürgensen & Bachmann (Berlin-Lichterfelde) und Bildhauer L. Isenbeck (Berlin-Friedenau), einen zweiten Preis von 3000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Alfred Messel", Verfasser: Architekt Arnold Hartmann (Berlin-Grunewald), einen dritten Preis von 2000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Schwert", Verfasser: Architekt Josef Tiedemann (Charlottenburg), einen dritten Preis von 2000 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „Der neuen Zeit", Verfasser: Architekt Karl Pipper (Berlin, zurzeit im Felde). Von der Erteilung eines ersten Preises ist Abstand genommen worden. Angekauft wurden für je 1000 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Friede (1)", Verfasser: Architekt Wilhelm Koch (Berlin-Friedenau) und der Entwurf mit dem Kennwort „Den Helden zur Ehre, den Nachkommen zum Gedächtnis", Verfasser: Architekt Prof. Otto Kuhlmann (Charlottenburg). — **Wettbewerb für Vorentwürfe zu einer Friedhofsanlage mit Feuerbestattung in Magdeburg.** Es waren 99 Entwürfe eingesandt worden. Das Preisgericht hat von der Erteilung eines ersten Preises Abstand genommen und zwei gleiche zweite Preise zu je 4000 M., zwei dritte Preise zu je 3000 M. (statt je 2000 M.) und vier Ankäufe (statt der vorgesehenen zwei) zu je 750 M. bewilligt. Je einen zweiten Preis erhielten der gemeinsame Entwurf von Gartenarchitekt Friedrich Bauer, Architekt Kurt Schütz und Architekt Walther Günther, sämtlich in Magdeburg, und der Entwurf der Architekten Professoren Reinhardt und Süßenguth in Charlottenburg; je einen dritten Preis Baurat W. Wagner, Direktor der städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Berlin, und Architekt Willi Meyer in Dresden. Angekauft wurden die vier Entwürfe von Gartenarchitekt A. W. Erkes und Architekt Ernst Tepfer in Düsseldorf, Professor Paul Meißner in Darmstadt, staatl. dipl. Gartenmeister Schmidt in Burg bei Magdeburg, Architekten Behrens und Neumark, Mitarbeiter Fässy in Bremen und Architekt Paul Gorgaß in Magdeburg.

Das Projekt der „Tet"-Fabrik-Stadt, die in Hannover errichtet werden soll, darf, wie aus unserm Aufsatz hervorging, für die wirkliche Ausführung keines Fachmanns entbehren. Die letzte Sitzung des Hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins befaßte sich nun gleichfalls mit dem Entwurf. In einem Schreiben an den Bauherrn teilt der Verein seine Bedenken mit und sagt: „Bei aller Anerkennung der Großzügigkeit der Bauabsichten glaubt der Verein angesichts der Bedeutung der Bauaufgabe seine schweren Bedenken gegen die gegenwärtige Gestalt des Entwurfs aussprechen zu sollen, weil darin schon die Erfüllung der beiden grundlegenden Forderungen der Baukunst vermißt wird, daß das Bauwerk bodenständig sein und in der äußern Erscheinung das innere Wesen zum Ausdruck bringen müsse." Es wurde einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover erachtet es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit und bei der Größe der Bauaufgabe für dringend wünschenswert, daß auf Grund eines eingehenden Bauprogramms durch einen Wettbewerb eine bessere Lösung gesucht und gefunden werde."

Unterstützungsaufträge an Architekten. Das Kgl. sächsische Ministerium des Innern hat einen Betrag von 10 000 M. zur Verfügung gestellt, um sächsischen, durch den Krieg in Bedrängnis geratenen Architekten damit insofern Unterstützungen zu gewähren, daß diese für die Zwecke der Inventarisierung der Baudenkmäler des Kgl. Denkmalwesens der Aufzeichnungen von Beispielen der Gestaltung des alten städtischen Wohnhauses oder ähnlicher bauwissenschaftlicher Bestrebungen, Aufmessungen und Darstellungen in Schwarz-Weiß-Manier herstellen zu lassen. Die Kgl. sächsische Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, der die Vertretung der entsprechenden Aufträge zusteht, hat ihre Mitglieder, soweit sie Architekten sind, mit der Entgegennahme und Beratung der einlaufenden Eingaben beauftragt. Die Vertretung hat sich das Ministerium vorbehalten.

Mustersiedlung für Kriegsbeschädigte (Bissingheim), e. V. Die Gründung des Vereins „Mustersiedlung für Kriegsbeschädigte (Bissingheim)" ist aus dem Gedanken entstanden, die unter Mitwirkung zahlreicher Vertreter der deutschen Wohlfahrtspflege, insbesondere des roten Kreuzes, in der sozialen Fürsorge des General-Gouverneurs in Belgien vereinigten organisatorischen Kräfte für das zurzeit vornehmste vaterländische Wohlfahrtswerk nutzbar zu machen. Das Siedlungsgelände für Wohnheimstätten (Gewerbetreibende, Handwerker, Arbeiter) liegt am Bahnhof Hohenlychen, in der Nähe der bekannten Heilanstalten und Berufsschulen, welche das Rote Kreuz seit 1902 dort planmäßig entwickelt hat. Es ist an die Wasserleitung dieser Wohlfahrtskolonie, welche auch die Stadt Lychen versorgt, und an die märkische elektrische Ueberlandzentrale angeschlossen. Volksschule, Kirche, Kaufläden usw. der Stadt Lychen sind leicht zu erreichen. Bahnhof, Realgymnasium, Kirche, Kurhotel usw. befinden sich in Hohenlychen. Die Wohlfahrts-Kolonie des Roten Kreuzes ist im großen Stile Abnehmer wirtschaftlicher Erzeugnisse. Als Siedlungsgelände für Wirtschaftsheimstätten (kleinbäuerliche Betriebe) ist ein ebenfalls nahe der Stadt Lychen gelegenes Gelände vorgesehen. An beiden Siedlungsplätzen sind landschaftlich besonders schöne, durch Fernblick ausgezeichnete Plätze für die Errichtung von Wohnstätten für kriegsbeschädigte Offiziere und Beamte vorbehalten. Das Siedlungsunternehmen wird durch Vorarbeiten (Vermessungen, Wegeanlagen, Pflanzungen usw.) soweit vorbereitet, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, mit dem Bau der ersten Heimstätten begonnen werden kann.

Zum Tode Ernst von Ihnes. Eine der wenigen Amtshandlungen des früh verschiedenen Kaiser Friedrich war die Ernennung Ernst von Ihnes zum Hofarchitekten. Die Mitwelt hat dem Künstler mancherlei vorgeworfen, was aus mangelndem Verständnis und aus Ungerechtigkeit geboren wurde. Seine Beziehungen zu den Berliner Hofkreisen wurden oftmals falsch beurteilt und man schalt Ihne einen kühlen Geschäftsmann, einen streng wägenden Klassizisten. Und doch hat die Neigung zur Romantik in vielen seiner Werke einen Nachklang gefunden. In seinen Architekturen finden wir die Beziehungen zu seinen Kindheitserinnerungen an das Ausland, die, verbunden mit Ideen auf gut deutscher Basis, ihn zu einem der bekanntesten Künstler des gegenwärtigen Deutschlands machen. Ihne wurde in Elberfeld im Jahre 1849 geboren, wo sein Vater, ein Gymnasiallehrer und Geschichtsschreiber, seinen vorübergehenden Aufenthalt genommen hat. Als Kind schon kam Ernst von Ihne nach England, denn sein Vater war für eine Reihe von Jahren in Liverpool Direktor eines dortigen Gymnasiums. Späterhin kam dieser an die Universität Heidelberg. Ernst von Ihne besuchte das Gymnasium hier und bezog die Universität, um kunsthistorische Studien zu treiben, die er dann in fachlicher Hinsicht am Polytechnikum zu Karlsruhe und der Berliner Bauakademie ausbaute. Dann bezog er die École des beaux arts zu Paris. Von 1878 ab arbeitete er zuerst gemeinsam mit Stegmüller, später allein in Berlin. Seine in großer Anzahl errichteten Landsitze verleugnen nicht den Eindruck, den er in seiner Jugend in England empfangen; auch italienische Einschläge sind erkennbar. Hochfinanz und Fürstlichkeiten zogen den Künstler für ihre Neubauten heran. (Schloß Friedrichshof für die Kaiserin Friedrich; Schloß Hemmelsmark für Prinz Heinrich; Schloß Primkenau; Schloß Hummelshain für den Herzog von Sachsen-Anhalt; Villa Fürstenberg für Mendelssohn usw.) Aus seiner amtlichen Tätigkeit möchten wir den Umbau des Schlüterschen Schlosses, die Erweiterung des Weißen Saales, den Königlichen Marstall, vor allen Dingen aber das Kaiser-Friedrich-Museum und die 1913 vollendete Königliche Bibliothek, die mit der Akademie der Wissenschaften verbunden, erwähnen. Privatbauten und Wohnhäuser aller Art wurden von ihm erbaut.

Louis Eilers †. Eine der großen Fabriken Hannovers, deren Bedeutung über die Provinz hinausgeht, hat in den letzten Tagen des April ihren Gründer und Leiter verloren, dessen rastlose, jahrelange Tätigkeit die Fabrik zu der heutigen Höhe hinaufführte. Vor wenigen Wochen durfte der verstorbene Kommerzienrat Eilers seinen 74. Geburtstag feiern und auf ein Leben voll reicher Arbeit und reicher Erfolge zurückblicken. Große Brückenbauten und mächtige andre Eisenkonstruktionen wurden von ihm ausgeführt. Sein Lehrgang war noch der der alten Weise. Er kam als Lehrling in die Schlosserzunft und war nach altem Brauch gewandert, bis ihn 1870 der Krieg in Paris traf und ihn eiligst hieß, in seine Heimat zurückzukehren. Und hier in der Heimat, in seiner Vaterstadt begann er das Werk, das seine Firma bis an die Grenzen Deutschlands und bis über diese bekannt machte. Seine Werkstatt und Kunstschmiede entwickelte sich bald zu einer Fabrik, die 1901 von Hannover nach Herrenhausen verlegt wurde, da die Vergrößerungen es in großem Maße erforderten. Die jährlichen Erzeugnisse der Fabrik betrugen 18—20 Millionen Kilogramm, die sich auf Hoch- und Bergbau, Brücken- und Wasserbau verteilen. Das größte Hochbauwerk, das der Firma übertragen wurde, ist der neue Leipziger Bahnhof, der als der größte der Welt gilt und bei seiner Errichtung berechtigte Bewunderung hervorrief. Auch die Erweiterung des Hannoverschen Hauptbahnhofs wurde der Firma übertragen. Von Bahnhofsbauten wären in Deutschland eine ganze Menge anzuführen. Dazu kommen dann die zahlreichen Industriebauten, Elektrizitätswerke, Fabrikanlagen und Hallenbauten für Werften und Brückenbauten. Bekannt sind die Erfolge der Firma in den internationalen Wettbewerben. Weiter wurde eine besondere Abteilung für den Bergbau eingerichtet. Gerüste für Kali-, Erz- und Kohlenförderung, Schachtanlagen, Mühlengebäude, Zentralen usw. sind für zahlreiche Bergwerksanlagen Deutschlands geliefert worden. Zahlreich sind auch die für Uebersee gelieferten Bauten. Die deutschen Kolonien in Afrika, ferner Asien, Australien und Südamerika haben Lieferungen mannigfaltigster Art der Firma aufgenommen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 23/24. Hannover, den 31. Mai 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Der Wohnungsbau nach dem Kriege. — Erläuterndes und Kritisches zum preußischen Wohnungsgesetz. — Zwei Landhäuser in Jena. — Von den Aufgaben der Technik im Stellungskrieg. — Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen aus mangelhafter Bauausführung. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Wohnungsbau nach dem Kriege.

Von Architekt E. Demmig.

Eine von dem Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin-Schöneberg Dr. R. Kuczynski bearbeitete Denkschrift, die sich auf 123 preußische Städte mit über 25 000 Einwohnern erstreckt, und deren Ergebnisse sich dahin zusammenfassen lassen, sagt folgendes:

16 Städte haben Kleinwohnungen für die Allgemeinheit gebaut, und zwar im ganzen 238 Häuser mit 1213 Wohnungen. Die Gesamtaufwendungen hierfür betrugen einschl. Grund und Boden. .	7 500 000 M.
40 Städte haben Baugelände für Kleinwohnungen verkauft in einem Gesamtumfang von 125 Hektar zu einem Preise von	9 000 000 „
13 Städte haben Baugelände für Kleinwohnungen und Ledigenheime in Erbbaurecht vergeben.	4 000 000 „
3 Städte haben Anstalten für erste Hypotheken errichtet, und zwar haben sie etwa 2400 Darlehen hergegeben in Höhe von	83 000 000 „
nach Abzug der zurückgezahlten Darlehen verbleiben etwa 1900 Darlehen in Höhe von . . .	75 000 000 „
Anstalten für zweite Hypotheken sind in 43 Städten errichtet. Von den 30 Anstalten, die vor Jahresschluß 1913 in Wirksamkeit getreten sind, sind 2041 Darlehen bewilligt worden in Höhe von. .	14 000 000 „
13 Städte haben Grundrentenanstalten oder ähnliche Darlehnskassen errichtet.	
Die 10 Anstalten, die vor Jahresschluß 1913 in Wirksamkeit getreten sind, haben etwa 1025 Darlehen hergegeben in Höhe von etwa.	1 666 000 „
32 Städte haben sonstige Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten gegeben, und zwar in Höhe von	18 000 000 „
45 Städte haben Bürgschaften für Hypotheken übernommen in Höhe von.	30 000 000 „
3 Städte haben gemeinnützige Hypotheken-Sicherungsgenossenschaften unterstützt.	2 000 000 „
35 haben Anteilscheine oder Aktien von gemeinnützigen Bau- und Wohnungsvereinen erworben in Höhe von zusammen	1 750 000 „

Ferner haben 38 Städte Zahlungsbedingungen für Straßenbaukosten, 15 die Zahlungsbedingungen für Kanalbaukosten bei Kleinwohnungsbauten erleichtert, 7 Städte ermäßigen die Kanalgebühren, 2 das Wassergeld, 11 die Baupolizeigebühren bei Kleinwohnungen, 15 Städte ermäßigen die Grundsteuer bei Kleinwohnungshäusern, 14 haben die Umsatzsteuer bei Kleinwohnungshäusern erlassen.

Aus dieser Statistik ergibt sich, daß schon vor dem Kriege in immer steigendem Maße eine umfangreiche Eigentätigkeit der Gemeinden im Gebiete der Wohnungsfürsorge eingesetzt hat. Die Deutsche Freie Architektenschaft aber ist hierbei fast gar nicht beteiligt!

Die Zusammenstellnng der von preußischen Städten im Interesse der Herstellung von Kleinwohnungen sind Kapitalsaufwendungen in der stattlichen Höhe von rund 170 000 000 M. gemacht. Dazu kommen Vergünstigungen und Ermäßigungen bei Straßenbaukosten, Kanalbaukosten, Kanalgebühren, Wassergeld, Baupolizeigebühren und bei der Grundsteuer. In 14 Städten ist sogar die Umsatzsteuer bei Kleinwohnungshäusern völlig erlassen worden. Diese Aufwendungen in den 123 preußischen Städten über 25 000 Einwohner sind nur ein kleiner Teil der im Deutschen Reiche von andern öffentlich-rechtlichen Korporationen dem Kleinwohnungsbau gemachten Zuwendungen. Seit etwa 20 Jahren bemühen sich das Reich, die Einzelstaaten, Städte und Industriegemeinden sowie alle möglichen Verwaltungsabteilungen, den Kleinwohnungsbau durch immer mehr wachsende Summen zu unterstützen. Angesichts dieses immer höher anschwellenden Kapitalstromes dürfte es an der Zeit sein, wieder einmal grundsätzlich zu prüfen, ob diese Entwicklung die erstrebte Förderung des Kleinwohnungsbaus bringen wird.

Vor dem Einsetzen der sozialen Zeitströmung im Wohnungsbauwesen galt es allen Behörden als kluge Politik, Wohnungen für eigne Beamte möglichst wenig herzustellen. Nur für ganz besondere Bedürfnisse, die der örtliche Wohnungsmarkt nicht bot und auch in absehbarer Zukunft nicht bieten würde, griff man ungern zur eignen Wohnungsherstellung. Heute ist diese kluge Zurückhaltung völlig vergessen. Man untersucht nicht mehr, ob der örtliche Wohnungsmarkt den Bedarf an Wohnungen für Beamte und Arbeiter decken kann. Es genügt, wenn die Beamten und Arbeiter, um unter dem Marktpreise Wohnungen zu erhalten, einen Bauverein mit lächerlich niedrigem eignen Kapital gründen, um öffentliche Gelder in allen möglichen Formen heranzuziehen. Man will sich sozial betätigen und läßt alle geschäftliche Vorsicht bei Hergabe der Gelder — abgesehen von Formalitäten — zurückstehen. Häufig ist das eigne Kapital der Bauvereine so gering, daß es nicht zur Deckung der Gründungskosten und der Umschreibekosten für das Bauterrain genügt. Dann werden zuweilen diese Kosten ganz oder teilweise erlassen oder gestundet. Um das eigne Kapital der Bauvereine scheinbar zu erhöhen, begnügt man sich mit Bürgschaftsscheinen der Arbeiter- oder Kleinbeamtenmitglieder von vielfacher Höhe des eingezahlten Barbetrages, obgleich man genau weiß, daß im Ernstfalle diese Bürgschaftsscheine zum größten Teile völlig wertlos sind. Das Terrain kaufen die Bauvereine mit Vorliebe von Behörden, am vorteilhaftesten von derjenigen, die die Gründung fördert, wobei es dann — im Hinblick auf den sozialen Zweck — weit unter Marktpreis zur Verrechnung kommt. Mitunter werden auch Bauterrains weitab im freien Felde, ohne jeden Zusammenhang mit Wohnquartieren, scheinbar billig eingekauft. Wegen der Zufahrtsstraßen wendet man sich dann an die beteiligten Gemeinden und Kreise, die dann — in Berücksichtigung des sozialen Zwecks — die Zufahrtsstraßen aus eignen Mitteln beschaffen oder erhebliche Zuschüsse leisten. Vor, während und nach dem Bau liegen die Bauvereine allen beteiligten Behörden fortgesetzt in den Ohren wegen allen möglichen Begünstigungen, die guten Teiles auch gewährt werden müssen, um den Schein wirtschaftlicher Gesundheit der Vereine zu retten. Mir ist noch keiner der modernen Beamten- oder Arbeiterbauvereine bekannt geworden, der anders als ohne diese vielerlei behördlichen Krücken hätte stehen können. Es ist aber doch möglich, daß es im Deutschen Reiche Bauvereine gibt, die sich jetzt gesunder Beine erfreuen oder sogar von Anfang an ohne Krücken bewegen konnten. Den Bauvereinsgründern erscheint die behördliche Unterstützung und Begünstigung als die wichtigste Gründungsvoraussetzung. Im Vertrauen auf dieselbe wird ohne ernste geschäftliche Kalkulation des Bauunternehmens darauf los gegründet. Die Behörden können doch ihre Protektionskinder — im Hinblick auf den sozialen Zweck — unmöglich unter dem Gespött unsozialer Bevölkerungskreise

Digitized by Google

zusammenbrechen lassen. Einen gewaltigen Aufschwung wird das Bauvereinswesen nach dem Kriege erleben. Es müssen Kriegerheimstätten geschaffen werden, wird uns täglich gesagt. Die Bauvereine verpflichten sich, für Heimstätten zu sorgen, natürlich nicht für reine Kriegerheimstätten, die ihres Ausnahmecharakters wegen nicht empfehlenswert sind, sondern für Heimstätten, in denen die Kriegsteilnehmer unter andern Bevölkerungskreisen gemischt sitzen, wenn nur die Behörden die nötigen Baugelder zu möglichst niedrigem Zinsfuße vorschießen. Wer hätte geglaubt, daß unsre armen Kriegsverletzten die Kraft haben würden, ihren gesunden Bauvereinsgenossen billige Wohnungen heranzuschleppen!

Eine völlig andre Stellung als die vorbesprochenen Vereine nehmen diejenigen Bauvereine ein, die von industriellen Unternehmungen gegründet werden. Manchmal geben diese Erwerbsgesellschaften offen zu, daß sie aus rein geschäftlichen Gründen Beamten- und Arbeiterwohnungen errichten, entweder weil Wohnungen direkt fehlen oder weil sie Wohnungsinhaber fester ihrem Werk verpflichten wollen. Neuerdings überwiegt das Bestreben, derartige geschäftliche Gründungen als soziale Großtaten zu frisieren. Solange diese industriellen Wohnungsherstellungen rein privaten Charakter behalten, entziehen sie sich mit Recht der öffentlichen Kritik. Wenn aber die Erwerbsgesellschaften das soziale Mäntelchen umhängen, um für ihre Wohnungsgründungen öffentliche Gelder zu günstigern Bedingungen erhalten als Geld auf dem Markte zu erhalten ist, so ist das ein Mißbrauch, der auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Leider genieren sich selbst Unternehmungen mit glänzenden Jahresabschlüssen nicht, öffentliche Gelder in vorerwähnter Weise heranzulocken.

Wird nun durch die zahlreichen Unterstützungen, die zusammen einen gewaltigen Betrag ausmachen, das Wohnungswesen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten tatsächlich gefördert? Früher fast allein, jetzt noch überwiegend sorgt der Privatmann, der sich ein Haus mit einer Anzahl Mietwohnungen bauen läßt und der gewerbsmäßige Bauunternehmer für den Wohnungsbedarf der steigenden Volkszahl. Beide fühlen immer mehr die Konkurrenz der unterstützten Bauvereine. Der Private muß den vollen Marktpreis des Bauplatzes zahlen, er muß Straßen- und Kanalbaukosten zu den meist reichlich hohen Sätzen der Magistrate aufbringen und alle Steuern und Nebengebühren werden scharf von ihm eingetrieben. Für ihn gibt es keine baupolizeilichen Milderungen, er muß sich im Gegenteil mit den immer steigenden, häufig doch überflüssigen baupolizeilichen Erschwernissen abfinden. Das schlimmste aber ist die dauernde Mehrbelastung, die der Private in Form von höhern Hypothekenzinsen den Bauvereinen gegenüber aufbringen muß. Dazu kommt, daß die Bauvereine ja nicht für die Mindestbemittelten gegründet werden, sondern gerade für die Bestgestellten der sogenannten Minderbemittelten. Es sind die Kleinbeamten und Arbeiter der Behörden und größern Betriebe, denen die Bauvereinswohnungen zur Verfügung stehen, also Leute, die durch die Regelmäßigkeit ihrer Bezüge über den Durchschnitt der Minderbemittelten stehen und auch Leute, die moralisch durch die in jenen Betrieben möglichen Siedlung den Durchschnitt ihrer Gewerbsgenossen übertreffen. Der private Hausbesitzer muß mit den verbleibenden Schichten als Mietern rechnen. Das steigende Bauvereinswesen hat also den Durchschnitt der Kleinmieter in Privathäusern jedenfalls nicht gehoben. Die Eigentümer von Kleinwohnungen müssen demnach mit größern Schwierigkeiten beim Mieteingange, mit häufigern Wohnungswechseln und Leerstehen, mit Mehraufwendungen für Wohnungsherstellungen und mit dem Anwachsen von Räumungsprozessen und Mietausfällen rechnen. Die Verhältnisse sind bereits soweit gediehen, daß zahlreiche erfahrene Bauunternehmer sich grundsätzlich von der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern fernhalten, weil ein angemessener Verkauf derselben immer schwieriger wird. Bedeutungsvoller noch ist, daß die Hypothekenbanken die Zeitströmung längst erkannt haben und deshalb bei der Beleihung derartiger Objekte erheblich geringere Beträge gewähren als vor dem Einsetzen der Strömung. Die Nachhypothekarier mit ihren zumeist kurzen Kündigungsfristen hatten auch früher die ihnen gemäße Konsequenz durch Zurückziehung von dem im Werte zurückgehenden Pfandobjekt gezogen, soweit es irgend möglich war. Was vor dem Weltkriege schon fast unerträglich war, ist während desselben vielfach zur Katastrophe geworden. Brachte schon die Einquartierung mit ihrer unbilligen Belastung der Kleinbesitzer, gegenüber den meisten Großbesitzern einerseits und der völligen Befreiung der Mieter andrerseits eine erstaunliche Ungerechtigkeit, so hat die Entziehung des Verfügungsrechts über die Wohnungen der Kriegsteilnehmer jede Annahme auf ausgleichende Gerechtigkeit zu Boden geschlagen. Welche Notlage durch diese Verhältnisse in Hausbesitzerkreisen geschaffen worden ist, soll hier nicht weiter geschildert werden. Würden die Bauvereine nicht nach allen Beziehungen hin begünstigt, durch Zinsnachlässe, Steuererlässe, Ersatz der Mietausfälle usw., so wäre die große Mehrzahl von ihnen längst zusammengebrochen.

Welches wird also die Folge der neuzeitlichen Wohnungspolitik sein? Wird die Privatbautätigkeit angeregt werden? Kein Kundiger dürfte dies annehmen. Voraussichtlich wird die erwerbsmäßige Privatbautätigkeit zur Herstellung von Kleinwohnungen nahezu verschwinden. An deren Stelle wird treten die Herstellung solcher Wohnungen durch Erwerbsgesellschaften für deren Beamte und Arbeiter. Und soweit diese den wachsenden Bedarf nicht decken können, werden die Behörden, wie bisher, Strohmänner-Baugenossenschaften züchten und durch dieselben begünstigte Wohnungen herstellen lassen. Alle Lasten und Fährnisse solcher Genossenschaften müssen dann die Gemeinden tragen. Den leitenden Beamten dieser Gemeinden werden immer größere Befugnisse zugeschoben, obgleich sie heute schon, wie die Kriegsjahre immer wieder zeigten, den ihnen gestellten Aufgaben in keiner Weise gerecht werden können. Für die Gemeinden werden diese Zustände eine außerordentliche steuerliche Mehrbelastung ergeben. Für die Mieter der magistratlichen Bauvereinshäuser werden die Verhältnisse wechseln. Haben die Vertreter dieser Mieterkreise politischen Einfluß wie heute, so werden sie denselben zu ihrem Vorteil, zum Schaden der Gemeinden ausnutzen. Geht dieser Einfluß zurück, so werden die magistratlichen Hausverwalter — dem Namen nach die Vorstände der Bauvereine — die Zügel anziehen. Ein weiteres großes Gebiet der Privatwirtschaft wird ohne Not der Sozialwirtschaft überantwortet sein.

Wenn ich gefragt werde, wie m. E. die an manchen Orten hervortretende Wohnungsknappheit bekämpft, den Kriegsbeschädigten und den kinderreichen Familien die Wohnungsbeschaffung erleichtert werden solle, so antworte ich, durch Erleichterung der Bautätigkeit in bekannter fachlicher Beziehung und angemessene Mietzuschüsse an Bedürftige. Steigen dadurch an manchen Orten die Mieten, so wird sich sogleich die Privatbautätigkeit entfalten und durch Mehrangebot von Wohnungen den Mietpreis auf die natürliche, durch die Gesamtheit der Wirtschaftsverhältnisse bedingte Höhe zurückdrängen. Unbedingte Voraussetzung für eine ersprießliche Betätigung der privaten Bauunternehmung bleibt aber eine deutlich erkennbare Zurückweisung der in den letzten zwei Jahrzehnten auf Betreiben der Bodenreformer und aller andern sozialistischen Spielarten in Gesetzgebung und Verwaltung hervorgetretene Gehässigkeit gegen den privaten Hausbesitz. Ohne einen solchen Umschwung ist weder das Privatkapital noch eine bessere Unternehmerklasse für den Privatbau zurückzugewinnen. Unsre sozialistische öffentliche Meinung hält ihre Betätigung in den Fragen der Wohnungspolitik für einen steigenden Fortschritt. Sie sieht nicht, daß ihre Schritte aus dem verhältnismäßig freien bürgerlichen Rechtsstaat in einen abscheulichen polizeilichen Zwangsstaat führen müssen.

Nur durch Schaden werden Völker klug. Und da diese Entwicklungen viel Zeit brauchen, so werden wohl erst unsre Söhne oder Enkel beseitigen, was wir in der Wohnungspolitik gesündigt haben und in den nächsten Jahren noch sündigen werden.

Erläuterndes und Kritisches zum preußischen Wohnungsgesetz.

II.

Die Eingabe des Schutzverbandes beantragte vor allen Dingen Vorlage eines allgemeinen Baugesetzes, in dem die wünschenswerten Abänderungen am Fluchtliniengesetz, die teilweise vorher beim Gesetzentwurfe besprochen wurden, enthalten sind. Ferner soll das Baugesetz ein vereinfachtes und — der lex Adickes gegenüber — verbessertes Umlegeverfahren enthalten. Des weitern soll für das Bauordnungswesen ein Rahmengesetz geschaffen werden, das gewisse Höchstbeschränkungen der baulichen Ausnutzbarkeit und gewisse Grundsätze für Standfestigkeit und Feuersicherheit aufstellt, das Baulastenbücher einführt und das Rechtsgrundlagen für den Baulustigen beim formellen Verfahren der Baugenehmigung, Bauübermachung und bei Beschwerden darüber schafft. Auch soll in dem Rahmengesetz grundsätzlich eine öffentliche Entschädigungspflicht anerkannt werden, wenn durch nachträgliche Aenderung der Bauordnungen oder andrer behördlicher Bestimmungen Besitzer in ihren Vermögen geschädigt werden.

Unter den geforderten Baulastenbüchern versteht die Eingabe eine öffentlich-rechtliche Urkunde für jedes Grundstück, etwa eine Art Beibuch für das Grundbuch, in das alle Sonderbestimmungen für das Grundstück — zumeist baupolizeilicher Natur — einzutragen sind. Die große vermögensrechtliche Bedeutung, die solche Sonderbestimmungen häufig besitzen, rechtfertigt das Verlangen ohne weiteres. Auch die sonstigen vorgenannten Forderungen sprechen für sich. Die Unvollkommenheit der Bauordnungen, die vielfach übertriebenen Einschränkungen der Benutzung, der Rechtlosigkeit des Baulustigen gegenüber der Baupolizei haben das Wort „Baufreiheit“ schon fast in Vergessenheit geraten lassen, sie selbst ist längst verschwunden.

Die zweite grundsätzliche Forderung der Eingabe des Schutzverbandes geht dahin, die geforderten 20 Millionen Staatsunterstützung nicht nur der „gemeinnützigen“ sondern auch der „privaten“ Bautätigkeit für Kleinwohnungen zur Verfügung zu stellen und außerdem beiden Betriebsweisen durch Garantieübernahme für zweite

Digitized by Google

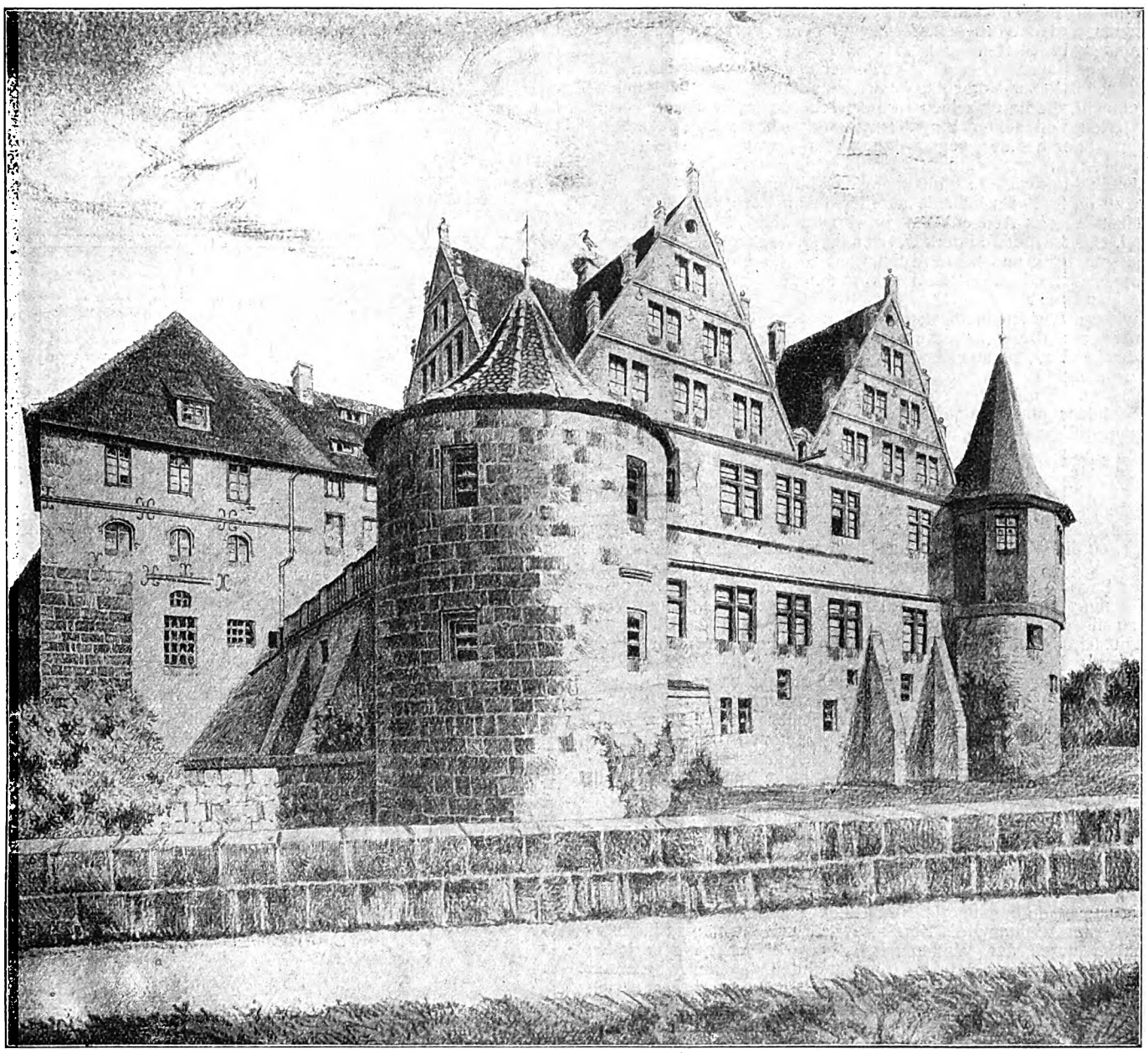

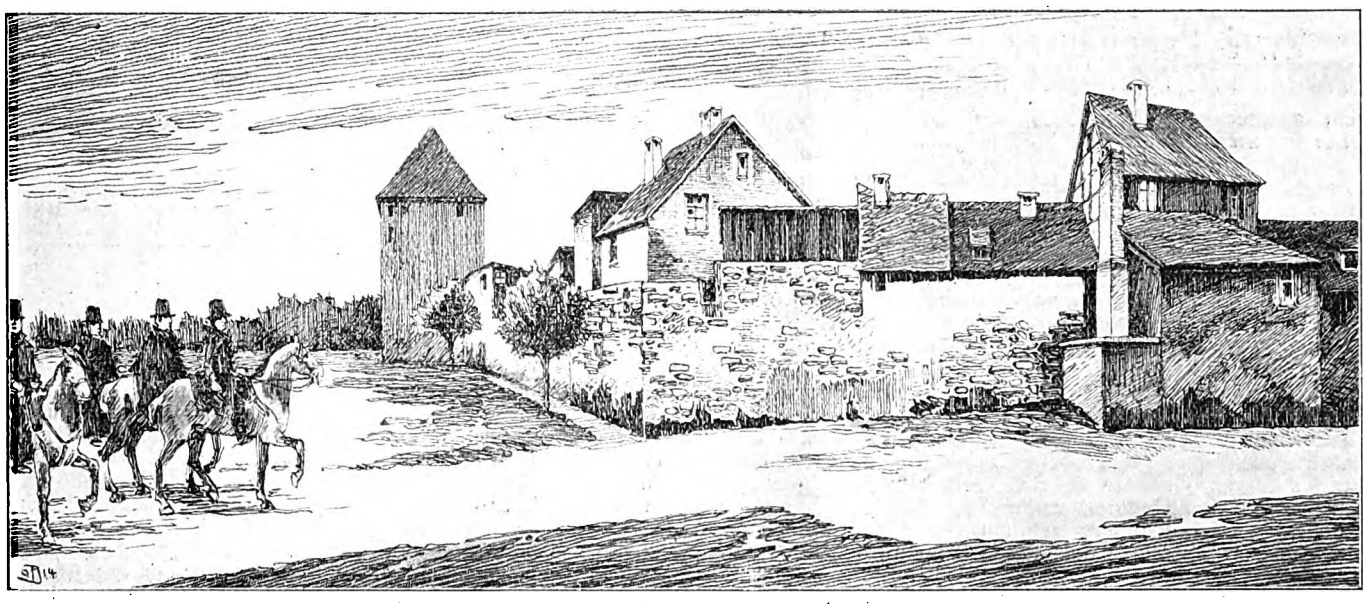

gez. 1914.

Schloß Roth am Sand. Otto Becker (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Hypotheken zu Hilfe zu kommen. Besser wäre ja eine grundsätzliche Ablehnung aller finanziellen Unterstützung jeder Art von Wohnungsherstellung durch den Staat oder irgendeine öffentlich-rechtliche Einrichtung.

In einem dritten Teil seiner Eingabe geht der Schutzverband auf den Wohnungsgesetzentwurf selbst ein, unter der Voraussetzung, daß seinem anfangs erwähnten grundsätzlichen Vorschlage: Einführung eines allgemeinen Baugesetzes, nicht entsprochen wird. Hier werden eine Reihe sehr beachtlicher Vorschläge zur Abänderung des Fluchtliniengesetzes gemacht, die im einzelnen zu besprechen, zu weit führen würde.

Im vierten Teil seiner Eingabe wendet sich der Schutzverband zunächst mit voller Schärfe gegen den früher erwähnten Anspruch der Baupolizei, den Verputz, den Anstrich oder die Ausfugung der Wohngebäude sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes bestimmen zu dürfen. Es ist eine unerhörte Anmaßung der Baupolizei, jedem Baulustigen das Aeußere des zu errichtenden Gebäudes bis ins letzte Detail, einschließlich Materialverwendung, vorschreiben zu wollen. Ist das deutsche Volk und seine Architekten so geschmacklos, daß die hochwohlweise ästhetische Polizei selbst die Erscheinungen der Gebäude anordnen muß?

Des weitern werden in diesem Abschnitt eine Anzahl durchgängig erstrebenswerter Verbesserungen zur Bauordnung vorgeschlagen.

Im fünften Teil seiner Eingabe kommt der Schutzverband zur Wohnungsordnung. Er wendet sich besonders gegen die obligatorische Verpflichtung zur Einführung solcher Wohnungsordnungen, will diese Regelung vielmehr jeder Gemeinde überlassen. Auch hier soll eine Entschädigungspflicht der Gemeinden bei verlangten Aenderungen an früher genehmigten Wohnräumen festgelegt werden.

Der sechste Teil der Eingabe erstrebt Erleichterungen bei der Wohnungsaufsicht. Größre Wohnungen sollen von der Aufsicht verschont bleiben. Als Aufsichtspersonen schlägt die Eingabe den ehrenamtlich Beschäftigten in erster Linie vor. Geld- und Haftstrafen wegen Verstöße gegen die Wohnungsordnung sollen ausgeschlossen sein. Ausweisung aus Wohnungen soll unterbleiben, wenn der Auszuweisende nicht in der Lage ist, die Umzugskosten und die höhere Miete einer andern Wohnung ohne Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu übernehmen. Ferner wird gefordert, daß die durch die Wohnungsaufsicht erwachsenden Kosten der Gemeinde nicht durch Erhöhung der Realsteuern gedeckt werden dürfen.

Die eben besprochenen Vorschläge des Schutzverbandes sind verständig. Ich möchte nicht unterlassen, meine persönliche Stellung zu dem bösesten Triebe an dem sozialreformerischen Baume des Wohnungsgesetzentwurfs, der Wohnungsaufsicht, zu betonen. Die Wohnungsaufsicht mit dem Durchführungszwang der höchst zulässigen Wohnungsbelegungen wird eingeführt sein, ehe statistische Aufnahmen zeigen werden, daß die große Mehrzahl der beaufsichtigten Wohnungen den Mindestansprüchen nicht genügt. Dieser gesetzgeberische Leichtsinn wird dazu führen, daß an Stelle der Regel die Ausnahme mit dem jederzeit widerruflichen Dispens zur Benutzung der Wohnungen tritt. Der Kleinmieter wird den mit übermäßiger Machtbefugnis ausgestatteten Wohnungsaufseher mit allen Mitteln zu täuschen und zu gewinnen suchen. Das gesunde Selbstgefühl, daß auch der Kleinste haben sollte, sich in der eignen Wohnung als Herr im Hause zu fühlen, wird jämmerlich gebrochen durch den Wohnungsaufseher, der jederzeit in jeden Winkel der Wohnung schnüffeln kann. Empfinden die Befürworter der Wohnungsaufsicht nicht die bittere Kränkung der Betroffenen, die sich einer Aufsicht unterwerfen sollen, die der Polizei bisher nur gegen Beherberger von Dirnen und Verbrechern zustand? Wenn die deutsche Bevölkerung so entartet ist, daß sie ohne dauernde polizeiliche Aufsicht nicht mehr ordentlich zu wohnen weiß, weshalb nur eine Wohnungsaufsicht? Wann werden sich unsre Wohnungspolitiker aus diesem Sozialrausch wieder zur Altväterweisheit ernüchtern?

Zwei Landhäuser in Jena.

(Von Arch. Böll & Neuhaus, Köln-Düsseldorf.)

Zwei recht ansprechende Landhausbauten haben die Architekten Böll & Neuhaus (Köln-Düsseldorf) in Jena geschaffen, Häuser, die sich durch ihre hübsche Lage und die gänzlich verschiedenen Grundrisse und Anordnung auszeichnen. Sie liegen nachbarlich vereint nebeneinander, sind aber von Charakter grundverschieden. Das Doppelhaus Thiele ist streng symmetrisch mit tief auf das Erdgeschoß herabgezogenem Dach, aus dessen Traufenkante sich die glasgedeckte Veranda als Hauptzierpunkt hervorschiebt. Flankiert wird sie von den beiden großen ausgerundeten Fenstern, die das Erdgeschoß beleben. Darüber schält sich aus dem Dachwalm ein munterer mit Stäbchen-Holzverschalung bekleideter Ausbau heraus, dessen Enden in hochgeführte Giebel auslaufen. Dies Hauptmotiv mit den gereihten Fenstern und bunten Läden beherrscht das Ganze. Er steht kräftig auf der großen Mansardendachfläche, auf deren hohem First der Schornstein als Kulminationspunkt und Endigung thront. Als Doppelhaus kommt der Bau auch neben dem größern Nachbarn zu seinem Recht. Der gedrängte Grundriß ist von der üblichen Anordnung für gekuppelte Häuser: Zwei durch Schiebetüren verbundene durchgehende Räume, daneben Front- und Hinterzimmer getrennt durch das Treppenhaus, die Küche und Wirtschaftsräume befinden sich im Untergeschoß, oben die Schlaf- und Nebenräume.

Ganz frei ist der andre Bau, das Landhaus des Regierungs- und Baurats Herzog. Der Grundriß ist, dem größern Grundstück entsprechend, geräumig und reichgegliedert gehalten. Sämtliche Zimmer sind von der großen Mitteldiele zugängig. Ueberall herrscht reichlich Licht und gute Verbindungen. In geschickter Weise erhält die Diele, in der die freie Treppe nach oben umschwingt, dadurch Licht von zwei Seiten, daß der Zugang zur Kleiderablage einen befensterten Vorraum erhielt. Unter dem breiten Treppenpodest sind Abort und Nebeneingang zu den Wirtschaftsräumen untergebracht. Das Grundstück liegt an drei Straßen, konnte den Grundriß also frei entwickeln. Der Hauptausblick an der Eingangsseite bedingte die Lage von Wohn- und Eßzimmer nebst Veranda an dieser Seite. Nach hinten ist die Küche gelegt, die durch die Anrichte mit dem Speiseraum verbunden ist. Das Arbeitszimmer des Herrn wurde in einem besondern Anhängsel dem Hause angefügt. Es ist doppelwandig ummauert und hat einen Sammlungsraum angegliedert erhalten. Mehrere große Fenster spenden hier reichlich Licht.

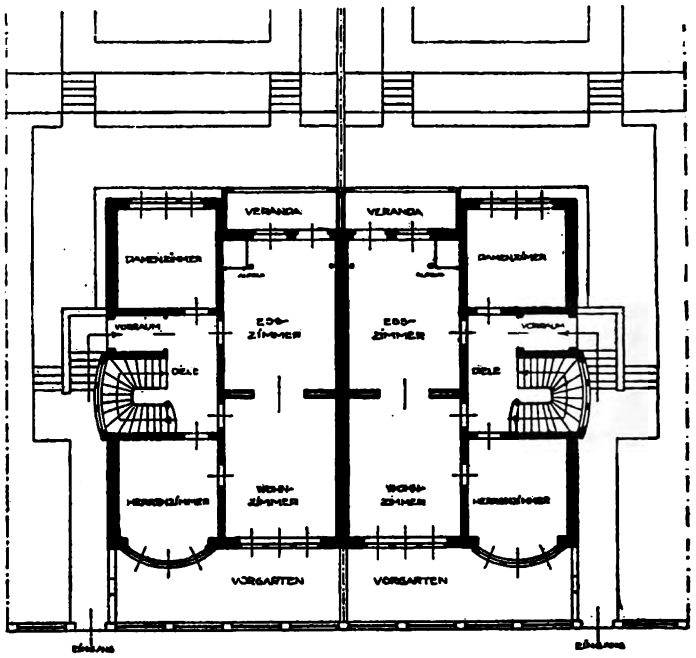

Alle Räume haben ausnahmsweise liberale Abmessungen erhalten, so daß man eigentlich bedauern muß, daß nicht auch eine Nebentreppe vorgesehen wurde, die in solchem Hause kaum zu entbehren sein dürfte, wenn sie auch nur als kurzer Arm von der Küche zum großen Podest geführt hätte, um den Verkehr des Hauspersonals aus der Diele fernzuhalten, die doch ihrer ganzen Anlage nach als Wohndiele anzusehen ist. Für große Geselligkeit, mit der allem Anschein nach nicht gerechnet wird, hätte man wohl einige breite Schiebetüren wünschen mögen. Aber das ist ja Sache des Bauherrn. Im Ober- und Dachgeschoß sind die reichlichen Schlaf-, Fremden- und die Räume der Dienstboten untergebracht.

LANDHAUS für HERRN REGIERUNGS- u. BAURAT HERZOG in JENA.

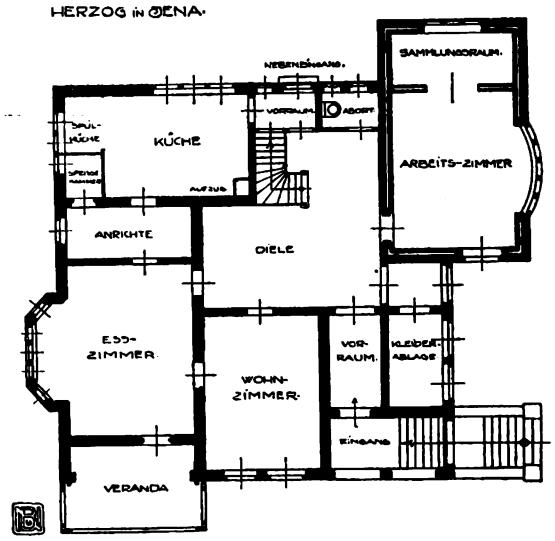

ERDGESCHOSS.

Die große Loggia über der Eingangshalle des Erdgeschosses mit ihrer reichen Berankung, einige Fenstergruppen verschiedener Werte und der Erdgeschoßanbau des Arbeitszimmers beleben reichlich die geschlossene Blockform, die über weitausladendem Hauptgesims in ruhig wirkenden Vierwalmdache kulminiert. Auch die Mittelachsen-Anordnung der vier Dacherker der Seiten steigert die Ruhe der Geschlossenheit der Gesamterscheinung. Sie präsentiert sich durch das fast ganz aufgelöste Gitter, das zum Teil mit der Straße ansteigt, sehr vorteilhaft. Auf drei Seiten liegt das Kellergeschoß frei, so daß dasselbe trocken und hell werden konnte. Nur an der Rückseite ist das Terrain stehengeblieben, hat aber Lichtschächte vor den reichlichen Fenstern erhalten. Der Arbeitsraum des Herrn hat eine größere Höhe als die übrigen Räume, so daß man zu dessen Dachboden von der Diele aus einige Stufen emporsteigen muß. Viele hübsche Details an beiden Häusern erhöhen deren Wert als architektonische Leistung.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

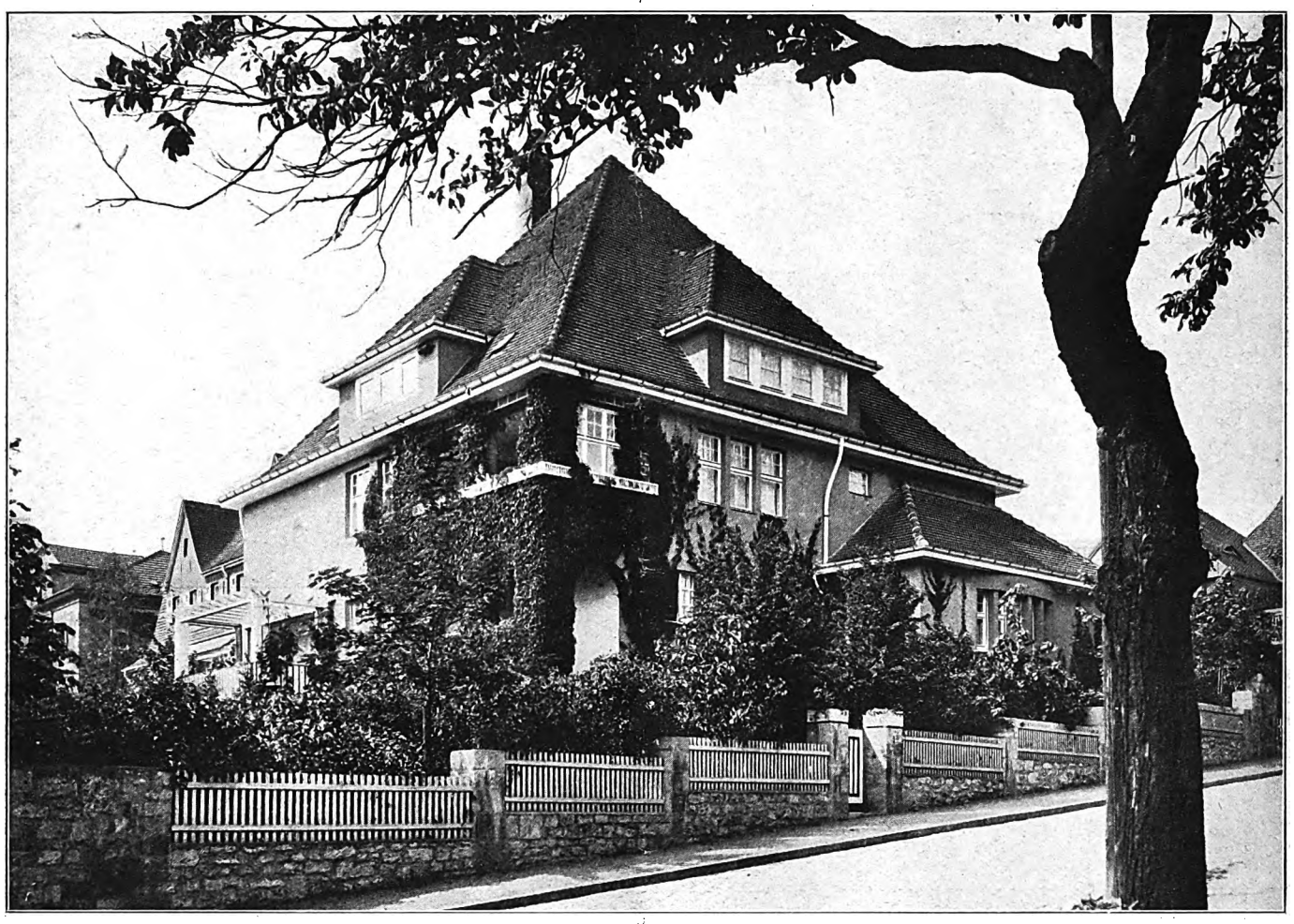

Haus Herzog.

Zweifamilienhaus Thiele. Haus Herzog.

Landhäuser in Jena.
Arch.: Böll & Neuhaus (Köln-Düsseldorf).

Digitized by Google

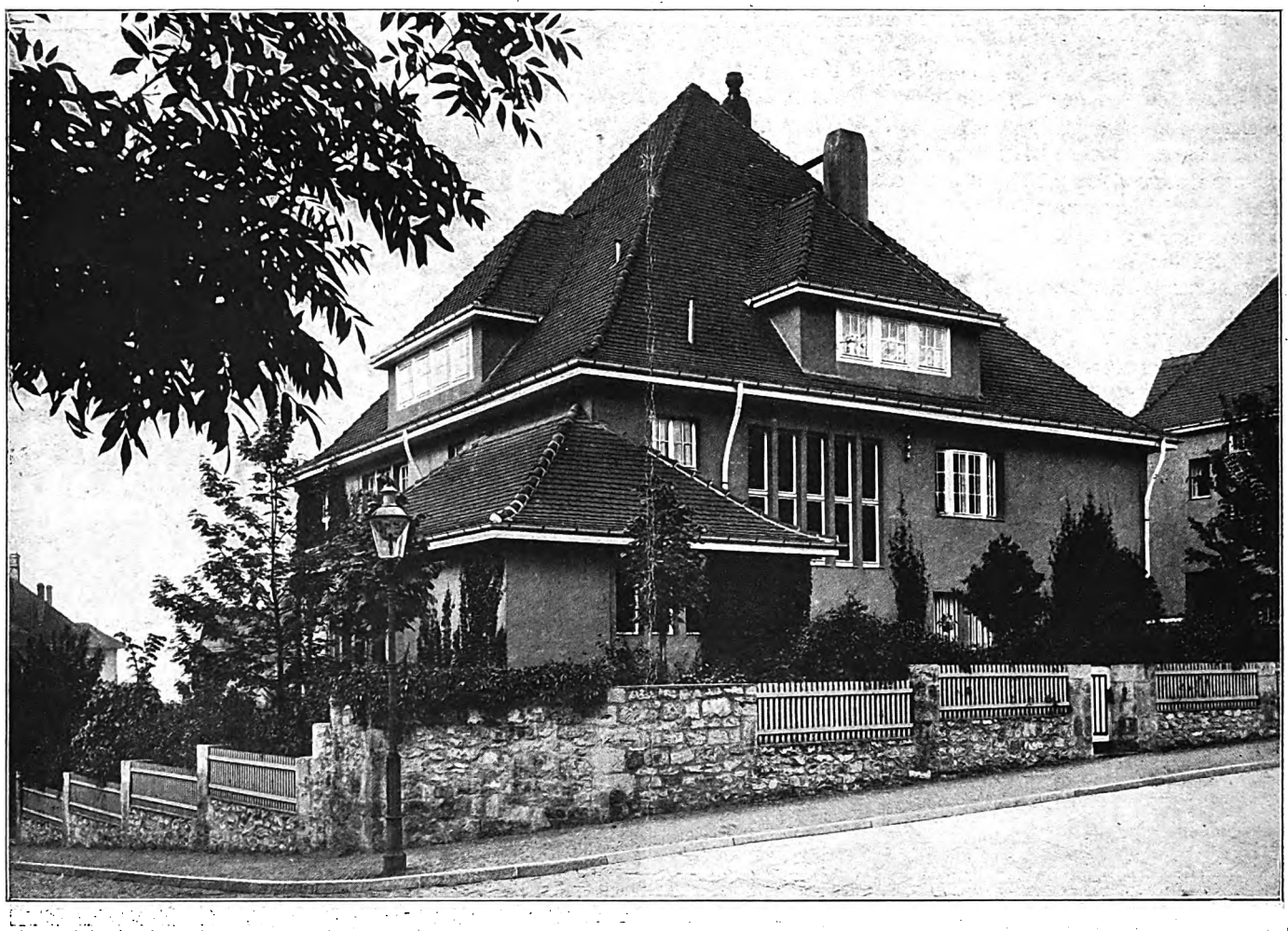

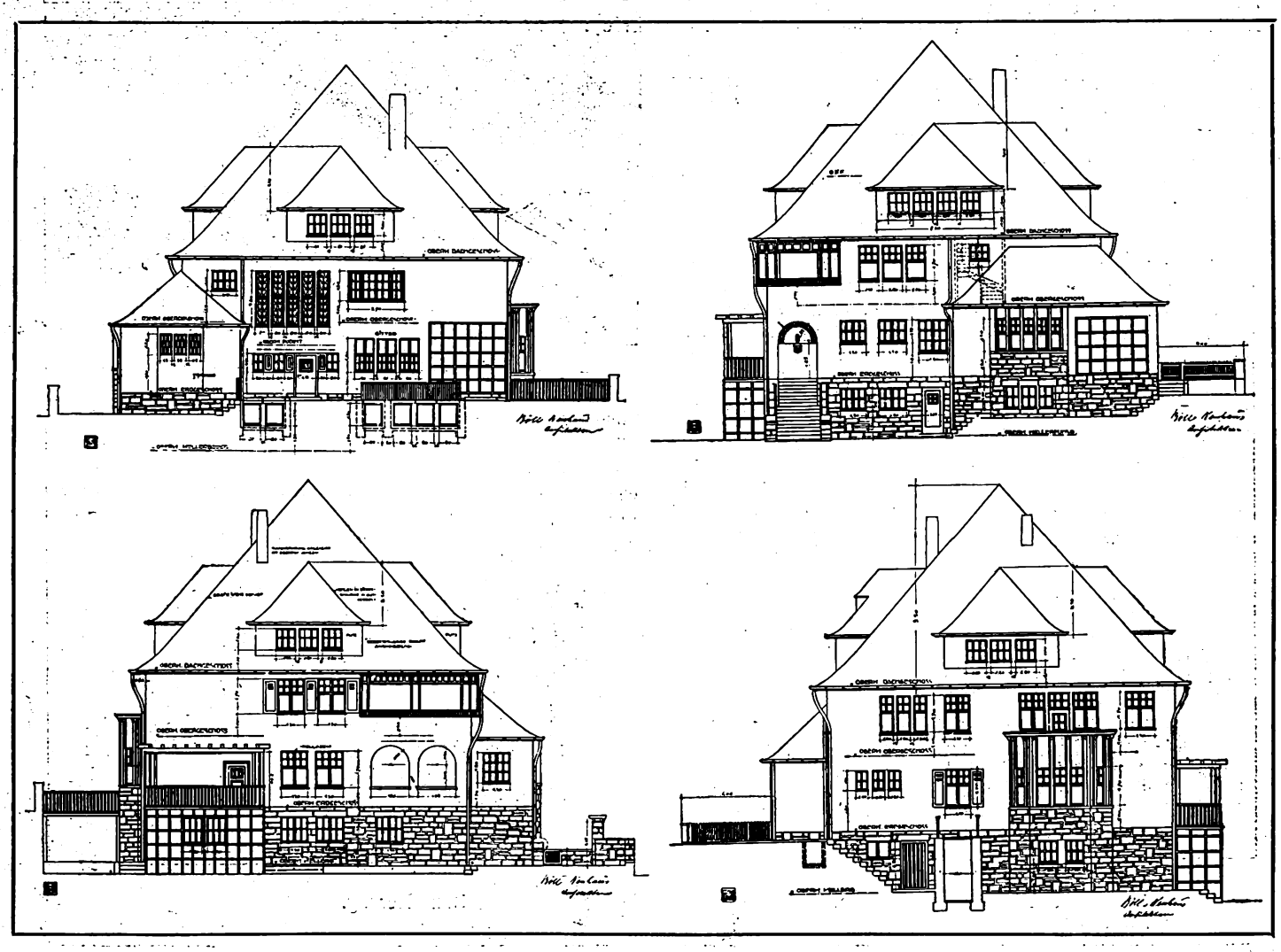

Landhaus Herzog in Jena.
Arch.: Böll & Neuhaus (Köln-Düsseldorf).

Digitized by Google

Technisches Bureau des Entwässerungskommandos (Außenansicht).

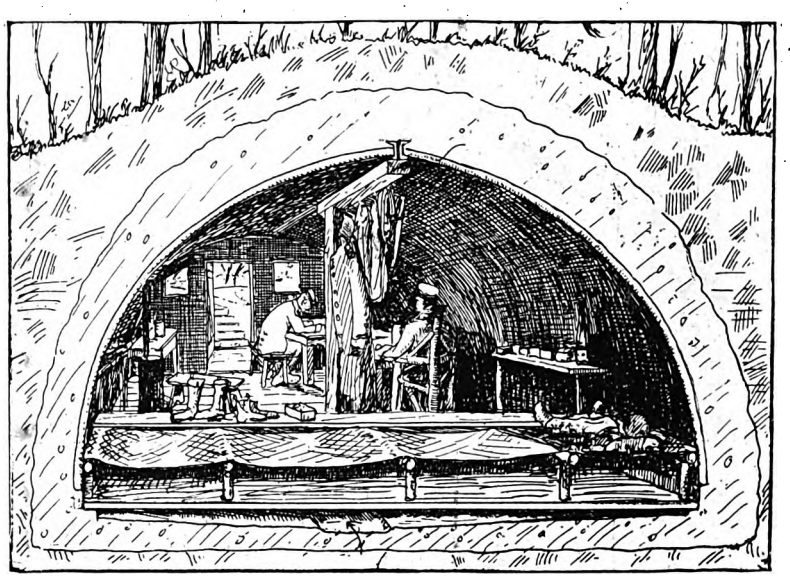

Innenansicht des technischen Bureaus des Entwässerungskommandos.

Von den Aufgaben der Technik im Stellungskrieg.

(Mit Zeichnungen von H. Aug. Waldner, zurzeit im Felde).

Der Stellungskrieg mit seinen ganz besondern Eigentümlichkeiten hat eine ganze Reihe von technischen Aufgaben mit sich gebracht, die denen, die nicht in diesem Getriebe mitwirkten, kaum bekannt sind. Jedenfalls wird die Bedeutung dieser Aufgaben daheim kaum richtig geschätzt. Die lange Front unsrer Heere zieht sich in gewaltiger Ausdehnung über Berg und Tal, durch Sümpfe und kahle Hochebenen, durch Wälder, über Flüsse und Seen, sie bietet alle nur denkbaren Formen des Geländes und in jedem Fall bedarf die kämpfende Truppe andrer technischer Hilfsmittel, um sich in diesem Gelände zu behaupten und einzurichten. Und es muß heute immer mit bleibenden, dauerhaften Anlagen gerechnet werden. Weitaus der größte Teil unsrer Fronten ist ja nicht ständigen schweren feindlichen Angriffen ausgesetzt, wenn auch überall ständig kleinere Unternehmungen im Gange sind. Die großen entscheidenden Kämpfe bedürfen aber so langer sorgfältiger Vorbereitung, daß sie sich immer nur an einzelnen Stellen der Front abspielen, während an den übrigen Stellen das gewohnte Bild sich kaum verändert. Auf der ganzen Linie muß aber an der Verbesserung und Unterhaltung der Kampfstellungen, am Ausbau der Unterkunftsräume für die Truppen, die im Feuerbereich und in den Ruhestellungen liegen, an der zweckmäßigern Durchbildung der Verkehrsanlagen und an zahllosen andern Aufgaben ständig gearbeitet werden und die Anordnung und Leitung dieser Arbeiten beschäftigt Tausende von technisch gebildeten Männern. Es ist eine Eigentümlichkeit dieser technischen Kommandostellen, daß sie einem raschen Wechsel unterliegen, denn die einzelne Aufgabe ist unter Umständen bald erledigt, das Kommando, das gebildet war, um sie zu bearbeiten, wird aufgelöst, und die beteiligten Offiziere und Hilfskräfte kehren zu ihrem Truppenteil zurück, von dem sie oft schon recht bald wieder abberufen werden, um an einem andern technischen Kommando teilzunehmen. Denn immer wieder treten neue Aufgaben auf, deren sachgemäße Durchführung für die Schlagfertigkeit unsrer Truppen in einem bestimmten Abschnitt wichtig ist und es wird sogleich ein Kommando von technisch geschulten Kräften gebildet, das sich der Durchführung der Arbeit zu widmen hat. Der Fachmann, der sich bei solchen Kommandos bewährt hat und der deshalb von den vorgesetzten Stellen gern wieder zur Lösung ähnlicher Aufgaben herangezogen wird, findet im Felde eine außerordentlich

Küchenunterstand mit Appellplatz, der gegen Fliegersicht durch Drahtnetz mit Laub- und Zweigdeckung geschützt ist.

vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit, die ihn bald in die vordersten Schützengräben, bald auch wieder in die zurückliegenden Ruhestellungen führt. Gefahren und Beschwerden mancher Art gibt es freilich gerade bei solcher Tätigkeit in reichem Maße, aber dafür hat der Truppen im Felde und das Wirken der tausend Kräfte, die in einem Frontabschnitt am Werke sind, in zahllosen wechselvollen Bildern

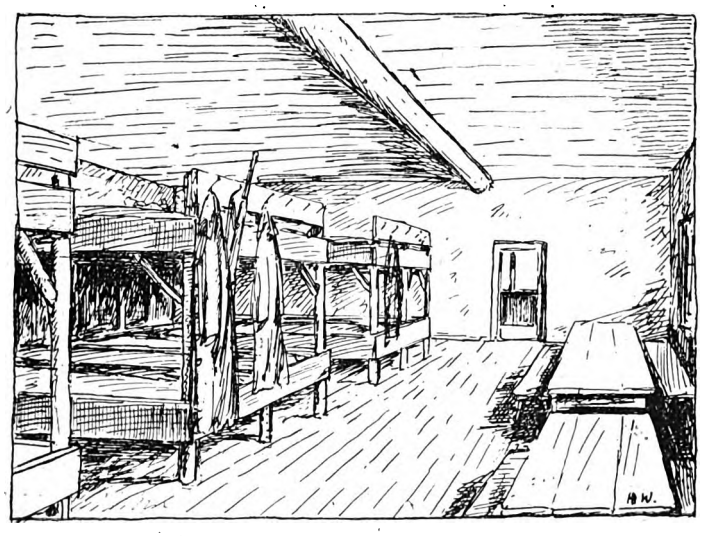

Ortsunterkunft einer Ruhestellung (Mannschaftsraum).

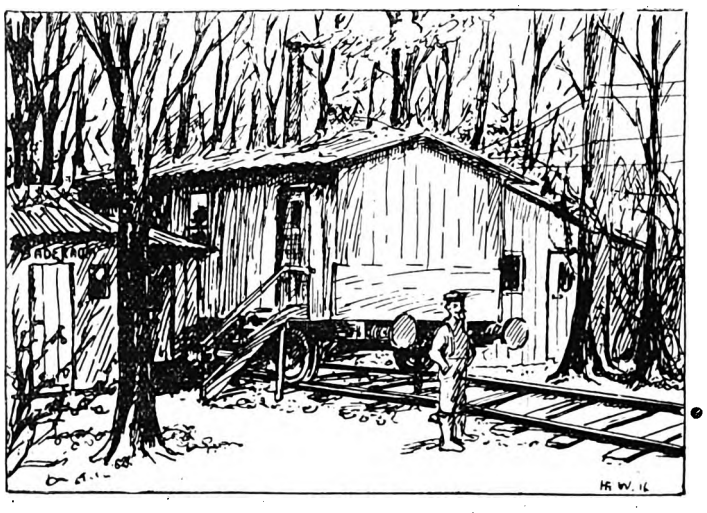

Elektrische Zentrale an der Front.

Digitized by Google

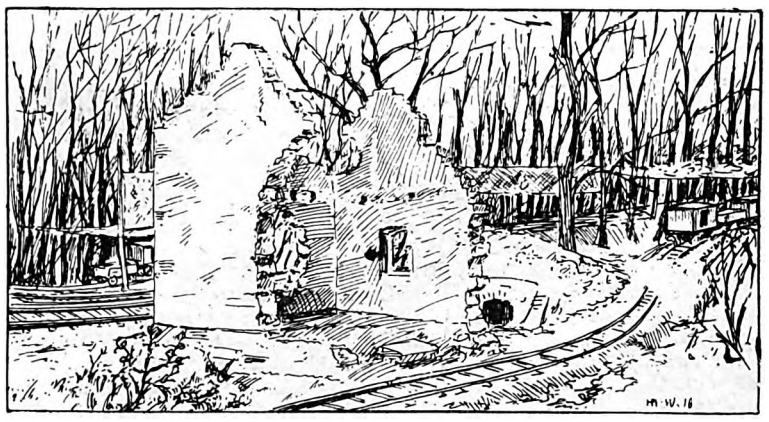

Endigung der Bahn, welche den Bedarf an kämpfenden Truppen zur Front befördert. Die bei Nacht durch Pferde herangeschafften Wagen sind durch Dächer und Masken der Fliegersicht entzogen.

man als Glied solcher technischen Kommandos Gelegenheit, das Leben zu übersehen. Das Zusammenarbeiten älterer und jüngerer Fachleute bei solchen Aufgaben bringt im außerdienstlichen Verkehr gewöhnlich ein schönes kameradschaftliches Verhältnis mit sich und der junge Leutnant, der bei Kriegsbeginn seinem Hochschulstudium entrissen wurde, fügt sich gern dem Rate des Untergebenen, der in der technischen Praxis ergraut ist. Die Glieder eines solchen Kommandos, das gewissermaßen eine kleine Formation für sich bildet und meist der Division unmittelbar unterstellt ist, sind eben bei ihrer Arbeit und auch in ihrer freien Zeit aufeinander angewiesen und schließen sich im gemeinsamen Unterstand an der Front bald eng aneinander an.

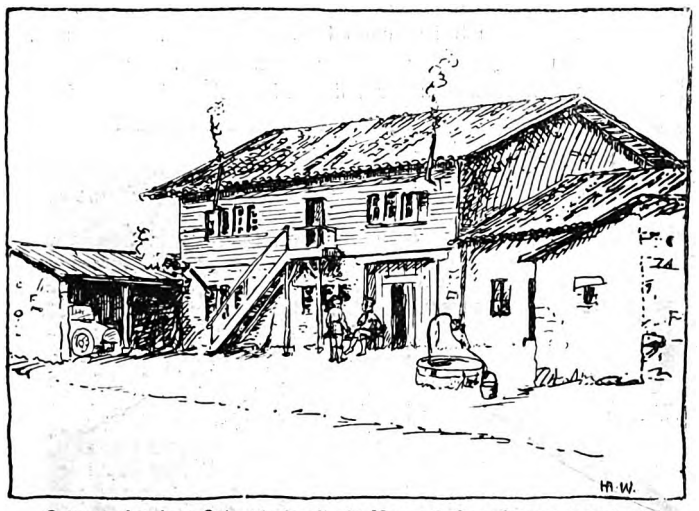

Scheune in einer Ortsunterkunft als Mannschaftswohnung umgebaut.

Der Baufachmann, der sich einigermaßen anstellig zeigt, kann hier in ganz kurzer Zeit die verschiedensten interessanten Arbeiten nacheinander kennen lernen und findet Gelegenheit, sein Wissen auf allen möglichen Grenzgebieten seines eigentlichen Berufs mit Nutzen zu verwerten. Denn es kommt hier überall nicht auf Theorie und Schulweisheit an, sondern auf rasches Erkennen des praktisch Möglichen und auf zweckmäßige Benutzung der Mittel und Arbeitskräfte, die gerade zur Stelle sind. Wollte man immer erst warten, bis die gewohnten und üblichen Hilfsmittel und Geräte angefordert, bewilligt und vielleicht erst aus der Heimat beschafft sind, so dauerte die Arbeit viel zu lange und es wäre den vorgesetzten militärischen Stellen, die darauf rechnen, daß die Aufgabe innerhalb der festgesetzten Zeit bestimmt zu Ende geführt wird, schlecht gedient. Da heißt es denn in manchen Stücken zu recht ungewohnten Behelfsmitteln greifen, aber sie sind hier immer am rechten Platze, wenn sie rasch beschafft werden können und den gegebenen Zweck sicher erfüllen. (Forts. folgt.)

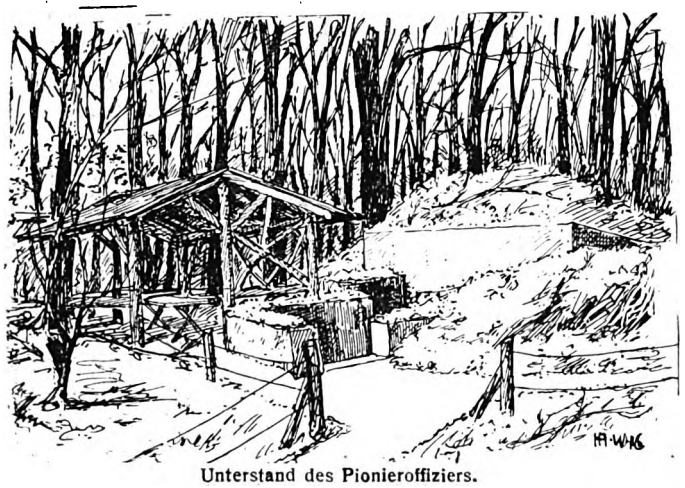

Unterstand des Pionieroffiziers.

Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen aus mangelhafter Bauausführung.

Der Vertrag auf Lieferung oder Herstellung von Bauwerken oder baulichen Anlagen ist nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes über den Werkvertrag (§§ 631 und folgende) zu beurteilen.

Für derartige Werkverträge sieht das Gesetz eine besonders kurze Verjährungsfrist für die aus den Verträgen sich ergebenden Ansprüche vor.

Der § 638 bestimmt, daß der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels des Werkes, sowie die wegen des Mangels dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz in 6 Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstücke, wozu in der Regel auch bauliche Reparaturarbeiten gehören, in 1 Jahr, bei Bauwerken in 5 Jahren seit der Abnahme des Werkes verjähren, sofern nicht der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

Das Gesetz bezweckt mit dieser kurzen Verjährungsfrist in durchaus gerechtfertigter Weise eine schnelle Abwicklung des Geschäftsverkehrs. Es würde geradezu als wirtschaftliches Uebel angesehen werden müssen, wenn etwa jahrelang nach der Ausführung einer baulichen Anlage der Besteller mit der Behauptung irgend welcher Mängel hervortreten und Ansprüche gegen den Bauunternehmer geltend machen wollte, nachdem alle Arten von Beweisführung durch den großen Zeitablauf außerordentlich erschwert sind.

Die Verkürzung der Verjährung dieser vertraglichen Ansprüche hat dagegen auch einen großen Uebelstand. Es kann leicht vorkommen, daß infolge einer mangelhaften Arbeit an einem Bauwerk ein Mangel zu einer Zeit zu Schaden führt, zu welcher die allgemeinen Ansprüche aus dem Vertrage längst verjährt sind.

Sind diese Schadenersatzansprüche aus mangelhafter Bauausführung auch von den Verjährungsvorschriften des Werkvertragrechtes mit umfaßt? Die frühere Rechtsprechung hat sich auf diesen Standpunkt gestellt und hat gesagt, daß in dem § 638 die Schadenersatzansprüche aus mangelhafter Lieferung mit erwähnt sind und folglich nach Ablauf dieser Verjährungsfrist kein Schadenersatzanspruch mehr geltend gemacht werden könne, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistung steht. (Vergleiche z. B. Reichsgericht vom 19. Juni 1905 VI 350/04, veröffentlicht in der „Juristischen Wochenschrift“ 1905 S. 484.)

Mit Recht ist diese Anffassung aber von der Wissenschaft nicht gebilligt worden. Wenn das Gesetz eine kurze Verjährungsfrist normiert, so will es wie gesagt darauf hinaus, daß der Geschäftsverkehr sich möglichst schnell abwickle. Das ist insoweit auch durchaus gerechtfertigt, als jeder Vertragschließende alle Ansprüche, die aus einer mangelhaften Lieferung entstehen können, übersehen kann. Es ist billig, daß der Anspruch auf Wandlung eines Geschäftes, der Anspruch auf Minderung eines Kaufpreises, der Anspruch auf Schadenersatz, der etwa aus der Verzögerung wegen der Nachbesserung des mangelhaft gelieferten Objektes entstanden ist, in kurzer Frist verjährt. Es ist dagegen völlig unabsehbar, welche Schädigungen in andrer Richtung aus einer mangelhaften Vertragserfüllung hervorgehen können, und es wäre daher auch gesetzgeberisch vollständig verkehrt, derartige Schadenersatzansprüche einer kurzen Verjährungsfrist unterwerfen zu wollen. Diese Schädigungen sind nicht auf die Leistung als solche zurückzuführen, sondern vielmehr auf sogenannte positive Vertragsverletzung bei Gelegenheit der Leistung. Wenn etwa jemand ein Nahrungsmittel liefert, und dieses Nahrungsmittel in eine giftige Umhüllung verpackt, so daß dadurch ein Unglücksfall entsteht, so ist dieser Unglücksfall nicht auf das Nahrungsmittel, sondern auf eine grobe Fahrlässigkeit bei Gelegenheit dieser Lieferung zurückzuführen. Jeder Dritte, der hierdurch verletzt wird, würde also einen Schadenersatzanspruch haben, der eine Verjährungsdauer von mindestens 3 Jahren (nach dem Grundsatz über unerlaubte Handlungen, § 852 BGB.) haben würde. Soll der Vertragsgegner, in unserm Falle der Bauherr, dem gegenüber die Pflichten des Bauunternehmers doch schon verschärft sind, schlechter gestellt sein, nur weil außer den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über unerlaubte Handlungen oder positive Vertragsverletzungen auch noch die des Werkvertragsrechts zur Anwendung kommen?

Mit Recht ist daher angenommen worden, daß die kurze Verjährungsvorschrift des Werkvertragsrechts sich nur auf die engern Ansprüche aus mangelhafter Leistung beziehen, daß dagegen alle weitergehenden Ansprüche auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung den allgemeinen Verjährungsvorschriften von 2, 3, evtl. sogar von 30 Jahren (§ 195 ff. BGB.) unterliegen.

Dieser Ansicht hat sich neuerdings auch das Reichsgericht angeschlossen und in den Entscheidungen vom 13. 1. 08 VI. 189 (07), „Juristische Wochenschrift“ 08 S. 196, vergleiche ferner Reichsgerichtsentscheidungen Band XX 62 S. 16, seinen frühern Standpunkt verlassen.

Die Schadenersatzansprüche aus mangelhafter Vertragserfüllung (Bauausführung) unterliegen also, soweit sie über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehen, nicht der kurzen Verjährung des Vertragsrechts.

Dr. jur. Eckstein.

Digitized by Google

Waldlager im Schnee.

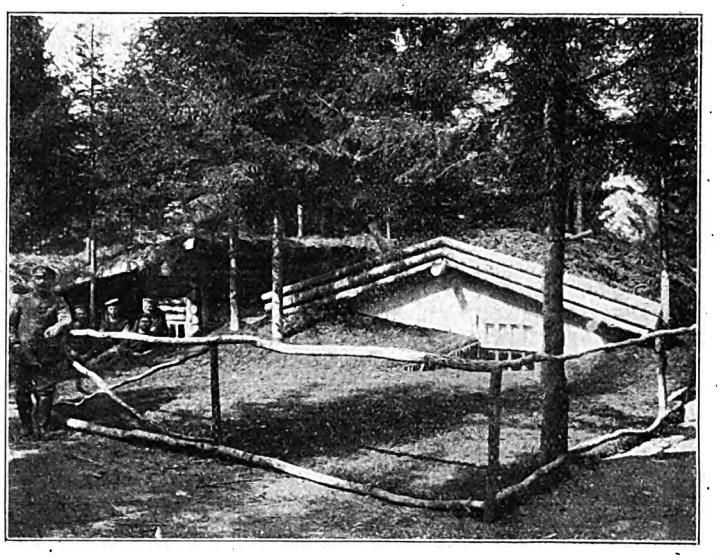

Unterstand in einem Waldlager.

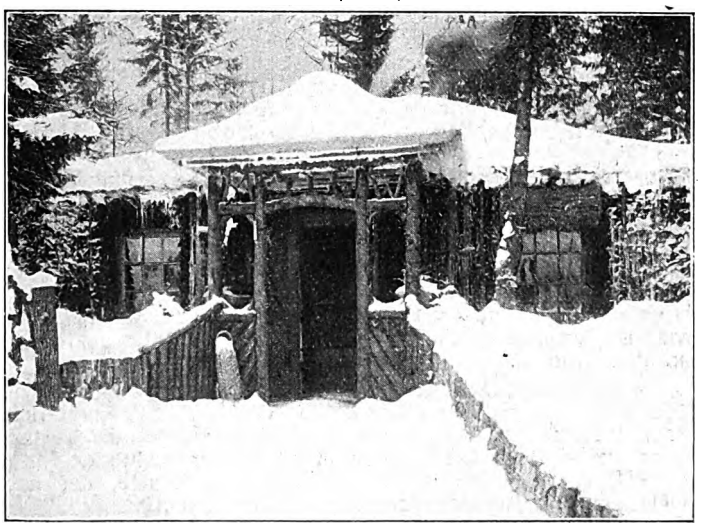

Unterstand im Schnee.

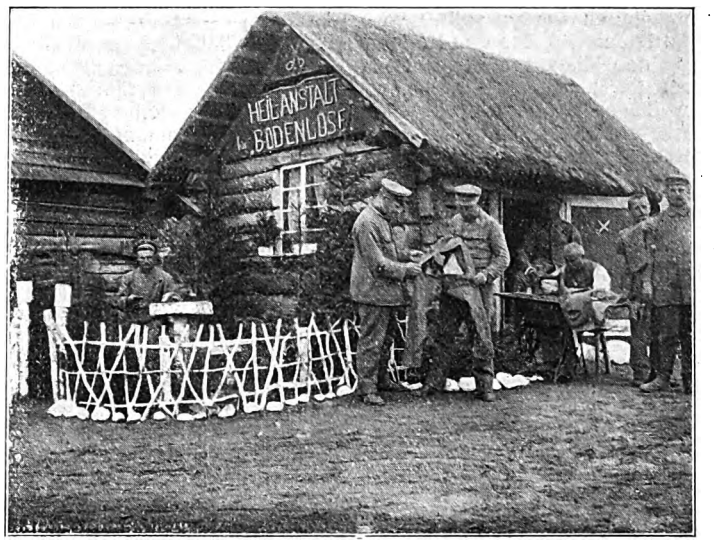

Schneiderei.

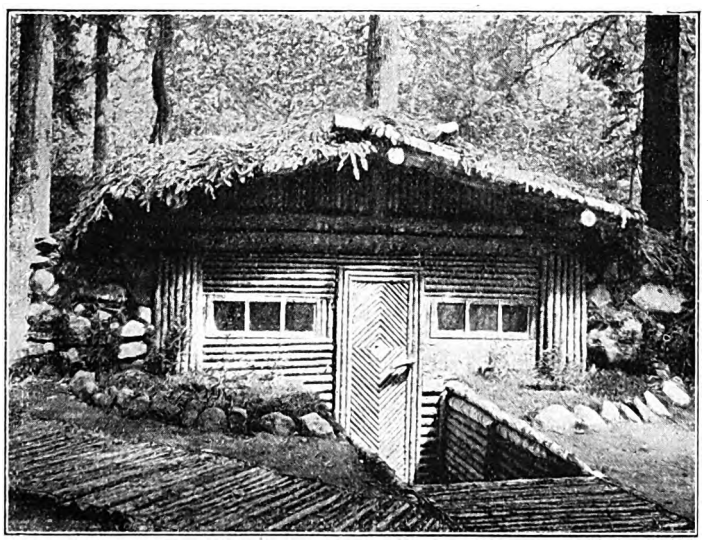

Unterstand des Photographen.

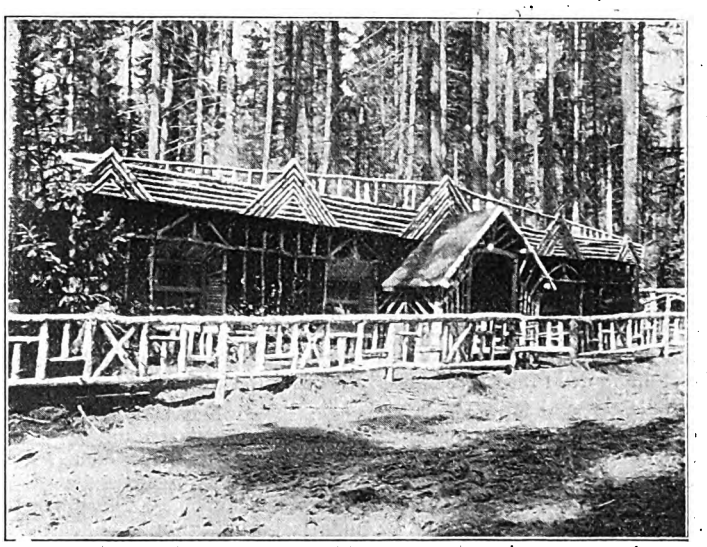

Unterstand einer Musikkapelle.

Unterstände und Unterkunftshäuser an der Front.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

„Bauhütte" und Kriegswirtschaft. Die Schwierigkeiten, die der Herausgabe unseres Blattes durch die Kriegswirtschaftsverhältnisse entstehen, werden immer größer. Der eingetretene Mangel an Rohstoff für die Papierfabrikation hat zunächst zu einer außerordentlichen Preissteigerung geführt, die im Laufe der Zeit ganz ungeheuerliche Verhältnisse angenommen hat. Danach hat nun die Reichswirtschaftsstelle den Zeitschriften und dem Buchverlag eine Einschränkung des Papierverbrauches auferlegt, die durch eine Bücher- und Lagerkontrolle auf ihre Durchführung geprüft wird. Dazu ist nun eine weitere Erhöhung der Drucksachenpreise von dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker bekanntgegeben worden. Der Aufschlag auf die in der Friedenszeit berechneten Satz- und Druckpreise soll nunmehr 50 Prozent betragen! Das zu den Druckarbeiten verwendete Papier muß entsprechend den um das Doppelte und Dreifache gestiegenen Papiereinkaufspreisen berechnet und die Buchbinderarbeit unter Berücksichtigung ihrer Mehrkosten in Rechnung gestellt werden, Hiernach erhöht sich der Preis bei den verschiedenen Zeitschriften, Drucksachen für den täglichen Bedarf, Behörden, Vereine und andre Druckauftraggeber je nach dem Anteil, den die Herstellung des Satzes, des Druckes, das Papier usw. an den fertigen Arbeiten haben. Unmittelbarer Anlaß für die neuerliche Erhöhung der Drucksachenpreise, deren Notwendigkeit sich aus der fortdauernden Steigerung der gesamten Herstellungskosten ergibt, war die am 1. Mai d. J. in Kraft getretene Erhöhung der den Buchdruckergehilfen im November v. J. gewährten Teurungszulagen. Diesen doppelten Einwirkungen der Papiereinschränkungsverfügung und der außerordentlichen Verteuerung der Druckpreise kann sich auch unsre Zeitschrift auf die Dauer nicht entziehen.

Die 13. Tagung für Denkmalpflege, die schon 1914 in Augsburg abgehalten werden sollte, wird nun am 19.—22. September d. J. dort stattfinden. Außer den Berichten über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Kriegsgebieten und an den durch den Krieg gestellten Aufgaben (z. B. bei der Beschlagnahme der Metallgegenstände) stehen auf der Tagesordnung Vorträge über die Wiederherstellung barocker Kirchenausstattungen, über die Erhaltung alter Fassadenmalereien, über die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke, über den Umbau der Augustinerkirche in München, über die Wiederherstellungsarbeiten am Zwinger und an der katholischen Hofkirche in Dresden, über das römische Augsburg, über das neue dänische Gesetz zum Schutze nichtkirchlicher Altertümer, ferner über „Baugewerksmeister und Denkmalpflege" (von Prof. Schütte, Hildesheim) und über das preußische Wohnungsgesetz (Geh. Baurat Dr.-Ing. Stübben, Berlin). Den Besichtigungen in der Stadt Augsburg während der Tagung soll sich am 22. September ein Ausflug nach Memmingen und Ottobeuren anschließen. Für den 23. September ist ein Ausflug auf den Hochablaß in Aussicht genommen. Vom 23.—28. September soll ferner für Teilnehmer, die sich besonders für die Erhaltung und Wiederherstellung alter Wand- und Deckenmalereien interessieren, unter Leitung von Generalkonservator Dr. Hoyer eine Besichtigungsreise nach Seeon, Freising, Landshut, Regensburg und Walderbach und Reichenbach in der Oberpfalz stattfinden. Das Programm ist also diesmal ganz besonders reichhaltig. Anmeldungen zur Teilnahme am Denkmalpflegetage (Teilnehmerbeitrag 5 M.) sind bis zum 18. September an Oberbaurat Holzer in Augsburg, Anmeldungen zur Teilnahme an der Besichtigungsreise bis zum 5. September an das Kgl. Generalkonservatorium für Denkmale und Altertümer, München, Prinzregentenstraße 3, zu richten.

Förderung von Kleinhaussiedlungen und Kleinhausbauten. Zur Förderung von Kleinhaussiedlungen und Kleinhausbauten hat der Minister der öffentlichen Arbeiten den Oberpräsidenten eingehende Leitsätze zugehen lassen. Veranlassung ist die rückgängige Entwicklung der Bevölkerungsbewegung. Es soll so schnell als möglich dafür gesorgt werden, daß mehr als bisher Teile der städtischen Bevölkerung an der Peripherie oder in der nähern Umgebung der Städte in Kleinhäusern mit Garten- oder Landzulage angesiedelt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es bei einfacher Ausgestaltung der Straßen und Herabsetzung der baupolizeilichen Anforderungen möglich ist, gesunde Kleinhauswohnungen zu Mietpreisen zu schaffen, die die entsprechende Miete nicht überschreiten. Alle beteiligten Stellen, vor allem die Gemeindebehörden sollen alsbald prüfen, ob und in welchem Umfange mit einem Mangel an Kleinwohnungen nach dem Kriege zu rechnen ist und welche Baugebiete für jene Zwecke in Aussicht zu nehmen sind. Die Leitsätze behandeln die Geländeerschließung und die Erleichterungen baupolizeilicher Forderungen. Im einzelnen wird behandelt die Führung, die Breite, die Befestigung, die Entwässerung und die Beleuchtung der Straßen, die Aufstellung des Plans, die technischen und die formellen Vorschriften.

Verband der Baugeschäfte (Berlin). Die Generalversammlung des Verbandes beschloß einstimmig auf Grund der unter Leitung des Kriegsamts stattgehabten Verhandlungen mit dem Deutschen Bauarbeiterverband und der christlichen Organisation ein Abkommen wegen der Gewährung neuer Teuerungszulagen abzuschließen. Danach werden die Stundenlöhne der Maurer, Zementfacharbeiter und Bauarbeiter staffelweise gegenüber den bisherigen Tarifsätzen um 42 Pf. erhöht. Die erste Teuerungszulage tritt bereits für die laufende Woche in Kraft. Für die Zimmerleute kommt der Abschluß eines Vertrages nicht in Betracht, da der Verband der Zimmerer die Annahme der durch die Tarifverhandlungen vereinbarten Teuerungszulagen als zu gering abgelehnt hat.

Dritte Kriegstagung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Eine Reihe dringender baugewerblicher Interessenfragen haben dem Verbandsvorstand Veranlassung gegeben, eine neue Kriegstagung anzuberaumen. Die Sitzung wird Mitte September dieses Jahres in Schwerin i. M. stattfinden. Gleich den ersten Kriegstagungen des Verbandes, die in Dresden und in Hannover abgehalten wurden, werden sich ohne Zweifel auch die in Aussicht stehenden Verhandlungen zu einer bedeutsamen Kundgebung der Forderungen und Wünsche des deutschen Baugewerbes gestalten, nachdem die führenden Fachgenossen aller örtlichen und bezirklichen Mitgliedschaften des Verbandes ihre tätige Mitwirkung für die Tagung zugesagt haben. Weitere Anträge wie die Anmeldung von Vorträgen müssen bis Ende Juni bei der Verbandsleitung bewirkt werden.

Der Städtebau als Prüfungsfach im Baumeisterexamen. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Kgl. Technische Oberprüfungsamt ersucht, besonders darauf zu achten, daß die Prüflinge in der Baumeisterprüfung Kenntnisse im Städtebau nach der künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Seite nachweisen. Zurzeit werden Erwägungen über die Form und den Umfang der Prüfungsarbeiten angestellt.

Von der Siedlungsgesellschaft Sachsenland. Die Siedlungsgesellschaft Sachsenland in Halle a. d. Saale hat das 1150 Morgen große Gut Neumühle im Kreise Worbis im Wege der Zwangversteigerung erworben. Auf diesem Gute sollen Kriegsbeschädigte angesiedelt werden. Die Gesellschaft hat in der Provinz Sachsen 500 Einfamilienhäuser bereits fertiggestellt und nicht weniger denn 4000 Siedlungen vorbereitet.

Zwei Millionen für das Kleinwohnungswesen. Die Zweite sächsische Kammer bewilligte, wie ein Dresdener Telegramm meldet, zwei Millionen Mark für die Landessiedlungsgesellschaft zur Ansiedlung von Kriegern und zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Henrici, seit 1875 Professor der Architektur an der Technischen Hochschule in Aachen, hat am 12. Mai sein 75. Lebensjahr vollendet. Durch eine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete des Städtebaues, durch zahlreiche Entwürfe für Stadtbebauungspläne (für München, Dessau, Trier, Jena u. a.), durch Veröffentlichungen und Vorträge wie als Preisrichter hat er seit 30 Jahren einen hervorragenden, bahnbrechenden Einfluß auf die Entwicklung einer planmäßigen, von künstlerischen Gesichtspunkten ausgehenden Gestaltung unsrer großen neuen Stadtgebilde ausgeübt und dadurch als einer der ersten den Anregungen Camillo Sittes praktisch greifbare Form und Verwirklichung geschaffen. So ist er für alle Zeiten als einer der Ersten zu nennen in dem großen, noch längst nicht abgeschlossenen Kampfe um die Loslösung des Städtebaues von der einseitig geometrischen und ingenieur-technischen Behandlung, die jeden Anschluß an die alte gute Ueberlieferung verleugnete. Auch zahlreiche öffentliche und private Bauten sind durch ihn, vor allem in den Städten am Niederrhein, geschaffen worden.

Stadtbaurat Dr. Ludwig Hoffmann wurde von der Technischen Hochschule in Wien zum Ehrendoktor ernannt. Geheimrat Hoffmann ist seit 1906 bereits Träger der Ehrendoktorwürde der Technischen Hochschule in Darmstadt und seit 1913 stimmberechtigter Ritter des Ordens Pour le mérite für Wissenschaft und Künste, der höchsten preußischen Ordensauszeichnung für Gelehrte und Künstler.

Geh. Baurat Karl Schmidt in Dresden, der Leiter des Hochbauamts des Sächs. Finanzministeriums und Vorsitzender des Landesvereins Sächs. Heimatschutz, ist von der Technischen Hochschule in Hannover zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt worden. Seine hervorragenden Verdienste um die Verbesserung der ländlichen Bauweise, insbesondere des Kleinwohnungswesens und um die Klärung der Baustofffragen in einer den Forderungen der Praxis und des Heimatschutzes zugleich gerecht werdenden Weise sind auch den Privatarchitekten durch seine weitverbreiteten Veröffentlichungen, wie von den Dresdner Ausstellungen her allgemein bekannt. tz.

Kriegsersatz für Oelfarbenanstriche. Leinöl und als Ersatz dafür etwa in Betracht kommende andre Oele gibt es infolge des Krieges in Deutschland nur noch in beschränkten Mengen, und zur Bereitung von Oelfarben dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Die zerstörende Wirkung der Atmosphärilien auf vorhandene Oelfarbenanstriche hat sich aber durch den Krieg keineswegs vermindert, und wenn sie erst den Anstrich zerstört haben, dann setzen sie ihr Zerstörungswerk an den ehemals durch den Anstrich geschützten Teilen kräftig fort, so daß Holz und Eisenteile an Gebäuden, Zäunen, Brücken und andern Konstruktionsteilen im Freien stark gefährdet erscheinen, weil der sie schützende Oelfarbenanstrich nicht erneuert werden kann. Einen brauchbaren Ersatz für Oelfarbe stellt das farbige Karbolineum dar, das besonders für Holzteile eine noch bessere konservierende Wirkung besitzt als Oelfarbe. Dieses Material, ein kreosothaltiges Destillat aus Steinkohlenteer, steht auch in ausreichender Menge zur Verfügung, und da sich alle Erd- und Chromfarben mit Karbolineum ohne Schwierigkeiten sehr gut mischen lassen — Bleifarben indessen nicht —, so kann auch Wünschen bezüglich der Farbe des Anstriches Rechnung getragen werden. Das farbige Karbolineum läßt sich ebenso leicht wie Oelfarbe verstreichen, deckt gut und wird nicht nur von Holz, sondern auch von Eisen, Mauerwerk, Beton usw. angenommen. Es trocknet allerdings etwas langsamer als Oelfarbe, und vor dem Aufbringen eines etwaigen zweiten Anstriches muß der erste gründlich getrocknet sein, was eine Zeit von 40—48 Stunden erfordert.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 25/26. Hannover, den 14. Juni 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Einheitliche Fassadenbehandlung. — Das Kaiser-Wilhelm-Kinderheim zu Ahlbeck (Ostsee). — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Einheitliche Fassadenbehandlung.

Der auf Seite 137 wiedergegebene Entwurf „Wohn- und Geschäftshaus am Markt in Spandau“ zeigt die Bebauung von vier Grundstücken, die am Ende eines Baublocks zwischen zwei Straßen nach dem Markte zu liegen. Nach dem Grundrisse scheint an eine einheitliche Benutzung aller für einen großen Geschäftsbetrieb nicht gedacht, das Ganze vielmehr zum Vermieten, möglicherweise auch zum teilweisen Verkaufe bestimmt zu sein. Gleichwohl ergibt sich aus der Lage wie aus der gleichartigen Bestimmung der vier Gebäude von selbst die Anregung, sie als geschlossene Baugruppe im Aeußern einheitlich zu behandeln und als ein großes Ganzes erscheinen zu lassen. Damit wäre sowohl für die Wirkung der Baugruppe selbst, als für die des Marktes, von dessen Wandung sie ein so großes und bedeutungsvolles Stück bildet, jedenfalls außerordentlich viel gewonnen.

Die Absicht dazu scheint auch vorhanden gewesen zu sein. Aus der Bezeichnung des Ganzen als „Wohn- und Geschäftshaus“ ist sie herauszulesen; im Entwurfe ist sie aber nicht durchgeführt. Ob dies auf besondere, dem entgegenwirkende Anforderungen des Auftraggebers oder nur auf ein Verkennen der architektonischen Aufgaben und Mittel zurückzuführen ist, kommt für uns nicht in Frage, da wir den Entwurf nicht als einzelnen Fall und um seiner selbst willen, sondern — wie das an dieser Stelle üblich ist — nach allgemeinen Gesichtspunkten, als Beispiel für die Lösung derartiger Aufgaben betrachten wollen. Wenn auch fast bei jeder derselben im einzelnen andre Verhältnisse und andre Anforderungen vorliegen mögen, so ist doch das anzustrebende Endergebnis, sowohl für den Baukörper, als für dessen Einpassung in die Umgebung, im Grunde genommen dasselbe, muß dasselbe sein, weil architektonische und stadtbaukünstlerische Grundgesetze dabei zu beachten und zu erfüllen sind. Untersucht man also, inwiefern und warum in einem einzelnen vorliegenden Falle eine allseitig befriedigende Lösung nicht erreicht worden ist, so werden sich daraus immer allgemein nutzbare Aufschlüsse über die Mittel ergeben, mit denen man eine solche erreichen kann. Es dürfte sich daher verlohnen, einmal etwas näher darauf einzugehen.

Aus dem nach den erforderlichen Hofgrößen bestimmten Grundrisse und aus der geringern Fronthöhe des Bauteiles an der Marktstraße, die augenscheinlich durch die geringere Breite der letztern bedingt ist, hat sich zunächst eine schwierige Dachlösung an der Stelle ergeben, wo der schmale Flügel des im Grundrisse mit I bezeichneten Gebäudes mit dem als IV bezeichneten zusammenstößt. Sie dürfte sich auch kaum so glatt überwinden lassen, wie es nach dem untern Schaubilde auf Seite 137 den Anschein hat, weil danach bei der geringen Breite des genannten Flügels der First des Verbindungsdaches zwischen den beiden Hauptdächern über I und IV über der Hoffrontmauer des Flügels liegen, das Verbindungsdach also auf seine Firstlänge ein Pultdach sein müßte. Das ergäbe demnach zum mindesten für die Hofseite eine recht gewaltsame und wohl auch baupolizeilich unzulässige Dachform.

Ob die volle Ausnutzung der an den andern Seiten zulässigen Fronthöhe sachlich, d. h. für den Nutzzweck der Gebäude unerläßlich war, ist uns nicht bekannt. Die größre Fronthöhe scheint nach dem obern Schaubilde von dem Nachbargebäude an der Potsdamer Straße her durchgeführt worden zu sein, soweit es eben möglich war. Ob die Häuser der andern Marktfronten dieselbe Fronthöhe haben, ist aus den Zeichnungen nicht bestimmt zu entnehmen. Nach dem untern Schaubilde scheint aber das Gebäude links nicht so hoch zu sein. Aber auch wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde es bei der selbständig abgesonderten Wirkung unsrer Gebäudegruppe für das Gesamtbild jedenfalls kein Nachteil gewesen sein, wenn für sie die von der Marktstraße her gegebene geringere Fronthöhe einheitlich bis zur Nachbargrenze des Grundstücks II durchgeführt worden wäre. Dort wäre der Wechsel in der Fronthöhe ohne jede Schwierigkeit zu überwinden gewesen, während er an der Marktfront, wie das untere Schaubild zeigt, völlig ungelöst geblieben ist.

Wesentlichen Anteil daran hat natürlich auch die übrige Fassadenbehandlung. Sollte ein einheitlicher Zusammenschluß der ganzen Gebäudegruppe erreicht werden, so durfte erstens nicht die ungleiche Höhe der Erdgeschosse durch die auffällig gemachte verschiedene Höhenlage der Kämpfergesimse an den Schaufensteröffnungen hervorgehoben werden. Dadurch wird der Versuch, eine einheitliche Wirkung durch die gleichartige Bogenform dieser Oeffnungen zu erzielen, der an sich ganz am Platze ist, wirkungslos gemacht. Eine solche gleichartige Wirkung hätte sich aber auch bei gleicher Höhenlage der Kämpfergesimse ohne Aenderung der Stockwerkshöhen erreichen lassen, wenn an dem Bauteile an der Marktstraße die Schaufenster mit Korbbögen geschlossen worden wären. Natürlich hätte zugleich auch der gänzlich unbegründete, hier besonders falsch angewendete Wechsel in der Behandlung des Ueberganges vom Erdgeschoß zu den obern Stockwerken vermieden werden müssen. Bei den Häusern I und II schließt ein Gurtgesims in der Höhe der Fensterbrüstung des ersten Stockwerks die gequaderte Fläche der Erdgeschoßwand klar nach oben hin ab. Bei den Häusern III und IV dagegen verläuft die glatte Wandfläche ohne sichtbare Abgrenzung des Erdgeschosses, obwohl auch hier wegen der andern Aufteilung und abweichenden Größe der Fensteröffnungen ein derartig klarer Abschluß des Erdgeschosses gegen die obern andersgegliederten Geschosse dringend zu wünschen gewesen wäre. Es ist außerdem durchaus kein vernünftiger Grund dafür ersichtlich, daß das Gurtgesims bei den Häusern I und II in die Höhe der Fensterbrüstung gelegt ist, zumal es bei dem an das Haus II angrenzenden Nachbarhause ja normalerweise auf der Fußbodenhöhe liegt. Warum ist also nicht in gleichmäßiger Höhe (Fußbodenhöhe des 1. Stockwerks) ein gleichförmiges Gurtgesims ringsum an der ganzen Baugruppe durchgeführt worden, das dieser erst einmal in den klar abgeschlossenen Erdgeschossen einen einheitlichen Unterbau gegeben und dadurch das einheitliche Zusammenwirken des Ganzen schon erheblich sichergestellt hätte?

Noch unverständlicher als diese ungleiche Behandlung der Erdgeschosse ist die willkürliche Anordnung und starke Betonung des Hauptgesimses an den Häusern I und II. Auch für dessen ganz unverhältnismäßig starke Ausladung wird hier kein stichhaltiger Grund anzuführen sein. Daß es willkürlich heruntergezogen und unter das noch darüberliegende volle Wohngeschoß gesetzt ist, ist natürlich an sich und in jedem Falle widersinnig. Das Hauptgesims muß naturgemäß in der Höhe der Dachbalkenlage liegen, denn es ist konstruktiv aus dem Ueberstande oder aus dem Auflager des Dachfußes entstanden und deshalb nur an dieser Stelle berechtigt. Jede Verschleierung eines Vollgeschosses durch Herunterrücken des Hauptgesimses ist also als eine konstruktive Unwahrheit zu verwerfen. Hier aber läßt der schreiende Gegensatz in der Anordnung und Behandlung des Hauptgesimses an den beiden Bauteilen auch noch die Unstimmigkeit des Ganzen in unvorteilhaftester Weise und für jeden Laien erkennbar hervortreten.

Digitized by Google

Auch für die Pilasterarchitektur des einen Bauteils war das stark ausladende Gesims nicht erforderlich. Das Brüstungsgesims darüber verstärkt ebenfalls den Eindruck der Ungleichheit. Dagegen würde dieser schon wesentlich abgeschwächt worden sein, wenn die Fenstergewände des obersten Wohngeschosses durch Zurücksetzen der Brüstungen wie bei dem Bauteile an der Marktstraße auf das Gurtgesims in Fußbodenhöhe herabgeführt worden wären. Die Brüstungshöhe brauchte an dieser Seite durchaus nicht durch ein durchlaufendes Gesims betont zu werden. Die Balkonbrüstungen an der Potsdamer Straßenseite hätten ebensogut gegen die glatte Wandfläche laufen können.

Ferner wirkt an der Marktstraßenfront der obere Abschluß der vortretenden breiten Lisenen durch das schwache, verkröpfte Gurtgesims durchaus unbefriedigend. Die Lisenen hätten vielmehr bis unter das Dach hochgeführt werden sollen. Sie würden dann besser gewirkt haben, weil sie dann — übereinstimmend mit den durch die Kannelierung stark betonten Pilastern am andern Bauteile — die senkrechte Tendenz an diesem Bauteile zur herrschenden gemacht hätten. Durch ein gleichmäßiges stärkeres Betonen der aufstrebenden Richtung an den sämtlichen Fronten aber wäre an sich schon zu dem in ungleicher Höhe aufliegenden Dache ein viel entsprechenderes Gegengewicht geschaffen und damit eine einheitlichere Wirkung erreicht worden.

Dieser Notwendigkeit, auch an dem Bauteile an der Marktstraße die senkrecht aufstrebende Wirkung mehr zu betonen, würde ja eine straffere Zusammenfassung durch das von uns vorgeschlagene Gurtgesims über dem Erdgeschoß keineswegs zuwiderlaufen. Freilich wäre dazu auch dringend erforderlich, daß der an der Marktseite des Hauses IV vorgehängte schwere Erker anders behandelt würde. In der jetzigen Form scheint er geradezu an der Fassade heruntersacken zu wollen. Dieser Eindruck wird besonders durch das schwere, hier gänzlich unangebrachte Dreiecksgiebeldach hervorgerufen, das im unmittelbaren Widerspruch zu den benachbarten Linienführungen steht. Wer die hier vorgeschlagenen Aenderungen auf einer Pause über dem untern Schaubilde vornimmt, wird sich leicht davon überzeugen können, wie sehr das Gesamtbild dadurch an Klarheit und Einheitlichkeit gewinnt.

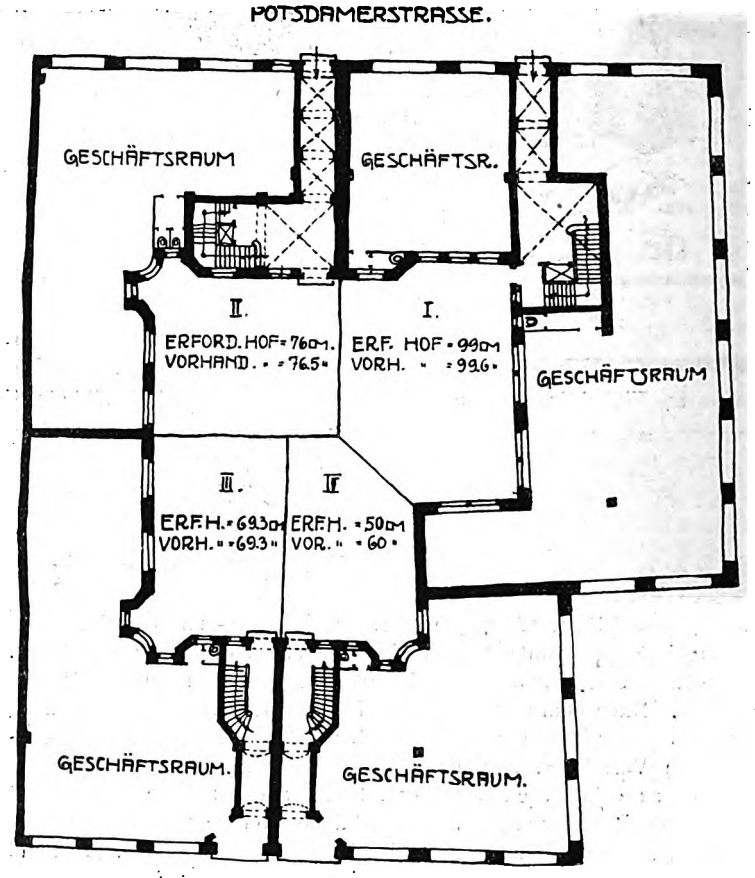

Grundriß zum Spitznerschen Entwurf.

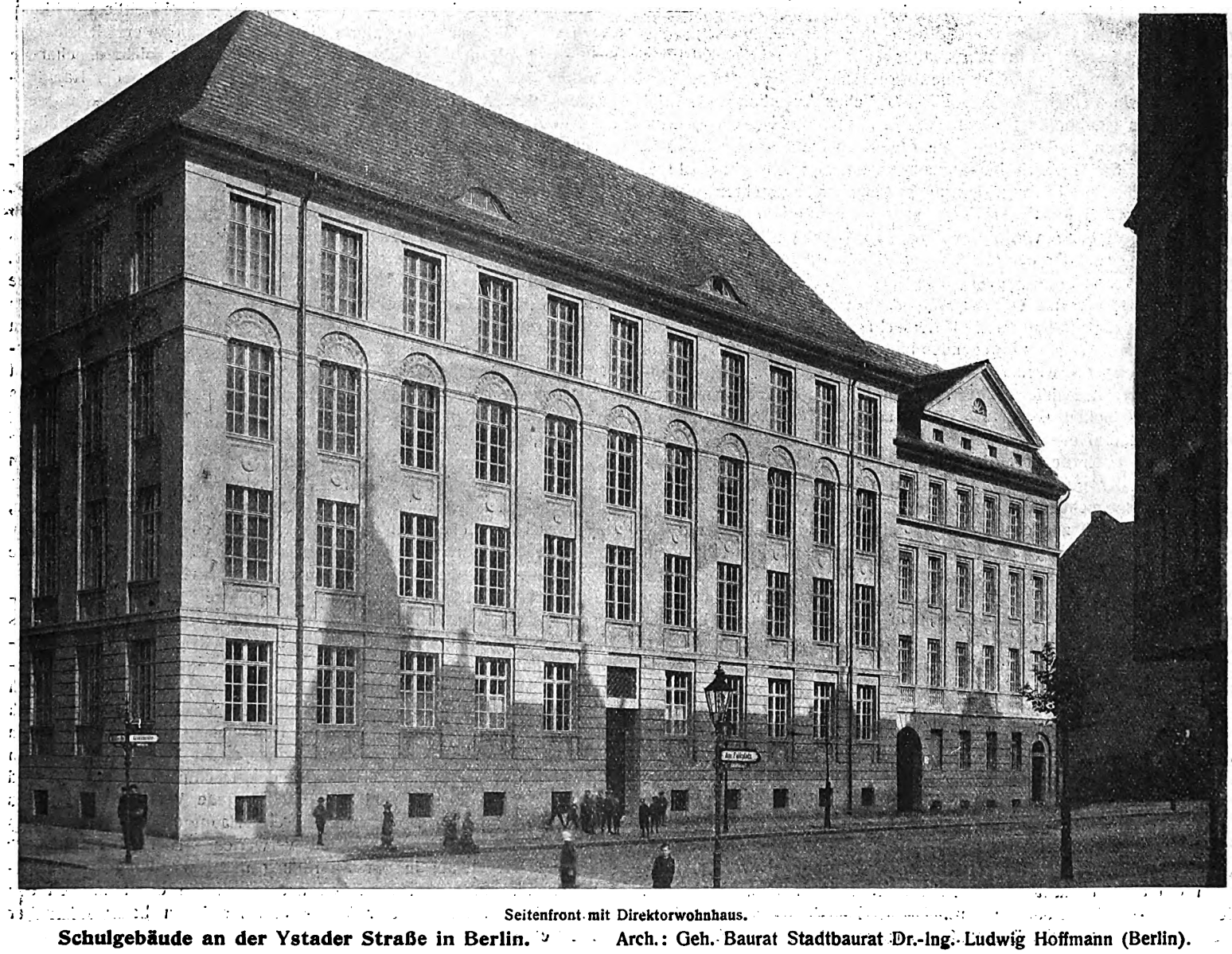

Seitenfront mit Direktorwohnhaus.

Schulgebäude an der Ystader Straße in Berlin. Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

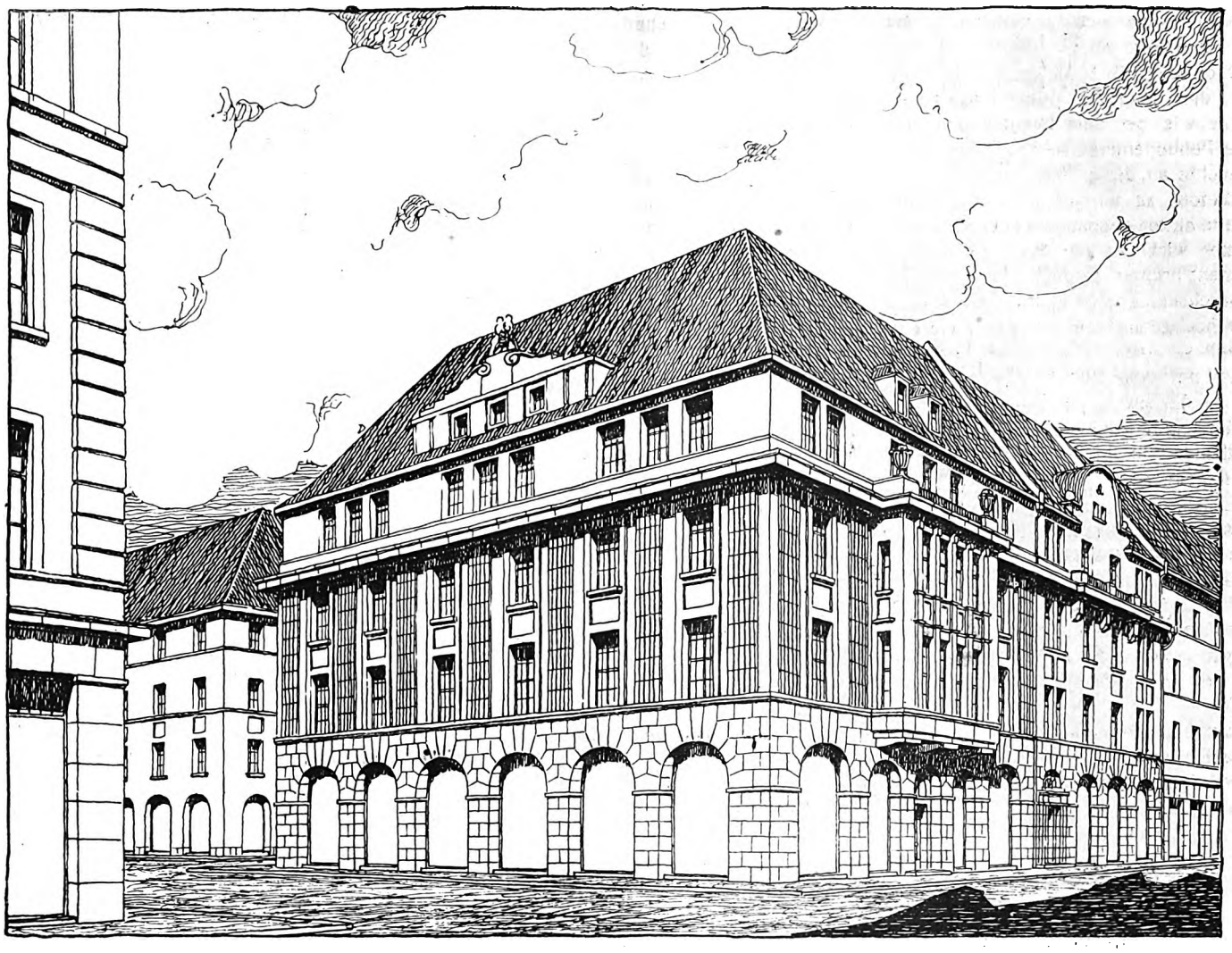

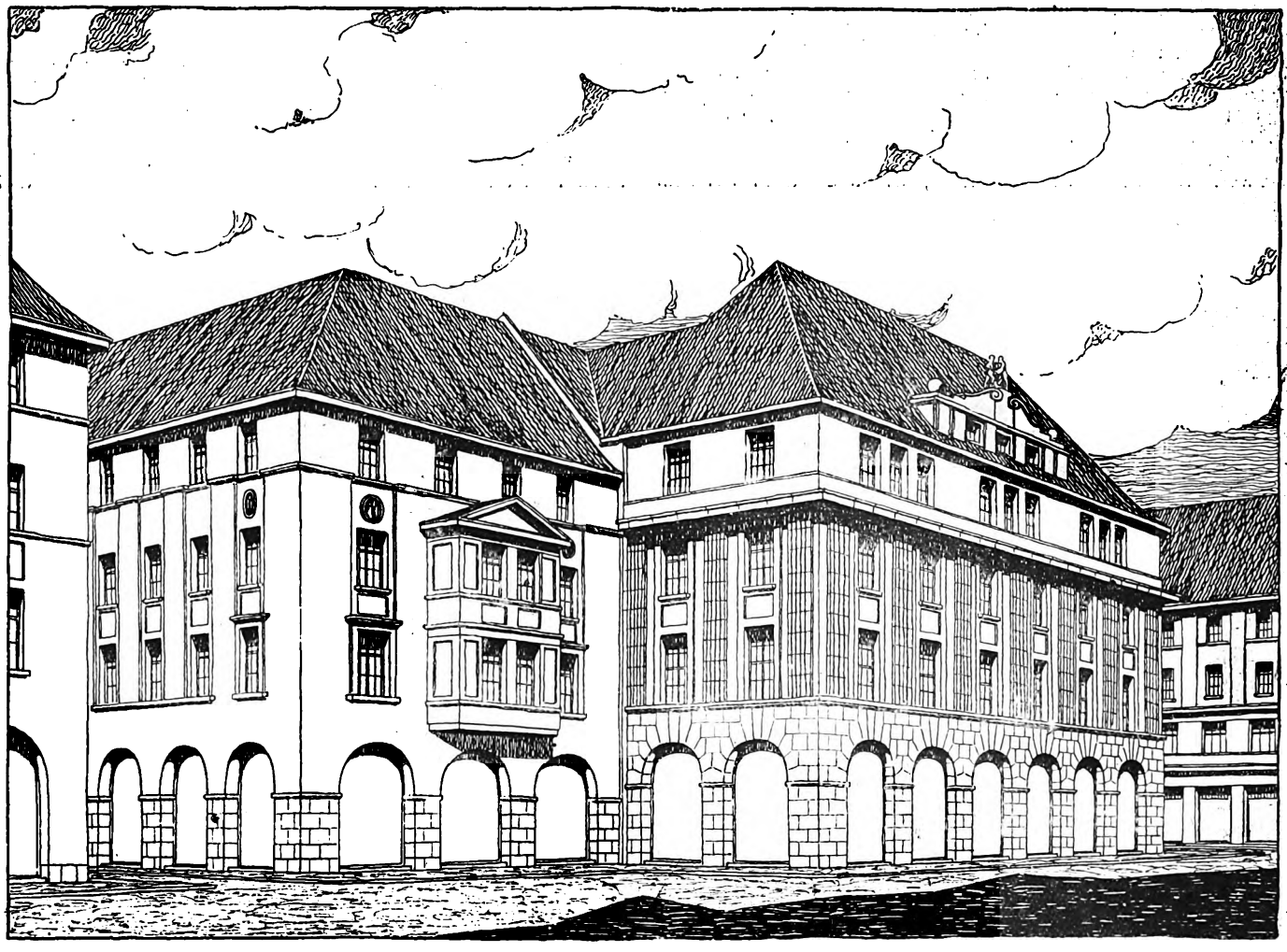

Wohn- und Geschäftshaus am Markt in Spandau. Arch.: Spitzner (Berlin).

Digitized by Google

Zur Erläuterung des im vorstehenden Gesagten mögen ferner die zwei Teilansichten eines der neusten, großen, städtischen Schulgebäude im Norden Berlins Seite 138 dienen, die den Anschluß des verhältnismäßig sehr kleinen Direktorwohnhauses an die gewaltige Baumasse des Schulgebäudes zeigen. Hier bestand die zu überwindende Schwierigkeit also nicht nur in dem erheblichen und hier unvermeidlichen Unterschiede in den Stockwerkshöhen, sondern zugleich in dem ebenso bedeutenden Unterschiede in der Größe der Gebäude und in der verschiedenen Bestimmung der Baukörper. Die Aufgabe lag also insofern anders, als hier zwei zusammengehörige, aber in Wesen und Größe verschiedene Bauteile als zusammengehörig zu zeigen waren während bei den Spandauer Geschäftshäusern getrennte, aber dem Wesen gleiche und auch in der Baumasse nicht allzuverschiedene Gebäude zu einheitlicher Wirkung gebracht werden sollten. Trotzdem es sich außerdem hier um Schulgebäude, dort um Geschäftshäuser handelt, erscheint uns eine vergleichsweise Gegenüberstellung gerade dieses Beispiels zu den Spandauer Geschäftshäusern angebracht, weil eine ziemliche Aehnlichkeit im Fassadenmotiv vorliegt und in der Fassadenbehandlung des Schulgebäudes das klar und zielbewußt zum Ausdruck gebracht ist, was bei den Spandauer Geschäftshäusern u. E. nicht erfaßt oder zum mindesten ungelöst geblieben ist.

Zunächst ersehen wir aus dem Gesamtbilde auf Seite 136, wie die Zugehörigkeit des kleinen Wohngebäudes zu dem an Masse völlig überwiegenden Schulbau durch die Anwendung eines übereinstimmenden, nur in den Einzelheiten maßvoll und zweckentsprechend abgewandelten Fassadensystems völlig klargestellt und das erstere Gebäude trotz seiner Kleinheit dem andern gegenüber nicht bloß als Anhängsel, sondern als selbständiger, andersgearteter Bauteil zur Geltung gebracht ist. Dem letztern Zwecke dient auch der Dachaufbau, durch den zunächst in der Fronthöhe ein Ausgleich geschaffen ist.

Die Erdgeschosse sind durch Gurtgesimse von den Obergeschossen getrennt. Die Trennung ist aber bei dem Wohnhause auch in der Flächenbehandlung weiter durchgeführt, weil da die Ungleichheit in der Form der Oeffnungen zu überwinden war. Letzteres ist durch die symmetrische Anordnung und weiter dadurch erreicht, daß der kleinere Wohnungseingang in eine Blendnische eingestellt ist, deren Umriß dem der Durchfahrt auf der andern Seite entspricht. Bei dem Schulhause dagegen setzen sich die vortretenden Pfeiler der Obergeschosse, weil auch im Erdgeschosse gleichgeformte Oeffnungen vorhanden sind, klar bis auf den Sockel herab fort, der sie einheitlich zusammenfaßt. Ebenso sind sie oben festzusammengeschlossen durch die Rundbogen, über denen das schwache Gurtgesims glatt durchläuft. Darüber sind dann gleichwohl die senkrechten Linien der Pfeiler in der doppelten Umrahmung bis zur Höhe des Fenstersturzes unter dem Hauptgesims hinaufgeführt. Ebenso bei dem Wohnhause, wo das oberste Geschoß als besonderer Teil durch ein hohes und stärker ausladendes Gurtgesims abgesetzt und das Pfeilersystem oben durch dieses und unten durch die Balusterreihen in den Brüstungen fest zusammengeschlossen ist. Alles das steht im augenfälligen und lehrreichen Gegensatze zu der schon oben bemängelten haltlosen Verkröpfung der Lisenen und des Gurtgesimses am Hause IV der Spandauer Geschäftshausgruppe Wie hier den Fassaden mit einfachsten Mitteln einheitlicher Schluß und eine klare, gutabgewogene Betonung der Längen- und Höhenrichtungen gegeben ist, so hätte es auch bei den Spandauer Häusern zugunsten einer einheitlichen und straffen Gesamtwirkung geschehen müssen.

Das zweite Bild zeigt noch deutlicher, wie stark auch bei dem Wohnhause das ganz einfach gehaltene Hauptgesims das breite Gurtgesims über der Pilasterreihe überwiegt. Ferner sehen wir, daß durch das Zurücksetzen des Wohnhauses die in verschiedenen Höhen liegenden

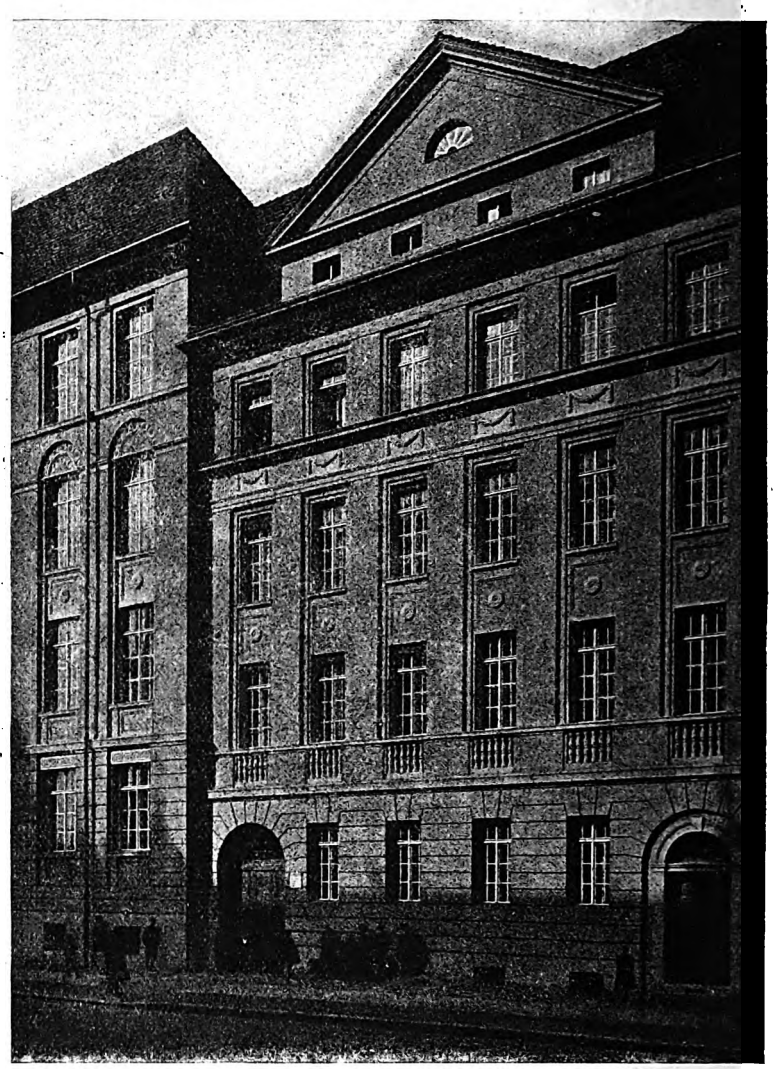

Direktorwohnhaus des Schulbaues an der Ystader Straße.
Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann (Berlin).

Gesimse beider Bauten völlig klar und ohne jede Störung des Eindrucks auslaufen. Auch der Dachanschluß ist ganz einfach und natürlich, was bei der gleichen Richtung der beiden Dächer allerdings unschwer zu erreichen war. Wilfried.

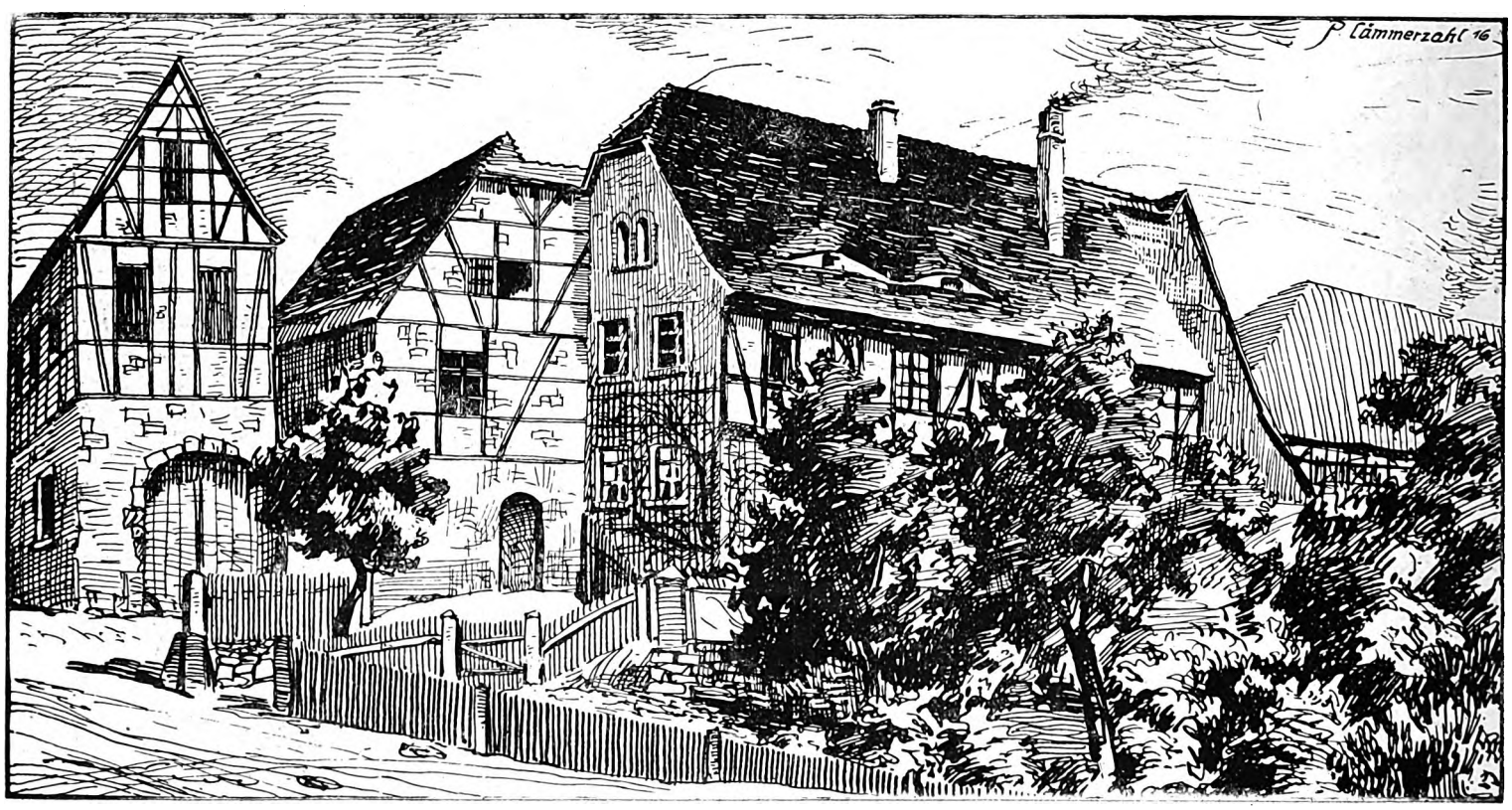

Aus Lusan bei Gera. gez.: Paul Lämmerzahl (Gera).

Digitized by Google

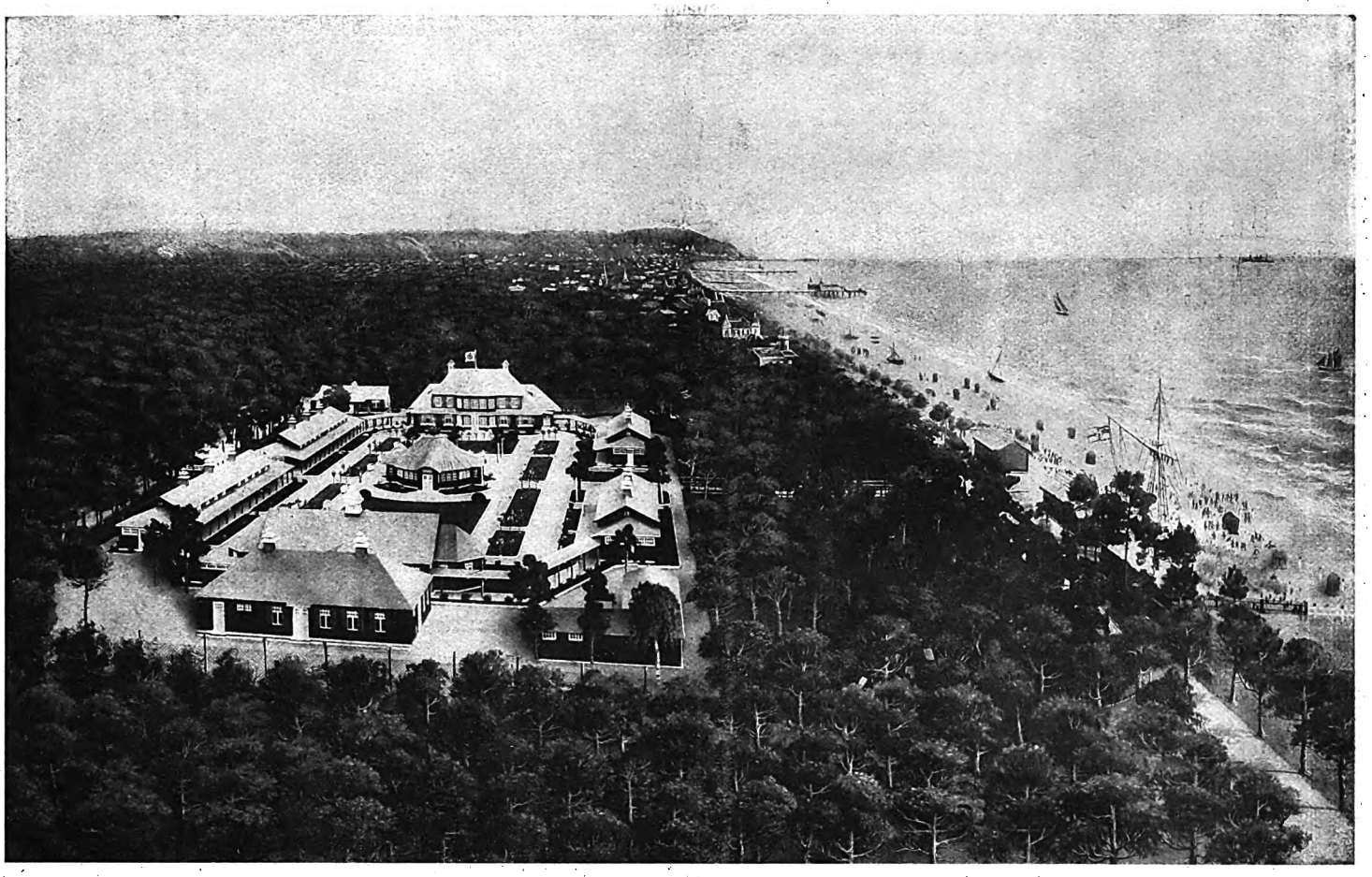

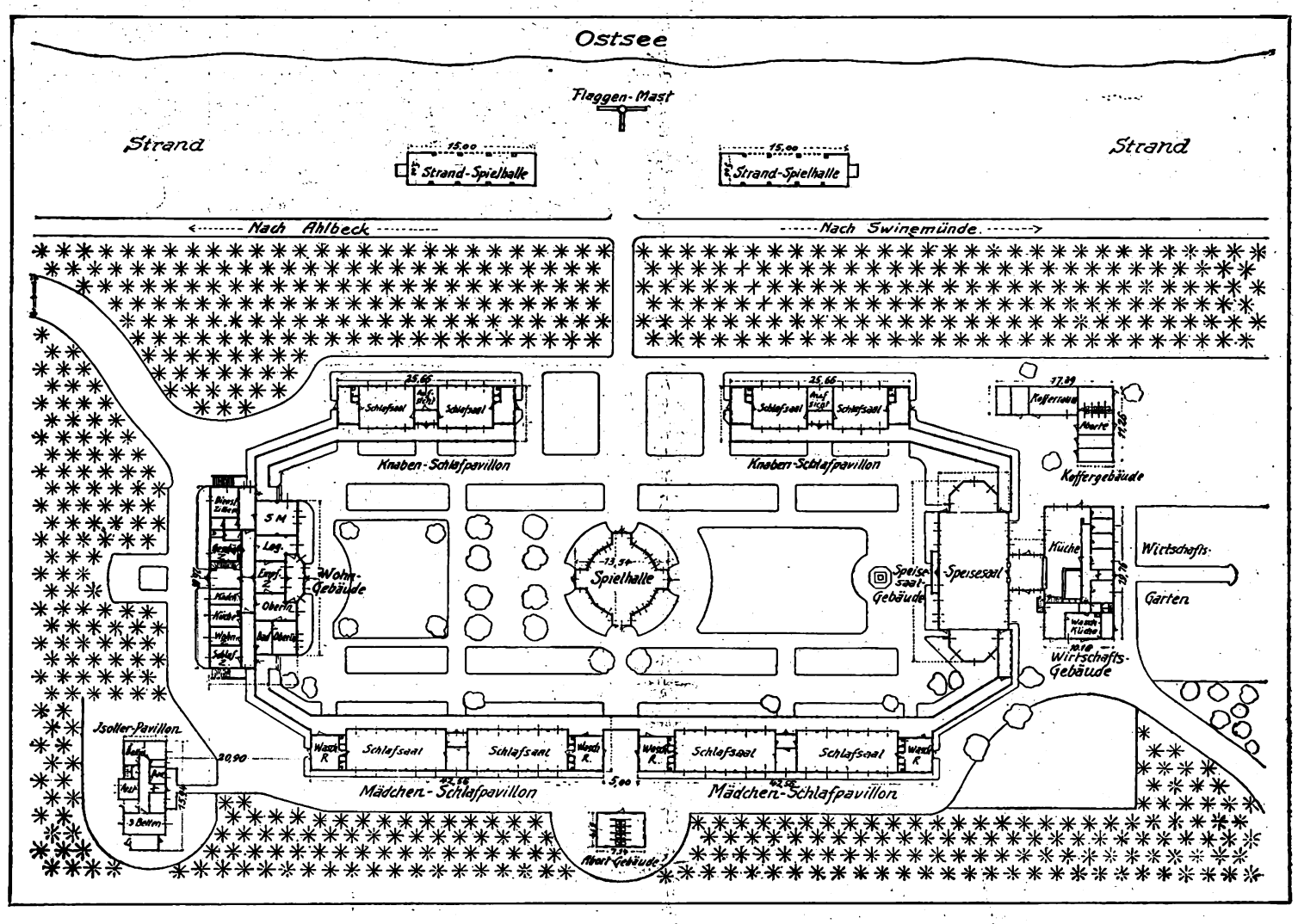

Kaiser-Wilhelm-Kinderheim in Ahlbeck.
Christoph & Unmack, A.-G. (Niesky, O.-L.).

Digitized by Google

Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Rückansicht.

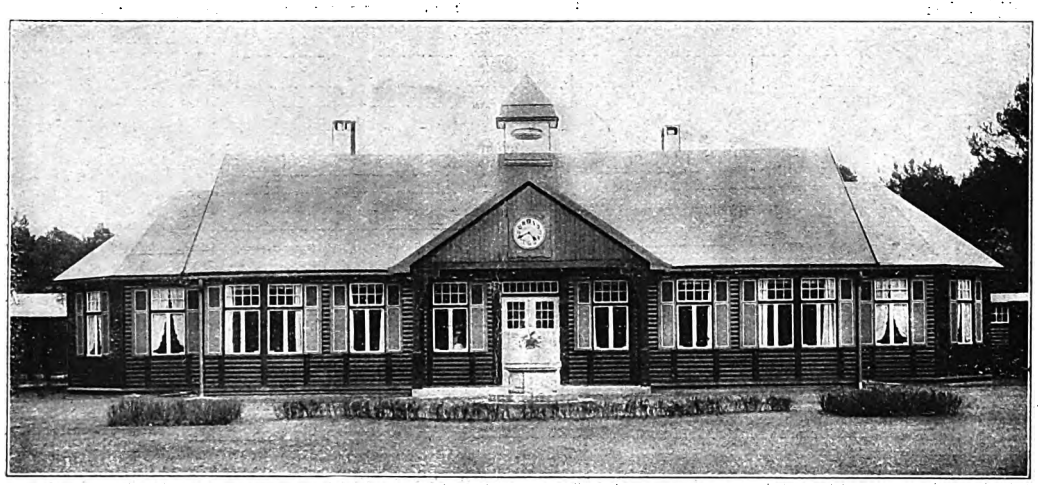

Speisesaal und Wirtschaftsgebäude.

Kaiser-Wilhelm-Kinderheim in Ahlbeck.
Christoph & Unmack, A.-G. (Niesky, O.-L.).

Digitized by Google

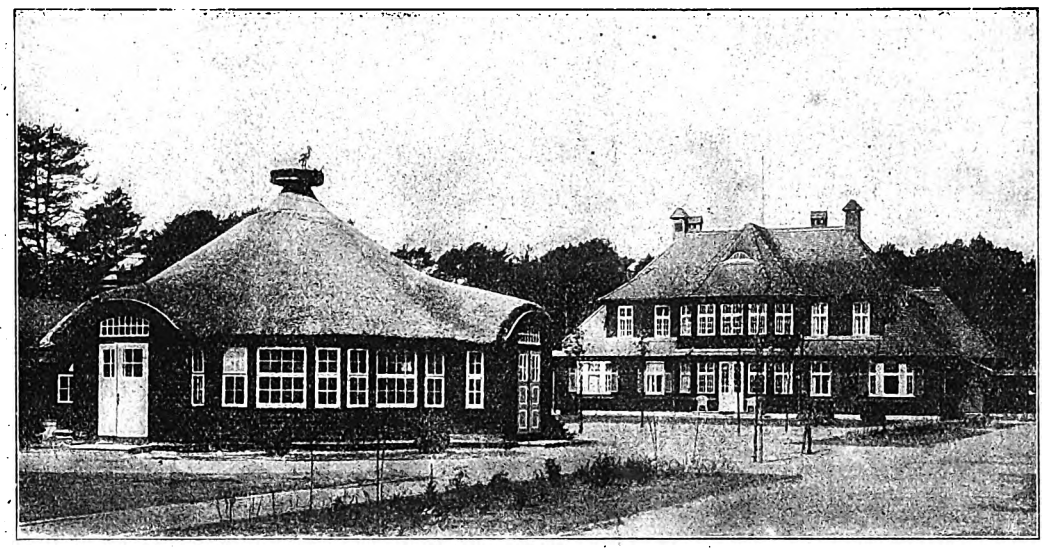

Spielhalle, rechts Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Das Kaiser-Wilhelm-Kinderheim zu Ahlbeck (Ostsee).

Der Weg von Swinemünde nach Heringsdorf an der See entlang ist etwas Schönes. Geht man dicht unten am Meere, so braucht man keinen eigentlichen Fußpfad, denn die Wellen lecken eifrig den gelben Sand hinauf und machen für jeden Spaziergänger den Weg so angenehm, daß man wie auf Samt darüber schreitet; der leichte Abdruck des Fußes aber verschwindet schon im nächsten Augenblicke. Von Zeit zu Zeit aber springt eine Welle höher hinauf und ihr Schaum schlingt sich um die Kleider. Und zwischen dem dort reinen Sandstrand und dem Wald führt durch die drei Bäder Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf eine lange Strandpromenade; bekiest und sauber liegt sie da, wie ein Sonntagsweg.

Im Juni 1913 ging ich den Meereswellen am Strande entlang nach, den früher oft gegangenen Weg am Meer mußte ich an diesem Tage zum ersten Male unterbrechen, denn kurz vor Ahlbeck stand ein neuer Zaun, der mich zwang, auf den Strandweg zu gehen. Der Blick durch diesen Zaun reizte zum Lachen: einen Mast hatte man dort aufgerichtet, an dem Buben und Mädchen in gleichgemusterten saubern Waschkleidern turnten, spielten und sich nach Herzenslust herumbalgten. Und links des Strandweges, wo die Sonne unter den duftenden Kiefern violetten Schimmer malt, war eine braune, niedrige Holzhausgruppe entstanden, die mit roten Dächern und weißen Fenstersprossen lieb und lustig aussah. Und in diesen Häusern wohnten alle die Kinder, die sich da unten am Strande vergnügten.

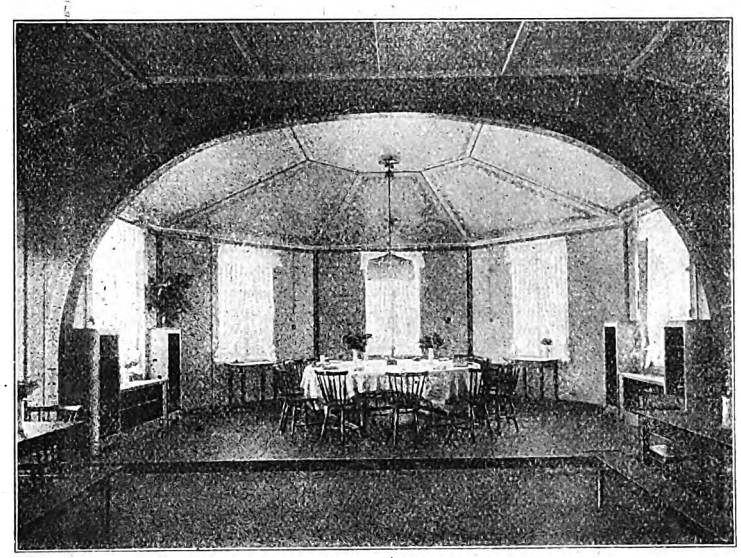

Nische im Speisesaal, Eßtisch der Schwestern.

Das Kaiser-Wilhelm-Kinderheim ist eine Stiftung des Kaisers für Berliner Gemeindeschulkinder, die abwechselnd in Trupps im Sommer hier herauskommen, um sich zu erholen. Diese Anstalt ist zur jeweiligen Aufnahme von 100 Mädchen und 50 Knaben vorgesehen, die, unter der Aufsicht von Schwestern, Körper und Herzen mit Sonne und Freude füllen sollen.

Inmitten des Kiefernwaldes liegen die Häuserchen da. Der rechteckige Rasenplatz mit Blumen darin, ist hüben und drüben von den Schlafsälen für Knaben und Mädchen umgeben, an der einen Schmalseite ist das Wohn- und Verwaltungsgebäude, gegenüber davon liegt der Speisesaal mit dem Wirtschaftshaus. In der Mitte des Ganzen liegt die vieleckige Spielhalle, die von weitem rund erscheint. Hier im Spielhaus ist der Fußboden aus Seesand. Um den runden Tisch stehen niedere Schemel, an denen die Berliner Rangen im Regenwetter sitzen und versuchen, mit Spielen ihre Zeit zu verbringen und artig zu sein.

Großer Schlafsaal.

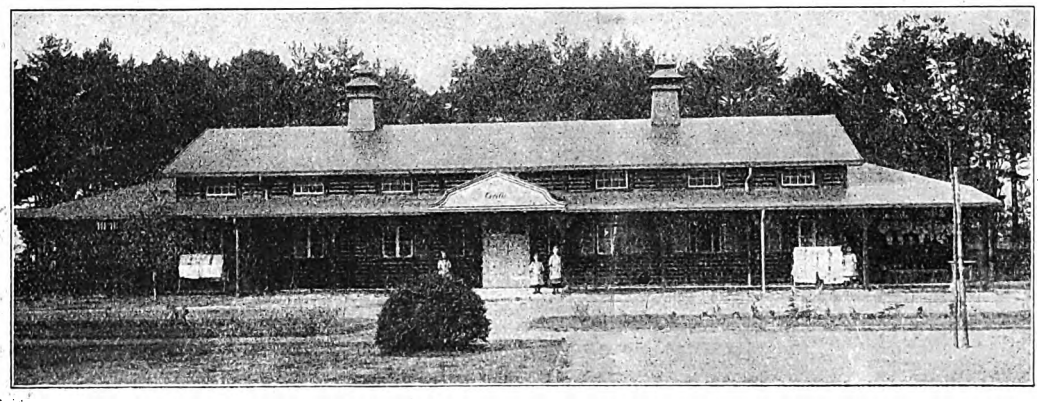

Kleiner Schlafsaal.

Die beiden nach dem See hin grenzenden Schlafsäle für Knaben können je 25 zurzeit aufnehmen; die Mädchenschlafsäle — nach dem Walde hingrenzend — sind doppelt so groß. Hier ist der Fußboden m

Digitized by Google

Linoleum belegt, vor jedem der weißlackierten Eisenbetten steht ein kleines Schemelchen, auf den die Kinder für die Nacht ihre Kleider legen. An beiden Kopfseiten liegen die Waschräume, die mit Kadiner Fliesen ausgelegt sind.

Der Speisesaal ist dem Wirtschaftsgebäude vorgelagert und durch einen gedeckten verglasten Gang verbunden, der als Anrichte dient. An langen Tischen sitzen hier die Kinder. Oben und unten hat der Saal eine je durch eine Stufe erhöhte Nische erhalten. In der einen stehen der Speisetisch für die Schwestern; in der andern stehen ein Flügel und Harmonium. Im Wirtschaftsgebäude ist die Koch- und Waschküche, die Plättstube und das Zimmer für die Leute der Küche untergebracht. Die Küche ist ganz besonders groß und hell angelegt. Der eiserne Herd, die Dampfkochapparate, die Anrichte, der Spül- und Abstelltisch sind zweckmäßig verteilt. Unter der Küche ist der Heizungskeller angeordnet. Von dieser Fernheizungsstelle aus wird ein Teil der Bauanlage beheizt. Den zahlreichen Heizöfen in den verschiedenen Räumen wird der Dampf durch eiserne Rohrschlangen zugeführt, die in gemauerten Kanälen unter der Erdoberfläche verlegt sind.

Das Haupt- und Verwaltungsgebäude dient als Wohnung für die Vorsteherin, Oberin Fräulein Kirschner, und die Schwestern, es ist das einzige Gebäude der Anlage, das aus zwei Geschossen besteht. Der freundliche Empfangsraum mit den weißlackierten Holzmöbeln, den

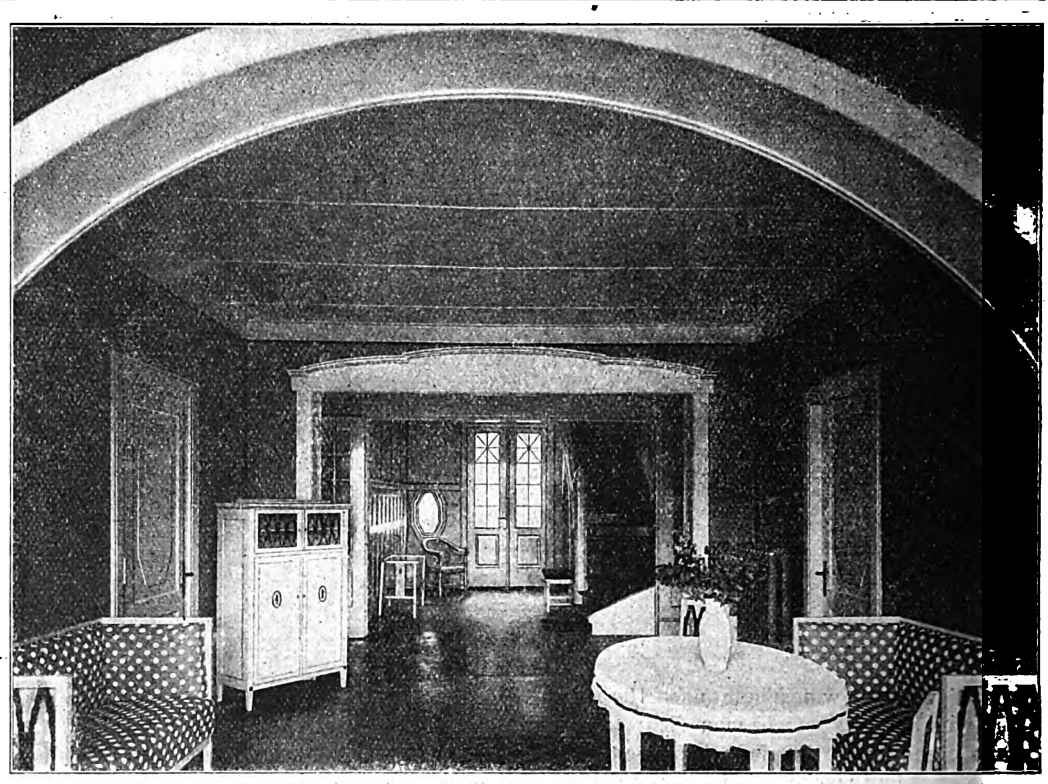

Empfangsraum im Wohn- und Verwaltungsgebäude mit Blick nach der Diele.

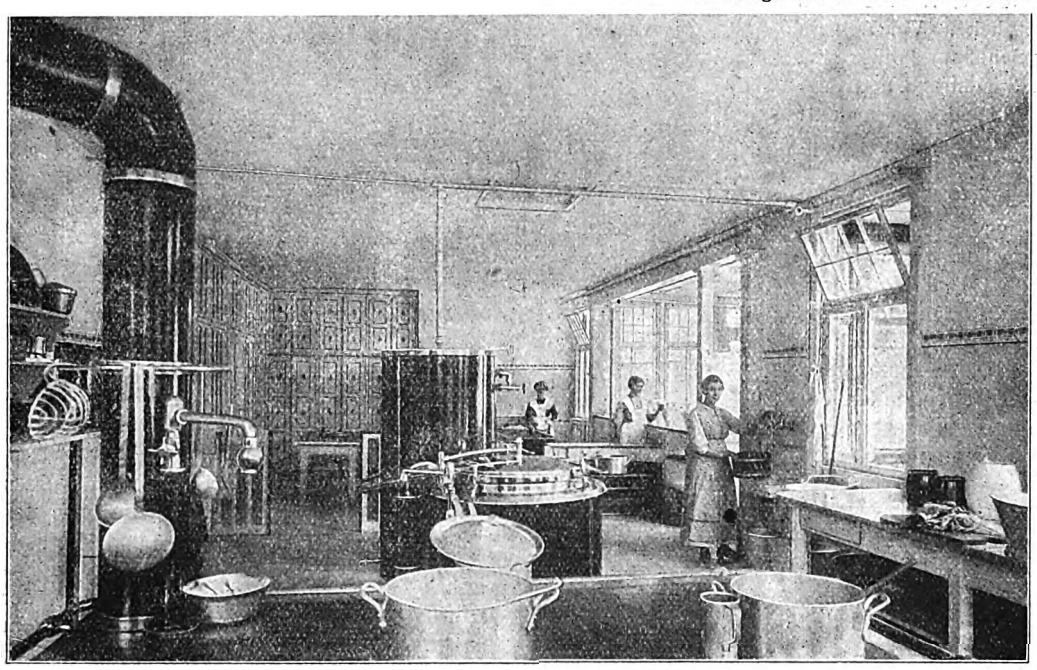

Dampfkochküche.

Biedermeiersofas mit den geblümten Ueberzügen, führt zu der Wohnung der Oberin, die aus Wohn- und Schlafzimmer und Bad besteht. In diesem Hause ist auch der Wohnraum des Kaisers untergebracht. Für die Verwaltungsgeschäfte ist ein besonderes Zimmer eingerichtet. Im Obergeschoß sind die Schwesternzimmer und der Gastraum. Im Kellergeschoß sind dann noch Wannen- und Brausebäder für die Kinder.

Das 18 Morgen große Grundstück, mitten im Kiefernwald dicht an der Ostsee gelegen, ist von der Firma Christoph & Unmack in Niesky (O.-L.) in Holzbauform errichtet. In Kur- und Badeorten sind wohl vereinzelt solcher Art ausgeführte kleine Land- oder Blockhäuser vorzufinden; derartig große Anlagen aber sind selten. Der Krieg mit seinem Gebrauch an Baracken, Hallen, Lagern usw. hat einen großen Aufschwung für diese Bauweise gebracht und die Doeckerbauten, die von der Firma ausgeführt werden, sind recht gebräuchlich geworden.

Hier beim Ahlbecker Kinderheim hat man gleichfalls diese Bauweise angewandt. Die naturfarbenen lackierten Hölzer als Außenwände haben mit dem aus rotem wetterfesten Leinenstoff hergestellten Dächern ein hübsches Aus-

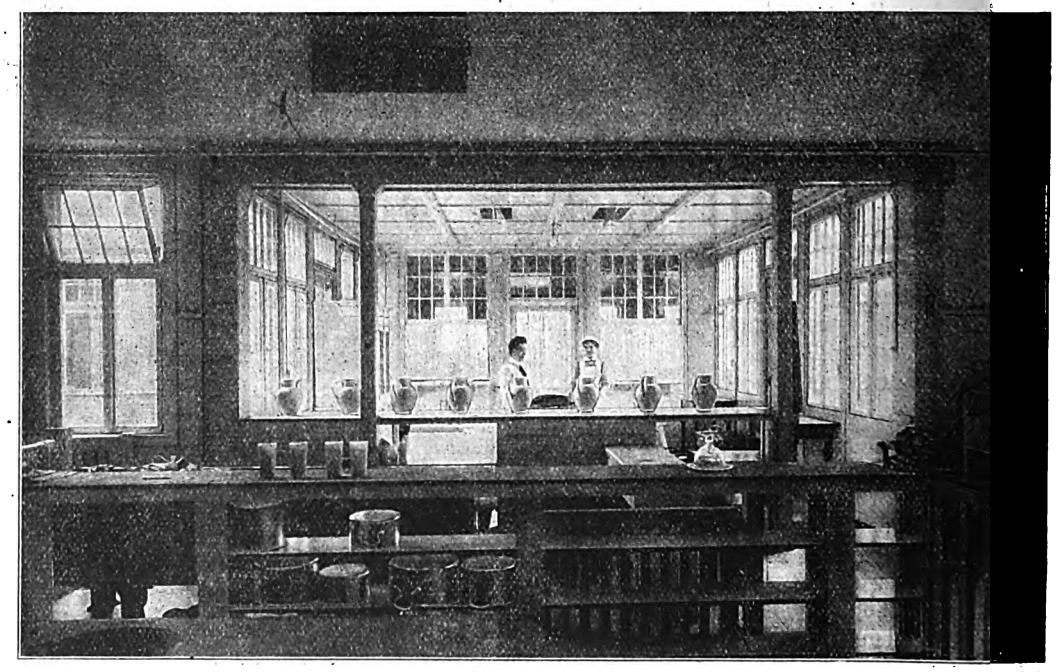

Anrichteraum zwischen Küche und Speisesaal.

sehen und erfüllen ihren Zweck. Die Fußböden in den meisten Häusern sind auf Betonschichten verlegt. Verhältnismäßig ist die ganze Ahlbecker Anlage nach den gehörten Berichten billig geworden; hat doch der Kaiser mit dieser Anlage gleichzeitig bezweckt, einen Ansporn für die Errichtung vieler solcher Kinderheime auch von privater Seite geben zu wollen.

Firlefanz und Tand hat man bei der Ausführung des Heimes zu vermeiden gewußt, aber Behaglichkeit hat man dem Heim durch helle Farben und warme Töne gegeben. Die Räume mit ihren großen Fenstern können von allen Seiten her viel Licht und Sonne aufnehmen und auf die kleinen Bewohner, die mit so vieler Freude hier einziehen und denen dieser Erholungsaufenthalt zu so freudigem Erinnern wird, wirkt die Feriensonne noch lange bis in den Stadtwinter mit seinen vielen Entbehrungen und Enttäuschungen hinein als Warmes und Freudiges nach. Trost.

Digitized by Google

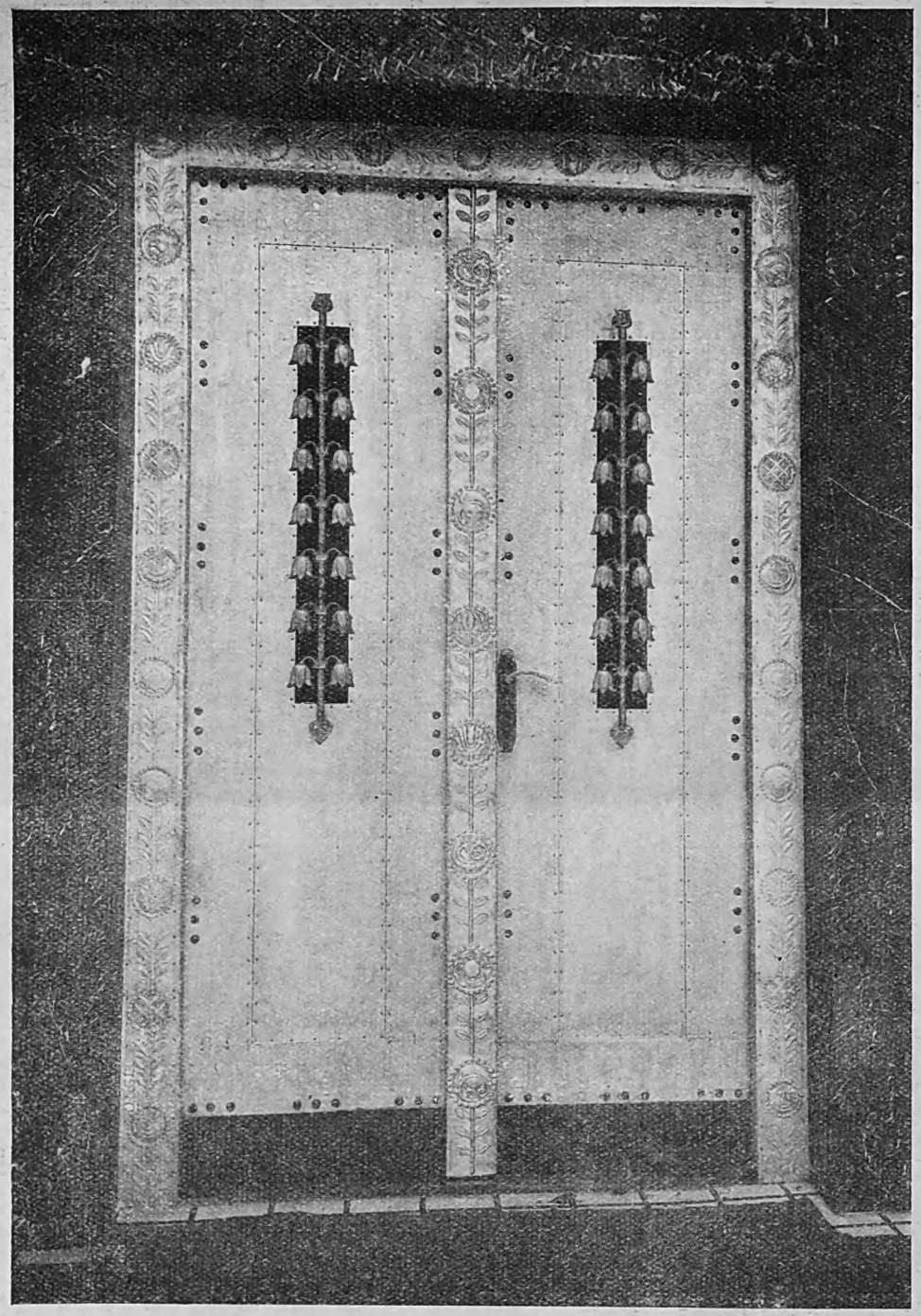

Aluminiumtür im Sommerkasino.

Eingangstor im Wohnhause Fischer.

Budapest. Zwei Metalltüren.

Architekt Jósef Vágó, Budapest.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Weitere Einschränkungen der Zeitungen und Zeitschriften. Durch eine neue Bekanntmachung des Reichskanzlers wird für den Monat Juni eine weitere Einschränkung der Zeitungen um 10 v. H. gegenüber den bereits für das zweite Vierteljahr verschärften Einschränkungen angeordnet. Völlig verboten wird der Aushang von Zeitungen und Zeitschriften sowie der Aushang von Extrablättern. Nur den gewerbsmäßigen Verkaufsstellen bleibt es gestattet, je ein Stück der zum Verkauf stehenden Zeitungen oder Zeitschriften auszuhängen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Wettbewerbsentscheidung. Gemeindehaus und Jugendheim in St. Nikolai in Flensburg. Im ganzen waren 15 Entwürfe eingesandt worden. Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Zwei zweite Preise von je 400 M. fielen an die Architekten Dipl.-Ing. Guido Widmann und A. Dall; der 3. Preis von 200 M. wurde Herrn Architekt Schlichting zuerteilt, sämtlich in Flensburg. Der Entwurf „St. Nikolai" wurde angekauft.

Kriegsopferstock in Naumburg an der Saale. Unter den mancherlei Anregungen zu Gedächtniszeichen an den Weltkrieg verdient die hier im Bilde vorgeführte des Stadtbaurats Schröter in Naumburg a. d. S. Beachtung. Während des Krieges kam in Naumburg der Umbau eines alten städtischen Gebäudes zur Sparkasse durch Stadtbaurat Schröter zur Ausführung. An der Nordseite der Straßenwand mußte ein früher benutzter Eingang beseitigt werden. Das alte beachtenswerte Torgewände wurde jedoch erhalten und die Nische zur Aufstellung eines Kriegsopferstockes benutzt. An sich ist der Gedanke des Opfersteines nicht neu, aber die Art, wie er hier angebracht wurde, ist besonders reizvoll.

Das Gewände rahmt die mit Kalkstein verblendete tiefliegende Nische. Die Fugenteilung derselben wirkt ruhig und flächig im Gegensatz zu den leichten, flüssigen Gliederungen des schön geschwungenen, gotischen Bogens. Inmitten dieser breiten Fläche wächst körperlich klar entwickelt der ebenfalls aus Kalkstein ausgeführte Opferstock aus der Wand. Die Lösung des steinernen Opferstockes muß als sehr glücklich angesprochen werden. Der fein gegliederte Sockel läßt den glatten Schaft mit der gedrungenen Schwertdarstellung gut zur Geltung kommen. Der auf dem Schaft sitzende Opferkasten zeigt in klaren, stoffgerechten Formen seine Zweckbestimmung. Eine schwach vertiefte Steinplatte über dem Opferstock trägt neben dem Stadtwappen die Inschrift:

„Bedenkt, Ihr lebt, weil viele starben,
Und Ihr genießt, wo viele darben,
Drum gebt, helft lindern Not und Qualen,
Wir haben ew'ge Schuld zu zahlen."

Reizvoll und schlicht redet dieser Opferstock eine ergreifende Sprache. Nicht große Mittel sind erforderlich, um würdige Gedenkzeichen an unsre eiserne Zeit zu errichten. Wohl aber können ihre Art und ihr Standort nicht sorgfältig genug bedacht werden. Das Denkzeichen muß von vornherein mit dem Ort und seiner Geschichte verwachsen. Möge dies schöne Beispiel andern Gemeinden zur Anregung dienen.

Architekt Herbert Strumpff.

Opferstock in Naumburg a. d. S. Arch.: Stadtbaumeister Schröter.

Das Schicksal des Wohnungsgesetzes. Der Wohnungsgesetzentwurf und das Bürgschaftssicherungsgesetz sind vom Abgeordnetenhause in der Sitzung am 2. Mai im wesentlichen in der Fassung in dritter Lesung angenommen worden, die die beiden Gesetzentwürfe durch die von uns bereits geschilderten Kommissionsverhandlungen bekommen hat. Das Herrenhaus, dem die Gesetzentwürfe in der Sitzung vom 10. Mai vorgelegt worden sind, hat jedoch eine eingehende neue Kommissionsberatung für erforderlich gehalten und einen Ausschuß von 21 Mitgliedern hierzu eingesetzt, der seine Beratungen am 18. Mai begann. Da die Staatsregierung aber die Vertagung des Herrenhauses für den 19. Mai in Aussicht genommen hatte und — anscheinend aus schwerwiegenden Gründen — hieran festgehalten hat, so verzögert sich die endgültige Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe noch einmal in bedauerlicher Weise, denn der Landtag wird vor der zweiten Oktoberwoche aller Voraussicht nach nicht wieder zusammentreten. Anlaß zu dem Verlangen nach einer besondern Kommissionsverhandlung im Herrenhause hat nach Zeitungsmeldungen der Wunsch der sogenannten neuen Fraktion des Herrenhauses (d. h. im wesentlichen der Städtevertreter) gegeben, die in den Abschnitten 1 und 2 des Wohnungsgesetzentwurfes vorgesehenen Einschränkungen der Selbstverwaltung und die sogenannten Zuständigkeitsverschiebungen einer erneuten Durchberatung zu unterwerfen. Zu welchem Ergebnisse die überaus zahlreich eingebrachten und zum Teil recht bedeutungsvollen Abänderungsvorschläge führen werden, ist naturgemäß einstweilen nicht abzusehen.

Die Erleichterung von Bauausführungen in österreichischen Orten an der deutsch österreichischen Grenze bezweckt eine Denkschrift, die der Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister soeben dem Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband, der Ende d. M. in Budapest zu einer neuen Tagung zusammentritt, auf Beschluß der letzten Kriegstagung und unter Verwendung von Vorschlägen des Sächsischen Bau-Innungs-Bezirks-Verbandes zur weitern Verfolgung vorgelegt hat. Die Denkschrift geht von der Gegenüberstellung der Tatsache aus, daß im Baugewerbe in Deutschland Gewerbefreiheit besteht, während für das Baugewerbe in Oesterreich durch das Gesetz vom 26. Dezember 1893 die Konzessionspflicht eingeführt ist. Daraus ergibt sich der Uebelstand, daß zwar die österreichischen Baumeister in der Lage sind, in Deutschland ohne weiteres Bauten auszuführen, daß aber deutsche Baubetriebe in Oesterreich Bauten nur dann herstellen und leiten dürfen, wenn sie einen für österreichische Bauausführungen konzessionierten Geschäftsführer anstellen. Auch in bezug auf die österreichische Zollgesetzgebung werden vom Standpunkt des deutschen Baugewerbes einige dringende Wünsche geäußert, deren Erfüllung gleichfalls dazu beitragen soll, einen gerechten Ausgleich zwischen den Arbeitsmöglichkeiten der Baugewerbetreibenden der beiden Länder auf deutschem und auf österreichischem Gebiete herbeizuführen. Der Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister wird auch diese Fragen auf seiner demnächstigen dritten Kriegstagung in Schwerin einer weitern Behandlung unterziehen.

Tagung des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands wird seine diesjährige Hauptversammlung in der Zeit vom 4.—6. August in Hannover abhalten. Vor allen Dingen wird dabei beraten werden über die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Maßnahmen zum Schutze des Hausbesitzes auf dem Gebiete des Hypothekenwesens, über die Zukunft des städtischen Realkredits und über die Abbürdung der während des Krieges entstandenen Mietschulden.

Geheimer Baurat Prof. Dr.-Ing. Kayser verstarb am 11. Mai im Alter von 75 Jahren. Die Aufmerksamkeit auf ihn und seinen Mitarbeiter v. Großheim wurde 1872 bei der Beteiligung am Wettbewerb zum Entwurfe für das Reichstagsgebäude gelenkt. Das Aufblühen des jungen Deutschen Reiches führt ihnen eine erstaunlich große Anzahl von Bauten aller Art zu, die in Berlin und andern deutschen Städten ausgeführt wurden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte stieg dann diese Zahl noch um bedeutendes. Kayser war ein geborener Duisburger (1842).

Julius Boethke †. Nach längerm Leiden ist der kais. Baurat Julius Boethke, außerordentliches Mitglied der Akademie des Bauwesens, in Berlin am 25. Mai d. J. im 53. Lebensjahre verstorben. Seit 1899 mit Heino Schmieden und nach dessen Tod seit 1913 mit dem Sohn zur Architektenfirma Schmieden & Boethke verbunden, hat der Verstorbene in und bei Berlin sowie in ganz Nord- und Westdeutschland eine überaus fruchtbare Tätigkeit, vor allem auf dem Gebiet des Krankenhausbaues entfaltet und Bauten geschaffen, die den modernsten Anforderungen der Hygiene entsprechend, mustergültig in der Durchführung, in maßvoller sachlicher Formensprache gehalten, ihm einen ehrenvollen Platz unter den Berliner Privatarchitekten sichern.

Der auch Architekten bekannte älteste Beamte und Betriebsleiter der Firma Junkers & Co. in Dessau, Otto Knick, feierte am 30. Mai sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste des Herrn Prof. Junkers. Er war an diesem Tage der Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen von seiten des Chefs, Prof. Junkers, der Direktion und den Beamten, Meistern und Arbeitern der Firma. Damit fand eine segensreiche Arbeitsperiode eine allgemeine Ehrung und wohlverdiente Würdigung.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 27/28. Hannover, den 26. Juni 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Architektenkammern oder keine? — Burghaus Dahlbenden in der Eifel. — Wohnhaus und Viehstall auf einem Gute in Ostpreußen. — Von den Aufgaben der Technik im Stellungskrieg. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektenkammern oder keine?

Von Hofrat Professor Otto Wagner.*)

Die in Oesterreich bereits zur gesetzlichen Einrichtung gewordenen Ingenieurkammern haben in letzter Zeit den Ruf nach solchen für Architekten besonders laut werden lassen. Meines Wissens nach ist die Zentralvereinigung der Architekten wiederholt diesbezüglich geeigneten Orts vorstellig geworden, während die Gesellschaft österreichischer Architekten der Angelegenheit ablehnend gegenübersteht. Die Frage selbst ist schon recht alt und der 6., 7. und 8. Architektenkongreß hat sich damit befaßt.

Der Vorschlag, Architektenkammern zu errichten, hat Fürsprecher und Gegner in großer Anzahl enstehen lassen. So zweckmäßig Kammern für Ingenieure sind, so fehlerhaft erscheinen dieselben für Architekten. Der Ingenieur fußt mit seinem Können hauptsächlich in der Wissenschaft. Der Architekt ist der Hauptsache nach Künstler. Im ersten Falle handelt es sich um Erlerntes, im zweiten um stets neugeborenes Können Die Lösung der Frage wird erleichtert, wenn man sich vorstellt, daß die Künstlerarten, welche in diesen Kammern vereinigt werden sollen, wenn auch nicht scharf begrenzt, in folgende Gruppen sich teilen lassen:

1. In wirklich bedeutende Talente,
2. in solche mit genügendem künstlerischen Können,
3. in solche mit kaum oder ungenügendem Können und
4. in solche, die die Schlacke in der Architektenschaft in künstlerischer Beziehung bilden.

Hierbei ist als besonders wichtig festzustellen, daß die Gruppe 1 sicherlich die geringste Zahl von Architekten faßt, während die andern Gruppen eine stark vielfache Anzahl der in der Gruppe 1 befindlichen Architekten in sich aufnimmt. Es ist zu erwägen, daß die Qualität der Architekten in technischer, wissenschaftlicher und ehrenwerter Beziehung sich einwandfrei feststellen und kontrollieren läßt, in künstlerischer Beziehung aber nicht.

Den Architektenkammern soll nun das Recht zustehen, über alle Eigenschaften des Baukünstlers die Wertschätzung auszusprechen, ja es soll auf die Beurteilung der künstlerischen Eigenschaft sogar besonderer Wert gelegt werden. Jeder Künstler wird zugeben, daß sich künstlerische Eigenschaften durch einzelne hervorragende Künstler, nie aber im Wege der Abstimmung durch eine große Anzahl von Teilnehmern bestimmen lassen. Aus diesem Umstande allein geht schon die Unmöglichkeit der Errichtung von Architektenkammern hervor. Gruppe 1 und 4 haben kein Interesse, daß Architektenkammern geschaffen werden; Gruppe 1 hält die Angelegenheit für nahezu belanglos, Gruppe 4 fürchtet jede Abstimmung. Es setzen sich also die Fürsprecher hauptsächlich aus Mitgliedern der Gruppen 2 und 3 zusammen und sind daher, obwohl die Gruppen 1 und 4 entfallen, in bedeutender Ueberzahl.

Besonders wirtschaftliche Gründe sind es, welche den Ruf dieser Fürsprecher nach Kammern veranlassen. Da die künstlerische Seite der Frage sich nicht lösen läßt, so handelt es sich eigentlich um eine staatliche Einrichtung, in der nicht zu lösenden künstlerischen Interessen wirtschaftliche Interessen der Künstler der Gruppen 2 und 3 gegenübergestellt werden sollen.

Es ist vorauszusehen, daß nur von Gruppe 1 wirklich Vorbildliches in der Kunst geschaffen und da diese Gruppe sich in bedeutender Minderheit befindet, ist zu gewärtigen, daß die mehrwertige Minderheit von der minderwertigen Mehrheit beständig überstimmt wird, ein Umstand, der das Entstehen des Vorbildlichen verhindert, also dem Interesse der Kunst widerspricht.

Kunst und Künstler leiden stark durch die Gruppe 4, der Notschrei der Architektenschaft strebt also hauptsächlich die Wegschaffung der Gruppe 4 an, dies zu erreichen, kann leicht auf andre Art bewerkstelligt werden.

So lobenswert im allgemeinen der menschenfreundliche Standpunkt nach Schutz des Schwachen ist, so ist er in der Kunst ganz übel angebracht, denn eine Menschenfreundlichkeit, die der Menschheit wirklich nützen soll, verlangt, daß in der Kunst nur das Beste geschaffen, alles Mittelmäßige und Schlechte aber unterdrückt werde, also auch die Erzeuger solcher Werke. Nur das wirklich Gute, das Vorbildliche kann der Menschheit vom Nutzen sein, in idealer und nationalökonomischer Beziehung. Die Entlohnung für das Entstehen minderwertiger Kunstwerke ist eigentlich ein die Allgemeinheit schädigendes Almosen, das an die Schöpfer solcher Werke verteilt wird. Auf andre Bahnen gelenkt, werden derartige Erzeuger von „Kunstwerken“ der Menschheit sicherlich mehr nützen.

Die Mißstände in der Architektenschaft sind auf anderm Gebiete zu suchen. So wäre es vor allem nötig, die Schüleranzahl der Baukunstschulen sehr einzuschränken und nur geeignetes Schülermaterial heranzuziehen. Hansen, König und Schmidt haben zusammen alljährlich 50 bis 60 und mehr Schüler aufgenommen und naturgemäß die gleiche Anzahl alljährlich nach drei- bis fünfjähriger Ausbildung „zur Reife“ gebracht. Nachdem für Oesterreich alljährlich vier bis fünf neu sich betätigende Architekten mehr als genügend sind, wird durch den erwähnten Vorgang eigentlich nur ein Architektenproletariat geschaffen. Die baukünstlerischen Hochschulen sind in der Lage, technisch völlig ausgebildete Kräfte heranzubilden, nie aber Künstler ohne Veranlagung ins Leben zu stellen Der Staat erzeugt ungeeignete Kräfte, für die er überdies keine Verwendung hat.

So kommt es, daß Wien 900 Namen aufweist, die sich Architekten nennen; ein wirklicher Baukünstler kommt aber in die größte Verlegenheit, wenn er 100 wirkliche, lebende Wiener Baukünstler nennen soll.

Im ersten Jahre meiner Lehrtätigkeit hatten sich bei mir 200 Bewerber gemeldet und habe ich vier, sage vier, davon aufgenommen. Es war eben meiner Ansicht nach, vor allem zu untersuchen, ob die Bewerber auch die Annahme zulassen, daß sie zu wirklichen Künstlern herangebildet werden können. Als Gegenbeispiel möchte ich hier erwähnen, daß man in den Lebensjahren des Eintritts in die k. k. Akademie, selbst ohne vollkommene technische Ausbildung, schon den Beweis erbringen kann, ein ausgezeichneter Künstler zu werden, daß also, wo Künstler oder Kunst in Frage kommt, ein völlig gesetzmäßiger Vorgang sich nicht feststellen läßt.

Der Notschrei nach Architektenkammern ist bei uns und in Deutschland durch die Schaffung der Künstlervereine zeitweilig verstummt, solchen Vereinigungen liegen künstlerische Urteile schon besser, weil sich die Vereine nach Qualitäten gruppieren. Die Vereinigungen bestätigen auch mehr oder weniger die eingangs erwähnten Gruppen und die sich ergebende Anzahl ihrer Mitglieder. Für die Existenzberechtigung solcher Eigenschaftsgruppierungen bedarf es keiner weitern Begründung. Es muß ausgesprochen werden, daß jede Gruppe ihren eignen Wertmesser hat. Wie verschieden dieser ist, mag aus der Tatsache hervorgehen, daß die Kunsturteile der einzelnen Vereinigungen in der Regel verschieden sind.

Die Berechtigung, künstlerische und alle andern Eigenschaften zu prüfen, kann den Künstlervereinigungen nicht abgesprochen werden. Die Vereinsaufnahmeprüfungen bringen im großen ganzen richtige Ergebnisse. Durch diesen Umstand bilden die einzelnen Vereinigungen schon eine Art von Kammern mit dem bisherigen Ergebnis, daß die Architekten durch Beifügen der Anfangsbuchstaben der Vereinigungen, der sie angehören, ihre Anschauung über künstlerische Qualität zum Ausdrucke bringen.

Einem gemeinsamen Vorgehen aller Künstlervereinigungen muß es leicht gelingen, die Gruppe 4 aus der Welt zu schaffen.

Die künstlerische Anschauung einer die gesamte Architektenschaft umfassenden Kammer kann nie eine richtige sein, da ein richtiges Urteil über eine künstlerische Eigenschaft nur von einer ganz kleinen Gruppe bedeutender Künstler einwandfrei gefällt werden kann. Die Kunst bedarf eigentlich, um richtig beurteilt und gefördert zu werden, des Armes eines einzigen Menschen mit stark ausgeprägtem richtigen Kunstempfinden. Die Allgemeinheit oder eine große Mehrheit kann dies nie sein, denn ihr fehlt eben das Empfinden für die stets fortschreitende Kunst.

Trotz aller mehr oder weniger richtigen Urteile in den Vereinigungen über die Befähigung von Baukünstlern ist leider vorauszusetzen, daß es einzelnen, besonders in den Mehrheitsgruppen, gelingen wird, durch gesellschaftliche Begünstigung usw. an die Oberfläche, also zu Bauausführungen zu kommen, trotzdem die Beschaffenheit ihres Talentes sie dazu nicht berechtigt. Die Allgemeinheit wird leider alle Gruppen gleichstellen oder was noch wahrscheinlicher ist, der nach Menge stärksten Gruppe recht geben.

Da es dem wirklichen Künstler in den seltensten Fällen beliebt, sich parlamentarisch vorzudrängen, so ist auch sicher zu erwarten, daß die Leitung dieser Kammern nicht in die Hände bedeutender Künstler fällt.

Die Errichtung von Architektenkammern kann die Architektenschaft zu einem einheitlichen Gusse vereinigen und sicher auch die haftenden Schlacken entfernen, der Standpunkt der Kunst der Architektenschaft wird aber zweifellos dadurch tief herabgesetzt, also die Kunst schwer geschädigt. Es ist daher von der Errichtung von Architektenkammern abzuraten.

*) Das Für und Wider in der Erörterung der Architektenkammern wird die Fachgenossen nur noch kurze Zeit beschäftigen; der heutige Beitrag kennzeichnet den Standpunkt der ablehnenden Gruppe der Architektenschaft.

Digitized by Google

Burghaus Dahlbenden in der Eifel.

(Ausgebaut durch die Architekten E. Brand, B. D. A., in Trier, und Regierungsbaumeister E. Stahl in Düsseldorf.)

Das Burghaus Dahlbenden liegt im waldigen Urfttal bei Call (Kreis Schleiden), wo die Bahnstrecke Köln-Trier aus der Südwestrichtung nach Süden abbiegt. Die häufiger wiederkehrende Bezeichnung Burghaus bedeutet burgähnlich befestigtes Wohnhaus. In der Renaissancezeit war Dahlbenden ein stark befestigter, mit Mauern und Wassergraben umgebener Steinbau mit steilem Dach, der nach seinem fast quadratischen Grundriß (10:11,5 m) etwa die Turmform gehabt haben dürfte, nach der im Mittelalter auch in den Städten die festen Häuser der Adelsgeschlechter gebaut wurden. Beispiele von solchen sind ja noch mehrfach erhalten, so das Nassauerhaus an der Lorenzerkirche in Nürnberg und das Goliathhaus in Regensburg. Dieses feste Haus bildet noch den Kern der heutigen Anlage. Zu der kleinen Burg, die ursprünglich jedenfalls zur Sicherung des Talaufgangs angelegt und mit einem Vasallen des Kurfürst-Erzbischofs von Köln besetzt war, gehörte von alters her ein Eisenhammer und ein größrer landwirtschaftlicher Besitz. So erweiterte sich die Anlage allmählich durch verschiedene Nebengebäude und der Hauptbau wurde zum Herrenhaus. Im 18. Jahrhundert wurde ihm der vordere Flügelbau zugefügt und neue Wirtschaftsgebäude — jedenfalls als Ersatz schon früher vorhandener — errichtet. Zugleich wurde in der Nähe ein schönes Barockhaus erbaut, das ebenfalls zum Gute gehörte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der schöne Besitz durch Erbschaft aufgeteilt. Die Bauten verfielen — schon die Kriegsstürme am Ende des 18. Jahrhunderts scheinen darauf eingewirkt zu haben, denn das große Eingangstor am Wirtschaftshofe zeigt die aus Mauerankern gebildete Jahreszahl 1806 — und sie wurden durch Umbauten derartig verstümmelt, daß das Ganze sich schließlich, teilweise fast zur Ruine geworden, im kümmerlichsten Zustande befand. So kam es etwa 1912 in den Besitz des Kommerzienrats Max Charlier in Köln, der die Architekten E. Brand in Trier und E. Stahl in Düsseldorf mit der Aufgabe betraute, aus den alten Resten einen den heutigen Anforderungen entsprechenden, herrschaftlichen Landsitz herzustellen.

Der Verfall war im einzelnen bereits soweit vorgeschritten, daß dafür eigentlich nur noch die Außenmauern zu benutzen waren. Diese haben die Architekten geschickt und verständnisvoll benutzt, um ein Gesamtbild entstehen zu lassen, das die ursprüngliche Form der einzelnen Bauten erkennen läßt und damit die allmähliche geschichtliche Entwicklung der ganzen Anlage klar wiederspiegelt. An den äußern Verhältnissen der Baugruppen und ihren Umrissen ist möglichst nichts geändert, nur die an das Wohnzimmer anschließende überdeckte Veranda ist an den Flügelbau aus dem 18. Jahrhundert angefügt worden. Wie die verschiedenen Ansichten zeigen, ist das in durchaus richtiger Erwägung gerade hinsichtlich der Gesamtwirkung des Hauptbaues geschehen. Denn durch diesen Anbau mit dem flachen, von einer durchbrochenen Steinbrüstung verdeckten Altandache ist eine gute Abstufung in der Gruppierung erreicht, der Flügelbau in seiner Wirkung gegenüber dem ältern Mittelbau gesteigert und auch zur Vermittlung zwischen dem gewaltigen Steildache und dem Mansarddache beigetragen. Das Steildach hat die alte Neigung behalten, sein ursprünglich ganz kurzer First ist aber anscheinend erst jetzt bis über den Flügelbau verlängert worden. Auch dadurch ist der bessere Zusammenschluß der verschiedenartigen Dächer gefördert und zugleich der Hauptbau auch in der Front des Flügelbaues zur Geltung gebracht. Auch die schwierige und an sich nicht unbedenkliche Verschmelzung des Giebels mit dem Unterteile des Mansarddaches ist, wie namentlich die Seitenansicht erkennen läßt, recht erfreulich gelöst.

Die namentlich auf der Gesamtansicht mit dem großen Einfahrtstore ziemlich stark hervortretenden Gegensätze in den so vielfach verschiedenen Dachformen der Gesamtanlage werden in Wirklichkeit weit weniger auffällig sein, weil alle Dächer gleichmäßig mit Schiefer eingedeckt, von den Wirtschaftsgebäuden sogar noch die obern Wandflächen mit Schiefer verkleidet und auch die hohe Einfassungsmauer damit abgedeckt ist. So ist durch die vollkommene Einheit in Baustoff und Farbe die Ungleichheit in Umriß und Neigung der Dächer ausgeglichen

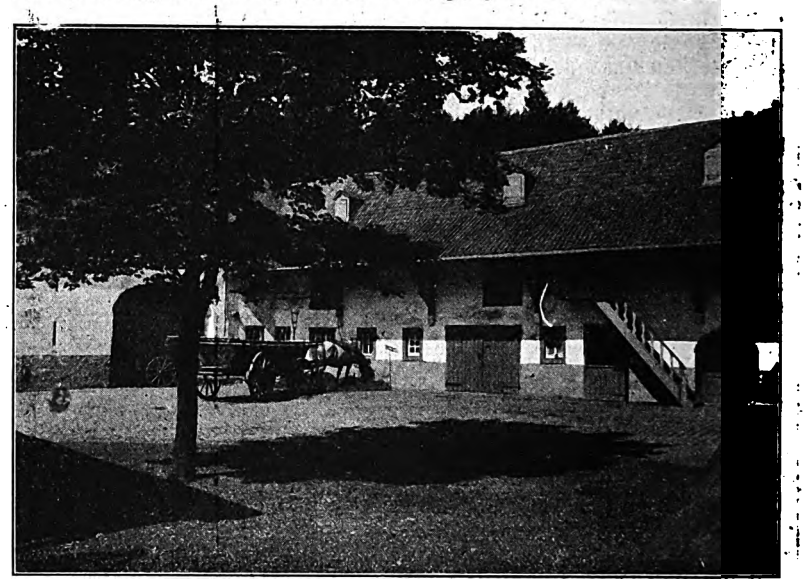

Stallgebäude.

und ein durchaus einheitlicher und geschlossener Gesamteindruck erreicht, was natürlich bei einem Wechsel in Material und Farbe gar nicht denkbar gewesen wäre. Der Umbau wurde im Herbst 1913 begonnen und im Frühjahr 1915 vollendet.

Wie behutsam und vorsichtig die Architekten das Alte benutzt und ihre Aufgabe streng sachlich und natürlich, ohne jede dabei heute leider immer wieder durchbrechende Wichtigtuerei und auch ohne jeden romantischen Aufputz zu erfüllen verstanden haben, zeigt vor allem auch das Hofbild, mit dem so selbstverständlich eingefügten und doch als neue Zutat und als Haupteingang zur Herrschaftswohnung gekennzeichneten und genügend betonten Eingangsportale.

Im Innern ist der ganze Einbau erneuert und zwar, wie die Bilder der Halle mit dem Treppenaufgang und des Wohnzimmers zeigen, in vornehmer, wohnlicher Haltung in den Formen, welche der Bauzeit des Flügelbaues am nächsten stehen und wohl auch unter reichlicher Verwendung guter alter Stücke.

So ist ein erfreuliches Ganzes erstanden, dessen sich der Besitzer, wie seine Schöpfer freuen dürfen, und das auch im Sinne einer vernünftigen Denkmalpflege durchaus zu billigen ist. Mit einer solchen Wiederherstellung und Wandlung wird man sich jederzeit voll einverstanden erklären können, denn das Alte ist soweit wie möglich in Form und Charakter erhalten, und die alte Gesamterscheinung mit allen ihren im Laufe der Jahrhunderte hinzugefügten Besonderheiten und Reizen gewahrt, so daß das Ganze recht in die Landschaft hineingewachsen erscheint. Daran sollten sich recht viele ein Beispiel nehmen, die bei ähnlichen Umbauten, die an der Zweckbestimmung doch im Grunde genommen nicht allzuviel ändern, immer gleich etwas ganz Neues und möglichst Hervortretendes schaffen zu müssen glauben, das doch meist nur ein aufdringlicher Protzenbau oder eine romantische Spielerei, eine verlogene Theaterkulisse wird. Hat doch neuerdings erst der preußische Minister für Landwirtschaft höchsterfreulicherweise sehr deutlich Stellung genommen gegen den besonders am Rhein grassierenden Unfug des Burgenausbauens, durch den schon soviele der geschichtlich und landschaftlich bedeutendsten Ruinen und mit ihnen die schönsten Landschaftsbilder selbst unheilbar verunstaltet worden sind.

tz.

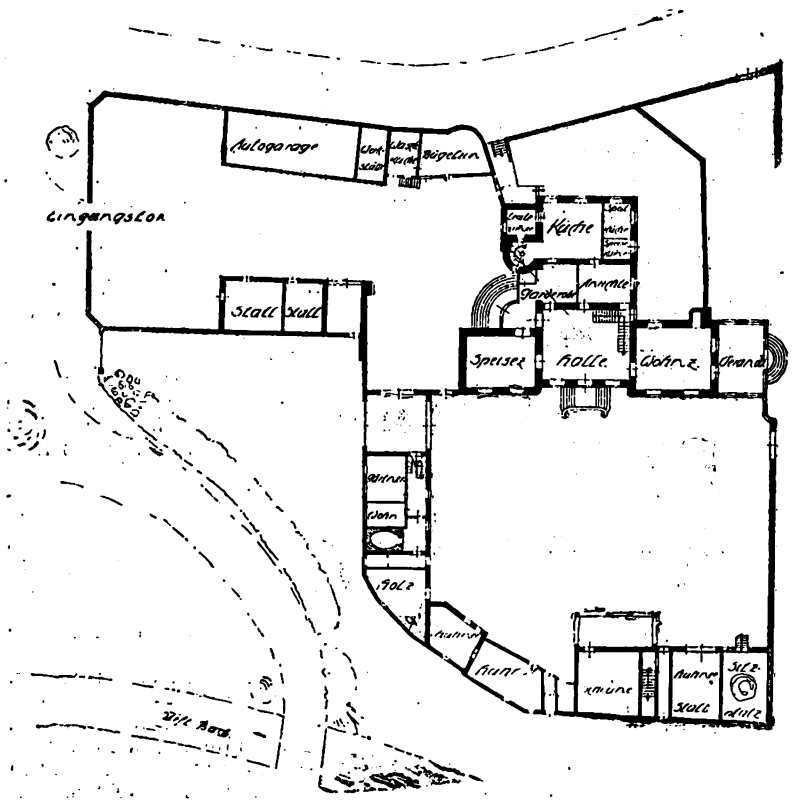

Digitized by Google

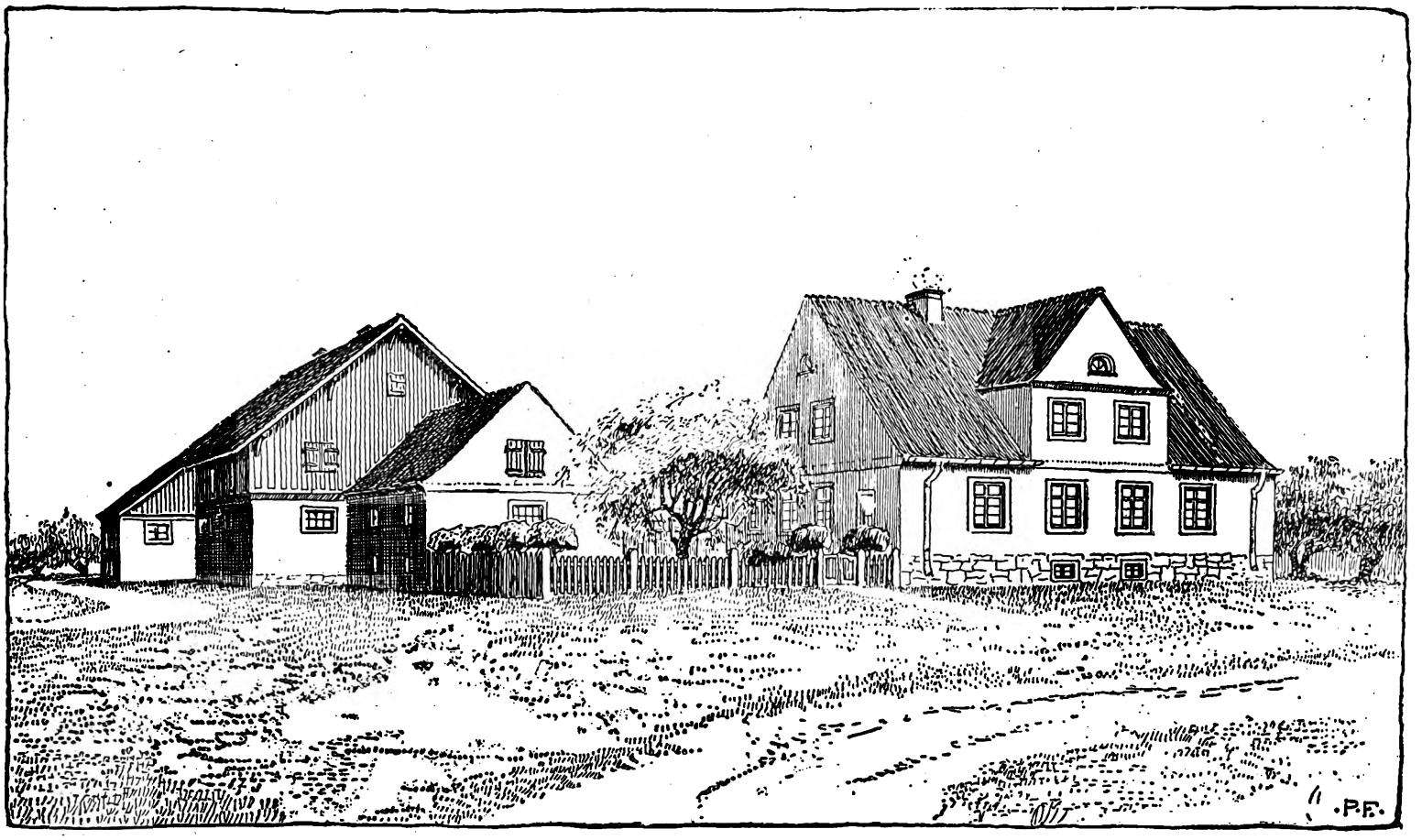

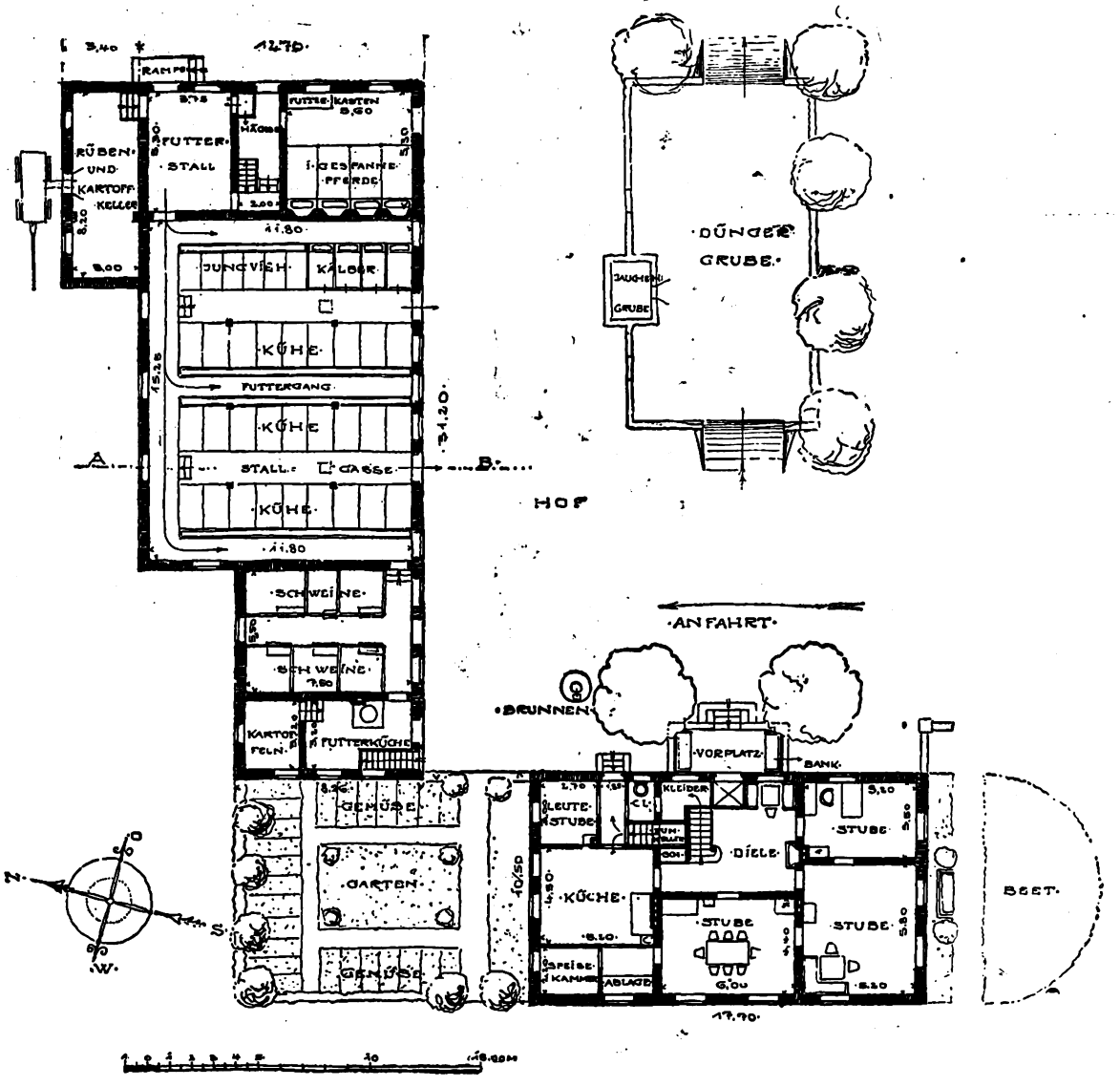

Wohnhaus und Viehstall auf einem Gute in Ostpreußen. **Arch.: Fr. Paul Fischer (Königsberg).**

Digitized by Google

Wohnhaus und Viehstall auf einem Gute in Ostpreußen.

Der Entwurf auf S. 147 bringt uns eine Anlage, die beim Wiederaufbau in Ostpreußen häufiger vorkommt. Es handelt sich darum, auf einer mittlern Begüterung ein Wohnhaus und Stallgebäude zu errichten

Die Lage ist so getroffen, daß durch die Errichtung der zu erbauenden Gebäude ein Abschluß des Gehöfts erzielt wird. Bei Ankunft von der Straße tritt zunächst das Wohnhaus in Erscheinung, das in der Lage etwas isoliert vom Gehöft, aber doch wiederum im innigen Zusammenhange mit dem Stallgebäude liegt. Der Besitzer hat es gern, wenn er vom Wohnhause den Viehstall bequem erreichen kann.

Das Wohnhaus enthält ein Keller-, Erd- und Dachgeschoß. Die Grundrißeinteilung ist so getroffen, daß der Wirtschaftsverkehr von den eignen Wohnraumen getrennt ist. Von der Anfahrt überschreitet man den in Ostpreußen so beliebten Vorplatz und gelangt in die Diele. Diese ist so angeordnet, daß selbst bei rauher Jahreszeit der Aufenthalt zum Wohnen möglich ist. Eine Sitzgelegenheit gestattet hier den Ueberblick zum Hof. Um die Diele gruppieren sich das Herrenzimmer mit dem Blick zum Hof, das nach Süden und Westen gelegene Wohnzimmer und das Eßzimmer. Letzteres ist durch die bekannte Ablage von der Küche leicht zu erreichen. Alle Gebrauchsgegenstände werden von dem Nebeneingang zur Küche befördert, desgleichen ist es sehr erwünscht, von dem Nebenflur eine direkte Verbindung mit der Leutestube (Mädchenstube) und dem Wirtschaftskeller zu erstreben. Es sei noch erwähnt, daß Küche und Speisekammer genügend groß zu planen sind. Bei Anordnung der Kleiderablage ist so verfahren, daß dieselbe unmittelbar vom Haupteingang zu erreichen ist, so daß die vom Regen Ueberraschten nicht erst die Diele durchschreiten müssen. — Im Kellergeschoß befinden sich der Kartoffelkeller, Gemüse- und Obstkeller sowie einige Wirtschaftskeller und Vorratsräume. Das Dachgeschoß birgt drei Schlafstuben, eine Fremdenstube und Mädchenkammer. Im Bodenraum befindet sich die Räucherkammer.

Bei der Grundrißeinteilung des Stallgebäudes war maßgebend, daß vom Wohnhause zunächst der Schweinestall, danach Rindviehstall und Pferdestall zu erreichen sind. Es ist dieses wirtschaftlich eine Anforderung, die berechtigt ist. Es ist nun möglichst so zu verfahren, daß die Abkühlungsflächen der Stallwandungen nicht übermäßig groß sind. Das rauhe Klima des Ostens bedingt die Gebäude so zu planen, daß möglichst wenig Abkühlungsflächen vorhanden sind. Deshalb sind bei unserm Entwurf an den Giebelseiten die Futterkammern und die Häckselkammer angeordnet. Auch ist in bezug auf die lichte Höhe der Ställe nicht bescheiden zu projektieren. Das Vieh befindet sich während der warmen Sommermonate auf der Weide, und es wird zur kalten Winterzeit angenehm für das Vieh, wenn die Ställe nicht übermäßig hoch errichtet sind, wenigstens so, daß dieselben vom hygienischen Gesichtspunkte noch einwandfrei erscheinen.

Der Schweinestall bietet Unterkunft für 10 Mastschweine und 2 Zuchtsauen mit Ferkeln. Die lichte Höhe dieses Stalles ist 2,50 m. Die Buchten sind so hergestellt, daß die Zwischenwände aus Beton zwischen I-Träger, die vordern Abschlußwände aus Eisengitter 18 mm stark gewählt sind. Die Tröge sind aus Steingut. Neben dem Schweinestall befindet sich in bequemer Lage die Futterküche, über der sich die Räume zur Aufbewahrung der Futtermittel befinden. Desgleichen ist in unmittelbarer Nähe der Futterküche ein Kartoffelkeller vorgesehen. Es ist dabei zu beachten, daß zwischen dieser und jenem die Wände mit Isolierschicht vorgesehen werden müssen, damit die Küchendämpfe nicht schädlich auf die Kartoffeln wirken.

Der Rindviehstall bietet Unterkunft für 27 Rinder, 6 Stück Jungvieh und 8 Kälbern. Es ist hier die Querreihenstellung mit erhöhtem Futtergang vorgesehen. Hier liegt die Futterküche (Futterstall) auf der gleichen Stufte der erhöhten Futtergänge. Das Futter kann somit bequem eingebracht werden und es wird hierdurch Kraft und Zeit erspart; denn dieses ist im Osten ganz besonders zu berücksichtigen, da die Arbeitskräfte so schwer zu beschaffen sind. Die Ausfuhr des Düngers geschieht durch die Stallgassen; Futtergang und Düngerausfuhr sind also getrennt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß hier die Anordnung der Futterkrippen nicht so hoch gewählt wird. Die natürliche Stellung des Viehes beim Fressen ist die auf der Weide und ist deshalb ein Maß von 45 cm Krippenhöhe weit ausreichend. Hier werden des öftern Fehler gemacht; ganz abgesehen von den unnötigen Kosten, ist ein zu hohes Anlegen der Krippen sehr schädlich für das Vieh. Die Senkrücken und dergleichen sind daraufhin zurückzuführen. Die Entlüftung des Stalles geschieht einesteils durch die Kippflügel, andernteils durch die Dunstschlöte. Letztere sind im Grundriß so anzuordnen, daß das Vieh von dem lästigen Tropfen nicht berührt wird. Demnach ist die Oeffnung über der Stallgasse vorzusehen. Aber auch der freie Bansenraum im Dachgeschoß ist nicht zu beeinträchtigen und die Flucht der Stuhlbinder kommt in Betracht.

Der Pferdestall bietet Unterkunft für 1 Gespann Pferde. Derselbe ist so angelegt, daß das Licht den Pferden nicht in das Gesicht fällt. Auch hier ist in bezug auf Anordnung der Krippen von der Wand ein Abstand genommen, daß hier die Heuraufe in Krippenhöhe aufgestellt werden kann. Bei den früher über den Krippen befindlichen Raufen zeigte sich öfters der Uebelstand, daß die Augen der Pferde durch den herabfallenden Heu- und Grassamen geschädigt wurden.

Ueber den Ställen befindet sich das Drempelgeschoß, das Heu- und Strohvorräte aufnimmt, über dem Pferde- und Futterstall befindet sich der Schüttboden und die Häckselkammer. Der Abwurfsschlot ist so angelegt, daß der von der Maschine abfallende Häcksel beliebig in den Futterstall der Kühe oder Pferde eingeführt werden kann.

Die Düngerstätte ist so geplant, daß diese von den Ställen leicht zu erreichen ist, andernfalls ist darauf Bedacht genommen, daß eine gute Wagenan- und abfuhr möglich ist. Die Jauchengrube steht mit der Düngergrube in Verbindung, damit die untersten Schichten des Düngers von der Nässe gesättigt sind. Damit wird das Austrocknen des Düngers, durch das der wertvolle Stickstoff verloren geht, verhindert. Das Austrocknen des letztern kann auch durch den Schatten der Bäume verhindert werden und man tut gut, wenigstens an der Süd- und Westseite, wie es im Entwurf vorgesehen ist, Bäume anzupflanzen.

Ueber die Bauart der Gebäude ist zu bemerken, daß hier die heimischen Materialien vorgesehen sind. Die Fundamente sind aus Feldsteinen, das aufgehende Mauerwerk aus Ziegelsteinen in Kalkmörtel hergestellt und außen geputzt. Die Dächer sind Satteldächer, beschalt, belattet und mit den heimischen Pfannen eingedeckt. Die Fußböden der Ställe sind aus Feldsteinpflaster, der Schweinestall und die Futterställe haben hochkantiges Ziegelpflaster. Die Decken sind Balkendecken, auf Unterzügen und Säulen ruhend.

Die Außengestaltung lehnt sich an die heimische Bauweise an. Charakteristisch ist dabei, wie schon erwähnt, das ostpreußische Pfannendach, das möglichst wenig Dachunterbrechungen fordert. So zeigen uns auch die alten Bauten der vergangenen Zeiten, speziell die um 1800, die wir überall noch in so reizenden Vorbildern finden, eine schlichte, einfache Gestaltungsweise. Das ist der Grundton der heimischen Bauweise; sie zeigt uns für unsre neuzuerrichtenden Bauten eine gute Richtschnur.

Fr. Paul Fischer.

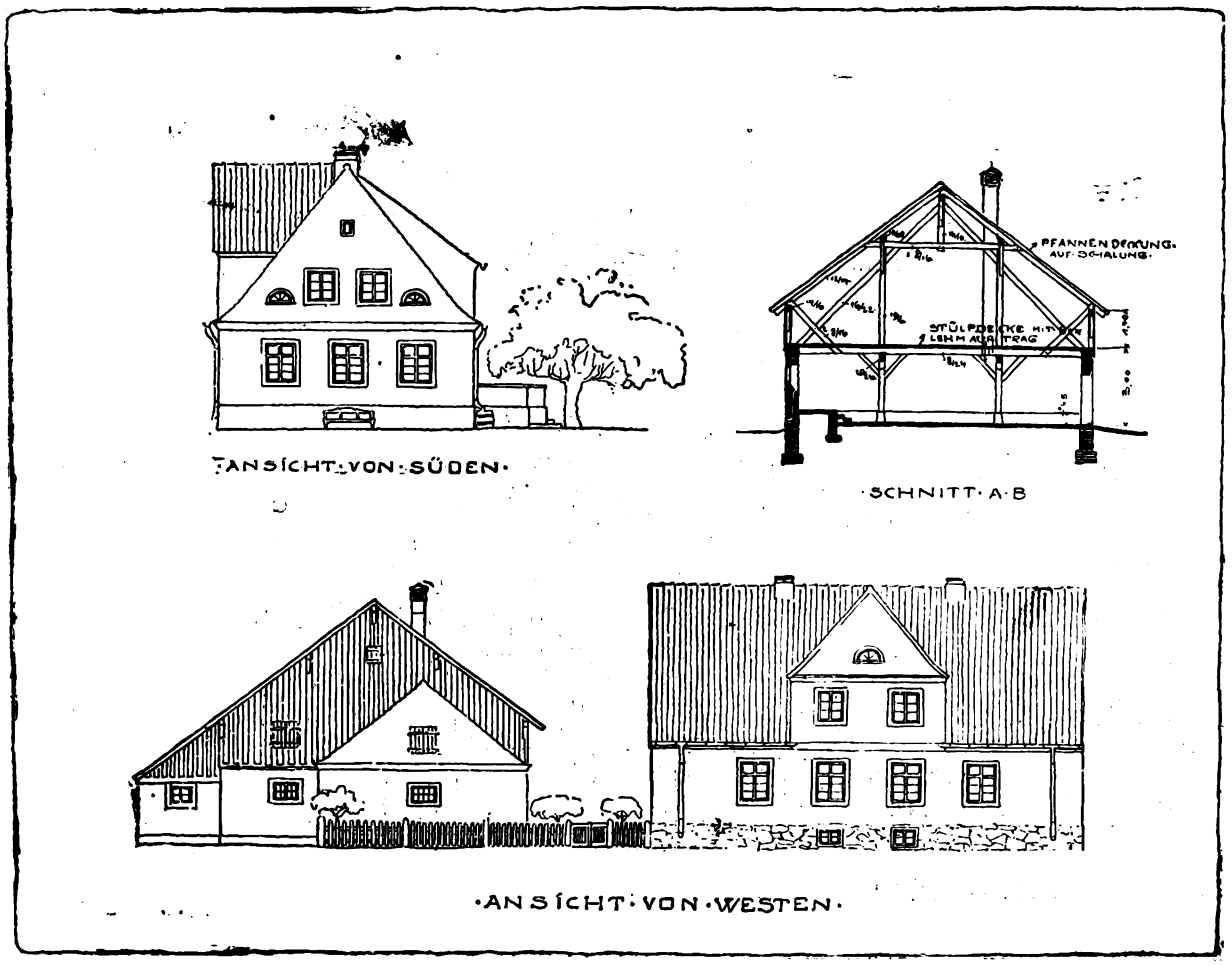

Digitized by Google

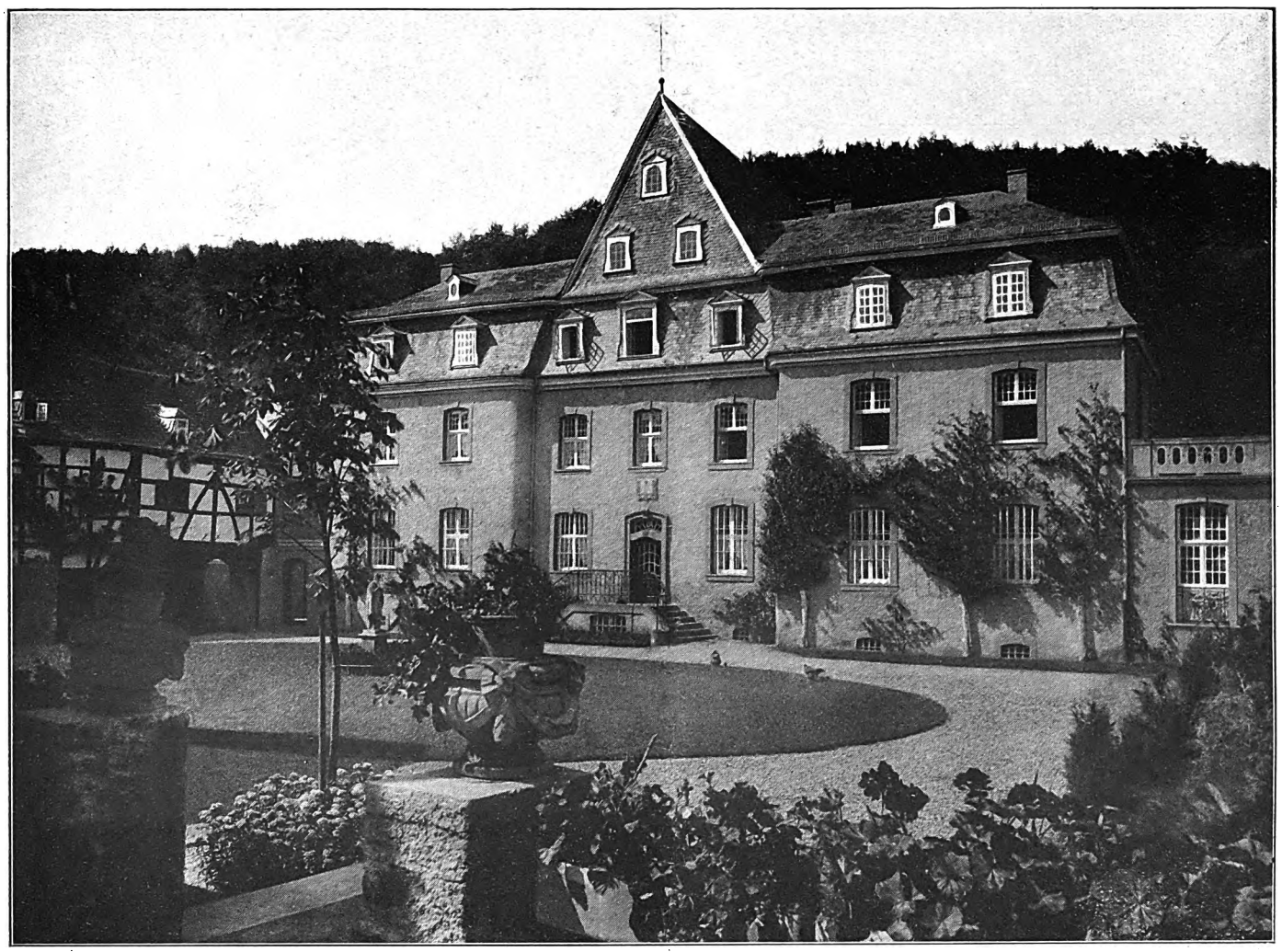

Ansichten des Wohngebäudes.

Burghaus Dahlbenden bei Urft.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

Rückansicht.

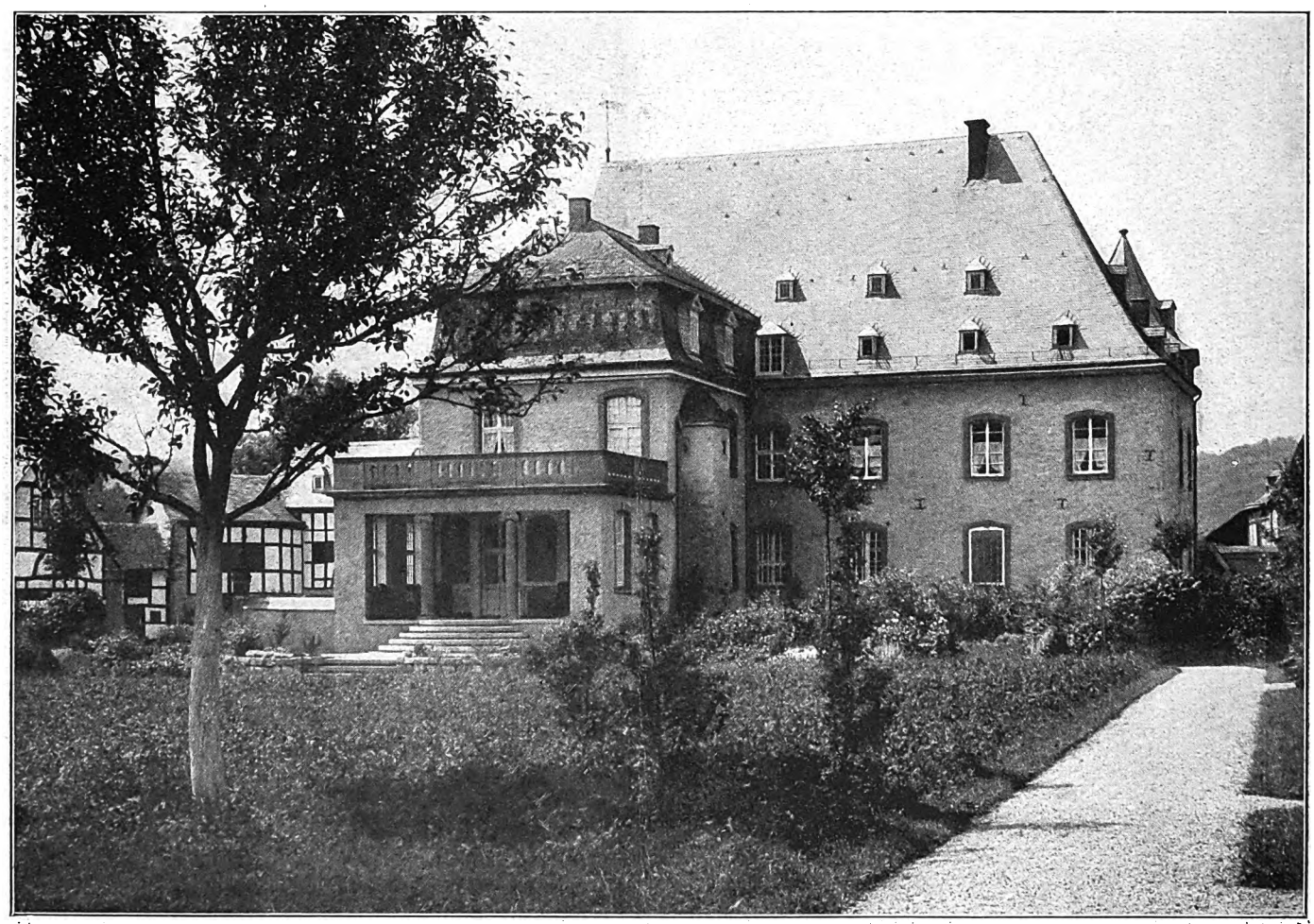

Ansicht vom Garten.

Burghaus Dahlbenden bei Urft.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

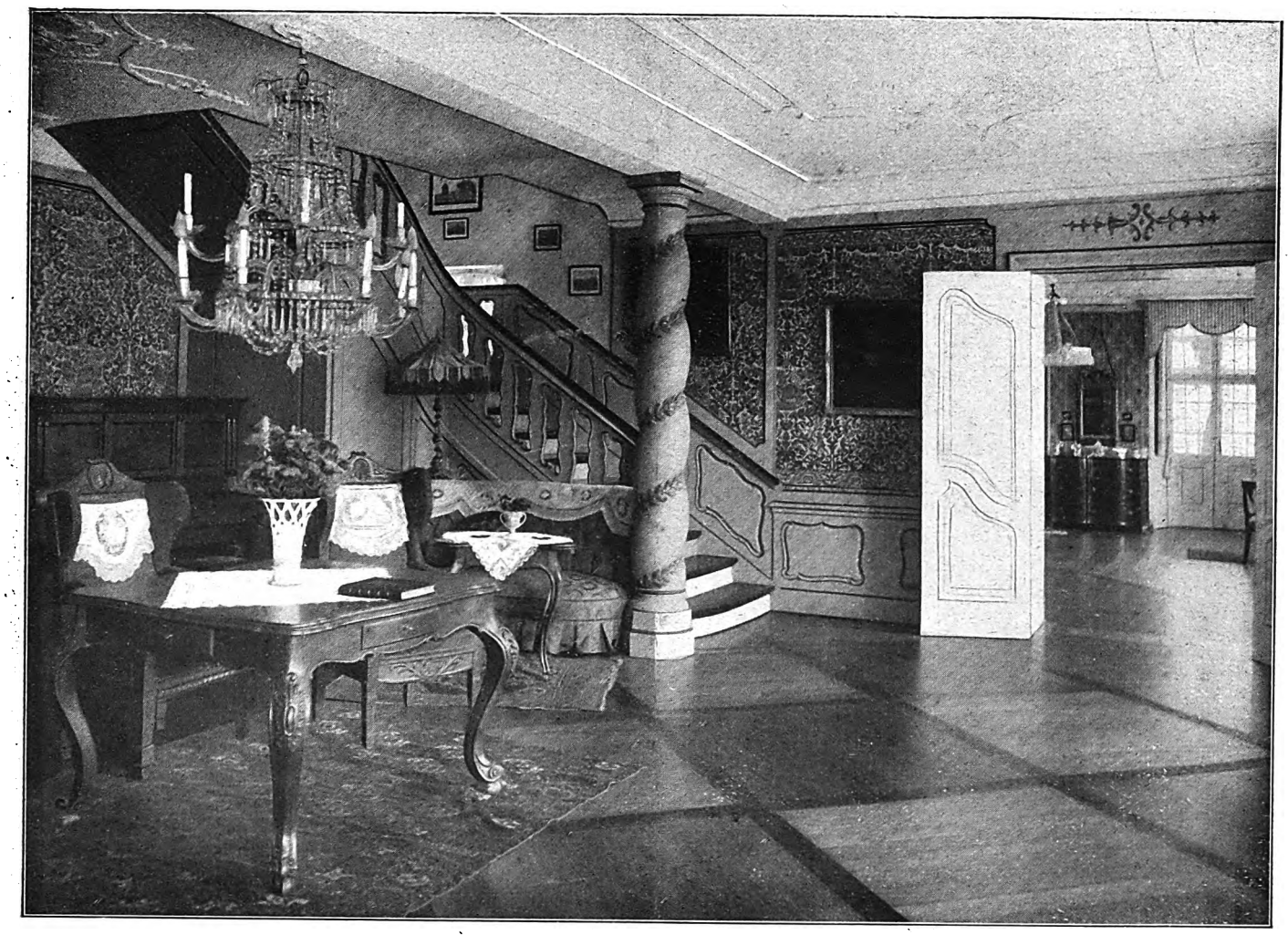

Diele.

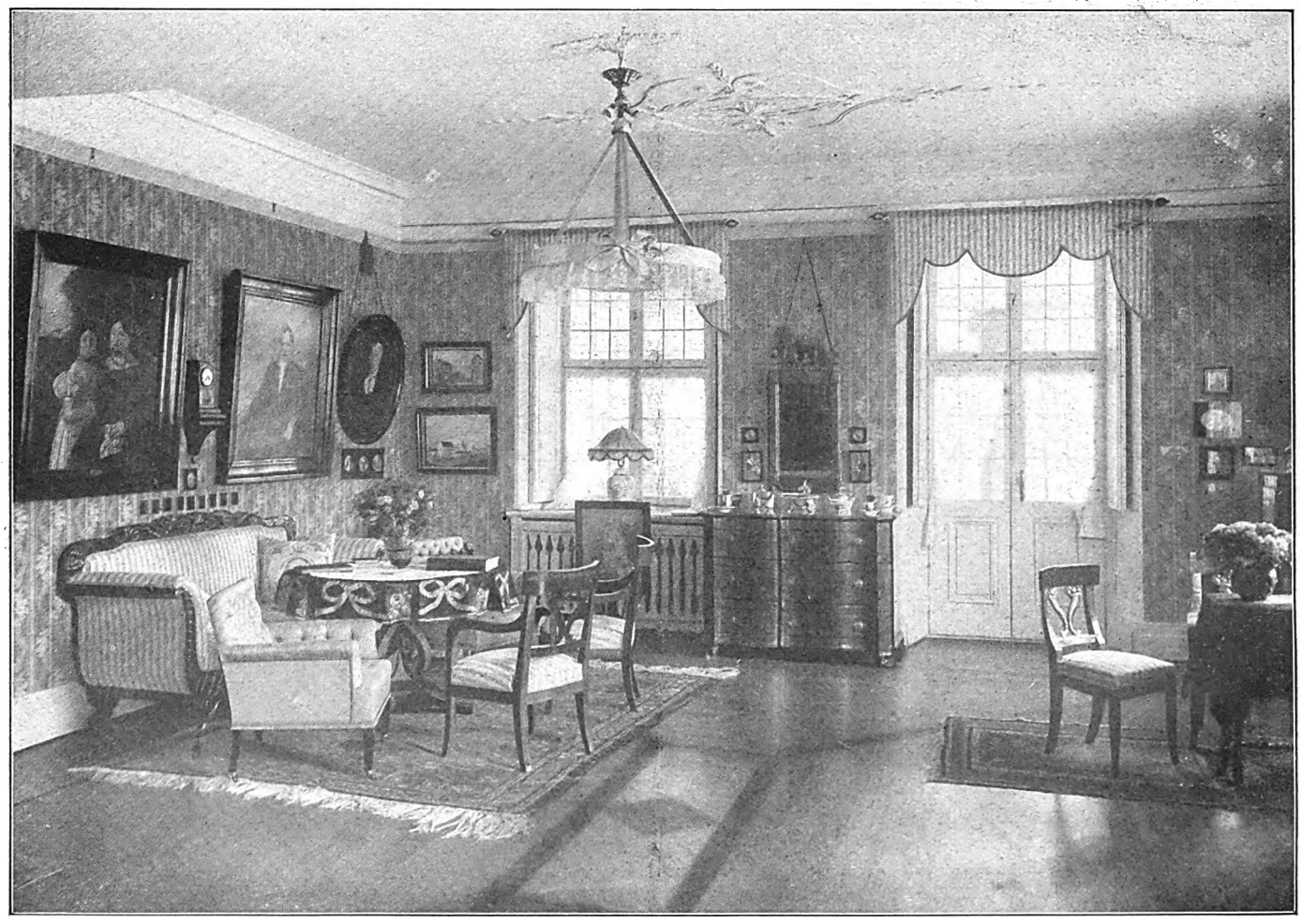

Wohnzimmer.

Burghaus Dahlbenden bei Urft.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

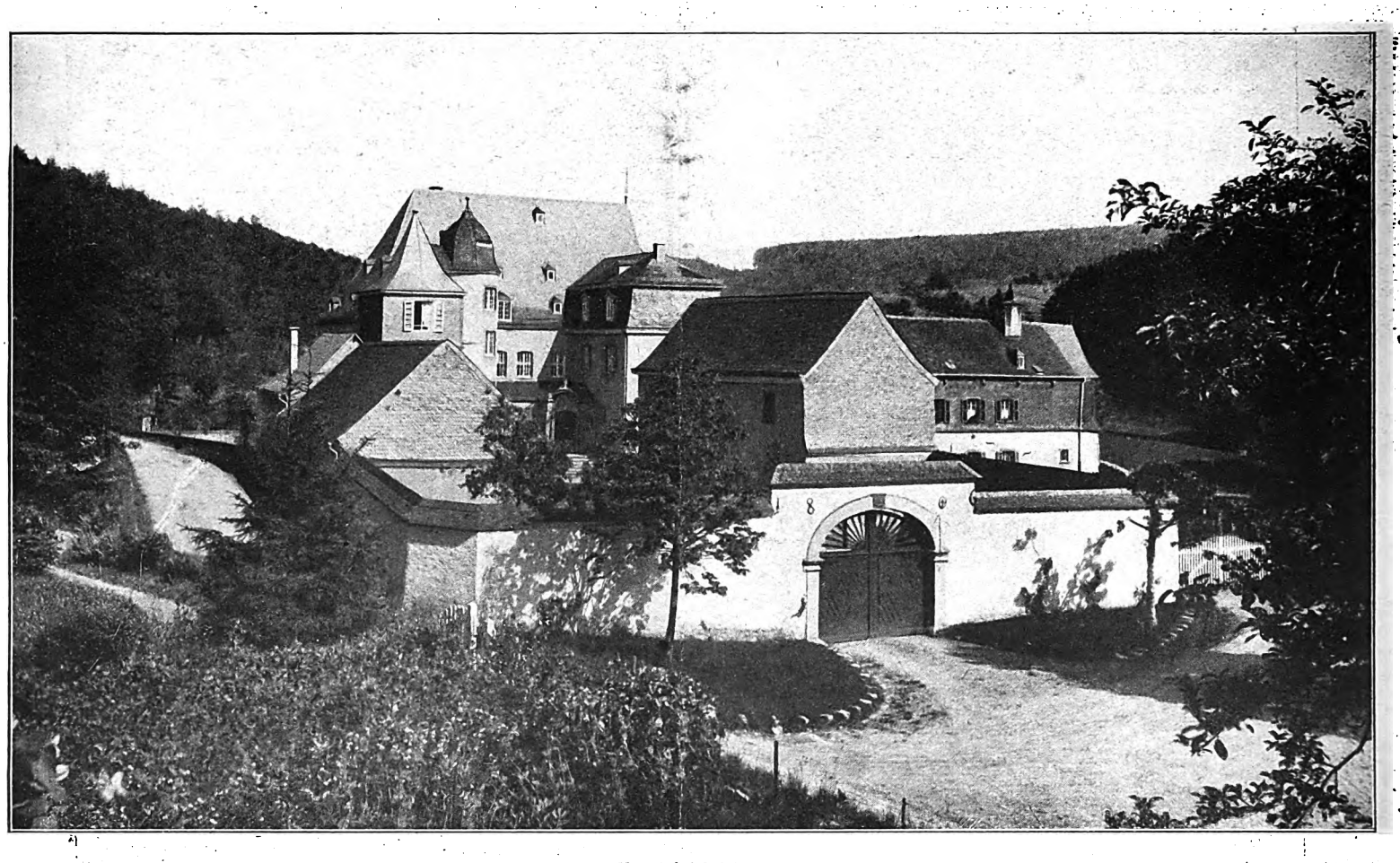

Haupteinfahrtstor.

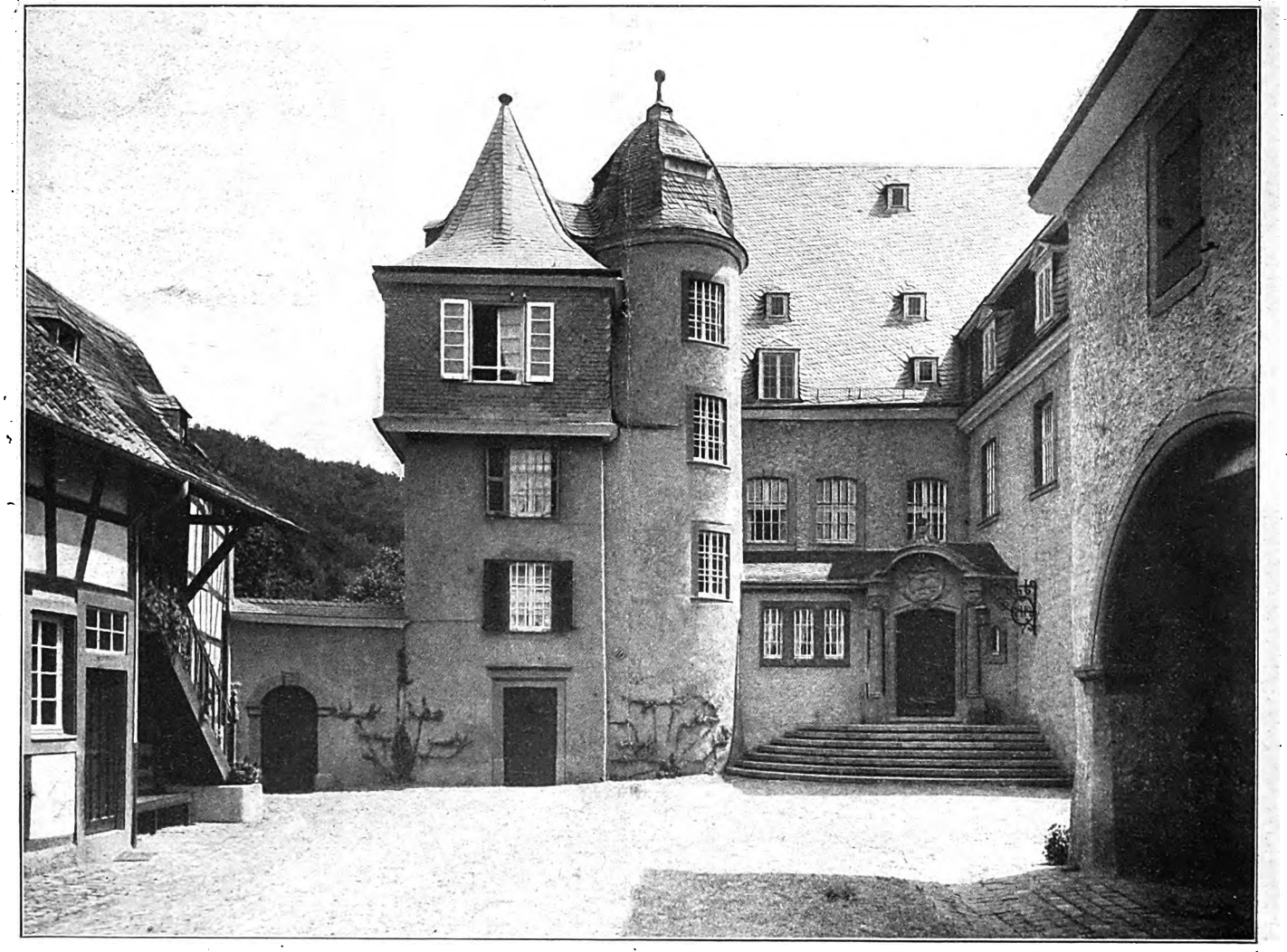

Eingang.

Burghaus Dahlbenden bei Urft.
Arch.: Ernst Brand (B. D. A.) und Reg.-Baumeister a. D. Ernst Stahl (D. F. A.), Düsseldorf-Trier.

Digitized by Google

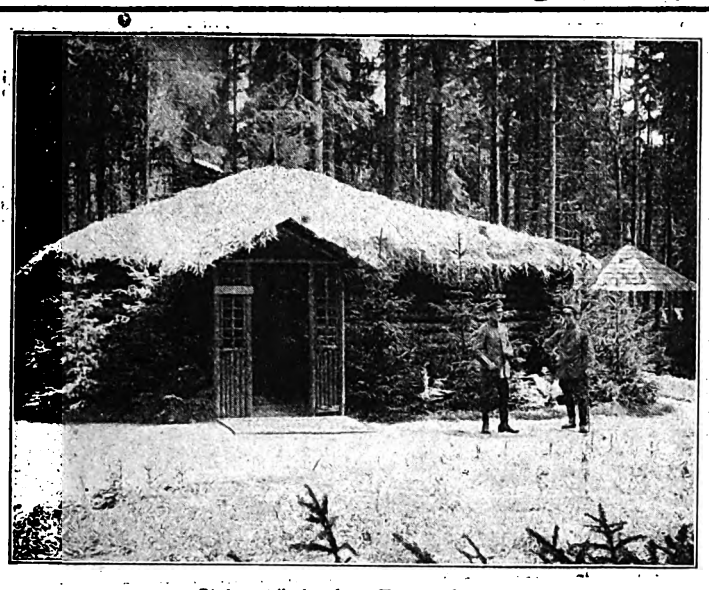

Stabsgebäude eines Truppenlagers.

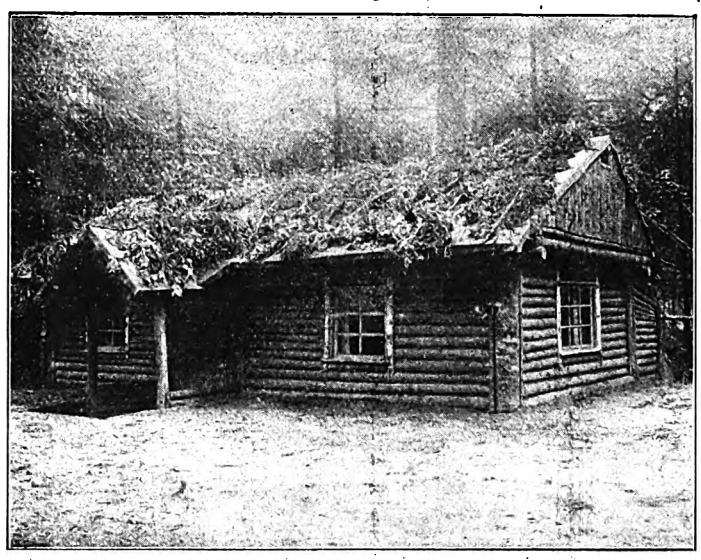

Unterstand.

Von den Aufgaben der Technik im Stellungskrieg.

II.

Das bauliche Schaffen in der Front für die hundert verschiedenen Aufgaben des Feldheeres kann für den Fachmann mitunter zur reinen Freude werden, insbesondere da, wo die Mannschaft mit Freude an all denjenigen Arbeiten hilft, die das rauhe Feldleben sozusagen etwas verschönen helfen. Das ist natürlich in erster Linie das Wohnungswesen. Dort, wo der Wald mächtige Holzmengen liefert, sind fliegende und stehende Sägewerke eingerichtet. Kräftige Arme besorgen das Holzfällen und schnell wird nach einheitlichem Plane so manche Kolonie von Waldhäusern fertig oder es werden dort, wo die Unterkunftsorte in die Feuerzone hinreichen, Unterstände gebaut, die, obwohl mehr in der als über der Erde liegen, doch alle zweckmäßigen Einrichtungen nicht entbehren. Und so manche innere Einrichtung der kleinen Häuser hat durch solches Zusammenarbeiten sogar ein hübsches Mobiliar und eine fröhliche Ausstattung erhalten.

Maschinengewehrturm.

Die Aufgaben des Technikers stehen eigentlich auch im Felde niemals still. Wohl verborgen im dichten Wald oder in tiefen Stollen sicher eingebaut arbeiten hier Lokomobilen oder Explosionsmotoren, deren Kraft durch ein weitverzweigtes Netz von Leitungen den Kampfstellungen und den Ruhelagern der Truppen zugeführt wird. Diese Maschinen liefern Licht für die dunklen Unterstände, Kraft für die Pumpen, die aus künstlich gebohrten Tiefbrunnen den Truppen gesundes Wasser fördern oder für die andern starken Pumpwerke, die im sumpfigen Gebiet unsre Schützengräben entwässern und trocken halten. Nur wenige wissen in der Heimat, welche Summe technischer Arbeit auf einem verhältnismäßig kurzen Abschnitt der Front geleistet werden muß, um diese Bedürfnisse des kämpfenden Heeres zu befriedigen und den dauernden Aufenthalt der Kampftruppen in den Stellungen möglich und erträglich zu machen. Jeder Frontabschnitt erfährt oft in ganz kurzer Zeit durch die militärischen Maßnahmen bedeutende Veränderungen, es werden neue Unternehmungen geplant und vorbereitet, neue Stellungen ausgebaut, es sind neue Truppen und Batterien unterzubringen, und für jede solche Neuordnung und Neueinrichtung müssen die Anlagen geschaffen werden, die die Schlagfertigkeit der Truppe und

Unterstand.

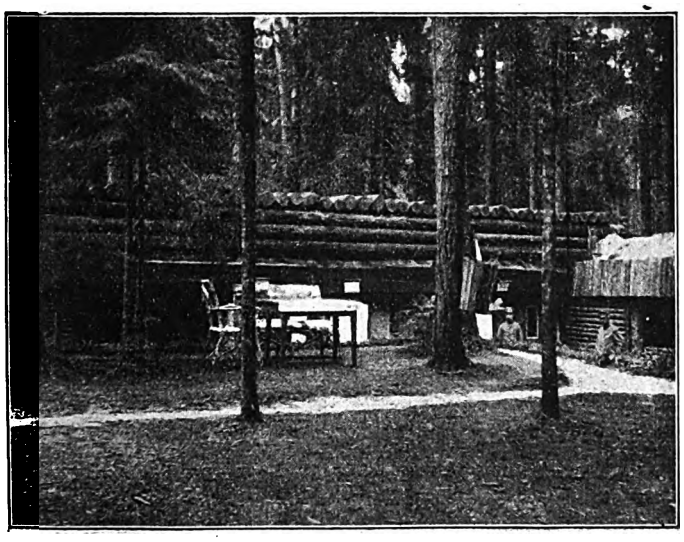

Unterstand des Bataillonstabes.

Unterstand.

Digitized by Google

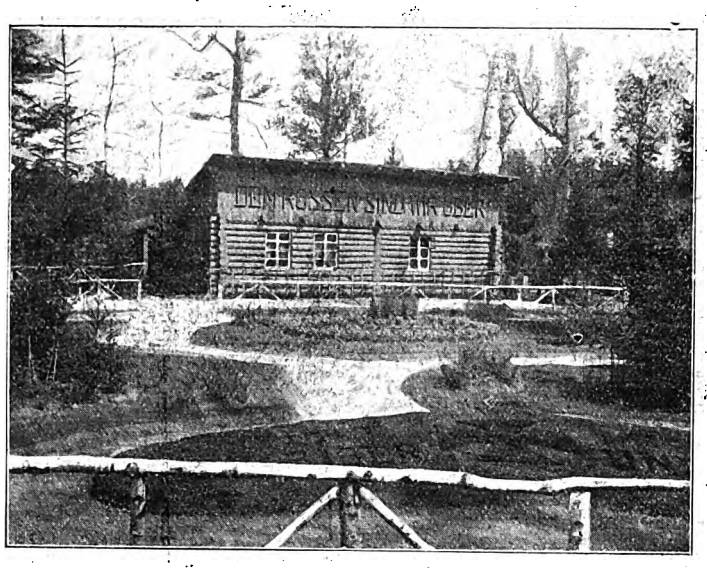

Blockhaus eines Regimentsstabes.

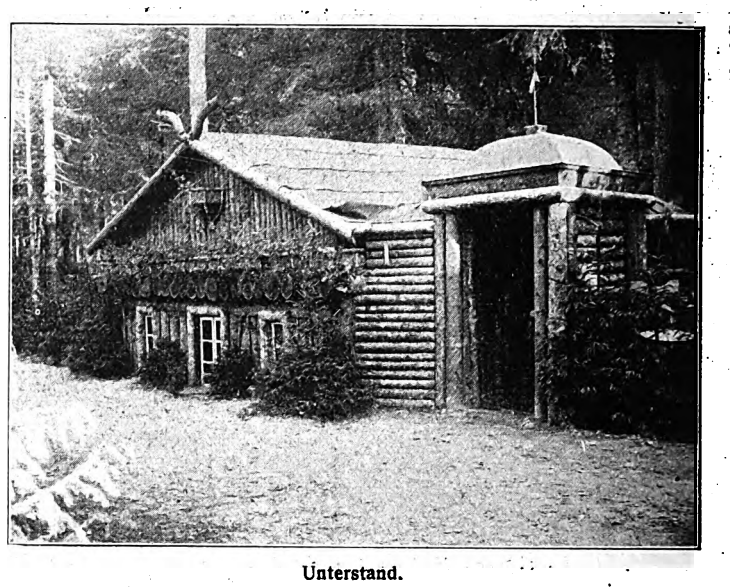

Unterstand.

die sichere, gesunde Unterkunft der Mannschaften verbürgen. Deshalb arbeitet hinter der Front ein planvoll aufgebautes Gefüge von technischen Betrieben für die verschiedensten Bedürfnisse. Große Sägewerke in den Etappen liefern die bedeutenden Mengen an fertigen Schnitthölzern, die dauernd gebraucht werden. Kleinere Werke dicht hinter der Front dienen mehr dem täglichen, unmittelbar auftretenden Bedarf. Stellmachereien, Tischlereien, technische Werkstätten aller Art sorgen für die Erneuerung und Beschaffung der zahllosen Geräte und Vorrichtungen, die der heutige Krieg der zerstörenden Sprengstoffe unaufhörlich verlangt. So bietet jeder Frontabschnitt mit seinen Kampfstellungen, mit den umfangreichen Verkehrsanlagen, mit den Anlagen für die Unterbringung der Reservetruppen und mit all den zahllosen Einrichtungen, die zum planvollen Ausbau dieses Gefüges nötig sind, für den Techniker ein ungemein fesselndes und lehrreiches Bild, und die Einzelheiten dieses Bildes sind in den verschiedenen Abschnitten oft durchaus verschiedenartig. Denn alle Einrichtungen müssen sich nach der Art der militärischen Unternehmungen in dem Abschnitt, nach der Art des Geländes, nach der Beschaffenheit der Baustoffe, die leicht zu beschaffen sind und nach andern besondern örtlichen Forderungen richten. Deshalb wird nach dem Krieg eine übersichtliche Darstellung der Leistungen unsrer Technik im Stellungskriege für jeden Fachmann außerordentlich anziehend und lehrreich sein. H. A. Waldner.

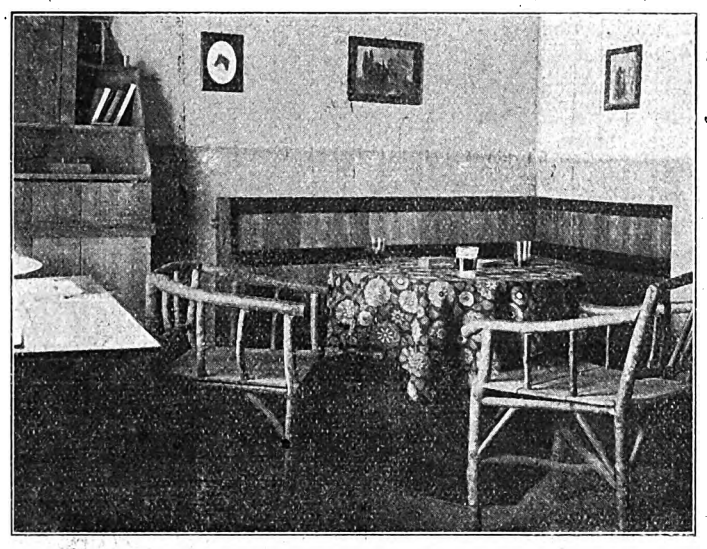

Inneres eines Offizierunterstandes.

Offizierkasino.

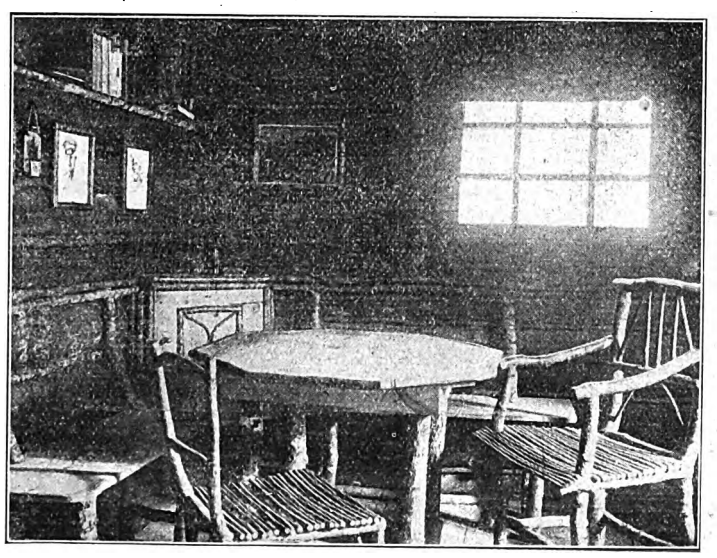

Inneres eines Unterstandes.

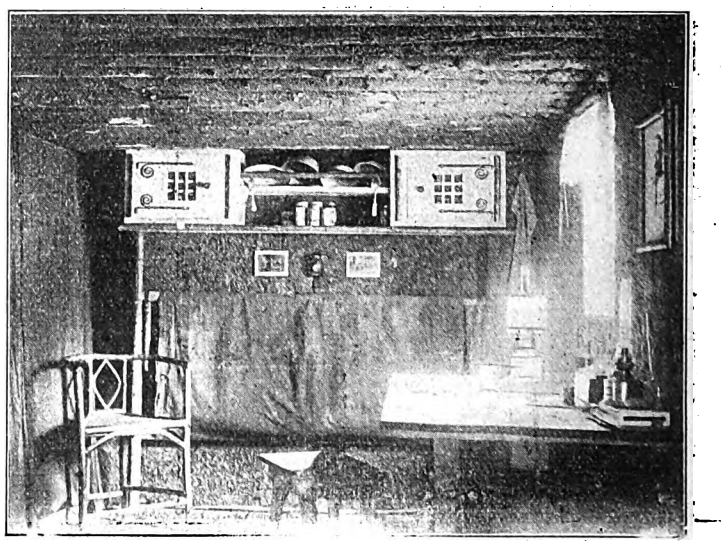

Inneres eines Unterstandes.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die Prüfung von Blitzableitern. Prüfungen von Blitzableitern sollen im allgemeinen nur von sachkundigen Leuten vorgenommen werden, an denen aber gegenwärtig Mangel ist. Nun ist aber zu bedenken, daß gerade jetzt Blitzschäden aus wirtschaftlichen Gründen sehr unangenehm sind. Im Interesse der Hauseigentümer, die häufig selbst die Schuld an dem schlechten Zustande eines Blitzableiters tragen, seien daher nachstehend für die Instandhaltung, soweit es möglich ist, die nötigen Fingerzeige gegeben. Eine Untersuchung des Blitzableiters mit einem größern Apparateaufwand hat nur in den wenigsten Fällen einen Zweck, da man aus einem schlechten Ergebnis dieser Prüfung durchaus nicht auf einen schlechten Blitzableiter schließen darf, umgekehrt ein gutes Ergebnis nicht eine einwandfreie Leitung erkennen läßt. So kann z. B. die Luftleitung eine Strecke fast, aber nicht ganz durchgerostet sein, die hierdurch verursachte Widerstandsvergrößerung ist aber so gering, daß sie der Meßapparat nicht angibt, so lange sie nicht vollständig unterbrochen ist. Hieraus folgt, daß die beste Kontrolle der Augenschein ist. Wir haben nun zwei verschiedene Arten Blitzableiter; die eine besteht aus einer gewöhnlich an der Außenwand des Hauses entlang geführten besondern Leitung aus starkem Eisen- oder Kupferdraht mit hoher Auffangstange. Bei der andern, neuern Konstruktion sind Firstbleche, Dachrinnen und Abfallrohre untereinander mittels verzinkten Bandeisens verbunden und stellen so für sich selbst den Ableiter dar. Außerdem sind sie an Eisenteile oder Gas- oder Wasserleitungsrohre im Innern des Gebäudes angeschlossen. Bei dieser Konstruktion werden im allgemeinen größere Fehler seltener vorkommen, denn wo Dachrinnen, Rohre usw. defekt werden, die ja einen Bestandteil des Ableiters bilden, wird man wohl beizeiten eine Reparatur vornehmen. Die Prüfung beider Arten ist daher verhältnismäßig einfach, denn man braucht nur der Leitung überall nachzugehen und sie aus der Nähe zu betrachten. Für unzugängliche Stellen bedient man sich eines Fernrohres. Eine Erneuerung einer etwa oxydierten Spitze ist nicht nötig, desgleichen braucht man nicht ängstlich besorgt sein, wenn die Rohrverbindungsstellen nicht metallisch blank aufeinanderliegen. Rost oder starker Oelanstrich hat absolut nichts zu sagen, da solche Stellen vom Blitz mit Leichtigkeit übersprungen werden. Das Hauptaugenmerk ist vielmehr auf eine gute mechanische Verbindung aller für den Blitzableiter herangezogenen Teile zu richten. Sind wesentliche Aenderungen, z. B. An- oder Umbauten erfolgt, so ist auch darauf zu achten, daß dieselben genügend in den Blitzschutz miteingezogen sind. Soweit bietet also die Prüfung keine Schwierigkeiten. Solche ergeben sich manchmal erst bei der Leitung im Erdboden, der sog. Erdung. Zunächst gilt auch hier bezüglich der metallenen Teile und ihrer Verbindung miteinander das gleiche wie bei der Luftleitung. Die Erdung selbst soll so gut sein, daß im Umkreise eine bessere nicht zu finden ist, denn nur dann wird der Blitz im Falle des Einschlagens dem ihm vorgeschriebenen Wege folgen. So ist z. B. klar, daß ein Gas- oder Wasserleitungsnetz mit dem Erdboden in besserer Berührung steht als nur die kleine Blitzplatte. Hat daher nachträglich ein Haus Anschluß an ein solches Netz erhalten, so ist der Blitzableiter unbedingt so abzuändern, daß er im Erdboden mittels einer Rohrschelle mit ihm fest verbunden wird. Bei der Untersuchung der Erdung gräbt man, wo es möglich ist, die Leitung auf, prüft im Falle eines Rohranschlusses, ob die dortige Verbindung in Ordnung ist. Im zutreffenden Falle kann man dann wegen des Blitzableiters beruhigt sein. Bei einer Blitzplatte ist nachzusehen, ob sie nicht angefressen ist, ob ihre Verbindung mit dem Leitungsdraht gut und ob der Boden genügend feucht ist. Wegen des letztern Punktes, der Feuchtigkeit, sind allerdings Jahreszeit und Witterungsverhältnisse zu beachten. Auch kommt es vor, daß sich das Grundwasser ändert, sich z. B. senkt. Die Blitzplatte ist dann etwas tiefer zu legen oder die Leitung bis zu einer nahegelegenen feuchten Stelle zu führen. Ist ein Aufgraben der Leitung nicht möglich, so muß ein Sachverständiger zu Rate gezogen werden. Die Frage, wie oft ein Blitzableiter zu untersuchen ist, wird verschieden beantwortet. Nötig wird sie, wenn an der Anlage Reparaturen oder Aenderungen vorgenommen worden sind. Nach einem Blitzschlag ist ebenfalls zu untersuchen, ob die Leitung nicht dadurch Schaden gelitten hat. Theater, Fabriken, Geschäftshäuser, Gasthöfe, überhaupt Häuser, in denen sich viele Menschen ansammeln, sollen etwa alle zwei Jahre, alle übrigen alle fünf Jahre geprüft werden. Als Zeit hierzu ist am besten die Vornahme irgend einer Reparatur zu wählen. Ueber das Ergebnis ist Buch zu führen. Wir bemerken zum Schluß aber ausdrücklich, daß die vorstehenden Erörterungen nur dazu dienen, Blitzableiter betriebssicher zu erhalten. Die Prüfungen von Sachverständigen sind damit nicht ausgeschaltet; sie erfahren vielmehr dadurch nur eine bedeutende Vereinfachung und Verbilligung und können dann auch gelegentlich ausgeführt werden.

K. Trott.

Zeichengeräte für Einarmige und Armbeschädigte Um es einarmigen Technikern und Architekten zu ermöglichen, Bauzeichnungen und dergleichen anzufertigen, hat die A. E.-G. in Berlin den in Abb. 1 dargestellten elektromagnetischen Zeichentisch konstruiert. Zwischen der Zeichenplatte und den Zeichengeräten werden elektromagnetische

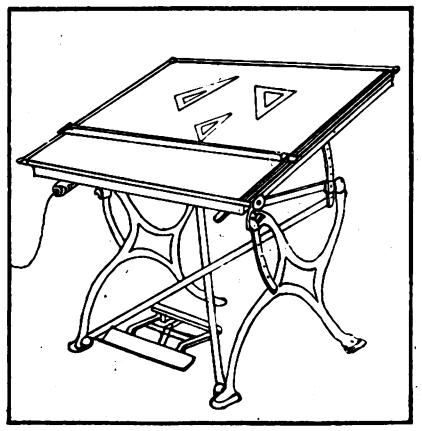

Abb. 1.

Kräfte zur Wirkung gebracht, die die Zeichengeräte in ihrer Lage festhalten. Das Festhalten der Zeichengeräte auf der Zeichenplatte erfolgt in der Weise, daß innerhalb der Zeichenplatte Elektromagnete angeordnet sind. Die Zeichengeräte bestehen aus magnetisierbarem Material, so daß sie als Anker für die in der Zeichenplatte angeordneten Elektromagnete dienen und von letztern festgehalten werden,

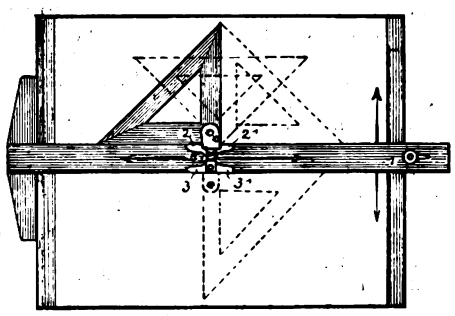

Abb. 2.

sobald sie derart über den Magnetpolen liegen, daß geschlossene Kraftlinienbahnen entstehen. Zum Betriebe kann der Zeichentisch an ein vorhandenes Lichtleitungsnetz angeschlossen werden, es können aber auch Akkumulatoren die Erregung der Elektromagnete bewirken. Die aufzuwendende Energie würde bei dauernder Einschaltung sämtlicher Magnete etwa 0,3 KW stündlich betragen. Die Einschaltung der Magnete erfolgt durch einen Quecksilberfußkontakt derart, daß ein Stromverbrauch nur während der Dauer des Strichziehens eintritt, während das Verschieben und Einstellen der Zeichengeräte in stromlosem Zustand erfolgt; hierdurch wird erreicht, daß außer der Stromersparnis das Verschieben der Zeichengeräte sehr schnell und leicht vonstatten geht und diese durch den fortfallenden Anpressungsdruck die Zeichnungen nicht beschädigen und durch den anhaftenden Graphit beschmutzen. Eine andere durch D. R. G.-M. geschützte Vorrichtung finden wir in den Abb. 2, 3 und 4 dargestellt. Sie besteht aus einer Parallelführung der Reißschiene und aus einer auf der Reißschiene beweglichen und feststellbaren Klemmvorrichtung, an welcher ein drehbarer Zeichenwinkel angebracht ist. Wie Abb. 2 erkennen läßt, dient zur Parallelführung der Reißschiene die an dem Reißschienenende befestigte Führungsrolle. Aus Abb. 3, welche die Führungsrolle von unten gesehen darstellt, ist die Anwendung derselben zu ersehen. Mittelst der Mutte 1, Abb. 2, wird die gesamte Vorrichtung an der Reißschiene befestigt. Durch Anordnung der Führungsrolle in der Mitte der Reißschiene und durch die Feder, welche die Rolle leicht an das Reißbrett drückt, wird der Reißschienenkopf zum sichern Anschlag mit dem Reißbrett gebracht, und hierdurch eine vollkommen zwanglose Parallelführung der Reißschiene erzielt. — Die Winkelvorrichtung

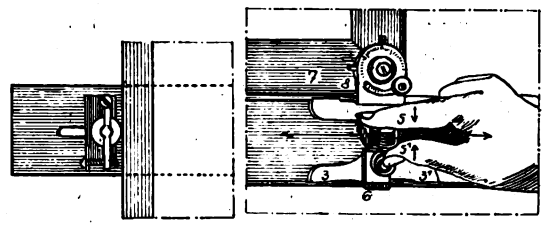

Abb. 3. Abb. 4.

wird mittels zwei Paar Greifern 2, 2^1 und 3, 3^1 Abb. 2, welche durch ein Gelenk miteinander verbunden sind, mittelst der Feder 4 an die Reißschiene geklemmt. Durch Zusammenpressen der Backen 5, 5^1, Abb. 4, heben sich die Greifer etwas von der Reißschiene ab und die Vorrichtung kann leicht ohne Hemmung an der Reißschiene entlang geführt und auch an jedem Ort abgehoben werden. Durch Loslassen der Backen wird die Feder 4 entspannt und hierdurch die Vorrichtung selbsttätig wieder an die Reißschiene geklemmt. Abb. 4 läßt die Anwendung der Klemmvorrichtung deutlich erkennen, ebenso ist aus dieser Abbildung ersichtlich, daß der Winkel 7 in der Platte 8 drehbar gelagert ist und die jeweilige Winkelstellung an der Teilung abgelesen werden kann. Außerdem werden noch die Hauptwinkelstellungen durch eine Einschnappfeder, die unterhalb der Platte 8 angebracht ist, festgehalten. Durch die Drehbarkeit des Winkels erübrigt sich ein zweiter Zeichenwinkel, ebenso wird ein Transporteur hierdurch ersetzt. *Hrt.*

Neuartiger Pensterschutz. Einbruchdiebstähle in Juwelierläden durchs Schaufenster sind nichts Seltenes; der Verbrecher durchstößt oft am hellichten Tage mit der handschuhbewehrten Hand das Fenster, ergreift einen schon vorher ausgesuchten besonders wertvollen Gegenstand und verschwindet damit im Gedränge oder entflieht. In einigen Großstädten suchen sich nun einzelne Juweliere durch einen neuartigen Fensterschutz zu sichern. Das ganze Schaufenster ist innen mit einem ziemlich engmaschigen, dünnen Drahtnetz überzogen; bei einem Stoß gegen dieses Netz, wie ihn die Zertrümmerung der Glasscheibe hervorruft, löst sich automatisch die Haltevorrichtung des großen eisernen Rolladens aus, dieser fällt blitzschnell herab und sperrt die Auslage vollständig von der Straße ab, so daß jeder Raub ein Ding der Unmöglichkeit wird.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Für Vorentwürfe zu einer Kunstgewerbeschule in Bremen wird unter Bremer Architekten mit Frist bis zum 15. August d. J. und mit drei Preisen von 2500, 1500 und 1000 M. ein Wettbewerb ausgeschrieben; weitere Entwürfe können zu je 400 M. angekauft werden. Die Unterlagen sind von dem Gewerbemuseum in Bremen, Kaiserstr. 20/22, für 3 Mark zu beziehen, die dem Bewerber zurückgezahlt werden.

Wettbewerbsentscheidung. In dem Wettbewerb für Vorentwürfe zur Umgestaltung von Bauvierteln im Westen Berlins, den die Kunstdeputation der Stadt Berlin unter Berliner Architekten ausgeschrieben hatte, hat das Preisgericht einen ersten Preis nicht zuerkannt. Die zur Verfügung stehende Summe von 15000 M. wurde auf vier Preise zu 2500 M., zwei Preise zu 2000 M. und einen Preis zu 1000 M. verteilt. Je einen Preis von 2500 M. erhielten der gemeinsame Entwurf der Regierungsbaumeister Brodführer und Mathieu Bardenheuer in Wilmersdorf, Hermann Jansen in Berlin, Alfred Lorenz in Charlottenburg, Alfred Lowicki in Friedenau; Preise von je 2000 M. Hermann Jansen in Berlin und Regierungsbaumeister Walter Köppen in Hermsdorf; den Preis zu 1000 M. erhielt Rochus Raabe. Eingegangen waren 21 Entwürfe, die vom 18. bis 24. Juni in der städtischen Baugewerkschule in der Kurfürstenstraße in Berlin öffentlich ausgestellt waren.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen. Am 7. Juni 1917 ist im „Deutschen Reichsanzeiger" eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums erschienen, durch die sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen beschlagnahmt werden. Jedoch ist trotz der Beschlagnahme allgemein die Verwendung und Verfügung gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten handelt. Verwendung für letztere Zwecke ist nur bei Vorliegen eines Dringlichkeitsscheines mit dem Stempel der Bauten-Prüfstelle des Kriegsamtes zulässig; jedoch fällt auch diese Beschränkung fort bei Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben. Ferner ist für Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Beton-Baufirmen eine Meldepflicht bestimmt, nach der sie ihre Bestände am 1. jedes Monats bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu melden haben. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten gleicher Form und gleichen Querschnitts, wo die Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Meldebogen sind bei der Bauten-Prüfstelle anzufordern. Außerdem ordnet die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung an. Die Bestimmungen der Bekanntmachung traten am 18. Juni 1917 in Kraft. wtb.

Uebergangswirtschaft. Mehrfach gingen in letzter Zeit durch die Zeitungen Notizen, die sich mit der Ueberleitung der Verhältnisse von Grundbesitz, Realkredit und Baugewerbe in den Friedenszustand befaßten. Zu diesen dankenswerten Anregungen hat der Schutzverband für deutschen Grundbesitz sich an den Staatssekretär des Innern gewandt. Die Eingabe führt aus, wie sehr durch den Krieg der städtische Grundbesitz und Realkredit in Mitleidenschaft gezogen worden ist, und mit welchen großen Erschwernissen gerade hier in der Uebergangszeit zu rechnen sein wird. Von der Art und Weise, in der es gelingen werde, dieser Erschwernisse Herr zu werden, werde es auch wesentlich abhängen, ob und in welchem Maße das städtische, insbesondere das neu erwachsende großstädtische Wohnungsbedürfnis durch das Eingreifen der privaten Bautätigkeit in ausreichendem Maße werde befriedigt werden können. Angesichts der Bedeutung dieser Fragen hat der Schutzverband damals angeregt, in einem zu bildenden Ausschuß für den Uebergang in die Friedenswirtschaft die oben erwähnten Bedenken und Vorschläge zu prüfen, in dem Vertreter des Grundbesitzes, des Realkredits, der Wohnungsherstellung und der Geländeerschließung zusammen arbeiten können.

Das Ende des Architektenhauses. Der Ankauf der zur Erweiterung des Kriegsministeriums benötigten Grundstücke Wilhelmstraße 89—96 und Prinz-Albrechtstraße 1 ist jetzt vertraglich abgeschlossen worden. Die Auflassung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Der Reichstag hat, wie bekannt, die Zustimmung zu diesem Grundstücksgeschäft der Heeresverwaltung, für das zunächst 2,4 Mill. Mark erforderlich sind, bereits erteilt. Die Gesamtkosten für die auf diesen Grundstücken vorzunehmende Erweiterung der Geschäftsräume des Kriegsministeriums einschließlich der erst nach Beendigung des Krieges auszuführenden Um- und Neubauten sind auf 5,5 Mill. Mark veranschlagt. Unter den in der Wilhelmstraße vom Militärfiskus erworbenen Grundstücken ist das Vereinshaus des Architektenvereins. Der Architektenverein bleibt noch bis ein Vierteljahr nach erfolgter Demobilisierung im Architektenhaus, doch werden schon in nächster Zeit die Versammlungs- und Vortragssäle des Architektenhauses geschlossen. Neben dem Architektenverein als Besitzer des Hauses haben viele Berliner Vereinigungen, u. a. der Verein deutscher Maschineningenieure, ihre regelmäßigen Vereinsversammlungen im Architektenhaus abgehalten.

Etwas vom Schiffsbaugewerbe. Im Schiffsbaugewerbe werden große Pläne geschmiedet. So hat die Firma Retzlaff (Stettin) ein Kapital von 10000000 M. für die Erbauung des Pommernwerkes in Frauendorf bei Stettin zur Verfügung gestellt. Außerdem sind mehrere andre Werftpläne für Flensburg, darunter auch ein 10-Millionen-Projekt, geplant. Blohm & Voß-Hamburg, Frerichs & Co.-Einswarden, Kochsche Werft-Lübeck, Howaldt-Werke-Kiel, Tecklenborg-Bremerhaven, Neptun-Werk-Rostock, Nüske & Co.-Stettin, Stettiner Oderwerke haben zusammen ihr Aktienkapital um 18,07 Millionen Mark erhöht. Unmittelbar und mittelbar werden die zu erwartenden Betriebserweiterungen eine ganze Reihe von Bauten und die Anstellung höherer und mittlerer Bautechniker bedingen. In den Städten, in denen der Schiffbau das bedeutendste Gewerbe ist, kann man auch auf die Notwendigkeit der Herstellung neuer Wohnhausgruppen rechnen.

Kriegsschutzmuseum in Maubeuge. Am 1. Juni wurde in Maubeuge ein unsern Heeresangehörigen und der französischen Bevölkerung zugängliches Museum eröffnet, in dem ein Teil der aus dem Gebiet von uns hinter der Siegfriedstellung gefährdeten Kunstschätze aufgestellt wurde. Sie ist das Werk des dienstlich damit beauftragten Kunstforschers Leutnants Freiherrn v. Hadeln. Zu nennen wäre u. a. die Sammlung der Pastelle von La Tour, die Glasfenster und Bildwerke aus dem Quentiner Dom, ein frühromanischer Taufstein aus Vermand, Oelgemälde, Wandteppiche und Möbel aus den Museen von Peronne und Quentin sowie aus Privatbesitz. Mit dem Umbau eines günstig beleuchteten Ladenhauses (Au pauvre diable) war der Architekt Leutnant Wilhelm Keller beauftragt. Es gelang ihm, die alten Geschäftsräume glücklich in einen räumlich und farbig passenden Rahmen für die aufgestellten Kunstwerke umzugestalten.

Bayrische Siedlungsgesellschaft. In der außerordentlichen Verbandstagung erläuterte der Vorsitzende, Hofrat Dr. P. Busching, Vorschläge zur Ermöglichung einer ergiebigen Kleinwohnungsbeschaffung nach dem Kriege. Die durch die Denkschrift des Bayrischen Landeswohnungsvereins gegebenen Anregungen würden durch Gründung einer Bayrischen Siedlungsgesellschaft gefördert. Voraussetzung ist ausreichendes Kapital, das neben Staat, Kreis und Gemeinde vor allem die im Krieg reich gewordene Industrie beschaffen soll. Die Notwendigkeit künftiger Bautätigkeit darf angesichts des Kleinwohnungsstandes von 12 % in München und teilweise noch schlechtere Zahlen in andern bayrischen Orten nicht bestritten werden. Zu den praktischen Vorarbeiten der Bautätigkeit gehört zuerst die Kreditbeschaffung. Man darf hier gewiß auf die Landesversicherungsanstalten rechnen, wobei die Beibehaltung des bisherigen Zinsfußes ausschlaggebend ist. Für zweite Hypotheken wird die Landeskultur-Rentenanstalt mitwirken. Anzustreben wäre dafür die gemeindliche Haftung und ein Staatszuschuß für den zu erwartenden Kursverlust der Landeskultur-Rentenscheine. Behördliche Maßnahmen werden nötig sein gegen die Bauspekulation und gegen die Baustoffverteuerung, wenn nicht unhaltbare Zustände im Wohnungswesen kommen sollen. Die Zementbeschaffung müßte durch staatliche Vereinbarung mit dem Kartell der Fabriken ungebührliche Verteuerungen ausschließen. Für die Ziegelbeschaffung, besonders in Altbayern, wo der Handbetrieb vorherrscht, wäre nach der Demobilisierung Militär zur Verfügung zu stellen unter Festlegung von Preisen und Lieferungsmengen. Daneben dürfen aber auch die Arbeitslöhne infolge des möglichen Arbeitermangels nicht ins Uferlose gehen. Es müßte deshalb in jeder Stadt ein Mindestbauprogramm auf Grund des Bedürfnisses entworfen und die dazu nötigen Arbeitskräfte und Arbeitsstoffe vorher berechnet werden.

Katharinen-Hospital zu Stuttgart. Nach den Entwürfen des Oberbaurats Pantle in Stuttgart sind Erweiterungsbauten geplant, deren Kosten auf insgesamt 3611700 M. veranschlagt sind. An der Bismarckstraße soll eine Abteilung für Geburtshilfe mit 125 Betten entstehen, desgleichen eine Augenklinik mit 75 Betten, hinzu kommen die Erweiterungen auf dem Gelände des Hospitals selbst. Von der veranschlagten Summe entfallen 1266000 M. auf die Frauen-, 610000 M. auf die Augenklinik, 1635000 M. dienen für die Erweiterung des Hospitals selbst.

Baukünstler-Nachlaßausstellungen. In München ist in den Räumen der Technischen Hochschule eine Ausstellung des künstlerischen Nachlasses des Professors dieser Anstalt August Thiersch veranstaltet worden. Dem Vernehmen nach sollen dieser Ausstellung weitere Ausstellungen des Nachlasses von Gottfried Neureuther, Leopold Gmelin und Karl Hocheder folgen. Diese Aussicht ist sehr zu begrüßen, denn sie bringt der Allgemeinheit die Baukünstler näher, als es lediglich durch ihre Bauten geschehen war.

Auszeichnung. Professor Fritz Schumacher, Baudirektor in Hamburg, von dem wir in einer der nächsten Nummern sein bekanntes Werk, die Hamburger Kunstgewerbeschule, bringen werden, ist zum Mitglied der Dresdener Akademie der Künste ernannt worden.

Eine Ehrengabe für den Erbauer des Friedenauer Rathauses. Die Friedenauer Gemeindevertretung hat in ihrer letzten geheimen Sitzung, dem Erbauer des Rathauses am Lauterplatz, dem Gemeindebaumeister Baurat Altmann, eine besondere Ehrengabe von 10000 M. bewilligt als Zeichen der Anerkennung für die künstlerische Durchführung des Baues. Auch in der vorangegangenen öffentlichen Sitzung wurde bei der Beratung der Vorlage über die Kosten des Rathausbaues, die durch den Krieg verteuert worden sind, von allen Seiten anerkannt, daß der staatliche und geschmackvolle Bau des Rathauses der Gemeinde Friedenau durchaus zur Zierde gereiche und für kommende Zeiten ein dauerndes Beispiel für die Tatkraft der Friedenauer Bürgerschaft auch in der Kriegszeit darstellen werden.

Wieder ein Techniker als Bürgermeister. Die Stadtverordneten von Tangermünde haben Dipl.-Ing. Ernst Lenz aus Leipzig zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 29/30. Hannover, den 12. Juli 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Die Wohnungsfürsorge des Nationalen Arbeiter-Vereins Werk Krupp. — Das neue Verwaltungsgebäude der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover. — Freiberger Bergakademie. — Tarifvertrag im Baugewerbe Groß-Berlins. — Transformatorenhäuser für Ostpreußen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Wohnungsfürsorge des Nationalen Arbeiter-Vereins Werk Krupp.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages besichtigte Anfang Juni die Wohnungsanlagen der Stadt Essen, wie auch die von der Firma Krupp. In der ersten Sitzung im Kaiserhof erläuterten Oberbürgermeister Holle und Beigeordneter Dr. Schmidt an der Hand von Plänen die Boden- und Wohnungspolitik der Stadt Essen und sodann Baurat Schmohl von der Firma Krupp das Wohnungs- und Siedlungwesen von seinen Anfängen in den sechziger Jahren bis auf den heutigen Tag. Den Vorträgen schlossen sich umfassende Besichtigungen an. Sie zeigten, wie ungemein viel durch eine weitsichtige Städteverwaltung im Zusammenwirken mit den Werksverwaltungen und durch rege Beteiligung der Beamten und Arbeiter zur Lösung der Wohnungsfrage geschehen kann. Die Abgeordneten, die allen Parteien angehörten, gaben ihrer Genugtuung über das Gesehene durch den Mund des Ausschußvorsitzenden v. Brockhausen noch besondern Ausdruck; er betonte, daß durch das Gesehene die hochgestellten Erwartungen, die er und andre gehegt, übertroffen seien, und er anerkennen müsse, daß die Stadtverwaltung Essen Mustergültiges geleistet habe. Durch eine allzu scharfe zentrale Gesetzgebung würde man die Städte- und Wohnungsentwicklung in ihrer Eigenart und Vielseitigkeit nicht unterbinden dürfen, Worte, die auch Dr. Schmidt und Oberbürgermeister Holle im Hinblick auf die Uebertragung der Berliner Bauordnung auf die Provinz warnend an die Abgeordneten gerichtet hatten.

Infolge des starken und schnellen Anwachsens der städtischen Bevölkerung, — 1910 zählte Deutschland 48 Großstädte, eine Zahl, die von keinem andern Staate mit Ausnahme Amerikas (1910: 50 Großstädte) bis jetzt erreicht wird — infolge des natürlichen Steigens der städtischen Grundrenten sowie ihrer künstlichen Steigerung durch Bodenspekulation und infolge andrer Umstände entstand bekanntlich schon in den Jahren vor dem Kriege an manchen Orten Wohnungsmangel für die minderbemittelte breite Masse, die großstädtische Industriearbeiterschaft.

Während die Gewerkschaften trotz ihrer reichen Mittel auf dem Wohnungsgebiete praktisch keine Leistungen zu verzeichnen haben, während sie theoretisch diese Frage in ihren Blättern ausgiebig behandelten, ist es innerhalb der jungen Werkvereine (der Streiks ausschließenden wirtschaftsfriedlichen Verbände), bisher insbesondre der Kruppsche Werkverein gewesen, der sich der Arbeiterwohnungsfürsorge tatkräftig gewidmet hat und wegweisend vorangeschritten ist.

Die großen Bauten des Kruppschen Werkvereins wurden im Dezember 1910 begonnen, nachdem die Firma ein geeignetes Baugelände pachtweise zunächst auf 30 Jahre unkündbar überlassen hatte, und die Baugelder durch Aufnahme einer günstigen Hypothek von der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, A.-G., beschafft waren. Da das Baugelände im Abbaugebiet einer Zeche liegt, waren für die Sicherung gegen Bodensenkungen namhafte Kosten erforderlich, von denen die Zeche die Hälfte trug. Der Herbst 1911 fertig gewordene Häuserblock mit 151 drei- und vierräumigen Wohnungen wurde von dem Arch. Adolf Feldmann (Essen) entworfen und ist in praktischer wie baukünstlerischer Hinsicht wohl gelungen. Jede einzelne Wohnung ist für sich vollständig abgeschlossen. Ein Vorflur führt zu den Räumlichkeiten, die entsprechend der Gesamtanlage reichlich mit Luft und Licht versehen sind. Jeder Küche (Wohnküche) ist in einer abgetrennten Spülnische eine Badeeinrichtung angeschlossen. Für alle Wohnungen ist ferner nach dem Innenhof zu ein offener Balkon eingerichtet. Jedes Wohnhaus hat im Keller zwei Waschküchen mit Waschofen und Aufwaschbassin. Das Kellergeschoß ist durch eine durchgehende Eisenbetondecke abgeschlossen, sämtliche Obergeschosse haben Holzbalkendecken, die Trockenböden Terrastdecken mit Zementabgleich. Küchennischen, Aborte und Hauseingänge sind mit Platten belegt, die Wandflächen in den Hausfluren des Erdgeschosses, an den Spülsteinen und in den Küchennischen haben Bekleidung mit Majolikaplatten. Sämtliche Wohnungen und die Treppen sind mit Gasbeleuchtung versehen. Der eingeschlossene große Innenhof ist teilweise zu Rasenplätzen mit gärtnerischen Anlagen, teilweise als Spielplatz eingerichtet, ein schöner Brunnen dient ihm zu besonderer Zierde. Vor der Hauptfront an der Liebigstraße sind ebenfalls gärtnerische Anlagen mit einem sehr hübschen Denkmal der Königin Luise. Der Häuserblock erhielt auch den Namen „Luisenhof".

Besonders wohltuend für das Auge wirken die mit blauen, holländischen Pfannen verschieferten Dächer, die Turmaufbauten und Giebel, von großer künstlerischer Wirkung ist die Hauptfassade mit ihren reizvoll ausgebildeten Ecken. Die Einheitlichkeit der Baugruppe bringt Geschlossenheit und eine Wirkung in das Straßenbild, aus der die Vorübergehenden immer wieder ästhetische Befriedigung schöpfen können.

Das Anwachsen des Vereins und das starke Wohnungsbedürfnis seiner Mitglieder ließ schon bald den Entschluß zu einem weitern großen Wohnungsbau reif werden. Im Jahre

Digitized by Google

1915 begann der Verein trotz des Krieges mit einer Erweiterung des Luisenhofes. Die Baugelder wurden diesmal durch Aufnahme einer Hypothek bei der städtischen Sparkasse Essen und eines Amortisations-Darlehns bei der Firma Krupp aufgebracht. Große Schwierigkeiten stellten sich den Bauarbeiten entgegen, es fehlten die nötigen Arbeitskräfte und es mangelte an Baumaterialien.

Durch den Neubau konnten wiederum 139 Familien eine drei- bzw. vierräumige Vereinswohnung erhalten. Im wesentlichen sind die neuen Wohnungen so eingerichtet und ausgestaltet wie die des Luisenhofes I. Die einzelnen Wohnungen sind hier etwas geräumiger, jedoch hat jede Wohnung elektrische Beleuchtung. Die Ansicht zeigt diesen neuen Teil des Luisenhofes aus der Vogelschau; nebenan findet sich eine kleine Grundrißübersicht. Man erkennt unschwer, daß auch der Luisenhof II durch seine schönen mit Bäumchen besetzten Vorgärten eine gute Anlage darstellt, die von dem Kasernenhaften des früher üblichen städtischen Miethauses vollkommen abweicht.

Die Lage des Luisenhofs ist vorzüglich; die Kolonie befindet sich im besten Teile von Essen-West, in mäßiger Entfernung von der Gußstahlfabrik und in guter Verbindung durch Fahrgelegenheit mit dem Mittelpunkt der Altstadt. Was die Gesamtanlage angeht, so sorgen breite Straßen, große Innenhöfe und die Anordnung der Räumlichkeiten reichlich für die gesundheitlich so notwendigen Naturkräfte, Luft und Licht.

Die Mietsätze betragen pro Raum und Jahr: im Erdgeschoß rund 88 M., 1. Stockwerk rund 96 M., 2. Stockwerk 90 M., 3. Stockwerk 86 M. Für den neuen Teil, dessen Wohnungen geräumiger und vollkommener ausgestaltet sind, beträgt die Jahresmiete für eine dreiräumige Wohnung durchschnittlich 331 M. Die Mieten sind viel billiger als diejenigen von Wohnungen, welche für die Mitglieder in der Stadt in Frage kämen, ganz abgesehen davon, daß es in der Stadt Arbeiterwohnungen dieser Qualität überhaupt nicht gibt. Dreiräumige Wohnungen von der Art der dargestellten gelten in der Stadt als Beamtenwohnungen und wurden schon vor dem Kriege in Essen mit 500 M. bezahlt.

Die finanziellen Grundlagen des Bauunternehmens sind durchaus gesund. Wie die veröffentlichten Abschlüsse zeigen, sind genügend, insbesondere auch Mittel für die notwendigen Reparaturen, Rücklagen und Abschreibungen vorhanden.

Die Zahl der Wohnungen im Luisenhof beträgt zusammen 290. Die Nachfrage seitens der Mitglieder ist aber noch so groß, daß zurzeit etwa sechshundert Wohnungsgesuche beim Verein vorliegen. Der Verein ist deshalb erneut an die Firma Krupp herangetreten wegen Ueberlassung eines Grundstücks zum Bau von weitern Wohnungen. Erfreulicherweise hat die Firma dem Antrage entsprochen und ein geeignetes Gelände am Schölerpad in Essen-West überwiesen, auf dem sich wiederum etwa 150 Wohnungen schaffen lassen. Architekt Feldmann ist bereits mit der Ausarbeitung der Baupläne beschäftigt. Diese Wohnungen sollen in der Hauptsache den kinderreichen Familien zugeteilt werden, da diese bekanntlich bezüglich der Wohnungsfrage besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Im Innenhof dieser neu zu bauenden Kolonie ist eine Kinderbewahrschule vorgesehen, damit den Bewohnern Gelegenheit gegeben ist, ihre Kinder für einige Stunden am Tage der Aufsicht einer Kindergärtnerin zu übergeben.

In dem neuen Häuserblock befindet sich die Lebensmittelverkaufsstelle des Vereins, die mit allen zweckmäßigen Einrichtungen versehen ist und infolge ihrer außerordentlich günstigen Lage den Familien der Kolonienbewohner viele Annehmlichkeiten bietet.

Neben den Vorteilen der schönen Lage und der gesunden und zweckmäßigen Wohnungseinrichtung, wie sie soeben geschildert wurden, und neben den verhältnismäßig sehr niedrigen Mietsätzen, liegt noch vor allem eine große soziale Errungenschaft darin, daß die Verwaltung der vom Verein selbst erbauten und von den Mitgliedern bewohnten Kolonie ganz in den Händen des Arbeitervereins selbst liegt. Der ideale Vorteil der Selbstverwaltung, die Freude und der Stolz über das Selbstgeschaffene sind bedeutsame Umstände!

Die organisierte Selbsthilfe dürfte in vielen Verhältnissen eine gute Lösung der Wohnungsfrage bieten.

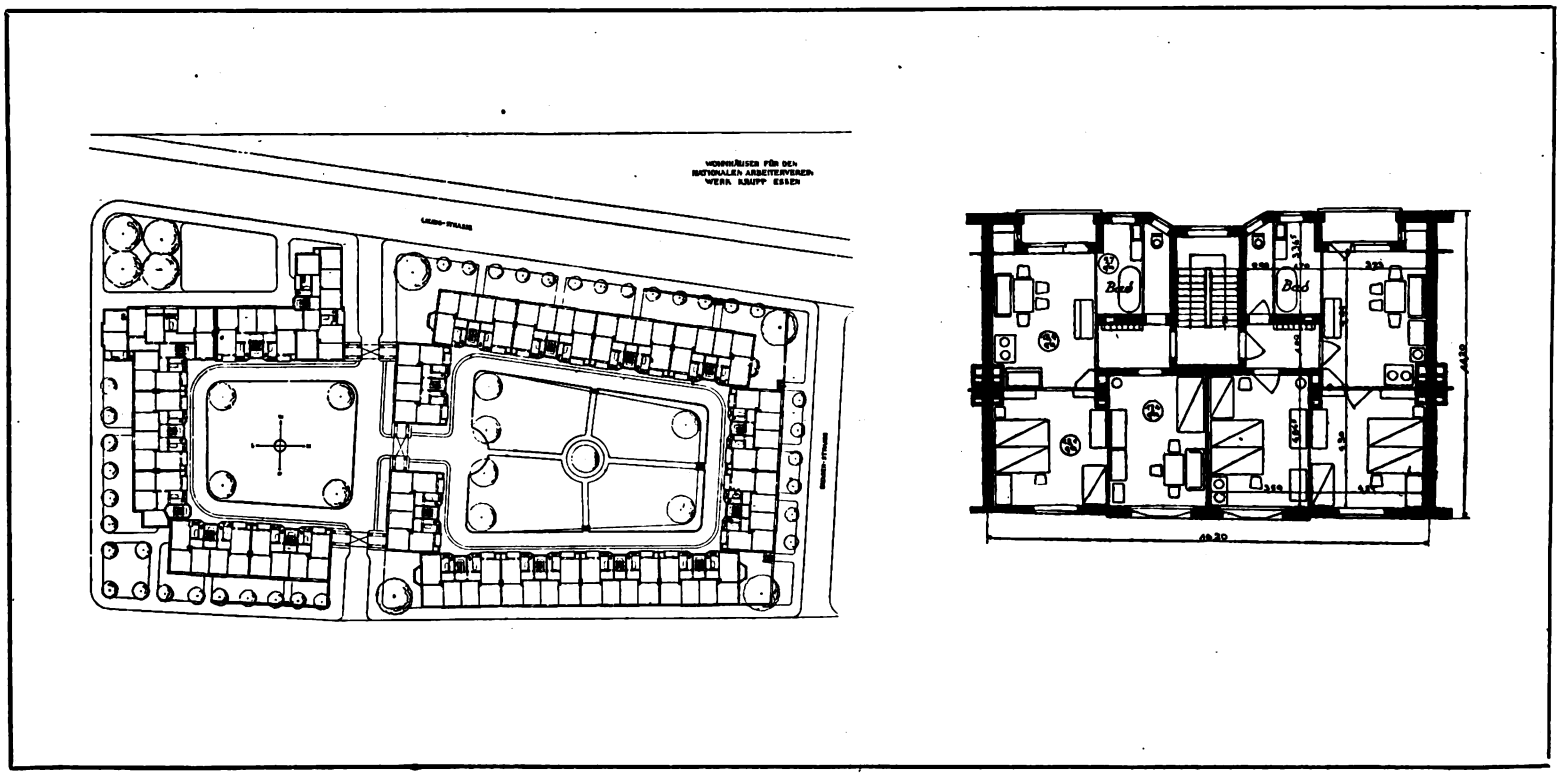

Arch.: A. Feldmann (Essen a. d. R.).

Digitized by Google

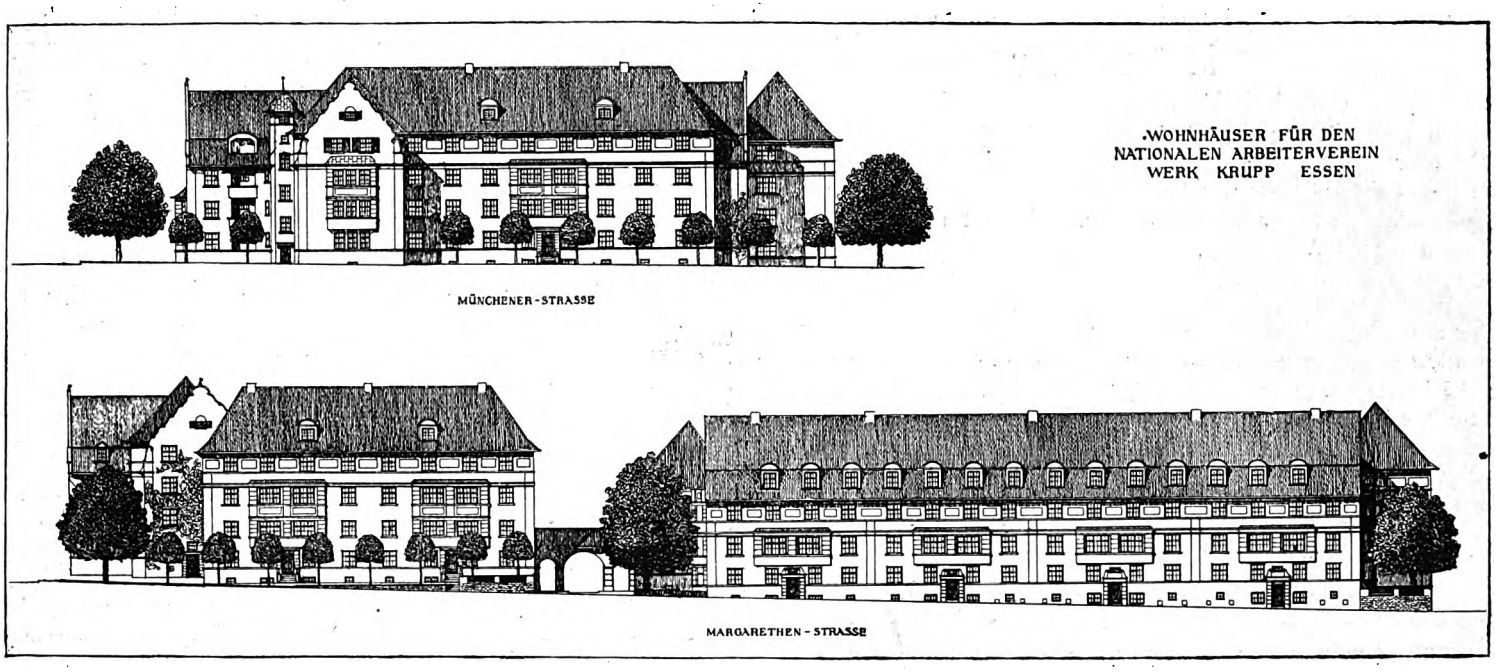

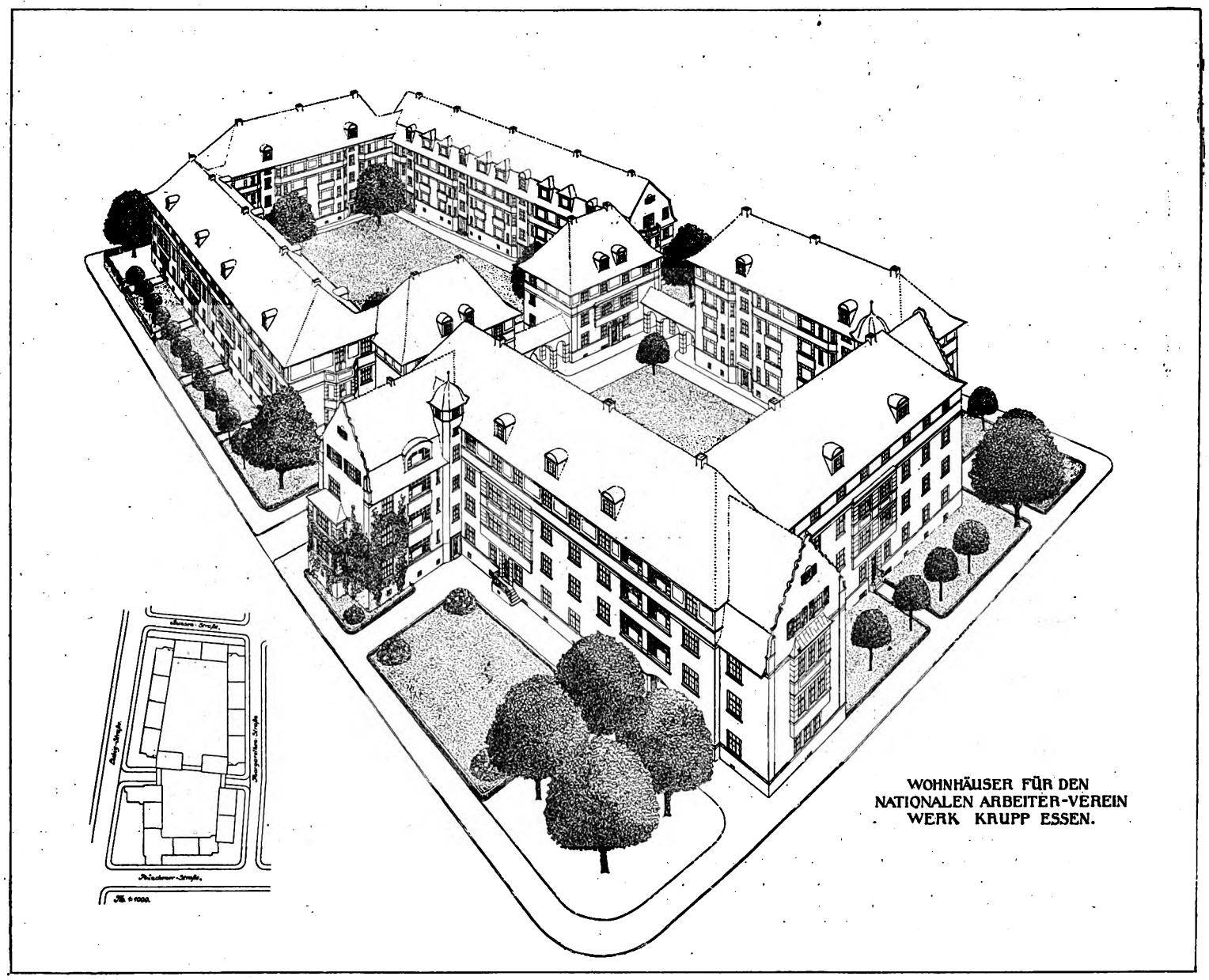

Luisenhof in Essen. Arch.: A. Feldmann (Essen a. d. R.).

Digitized by Google

Das neue Verwaltungsgebäude der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover.

(Von Arch. Prof. Peter Behrens, Berlin.)

Man mag mit der Peter Behrensschen Richtung einverstanden sein oder nicht, jedenfalls kann man dessen Bauten einen gewissen Zug ins Große nicht absprechen. Ein Bestreben, den Baugedanken auf das einfachste Motiv zurückzuführen, begegnet man selbst bei den Bauten dieses Architekten, deren Bauweise einem vielleicht weniger sympathisch ist. Immer pflegt ihnen ein gewisser strammer Rhythmus eigen zu sein, meist eine Wiederholung und Reihung gleicher Motive, die aus dem Gedanken der Sachlichkeit und Konstruktion wie dem des Zweckes des Bauwerks hervorgegangen sind oder aus ihm abgeleitet werden. Das erweist sich als wahre Baukunst, deren Wesen verkörpert sich in diesen Anschauungen. Sie bilden ihre Grundlage, wenn sie mit guten Verhältnissen, schöner Gruppierung, klarer Aufteilung der Gliederung und der Linienführung und Unterordnung unter den großen Baugedanken vereinigt sind.

Dieser Grundgedanke wahren Baues kommt in dem Bau des Verwaltungsgebäudes der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, das Arch. Peter Behrens (Berlin) entworfen und das in Maurer- und Betonarbeiten von der Firma Stapelberg & Schermer (Hannover) ausgeführt wurde, so klar wie selten zum Ausdruck.

Der Verwaltungssitz der „Continental" als Nutzbau zeigt das Skelettsystem in langgestrecktem Rhythmus aus durchgehenden Stützgliedern, die nur durch die Fensterbrüstungen durchkreuzt werden, indem sie nur die Fensteröffnungen zwischen sich lassen. Hierdurch entstehen eine Vertikalteilung, die durch Gesimsbildung derart unterstützt wird, daß Horizontallinien und kraftvolle Schatten eine Dreiteilung von sehr gut abgewogenen Verhältnissen das Ganze gliedern. In der Horizontalrichtung wird eine Gliederung durch den rückspringenden Mittelbau bewirkt, der mit kraftvollen, etwas vorspringenden von der Erde bis Hauptgesimshöhe reichenden Lisenen, also dem betonten Grundmotiv des Bauwerks, ausgestattet wurde. Ein erbreiterter Attika-Stockwerksaufbau in der Mitte unterstützt die Wirkung auf einfachste Weise. Das durchgehende in Fenster und Pfeiler aufgelöste vierte Geschoß schließt den Bau wieder gut zusammen. Das alles ist so einfach, wie nur denkbar. Es ist alltäglich, aber bisher selten in solch aufdringlicher Klarheit zur Vorführung gekommen. Deshalb überrascht es, trotz seiner Alltäglichkeit, die im gesunden Gefühl, also der Natürlichkeit, begründet ist.

Bewußt natürliche Einfachheit, Zurückführen des Baugedankens auf die einfachste Form des Ausdrucks, das ist wahre Baukunst. Je weniger Schmuck, je reiner der Zweck des Bauwerks zur Darstellung kommt, um so mehr nähert sich das Werk dem verkörperten Vollkommenheitsbilde, das der Zweck fordert. Das vorgeführte Verwaltungsgebäude entbehrt jeglichen Schmuckes und ist trotzdem, oder gerade deswegen schön, die nur allein durch Zweckglieder erreicht ist. Beweis dafür, daß der reine Zweckbau Schönheitsbau sein kann, wenn Vollkommenheit des Zweckes und der Schönheit sich in Masse verbinden, daß sie nicht durch Nebendinge gestört und in der Erscheinung herabgemindert werden.

F. R. V.

Freiberger Bergakademie.

„In das ew'ge Dunkel nieder
Steigt der Knappe, der Gebieter
Einer unterird'schen Welt."
„Was wir in dem Schacht gewonnen,
Steigt zum reinen Glanz der Sonnen,
Zu des Tages Licht empor."

Diese Worte des Freiberger Studenten Theodor Körner zieren die neue Freiberger Akademie.

Die 1765 gestiftete Freiberger Bergakademie gilt seit langer Zeit als eine der besten Lehrbildungsstätten Europas auf diesem Gebiete. In Freiberg wird seit dem XII. Jahrhundert Bergbau getrieben, als die ersten Bergleute aus dem Harz von Markgraf Otto dem Reichen hier angesiedelt wurden. 1885 gingen sämtliche Gruben an den Staat über und im Jahre 1913 fuhren die Knappen hier ihre letzte Schicht, da die sächsische Staatsregierung die Stillegung der Schächte durchführte; die Unwirtschaftlichkeit des Abbaues nahm immer mehr zu.

Schon 1904 hatte man damit begonnen, das Akademiegebäude umzugestalten, man nahm Um- und Erweiterungsbauten vor. Das Aufhören des Erzbergbaues und die Zunahme des Stein- und Kohlenbergbaues und Hüttenwesens bedingte eine Umgestaltung des Gebäudes und eine Erweiterung, mit der im Jahre 1912 begonnen wurde. Im Juli 1916 wurde das für das mineralogische und geologische Institut bestimmte Bauwerk vom König von Sachsen eingeweiht, um, inmitten des Krieges, die Hörerschaft im neuen Hause zu empfangen.

Das Gelände für die Akademie fiel durch Schenkung an den Staat. Es liegt in unmittelbarer Nähe des alten Doms; diese unmittelbare Nähe wirkte naturgemäß auf die äußere Ausgestaltung des Baues, die Architekturentwicklung brachte aus diesem Grunde Schwierigkeiten mit sich. In technischer Hinsicht wurden diese Schwierigkeiten erweitert, erhebt sich doch die Akademie auf einem Felsen, der zum Teil mit alten Kellern und unterirdischen Gängen, die von dem Schlüsselstollen, einer der ältesten Gruben Freibergs, herrühren, durchzogen ist. Der erste Entwurf zur Akademie-Erweiterung stammt vom Finanz- und Baurat Cremer; die Ausführung und Planung übernahm dann das Landbauamt I zu Dresden unter Finanz- und Baurat Canzler. Das daraufhin besonders hierfür errichtete Neubauamt stand unter Leitung des Baurats Roßberg, nach dessen Einberufung stand diesem Regierungsbaumeister Großmann vor. Das technische Referat war in Händen des späterhin verstorbenen Geh. Baurats Reichelt, zurzeit der Ausführung war Geh. Baurat Canzler hierfür tätig.

Es handelt sich hier um ein Projekt, das mit einem Kostenaufwand von 680 000 M. ausgeführt wurde; die Inneneinrichtung wird davon auf 222 000 M. berechnet. Außer den beiden Hörsälen, den verschiedenen Lehrzimmern und alle den aus den Grundrissen ersichtlichen Nebenräumen nehmen die geologischen, mineralogischen, physikalischen Sammlungen und das beträchtliche Wernersche Museum einen ziemlichen Umfang an. Im Erdgeschoß befindet sich dann noch die mineralogische Verkaufsanstalt, die fleißig besucht wird.

Der Feuersicherheit wegen sind die Geschoßdecken in Eisenbeton, die Deckenoberlichter in Glaseisenbeton hergestellt. Die Fußböden bestehen zum größten Teil aus Estrich, der mit Linoleum bekleidet ist. Die Mittelhalle hat Steinzeugfliesenbelag, die untergeordneten Räume haben Zementestrich erhalten. Die Beleuchtung ist elektrisch, erwärmt wird das Haus durch Niederdruckdampfheizung. Die verschiedenen Versuchsräume haben Gasabzugschränke erhalten, die die entweichenden Gase auffangen und hinausführen. Die in naturroten holländer Pfannen gedeckten Dächer sind in Bindern und Gespärren in Holz verlegt.

Das ganze Gebäude besteht aus einem herausgehobenen Untergeschoß und drei Vollgeschossen. Wegen des Transports des schweren Gesteins von Raum zu Raum für den Anschauungsunterricht hat man die Verbindung der einzelnen Räume möglichst zu vereinfachen gesucht. So führt denn ein breiter Mittelgang zu den aufgereihten Räumen, die sich im Erd- und Obergeschoß fast gleichen, im südlichen das mineralogische, im nördlichen das geologische Institut umfassend. Im 2. Obergeschoß sind dann die großen bereits erwähnten Sammlungsräume untergebracht, deren notwendig werdende Belichtung von den verschiedenen Seiten her und durch das Deckenoberlicht, die Aufteilung der verschiedenen Wände in Fenster, und dadurch den Architektureindruck — wie auf dem von uns gezeigten Schaubild — günstig beeinflussen. Im übrigen ist die Architektur nach innen und nach außen einfach gehalten. Nur das Eingangstor ist ein schönes Sandsteinportal, das die Köpfe Breitenhaupts und Werners ziert, und das Szenen aus dem Bergmannsleben und das sächsische Wappen bringt. Die Einrichtung der Innenräume ist gleichfalls schlicht ausgefallen, einzig die Sammlungsräume haben etwas Schmuck erhalten. So schmücken die Säle zwölf aus Beton hergestellte Tragsteine unter den Deckenunterzügen und die Durchgangsöffnungen. Auf grünem Grund sind hier die Wappen der zwölf sächsischen Bergstädte gemalt: Freiberg, Borna, Schwarzenberg, Marienberg, Altenberg, Ehrenfriedersdorf, Zwickau, Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Annaberg, Schneeberg und Geyer.

Tarifvertrag im Baugewerbe Groß-Berlins.

Das Kriegsamt hat an die beteiligten Verbände folgendes Schreiben gerichtet: „Kriegsministerium, Kriegsamt. Nachdem unter Mitwirkung des Kriegsamtes die Lohnverhältnisse des Baugewerbes in Groß-Berlin neugeregelt worden sind, muß das Kriegsamt entscheidenden Wert darauf legen, daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereinbarten Arbeitsverträge (Tarifverträge) sowohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen ihren Teilen auf das genaueste innegehalten werden, um den gewerblichen Frieden auf den Bau- und Arbeitsplätzen im Bereich der Verträge aufrechtzuerhalten. Deshalb können sowohl der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin als auch der Deutsche Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands darauf rechnen, daß das Kriegsamt ihre Anstrengungen, die neu festgesetzten Lohnbedingungen auf allen Arbeitsplätzen zur Durchführung zu bringen, nachdrücklichst unterstützen und einer Durchbrechung der Tarife entgegentreten wird. I. A.: Marquard."

Digitized by Google

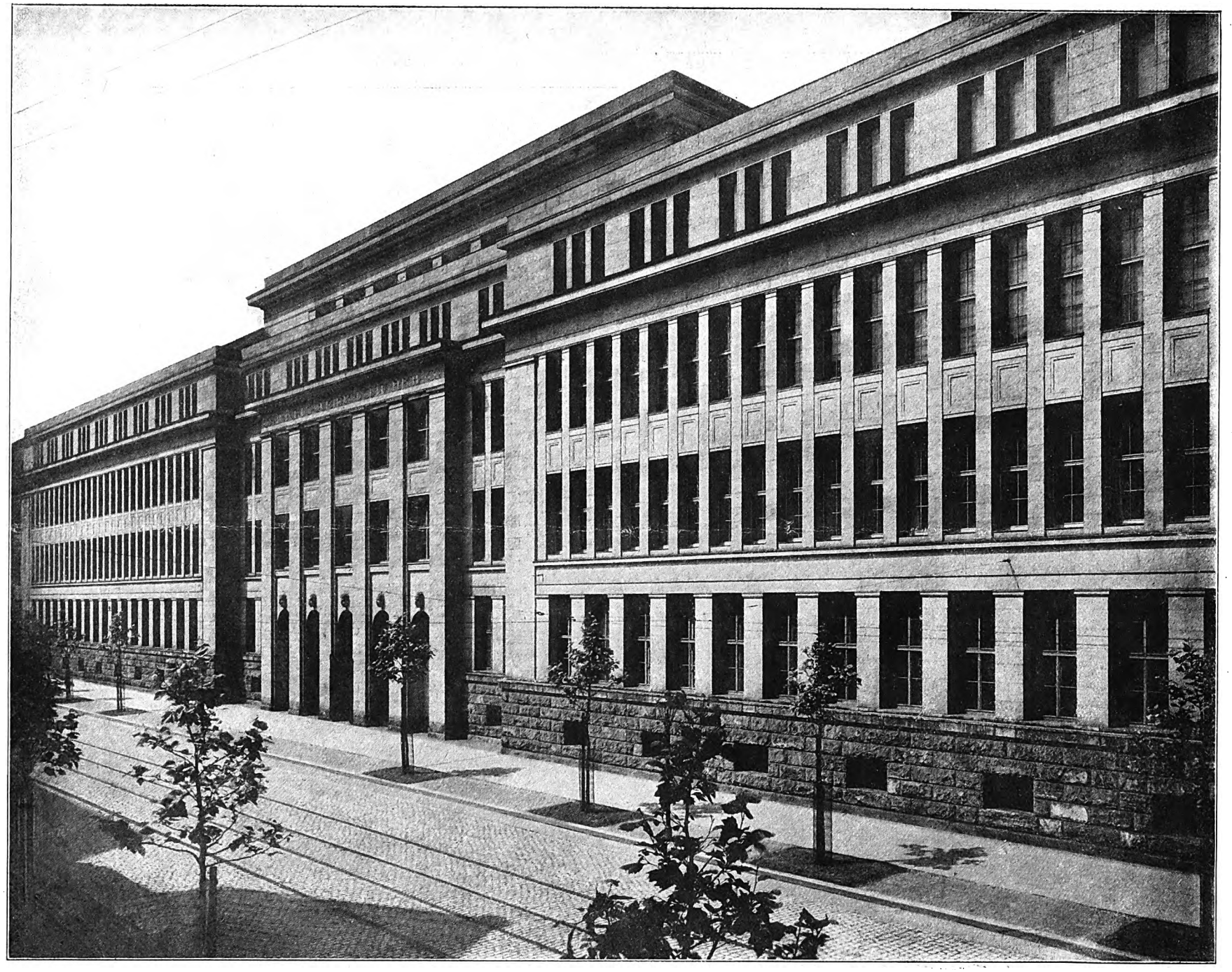

Verwaltungshaus der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover.
Arch.: Professor Peter Behrens (Berlin). — Ausführung der Maurer- und Betonarbeiten: Stapelberg & Schermer (Hannover).

Digitized by Google

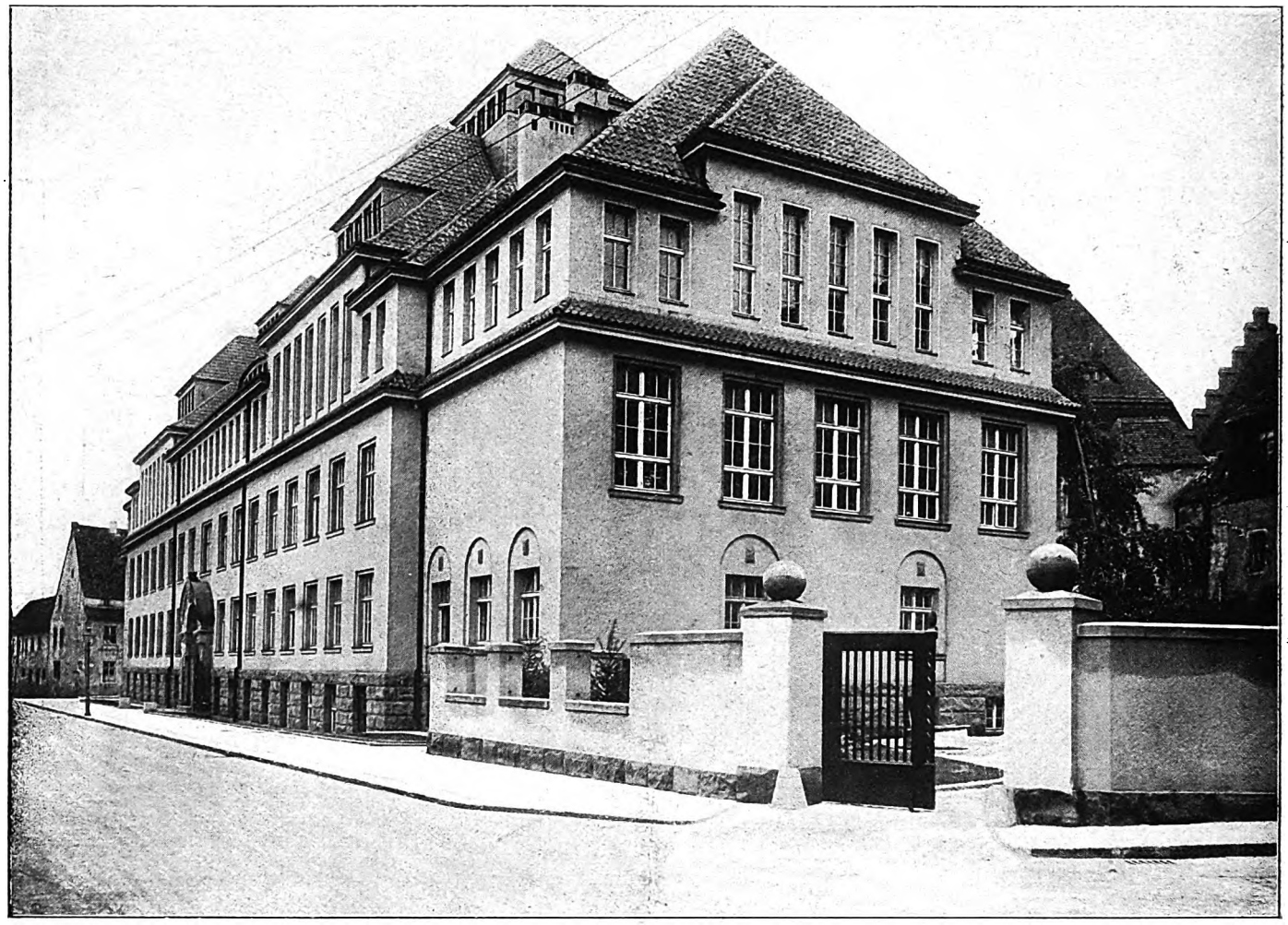

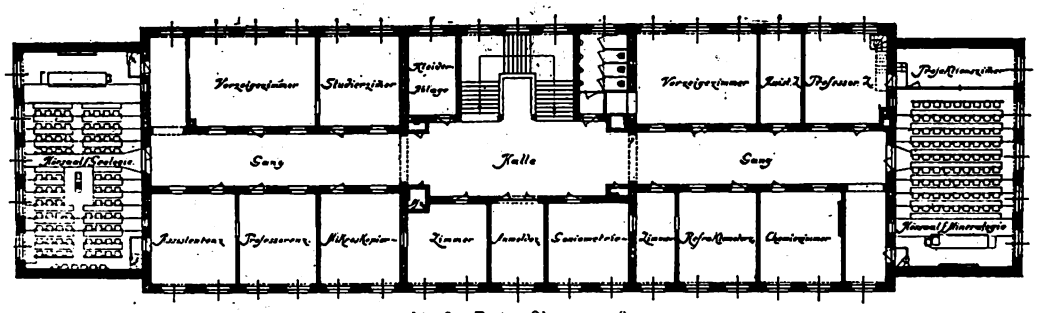

Abb. 2. Erstes Obergeschoß.

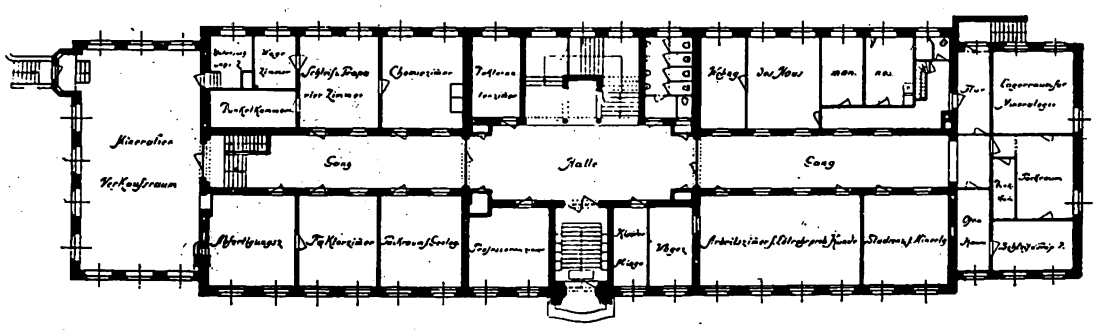

Abb. 3 Erdgeschoß.

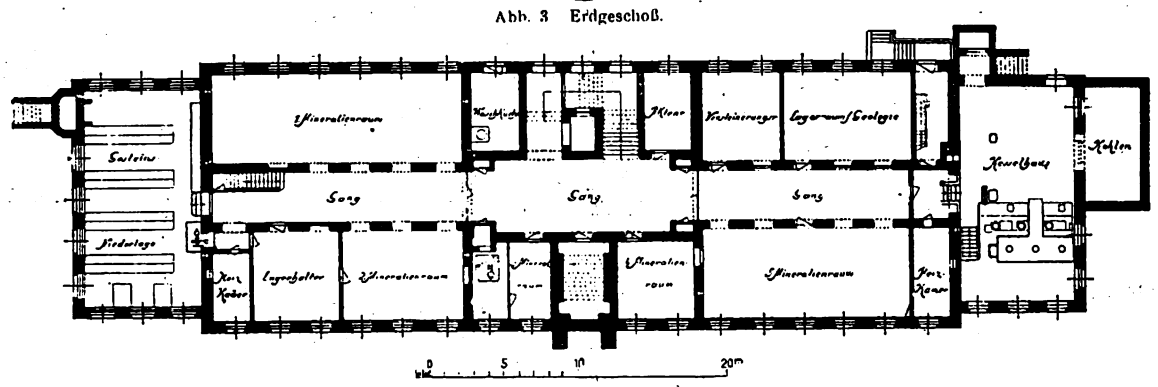

Abb. 4. Kellergeschoß.

Mineralogisch-geologisches Institut der Bergakademie in Freiberg i. Sa.
Entwurf: Geh. Baurat Reichelt † und Geh. Baurat Canzler. Bauleitung: Baurat Roßberg und Reg.-Baumeister Großmann.

Digitized by Google

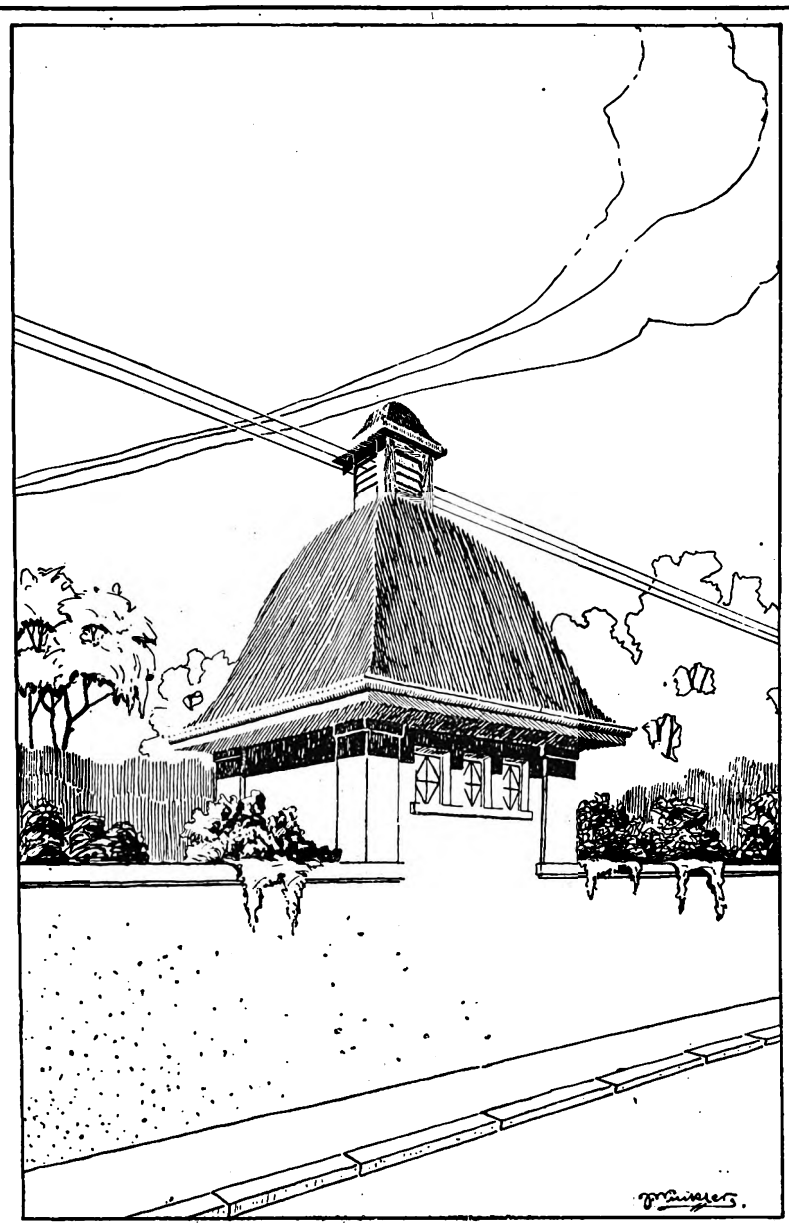

Abb. 1.

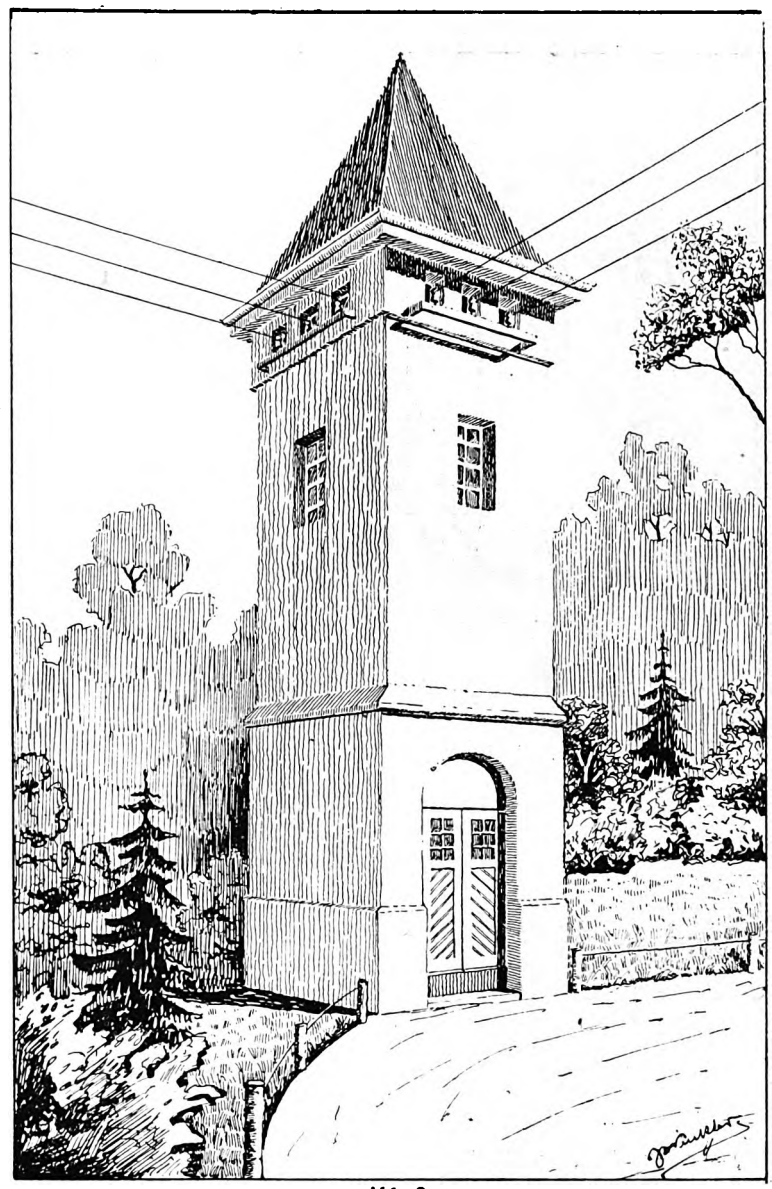

Abb. 2.

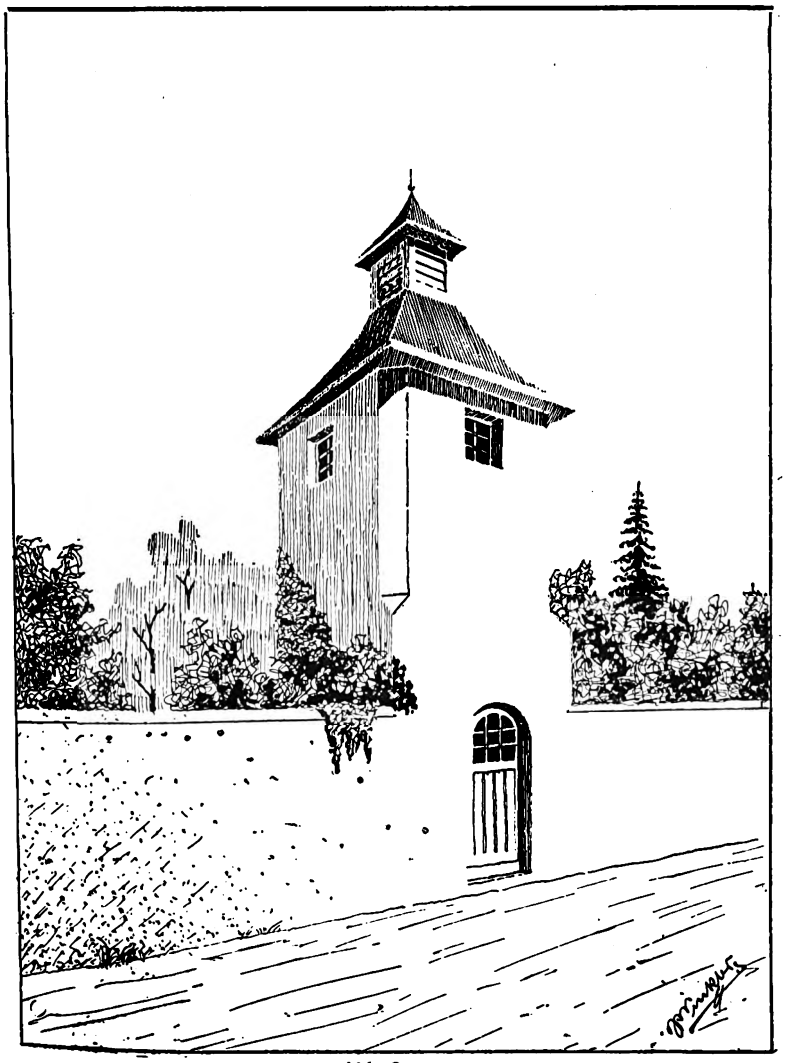

Abb. 3.

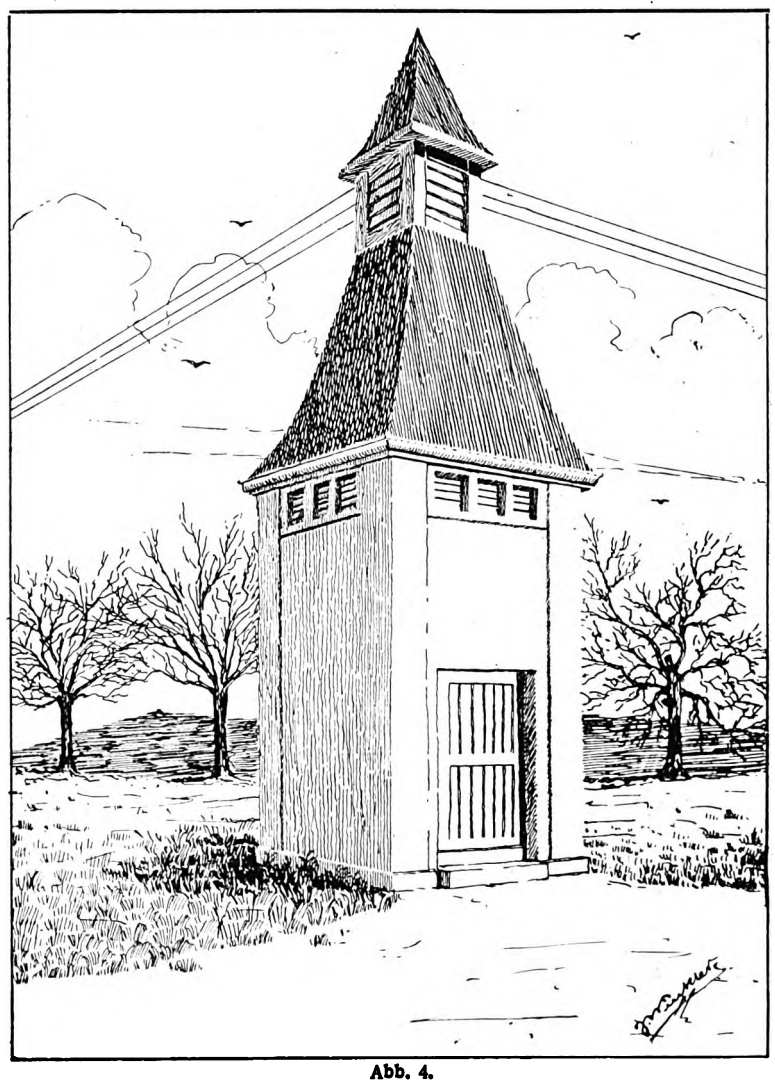

Abb. 4.

Transformatorenhäuser für Ostpreußen.

Arch.: J. Winkler (Neuödernitz).

Digitized by Google

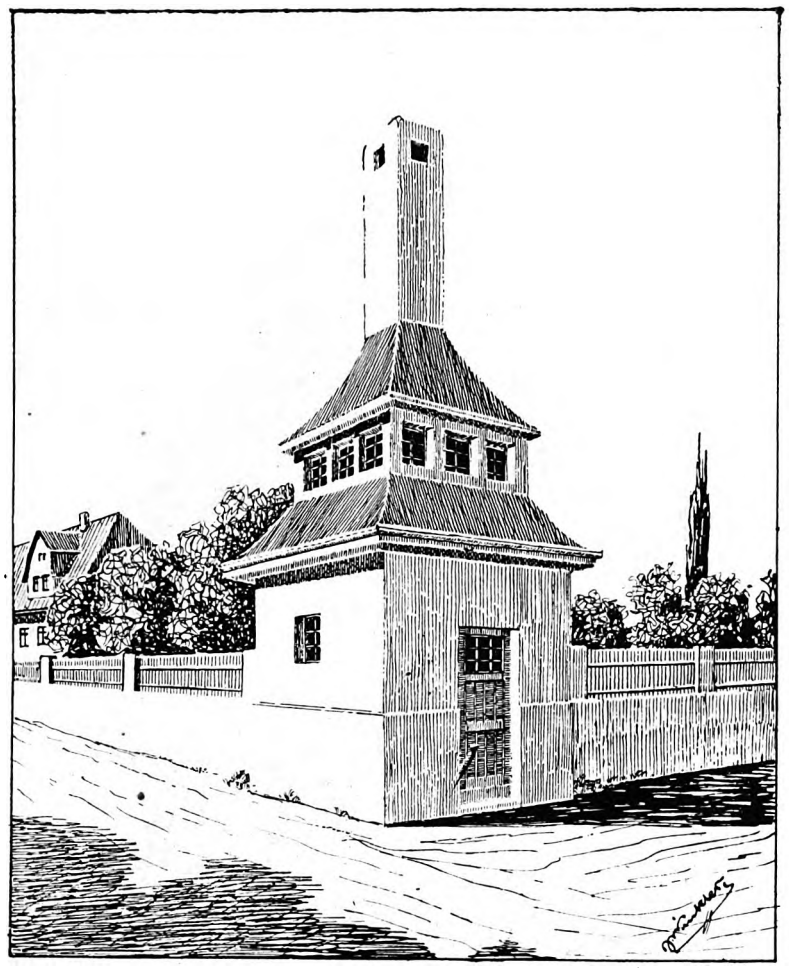

Abb. 5.

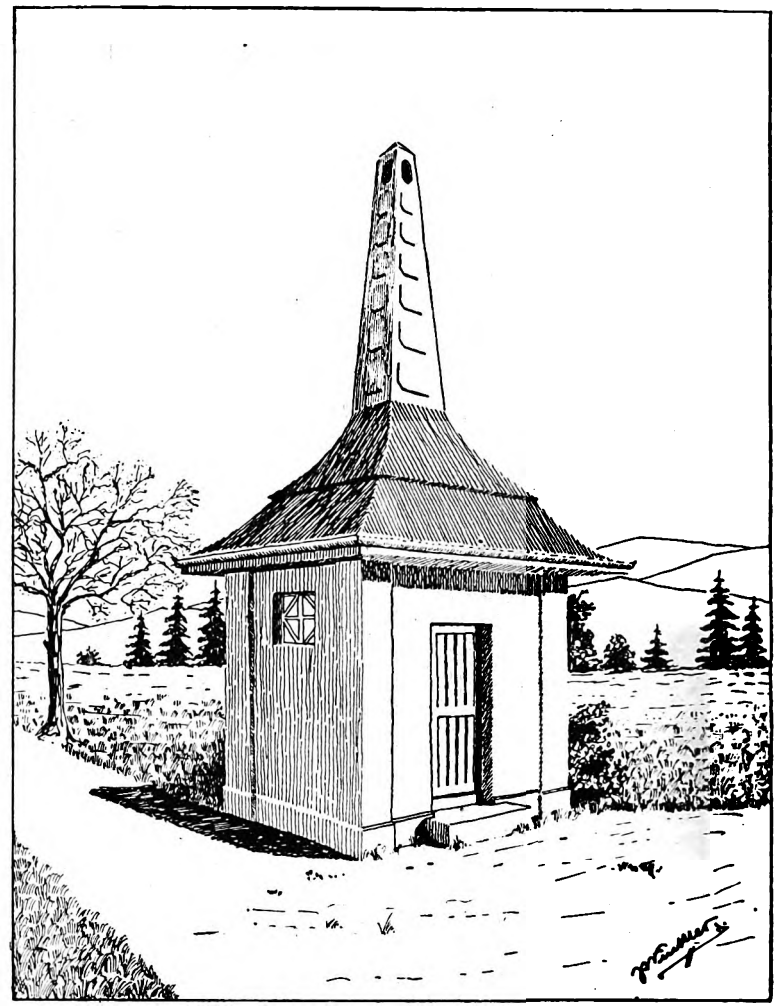

Abb. 6. Arch.: J. Winkler (Neuödernitz).

Transformatorenhäuser für Ostpreußen.

(Zu den Abbildungen von Architekt Winkler, Neuödernitz.)

Zu den verschiedenen Verkehrs- und Betriebsmitteln, die seit Jahren in größern und kleinern Städten eine allgemein bekannte Erscheinung bilden, in letzter Zeit aber auch auf dem platten Lande mehr und mehr Eingang finden, gehört u. a. auch die Elektrizität, die von sog. Ueberlandzentralen ausgeht und eine ganze Anzahl kleinerer und größrer Ortschaften versorgt. Da nun solche Anlagen zumeist von größern privaten Elektrizitätsfirmen errichtet werden, so ist es ganz natürlich, daß diese ihr Hauptaugenmerk in erster Linie auf die Leitungen, Apparate, Schaltvorrichtungen und sonstige maschinelle Einrichtungen richten, dagegen die dazugehörigen kleinern Hochbauten, wie beispielsweise Transformatorenhäuser, als ein notwendiges Uebel betrachten und sie dementsprechend behandeln.

Gegenwärtig ist man nun dabei, die Provinz Ostpreußen mit elektrischer Energie zu versorgen. In den Städten Braunsberg, Gumbinnen, Königsberg und Allenstein werden deshalb Ueberlandzentralen errichtet, von denen die Hauptleitungen ausgehen und die einzelnen entfernt liegenden Städte, Dörfer, Ortschaften und Gutsbezirke der Provinz durchqueren. Das Charakteristische einer Ueberlandzentrale ist darin zu erblicken, daß ihr Erzeugungsgebiet nicht eine einzelne Stadt oder Ortschaft darstellt, sondern aus einer ganzen Anzahl getrennt liegender Ortschaften besteht. Um nun die verhältnismäßig teuren Kabel zwischen den meistens nicht bebauten Ortschaften zu vermeiden, verwendet man Fernleitungen als oberirdische Freileitungen und befestigt sie entweder an Masten aus Holz, Eisen oder Eisenbeton. Während man in frühern Jahren mit dem Abstand der Masten voneinander nicht gern über 50 m ging, baut man heute bei Verwendung von hölzernen Masten Freileitungen bis 125 m Spannweite und darüber. Die Verringerung der Stützpunkte bedeutet eine Ersparnis an Kosten und zwar insofern, als die Anzahl der Masten, Isolatoren usw. beträchtlich vermindert wird.

Zur Umformung der Hochspannung in die Gebrauchs-Niederspannung dienen in den Ortschaften die in den Transformatorenhäusern untergebrachten Einrichtungen. Transformatorenhäuser sind also Nutzbauten, die vielfach von Elektroingenieuren entworfen und nach deren Plänen ausgeführt werden. Die Folge davon ist, daß tatsächlich Fälle bekannt sind, in denen die Schönheit ganzer Städtebilder und ländlicher Ortschaften verunstaltet und zerstört worden ist. Denn wer heute mit offenen Augen Betrachtungen anstellt, hat gewiß die unschönen und dürftigen in die Luft ragenden eisernen Gebilde von Transformatorenhäusern, die oftmals mit kupferartig gestrichenem Zinkblech abgedeckt oder als sogenannte Wellblech-Transformatorenstationen ausgebildet sind, beobachtet. Wenn man aber über teure und sinnreich konstruierte Apparate und maschinelle Hilfsmittel ein unansehnliches und häßliches Bauwerk setzt, so widerspricht diese Anschauung der allgemeinen Auffassung. Sollen derartige Uebergriffe in Zukunft vermieden werden, so gilt es zunächst, dahin zu wirken, daß ein verständiges Zusammenarbeiten des Architekten und des Ingenieurs eintritt. Dieser Grundsatz muß vor allem den in Betracht kommenden Elektrizitätsfirmen klargemacht werden. Es besteht nämlich in manchen Kreisen tatsächlich heute noch die irrige Ansicht, die Aufgabe sei zu einfach, um sie einer architektonischen Durcharbeitung zu unterwerfen, während andre wiederum glauben, die künstlerische Durcharbeitung erfordere einen erheblichen Mehraufwand an Kosten.

Wir verkennen durchaus nicht, daß zwar in letzter Zeit eine Wandlung und Besserung insofern deutlich zutage tritt, als die oberirdischen, oftmals wirr durcheinander laufenden Freileitungen in unmittelbarer Nähe der Städte durch unterirdische Kabel ersetzt werden, daß man die Freileitungen in der Landschaft, soweit es geht, parallel der Straße zieht und daß man den Kraftwerken und Transformatorenhäusern bezüglich der äußern Ausbildung erhöhte Aufmerksamkeit widmet Immerhin bleibt noch vieles zu wünschen übrig. — Ein Transformatorenhaus muß sowohl nach künstlerischen als auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bearbeitet werden und, sobald man beides innig und geschickt miteinander verbindet, ist stets eine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe zu erwarten. Es genügt nicht nur, daß das Bauwerk seinen Gebrauchszweck restlos erfüllt, sondern es muß auch nach außen hin schön, ruhig und solide wirken, was durch ausgewählte Baustoffe, gute Verhältnisse sowie geschickt verteilte Massen erreichbar ist. Jedenfalls darf sich der Bau nicht in kleinliche Formen verlieren. Eigentlich verdient ja ein schöner Bau die Bezeichnung „Schönbau“ erst dann, wenn er das ihm zugedachte Programm in jeder Beziehung klar und restlos zum Ausdruck bringt und das Schöne mit dem Nützlichen verbindet. Bei der Anlage solch kleiner Zweckbauten ist nicht nur besondere Sorgfalt auf die Stellung des Gebäudes im Stadtbilde zu

Digitized by Google

legen, sondern es gilt auch, gebührende Rücksicht auf die benachbarten Gebäude zu nehmen, andrerseits ist ein verständnisvolles Eingehen auf die Einordnung in das Ortsbild anzustreben, d. h. man muß versuchen, dem Bauwerk einen günstigen Stand zu geben, damit es mit seiner Umgebung ein zusammenhängendes einheitliches Bild darstellt und nicht etwa als fremdes unorganisches Glied oder Einzelwesen auftritt.

Gerade diese kleinen Nutzbauten, die weder ein Wohnhaus noch einen Turm darstellen, fallen dem Wanderer, wenn er den friedvollen und dämmerigen Wald verläßt, am ersten in die Augen. Deshalb erscheint auch hier ein Eingreifen der Behörden sehr zweckdienlich und erfolgversprechend. In Ostpreußen hat beispielsweise die Regierung folgenden Erlaß herausgegeben:

„Die Ausdehnung der Elektrizität auf dem Lande hat die Anlegung zahlreicher Starkstromleitungen zur Folge. Bei diesen Anlagen wird vielfach auf den Schutz der Landschaft keine genügende Rücksicht genommen. Auch werden die Maste, Transformatoren und dergl. häufig zu einer schlimmen Unzierde der Gegend. Das entspringt zum großen Teile der Gedankenlosigkeit, da es sehr wohl möglich ist, bei einiger Aufmerksamkeit sowohl die Leitungen so anzulegen, daß sie das Gesamtlandschaftsbild nicht stören, wie auch weitern Anlagen Formen zu geben, die sich dem Landschaftsbilde einpassen. Den Herren Landräten und Bürgermeistern mache ich zur Pflicht, bei den von ihnen zu genehmigenden Anlagen die Rücksicht auf die Schönheit der Landschaft walten zu lassen, vor allem die Landschaft vor einer Verwüstung zu behüten, und ferner bei solchen Anlagen, die von den Ortspolizeibehörden zu genehmigen sind, im Aufsichtswege diese Gesichtspunkte zur Durchführung zu bringen."

Dieser Erlaß ist sehr zu begrüßen; er verdient vollste Anerkennung und dürfte fruchtbringend wirken.

Da Transformatorenhäuser in der Regel immer nur eine verhältnismäßig geringe Grundfläche, dagegen aber eine beträchtliche Höhe beanspruchen (die Leitungsdrähte müssen an öffentlichen Straßen in etwa 6 bis 7 m Höhe ein- bzw. ausgeführt werden), so wird man namentlich bei freistehenden Gebäuden bezüglich der äußern Ausbildung immer auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. Eine befriedigende Lösung ist gewöhnlich dann zu erreichen, wenn das Transformatorenhaus mit einem kleinen Bauwerk, sei es mit einer Straßenbahnwartehalle, Bedürfnisanstalt, Gartenmauer und dergl. in Verbindung gebracht wird. Ist ein Transformatorenhaus in der Landschaft unterzubringen, so wähle man nicht etwa einen auf freiem Felde ohne jegliche Umgebung und ohne Hintergrund befindlichen Standort, sondern es sieht immer vorteilhaft aus, wenn das Bauwerk einen Platz hinter Hecken, Buschwerk, Bäumen, am Waldsaume oder an einem Abhang erhält, oder aber mit vorhandenen Brücken, Gärten und dergl. in geschickte Verbindung gebracht wird. Sollte alles dies nicht erreichbar sein, so sollte man wenigstens für Bepflanzung in Form von Strauchwerk, Kletterpflanzen, Schlinggewächsen und dergl. sorgen.

Was nun die eigentliche Zweckbestimmung anbetrifft, so ist gewöhnlich das Erdgeschoß zur Aufnahme des Transformators bestimmt, während sich im Obergeschoß Blitzschutzvorrichtungen, Meßinstrumente, sowie Zu- und Ableitungen der Freileitungen befinden. Aus diesen verhältnismäßig einfachen technischen Anforderungen und Grundbedingungen, denen das Bauwerk zu genügen hat, ergibt sich ohne weiteres, daß sich auch die gesamte äußere Ausbildung im Rahmen der Einfachheit bewegen muß. Der Umstand, daß in den ein- und ausmündenden Freileitungen (gleichgültig, ob Hoch- oder Niederspannungsleitungen) gewisse Kräfte auftreten, bedingt, daß an die Festigkeit der Baustoffe oftmals beträchtliche Anforderungen gestellt werden. Je nach der Art der vorhandenen bodenständigen Baustoffe führt man solche Bauwerke teils massiv in Ziegelstein oder Haustein, teils auch in Holzfachwerk und schließlich auch in Eisenbeton oder Stampfbeton aus. Neben der zumeist im Vordergrund stehenden Preisfrage richtet sich die Wahl zur Verwendung gelangenden Baustoffe naturgemäß auch nach den jeweils geforderten Ansprüchen. Nun werden die Bauwerke meistens von allen Seiten vom Wind und Wetter bestrichen, woraus sich ergibt, daß zu ihrer Herstellung ein durchaus wetterbeständiges Stein-, Putz- und Fugenmaterial notwendig ist. Bei Nichtbeachtung vorstehender Bedingung ist mit einem vorzeitigen Verfall des Aufbaues sowie mit einer baldigen Unansehnlichkeit der Außenfläche zu rechnen. Bei Verwendung der landesüblichen Baustoffe wird sich das Bauwerk stets in den Rahmen des Ganzen am besten einpassen, zumal bei geschickter Anwendung derselben eine Kostenersparnis mit Sicherheit zu erwarten ist. — In solchen Gegenden, in denen die Wohn- und Industriegebäude aus Holzfachwerk bestehen, wird man selbstverständlich auch die Transformatorenhäuser in gleicher Bauart ausführen. Wenn nun von mancher Seite Bedenken wegen der Funkenbildung und der damit verbundenen Feuersgefahr erhoben werden, so sei darauf erwidert, daß die Gefahr einerseits durch Bekleiden der Fachwerkhölzer im Gebäudeinnern an den gefahrvollen Stellen beseitigt werden kann, andrerseits kann die Aufstellung der Apparate und Schaltvorrichtungen derart erfolgen, daß jede Feuersgefahr ausgeschlossen ist. In denjenigen Gegenden, in denen die meisten der bestehenden Gebäude als Ziegelrohbauten aufgeführt sind, wird man naturgemäß auch die Transformatorenhäuser in der gleichen Bauart errichten. Der Eigenart des Materials entsprechende Formen in Verbindung mit gutem Material (z. B. Handstrichsteine, die ja an sich, infolge ihrer rauhen, mit vielerlei Zufälligkeiten behafteten Oberfläche, oft ganz eigenartig wirken), werden auch hier zufriedenstellende Ergebnisse zeitigen.

Die beigefügten vom Architekten J. Winkler entworfenen in den Abb. 1 bis 6 dargestellten Transformatorenhäuser bieten manches Vorbildliche. Sofern das Niederspannungsnetz ein Freileitungsnetz ist, errichtet man die Transformatorenhäuser zweckmäßig mit Aufführungsmast (vgl. Abb. 5 bis 6). Im untern Raume ist hier der Transformator mit den nötigen Sicherungen untergebracht, während die einzelnen Leitungsdrähte am obern Mast ihre Befestigung finden.

Neben den bereits erwähnten Bauausführungen hat man in den letzten Jahren auch Transformatorenhäuser aus Leichtkonstruktionen (Steineisenwänden) ausgeführt. Zu diesen Leichtkonstruktionen gehören u. a. die freitragenden Graßlaubwände. Hierbei werden die tragenden Körper an den Ecken angeordnet und dazwischen leichte raumsparende Steineisenwände gespannt. Derartige Wände sind billig in der Herstellung feuerfest, und genügen im übrigen den weitgehendsten Festigkeitsansprüchen. Die in den Abb. 7 bis 9 dargestellten Transformatorenhäuser sind in der vorerwähnten Leichtbauweise ausgeführt. Eingangs wurde bereits gesagt, das Transformatorenhaus gegebenenfalls mit einer Brücke in geschickte Verbindung zu bringen. Bei Abb. 7 wirkt das überstehende Dach recht schwer. Es wäre in diesem Falle besser gewesen, man hätte die Eckpfeiler bis unter das Dach geführt. Abb. 8 zeigt an sich ein gut gelungenes Beispiel. Ein besonders gutes, ansprechendes und natürliches Beispiel ist in Abb. 9 veranschaulicht. Hier ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich der Architekt in seine Aufgabe vertieft hat, denn das später aufgeführte Transformatorenhaus wirkt an sich recht angenehm und das Ganze erweckt einen malerischen Eindruck.

Störend wirken die neben den Transformatorenhäusern stehenden, eisernen, gitterartigen Maste (vgl. Abb. 8), denn die vielen, dünnen sich kreuzenden Stäbe haben etwas Unruhiges an sich. Für die Masten wäre entweder eine andre, etwas massiger wirkende Form, oder noch besser ein ganz andrer Werkstoff (z. B. Eisenbeton) am Platze gewesen.

G. Hartmann.

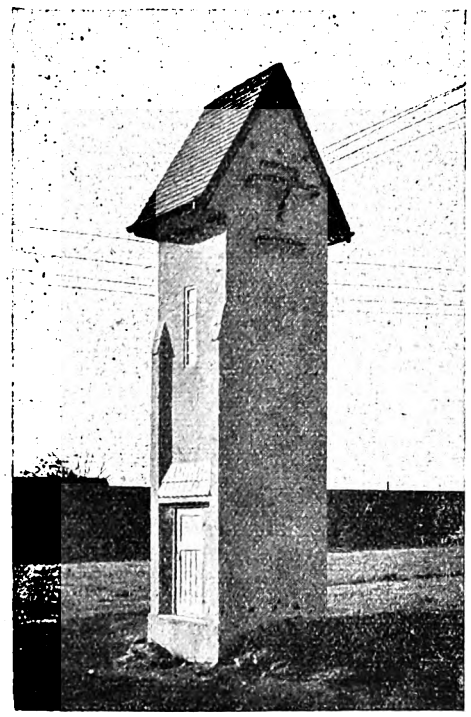

Abb. 7.

Abb. 8.

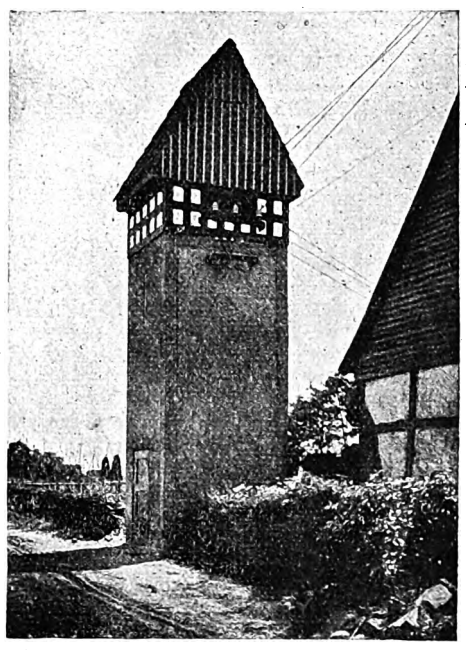

Abb. 9.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Stadthallenwettbewerb in Stettin. Das Preisgericht für den zweiten Wettbewerb hat keine der eingegangenen Arbeiten als völlig genügend erachtet. Die Architekten Bonatz und Scholer in Stuttgart und Architekt Schwechten in Berlin sollen aufgefordert werden, ihre Entwürfe weiter zu bearbeiten.

Die Neubauten des Münchener Krupp-Werkes. Ueber die Neubauten der Kommandit-Gesellschaft „Bayerische Geschützwerke Friedrich Krupp" im Norden von München und ihren gegenwärtigen Stand entnehmen wir einer längern Darstellung der „Münchener N. N." im Auszug die folgenden Ausführungen: Vier mächtige Hallen blicken mit ihren Eisenrippen, ihren schwarzen Dächern und blanken Verglasungen bereits weit über das ebene Land. Eine fünfte wird aufgerichtet. Eine sechste und siebente haben ihr Fundament und eine achte steht vor dem Baubeginn. Um welche Größen es sich handelt, geht aus den Längenmaßen (bis zu 240 m), den Breitenmaßen (bis zu 110 m) und den Höhenmaßen (bis zu 18 m) hervor, denen Flächen von 4—5 Tagwerk (1 bayer. Tagw. gleich 34,07 a) in manchen Hallen entsprechen. Fertig steht die Halle des Hauptlagers (Heilmann & Littmann), nahezu fertig die Halle für Rohre und Richtmittel (Karl Stöhr) und die Geschoß-Dreherei (Gebr. Rank). Auch die Lafetten-Werkstätte ist schon weit im Bau. Die fortschreitende Umfriedung (Heilmann & Littmann) ist 3 m hoch und besteht aus Betondielen mit Holzgitter-Aufsätzen, 4 km lang, läßt das 300 Tagwerk große Gelände, das zunächst in den Betrieb einbezogen wird, in seiner gewaltigen Ausdehnung erkennen. Ein Teil der 10 km langen Vollbahngleise — zu denen noch 20 km Schmalspurbahnen kommen — durchziehen bereits diese Flächen (L. Moll) und die Kopfseiten der Hallen. Der Kanal zum Münchener Hauptkanal ist gebaut (L. Moll), so daß nur die Zweigleitungen noch ausgeführt zu werden brauchen. Aus der Gruppierung der Hallen läßt sich heute schon das erfreuliche Zusammenwirken der Bedingungen des Betriebes mit denen der künstlerischen Gestaltung erkennen, eine Erkenntnis, die verstärkt wird durch Einzelheiten der Hallenarchitektur. Die architektonische und städtebauliche Durchbildung ist Prof. Dr. Theodor Fischer übertragen und damit die Gewähr gegeben, daß diese neue Münchener Industriesiedlung dem alten Münchener Geist die gebührende Achtung bezeugt. Sowohl die von Freimann im Zug der alten Feldstraße auf das Verwaltungsgebäude als Mittelpunkt des Ganzen treffende Straße wie auch die beiden Nordsüdstraßen — die eine als Abkürzung der Freisinger Landstraße zwischen dem Dorf und der künftigen Wohnsiedlung des Werkes geplant, die andre innerhalb des Werkes die Hallenpaare als Hauptstraße trennend — sollen in diesem Sinne grundlegende Eindrücke erzeugen. Auch die vier gleich hohen Essen und ein größerer Hauptkamin werden dem rhythmischen Eindruck des Ganzen zu dienen haben. Die Eisenkonstruktion des Hallen-Innern bieten heute schon vielfach Schönheiten. Endlich wird ein 2 ha großer Platz vor den Stirnseiten der Werkhallen für den Blick vom Verwaltungsgebäude künstlerisch zusammenfassend wirken und praktisch als „Parkplatz" zur Aufstellung und Vorführung der Geschütze dienen. Als beherrschende Dreigruppe bildet den Eingang zum Werk das Verwaltungsgebäude, flankiert im Norden von dem zunächst auszuführenden Speisehaus und im Süden vom Badehaus. Die davor liegende Wohnsiedlung mit ihren Gärten und gemeinnützigen Bauten bietet weitere Gelegenheit zur Entfaltung baulicher Gedanken. Während so die Bauten des Werkes heranreifen, ist auch die Organisation der Geschützwerke, deren Sitz München, nicht Essen ist, bezüglich des technischen und kaufmännischen Personales so gut wie abgeschlossen.

Zwei bemerkenswerte Gutachten der Berliner Handelskammer. In einer Streitsache hat die Handelskammer zu Berlin folgendes Gutachten über den Verkehr zwischen Baugewerkstreibenden und Bauherrn erstattet: „Im Baugewerbe ist im Verkehr zwischen Unternehmer (Baugewerbetreibenden) und Besteller (Bauherrn) folgendes handelsüblich: Kostenanschläge und Entwürfe sind kostenfrei, wenn dem Unternehmer die veranschlagten oder entworfenen Arbeiten später übertragen werden. Ist letzteres nicht der Fall, so kommt es darauf an, ob die Anschläge und Entwürfe auf Anforderung des Bestellers angefertigt worden sind oder ob der Unternehmer sich dazu erboten hat. Sind sie auf Aufforderung des Bestellers angefertigt, ohne daß dieser bei der Aufforderung bemerkt hat, daß das kostenfrei zu geschehen habe, so muß er hierfür bezahlen, es sei denn, daß es sich lediglich um die Ausfüllung sogenannter Kostenanschlagblanketts mit Preisen, die stets kostenfrei erfolgt, handelt. Hat sich der Unternehmer zur Anfertigung angeboten, ohne zu bemerken, daß er hierfür Bezahlung verlangt, so ist der Besteller zur Bezahlung nicht verpflichtet." (Vgl. auch Dove-Meyerstein, Gutachten der Handelskammer zu Berlin, Bd. 2, S. 203, Nr. 847.) — Ein andres, besonders für Gesellschafter wichtiges Gutachten der Handelskammer befaßt sich mit der Buchungsmethode bei Stundung des Restkaufgeldes. Es lautet: „Ein Brauch, bei Stundung des Restkaufgeldes das Restkaufgeld in der Bilanz und in der Gewinnrechnung geringer zu bewerten, falls es zu einem geringern als dem üblichen Zinsfuße gestundet wird, ist im Grundstücksgewerbe nicht festzustellen. Im allgemeinen ist es nicht üblich, Abschreibungen auf Restkaufgelder zu machen, wenn Verluste auf diese nicht zu erwarten sind."

Lage des Bau- und Baustoffmarktes. Das Reichs-Arbeitsblatt berichtet: „Im Mai lebte die Bautätigkeit nach der langen Winterpause im großen und ganzen in dem Umfange der Herbstmonate des Jahres 1916 wieder auf. Erschwert werden die notwendigen Bauarbeiten durch den Mangel an Arbeitskräften sowie an Baustoffen. Das Interesse für die Errichtung von Kriegerheimstätten und Kleinsiedlungen ist weiter im Wachsen. Auch im Berichtsmonat wurden wieder neue Pläne bekannt, und zwar aus: Bolkenhain (Schles.), Bonn a. Rh., Koblenz, Duisburg, Ebenroth (Unterfrank.), Hattingen a. d. Ruhr, Johannisthal b. Berlin, Laband (O.-S.), Trossingen (Württemb.). — Um die Ausleihung zweiter Hypotheken zu fördern, beschloß der Gemeinderat der Stadt Jena die Gründung einer städtischen Hypothekenkasse. — Im Wiederaufbaugebiet Ostpreußens ist die Bautätigkeit überall im Gange, in einigen Orten sogar sehr rege, z. B. in Ortelsburg. Die Bautätigkeit wird jedoch durch Mangel an verschiedenen Baustoffen beeinträchtigt. Lebhafte Nachfrage für den Wiederaufbau herrschte nach Hintermauerungsziegeln und Dachpfannen. — Für den Landkreis Insterburg ist zur Förderung des Wiederaufbaues ein besonderes Bauberatungsamt in Insterburg eingerichtet worden. — Von den Ziegeleien wird über eine Steigerung der Steinablieferungen berichtet, doch war der Abruf im vorigen Jahre zumeist ein besserer. Die Verkaufspreise der Ziegel sind dauernd im Steigen begriffen, da die Gestehungskosten, besonders die Arbeitslöhne, sich noch beständig erhöhen. Die Lagerbestände sind fast überall ausverkauft, nur aus Rheinland-Westfalen werden sie als ausreichend bezeichnet, um den kommenden Bedarf decken zu können. Für die Zementwerke ist keinerlei wesentliche Verschiebung der Tätigkeit festzustellen. Für die Steinbrüche hat nach der vorliegenden Berichterstattung infolge günstigerer Wagenstellung eine Verbesserung des Absatzes von Schotter und Pflastersteinen stattgefunden. Die zur öffentlichen Ausschreibung gekommene Ziegelmenge betrug im Berichtsmonat nur die Hälfte des Aprilbedarfs und zeigte gegen den Mai des Vorjahres eine noch größre Abnahme. Allgemein ergibt sich, daß der in diesem Frühjahr erwartete Ziegelbedarf überschätzt worden ist. Vorräte lagern namentlich auf Werken ohne Bahnanschluß. Der Zementbedarf war im Mai größer als im Vormonat, blieb aber hinter dem des Vergleichsmonats im Vorjahre nicht unbedeutend zurück. Unwesentlich war die ausgeschriebene Kalkmenge. In diesen öffentlichen Ausschreibungen ist der namentlich in Zement bedeutende Heeresbedarf nicht enthalten. — Die Industrie feuerfester Erzeugnisse ist voll beschäftigt. In Dachziegeln war der Bedarf unbedeutend."

Deutscher Industrieschutzverband (Sitz Dresden). Die ordentliche Generalversammlung, die am 28. Juni unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Dr. Zöphel (Leipzig) in Dresden tagte, war von Industrieellen aus allen Teilen des Reiches besucht. Der vom Geschäftsführer des Verbandes, Direktor Grützner (Deuben) erstattete Jahresbericht ließ die günstige Entwicklung des Verbandes während des Berichtsjahres erkennen. Die Mitgliederzahl des Verbandes erhöhte sich durch Neuaufnahme von 450 Firmen bis Ende 1916 auf 6137 und ist inzwischen weiter auf 6300 Betriebe gestiegen. Die Zahl der dem Industrieschutzverband angeschlossenen selbständigen wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbände hob sich auf 250 mit über 40000 Industriebetrieben als Mitglieder. Die Mitwirkung des Verbandes zur Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten war im Berichtsjahre in 339 Fällen erforderlich, von denen 16 zum Streik führten. Die beratende und unterstützende Tätigkeit des Verbandes war auch im vergangenen Jahre, wie in den beiden ersten Kriegsjahren, außerordentlich vielseitig und erstreckte sich neben der eigentlichen satzungs gemäßen Aufgabe — Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen der Mitglieder bei Arbeiterbewegungen und Entschädigung für Streikverluste — auf zahlreiche Gebiete der Kriegswirtschaft und Kriegsfürsorge, wie Vermittlung von Aufträgen, Beschaffung von Rohstoffen und Betriebsmaterialien, Unterstützung begründeter Reklamationen an Militärbehörden, Unterbringung von Kriegsinvaliden, Auskünfte über Rechtsfragen, Erstattung von Gutachten, Erzielung von Verkehrsverbesserungen usw. Nach Erstattung des Kassenberichtes durch den Schatzmeister, Genehmigung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastungen an den Ausschuß, Vorstand, Rechnungsprüfer und Geschäftsführer, sprach der Verbandsvorsitzende, Landtagsabgeordneter Dr. Zöphel, über „Arbeitgeberfragen und Uebergangszeit". Bei Gelegenheit der sich anschließenden lebhaften Aussprache legte Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann in längern Ausführungen seine Ansichten über die wichtigsten Fragen des Uebergangs aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die Rückleitung der Kriegsteilnehmer und Neuordnung der Arbeiterverhältnisse, die Rohstoffversorgung und Frachtraumfrage dar.

Ansiedlerstellen für Kriegsbeschädigte und Deutsche aus Wolhynien in Ostpreußen. Auf Anregung der Ostpreußischen Landgesellschaft in Königsberg hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Gemeinschaft mit dem Ausschuß für Volkswirtschaft zu der Frage über die Aussetzung der Schaffung von Kleinsiedlerstellen während des Krieges wegen zu hoher Baukosten Stellung genommen. Bei der Schaffung von Kleinsiedlerstellen ergeben sich zurzeit große Schwierigkeiten. Diese bestehen einmal in den bedeutend erhöhten Baukosten für Gebäude und ferner in der Schwierigkeit der Beschaffung des toten und lebenden Inventars, das ebenfalls hoch im Preise gestiegen ist. Die Schaffung weiterer Ansiedlerstellen ist aber auch im Kriege dringend notwendig. Sowohl der Ausschuß für Volkswirtschaft, als auch der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben daraufhin der Landgesellschaft gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß trotz der Schwierigkeiten beim Ankauf des Inventars und trotz höherer Baukosten sobald als möglich mit der Schaffung von Ansiedlerstellen für Kriegsbeschädigte und Deutsche aus Wolhynien vorgegangen wird. Ebenso soll ein Versuch mit Schaffung von Pachtstellen gemacht werden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 31/32. Hannover, den 26. Juli 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Streitigkeiten über Gebühren für Baupläne. — Der Neubau der Hamburger Kunstgewerbeschule. — Vom Stande der Kriegerheimstätten-Bewegung. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Streitigkeiten über Gebühren für Baupläne.

Die Bestrebungen, bei der Uebernahme von Plananfertigungen klare Vertragsverhältnisse zu schaffen, haben vielfach zur Annahme von besondern Vertragsschriften geführt. Häufiger ist das aber nicht der Fall und es entstehen dann leicht Streitigkeiten. Der Laie und der Fachmann verfechten ihre Meinungen vor Gericht. Ein solcher Fall ist der folgende: Ein Grundbesitzer besichtigte das einem Architekten gehörige Haus, weil er auf seinem Grunde ebenfalls ein Haus zu errichten beabsichtigte. Er sprach mit dem Architekten darüber, was für Räume er selber gegebenenfalls in seinem Gebäude haben müsse, und schließlich machte der Architekt den Vorschlag, er wolle eine Skizze für ein zu erbauendes Haus entwerfen und die Baukosten berechnen, worauf der Beklagte äußerte: „Meinetwegen können Sie einmal flüchtig mit Bleistift skizzieren." Der Architekt fertigte nun aber keine Bleistiftskizze an, sondern einen durchgearbeiteten Voranschlag mit Kostenberechnung, und als der Grundbesitzer dem Architekten den Auftrag zur Herstellung des Baues nicht erteilte, forderte dieser 100 M. für den Entwurf. Der Beklagte wandte ein, er sei keineswegs verpflichtet, etwas zu bezahlen, was er nicht bestellt habe, doch sprach sich der gerichtliche Sachverständige dahin aus, eine Lageplanskizze über einen Bauplatz, aus der ersichtlich sein solle, an welche Stelle das Haus und an welche der Hof und Garten kommen solle, sei nicht möglich, ohne daß zuerst ein Vorentwurf für das zu errichtende Bauwerk vorliege. Er selbst würde deshalb auf die angegebene Aeußerung des Beklagten hin, ihm die gleiche Skizze gefertigt haben, wie sie der Kläger vorgelegt hatte.

Während daraufhin die 1. Instanz den Anspruch des Architekten für gerechtfertigt erachtete, hat das Landgericht Darmstadt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Der Besteller der Arbeit war ein Laie, so heißt es in den Gründen, dem alle die Umstände, welche der Sachverständige angegeben hat, unbekannt waren, und der deshalb, wenn er nur von einer „Bleistiftskizze" sprach, keineswegs damit rechnen konnte, daß ihm eine Arbeit im Werte von 100 Mark geliefert werden würde!! Wenn er diese Bleistiftskizze noch ausdrücklich als eine „flüchtige" bezeichnete, so konnte das, vom Standpunkt des Laien aus beurteilt, nur eine von einem Fachmann ohne nennenswerten Aufwand von Zeit und Arbeitskraft zu erledigende Arbeit bedeuten, die deshalb, auch wenn sie von einem berufsmäßigen Bauverständigen geliefert werden sollte, nicht nur gegen eine Vergütung zu erwarten war. Das mußte auch der Kläger bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erkennen, und es war deshalb seine Sache, den Beklagten darauf aufmerksam zu machen, wenn er nicht in der Lage war, den ihm erteilten Auftrag so auszuführen, wie es sich sein Auftraggeber gedacht hatte. Da der Kläger das nicht getan habe, so war sein Anspruch auch nicht begründet. (Landger. Darmstadt, S. 28/16.)

Ein andrer Fall, der mit dem Rechtsspruche zugunsten der Architekten auslief, aber ist der folgende: Im August 1911 brannte in der Stadt Buxtehude ein ganzer Stadtteil und auch das Rathaus ab. Zwecks Wiederaufbaus des abgebrannten Häuserkomplexes und des Rathauses wandte sich der Verein für niedersächsisches Volkstum, dessen Vorsitzender der Professor und Architekt H. war, an die Stadt Buxtehude, und bot seine Hilfe an, die von letzterer mit Dank angenommen wurde. H. machte darauf zahlreiche Zeichnungen und Pläne, sowohl für den Rathausneubau, dessen Ausführung ihm versprochen wurde, wie auch für die übrigen abgebrannten Häusergruppen. Der Neubau des Rathauses wurde jedoch später einem andern Architekten übertragen. Während H. für die Pläne für den Wiederaufbau der Häuserkomplexe von der Stadt keine Vergütung verlangte, forderte er für die vielen und wertvollen Zeichnungen, die er für den Rathausneubau angefertigt, einen Betrag von 930 M. Die Stadt weigerte sich, diese Summe zu zahlen, weil sie die Pläne nicht bestellt habe. Diese seien von H. unentgeltlich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins für niedersächsisches Volkstum, und nicht als Architekt, entworfen.

Der Architekt schritt gegen die Stadt zur Klage, wurde jedoch vom Landgericht Stade abgewiesen. Das Oberlandesgericht Celle sprach ihm jedoch die geforderte Summe zu, da es aus den Umständen des Falles, aus der Leistung des Klägers und der Tatsache, daß er Berufsarchitekt sei, annahm, daß zwischen den Parteien eine Vergütung stillschweigend vereinbart sei. Dieses Urteil erlangte Rechtskraft.

Das ärgert den Abgewiesenen stets. Im November 1914 fand der Bürgermeister von Buxtehude bei einem Umzuge verschiedene Briefe des Architekten, die man beim Prozesse vergeblich gesucht hatte. Die Stadt glaubte auf Grund dieser Briefe den Beweis in Händen zu haben, daß H. die Pläne unentgeltlich liefern wollte und sie strengte infolgedessen gegen ihn die Restitutationsklage beim Oberlandesgericht Celle an. (Die Restitutationsklage findet statt, wenn eine Partei eine Urkunde auffindet oder zu benutzen in den Stand gesetzt wird, welche eine ihr günstige Entscheidung herbeigeführt haben würde). Das Oberlandesgericht beließ es jedoch bei dem obigen Urteil, da die aufgefundenen Briefe nicht den Beweis erbringen könnten, daß der Kläger die Pläne und Zeichnungen unentgeltlich liefern wolle. Daher seien die aufgefundenen Urkunden nicht imstande, eine Aenderung der vorigen Beurteilung herbeizuführen. (Aktenzeichen 6 U. 300/14.)

Nicht selten kommen Bauherren mit sich ins Reine, die Gebühren des Architekten herabsetzen zu wollen und nicht wenige solcher Streitigkeiten enden mit dem berühmten Vergleiche, wo der Architekt von seinen Forderungen einen erheblichen Teil nachläßt, weil er die Mühe scheut, sein Recht durch alle Instanzen zu verfolgen. Der Bauherr gibt vor, über die Leistungen des Architekten erst später ein Urteil erhalten zu haben. Ist nun der Bauherr, der sich über den Wert der Leistungen des Baumeisters irrt, zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung berechtigt? Ein Fabrikbesitzer ließ sich von einem Architekten Pläne zu einem Neubau in Eisenbeton und Eisenkonstruktion anfertigen, für dessen Ausführung der Baumeister einen bestimmten Pauschsatz forderte. Der Bauherr war im allgemeinen mit dem Projekt einverstanden, doch einigte man sich dahin, daß statt der von dem Architekten vorgesehenen vier eisernen Stützen nur zwei errichtet werden sollten. Dafür sollte das Dach in andrer Weise konstruiert werden. Die Vergütung für Ausführung des abgeänderten Projekts sollte dieselbe bleiben. Später weigerte sich der Fabrikant, den vollen vereinbarten Betrag zu bezahlen. Er konnte zwar nicht bestreiten, daß dieser Preis vereinbart worden war; er behauptete aber, er habe sich über die Menge und den Wert der von dem Kläger nach dem abgeänderten Bauplan zu liefernden Materialien und den Umfang der Arbeit geirrt. Hier habe sonach § 119 BGB. zur Anwendung zu gelangen, wonach derjenige, welcher bei Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, die Erklärung anfechten kann, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.

Indessen hat das Oberlandesgericht Hamm die Ansicht des Fabrikanten nicht für berechtigt erklärt, und das Reichsgericht hat dem zugestimmt. Schadenersatz, so heißt es in den Gründen, kann der Bauherr nur fordern, wenn der Schaden auf einem Verschulden des Baumeisters beruht. Ein solches Verschulden ist jedoch nicht dargetan. Der von dem Fabrikanten behauptete Irrtum entkräftet nicht seine den vereinbarten Preis versprechende Willenserklärung. Er betrifft nicht deren Inhalt, auch nicht wesentliche Eigenschaften einer Person oder Sache. Der Fabrikant behauptet auch selbst nicht, daß er eine anders lautende Erklärung habe abgeben wollen. Es handelt sich vielmehr um einen Irrtum über die Angemessenheit der Leistung des Bauherrn im Verhältnis zur Gegenleistung des Baumeisters, also um einen Irrtum im Beweggrunde. Auf diesen ist die Schutzvorschrift des § 119 BGB. nicht anwendbar. (Reichsger. VII 129/16.)

Ein Anspruch auf Schadenersatz ließe sich nur begründen, wenn der Baumeister den Irrtum durch arglistige Täuschung hervorgerufen hätte. Somit erhielt diesmal der Architekt Recht. — Nach dem Kriege wird es sich als notwendig herausstellen, der Gebührenfrage im Recht eine neue Ordnung zugrunde zu legen.

Curt R. Vincentz.

Digitized by Google

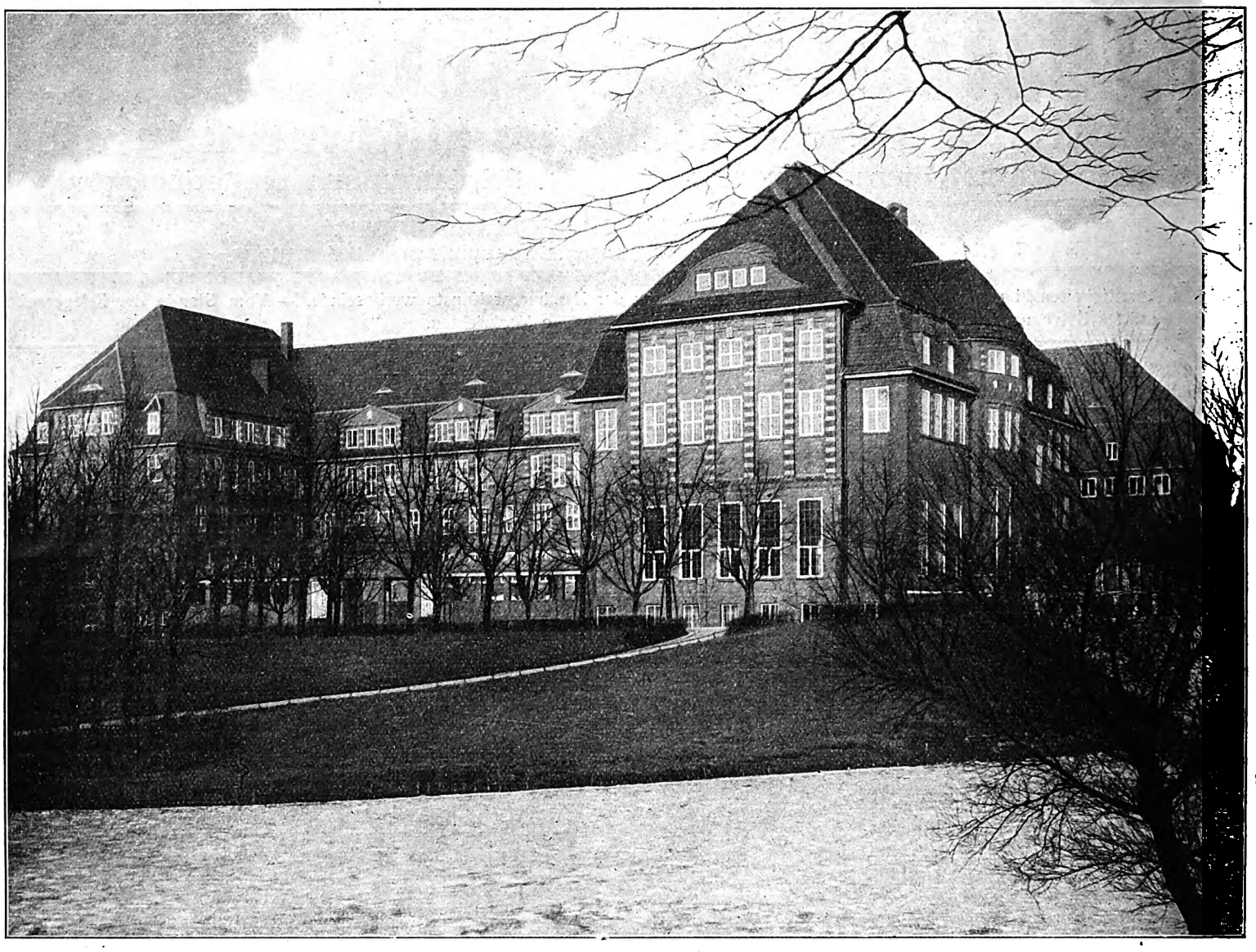

Der Neubau der Hamburger Kunstgewerbeschule.

(Von Arch. Baudirektor Prof. Fritz Schumacher, Hamburg.)

Hamburg ist wiederum um ein Bauwerk bereichert worden, das gleich bedeutungsvoll durch die sachliche Eigenart, den Zweck, wie die Anlehnung an das Hamburger Ziegelbarock, das als hanseatischer Ziegelrohbau der lokalen Färbung Rechnung trägt, ohne aber ältere Vorbilder nachzuahmen. Es ist der Bau der neuen Kunstgewerbeschule des Hamburger Staates, für den der Erbauer, Baudirektor Fritz Schumacher, als erster größrer Einführungsbau für seine neue Stellung die Wahl des Materials aus Rücksicht auf den Zweck des Gebäudes bestimmte. Dieses Bauwerk dient ja in erster Linie der Belehrung über die Materialienkunde, ihre Herstellung und Verwendbarkeit in technischer wie in künstlerischer Beziehung. Das mußte zur Ausdrucksform werden, für die die neueste Technik der Keramik, soweit es sich um Schmuckteile handelt, besonders geeignet war; ging sie doch auch gut mit dem Hauptbaustoff zusammen. Aber auch ein sachlicher Fachbau mit dem Charakter des Instituts, nicht ein protziger Staatsbau mit blendenden Fassaden wurde gefordert. Das Ideal einer technischen Kunstschule, durch deren Einrichtungen der moderne Geist praktischer Technik weht, das Beste vom Besten war für Hamburg gerade gut genug. Der Eindruck des Alt-Hamburgischen ist in erster Linie dem groben Ziegelmaterial zu danken, das in Abmessung und Rauhigkeit dem Handstrichstein gleichkommt, wie ihn z. B. die alten Breslauer Kirchenbauten zeigen. Verbunden mit Flächigkeit, spricht eine herzhafte Kraft aus ihnen, die monumental wirkt. Diesen Eindruck unterstützen die großen Verhältnisse des Bauwerks, das in mehreren Flügeln und Ausbauten ein großes Areal bedeckt und durch seine modernsten Einrichtungen zu einem der großartigsten technischen Kunstschulen Deutschlands gestempelt wird. Das kommt schon in der Wahl des Grundstücks zum Ausdruck, durch das das nach dem Kanal abfallende Gelände dem Gebäude an den tiefsten Stellen ein Geschoß mehr als an der stadtseitigen Hauptfront zu geben ermöglichte. Der hierdurch geschaffene Wechsel im Baubild ergab sich ohne besondere Hilfsmittel, bringt aber auch sonst Vorteile mit sich. An der günstigsten Nord-Ost-Lichtseite, wo naturgemäß die hauptsächlichen Atelierräume unterzubringen waren, erschien diese Höhenzugabe sehr erwünscht und wurde im weitgehendsten Maße ausgenutzt. An der weniger begünstigten Stadtseite konnten daher

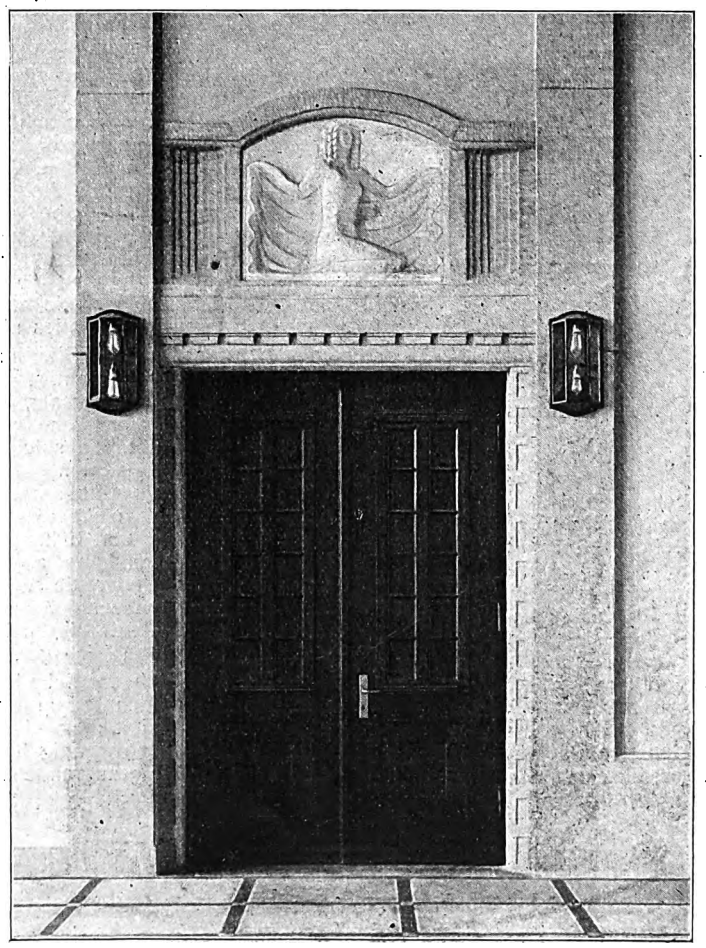

Tür zur Aula. (Bildwerk Professor Luksch, Hamburg.)

Digitized by Google

Digitized by Google

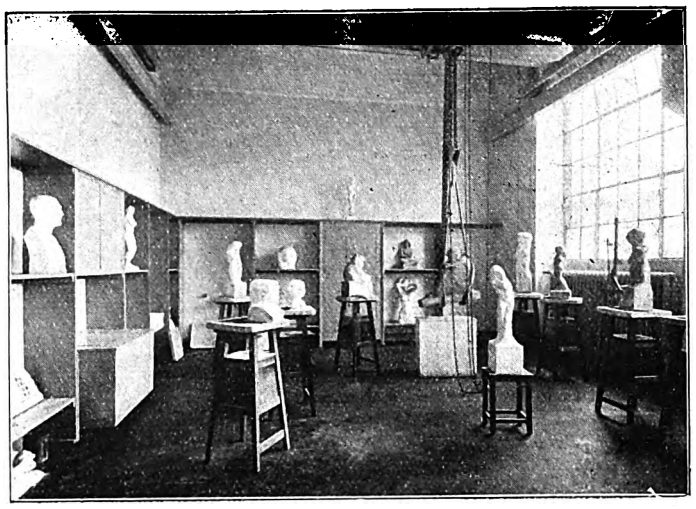

Bildhauerwerkstatt.

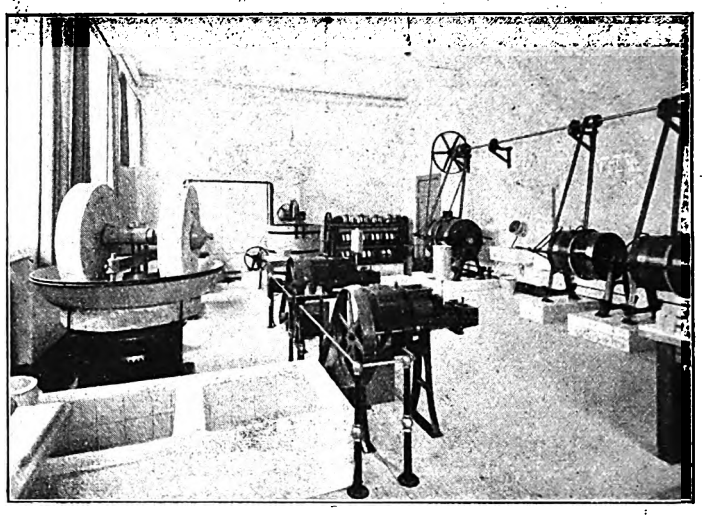

Keramische Werkstatt.

die Korridore, Haupttreppenhäuser, Eingangshalle, die Repräsentationsräume, die Aula und ähnliche Räume, wo sie ihrer Lage nach beim Haupteingang hingehören, untergebracht werden. Das ergab auch stadtseitig eine weniger massige Front, die bei breiter Lagerung und schiefer Stellung zur Hauptstraße mit einer Pergola zwischen den vorspringenden Flügeln abgeschlossen wurde, um den Höhenausdruck noch herabzumildern (Blatt 1 unten und Blatt 4 oben). Das gab zugleich ein Ziermittel von hervorragender Bedeutung, das in einem ausgerundeten Eingangspavillion einen kräftigen Drucker aufweist. Die Sachlichkeit des Schulbaues forderte äußerste Zurückhaltung der Schmuckmittel, obwohl solche als Schülerleistungen in weitestem Umfange zur Verfügung standen. Glasierte Terrakottasteine an den Lisenen der Risalite der Flügelvorsprünge im Obergeschoß sind daher fast die einzigen Zierden des gewaltigen Bauwerks. An den übrigen Fronten schaffen Ausbauchungen reizvolle Punkte Belebung der Eck- und Knotenpunkte der gut verteilten Baumasse. Langgezogene Fenster bewirken zusammen mit den lisenenartigen Gebilden einen brauchbaren Wechsel zu den horizontal geführten Kraftlinien andrer Gebäudeteile. Auch die Entwicklung des Dachkörpers zeigt sinngemäße Gestaltung, durch die Schatten und Halbschatten sowie hellbeleuchtete Flächen gut verteilt werden. Angenehm berührt auch der Wechsel verschiedengeformter Fenster, die aber durchaus den jeweiligen Beleuchtungsbedürfnissen entsprechend fast das einzige, aber natürliche Mittel der Verzierungsweise am Bauwerk sind. Durch die Vorlage der Pergola wird ein Vorhof geschaffen, der die Stattlichkeit der Hauptfront erhöht und ihr im Gegensatz zu der Strenge des Fachbaues eine Note der Liebenswürdigkeit aufdrückt. Einige der vielen angewandten Ziermittel und -weisen, die sich alle dem Ziegelbau gut einfügen, sind auf der einen Seite zusammengestellt.

Die Fülle der Unterrichtsräume, Ateliers, Werkstätten, Sammlungs- und Empfangsräume, Lager und Maschinengelasse und vieles andre mehr im großen Hauptgebäude finden noch eine Ergänzung durch Sonderbauten, Pavillons, Tier- und Pflanzenhäuser, die im weiten Areal verstreut sind. Denn auch zum eingehenden Studium der Tiere und Pflanzen ist reichlich Gelegenheit geboten worden. Sie wurden zum Teil auf dem platten Dach der Tischlerwerkstätten und Zeichensäle untergebracht, die in geschlossenem Trakt die Verbindung zwischen Hauptbau und den wegen der Erschütterungen abgelegenen Werkstattbetrieben bildet. Hier oben befindet sich auch eine große Freilichtterrasse mit zwei herrlichen Lukschen Tierplastiken. Davor befindet sich der geschlossene Tierhof, in dem diese Geschöpfe, sich frei tummelnd, das Studium in freier Bewegung zulassen. Alles ist hier dem Gedanken des rein praktischen Studiums untergeordnet.

Großangelegt wie das Aeußere kommen auch im Innern ausnahmsweise Abmessungen der Standesräume des Gebäudes zu großartiger Wirkung, wie die Treppenhalle, deren Beleuchtung durch das große Grisaillefenster von Czeschka eine überwältigende Fülle von Licht bietet. Da bei solch modernem Bau natürlich auch die Eisenbetonkonstruktion eine große Rolle spielt, waren auch dessen Schattenseiten wie die stakigen Pfeiler der Treppenhalle mit in Kauf zu nehmen, die wenig gut vermittelt zu den Rippen der flachen Kassettendecke überleiten. Im übrigen ist das Innere fast puritanisch sachlich gehalten. Die Korridore sind wie bei neueren Schulbauten üblich dem Lehr- und Anschauungsunterricht gewidmet, dort sollen die Unterbringung und Aufstellung von Bildtafeln und plastischen Bildwerken die Wände beleben. Ab und an ein keramischer Brunnen oder eine schlichte dunkelfarbige Tür bilden sonst den einzigen Schmuck der der aufgelösten Fensterwand gegenüberliegenden Fläche. Die andern Textbilder bringen Werkstätten und Ausstellungsräume und den luftigen Erholungsraum in ihrer schlichten Sachlichkeit und deren günstige Beleuchtung zur Anschauung. Das Ganze: ein erschöpfendes Bild dessen, was der Architekt plante und zum Ausdruck bringen wollte. Diese weitgehende Sachlichkeit, die den springenden Punkt für eine derartige Anlage bilden sollte, ist in jeder Hinsicht gewahrt und drückt dem ganzen Werk den Stempel der Einheitlichkeit und Zweckdienlichkeit auf. Eine Musteranlage, der wir Nachfolger wünschen. Ein architektonisches Lehrstück, an dem unsre Fachleute jeder Richtung lernen sollten.

F. Rud. Vogel.

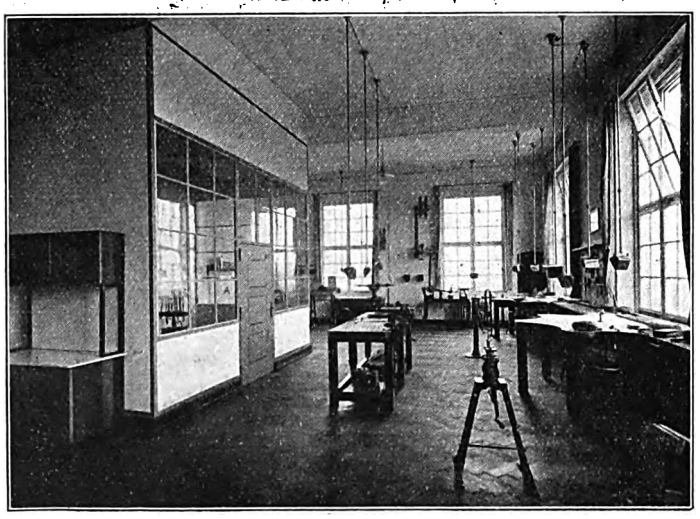

Goldschmiedewerkstatt.

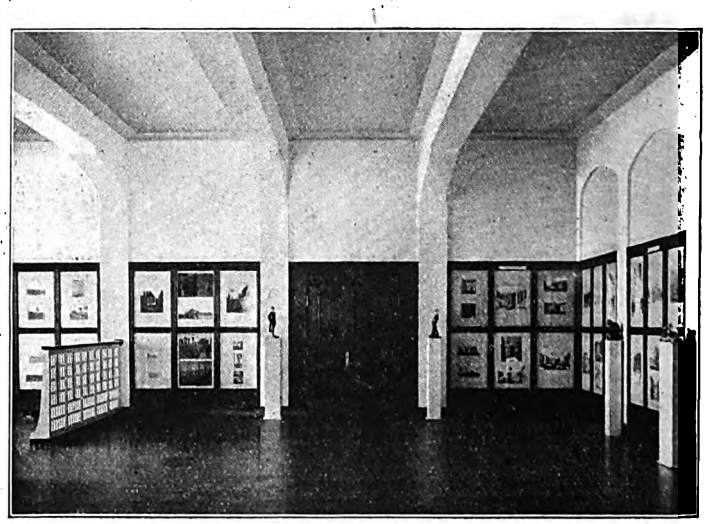

Ausstellungsraum.

Digitized by Google

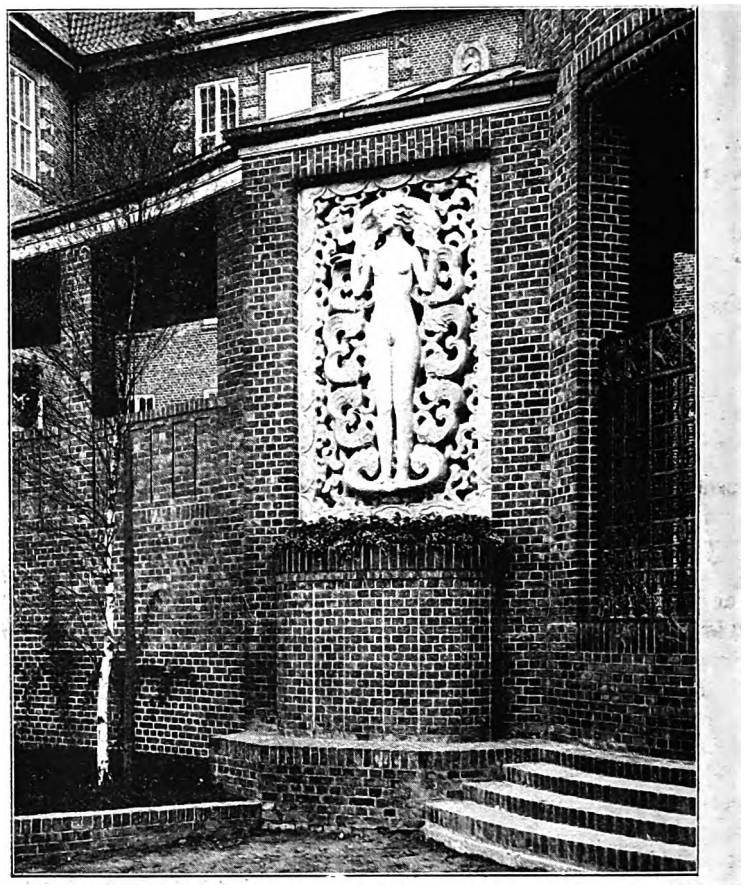

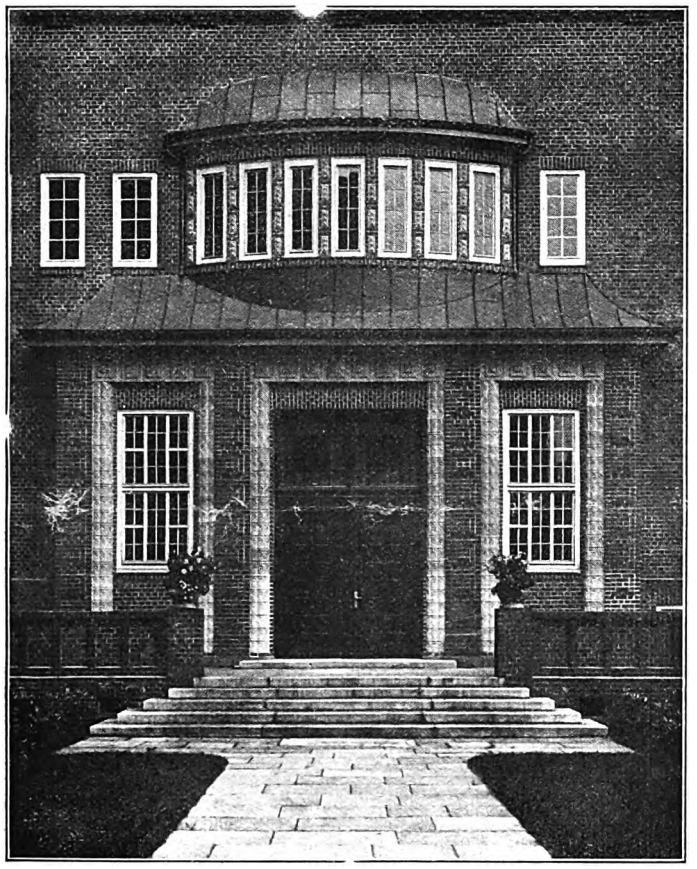

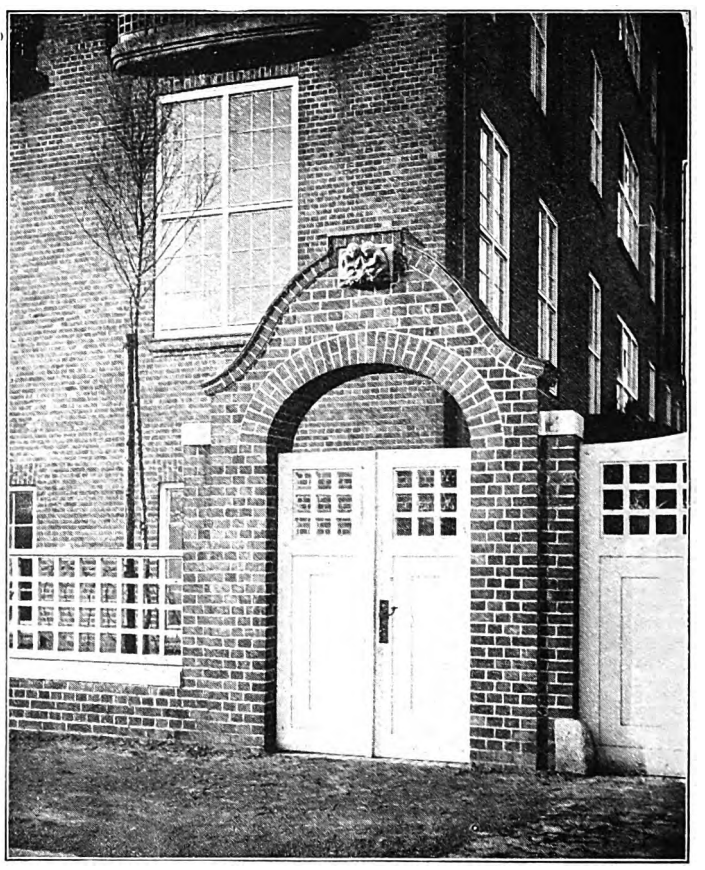

Digitized by Google

Vom Stande der Kriegerheimstätten-Bewegung.

Die Zentralstelle des Deutschen Städtetages hat an die Mitgliedstädte zwei Rundfragen betreffend Kriegerheimstätten versandt und darauf von 100 Städten Antworten erhalten. Es wird gewiß überraschen zu hören, daß die Hälfte dieser 100 Städte über besondere Maßnahmen oder auch nur Pläne in dieser Angelegenheit gar nichts berichten kann. Die andre Hälfte kann zwar Einzelheiten berichten, sie beziehen sich aber nur in Ausnahmefällen auf wirklich ausgeführte, oder in der Ausführung begriffene Anlagen. Es wird dabei in den meisten Antworten betont, daß die Baukostenfrage bei den augenblicklichen Preisen aller Baustoffe jede Rentabilität, auch die geringst bemessene, einer Heimstättenanlage in Frage stelle! Auf alle Fälle sollte in allen Städten die Sache so vorbereitet werden, daß sofort nach Eintritt einigermaßen geordneter Verhältnisse mit dem Bau von Kriegerheimstätten begonnen werden kann. Die Errichtung von Krieger-Sammelheimstätten wird von den Städten hinter der Einzelsiedlung der Kriegsbeschädigten zurückgestellt. Krieger-Sammelheimstätten wurden daher nur unter besondern Verhältnissen angelegt. Mit Hilfe von Stiftungen und freiwilligen Zuwendungen wurden bisher in Kassel, Freiberg (Sa.). Freiburg i. Br. und Würzburg solche Sammelheimstätten errichtet. Bamberg zieht die Aufteilung der ehemaligen Hutanger der Gemeinde zur Errichtung von Kriegerheimen mit kleinen Nutzgärten in Erwägung. Königsberg i. Pr. hat ein städtisches Gelände zur Errichtung von Kleinwohnungen und von Heimstätten für Kriegsverletzte in Aussicht genommen und die Aufteilung bereits durch einen entsprechenden Bebauungsplan vorbereitet. Hannover hält geeignete städtische Ländereien sowohl für die Erbauung von Häusern mit mehreren Wohnungen als auch von Einzelhäusern in Bereitschaft. Die Stadtverwaltung von Colmar i. E. hat die Herstellung von Heimstätten für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene als Reihenhäuser mit Gartenland beschlossen. In Heidelberg wird beabsichtigt, auf städtischem Gelände eine Gruppe von Wohnhäusern für verheiratete Kriegsbeschädigte zu errichten. Neuß hatte schon kurz vor dem Kriege beschlossen, auf städtischem Gelände für kinderreiche Familien eine Gartenstadt mit 50 Einfamilien-Erwerbshäusern zu errichten. Dieser Plan soll sofort nach Friedensschluß ausgeführt werden, damit vor allem den heimgekehrten Kriegern angemessene Wohnungen sichergestellt werden. Schleswig wird auf städtischem Eigengelände Kriegerheimstätten errichten. Eine Reihe von Städten beteiligt sich auch mit Kapital an schon bestehenden Siedlungsgesellschaften. In dieser Richtung liegen vor allem Nachrichten vor über die Beteiligung westfälischer Städte an der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde". Schlesische Städte machen Mitteilung über gemeindliche Arbeitspläne mit der Schlesischen Landgesellschaft, G. m. b. H. 16 Städte berichten über ein Zusammenarbeiten zwischen Stadtverwaltung und lokalen gemeinnützigen und genossenschaftlichen Organisationen. So werden in Bonn Verhandlungen mit der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft in Berg.-Gladbach wegen einer Gartenstadtsiedlung geführt. Mannheim beabsichtigt, der Wohnungsversorgung der Kriegsverletzten und Hinterbliebenen im Benehmen mit der Gartenvorstadtgenossenschaft Mannheim näherzutreten. In Düsseldorf bearbeitet die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit den Entwurf einer Kriegsblindensiedlung (gegebenenfalls auch für andre Kriegsbeschädigte) mit etwa 30 Häusern. Kiel hat dem Gemeinnützigen Bauverein Gartenstadt Kiel gemeindliches Gelände in bester Ortslage zu billigem Preis überlassen. Der Verein wird dort 500 Heimstätten, darunter etwa 50 Kriegerheimstätten, errichten. In Gotha ist die Verwendung von größern Stiftungsgeldern zur Errichtung von Kleinwohnungshäusern beabsichtigt, die an kinderreiche Familien, vor allem an Kriegsteilnehmer zu mäßigem Mietzins vermietet werden sollen. An der Errichtung einer Heimstätten-Gesellschaft in Bochum mit 700000 M. Stammkapital soll sich auch die Industrie mit über 300000 M. beteiligen. Zwischen Jena und Weimar ist bei Gr.-Schwabhausen die Errichtung einer Kriegerheimstättensiedlung „Am Haine" geplant. Hervorzuheben ist der Plan Berlins, der die Errichtung kleiner Gemüsebauernstellen von 2—5 Morgen auf einem etwa 500 Morgen großen Gelände außerhalb des Stadtbezirkes und die Einrichtung von Gärtner- und Arbeiterstellen auf den städtischen Gütern vorsieht. Die Stadt will für diese Arbeiterstellen Gehöfte mit Wohnung, Stall und Scheune zum Preise von 10000 M. bauen. In Breslau wird die Ansiedlung Kriegsverletzter auf den städtischen Gütern unter Mitwirkung der Schlesischen Landgesellschaft erwogen. In Berlin-Schöneberg wird die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten auf Rentengütern durch Fühlungnahme einer gemeindlichen Beratungsstelle mit Landgesellschaften in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Ostpreußen gefördert. In Stade ist eine Stiftung errichtet worden, die den Zweck hat, Kriegsbeschädigte als Gemüsebauer im Regierungsbezirk Stade anzusiedeln.

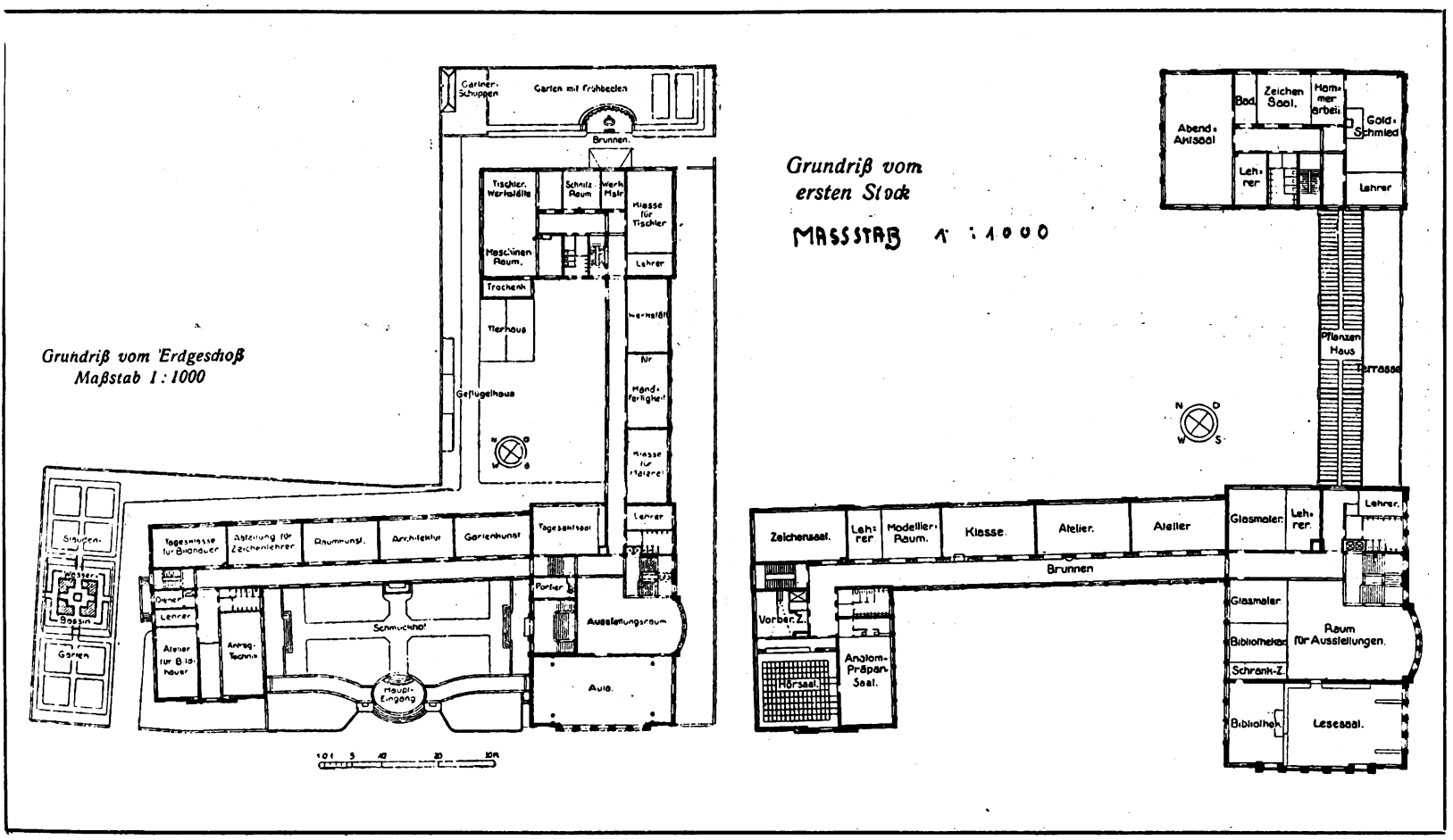

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Ueber Begleiterscheinungen des diesjährigen strengen Winters im Bauwesen. Wie in vielen Wohnungen, so war besonders in den Dachwohnungen, deren Dachschräge, Decke und Dachfensterleibungen genügende Isolierungen nicht aufweisen, sondern nur einfachen Rohrputz mit Holzschalung oder ähnlichen dünnen Rabitzputz, genügende Wärme trotz übermäßigen Heizmittelaufwandes nicht zu erreichen und zu erhalten. An ihrer Stelle nistete sich vielmehr feuchte Kühle ein, die eben durch die mangelhaften Isolierungen gefördert wurde. In weit geringerm Grade zeigte sich der gleiche Mangel in all den Dachwohnungen, deren vorangeführte Isolierungen 25—40 mm starken Gips-, Bims- oder Schlackendielen bzw. gleichartigen und gleich starken Rabitzputz aufweisen, während all die Dachwohnungen mit verhältnismäßig noch geringerm Heizmittelaufwande leicht zu erwärmen und warm zu erhalten waren, deren vorangeführte Isolierungen mit 70—100 mm starken Bims- oder Schlackendielen bzw. Steinen mit gleichartigem und gleich starkem Rabitzputz oder aber mit gleichartigen und gleich starken losen Schüttungen und einfachem Rohrputz samt Schalung hergestellt sind. Die Anwendung der letztern Behelfe allein hat aber auch noch den großen Nachteil zur Folge, daß die gesamte Holzkonstruktion derartiger Dachwohnungen zufolge sehr erheblicher Kondensierungen alsbald von Schimmelansatz und sonstigen Pilzwucherungen befallen wird, die beide das Stockigwerden und Vermorschen derart beeinträchtigter Hölzer sehr leicht verursachen können. Es muß eigentlich befremden, warum fragliche Isolierungen sehr oft ziemlich stiefmütterlich behandelt und von den Baubehörden nicht strenger gefordert werden. Die Zu- und Ableitungen der Küchenausgüsse sind in sehr unvorteilhafter Weise fast stets neben oder vielmehr an den die Küchenräume abgrenzenden hofseitigen Umfassungswänden angebracht, die zufolge ihrer zwar vorschriftsmäßigen aber zumeist doch nicht genügenden Herstellungsweise und Bemessung sehr unvorteilhafte Abkühlungen und auch Kondensierungen ermöglichen. Beide werden dadurch wesentlich gefördert, weil diese Wandteile auch stets durch ein Fenster, eine Balkontür oder auch eine kleine Vorratsnische unterteilt zu sein pflegen, und weil diese Wandteile in den meisten Fällen einerseits durch eine Stiegenhauswand, hingegen anderseits durch eine Speise- oder Kammerwand abgegrenzt werden. Nicht selten weist erstere Wand nur eine Stärke von 25 cm auf, während letztere Wände noch öfter nur als dünne Rabitz- oder Dielenwände ausgebildet sind. Diese Mängel fördern die Abkühlung der die Küche abgrenzenden hofseitigen Umfassungswand um so mehr, wenn diese nur eine Stärke von 28 cm aufweist, und wenn sie, wie auch die sie abgrenzende Stiegenhauswand mit Zementmörtel gemauert und verputzt ist. Ebenso wird die Abkühlung und Kondensierung der Küchenwände durch Leim- und Oelfarbenanstriche gefördert. All diese Mängel werden besonders in Küchen kleiner und kleinerer Wohnungen dadurch verschärft, weil ihre Bewohner aus Sparsamkeit oder zufolge Platzmangels tagsüber und auch des Abends sich vorwiegend in der Küche aufhalten, in der demzufolge auch in den Fällen ziemlich viel Dünste nachzuweisen sind, wenn ein besonderes Dunstrohr vorgesehen ist. Denn die armen oder ärmern Bewohner solcher Küchenräume halten das Dunstrohr geschlossen, um angeblich auch das Entweichen der Wärme zu verhüten, wobei sie aber verkennen, daß ein Raum ohne genügende Lufterneuerung und Entdunstung behagliche, bekömmliche und wirtschaftliche Erwärmung überhaupt nicht zuläßt. Durch solche Mängel werden die Zu- wie Ableitung des Ausgusses, das Mauerwerk, ihr Verputz wie Anstrich, Fenster wie Türen und besonders das Holzgebälk und die Einrichtungsgegenstände der Küchen sehr unvorteilhaft beeinflußt, welcher sich öfter wiederholenden Benachteiligungen den nun einmal erforderlichen geringen Mehraufwand weit überwiegen, der zur dauernden Behinderung fraglicher Mängel genügen würde. Ohne strengere und zweckmäßigere Handhabung der einschl. Bauvorschriften ist hierin Wandlung zum sachgemäßern Bauen kaum zu gewärtigen. So wäre es diesbezüglich zumindest dringend erwünscht, daß die Küchen kleiner und kleinern Wohnungen entsprechend größre Raumabmessungen erhalten wie bisher, und daß solche Küchen nicht unmittelbar neben dem Stiegenhause angeordnet werden. Ist es schon als Mangel von Wohnhäusern zu erachten, wenn die Formgebung ihrer Fassaden zweckmäßigen Ablauf von Atmosphärilien nicht befriedigt, verursacht solcher Mangel von Geschäftshäusern besonders zu kalter Jahreszeit um so erheblichern Schaden, je größern Wert die Schaufenster solcher Geschäftshäuser besitzen. Im Verlaufe der diesjährigen Kälteperiode waren solche Mängel von Geschäftshausfassaden sehr oft festzustellen. Viele Schäden können durch mangelhafte Ausbildung oder Anordnung von Schneeschutzgittern entstehen, was die reichlichen Schneefälle der diesjährigen Kälteperiode in vielen Fällen erwiesen haben. Waren die Schneeschutzgitter in zu großem Abstande von den Dachrinnen angeordnet, versagten diese und ihr Ablauf, während von der zu breiten ungeschützten Dachfläche die daselbst sich ansammelnden Schnee- und Eismassen unbehindert abstürzten, und waren die Dachziegel, Schiefer- oder sonstigen Platteneindeckungen zu nahe gegen das Schneeschutzgitter geführt, schob sich der hinter dieser gestaute Schnee allmählich unter die Eindeckungen, woselbst er zuerst ihre Abhebungen, Verschiebungen oder Absplitterungen verursachte, und machten auch ernstliche Beeinträchtigungen der darunter befindlichen Dachwohnungen oder Speicherräume. Aehnliche Mängel haben auch die den Firsten zugekehrten Eindeckungsteile von Kaminaufbauten ergeben, welche Mängel an minder steilen Dachflächen in wesentlich schärferer Form zutage getreten sind. Die Beheizung der Einzelräume mit Kachelöfen hat ziemlich viele Mängel aufzuweisen gehabt, jedoch nicht etwa zufolge Minderwertigkeit der erstern, sondern vorwiegend zufolge mangelhafter Bauweise der einzelnen Bauten. Denn bekanntlich werden die Kachelöfen stets in Nähe von Berührungsflächen der Gangmauern und Zwischenwände angeordnet und zwar in ziemlich geringem Abstande von diesen. Da aber die meisten Zwischenwände der neuern Wohnhäuser ziemlich dünn gehalten sind und ebenso auch die Gangwände, entziehen beide dem in ihrer unmittelbaren Nähe jeweils angeordneten Kachelofen um so mehr Wärme, von je kühlerer Luft fragliche Mauerflächenteile anderseitig umspült bleiben. Solche unvorteilhafte Beeinflussungen sind aber in den meisten Wohnungen gegeben, da in diesen die Gänge nur sehr selten beheizt werden, was auch auf die nebeneinander angeordneten Wohn- und sonstigen Nutzräume zutrifft. Besonders scharf machen sich solche Wärmeentziehungen bemerkbar, wenn die diese vermittelnden Gangwandteile in Nähe der Wohnungseingangstür, eines Lichtganges oder Abortes fallen, oder wenn die Zwischenwände zugleich als Wohnungsabgrenzungen dienen, und die erstern einerseits dauernd von kühler Luft umspült bleiben. Nicht selten wird die Wärmeentziehung sogar lediglich zur Beeinträchtigung solcher Räume vergeudet, deren Erwärmung überhaupt unzweckmäßig oder gar schädlich ist. All die Kachelöfen, deren Feuerung parallel zur angrenzenden Gangwand liegt, bzw. deren Heiztür gegen die in dieser angebrachten Zimmertür schaut, verraten durch Einfluß der beiden stets erheblichere Wärmeentziehungen, wie wenn die Feurung parallel zur angrenzenden Zwischenwand liegt, bzw. wenn die Heiztür parallel zu den Fenstern gerichtet ist. Schaut diese in Richtung des Halbierungswinkels beider vorbezeichneten Hauptrichtungen, welche Anordnung bezüglich Nutzbarkeit der unmittelbaren Umgebung des Kachelofens die beste Zweckdienlichkeit vermittelt, wird dadurch auch die verhältnismäßig geringste Wärmevergeudung des Kachelofens erzielt. Die zuerst angeführte Anordnung der Kachelöfen verursacht die erheblichste Wärmevergeudung, wenn der betreffende Gangmauerteil gegen die Wohnungseingangstür, gegen einen Lichtgang oder Abort gerichtet ist, wobei die in diesen Gangmauerteilen angeordneten Türen ebenfalls sehr unvorteilhaft mitwirken und auch gleich unvorteilhaft beeinflußt werden, denn sie verraten in Anpassung an die durch sie vermittelte Wärmevergeudung auch stets entsprechende Verzerrungen, die besonders durch Abstehen der untern Türteile gut kenntlich vortreten. Die angrenzenden Wandflächen der Kachelöfen wären daher bis zu entsprechender Höhe stets mit gut isolierten Kacheln zu bekleiden, welche Bekleidung nicht nur in thermischer sondern auch in ästhetischer Beziehung sehr gute Dienste vermitteln dürfte. Plattenbekleidung kann solche niemals mit gleichem Erfolge vermitteln, zumindest nicht in thermischer Beziehung. B. Haas.

Ersatz für Oelfarben-Anstriche. Da durch den Krieg ein erheblicher Mangel an manchen guten Rohstoffen für Oelfarbanstriche verursacht ist, so ist man genötigt, um Anstriche nicht zurückzustellen, gute Ersatzmittel dafür zu verwenden. Sonst leidet die Unterhaltung der Innenausbauten vieler Gebäude, Ausrüstung von Betriebsanlagen öffentlicher Einrichtungen, auch die Hygiene in Wohngebäuden usw. Die Farbenindustrie ist schon geraume Zeit vor dem Kriege in solcher Weise wirksam gewesen durch Farbenbereitung aus Mineralstoffen, aus keramischen Stoffen, wie auch betuminösen Materialien. Wetterfeste und waschbare Anstriche erzielt man z. B. durch Keimsche Mineralfarben von der Steingewerkschaft Offenstetten, A.-G., München. Dieselben sind verwendbar auf Untergrund von Zementputz, verlängertem Zementmörtel, Beton, Kalkmörtel, Eternit, auch von gutem Gipsputz, der jedoch durchaus festsitzen und gut gesund sein muß. Nach gründlicher Beseitigung von Fett, Schmutz, alten Farbresten und Staub mit Spachtel und Drahtbürste kann die vorher streichfertig zuzurichtende Mineralfarbe folgendermaßen zum Anstrich verwendet werden: Man läßt 2 kg Farbpulver in $2^1/_2$ Liter = 3 kg besonderem Fixativ (als Bindemittel) langsam ein, rührt gut um und treibt die Masse mit Pinsel durch ein Sieb zwecks Vermeidung von Knollenbildung. Dann wird die Farbe satt, saftig (zuerst kreisförmig, dann kreuz und quer ausgestrichen) aufgetragen; stets ist naß in naß zu streichen. Bei Fassaden usw. ist Auffallen von Regen und Sonne zu vermeiden. Nach dem Trocknen erfolgt ein zweiter Anstrich. Bei schwach saugendem Grund (feuchtem Verputz, geglättetem Gips oder Betonmörtel, Portland-Zementputz) verwendet man zum ersten Anstrich eine Mischung 1:1, auf stark saugendem Grund hingegen Mischung 1:3. Keimsche Mineralfarbe ist z. B. in der Schichau-Zentrale bei Pettelkau a. d. Passarge im Winter 1915/16 auf zementverputzten Betonwänden in einer Turbinenhalle mit zweimaligem Anstrich verwendet und gut bewährt. Eine wetterfeste Mineralfarbe ist auch Lapidurit (vgl. Anzeigenteil). Dasselbe ist hitzebeständig, geruchlos und giftfrei, geht mit dem Untergrunde innige Verbindung ein, die nicht durch Regen und Witterung zerstört wird. Oel- und Lackfarben-Untergrund sind nicht zum Aufstrich geeignet, sondern vorher abzukratzen. Das Anstrichmittel ist verwendbar u. a. auf Eisenkonstruktionen, Blechbekleidungen, festem Putz und Beton, auch auf älterm Ziegelrohbau mit zum Teil Feuchtigkeit abweisender Wirkung und Erzielung eines angenehmen Aeußern statt früherer Buntscheckigkeit. In vielen andern Fällen bietet sich auch Ersatz für Oelfarben durch Leimfarben (auf Innenwänden mit Putz), Teer, Asphalt bzw. Emaille (auf Eisenflächen, auch manchen keramischen Bauteilen), soweit man sich nicht sonstiger mineralartiger Schutzüberzüge bedient, wie Zementmilch, Kalkmilch bzw. Milchkalk (von 1 Teil gelöschtem, eingesumpftem Kalk, 5 Teilen Magermilch), Gips. Somit läßt sich trotz Mangels an Oel mancher Behelf zu Anstrichen erwirken. K. K.

Digitized by Google

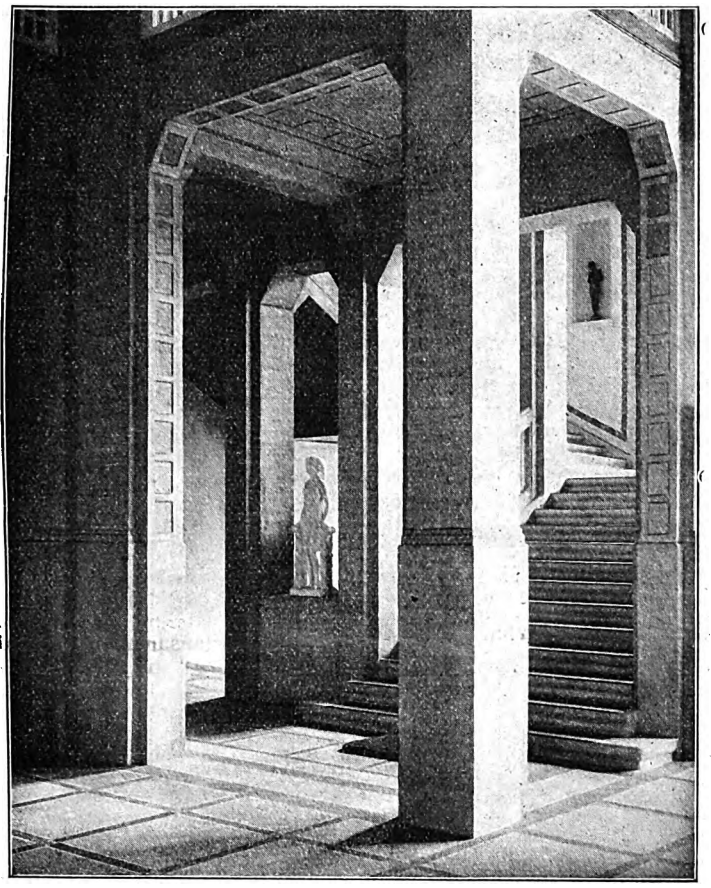

Teilansicht des Treppenhauses.

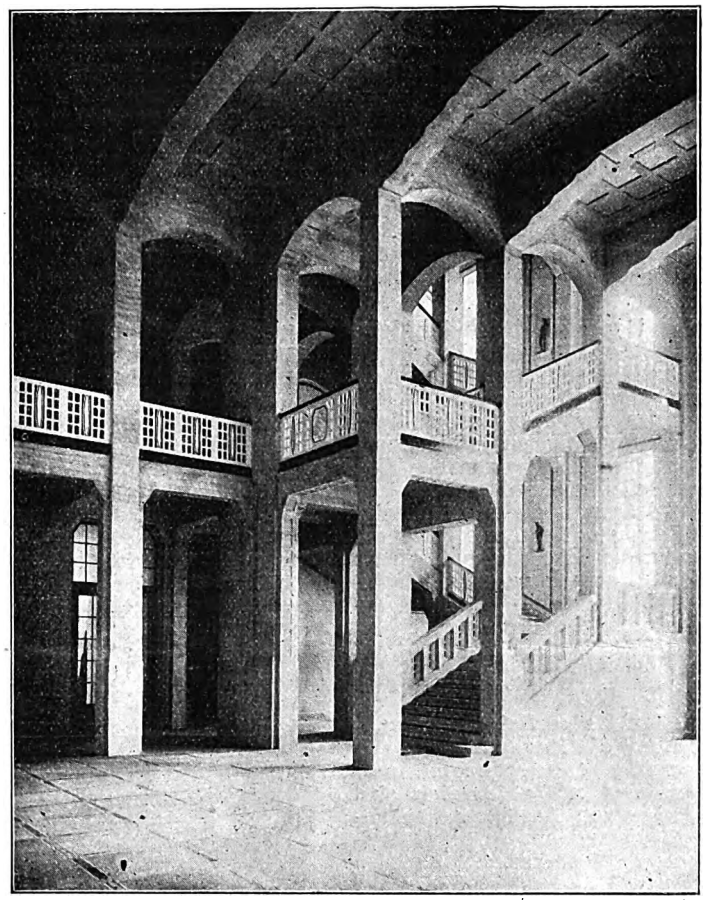

Haupttreppenhalle.

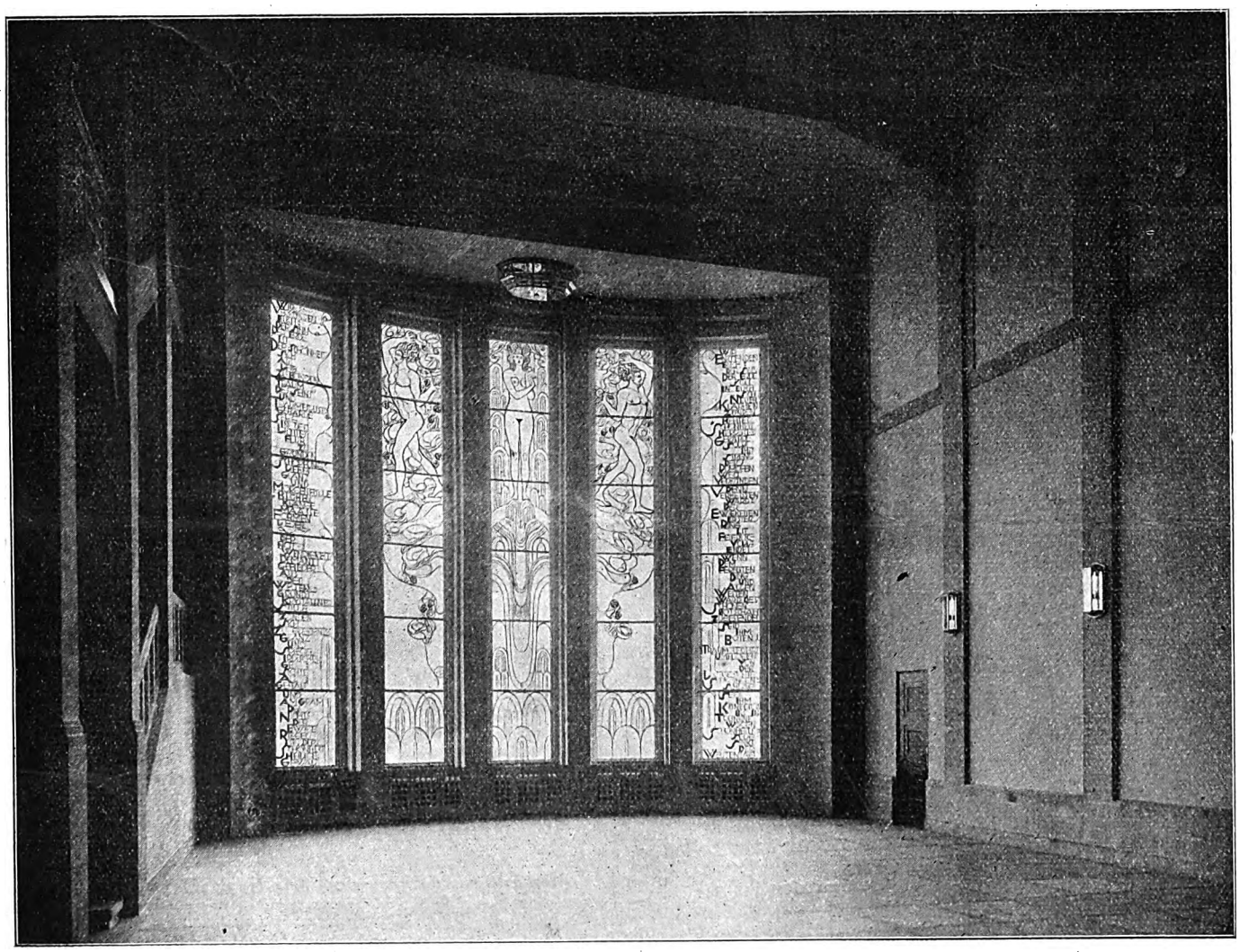

Zeschkasches Grisaillefenster in der Treppenhalle.

Kunstgewerbeschule in Hamburg. Arch.: Baudirektor Prof. Fritz Schumacher (Hamburg).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungeu. Ehrenfriedhof auf dem Friedhof Eichhof zu Kiel. Es gingen 27 Entwürfe ein. Den I. Preis von 500 M. gewann Arch. E. Prinz, den II. Preis von 400 M. Arch. L. O. Vogler, beide in Kiel; je einen III. Preis von 300 M. errangen Arch. Hans Roß in Neumünster und Arch. Paul Merks in Kiel. Für je 200 M. zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von Stadtbauinsp. Karl Meyer in Kiel und Dipl.-Ing. Guido Widmann in Flensburg. — **Friedhofs-Wettbewerb Celle.** Der I. Preis wurde der Arbeit mit dem Kennwort „Auferstehung", Verfasser Josef Wentzler, Arch., D. F. A. (Köln), und Theo Nußbaum, Gartenarchitekt (zurzeit im Heere), zugesprochen.

Das Baugewerbe in der Uebergangswirtschaft. Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe hat seine bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Verhandlungen mit dem Herrn Reichskommissar für Uebergangswirtschaft sowie dem Reichsamt des Innern über die Ueberleitung des Baugewerbes in die Friedenswirtschaft fortgeführt und Gelegenheit genommen, in einer ausführlichen Denkschrift die Wünsche des deutschen Baugewerbes zu dieser Frage darzustellen. Der D. W. B. hat dabei ein umfassendes System großzügiger Maßnahmen zur Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung vorgeschlagen, durch dessen Durchführung er hofft, eine Krisis auf dem gesamten Grundstücks- und Baumarkt, die bei mangelhafter Vorsorge wahrscheinlich in der Uebergangszeit eintreten würde, hintanhalten zu können. Gleichzeitig hat der D. W. B. einleitende Schritte getan zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den beteiligten großen Zentralorganisationen von Hausbesitz und Realkredit zwecks Einrichtung einer Geschäftsstelle für Baugewerbe und Wohnungswesen innerhalb des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft.

Zu der Kaiserlichen Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur" in Oesterreich sind eine Reihe von Ausführungsbestimmungen erlassen und in der Oesterreichischen Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst veröffentlicht. Danach soll im amtlichen Verkehr das abgekürzte Kennwort „Ing." dem Namen der zur Führung des Titels Ingenieur berechtigten Person vorgesetzt werden. Weiter werden an technische Beamte, denen die Standesbezeichnung Ingenieur nach der Kaiserlichen Verordnung jetzt nicht mehr zusteht, neue Amtstitel verliehen, und es wird darauf hingewiesen, daß bei Neugründung von Vereinen in dem Vereinsnamen das Wort Ingenieur nur dann zulässig ist, wenn den Mitgliedern die Standesbezeichnung Ingenieur zusteht.

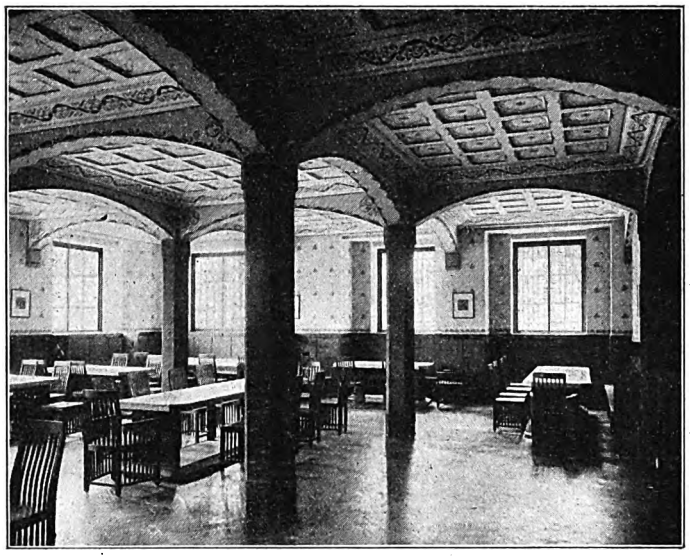

Erholungsraum in der Kunstgewerbeschule in Hamburg.

Zur Frage der Ingenieur- und Architektenkammern. Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Deutsche Techniker-Verband in Berlin haben an den Bundesrat und den Reichstag eine Eingabe übergeben, in der zunächst gebeten wird, „jedem Versuch, den freien Ingenieurberuf in irgendwelcher Weise einzuengen und seine Ausführung vom akademischen Studium abhängig zu machen, die Zustimmung zu versagen und die Bildung von Zivilingenieur-Kammern abzulehnen". Weiter bitten die beiden genannten Verbände Bundesrat und Reichstag, Maßnahmen gegen die „Bevorzugung" der Akademiker in öffentlichen Betrieben anzustreben.

Von den Technischen Hochschulen. Der Besuch der Technischen Hochschulen für das Sommersemester ergibt:

	Arch.	Bau-ingenieure	Gesamtzahl aller Fächer	Beurlaubt	Sommer 1916	darunter Frauen	Gastteilnehmer
Aachen	64	96	814	542	1113	16	51
Braunschweig . .	11	10	445	322	390	8	38
Breslau	145		378	?	454	14	26
Charlottenburg. .	—	—	2692	2233	2160	27	144
Danzig	11	23	1045	543	1024	5	421
Darmstadt	—	—	1102	902	1062	—	58
Dresden	—	—	1537	1116	1358	—	180
Hannover	21	28	1175	—	1035	9	218
Karlsruhe	—	—	951	789	898	7	57
München	80	48	1669	1234	1506	17	120
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—

Ein einheitliches Baurecht und eine einheitliche Baupolizei für Groß-Berlin verlangt Stadtbaurat a. D. Beuster, der städtebauliche Oberbeamte des Verbandes Groß-Berlin, in einer lesenswerten Abhandlung, die soeben im Preußischen Verwaltungsblatt erschienen ist. Beuster, der durch seine amtliche Tätigkeit mit den in Frage kommenden Verhältnissen gründlich vertraut ist und die unglücklichen Zustände auf diesem wichtigen Arbeitsfelde Groß-Berlins genau kennt, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß Groß-Berlin eine unmittelbare Siedlungseinheit ist, daß aber eine einheitliche Verwaltung mindestens dasjenige vorstädtische Gebiet umfassen müsse, das als unentbehrliches Neuland für die weitere Entwicklung zu bezeichnen ist. Dieses einheitliche Siedlungsgebiet würde einen Kreis bedecken, der mit einem Halbmesser von 20 Kilometer um das Berliner Rathaus geschlagen wird. Gleich nach Friedensschluß müßte diese Siedlungsverwaltung Groß-Berlins geschaffen werden; man könne für diese Zeit von einer Schicksalsstunde Groß-Berlins sprechen. Heute gibt es in Groß-Berlin nicht weniger als 7 Hauptbauordnungen mit zahlreichen Nachträgen und zwei Dutzend Hauptbauklassen, zu denen mehr als 75 Sonderbauklassen und Sonderverordnungen hinzutreten. Der Mangel zeigt sich besonders darin, daß z. B. für die Zulassung und die Einführung der Handbebauung in den geschlossenen Bauklassen und die Sonderverordnungen nötig sind. Die Unübersichtlichkeit im Groß-Berliner Baurecht wird immer unerträglicher. Stadtbaurat Beuster ist der Meinung, daß für Groß-Berlin eine einzige Hauptbauordnung ausreichend ist, die das Baurecht für das einheitliche Siedlungsgebiet Groß-Berlin mit wenig mehr als einem Dutzend Hauptbauklassen erschöpfend regelt und den Weg der Sonderverordnung auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Die Staatsregierung könnte einen fähigen Kommissar mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für dieses einheitliche Baurecht betrauen. Bis zur Fertigstellung dieses neuen Baurechts und der neuen Bauklasseneinteilung könnte auch eine einheitliche Baupolizei geschaffen werden.

Ueber die Einwirkung des Krieges auf die technischen Zeitschriften der verschiedenen Länder hat die „Deutsche Bauhütte" wiederholt Beiträge veröffentlicht. Jetzt bringt die Zeitschrift „Teknisk Tidskrift", die wichtigste technische Wochenschrift Schwedens, einen beachtenswerten Aufsatz. Danach haben sowohl Bücher als auch Zeitschriften an Zahl und Umfang hauptsächlich infolge Einschränkung der deutschen Erzeugung erheblich abgenommen. Mit Freude stellt der neutrale Verfasser fest, daß die Zeitschriften der deutschen Stammesfreunde einen besonders würdigen Ton in diesen aufgeregten Zeiten anschlagen. Die ehrende Aufzählung der Gefallenen und derjenigen Fachgenossen, die das eiserne Kreuz erworben haben, Grüße an die im Felde Stehenden und Nachrufe für die hervorragenden unter den Gebliebenen, die Sorge für die Hinterbliebenen der Kameraden und die Aufrufe zur Zeichnung der Kriegsanleihe machen dem Ausländer den stärksten Eindruck. Gegenüber den Ausfällen Ungenannter in der englischen Zeitschrift „Engineering" gegen die deutsche Technik werden die mit Sachlichkeit geschriebenen Widerlegungen hervorragender Fachmänner in deutschen Blättern hervorgehoben. Von den Zeitschriften des Vielverbandes ehren die französischen auch die toten Fachgenossen, die englischen nicht. In letztern fallen anonyme und politische Beiträge auf. Aufklärend über die Ursachen des Weltkrieges erscheinen dem Schweden die Aufsätze englischer Blätter, die nach künftiger Unterbindung von Deutschlands technisch-wirtschaftlicher Entwicklung drängen. Diese Hetze, die nur augenblicklich durch die mißlichen innern Verhältnisse Englands übertönt wird, vergleicht er mit den Wutausbrüchen eines zurückgebliebenen Schuljungen gegen seinen tüchtigern Klassengenossen. Aus den englischen Bemerkungen über Deutschlands industrielle Notlage folgert der Verfasser merkwürdigerweise, daß die schwedische Oeffentlichkeit von deutschen Telegrammbureaus irregeführt wäre. Ueber französische Zeitschriften, die meist würdiger als die englischen schreiben, und über koloniale Blätter findet er wenig zu berichten. Die Zeitschriften der neutralen Länder übergehen Kriegsfragen vollkommen. Ein Vergleich der deutschen Architektur- und bautechnischen Zeitschriften mit denen des feindlichen Auslandes ergibt für Deutschland eine unzweifelhafte Ueberlegenheit. Der gestiegene Papiermangel hat zu Einschränkungen des Umfanges der Zeitschriften in Deutschland geführt. In England und Frankreich aber ist eine erhebliche Anzahl alter Zeitschriften jetzt ganz verschwunden. Man hat ihnen das Druckpapier durch Beschlagnahme entzogen und benutzt es jetzt für Regierungsdrucksachen. Das für die Illustrationsteile verwendete Kunstdruckpapier wird völlig unzweckmäßigerweise für behördliche Aufrufe benutzt, und, was als Kuriosum besonders auffällig erscheint, es muß als Briefpapier für die vertraglich festgelegte Gefangenenpost dienen. Das erklärt das Ende englischer und französischer Zeitschriften. Italien zählt überhaupt nicht mehr mit.

Ingenieur-Akademie Wismar (Ostsee). Bei der letzthin stattgefundenen Prüfung haben 13 Absolventen bestanden. Da lebhafte Nachfrage nach tüchtigen Hilfskräften herrscht, so fanden die Prüflinge gute Stellungen. Das nächste Winterhalbjahr beginnt am 23. Oktober d. J.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 33/34. Hannover, den 9. August 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Siedlungen und Heimstätten. — Provinzial-Taubstummenanstalt zu Stettin. — Ein Friedhofsentwurf. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Siedlungen und Heimstätten.

Was lange Friedensjahre nicht vermochten, so schreibt Paul Bätz in seinem bei Langguth in Eßlingen erschienenen Büchlein „Wie bauen wir billige Kleinhäuser und Kriegerheimstätten", bescherte uns der Krieg: Die Vereinfachung unsrer Lebenshaltung. Während wir daheim ruhig wohnen und des Nachts ohne Sorge in weichen Kissen ruhen konnten, wohnten unsre Braven draußen unter freiem Himmel, lagen auf dem kalten Boden zur Ruhe ausgestreckt oder fanden auch in selbstgezimmerten Hütten Obdach. Sie hatten somit auch noch ihre Ansprüche an die Wohnung und was damit zusammenhängt sehr vereinfachen müssen.

Viele aber haben gerade dadurch ihre Liebe zur Natur, zu Wald und Feld, zu Blumen und Tieren wieder aufs neue angeknüpft und befestigt und in dem heißen Ringen sich gelobt, nach siegreicher Heimkehr eine einfache, aber mehr ausgleichende und naturgemäße Lebensweise zu führen; in enger Verbindung mit der freien Natur, womöglich im Eigenheim mit Garten und Feld. Dieser Wunsch und Vorsatz fand in der Heimat Echo und Verständnis und der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten mit seinen Unterausschüssen in den Bundesstaaten und Provinzen übernahmen die örtliche Führung und weitverbreitete Schriften dieser Ausschüsse beschäftigen sich mit der Gründung der Kriegerheimstätten."

Der Mangel an Heimstätten für den Mittelstand und für das werktätige Volk war in den letzten Friedensjahren ja überhaupt Gegenstand der Erörterungen in den Kreisen der Wohnungsreformer. Zur Behebung der Mängel in dieser und jener Richtung wurden Wege geebnet, die eine Verbesserung der Wohnungskultur erkennen ließen, die aber vorerst nach Aenderung der politischen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnten. Die Verteilung unsrer Staatsbürger in Wohnungen auf städtische und ländliche Gebiete kommt da gleichfalls in Betracht. Dieser Vorschlag ist auch der Grundgedanke der Kriegerheimstättenbewegung, einer Bewegung von nationaler Bedeutung, der imstande ist, gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen. Nach ethischen, sozialen und hygienischen Grundsätzen wollen wir einerseits unsre Lebenslage verbessern und andrerseits den Aufbau der zerstörten Ortschaften an der westlichen und östlichen Reichsgrenze betreiben. Handelt es sich dabei um Gründung neuer Siedlungen, so sind diese entsprechend der Lebensführung und der Stammesart der künftigen Bewohner anzulegen.

Die Art der Bauweise, ob Gruppen-, offene oder halboffene Bauweise, ist in den meisten Fällen von den Geldmitteln und der Art der Siedlung abhängig. Von ausschlaggebender Bedeutung sind bei den Kleinhauskolonien für die werktätigen Volksschichten die in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenen Baugesetze, für die neuerdings zur Verbilligung der Kleinwohnungsbauten sowie der Wirtschaftsheimstätten, Erleichterungen in bezug auf Konstruktionsweisen eingesetzt worden sind. Nach diesen ist auch die Wohngrundfläche für eine Familie im Königreich Sachsen beispielsweise auf 40 qm festgesetzt; dabei entfallen auf die Wohnküche 10—12 qm, Nebenstube 10 qm, Schlafstube 10 qm und auf eine Dachkammer 8 qm. Die Waschküche im Keller wird mit 10 qm, der Wirtschaftskeller mit 8—10 qm bemessen. Die Waschküche bietet bei diesen auf Zweckmäßigkeit hindrängenden Kleinwohnungen auch Badegelegenheit. Im Kleinhaus gerade sind gute hygienische Einrichtungen ganz besonders anzustreben, und zwar genügend 2,50 qm hohe Erd- und 2,25 qm hohe Obergeschoßräume, gute Entlüftungsmöglichkeit, Lage des Abortes an einer Außenwand. Das zugehörige Gartenland für die Erbauung von Gemüsen, ist außer einem 4—5 qm tiefen Hofraum zu hauswirtschaftlichen Zwecken, mit ebenfalls 40 qm bezw. mit einer Ausdehnung gleich der Wohngrundfläche empfehlenswert. Zwischen Kleinwohnungshäusern dieser Art und bäuerlichen Anwesen liegen Heimstätten mit Kleintierzucht oder gewerblichem Kleinbetrieb. In diesem Falle kommt zu dem eigentlichen Wohnhaus noch ein erdgeschoßhohes Nebengebäude mit Stallraum, Geräteschuppen oder Werkstätte. So gibt auch Paul Bätz in seinem bereits erwähnten Buch Grundsätze für den Bau an: „Die Stellung des Hauses sei so, daß möglichst alle Hausseiten besonnt werden. Die Größe der Wohnung muß so bemessen sein, daß gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Bewohner nicht zu befürchten sind. Wohnzimmer sind südlich und westlich; Schlafzimmer östlich und südlich; Küche, Speisekammer und Abort nördlich zu legen. Türen und Fenster sind so anzuordnen, daß bei guter Beleuchtung möglichst viel Möbel aufgestellt werden können. Treppen und Gänge sollen hell in jeder Lage, Gänge nicht zu schmal angelegt werden. Der Keller soll über Grundwasser, doch möglichst ganz unter der Erde liegen, nördlich oder östlich und soll durchlüftbar sein. Bei Ställen, die an ein Wohnhaus angebaut oder eingebaut sind, ist Vorkehr zu treffen, daß Stalldünste nicht ins Wohnhaus gelangen. Die Konstruktion sei einfach und klar, aber gut und ausreichend sicher, entsprechend den jeweiligen Bauvorschriften für Kleinwohnungshäuser. Die Materialien sollen gut und zweckmäßig gewählt werden. Vortäuschen wertvollen Materials durch minderwertiges ist verwerflich. Die Formgebung sei innen und außen, im großen wie im kleinen, einfach, gediegen. Sie braucht deswegen nicht geschmacklos und nüchtern zu sein. Einfügen und Einpassen in die Umgebung ist notwendig. Auffallen und Herausfallenwollen aus der umgebenden Natur und Hänsergruppe ist verwerflich."

Bei rein ländlichen Ansiedlungen, deren Siedler den Erwerb ausschließlich in der Landwirtschaft suchen, ändern sich die Wohnungsansprüche mit der Größe der Besitzung. Kleinbauernstellen mit 6—8 ha Grundbesitz beanspruchen in dem Einhaus als Wohnung eine Stube mit 20—25 qm Grundfläche, eine Schlafstube von 15—18 qm Größe, des weitern 2—3 Kammern, welche im Dachgeschoß liegen können, von je 10—12 qm. Der Stallraum hat 3—4 Kühe, 1 Pferd und 2—3 Schweine zu beherbergen; während der anschließende Scheunenraum samt Tenne mit 50 qm zu bemessen ist. Mit der Zunahme des Grundbesitzes wachsen gleichzeitig die Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse. Zu den Wohnräumen der Familie des Besitzers kommen Gesindestuben und Kammern, ebenso wird für die Stallwirtschaft eine abgesonderte Futterküche notwendig.

In dem Wiederaufbauentwurf eines elsässischen Bauernhofes ist ein derartiges landwirtschaftliches Gehöft für 20—25 ha Grundbesitz dargestellt, das auch die Raumbedürfnisse für die Unterbringung der Feldfrüchte und der Geräte zeigt. Bei dieser Planung ist eine erprobte Entlüftung des Stalles, neben der dem ansteigenden Gelände abgerungenen Hochfahrtsrampe der Scheune, welche eine schnelle und leutesparende Einbansung der Halmfrüchte durch seitliches Abwerfen von direkt eingefahrenen Erntewagen ermöglicht, vorgesehen, Einrichtungen, die dem Landmann besondere Vorteile gewähren. Als Baumaterialien sind ohne Unterschied der Siedlungen die heimischen Werkstoffe bei solchen einfachbürgerlichen und praktisch-wirtschaftlichen Bauten am billigsten. Die Häuser sind mit diesen in schlichter Form mit einheitlichem Aeußern zu erbauen — räumlich wie sachlich — als Zeichen unsrer Zeit.

Otto Wulle.

Digitized by Google

Digitized by Google

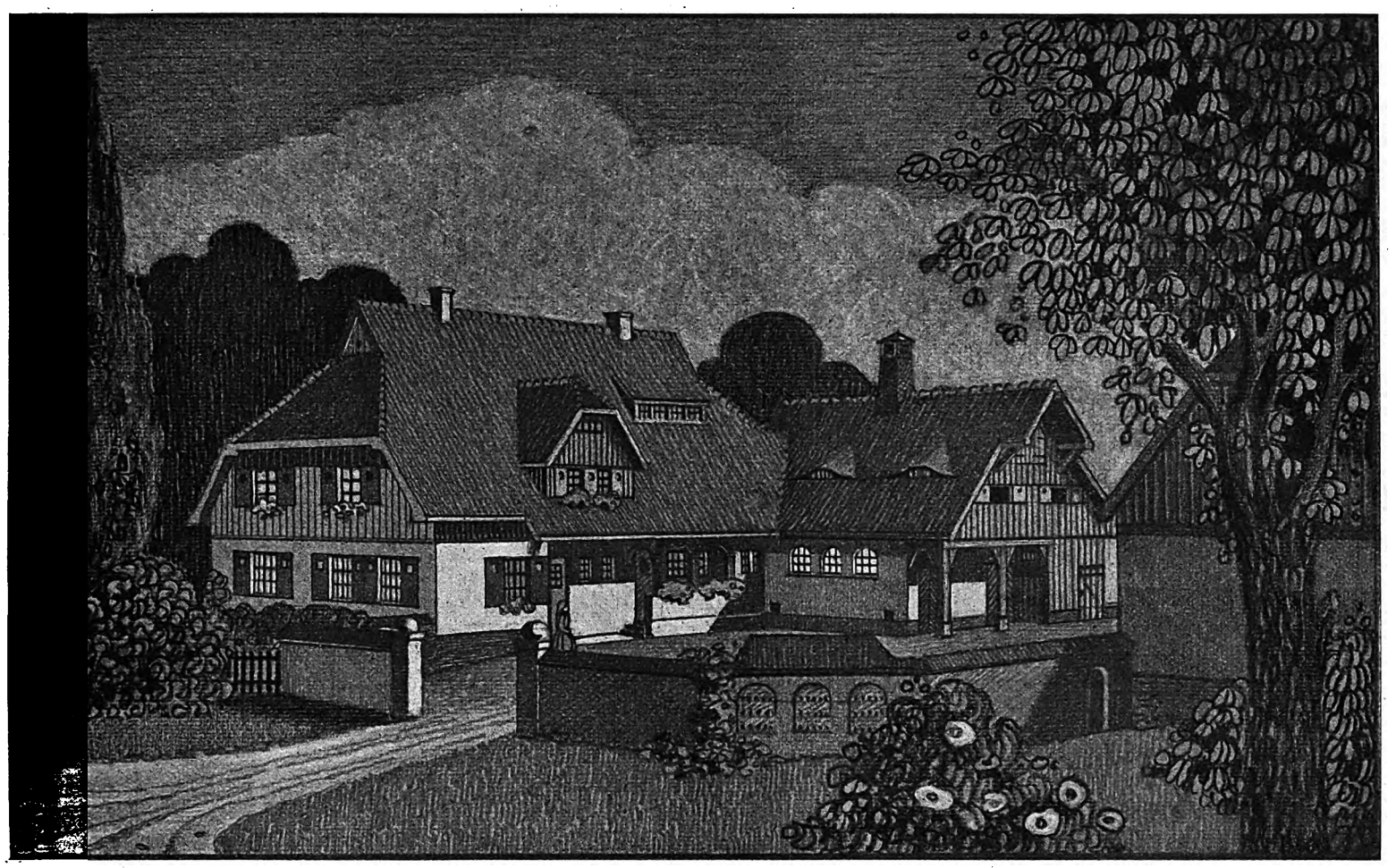

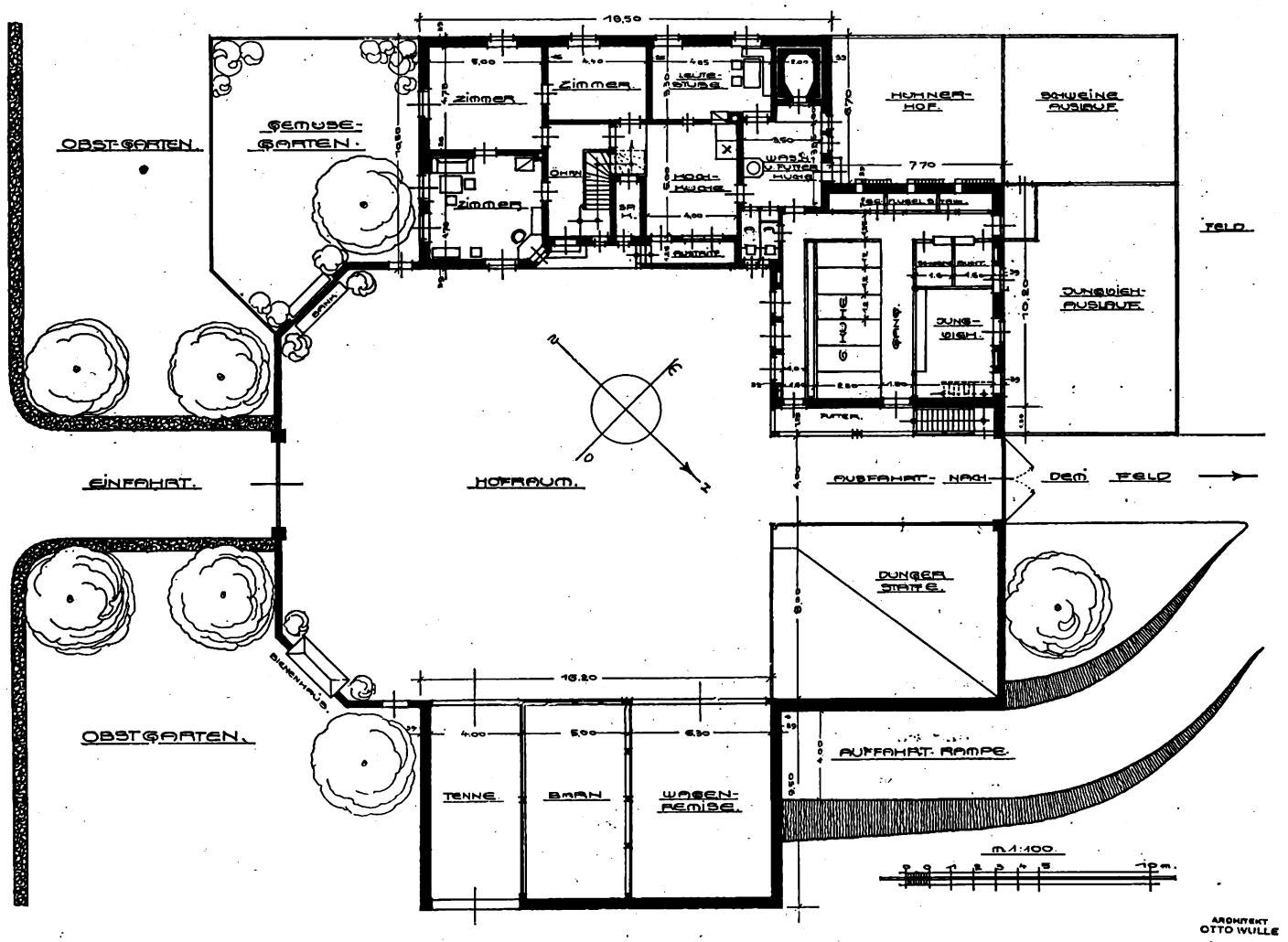

Wiederaufbau-Entwurf für Elsaß. Arch.: Otto Wulle (Dresden).

Digitized by Google

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Stettin.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die Fürsorge für die viersinnigen Menschen wächst mit den Jahren. Liebe zu diesen bedauernswerten Geschöpfen haben Männer und Frauen immer wieder daran arbeiten lassen, hilfreiche Einrichtungen zu schaffen, daß die vom Schicksal Benachteiligten in Anstalten untergebracht werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, doch wenigstens für ihren eignen Unterhalt sorgen zu können und nicht ständig andern zur Last zu fallen oder gar als Bettler ein trauriges Dasein fristen zu müssen. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war fast der einzige Beruf all dieser armen Blinden und Schwachsinnigen die Bettelei; kein andrer Beruf nahm sie auf. Die Ausbildung in der Schule war ihnen verschlossen, das Leben in ihren Familien, denen sie oft als unnützliche Glieder erschienen, säte bei ihnen Mißtrauen und nur selten fanden sie zu Hause die liebende Barmherzigkeit, die ihnen nottat, vor allem aber half, etwas zu werden und dadurch ihre Zwecklosigkeit zu verlieren.

Die Provinz Pommern zählte um das Jahr 1820 herum ungefähr 800 Taubstumme. Der Lieblingsgedanke des damaligen Provinzpräsidenten Exzellenz Sack und des Schulrates Bernhardt in Stettin war die Gründung einer Anstalt für diese Kranken. Zäh haben beide für diesen Gedanken kämpfen müssen, da der Ausführung dieser Idee immer wieder Schwierigkeiten entgegentraten. Diese pommersche Anstalt sollte also nicht allein dem Unterricht, sondern auch dem Heilverfahren gewidmet werden. Bei den eingelieferten Kindern galt es, sie an eine geregelte Hausordnung zu gewöhnen, ihnen zweckmäßigen Unterricht zu geben, sie in allerlei Handfertigkeiten zu unterrichten und ihnen Lust an die Arbeitsamkeit einzuimpfen; das spätere Leben unter Obhut eines Vormundes soll ihnen dann in Freude und Arbeit die Zweckmäßigkeit ihres Daseins bewußt werden lassen. So war bereits in Deutschland mit der Gründung solcher Anstalten begonnen worden, die älteste davon entstand im Königreich Sachsen, in Leipzig. Kollekten und ein neugegründeter Verein unter Zuschußgabe des Staates sorgten für die Errichtung und Ausführung des Planes in Pommern.

In Stettin wurde dann nach vielem Hin und Her die neue Taubstummenanstalt für 25 Kinder im Anschluß an das Lehrerseminar errichtet. 1859 wurde darauf das Seminar nach Pölitz verlegt, 1861 machte sich ein Neubau für die Taubstummenanstalt in der Neustadt nötig. Ueber 50 Jahre wurde hierin gelehrt und gelernt. 1914 begann man dann mit dem Neubau an der Verlängerung der Kreckower Straße, die sich von Neutorney — einem Vororte Stettins — nach Kreckow — Truppenübungsplatz — hinauszieht. Gegenüber der Anstalt beginnt in einiger Entfernung das Eigenhausviertel Ackermannshöhe (zu Ehren des Oberbürgermeisters Dr. Ackermann benannt), das sich zum größten Teil aus Reihenhäusern zusammensetzt und in den letzten 8—10 Jahren entstanden ist. Diese Kolonie hat in der wenigen Zeit bei den Stettinern, die durch ihre Mietkasernen in keiner Weise verwöhnt sind, viel Anklang gefunden; brachte sie ihnen doch ein eignes, wenn auch meist kleines Heim, an dem sich jeweilig ein kleiner Garten befindet, in dem sie schalten und walten können.

Den Bauplan entwarf Geh. Baurat Drews (Stettin). Die Kostenveranschlagung stellte sich auf 750 000 M., die im Wege der Anleihe beschafft wurden. Trotz des beginnenden Krieges konnte diese Anstalt dann im November 1914 im Rohbau bereits fertiggestellt werden.

Unterrichts-, Arbeits-, Schlaf- und Spielzimmer für die Kleinsten sind in dem Gebäude, wie auch aus beiden Grundrissen ersichtlich, untergebracht. Im Kellergeschoß legte man ein Schwimmbad neben den Wannenbädern an. Der Garten, der der Erholung dienen soll, in dem die Kinder sich aber auch gärtnerisch betätigen, umfaßt 5 Morgen. Gartenbau und Ackerwirtschaft wird von den Kindern hier erlernt. Der schöne Anstaltsbau mit seinen roten Dachziegeln, etwas erhöht an der Straße liegend, macht einen guten Eindruck. Wenn man aus der Stadt auf dem üblichen Nachmittagsspazierweg aus Westend in der Falkenwalder Straße steht, kann man ihn gut hinter der alten Pappelallee der Kreckower Straße sehen und sich an dem Anblick freuen.

Die Anstalt aber auf dem freien Felde hat genügend Ausdehnung für ihre Zöglinge; Luft und Sonne umgibt sie.

K. Trost.

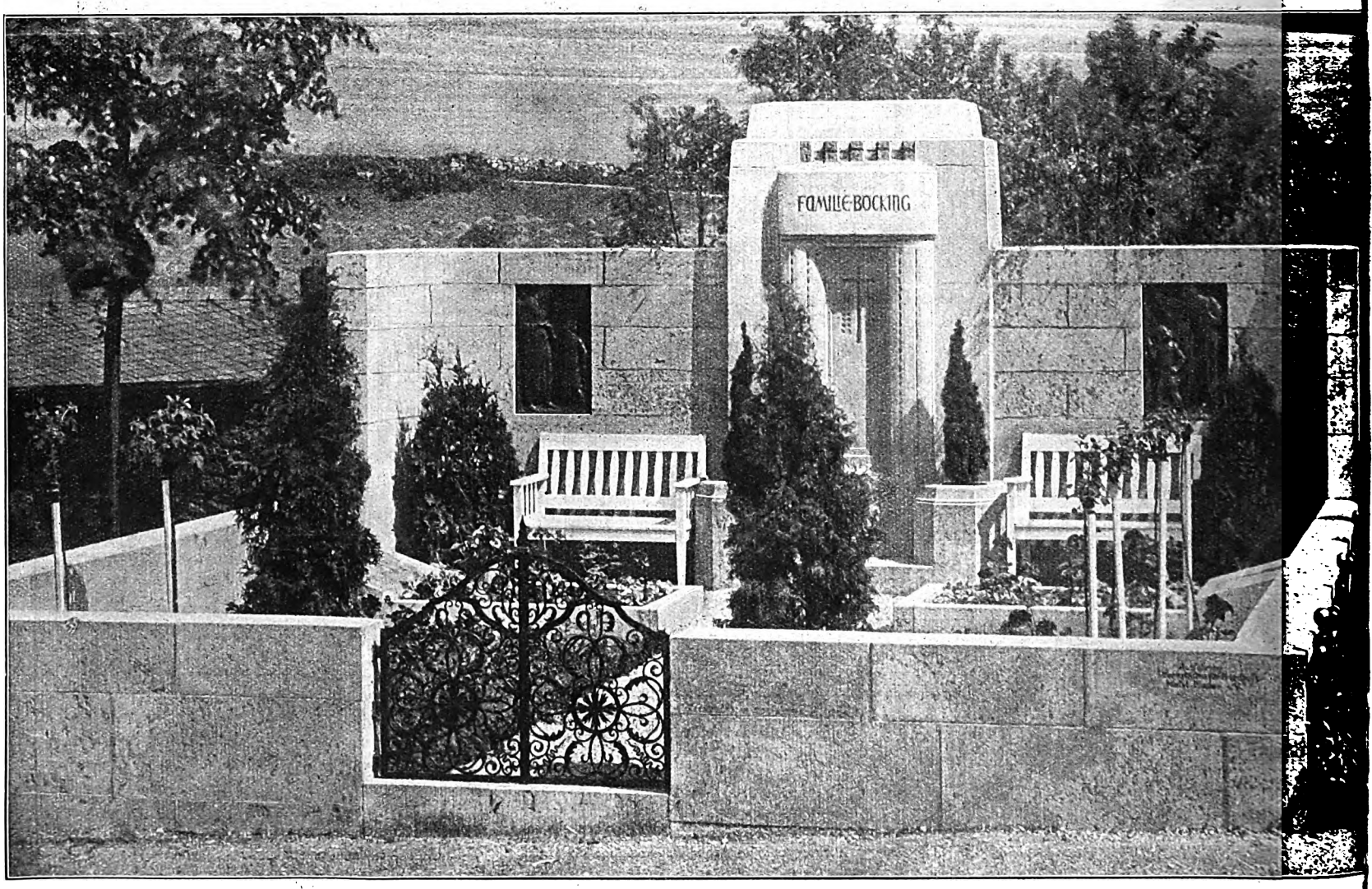

Familien-Grabmal auf dem Friedhof zu Kirn a. d. Nahe. Arch.: Professor Fritz Schumacher (Hamburg).

Raumwirkung durch feste Umschließung. Starke Betonung der Mittelachse durch strenge Symmetrieanordnung der ganzen Planung. Ruhe und Heimlichkeit bei aller Oeffentlichkeit. Herausheben des Zugangs in der Achse des Hauptpunkts der Gedächtnistafel der Familie. Unter ihrem Schutze ordnen sich die Gräber senkrecht beiderseits des Mittelganges. Ein Friedhof im Kleinen.

Digitized by Google

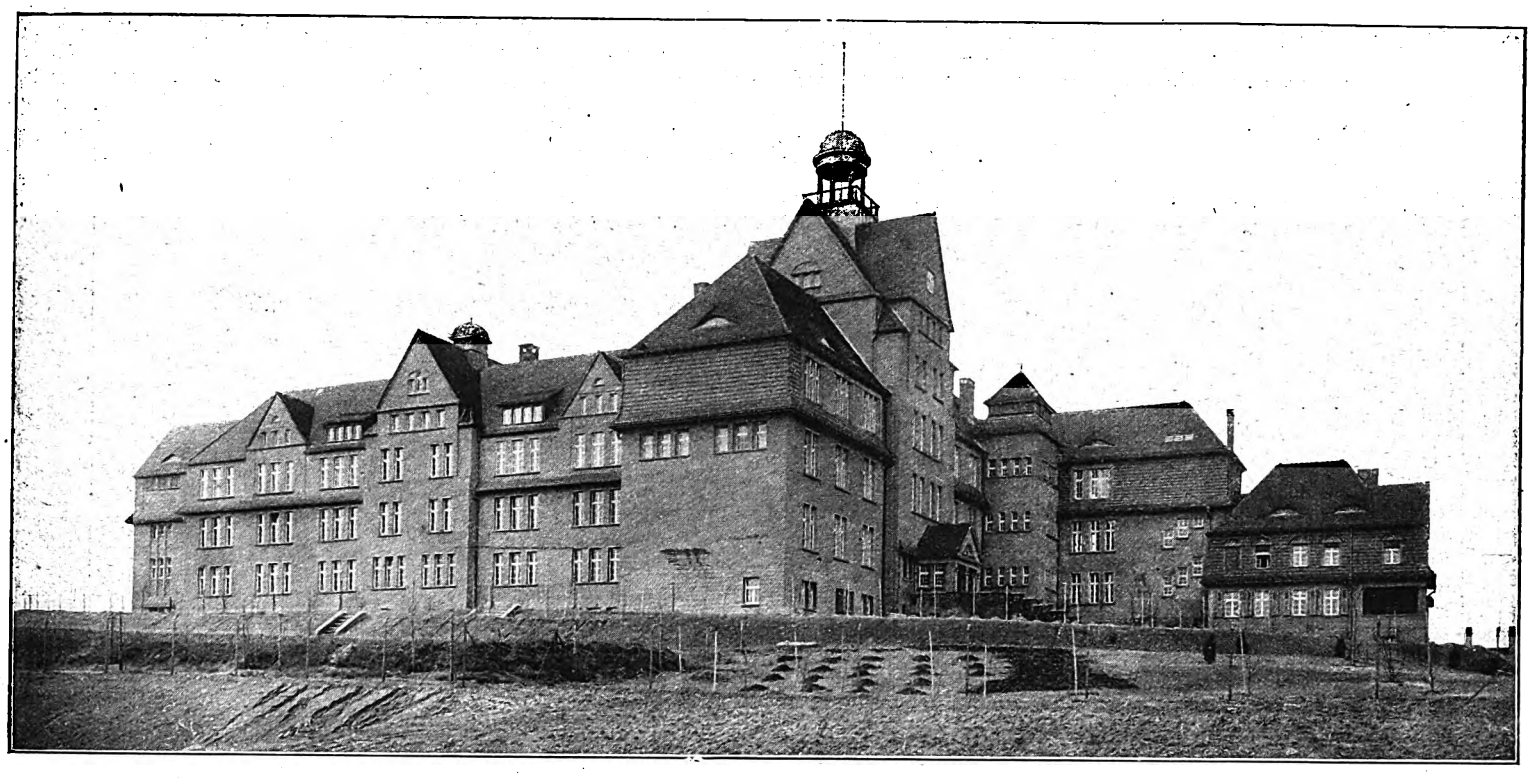

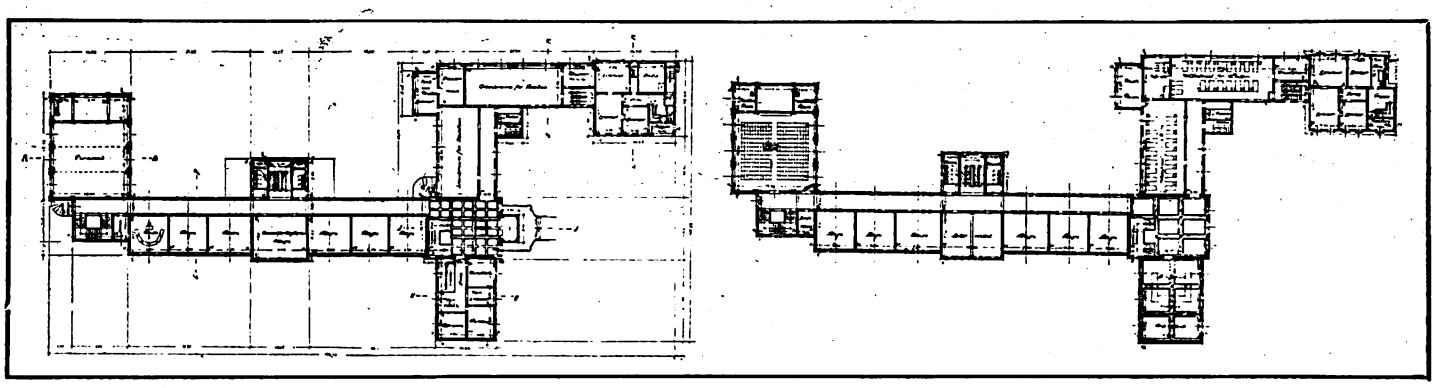

Provinzial-Taubstummenanstalt in Stettin.
Arch.: Geh. Baurat E. Drews (Stettin).

Digitized by Google

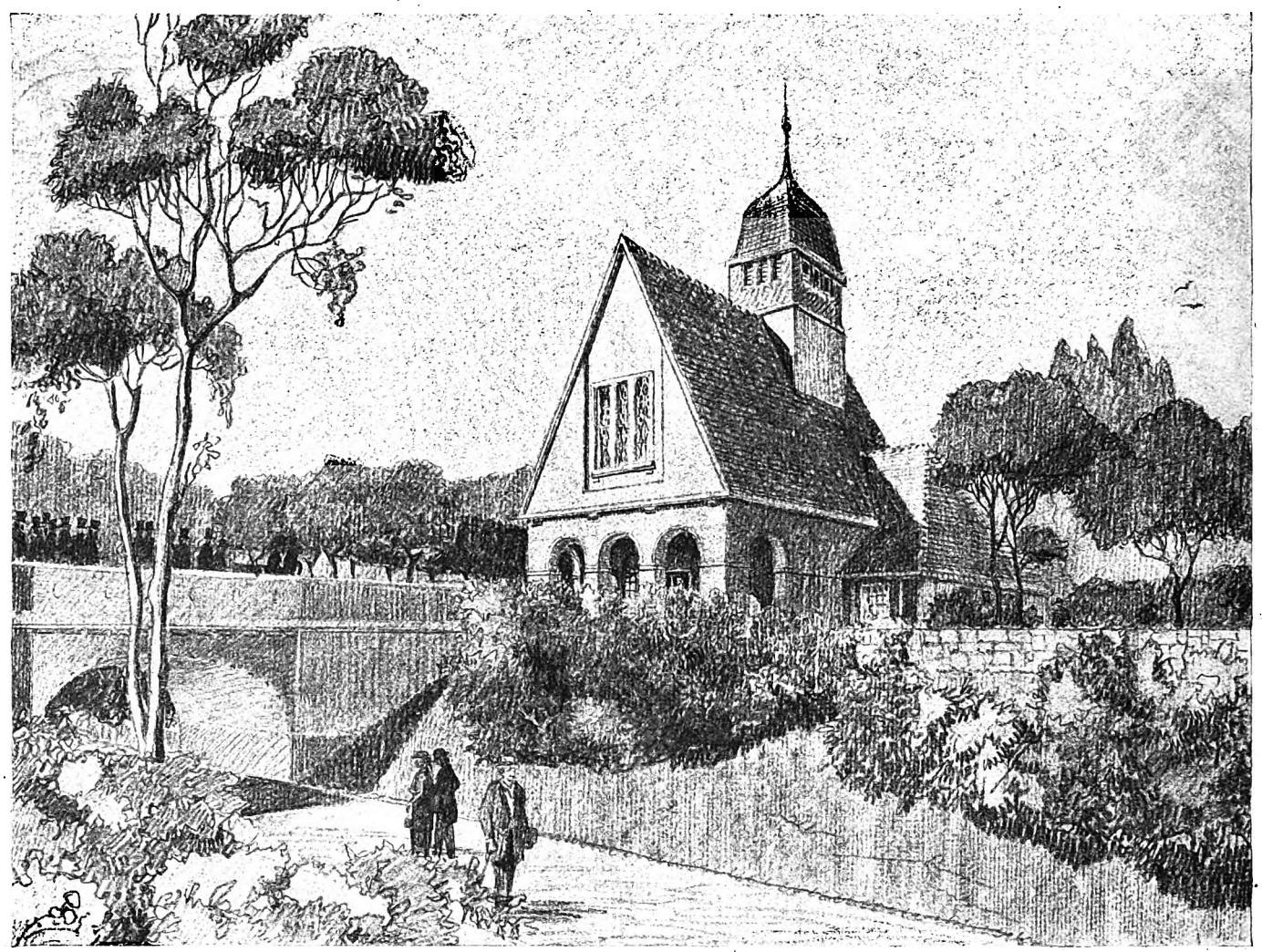

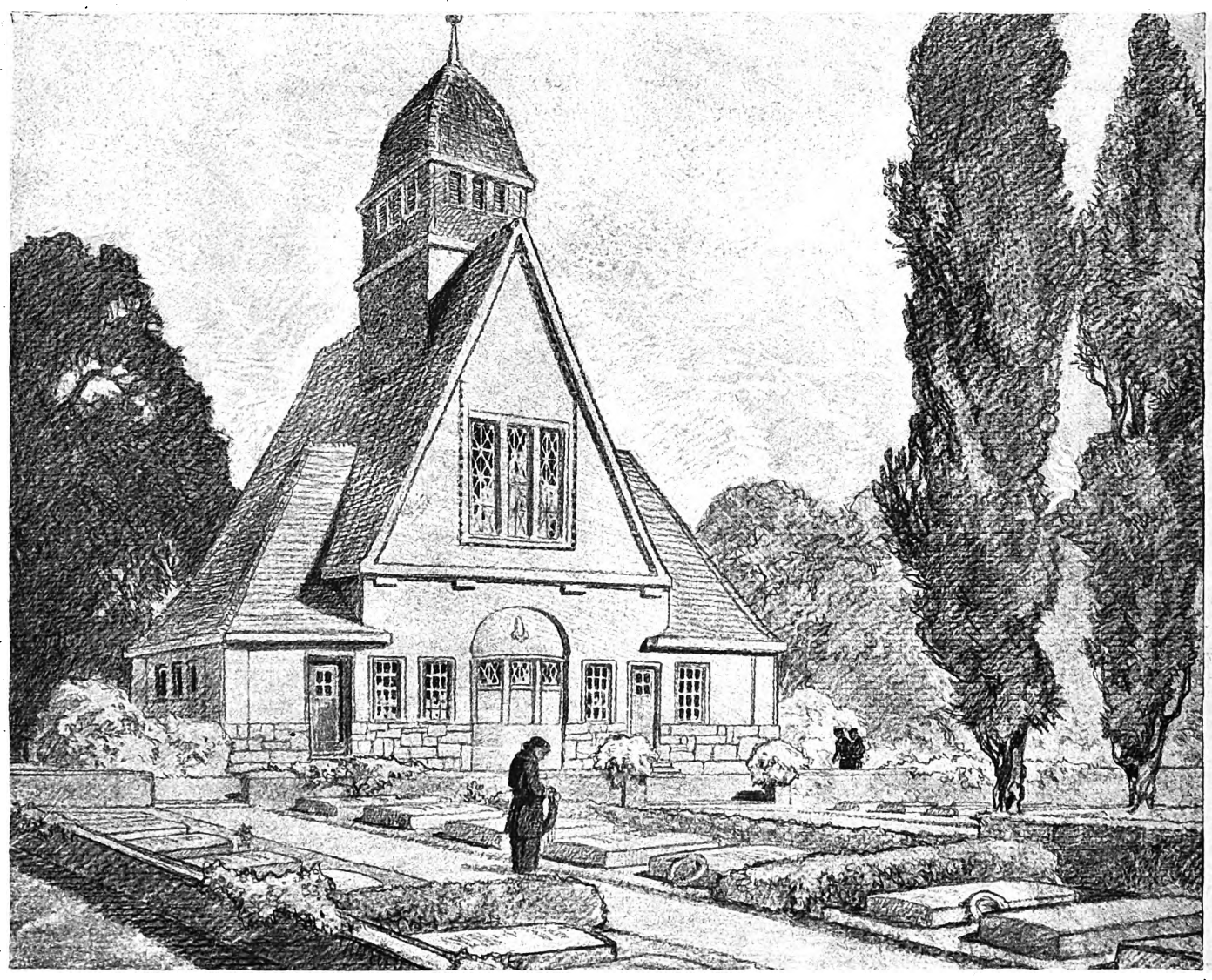

Friedhofskapelle, Entwurf für Mülheim a. d. Ruhr.
Arch.: Walter Evers (Hildesheim).

Digitized by Google

Ein Friedhofsentwurf.

(Von Arch. Walter Evers, Hildesheim.)

Wie der Krieg das Denken der Menschheit beherrscht, ähnlich der Tod die Fachliteratur. Helden- und Soldatengräber, Kriegerhaine, Ehrenfriedhöfe, Krematorien und Urnenplätze begegnen wir in den Architekturblättern fast in jeder Nummer in vielfältigsten Arbeiten. Wir können uns angesichts des Massenmordens nicht von dieser Todes-

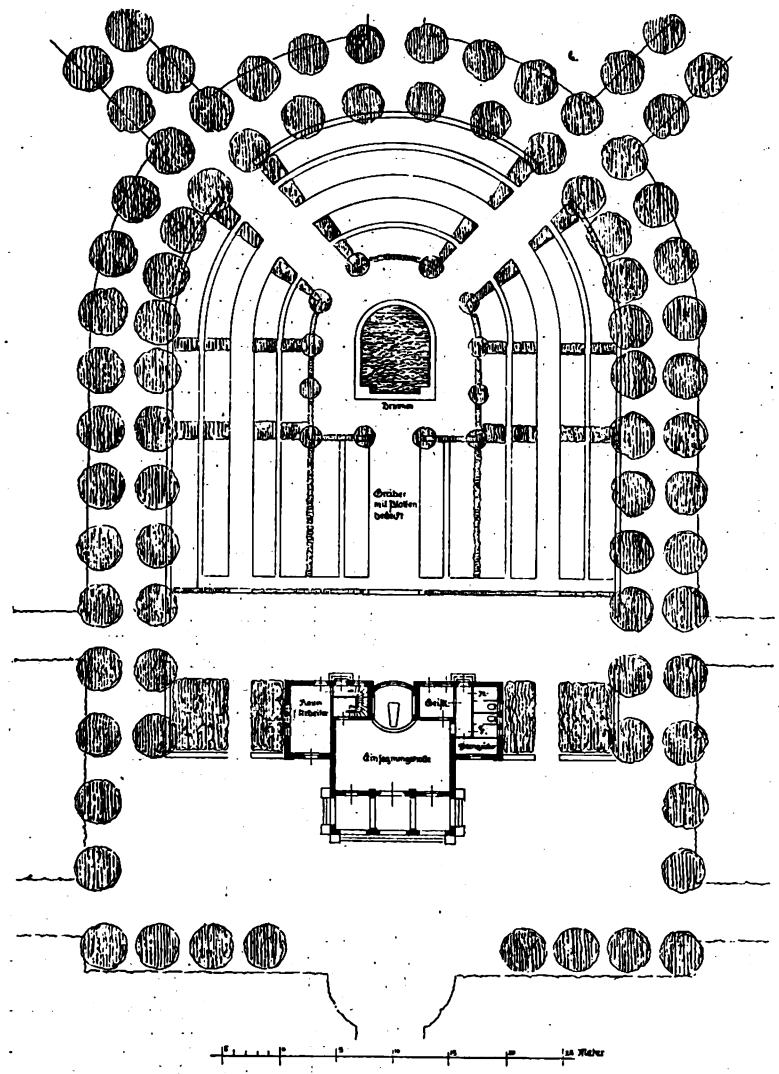

Friedhof zu Mülheim a. d. Ruhr. Arch.: Walter Evers (Hildesheim).

stimmung losmachen. Sie ist zu einem Kult geworden, der neue Formen, neue Auffassungen gezeitigt hat. Hat er uns den Tod in seinem Wesen näher gebracht, ihn uns natürlicher erscheinen lassen, so mußte er auch die Art und Weise der Begleiterscheinung, die Bergung und Ehrung der Toten sachlicher und natürlicher gestalten als ehedem. Ein gewisser Hauch großzügiger Einfachheit und Sachlichkeit mußte die Folge sein. Die Massengräber und Heldenhaine forderten eine neue Behandlung, eine Reihung von gleichen Werten, im Gegensatze zur Buntheit früherer Auffassung. Dann brachte aber auch eine Annäherung an die Natur eine hervorragende Anwendung natürlicher Mittel aus der Pflanzenwelt, die die Natur verkörpert.

Das Monument, das Bauwerk ist mehr zurückgetreten hinter den Wert der Gesamtanlage des Friedhofs als Ganzes. Sie beherrscht die Einzelheiten, die ihm untergeordnet werden. Der Friedhof ist die Hauptsache geworden, in die sich die Begräbniskapelle als sekundär einfügt, bescheiden zurücktritt, wenn sie auch den Knotenpunkt bilden muß, von dem aus die Orientierung zu erfolgen hat.

Ein recht bezeichnendes Beispiel für diese Auffassung bildet der Entwurf zu dem Friedhofe zu Mülheim a. d. Ruhr von Arch. Walter Evers (Hildesheim), dessen Gesamtanlage in klarem Grundrißplan dargestellt ist. Herr Evers ist hierbei von einem neuen Gedanken ausgegangen, indem er den eigentlichen Begräbnisteil mit durch Platten gedeckte Reihengräber versehen gedacht hat, statt durch hochaufstrebende Grabmale. Der Blick kann frei über das ganze Begräbnisfeld schweifen, das uniformiert wird und den Spielraum für die Ausgestaltung des einzelnen läßt. Die Reihung der fast gleichen Grabplatten wirkt ästhetisch ungemein befriedigend. Eine so großzügige Einfachheit war im frühern Sinne gar nicht denkbar. Diese Anordnung gestattet aber auch eine Uebersichtlichkeit, die man früher ebenfals vermissen mußte. Der ganze Plan liegt wohlgeordnet vor dem Auge des Beschauers. Das ist ein unleugbarer Vorzug, zugleich einfachstes Ausdrucksmittel. Das alles Gleichmachende des Todes ist demokratisch und kriegsmäßig zugleich. Mit diesem neuen Gedanken bringt Herr Evers die neue Form der Anlage, den dem Quadrat angehängten Halbkreis, umrahmt von einer breiten Allee, die wie eine grüne Mauer den Ort des Friedens umschließt. Vom Mittelpunkte des Halbkreises ausgehende Alleen durchschneiden den grünen Wall. Dieser ideelle Mittelpunkt wird als Pendant zur Kapelle zur Hauptsache. Ein freier Platz mit Wasserbassin, umgeben von Bäumen in Reihung, wie sie aus den Abteilungen der Gräberfelder entspringen. Die Mittelachse der streng symmetrischen Anlage wird durch die beiden Hauptpunkte, Kapelle und Bassin, gekennzeichnet. Hier liegt das erste Gräberfeld in Breite des Mittelbaus der Kapelle. Nach beiden Seiten fügen sich, durch Hecken getrennt, ein im Halbkreis umschwingendes Feld an, umrahmt von der Allee. Vor den Gräberfeldern ist ein freier Platz, mit Zufahrt von den Seiten und nach vorn von der Kapelle mit den Flügelbauten und angehängten Rasenplätzen mit der Zuwegung zum zweiten Gräberfeld abgeschlossen. Auch dieser große Vorhof vor der Kapelle ist in der umschließenden Allee einbezogen. Von besonderm Reiz wird die Anlage noch dadurch, daß die Zuwegung in der Mittelachse über eine Brücke erfolgt. Eine Art Straßenüberführung, die freies Sehfeld auf die Gesamtanlage mit dem Hauptpunkte, der Kapelle im Vordergrunde, gewährt.

Klar wie der ganze Plan ist auch dieses Bauwerk gegliedert und gleich natürlich durch das ländliche Aeußere. Es ist nur ein kleiner Bau, wirkt aber durch die Hochführung des Daches, das bis auf die niedern Nebenbauten herabgezogen, die die große ungebrochene Dachfläche gut zur Wirkung bringen, genügend kraftvoll. Die Grundrißgliederung läßt eine sehr schöne Entwicklung des Anbaues zu. Er ist vorn schmal und durch die Vorhalle luftig. Nach hinten geht er in die Breite und schließt den stillen Winkel des Friedhofs würdig ab. Der Dorfkirchendachreiter, in guten Verhältnissen, drückt dem Bau den Stempel der Natürlichkeit auf, die besonders in der Rückansicht zur Geltung kommt. Diese zeigt auch wie gut und doch wechselvoll die Plattengrabsteilen wirken können. Herr Evers deutet hier auch an, wie der dicht umschließende Alleenkranz einerseits und die hochaufstrebenden Pappeln des Mittelteils andrerseits dem Ganzen Frieden und doch genügende Abwechslung und Leben geben können.

Das ist fürwahr eine wohldurchdachte, feinfühlig geplante Schöpfung.

F. Rud. Vogel.

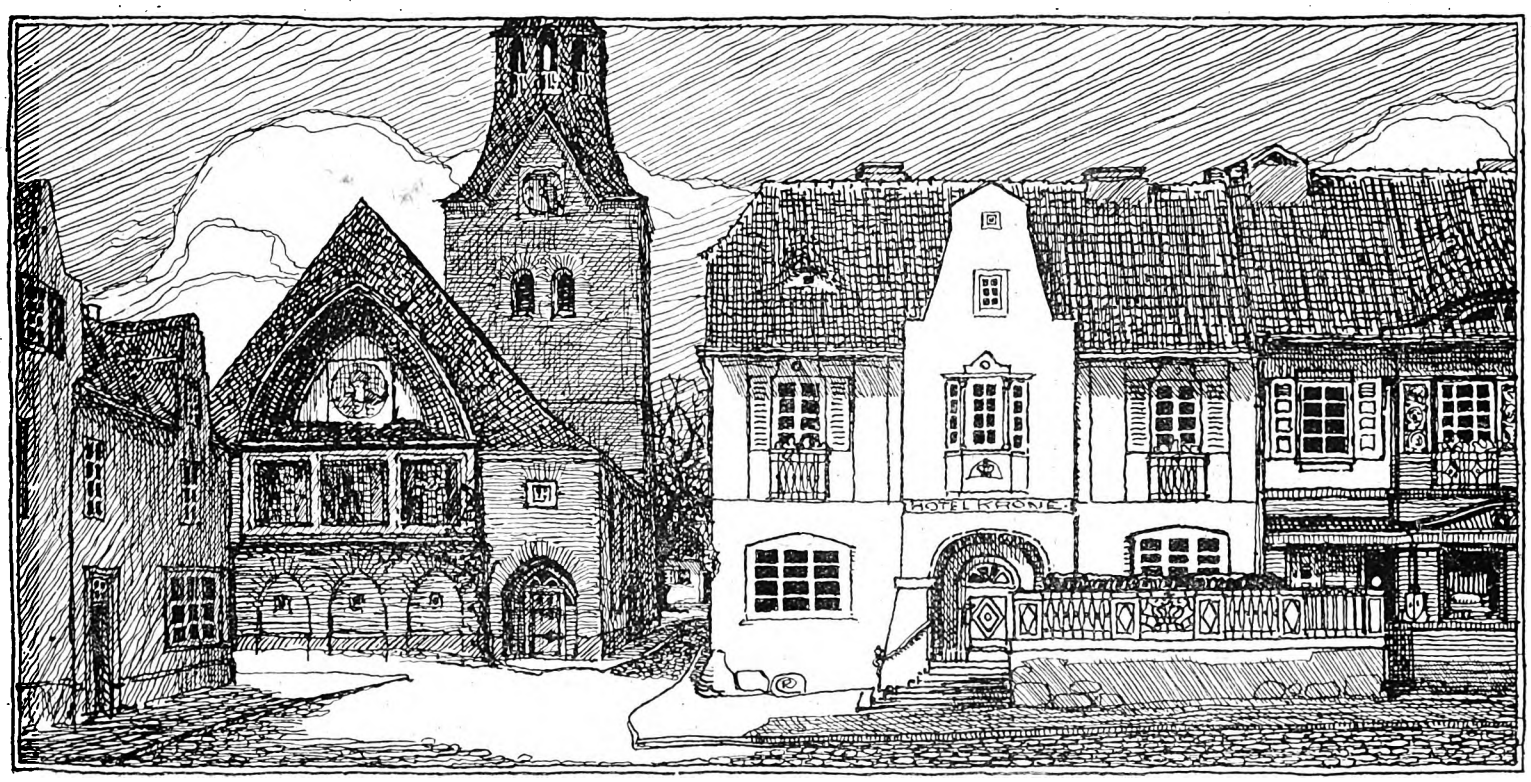

Richard Claaßen (zurzeit Soldau).

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

Beamtenbestechung. Zur Frage des Umfangs der Schweigepflicht bei städtischen Bauaufsehern. Die Baudeputation zu Hamburg plante im Frühjahr 1914 die Einführung neuer Sielkästen, und zwar sollten an Stelle der bisherigen aus Mauerwerk bestehenden Trummen solche aus Eisenbeton treten. Es wurden zunächst Versuche mit zweiteiligen Sielkästen unternommen, die zwar ein günstiges Ergebnis zeitigten, jedoch die Baudeputation veranlaßten, weitere Versuche mit dreiteiligen und danach mit vierteiligen Sielkästen vorzunehmen. Der Bauaufseher Adolf Flügge erhielt von seinem Vorgesetzten Baumeister R. unter genauer Angabe der Konstruktion den Auftrag, einen vierteiligen Eisenbeton-Sielkasten anzufertigen. Ebenso hatte Flügge von diesem neuen Sielkasten eine Zeichnung zu entwerfen. Der neue Sielkasten fand die Zustimmung der Vorgesetzten des Flügge, des Bauinspektors L. und des Baumeisters R. Es wurde beschlossen, diesen Sielkasten allgemein einzuführen. Hiervon bekam Flügge Kenntnis, was ihn veranlaßte, sich durch Vermittlung eines gewissen B. an einen Herrn Meyer in Firma Wilhelm Scheide zu wenden, um durch Verbindung mit dieser Firma bei den zu erwartenden Bauaufträgen besondere Vorteile für sich zu erlangen. Flügge führte Meyer den neukonstruierten Sielkasten in allen Einzelheiten vor, auch übergab er ihm eine Zeichnung davon. Meyer meldete den Sielkasten als seine eigene Erfindung zum Patent an und sandte an die Baudeputation einen Prospekt, worin er sich erbot, solche Sielkästen zu liefern. Der Baudeputation fiel sofort die überraschende Aehnlichkeit des in dem Prospekt angebotenen Sielkastens mit dem von Flügge gebauten Sielkasten auf. Die nunmehr eingeleiteten Recherchen führten zur Aufdeckung des ganzen Sachverhaltes. Es wurde nunmehr gegen Flügge und B. Anklage wegen passiver, gegen Meyer wegen aktiver Beamtenbestechung erhoben. Die Strafkammer zu Hamburg verurteilte unter Freisprechung des B. Meyer zu einer Geldstrafe, Flügge zu vier Monaten Gefängnis. Hiergegen legte Flügge Revision ein, und zwar sowohl aus formalen wie aus materiellen Gründen. Formal rügte er die Ablehnung der Vernehmung von Sachverständigen über den Umfang der Dienstpflicht der hamburgischen Bauaufseher, materiell machte er geltend, es habe sich bei der Konstruktion des neuen Sielkastens lediglich um eine außerhalb seiner Dienstverpflichtungen ausgeführte und von ihm erdachte Privatarbeit gehandelt, hinsichtlich deren er nicht die mindeste Schweigepflicht gehabt habe. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts schloß sich dieser Auffassung jedoch nicht an, sondern verwarf die Revision. (Aktenzeichen 3 D. 456/15. Urteil des Reichsgerichts vom 16. Sept. 1915.)

Uebereilter Rücktritt vom Vertrage. Die Installationsfirma N. in H. hatte daselbst die Herstellung einer elektrischen Glocken- und Lichtanlage in einem Neubau übernommen, doch hatte der Bauleiter ihr vor der Fertigstellung die Arbeit entzogen und sie von einem andern Unternehmer zu Ende führen lassen. Sie klagte die restliche Vergütung für die übernommenen Arbeiten ein. Das Landgericht Hamburg hat der Klage in der Hauptsache entsprochen. Das Hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg hat die Berufung des Bauunternehmers zurückgewiesen. Aus den Gründen: Dem Beklagten ist darin beizustimmen, daß für die Beurteilung des Falles die §§ 636, 634 BGB. zur Anwendung zu kommen haben. Darnach hatte der Beklagte dem Kläger eine angemessene Frist zur rechtzeitigen Herstellung der Arbeiten mit der Erklärung zu bestimmen, daß er nach dem Ablaufe der Frist die Annahme des Werkes ablehnen werde. Diese Frist kann schon vor dem vertragsmäßigen Ablieferungstermin gesetzt werden, wenn sich herausstellt, daß die Arbeit voraussichtlich zum Termin nicht fertig werden wird, doch darf die dann gesetzte Frist nicht vor dem Ablieferungstermin ablaufen. Daß der Beklagte eine derartige Frist dem Kläger gesetzt habe, hat er weder in der ersten noch in dieser Instanz behauptet. Er hat nur behauptet, daß er dem Kläger erklärt habe, die Arbeiten müßten bis zum 1. Oktober fertig werden. Das würde indessen seinen am 26. September erfolgten Rücktritt vom Vertrage nicht rechtfertigen. Beklagter will zwar sein Rücktrittsrecht damit rechtfertigen, daß er ein besonderes Interesse am Rücktritt gehabt habe. Das Interesse des Beklagten bestand aber lediglich in der rechtzeitigen Fertigstellung der Arbeiten. Es liegt gar nichts dafür vor, daß er diese nicht erreicht hätte, wenn er dem Kläger gegenüber in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise verfahren würde. Wenn ein andrer Unternehmer, der neu in die Sache hineingekommen ist, die Arbeiten nach der Behauptung des Klägers bis zum 1. Oktober hat fertigstellen können, so erscheint es zum mindesten nicht ausgeschlossen, daß auch der Kläger, falls der Beklagte ihm die vorgeschriebene Frist gesetzt hätte, mit den Arbeiten rechtzeitig fertig geworden wäre. Demnach hat der Beklagte, als er vom Vertrage zurücktrat, übereilt gehandelt und muß er dem Kläger die vereinbarte Vergütung abzüglich etwaiger Ersparnisse an Aufwendungen entrichten. (A.-Z. Bf. VI. 35/16. Urteil des Hanseat. Oberlandesgerichts vom 13. Mai 1916.)

Streit zwischen Besteller und Hersteller eines Werkes. Wer trägt die Kosten eines ohne zwingenden Grund angestrengten Prozesses? Nach § 93 der Zivilprozeßordnung fallen bekanntlich, wenn der Beklagte keinen Anlaß zur Klage gegeben hat, die Prozeßkosten dem Kläger zur Last. Diese Bestimmung wandte das Oberlandesgericht Breslau in einem Rechtsstreit an, den der Besteller eines Werkes gegen dessen Hersteller auf Schadenersatz und auf Vornahme gewisser Reparaturen angestrengt hatte, die erst von einem Sachverständigen festgestellt werden sollten. Nachdem der gerichtliche Sachverständige die notwendigen Reparaturen genau bezeichnet hatte und auch die Schadensumme erörtert worden war, hatte der beklagte Fabrikant sofort die von dem Kläger gestellten Forderungen anerkannt, er hatte sich aber geweigert, die Prozeßkosten zu tragen, da — so behauptete er — der Kläger auch auf gütlichem Wege ohne weiteres alles, was ihm zustand, erreicht haben würde. Die Vorinstanz hatte daraufhin die Kosten des Rechtsstreits dem Kläger auferlegt, da nach ihrer Meinung hier die Bestimmung des § 93 der Zivilprozeßordnung anzuwenden sei. Hiermit war jedoch der Kläger nicht einverstanden. Der Beklagte pflege grundsätzlich erst nach einem Schiedsverfahren zu zahlen, so führte der Kläger aus, und es habe für ihn keine Ursache zu der Annahme vorgelegen, daß der Beklagte in diesem einen Falle von seinem Grundsatze abweichen werde. Im übrigen habe doch der Beklagte nicht sofort seine, des Klägers, Ansprüche anerkannt, sondern erst nach vorausgegangenem Beweisverfahren. Indessen hat, wie schon eingangs erwähnt, auch das Oberlandesgericht Breslau dahin anerkannt, daß der Kläger die Prozeßkosten zu tragen habe. Allerdings hat der Beklagte das Anerkenntnis erst nach vorausgegangenem Beweisverfahren abgegeben, aber, nachdem der Prozeß einmal gegen ihn angestrengt war und der Kläger beantragt hatte, die Höhe der Schadensumme sowie die Art der nötigen Reparaturen durch Sachverständige festzustellen, war ja dem Beklagten ein früheres Anerkenntnis ganz unmöglich. Wenn auch der Kläger an sich befugt war, die Klage so, wie er es tat, anzustrengen, so folgt daraus noch nicht, daß nun der Beklagte unter allen Umständen die Kosten der Klage tragen muß, sondern nur, daß bei der sich hieraus ergebenden besondern Gestaltung des Verfahrens auch ein erst nach der Beweisaufnahme abgegebenes Anerkenntnis noch ein sofortiges im Sinne des § 93 der Zivilprozeßordnung ist. Der Kläger kann sich auch nicht darauf berufen, daß der Beklagte grundsätzlich erst nach Schiedsverfahren zahle, sondern er mußte, bevor er selbst zur Klage schritt, feststellen, ob der Beklagte nicht in diesem Falle von seinem Grundsatze abgehen würde, was doch keineswegs mit Sicherheit zu verneinen war. Der Kläger hat nichts dafür dartun können, daß der Beklagte an dem behaupteten Grundsatze so unerschütterlich festhält, daß jeder Versuch für ihn, in andrer Weise zu seinem Recht zu kommen, aussichtslos war, und er hat auch gar nicht versucht, ohne einen Prozeß seine Ansprüche durchzusetzen. (Oberlandesgericht Breslau, III Z.-S. 3. U. 8/14.)

Kriegsteilnahme des zum Schiedsrichter gewählten Bausachverständigen. Die Parteien hatten einen Vertrag über die Ausführung umfangreicher Bauarbeiten geschlossen und vereinbart, daß Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vertrage ergeben sollten, von einem Schiedsgericht beigelegt werden sollten. Die Schiedsrichter waren in dem Vertrage noch nicht bezeichnet, und als es zwischen den Parteien zu Streitigkeiten kam, ernannte der Bauherr einen angesehenen Fachmann zum Schiedsrichter, der sich indessen, bevor das Gericht überhaupt noch zusammentreten konnte, der Heeresverwaltung freiwillig zur Verfügung stellte und zunächst als Bahnhofskommandant Verwendung fand, später aber dem Generalgouvernement in Brüssel zugeteilt wurde. Der Vertragsgegner forderte nun zunächst den Bauherrn auf, binnen einer Woche einen andern Schiedsrichter zu bestellen, und als diese Frist fruchtlos verstrichen war, beantragte er beim Landgericht die Ernennung eines Schiedsrichters, indem er sich auf § 1031 der Zivilprozeßordnung stützte. Hiernach hat bekanntlich, wenn ein nicht im Schiedsvertrage ernannter Schiedsrichter stirbt oder aus einem andern Grunde wegfällt, diejenige Partei, die ihn ernannt hat, auf Aufforderung des Gegners binnen einer Woche einen andern Schiedsrichter zu bestellen. — Nach fruchtlosem Ablaufe der Frist wird auf Antrag der betreibenden Partei der Schiedsrichter von dem zuständigen Gericht ernannt. Das Landgericht erblickte in der Einberufung des Schiedsrichters keinen Wegfall desselben im Sinne des § 1031 der Zivilprozeßordnung und wies den Antrag auf Ernennung eines andern Schiedsrichters ab. Andrer Ansicht war das Oberlandesgericht Kiel, das infolge eingelegter Beschwerde den Beschluß des Landgerichts aufhob. In den im § 1031 der Zivilprozeßordnung erwähnten Fällen handelt es sich um Gründe, die in der Person des zum Schiedsrichteramte Berufenen liegen und die Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens unmöglich machen. Zwar sagt das Gesetz nicht ausdrücklich, was unter „Wegfall“ im Sinne des § 1031 der Zivilprozeßordnung zu verstehen ist; es würde aber auf eine Vereitelung des vom Gesetz erstrebten Zweckes, die Durchführung des Verfahrens tunlichst zu fördern, hinauslaufen, wollte man unter „Wegfall“ nur den dauernden Wegfall ansehen. Natürlich stellt nicht jede nur vorübergehende Behinderung des Schiedsrichters einen Wegfall dar, es kommt aber einem Wegfalle gleich, wenn der Schiedsrichter nach Art und Dauer seiner Behinderung nicht imstande ist, sein Schiedsrichteramt in angemessener Zeit auszuüben. Ein langes Warten auf die Behebung dieses Hindernisses kann der am Fortgange des Verfahrens interessierten Partei nicht zugemutet werden. Im vorliegenden Falle ist der Schiedsrichter seit der Mobilmachung in Dienste der Heeresverwaltung tätig, und das schiedsrichterliche Verfahren ist deshalb überhaupt noch nicht vorwärts gekommen, obwohl die Klage Anfang Juli 1914 eingereicht wurde. Es muß damit gerechnet werden, daß der Schiedsrichter noch lange Zeit hindurch militärisch so in Anspruch genommen sein wird, daß von ihm ein Tätigwerden als Schiedsrichter nicht erwartet werden kann. Unter diesen Umständen liegt der Fall nicht anders als bei einem durch dauernde Krankheit verhinderten Schiedsrichter, und für einen solchen Fall wird die Anwendbarkeit des § 1031 der Zivilprozeßordnung allgemein bejaht. — Nach alledem war der Antrag auf Bestellung eines andern Schiedsrichters begründet. (Oberlandesger. Kiel, W. I. 25/15.)

Digitized by Google

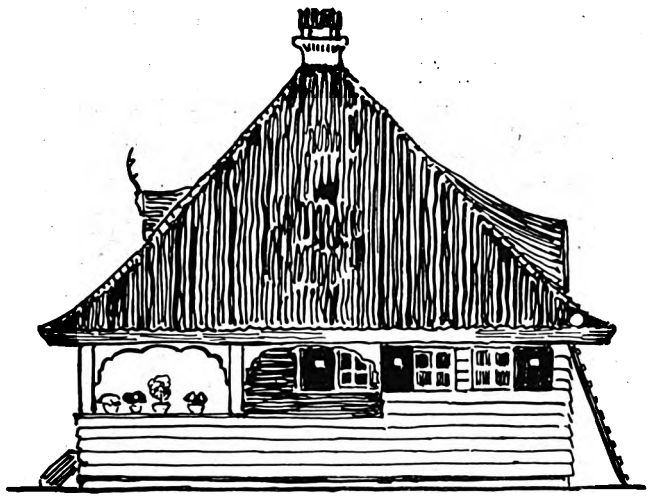

ANSICHT VON SEITE G.

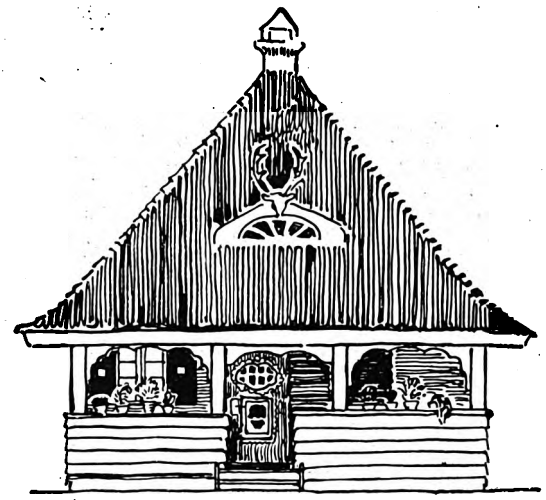

VORDERANSICHT

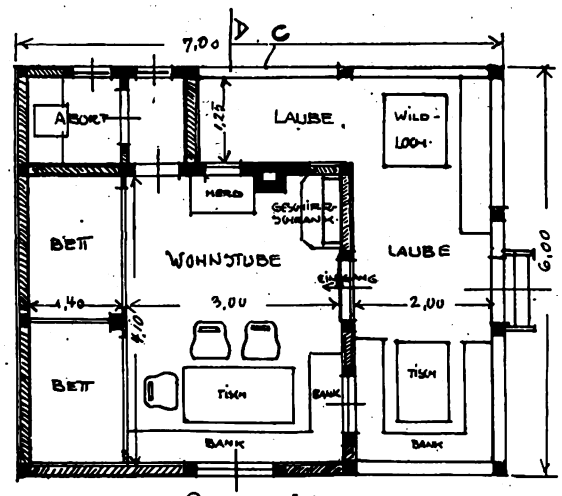

GRUNDRISS

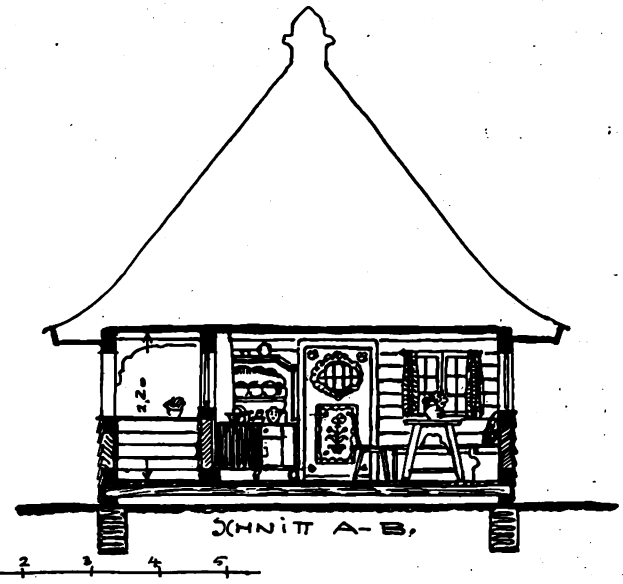

SCHNITT A-B.

Jagdhütte für den bayerischen Wald. **Arch.: Albert Uhlmann (Ingolstadt).**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Im Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Bau einer Kunstgewerbeschule in Bremen ist die Frist zur Einsendung der Arbeiten bis zum 15. Oktober 1917 verlängert worden.

Die öffentlichen Bauwerke Groß-Berlins. Der Architektenausschuß Groß-Berlin hat den staatlichen und städtischen Behörden Groß-Berlins eine Denkschrift über die Stellung öffentlicher Bauwerke und die Wahl ihrer Bauplätze in Groß-Berlin unterbreitet. In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die wachsende Bedeutung der Reichshauptstadt als Zentrale von Mitteleuropa dringend eine zielbewußt-städtebauliche Kunstpflege erfordert. Platz- und Straßenbilder wie der Opernplatz, der Pariser Platz, der Lustgarten und der Gendarmenmarkt sind Beispiele gutgestalteter Plätze, an denen sich öffentliche Gebäude und Bildwerke dem Gesamtbild harmonisch einfügen. Dagegen läßt die Entwicklung Berlins namentlich seit den siebziger Jahren künstlerische Rücksichten stark vermissen. Für die öffentlichen Gebäude sind ohne leitende Gedanken für beherrschende Wirkung Baustellen gewählt worden, die sie völlig in der Stadt verzettelt erscheinen lassen. Als Beispiele hierfür werden in der Denkschrift das Reichsmarineamt und das Reichsversicherungsamt in der Königin-Augusta-Straße erwähnt. Die Kunsthochschule in der Hardenbergstraße ist ohne jede Beziehung zu dem jetzt schief davorliegenden Steinplatz errichtet. Ein ähnliches Beispiel bildet die Aufstellung des Reichsmilitärgerichts am Lietzensee. Ferner sind hier zu nennen das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus. Die Denkschrift des Architektenausschusses gibt dann einige Hinweise, wie für eine bessere Gestaltung dieser Dinge der Boden vorbereitet und einer planlosen Platzwahl vorgebeugt werden könnte. Als Plätze, die eine künstlerische und monumentale Wirkung erhalten müßten und könnten, wurden der Schloßplatz, der Platz an der Hedwigskirche und vor allem der Königsplatz genannt. Dieser bedarf, um zu einer einheitlichen Wirkung zu gelangen, einer Einschränkung, die nach dem Alsenplatz durch hier zu errichtende Abschlußbauten gefunden werden muß. Der Gesichtspunkt, daß nach ihrer Zweckbestimmung innerlich zusammengehörige Gebäudearten nach Möglichkeit zu Gruppen vereinigt werden, läßt den Wunsch aufsteigen, daß das neue Opernhaus nicht am Königsplatz errichtet, sondern ihm, vereinigt mit andern ebenfalls Kunstzwecken dienenden Bauten ein andrer Platz angewiesen werden möge. Aber auch in den Außenbezirken Groß-Berlins wären künstlerische Eingriffe nur von Nutzen. Die Denkschrift empfiehlt als Mittel zur Abhilfe die Errichtung eines preußischen Ministeriums für bildende Künste oder doch zunächst die Ueberweisung dieser Frage an die Akademie des Bauwesens.

Zur Verbilligung des Baues von Kleinhäusern schlagen die „Rheinischen Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung" die Aufstellung von Bau- und Ausstattungslisten vor, in welchen das unbedingt Notwendige von dem nur Erwünschten zu trennen ist, damit der Bauherr vollkommene Klarheit über die Ausgestaltung des Hauses erhält und seine Ansprüche in ländlicher oder städtischer Hinsicht danach einrichten kann. Auch soll auf die Wahl der Baustoffe mehr Rücksicht genommen werden, was sowohl das Neubauen als auch das Unterhalten nicht unwesentlich verbilligen würde. Weiter führt obengenanntes Blatt aus: „Der furchtbare Krieg hat uns eine Verschiebung aller Werte gebracht und wird auch das Bauen und Wohnen in diesem Sinn nicht unberührt lassen. Die Knappheit von mancherlei Baustoffen und Arbeitskräften hatte eine Preissteigerung zur Folge, die auch nach dem Kriege noch anhalten wird und der nur mit dem bewußten Willen der Rückkehr zur Einfachheit und zum Wesentlichen bei vielen Dingen des Alltags entgegengetreten werden kann. Soll diese Bewegung weite Kreise erfassen, um den im vaterländischen Sinn gewünschten Erfolg zu zeitigen, d. h. die Erstarkung unsrer Volkskraft durch Vermehrung, Verbesserung und Verbilligung des Kleinhausbaues bringen, so sollte sie ein achtunggebietender Auftakt einleiten. Ein solcher Auftakt wäre die Veranstaltung eines Wettbewerbs auf breitester Grundlage zur Erlangung von in besonderm Maße geeigneten und billigen Baustoffen, Bauteilen und Ausstattungen für Kleinhäuser. Als Veranstalterin könnte wohl eine der in letzter Nummer angegebenen Vereinigungen, welche sich mit der Förderung der Kriegerheimstättenfrage befassen, in Betracht kommen. Sollte sich bei der gesamten Veranstaltung ergeben, daß einzelne Baustoffe, Bauteile und Ausstattungsstücke wohl als gut geeignet für den Kleinwohnungsbau befunden würden, ihre praktische Anwendung aber durch Gesetze und behördliche Erlasse bisher nicht gestattet wäre, so müßte in zusammenfassender geeigneter Form bei den zuständigen Stellen um Zulassung derselben nachgesucht werden. Dies gilt insbesondere für die Gebiete der Bau-, Wohnungs- und Feuerpolizei, der Feuerversicherung usw."

Deutscher Schutzverband der freien technischen Berufe, e. V. Am 7. Juli tagte in Düsseldorf die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins. Der Vorsitzende, Regierungsbaumeister Lunow, leitete die Versammlung. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden eingehend durchgesprochen und nach Berufung angenommen. Ueber den Abschluß von Versicherungen berichtet der Vorsitzende, daß die Verhandlungen mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft und der Lebensversicherungsgesellschaft Janus in Hamburg soweit gediehen seien, daß der Entwurf zu dem Vertragsbeschlusse demnächst den Fachgruppen zugestellt werden kann. Die Verträge sollen abgeschlossen werden, nachdem das Einverständnis der Fachgruppen erteilt ist. Die Versammlung ist mit der Einrichtung einer Rechtsschutzstelle einverstanden. Es soll den Verbandsmitgliedern empfohlen werden, alle geschäftlichen Zahlungsdifferenzen und Prozesse durch diese Rechts-Schutz-Abteilung führen zu lassen. Der Leiter der Abteilung soll der Verbandssyndikus sein. Forderungen sollen eingetrieben werden entweder durch Zession des Betrages oder Uebertragung eines Inkasso-Mandates an den Schutzverband, je nachdem im einen oder andern Falle sich das erste oder zweite Verfahren als praktisch erweist. An den Schutzverband soll für die geleistete Arbeit eine Gebühr bezahlt werden, der sich nach der Formel berechnet: $x = \sqrt{3y}$, wobei x die Gebühr und y die eingeklagte Schuldforderung beträgt. Bis zum Objekt von 300 M. soll die Gebühr 10 Proz. der Schuldsumme betragen. Dann berichtete der Vorsitzende von einigen getroffenen Maßnahmen zur Ausschaltung der privaten Tätigkeit der Staatsbeamten, insbesondere ist er beim Eisenbahnzentralamt vorstellig geworden, damit dessen private Tätigkeit hinsichtlich der Privatabnahmen eingestellt würde. Da leider bisher alle diesbezüglichen Bemühungen fehlgeschlagen sind, bittet der Vorsitzende die Versammlung um Ermächtigung, im Rechtswege die Unterlassung dieser privaten Tätigkeit des Eisenbahnzentralamtes zu erstreiten. Die Versammlung war der Meinung, daß zunächst versucht werden soll, nochmals von seiten des D. S.-V. im Beschwerdeweg vorzugehen. Es soll eine diesbezügliche Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten ausgearbeitet und von einer Abordnung, bestehend aus den Verbandsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern Dr. Hausdorf und Albrecht dem Herrn Minister persönlich überreicht werden. Für den Fall, daß das Ergebnis dieser Eingabe ein negatives sein sollte, soll der Klageweg beschritten werden. Landmesser Albrecht berichtet zum Schluß über einige Klagen von im Felde befindlichen Kollegen, die zu zivilberuflichen Arbeiten kommandiert werden, ohne eine entsprechende geldliche Entschädigung zu erhalten. Aus der Versammlung wurde mitgeteilt, daß bereits Entscheidungen in dieser Sache getroffen seien, daß aber alles, was möglich sei, unternommen werden soll, das Los der zur Fahne einberufenen Kollegen zu erleichtern und den Stand der freien deutschen Technik auch im Heere zu heben.

Ein Baumuseum in Augsburg ist durch Stadtbaurat Oberbaurat Otto Holzer im Prälatenbau des ehemaligen Klosters zum Heiligen Kreuz eingerichtet worden. Den Grundstock des Museums bilden Modelle, Pläne und Handzeichnungen von Elias Holl sowie Ueberreste und alte Zeichnungen von Fassadenmalereien aus Augsburg.

D. W.-B.-Ausstellungen in der Schweiz. Am 15. März eröffnete der Deutsche Werkbund in Basel seine Ausstellung, ein wenig später dann auch in Winterthur. Die Beschaffung der Arbeits- und Baustoffe brachte ein großes Maß voll Mühe mit sich, jedoch soll der Wert gegenüber der Masse so besonders gut sein, daß der Ausstellungsbesuch nichts zu wünschen übrig lassen soll. Auch künstlerische, architektonische und industrielle Leistungen werden dort in zwei größern Räumen zur Schau gestellt. Wir sehen dort die Fabrikerzeugnisse für Raumkunst wie Tapeten, Lampen, Porzellane sowie ferner Photographie und Modelle von Kleinsiedlungen, Arbeiterhäusern und Zimmern. Mehr noch als bei der Ausstellung in Basel hat man versucht, daß trotz der bunten Reihe von Ausstellungsgegenständen durch den richtigen Zusammenklang von Architektur, Plastik und Malerei die einheitliche Wirkung des Ganzen in keiner Weise gestört oder eingeschränkt wird.

Kleinkältemaschine. Einen für Haushaltungen wie für Nahrungsmittelgeschäfte usw. recht bedeutsamen Vorteil — eigne Kälteerzeugung für den Eisschrank oder Kühlraum, unabhängig von der Eiszufuhr — bietet ein von der Elektrofrigor-Gesellschaft, Berlin W 15, hergestellter Apparat „Autofrigor". Während bisher Maschinen zur Kälteerzeugung nur für Großbetriebe, Eisfabriken und dgl. vorhanden waren, ermöglicht es der „Autofrigor", auch für kleinen und nur zeitweiligen Bedarf die zur Kühlung benötigte Kälte jederzeit selbst ohne Mühe und ohne erhebliche Kosten zu erzeugen. Diese Kleinkältemaschine besteht aus einem Zylinder, in dem oben ein Elektromotor eingebaut ist. Die Kälte wird durch Verflüssigen und Wiederverdampfen von Methylchlorid erzeugt. Zum Inbetriebsetzen braucht man bloß den Hahn des Wasserleitungsanschlusses zu öffnen und die Drehstrom-Zuleitung einzuschalten. Der Apparat kann in jedem Eisschrank, auch nachträglich, leicht eingebaut werden. Zur Kühlung größrer Räume wird er mit einem Ventilator verbunden, der die gekühlte Luft umtreibt. Bei längerm Betriebe kann die Umgebung bis auf —5 Grad abgekühlt werden. Man kann auch mit dem „Autofrigor" in einem eingebauten Behälter Eis in beliebiger Menge herstellen. Einschmieren der Lager oder sonstige Wartung der Maschine ist während des Laufens nicht nötig. Da der Apparat luftdicht verschlossen ist, braucht auch das Kühlmittel niemals erneuert zu werden. Die Kosten für den Stromverbrauch sind gering. Die gekühlte Luft bleibt trocken, während sie vom Eis bekanntlich Feuchtigkeit annimmt, was für die Aufbewahrung von Fleisch sehr ungünstig ist. Angesichts der Schwierigkeit und der Kosten der Eisbeschaffung, die für diesen Sommer noch besonders fühlbar werden dürfte, wird die neue Erfindung jedenfalls als eine wertvolle Bereicherung für die zweckmäßige Betriebsausstattung unsrer modernen Wohn- und Geschäftshäuser begrüßt werden. tz.

Neuer Fußboden. Die Baumaterialien- und Fliesenhandlung Osterather Plattenlager, G. m. b. H., in Hannover hat ihren Geschäftsbetrieb durch Errichtung der Steinholz- und Terrazzowerke „Vera" erweitert. Die neue Abteilung der Firma liefert, wie sie mitteilt, Steinholz- und Terrazzofußböden jeder Art und Farbe, Stampfholzfußböden „Vera" für Fabrikräume mit Schwerbetrieb, Steinholzkorkestrich „Vera" als Linoleumunterlag sowie „Vera"-Steinholz für Treppenstufen mit und ohne Profil.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Barlingstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 35/36. Hannover, den 23. August 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Die Zerstörung von Kunstdenkmälern auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch die Franzosen und Engländer. — Hausbau und dergleichen. — Das Haus der Polizeiverwaltung zu Königsberg. — Landhaus Remé, Lüttensassel. — Wanderer- und Landhelme. — Ein Beirat für Städtebau im Verkehrsministerium. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Zerstörung von Kunstdenkmälern auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch die Franzosen und Engländer.

Unsre Gegner haben uns seit dem Beginn des Weltkrieges immer wieder vorgehalten, daß wir geflissentlich und absichtlich die historischen Bauwerke und die nationalen Denkmäler auf belgischem wie auf französischem Boden beschossen und zerstört hätten. Die einfachen Proteste gegen die Sinnlosigkeit dieser Vorwürfe haben nichts genützt. Dafür hat die grausame Ironie der Geschichte in ihrer tragischen Gerechtigkeit es gefügt, daß bei dem Fortschreiten der Kämpfe in den letzten Jahren Engländer, Belgier und Franzosen, die erstern als schon längst mißtrauisch betrachtete Gäste auf dem festländischen Boden, die letztern im eignen Lande, durch die gleiche Kriegsnotwendigkeit wie wir gezwungen worden sind, ihre ehrwürdigsten Baudenkmäler und kostbarsten Kunstschätze zu zerstören und zu gefährden. Unsre Gegner sehen nur, was jenseits der ehernen Mauer unsrer Front von unsern Granaten vernichtet ist. Wir unsrerseits können das ganze Maß der Zerstörungen durch die feindlichen Geschosse östlich von der Front ermessen und überblicken. Die Masse der hier dem Boden gleich gemachten Ortschaften und der zerschossenen Kirchen und Schlösser ist so gewaltig, daß sie der Zahl der durch unsre Kriegshandlungen vernichteten Orte längst die Wage hält.

Da wir in der Champagne wie an der Somme dem Gegner mehrere schmale Streifen des von seinen Geschossen aufgepflügten Landes überlassen haben, ist die Zahl der von ihm völlig vernichteten Orte eine für den Gegner erschreckende geworden. Der Boden, den wir dem Feinde übergaben, trägt nur noch Ruinen und Trümmer, die oft kaum die Art des dort ursprünglich stehenden Bauwerkes erkennen lassen. Unsre Gegner haben nicht einen Augenblick gezögert, wenn es die militärische Notwendigkeit verlangte, ganze Städte und Dörfer zu zerstören, mit einer harten Rücksichtslosigkeit, wie sie nur die Russen in Polen an den Tag gelegt haben, und sie haben in erster Linie immer ihr Feuer auf die Kirchen und die Schlösser als auf die vermuteten Beobachtungspunkte und Sammelplätze gerichtet. Wir machen dem Gegner keinen Vorwurf daraus, daß er unter dem eisernen Muß des Krieges die größern Bauwerke und vor allem alle aufragenden Türme in und hinter der Front zuerst zum Ziele nimmt und sie zu beseitigen sucht. Nur die Tatsache nageln wir fest.

Die Opfer der französischen Zerstörungen beginnen mit St. Mihiel, das ausschließlich von den feindlichen Granaten getroffen ist, obwohl die Bevölkerung sich noch in den Mauern befindet. Die spätgotische Kirche St. Etienne und die spätgotische Barock-Abteikirche von St. Mihiel sind schwer beschädigt, in die Bibliothek sind Granaten gefallen; hier wie in der Kirche St. Etienne ist es die deutsche Verwaltung, die die kostbarsten Kunstwerke, vor allem die große marmorne Gruppe der Grablegung von Ligier Richier gegen die französischen Geschosse geschützt und so der französischen Kunstgeschichte erhalten hat.

In der Ebene des Woëvre, wo in einer breiten Zone alle Ortschaften weithin zerstört sind, steht an der Spitze das zerschossene Städtchen Etain, dessen mächtige gotische Kirche, ein Bauwerk des 13. Jahrhunderts, mit einem spätgotischen Chor und einem klassizistischen Turme, lange das Ziel unablässiger Beschießung durch die französischen Batterien gewesen ist. Die Dörfer am Fuße der Côte Lorraine sind längst mit ihren Kirchen zugrunde gegangen. In den Ortschaften nördlich von Verdun steht kein Stein mehr. Die Kirchen von Malancourt, Béthincourt und Forges sind völlig vernichtet. In dem hochgelegenen Falkenberg, dem das ganze Gelände beherrschenden Montfaucon, erhob sich als Krönung des malerischen Städtchens die reichgegliederte gotische Kirche, ein imponierender Bau des 14. Jahrhunderts mit Chorumgang und entwickeltem Strebesystem. Auf dies weithin sichtbare Gebäude haben die Franzosen Tausende von Granaten geworfen, erst den Turm gestürzt und dann auch das ganze Langhaus zerschossen, so daß jetzt nur noch die Chorruine wie eine phantastische Silhouette in die Luft ragt. An der Ostseite der Argonnenfront sind es an dem Ufer der Aire vor allem Apremont und Varennes, die gänzlich zerschossen sind. Von der Kirche zu Apremont steht nur noch die Chorruine, von der merkwürdigen dreischiffigen frühgotischen Kirche zu Varennes nur noch ein Teil der Außenmauern und die Westfront mit dem schönen späten Barockportal.

An der Champagnefront sind von Servon bis Reims alle Ortschaften, die unmittelbar hinter der jetzigen Linie liegen, von den Franzosen geflissentlich zerschossen, und es sind auch hier zunächst die Kirchen, in denen Franzosen unsre Sammelplätze und auf deren Türmen sie Beobachtungsposten vermuteten, zerstört worden. Ganz in Trümmern liegen so Servon, Cernay-en-Dormois, die große romanische Kirche in Somme-Py mit ihrem überreichen Maßwerk und dem mit zierlichen spätgotischen Skulpturen geschmückten Portal. Ein schwerer Verlust für die französische Kunstgeschichte ist der Untergang der ganzen Gruppe von reizvollen spätromanischem und frühgotischen Kirchen nördlich und nordöstlich von Reims. Die Reihe beginnt mit der flachgedeckten romanischen Kirche von St. Souplet; es folgt die dem Uebergangsstil angehörige Kirche zu Dontrien, die Kirche zu Nauroy, die mit dem ganzen Ort zerschossen ist, ebenso wie die zu Ardeuil, und die flachgedeckte dreischiffige Kirche zu Beine. Am schmerzlichsten ist der Verlust der Kirche zu Cernay-Les-Reims mit dem prachtvollen dreischiffigen Bau von der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert mit den üppigsten Details und dem größten Reichtum von Kapitälformen, die den französischen Geschossen zum Opfer gefallen ist. Die feine frühgotische Kirche zu Bourgogne mit ihrem reizvollen Chor aus dem 12. bis 13. Jahrhundert ist bei den fortgesetzten Beschießungen immer mehr ein Ziel für die um Reims stehenden französischen Batterien geworden. Das ganze südliche Querschiff und die nördliche Vorhalle sind eingestürzt, der Turm hat große Treffer erhalten. Ganz zerstört ist auch die zweischiffige schöne Kirche von Brimont und mit ihr das Schlößchen von Brimont.

Was von Vailly noch stand, ist durch die unablässige Beschießung durch die Franzosen völlig vernichtet worden. In Carlepont ist die Kirche mit ihrem romanischen Chor und ihrem spätgotischen Turme zerstört; das mächtige, um 1750 erbaute Schloß ist ganz zerschossen und nur noch eine Ruine. Die breitgelagerten barocken Abteigebäude vor der alten Zisterzienser-Klosterkirche von Ourscamp, die eine der großartigsten Fassaden des Barocks zeigten, sind durch französische Geschosse getroffen, die Klostergebäude sind ausgebrannt. Noyon selbst mit seiner wundervollen Kathedrale und der unvergleichlich malerischen Gruppe des alten Kapitelsaales und des gotischen Bibliothekbaues, mit seinem Rathaus und seinen alten Profanbauten ist durch die fortgesetzte französische Beschießung schwer betroffen worden. In Lassigny, das im französischen Feuer liegt, ist die romanische Kirche völlig zertrümmert, der Turm zersprengt, das Bauwerk von ungezählten Granaten getroffen. In dem vielumkämpften Chaulnes steht kein Stein mehr

Digitized by Google

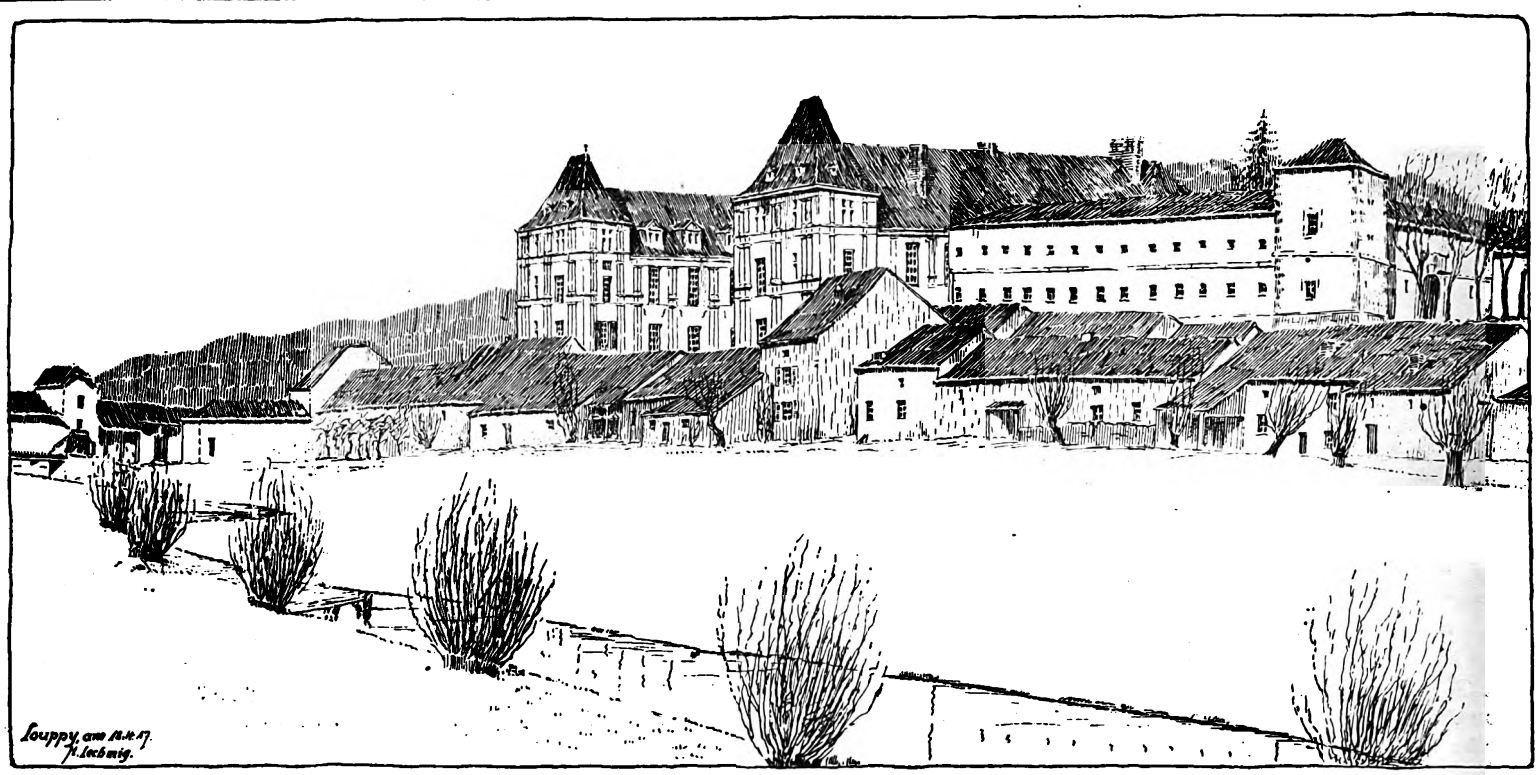

Louppy. gez. Arch. H. Lechmig (zurzeit im Felde).

von der großen Kirche des 18. Jahrhunderts oder von der mächtigen barocken Vorburg des alten Schlosses.

Ein unersetzlicher Verlust für die Kunstgeschichte des 15. Jahrhunderts ist die völlige Zerstörung der drei reichen spätgotischen Kirchen zu Roye, Péronne und Bapaume, die alle drei den französischen Granaten zum Opfer gefallen sind. Die Peterskirche zu Roye, die im Beginne des 16. Jahrhunderts im Anschluß an die noch erhaltene romanische Fassade als eine meisterhaft geschlossene Baugruppe aufgeführt ward, in der die reichsten Formen der späten Gotik schon mit den entzückenden Motiven der französischen Frührenaissance sich mischten, ist, nachdem von uns nur der Vierungsturm niedergelegt war, durch die Franzosen völlig zerschossen und immer weiter zerstört worden, und mit dem Bauwerk sind auch die wunderbaren Renaissanceglasfenster zugrunde gegangen. (Forts. folgt.)

Hausbau und dergleichen.

(Von Architekt Heinr. Tessenow.)

Im Verlage von Bruno Cassirer, Berlin, *) hat Architekt Heinrich Tessenow ein Buch erscheinen lassen, dessen Art der Ausdrucksform eigenartig anmutet. Es will einige grundlegende Gedanken über das Bauen erklären und in feste Formeln bringen.

Der Verfasser vergleicht die Tätigkeit des Bauens mit dem menschlichen Leben. Der Zustand des Kindes, das plan- und ziellos schafft, dem die Arbeit aber stets ernst ist, gleicht dem vergangenen Zeitabschnitt baulichen Schaffens, von dem sich das Alter nur insoweit unterscheidet, daß es spitzfindiger und pointierter sein kann. Zwischen beiden steht das Mannesalter, des zielbewußten, harten Handwerks, das auf Grundlage besten Könnens und Verstehens, die durch quälerische Lehrzeit erworben, ein gewolltes Ziel zu erreichen bestrebt ist. Es ist die handwerkliche sachliche Anstrengung zur restlosen Erfüllung der Wesenheit einer Sache, die alles Unwesentliche, Oberflächliche auszuschließen sich bemüht. Wenig, das aber gründlich will.

Dieser Zustand handwerklichen Schaffens kann die Grundlage für ein wirkliches Kunstschaffen in der Baukunst werden, uns wirkliche Architektur bringen. Ob dieses Ziel erreicht wird, wird nur von dem ernsten Willen und Arbeiten auf geschaffener Grundlage abhängen. Deshalb mißt Herr Tessenow dem Handwerklichen, d. h. der Werkstatt, mehr Wert bei als dem Atelier.

Diese in der Einleitung entwickelten Grundsätze, denen von ganzem Herzen zuzustimmen ist, erweitert der Verfasser weiterhin, indem er das gewerbliche Arbeiten als das Eigentümliche des Bürgerlichen in Anspruch nimmt, als der produzierenden Kräfte in der vielseitigen Gesamtheit der gleichen Aufgabe. Er weist dabei auf die Möglichkeit hin, aus dem Handwerklichen heraus Künstlerisches zu entwickeln, denn wir lernen uns von dem Vielerlei und den Nebensächlichkeiten von Dingen fernzuhalten, die von außen auf uns eindringen; sie verdunkeln nur das Wesentliche, das Einfache. Nur dann kann die vollkommene Abklärung folgen, die die Grundlage für das Kunsthandwerk ist. Diesem Vorgang muß aber das Handwerksmäßige, das tüchtige Können und Wollen in dem Alltäglichen, das für den täglichen Gebrauch bestimmt ist, vorausgehen.

Die Anschauung des Herrn Tessenow, die eine Schönheit der technischen Form verneint und nur an eine annähernde Wirkung im Rhythmus der Einzelform glaubt, können wir nicht ganz beistimmen. Bei ihr kann sehr wohl der Schönheitsausdruck des Wesens in Erscheinung treten: wie bei vielen Brückenkonstruktionen, der Eigenart des Eisenbetonbaues usw. Sie werden häufig zur vollkommenen Personifizierung des Wesens, werden zu Hauptvertretern der Sachlichkeit und Wahrheit, die der Autor doch selbst als Grundbedingung der Schönheit für alle gewerbliche Arbeit hinstellt. Wenn die knappe Form des Maschinenmäßigen für Herrn Tessenow den Wert allein auch noch nicht ausmacht, so vergißt er, daß Kerbschnitt- und Fräsekunst bei maschineller Herstellung von Zierformen bereits Außerordentliches geleistet haben: wirtschaftlich, gebrauchsmäßig und gemütlich, Eigenart und höhere Stufe geschaffen, die dem Handwerksmäßigen nahe kommen. Das ist alles, was man von Maschinenarbeit verlangen kann. Der Sinn und das Verständnis für technische Schönheit breitet sich immer mehr aus, je mehr deren Nützung und großer wirtschaftlicher Wert verstanden wird.

In der Sachlichkeit und Wahrheit der gewerblichen Arbeit findet Herr Tessenow, daß sie unverblümt andern die Wahrheit ins Gesicht sagt, daß sie grob ist, und das ist nicht schön. Er ist zwar dafür, daß man von innen nach außen baut, jedem Raum die seinen Zwecken entsprechenden Abmessungen und Lichtöffnungen und -lagen gibt, sie auch nach dem vorteilhaftesten Gebrauch aneinanderreiht; dabei käme aber selten etwa Schönes für die Außenansicht heraus, wenn jeder Raum auch äußerlich seine Bestimmung erkennen lassen soll. Diese letzte Forderung schießt aber weit über das Ziel der „Wahrheit" hinaus. Das Haus braucht nur im allgemeinen seine Wesensart zu zeigen, um dem Begriff der Wahrheit zu genügen. Nur aus der gleichmäßigen Deckung der Bedürfnisse kann die Grundlage für feinste Durchbildung der Dinge durch allmähliche Verfeinerung hervorgehen. Eine Herausbildung solcher Richtlinien für den Wohnhausbau würde von größtem wirtschaftlichen, wie gemütlichen Werte sein können, der unsre Baukunst auf die höchsten Stufen zu heben vermöchte. Die ständige Wiederholung der gleichen Wohnplanung für bestimmte gegebene Verhältnisse wirkt dann wieder auf die Verallgemeinerung gleicher Wohn- und Lebensverhältnisse. Sie werden zur Regel und können dadurch die Wohnkultur heben, indem sie der allmählichen Verfeinerung unterliegen.

Was Herr Tessenow über „Symmetrie" sagt, zeigt, wie eingehend er sich deren Wirkung klargemacht hat. Die Erklärung, die durch leichte Skizzen unterstützt wird, mag manchen Architekten wertvoll erscheinen. Auch die im Anschluß daran behandelte Reinheit der Form und die Ueberschneidungen, beide im Verhältnis zu ihrer Umgebung

*) Mit 107 Zeichnungen und Photographien eigner Arbeiten. Preis 10 M., geb. 12 M., erschienen 1916.

Digitized by Google

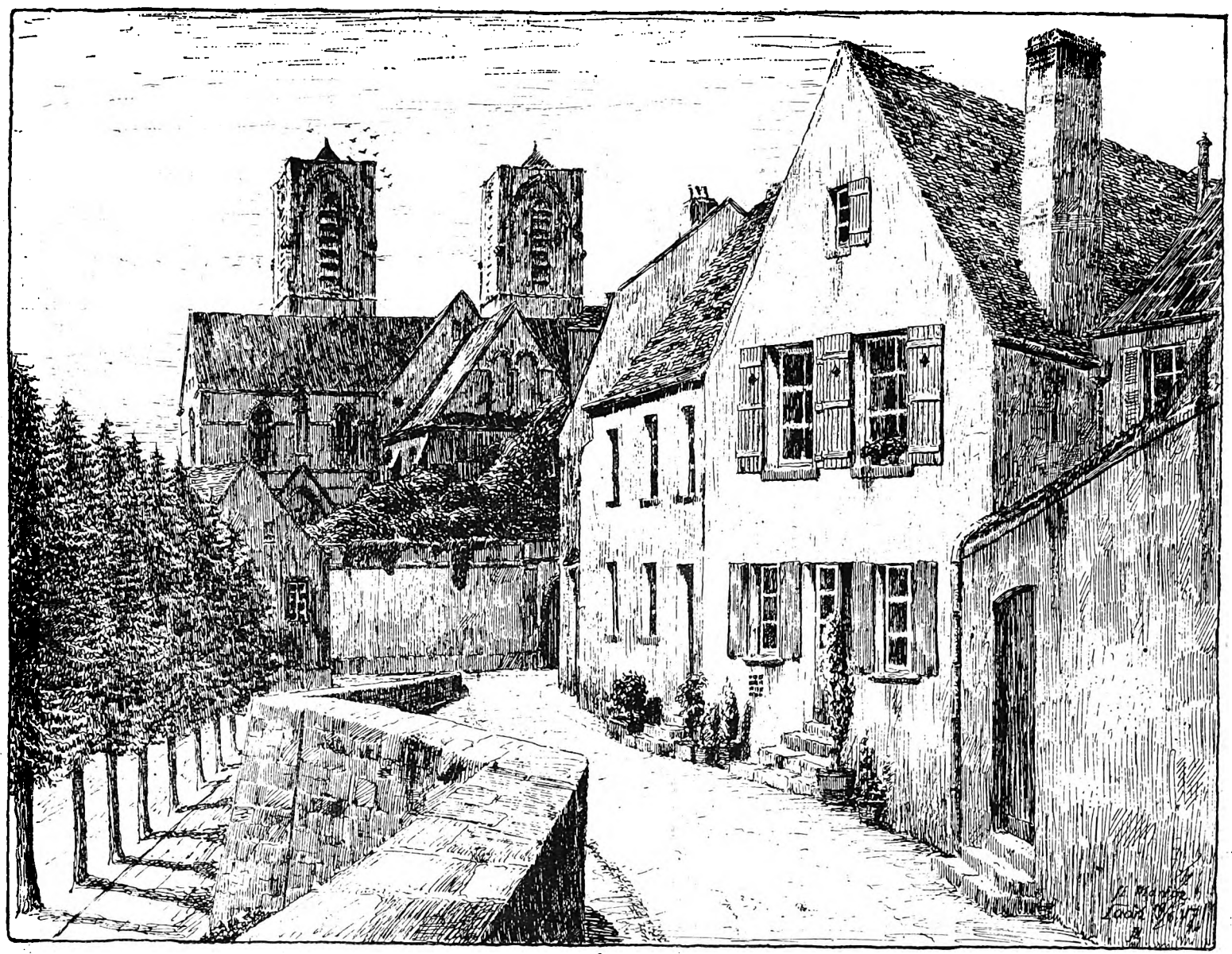

Laon.

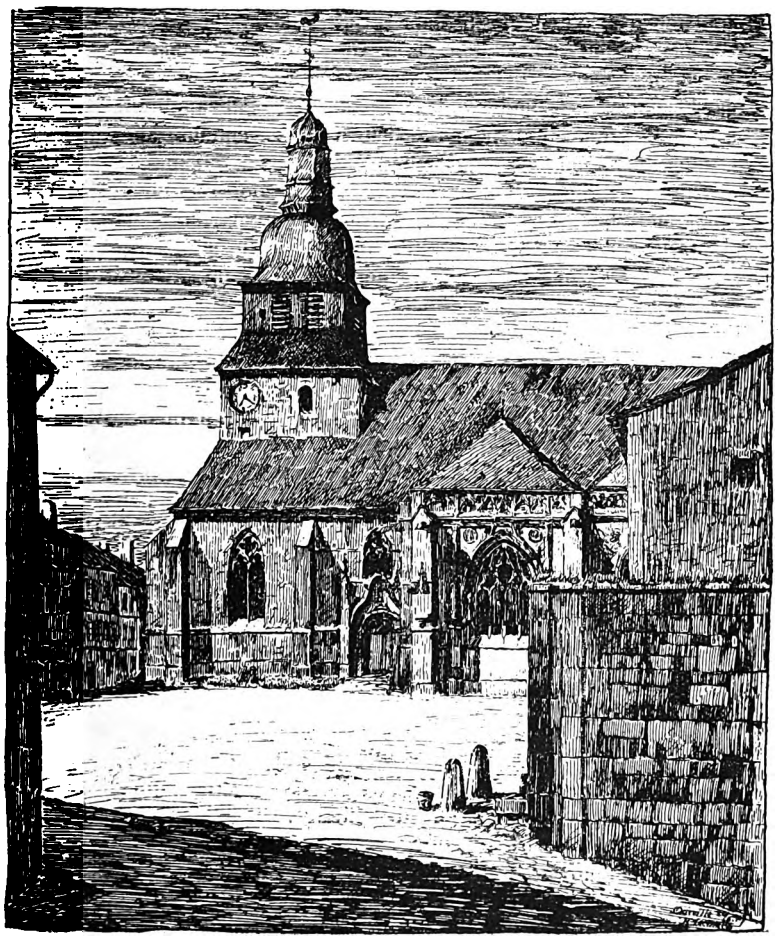

Marville.

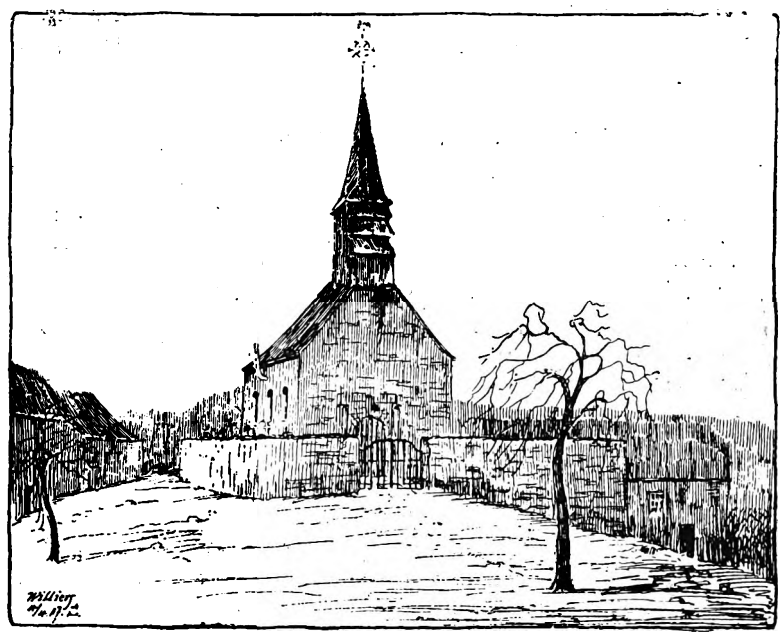

Williers.

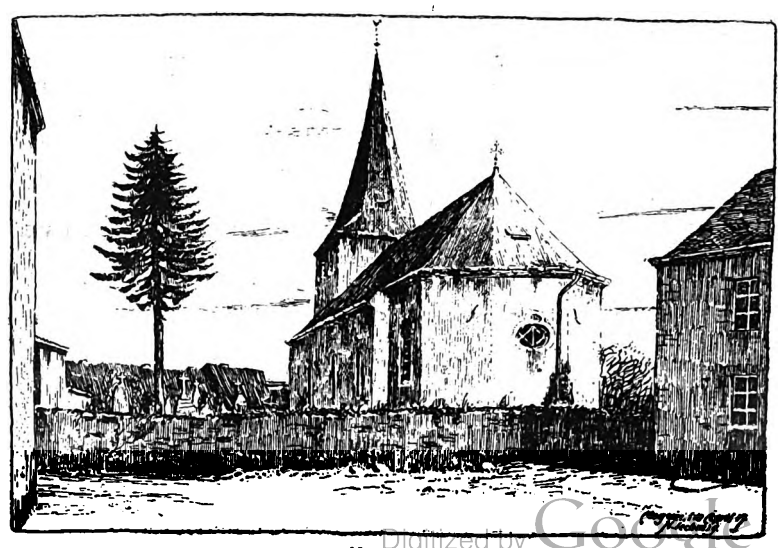

Nogues.

Skizzen aus dem Feldzug in Frankreich.
gez. Arch. H. Lechmig (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

sind beachtenswert. Sie werden durch die Einfachheit der Form begünstigt.

Das dann folgende „Teilen und Verbinden", das Gliedern der gewerblichen Arbeitsstücke zeugt in vieler Hinsicht von guter Beobachtung, die ebenfalls durch Skizzen anschaulich gemacht sind. Aehnliches läßt sich über das Kapitel „Das Ornament" sagen. Sehr drastisch veranschaulicht Herr Tessenow das Nebensächliche des Ornaments, das der Durcharbeitung des Gegenstandes im Sinne der Vervollkommnung im Wege steht, indem es den konzentrierten Hinblick darauf abschwächt oder gar ablenkt. Recht gut gewählt ist das Beispiel für den Wesensausdruck des Ornaments, das: „wie der Mohn im Kornfelde in der großen Nützlichkeit ein zweites Lachen, das wir nicht wollen, aber das wir nicht ganz vermeiden können", bewirkt.

Die zweite Hälfte des Buches füllt Herr Tessenow mit 60 Blatt Zeichnungen und photographischen Aufnahmen von ausgeführten Bauten und Entwürfen, die im losen Zusammenhang mit dem besprochenen Texte, denselben doch durch diese Beispiele, die in diesem Sinne gehalten sind, erläutern sollen. Es sind meist Kleinwohnungsblätter mit Grundrissen, Innenansichten und Werkzeichnungen, auf die Herr Tessenow besondern Wert legt. Auch erläuternder Text ist beigefügt, um daran den Grundsatz äußerster Sachlichkeit und Einfachheit zu kennzeichnen.

Den Schluß bilden ca. 20 Blatt Aufnahmen und Pläne der Bildungsanstalt für Tanz und Musik in Hellerau bei Dresden und einige Entwürfe zu Landhaus- und Gutshausbauten nebst Gartenanlagen, bei denen die gleichen Gesichtspunkte obwalten. F. R. Vogel.

Das Haus der Polizeiverwaltung zu Königsberg.

Die kraftvolle Durchsetzung neuzeitigen Baugeistes, die sich in Königsberg zeigt und die wir im Laufe der letzten Jahre in so manchen guten Abbildungen zeigen konnten, kennzeichnet auch das neue Polizeiverwaltungsgebäude. Nach dem von der Stadt aufgestellten Bebauungsplan ist das mächtige Gebäude an der Ecke der Fuchsberger Allee und Händelstraße an einem schiefwinkligen Bauplatze dem Königlichen Landgericht gegenüber erbaut worden. Die Hauptseite des Gebäudes liegt auf der Fuchsberger Allee. Ein Backsteinbau in edelster Form, der in seinen Einzelheiten feinsinnig an die alte Formensprache anknüpft! Ein mächtiges, lange Fronten einnehmendes Gebäude, das außerordentlich gut gegliedert ist! Ein Verwaltungshaus, das die mehr oder weniger gleichen Arbeitsräume in großer Zahl birgt, ohne doch im Aeußern Nüchternheit oder Langweile zu zeigen! Neben der Verwendung der Handstrichsteine gewöhnlicher Größe wurde Kirchheimer Muschelkalkstein verwendet, den wir in den Abdeckungen der Giebel bei den Gesimsen und Sohlbänken in den Türumrahmungen vorfinden. Der Sockel besteht aus Granit; der Dachreiter und die Türmchenabdeckung sind mit Kupfer abgedeckt, die Dächer aber mit grauen Pfannen eingedeckt. So tritt uns das große Gebäude als ein schönes würdiges Amtshaus entgegen.

Die innere Ausstattung des ganzen Gebäudes ist einfach gehalten, die räumliche Anordnung zeigt der Grundriß in ausreichender Weise; aus diesem ist zu ersehen, daß gleichzeitig auch eine Gefangenenabteilung mit eignem Hofe angegliedert ist. In dem Flügel an der Händelstraße sind einige Dienstwohnungen untergebracht.

Der Entwurf ist in der Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach den vom verstorbenen Wirklichen Geheimen Oberbaurat Launer herrührenden Grundrissen unter Leitung des Geheimen Oberbaurats Fürstenau aufgestellt, der auch die Oberleitung bei der Bauausführung hatte. Die Aufsicht der Regierung übte bis Kriegsausbruch Regierungs- und Baurat Fiebelkorn, sodann Regierungs- und Baurat Stiehl aus. Die Bauleitung lag in den Händen des Vorstandes des Königl. Hochbauamts Königsberg-Ost Baurats Heinemann, dem als örtlicher Bauleiter der Regierungsbaumeister Böttger beigegeben war. Der Bau ist im August 1912 begonnen und konnte am 1. Oktober 1914 im wesentlichen bezogen werden. Infolge des Krieges waren einige Arbeiten zurückgeblieben, so daß die förmliche Uebergabe des Gebäudes erst im Februar 1915 erfolgen konnte. Die Gesamtkosten der Bauausführung mit Nachtragarbeiten sollen rund 1 168 000 Mark betragen. Davon entfallen auf das Dienstgebäude rund 999 000 Mark einschl. der rund 46 000 Mark betragenden sächlichen Bauleitungskosten, auf die Nebenanlagen rund 30 000 Mark und auf die Ergänzung der innern Einrichtungsstücke rund 75 000 Mark. Das Kubikmeter umbauten Raumes kostet für das Dienstgebäude ausschließlich der sächlichen Bauleitungkosten rund 19,30 Mark. M. Winter.

Landhaus Remé, Lüttensassel.

(Arch.: Paul Schöß, Hamburg.)

Ein Friedensbild, das mit seiner idyllisch-ländlichen Ruhe wie aus einer andern Welt herüber zu uns spricht! Draußen tost der Kampf, pflügen Granaten das Feld, hält der Tod seine reiche Ernte. Hier die Ruhe — nicht des Todes, sondern des lachenden Lebens, des „Dolcefarniente" eines reichen Hamburger Herrn. Es ist ein Bild, das uns in andre Welten versetzt. Ein „Landhaus", das in England oder Amerika stehen könnte, bei unsern Feinden jenseits des Kanals oder des „großen Teiches", bei den Machern und Mitläufern dieses fürchterlichen Krieges, dessen Fürchterlichkeiten nicht bis zur Schwelle dieses Hauses dringen.

Daß wir sein Ebenbild in Feindesland finden können, setzt den Wert des Hauses nicht herab. Wir deutschen Barbaren sind noch nicht so tief gesunken, daß wir alles, was von unsern Feinden stammt, nur aus diesem Grunde für minderwertig halten würden. Geradheit und Gerechtigkeitssinn sind unsre besten Tugenden, — die den Feinden abgehen.

Ein Tadel könnte höchstens darin liegen, daß der Bau des Typisch-deutschen ganz entbehrt. Der Hauptbau ist ausgesprochen englische Rohbauarchitektur, der Wirtschaftsanbau ebenso ausgesprochen amerikanische, kann daher auch bei dessen angelsächsischen Vettern auf der Kanalinsel heimisch sein. Trotz der Verschiedenheit des Charakters erscheint die Gruppe durch das Material und die Technik durchaus einheitlich. Ihr weiterer Vorzug gegenüber manchem englischen Landsitze ist der, daß sie ihren wahren Charakter sofort klar darlegt, was weder der Amerikaner noch der Engländer tut.

Diese Sachlichkeit besteht hier in dem Sichtbarmachen der Zweckbestimmung der Gebäudeteile: Herrenhaus und Wirtschaftsflügel machen beide hier zusammen die Zweckbestimmung aus. Sie geben ein Bild davon, wie man dort lebt. Der Eigner des Landsitzes will dort die Sommermonate mit seiner Familie verbringen, sich aber unabhängig machen von Gasthof oder Fremdenheimen. Also muß er eine Verpflegungsstelle haben. Er geht unter die Selbsterzeuger. Da kann er sich billig und reichlich ernähren. Die Kosten seines Landaufenthalts ermäßigen sich so, daß die Verzinsung des Baues recht niedrig ausfällt, denn auch sein städtischer Haushalt hat für den Rest des Jahres den Vorteil davon.

Beide Gebäudeteile sind also gleich bedeutungsvoll. Dient das Herrenhaus nur dem Sommeraufenthalt, so wird der andre Teil das ganze Jahr über benutzt und zerfällt hierfür wiederum in zwei Teile, von denen jedes seinen ausgesprochenen Zweck zu erfüllen hat. Es ist das Wohnhaus des Erzeugers mit seiner Familie und die landwirtschaftliche Erzeugungsstelle, von der aus der Betrieb erfolgt und die Ernten gebrauchsfähig gemacht werden. Die Scheune mit Tenne und Bansenraum, die Viehställe, die Futter- und Vorratsböden, die Geräteschuppen und was sonst für so kleinen Betrieb noch alles nötig ist.

Der Zweck beider Bauteile kommt gut zum Ausdruck, das Kleineleute-Einfamilienhaus sowohl, wie der Wirtschaftsbau. Beide bilden das zusammengehörige Ganze, das ihrem Wesen entspricht, sind selbständige Teile und ein Teil des großen Ganzen, bei einer Einheitlichkeit der Erscheinung, die alle Teile zusammenschweißt. Diese Wirkung liegt nur zum Teil in dem Baustoff, fast mehr noch in der Stilistik und der Einfachheit der Mache und des Aufbaus. Gerade die Wahl dieser letztern ist durchschlagend. Die glatten Ziegelflächen aus gewöhnlichen Backsteinen, zusammen mit der einfachen Abtreppung der Giebel und die Ueberleitung vom Herren- zum Kleineleute-Hause und die Durchführung des Traufengesimses des letztern zum Wirtschaftsbau sind meisterlich gelungen, um die Baumassen ineinanderfließen zu lassen. Und trotz alledem hebt sich das Herrenhaus klar heraus. Durch seine stattliche Höhe der zwei Geschosse, durch die Giebel und besonders durch die Vorbauten, die Symbole der Wohnlichkeit und des Wohlstandes: hier sind es der Vorbau vor dem Haupteingang und der Runderker an der Schmalseite. Auch die großen Fenster und stattlichen Fenstergruppen drücken neben Großzügigkeit der breiten Ziegelflächen das Herrschaftliche aus. Dabei entsteht in der Zusammenfügung aller Teile nicht nur eine stattliche Front, sondern auch eine lagerhafte Erscheinung, die dem Landhause entspricht, und eine solche, die eine stattliche Hauptfront und eine munter bewegte Gartenfront darstellt. Auf dieser Seite tritt das Herrenhaus mehr in den Vordergrund, dadurch daß der Flügel zurücktritt; ersteres entsendet einen langen Ausläufer in Gestalt einer laubenartigen Veranda in den Garten hinaus.

Die Erscheinung ist ein echtes Landhaus, schon durch die Ebenerdigkeit der Erdgeschoßlage und durch die Anordnung der Räume. Da ist die große Mittelhalle hinter der Vorfahrt. Sie teilt das Erdgeschoß in die charakteristischen beiden Teile, den Wohn- und den Speisezweck. Links liegen Herren-, Damen- und Wohnzimmer bzw. Salon, rechts das Speisezimmer, Küche und Zubehör, Nebentreppe usw. Im Hause des Hausmeisters sind im Erdgeschoß die Geschäftsräume, darüber die Wohnung. Der Wirtschaftsbau enthält die große Scheune mit allem Zubehör und Stallungen, darüber: Bansenraum und Kornkammern. Das Obergeschoß des Gutshauses enthält die Schlafräume der Familie und Fremdenzimmer über dem Hauptteil. Ueber dem Wirtschaftsteil liegen, in bequemer Verbindung hiermit, die für die Dienstboten bestimmten Räume. Die ausgerundete Treppe in der Haupthalle ist nur bis zum Obergeschoß geführt. Von da ab wird die Nebentreppe benutzt, über der noch ein Kramraum als Zwischengeschoß eingefügt wurde. Es entwickelt sich alles logisch aus der Benutzung heraus, wie der Aufbau aus den Zwecken der Einzelteile. Wolff.

Digitized by Google

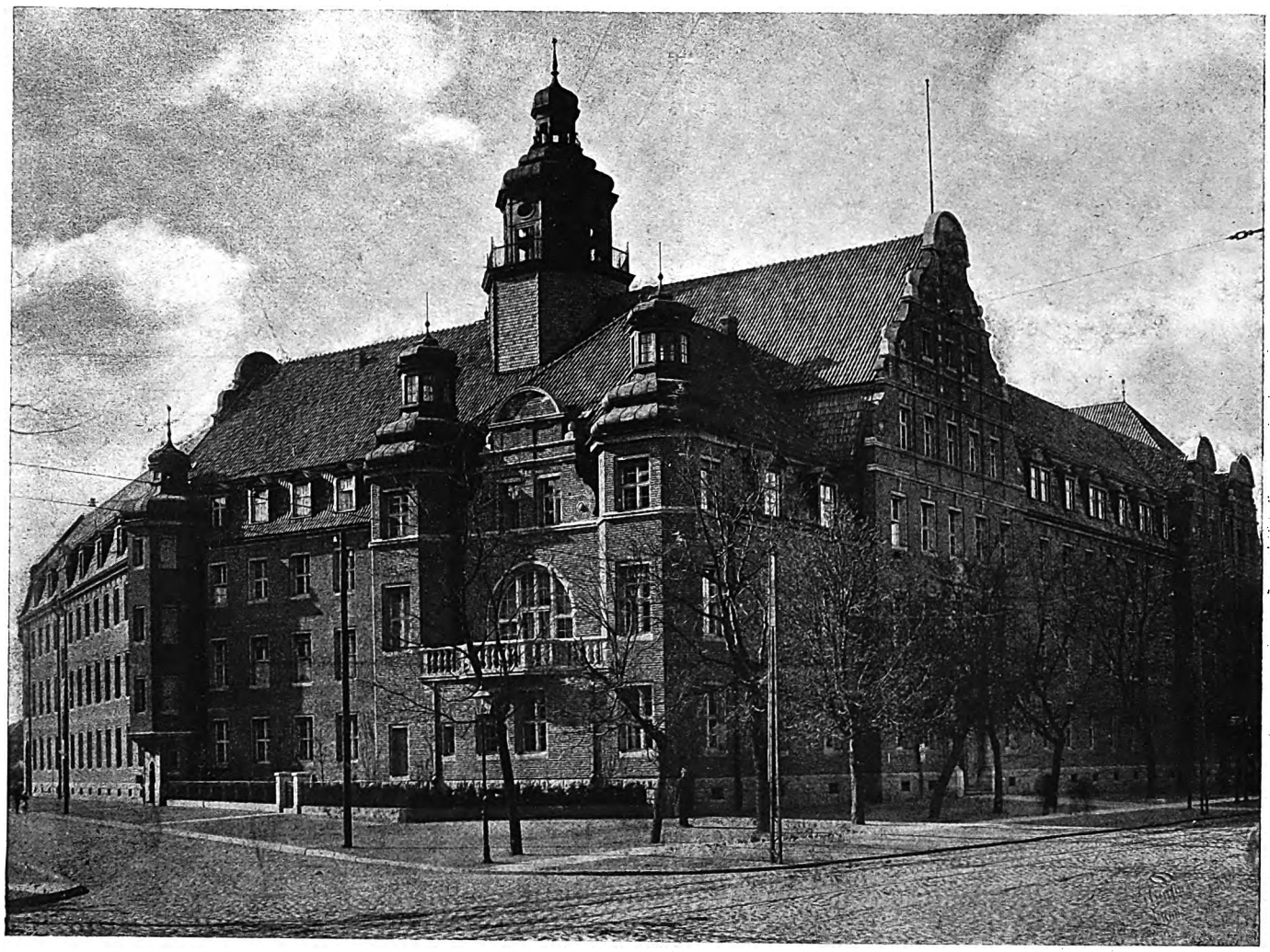

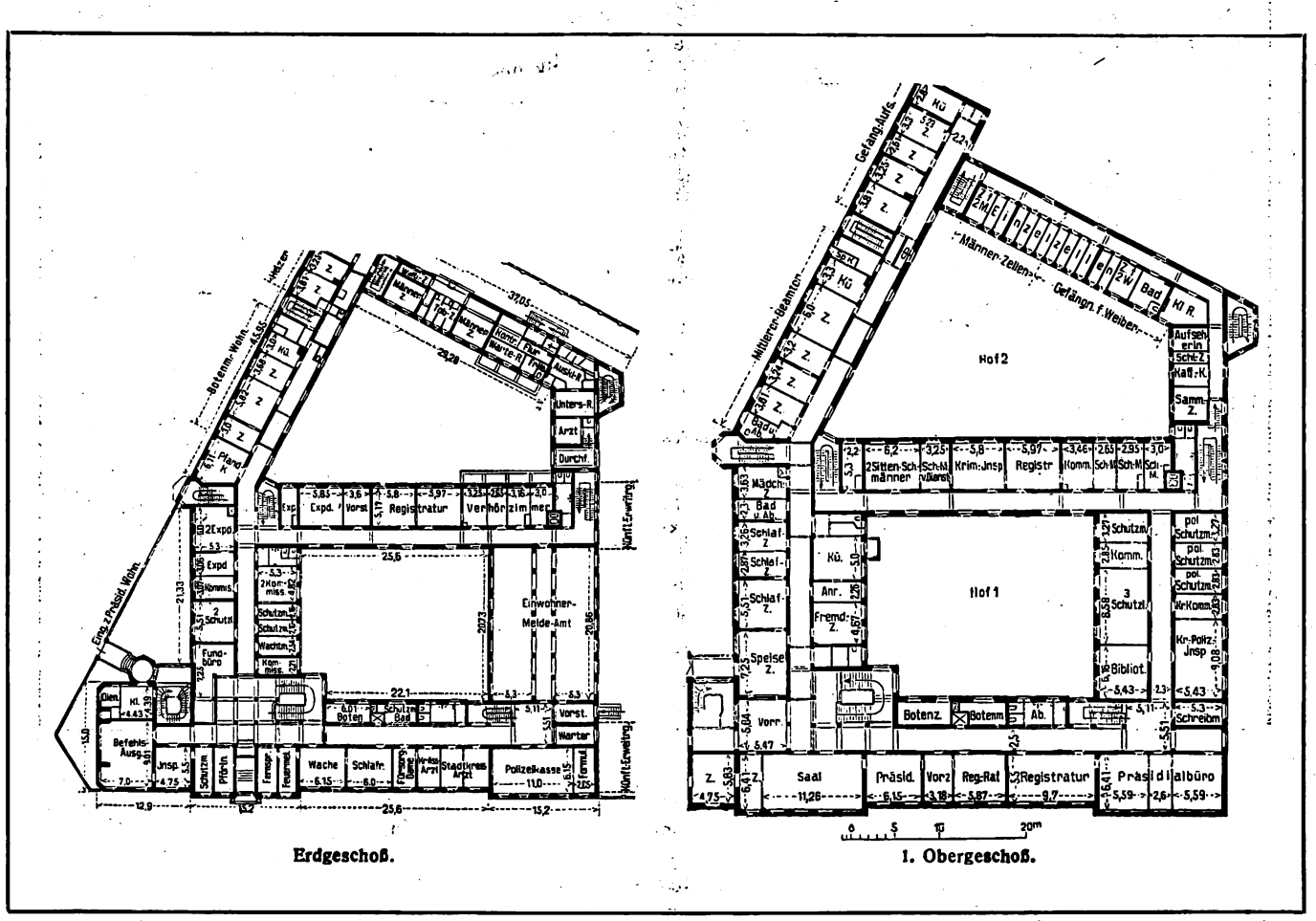

Erdgeschoß. 1. Obergeschoß.

Königliches Polizeipräsidium zu Königsberg i. Pr.
Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Grundrißbearbeitung: Geh. Oberbaurat Launer †.
Entwurf und Oberbauleitung: Geh. Oberbaurat Fürstenau.

Digitized by Google

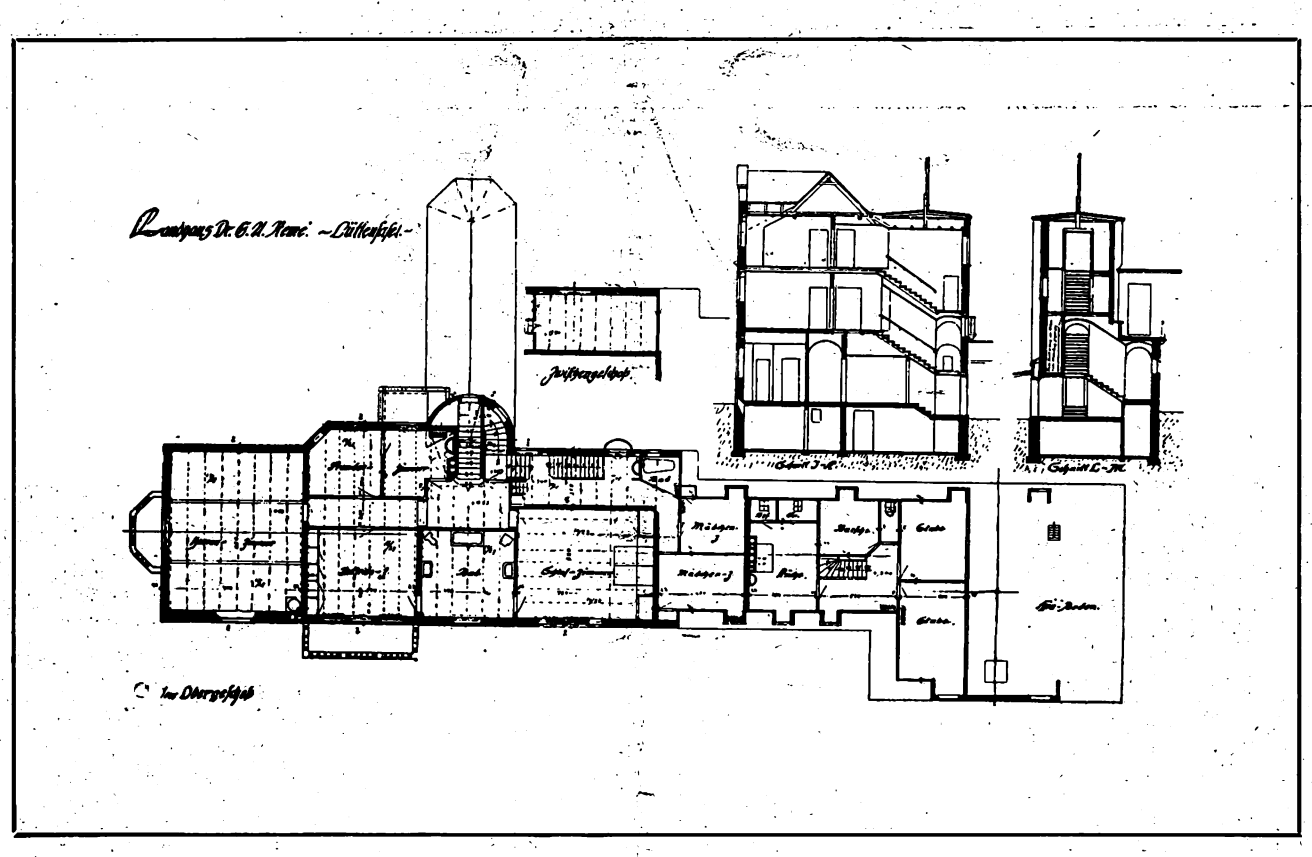

Landhaus Dr. G. A. Remé in Lüttensassel.
Arch.: Paul Schöß (Hamburg).

Digitized by Google

Wanderer- und Landheime.

Eine Jugendbewegung, die immer mehr an Umfang und Tiefe der Ueberzeugung zugenommen hat, ist die des „Wandervogels“. Ein Bund froher junger Menschen, die sich die Schönheiten unsers deutschen Landes erwandern wollen und dabei Eigenart und Sitten der deutschen Stämme beobachten und pflegen, altes Vorbildliche erhalten oder es der Vergessenheit entreißen. Nirgend aber drückt sich die Eigenart einer Gegend deutlicher aus, als im Wohnungs- und Hausbau. So wurde dadurch das Auge der jugendlichen Wanderer auf das Volkstümliche und einfach Schöne hingelenkt und es entstand gar bald unter vielen Gruppen der Wunsch nach einem eignen Heim, in dem man als eigner Herr schalten und walten konnte und nicht nur gelittener Gast war, wie sonst im behäbigen Niedersachsenhause oder auf romantischer Felsenburg am Ufer eines Flusses.

Natürlich war es nicht leicht, ein zweckentsprechendes Haus zu finden, denn es sollte nicht irgendeine Bretterhütte oder ein Backsteinkasten, sondern ein Heim sein, das wie die alten Bauernhäuser gerade zu der Gegend gehörte und sich derselben wohl anpaßte. Ein Heim, in dem man Tage verbringen konnte, wo man sich traf und abends bei traulichem Lampenschein vorlesen oder alte feine Lieder zur Zupfgeige singen konnte. Womöglich sollten dort auch Schätze alter Heimatkunst gesammelt und gepflegt werden. In jeder Beziehung sollte es etwas Vorbildliches sein, mit eigner Mühe und Arbeit zum Besitz geworden und dadurch heilbringend. Dort sollte der Stadtjunge lernen, in kleinen Dingen Ordnung zu halten und das Alte in unscheinbaren Stücken zu achten. Die Inneneinrichtung des Landheims sollte nicht modisch, jedoch geschmackvoll und wahr sein, einfach und mit wenig Mitteln zu erlangen. Teilweise wurde sie daher selbst hergestellt, teilweise wurden alte Bauernmöbel durch Kauf oder Stiftung erworben, oder man ließ sie von einem Dorftischler nach einem alten Muster herstellen.

Im Anfang der Wandervogelbewegung war es nicht immer leicht, solch ein Heim zu erwerben, und nicht alle Ortsgruppen waren so glücklich wie die Zittauer Wandervögel, die vom Rate der Stadt ein wohl eingerichtetes Lausitzer Bauernhaus erhielten. Mit der Zeit aber wurden die Gruppen leichter in die Lage versetzt, durch Unterstützung der Elternvereinigungen und wohlmeinender Spender größere Geldausgaben zu wagen. Trotzdem schritt man nur in seltenen Fällen zu einem Neubau, vielfach reichten dazu die Mittel doch nicht aus, vielfach war es auch leichter, ein altes Haus zu finden, dem der Stempel seiner ehemaligen Bestimmung als Wohnung in Bauart und Umfriedung aufgedrückt war und das sich der nachbarlichen Landschaft freundlich und schön einfügte. Die dazu nötigen Um- und Ausbauten der alten Gebäude wurden meist ohne fremde Hilfe ausgeführt, aber oft in solch vorbildlicher Weise, daß sie das Gesamtbild der Gegend nicht nur in keiner Weise störten, sondern geradezu als Muster angesprochen werden können, wie man mit wenigen Mitteln derart kleine alte Gebäude in netter Weise umändert.

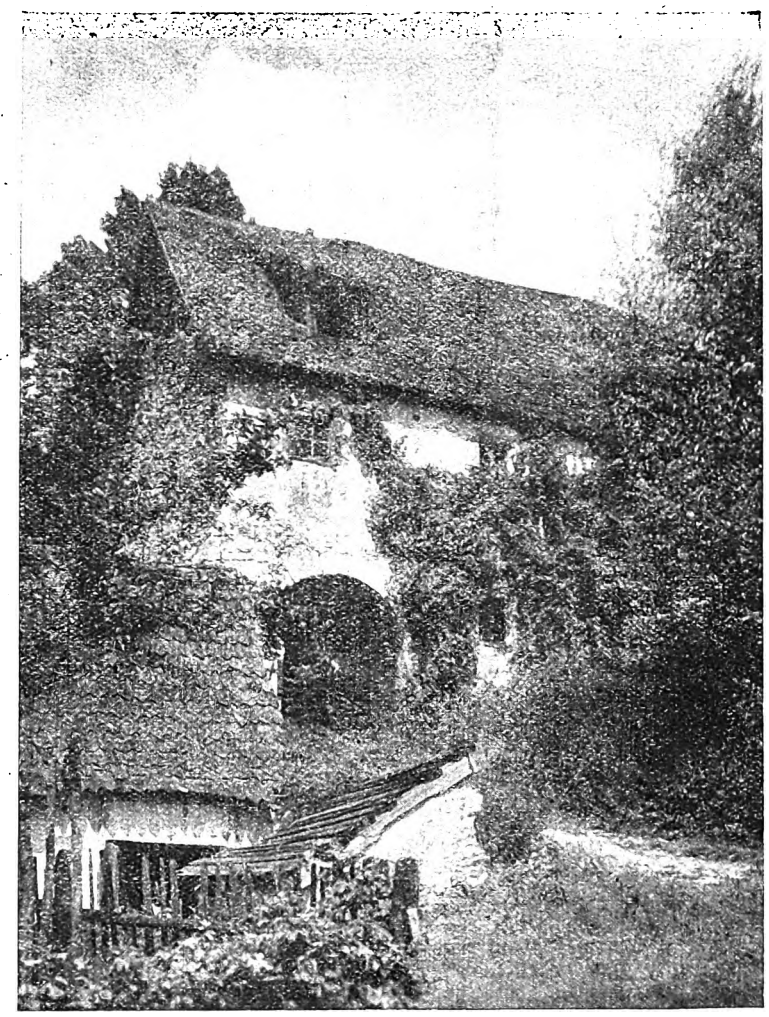

Mädel-Landheim in Reicheneck b. Hersbrück.

Manchmal war es sicher nicht leicht, aus den Gebäuden ein zweckentsprechendes Landheim herzustellen, da sich das Landheim schon aus Gründen der Gemütlichkeit und Wohnlichkeit von den Ausmessungen eines Klubhauses entfernt halten sollte. Man wollte ein Heim, ein Wohnhaus für 5—10 Mann, aber keine Versammlungsstätte für größere Massen. Nicht immer wäre die Aufgabe eines zweckentsprechenden Umbaues wohl so glücklich gelöst worden, wenn nicht der eine oder der andre jüngere Architekt seine Ratschläge oder Hilfe zur Verfügung gestellt hätte. Nun aber sind jetzt an vielen Stellen draußen Stätten entstanden, in denen unsre Großstadtjugend auf einem Landstrich heimisch wurde und von wo aus sie deutsches Wesen und die Schönheiten unsrer Heimat beobachten und genießen kann.

So zeigen die eingestreuten kleinen Bildchen etwas von der Baulust und der herzhaften Freude an der eignen Scholle unsrer Jugend. Wer aber solche Landheime mehrfach betrachtet hat, der gewahrte zu seiner Freude, wie oft in diesen umgebauten alten oft

Emmenhausen. Landheim des Göttinger A.-W. V. Alter Geschirrschrank in der Eßstube.

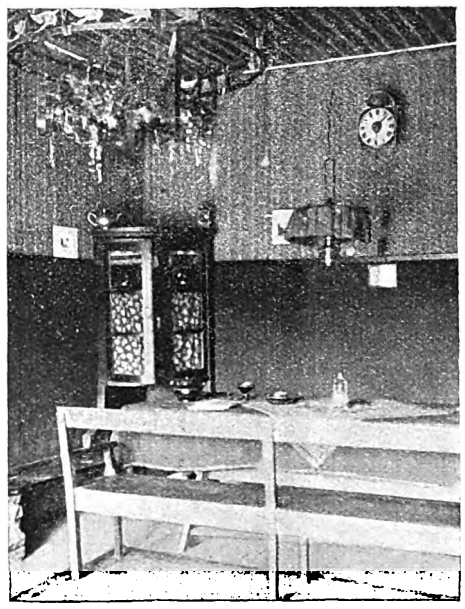

Magdeburg-Wilhelmstädter Stadtnest des W.-V.

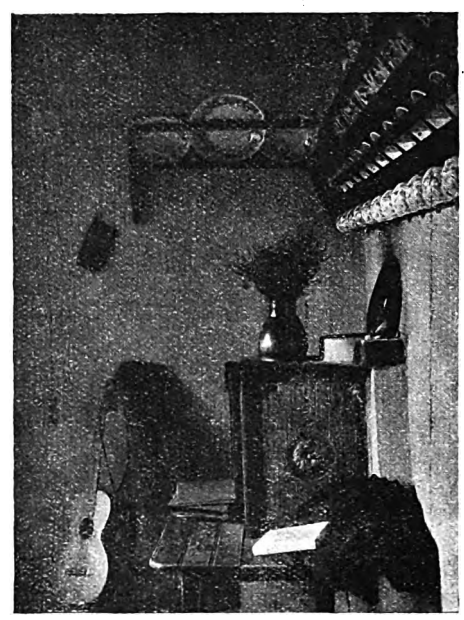

Ofenecke im W.-V.-Landheim Overing bei Langwedel.

Digitized by Google

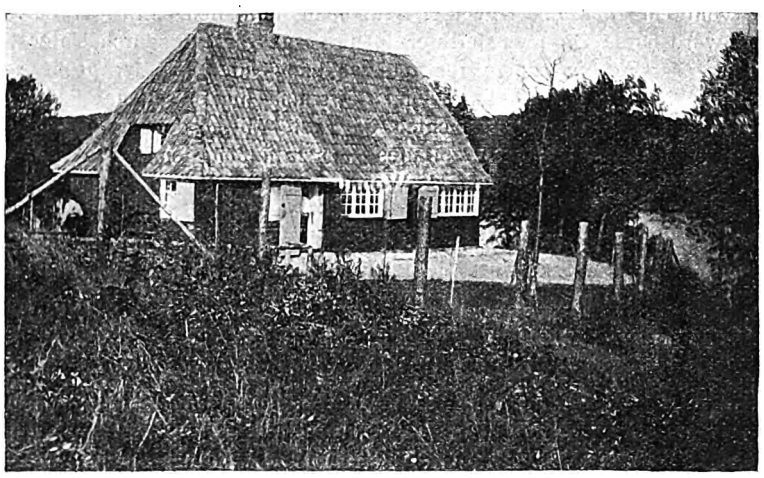

Kieler Landhaus (selbsterbaut)

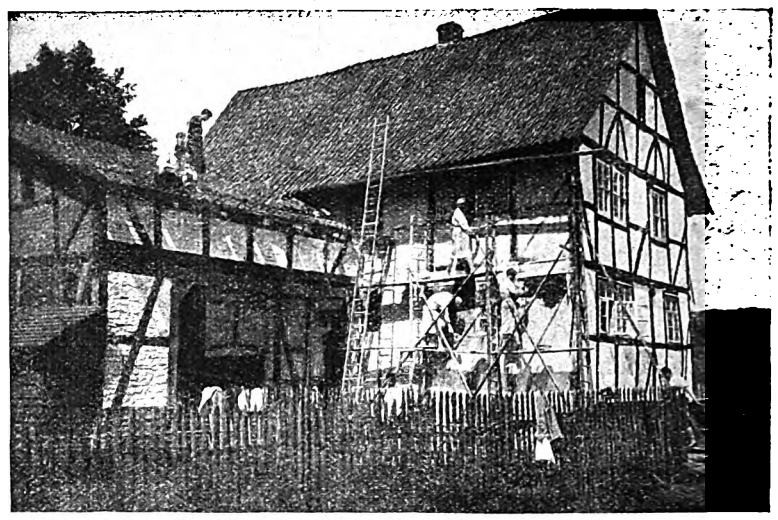

Westfälische Wandervögel beim Anstreichen ihres Landheims.

wurmstichigen Häusern in der Bastelei der Jugend ein gar köstliches Bekenntnis grunddeutschen Empfindens zum Schönen und zur Wahrhaftigkeit liegt. Bei der großen Zukunft, die die Wandervogelbewegung als Erwecker deutschen Sinnes hat, ist später damit zu rechnen, daß das vielbeklagte Uebel des kitschigen Geschmackes, der sich so oft in begüterten Kreisen vorfindet, durch die bekenntnisfrohe Jugend einmal ganz verdrängt wird.

Die Wanderbewegung greift aber von der Jugend auch in andre Kreise über: Künstler, Studenten und junge Kaufleute haben ähnliche Gruppen geschaffen. Touristenvereine, die des Elends einer allzugierigen Fremden- und Hotelindustrie überdrüssig sind, haben sich Wanderheime erbauen lassen, malerische Häuser und Hütten, ähnlich denen der Alpen-, Ruder-, Golf- und Tennisvereine, so daß auf diesem Gebiete auch neue dankenswerte Aufgaben an den Architekten herantreten. Lothar Vincentz (z. Z. im Felde).

* * *

Haus für einen Wanderverein.

Holzbauweise Wunnenberg.

Diese Bauweise strebt die Erleichterung des Bauens durch die Vereinfachung der Herstellung an. Es kommen nicht lange Bohlen, sondern kleine ineinandergreifende Holzdickten zur Verwendung. Stein und Mörtel fallen vollständig weg mit Ausnahme von Fundament und Keller. Die Holzstäbe sind durch entsprechende Tränkung feuerfest gemacht. Die Eigenart des Gefüges gewährt eine große Standfestigkeit, obwohl es sich um ein immer wieder versetzbares Gebäude handelt, das von einem Orte zum andern überführt werden kann. Wandervereine pflegen ihre Häuser meist auf Pachtland zu errichten; es ist also unschwer möglich, derartige Gebäude an solchen Stellen aufzurichten. Im ganzen handelt es sich bei einem solchen Hause um eine angenehme Bereicherung des Holzbaues an sich; er zeigt ganz das Wesen des Holzes, ahmt also weder den Stein noch Putzbau in irgend einer Weise nach und gibt sich als ein schönes Werk der stofflichen Natürlichkeit des Holzes, das gleichzeitig zusammen mit dem Ziegeldach und der Begründung prächtig farbig wirken kann. Das große Modell eines solchen Hauses ist in Hannover im Luisenhof ausgestellt, wo es jederzeit besichtigt werden kann.

Ein Beirat für Städtebau im Verkehrsministerium.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach hat eine für die Entwicklung unsers städtischen Wohnungs- und Siedlungswesens bedeutungsvolle Organisation geschaffen. Er hat einen „Beirat für Städtebau und Siedlungswesen“ gebildet, der als begutachtende und beratende Körperschaft für alle Fragen des besonders nach dem Kriege einer großen und tiefen Umgestaltung dringend bedürftigen städtischen Wohnwesens dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zur Seite stehen und vor Erlaß neuer Bestimmungen gehört werden soll. In den Beirat sind die hervorragendsten Vertreter der Kunst und Wissenschaft, des Städtebaus und gesamten Siedlungswesens berufen worden, ferner als Vertreter der Großstädte und größern Landgemeinden eine große Zahl von Oberbürgermeistern und Stadtbauräten, Vertreter gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, gewerblicher Großbetriebe und privater Bodengesellschaften sowie der beteiligten Verwaltungsbehörden. Insgesamt gehören dem Beirat für Städtebau etwa 60 Mitglieder an. Er wird voraussichtlich im Frühherbst dieses Jahres zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse gebildet werden.

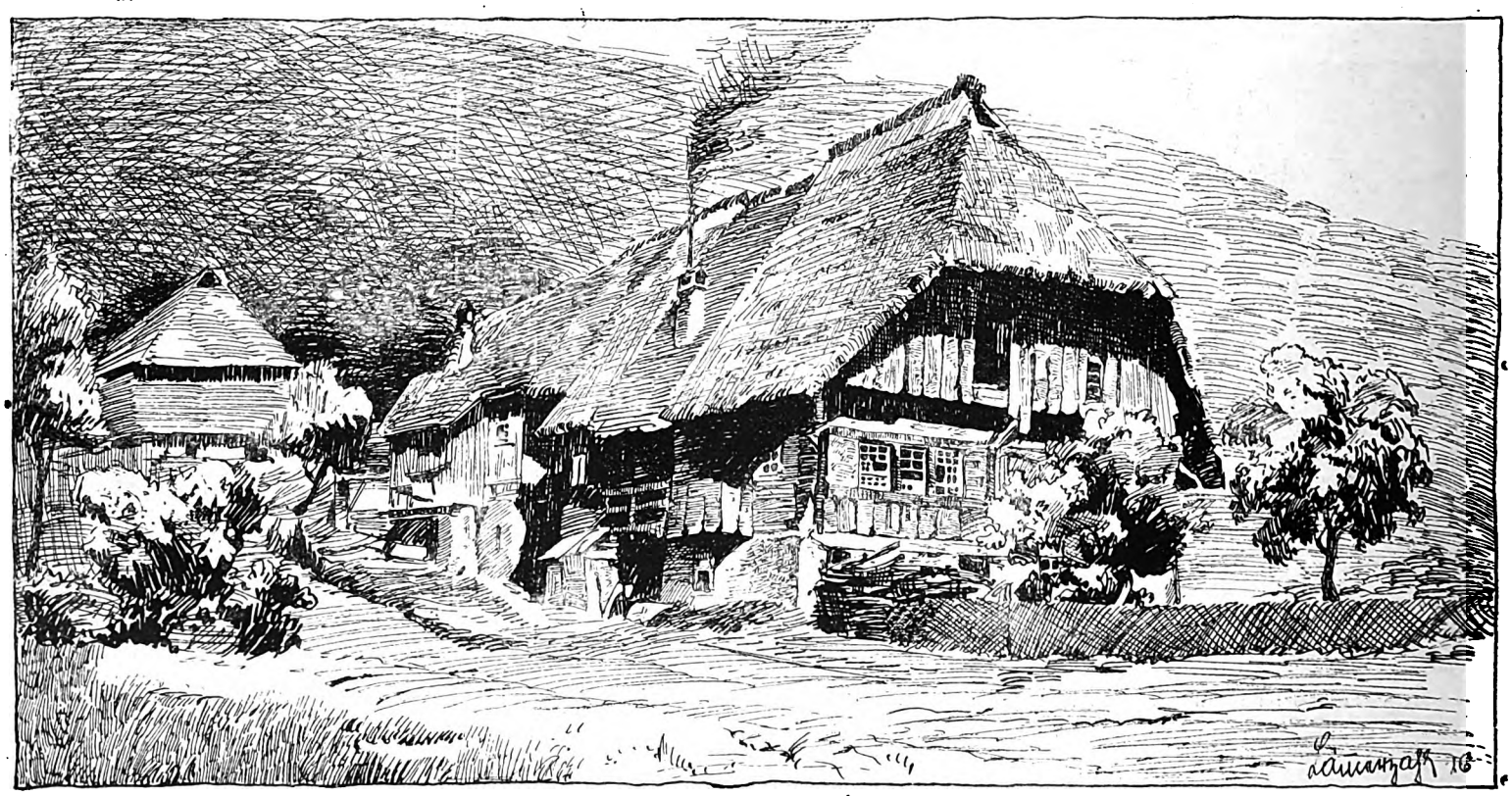

Altes schwarzwälder Bauernhaus. Paul Lämmerzahl (Gera).

Digitized by Google

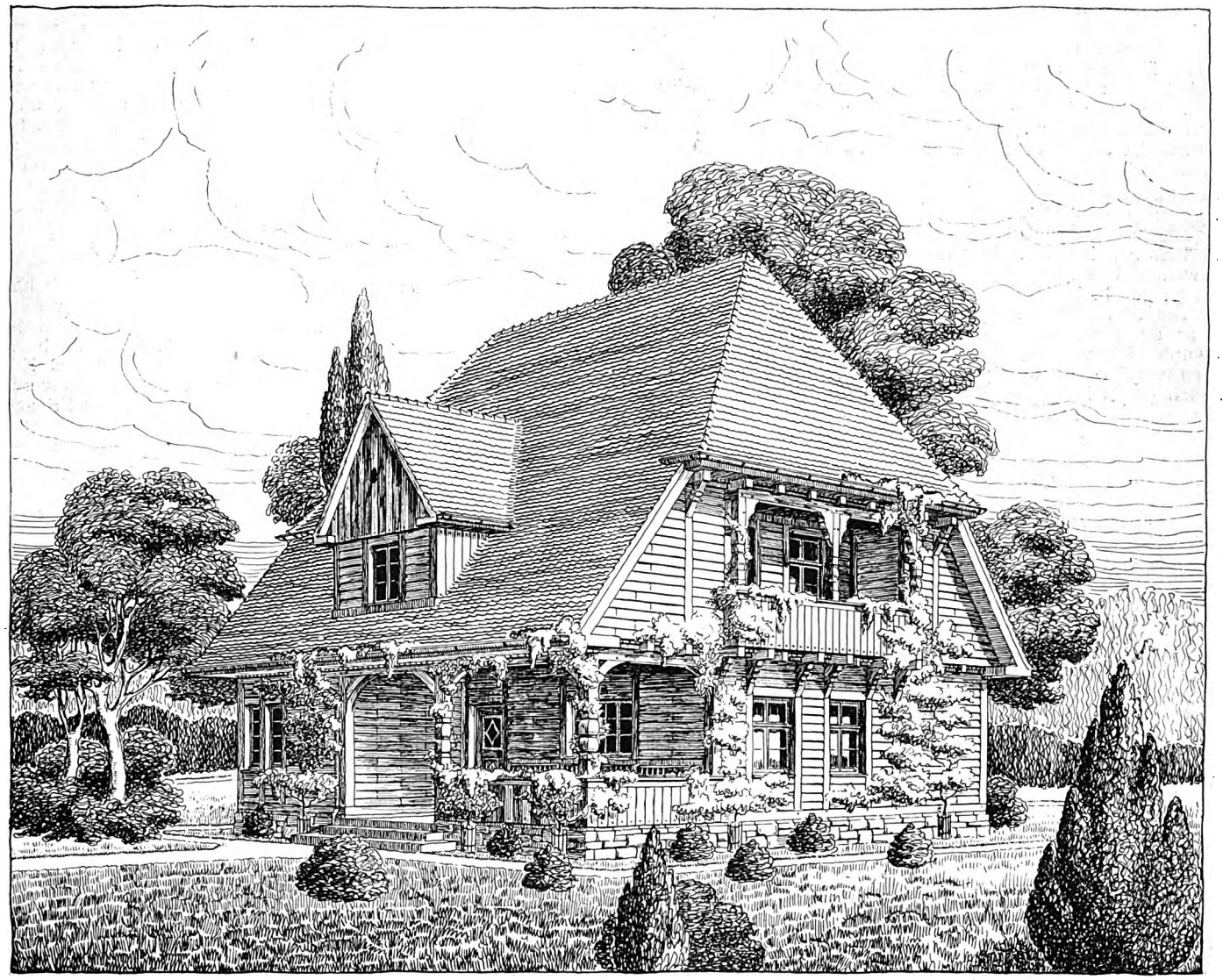

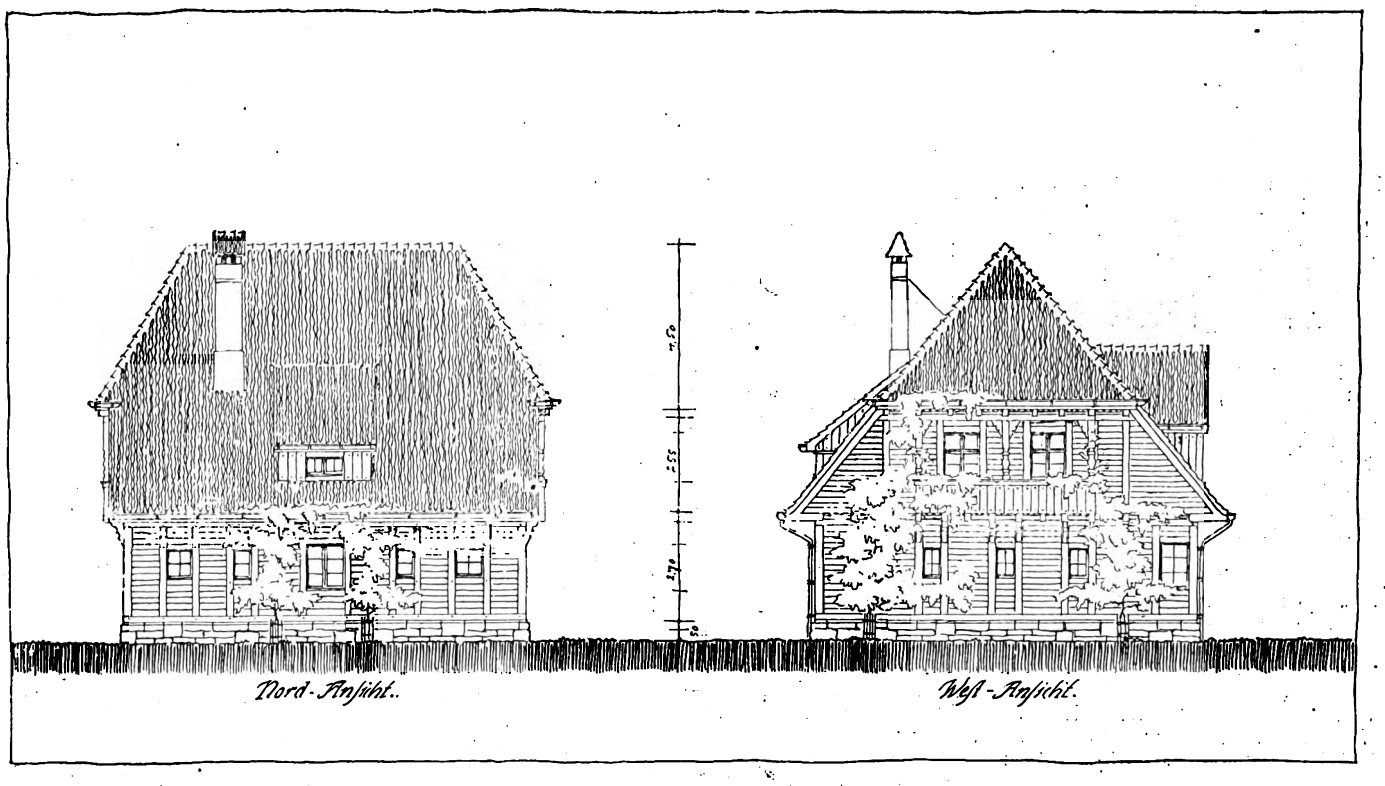

Haus für einen Wanderverein (Bauweise Wunnenberg). Arch.: J. Bär (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Der Gemeinderat in Wien erläßt für die in Wien ansässigen Baukünstler deutscher Volksangehörigkeit einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Blumen-Verkaufshalle in Verbindung mit einem vornehmen Kaffeehaus und Teehalle auf dem Gelände vor dem Gebäude der Sezession. Einlieferungsfrist 15. September; verteilt werden fünf gleiche Preise zu je 1000 Mark.

Wettbewerbsentscheidung. In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einfache Wohnungs-Einrichtungen, erlassen von der Gewerbeanstalt in Augsburg, liefen von 215 Bewerbern Arbeiten ein. Den I. Preis von 150 M. für eine Wohnküche gewannen Obermeister Jakob Brey und Architekt Ludwig Hecker in Augsburg; den II. Preis von 100 M. Emma Linden in München; den III. Preis von 50 M. Hans Pylipp d. J. in Nürnberg. Den I. Preis von 150 M. für ein Wohnzimmer errangen wieder Brey und Hecker; der II. Preis wurde nicht verteilt; III. Preise von je 75 M. fielen an Ed. Tobler in München und Hecker und Brey in Augsburg. Entwürfe der Architekten Hans Ranninger in München, Alfr. Troidl in München, Ludw. Hecker und Obermeister Brey in Augsburg, sowie Fachlehrer Otto Blümel in Partenkirchen wurden zum Ankauf empfohlen.

Ausstellung. Im Krystallpalast zu Leipzig ist vom 11. d. M. bis zum 3. Sept. d. J. durch den Kreisverband Heimatdank im Regierungsbezirk Leipzig eine Ausstellung eröffnet worden, die nicht nur Arbeiten und Gegenstände aus dem Bereiche der Fürsorge für Kriegsinvaliden, sondern auch zahlreiche Pläne und Modelle von baulichen Anlagen für solche enthält. Letztere finden wir in der großen Alberthalle des Krystallpalastes ausgestellt, die zu diesem Zwecke eine bedeutende Umgestaltung und eigenartige Ausstattung erfahren hat, indem wir in einem Panorama solche Siedlungsgebäude in Form von großen farbigen Wandgemälden hier uns vor Augen geführt werden. Im Bühnenraum dieser Halle finden wir die Sonderausstellung der Siedlungsgesellschaft Sachsenland, G. m. b. H., in Halle a. d. S., mit ihren baulichen Schöpfungen in Modelwitz, Peterborn bei Erfurt, Heinrichs in Thüringen, Reideburg bei Halle, Bleicherode am Harz, Naumburg, Oschersleben usw., während im Mittelraum und am Eingang der Halle die Pläne derjenigen Architekten aufgehängt sind, die aus einem Wettbewerb hervorgingen und sich durch ihre Herstellungsweise auszeichnen. Ebenso sind daselbst noch viele andre Zeichnungen und Modelle von Siedlungsbauten des Deutschen Reichs zu sehen, nicht minder Baumaterialien für derartige Bauten sowie Bücher, deren Inhalt sich auf dieselben beziehen. Der Vorhof der Alberthalle gleicht einer Kriegerheimstätte auf dem Lande als Beispiel für solche Anlage. Diese Ausstellung in ihrer wohlgelungenen originellen Aufmachung ist als zeitgemäß und lehrreich zu bezeichnen. A—f.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, die öffentlich-rechtliche Vertretung des deutschen Baugewerbes, wird am 11. und 12. September d. J. in Schwerin i. M. die 3. Kriegstagung seines erweiterten Verbandsvorstandes abhalten. Die beiden ersten Tagungen dieser Art, die in Dresden und Hannover stattfanden, hatten eine große Zahl angesehener Berufsgenossen der Bauwelt aus allen Teilen des Reiches vereinigt. In erster Linie werden die Verhandlungen den Problemen der Uebergangswirtschaft gelten. Weiter stehen Fragen des Realkredits und des Hypothekenschutzes, wie Untersuchungen aus dem Gebiet des Bauschutzgesetzes und des baugewerblichen Genossenschaftswesens auf der Tagesordnung. Bedeutsame Verhandlungsgegenstände bilden auch Haftpflichtversicherungsfragen und Angelegenheiten des Lehrlingswesens, dessen Förderung ohne Zweifel eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit ist. Im Zusammenhang damit werden nach Sonderberatungen der Verbandsschulkommission Bildungsfragen des baugewerblichen Nachwuchses erörtert werden. Von den zahlreichen geschäftlichen Vorlagen dürfte besonders der Bericht über den sozialen Hilfsdienst im Baugewerbe, die dem Innungsverband angegliederte Feierabend- und Bernhard-Felisch-Stiftung, von allgemeinerm Interesse sein. Znr Teilnahme an der Tagung und ihren Nebenveranstaltungen ist vorherige Anmeldung bei der Verbandsleitung (Berlin W 9, Linkstr. 32) notwendig.

Der 13. Tag für Denkmalpflege findet vom 20. bis 23. September in Augsburg statt. Es werden folgende Vorträge gehalten: „Bericht über die Kriegstagung für Denkmalpflege in Brüssel 1915", erstattet vom Vorsitzenden Geheimrat Professor Dr. A. v. Oechelhaeuser (Karlsruhe). „Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatze" Geheimer Regierungsrat Dr. P. Clemen (Bonn). „Restaurierung barocker Kirchenausstattungen", Generalkonservator der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns, Dr. Hager (München). „Erhaltung alter Fassadenmalereien", Konservator Alois Müller (München). „Das preußische Wohnungsgesetz", Geheimer Baurat Dr.-Ing. Stübben (Berlin). „Das neue dänische Gesetz über den Schutz nichtkirchlicher Altertümer", Konservator Professor Dr. R. Haupt (Preetz). „Der Umbau der Augustinerkirche in München", Ministerialrat v. Reuter (München). „Die Beschlagnahme der Metallgegenstände für Kriegszwecke und die Denkmalpflege", Regierungsrat Dr. Trendelenburg (Berlin), Provinzialkonservator Landesbaurat Hieke (Halle) und Generalkonservator Dr. Hager (München). „Die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke", Dombaumeister L. Arntz (Köln). „Die Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Hofkirche und dem Zwinger in Dresden", Geheimer Baurat Dr.-Ing. h. c. K. Schmidt (Dresden). „Baugewerkmeister und Denkmalpflege", Professor Schütte (Hildesheim). Professor Dr. Koepp (Frankfurt a. M.) „Das römische Augsburg".

Verbandstag des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer Deutschlands, e. V. Wie sehr die Not zusammenschließt und führt, zeigt der 38. Verbandstag der Hausbesitzer, der am 4.—6. August in der Stadthalle in Hannover tagte Noch niemals war eine Verbandssitzung in einem so großen Umfange beschickt worden, wie in diesem Jahre. Die ernste Arbeit, die die fünfhundert Vertreter hier zusammenführte, die gemeinsam getragene Not, auf deren Abhilfe man sinnen muß, ließ die verbrachte Zeit nicht zu der nutzlosen rechnen. Den ersten Vortrag hielt Geh. Justizrat Dr. Harnier (Kassel) über die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze des Hausbesitzes auf dem Gebiete des Hypothekenwesens während des Krieges. Seinen Vortrag ergänzte Dr. Wilde, Justizrat in Chemnitz. Aus den zu diesen beiden Vorträgen aufgestellten Leitsätzen sei hervorgehoben: Die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze des Hausbesitzes während des Krieges hatten sich als unzugänglich erwiesen. Ein gesetzlicher Ausschluß der Rückforderung fälliger Hypothekenkapitalien während des Krieges und einer angemessenen Frist nach demselben sei grundsätzlich zu erstreben. Zwangsversteigerungen sollten nach Möglichkeit während des Krieges nicht durchgeführt werden. Einrichtung der Schuldenzwangsverwaltung sei weiter auszubauen. Die Abbürdung der während des Krieges aufgelaufenen Hypothekenzinsrückstände mache besondere Hilfsmaßnahmen notwendig. Diese können bestehen in Gewährung niedrig zu verzinsender Zinsdarlehen. Den zweiten Vortrag hielt an Stelle des verhinderten Stadtrats a. D. Dr. Luther Stadtrat Sembritzki (Charlottenburg) über die Zukunft des städtischen Realkredits. Nach dem Kriege wird die Bereitstellung erheblicher Kapitalien für den Realkredit notwendig. Alle Anstalten, die Hypotheken ausleihen, müssen erhalten und gestärkt werden. Besonders ist die Schaffung von Pfandbriefanstalten oder Stadtschaften zu erstreben, ebenso die allgemeine Durchführung der unkündbaren Tilgungshypotheken. Die mündelsichere Beleihungsgrenze kann bis auf zwei Drittel des Wertes erhöht werden. Die Anstalten, die Hypotheken ausleihen, müssen dahin ausgebaut werden, daß sie auch nachstellige Hypotheken in gewissem Umfange ausleihen können. Für diese nachstelligen Hypotheken müssen die Gemeinden unter gewissen Voraussetzungen die Bürgschaft übernehmen. In dem Ergänzungsvortrag hob Generalsekretär Diefke hervor, daß das Kapital der Landesversicherungsanstalten auch dem privaten Wohnungserbauer mehr als bisher zugängig gemacht werden müßte. Er wies darauf hin, daß die Ausbildung des Genossenschaftswesens für den Hausbesitzerstand erwarten lasse, daß das örtliche Kapital mehr dem Kreditbedürfnis der Hausbesitzer sich zuwende. Im übrigen dürfe man die Verhältnisse der Hausbesitzer nach dem Kriege nicht so schwarz ansehen, wie dies meist geschehe. Ueber die Abbürdung der während des Krieges entstandenen Mietsschulden sprach Beigeordneter Rohde (Zehlendorf). Die Schuldenlast der zum Heeresdienst eingezogenen Mieter sei so groß geworden, daß viele von ihnen diese aus eignen Mitteln nicht decken könnten. Es sei deshalb Pflicht der Allgemeinheit, die Abbürdung dieser Schuld zu übernehmen, und zwar sei dies Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde. Die Hilfeleistungen haben sofort einzusetzen. Zu dem Zwecke sind die Mietausfälle bei den Vermietungen an Kriegsteilnehmer amtlich festzustellen. Alle gesetzlichen Maßnahmen sind nach Anhörung des Haus- und Grundbesitzes in die Wege zu leiten. Im Ergänzungsvortrag bemerkt Dr. Seyfarth (Spandau), daß die Mietausfälle nicht durch eine auf den Grundbesitz zu legende Steuer gedeckt werden dürften. Den Hausbesitzern müsse voller Ersatz für die Kriegsschäden geleistet werden. Am zweiten Verhandlungstage beschäftigten sich die Vertreter mit den bekannten Sorgen der Hausbesitzer. Es kamen folgende Themen zur Aussprache: Kohlensteuer, Metallbeschlagnahme und die am 26. Juli erlassene Bundesratverordnung, die zum Schutze der Mieter erlassen wurde.

Zur Bewirtschaftung des Zements. Die Zementausgleichstelle teilt mit, daß am 19. eines jeden Monats eine Sitzung des Zementbundes stattfinden wird. In dieser Sitzung werden die voraussichtlich herzustellenden und verfügbaren Zementmengen unter die Antragsteller verteilt. Die Verteilung erfolgt vom Zementbund aus an die Zementverbände. Die Zementverbände verteilen hierauf ihrerseits auf die Untergruppen bzw. Zementwerke ihres Verbandes. Die letztere Verteilung muß der Zementausgleichstelle wieder mitgeteilt werden, um Kontrolle darüber zu führen, ob die Transportfragen und die Frachtersparnis, die heute Lebensbedingung des Reichs sind, in richtiger Weise berücksichtigt werden. Die Zementausgleichstelle gibt ferner bekannt, daß der Norddeutsche Zementverband, Berlin, die Hälfte der gesamten deutschen Zementerzeugung umfaßt, daß die Süddeutsche Verkaufsstelle Heidelberg über etwa ein Viertel der Gesamterzeugung verfügt und ihr als Kartellwerke die Firmen Dyckerhoff & Söhne, Amöneburg und Balingen, angeschlossen sind.

Der Kaiser in Ostpreußen. Von seinem Besuch an der Ostfront kommend, besichtigte der Kaiser die Wiederaufbauarbeiten der Provinz, über die, wie das „W. T. B." meldet, Worte der Anerkennung gesprochen wurden. Der Kaiser ließ sich von den Verwaltungsbeamten Berichte über die Bauarbeiten geben; auch für den Fortschritt der Elektrisierung zeigte er besonderes Interesse. Der Kaiser besuchte Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Lyck, Ortelsburg, Gerdauen, Wehlau und Friedland.

Paul Bender †. Bei den letzten Kämpfen im Westen ist der Dresdener Architekt Paul Bender gefallen. Bender stammt aus Wallots Werkstatt; es wurden große Hoffnungen auf ihn gesetzt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 37/38. Hannover, den 6. September 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Die Zerstörung von Kunstdenkmälern auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch die Franzosen und Engländer. — Der Erweiterungsbau des Annastifts in Kleefeld bei Hannover. — Berliner städtische Schulbauten. — Die Heimatdank-Ausstellung Leipzig 1917. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Zerstörung von Kunstdenkmälern auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch die Franzosen und Engländer.

II.

Monatelang ist St. Quentin und insbesondere die Kathedrale beschossen. Die Vergiftung der öffentlichen Meinung der Welt und ihre Aufhetzung gegen Deutschland bilden ein Kampfmittel der französischen Regierung, das sie in wachsendem Maße immer gewissenloser zur Anwendung bringt. Die letzte französische Meldung von der Brandlegung der Kathedrale von St. Quentin durch die Deutschen bildet den Höhepunkt des französischen Lügenfeldzuges, der bereits in den ersten Tagen des Krieges mit der Erfindung der Verbreitung deutscher Greuel einsetzte. St. Quentin wurde seit vier Monaten von Franzosen und Engländern zur Trümmerstätte geschossen, und die berühmte Kathedrale fiel am 15. August der heftigen Beschießung der Stadt durch 3000 Schuß zum Opfer. Das deutsche Beweismaterial für die Zerstörung St. Quentins und seiner Kathedrale durch Engländer und Franzosen ist erdrückend. Beginn und Fortschritte der Beschießung und der Zerstörungen sind protokollarisch festgelegt. Neutrale Berichterstatter haben die Zerstörungen in der Stadt gesehen. Es existieren zahlreiche photographische Aufnahmen, die deutlich erkennen lassen, daß die Zerstörungen vom feindlichen Artilleriefeuer herrühren. Films wurden während der Beschießung aufgenommen, die deutlich platzende Schrapnells und Granaten in den Straßen der Stadt sowie auf der Kathedrale selbst erkennen lassen. Die Stadt liegt voller Sprengstücke und Blindgänger französischer und englischer Herkunft. Jeder Neutrale kann an den Zerstörungen und Einschlägen ohne Schwierigkeit feststellen, daß die englischen und französischen Batterien die Stadt beschossen, in der die Umgebung der Kathedrale für militärische Zwecke, nur der Unterkunft der Truppen diente. Die Franzosen haben auch den Einwand der militärischen Notwendigkeit für die Zerstörungen nie vorgebracht, sondern sie halten es für einfacher, die Beschießung glattweg zu leugnen, um später die Verheerungen durch ihre Artilleriefeuer als gutwillige und absichtliche Zerstörung durch die Deutschen hinzustellen. Gegenüber unserm erdrückenden Beweismaterial von der Schuld der Franzosen an der durch keine militärische Notwendigkeit gebotenen Vernichtung eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler der Welt hat der amtliche französische Propagandadienst, der angeblich für Zivilisation und Menschlichkeit arbeiten will, die Dreistigkeit, solche frechen Lügen in die Welt zu setzen, ohne auch nur zu versuchen, den Schimmer eines Beweises für seine Behauptungen aufzubringen.

Auch das Schloß Mois in der Nähe von St. Quentin, das im Stil der alten französischen Schlösser in Schönheit wiedererstand, ist von der französischen Artillerie zerstört.

Die Tatsachenberichtung aus den andern Teilen Frankreichs wird fortgesetzt: Die ganze, an malerischen Schönheiten so reiche, am Sommeufer lang ausgedehnte Stadt Péronne mit ihren nach der Flußniederung herunterkletternden Straßen mit ihrem Schloß, den alten Türmen ist durch die französischen Geschosse total vernichtet. Die Kathedrale St. Jean, ein mächtiger spätgotischer Hallenbau von vier Jochen mit der reichsten Maßwerkfront ist ein Opfer der Beschießung geworden. Der an der Nordseite aufsteigende und den Marktplatz beherrschende Turm, der monatelang ein Zielpunkt der französischen Geschosse war, liegt jetzt am Boden, und im Rathaus ist der schöne, auf Arkaden ruhende Renaissancebau zerschossen, am Markt kein Haus unberührt erhalten. In Bapaume ist die große, dreischiffige Kirche, wieder ein Hallenbau mit tiefen Seitenkapellen und zweischiffigem Querschiff, durchaus vernichtet, ein ungeheuerliches Trümmermeer erfüllt das Innere. Der schöne Spätrenaissancebau des Rathauses vom Jahre 1610 ist zerschossen. Unter den Schlössern, die hier zerstört sind, ist das Renaissanceschloß Sailly-Saillisel, das unmittelbar hinter der Front liegt, mit der romanischen Kirche des Ortes und der gotischen Kapelle fast dem Erdboden gleichgemacht. Das stolze Schloß Manancourt, ein Umbau des alten Barockschlosses vom Jahre 1715, der Sitz der Herzöge von Rohan, ist durch drei Monate hindurch der Zielpunkt der französischen Geschosse gewesen und trägt, wie die total zerschossenen Nebengebäude und der vernichtete Park, die deutlichen Spuren dieser Beschießung. Die Mauern sind von großen Breschen zerrissen, der Hauptgiebel ist eingestürzt. Westlich von Bapaume ist es vor allem noch die Kirche von Puisieux, die die deutlichsten Spuren der französischen Beschießung trägt. Hier ist vor allem der Turm Zielpunkt der französischen Granaten gewesen und von einer ganzen Reihe von Geschossen getroffen, wenn sie auch die Turmspitze nicht haben stürzen können.

Nördlich von Arras liegen Lens und La Bassée dauernd unter dem Feuer der französischen und englischen Batterien. Die beiden großen und volkreichen, einst so eng besiedelten Städte, der reiche Mittelpunkt dieses wichtigen Industriegebietes, verwandeln sich immer mehr in Ruinen. Und nach der Front hin sind die kleinen Orte mit ihren feinen und malerischen Kirchenbauten und ihren Schlössern durch die feindlichen Geschütze völlig zerstört, so bei Lens vor allem Liévin, Angers und Givenchy, wie der malerische Bau des Schlosses Rolaincourt. An der westflandrischen Front, wo kaum wichtige Veränderungen in unsern Linien vorgegangen sind, sind die Kirchen von Warneton und Wytschaete, der riesige Klosterbau von Messines, die Schlösser und Kirchen von Hollebeke, die Kirchen von Zandvoorde, von Langemarcq, von Becelaere, von Zonnebecke, von Passchendaele, Pladesloo, Eessen, Bixschote im Laufe der Beschießung immer mehr zerstört worden. Sie sind immer wieder Zielpunkt der belgischen Batterien gewesen. Vor allem aber ist das unglückliche Dixmuiden, einst an malerischen Schönheiten mit Ypern wetteifernd, das schon bei den ersten Kämpfen am Yserkanal schwer gelitten hat, durch die englischen Geschütze immer mehr und systematisch zerschossen worden, so daß die riesige Nikolaskirche und das Rathaus, der Beguinenhof und die alten Straßenbilder völlig vernichtet sind; in der Kirche ist auch der herrliche Lettner, das späteste und reichste dieser Wunderwerke der belgischen Bildhauerkunst und eine der großartigsten Schöpfungen der belgischen Spätrenaissanceplastik überhaupt, nunmehr völlig in Trümmer geschossen.

Das ist keineswegs eine erschöpfende Liste der Zerstörungen durch die feindlichen Geschosse, aber sie zeigt den Anteil, den hier der Gegner an der Verwüstung des französischen und belgischen Bodens genommen hat. Es ist die gleiche Kriegsnotwendigkeit, die beim Gegner wie bei uns zur Beschießung und zur Zerstörung aller markanten und aufragenden Bauwerke zwingt, und nur den Krieg selbst kann der Gegner anklagen, wenn er über diesen Verlust trauert. Mit dieser ganzen Liste aber richten sich die törichten gegen uns erhobenen Vorwürfe von selbst.

Digitized by Google

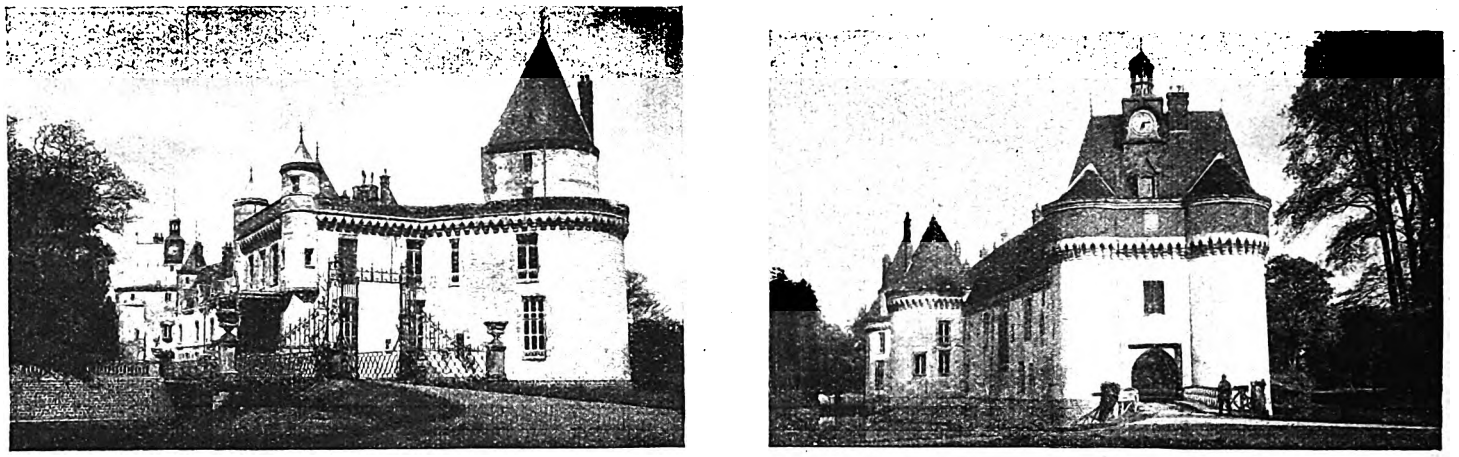

Schloß Mois bei St. Quentin.

So umfangreich die Liste der zerstörten Ortschaften ist, die wir hier in den letzten beiden Nummern mitteilten, so ist sie doch in keiner Weise vollständig. Unwürdig und fast verächtlich war in Frankreich von jeher der Standpunkt der Inventarisation alter künstlerischer Bauwerke und der Kunstschätze im allgemeinen. Nur so erklärte sich's, daß bei der großen Kirchentrennung Frankreichs Kreismachthaber die alten Kirchen in so großem Maße bestehlen konnten. Die besten Abbildungen der kleinen Nester, Kirchen und Kapellen sind — das muß festgestellt werden — überhaupt erst von deutschen Soldaten angefertigt und in den verschiedenen Korpsbüchern veröffentlicht worden. Wer als Feldgrauer in den drei Kriegsjahren in den verschiedensten Frontabschnitten im Westen an den Kämpfen beteiligt gewesen ist, bekam einen vortrefflichen Ueberblick über den ganzen Bauzustand der französischen alten Kirchen, Schlösser, Rathäuser usw. Der Anblick war fast durchweg ernüchternd. Dieses französische Volk, das beständig durch seine schriftstellerndenPolitiker und Künstler der Welt den Glauben von seinem guten Geschmack und den wahren Geist echtester Kunst beibringen will, hat in Wahrheit seit der berüchtigten Revolution gerade seine Bauwerke immer mehr verfallen lassen. Die Lieblosigkeit, mit der schöne alte Häuser behandelt wurden, und wie insbesondere die ehrwürdigen Zeugen der fränkischen, d. h. germanischen Bauweise, ihre Dome und Stadthäuser durch Vernachlässigung heruntergebracht sind, das spottet vielfach jeder Beschreibung. Viele dieser schlecht erhaltenen alten Werke mußten dem geistigen Frankreich geradezu zur Schande gereichen. Kirche und Staat waren ja nun dort längst einander Feind geworden. Heute wissen wir längst, daß es den freidenkerischenMachthabern durchaus in ihren Kram paßte, wenn die alten ehrwürdigen Kultbauwerke morsch und baufällig wurden. Es war fast überall dasselbe Bild: Die von Wind und Wetter beschädigten künstlerischen Teile eines Werkes waren durch keinerlei Vorsichtsmaßregeln vor der Zerstörung behütet. Mängel des Gefüges und der konstruktiven Bauteile, die sich erst in geringem Umfange zeigten, hatte man verlottern lassen, bis der Zustand durch erbärmliche Flickerei und Pfuscherarbeit verkleistert wurde. Künstlerischer, naiver bildhauerischer Schmuck, schöne, alte Ornamente, sinnvolle heraldische Figuren und Wappen zeigten nicht etwa die Spur des Alters und des Verfalls, sondern mutwilliger Zerstörung. Der Geist der Demokratie, der das französische Staatsruder lenkt, verfolgt ganz andre Aufgaben als das Erhalten der schönen alten Meisterwerke. So wurde denn auch in diesem Kriege bedenken- und skrupellos gehandelt. Mit dem Geiste der Lüge des Romanismus, der mit der Liebe zur Unwahrheit die Heuchelei der schönen Geste verbindet, wird von diesem barbarischen französischen Volke, das so tausendfach in diesem Kriege die einfachsten Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen getreten hat, gehandelt. Seine hervorragendsten geistigen Führer dürfen ohne jede Scham die Zerstörung der deutschen Kriegergräber und ihre bescheidenenDenkmäler der Kameradentreue fordern und durchsetzen. Sie wagen, unsrer deutschen Heeresleitung die Zerstörung der französischen Kunstdenkmäler in die Schuhe zu schieben. Mit erlogenenBerichten mußte der Eifelturmfunkendienst immer wieder die neutralen Völker betrügen. Nun hat Frankreich selbst eine breite Zone der Verwüstung in seinem eignen Lande geschaffen. Bei dem französischen Menschenmangel werden diese Verwüstungsstätten auch in hundert Jahren kaum wieder in blühende Stätten des Lebens verwandelt werden.

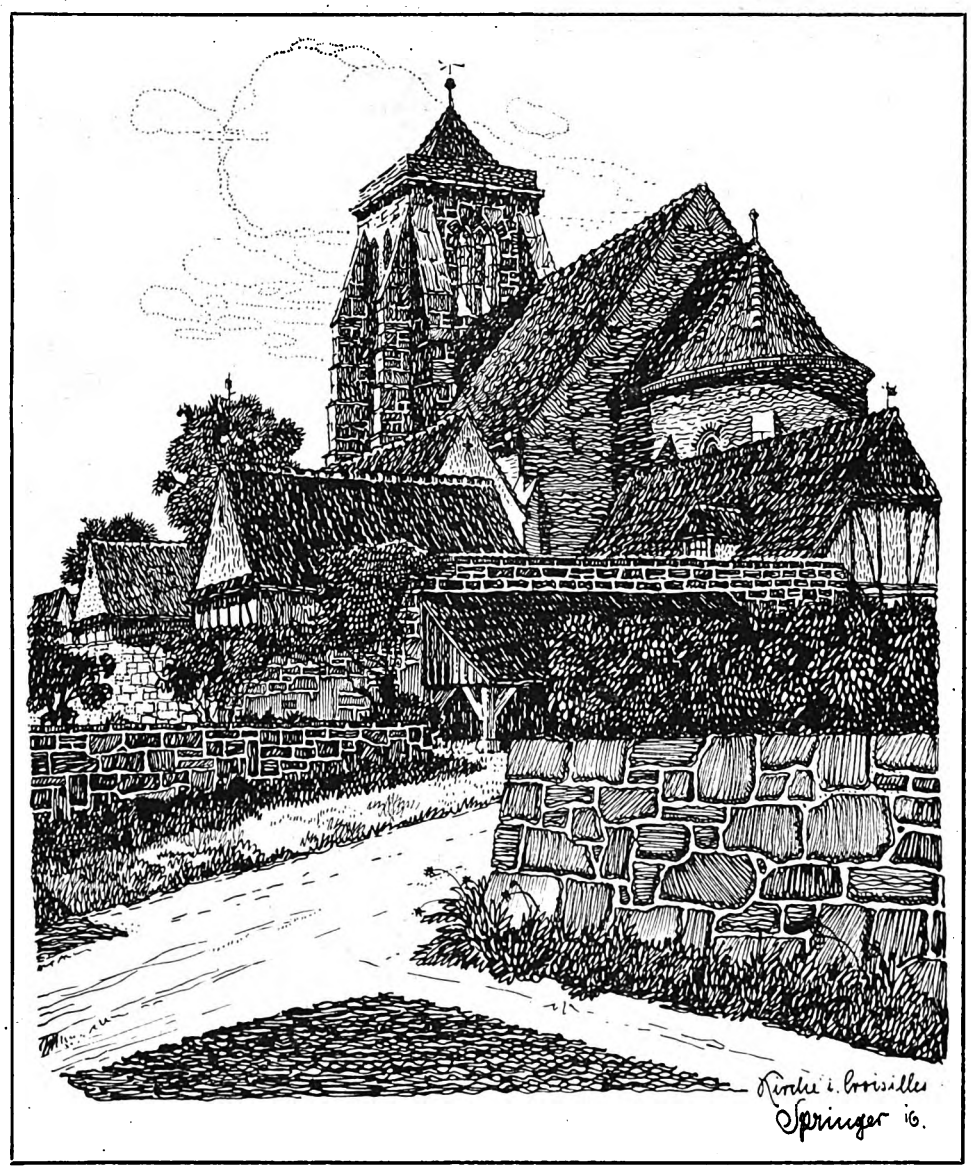

Kirche in Croisilles. gez.: Arch. Springer (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Digitized by Google

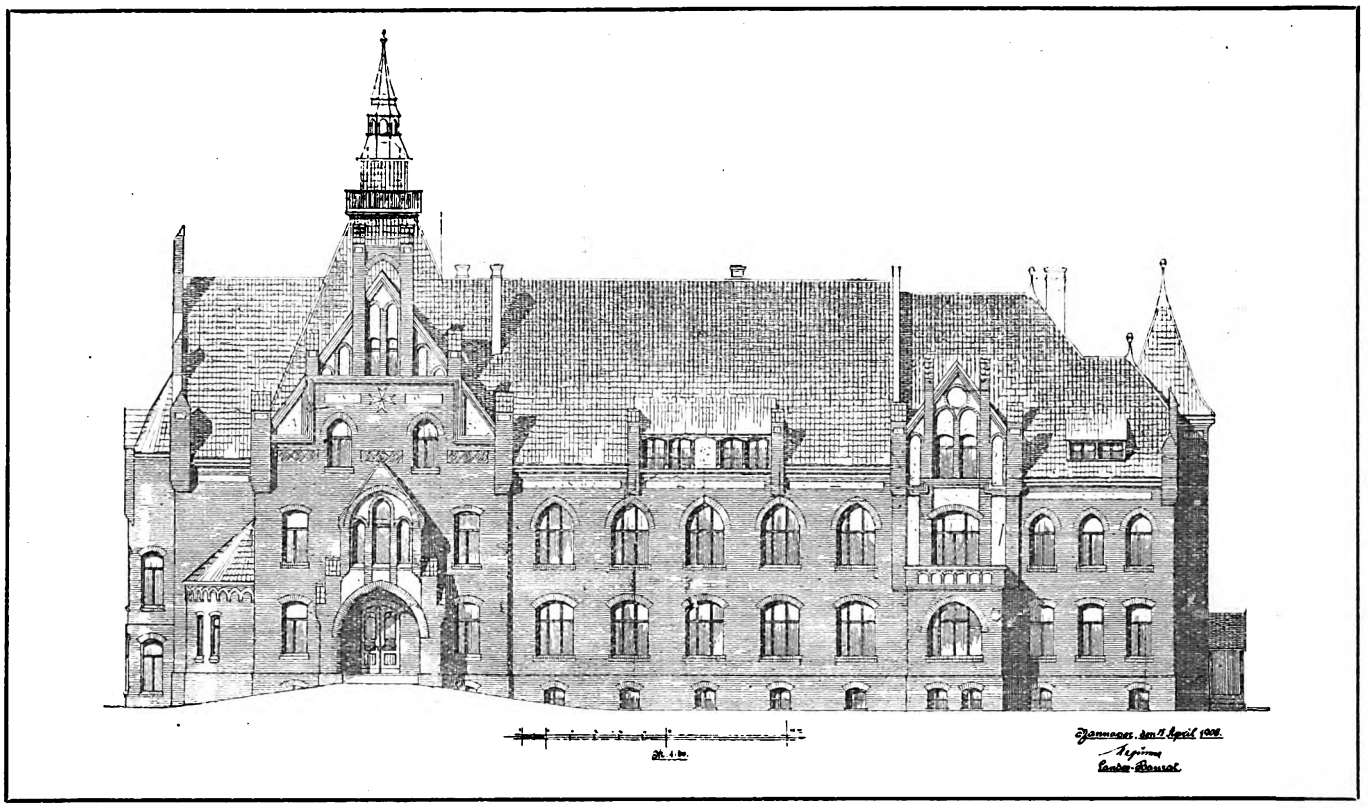

Alter Entwurf, gez. 1909. Landesbaurat Magunna.

Der Erweiterungsbau des Annastifts in Kleefeld bei Hannover.

(Arch.: Werner Koech, Hannover.)

Aus kleinen Anfängen können große Dinge entstehen. Die kränkliche Stifterin des Krüppelheims da draußen, weit vor den Toren Hannovers, hat sich bei ihren Lebzeiten wohl nie träumen lassen, daß ihre segensreiche Gründung einmal solchen Umfang annehmen würde, als die heutige Anstalt darstellt.

Architekt Vogel (Hannover) hat nach eingehender Beratung mit der wohltuenden Dame und nach Einblick in ähnliche Anstalten den ersten Entwurf für die Unterbringung der armen Krüppel aller Art, die hier, ihren Angehörigen entzogen, ein menschenwürdiges Dasein und möglichst Heilung von ihren Gebrechen finden sollten, gemacht. Geistliche Ränke entwanden dem Autor die Ausführung, die einem eifrigern Gliede der Kirche übertragen wurde. Ein Flügel fügte sich mit den Jahren an den andern, und nun wurde wieder ein solcher nötig, um den steigenden Bedürfnissen der Unterbrigung genügen zu können. Arch. Werner Koech (Hannover) wurde diese Aufgabe übertragen. Den gotisierenden Ziegelrohbauten Hasescher Schule, die die ersten Ausführungen, im Gegensatz zu dem modernen Geiste des Vogelschen Entwurfs zeigten, mußte sich der neue Flügel anpassen und doch den Geist der heutigen Zeit atmen. Das war nicht so einfach zu bewältigen, da das Alte mit seinen langweiligen schematischen Formen der Masse nach dominierte. Hier eine Vermittlung und Ueberleitung zu finden machte Kopfzerbrechen. Aber es gelang. Eine stattliche langgestreckte Front erhebt sich hinter den Vorgärten an der baumbepflanzten Straße. In der Mitte ragt der hohe Treppengiebel hinter einer mächtigen Rampe auf, als Bindemittel der beiden Fassadenteile, die er zusammenschweissen soll. Ein achteckiger Vorbau rückt ihn aus dem Ganzen heraus und zieht die Blicke unwillkürlich auf sich. Das bedingte ohne weiteres eine reichere Behandlung dieses Bauteils, der zum architektonischen Knotenpunkte des Ganzen wird. Hier hat der Architekt feinfühlig den Ziegelrohbaugedanken beibehalten, ihm aber einen abweichenden Charakter gegeben. Statt des hannoverschen Ziegelsystems finden wir die Ablehnung an die alten Lüneburger Häuser der gotischen Ziegelperiode in reicher Formsteintechnik. Der Unterteil fällt allerdings aus dem „Lüneburgischen“ heraus. Das schadet aber nichts, denn die ruhige kompakte Masse mit dem kraftvollen Vorbau entspricht als Gegengewicht dem Giebel vollauf.

Dieser Giebel wird zur architektonischen Tat. Er schweißt durch die Kraft seiner Wirkung die durchaus verschiedenen Teile der langen Front zusammen, indem er sie überragt und den Mittelpunkt heraushämmert. Ein ganz andres Bild zeigen die Rückseiten des Baukomplexes mit seinen Flügeln. Hier war der Architekt unabhängig, Hier konnte er allein dem Zwecke entsprechend schaffen, er war nicht an Stilrücksichten gebunden. Das hat denn auch zu reizvollen Bildern geführt, die die Hinterfront fast interessanter machen als die an der Straße. Die Höfe, die hinten entstanden sind, zeigen einen bunten Wechsel von Motiven, wie sie der Zweck gerade fordert. Das bestätigt wieder das Gesetz, anf dem sich die Moderne anfbaut: daß der Zweckbau ein viel mächtigerer Bundesgenosse wahrer Baukunst ist als der Stilkram. Man hüte sich also davor, ihm mit aller Gewalt in neue Bahnen zwangsweise führen zu wollen.

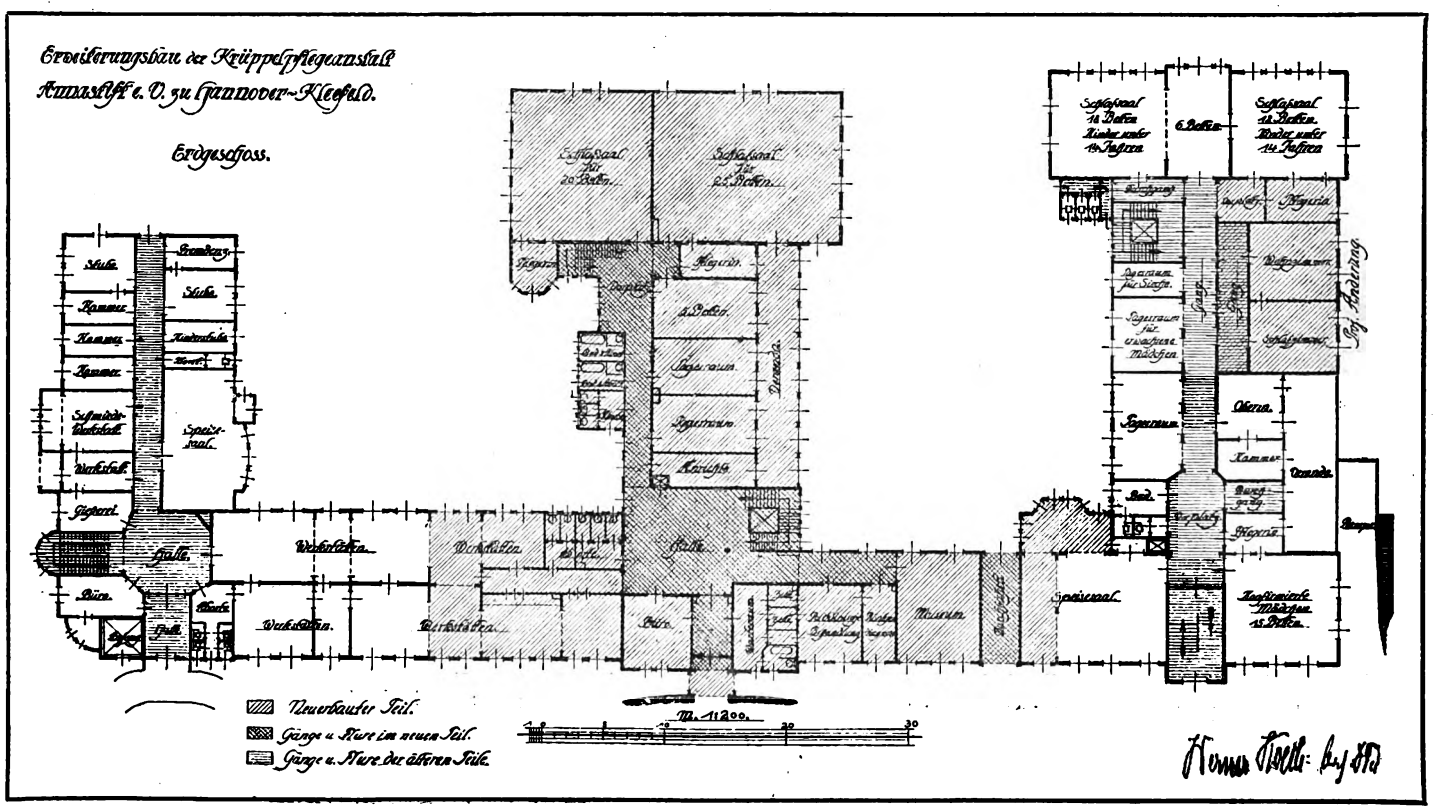

Digitized by Google

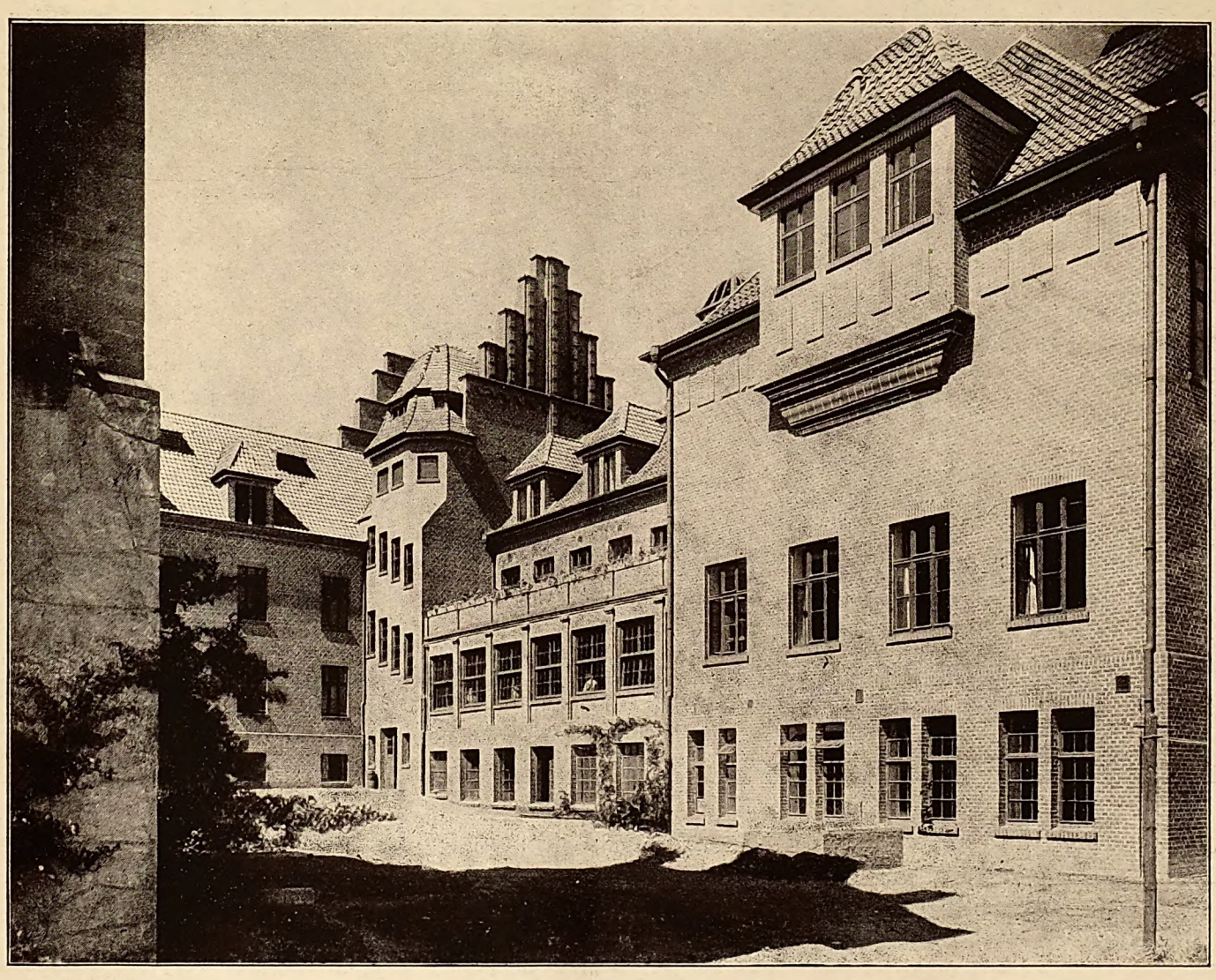

Anna-Stift zu Hannover-Kleefeld.
Arch. D. F. A.: Werner Koech (Hannover).

Digitized by Google

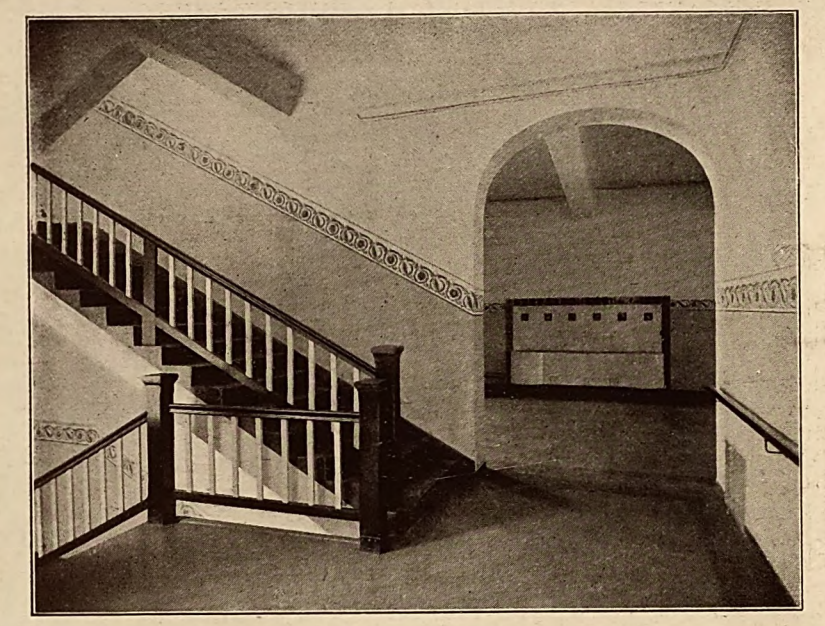

Treppenhaus.

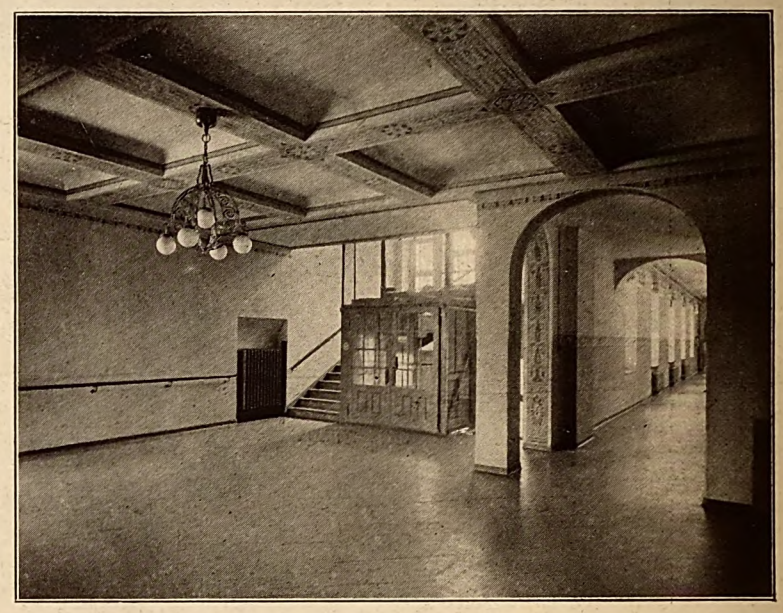

Treppenhaus.

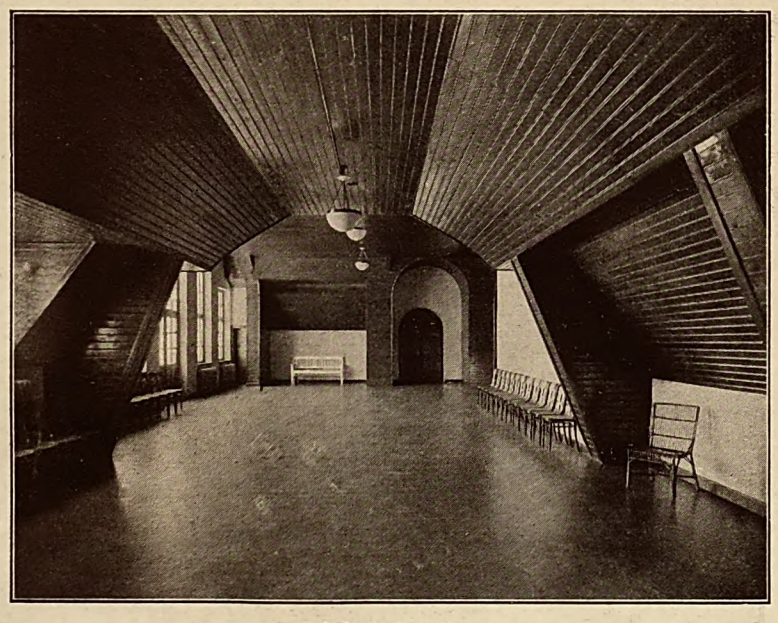

Aufenthaltshalle.

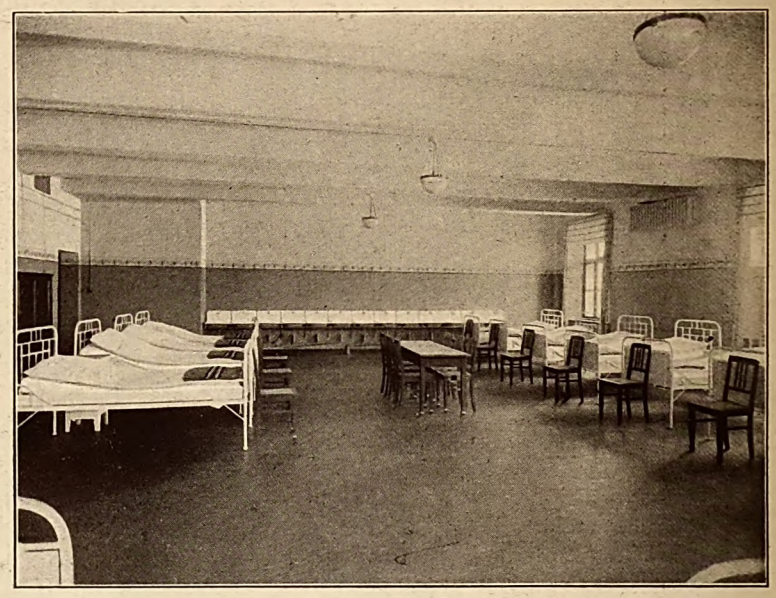

Schlafsaal.

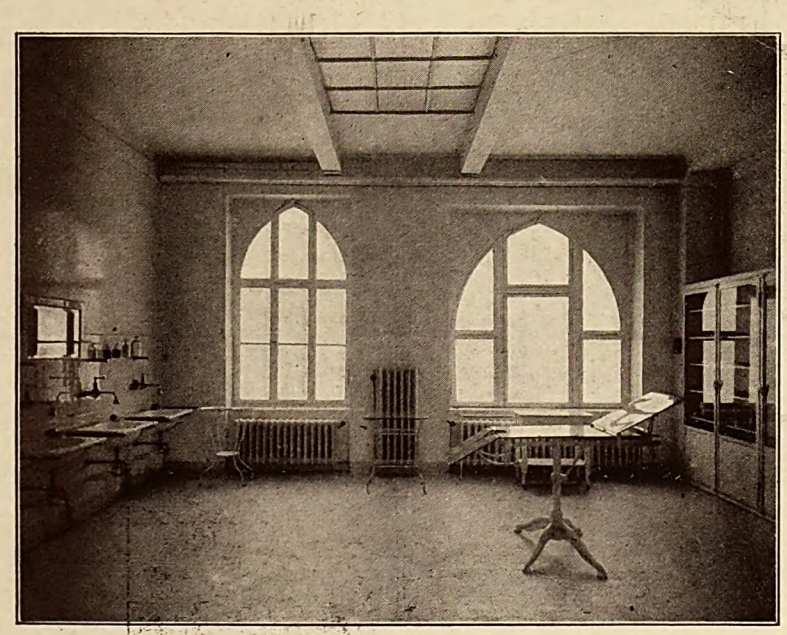

Operationssaal.

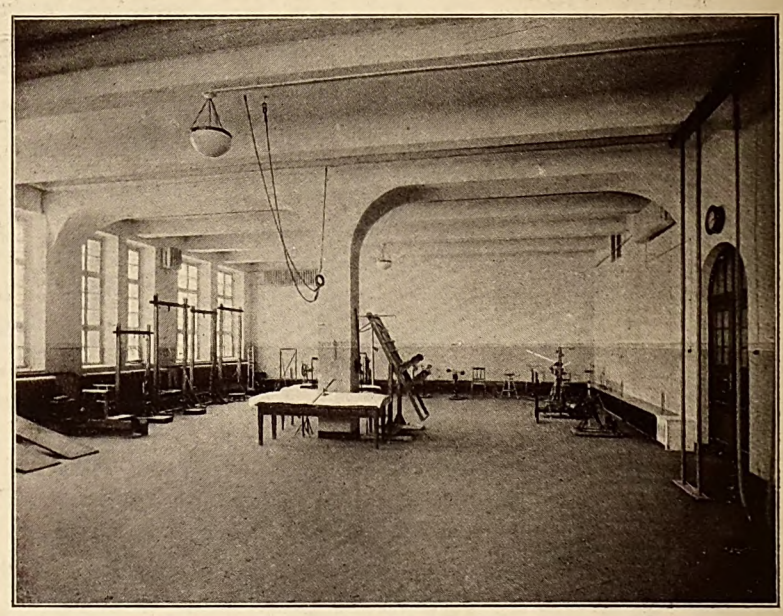

Orthopädischer Saal.

Anna-Stift zu Hannover-Kleefeld.
Arch. D. F. A.: Werner Koech (Hannover).

Digitized by Google

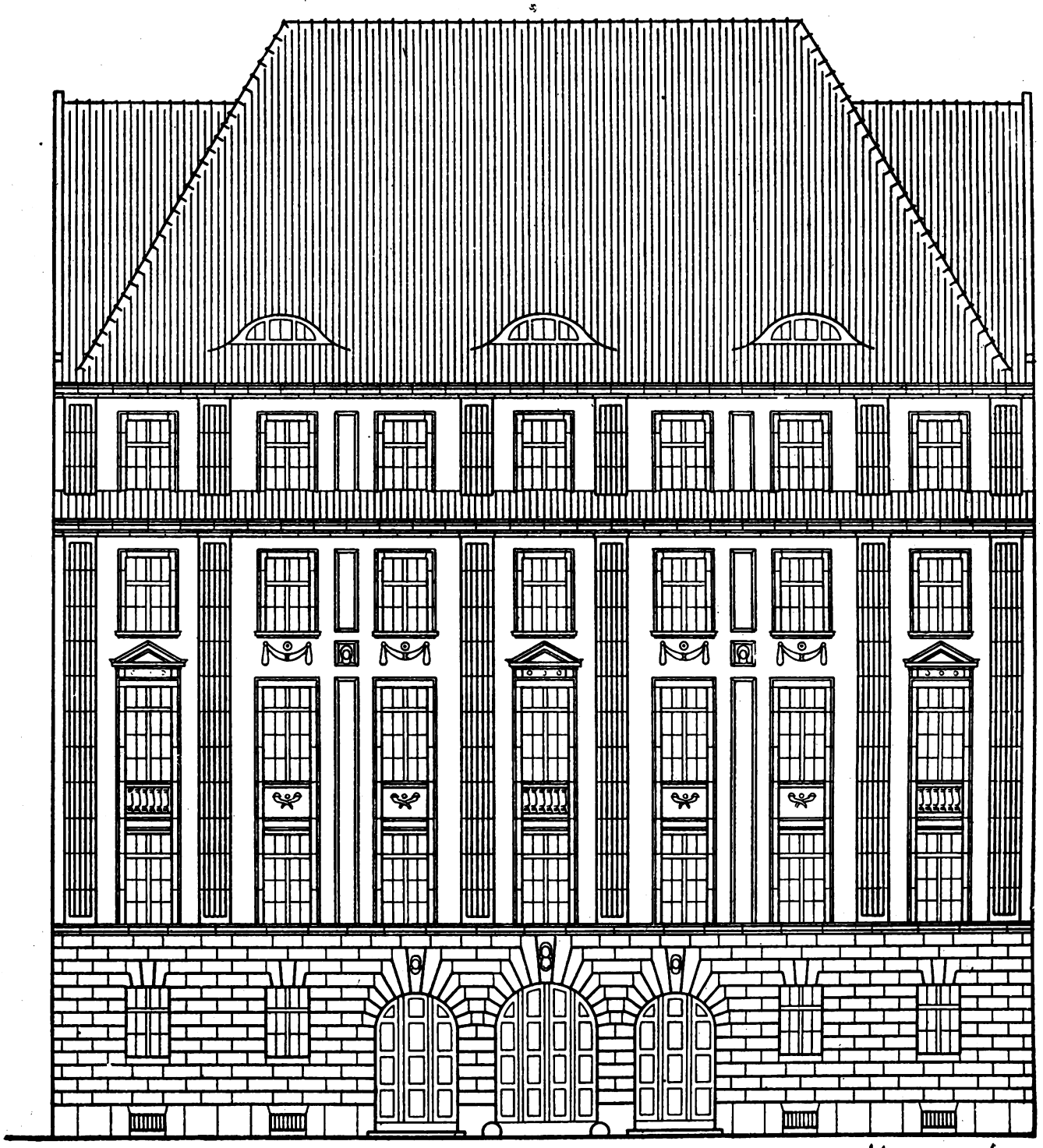

Lehrerwohnhaus, Vorderseite. Maßstab 1 : 150.

Gemeinde-Doppelschule an der Wehlauer Straße in Berlin. Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludw. Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Berliner städtische Schulbauten.

(Arch,: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, Berlin.)

1. Gemeinde-Doppelschule in der Wehlauer Straße.

Je größer die Schülerzahl und damit der Raumbedarf der Schulen ist, desto schwieriger wird es natürlich, für sie, vor allem in der Großstadt, geeignete Bauplätze zu finden. Das Schulgebäude an die Straße zu stellen, ergibt nicht nur bei den hohen Grundstückspreisen infolge der unvermeidlichen bedeutenden Frontlänge eine erhebliche Erhöhung der Gesamtbaukosten, sondern auch mancherlei andre Nachteile, wie Störung des Unterrichts durch Straßenlärm und Staub, Behinderung des Verkehrs und Gefährdung der Kinder beim Herausströmen aus dem Schulgebäude, mangelhafte Beleuchtung der Klassen in den untern Stockwerken und dgl. Bei den zahlreichen großen Schulbauten der Stadt Berlin, von denen jahraus, jahrein mehrere fertigzustellen sind*), fällt das besonders ins Gewicht. In den letzten Jahren ist daher mehrfach der Ausweg eingeschlagen worden, das Schulgebäude selbst auf dem Hinterlande inmitten eines der meist sehr tiefen Wohnhausbaublöcke zu errichten. Dadurch bekommt das Schulhaus eine vollkommen ruhige und geschützte Lage, es entsteht ein abgeschlossener Schulhof und eine bedeutende Ersparnis an Grundstückskosten, denn die Vordergrundstücke bleiben für Wohnhausbauten verfügbar bis auf eins von gewöhnlicher Wohnhausbreite. In dem auf diesem errichteten Vordergebäude werden dann im Erdgeschosse die erforderlichen Durchgänge zum Schulhofe angelegt und neben den Dienstwohnungen für die Direktoren und Schuldiener meist noch Bureauräume einer städtischen Dienststelle, wie Sparkasse, Armenamt, Volksbücherei, Gasrevierinspektion oder dgl. untergebracht.

Ein Beispiel einer solchen Anlage bietet die Gemeindedoppelschule in der Wehlauer Straße, die am 25. September 1913 begonnen und am 20. April 1915 in Benutzung genommen worden ist.

An ein Vordergrundstück von 25 m Breite und 25 m Tiefe schließt sich ein 70 m breites und 73 m tiefes Hinterland an. Von diesem ist der 21 m breite (tiefergelegene) Streifen an der Rückseite als Schulgarten unbebaut gelassen und auf dem verbleibenden Teile das Schulgebäude hufeisenförmig (mit je 2 Lichthöfen von 6 : 12,75 m an beiden Seiten) um den 35 : 37,5 m großen Schulhof herumgebaut. Auf dem Vordergrundstück steht ein 12,75 m tiefes Gebäude, so daß ebenfalls noch eine Hoffläche verbleibt, die den Vorplatz zu dem großen Schulhofe bildet, deren Seitenflächen aber für die Gasrevierinspektion und für die Wohnungen des Vorderhauses abgegrenzt sind. Die Vermittlung zwischen den beiden Höfen ist durch zwei kleine torhausähnliche Bauten mit anschließender offener Halle hergestellt.

Das Schulgebäude enthält 37 Klassen und eine Physikklasse sowie 7 Klassen und 2 Arbeitsräume für die Nebenklassenabteilung, ferner im Erdgeschoß: 2 Amtszimmer, 2 Konferenzzimmer, die mit dem Fußboden tieferliegende Turnhalle mit Kleiderablage, Abort- und Geräteraum und 2 Kindergartenräume mit zugehörigem Wirtschaftsraum; im 1. Obergeschoß: das Amtszimmer für den Leiter der Nebenklassen, 1 Lehrerinnenzimmer und 2 Kartenzimmer; im 2. Obergeschoß: 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelraum und 2 Utensilienräume; im 3. Obergeschoß: 2 Apparateräume, 2 Arbeitsräume, einen Materialienraum und die Aula. Die Abortanlagen für die Schüler und Schülerinnen sind in den Geschossen verteilt, die für die Lehrer und Lehrerinnen befinden sich im Erdgeschoß. Im Kellergeschoß sind die Brausebäder, die Heiz- und Kohlenräume und die Luftkammern untergebracht. Zur Beleuchtung dient Gasglühlicht. In den Amts- und Konferenzzimmern usw. sind neben der Sammelheizung noch Kachelöfen angeordnet. Vier massive Treppen sind in den vier Ecken angeordnet.

Das Dienst- und Wohngebäude auf dem Vordergrundstück enthält im Erdgeschoß zu beiden Seiten des dreitorigen Durchgangs die Wohnungen für Schuldiener und Heizer, im 1. Obergeschoß eine Gasrevierinspektion, im 2. Obergeschoß ein Armenamt, im 3. Obergeschoß eine Rektorwohnung und eine kleine Mietwohnung (2 Zimmer, Bad, Klosett, Küche, Speisekammer), im 4. Obergeschoß die zweite Rektorwohnung und eine Wohnung für den Diener des Armenamts. Im Kellergeschoß befinden sich Wirtschaftskeller für die Wohnungen und ein Keller für die Gasrevierinspektion, im Dachgeschoß die Waschküche mit Trockenboden und Wirtschaftsböden. Die Beheizung erfolgt durchweg durch Kachelöfen.

Von den beiden kleinen einstöckigen Bauten am Eingange zum großen Schulhofe dient der eine (unterkellerte) der Gasrevierinspektion zur Aufbewahrung von Beleuchtungsgegenständen, der andre als Unterkunftsraum für die Parkverwaltung.

Die Fronten sind in Putzbau mit Werksteinsockel ausgeführt, die Dächer mit Biberschwanzziegeln eingedeckt. Die Straßenseite des Vordergebäudes hat straffe Pilasterteilung und sparsamen bildnerischen Schmuck erhalten. Das Erdgeschoß, die kanellierten Pilaster, die Fensterumrahmungen der Obergeschosse und die kräftig ausladenden Gesimse sind hier in Werkstein ausgeführt. Durch den klaren Abschluß des Erdgeschosses vom Oberbau ist die Einstellung verschiedenartiger Oeffnungen gut gelöst. Durch das kräftige Gesims über dem 3. Obergeschoß ist das richtige Verhältnis zwischen Breite und Höhe der Fassade hergestellt. Die Rückseite ist ganz einfach in glattem Putzbau gehalten; aber auch sie hat durch die gute Flächeneinteilung und durch den halbrunden Treppenturm ihren besondern Ausdruck bekommen.

Die Fronten des Schulgebäudes sind ganz einfach in glattem Putzbau ausgeführt und nur durch die Gruppierung der Fenster — nach der innern Raumeinteilung — rhythmisch und ansprechend gegliedert.

Die Baukosten waren im Vorentwurf (1912) auf 1 068 000 M. berechnet, davon entfallen 2000 M. auf die tiefere Gründung des Wohnhauses und 6000 M. auf die Futtermauern an den meist tieferliegenden Nachbargrundstücken. Für den Kubikmeter umbauten Raumes sind dabei 15,70 M. beim Schulgebäude und 21 M. beim Dienst- und Wohngebäude und bei den Verbindungsbauten angesetzt.

*) Nach dem Verwaltungsbericht für das Etatsjahr 1915 wurden allein in diesem (Kriegs-!) Jahre in Benutzung genommen: die Neubauten der Kirschner-Oberrealschule (Baukosten 982 000 M.), der 15. Realschule (653 000 M.), des Luisenstädtischen Gymnasiums (910 000 M.), der Gemeindeschulen an der Schönfließerstraße (961 000 M.) und an der Ofener Straße (871 000 M.), der 8. Pflichtfortbildungsschule (1 045 000 M.) und der Erweiterungsbau der Blindenbeschäftigungsanstalt (319 310 M.), während im Bau oder in Vorbereitung begriffen waren: die Neubauten des 9. Lyzeums (762 000 M.), der Friedrichswerderschen Oberrealschule (961 000 M.), dreier Gemeindedoppelschulen (1 052 000, 898 000, 910 000 M.) und der höhern Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie (1 514 800 M.).

Die Heimatdank-Ausstellung Leipzig 1917.

Die Ausstellung begann Mitte August (vgl. vor. Nummer). Professor Seeßelberg (Berlin) leitete die Einbauarbeiten, die erforderlich waren, die Alberthalle in Leipzig zum Ausstellungsraum umzubauen. Auf der Ausstellung ist all das zusammengetragen, was Fürsorge (medizinisch und wirtschaftlich) für die Kriegsbeschädigten schuf. — Das Siedlungswesen nimmt dementsprechend einen besonders weiten Raum ein. So sind denn darauf bezügliche Abbildungen, Drucksachen usw. in großer Zahl gesandt worden. Die Sächsische Kriegergesellschaft, die Ostpreußische Landgesellschaft, Entwürfe der deutschen Siedlungen im Ausland (Stuttgart, Auslandsmuseum), die Gemeinnützige Baugesellschaft in Leipzig (Entwürfe von Muthesius, Kriegersiedlung in Rähnitz bei Dresden, Tessenow), Heimatschutzbund, frühere vorbildliche Siedlungen von Drechsler und Mackowsky sind gezeigt bzw. haben ausgestellt. Brachmann hat Entwürfe ländlicher Siedlungen eingesandt. Die Wettbewerbsentscheidung des von den Stiftungen Heimatdank in Dresden und Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig und der Genossenschaft sächsische Kriegersiedlung bringen wir in dieser Nummer an üblicher Stelle. Die ausstellenden Architekten folgen den Bestrebungen des Ausschusses zur Förderung des Kriegersiedlungswesens durch sparsame Bauweise. Mehr denn je wird das Schlichte, Einfache überall betont; auf „Architektur“ wird viel verzichtet, die Sparsamkeit soll gänzlich siegen. — Als Produkt dieser Sparsamkeit sieht man denn neben dem in Planungen hervorgehobenen flachen Dach als Neuestes das Erdgrubenhaus. Gegen das erste wurden und werden ja — aus ästhetischem Gefühl geboren — Einwendungen von allen Seiten laut. Das Vernunftsgefühl lehnt es nicht so ohne weiteres ab und der Geschmack spricht trotz aller Anfeindungen sich doch oft empfehlend für das flache Dach aus. Bringt doch z. B. Seeßelberg in seinem Werk „Das flache Dach“ so viel hübsche Aussichten, denen man sich nicht ohne weiteres verschließen kann. Die Begeisterung für das Erdgrubenhaus ist schon weniger erheblich. Die Baupolizei wird aus sanitären, allgemein psychologischen Gründen schon von vornherein ein Nein aussprechen. Und ist anzunehmen, daß die Sehnsucht der Zurückkehrenden nach dem Schützengrabenhausen derart groß ist, ihr zukünftiges Leben in einer solchen Erdgrubenwohnung zu fristen? Es kommt hinzu, daß bei Erwerbung der Häuser bzw. der Wohnungen die Frauen doch auch ein Wort mitzureden haben, diese werden sich gewaltig sträuben. Der Frauendank stellt eine hübsche Wohnheimstätte der Architekten J. und R. Koppe mit totem und lebendem Inventar aus. — Der Landesverein sächsischer Heimatschutz zeigt u. a. die Modelle und die Pläne zur Oelsnitzer (im Vogtland liegend) Kriegersiedlung (Architekt Zerrgiebel, Dresden), der Oelsnitzer Frauendank begann mit der Planung der Siedlung bereits 1914. — Die Heimstättengesellschaft im Königreich Sachsen (Sitz Dresden) lieferte künstlerisch und wirtschaftlich befriedigende Lösungen von Planungen. Angegliedert ist dann gleichfalls eine Ausstellung von Baustoffen. Der Abteilung Fachschriftentum, umfassend Wohn- und Siedlungswesen, fehlt viel.

Digitized by Google

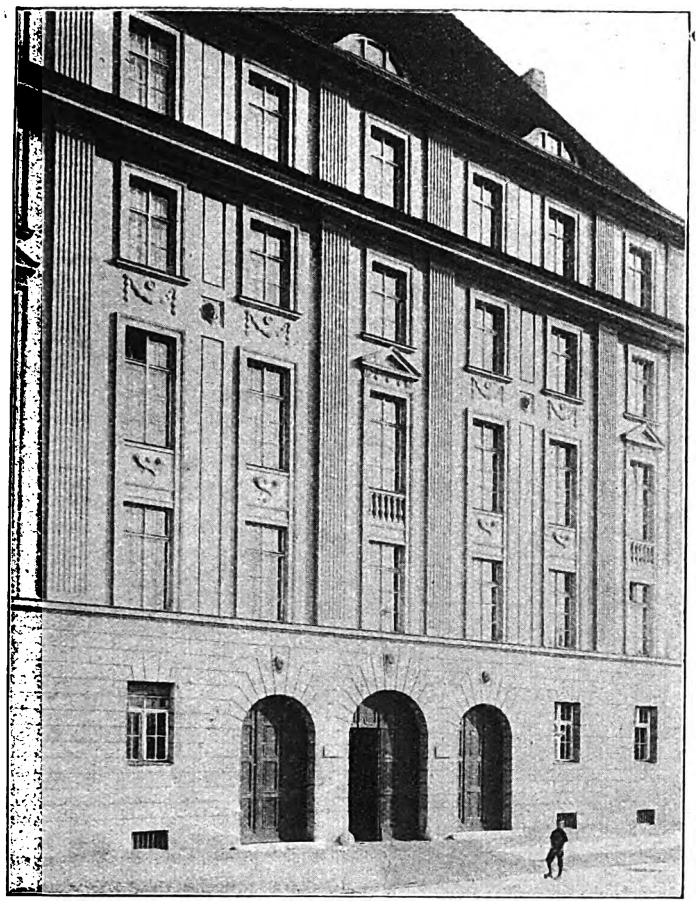

Straßenseite des Lehrerwohnhauses.

Hofseite des Lehrerwohnhauses.

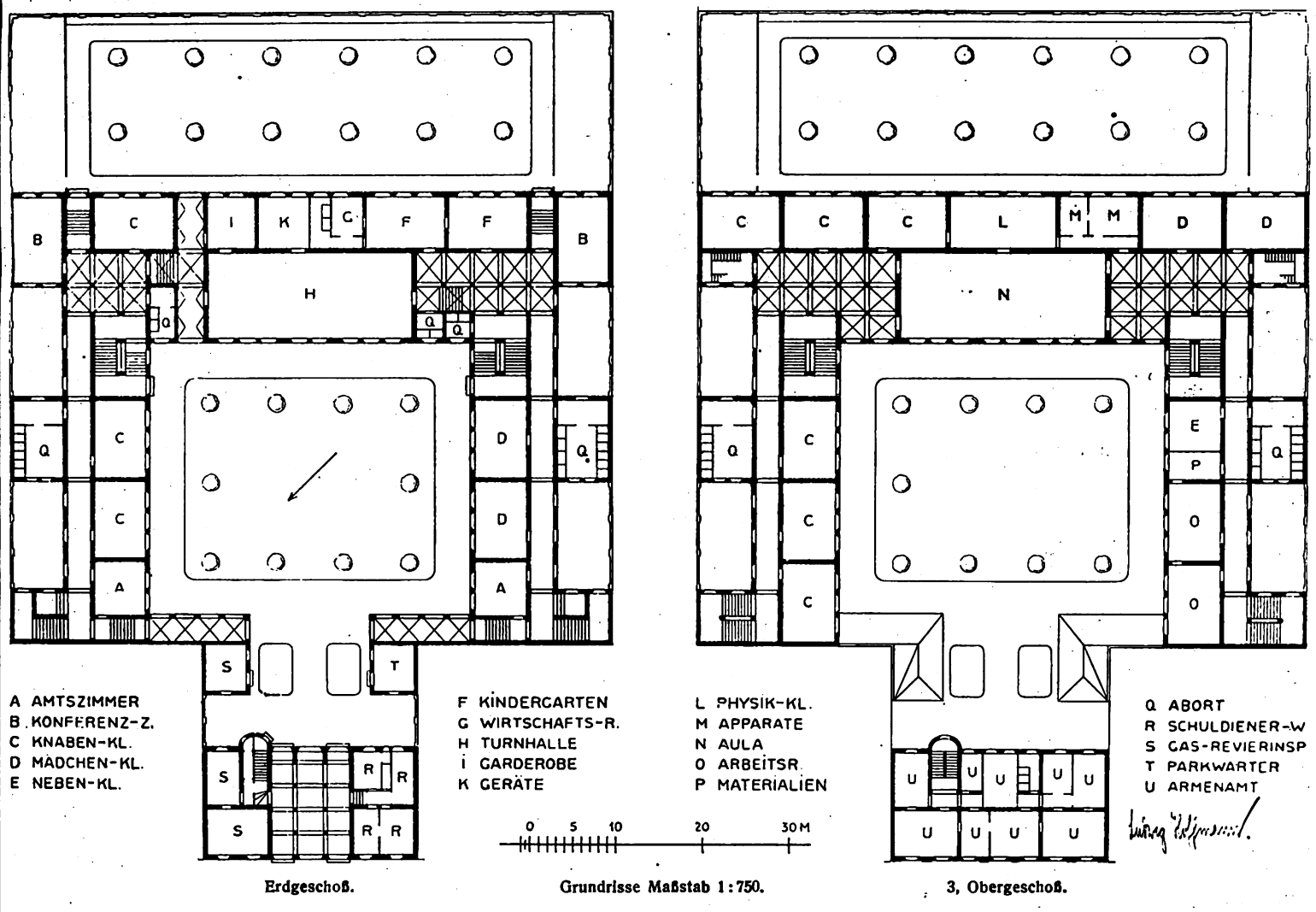

Erdgeschoß. Grundrisse Maßstab 1:750. 3. Obergeschoß.

Gemeinde-Doppelschule an der Wehlauer Straße in Berlin. Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludw. Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Entwürfe für Kriegerheimstätten in Leipzig. Der Wettbewerb wurde veranstaltet unter Leipziger Architekten durch die Stiftung Heimatdank, den Kreisverband Heimatdank, der Heimatdank-Vereine der Stadt und der Amtshauptmannschaft Leipzig sowie die Sächsische Kriegersiedlung in Leipzig. Arch. Wilhelm Haller in Leipzig bekam den Preis.

Wiedereinrichtung des Baugewerbes nach dem Frieden. An den Staatssekretär des Innern hat der Vorstand des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen eine Eingabe gerichtet, welche Maßnahmen zur Wiedereinrichtung des Baugewerbes nach dem Frieden verlangt. Für die Beschaffung des notwendigen Realkredits wird gewünscht, daß die Realkreditkommission des Reichsamts des Innern vielleicht in Form eines Ausschusses aus ihren tätigen Mitgliedern erneut mit dieser Frage befaßt wird. Hinsichtlich der Beschaffung der notwendigen Materialien wird eine Feststellung notwendig sein, wann und in welchem Umfange auf sie gerechnet werden kann. In dasselbe Gebiet gehören die Fragen der Typenhäuser, der Bereitstellung von Bauland seitens des Staates, der Kommunen und Privater, der Stundung von Anliegerbeiträgen und dergleichen. Dazu kommt die Regelung der Arbeiterverhältnisse. Die Tarifverträge sind abgelaufen. Nur geordnete Zustände im Lohnwesen der Bauarbeiter werden eine geregelte Herstellung der notwendigen Bauten ermöglichen. Dazu gehört ein Plan für die Zurückziehung der verschiedenen Kategorien aus dem Frontdienst, um zunächst die Hilfsbetriebe in Tätigkeit zu setzen, ehe die Bauausführenden in die Bürgerlichkeit zurückkehren. Alle diese Fragen machen es notwendig, daß unter Führung des Reichsamts des Innern aus Sachverständigen der Realkreditkommission, Technikern des Bauwesens, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein nicht zu großes Plenum zusammengesetzt werde, um diesen wichtigen Zweig deutscher gewerblicher Betätigung so einzurichten, daß günstige Folgen für seine schleunige Wiederbelebung entstehen.

Bundestag des Bundes deutscher Architekten. Der Bundestag des Bundes deutscher Architekten 1917 wird am 20. Okt. in Goslar am Harz stattfinden.

Der Deutsche Werkbund in der Schweiz. Aus Zürich wird geschrieben: Viele, viele Worte werden über diese kleine Ausstellung, bestehend in einigen Möbeln u. a., gemacht. Wir wollen auch keine Kritik über diese Arbeiten und über ihre Entwerfer fällen, bemerken nur, daß die Mitglieder des Werkbundes wohl „die große Reklame selbst" über diese winzige Ausstellung in der Welt verbreiten: Die Schweiz trägt aber an derselben keine Schuld. Die schweizer Architekten bringen vielleicht vollwertigere Arbeiten zur Welt, wie die Ausstellung 1914 in Bern, dieser wohl für jeden Besucher zur Genüge bewiesen hat. Ebenso werden sich hoffentlich die wenigen Künstler, welche hier vertreten sind, nicht einbilden, das gesamte deutsche Kunstgewerbe, welches wir doch von andrer Seite kennen gelernt haben, zu repräsentieren. Auch sei bemerkt, daß man dem Werkbund die Erlaubnis verweigert hat, hier in Zürich auszustellen, weshalb derselbe nach Winterthur gewandert ist. Es muß einen falschen Eindruck im Auslande hervorrufen, wenn eine kleine Ausstellung, die nur für einige Personen Reklame macht, das gesamte deutsche Kunstgewerbe in sich schließen sollte. Der Staat darf aber nur Unterstützungen an solche Vereine erteilen, welche dem Gesamtwohle dienen und nicht Einzelpersonen, welche sich in festen gesicherten staatlichen Stellungen befinden und dazu hohe Einnahmen durch ihre Privataufträge erreichen.

Der ostpreußische Wiederaufbau. Vom königlichen Oberpräsidium in Königsberg wird vom Stand des Wiederaufbaus folgendes berichtet: Auf dem Lande sind noch rd. 12700 Gebäude wiederaufzubauen, darunter 4500 Ställe und 1500 Scheunen. Nach den für das laufende Jahr zur Verfügung stehenden Bauarbeitern und Baustoffen kann nicht, wie geschrieben worden ist, damit gerechnet werden, daß der ländliche Wiederaufbau in diesem Jahre bis auf einen kleinen noch in Frage stehenden Rest durchgeführt wird. Auch die landwirtschaftlichen Nutzbauten werden nur zum Teil wiederhergestellt werden können. Unter den heutigen Verhältnissen wird für das Land im Jahre 1917 der Wiederaufbau von höchstens 2500 Gebäuden bewirkt werden können. In den Städten wird, so sehr dies zu bedauern ist, auch in diesem Jahre die Wiederaufbautätigkeit stark zurücktreten müssen. Höchstens rd. 250—300 Gebäude werden hier zum Wiederaufbau kommen können. In der Stadt Schirwindt sind bereits im Vorjahre einige Baulichkeiten, allerdings nur solche landwirtschaftlicher Art, wiedererrichtet. In diesem Jahre wird, abgesehen von einigen wenigen, hauptsächlich wiederum der Landwirtschaft dienenden Gebäuden in Schirwindt nichts gebaut werden können. In den Städten Goldap, Pillkallen und Darkehmen muß sich leider die Wiederaufbautätigkeit auf wenige Wohngebäude beschränken. Im Landkreise Allenstein sind nur 23 Gebäude kriegszerstört und bereits 18 wieder aufgebaut. In der Stadt Lyck sollen in diesem Jahre zunächst etwa 3—4 kriegszerstörte Wohngebäude zur Wiederaufführung kommen. In den Städten Soldau, Neidenburg und Ortelsburg wird mit je 10 Wohngebäuden gerechnet. Der Bau eines neuen Rathauses in Ortelsburg kann erst für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht genommen werden.

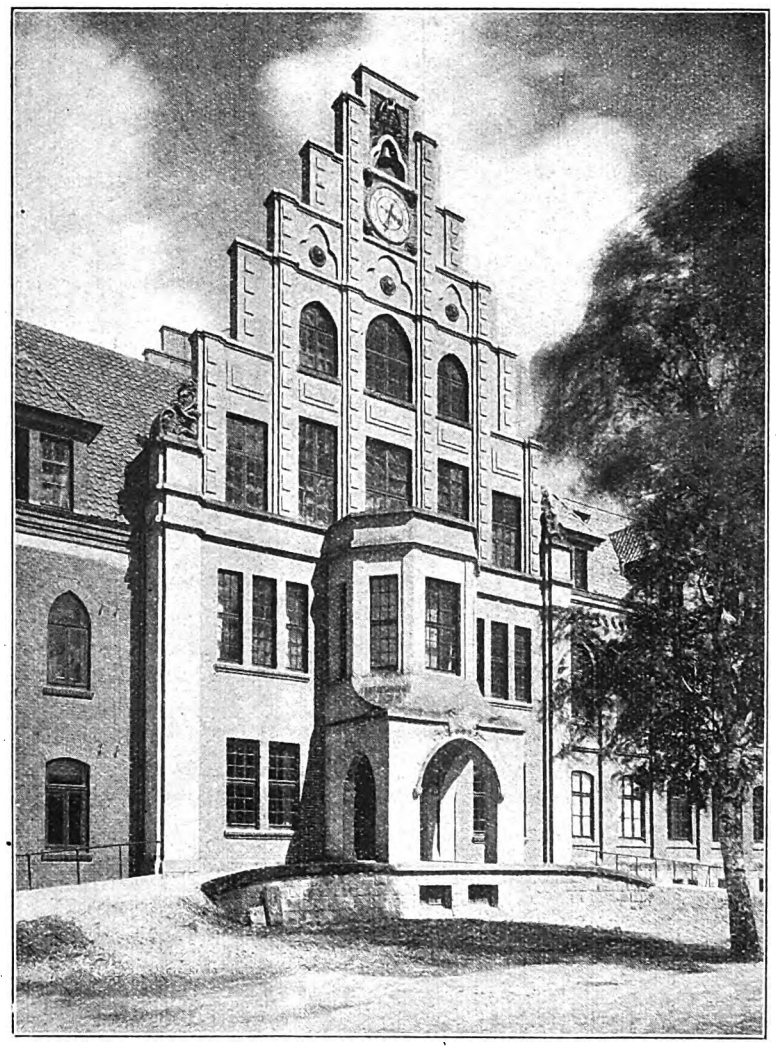

Anna-Stift in Hannover.

Englischer Flugzeugangriff auf die Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg. Die meisten unsrer Leser werden sich daran erinnern, wie wir im Laufe des letzten Jahres die Abbildungen der Auguste-Viktoria-Stiftung, deren Entwurf zum größten Teil von Baurat Leibnitz stammt, brachten. In den letzten Jahren diente diese Stiftung, die den Pilgern eine Unterkunftsstätte bot und damit eine Frauenlehrschule verband, dazu, deutsche und türkische Offiziere als zu Pflegende aufzunehmen. Die Stiftung wurde von Kaiserswerther Diakonissen geleitet. Am 26. Juni erfolgte nun von den Engländern ein Luftangriff, über den — die Stiftung war von weitem als Lazarett kenntlich — folgendes geschrieben wird: Der Hauptangriff der englischen Luftschiffe galt der deutschen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung. Ueber ihr trafen gleichzeitig acht englische Flugzeuge ein, von denen jedes etwa acht Bomben abwarf. Da man einen Angriff auf die Wohltätigkeitsanstalt für unmöglich gehalten hatte, so waren keinerlei Vorbereitungen zur Abwehr eines Fliegerangriffes vorgesehen. Von den etwa 50 Bomben, die in der Nähe der Stiftung explodierten, hat nur eine einzige das Haus getroffen. Sie schlug in der Südostecke, über den Diakonissenwohnungen, dicht an der Kirche, durch das Dach auf die großen Balken und demolierte den obern Raum, den 14 Küchensoldaten bewohnten, die ihn kurz vorher verlassen hatten. Ein Teil der schönen Kirchenfenster ist zerstört, sonst sind die Beschädigungen an Decken, Wandputz und Möbeln gering. Keiner der vielen Bewohner des Hauses, die zum Teil schon außerhalb in Höfen und Gärten waren, ist verwundet worden.

Freigabe von Streichmasse für Instandsetzung der Pappdächer kriegswirtschaftlich wichtiger, insbesondere landwirtschaftlicher Gebäude. Es wird in den Mitteilungen des Kriegsamts darauf hingewiesen, daß für die Instandhaltung obenbezeichneter Gebäude Streichmasse bei der Kriegsausgleichstelle für Dachpappenteer, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 118a angefordert werden kann. Da außer den 5% welche den Gasanstalten zur Abgabe an selbstverbrauchende Handwerker freigegeben worden sind, nur begrenzte Mengen zur Verfügung stehen, so kann nur das dringend Notwendige berücksichtigt werden. Bei dem Antrag auf Zuweisung ist der Zeitpunkt der letzten Teerung sowie die Quadratmeterzahl der zu streichenden Dachfläche anzugeben. Die Richtigkeit und Dringlichkeit des Antrages ist durch die Kriegsamtsstellen und Kriegswirtschaftsstellen bescheinigen zu lassen. Sammlungen der Anforderungen innerhalb einer Gemeinde oder eines Ortes durch den Gemeinde- oder Ortsvorsteher wird empfohlen. Bestehende Instandhaltungsverträge geben an sich keinen Anspruch auf Zuweisung von Streichmasse. Allein die kriegswirtschaftliche Wichtigkeit entscheidet.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 39/40. Hannover, den 17. September 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Architektengebühr und Schiedsgerichtsvertrag. — Die Frauendank-Siedlung auf der Heimatdank-Ausstellung in Leipzig. — Ostpreußens Landwirtschaftskammer. — Eigenhäuser für Eisenach in Thüringen. — Schutz der Hausbeleihungen. — Berliner städtische Schulbauten. — Die Baugenossenschaften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektengebühr und Schiedsgerichtsvertrag.

In Deutschland ist die Zahl der Architekten, die mit ihren Bauherren Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten gerichtlich entscheiden lassen müssen, im Laufe der Jahre gewachsen. Es steht zu befürchten, daß auch in der künftigen Friedenszeit und namentlich in den Jahren der Uebergangswirtschaft die Architekten nicht auf Rosen gebettet sein werden. Bei vielen Bauherren und namentlich Gesellschaften besteht noch immer der Glaube, daß die Vergabe eines Bauauftrages für den Architekten ein Glücksumstand ist, der sie berechtigt, von dem Baumeister noch mancherlei über das Maß des Herkömmlichen und Ueblichen verlangen zu dürfen. Die Streitigkeiten werden nicht geringer werden, zumal sich die Architektenschaft in einer Notlage befindet.

Das gerichtliche Austragen von Streitigkeiten ist teuer und überwiegend ungewiß. Aus diesem Grunde breitet sich der Gedanke des Schiedsgerichtsverfahrens auch beim Abschluß von Bauverträgen immer mehr aus. Baubehörden schreiben den Schiedsvertrag ja schon fast allgemein vor, er ist freilich oft in seiner Vorschriftenbestimmung für die Gegenpartei wenig vorteilhaft. Der unverkennbare Vorzug des Schiedsgerichts ist nun, daß das Streitverhältnis von gewählten Richtern auf Grund eigner fachlicher Sachkenntnis beurteilt wird. Der Schiedsrichter spricht sein Urteil auf Grund seiner technischen Kenntnisse. Sein Blick ist also besser geübt als der des Berufsrichters. Voraussetzung ist, daß im Schiedsverfahren aber die Parteilichkeit des Schiedsrichters ganz und gar ausgeschlossen ist und daß er zum andern über ein bestimmtes und zwar nicht geringes Maß von Rechtskenntnissen verfügt. Es dürfen also sowohl befreundete Beziehungen zur Partei oder die von ihr gezahlte Vergütung nicht eine Quelle für Störungen werden. Und es genügt weiter in rechtlicher Beziehung nicht der oft mißbräuchlich genannte gesunde Menschenverstand, deswegen wird als Obmann in sehr vielen Schiedsgerichtsverträgen ein Rechtskundiger, der Rechtsanwalt oder der Richter bestimmt. Wie dem Richter die technischen Kenntnisse gänzlich abgehen, so fehlen natürlich dem Techniker die Kenntnisse des übergewaltigen Umfangs der deutschen Rechtsbestimmungen. Nun kommt es aber häufig vor, daß ein Schiedsgerichtsvertrag, wenn es gilt, wichtige Verschiedenheiten der rechtlichen Parteiansprüche zu ihrer Entscheidung zu bringen, versagt. Formfehler des Vertrages, taktische Verstöße der einzelnen Parteien, wie mangelhafte Eignung der Schiedsrichter können hier die Ursache werden.

Es ist lohnend, an einem besondern Falle, der schließlich von dem Reichsgericht abgeurteilt wurde, zu zeigen, welchen Fährlichkeiten selbst die Durchführung eines glatten Schiedsspruches ausgesetzt ist, wenn der Architekt seine berechtigten Gebührenansprüche mit einem gewiegten Bauherrn verfolgt. Er betrifft die Folgen der Amtsniederlegung eines Schiedsrichters. In diesem Falle hatte ein Bauherr gelegentlich des Abschlusses eines Bauvertrages mit dem den Bau ausführenden Architekten vereinbart, daß gegebenenfalls Streitigkeiten aus dem Vertrage der Entscheidung eines Schiedsgerichts unterstellt werden sollten.

Tatsächlich kam es zu Gegensätzen, und der Architekt erzielte einen Schiedsspruch zu seinen Gunsten. Auf Betreiben des Bauherrn legte der von diesem ernannte Schiedsrichter vor Unterzeichnung des Schiedsspruchs sein Amt nieder, nach anfänglichem Sträuben aber gab er, nachdem er auf die Möglichkeit einer Klage hingewiesen worden war, doch seine Unterschrift, und der Architekt beantragte nun beim Landgericht, die Zwangsvollstreckung wegen der ihm zugesprochenen 4500 Mark für zulässig zu erklären. Diesen Antrag hielt indessen das Landgericht für unzulässig, da es den Schiedsspruch für unverbindlich hielt. Der Schiedsrichter hätte, so meinte das Landgericht, nach Niederlegung seines Amtes den Spruch nicht mehr unterschreiben dürfen; die trotzdem erteilte Unterschrift sei unwirksam und demgemäß sei die Erteilung des Vollstreckungsurteils abzulehnen. Einem zweiten Antrag des Klägers, ihm Schadenersatz in Höhe der geforderten Summe zuzubilligen, gab das Landgericht statt. Der Beklagte habe den Schiedsrichter zur Niederlegung seines Amtes bestimmt in der Absicht, auf diese Weise das Zustandekommen eines wirksamen Schiedsspruchs zu verhindern, und diesen Zweck habe er auch erreicht. Demgemäß sei er dem Kläger zum Ersatze des ihm durch das Nichtzustandekommen des Schiedsspruchs entstandenen Schadens verpflichtet.

Auf Berufung des Beklagten wies das Oberlandesgericht Frankfurt auch den Schadenersatzanspruch des Klägers ab, und die von letzterm hiergegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Es kann dahingestellt bleiben, so entschied der höchste Gerichtshof, ob der vom Kläger geltend gemachte Schadenersatzanspruch aus einem Tatbestand hergeleitet werden könnte, wie ihn das Landgericht annimmt. Das Landgericht war jedenfalls im Irrtum, wenn es die Erteilung des Vollstreckungsurteils mit Unwirksamkeit des Schiedsspruchs begründete, denn die Amtsniederlegung des Schiedsrichters hat das Wirksamwerden des Spruches nicht verhindert, da er den Schiedsspruch unterschrieben hat. Die Unterschrift wird dadurch, daß der Schiedsrichter in der Zeit zwischen Beschlußfassung und Unterzeichnung sein Amt zeitweilig niedergelegt hatte, nicht berührt.

Hat aber die zeitweilige Amtsniederlegung des Schiedsrichters das Zustandekommen des Schiedsspruches nicht verhindert, so fällt die Behauptung des Klägers, er sei dadurch geschädigt worden, daß der Schiedsrichter sein Amt niedergelegt und der Beklagte ihn dazu bestimmt habe, ohne weiteres zusammen. Den durch die Verweigerung des Vollstreckungsurteils entstandenen Schaden hat vielmehr der Kläger sich selbst zuzuschreiben, denn er ist darauf zurückzuführen, daß er es unterlassen hat, gegen das landgerichtliche Erkenntnis, in welchem die Erteilung des Vollstreckungsurteils abgelehnt wurde, Berufung einzulegen. (Reichsger. VII. 153/16.)

Dieser Fall kennzeichnet in ergreifender Weise die Gefahr, die der Architekt bei Eingehen von Schiedsgerichtsverträgen läuft, denen wichtige rechtssichernde Klauseln fehlen und für deren Verhandlungen kein rechtskundiger Obmann gewählt ist. Bisher gibt es unter uns nur wenige Fachleute, die sich auf diesem Gebiete eine wirklich besondere fachliche Rechtskenntnis erworben haben, und diese Fachleute werden von den Fachgenossen noch zu wenig in Anspruch genommen. Kommt es nun in Streitfällen gar dazu, bei Ablehnung eines Vollstreckungsurteils den besten Weg einzuschlagen, um sein gutes Recht zu erreichen, oder gegenüber einem besonders geschäftsgewandten Gegner durchzusetzen, so müssen auch alle Formfehler vermieden werden, wenn nicht der unglückliche Ausgang eines Schiedsverfahrens Enttäuschungen bereiten soll. — Mehr überlegte Entschlossenheit!

Curt R. Vincentz.

Digitized by Google

Die Frauendank-Siedlung auf der Heimatdank-Ausstellung in Leipzig.

Die ländliche Kleinwirtschaftsstelle des Frauendanks auf der Leipziger Heimatdank-Ausstellung soll zeigen, in welcher Weise diese für unsere Kriegsbeschädigten so überaus wichtige Siedlungs- und Heimstättenfrage in vorbildlicher Weise zu lösen ist.

In einfacher ländlich-heimatlicher Bauweise zeigt die Heimstätte ein freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Wirtschafts- und Stallanbau, das nicht ohne Reize für den Beschauer ist. Die Gestaltung des Aeußern hat sich streng entwickelt aus den Bedürfnissen im Innern des Hauses. Sämtliche äußern Türen der Heimstätte sind unter einem geschützten Vorplatz angeordnet, so daß Abort, Stall- und Wirtschaftsraum vom Wohnhause aus trockenen Fußes erreicht werden.

Das eigentliche Wohnhaus ist vollständig unterkellert. Im Erdgeschoß enthält die Kriegerheimstätte einen Vorraum, eine Stube, einen Wohnraum, einen Wirtschaftsraum mit Speisekammer und Räucherkammer, einen Geräteraum, Abort und Stall. Im Obergeschoß befinden sich drei Schlafkammern und ein Nebenraum, darüber ein nutzbarer Spitzboden. Der Dachraum über dem Wirtschaftsraum und Stall dient als Futterboden.

In dem Vorraum gelangt zur Aufstellung der Kleiderschrank und eine Bank, die gleichzeitig zur Aufbewahrung von Putzzeug eingerichtet ist und unter welcher ein Lattenrost zum Abstellen und Trocknen des Schuhwerks dient. Ferner ist hier ein Bordbrett mit Kleiderhalter angeordnet und noch genügend Raum zum Aufstellen eines Tisches, Stuhles und einer Truhe vorhanden. Der Vorraum dient somit nicht nur der Kleiderablage, sondern es kann auch hier das Verpacken von Gartenerzeugnissen und der Verkauf solcher stattfinden, damit diese Arbeiten den andern Räumen des Hauses fernbleiben. Das Fenster ist der Größe des Raumes entsprechend klein, damit gleichzeitig der Raum unter demselben mit ausgenutzt werden kann.

Die Stube (in dem Ausstellungshaus als Schlafraum der Eltern eingerichtet) soll als Altenstübchen oder für Heimarbeit benutzt werden. Nach den Mitteilungen zahlreicher Kriegssiedler ist es in vielen Fällen wünschenswert, die Eltern des Siedlers in das Heim mit aufzunehmen; oder die Stube ist dafür gedacht: infolge seiner Kriegsbeschädigung wird vielleicht der Siedler früher als sonst nicht mehr in der Lage sein, sein ihm liebgewordenes Haus zu versorgen. Einer der Söhne wird als junger Siedler mit seiner Familie in das Heim einziehen, und so wird das Altenstübchen fortan dem alternden Krieger gehören. Dieser Raum ist im Erdgeschoß anzuordnen, da das Begehen der meist steilen Treppen für die alten Leute beschwerlich ist. — Im andern Falle wird gewünscht werden, diesen Raum als Heimarbeitsstube einzurichten.

Verschiedene Schwerkriegsbeschädigte werden sich einer Heimarbeit widmen müssen oder üben ihren angelernten Beruf in der Heimstätte aus. Auch bei Heimarbeitern ist es unbedingt wünschenswert, diese Arbeit dem eigentlichen Wohnraume fernzuhalten.

Der Wohnraum ist in seinen Abmessungen reichlich groß gehalten. Bei der Einrichtung desselben wurde eine kinderreiche Familie angenommen. An Stelle des Sofas ist eine Eckbank mit großem Tisch angeordnet. Dadurch wird erreicht, daß wenigstens zehn Personen an dem Tisch Platz finden können und unnötig viel Stühle im Raum vermieden werden. Die Bank ist in Länge und Breite so bemessen, daß dieselbe auch als Ruhebank durch Auflegen einiger Kissen benutzt werden kann. Die Abmessungen des Tisches sind so, daß auf jeder Seite wenigstens zwei Stühle untergestellt werden können. Es galt, möglichst wenig Möbel, die allen Bedürfnissen Rechnung tragen, zur Aufstellung zu bringen. So ist der Schreibschrank im Unterteile Kommode im Mittelteil Schreibtisch, im Oberteil Aufbewahrungsort für gutes Geschirr, Geschenke usw. In nächster Nähe des Wirtschaftsraumes ist der Geschirrschrank aufgestellt. Das eigentliche Kochgeschirr befindet sich im Wirtschaftsraum. Neben dem Ofen steht eine leichte Ofenbank, die auch als Kinderspieltisch benutzt werden kann. Bei Gebrauch des Ofens für Kochzwecke dient dieselbe zum Abstellen des Kochgeschirrs. Im Wohnraum finden wir ferner die Nähmaschine und eine bequeme Sitzgelegenheit für die Hausfrau. Den Raum schmückt noch eine einfache billige Uhr. Der Ofen ist reichlich groß bemessen und freistehend angeordnet. Das Kachelmaterial ist von bester Güte, damit die Heizgase voll ausgenutzt werden. In dem Ofen ist eine Kochröhre angeordnet. Diese soll eigentlich nur zum Kochen benutzt werden, wenn die im Wirtschaftsraum befindliche Feuerungsstelle vorübergehend außer Betrieb gesetzt sein sollte oder als Ergänzung derselben.

Vom Wohnraume aus direkt zugängig ist der Wirtschafts-, Arbeits- und Waschraum. Derselbe erhält aus praktischen Gründen massiven Fußboden, wodurch gleichzeitig einer Benutzung desselben als Wohnküche in jedem Falle vorgebeugt wird. In diesem Raume gelangt auf Grund reicher Erfahrungen am zweckmäßigsten ein Grudeofen zur Aufstellung. Diese ununterbrochene Heiz- und Kochquelle wird ausgenutzt am Vormittag zur Bereitung der Speisen, nachmittags und nachts zum Dörren und Einkochen von Obst, Gemüse usw. und zur Bereitung des Viehfutters. Hier ist Werkbank und Werkzeugschränkchen des Siedlers untergebracht und somit ein Platz für ihn zum Ausbessern beschädigter und zur Herstellung neuer Geräte usw. geschaffen. Ferner steht hier der Waschkessel mit dem darin eingehängten zweiten kleinern Kessel, der für die Bereitung von Mus und Marmelade ist. Vom Wirtschaftsraume aus wird ferner die Räucherkammer bedient, die gleichzeitig dauernd als Aufbewahrungsort für Fleischwaren dient. Auch die Speisekammer und der Keller sind von hier aus zugängig. Zwischen Wirtschaftsraum und Stall befindet sich geschützt zugängig der Abort.

An den Wirtschaftsraum schließt sich der Stallraum an. Derselbe enthält ein Abteil für zwei bis drei Schweine, Raum für zwei Melkziegen oder eine Melkziege und zwei Jungtiere und den Geflügelstall. Die Größenabmessungen, Einteilung und bauliche Herstellung des Stalles erfordert reiflichste Durcharbeitung.

Der Futterboden über dem Stall ist reichlich groß, entsprechend dem Viehbestand, bemessen. Von der hinter dem Hause belegenen Wirtschaftsstelle aus direkt zugängig ist ein kleiner verschließbarer Geräteraum angeordnet. Ein schützendes Vordach am Stall dient zur Unterstellung von Wagen und Gerätschaften sowie als Unterschlupf für das Geflügel bei Regenwetter und als Arbeitsplatz für den Siedler bei ungünstiger Witterung.

Vom Vorraum führt eine einarmige Treppe nach dem Obergeschoß. In demselben befinden sich die drei Schlafräume des Siedlers. Der Schlafraum der Eltern ist so groß bemessen, daß in demselben außer den beiden Betten für die Eltern, ein Kinderbett, ein Waschtisch, eine Wäschekommode, Stuhl und Nachtschränkchen aufgestellt werden können. In den Schlafräumen der Kinder ist Platz für wenigstens je zwei bis drei Betten, eine Waschbank und einen Stuhl. Der Abstellraum wird benutzt insbesondere zur Aufbewahrung der schmutzigen Wäsche und ist entlüftbar eingerichtet. Der Spitzboden über den Schlafräumen dient als Lagerraum und zum Trocknen der Wäsche. Im Kellergeschoß ist reichlich Raum vorhanden zur Einlagerung von Obst, Gemüse und Feuerungsmaterial, sowie zur Aufbewahrung der Waschgefäße, Badewanne und Gerätschaften.

Unter Leitung und nach Entwürfen der Architekten J. und R. Koppe sind von der Sächsischen Kriegersiedlung auf Flur Auenheim bei Wachau Kriegssiedlungen entstanden. Der hier gebrachte Entwurf gründet sich auf die Erfahrung, die die Errichtung und Bearbeitung einiger hundert Kriegerheimstätten für die Architekten mit sich brachte. Zugleich ist er das Resultat von Mitteilungen von Kriegssiedlern, deren Wünschen und gemachten Beobachtungen Rechnung getragen wurde. Die aufgestellten Gesichtspunkte und Vorschläge verdienen daher der Beachtung.

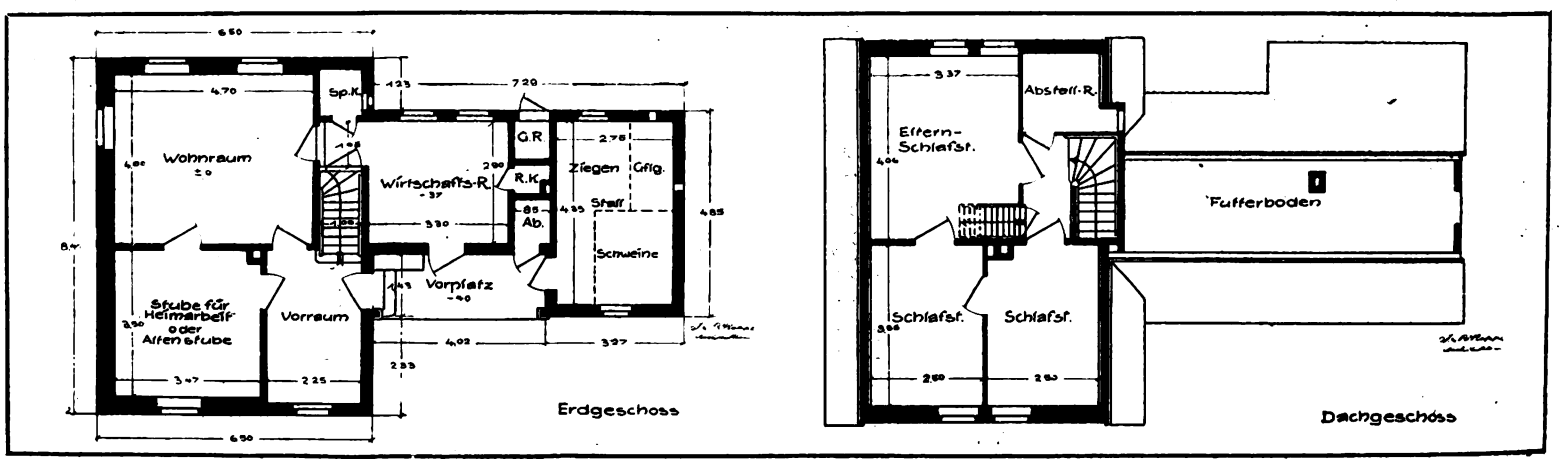

Digitized by Google

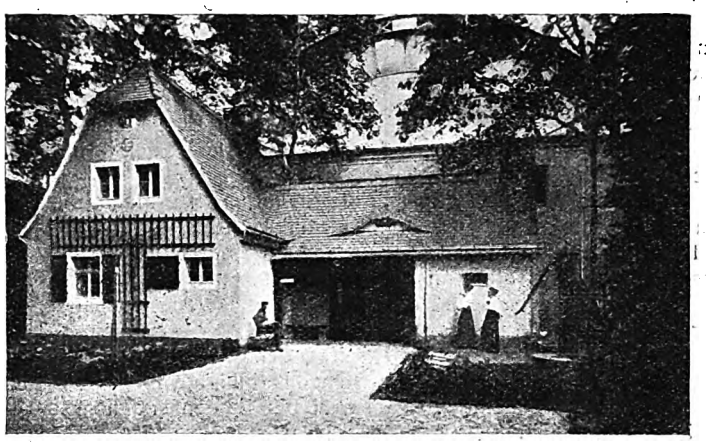

Wohnraum.

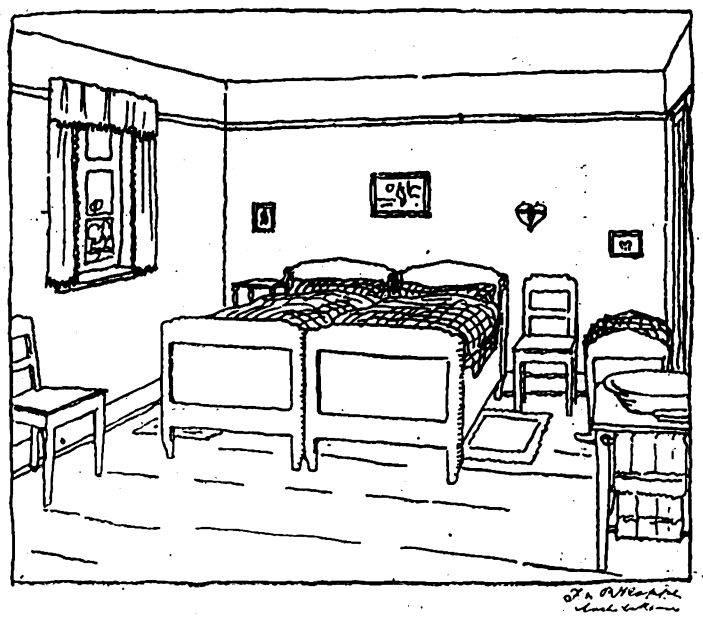

Schlafzimmer.

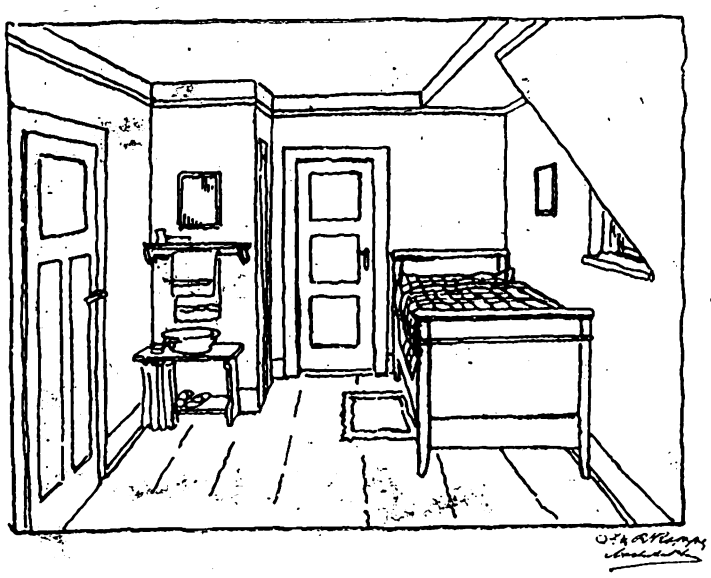

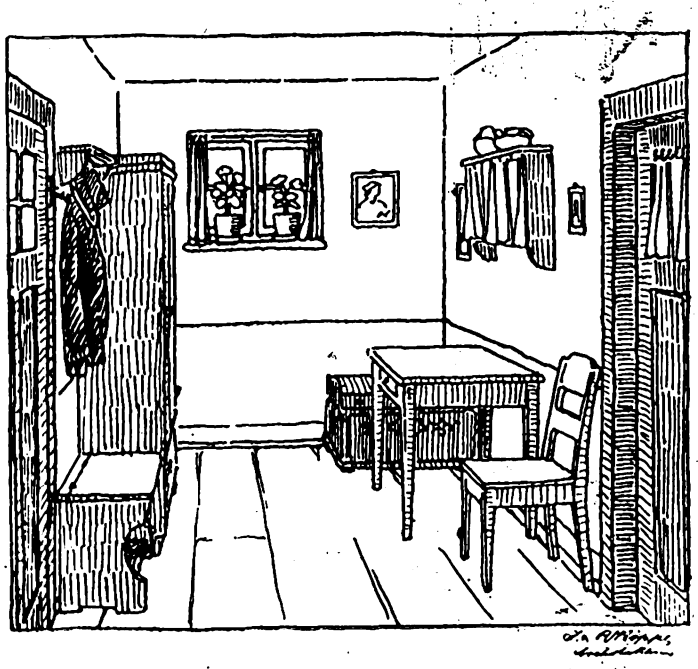

Vorraum.

Mustersiedlung des Frauendank auf der Heimatdank-Ausstellung in Leipzig. Arch.: J. & R. Koppe (Leipzig).

Digitized by Google

Ostpreußens Landwirtschaftskammer.

Für unsern werksteinarmen Norden hat seit Jahrhunderten der Ziegelrohbau als Bauart seine eigenartigen Formen und damit die Baukunst eine schätzenswerte Bereicherung erfahren. Sie konnte noch gesteigert werden durch den Mischbau von Werksteinzutat, aber auch durch die Verschiedenheit des Ziegelmaterials feinerer oder gröberer Struktur der Oberfläche, wie solche im Verblendmaterial, dem gewöhnlichen Backstein und dem Handstrichziegel in Erscheinung tritt, die dann dem Bauwerk durch die Glätte und Rauhigkeit einen abweichenden Ausdruck verleiht.

Nachdem die Eisenbahn und die Steigerung der Flußschiffahrt den Transport von Mauersteinen aus den südlichen Bergstrichen erleichterte und verbilligte, trat leider der Ziegelbau mehr in den Hintergrund. Aber die neuere Richtung in der Baukunst hat auf dieses edle Material wieder zurückgegriffen und damit wieder zu deren Bereicherung beigetragen.

Besonders der Osten des Reiches, der gegenüber den westlichen Industriegebieten ärmer war, hat sich das billigere Ziegelmaterial zunutze gemacht, um architektonisch wertvolle Bauten erstehen zu lassen. Darin zeichnet sich besonders der Nordosten aus, der gern auf die Anklänge aus der Hansazeit zurückgriff.

Auch bei dem Neubau der Landwirtschaftskammer in Königsberg i. Pr. haben die Architekten Strauß & Caspar (Königsberg i. Pr.) zu diesem Material ihre Zuflucht genommen und gute Wirkung damit erzielt. Sie bedienten sich der Anlehnung und der Formen der Deutschrenaissance, die ja ein Kind des nördlichen Deutschlands ist.

Der Bau beweist sich in seiner Schlichtheit als eine gute bauliche Leistung dadurch, daß die wohlabgewogenen Schmuckmittel auf wenige hervorragende Stellen gesetzt wurden. Das große Fenster des Sitzungssaales, die hochgeführten Schmalgiebel und die Eingangsvorbauten sind gut am Bauwerk verteilt, um die rhythmisch belebten Mauerflächen mit Druckpunkten zu versehen, die dem Ganzen die Bedeutung verleihen, die dem Zwecke zukommt.

Die Hauptfront erhielt noch einen besondern Schmuck durch die eigenartige Ausbildung des obersten Geschosses der Hauptfront, die sich an alte Vorbilder der Marienburg und andre Hochmeisterbauten anlehnt, zugleich aber das Ausklingen des Oberteils durch Vertikalismus dem stark betonten Horizontalismus der Streifung der untern Geschosse gegenübergestellt. Trotz der Anlehnung an Stilbauten ist der moderne Charakter durch die Dachausbildung gewahrt. Das Mansardendach mit dem an Schwarzwaldbauten erinnernden Giebelschluß ist so beherrschend und wird durch die Hakenform der Anlage so unterstützt, daß ein vollkommen neuzeitlicher Eindruck vorherrscht.

Ueber den Grundriß ist wenig zu sagen; er ergibt sich aus dem Zwecke, der aber klug ausgenutzt wurde durch Verlegung des Sitzungssaales an die Ecke und hier das große Prachtfenster ermöglichte. Zu den Ziffern wird folgendes bemerkt: Erdgeschoß: Raum 27, 28, 29 enthält die Kanzlei, in Raum 30 ist der Bureauvorsteher untergebracht, Raum 31—34 ist wiederum Kanzlei und Registratur, Raum 35 Botenzimmer, 36 ist das Zimmer des Präsidenten, 37 gehört dem Hauptgeschäftsführer, 38—40 sind für Registratur ausgenutzt, in 41—51 befindet sich das bakteriologische Institut. Im Obergeschoß: Raum 53—54 sind Kommissionszimmer, 55—58 umfaßt die Hauptverwaltung, 59—63 Sonnenuntersuchungsamt, 64—68 Hauptkasse. Der anschließende Flügel — ehemalige Dienstwohnung — ist jetzt für die forstamtlichen und mooramtlichen Verwaltungen eingerichtet. Die Chefwohnung im Obergeschoß ist später in das Dachgeschoß verlegt worden, dadurch daß dieses um 2 m von der Dachtraufe abgehoben wurde.

Der Anbau an das Dienstgebäude ist später durch die Baustelle der Landwirtschaftskammer in gleicher Größe angefügt worden.

Das Innere ist den Anforderungen und der Bureaunutzung entsprechend einfach und dauerhaft ausgestattet. Nur der Sitzungssaal ist mit hoher Eichenholztäfelung und wertvollerm Wand- und Deckenanstrich versehen. Linoleum auf Massivdecken läuft durch den ganzen Bau. In der Erdgeschoßhalle wird ein gewisser Wohnlichkeitsausdruck durch Balkendecke, Bibliotheksschränke an den Wänden und Sitzgelegenheiten in besserer Ausstattung erzielt. Dieser Raum erhält trotz des vorgelagerten Haupttreppenausbaues reichlich Licht, um einladend zu bleiben.

F. R. V.

Eigenhäuser für Eisenach in Thüringen.

Eine recht ansprechende Eigenhausgruppe, deren Eigenart der Lage im freien Felde außerhalb Eisenachs gut entspricht, ist die von Architekt Ernst Kühne (Eisenach, zurzeit im Felde) ausgeführte „Am Wehr".

Der Grundriß der Dreihäusergruppe ist der gewohnheitsgemäße bei so schmalen eingebauten Häusern mit sechs Zimmern und reichlichem Zubehör an Bad und Wirtschaftsräumen. Der innere Aufbau der drei Geschosse weicht von der Regel nur dadurch ab, daß noch ein siebentes Zimmer im Kellergeschoß vorgesehen wurde. Es wird voraussichtlich als sogenanntes Sommerspeisezimmer dienen und zugleich als Frühstücksraum im Winter, um den Wirtschaftsbetrieb zu vereinfachen. Das geschieht allerdings auf Kosten der sehr beschränkten Keller- und Vorratsräume, die für ein Eigenheim kaum ausreichen dürften.

Der äußere Aufbau entspricht der Umgebung, ist durchaus ländlich und wirkt als stark aufgelöste Gruppe. Die gute Wirkung und der ländliche Eindruck ist zum Teil durch die Baustoffe erreicht, die dem Bau natürliche Farbenwirkung verleihen. Fachwerk am Mittelteil des Hauses und Stabverschalung mit bunter Farbengebung am Mittelgiebel unterstützen diese Wirkung, zu der auch die heilgehaltene Holzeinfriedigung des Vorgartens und die weißen Fensterrahmen beitragen. Die Wohnlichkeit der Erscheinung wird auch durch die im Dachgeschoß der Seitenbauten eingefügten Loggien erhöht.

Die freie Symmetrie, besonders der Achteckserker rechts mit der freien Lösung des Obergeschosses darüber, tragen wesentlich zur leichten Gliederung bei.

F. R. V.

Riga (Altstadt). Ansicht von der Düna.

Digitized by Google

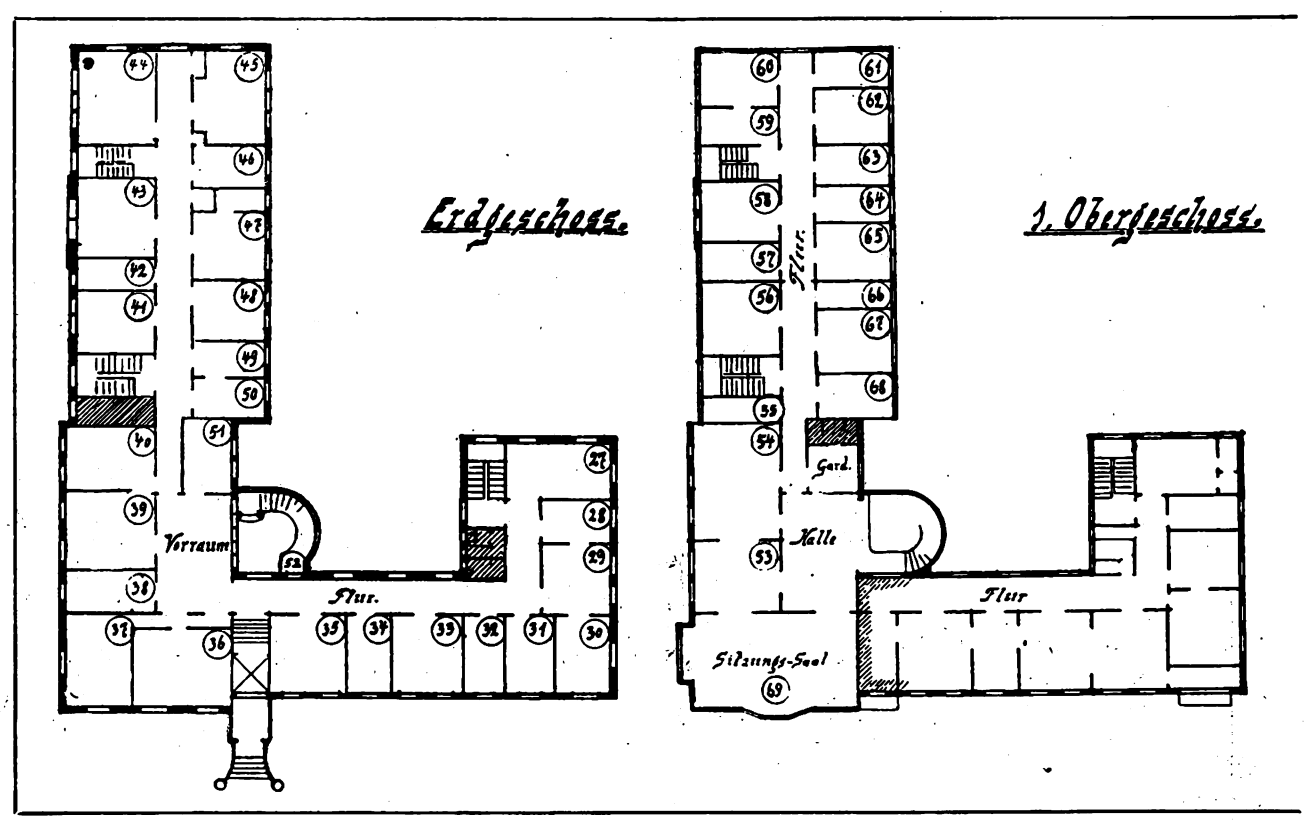

Landwirtschaftskammer in Königsberg i. Pr.
Arch.: Strauß & Caspar (Königsberg i. Pr.).

Digitized by Google

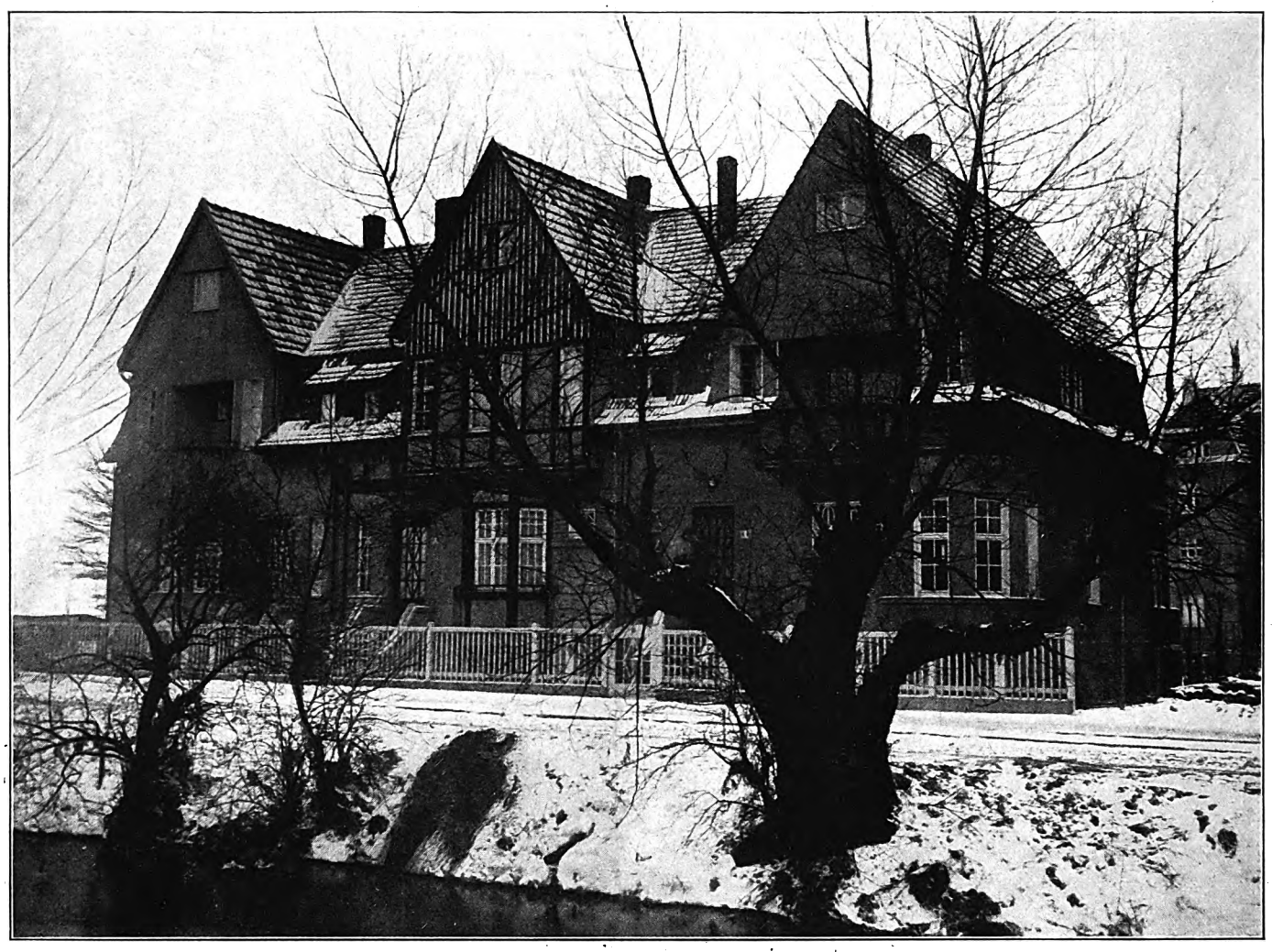

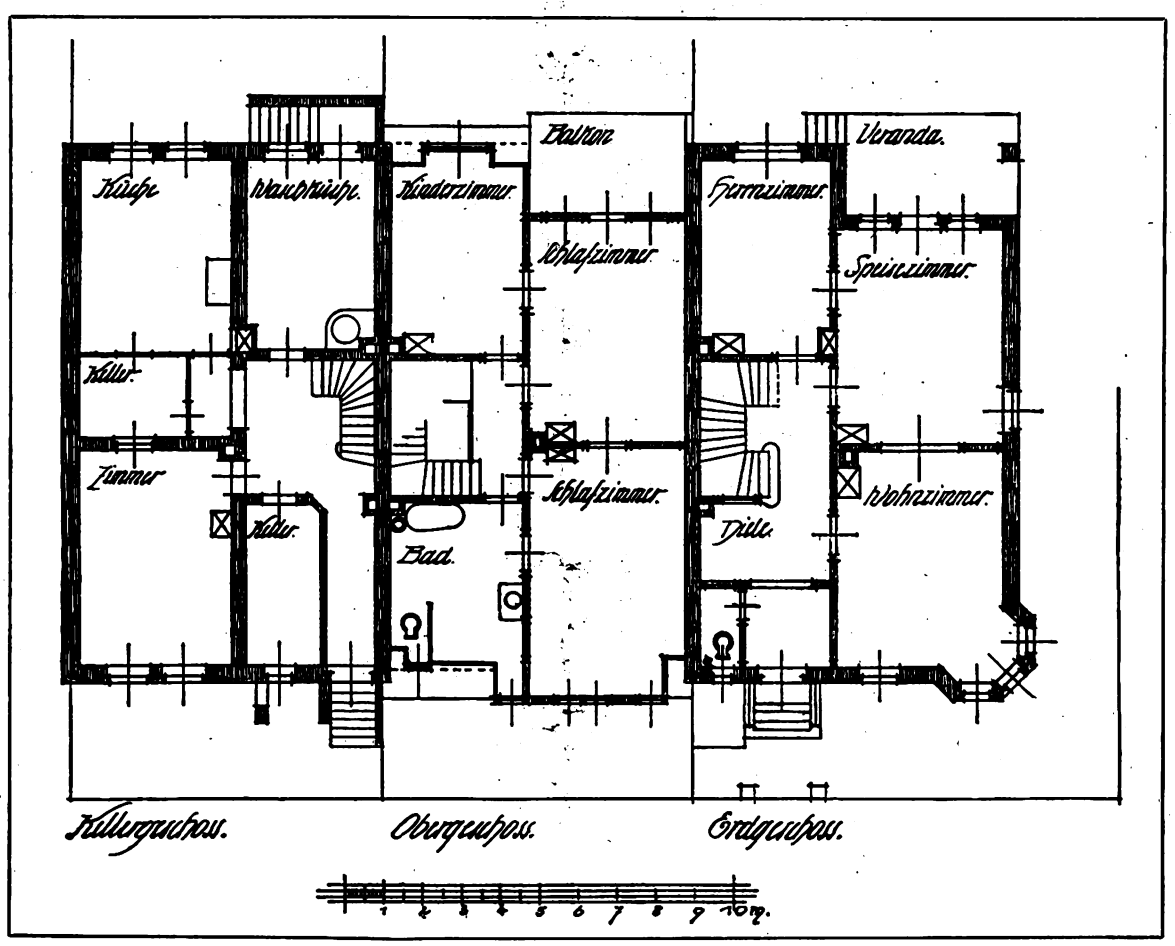

Eigenhäuser in Eisenach in Thüringen.
Arch.: Ernst Kühne (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Schutz der Hausbeleihungen.

Für das gesamte Baugewerbe ist die dauernde Regelung des Hypothekenwesens wichtig. Durch die Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 ist den Hypothekenschuldnern ein gewisser Schutz gegen die Forderungen der Hypothekengläubiger gewährt worden. Dieser Schutz schien noch um die Mitte des vorigen Jahres ausreichend, die längere und noch unabsehbare Andauer des Krieges hat jedoch den Hausbesitz infolge des den Mietern zu gewährenden Schutzes in so verhängnisvolle Schwierigkeiten gebracht, daß auch ein weiterer Schutz der Hypothekenschuldner unumgänglich erscheint. Grundsätzlich ist ein gesetzlicher Ausschluß der Rückforderung fälliger Hypotheken-Kapitalien während der Dauer des Krieges und für eine angemessenere Frist nach dem Kriege zu erstreben.

In Fällen, in denen hiermit eine unbillige Härte für den Hypothekengläubiger verbunden ist, kann durch eine dementsprechende gesetzliche Vorschrift dem Hypothekengläubiger die Möglichkeit gegeben werden, einen Anspruch auf Rückforderung dieses Hypothekenkapitals so durch das Gericht festsetzen zu lassen. Falls grundsätzlich an der Bewilligung von Zahlungsfristen im Einzelfall festgehalten werden sollte, so muß diese Erteilung der Frist als die Regel vorgeschrieben und deren Versagung nur als Ausnahme zugelassen werden. Auch soll die Bewilligung von Zahlungsfristen regelmäßig nur dann von einer Erhöhung des betr. Hypothekenzinsfußes abhängig gemacht werden, wenn der bisherige Zinsfuß hinter dem zur Zeit des Kriegsausbruches üblichen Zinssatz zurückbleibt. Frühere, während des Krieges getroffene Vereinbarungen über höhere Zinssätze können auf Antrag des Schuldners durch die Hypothekeneinigungsämter bzw. durch die Gerichte aufgehoben werden.

Zwangsversteigerungen, auch solche, die zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft erfolgen, sollen nach Möglichkeit während des Krieges nicht durchgeführt werden. Deshalb soll der Zuschlag zu einem Meistgebot, das nicht nur hinter $^3/_4$, sondern hinter $^4/_5$ des für die Steuerveranlagung des betr. Grundstücks zugrunde gelegten Wertes zurückbleibt, versagt werden können, und zwar hat die Versagung nicht nur auf Antrag der nachstehenden Hypothekengläubiger, sondern auch auf den Antrag des Eigentümers selbst zu erfolgen. Die Einrichtung dieser Schuldner-zwangsverwaltung ist weiter auszubauen. Insbesondere muß die Bestellung des btr. Eigentümers zum Verwalter nicht bloß beim Beginn der Zwangsverwaltung, sondern auch zu jeder Zeit während der Zwangsverwaltung zugelassen werden. Der Umfang der Haftung der Aufsichts-Personen kann ohne Gefährdung der Ziele der Zwangsverwaltung noch herabgesetzt werden, auch sind Bestimmungen darüber zu treffen, daß die Aufsichts-Personen einen Ersatz der aufgewendeten Auslagen zu beanspruchen haben. Unbeschadet der möglichst sparsamen Durchführung der Schuldner-Zwangsverwaltung kann jedem Eigentümer, der die Hausverwaltung während der Dauer einer Zwangsverwaltung ausübt, auch eine Entschädigung für die Tätigkeit als Haus-Verwalter zugesprochen werden.

Nach dem Kriege werden viele ältere Häuser umgebaut werden. Es muß auf billige Weise für ein Mehrunterkommen von Bewohnern gesorgt werden. Hierzu bedarf es geordneter fester Verhältnisse im Hausbeleihungswesen, sonst kann das Baugewerbe gar nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben in diesen vielen Fällen herangezogen werden. Durch die neuen Verfügungen wird eine gewisse Stetigkeit für längere Zeit aber erst dann geschaffen, wenn die Rückforderung fälliger Hypothekenkapitalien auch für längere Frist nach dem Kriege ausgeschlossen ist. Es bedarf der vereinten Tätigkeit des Baugewerbes und des Hausbesitzers, um diesen notwendigen Zustand zu sichern.

Digitized by Google

Berliner städtische Schulbauten.

(Arch,: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, Berlin.)

2. Gemeinde-Doppelschule an der Straße 4a in Berlin N.

Eine ähnliche Anlage, wie die in Nr. 37/38 vorgeführte, gleichfalls auf Hinterland im Innern eines Baublocks mit nur einer Hausbreite Straßenfront, aber der abweichenden Form des Grundstücks und der Bebauung der anschließenden Grundstücke entsprechend abgewandelt, ist der zu gleicher Zeit (November 1913 bis April 1915) ausgeführte Neubau für die 43. und 311. Gemeindeschule.

Das Vordergrundstück hat eine Tiefe von 26 m, aber nur eine Breite von 20 m. Das Hinterland ist trapezförmig zugeschnitten; seine Breite beträgt 71,5 m an der Vorderseite und bei 38 m Tiefe, (in der Rückfront des Schulhauses) 82,5 m. Daraus ergibt sich die langgestreckte Anordnung des Schulgebäudes mit zwei vorspringenden Flügeln, die den 21,5 m tiefen und 40 m breiten Schulhof umschließen und von den seitlichen Nachbargrundstücken durch 22 m lange und im Mittel 7 m tiefe Nebenhöfe getrennt sind.

Das Vordergebäude enthält im Erdgeschoß zu beiden Seiten eine überwölbte Durchfahrt, dazwischen eine Schulküche mit anschließendem Vorratsraum, eine Abortanlage und ein Dienstzimmer für den Schuldiener, im 1. und 2. Stockwerk je eine Rektorwohnung, im 3. Stockwerk zwei Wohnungen für den Schuldiener und für den Heizer, sowie die Hauswaschküche mit zugehöriger Abortanlage. Im Kellergeschoß sind die Wirtschaftskeller der verschiedenen Wohnungen und im Dachgeschoß Trockenboden und Wirtschaftsböden. Für die Heizung sind alle Räume mit Kachelöfen versehen. Der mittlere Teil des Vorhofes ist als Garten hergerichtet.

Das Schulgebäude enthält 36 Klassen und eine Physikklasse, dazu im Erdgeschoß: zwei Amtszimmer, zwei Konferenzzimmer, die mit dem Fußboden tiefer als die Hoffläche liegende Turnhalle mit Kleiderablage, Geräte- und Abortraum, einen Kinderhort mit Wirtschaftsraum und Abort, einen Kindergarten mit gleichen Nebenräumen und besonderm Spielgarten und zwei Abortanlagen für Lehrer und Lehrerinnen; im 1. Obergeschoß: ein Lehrerinnenzimmer, zwei Apparateräume für die Physikklasse, im 2. Obergeschoß: einen Lehrmittelraum, im 3. Obergeschoß: die Aula, einen Modellraum und zwei Lehrmittelräume, ferner in jedem Obergeschoß je eine Abortanlage für Schüler und Schülerinnen. Im Kellergeschoß sind die Brausebäder, die Luftkammern und die Heiz- und Kohlenräume angeordnet. Vier massive Treppen in den vier Ecken des Hofes vermitteln den Verkehr. Die Amts- und Konferenzzimmer usw. sind außer der Sammelheizung mit Kachelöfen versehen. Zur Beleuchtung dient Gasglühlicht.

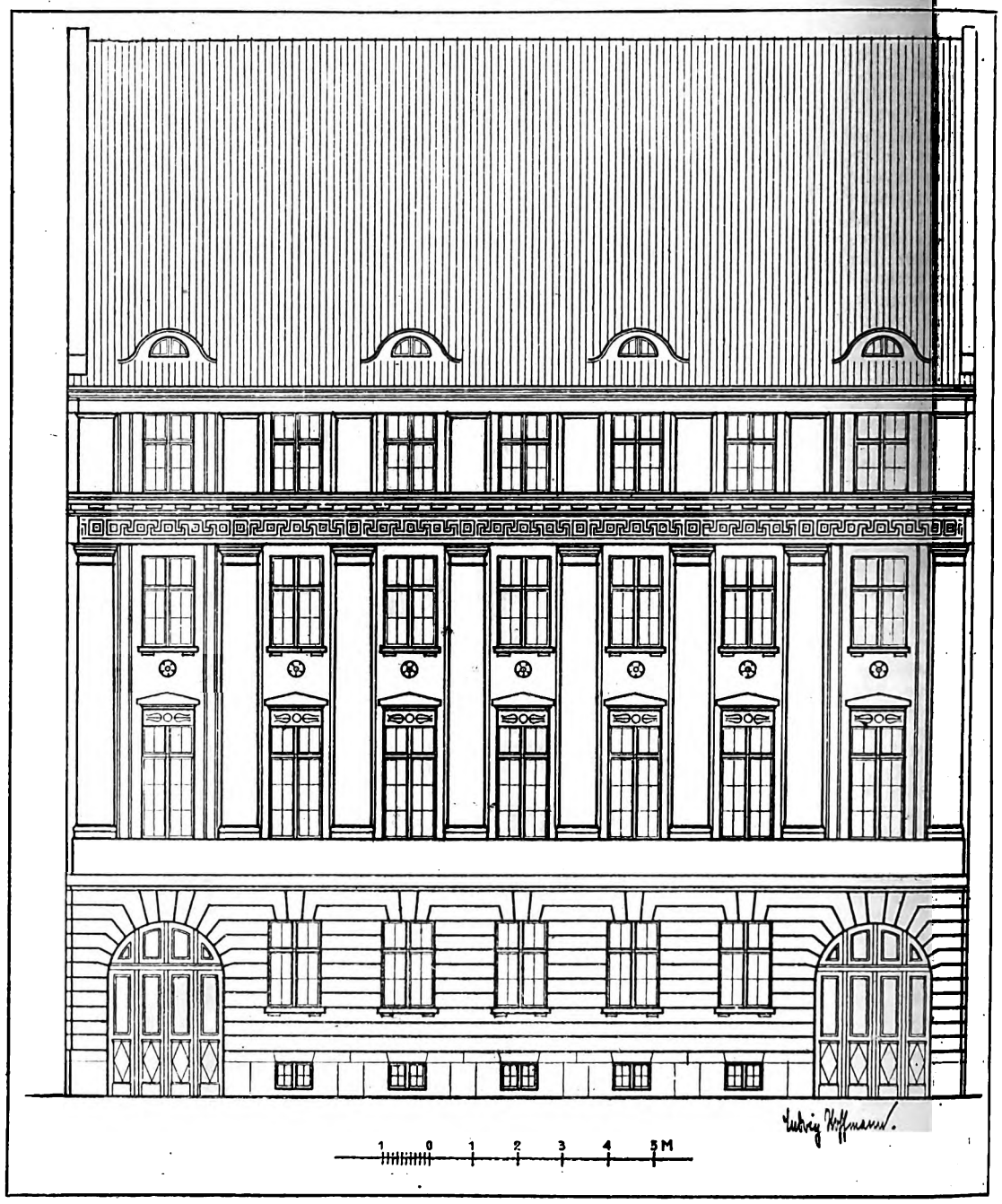

Lehrerwohnhaus der Gemeinde-Doppelschule an der Straße 4a in Berlin N.

Die Straßenfront des Vorderhauses ist ähnlich der Front des in Nr. 37/38 wiedergegebenen Schulbaus behandelt, auch hier ist das Erdgeschoß durch ein Gurtgesims von den Obergeschossen getrennt und durch ein starkausladendes, durch einen Mäanderfries hier noch besonders betontes Hauptgesims über dem 2. Obergeschoß ein gutes Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Fassade hergestellt. Die Ausführung ist in Putzbau mit Werksteinsockel und unter Verwendung von Werkstein für einzelne Architekturteile erfolgt.

An den Fronten des Schulgebäudes ist rings um den Hof die gleiche Anordnung in etwas einfacherer Weise durchgeführt. Damit ist auch da ein klarer und gefälliger Rhythmus erzielt und jede Eintönigkeit in der oftmaligen Wiederholung völlig gleicher Achsen glücklich vermieden. Der große Hof hat durch den vorgelegten Garten mit den spalierverkleideten Abschlußwänden der Zugänge und durch die offene Bogenhalle vor der Turnhalle Ausblicke und Einblicke erhalten, die wesentlich dazu beitragen, ihn weiträumiger, anziehender und wohnlicher erscheinen zu lassen, in erfreulichstem Gegensatze zu der öden, starren Umschlossenheit und geradezu abstoßenden Wirkung, die solche Höfe sonst nur zu oft haben.

Die Baukosten waren im Voranschlag (1913) auf 925000 M. berechnet, davon entfielen 33000 M. auf teilweises Tieferführen der Fundamente, Auffüllen der Hofflächen und auf Futtermauern an den Nachbargrenzen. Für den Kubikmeter umbauten Raumes sind dabei beim Schulgebäude 16,50 M., beim Wohngebäude 22 M. angesetzt.

Die Baugenossenschaften.

Da die Bautätigkeit in allen deutschen Gemeinden seit längerer Zeit fast ruht, die Zahl der leerstehenden Wohnungen dauernd abnimmt, so muß für die Zeit nach dem Kriege mit einem Wohnungsmangel gerechnet werden, namentlich mit einem solchen an kleinen Wohnungen. Bezeichnend dafür sind die Ergebnisse der jüngsten Berliner Wohnungszählung, wobei sich nach der „Voss. Ztg." herausstellte, daß bei einer Gesamtprozentziffer der leerstehenden Wohnungen von 4,9 Prozent von den Kleinwohnungen nur 4 Prozent leer standen, von den mittlern Wohnungen dagegen 5,08 Prozent und den großen 9,1 Prozent. Eine wichtige Rolle werden bei der Bereitstellung von Wohnungen u. a. die Baugenossenschaften zu spielen haben. Durch Zusammenarbeiten von Revisionsverbänden mit dem Kaiserlich Statistischen Amt ist es während des Krieges gelungen, das erste klare Bild über Stand und Tätigkeit der Baugenossenschaften im Kriege zu gewinnen. Danach belief sich die Zahl der im Deutschen Reich vorhandenen Baugenossenschaften auf 1403 am 1. August 1916. In fünfzehn Revisionsverbänden waren Ende 1915 rund 1135 Bauvereinigungen zusammengefaßt mit zusammen 275000 Mitgliedern. Von zwölf Verbänden, die berichteten, waren bis Ende 1915 19100 Miethäuser und 12700 Erwerbshäuser errichtet worden. Bei den meisten Verbänden überwog bei der Wohnungsherstellung das Kleinhaus, nur bei drei Verbänden das größere Miethaus. Auch während des Krieges ist die Bautätigkeit bei einer Anzahl von Verbänden nicht völlig zum Stillstand gekommen. Das Betriebskapital belief sich bei den zwölf Revisionsverbänden auf 729 Millionen Mark. Dabei betrug das eigne Betriebskapital der zwölf Revisionsverbände 75 Millionen Mark. Bei dem fremden Betriebskapital nahmen die Hypothekenschulden mit 570 Millionen Mark die erste Stelle ein.

Digitized by Google

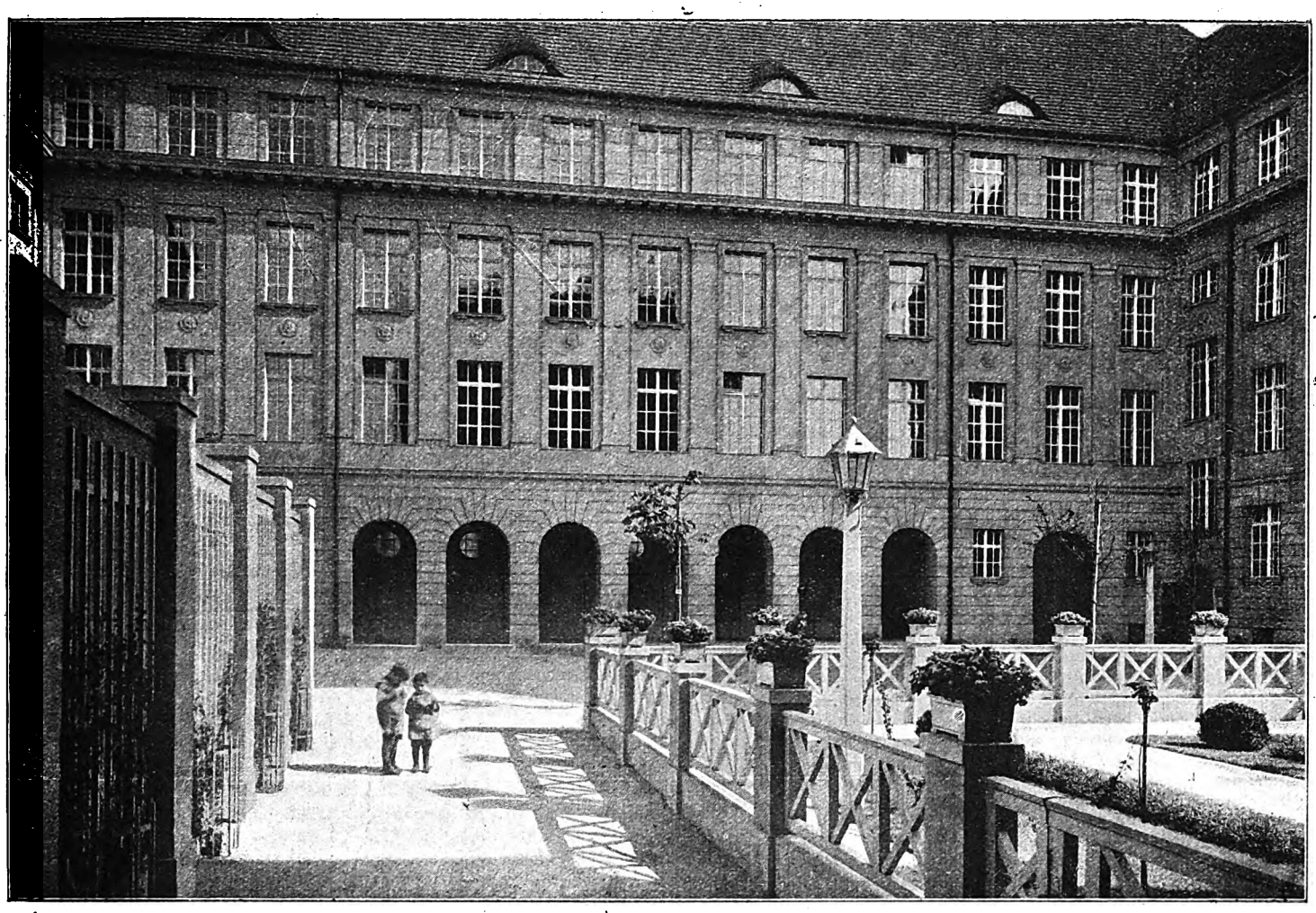

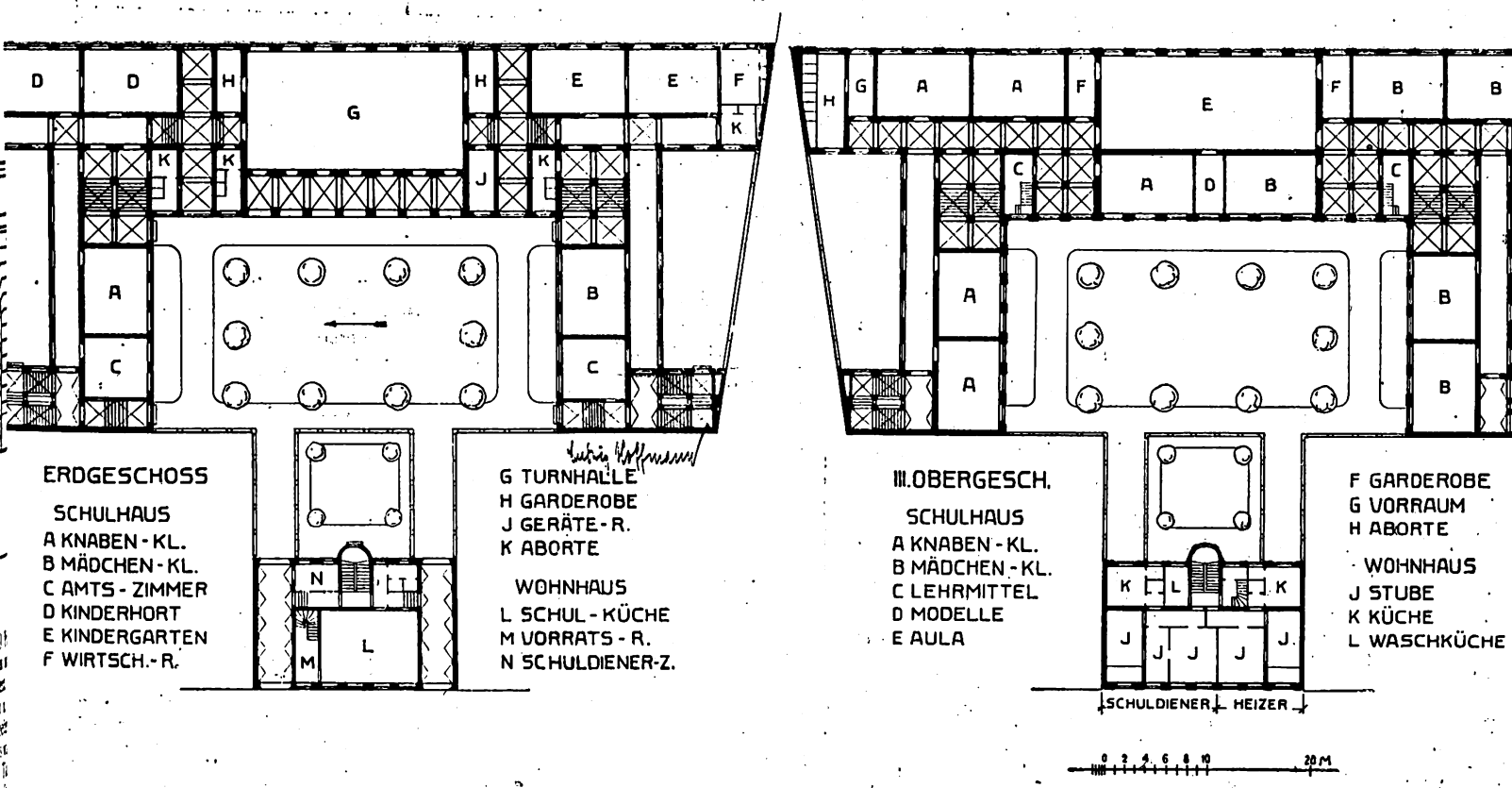

Grundrisse Maßstab etwa 1 : 700.

Schulgebäude und Schulhof vom Vorhofe aus gesehen.

Gemeinde-Doppelschule an der Straße 4 a in Berlin N.
Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludw. Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Internationale Wettbewerbsausschreibung. Umbau und Erweiterung des Hafens in Sundsvall (Schweden). Die Hafendirektion in Sundsvall (Schweden) eröffnet einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Umbau und die Erweiterung des dortigen Hafens. Die Entwürfe sind bis zum 31. Jan. 1918 an den Vorsitzenden der Hafendirektion (Hamnstyrelsens Ordförande) in Sundsvall einzuliefern. Es sind ein erster Preis von 6000 Kr., ein zweiter von 4000 Kr. und ein dritter Preis von 2000 Kr. ausgesetzt. Für nicht prämiierte Entwürfe, deren Ankauf das Preisgericht als wünschenswert erachtet, ist ein Ankaufspreis von 1000 Kr. angesetzt. Das Programm nebst Beilagen kann gegen Einsendung von 30 Kr. vom Baubureau (Byggnadskontorat) in Sundsvall bezogen werden.

Mitteleuropäische Architektenvereinigung. Für die gemeinsamen Beratungen allgemeiner Fragen der mitteleuropäischen Architektenschaft sind gewählt: Von der Deutschen Freien Architektenschaft: Heine (Hamburg), Koech (Hannover), Rohr (Worms); vom Bund deutscher Architekten: Frentzen (Aachen), Gurlitt (Dresden), Wöhler (Düsseldorf); vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: Blunck (Berlin), Grässel (München), Wolffenstein (Berlin). Die Zentralvereinigung der Architekten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in Wien wählte Oberbaurat Breßler, Oberbaurat Helmer und Architekt Theise (Wien).

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Die fruchtbringende Tätigkeit dieses Vereins ist dankbar zu begrüßen, die in jährlich drei Heften erscheinenden Mitteilungen bringen stets eine Fülle von Hinweisen und Anregungen, an denen der Architekt nicht vorbeigehen darf. Der Jahrgang 1915 enthielt wichtige Aufsätze zur Frage des Wiederaufbaues im Elsaß und in Lothringen, Aufsätze über die lothringische Dorfbauweise und die unhygienischen Zustände dortselbst. Der Jahrgang 1916 beschäftigte sich vorwiegend mit den aktuellen Fragen der Totenehrung, der Pflege des Soldatengrabes an der Front und in der Heimat. P. Klotzbach weist in seinem Artikel „Kriegergräber und Kriegerfriedhöfe an der Front" auf die Notwendigkeit künstlerischer Gestaltung hin. „Der schlichte soldatische Geist muß auch hier Platz greifen, alles Ueberflüssige muß fortbleiben und nur das unbedingt Notwendige gemacht werden. Die deutsche Künstlerschaft, ganz besonders diejenige, die jetzt unter den Fahnen steht, hat ein Recht, später auch nach der Klarstellung der Verhältnisse bei der Frage der endgültigen Gestaltung gehört zu werden und in erster Linie daran mitzuwirken, daß diese Plätze der Ausdruck wirklicher deutscher Kunst werden. . . . . So eindrucksvoll und ursprünglich ein von lieber Kameradenhand hergerichtetes Grab wirkt, so bedauerlich ist die geringe Lebensdauer der angewendeten Mittel. Die aufgelegten Helme sind schon jetzt zermürbt und ganz verfallen, die in den Grabhügel gesteckten Degen und Seitengewehre von Rost zerfressen, das einfache Lattenkreuz verfault und Inschrift mit Tintenschrift fast unleserlich. . . Unsre Kriegergräber sind . . . die stummen Zeugen dieser großen Zeit. Mögen sie auch zugleich der würdige Ausdruck deutscher Kultur, deutschen Empfindens und echt deutscher Kameradschaftlichkeit sein!" Dasselbe Heft enthält einen interessanten kunsthistorischen Aufsatz von F. Müller „Die durch den Krieg gefährdeten Kirchen des Gebweiler Tales im Elsaß" und eine lehrreiche Abhandlung „Ueber das Fremdwort im Bauwesen" von A. Borggreve. Das jüngste Heft ist „Eiserner Kunst" gewidmet, bringt Aufsätze über „Eisenguß und Grabmalkunst" von J. Straube, „Eisenguß im Rheingebiet und in der Literatur" von F. W. Bredt und „Ein mittelalterlicher Grabkreuzgießer der Eifel" von J. Renard. M. E.

Förderung des Kleinwohnungswesens. Der Rheinische Provinzialausschuß für innere Mission hat die Kirchengemeinden aufgefordert, den Bestrebungen zur Förderung des Kleinwohnungswesens ihre besondere Fürsorge zuzuwenden. Im einzelnen hat er sie dabei auf die folgenden Aufgaben hingewiesen: Geld und Boden der evangelischen Kirchengemeinden bei Ausbau und Einrichtung von Wohnungen für minderbemittelte Volksgenossen im allgemeinen und für Kriegsbeschädigte und kinderreiche Familien im besondern zur Verfügung zu stellen. Anteilscheine von örtlichen gemeinnützigen Baugenossenschaften zur Erlangung von Sitz und Stimme in den Baugenossenschaften zu erwerben, sofort eine ständige Wohnungskommission bzw. einen Vertrauensmann innerhalb eines jeden Presbyteriums zu wählen, die Einrichtung eines ständigen Wohnungsamtes mit Hilfe der Baugenossenschaft und der Polizeibehörden anzustreben oder durch die kirchliche Wohnungskommission anzuregen und Baugenossenschaften mit allen sonst zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Ebenso hat der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt empfohlen, soweit möglich durch die Hingabe von Dahrlehen, Hypotheken, die Kleinwohnungsherstellung zu fördern. Es soll damit die nach dem Kriege drohende Kleinwohnungsnot (Wohnungsmangel und -teuerung) gemildert und in Verbindung damit den durch ungesundes Wohnen drohenden Schädigungen an Gesundheit und Arbeitskraft der Versicherten entgegengewirkt werden. Neben privaten Bauunternehmern sollten grundsätzlich solche Körperschaften (Gemeinden, Stiftungen, Bauvereinigungen) mit solchen Dahrlehen berücksichtigt werden, die 1. die Kleinwohnungsbeschaffung auf gemeinnützige Grundlage betreiben, oder unser Wohnungs- und Siedlungswesen durch den Flachbau (Gartenheimsiedlungen) fördern und 2. ihre Siedlungen gegen spekulative Veräußerungen sichergestellt haben. Ferner wurde dem Direktorium empfohlen, bei Stundung von Zinsen oder Fälligkeit von Hypotheken den Grundbesitzern tunlichst entgegenzukommen.

Bauvereine in Hessen. In Hessen bestanden vor dem Kriege etwa 450 Bauvereine, die für 7½ Millionen Mark Kleinwohnungen erstellt hatten. Ferner sind in den Jahren 1912 und 1913 die Kreise Worms und Darmstadt zur Gründung von Zweckverbänden zur Errichtung kleiner Wohnungen geschritten. Die Bauvereinstätigkeit wird nach dem Kriege stark fortschreiten.

Die „Rheinische Bauberatungsstelle für die gesamte Rheinprovinz" wurde im Jahre 1911 geschaffen. Das Ergebnis der anregenden und zusammenfassenden Tätigkeit des Vereins war, daß sich die Zahl der gemeinnützigen Bauvereine von 75 mit etwa 8500 Mitgliedern im Jahre 1900 auf 183 mit rund 26 000 Mitgliedern Ende 1914 hob. Die 153 Vereine, von denen Nachrichten vorliegen, verfügten über ein Geschäftskapital von 100 Millionen Mark, davon 41 Millionen Mark Hypothekendarlehen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Es wurden 21 500 Wohnungen in 9100 Häusern erstellt. 80 v. H. dieser Häuser waren Ein- oder Zweifamilienhäuser.

Von der Leerwohnungsziffer in Westfalen. Im 14. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt: „Beiträge zur Wohnungsfrage während des Kriegs" werden die Ergebnisse einer Leerwohnungszählung in Westfalen im Frühjahr 1916 mitgeteilt. Für die einzelnen Gemeinden ist das Bild außerordentlich verschieden.

Gemeinden	Leerwohnungsziffer allgemein	Leerwohnungsziffer für Kleinwohnungen	Gemeinden	Leerwohnungsziffer allgemein	Leerwohnungsziffer für Kleinwohnungen
1. Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern:					
Bochum	3,0	3,2	Dortmund	4,9	5,2
2. Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern:					
Bielefeld	2,7	2,5	Herne	3,2	3,6
Buer	4,2	4,5	Amt Recklinghausen	5,0	5,9
Gladbeck	2,9	3,0			
Hagen	4,3	4,5			
3. Gemeinden mit 20—50 000 Einwohnern:					
Bocholt	2,5	5,6	Lüdenscheid	6,1	6,8
Datteln	9,1	11,0	Minden	1,9	2,8
Gevelsberg	6,2	6,6	Paderborn	3,6	5,2
Hamm	3,9	4,4	Schwelm	4,5	5,2
Haspe	4,3	4,7	Siegen	1,6	1,6
Herford	2,5	3,0	Wanne	3,1	3,4
Horst-Emscher	5,1	5,6	Wattenscheid	5,3	5,9
Hörde	3,1	3,4	Weimar	2,6	2,9
Langendreer	2,4	2,7	Witten	1,7	1,8
4. Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern:					
Ahlen	8,1	11,1	Kamen	3,7	4,5
Altena	3,2	4,3	Langerfeld	9,6	10,5
Annen	3,1	3,5	Lippstadt	3,2	4,5
Arnsberg	4,3	6,4	Marten	3,3	3,8
Brackwede	3,3	3,5	Menden	4,8	6,2
Castrop	4,3	5,1	Neheim	7,4	9,0
Dahlhausen	5,7	6,1	Röhlinghausen	3,2	3,4
Hattingen	5,2	5,8	Soest	3,0	4,0
Hohenlimburg	4,6	5,7			

Die westfälischen Bauvereine. Westfalen wies 1912 schon 165 Bauvereine mit 21 069 Mitgliedern und einem Geschäftskapital von rund 6½ Mill. Mark auf. Diese hatten 4082 Häuser mit 46 745 Zimmern errichtet. 1388 Häuser waren Einfamilienhäuser, 1089 Zwei-, 522 Drei- und 1083 Vier- und Mehrfamilienhäuser. Insgesamt waren in ihnen 12 264 Familien untergebracht. Seit 1903 sind 90 v. H. der Bauvereine in dem von dem Westfälischen Verein gegründeten und mit ihm in Personalunion verbundenen „Verband westfälischer Baugenossenschaften" vereinigt.

Eine neue Theaterform wird von dem slawischen Architekten Strnad in Wien angestrebt. Er empfindet die Trennung des Zuschauerraums von dem Bühnenhaus als unkünstlerisch und sieht die Bühne als ein angehängtes Guckkastenloch an. Die von ihm vorgeschlagene Theaterform ist der mächtige Kreis eines im Rund ansteigenden Stufenzuschauerraums, in dessen Mitte sich das Theater befindet, wobei die Dekoration z. B. der Wald oder das Stadtbild von der Bühne in den Zuschauerraum hinanlaufen soll. Bei der Größe einer solchen Anlage ist an neue Theaterbauten in Riesenstädten gedacht.

Wiederaufbau des Schlosses Bentheim. Das durch van Ruisdaels Bilder berühmt gewordene Schloß Bentheim, das auf finstern Waldesgründen, auf trotzigen Felsen nahe der deutschen Grenze aufsteigt, wird seit einiger Zeit wieder aufgebaut. Das Schloß, das 1793 bei der Beschießung der Franzosen schwer gelitten hat, hat wundervolle gotische und Renaissanseteile. Nach dem Kriege soll der Wiederaufbau nach den Plänen des jetzt im Felde befindlichen Dr. Wilhelm Jänecke vollendet werden. Das Schloß befindet sich seit über 1000 Jahren im Besitz desselben alten Grafengeschlechts und dient noch heute als Sommeraufenthalt der sonst im Burgsteinfurter Schloß wohnenden Fürsten zu Bentheim-Steinfurt.

Von dem neuen Bebauungsplan Lodzs. Stadtbaurat Dr.-Ing. Rank aus Hamburg, jetzt in Lodz tätig, unterbreitete dem Lodzer Magistrat das Bebauungsprogramm zu dem Gesamtbebauungsplan von Lodz und Umgebung und für die Bebauungspläne der Stadt selbst.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 41/42. Hannover, den 1. Oktober 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Im Glauben an unsern Sieg! — Gemeindeschule in Jena-Wenigenjena. — Provinzial-Taubstummenanstalt zu Königsberg i. Pr. — Die Anpflanzung von Rankengewächsen bei Gebäuden. — Wanderer- und Landheime. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Im Glauben an unsern Sieg!

Wie kann das deutsche Bauwesen den großen Aufgaben der Jahre nach diesem Weltkriege gerecht werden? Wie wird es die Wunden überstehen, die durch die Angriffe des Weltbundes unsrer Feinde auch auf unserm Gebiete entstanden sind? Für die Anbahnung und die Herbeiführung geordneter Verhältnisse braucht Deutschland zuerst einen Sicherungsfrieden, denn die schlimmen Folgen eines Scheidemann-Erzbergerschen Verelendungsfriedens würden auch das Bauwesen jahrzehntelang in bösartiger Weise lähmen.

Immer noch donnern an allen Fronten die Geschütze und knattern die Gewehre, siegreich die mit unerhörten Machtmitteln unternommenen Angriffe der Feinde abwehrend oder dem kühnen Vordringen unsrer Truppen Bahn brechend. Und mit gleicher Kraft, wie die Front alle kriegerischen Anstrengungen der Feinde zuschanden macht, schafft auch die Heimat unermüdlich für sie neue Wehr und Waffen und erkämpft so an ihrem Teile die Siege mit, um die draußen gerungen wird.

In gemeinsamer Arbeit haben Heer und Heimat in so vielen Kriegsjahren ihre Unüberwindlichkeit bewiesen. Die Feinde aber macht weder die bittere Erkenntnis des Zusammenbruches ihrer jüngsten großen „Einheitsoffensive", noch das Staunen über die siegreichen deutschen Vorstöße im Osten dem Frieden geneigter, und trotz allem tragen sie noch Zweifel an dem kommenden Erfolg des deutschen U-Boot-Krieges zur Schau. Wir müssen also noch weiter kämpfen: an der Front und in der Heimat. An der Front um neue Erfolge unsrer Waffen, in der Heimat durch gesteigerte Anstrengungen zur Versorgung der Front mit den Kampfmitteln, die sie braucht, um die Pläne der Feinde zunichte zu machen.

Die dritte, gleich wichtige Aufgabe aber ist dem Heere und der Heimat gemeinsam: die Sorge für den Erfolg der Kriegsanleihen. Wiederum — jetzt bereits zum siebenten Mal — ist der Zeitpunkt herangerückt, wo das Volk dem Vaterlande neue Geldmittel schaffen muß, die ihm die weitere Kriegführung sicherstellen. Gerade unsre finanzielle Erschöpfung ist ja eine der Haupthoffnungen aller unsrer Feinde, und in langen Artikeln, die ihre Agenten in den Blättern ihrer eignen Länder wie in den neutralen Zeitungen veröffentlichen, künden sie sie stets von neuem an.

Deutschland steht in einem ihm aufgedrungenen Kampf ums Dasein. Dieser Kampf wird über die ganze Zukunft entscheiden. Denn selbst wenn der Friedensschluß kritische Fragen noch ungelöst läßt, dieser Friede wird nichtsdestoweniger die Richtung bezeichnen — bergauf oder talab. Es geht ums Dasein: freie, glückliche Zukunft dem deutschen Volke oder allmähliger Niedergang und Versklavung. In einer solchen Lage hilft einzig Heldensinn! Was Friedrich der Einzige einst war, das muß heute das gesamte deutsche Volk sein. Friedrich, der schlichte, sparsame König, der um den ökonomischen Aufbau zukünftiger Blüte wie kein zweiter besorgte und verdienstvolle Landesvater, steht im Kriege mehr als einmal am Rande des Staatsbankrotts, die Minister warnen und raten zu jedem Friedensschluß; er aber treibt Geld auf, gleichviel woher und unter welchen Bedingungen; desgleichen mit seinem Heer, das mehr als einmal vernichtet scheint und das er immer wieder ins Leben ruft. An dem schlimmsten Tage — als alles verloren scheint, ruft er noch aus: „Bis zum Tode denn! Wütet nur fort, ihr Elemente und schwarzen Schrecken!" Das ist die Geistesverfassung, aus der Sieg und mit dem Sieg Gedeihen, Aufblühen, Wohlstand, Glück hervorgehen.

Das deutsche Volk ist bisher imstande gewesen, die Kriegskosten aus eignen Mitteln zu decken, und darf diesen gewaltigen Vorzug, durch den es sich von allen seinen Feinden unterscheidet, auch in Zukunft nicht preisgeben. Die Kriegskosten der Feinde sind doppelt so hoch wie die unsrigen, ihre Kriegsfinanzierung hat natürlich auch für die Zeit nach dem Kriege eine dauernde ungeheure Verschuldung an das Ausland zur Folge, die um so größer sein wird, als ja die einzelnen Länder unsrer Feinde auch durch die Bestellung von Kriegsmaterialien und Nahrungsmitteln Schulden auf Schulden bei den Vereinigten Staaten wie bei neutralen Ländern häufen. Alle Anleihen des Deutschen Reiches dagegen sind Forderungen an das eigne Nationalvermögen, das nicht durch Verpflichtungen zu Wucherzinsen unnötig gefährdet wird. Der Grundpfeiler unsers Nationalvermögens, unser vaterländischer Boden ist bisher, von Ostpreußen und einem ganz unwesentlichen Teile des Elsaß abgesehen, vom Kriege unverletzt geblieben und wird es auch künftig bleiben. Daß dem so sei, dazu wird jeder Deutsche am besten beitragen, wenn er durch Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe die finanzielle Widerstandskraft Deutschlands vermehren hilft. So kräftigt er nicht bloß die Reichswehr, sondern hilft zugleich seine eigne Person und sein eignes Vermögen schützen.

Damit aber wird das Wesentlichste für den deutschen Sicherungsfrieden geschaffen, der insbesondere auch vom deutschen Bauwesen in den Jahren nach dem Kriege den notwendigen Raum und die gesunde Grundlage zu einer neuen Blüte schafft. Die deutsche Bauindustrie ist es, die eine solche Sicherung für die Zukunft verlangt, die fast unabsehbar gewordene Schar all der Erzeuger und Hersteller von jeglichen Waren, die beim Erbauen von Gebäuden jeder Art gebraucht werden, haben hier den gleichen Belang, wie der deutsche Architekt und die bauausführenden Kreise.

Der Erfolg der Anleihe, auf den wir zuversichtlich bauen dürfen, wird aber nicht bloß der Stärkung unsrer tatsächlichen Kraft dienen. Er wird auch den Feinden, die so oft den baldigen Zusammenbruch Deutschlands vorausgesagt haben, unwiderleglich zeigen, wie reich und unerschöpft Deutschland, wie opferwillig das deutsche Volk ist und mit wie sicherm Vertrauen es dem Ausgang des Krieges entgegensieht. Er wird die Feinde von dem Wahne heilen, uns in dem gegenwärtigen Kampf niederringen zu können. Unser aller Siegerwille wird in dem Siege der Kriegsanleihe einen sichtbaren Ausdruck finden. Darum darf niemand, beim Heere so gut wie in der Heimat, versäumen, seine Geldmittel der Kriegsanleihe dienstbar zu machen. So beschleunigt er die endgültige Beweisführung für unsre militärische, unsre finanzielle und unsre moralische Ueberlegenheit über den Bund der Feinde und damit den Frieden.

Digitized by Google

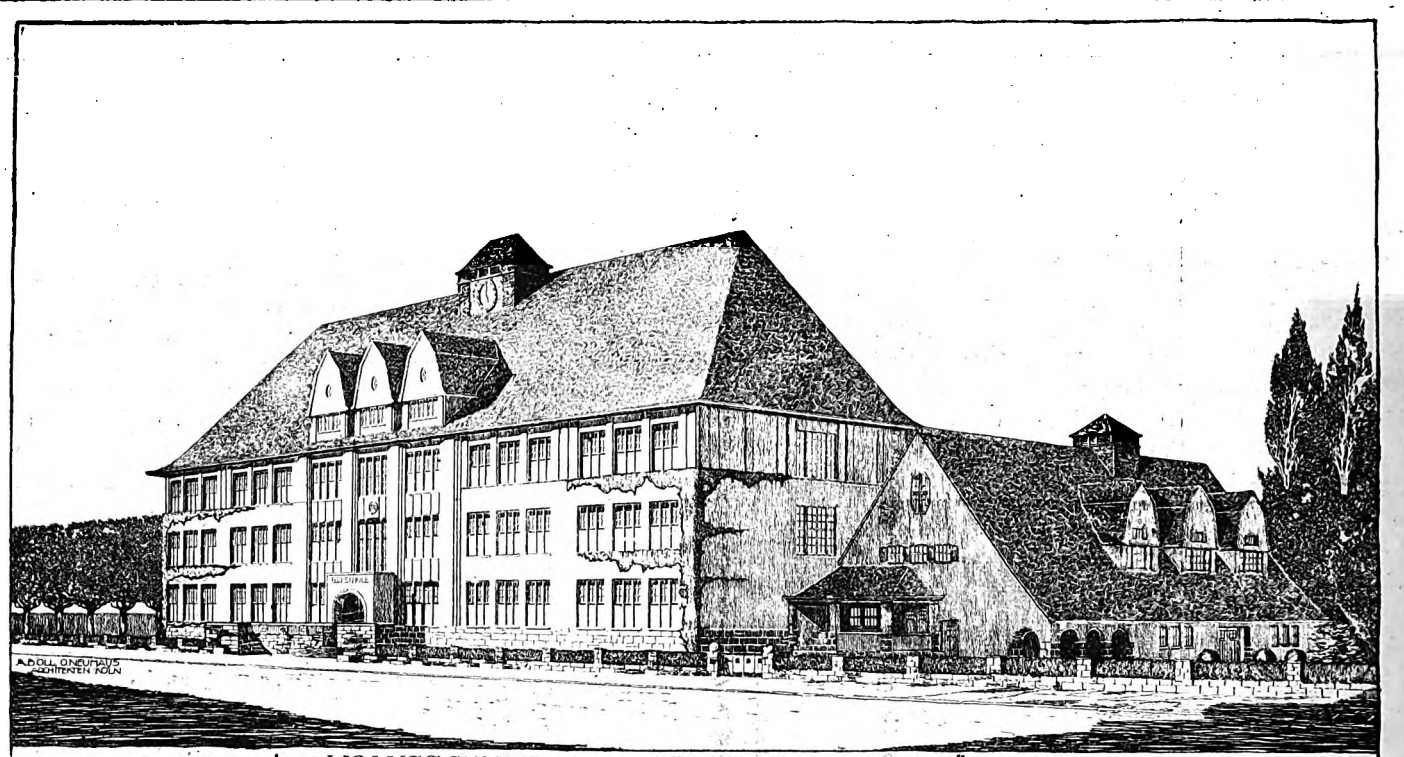

26 KLASSIGE VOLKSSCHULE FÜR DIE STADT JENA — AUSFÜHRUNGSPROJEKT

Gemeindeschule in Jena-Wenigenjena.

(Arch.: A. Böll & O. Neuhaus, Köln.)

Wenn die Behauptung zutrifft, daß sich besonders durch die baulichen Wettbewerbe allmählich Bautypen für Gebäudeklassen herausbilden, die an Vollkommenheit nichts mehr zu wünschen übrig lassen, weil sie den feindurchdachten Niederschlag allmählicher Entwicklung darstellen, so müßte das in erster Linie für den Schulhausbau zutreffen, dessen Erfordernisse nahezu gleichbleiben. Das ist auch im allgemeinen hinsichtlich der Grundrißbildung der Fall. Die Ausgestaltung des Aeußern hat sich aber immer noch nicht in eine feste unumstößliche Einheitsform ausgewachsen. Das ist in gewissem Sinne ein Vorzug, der aus dem Streben der Architektenschaft hervorgeht, dem Problem immer wieder neue Seiten abzugewinnen.

Die neue Gemeindeschule für Wenigenjena bei Jena, ein Werk der Architekten A. Böll & O. Neuhaus zu Köln, legt hierfür Zeugnis ab. Der Grundriß ist der bei sparsamen Verhältnissen üblich gewordene, aus langjähriger Erfahrung allmählich herausgeschälte Schulhausbau minderer Ansprüche in der Form des Hakenbaues, bei dem die Turnhalle sich an einem Ende dem Hauptbau anhängend nach hinten schiebt und den Schulhof in zwei Teile trennt.

Die wenig anspruchsvolle Gemeindeschule behilft sich mit dem langen schlauchartigen Korridor, an dem zwei Reihen von Klassenzimmern liegen. Dabei muß die eine Reihe ungünstige Lichtverhältnisse erhalten, wie auch der lange Korridor mit mangelhafter Beleuchtung von einer Stirnseite her. Die gedrängte Form mindert aber die Kosten des Bauwerks herab.

Der Aufbau, der das typische Schulhaus darstellt, ist von guten Verhältnissen. Massig und doch nach oben aufgelöst, sich in der Höhenentwicklung bis zum Uhrturm steigernd. Dieser Vorzug ist besonders der Rückansicht zuteil geworden. Die Treppenhäuser treten hier als Achtecksbauten vor und konnten über der Dachtraufe zu Türmen entwickelt werden, zwischen die sich ein verschindeltes Dachgeschoß einspannt, so daß ein höherer Mittelbau entstehen konnte, dessen Mitte durch das Herausziehen des Direktorzimmers und der Bibliothek, darüber der Lehrerzimmer, eine belebende Note erhält, die das Ganze zentriert und die Symmetrie kräftigt. Dem gleichen Zwecke dient der viereckige Uhrturm, dessen schlichte Form die Gruppe günstig abschließt. Nüchterner gibt sich die Hauptfront, bei der eine noch stärkere Betonung der Mitte für die ästhetische Ausdrucksform gewählt wird. Eine Art Mittelrisalit aus drei Feldern, die nach oben als Dacherker auswirken. Das Portal wird durch kraftvollen vorgelegten Torbogen gekennzeichnet. Die Turnhalle lehnt sich nur lose an, wobei durch die innere Dachschräge ein häßlicher und bedenklicher Regensack gebildet und keine organische Lösung gewonnen wird. An sich ist die Turnhalle mit den ungleich herabgezogenen Dachflächen nicht übel und erhält durch die vielen großen Fenster reichlich Licht, aber auch viel Winterkälte. Die Drei-Fenster-Giebelausbildung am hintern Schulhofe wirkt unter dem Ventilationsaufbau auf dem Dachfirst sehr befriedigend. Die 20klassige Volksschule zu Wenigenjena wird diesem Vorort Jenas sicherlich zum Schmucke dienen. F. R. V.

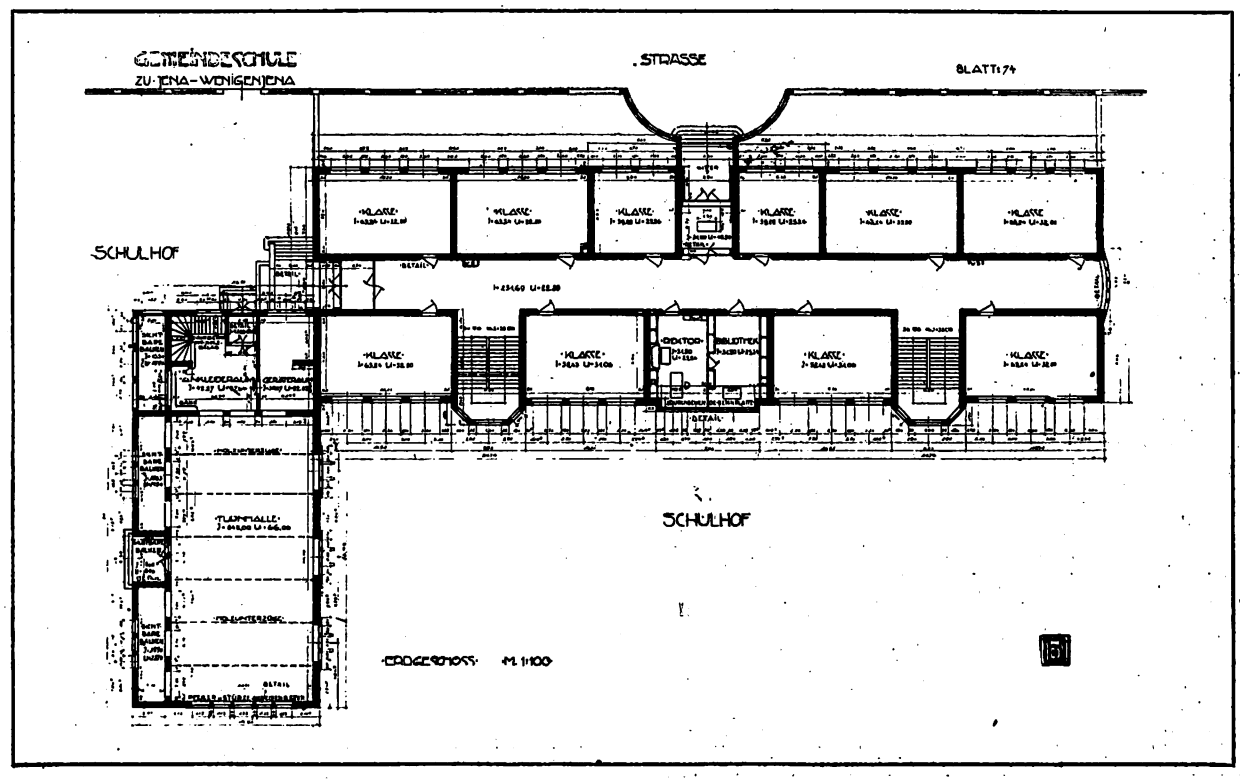

Digitized by Google

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Königsberg i. Pr.

Wir haben gerade in den allerletzten Jahren viel Empfehlenswertes aus Königsberg gebracht, in der letzten Nummer erst die schöne Landwirtschaftskammer Ostpreußens, diesen schönen Ziegelrohbau mit dem Mansardendach. Die Fassade der Taubstummenanstalt sieht strenger aus und man hat sie als Putzbau ausgeführt. — Durch Beschlüsse des Provinziallandtages im Jahre 1910, die noch durch den um das Taubstummenwesen hochverdienten Landeshauptmann von Brandt eingeleitet sind, ist die Errichtung des Neubaus der Provinzial-Taubstummenanstalt unter der Förderung der Sache durch den Landeshauptmann von Berg erfolgt. Neben den ausgedehnten Baulichkeiten der Blindenanstalten, im Hintergrunde des landschaftlich reizvollen Bildes: die gewaltige, soeben fertiggestellte Luftschiffhalle, die größte der Welt, hat die Provinzial-Taubstummenanstalt an der neu angelegten Schleiermacherstraße ihren Platz gefunden. In noch nicht $1^1/_2$ Jahren ist der Bau fertiggestellt worden, der in 4 Stockwerken an Räumlichkeiten in sich schließt: 19 Klassenräume, Zeichensaal, Lehrmittelzimmer, Bücherei, Zimmer für die ärztliche Behandlung der Zöglinge, Aula, Turnhalle und Badevorrichtungen. Für die Knaben sind Handfertigkeitsräume, für die Mädchen eine Haushaltungsschule und Handarbeitszimmer eingerichtet, hinzu kommen Lehrerzimmer und alle nötigen Nebenräume.

Bei der Durchführung der ganzen Anlage ist ein nicht immer üblicher Gang beobachtet worden. Zu allererst sind sämtliche Räume in ihrem Bedarf an Quadratmeterinhalt auf das genaueste errechnet worden in der Weise, daß jedes einzelne Ausstattungsstück bis ins kleinste Einzelne in baufertiger Zeichnung zu Papier gebracht wurde. So entstanden die Grundrisse der Räume. Diese Art der Feststellung hatte auch den großen Vorteil, daß die Behörden ohne weiteres an der Hand der Anschauung von der Notwendigkeit der gewünschten Raumverhältnisse überzeugt werden konnten.

Die den ministeriellen Bestimmungen im vollen Umfange entsprechenden Kies- und Rasen-Spielplätze und Gartenflächen sowie die gärtnerische Ausgestaltung der mit fünf Aufgängen und drei Auffahrten versehenen 83 m langen Front, der in der ganzen Länge des Grundstücks geschmackvolle Zieranlagen vorgegliedert sind, tragen allen Anforderungen Rechnung. Die Plätze hierzu sind in allen Einzelheiten unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Interessen entworfen. Ausgedehnte Flächen dienen der gärtnerischen Beschäftigung der Zöglinge. Für die Spielplätze und den sonstigen wirtschaftlichen Bedarf ist ein besonderes massives Gerätehaus im Hintergrunde des Geländes errichtet, das Abteile für Turn-, Spiel- und Gartengeräte enthält.

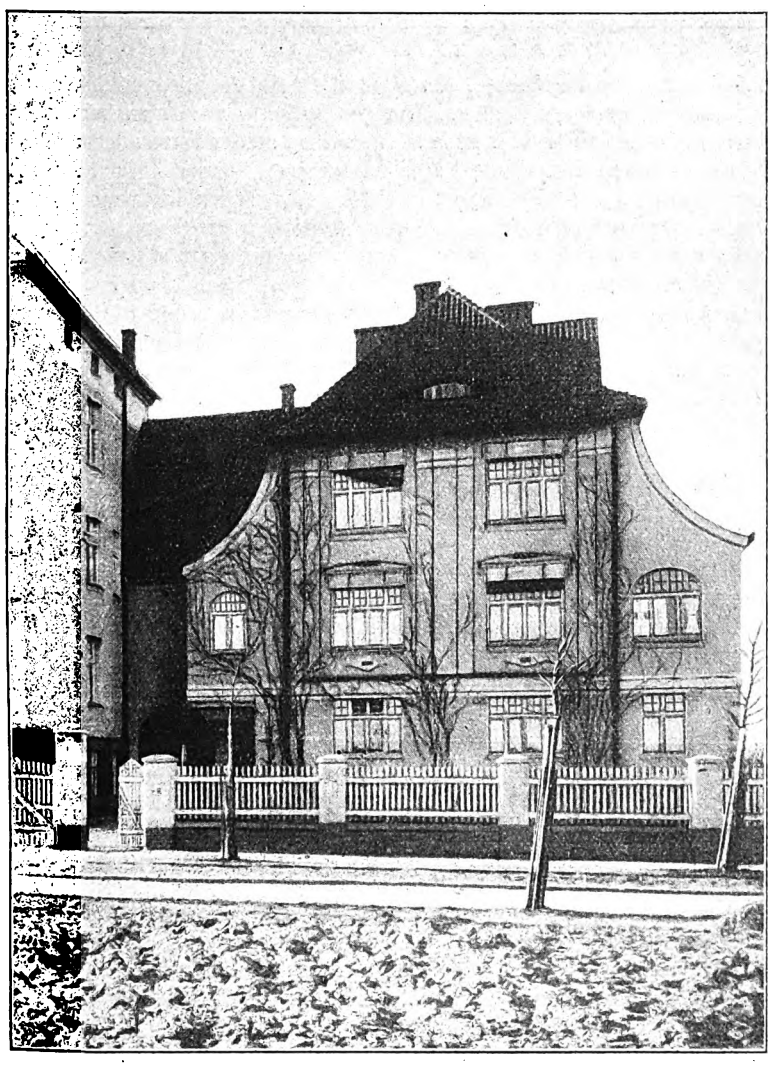

Die Anordnung der Räume im Hause ist eine derartige, daß Knaben und Mädchen vollständig voneinander getrennte Aufgänge und getrennte Spielplätze in den Pausen zur Verfügung haben und besonders im Nachmittagsunterricht in vollständig getrennten Seitenflügeln voneinander abgesondert sind. Somit ist eine Trennung der Geschlechter außerhalb der Unterrichtsstunden in weitestem Umfange bis auf die Ausgabe der Bekleidungsstücke herab durchgeführt, und es wird diese neue Maßnahme viel dazu beitragen, die in gewisser Hinsicht doch unterschiedlich zu behandelnde Erziehung der Geschlechter in die zweckmäßigsten Bahnen zu lenken. Vor allem ist eine Gewöhnung an die Abtrennung auch für die größern heranwachsenden Zöglinge von erwünschtem Einfluß auf die bezweckte Zurückhaltung der Geschlechter in den Entwicklungsjahren.

Die Klassenzimmer sind in zweckmäßigster Weise ausgestattet, die es an nichts Notwendigem fehlen läßt, aber auch jede Ueberladung vermeidet.

Die Anpflanzung von Rankengewächsen bei Gebäuden.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Berankung von Gebäudewandflächen ist man vielfach im Zweifel; von den einen wird sie als zulässig, von den andern wieder direkt als schädlich bezeichnet. Beide können Recht haben; es muß eben von Fall zu Fall beurteilt werden, ob sich eine Bepflanzung mit rankenden Gewächsen empfiehlt oder nicht. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um eigentliche Kletterpflanzen handelt, die selbst an den Häusern emporranken, oder ob es sich um Kletterpflanzen handelt, die nur mit Hilfe eines Spaliers das Haus zu begrünen vermögen. Dann kommt der lediglich schmückende Wert der Berankung oder ihr Nutzwert in Frage; im letzten Falle kann die besonnte Hauswand nutzbringend werden.

Betrachten wir zunächst die Nachteile. Am meisten zu beachten ist hier die Tatsache, daß in der Berankung Mäuse und mancherlei andres Ungeziefer leicht in unsre Wohnräume, Speisen- und Vorratskammern gelangen können. Ferner wird durch die Berankung mit Rosen, Obstgehölzen und andern Pflanzen, deren Laub nicht dachziegelartig übereinander liegt, das Austrocknen nach Regen und Schnee verhindert und das Naßwerden und Naßbleiben der Hauswände erzeugt. Zuletzt ist noch zu berücksichtigen, daß eigentliche Kletterpflanzen, wie z. B. Efeu, der sich mit seinen Wurzeln am Hause festklammert, dem Putz schädlich werden kann.

Zur Eigenart einzelner besonders gern angepflanzter Rankengewächse sei folgendes erwähnt:

Wilder Wein wächst in jedem Boden und an allen Orten, während Glyzina Laub-, Moor- oder Kompostboden sowie die südliche, östliche und nördliche Himmelsrichtung bevorzugt. Die gemeine Waldrebe (Klematis) verlangt ebenfalls einen leichtern Boden, gedeiht aber sonst in der Sonne sowohl wie im Schatten. Die jungen Pflanzen dieser Rebenart sind vor der scharfen Sonne zu schützen. Pfeifenkraut (Aristolochia), rankende Rosen, Rosen von Jericho (Lunicera) und Hopfen pflanzt man am besten in schweren, lehmigen Boden und mit Ausnahme des Pfeifenkrautes, das auch an der Nordseite der Gebäude gut wächst, zweckmäßig an die Sonnenseite. Die allbekannte Efeuranke liebt nördlich gelegene Hausseiten bzw. Abhänge usw., stellt aber in bezug auf Bodenbeschaffenheit keine besondern Anforderungen.

Es sind dem Regen stark ausgesetzte, freistehende Landhäuser an der Wetterseite mit Vorteil durch Efeu, in günstigen Lagen auch durch den allerdings nur sommergrünen Ampelopsis Veitchi zu beranken. Der Efeu ist da, wo es sich um gut verputzte, nicht mit Oelfarbe gestrichene Wandflächen handelt und wo Gebälk in der Wandfläche nicht vorhanden ist, nicht nur von hohem schmückenden Werte, sondern er schützt das Haus im Sommer wie im Winter durch seine dachziegelartig übereinander liegenden immergrünen Blätter vor dem Naßwerden und saugt andrerseits auch wieder einen jeden Tropfen von Feuchtigkeit aus der Hauswand heraus, diese dadurch vollkommen austrocknend. Sehr lehrreich ist es z. B., zu beobachten, wie alte, aus Lehmwänden bestehende Häuschen durch den Efeu so gesichert und verschönert werden, daß es jahrzehntelang nicht erforderlich ist, sie zu bewerfen, anzustreichen oder sonstwie vor Verfall zu sichern und gleichzeitig bodenständig zu verschönern. Für den Sommer besorgt das auch der selbstklimmende, im

Digitized by Google

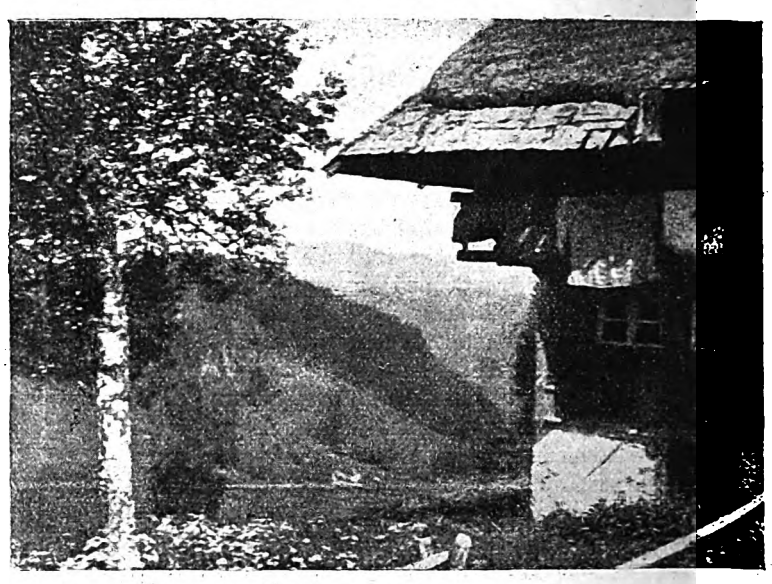

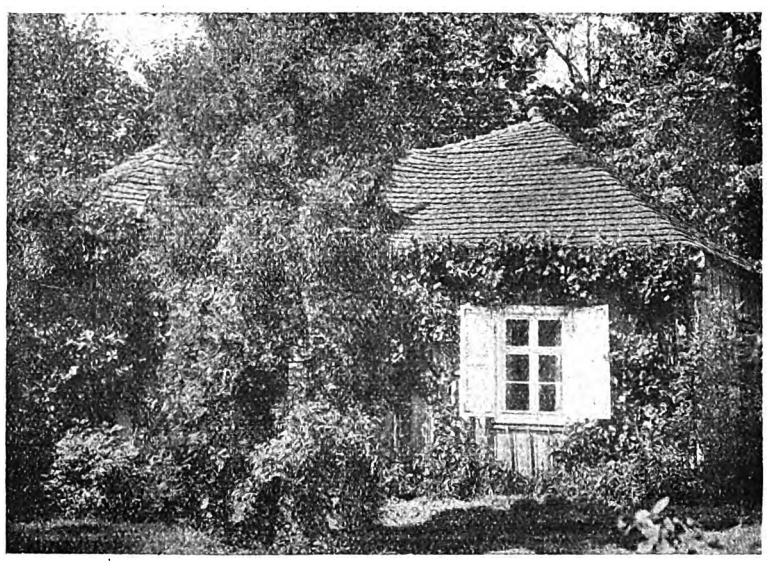

Abb. 1 und 2. Landheim der Freiburger Wandervögel.
Abb. 3. Landheim bei Lübeck,
Abb. 4. Landheim des Greifswalder W.-V.

Herbst so wunderschöne Färbung annehmende Ampelopsis Veitchi; weniger schön, aber auch selbstklimmend ist Ampelopsis Engelmanni, der in der Blattform dem gewöhnlichen wilden Wein (Ampelopsis Quinquefolia) gleicht. Schützen die Blätter der sommergrünen Berankung zur Zeit ihrer vollen Belaubung auch das Haus gegen Regen, so kann das nach Laubabfall dagegen nicht mehr möglich sein, und wenn sich gar nasser Schnee hinter den Zweigen und Spalieren festsetzt, dann dringt das Schneewasser oft sehr nachhaltig an den Wetterseiten in die Hauswände ein.

Als Wetterseite gilt im allgemeinen West und Südwest, aber gar häufig kommt es vor, daß auch bei Süd- oder Ost- oder Nordwind Schnee oder Regen gegen das Haus gepeitscht werden. Vor dem bleibenden Schneeanflug sichert man sich deshalb am besten, wenn die Spaliere nicht dicht am Hause befestigt werden, so daß die Latten und die daran angehefteten Zweige soweit von der Hauswand abstehen, daß der Schnee oder Regen bereits mit einem Abstande von der Wand aufgefangen und zum Teil abgeleitet wird. Weinreben werden nach dem Laubabfall beschnitten, vom Spalier losgebunden und niedergelegt, so daß sie keineswegs hinderlich sein können; von den wenigen, weit auseinander stehenden Spalierlatten läuft das Wasser leicht und rasch ab. Rosen-, Pfirsich- und Aprikosenspaliere erhalten in den meisten Fällen im Winter eine dachziegelartig angebrachte Bedeckung von Fichten- oder Tannenreisig, wodurch das Haus einen Schutz gegen Schnee und Regen erhält. Spaliere von Aepfeln, Birnen und Kirschen werden im Herbste geschnitten, angebunden und bieten mit ihrem lockern Gezweige — wenn sie sachgemäß behandelt werden — dem Schnee auch nur geringe Auflageflächen, so daß auch gegen sie nichts einzuwenden wäre.

Die Vorteile, die in einer geschickten Hausberankung liegen, bestehen darin, daß sie das Haus zu einem traulichen Heim machen, daß das Grün und die Blumen einen billigen und immer wechselnden Schmuck bieten und daß alle Obstspaliere besonders wertvolle, wohl ausgebildete Früchte hervorzubringen imstande sind, wie wir sie an freistehenden Bäumen nicht erzielen können. Das geschieht einesteils durch die von der Hauswand tagsüber aufgesogene und nachts ausgestrahlte gleichmäßige und wirksame Wärme, den Windschutz und die pflegeerleichternde Uebersichtlichkeit des Spaliers. An der Südseite wird man besonders Wein, Pfirsiche, Aprikosen, feine Winterbirnen stellenweise auch Feigen in mannigfachen Sorten und Formen anpflanzen können. An der Ost- und Westseite gedeihen Aepfel und Birnen; an der Südost- und Südwestseite können außerdem auch noch Aprikosen und Pfirsiche stehen und zwar vorteilhafter an der Südwest- denn an der Südostseite, weil hier die Frühjahrssonne zeitiger wirkt und die oft schon an Frosttagen herausgekommenen Blüten in noch gefrorenem Zustande frühmorgens bereits stark bescheint und dadurch das schnelle Auftauen tötet; an der Südwestseite erwärmt sich die Luft allmählich und infolgedessen taut auch die gefrorene, aber noch nicht erfrorene Blüte, ohne Schaden zu nehmen, allmählich auf. Die Nordseite endlich kann mit der rühmlichst bekannten, sehr tragbaren Schattenmorelle mit großem Vorteil bepflanzt werden. Die Spaliere sollen in jedem Falle so eingerichtet sein, daß sie mühelos und ohne sie auseinander nehmen zu müssen, vollständig abgenommen werden können. Das gelingt leicht, wenn die Hauptlatten — das sind die stärkern Querlatten — herausnehmbar in Haken hängen, während die senkrechten, schwächern Latten, sowie etwaige Zierlatten nur mit diesen verbunden sind. Wo es nur darauf ankommt, durch eine leichte Berankung, etwa mit Clematis, Lonicera oder einjährigen Schlingpflanzen einige graziöse Linien auf die kahle Wandfläche zu bringen, da kann das Spalier ganz nach Belieben geformt und befestigt werden, wenn es nur dem Zweck eines Halters der Rankpflanze entspricht. Bei ausgesprochenen Nutzpflanzungen aber muß das Spalier auch zweckentsprechend hergestellt werden und besonders bei streng gezogenem Formobst, bei U-Formen, Palmetten, Kordons usw. ist auf die erforderlichen Abstände zu sehen, die bei Aprikosen, Pfirsichen, Wein und zwanglos geformten Bäumen weniger zu beachten sind.

Es wird immer notwendig sein, wenn sich der Architekt mit dem den Garten ausführenden gärtnerischen Fachmanne vor Anbringung der Spaliere ins Einvernehmen setzt, damit spätere Umänderungen vermieden werden und etwas geschaffen wird, was dem Besitzer, den beide doch zufriedenzustellen trachten, nachher Freude macht und bei Nutzpflanzungen auch den erwarteten Ertrag bringt. Rausch.

Digitized by Google

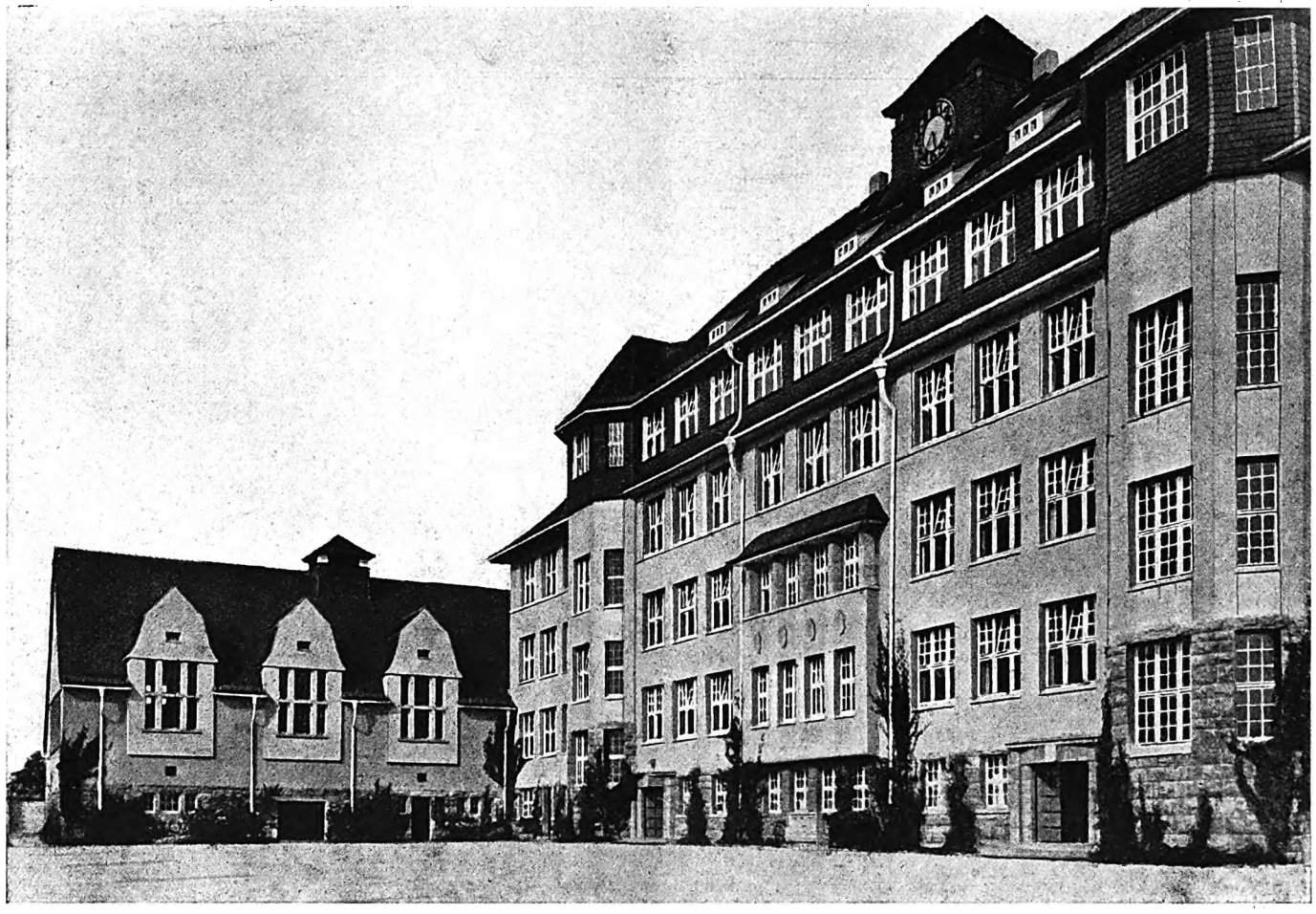

Schule zu Jena-Wenigenjena.
Arch.: Böll & Neuhaus (Köln-Düsseldorf).

Digitized by Google

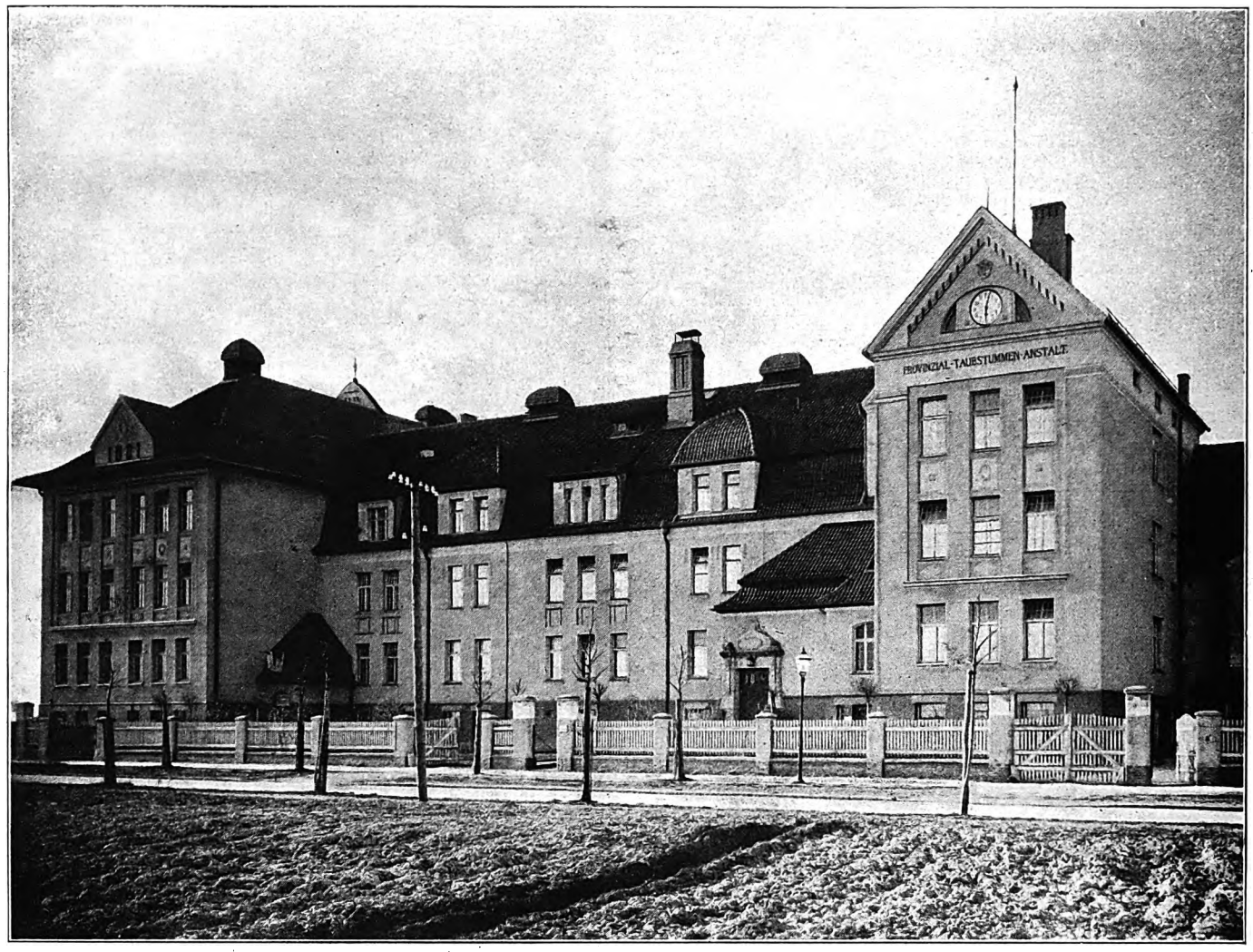

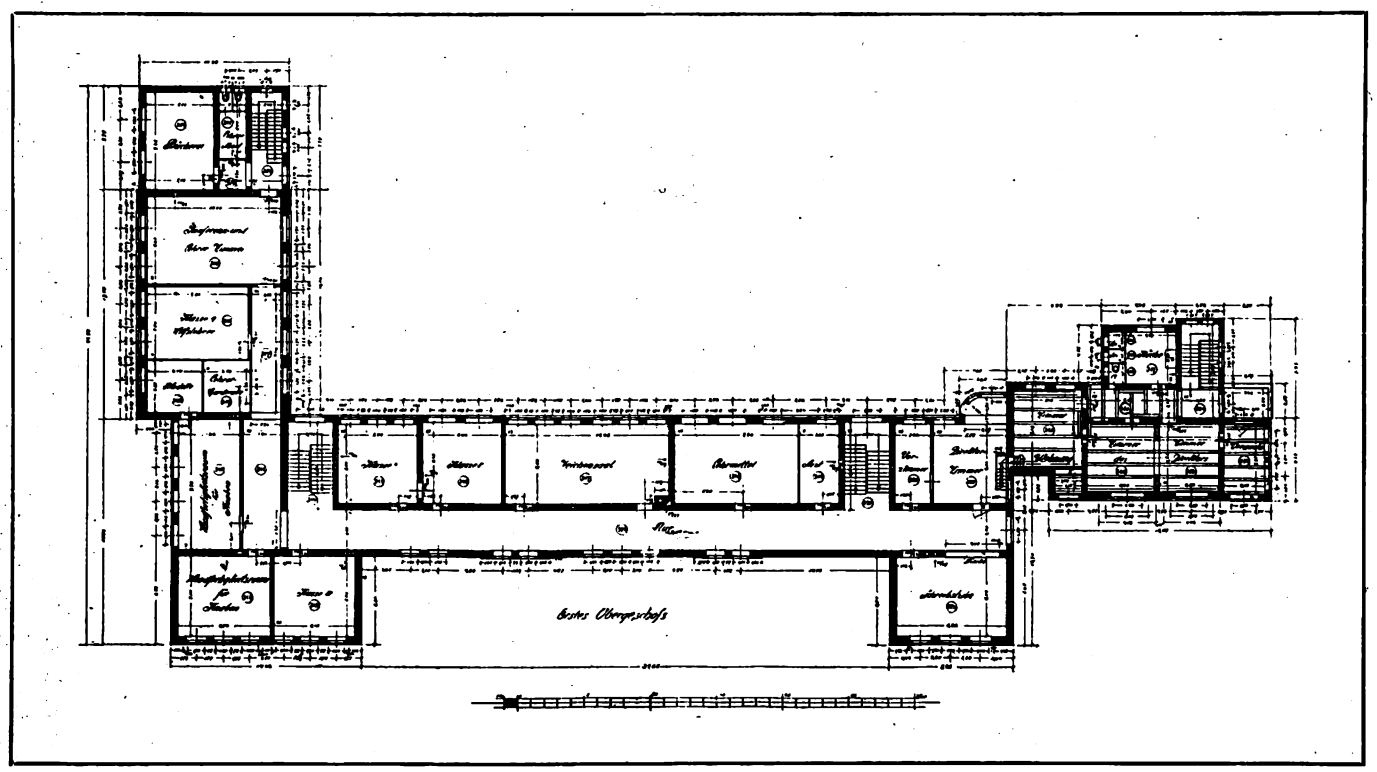

Provinzial-Taubstummenanstalt in Königsberg i. Pr.
Arch.: Landesbaurat Geh. Baurat Varrentrapp (Königsberg i. Pr.).

Digitized by Google

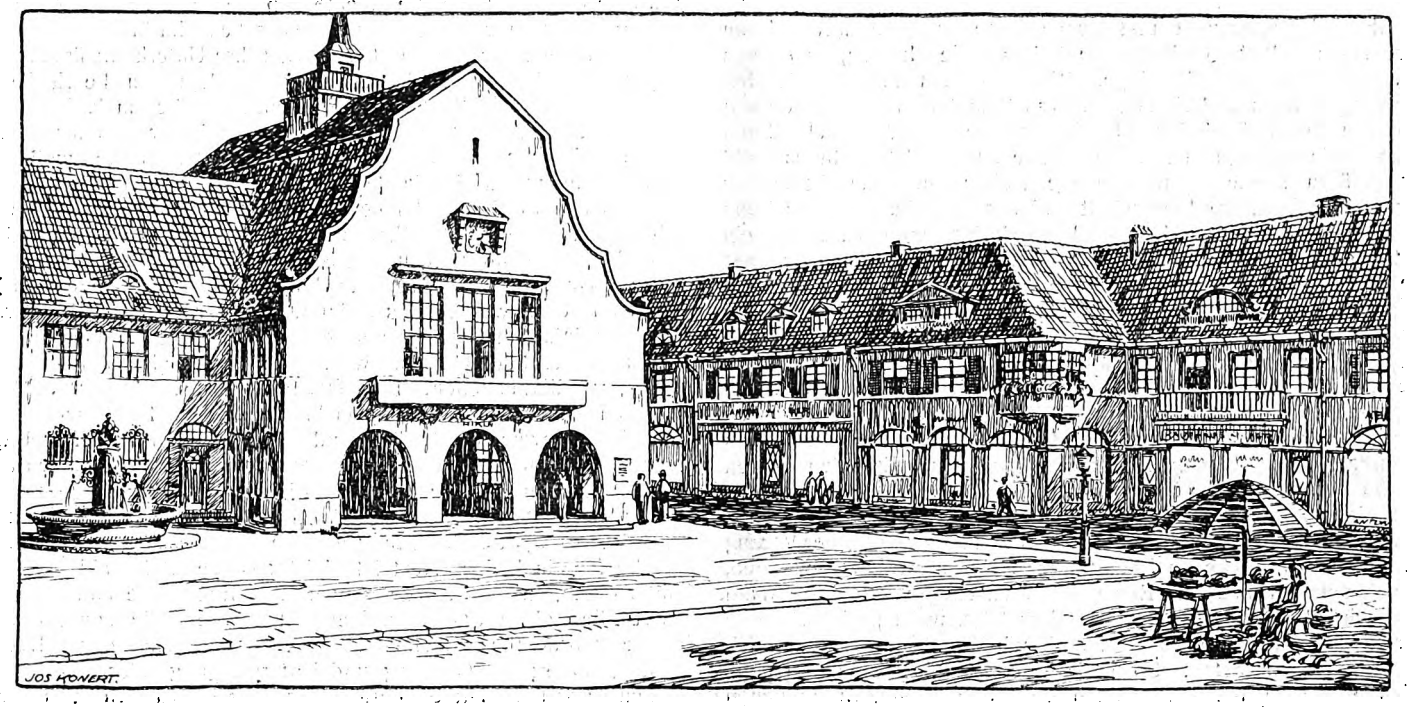

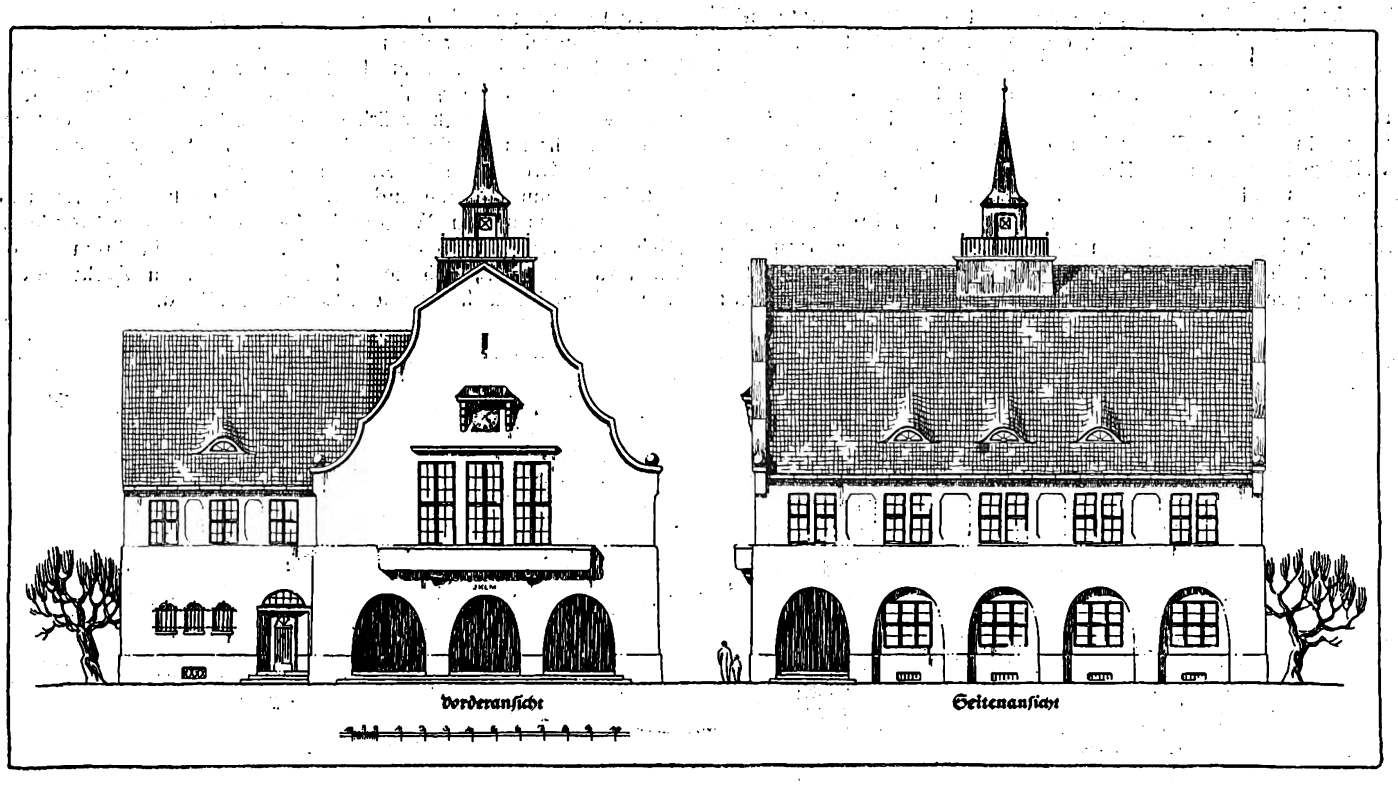

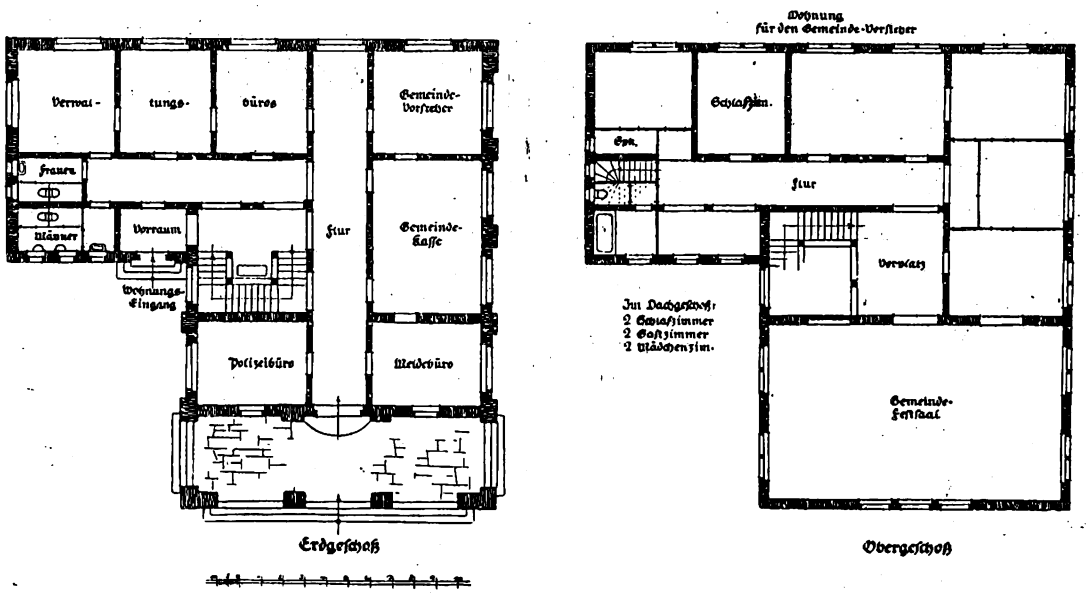

Rathaus für eine kleine Stadt Ostpreußens. Arch.: Josef Konert (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Wanderer- und Landheime.

II.

Es ist also die Sehnsucht und der Wunsch der Wandervögel, an ihrem Heim selbst gearbeitet zu haben. Sie glauben, daß ihnen dieses Selbstgeschaffene Heil bringe. Wenn es auch nicht gerade Heil bringen wird, so doch viel Freude. Etwas Selbstgeschaffenes herrscht ja durch den Persönlichkeitswert. Talentierte Wandervögel, deren Besonderheit die Bastelei in schönem Sinne ist — solche gibt es wohl in jeder größern Horde — werden die Heime zu etwas besonders Schönem und Feinem, der Landschaft und der Umgebung Angepaßtem machen. Noch Schöneres aber wird geschaffen werden, wenn ein Architekt oder auch nur ein angehender seine schützende Hand darüber hält, die Wandervögel beim Nestbau anleitet und ihnen gute Winke gibt. Da das „Selbstschaffen" aus den obengenannten Gründen vor allem vorzuziehen ist, wird man wohl meist auf den Aus- oder Umbau einer bestehenden Gebäulichkeit zurückgreifen.

Hier und da gibt es wohl Heime, die von Grund auf von Wandervögeln erbaut sind; ihr Ursprung aus städtischen Köpfen läßt sich meist nicht verleugnen, das genaue Hineinpassen in die Umgebung, das Bodenständige in so richtiger Hinsicht zu betonen, wird den jungen Baumeistern schwer fallen. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß das Neubauen eine ganz erhebliche Menge Geldes schluckt. Nun werden viele Wandervögel einzuwenden haben, daß beim Neubauen der Vorzug bestehe, genau das Fleckchen Erde für ihr Heim erwerben zu können, das ihnen besonders behagt. Einen vor Menschen versteckten Wald oder Heidewinkel werden sie als besonders lobenswert preisen.

Der Geldbeutel aber wird die Wandervögel meist bestimmen, sich in etwas Altem einzurichten. So haben sie denn in vielen Orten ein Heim, das gepachtet ist. Sie zahlen dem betreffenden freundlichen Verpächter für irgendeine Scheuer, eine nicht verwertete Kate oder etwas ähnliches einen jährlichen Zins, der oft nur zwischen 20 und 30 M. schwankt, und dürfen sich denn ungestört hier draußen einrichten. — Glücklicher aber sind die daran, wo die größern Städte den Vereinen irgendein Stückchen Land mit irgendeinem Häuslein darauf überlassen, irgendein gütiger Einzelstifter oder der Elternverein schießt dann das Nötige hinzu, um die Einrichtung heimelig zu machen.

Walter Evers will den jugendlichen Wanderern zeigen, wie sie sich eine Scheune für solche Zwecke einrichten können. Bei Wandervögeln ist es Grundsatz, in nicht zu großen Horden zu wandern und auch in nicht zu großer Zahl beisammen zu wohnen. Studenten oder Schüler, die sich zu Gruppen zusammentun und ihr Heim in der Nähe der Stadt aufschlagen und selbst einrichten, um dort auf ihren Wanderungen einen Ausgangspunkt zu haben, einen Aufenthaltsraum für ihr Beieinandersein und eine Unterkunft für die Nächte, wo sie schlafen und gemütlich sein können, kommen wohl mehr für dieses große Heim in Betracht, denn sehr viel Wandernde können zu gleicher Zeit ihre Unterkunft finden. Zweckmäßig ist der Vorplatz als Kleiderablage angelegt. An die Küche schließt sich der große Aufenthalts- und Eßraum. Rundherum laufen die Bänke. Dahinter liegt ein zweiter Raum mit Bücherei, der sich für das Zurückziehen derjenigen, die gemeinsam studieren oder arbeiten wollen, eignet. In jedem Heim wird sich ja im Laufe der Zeit eine Bücherei ansammeln. Stiftungen von befreundeter Seite oder auch Selbsterwerbungen werden bald eine Anzahl von Büchern zusammenstellen. Ueberall sind Wandschränke zum Unterbringen von Sachen und Büchern eingebaut, auch an eine Dunkelkammer ist gedacht. Einfache Vorhänge und Decken auf den Tischen werden das Heim wohnlicher machen. Letzteres wird allerdings jetzt aus Gründen der Sparsamkeit nicht immer erwünscht sein. Einem rein gescheuerten Tisch wird man noch dazu den Vorzug aus Schönheitsgefühl herausgeben. Das Dachgeschoß umfaßt die Schlafräume.

Bei kleinern Heimen ist der Wohnraum wohl am zweckmäßigsten eingerichtet, wenn die Bänke rund im Wohnraum aus Kameradschaftlichkeitsgründen an den Wänden herumlaufen. Hierdurch wird erzielt, daß das Hocken der einzelnen, das Bilden von Kliquen verhindert wird. Ein schöner alter Geschirrschrank, irdendein altes Möbelstück ist erwünscht, eine gute Beleuchtung unbedingt erforderlich. Unbedingt notwendig für ein kleines Nest ist gleichfalls die Kleiderablage, also derjenige Raum, in dem Kleider gewechselt, Rucksäcke aufbewahrt, überhaupt alle solche Sachen aufbewahrt werden, die sonst die andern Räume unordentlich machen können. Wenn keine eigne Küche vorhanden, so ist auf Ordnung und Unterbringung aller dazu gehörigen Sachen zu halten. Die Schlafraumeinrichtung wird sich auch nach dem Geldbeutel richten: also einfache Matratzen.

Heute zeigen wir denn noch vier Bildchen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands. Das alte Nest der Freiburger liegt entzückend zwischen den schwarzen Tannenbergen am Abhang eines solchen. Die Greifswalder haben sich natürlich dicht an ihrer geliebten Ostsee niedergelassen. Ihr strohgedecktes kleines Heim ist ganz pommerisch.

Wenn Ordnungsliebe, Zweckmäßigkeit, Sinn für Kameradschaftlichkeit, Liebe zum Schönen und Alten beim Einrichten der Heime mit hinzukommen, wird den Wandervögeln manch schöne Stunde in ihrem „Selbstgeschaffenen" beschieden sein. Draußen in ihrem „Eigenen" ist ihnen zu wünschen, daß sie viel Gutes lernen an Zucht und Mannesehre, echtes Deutschtum pflegend und erhaltend.

Eigenheim für Wandervögel durch Ausbau einer Scheune

Die Scheune vor dem Ausbau

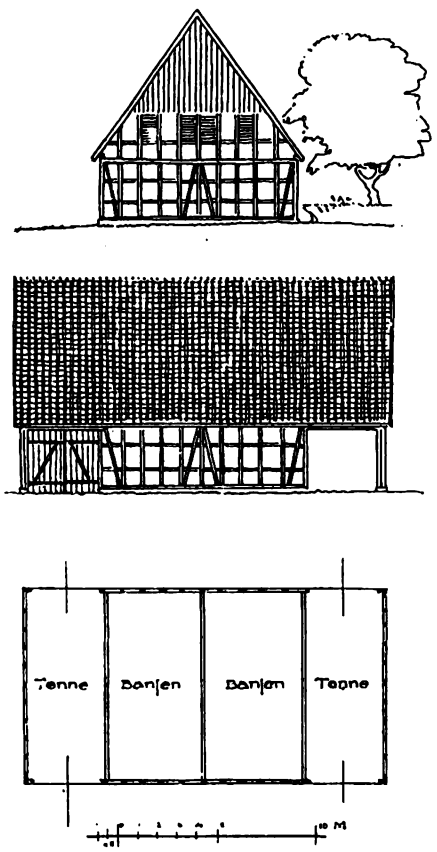

Teilansicht des Aufenthaltsraumes mit Blick gegen den Treppenaufgang

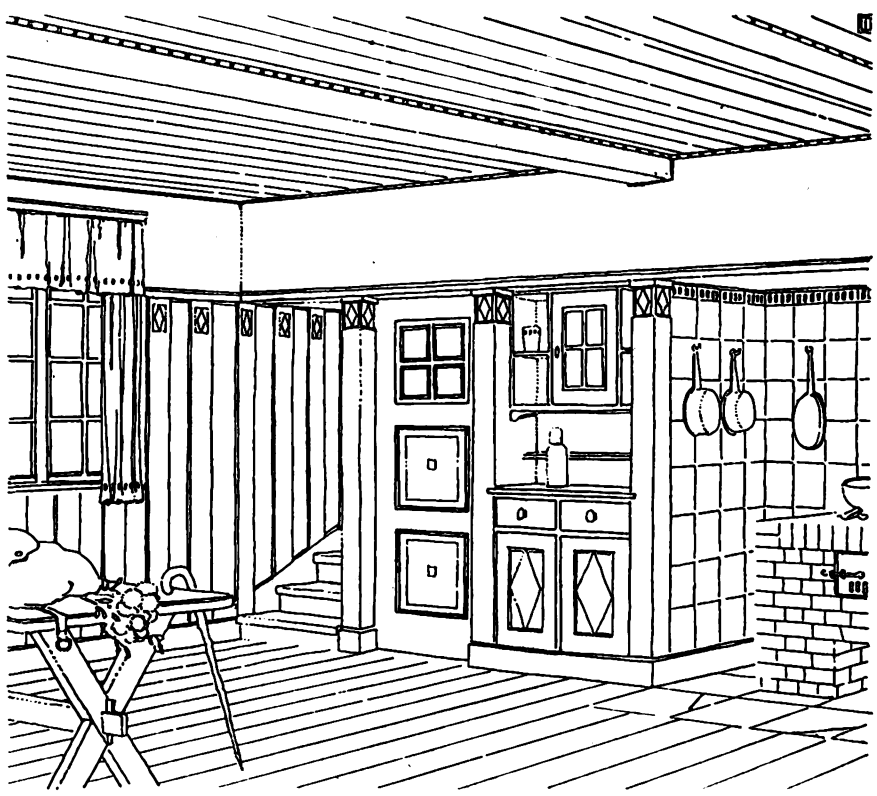

Hildesheim 1917

Walter Evers, Archt

Digitized by Google

Eigenheim für Wandervögel durch Ausbau einer Scheune

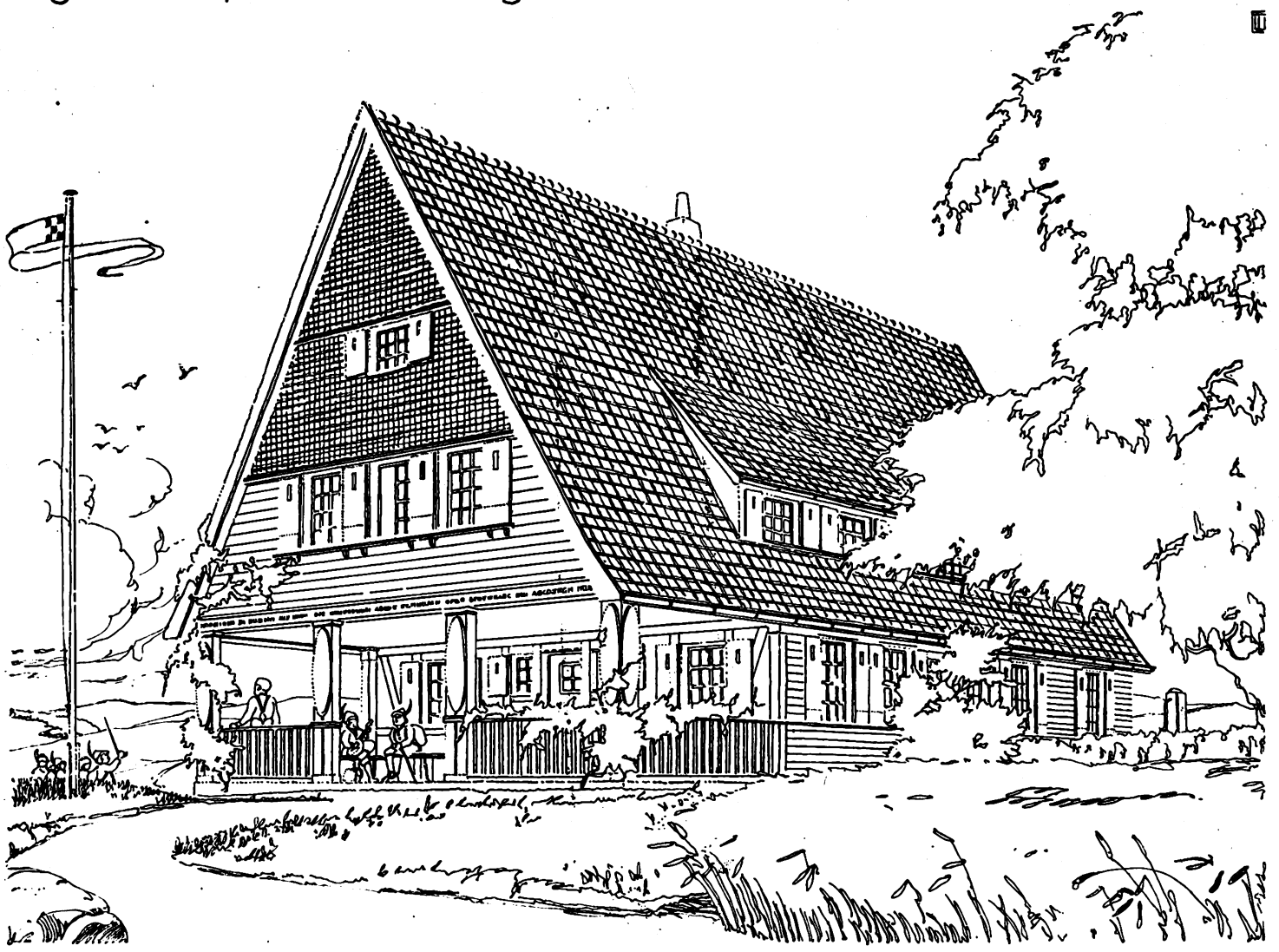

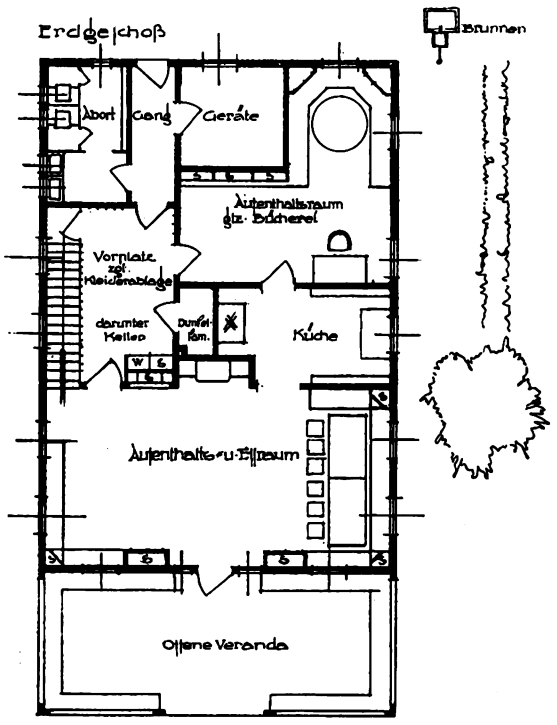

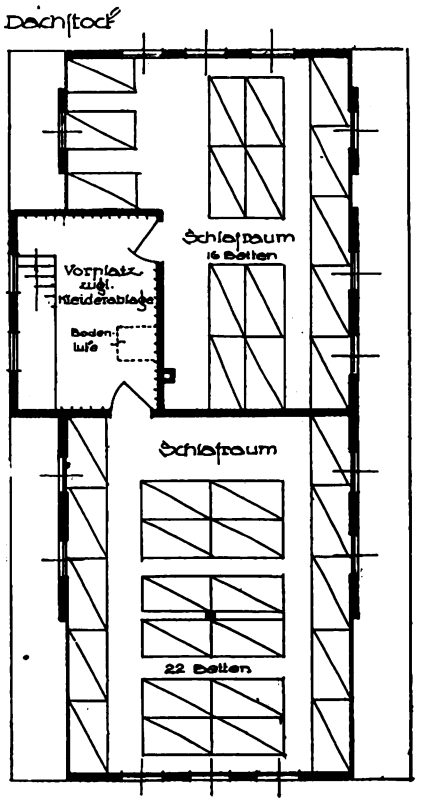

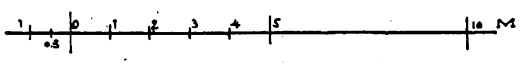

Hildesheim 1917

Walter Evers, Architekt

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Zur Auswechslung kupferner Blitzschutzanlagen. Die Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsamtes hat ein Merkblatt herausgegeben, das folgende Hauptgesichtspunkte für Auswechslung kupferner Blitzschutzanlagen enthält: „Für die Blitzableiter verrichtet Eisen die gleichen Dienste wie Kupfer. Die Auswechslung soll sich zunächst auf die aller notwendigsten Teile beschränken und vorhandene Metallteile soweit irgend möglich ausnutzen. Besonders Bedacht zu nehmen ist auf gute Erdung, die durch Anschluß an Wasserleitungen im Keller schon erreicht werden kann. Die Wasserleitung kann sogar als Ableitung benutzt werden, wenn sie sich bis zum Dache erstreckt, und auch Regenabfallrohre lassen sich an Stelle der entfernten Kupferleitung zur Ableitung verwenden, wobei allerdings Verbindung mit der Firstleitung herzustellen und darauf zu sehen ist, daß die Abfallrohre zusammenhängen und gut erhalten sind. Stehen solche Metallteile als Leiterwege nicht zur Verfügung, so sind besondere Eisenleitungen zu verlegen. Als solche kommen in Betracht: Eisendrahtseile von 15 mm Durchmesser, bestehend aus 7—10 Drähten, oder Bandeisen von etwa 25×1,5 mm. Da die Ersatzleitungen stets gleichzeitig mit dem Entfernen der Kupferanlagen anzubringen sind, darf mit dem Entfernen der Kupferleiter nicht eher begonnen werden, bis die zum Ersatz nötigen Materialien an der Arbeitsstelle vorhanden sind, so daß die Auswechslung Zug um Zug ohne Zwischenzeit erfolgen kann. Metallteile größerer Ausdehnung, wie Kiesleisten, Schneefanggitter, große eiserne Dachfenster, eiserne Gestänge für elektrische Leitungen, eiserne Fahnenstangen, Wasserreservoire, Gesimsabdeckungen, eiserne Leitern, Reklameschilder und dergl. sind möglichst mit der Blitzableiteranlage zu verbinden. Besonders schwer zugängliche kürzere Leitungsstücke aus Kupfer sind ausnahmsweise zu belassen, wenn ihre Entfernung besondere Gerüste erfordert und dadurch Zerstörungen am Dach und höhere Kosten zu befürchten sind. Ebenso sind Kupferleitungen an Türmen und Fabrikschornsteinen ohne äußere Steigeisen zu belassen, wenn ihre Abnahme Kosten verursacht, die im Mißverhältnis zur Kupfermenge stehen. Auch ungewöhnlich tief oder unter Mauerwerk oder befestigten Höfen und Straßen verlegte Erdleitungen und Platten, deren Gewinnung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sein würde, können von der Enteignung zurückgestellt werden."

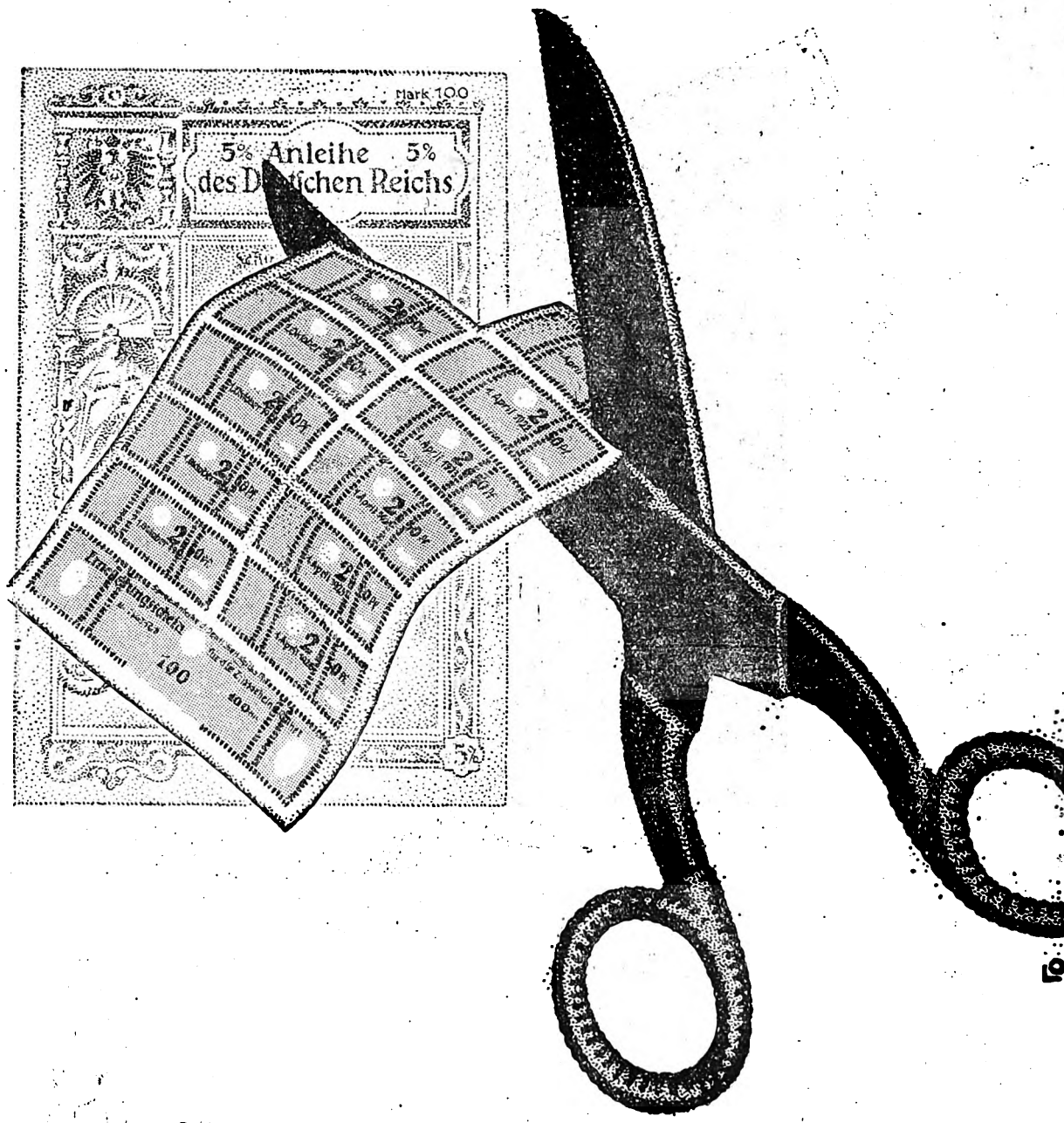

Nützet Euch, nützet dem Vaterland, zeichnet Kriegsanleihe

Bayrische Kleinwohnungsfragen. Im Bayrischen Staatsministerium des Innern fand eine Besprechung über Wohnungsfragen besonders über Kleinwohnungsfragen statt. Man gelangte zu der einmütigen Ueberzeugung, daß allgemein ein schwerer Mangel an Kleinwohnungen bevorstehe und daß die nötigen Baustoffe knapp und teuer sein würden. Es wurde angeregt, daß alle Gemeinden eine Mindestbaufolge aufzustellen hätten. Ferner soll das Staatsministerium des Innern alle Zweige des Kleinwohnungsbaus zusammenfassend mit den Reichs- und Militärbehörden zur Beschaffung von militäreignen Baustoffen mit der Staatsforstverwaltung zur Vermittlung des erforderlichen Bauholzes in Verbindung treten. Jede Möglichkeit baupolizeilicher Erleichterung solle versucht und den Distriktsbehörden die Vereinfachung und Verbilligung des Bauens dringend wiederholt empfohlen werden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 43/44. Hannover, den 13. Oktober 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Der Wiederaufbau Belgiens und die deutschen Architekten. — Berliner städtische Schulbauten. — Geschäftshaus zu Frankfurt a. M. — Verletzung des künstlerischen Urheberrechts. — Siedlungen in Jena. — Geldwirtschaftliche Kriegslasten. — Kleine fachliche Nachrichten. — Demobilisierung und Wohnungsfragen.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Wiederaufbau Belgiens und die deutschen Architekten.

Es ist bereits viel über den Wiederaufbau Belgiens geschrieben und dabei auch die Frage erörtert worden, inwieweit die deutsche Architektenschaft sich an der Lösung der vielerlei Bauaufgaben, die der Wiederaufbau Belgiens stellen wird, beteiligen könnte. Die deutsche Verwaltung hat in der langen Zeit ihrer Tätigkeit ohne Zweifel auch ein gutes Stück Arbeit geleistet, um nach Friedensschluß der deutschen Architektenschaft in Belgien ein Feld der Betätigung zu sichern. Die Heranziehung bedeutender Männer des Baufaches, wie Stübben, Franzius, Frenzel, Rehorst u. a. zu den schon jetzt der Lösung harrenden Baufragen, ist sicher auch ein Zeichen, daß an maßgebender Stelle die Forderung der deutschen Architekten beim Wiederaufbau Belgiens auch mit beteiligt zu sein, voll und ganz gewürdigt wird.

Bisher wurde zwar jeder von deutscher Seite auf architektonischem Gebiete gemachter Vorschlag mit Mißtrauen und merklichem Widerstreben aufgenommen. Einsichtsvolle Belgier geben schon heute ohne weiteres zu, daß die deutschen Vorschläge, das belgische Bauwesen zu reformieren, sehr beachtlich und für den Wiederaufbau ins Gewicht fallend, anzusehen sind. Es ist auch sicher im Interesse der architektonischen Gesamterscheinung der Städte und Orte Belgiens nach dem Wiederaufbau nur zu wünschen, daß das allgemeine Empfinden der Belgier sich vernünftiger Baugedanken nicht länger verschließt.

In der Hauptsache vertreten die deutschen Architekten den Standpunkt, daß man sich beim Wiederaufbau, besonders der wertvollen alten Gebäude, nicht grundsätzlich an das Vergangene halten sollte, nicht das Neuaufzubauende in sklavischer Anlehnung an die alte Form des Zerstörten schaffen, sondern neue, moderne, dem heutigen Geist entsprechende Formen an deren Stelle setzen soll. Demgegenüber vertreten die englischen Architekten, die schon seit langem bemüht sind, den deutschen Einfluß zu untergraben, die Ansicht, Belgien in seiner frühern Gestaltung neu erstehen zu lassen.

Eine kleine Flugschrift des bekannten Antwerpener Architekten J. de Lange bestätigt wieder das erfreuliche Zeichen eines Umschwungs der Ansichten der Belgier, die zu den deutschen Vorschlägen mehr Vertrauen zu zeigen beginnen. Energisch wendet sich dieser gegen den Plan, bei der Neugestaltung des Löwener Rathausplatzes längst entschwundene Gebäude nach alten Abbildungen „stilrein“ wieder aufzubauen und damit höchst ärgerliche Anachronismen zu schaffen. Das Projekt, gegen das sich de Lange wendet, ist von englischen Architekten ausgearbeitet und sieht außer dem Wiederaufbau der alten Gebäude in ihren ursprünglichen Formen am Endpunkt der Bahnhofstraße ein Gebäude ebenfalls in den charakteristischen alten Formen, die an das Löwener Rathaus erinnern, vor, um den Rathausplatz gegen die Straße abzugrenzen. Außerdem bringt der englische Entwurf eine ganze Anzahl von Straßenerweiterungen. De Lange hält die Errichtung eines Gebäudes zum Zwecke der Abgrenzung des Rathausplatzes ebenfalls für notwendig, aber er wünscht ein modernes Gebäude, in einem Stil, der der heutigen Zeit entspricht und nicht der Abklatsch längst entschwundener Formen ist. Energisch macht er Front gegen die Absichten einer unnötigen Straßenerweiterung, die dem Charakter Löwens nicht entsprechen würde. Wenn auch de Lange in seiner Schrift nicht besonders auf die deutschen Arbeiten, die sich mit dem Wiederaufbau Löwens beschäftigen, hinweist, so geht doch aus seiner Schrift deutlich hervor, in welchem Maße er sich die deutsche Auffassung vom Wiederaufbau Belgiens zu eigen gemacht hat. Das ist um so erfreulicher, als de Lange nicht nur seine eigne Anschauung, sondern die Ansicht weitester Kreise der belgischen Architektenschaft wiedergibt.

Was nun den Wiederaufbau selbst betrifft, so ist es natürlich, daß die deutsche Verwaltung keinen Zwang beim Wiederaufbau ausübt, aber um so erfreulicher ist es, daß unter der deutschen Leitung in vielen Städten die Wiederaufbautätigkeit eingesetzt hat. Selbstverständlich müssen diejenigen, die jetzt aufbauen wollen, sich den Anordnungen der beratenden deutschen Architektenkreise fügen. In Löwen sind von der deutschen Verwaltung bis jetzt 400 Baugenehmigungen erteilt. Für die Umgestaltung des Großen Marktes in Löwen liegen zwei Planausarbeitungen deutscher Architekten vor, die schon die Zustimmung der Löwener Stadtverwaltung gefunden haben. Die Ausführung wird bis nach dem Kriege vertagt, da es sich um ein Millionenprojekt handelt. Projekte tauchen überall auf und an fast allen ist die die deutsche Architektenschaft beteiligt. So ist in Lüttich ein neuer Bauplan aufgestellt worden, der die Erschließung eines Geländes von über 100 000 qm vorsieht.

Die größte Beachtung verdient aber der Plan des Ausbaues des neuen Hafenbezirks in Antwerpen, der vom Geheimen Baurat Stübben (Berlin) aufgestellt worden ist. Stübben ist ein Kenner der belgischen Landverhältnisse wie kein zweiter, er genoß das besondere Vertrauen des verstorbenen Königs Leopold von Belgien, der ihn auch seinerzeit mit der Aufstellung eines Planes für die Stadterweiterung Antwerpens betraute. Nach dem neuen Plan Stübbens sind für die Neusiedlung gewisse wirtschaftliche und architektonische Zentralpunkte vorgesehen, wo namentlich öffentliche Gebäude und Plätze entstehen sollen. Großer Wert ist bei der Planaufstellung auch auf die Bereitstellung von Industriegelände gelegt worden, was gerade in der Hafengegend besonders ins Gewicht fällt. Der ausgearbeitete Plan zeigt solche in den Gebieten von Eeckeren, Wilmaersdonck und Oorderen und außerdem in der Umgebung des Umladehafens in beträchtlicher Ausdehnung. Was die Bebauung im übrigen betrifft, so sind in dem Straßennetz zunächst die für Geschäftshäuser besonders geeigneten großen Verkehrsstraßen zu unterscheiden. Sodann ist die unmittelbare Umgebung der Kaiflächen für solche kaufmännischen Geschäfte und Betriebe, Wirtschaften und Läden bestimmt, die mit dem Hafenverkehr verbunden sind. Mittelstandswohnungen werden die Parknähe bevorzugen, Arbeiterwohnungen finden namentlich auf den bestehenden Dörfern und auf den Halbinseln des südlichen Hafenabschnittes geeignete Siedlungsorte. Nach dem Plane sollen mehr als zwei Stockwerke über dem Erdgeschoß überhaupt nicht gestattet werden; für reine Wohnbezirke, sowohl des Mittelstandes, als der Arbeiterbevölkerung sind, da es sich fast überall nur um Einfamilienhäuser handelt, in der Regel nur Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachgeschoß vorzusehen. Es ist ein großzügiger Plan, den Stübben entworfen hat, seine Ausführung kann erst, da es sich um ein Millionenprojekt handelt, nach dem Kriege erfolgen.

Walter Ritter.

Verfügte Einschränkung der Zeitschriften.

Auf Grund einer Verfügung des Reichskanzlers vom 20. September wird zur Herstellung von Zeitschriften und Druckwerken das Bezugsrecht auf Druckpapier abermals eingeschränkt und damit die Bestimmungen der Verfügung vom 30. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 293) verschärft. Vom 1. Oktober ab dürfen nur **55 vom Hundert** der Papiermenge bezogen werden, die in der gleichen Zeit des vorigen Jahres bewilligt waren. Unsre Zeitschrift muß infolgedessen ihren Umfang abermals einschränken.

Digitized by Google

Berliner städtische Schulbauten.

(Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, Berlin.)

3. Schulbaugruppe an der Ruheplatzstraße.

Abweichend von den in Nr. 37/38 und 39/40 vorgeführten Schulbauten auf Hintergelände sind an der Ruheplatzstraße — gleichfalls im hohen Norden Berlins, im Wedding — drei Schulbauten an einer mehrfachen Straßenkreuzung zu einer wirksamen Gruppe vereinigt, die für das Straßen- und Platzbild und für den Eindruck der ganzen Stadtgegend von bestimmendem Einflusse sein wird. Die Baugruppe setzt sich zusammen aus einer Gemeindedoppelschule, die mit hufeisenförmigem Grundriß in die Mitte gestellt ist, und einer einfachen Gemeindeschule und einer höhern Lehranstalt, die zu beiden Seiten auf gleichumrissenen Grundrissen an der Anton- und Plantagenstraße sich anschließen. Der Lageplan zeigt die Gesamtanordnung, das Bild auf dieser Seite den zuerst zur Ausführung gelangten Mittelteil, die Gemeindedoppelschule. Die Gruppenanordnung der drei Schulen ist als stadtbauliche Lösung besonders zu beachten. Durch sie ist nicht nur für die Gebäude selbst eine gute Baukörper- und Frontentwicklung gewonnen, sondern auch die in den landläufigen Bebauungsplänen so oft wiederkehrende sternförmige Straßenkreuzung, die mit den spitzen Häuserecken zwischen den nach allen Seiten klaffenden Straßenwindungen immer trostlos wirkt, zu einer wirksamen Platzanlage mit geschlossener Raumwirkung durch breite und ansehnliche, die dazwischen liegenden Oeffnungen überwiegende Fronten gemacht worden. Dabei bedeutet das Unbebautlassen der spitzen Ecken für die Grundstücksausnutzung durchaus keine Einbuße. Vielmehr wird dadurch die klare Grundrißanordnung und Raumausbildnng nur gefördert.

Die in der Mitte der Gruppe stehende Gemeindedoppelschule enthält 36 Klassen, 2 Amtszimmer, 2 Konferenzzimmer, 3 Lehrmittelräume, ferner 1 Raum für den Kindergarten mit Wirtschaftsraum und eignem Abort, 1 Utensilienraum und in jedem Stockwerk 2 Abortanlagen. Im Mittelbau liegen im Erdgeschoß die Turnhalle mit Kleiderablage und Geräteraum, im 2. Obergeschoß die Physikklasse, mit 2 Apparateräumen und im 3. Obergeschoß die Aula mit 2 Räumen für Zeichenvorlagen und Modelle. Außerdem sind weitere 7 Nebenklassen, 3 Klassen für Schwerhörige, 2 Arbeitsräume mit Hobelbänken, die als besondere Gruppe an die Schule angegliedert sind, und zu diesen je ein Zimmer für den Leiter, für die Lehrer und für Lehrmittel nebst zugehörigen Aborten in den Obergeschossen untergebracht. Im Keller befinden sich die Brausebadanlage, ein Waschraum und die Heizräume. Die Heizung ist Warmwasserheizung, für die Turnhalle Gasheizung; zur Beleuchtung dient Gasglühlicht.

Das an dem Flügel an der Plantagenstraße nach der Nachbargrenze zu an das Schulhaus sich anschließende Dienstwohngebäude enthält im Erdgeschoß die Wohnungen für den Schuldiener und den Heizer, im 1. Obergeschoß ein Standesamt mit Dienerwohnung, im 2. und 3. Obergeschoß je eine Rektorwohnung und im Dachgeschoß die Hauswaschküche und die Wirtschaftsböden.

Der ganze Bau ist übereinstimmend als Putzbau unter Verwendung von Werkstein für den Sockel und für einzelne Architekturteile und mit Ziegeldach ausgeführt, die Front des Mittelbaus ist durch das dreifache Vorziehen des Mittelteiles und der Flügelansätze kräftig gegliedert und durch Pilasterteilungen und Friese, die an die Bauweise der Zeit um 1800 anklingen, belebt. Ein einheitliches, ruhiges Dach faßt das ganze Gebäude zusammen. Der kleine zierliche Dachreiteraufbau mit Uhr gibt der Mitte die richtige Betonung. Die Spitze des Grundstückes ist mit einer unten geschlossenen, oben pergolatragenden Mauer und

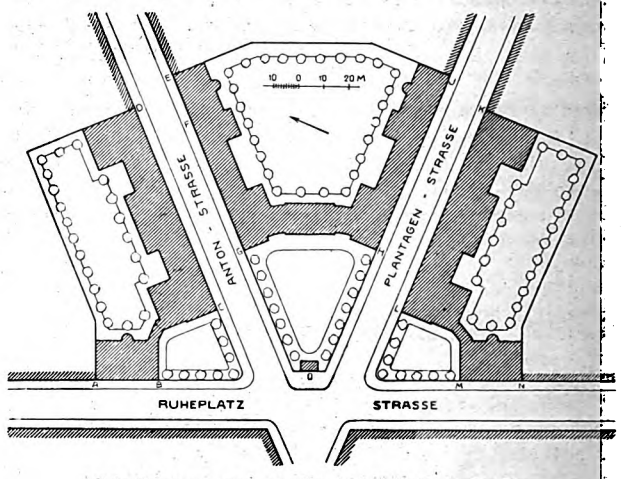

Schulbautengruppe an der Antonstraße in Berlin.
Lageplan. Maßstab 1:3000.

dahinterstehender Baumreihe eingefaßt. An die abgeschrägte Ecke ist ein kleines schmuckes Pförtnerhäuschen gestellt, das einen guten Auftakt zum großen Gebäude bildet und dessen maßstäbliche Wirkung steigert. Die Baukosten waren auf 972000 Mark (ausschließlich 15000 M. für besondere Gründungsarbeiten) veranschlagt, d. i. für den Kubikmeter umbauten Raumes 16,50 Mark beim Schulgebäude und beim Dienstwohngebäude 21 Mark.

Die einfache Gemeindeschule an der Antonstraße enthält 21 Klassen mit Aula, Physikklasse und den üblichen sonstigen Räumen. In dem zugehörigen Dienstwohngebäude an der Ruheplatzstraße sind im Erdgeschoß zwei Wohnungen für den Schuldiener und für den Kassenboten der im 1. Stockwerk befindlichen Steuereinnahmestelle und im 2. Obergeschoß die Rektorwohnung untergebracht. tz.

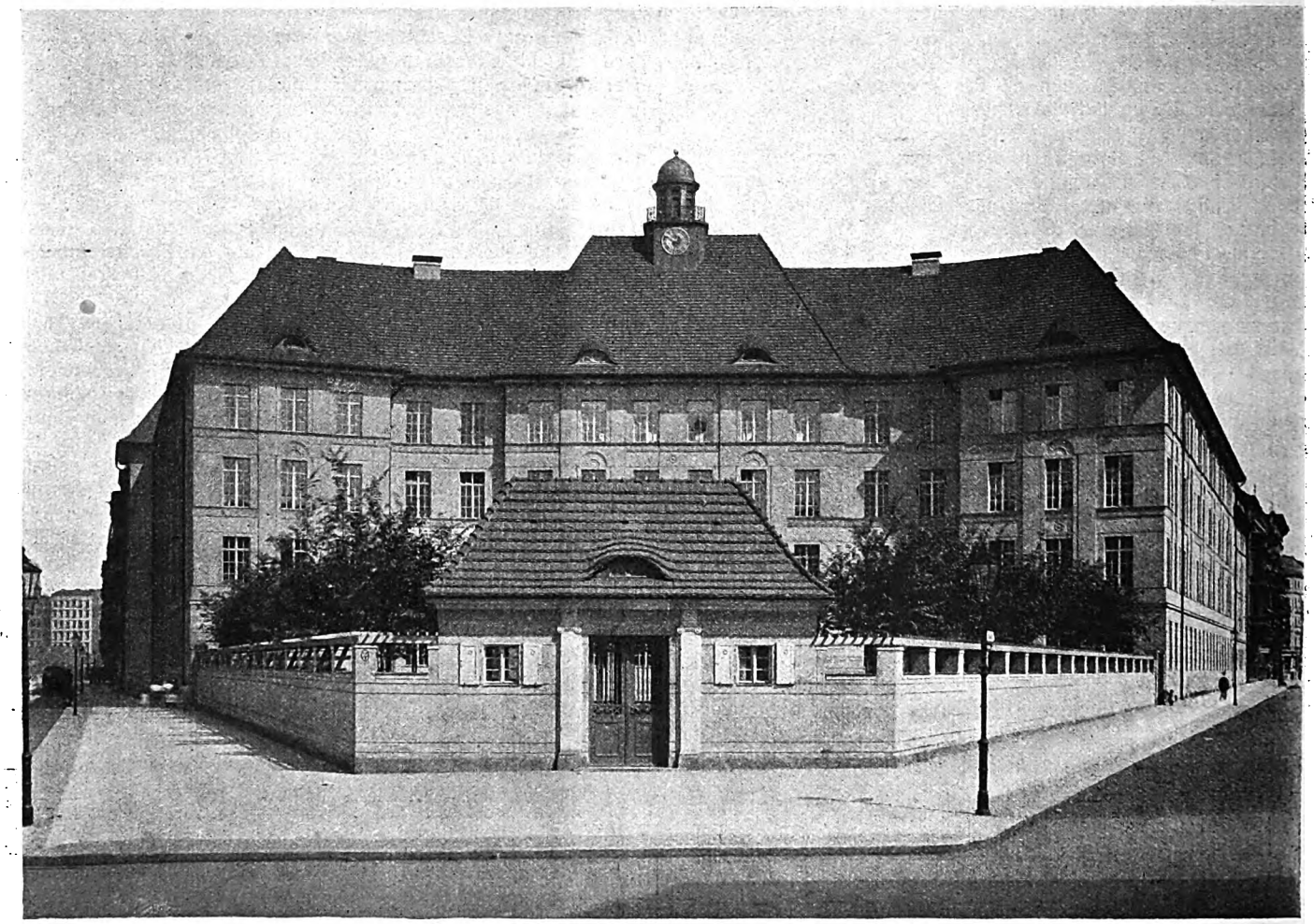

Schule an der Ruheplatzstraße in Berlin. Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludw. Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

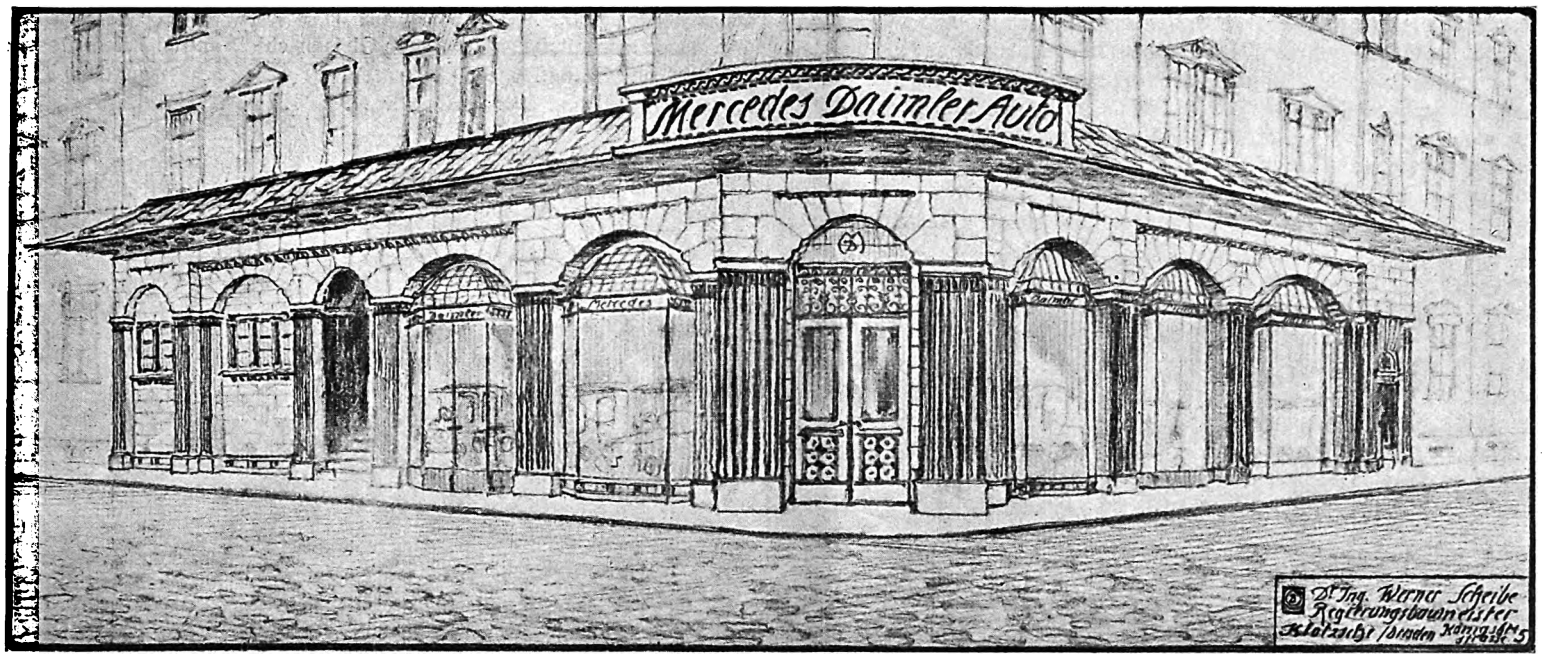

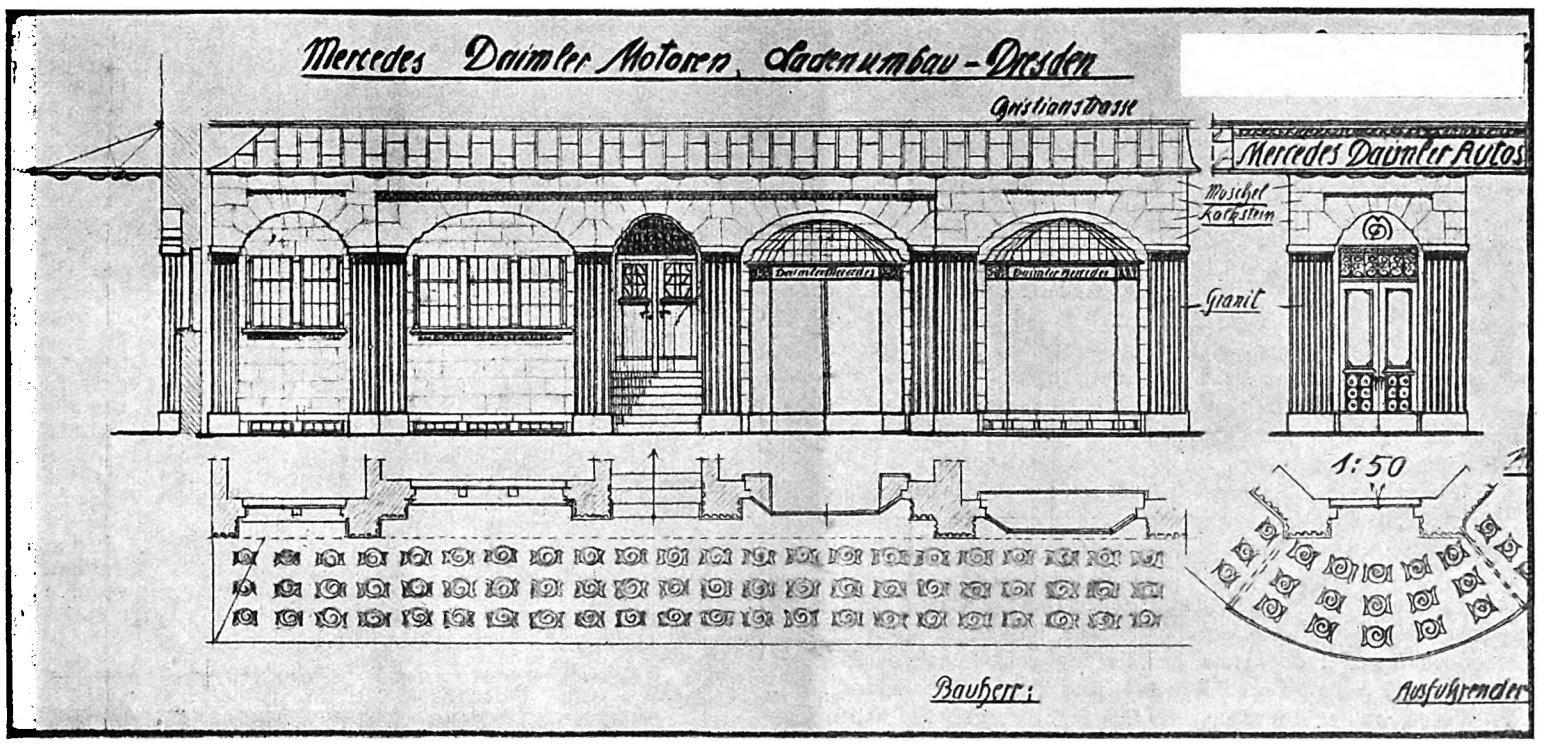

Ladenumbau der Mercedes-Daimler-Motorenfabrik. Arch.: Reg.-Baumeister Dr. Werner Scheibe (Klotzsche b. Dresden.)

Digitized by Google

Geschäftshaus zu Frankfurt a. M.

Arch.: Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Der Geschäftshausbau hat wie der ihm nahe verwandte des Warenhauses mit der Zeit der Entwicklung feste Formen angenommen. Es ist heute schwer, hierbei Neues anzuklügeln. In der Großstadt entsteht mit der Geschäftsausdehnung die Zusammendrängung und die Vereinheitlichung der Geschäftsführung. Die großen Handelsfirmen ebensogut wie die Fabriken verlangen eine immer größere Menge aneinandergereihter Kontore, Werkstätten und Zeichenstuben und in den Verkehrsstraßen wird das große Geschäftshaus mit den vermietbaren Kontorräumen, die je nach dem Bedürfnis im selben Stockwerk größer oder kleiner gewählt werden können, nach dem Kriege erst recht herrschend bleiben. So sind die modernen Kontorhäuser eigentlich Gebäude ohne feste Grundrisse. Die Häuser enthalten Säle, die je nach den Wünschen des Besitzers oder Mieters in größere oder kleinere Räume geteilt werden. Die Wand, das deutliche Gefüge der Grenzscheiden eines Grundrisses, hat keine Dauer mehr. Es bleibt für das Haus als Festes nur eine Fassade, die zu dem Innern des Baues, zu dem Grundrisse selbst nur geringe Beziehungen, nicht selten gar keine hat: Der Fassadenbau des Geschäftshauses hat so lange dieses neue Bestreben sich in unsern Großstädten durchsetzt, eine neue Aufgabe erhalten. Sie soll durch ihr Baumaterial die mehr oder weniger schwungvolle Ausdrucksart des geschäftlichen Geistes in den Kunstformen der Architektur darstellen. Steckt hinter so einer Fassade, die mächtig gegliedert und mit erlesener Arbeit dem Hause den Stempel der Größe gibt, nicht

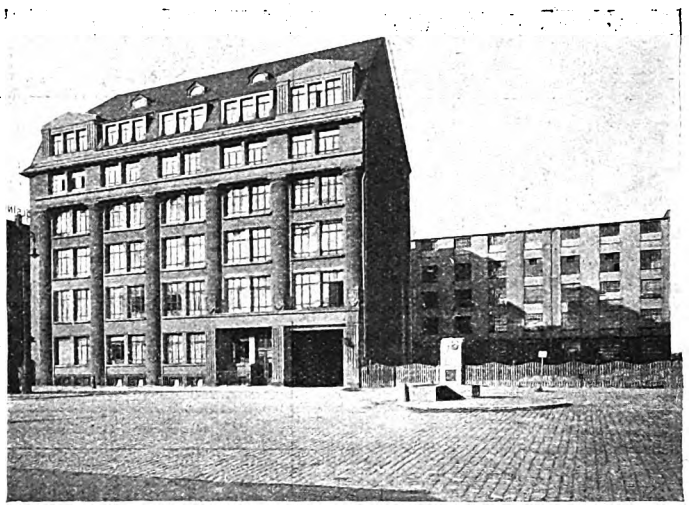

weiter als ein Sammelsurium von vermieteten Einzelkontoren für alle möglichen Agenturen und Geschäftchen, so wird der schwungvolle Ausdruck der Bauwerkäußerlichkeit eigentlich zu nichts anderm als einer Hochtrabenheit, zum Stelzentum und zur Geschwollenheit. Etwas andres ist es, wo ein großes Unternehmen ein solches Haus für seine eignen Zwecke hinstellt und wo dieses Gebäude das Kennzeichen der Bedeutung des Unternehmens selbst ist.

In dieser Art ist das Geschäftshaus der Firma Neuberger & Co., am Osthofenplatz in Frankfurt erbaut worden. Die Front mit den gewaltigen durchgehenden Säulen wird überhaupt zu einem beliebten Schema für die Häuser von Großunternehmen. In Frankfurt haben wir ein ähnliches Beispiel in dem Hause des General-Anzeigers.

Die untern vier Geschosse des Neubergerschen Hauses sind durch vorgelegte Säulen zusammengezogen. Darüber ein bekrönendes unter dem Hauptgesims und ein Dachgeschoß, das in weitgehendster Weise ausgebaut wurde. Es ist die Anlehnung an Renaissancevorbilder mit Säulen, Architrav, Attika und Hauptgesims. Das Stilgerippe bildet aber nur die große dekorative Geste, hinter der das ausgesprochene Geschäftshaus liegt. Eine kühne Abweichung vom Renaissanceschema haben sich die Autoren, Arch. Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.), durch die eigenartige Anordnung der Eingänge erlaubt. Sie haben einfach die Säulen der beiden rechten Vertikalfelder um ein Geschoß verkürzt, auf Pilaster gestellt, sie aber genau so ausgebildet wie die drei Säulen links, die bis zum Boden herabreichen. Die Säulen links sind also schlanker als die rechts. Das geht manchem gegen das Gefühl, daß die Stütze der Last entsprechen soll. So macht sich die Moderne von solchen althergebrachten und bewährten Kunstregeln frei. Sie will übersehen, daß auch die Säule ein ästhetisch lebendes Ding ist, das nach Last und Stütze in feste Formen geprägt werden muß. Kapitäl und Schaft sollen zur Last in angemessenem Verhältnis stehen. Das ist aber bei der verschiedenen Schaftlänge, aber sonst gleicher Ausgestaltung ganz unmöglich. Entweder richten sich die Proportionen nach den Säulen links oder denen rechts. Eine von beiden müßte also falsch sein. Oder wenn ein Mittelweg gewählt wurde, paßt das Verhältnis auf keine der beiden. Daß so schlanke Säulen keine Füße haben, ist auch nach dem Herkommen als ein ästhetischer Fehler anzusehen, der besonders bei denen über den Eingängen stark in die Augen fällt. Die Wappenschilde können darüber nicht hinwegtäuschen, im Gegenteil lassen sie das Manko noch deutlicher hervortreten.

Das Geschäftshaus hat eignen Gleisanschluß und in jedem Geschoß ca. 1000 qm Grundfläche in allen sieben Stockwerken und im Dachstock. Der schöne Bau wurde 1913 und 1914 ausgeführt.

Verletzung des künstlerischen Urheberrechts.

Wegen vorsätzlicher Verletzung des photographischen Urheberrechts (Vergehen gegen § 32, 1 des Urheberrechtsgesetzes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunstschutzgesetz vom 9. Januar 1907) hatte das Landgericht Berlin I am 4. Juni 1914 den Architekten August Venitz zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, auf Grund folgenden Sachverhalts:

Der Architekt Venitz empfahl sich in Zeitungsanzeigen mit Abbildungen als Architekt für Herrenhäuser und Eigenheime. Die hierzu verwendete Abbildung eines von ihm gar nicht erbauten Hauses eignete er sich an. Der wirkliche Verfasser war Architekt Kempel.

Der Architekt Kempel in München erbaute 1909 nach eignem Entwurf ein Landhaus für den Rentner Sch. in Berlin-Zehlendorf. Da das Landhaus kein reiner Nutzbau, sondern eine künstlerisch wertvolle Schöpfung persönlicher Prägung, also ein künstlerische Zwecke verfolgendes Bauwerk war, standen sowohl die Zeichnungen des Entwurfs wie auch die Photographien des vollendeten Hauses unter dem Schutz von § 2 des Kunstschutzgesetzes, nach dessen § 15 Kempel als Urheber das ausschließliche Vervielfältigungs- und gewerbsmäßige Verbreitungsrecht hatte. Mit Kempels Einwilligung ließ der Herausgeber der Zeitschrift „Innendekoration", Hofrat Koch in Darmstadt, 1912 das Landhaus von dem Photographen Leonhardt aufnehmen und veröffentlichte die Bilder in seinem Blatte. Leonhardt, der sein Urheberrecht an den Photographien selber auf Koch übertragen hatte, durfte einige Abzüge zurückbehalten, um sie seinen Kunden als Muster vorzulegen. Als Venitz eines Tages Photographien eines andern Hauses bei Leonhardt, welcher Spezialist für Häuseraufnahmen war, bestellte, sah er auch die für Koch angefertigten Bilder, bat sich einen Abzug aus, angeblich, um Leonhardt damit andern Bestellern von Hausphotographien und Innenaufnahmen zu empfehlen, schickte das Bild trotz der Mahnungen Leonhardts nicht zurück, sondern ließ danach ein Klischee anfertigen, welches er am 7. Juni 1912 in der Zeitschrift „Sport im Bild" in einer Anzeige erscheinen ließ, in welcher er sich zur Bearbeitung von Bauentwürfen und Ausführung andrer baukünstlerischer Aufgaben empfahl. Zur Herstellung des Klischees hatte Venitz weder des Architekten Kempel, noch des Hofrats Koch, noch des Photographen Leonhardt urheberrechtliche Genehmigung eingeholt. Koch stellte daher Strafantrag gegen Venitz.

Wie die Strafkammer feststellt, war sich Venitz dessen bewußt, daß er durch den unerlaubten Gebrauch der von Leonhardt unter einer Ausrede entliehenen Photographie unbefugt in fremde Urheberrechte eingriff. Durch Veröffentlichung als Bestandteil seines Inserats hat er das Bild vervielfältigt und verbreitet, und zwar gewerbsmäßig, nämlich zur Förderung seines Gewerbes als Architekt und zu seinem geschäftlichen Nutzen. Hierdurch ist vor allem die urheberrechtliche Befugnis Kochs beeinträchtigt worden. Abgesehen davon, daß Koch nach § 11 des Kunstschutzgesetzes vom Urheber des Bauwerkes die einmalige, nicht die ausschließliche Veröffentlichungsbefugnis der Gebäude-Abbildung für seine Zeitschrift erhalten hatte, war er nach § 1 cit. auch als Urheberberechtigter der Photographie ohne Rücksicht auf den Inhalt des Dargestellten anzusehen, da er mit seinen Mitteln für seine Zwecke die Aufnahme veranlaßt hatte (Motive) und das eigne Urheberrecht Leonhardts ausdrücklich ausgeschlossen war. Somit war er allein zur Verfügung über die Photographie berechtigt und als Verletzter nach § 41 cit. zur Stellung des Strafantrags befugt.

Die von Venitz gegen seine Verurteilung eingelegte Revision hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da das Kunstschutzgesetz richtige Anwendung gefunden hat. (Aktenzeichen 2 D. 685/14.)

Digitized by Google

Geschäftshaus Neuberger in Frankfurt a. M., Osthofenplatz 6—8.
Arch. D. F. A.: Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

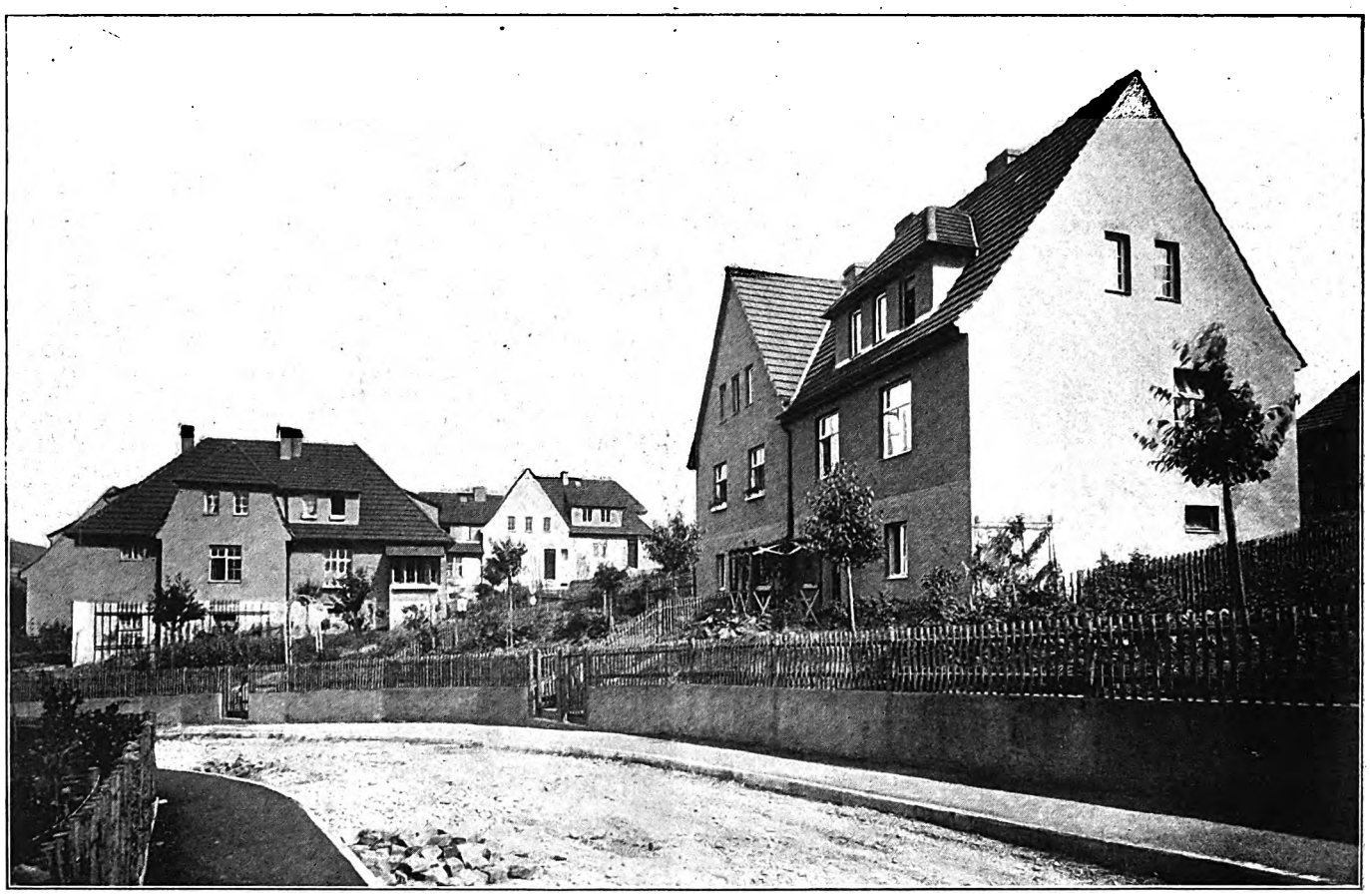

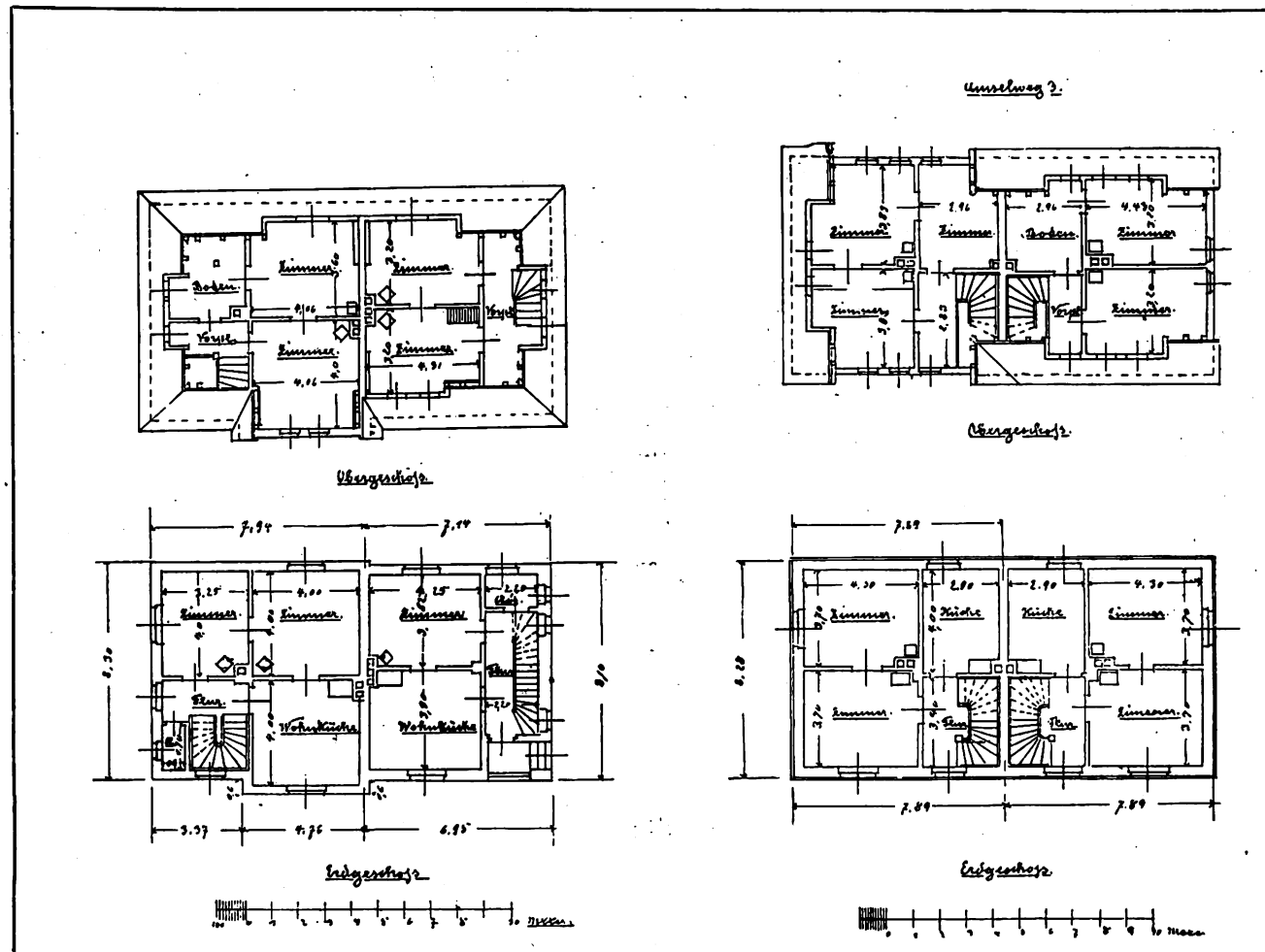

Arbeiterwohnhäuser der städtischen Siedlung in Jena.
Arch.: Stadtbaumeister Diez (Jena).

Digitized by Google

Heimstätten-Genossenschaft in Jena. **Arch.: Engelhardt (Jena).**

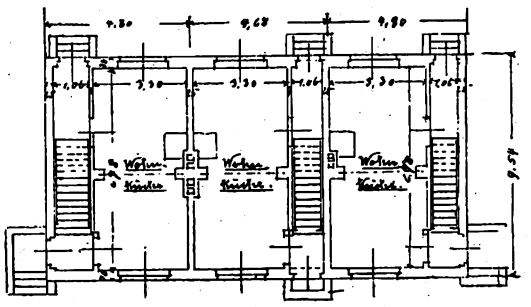

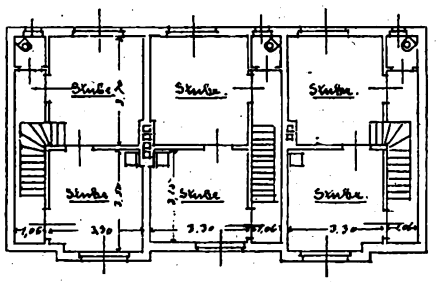

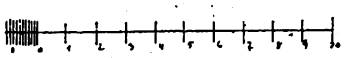

Siedlungen in Jena.

In den letzten Jahren kurz vor Kriegsbeginn entstanden in Jena, dieser liebenswürdigen Thüringer Hochschulstadt mit ihrer lieblichen Umgebung, die Städtische Siedlung und die Heimstättengenossenschaft. Wir bringen aus beiden einige Typen. Die Städtische Siedlung ist so einfach und anspruchlos und wirkt doch durch das Grün der umgebenden Gärten mehr als nur ordentlich und sauber. Durch die ungünstigen Geländeverhältnisse bedingt, befinden sich die Hauseingänge der gezeigten Häuser an der Hinterfront des Kellergeschosses. Die Grundrisse sind ähnlich den der vielen Kriegerheimstätten, wie wir sie in letzter Zeit veröffentlichten, nur fehlt hier der Stall, der aber auch für solche Siedlungen in letzter Zeit immer mehr gewünscht wird. Hat doch gerade der Krieg gelehrt, wieviel die Selbsthaltung einer Ziege, eines Schweines oder Hühner wert ist. Bei einzelnen Häusern ist auch eine Wohnküche eingerichtet, deren Einrichtung erst auf so vielen Widerstand stieß und die sich dann doch einbürgerte und sich langsam Freunde warb. Der Preis für ein solches Einfamilienhaus stellt sich je nach Größe und Lage des Terrains auf 6—8500 Mark einschließlich der Garteneinfriedigung und Stützmauern, ausschließlich Bauplatz und Straßenherstellungskosten usw. Das von uns gebrachte Haus stellt sich auf 8000 Mark einschließlich Einfriedigung und Stützmauer. Mieten zahlen die Inhaber nicht. Diese sind Besitzer des Hauses, bei ihrer seinerzeitigen Meldung mußten sie mindestens 1000 Mark anzahlen. Den Ueberschuß der Kosten des Hauses haben sie mit 3½ Prozent zu verzinsen und 1 Prozent zu amortisieren, so daß nach einer Reihe von Jahren das Grundstück vollständig bezahlt ist. Die Siedlung umfaßt jetzt zwei Kolonien mit 130 Häusern. Die Häuser liegen im Bebauungsplan der Stadt Jena und schließen direkt an die bestehende Stadt an, dicht an der Straßenbahnlinie. Eine zweite Hypothek ruht auf den Häusern nicht, sondern nur eine erste Hypothek, die die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt für Alters- und Invalidenrente übernommen hat, wofür die Stadt die Bürgschaft hat übernehmen müssen. Die Häuser der Heimstättensiedlung dürften sich etwas billiger stellen, als die der städtischen Siedlung, da diese etwas leichter, aus Schwemmsteinen, gebaut sind. Die Mieten werden so gestellt sein, daß etwa 5prozentige Verzinsung des Anlagekapitals herauskommt, also für das Haus 4—500 Mark betragen. Die Anzahl der Häuser wird gegen 120 sein. Das Geld zu dem Boden der Häuser hat ebenfalls die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt geliehen.

Der Grundriß des Heimstättengenossenschaftshauses ist ein allerkleinstes Muster des Dreifamilienhauses; unten die Wohnküche und oben zwei Schlafstuben. Man könnte von der Wohnküche fast fürchten, daß sie schlauchartig wirkt, denn sie hat nur bei 3,30 m Breite fast 7 m Länge. Das Haus rechts scheint nicht zu den Genossenschaftshäusern zu gehören, wenigstens wäre dies eine erheblich andre Ausführung, was die Ansprüche betrifft.

Geldwirtschaftliche Kriegslasten.

Ein schweres Geschick hat dem deutschen Volke Lasten von unerhörter Höhe auferlegt. Aber wie der Mensch mit seinen höhern Zwecken wächst, strafft sich das deutsche Volk unter dem Druck der Bürde. Das fleißigste Volk der Erde hat im Weltkrieg eine unvergleichliche Anpassungsfähigkeit bewiesen, die ihm eine gütige Vorsehung mit auf den Weg gab. Für einen erheblichen Teil der Kriegsanleihe-Zinslasten ist bereits die Deckung in die Wege geleitet. Damit wird fortgefahren werden. Ueberhaupt erscheinen unsre Lasten erst dann im rechten Licht, wenn man sie in Vergleich stellt mit den Erwerbsquellen des deutschen Volkes, aus denen die Deckung der Reichsverbindlichkeiten erfließt. Wir sind besser daran als unsre Feinde, denn der geldkräftigste Gegner muß, wenn er seine Bundesgenossen am Gängelband behalten will, auch deren Finanzsorgen tragen. Da die täglichen Kriegslasten der Feinde mehr als doppelt so groß sind wie die unsrigen und die Feinde mit ihrem entwerteten Gelde im Ausland große Einkäufe machen müssen, dürfen wir uns sagen: Solange diese glauben, den Zuwachs täglicher neuer Lasten ertragen zu können, brauchen wir erst recht nicht zusammenzuzucken. Amerika gewährt seine geldwirtschaftliche Hilfe nicht umsonst, und was augenblicklich eine geldwirtschaftliche Entlastung für die Feinde ist, ist für die Zukunft wegen der Zinsen und der Kapitalrückzahlung eine bedrohliche Last.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Denkmalpflegetagung in Augsburg. Die Tagung fand am 20. und 21. September statt. Geheimrat Dr. Wiegand (Berlin) gab ein bemerkenswertes Referat über den Denkmalschutz in Syrien und Palästina, den er dort im Auftrag Djemal Paschas ausübt. Es ist ihm durch dessen weitgehende Unterstützung gelungen, eine Reihe hervorragender Funde und Entdeckungen zu machen. Professor Dragendorf trat für den Schutz einer größern Reihe dem Verfall entgegengehender prächtiger Moscheen in Kleinasien und auf dem Balkan ein. Zu dem Punkt „Beschlagnahme der Metallgegenstände für Kriegsbedürfnisse" erstatteten Regierungsrat Dr. Trendelenburg (Berlin) und Konservator Hiecke (Halle) sowie Dr. Hager (München) ausführliche Referate. Die Tagung nahm hierzu einen Beschluß an, wonach die zuständigen Stellen dringend ersucht werden sollen, bei weitern etwa noch zu erwartenden Metallbeschlagnahmungen Gegenstände von künstlerischem und geschichtlichem Wert zu schonen. Dombaumeister Arntz (Köln) sprach über zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke. Professor Schütte (Hildesheim) schlug vor, eine stärkere Heranziehung von Baugewerkschulen und kriegsbeschädigten Bauhandwerkern zu künstlerischen Modellierungszwecken ins Auge zu fassen und eine allgemeine Modellsammlung in einem einzigen deutschen Baumuseum anzustreben. Diese Gedanken wurden von der Versammlung als unausführbar erklärt. — Die Tagung wurde von Professor Dr. Oechelhäuser geleitet. 290 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands waren anwesend. Zwei Vorträge über die Ausgestaltung und Erhaltung der Denkmalpflege auf dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatz zeigten, wie sehr die Deutschen auf die Erhaltung und Neuschaffung auch im Felde sehen. Die nächste Tagung findet in Köln statt.

Teuerungszulagen für das Baugewerbe. Die Teuerungszulagen im Baugewerbe, die nach den bisherigen Festsetzungen nur einem bestimmten Teile der deutschen Bauarbeitgeberschaft wiedererstattet werden sollten, werden nun allgemein allen beteiligten Arbeitgebern gewährt werden. Auf zwei Eingaben des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister hat der Staatssekretär des innern diesem Verband unterm 5. September eröffnet, daß sich nach nochmaligen eingehenden Beratungen mit den beteiligten Amtsstellen des Reichs und Preußens die Reichsfinanzverwaltung bereit erklärt hat, bei Hochbauten, die unmittelbar für Rechnung des Reichs ausgeführt werden, die Teuerungszulage auch solchen Bauunternehmern zu erstatten, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören, sofern nur im übrigen die in dem Erlaß des Reichskanzlers vom 5. Mai 1917 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist dies in der Erwägung geschehen, daß das Reich als Bauherr an der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Fertigstellung der Bauten ein dringendes Interesse hat und daß unter den obwaltenden besondern Verhältnissen Billigkeitsgründe dafür sprechen, die nicht vorhergesehene Teuerungszulage dem Bauunternehmer von seiten seines Auftraggebers zurückzuerstatten. Die Bundesstaaten werden hinsichtlich der von ihnen unmittelbar vergebenen staatlichen Hochbauten voraussichtlich in gleicher Weise verfahren. Bei Privatbauten, und zwar auch bei solchen der Kriegsindustrie, kann nach dem Erlasse des Herrn Staatssekretärs des Innern dagegen eine Ausdehnung der Erstattung über den im Erlaß vom 5. Mai 1917 vorgesehenen Umfang nicht in Aussicht gestellt werden.

Beteiligung der Arbeitgeber an Baugenossenschaften. Um die Arbeitgeber möglichst an der Wohnungsfürsorge gemeinnütziger Baugenossenschaften zu beteiligen, stellt ein Dr. H. Kretzschmar (Hellerau) in den „Rheinischen Blättern für Wohnungswesen" Richtlinien auf, in denen es heißt: Die Arbeitgeber sollen dritte Hypotheken im Range von 70—90 % des Gebäudeherstellungswertes (einschließlich der Grunderwerbskosten zu 3 % Zinsen und 1 % Tilgung hergeben. Wünschen die Arbeitgeber die Erbauung von Häusern auf einem bestimmten für ihren Betrieb besonders geeigneten Gelände, so sollen sie das erforderliche Land den Baugenossenschaften zum Selbstkostenpreis überlassen, und zwar nur in dem Umfange, in dem es wirklich bebaut werden soll, damit die Genossenschaften nicht durch Zinsen für unbebaute Grundstücke belastet werden! Auf Wunsch können den Arbeitgebern in den Baugenossenschaften ehrenamtliche Aufsichtsrats- oder Vorstandsstellen „eingeräumt werden". Sie müssen dann natürlich die Mitgliedschaft durch Ankauf von Geschäftsanteilen bis zu der satzungsgemäß zugelassenen Höchstbeteiligung erwerben. Das Wohnverhältnis zwischen Arbeitern und den Baugenossenschaften muß völlig frei sein und darf in keiner Weise an die Bedingung der Arbeitnahme bei den betreffenden Arbeitgebern gebunden werden. Verfasser will dann an der Hand von verschiedenen Beispielen nachweisen, daß eine solche Beteiligung den Arbeitgebern keine sehr großen Opfer auferlegt.

Bautätigkeit in rheinischen Städten im ersten Vierteljahr 1917. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht zum ersten Male eine Vierteljahrsstatistik über die Bautätigkeit in deutschen Städten mit mehr als 50000 Einwohnern. Bisher wurden nur Jahresstatistiken herausgegeben. Berichtet haben für das erste Vierteljahr 1917 von den 45 Großstädten 33, von den 46 Mittelstädten 15. Die Bautätigkeit war infolge der Wirkungen des Krieges außerordentlich gering. An der Spitze steht Essen mit 70 Wohngebäuden und 201 Wohnungen (Reinzugang an Wohnungen 198); davon 156 Kleinwohnungen mit bis zu 4 Wohnräumen. Die gemeinnützige Bautätigkeit (d. h. hier der Wohnungsbau durch Arbeitgeber und Stiftungen) ist daran beteiligt mit 61 Wohngebäuden und 148 Wohnungen. — Es folgt Köln mit 18 Wohngebäuden und 67 Wohnungen, davon 25 Kleinwohnungen (mit 4 Wohnräumen), 34 Mittelwohnungen (mit 5 und 6 Wohnräumen), 8 größern Wohnungen (mit 7 und mehr Wohnräumen). Durch gemeinnützige Bauvereine wurden davon 12 Einfamilienhäuser mit 4 und 5 Wohnräumen erstellt, und zwar insbesondere für kinderreiche Familien. In Düsseldorf wurden 6 Wohngebäude mit 48 Wohnungen, darunter 26 Kleinwohnungen; in Duisburg 2 Wohngebäude mit 8 Wohnungen, davon 1 Wohngebäude mit 2 Wohnungen von Arbeitgebern; in Aachen 5 Einfamilienhäuser, davon 1 mit 4 Wohnräumen, 4 mit 7 und mehr Wohnräumen, 2 davon durch gemeinnützige Bauvereine; in Krefeld 1 Wohngebäude mit 2 Wohnungen (mit 2 und 7 Wohnräumen). In Elberfeld, Hamborn, Saarbrücken, Bonn und Koblenz war in der Berichtszeit kein Wohngebäude erbaut worden.

Kleinwohnungsbau durch Privatbautätigkeit. In einem „Kleinwohnungsbau nach dem Krieg" überschriebenen Aufsatz in der „Deutschen Hausbesitzerzeitung" wird für die Herstellung von Kleinwohnungsbauten durch Privatbautätigkeit eingetreten. Es heißt da: „Die Bedingungen, unter denen die private Bautätigkeit imstande ist, Wohnungen herzustellen, sind keineswegs ungünstiger als die, unter denen die öffentliche oder genossenschaftliche dazu imstande ist. Die Frage, ob die zukünftige Herstellung von Kleinwohnungen mit Unterstützung aus Reichsmitteln zu geschehen hat, kann dahingestellt bleiben, wenn aber Reichsmittel bewilligt werden, dann gebühren sie in erster Linie der privaten Bautätigkeit. Nicht allein deshalb, weil in der privaten Bautätigkeit die beste Betätigungsmöglichkeit weitester Kreise des deutschen Volkes geboten ist, sondern auch deshalb, weil die private Bautätigkeit bisher immer noch die günstigste Form der Wohnungsbeschaffung gewesen ist und in einer Zeit, in der die öffentlichen Gewalten mit Arbeiten und Aufwendungen in ungeahnter Weise überlastet sein werden, erst recht sein wird."

Ueber Kleinsiedlungen in Schweidnitz. Zur Bebauung sind 61 Bauplätze von 1250—2000 qm bestimmt, die mit Einfamilienhäusern, einzelstehend oder als Doppelhäuser, besetzt werden sollen. Die Kleinsiedlerstellen werden an die Ansiedler abgegeben, bebaut mit einem Einfamilienhause, das im Erdgeschoß eine große Stube, eine große Wohnküche mit Kammer und im Dachgeschoß eine Oberstube hat. Keller und Bodenraum sind vorhanden, der Stall für Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Kaninchen, Hühner, Gänse usw.) liegt unter einem Dach mit dem Hause. Gedacht sind die Siedlerstellen für Personen, die im Handwerk oder der Industrie ihren Hauptberuf haben und die Gartenwirtschaft in eigner Person nur in den Feierstunden betreiben. Untere und mittlere Beamte und diesen gleichstehende Personen können ebenfalls angesiedelt werden. Die Kosten der Baulichkeiten und Nebenkosten für eine Stelle von einem halben Morgen werden sich auf etwa 8000 Mark stellen, wozu der Grunderwerbspreis mit mindestens 1250 Mark tritt.

Die Beschießung der Kathedrale von Ostende. Wie der amtliche deutsche Bericht mitgeteilt hat, wurde das Feuer der sich in unsichtbarer Ferne auf See haltenden Monitore mittels drahtloser Telegraphie von englischen Fliegern geleitet, welche in großer Höhe über der Stadt kreisten. Bald nach Beginn des Gottesdienstes kam die erste Granate an, die unmittelbar gegenüber der Kirche in den Häuserblock einschlug und die zweistöckigen Gebäude bis auf den Grund zertrümmerte. Die zweite Granate schlug unmittelbar vor dem Hauptportal der Kathedrale ein. Sie riß in den Rasenplatz der Anlagen und in das Pflaster vor den Aufgangsstufen einen Trichter von etwa sechs Meter Breite und drei Meter Tiefe. Nach abermaliger Schußkorrektur schlug eine dritte Granate in die Kathedrale selbst ein. Sie zertrümmerte das südliche Querschiff. Das südliche Seitenportal wurde vollständig auf die Straße geworfen, ein Teil der südlichen Außenpfeiler geknickt und die schweren Quarzit- und Civetkalkquader aus dem Verband gedrückt, so daß die Südseite der Kathedrale inzwischen wegen Einsturzgefahr mit Notmauern gestützt werden mußte. Inzwischen verhinderten die deutschen Küstenbatterien durch ihr Abwehrfeuer die Fortsetzung der englischen Beschießung. Eine vierte Granate, die offenbar ebenfalls der Kathedrale gegolten hat, war unsicher gezielt, schlug aber ebenfalls noch in der Nachbarschaft des Gotteshauses ein.

Leipziger Bauten aus Beton. In Leipzig ist im Verlauf der letzten Jahre viel mittels Eisenbeton und Vorsatzbeton gebaut worden. Fast alle in letzter Zeit erstandenen Geschäftshäuser wurden nur durch dieses Material erbaut; besonders aber hat die Stadt selbst damit bedeutende Bauten ausführen lassen, u. a. die großen neuen Brücken im Westen der Stadt, wo umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten nötig waren, dieselben haben ca. 8700000 M. gekostet und rd. 50000 cbm Beton verbraucht. Die hier im Zuge der Frankfurter Straße erstandene Zeppelinbrücke ist nur aus Beton hergestellt worden, sie hat eine Länge von 170 m, eine Breite von 24 m. Unweit davon wurde die Hindenburgbrücke ebenfalls aus Beton in 170 m Länge und 18 m Breite erbaut. Außerdem wurden südwestlich von der Stadt die sogen. Linienbrücke in 70 m Länge und 10,5 m Breite, sowie die Paußnitzbrücke aus Eisenbeton erbaut, ferner sind die zur Hochwasser-Regulierung nötig gewesenen Wehre, Schleusen, Düker-Anlagen aus demselben Material hergestellt worden. Die Kosten für die Brückenbauten betragen ca. 1800000 M. während auf die Schleusen, Wehre usw. 1400000 M. entfielen. In nächster Zeit sollen noch mehr derartige Tiefbauten durch die Stadt aus Eisenbeton hergestellt werden. Aber auch im Hochbauwesen läßt die Stadt jetzt vielfach den Eisenbeton verwenden, andre Städte folgen diesem Beispiele. Eins der beachtenswertesten Beispiele dafür ist jedenfalls auch die große Turnhalle des Leipziger allgemeinen Turn-Vereins an der Luplei- und Turnerstraße, dieselbe hat eine Höhe von vier Geschossen und enthält in allen Geschossen Räume mit weitgespannten freitragenden flachen Decken ohne jede Zwischenstützen. Die Bauart kann als Vorbild empfohlen werden, sie hat sich bewährt.

Digitized by Google

Demobilisierung und Wohnungsfragen.

Im „Berliner Tageblatt“ unterzieht Adolf Löwe, volkswirtschaftlicher Sekretär in der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung (Berlin), die Fragen unsrer wirtschaftlichen Demobilmachung einer kritischen Untersuchung.

Im Gegensatz zu England können wir unsre überseeische Rohstoffversorgung nicht schon jetzt durch Verträge usw. für die künftige Friedenszeit vorbereiten. Dieser Nachteil läßt sich lediglich „durch um so gründlichere Vorbereitung der binnenwirtschaftlichen Seite der Uebergangswirtschaft“ wettmachen. Deshalb ist von den Maßnahmen einer solchen in erster Linie die Demobilmachung des Heeres wichtig, die dem wirtschaftlichen Leben auf einen Schlag Tausende von Arbeitskräften zuführt. Bei einigermaßen günstiger Konjunktur müssen wir auf die Dauer mit einem Arbeitermangel rechnen, da die Gefallenen und Verstümmelten aus dem beruflichen Leben ausscheiden. Noch auf Jahre hinaus dürfte der Frau ein nicht unerheblicher Platz in der Industrie gesichert bleiben. Besonders die ersten Wochen nach Friedensschluß werden erheblichen Mangel an Arbeitskräften bringen, da ungeheure Reparaturarbeiten, Vorarbeiten zur Wiederaufnahme der Produktion, Wiederumstellung der Kriegsbetriebe auf friedliches Gewerbe und andres mehr beträchtliche Anforderungen an den Arbeitsmarkt stellen werden. Nach dieser Periode jähen Aufschwungs wird dann allerdings eine mehr oder weniger lange Zeit der Flauheit kommen, in der die ausländischen Rohprodukte hereingeschafft werden müssen und während der Ueberseehandel seine alten Absatzgebiete sich wiedererobern muß.

Um den Fabriken für die erste Zeit einen Stamm geeigneter Leute rasch zu verschaffen, hat die Militärbehörde ihr altes Entlassungsschema nach Jahresklassen umgestoßen und dafür „eine Abstufung der Entlassung nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen“ eingeführt. Das Kriegsministerium hat eine Liste derjenigen wichtigsten Betriebszweige aufgestellt, deren Angehörige beschleunigt zu entlassen sind. Hierher gehören die Leiter, Techniker, Organisatoren der Betriebe, ein Stamm von Facharbeitern, Landwirte sowie Staats- und Kommunalbeamte. Verkehrsgewerbe und solche Anstalten, die nicht auf überseeischen Rohstoffbezug angewiesen sind, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Alle Betriebe haben namentliche oder zahlenmäßige Bedarfslisten bei den Generalkommandos einzureichen, die in Zentralauskunftsstellen gesammelt werden und auf Grund deren die Entlassung erfolgt. Die betr. Kriegsamtsstellen halten die Soldaten dauernd über offene Stellen auf dem laufenden. Die Militärbehörde gewährt ausreichend Urlaub, Löhnung und Verpflegung.

Damit die zweite Periode mehrmonatiger kritischer Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt überbrückt wird, behält die Heeresverwaltung stellenlose Soldaten mit ihrem Einverständnis bis zu vier Monaten unter den Fahnen. Außerdem setzt hier eine großzügige Arbeitslosenunterstützung ein. Besondere Rücksicht soll bei den Entlassungen auf die Bedürfnisse der kleinen und der stillgelegten Betriebe genommen werden. Zu so weitgehenden Maßnahmen, wie sie England auf diesem Gebiete vor hat, hat man sich aber bei uns mit Rücksicht auf die einzelnen nicht entschließen können.

Die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe sollen namentlich nicht über Gebühr beim Heere zurückgehalten werden. Die endgültige Entlassung soll stets in der Heimat, nicht im Garnisonort erfolgen, um so die Landwirtschaft vor allzu umfangreicher Abwanderung ihrer Arbeiter in die Städte zu schützen. Verheiratete sollen bei der Entlassung grundsätzlich bevorzugt werden.

Dienstbezüge sollen einen vollen Monat weitergewährt werden. Für Erkrankte ist Erholungsurlaub vorgesehen. Die mit ansteckenden Seuchen Behafteten sollen in besondere Obhut genommen werden. Unternehmer, die mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, müssen auf Grund eines Reichstagsbeschlusses auf je 50 Leute einen Kriegsbeschädigten zu gleichem Lohn einstellen.

Die organisatorischen Vorbereitungen, vom Kriegsministerium herab bis zum letzten Bezirkskommando, sind so gewaltige, daß zu ihrer sachverständigen Bearbeitung die Tätigkeit einsichtiger Berater aus den Interessentenkreisen durchaus nicht entbehrt werden kann.

W.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Digitized by Google

Karlsruhe, Haydnplatz. Arch.: Heinrich Sexauer (Karlsruhe).

Zentralheizungen
aller Systeme.
Spezialität: Etagenheizung.
Abonnements-Revisionsbureau aller Heizungssysteme.
H. Rennemüller,
Hannover, Hinüberstrasse 18.
Telephon N 3825.

KIESELGUHR
zur Isolierung
gegen
Wärme, Kälte u. Schall
Verein. Deutsche Kieselguhrwerke
G.m.b.H.
Hannover M.

Graphische Kunstanstalt
Mundhenke & Boldt
Hannover
Lemförderstr. 1. Fernspr. 2411.
Autotypie, Strichätzung, Xylographie.
Illustrierung von Katalogen, Zeitschriften etc etc.

EISENBAUTEN
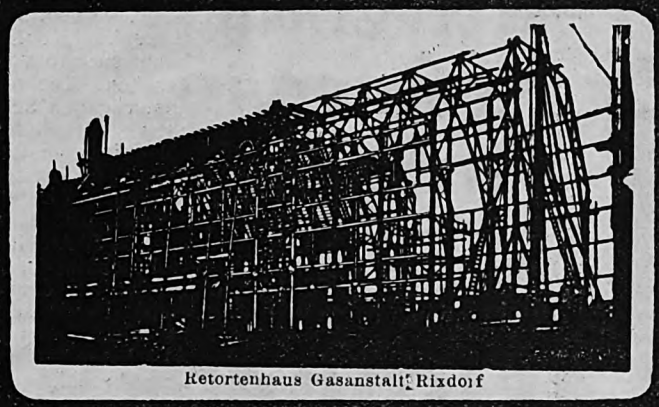
Retortenhaus Gasanstalt Rixdorf
ALLER ART
Louis Eilers
Fabrik für Eisenhoch- und Brückenbau.
Hannover-Herrenhausen 2.
Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Referenzen.
Anschläge und Projekte kostenlos.
Kataloge auf Wunsch.

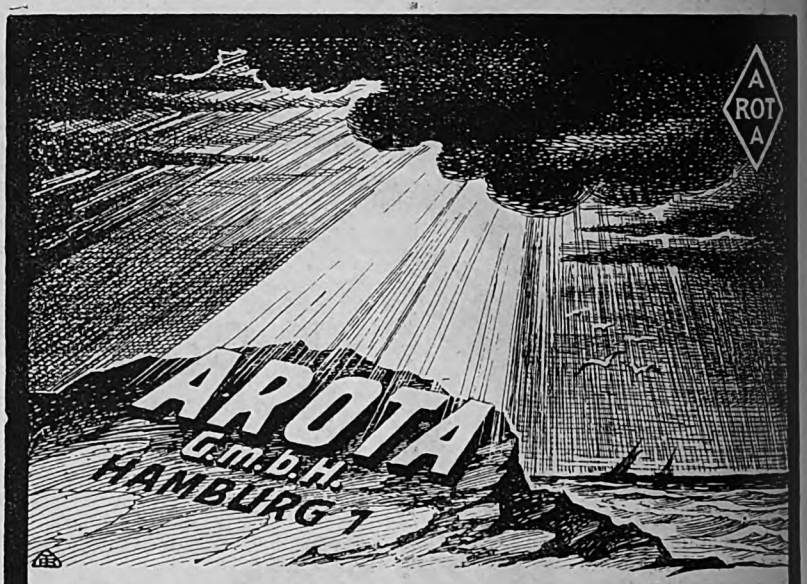

Arota-Oelfarben
schützen Mauerwerk, Eisen und Holz auf das vollkommenste und sind überraschend billig.
Gutachten und Prospekte kostenlos.

C. W. Neumann, Magdeburg-Buckau,
Holzindustrie!
:: Holzgrosshandlung ::
Dampfsäge — Hobelwerk.
Polnische Kiefer, Stamm, Mittel, Zopf,
Russische Erle, Russische Fichte
in allen Schnittstärken
Astreine Seiten in Kiefer und Fichte.
Tel.-Adr.: „Holzindustrie Magdeburg". Eigner Staatsbahn- u. Elbe-Umschlag
Gegr. 1884 Fernspr. Nr. 873 u. 1880

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 45/46. Hannover, den 1. November 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Heimatschutzbewegung und Städtebau. — Fabrikbauten der AEG. — Kirche für Ostpreußen. — Wohn- und Geschäftshäuser in Jena. — Kleine fachliche Nachrichten. — Neue Bücher.

Alle Rechte vorbehalten.

Heimatschutzbewegung und Städtebau.

Die moderne Heimatschutzbewegung hat ihr hauptsächlichstes Arbeitsgebiet auf die ländlichen Teile unsers Vaterlandes ausgedehnt, wenig berührt wird davon die Großstadt. In ländlichen Gebieten und der Kleinstadt ist es viel einfacher, Altes, künstlerisch Wertvolles und Schönes zu erhalten und das Neue, das zu Schaffende dem alten Bild anzupassen. In den Großstädten, wo man Rücksichten auf den Verkehr, die industrielle Entwicklung, die Handelsviertel und vor allem Bevölkerungszunahme und andres mehr zu nehmen hat, lassen sich nicht immer, und wenn ja, meist nicht ohne Schwierigkeiten, Neuerungen durchführen, die dem bestehenden Alten sich einfügen.

Der Begriff „Heimatkunst" umschließt namentlich in der Architektur einen fest umrissenen Begriff. Man versteht darunter die besondere Entfaltung der jeweiligen Bau- und Stilformen einer bestimmten Zeit, die durch die örtlichen Erfordernisse des betreffenden Heimatgebietes und die örtlichen Baustoffe bedingt waren. Geht man hiervon aus, so kann man beobachten, daß das scheinbar unerklärliche plötzliche Auftreten einer großen Anzahl hervorragender Meister an einem Ort oder in einem begrenzten Gebiet nichts Zufälliges ist, sondern zuweilen nur eine Folge andrer Tatsachen waren, so auch, daß die Stilformen eben jener Periode der kunstvollen Verwendung der Baustoffe jener Gegend vorzüglich günstig waren.

So verlockt das fränkische Steinmaterial, der Mainsandstein, in seinen vielfachen Abstufungen geradezu zur Skulptur und zu jener Reliefbehandlung, die von Nürnbergs Meistern zur Höhe getrieben wurde. Oder wenn man weiter wandert und ein norddeutsches Städtebild herausgreift, Danzig, so ist zwar der norddeutsche Ziegelrohbau in seinen verschiedenen Variationen kaum ein besonders ausgebildeter Faktor der Danziger Heimatkunst, etwas andres aber ist es mit der reichen Holzskulptur in der Architektur Danzigs, die durch eine Schar begabter Meister gekennzeichnet ist. Die Periode dieser Holzskulptur fällt zusammen mit Ausbreiten der Technik und mit der Blütezeit des Danziger Holzhandels, als ungeheure Flöße der erlesensten russischen, polnischen und sonstiger fremder und heimischer Hölzer die Weichsel bedeckten und dem Künstler willkommenes Material zur Betätigung darboten.

Der verstärkten Betonung der Heimatkunst verdanken wir heute viele und schöne Lösungen. Das sinnlose Stilgemenge will verschwinden oder ist wenigstens etwas zurückgedrängt und an seine Stelle tritt als eine der Bestrebungen des Heimatschutzes in den Städten eine Wiederanknüpfung an alte Formen und vor allem eine Weiterbildung aus modernen Bedürfnissen heraus. Auf dem Lande, in der Provinz, in kleinern Städten, in Dörfern sind die Bedingungen für eine stärkere Betonung heimatlicher Formen und Bauweisen bereits Anfänge dieses Grundsatzes zu bemerken, in den Großstädten noch selten. Das ist erklärlich, denn die Bedingungen in vorwiegend ländlichen Bezirken sind günstiger für eine stärkere Betonung. Hier fällt eine abweichende Bauart stärker ins Auge und wird störender empfunden. Hier ist auch die Auswahl der Baumittel eine beschränktere und mehr auf die in der Nähe hervorgebrachten angewiesen. Hier ist vor allem auch die Bestimmung des einzelnen Bauwerks keine wesentlich andre, als die der Bauten der Väter und Vorväter war. Es ist also leichter, hier anzuknüpfen und die beschränkte Menge der Neuerungen sinn- und stilgemäß in den Entwurf mit einzubeziehen.

In der Großstadt ist ein solches Arbeiten viel schwieriger, denn wo hat die Architektur der Großstadt eingebürgerte Grundrißtypen? Weder im Wohn- oder Miethaus, weder in den gewerblichen und industriellen Bauten noch in Gebäuden, die dem Verkehr gewidmet sind! Die guten Grundrißtypen der Städte sind alt, aus einer Zeit, als es Großstädte im heutigen Sinne noch nicht gab, denn die jetzige Großstadt ist ja überhaupt ein neuer Begriff. Es handelt sich um Gebilde, die ganz neuen Anforderungen gerecht werden müssen, Anforderungen, für die man auch bei den größten Städten vergangener Jahrhunderte noch nicht einmal die Keime findet. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie sehr die Einführung von Kanalisation, Gas- und Wasserleitung, von Elektrizität und namentlich von zentralen Heizanlagen den Grundriß beeinflußt, um schon hieraus die veränderten Bedingungen zu erkennen. Dazu kamen dann noch die stärkern hygienischen Anforderungen, das Durchdrücken gewisser städtebaulicher Prinzipien und vor allem und ausschlaggebend: die riesige Bodenausnutzung, die Anbetung des allein seligmachenden Quadratmeters nutzbarer Fläche.

Wir haben keinen typischen Grundriß eines Großstadthauses dieser oder jener Stadt und ein Entwurf für ein solches könnte, abgesehen von der Verschiedenheit baupolizeilicher Forderungen, ebensogut in Breslau wie in Berlin, Leipzig, Wien oder München aufgeführt werden. Das gilt nicht nur vom Miethaus, sondern auch von allen sonstigen Bauten, höchstens die Kirchen machen eine Ausnahme und weisen hin und wieder lokale Eigentümlichkeiten auf.

Die Mietkasernen dieser Großstädte sind ihrem Unwerte nach einander fast gleich. Sie treten in solcher Masse und so allein bestimmend auf, daß in manchen Großstädten das freundliche Bild der Unterbrechung durch einfache Wohnhäuser, durch Straßen mit grünen Vorgärten gänzlich fehlt. Hübsche Reihenhäuser mit Bäumen an der Straße, wie sie in Hannover, Bremen, Wiesbaden und vielen Mittelstädten auftreten, sind gänzlich unbekannt. Und die wenigen Eigenhäuser und Villenviertel ändern das Gesamtbild fast nicht. Die Uebertragung der alten Bauformen auf große Mietkasernen von mächtiger Höhen- und Breitenausdehnung wirkt in den seltensten Fällen heimatlich. Der neue Zweck der Großhäuser dringt so bedeutend in die Erscheinung, daß er nicht mit den erborgten Fetzen einer romantischen Maskerade ausgeputzt werden kann.

Wo bleibt in der Großstadt das Heimatliche? Es fehlt unsrer heutigen Großstadtarchitektur vollständig! Wir fühlen es bei der Verwendung auch entlegener Motive und ungewohnter Baustoffe. Aber eine eigentliche Heimatsarchitektur kann es auch in der Großstadt nicht geben, denn die Großstadt ist ja die Heimat so vieler geworden, die aus Nord und Süd, Ost und West dahinpilgern und dort eine neue Heimat gefunden haben und noch finden.

Wir stehen heute auf breiterer Basis und denken, daß sie das gewaltige Ringen unsrer Zeit noch weiter ausdehnen soll. Wir dürfen deshalb gerade in den Großstädten nicht kleinlich sein und sollen auch der oder jener Stileigentümlichkeit Raum zur Entfaltung geben, die nicht auf dem ursprünglich heimatlichen Boden gewachsen ist, ebenso wie wir ja auch die Baustoffe aus aller Welt bei uns zusammenströmen lassen. In der Großstadt heißt es erst eine Heimatkunst schaffen und der Heimatschutz kann auch hier glücklich mit den schaffenden Künstlern zusammenarbeiten, wenn er den Heimatsbegriff möglichst weit auffaßt.

R.

Digitized by Google

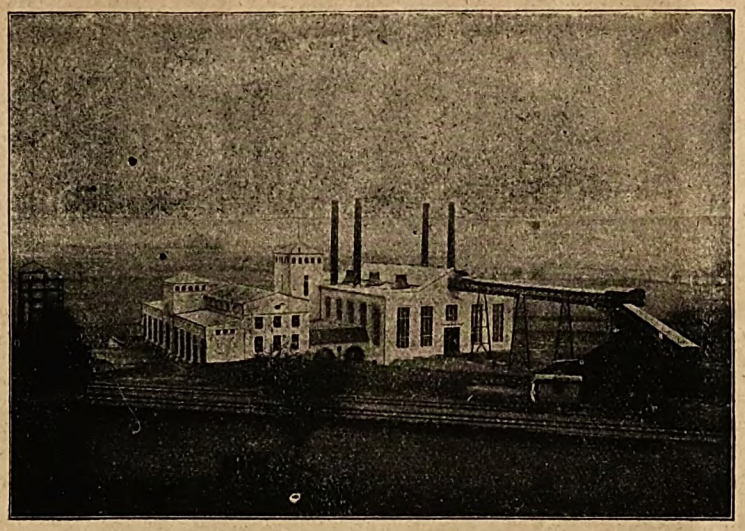

Elektrizitätswerk Arzberg (Bayern).

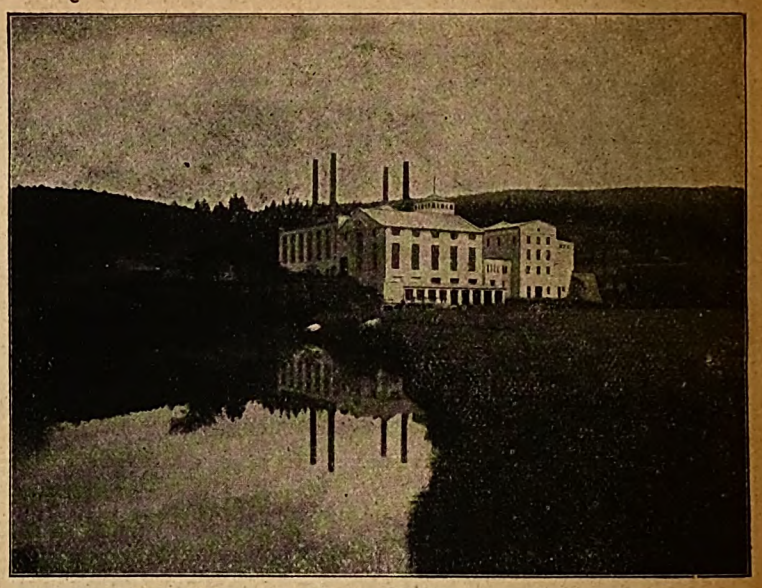

Arch.: Dr. W. Klingenberg und W. Issel (Lichterfelde).

Fabrikbauten der AEG.

Für den Konsumenten scheint nur die Verbrauchsstelle von Elektrizität in Betracht zu kommen. Diese Annahme dürfte im allgemeinen aber nicht zutreffend sein, wenn auch zuzugeben ist, daß nicht alle die vielen Einzelheiten bei der Stromerzeugung, Fortleitung und Verteilung die Anteilnahme des Verbrauchers in gleichem Maße wachrufen können. Ihm liegt begreiflicherweise vor allem die Wirtschaftlichkeit der Verbrauchsstelle, d. h. die Billigkeit der Anlage, Zweckmäßigkeit, Platz- und Hilfskräfteersparnis am Herzen. In den meisten Fällen wird daneben auch Wert gelegt werden auf gutes und gefälliges Aussehen, Verwendung beßrer Materialien, die die Reinigungsmöglichkeit und Haltbarkeit der Anlage erhöhen, soweit dadurch nicht besondere Unkosten entstehen. Die Aufmerksamkeit des Verbrauchers erstreckt sich auch auf die Quelle der elektrischen Kraft und den Weg, den der Strom zurückgelegt hat, bis er ihn zur Arbeit mit heranziehen kann, und er weiß, daß von dem Punkte an, wo die Kohle aus der Eisenbahn oder dem Schiff entladen wird, bis zum Schalthebel und Werkstattmotor, der Bogenlampe, dem elektrischen Pflug oder Aufzug, eine ganze Reihe von Bauwerken entstehen mußte, bei denen großer Aufwand von Erfahrung und Arbeit notwendig war, um die Einträglichkeit zu sichern, daß mit andern Worten dieselben Ueberlegungen im großen anzustellen waren, wie sie in seinem eignen Betriebe im kleinen Maßstabe erforderlich waren. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage seines Stromlieferanten wird er sich zwar den Kopf kaum zerbrechen, er setzt diese als selbstverständlich voraus.

Fast als selbstverständlich wird es heute hingenommen, daß ebenso wie der Staat und die wohlhabendern Gemeinden auch die großen Industrie-Gesellschaften verpflichtet sind, trotz aller Rücksichten auf Wirtschaftlichkeit in der Herstellung ihrer Anlagen künstlerisch vorbildlich zu wirken. Die AEG mit ihren eignen Fabrikbauten steht hier in erster Reihe. Dort, wo sie für dritte als Unternehmerin durch ihre Abteilung für Zentralstationen große Elektrizitätswerke zumal Ueberlandzentralen entwarf und errichtete, erfaßte sie bereits diese Aufgabe. Das war zu jener Zeit als die Heimatschutzbewegung begann einzusetzen und gegen die Verunzierung der Landschaft von Architektenverbänden Front gemacht werden mußte.

Heegermühle bei Eberswalde gehört dem Märkischen Elektrizitätswerk und besitzt eine landschaftlich bevorzugte Lage am Finowkanal. Es ist trotz der notwendigen Kohlenförderbrücke und der Schornsteine (für jeden Kessel ein kleiner statt eines gemeinsamen großen gemauerten) so in die Landschaft gestellt, daß es nicht störend wirkt, sondern mit seinem roten Rohbau und dem in gleicher Weise ausgeführten, gut angegliederten Wohnhaus (links auf dem Bilde) eine einheitliche Gruppe

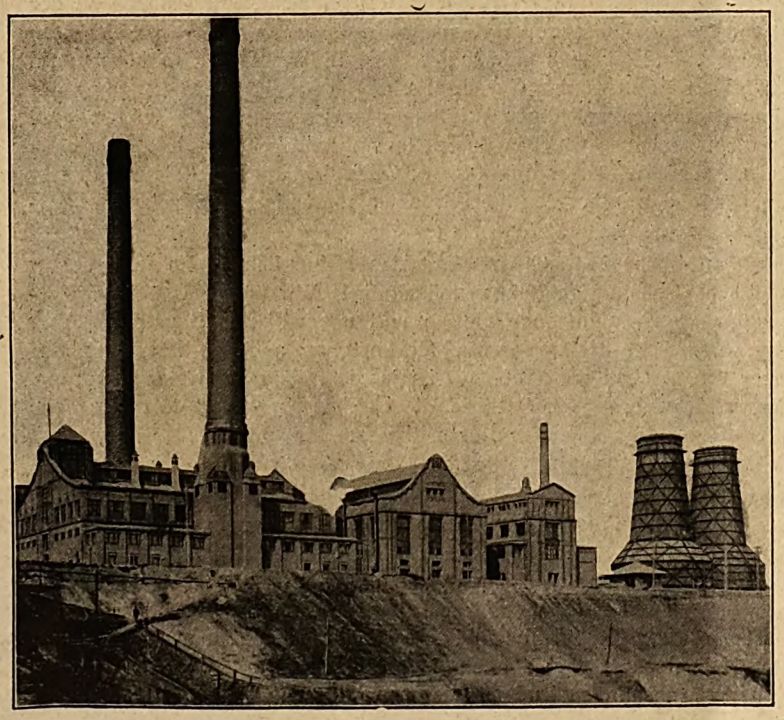

Elektrizitätswerk Fortuna bei Köln.

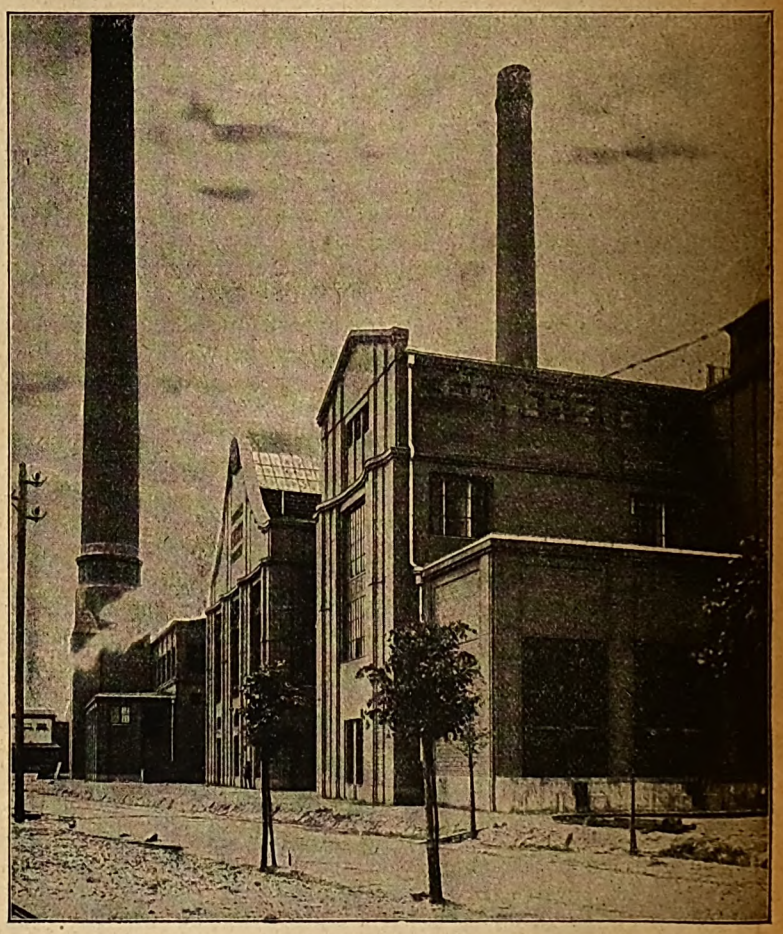

Arch.: W. Issel (Lichterfelde).

Digitized by Google

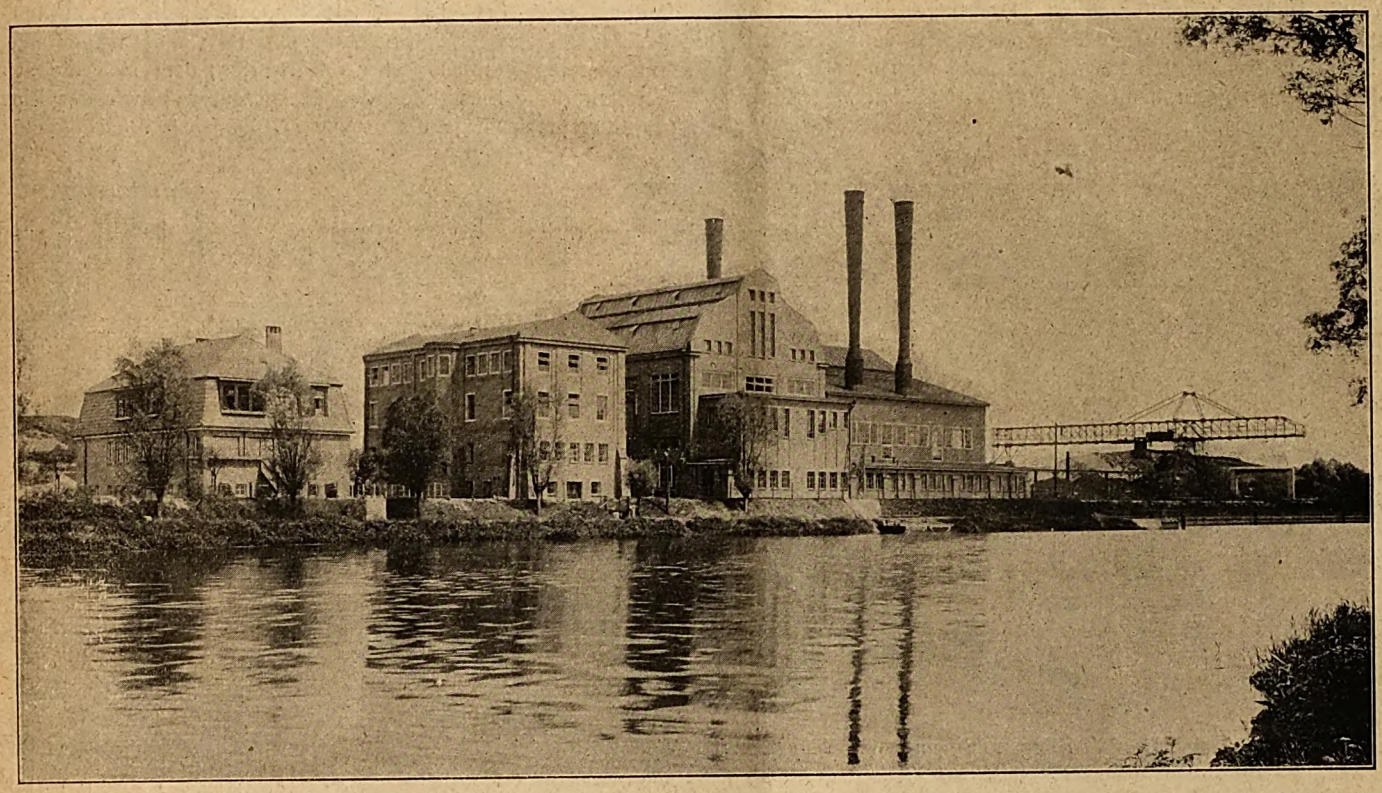

Kraftwerk Heegermühle bei Eberswalde. Arch.: W. Issel (Lichterfelde).

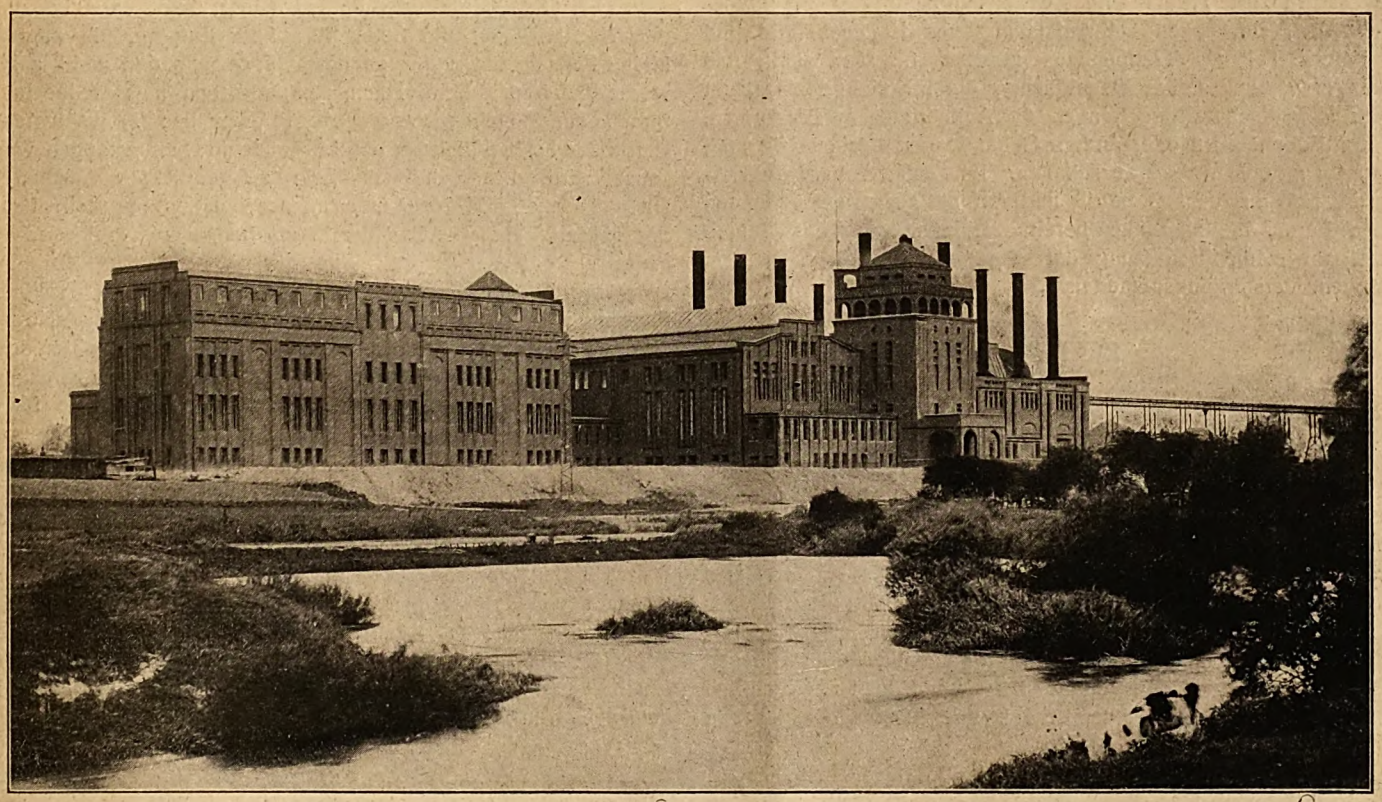

Gersteinwerk bei Bochum. Arch.: Dr. W. Klingenberg und W. Issel (Lichterfelde).

Digitized by Google

ergibt. Erbaut wurde es im Jahre 1908. Das im Jahre 1914 erbaute Elektrizitätswerk Arzberg der Bayerischen Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft schmiegt sich an einen Berg an, an dem in halber Höhe die Eisenbahn entlang führt, und liegt an einem Flüßchen, dessen Wasser zum Niederschlagen des Turbinendampfes dient, während die Eisenbahn die Kohlenanfuhr übernimmt. Die Lage des Werkes mußte sich ganz nach diesen gegebenen Faktoren richten, aber es ist auch hier die Einpassung in das Landschaftsbild gut gelungen. Den übrigen Bauten der Gegend entsprechend sind hier die Gebäude als helle Putzbauten ausgeführt worden.

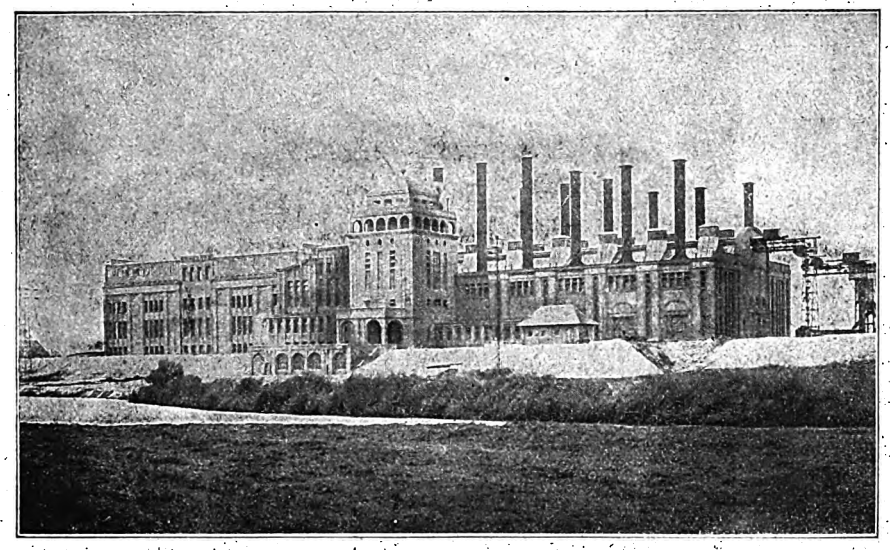

Gersteinwerk. Arch.: Dr. W. Klingenberg und W. Issel (Lichterfelde).

Das Kraftwerk Fortuna wurde neben der Fortunagrube bei Köln für das Rheinische Elektrizitätswerk im Braunkohlenrevier 1911 erbaut. Allen vorhandenen Grubenbauten entsprechend, und auch unter Berücksichtigung des durch die nahe Braunkohlengrube entstehenden Kohlenstaubes ist hier, ebenso wie bei dem dargestellten Gersteinwerk Ziegelrohbau für das Aeußre verwendet worden. Das Gersteinwerk gehört dem Elektrizitätswerk Westfalen in Bochum und ist erst im Kriege vollendet worden.

Die ersichtlichen Türme sind Lüftungsaufbauten für die Transformatorenräume, sie dienen zur Aufstellung von Hochbehältern und sind im untern Teil als Treppenhaus ausgenutzt. Man sieht, daß weder die Verwendung steiler Ziegeldächer, die für viele allein schon den Begriff Heimatschutz deckt, noch die Anknüpfung an Bauformen, wie sie von Wohnhäusern oder andern Gebäudearten her geläufig sind, nötig war, um gute Bauwerke zu schaffen. Es genügt vollauf die Entwicklung der sich aus dem Grundriß und Aufbau am zweckmäßigsten ergebenden Form, die allerdings bereits zielbewußt auf das Aeußre hinarbeitet, sowie die Benutzung der ohnedies nötigen Aufbauten, Fensterflächen, Verstärkungspfeiler usw.

Kirche für Ostpreußen.

(Arch.: Jos. Konert; Magdeburg, zurzeit im Felde.)

Der Entwurf zu einem Wiederaufbau einer Kirche für Ostpreußen von Arch. Jos. Konert (Magdeburg, zurzeit im Felde), zeigt eine stark ostpreußische Note, die sofort den Standort erraten läßt. Das ist ohne Frage ein großer Vorzug. Ortsständige Form und ortsständiges Material, echt ostländischer Ziegelbau, und trotzdem ausgesprochen moderne Richtung. Der Glockenturm und das angebaute einfache Pfarrhaus sind Zutaten, die den Reiz des Bauwerkes nicht unwesentlich erhöhen. Ja, sie tun das besonders durch ihre Gegensätzlichkeit zu den alten Formen der nordischen Ziegeltechnik. Diese Verschmelzung ist, könnte man sagen, hier ein Zeichen der Modernen, die kann sich das erlauben, was die vergangenen Zeiten nicht gekannt oder gewagt haben würden.

Daß der Architekt aber auch auf unkirchliche Formen für seinen Aufbau greift, die eher dem Rathaustyp angehören dürften, wie hier die Fassade des großen Giebels mit der „laubenartigen" Vorhalle, ist ein weiteres Verdienst dieses Entwurfes; dem sich die strenge, fast mittelalterliche Einfachheit des Gesamtaufbaus, wie der Einzelformen, zugesellt, um das Ergebnis zu einem wirklich sehr brauchbaren zu machen.

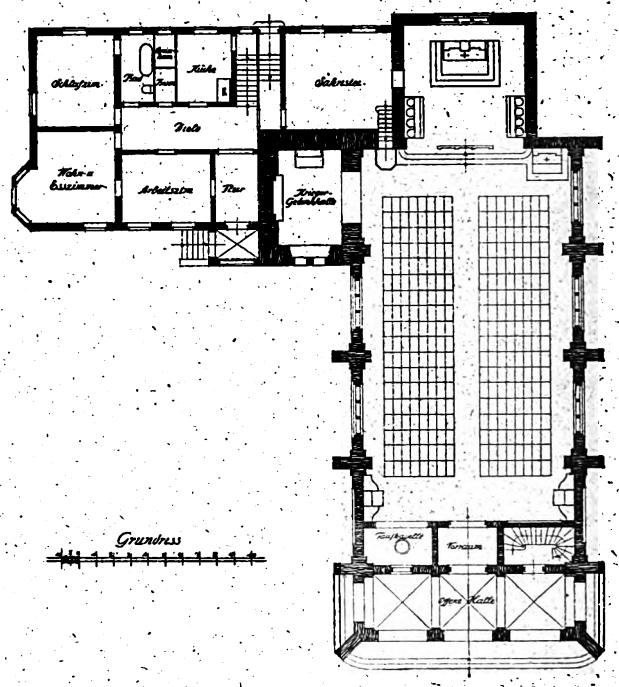

Die großen Ziegelflächen des Giebels und des Glockenturms wirken nicht nur massig, sie geben dem Ganzen auch den Stempel größter Solidität und Einfachheit einerseits, andrerseits treten sie in bewußten Gegensatz zu dem durch Strebepfeiler aufgeteilten Langschiff und der Pfarrwohnung, mit dem zierlichen Achteckserker auf der Ecke.

Die Giebelausbildung hat vielleicht durch ihre Fensterlosigkeit den Nachteil, daß die Beleuchtung der Empore, die allerdings drei kleine Fenster hat, kaum genügen dürfte. Es darf wohl angenommen werden, daß das hohe Dach, das erheblich mehr Höhe hat, als die Seitenmauern, nicht unausgenutzt geblieben ist; daß wenigstens bis zur Hälfte das Dachgebälk für den Luftraum mit herangezogen wurde, denn sonst wird das Schiff fast ein zu gedrücktes Ausmaß erhalten. Dann aber erhält dieser Oberteil des Schiffes nur Reflexlicht. Trotz der großen Fensterflächen der Längseiten, wäre wohl etwas Stirnlicht erwünscht gewesen.

Hier kommt wieder einmal der Widerstreit der schönheitlichen Forderung mit denen des praktischen Bedürfnisses zum Austrag. Durch größre Fenster oder gar eine Rosette würde der Charakter des Giebels ein gänzlich andrer geworden sein, der aber auch dem Kirchencharakter mehr entsprochen haben würde. Das ist eine Klemme für den entwerfenden Architekten, über die schwer hinwegzukommen ist; das muß mit in Kauf genommen werden. Trotz der Einwürfe möchten wir dem Architekten wohl wünschen, daß der Entwurf in der vorliegenden Form zur Ausführung käme. Dem Orte, für den er gedacht ist, würde er zur Zierde gereichen.

Für den Ziegelbau steht zurzeit in Ostpreußen leider kein reiches Angebot von Backsteinen zur Verfügung, besonders die beliebten in alten Farben sind in ungenügender Menge hergestellt. So entstehen denn jetzt im Lande der alten nordischen Ziegelbauweise sehr viele Putzbauten. Soweit hierzu ein Edelputzmaterial verwendet wird, kann man auch von einer willkommenen Bereicherung sprechen. F. R. V.

Verfügte Einschränkung der Zeitschriften.

Auf Grund einer Verfügung des Reichskanzlers vom 20. September wird zur Herstellung von Zeitschriften und Druckwerken das Bezugsrecht auf Druckpapier abermals eingeschränkt und damit die Bestimmungen der Verfügung vom 30. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 293) verschärft. Vom 1. Oktober ab dürfen nur **55 vom Hundert** der Papiermenge bezogen werden, die in der gleichen Zeit des vorigen Jahres bewilligt waren. Unsre Zeitschrift muß infolgedessen ihren Umfang abermals einschränken.

Digitized by Google

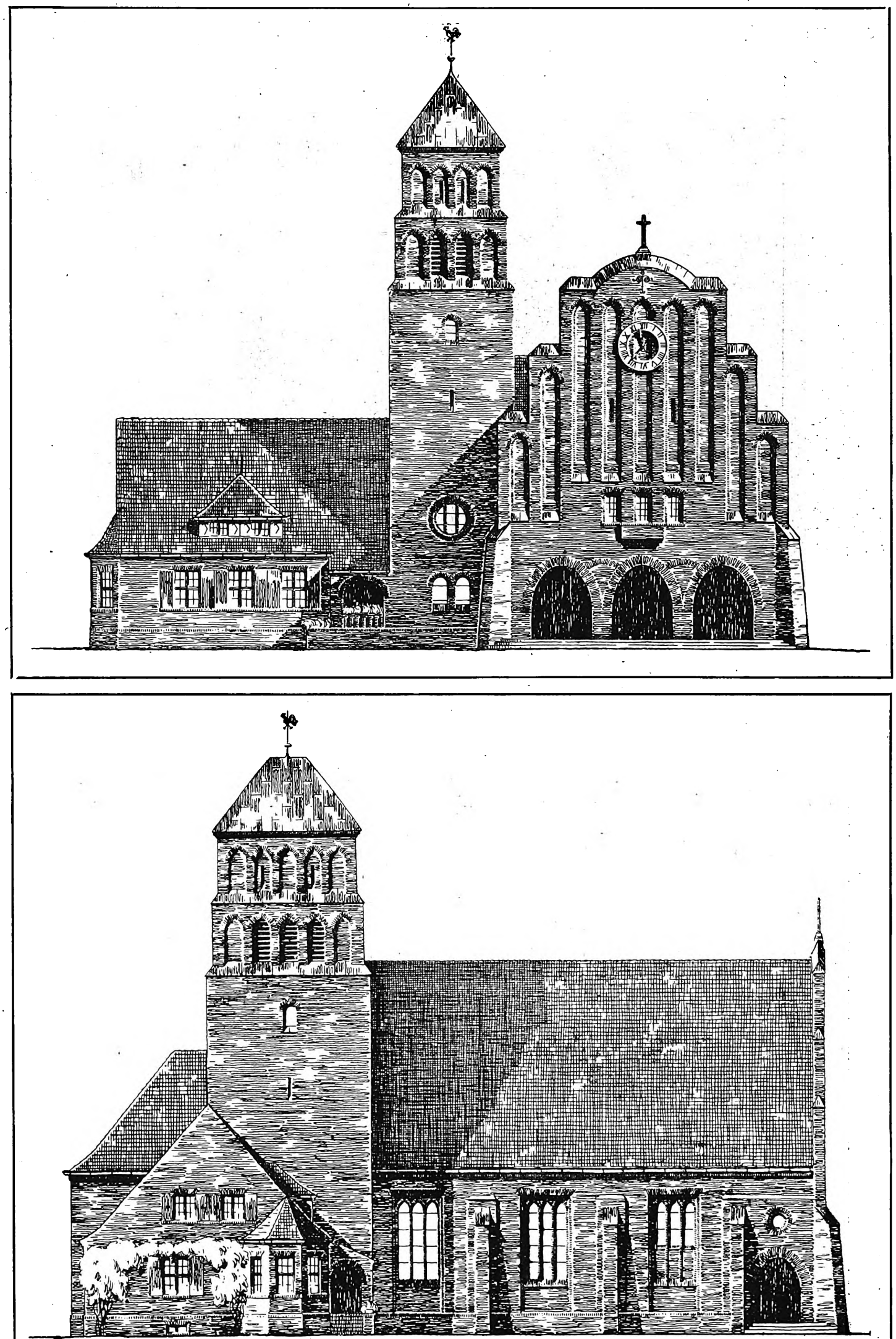

Seitenansicht.

Kirche für Ostpreußens Wiederaufbau.
Arch.: Jos. Konert (Magdeburg, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

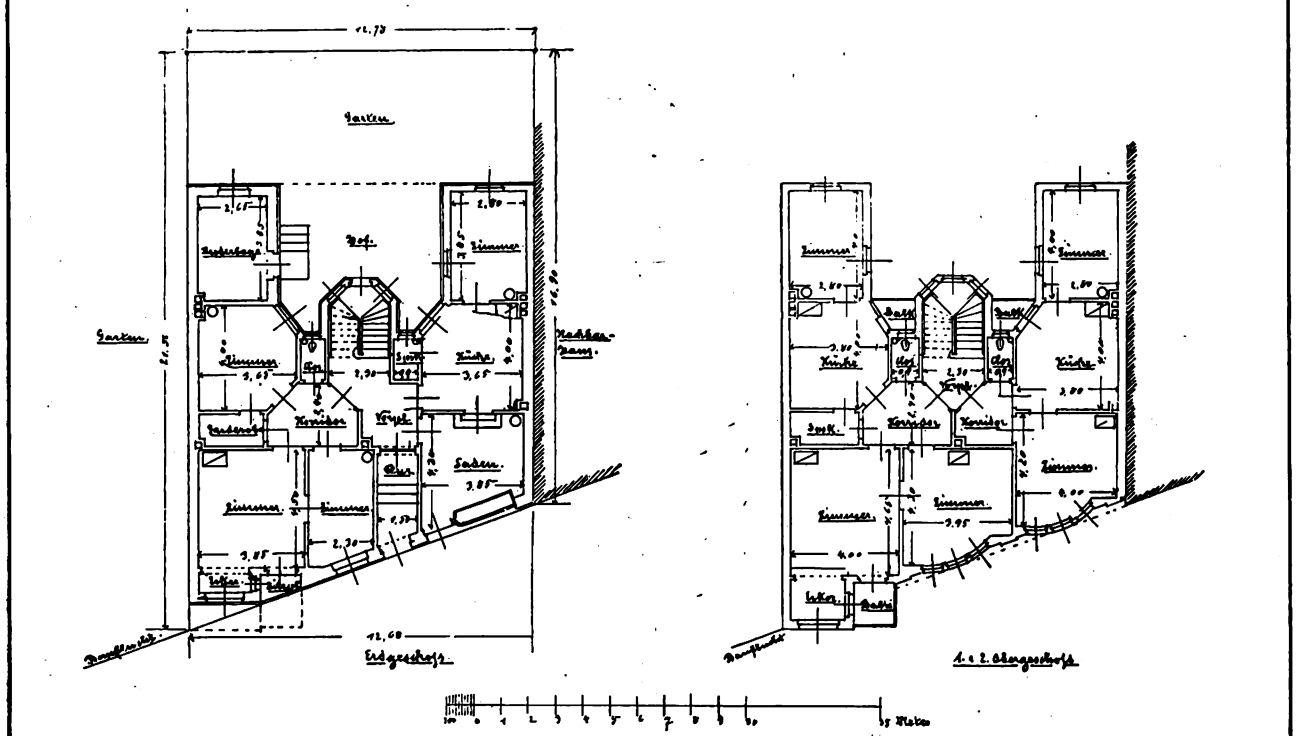

Geschäftshaus in der Saalbahnhofstraße in Jena.
Arch.: Aug. Weber (Jena).

Digitized by Google

Geschäfts- und Miethaus Gerhold in Jena. Arch.: A. Weber (Jena).

Wohn- und Geschäftshäuser in Jena.

Im Anschluß an die neulich veröffentlichten Jenenser Siedlungen bringen wir heute einige Wohn- und Geschäftshäuser, wie sie in kleinern Städten vielfach entstehen. Oberster Grundsatz bei all diesen Häusern ist: billig zu bauen und den Grundriß soviel wie möglich auszunutzen. Die Mieten dürfen nicht allzu hoch bemessen werden; denn nur so werden sich diese Häuser in solchen Kleinstädten rentabel machen. Die Fassaden all dieser müssen dem Prinzip folgen, daß sie sich möglichst gut in die Umgebung einpassen. Ein besonderes dürfen sie in der Hinsicht nicht bieten, daß sie etwas ganz Außergewöhnliches bringen, mit dem sie aus dem und über den Rahmen der Benachbarten hinausgehen.

Unter diesen Gesichtspunkten scheinen die Häuser von Architekt Weber entstanden zu sein. Bei dem Geschäftshause an der Saalbahnhofstraße (s. Beilage) lag die Baufluchtlinie zum Grundstück sehr ungünstig, da die Grenzen des Bauplatzes, beiderseitig, ziemlich spitz bzw. stumpfwinklig in diese einschnitten. Die Obergeschoßeinteilung ist so, daß die Wohnungen geteilt oder auch im ganzen vermietet werden können. Die Grundrisse sind für unsre Ansprüche fast zu einfach. So mangelt es gänzlich an der Anlage eines Bades in den Stockwerken, das doch nicht entbehrt werden kann. Hinter der Küche liegt direkt angeschlossen ein Zimmer allerdings mit der etwas versöhnenden Aussicht nach dem Garten hinaus. Der Bauherr scheint

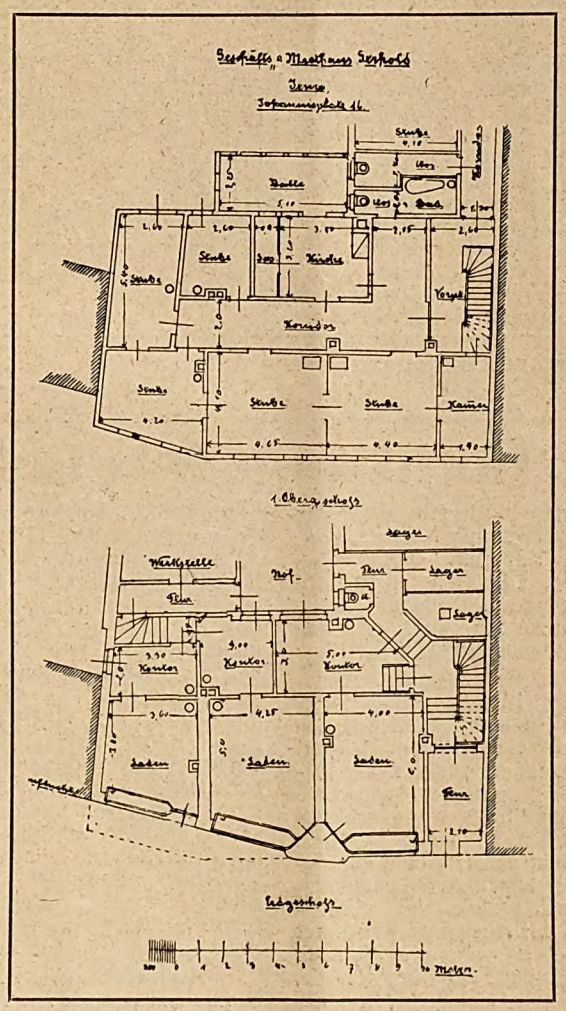

fast zu rationell wirtschaften zu wollen. Die Ausbildung des Winkels hat zwei Zimmer durch die Runderker geschaffen, die nach außen und innen Hübschheit schaffen.

In dem Gerholdschen Grundstück war früher im Erdgeschoß eine Schmiede untergebracht, im Obergeschoß und im Erker des Dachgeschosses war die Wohnung des Besitzers und einige „Studentenbuden“. Die Umfassungen des Erdgeschosses in der Vorderfront mußten vollständig erneuert werden, da die in das Grundstück einschneidende Baufluchtlinie berücksichtigt werden mußte. Im Obergeschoß blieb die Umfassung stehen, daher die zum Teil vorhandene Ueberkragung des Obergeschosses in der Vorderfront. Das Treppenhaus wird durch ein großes Oberlicht belichtet. Die nebeneinanderliegenden Stuben nach der Straße haben guten Raum. Der Balkon an der Rückfront wird nach dem Garten hinausgehen.

Das Haus am Löbdergraben birgt noch ein Geschoß mehr. Die Ausnutzung der Vorder- und Rückfront nach den beiden Straßen hin lobt den Entwerfenden. Der Haupteingang liegt am Löbdergraben, der Nebeneingang an der Unterlauengasse. In der Unterlauengasse ist die gebogene Baufluchtlinie teils durch das Gebäude, teils durch die Hofeinfriedigung ausgebaut. Die Grundrisse in den Obergeschossen sind so eingerichtet, daß die in denselben befindlichen Wohnungen geteilt, aber auch im ganzen vermietet werden können; das läßt sich leicht durch Versetzen der Korridorabschlüsse herstellen.

Digitized by Google

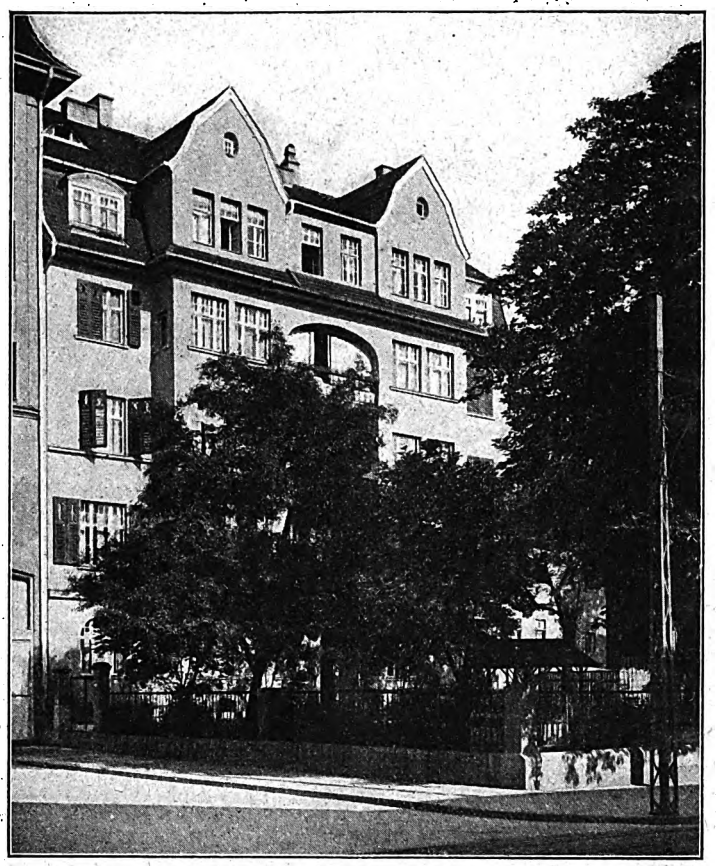

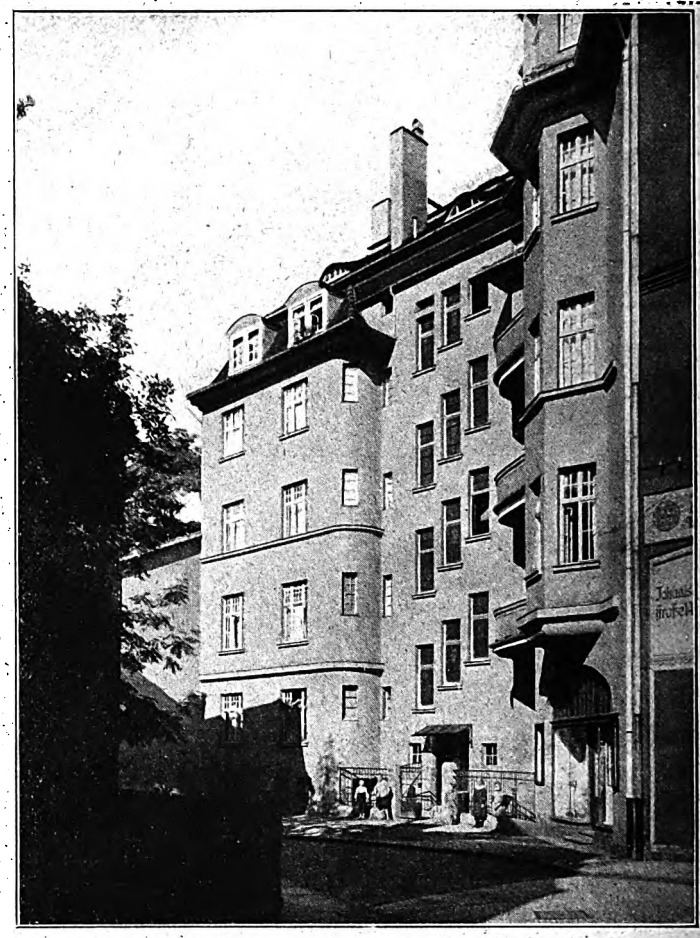

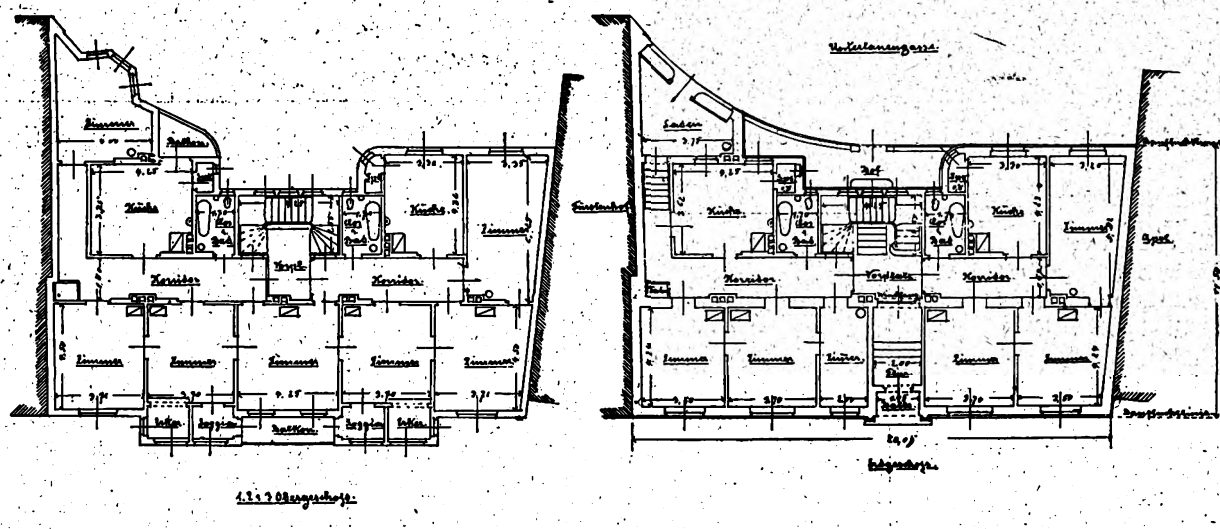

Miethaus am untern Löbdergraben in Jena. Arch.: Aug. Weber (Jena).

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerb. Die katholische Kirchenverwaltung München veranstaltet unter den in München wohnenden Künstlern einen Wettbewerb, der einen Entwurf zu einer Baugruppe, umfassend Kirche mit Sakristei, Pfarrhaus und Wohnhaus für Kirchenangestellte umfaßt. Vier Preise von 2500, 2000, 1500 und 1000 M. kommen zur Verteilung. Für den Ankauf sind weitere 2000 M. ausgeworfen. Einsendungstermin: 3. Jan. 1918.

Das Erdgrubenhaus. In einem Aufsatz der neuesten Nummer des „Westfälischen Wohnungsblattes“ nimmt Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz in Dresden ganz entschieden Stellung gegen das von Heinz Stoffregen geplante Erdgrubenhaus, das die Leipziger Heimatdank-Ausstellung brachte: „Es sei aus dem Gedanken der Feldunterkünfte heraus entwickelt und sowohl wohnlich praktisch, wie auch ästhetisch. Trotz seiner erheblichen Verbilligung trage es gegenüber sonstigen Siedlungsbauten durchaus allen Ansprüchen Rechnung.“ Dazu bemerkt Dr. Kruschwitz: „Dem kann m. E. nicht scharf genug widersprochen werden. Was unter dem Zwange der Not, unter den Kriegsgesetzen von unsrer Heeresverwaltung als eben auskömmliche Unterkunft für unsre tapfern Feldgrauen während der Kriegszeit berechnet ist, Erdhöhlen und Schützengrabenunterkünfte, die unsre Feldgrauen sobald als möglich mit der größten Befriedigung wieder verlassen werden, das soll hier als dauernde Wohnstätte den heimkehrenden Kriegern geboten werden. Schon bei dem Vorschlag, die Barackenbauten als Aushilfsmittel bei plötzlich etwa auftretendem Kleinwohnungsmange zu benutzen, wurde ausdrücklich betont, daß dies nur ein Behelfsmitte für die Uebergangszeit sein könne. Hier aber soll die noch ungesundere und viel weniger auch ethischen Ansprüchen genügende Feldunterkunft, das halb in die Erde versenkte, nur wenig über die Erdoberfläche hervorragende, einem Haus nur ähnliche Gebilde uns aufgezwungen und für die notwendigen dauernden Heimstätten unserm Feldgrauen geboten werden. Selbst wenn die Herstellung eines solchen Hauses also nur einige 1000 Mark Herstellungskosten verursachen würde, so müßte dieser Betrag mit Rücksicht auf die kurze Benutzungsdauer jährlich mit einer recht beträchtlichen Summe getilgt werden. Eine Verbilligung bedeutet dieser Vorschlag also nicht. Dafür bringt er aber eine bedeutende Verschlechterung nach der gesundheitlichen Seite. Dieser Vorschlag muß also mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, besonders mit dem Hinweis darauf, daß Gesundheit und Technik gewisse Grenzen auch in der Bauweise ziehen, die nicht überschritten werden können, sollen wir nicht zu unhaltbaren Zuständen kommen. Bekämpfen wir schon mit Recht die Kellerwohnungen, so muß das Erdgrubenhaus von Anbeginn als gänzlich verfehlter Vorschlag betrachtet werden.“

Auszeichnung. Dem Verbandsmitgliede der D. F. A., Landsturmmann Arch. C. Hermann Mosig (Saarbrücken), ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Digitized by Google

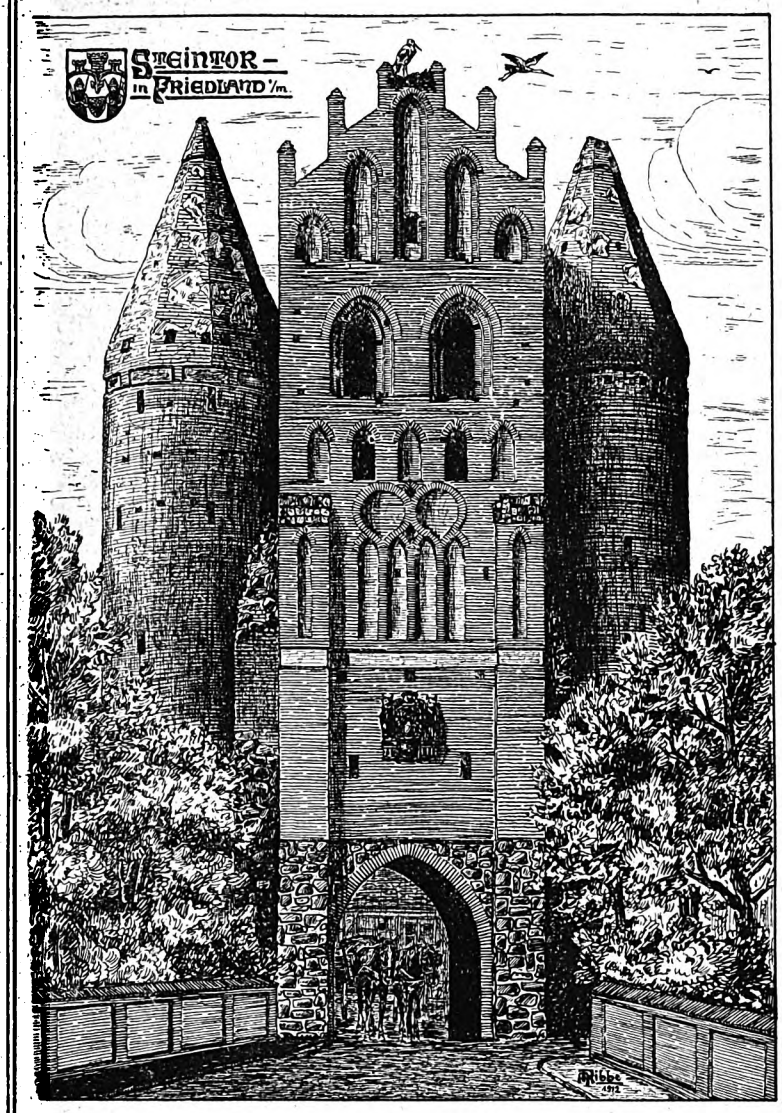

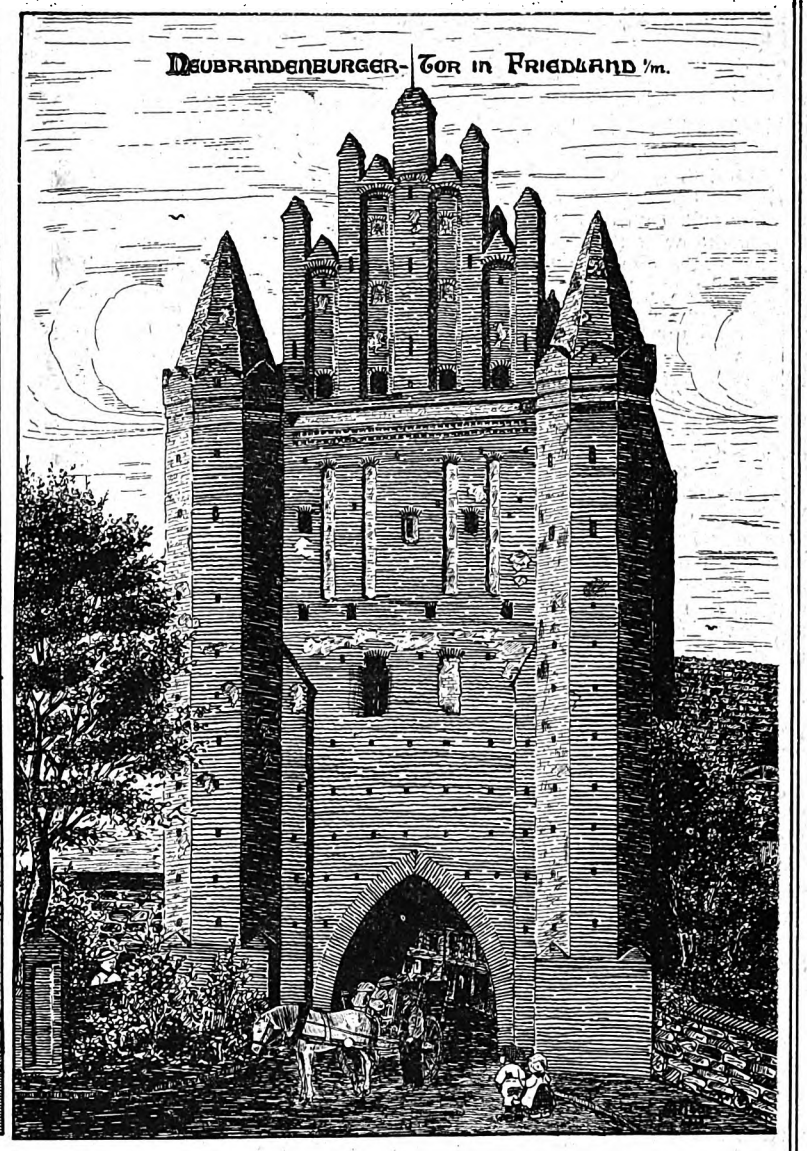

gez. A. Ribbe, Rhinow.

Neue Bücher.

Wie baue ich mein Haus? Von Hermann Muthesius (Berlin). Verlag von F. Bruckmann, A.-G. (München). Preis 4,50 M.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, seiner Familie ein Eigenheim zu bauen, auf den werden tausende Fragen einstürmen, deren Beantwortung durch sachverständigen Rat erharrt. Diese Beantwortung in einem Buch mit obigem Titel gegeben zu haben, ist eine Tat von Herm. Muthesius, für die ihm jeder baulustige Laie von Herzen dankbar sein wird. Aber auch die Architektenschaft hat alle Veranlassung, diesen Ausführungen das größte Interesse entgegenzubringen: sind sie doch ein praktisch brauchbarer Ratgeber, deren Sachlichkeit dem Laien ebenso wertvoll sein dürften wie dem Architekten, da alle wichtigen für den Bau entscheidenden Gesichtspunkte von einem Fachmanne von allen Seiten beleuchtet werden, als Ergebnis einer langjährigen Erfahrung auf dem Sondergebiete des Einfamilienhausbaues. Herr Muthesius hat damit dem Büchermarkte der Bauwelt wieder einmal ein Buch geschenkt, das zu den besten gehört, die seit langem erschienen sind. Ein vorzügliches Buch! Das beste, das je über den Eigenheimbau geschrieben worden ist. Ein modernes Buch. Modern nach Inhalt und Form. Ein durchschlagendes Buch, dessen begründeten Schlußfolgerungen sich niemand entziehen kann. Die zwingende Logik überzeugt den Baulustigen wie den Fachmann. Der Inhalt des Buches wendet sich scheinbar an den baulustigen Laien, will aber ebensogut den Architekten, oder richtiger beide davon überzeugen, daß der Bau des Eigenheims nur nach dem Ergebnis neuzeitiger Gedanken ausgeführt werden sollte und ausgeführt werden kann, wenn man die praktischen, wohnlichen und ästhetisch-künstlerischen Forderungen des Landhauses im vollen Umfange erfüllen will, unter all den Gesichtspunkten und Möglichkeiten die Lage und besondere Umstände mit sich bringen. Es ist erstaunlich, wie der Verfasser das ausgedehnte Gebiet des Landhausbaues in Planung, Bauart und ganzer Behandlung von allen Seiten in einer Fülle von guten und neuen Gedanken beleuchtet, und doch den mit über 200 Plänen und Skizzen versehenen Inhalt in dreieinhalbhundert Seiten kleinen Quartformats zusammendrängen und doch ausreichend erschöpfend behandeln konnte. Folgerichtig entwickelt der Verfasser den Inhalt nach den Fragen, die dem Erbauer zumeist am Herzen liegen. Daher beginnt er mit der Kostenfrage, der sich die Bedürfnisfrage anreiht, wobei die Klarstellung des veränderten Lebens auf dem Lande gegenüber dem in der Stadt ausreichend beleuchtet wird. Dann kommt die Wahl des Bauplatzes und die des sachverständigen Beraters, der schon für die Wahl des Platzes heranzuziehen ist. Für die eigentliche Planung kommt dann die Stellung des Hauses auf dem Grundstück, die Zahl der Stockwerke und deren Bestimmung, der Weg zum Hause, die Verkehrswege im Hause, das Aeußere des Hauses, Ausbau und Ausstattung der Innenräume, Erker, Kamine und andre Sonderbestandteile des Innenausbaues zur Besprechung. Im besondern: die Diele, das Herrenzimmer, das Musikzimmer, das Zimmer der Frau und Empfangszimmer, das Eßzimmer, Schlaf- und Ankleidezimmer, die Waschgelegenheit, das Badezimmer nebst Zubehör, das Kinderzimmer, das Gastzimmer, Veranda und Wintergarten. Dann als besonders wichtige Räume: die Küche und die Nebenräume, Waschküche nebst Nebenräumen und sonstige Wirtschaftsräume des Hauses. Dann folgen allgemeine Betrachtungen über Wandschränke, die Treppen, Fenster und Türen, einiges über Wand, Fußboden und Decke. Daran reihen sich allgemeine Ausführungen über Behaglichkeit und Gesundheit des Hauses, Beleuchtung und Lüftung, sowie Beheizung des Hauses, nebst Kalt- und Warmwassererzeugung, Beseitigung der Abwässer, Schutz gegen Feuchtigkeit, Beseitigung von Staub und Abfällen; Aufzüge, Klingelleitung, elektrische Oeffner, Blitzableiter und Diebessicherungen. Den würdigen Schluß bildet, das Kapitel: über das gute Einvernehmen zwischen dem Architekten und Bauherrn. Dem sich ein übersichtlich angeordnetes Sachregister anhängt. Diese Uebersicht des Inhalts zeigt zur Genüge, wie erschöpfend der Verfasser den Landhausbau erfaßt hat und wie gründlich der Architekt sich über die maßgebenden Gesichtspunkte unterrichten kann. Besonders wichtig ist dabei aber, daß Herr Muthesius ihm die Verständigung mit dem Bauherrn vorweggenommen und ihm dadurch seine Aufgabe wesentlich erleichtert hat, da die Angaben gerade genug enthalten, um die einzelnen Begriffe der jeweiligen Eigenart zu umreißen. Das ist in so faßlicher Weise geschehen, daß jeder Bauherr sie verstehen kann. Dafür sollte die Architektenschaft Herrn Muthesius recht dankbar sein. Noch mehr vielleicht für die Lanze, die er gegen die Einmischung des Unternehmer-Architekten für die Planung für den Architekten bricht, indem er dem Bauherrn klarmacht, daß er nur bei diesem für die Bauausführung gut beraten sein wird. Der Architekt soll das Buch seiner Bibliothek einverleiben, es ist billig und der Text wird ihm angenehme Stunden bereiten. V—l.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Fragekasten.

Antworten.

Zur Frage Nr. 1349. Verborgene Mängel an gelieferten Dachziegeln. Da die im Mai 1914 gekauften grün glasierten Dachziegel infolge ihrer feinen Glasurrisse den Anforderungen, die man billigerweise an solche Materialien stellen muß, nicht entsprachen und deshalb schon im November 1915 abblätterten, also nicht wetterbeständig waren, steht dem Käufer nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht zu, Schadenersatz wegen Nichterfüllung, oder Lieferung mängelfreier Ware oder aber Minderung bzw. Herabsetzung des Kaufpreises zu beanspruchen. Denn in solchen Fällen haftet der Verkäufer dafür, daß die Dachziegel wirklich brauchbar, also nicht mit Fehlern behaftet sind und wetterbeständige Eigenschaften besitzen. Der Verkäufer muß für innere Fehler, die sich bei oder nach der Verarbeitung zeigen, aufkommen. Hierbei gilt als Vorschrift, daß der Käufer die gelieferten Dachziegel sofort nach Empfang genau untersucht und die entdeckten Mängel unverzüglich anzeigt. Sofern aber die Mängel bei Anlieferung der Ware nicht sichtbar waren, so genügt es auch, wenn man den Mangel sofort nach Erkennbarkeit anzeigt. *G. H.*

Zur Frage Nr. 1350. Imprägniermittel. Das Imprägnieren von Torf- und Filzplatten ist gegenwärtig sehr schwierig, weil verschiedene Stoffe, die sich dazu eignen würden, augenblicklich nicht zu beschaffen sind. Am besten würde das Imprägnieren von Torfplatten zwecks Erreichung der Wasserdichtigkeit mit Teer und Asphalt oder auch mit Kalkmilch geschehen. Bei Verwendung von Kalkmilch sollte man noch eine Tränkung mittels Natron- oder Kaliwasserglas vornehmen. Eine Mischung von Holzteer und Asphalt, mit der man die Außenseiten der Platten überzieht, bietet ebenfalls guten Schutz gegen Eindringen von Feuchtigkeit. Die günstigsten Ergebnisse erzielt man dann, wenn man das Tränken gleich bei dem Herstellen der Platten bewerkstelligt. So wird beispielsweise nach einem Verfahren dem noch nassen entfaserten Torf Wasserglas und Zement zugesetzt. Es ergibt sich hieraus ein Teig, der sich zu Platten formen läßt, welch letztere man einem leichten Brande aussetzt, der ein Durchbrennen der Platten bewirkt. Nunmehr taucht man die gebrannten Erzeugnisse in ein stark verdünntes Wasserglasbad, nimmt sie heraus und läßt sie trocknen, so daß sie jetzt ohne weiteres Verwendung finden können. Dadurch, daß man die Platten in Wasserglas taucht, saugen sie sich rasch voll und nach dem Herausnehmen verdunstet das Wasser, während die Bestandteile des Wasserglases zurückbleiben, sich mit der Kohlensäure der Luft verbinden und somit dem Material eine außerordentlich große Festigkeit verleihen. Oder man kocht den zerfaserten Torf zunächst und gibt dann entsprechende Zusätze von Abfallpapier, chromsaurem Kali, gewöhnlichem Leim und Natronwasserglas zu. Die Masse wird dann in Formen gebracht und in der bekannten Weise unter Anwendung von Hitze gepreßt. *H.*

Zur Frage Nr. 1351. Trockenlegung von Fußböden. Aus der Frage ist nicht ersichtlich, woher die Feuchtigkeit den Zutritt zum Fußboden erhält. Offenbar handelt es sich hier um Fußböden in Lagerräumen, die nicht unterkellert sind. Steigt die Feuchtigkeit an den Grundmauern des Gebäudes hoch und dringt dann in den Fußboden, so müssen die Grundmauern mittels Asphaltisolierpappe, Gußasphalt, Goudron, Siebelschen Bleiplatten, Sedrapix und dergl. isoliert werden. Diese Arbeit läßt sich nachträglich noch ausführen, indem man mit geeigneten Mauersägen die Fundamentmauern in wagerechter Richtung durchschneidet und dann die oben erwähnten Isoliermassen einfügt; die Kosten einer solchen Arbeit sind allerdings ziemlich beträchtlich. — Kommt die Feuchtigkeit aus dem Erdreich und steigt dann unterhalb in den Betongrund, so müßte man die Steinholzplatten aufnehmen und auf den vorhandenen Betonuntergrund eine etwa 5 mm starke Asphaltisolierpappe mit 6 cm überklebten Streifen einbringen. An den Wänden ist die Asphaltisolierpappe einige Zentimeter hochzuziehen und dann die ganze Fläche mit heißem Asphaltteer zu streichen. Nunmehr ist eine neue Betonschicht (Mischung 1 : 7) einzubringen. Der Sicherheit wegen sollte man dieser Schicht ein Dichtungsmittel wie Zeresit, Heimalol oder dergl. beifügen. Erst dann kann die Aufbringung des neuen Steinholzbodens erfolgen. Steht nun eine genügende Bauhöhe zur Verfügung, so empfiehlt es sich, den Steinholzboden durch eine Asphaltpappe vom Unterboden isolierte lose Sandschicht aufzubringen. Vorhandene äußre und innere Türen müssen naturgemäß der neuen Fußbodenhöhe angepaßt werden. In Erwägung zu ziehen wäre noch, ob Sie nicht billiger zum Ziele kämen, wenn Sie statt des oben beschriebenen Fußbodens einen solchen aus Stampfasphalt, Zementplatten, Tonplatten und dergl. verwenden würden. Empfehlenswert ist auch der aus 95 kg Kokspulver und 5 kg Teer zusammengesetzte Teerbetonfußboden. *H.* in *N.*

VAG
V.A.G. m.b.H.
Frankfurt a/M.-Bockenheim
Elektrostaubsauger
Vakuumpumpen
Entstaubungsanlagen
Hauswasserpumpen
Rohrpostanlagen
Pneum. Förderanlagen
Hochdruckgebläse
Kompressoren
Druckschriften D.B. enthalten Näheres. Für Architekten Händlerrabatte.

Ehrenurkunde der Ausstellung Internationalen Baufach-Leipzig 1913.
Oberlausitzer Stein-Industrie
Betriebe in Ostritz, Dittersbach, Halbendorf-Köblitz
Basaltwerke: Specialität: Kleinpflaster-Mosaik aus dem konkurrenzlosen Oberlausitzer Stumpf-Basalt. Druckfestigkeit im Mittel 4650 kg/qcm. Größte Widerstandsfähigkeit. Geringste Abnutzung. Staubvermindertes natürliches Pflastermaterial.
Granitwerke: Specialität: Werksteine für Hoch- u. Tiefbau. Fassaden und Denkmäler aus dem bewährten, rostfreien Halbendorfer Granit. Pflastersteine, Bordsteine, Grenzsteine, Platten, Schwellen etc. Blöcke für Säge- und Schleifzwecke.
Schotterwerk. Steinmetzbetriebe.
Glänzendste behördliche Zeugnisse. Jahresversandt: ca 4000 Doppelwaggons.
Haupt- und Techn. Büro Görlitz Telephon 292.
Otto Kraze, Görlitz
Betriebsbüros: Ostritz 84, Tel. 42. Halbendorf-Köblitz N. Tel. 85.

L. Hopmann Maschinen-Fabrik Köln-Ehrenfeld.
Spezialität seit 30 Jahren:
Aufzüge
aller Art für Personen und Lasten, elektrisch, hydraulisch, mechanisch oder von Hand betrieben; mit Sicherheitsvorrichtungen, Seil- u. Knopfsteuerungen bewährter Konstruktionen.
Vielfach prämiiert! Feinste Referenzen!
Paternoster-Aufzüge.

Draiswerke G.m.b.H. Mannheim-Waldhof
Beton- & Mörtel-Mischmaschinen
Grubenaufzüge
Winden

Drenckhahn & Sudhop
Beton- und Eisenbetonbau
Röhren- u. Kunststeinfabrik
Braunschweig
Berlin-Wilmersdorf Danzig

Fachkundige Architekten ziehen stets Linol-Steinholz mit in Konkurrenz,
da es sich seit 14 Jahren vorzüglich als fugenloser Fussbodenbelag bewährt hat.
Erstklassige Referenzen.
Spezialität: Doppelt komprimierte Fabrik-Fussböden.
Fachtechnische Auskunft erteilt kostenlos!
Deutsche Linol-Fussboden-Fabrik Robert Friedrich, Leipzig-Plagwitz.

Teerstricke
für Kanalisation, Gas u. Wasserleitung liefert in bester Qualität als Spezialität billigst Gebr. Kleinsteuber, Gotha, Mechan. Seilerwaren- und Teerstrick-Fabrik.

Schmiedeeiserne Fenster
Sturmsicher.
Höchste Stabilität.
Einziges sturmsicheres System, ohne Stiftung der Scheiben.
Ueberall bevorzugt. : In Referenzen.
Billigst.
E. J. Weide jun., Düsseldorf 42.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 47/48. Hannover, den 15. November 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Grundsätzliches für das Wohnungswesen des Kriegsverletzten. — Der Kampf um die Teuerungszulagen im Baugewerbe. — Das Lyzeum, Oberlyzeum und die Studienanstalt in Schwerin i. M. — Neue Göttinger Einfamilienhäuser. — Ueber das Verbot der Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen. — Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Betriebsführung im Baugewerbe. — Geschäftsunkosten und Preisstellung. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Grundsätzliches für das Wohnungswesen des Kriegsverletzten.

Die lange Dauer des Krieges mit ungewöhnlich großen Ansprüchen an Baustoffen und Arbeitskräften für Heereszwecke hat die private Bautätigkeit so gut wie ganz ausgeschaltet. Nur vereinzelte mittelbar mit dem Kriege in Zusammenhang stehende Gebiete durften in geringem Maße in Tätigkeit bleiben. Eines erfreut sich sogar steigender Belebung. Die Fürsorge für wohnliche Unterkunft unsrer Kriegsbeschädigten, eine Form von Vaterlandsdank, soll den Verteidigern neben ihren Geldbezügen ein Heim, das ihren Lebens- und Erwerbsverhältnissen angepaßt ist, schaffen, das bemüht ist, Erleichterung für den Daseinskampf zu gewähren.

Auf der einen Seite wird übertrieben verlangt, ein Kriegerheimstätten-Lehnrecht, das jedem vor dem Feinde verwundeten oder im Kriege erkrankten Krieger, der darum nachsucht, Lehen am Staats(Reichs)-gut, bestehend aus Wohngelegenheit und Anliegen, überlassen wird. Alle Rechtsbehelfe des Eigentümers stehen ihm zum Schutz und zur Verfolgung seines Eigentums zur Verfügung. Alle Erträgnisse sollen ihm gehören, nur die Rechte der Veräußerung oder der Verpfändung darf er nicht gebrauchen. Es ist ein Rechtsanspruch, der den Gedanken an ein Almosen ausschließt. Die Möglichkeiten des Erwerbes für den Kriegsinvaliden sind: Freier Verkauf, Vergabe im Erbbaurecht (unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts nach der Bestimmung der Rentengesetzgebung und des Kapitalabfindungsgesetzes). Neben der Vorbedingung ist das liebevolle Eingehen auf die Familienverhältnisse, die frühere Lebensweise, die besondere Art der Schädigung des Kriegers, oder die Lage seiner Hinterbliebenen zu berücksichtigen.

Neuerdings hat nun der Präsident Dr. Metz, ein Mann mit reicher, praktischer Erfahrung auf dem Gebiete der innern Kolonisation und ein eifriger Freund des Kriegerheimstättengedankens, seine warnende Stimme erhoben. In den „Preußischen Jahrbüchern“ vom Juli 1917 betont er nachdrücklich, daß sich das aufgestellte Ideal auf dem von den Bodenreformern vorgeschlagenen Wege nicht erreichen läßt und „daß man ernstlich dahin wirken muß, das Ziel sichtbar und in erreichbarer Nähe vor uns aufzustellen“. Angesichts des Kapitalabfindungsgesetzes und angesichts des Beschlusses des Reichstags vom 24. Mai 1916, der eine gesetzliche Unterlage für Errichtung von Kriegerheimstätten und eine Förderung und gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit fordert, drängt sich dem Präsidenten Dr. Metz die Frage auf, wozu es bei dieser Sachlage noch einer weitern eingehenden Behandlung der Angelegenheit in der Oeffentlichkeit, wozu vor allem der Fortsetzung der bis in die Schützengräben vorgetragenen Treiberei bedarf. Die Bodenreformer sollten prüfen, ob sie „einer an sich guten Sache“ durch Zeitungsartikel, Vorträge usw. nützen oder vielmehr schaden werden. Eine Hauptfrage vor allem sei: „Ist nicht mit völliger Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Teil der Kriegsteilnehmer von selbst gar nicht an den Erwerb eines Eigenheims gedacht hat, sondern erst durch die ihm von den verschiedensten Seiten zuteil gewordene Belehrung von dessen Annehmlichkeiten und Vorteilen überzeugt worden ist, und erst infolgedessen all sein Verlangen auf den Erwerb eines solchen Heims gerichtet hat?“ Diese Frage ist nach Präsident Dr. Metz zu bejahen, und damit ist „für die Bodenreformer eine schwere Verantwortlichkeit begründet“, wenn der Nachweis erbracht wird, daß den Wünschen nach Eigenheimen doch nur in ganz geringem Maße und vielleicht erst nach Jahren nachgekommen werden kann. So aber liegt die Sache in Wirklichkeit. Aus rein tatsächlichen praktischen Gründen ist nach Metz ein umfassendes — an sich „äußerst wünschenswertes“ — Ergebnis völlig ausgeschlossen. Die Begründung bäuerlicher Stellen sei eine recht schwierige, kostspielige und zeitraubende Aufgabe, und auch in Zukunft werde die bäuerliche Siedlung nicht viel rascher vonstatten gehen können als bisher. Die Errichtung von kleinsten Siedlungen (Wohnheimstätten, Kleinhäusern mit Nutzgärten) sei zwar in mehrfacher Beziehung einfacher, immerhin aber würde die „Seßhaftmachung von vielen Zehntausenden, ja Hunderttausenden, die hierfür in Betracht kommen könnten, eine Reihe von Jahren beanspruchen, so daß die Mehrzahl der angeblich vorhandenen Bewerber die Lust verlieren und den Gedanken an die Gründung eines Eigenheims wieder aufgeben würde“. Das sei um so mehr zu befürchten, als nach Aufhebung des jetzigen Bauverbots die Bautätigkeit notwendigerweise einen großen Umfang annehmen werde. Dazu kommen die Schwierigkeiten, geeignetes Siedlungsland zu beschaffen, die Präsident Dr. Metz durch den Hinweis auf Ländereien der Gemeinden, Kirchen und Schulen nicht als beseitigt ansehen kann. Selbst wenn die Geldfrage gelöst wäre, die von den Bodenreformern ebenfalls unterschätzt werde, und wenn die zahlreichen organisatorischen und rechtlichen Bedenken das Zustandekommen des von den Bodenreformern verlangten Reichsgesetzes nicht verhindern sollte, würde doch seine Ausführung an der praktischen Unmöglichkeit scheitern wegen der Schwierigkeit der Gebäudeerrichtung und der Landbeschaffung. „Das wäre aber im Hinblick auf die dadurch hervorgerufene schwere Enttäuschung geradezu ein nationales Unglück.“

Neben Reichsdarlehen an Gemeinden, Private und gemeinnützige Unternehmungen, sowie den Erwerb geeigneten Baugeländes treten auch Vorschläge zur Herstellung von Kleinwohnungen aus Mitteln des Reichsbaufonds, des Verwaltungsrats der Angestelltenversicherung, die der Reichsversicherungsanstalt empfehlen durch Hergabe von Hypothekengeldern eines Teils der Beitragseinnahmen den Bau von Kleinwohnungen. Private, Genossenschaften oder Körperschaften, Gemeinden, Stiftungen, Bauvereinigungen usw. sollen dies in die Hand nehmen und unterstützen, wenn sie die Kleinwohnungsbeschaffung auf gemeinnütziger Grundlage betreiben und Wohnungen und Siedlungswesen durch Nährbau (Gartensiedlung) fördern. Dabei sind die Siedlungen gegen spekulative Veräußerung sicherzustellen. Andrerseits ist Stundung der Zinsen oder bei Fälligkeit der Hypotheken den Schuldnern entgegenzukommen.

Ein besonderes Kapitel bei Erleichterung der Herstellung von Kleinwohnungen für Kriegsbeschädigte bildet die Erbpacht auf Grund des Erbbaurechts. Sie vermindert den Kapitalbedarf durch Fortfall der Bodenkosten. Es werden also nur die reinen Baukosten zu bestreiten sein. Das Bauland wird als Fertigland geliefert, wodurch eine Ersparnis von 25 % für Straßenkosten und Abrundung der Grundstücke erzielt wird. Die jährlichen Kosten des Eigentümers ermäßigen sich auf die Erbbaurente und die Ausbesserungen. Ein weitrer Vorteil ist die Hemmung der Spekulation durch die Beschränkung, die auf dem Grundstücke lastet, ohne Beschränkung des Verkaufsrechts. Hand in Hand damit geht die Einschränkung der Bodenverschuldung. Nach Ablauf der Erbbaufrist 66—100 Jahre, wird die vom Erbbauberechtigten aufgenommene Belastung des Grundstücks getilgt sein, da dann jegliche dingliche Sicherheit fehlt.

Der Hauptwert der geplanten Gründungen wurde meist auf ländliche Siedlungen gelegt, oder solche in den Vororten der Städte, wo noch billiger Boden und daher reichliche Landzugabe möglich war. Inner-

Digitized by Google

halb der Städte kommen solche Siedlungen nur da in Frage, wo sich dem Kriegsbeschädigten Arbeitsgelegenheit in der Nähe bietet. Man ging hierbei von der Wichtigkeit der Erzeugung von Nahrungsmitteln einerseits, andrerseits von dem Grundsatze aus, daß frühere Landwirte der Landwirtschaft erhalten bleiben müßten.

Die Abdämmung der Landflucht sollte aber auch dahin erweitert werden, daß man auch auf dem Lande den Handwerkern aller Art, die dort so nötig, ja unentbehrlich sind, wie auch Heimarbeitern Seßhaftigkeit verschafft. Der Grundgedanke muß immer bleiben, daß die Einnahmen des Siedlers sich möglichst hoch, seine Ausgaben gering stellen, daß er sein gutes Auskommen hat und darüberhinaus Gesundheit und Kräftigung für sich und seine Familie. Der Anreiz für ein Leben in einer ländlichen Siedlung sollte aber auch neben dem guten Auskommen durch Annehmlichkeiten und Anregung aller Art gehoben werden. Das ist ein Umstand von nicht zu unterschätzender Tragweite.

Um das Verdienst des Kriegsbeschädigten, zu denen außer den Verstümmelten auch die sonst an ihrer Gesundheit Geschädigten gehören, deren Gliedmaßen für jegliche Art Arbeit zur Verfügung steht, zu erhöhen, und daher den Absatz der Arbeit sicherzustellen, hat zu allerhand Maßnahmen geführt, die einerseits auf dem Genossenschaftsgedanken, andrerseits auf dem von Abnehmervereinigungen bzw. Vermittlung bestehen: Verbraucherorganisationen als regelmäßige Abnehmer der Garten und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Obst, Gemüse, Milch, Eier, Geflügel oder kleinern Zuchttieren. Aehnliche Vereinigungen haben sich für die Abnahme der Heimarbeit und -industrie gebildet. Eine Erweiterung findet dieser Absatzschutz in den genossenschaftlichen Vereinigungen der vereinigten Werkstätten, die mit motorischer Kraft Anschluß an die Ueberlandzentralen und vollkommener Werkstatteinrichtung ausgestattet bestehen, aber auch den gemeinsamen Einkauf zu billigen Preisen besorgen. Diese Werkstätten können sowohl dem Auswärtsabsatz, wie den Handwerkern für den Bedarf der Siedlung dienen.

Die verschiedenen Erwerbsformen der Siedlungsinsassen bedingen verschiedene Planung der Siedlung. Die rein gärtnerische, das Gartendorf, beansprucht für das Haus eine Anbaufläche, deren Ertrag möglichst die ganze Rente decken soll, das bedeutet eine weiträumige Bebauung, wobei sich der Bedarf von Straßen und Freiplätzen auf kaum 6 % stellt. Die Größe von fast einem Morgen pro Hausgrundstück ergibt eine freie, für die Ausnutzung der Sonnenbestrahlung bei Hauslage günstige Bedingungen. Solch großer Grundbesitz kann ja nur bei einem Quadratmeterpreise von 0,60 M. und ebensoviel für das Zurechtmachen geboten werden. Wenn sich das Haus auf 6400 M. stellt, ergibt sich eine Gesamtsumme von 9500—12 000 M., bei 6 % Zinsen also 570—850 M.; denen wenigstens eine Einnahme von 4—800 M. aus der Landbebauung gegenüberstehen. Aber die Material- und Lohnpreise sind ja inzwischen so emporgestiegen, daß diese Ziffern nicht mehr zutreffen.

Ein solches Arbeiterdorf sieht natürlich anders aus als die gemischte Siedlung oder die näher an der Stadt gelegene, wo bei teurem Boden nur kleine Grundstücke in Frage kommen können. Der geringere Gartenertrag wird bei letztern durch den höhern Preis des Absatzes in der nahen Stadt ausgeglichen. Sehr vorteilhaft für den Aufbau der Gebäudegruppe ist die Einfügung einer größern Werkstatt, bei Anordnung von Doppelhäusern, also zwei, wie sie für die Siedlung im Gronauer Wald bei Düsseldorf von Architekt Dr.-Ing. Hecker geplant sind. Die Doppelhausgruppe erhält dabei die Größe, die zuerst von vier Häusern eingenommen wurde, mit reichlich belebten Fronten und dem guten Motiv der großen Lichtaugen der Werkstattfenster, also kraftvolle Gruppenbildung im Gesamtgefüge des Siedlungsbildes, indem für reizvollen Wechsel in demselben gesorgt wird.

Der Gedanke, dem Handwerk einen größern Raum in der Siedlung zu schaffen, macht sie selbst nicht nur lebensfähiger, sondern gibt einer erheblich größern Zahl ein Heim in gesunden Lebensbedingungen mit der Aufgabe, die Stadt zu entlasten. Beispiele hierfür sind die neue groß geplante und ausgeführte Anlage in Staaken bei Spandau.

Die Entlastung der Städte ist als ein großer Vorzug anzusehen, weil die Form der Mietskaserne, die in der Stadt die einzig mögliche ist, sich in keiner Weise den Anforderungen für unsre Kriegsbeschädigten anpassen kann, selbst wenn, wie in manchen Fällen vorgeschlagen wurde, niedere Bauten um einen großen Gartenhof und mit 1,50 Baubreich angelegt werden. Die Gartenernten im engen verqualmten Häusermeer können kaum den Ertrag bringen, der der aufgewendeten Arbeit lohnt. Der hohe Bodenpreis steigert die Miete über Gebühr. Die städtische Anlage kann nie mit der auf dem Lande in Wettbewerb treten und muß die Unterhaltsbefriedigung wegen der hohen Kosten erheblich herabdrücken. Für die Gesundung unsers Volkes und den Kindersegen ist die Landsiedlung von ebenso großer Wichtigkeit, wie für das Wohlbefinden der Kriegsbeschädigten, von denen mancher der Nervenleidenden und innerlich Verletzten einer gänzlichen Wiederherstellung unter günstigen Lebensbedingungen entgegengehen und seinem frühern Berufe erhalten werden dürfte.

Die Zahl der Gemeinden und Privaten, die bereits mit der Planung oder dem Bau von Siedlungen für Kriegsbeschädigte begonnen haben, wächst. Denn auch die Vorbereitungen, die Planung kostet Geld. Je vorsichtiger und eingehender sie gemacht werden, um so größre Summen werden gespart, um so weiter werden die Mittel reichen, einer um so größern Zahl zugute kommen können.

Der Gesichtspunkte, die hierbei schwer ins Gewicht fallen, sind gar viele, die örtlich abgewogen sein wollen. Im allgemeinen wird der Grundsatz maßgebend sein, daß das Reihenhaus die Regel zu bilden haben wird, wenn dadurch die Landstreifen nicht gar zu schmal ausfallen, wenn sie nicht unter 8 m herabsinken, was leider verhältnismäßig selten der Fall zu sein pflegt, da das „ein Zimmer breite" Haus für den innern Teil der Reihe beliebt wird. Nur die Eckhäuser werden breiter gehalten.

* * *

Die Auseinandersetzung zwischen der Bodenreform-Bewegung für allgemeine Kriegerheimstätten und der Fachkritik hat heute unzweifelhaft ergeben, was jeder simple Bauhandwerker wußte, „daß man nur für eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kriegsteilnehmern" in absehbarer Zeit auf die Erfüllung des Verlangens nach Eigenheim mit Land oder mit Garten rechnen darf und daß man deshalb jede Agitation unterlassen sollte, da man das verfolgte Ziel doch nicht erreichen kann.

Der Kampf um die Teuerungszulagen im Baugewerbe.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat es vor einiger Zeit abgelehnt, in eine neue Teuerungszulage mit den drei beteiligten Arbeiterorganisationsvorständen im Baugewerbe einzutreten. Daraufhin haben die Vorstände sich um Vermittlung wieder an das Reichsamt des Innern gewendet. Nun hat Ministerialdirektor Caspar dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes ein Antwortschreiben zugehen lassen, in dem es heißt, der Arbeitgeberbund halte auch Verhandlungen unter Leitung des Reichsamts des Innern nach der Stimmung unter den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes und der Stellungnahme seines geschäftsführenden Ausschusses für völlig aussichtslos und werde dies, falls das Reichsamt des Innern zu solchen Verhandlungen einladen sollte, auch von vornherein erklären müssen. Unter diesen Umständen sehe sich Ministerialdirektor Caspar zu seinem Bedauern zurzeit nicht in der Lage, zu einer gemeinsamen Verhandlung der Parteien über eine neue Teuerungszulage einzuladen.

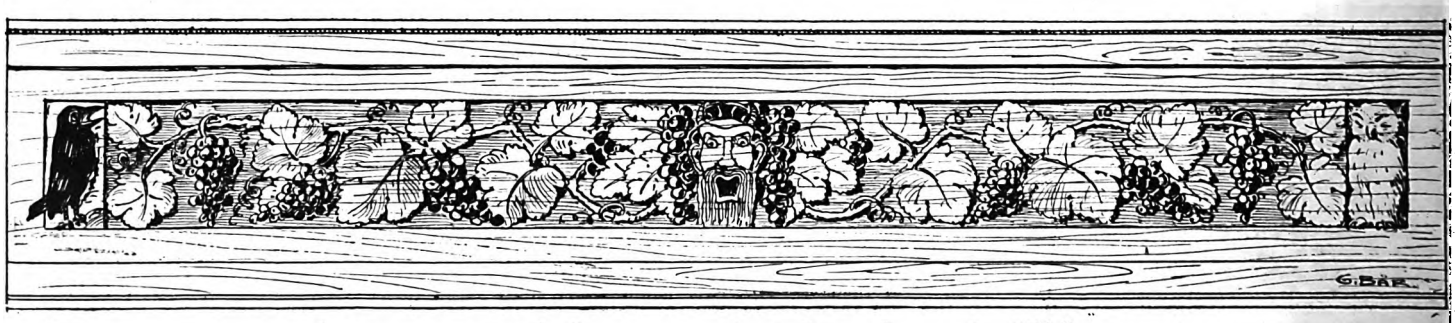

Digitized by Google

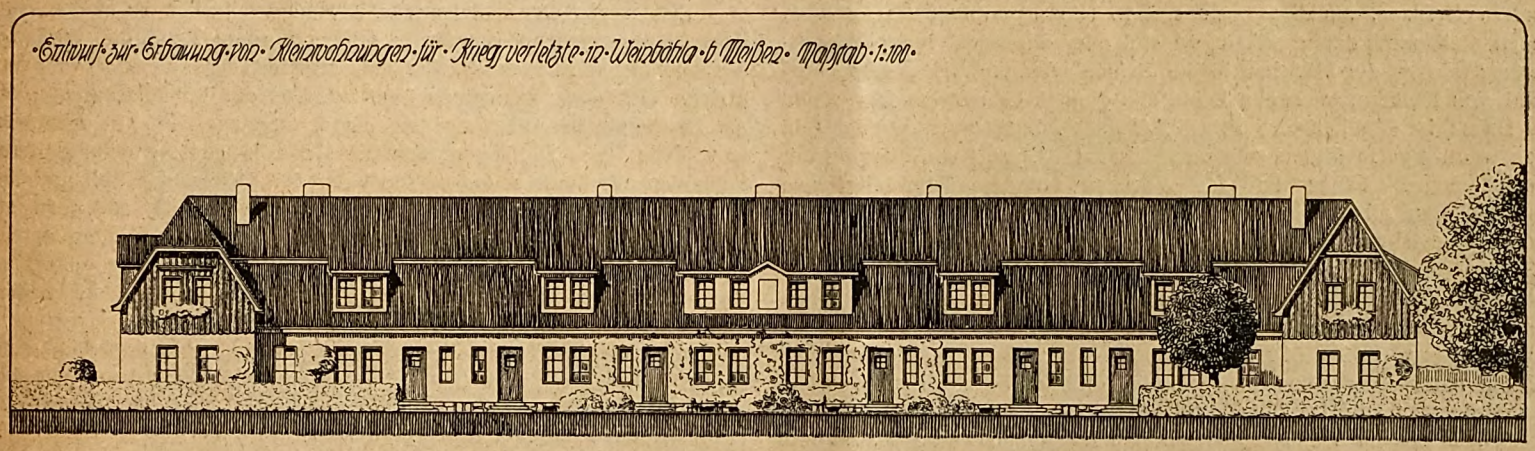

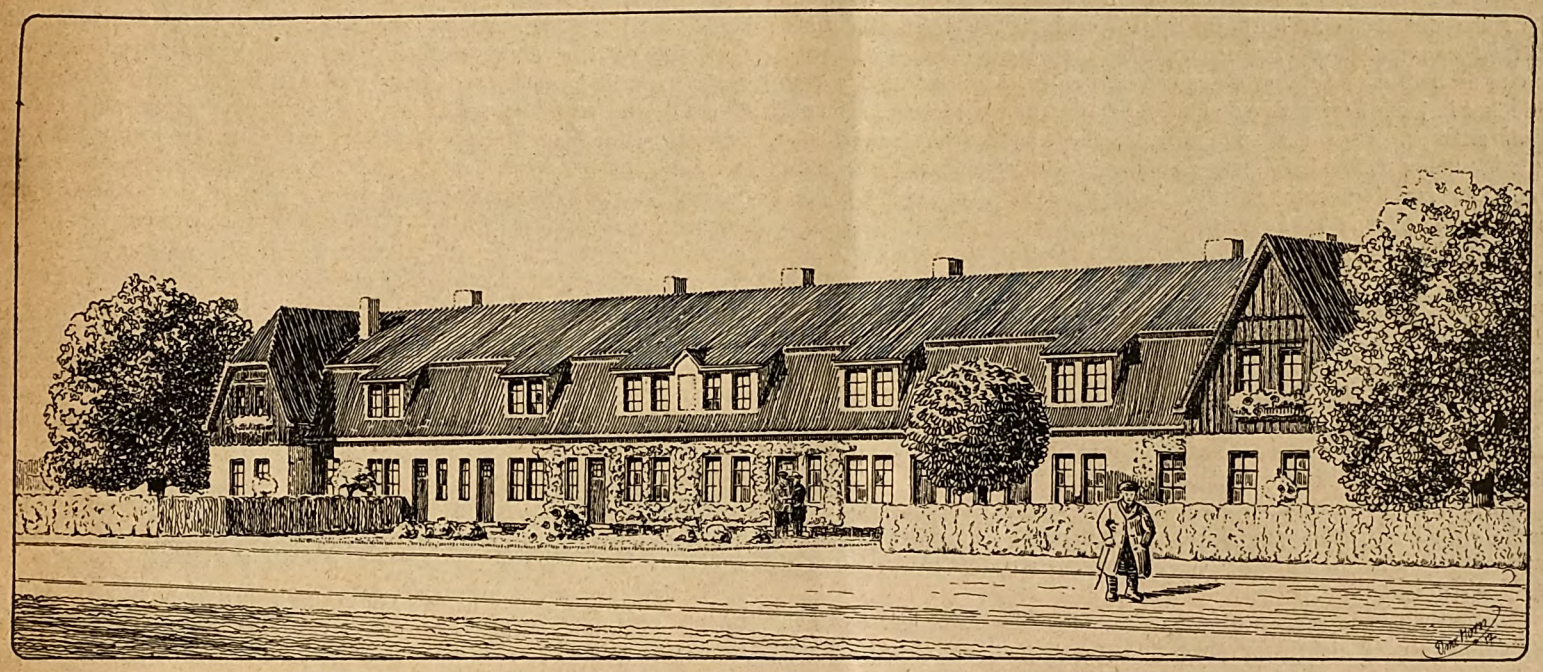

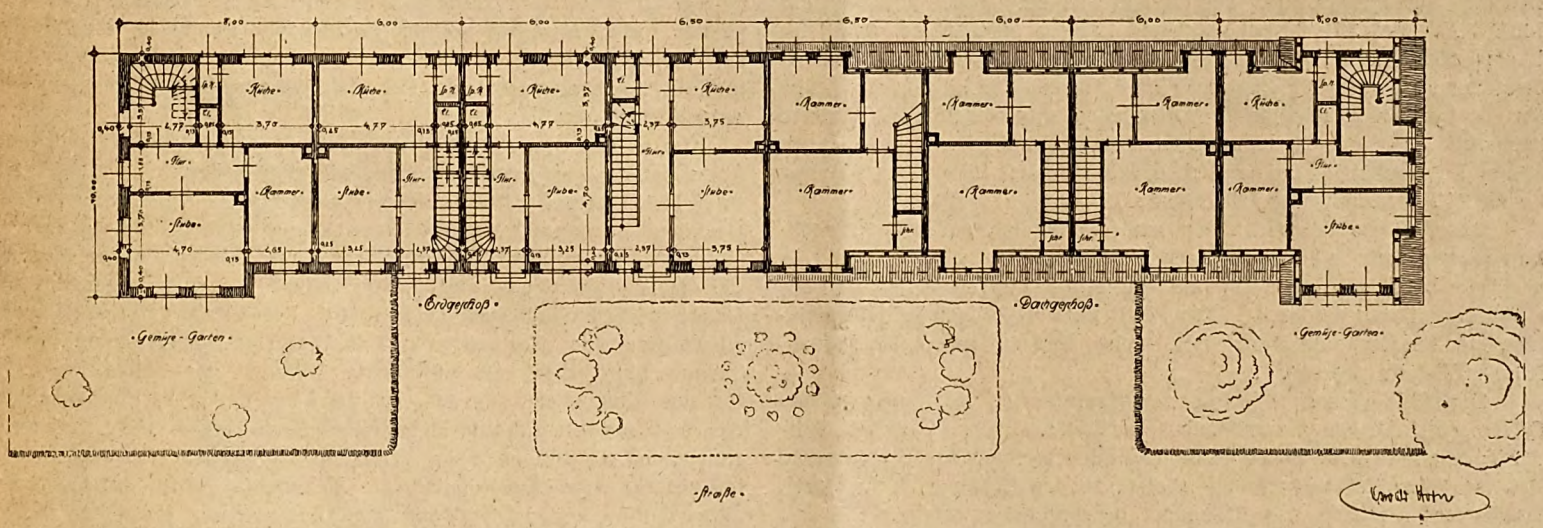

Die Wohnhausgruppe soll auf einer bestehenden Obstplantage in Weinböhla bei Meißen errichtet werden. Die Plantage grenzt unmittelbar an einen Kiefernwald, so daß es den Verletzten möglich ist, binnen 5 Minuten den nahen Wald zu erreichen. Viel Wert wurde beim Entwurf auf Einfachheit, größte Raumausnutzung und Zweckmäßigkeit gelegt, um billige und gesunde Wohnungen zu schaffen. Für jede Wohnung ist Gartenland von ca. 200 qm vorgesehen, das sich als Hinterland der Heimstätte angliedert. Die Baukosten sind auf rund 62 000 M. veranschlagt, ohne Straßenbaukosten, welche von seiten der Gemeinde getragen werden.

Kleinwohnungen für Kriegsverletzte in Weinböhla bei Meißen. Arch.: Oswald Horn (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Das Lyzeum, Oberlyzeum und die Studienanstalt in Schwerin i. M.

Die neue Zeit hat den Mädchen erhöhte Anforderungen für das Leben gestellt. Das Schulwesen der Weiblichen bewegt sich jetzt in ganz andern Grenzen, als dies noch vor 15 Jahren der Fall war, wo es meistenteils nicht darauf ankam, wieviel oder wiewenig von praktisch-realem Wissen die Mädchen in der Schule erlernten. Eine ganze Anzahl von Fächern, in denen heute die jüngste Generation der Damen zu Hause ist (Mathematik, Physik, Chemie), beanspruchte damals in den weiblichen Instituten sehr wenig Raum. Diese Neueinführung der verschiedensten Fächer und das Wachsen der Ansprüche blieb auch für den Bau all dieser neuen Mädchenausbildungsanstalten für die Innenausgestaltung natürlich nicht ohne Einfluß. Die Einrichtung der Chemie- und Experimentierklassen, die Dunkelkammern und die erweiterten Spiel- und Turnhallen usw. stellen größre Anforderungen an die Grundrißlösungen, als sie in frühern Jahren üblich waren. Die in den Jahren 1912—1914 erbaute Schweriner Mädchenschule will all diesen neuen und neuesten erhöhten Anforderungen gerecht werden. Es ergibt sich da folgendes:

Von den in Vorschlag gebrachten Baustellen wurde der vordere Teil des alten Domfriedhofes an der Rostocker Straße ausgewählt, da dieser viele Vorzüge für die Errichtung einer Schulanlage besaß, obwohl die Nähe der daselbst noch im Betrieb befindlichen Leichenhalle als störend empfunden werden mußte. Bei der Stellung des Gebäudes mußte deshalb darauf Bedacht genommen werden, den Ausblick auf den Friedhof in jeder Weise zu vermeiden. Das Gebäude hat eine Winkelform erhalten, wozu der spätere Ausbau der südlich an dem Grundstück entlang führenden Gasse zu einer Straße Veranlassung gegeben hat. Der zur Verfügung gestellte unbenutzte Teil des Domfriedhofes hat eine Größe von 7087 qm.

Der Zugang zu dem Schulgrundstück mußte von der Rostocker Straße aus erst neu geschaffen werden, da der höher gelegene Friedhof durch eine steile Böschung von der Straße abgeschlossen war. Der alte Baumbestand auf dem Spielhof ist nach Möglichkeit erhalten und durch Anpflanzung von Linden und den in Norddeutschland am häufigsten vorkommenden Waldbäumen wieder ergänzt. Die Klassen des Hauptbaues mußten unter Berücksichtigung der Nähe des Friedhofes nach Osten verlegt werden, die des Seitenflügels, unter denen sich die Physik- und Chemieklasse befinden, nach Süden.

An der Entwurfsbearbeitung und bei der Bauführung und Abrechnung waren außer dem leitenden Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz, nacheinander die Herren Diplom-Ingenieur Horn, H. Heutmann und A. Pries beteiligt.

Die Baurechnung konnte wegen der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse noch nicht ganz abgeschlossen werden. Nach sorgfältiger Schätzung werden die Baukosten aber 632 000 M. betragen, für die Einrichtungsgegenstände werden 93 000 M. und für die Spielhofherstellung 18 000 M. ausreichend sein. Die Gesamtbaukosten stellen sich also auf 743 000 M. Bei 36 965 cbm umbauten Raumes ergeben sich somit für 1 cbm 20,10 M. und ohne Einrichtungsgegenstände und Spielhofherstellung 17,10 M. Die Zahl der reinen Klassen beträgt 30, von denen für das Lyzeum 20 und für das Oberlyzeum und die Studienanstalt 10 bestimmt sind. Die Seminar-Uebungsschule befindet sich in einem ältern Schulgebäude an der Lübecker Straße. Die Klasseneinheit kostet 24 766 M. und der Arbeitsplatz 728,43 M.

Das Aeußere des Gebäudes hat im Hinblick auf seine Zweckbestimmung nur einfachste Architekturformen erhalten, wobei die vertikale Linie mit Rücksicht auf die große Längenausdehnung des Gebäudes stärker betont ist. Der Felsit-Putz ist hellgelblich, die Holzteile der Fenster sind weiß. Die Dächer sind mit naturroten Mönch-Nonnen-Ziegeln gedeckt.

Der Gebäudesockel ist an den Hauptfronten in Höhe von drei Quaderschichten von Muschelkalk hergestellt; an der nördlichen Seite der Turnhalle und an der Hinterfront wurden hierfür Klinker verwendet. Reichere Werksteinverwendung erfolgte an den Eingängen, von denen wieder der Haupteingang besonders hervorgehoben wurde. Die vorgelagerte Treppenanlage besteht aus besonders hartem Granit. Erheblich einfacher ist die Ausbildung des zweiten Einganges am Hauptbau. Zwei Säulen und zwei Pilaster tragen den halbrunden Vorbau des Lehrerinnenzimmers. Die Sockelverblendung ist etwas höher gezogen, ein Wappen in der Mitte und seitlich zwei unbearbeitete Werksteine bilden den ganzen Schmuck.

Die Fundamente des Gebäudes sind aus Beton gestampft und mußten trotz des guten Baugrundes wegen der ehemaligen Benutzung des Baugrundstückes teilweise sehr tief geführt werden. Der weitere Aufbau ist aus Backsteinmauerwerk. Die Fenster beginnen erst in einer Höhe von 1,80 m über dem Fußboden, wodurch der Ausblick auf den Friedhof unmöglich gemacht wird.

Das wegen des ansteigenden Geländes teilweise zu ebener Erde liegende Kellergeschoß enthält in seinem vordern Teile die Wohnung des Schuldieners. Die drei Wohnräume derselben sind zu einem besondern kleinen Gebäude zusammengefaßt, welches der Schulhausgruppe, an der Oberkante der Böschung beginnend, vorgelagert ist. In dem mittlern Teile des Südflügels befindet sich die Heizerwohnung, deren Fußboden allerdings schon 0,50 m unter der anliegenden Spielhofoberfläche liegt. Beide Wohnungen haben getrennte Eingänge und getrennte Wirtschaftsräume, nur die Waschküche und das Badezimmer werden gemeinsam benutzt. Anschließend an die Heizerwohnung folgen die Räume der Zentralheizungs- und Lüftungsanlage mit Kohlenkellern und Werkstatt. Unter dem mittlern Teile des Hauptbaues und neben den vom Spielhofe zugänglichen Fahrradräumen sind drei Räume für Experimentalphysik und Chemie mit Werkstatt angeordnet. Die anschließende hallenartige Erweiterung des Flures wird als Milchtrinkraum benutzt.

Um die Entleerung des Gebäudes nach Schluß des Unterrichts möglichst zu erleichtern, sind drei Treppen angeordnet, zwei dreiarmige im Hauptbau und eine zweiarmige Treppe im Südflügel. Die Klassenräume, von denen sich im Erdgeschoß 10 befinden, haben eine Tiefe von 6,25 m und eine Länge: von 7,50 m bzw. 8 m. Die gleiche Größe besitzt auch das am Westende des Südflügels gelegene Lehrerzimmer. Die 3 m breiten Flure endigen in geräumigen Hallen, die den Schülerinnen bei schlechtem Wetter als Aufenthalt in den Pausen dienen. An den Außenwänden der Flure sind in Klassenlänge Pfeiler angelegt, zwischen denen die Kleiderablagen angeordnet sind. Die Turnhalle hat eine Länge von 27 m und eine Breite von 12,65 m. Bei diesen Abmessungen ist es möglich, daß die Schülerinnen zweier Klassen gleichzeitig darin turnen können. Um Störungen zu vermeiden, wird der Raum dann durch eine Harmonikatür geteilt. Um die Vorhalle, die in direkter Verbindung mit dem Spielhofe steht, gruppieren sich zwei Ankleideräume, ein Zimmer für die Turnlehrerin und ein Krankenzimmer zur Aufnahme der Schülerinnen bei Unglücksfällen. Ueber der Turnhalle befindet sich im ersten Obergeschoß die Aula, die Platz für 800 Personen bietet.

Die Klassenräume, von denen sich 9 im ersten Geschoß befinden, haben dieselben Abmessungen wie die im Erdgeschoß. Die Mitte des Südflügels nehmen die Unterrichtsräume für Physik und Chemie mit ihren Vorbereitungsräumen ein. Eine Dunkelkammer ist der Nebentreppe gegenüber angeordnet. Für die praktische Ausbildung der Schülerinnen des Lyzeums sind am Kopfende des Südflügels drei Zimmer für den Unterricht in Nadelarbeit bestimmt.

Ueber den Räumen für Nadelarbeit befindet sich im zweiten Obergeschoß der erste Zeichensaal mit nach Norden gerichteten Fensterflächen. Mit demselben verbunden sind zwei Räume für Modelle und zur Aufbewahrung der Zeichenblöcke und Reißbretter und ein Raum für die Zeichenlehrerinnen. Die Zahl der sonstigen Klassenräume beträgt hier oben 10.

Im Dachgeschoß ist über dem ersten Zeichensaal mit denselben Abmessungen ein zweiter Zeichensaal angeordnet, an welchen sich zwei Nebenräume und eine Reserveklasse anschließen. Der weitere Dachraum hat keine besondere Verwendung gefunden bis auf eine am Nordende des Hauptbaues angelegte Doppelklasse, in welcher bei plötzlicher Erkrankung der Lehrer oder Lehrerinnen gemeinsamer Unterricht für Parallelklassen erteilt wird. Der kleine Turm mit Umgang, zu welchem von dem mittleren Teile des Dachbodens eine bequeme Treppe führt, dient als Sternwarte. Wegen der hohen Lage des Gebäudes bietet sich von hier aus auch ein herrlicher Rundblick über die Stadt und die dieselbe umgebenden Seen. Lehrer und Lehrerinnenzimmer mit Nebenräumen sind genügend angeordnet. Für den Direktor besteht ein eigner Aufenthaltsraum. Ueberhaupt ist für die Anordnung aller vom modernen Standpunkt aus als notwendig erachteten Nebenräume gesorgt.

Digitized by Google

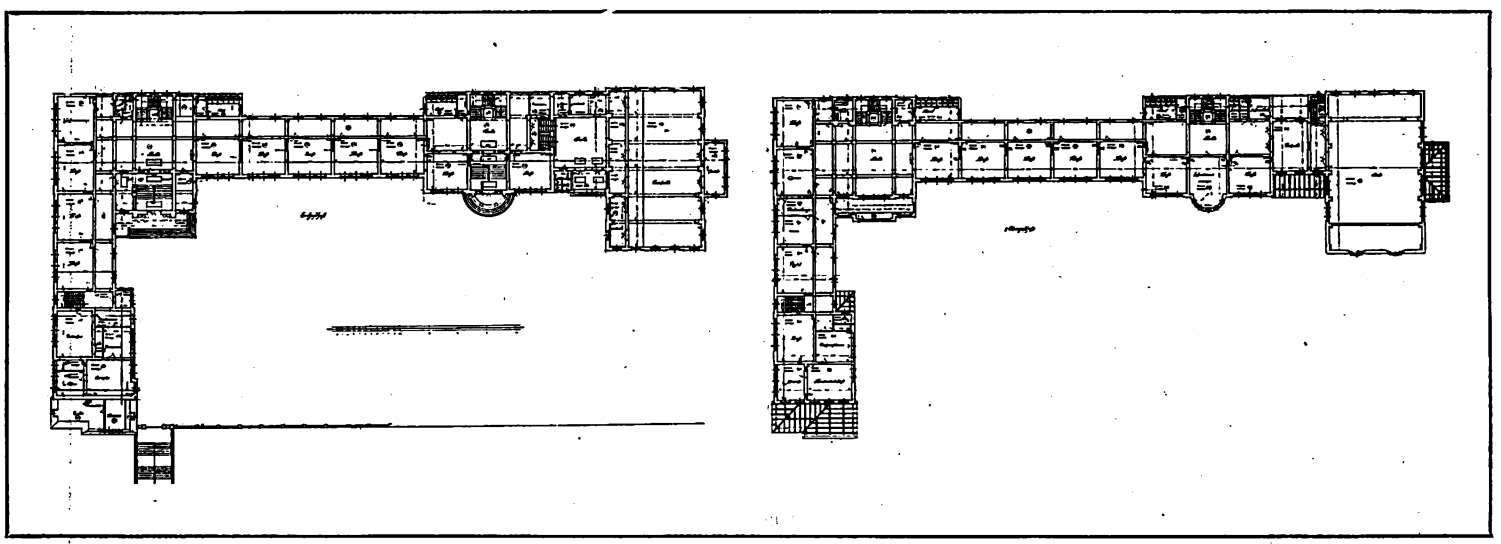

Städtisches Lyzeum, Oberlyzeum und Studieranstalt in Schwerin i. M.
Arch.: Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz (Schwerin), unter Mitarbeit der Dipl.-Ing. Horn, H. Heutmann und A. Pries.

Digitized by Google

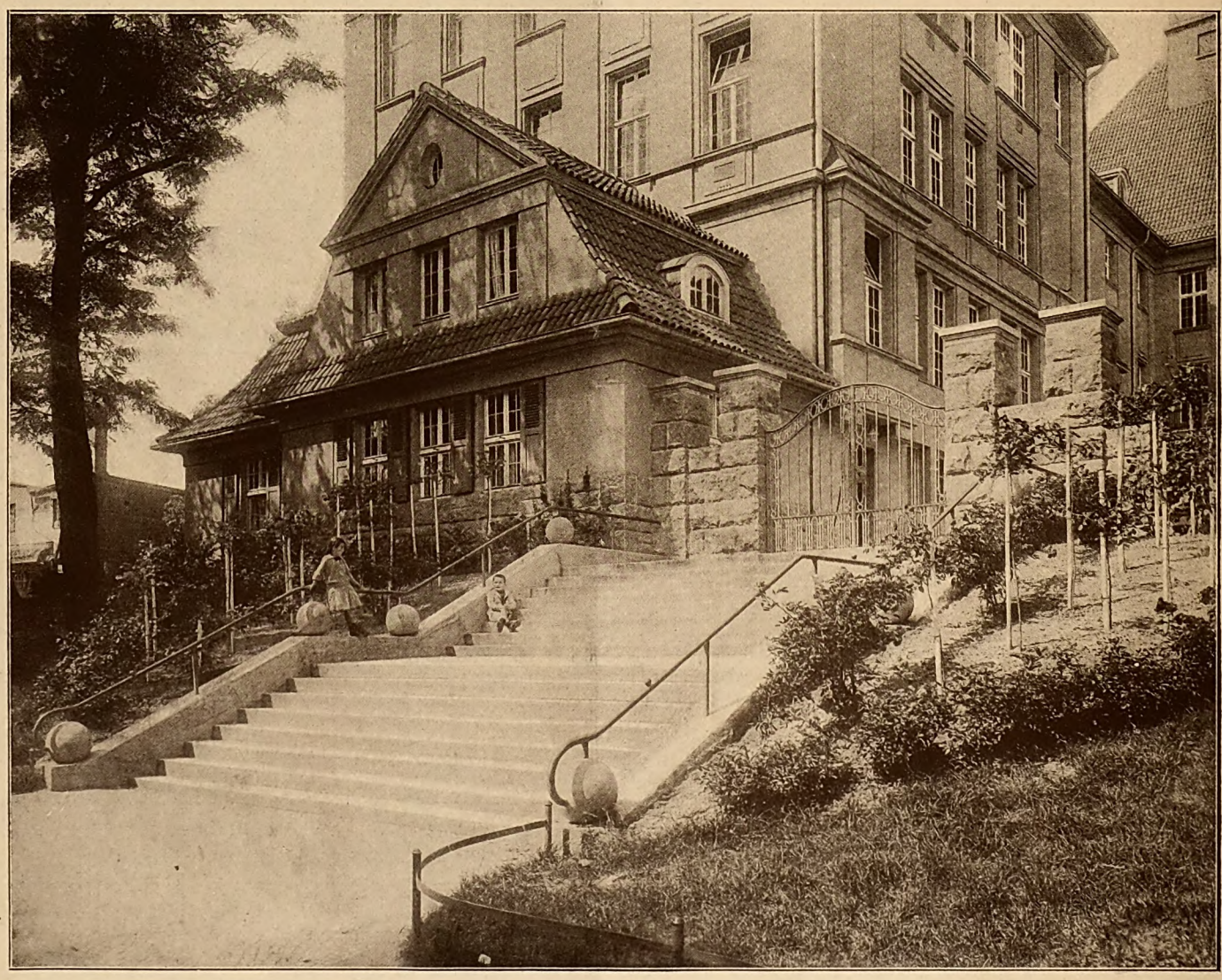

Städtisches Lyzeum, Oberlyzeum und Studienanstalt in Schwerin i. M.
Arch.: Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz (Schwerin), unter Mitarbeit der Dipl.-Ing. Horn, H. Heutmann und A. Pries.

Digitized by Google

Neue Göttinger Einfamilienhäuser.

Die Herzberger Landstraße bildet im östlichen Teil der Stadt Göttingen eine besonders gute Lage, die zum Erbauen von Eigenhäusern gern bevorzugt wird. Die Universität, die dem Leben und Treiben dieser Stadt eine besondere Note aufdrückt, bringt in die Stadt und das Leben darinnen einen eignen Ton, dem sich das gesellschaftliche Leben und alles, was dieses mit sich bringt, nicht entziehen kann. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Note sich auch auf das Wohnwesen der obern Kreise überträgt. Es entstanden so in den allerletzten Jahren in Göttingen eine Reihe von Eigenhäusern, deren Einrichtungen und Lösungen des Betrachtens wert sind.

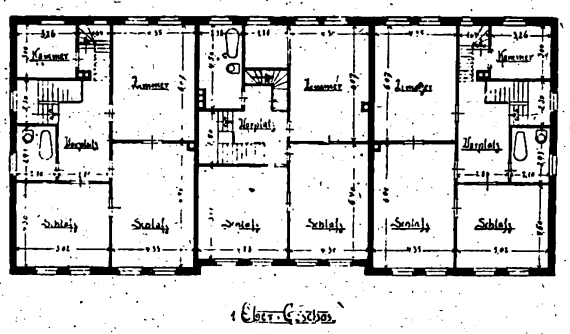

1. Ober-Geschoss

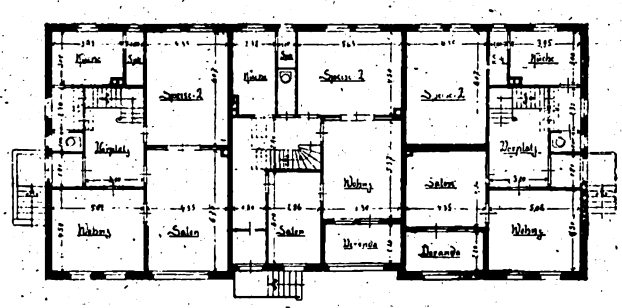

Erdgeschoss

Häusergruppe Herzberger Landstraße 71, 73, 75,
Arch.: Wilhelm Rathkamp (Göttingen).

Im Jahre 1913 wurden die drei zusammenhängenden Häuser Nr. 71, 73, 75 erbaut. Jedes der Häuser enthielt im Erdgeschoß zwei größere und ein kleineres Zimmer, Veranda, Küche und Speisekammer. Im I. Obergeschoß sind drei große Schlafräume und das Badezimmer angeordnet. Das Dachgeschoß birgt Mädchen- und einige Bodenkammern. Das Aeußere der Häuser ist mit hellem Terranova verputzt. Verschiedene Blumenbalkons an den Fenstern der Südfront schmücken sie. Die drei Häuser haben eine bebaute Grundfläche von 403,16 qm. Die bebaute Fläche kostete einschließlich der Kanalisation, Einfriedigung und Gartenanlagen pro Quadratmeter 203,06 Mark. Das Kubikmeter umbauter Raum kostete einschließlich Kanalisation, Einfriedigung und der Gartenanlagen 17,78 Mark. Jedes der Häuser hat vor und hinter dem Hause einen Garten in Größe von rund 600 qm.

Das 1909/10 erbaute Haus Herzberger Landstraße 39a enthält im Erdgeschoß drei Wohnräume, Veranda, Küche und Speisekammer. Im I. Obergeschoß die Schlafräume, Fremdenzimmer, Schrankkammer und das Badezimmer, im Dachgeschoß noch 5 bewohnbare Räume, Mädchenkammer und Wäschekammer. Das Haus ist mit Zentralheizung versehen. Die Zimmer haben teils Parkettböden, teils Linoleumbelag. Weinfarbig, rötlich mit Terranova verputzt, mit kleinen Blumenbalkons und Klappläden versehen, ergibt sich für das Aeußere ein ansprechender, ländlicher Charakter. Das Haus hat eine bebaute Grundfläche von 137,70 qm, die Veranda ist 10,40 qm. Das ganze Grundstück hat eine Größe von 660 qm. Die Baukosten betragen einschließlich der Gartenanlagen, Einfriedigung und des Fußweges rund 41000 Mark und das Grundstück kostete 7000 Mark.

An der Ecke der Herzberger Landstraße und Dahlmann-Straße entstand 1909 das kleine Haus Nr. 41, in welchem im Erdgeschoß Salon, Wohn- und Speisezimmer, Veranda, Kleiderablage, Küche und Speisekammer, im I. Obergeschoß die Schlafräume, Fremdenzimmer und das Bad eingerichtet sind. Im Dachgeschoß sind eine Mädchenkammer und einige Bodenkammern. Das Haus ist mit Warmwasserheizung versehen. Im Erdgeschoß sind die Räume mit geschmackvollen Stuckdecken, mit elektrischer Deckenbeleuchtung. Die Fußböden sind Eichen, Parkett oder Linoleum. Der Eingang, die Kleiderablage und das Badezimmer haben farbige Wandfliesen. Die Außenseiten des Hauses sind hellfarbig, der kleine Eckturm und die Veranda in rötlichem Terranovaputz. Das Haus hat eine bebaute Grundfläche von 140,20 qm, die Veranda von 11,80 qm. Das Grundstück umfaßt 664 qm. Die gesamten Baukosten betrugen einschließlich der Gartenanlagen, Einfriedigung und Fußweg rund 42 000 Mark. Der Entwurf und die Ausführung dieser Häuser lag in Händen des Arch. Wilhelm Rathkamp (Göttingen). Die kleinen bescheidenen Häuser sollen das Wesen der deutschen Mittelstadt und ihre Bauweise kennzeichnen, sie wollen abseits von der Ueberschwenglichkeit prahlender Kunstformen Wohnhäuser verkörpern, die behaglich und wohlfeil sind.

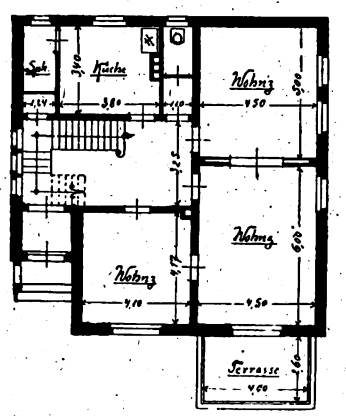

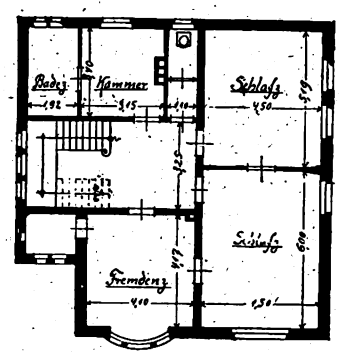

Herzberger Landstraße 39a. Arch.: Wilhelm Rathkamp (Göttingen).

Digitized by Google

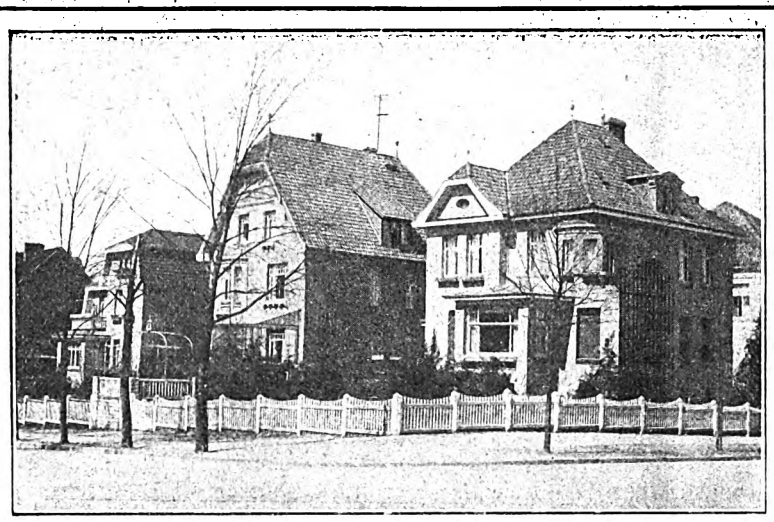

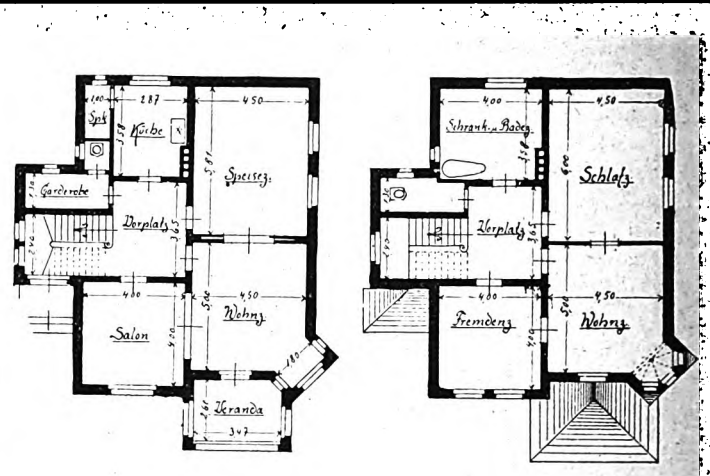

Herzberger Chaussee 41. Arch.: Wilhelm Rathkamp (Göttingen).

Ueber das Verbot der Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen.

Im Reichs- und Staatsanzeiger ist eine Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Eisen und Stahl veröffentlicht worden, die in erster Linie dem Zweck dient, die Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung solcher Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen zu verhindern, die für die Kriegsindustrie und Kriegswirtschaft entbehrlich sind oder in dem beabsichtigten Umfang nicht nutzbar gemacht werden können.

In der Bekanntmachung (Kriegsministerium Nr. E 50/8 17. KRA.) wird auch die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen, Bleche und Röhren aus Eisen und Stahl genannt. Wir geben den § 4, der das Verbot der Verwendung für Bauwerke behandelt, wieder:

Verboten ist jede Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken. Auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet dieses Verbot keine Anwendung.

Die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitsschein mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, vorliegt.

Die Ausstellung von Dringlichkeitsscheinen ist zu beantragen:

1. für Bauten der Marineverwaltung beim Reichs-Marine-Amt, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 38—41;
2. für Bauten der Preußischen Heeresverwaltung bei dem Königlich Preußischen Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 87;
3. für Bauten der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Voßstraße 35;
4. für alle andern Bauten bei der zuständigen Kriegsamtstelle.

An die Stelle des Dringlichkeitsscheins tritt für die Ausfuhr eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, oder eine vorläufige Bescheinigung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Abt. für Ein- und Ausfuhr, Berlin W, Potsdamer Straße 121 b, daß die Ausfuhr voraussichtlich genehmigt wird.

Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Betriebsführung im Baugewerbe

besprach der Syndikus des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister, Schlegel (Berlin), in einem längern Vortrag auf dem am 21.—23. Oktober d. J. zu Itzehoe abgehaltenen 28. Bezirkstag des Norddeutschen Baugewerk-Vereins. Er behandelte zunächst das arbeitsökonomische Wesen des Taylor-Systems (kürzeste rhythmische Bewegungen zur Hebung der Arbeitsmenge) und erörterte dann die wirtschaftspsychologischen Arbeiten Münsterbergs und andrer deutscher Forscher auf dem Gebiete der Psychotechnik und der Arbeitspsychologie. Schließlich stellte er folgende allgemeine Leitsätze für ökonomisches Handeln in der Wirtschaftspraxis des Baugewerbes auf:

Für die deutsche Unternehmerschaft und somit auch für die deutschen Baugewerbetreibenden ist leitend die Einsicht, daß die Kräftigung unsrer Volkswirtschaft und die Steigerung unsrer Produktion eine gebieterische Forderung der Zeit ist, deren Erfüllung der vaterländische Belang allen erzeugerisch tätigen zur unabweisbaren Pflicht macht. Unerläßliches Erfordernis zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit jedes Unternehmens ist wohldurchdachte sparsame Wirtschaft im gesamten Arbeitsprozeß.

Diese ist zu erreichen durch straffe Organisation (Verübersichtlichung und Planmäßigkeit) des Betriebes und durch Betriebsführung, nach strengen Regeln, die beherrscht ist von wirtschaftlichem Denken und die geleitet wird von dem Grundsatz der wirtschaftlichsten Verwendung aller in dem Unternehmen wirkenden Produktionsfaktoren. Es ist die Geeignetheit der Arbeitskräfte für die jeweiligen Arbeiten zu berücksichtigen und dahin zu wirken, daß jedem einzelnen die Verwertung seiner Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe ermöglicht wird. (Der rechte Mann am rechten Platze, Aufstieg der Tüchtigen, freudige Erfüllung der sittlichen Arbeitspflicht.)

Dies gilt sowohl für die Tätigkeit in der eigentlichen Leitung des Unternehmens wie für diejenige auf den Bau- und Werkplätzen. Ungeschickte oder unzweckmäßige Maßnahmen in der kaufmännischen Leitung eines Baubetriebes führen oft zu direkten Geldverlusten, unzureichend oder gar nicht durchdachte Maßnahmen in der technischen Leitung zur Vergeudung von Arbeitskraft und mittelbar somit gleichfalls zu wirtschaftlicher Einbuße. Alle Anordnungen der Geschäftsleitung sind daher auf ihre wirtschaftliche Wirkung sorgfältig zu prüfen. Ebenso wie einwandfreie Kostenanschläge nur durch die erkundete Berechnung jeder Einzelheit der Preisermittlung zustande kommen können, so sollten auch die sonstigen geschäftlichen Vorgänge nach dem Prinzip der Ursachenerforschung behandelt und durchleuchtet werden. (Rationalisierung aller kaufmännischen und technischen Arbeitsmethoden.)

Nichts sollte in irgend einem Unternehmen bloß deshalb geschehen, „weil es schon immer so geschah“ oder „weil es die andern auch so machen“. Also weder in der Kalkulation, noch in den technischen Arbeitsmethoden „Faustregeln“, wie Taylor solche oft irrigen Erfahrungssätze nennt, sondern überall wissenschaftliche Ueberlegung und methodisches Forschen, die den Dingen auf den Grund gehen und die ihr Wesen, wie ihre wirtschaftliche Wirkungsmöglichkeit klar herausstellen. (Bekämpfung schädlicher Beharrungszustände und Vertiefung des Kausalitätstriebes.)

Der energetische Imperativ: „Vergeude keine Energie, verwerte sie“ sollte leitender Grundsatz jedes Geschäftsherrn und aller seiner Angestellten sein und somit auch jedes bauwirtschaftliche Unternehmen durchdringend beherrschen.

Der Norddeutsche Baugewerk-Verein hat auf seiner Tagung die Zustimmung zu diesen Leitsätzen und ihre Weitergabe an den Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister zur Verwendung für sämtliche Mitgliedschaften beschlossen.

Zugleich ist in Aussicht genommen, von den einzelnen Innungen und Bezirksverbänden Vorschläge usw. einzufordern, um diese allgemeinen Richtlinien nach der besondern Seite der Bautechnik hin zu erweitern und somit neben jenen allgemeinen Leitsätzen noch spezielle Regeln zur Oekonomisierung der Bauunternehmungen aufzustellen.

Geschäftsunkosten und Preisstellung.

Die Geschäftsunkosten aller Unternehmen sind in der Kriegszeit gestiegen: Die Verzinsung des eignen oder fremden Geschäftskapitals, die Miete der eignen oder gemieteten Geschäftsräume, die Gehälter, die Vergütung für die eigne Tätigkeit des Geschäftsinhabers, die geschäftlichen Verluste durch faule Kunden, Diebstähle, minderwertig gewordene Waren usw. Auch die Reisekosten und besondere Aufwendungen bei der in jetziger Zeit so schwierigen Beschaffung der Waren sind aufzuzählen. Sind diese Unkosten richtig aufgerechnet, so wird sich der Geschäftsinhaber gern mit einem mäßigen Aufschlag eines wirklichen Reingewinnes begnügen und das Gericht wird eine solche Aufrechnung anerkennen. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich dringend, eine scharfe Trennung zwischen den Generalunkosten und dem Verdienst bei der Kalkulation vorzunehmen. Jetzt wird die Steigerung der Geschäftsunkosten noch weniger empfunden, wo die Umsätze in die Höhe geschnellt sind, und auch bei dem allgemeinen Personalmangel die Möglichkeit nicht vorhanden ist, jetzt schon diese Verschiebungen gewissenhaft statistisch zu erfassen. Sobald jedoch unser Wirtschaftsleben abflaut, der Bedarf zurückgeht und die Preise sinken, so wird das Verhältnis zwischen vermindertem Umschlag und erhöhten Generalunkosten erst richtig in die Erscheinung treten, und wir müssen deshalb jetzt schon die Tatsache fest im Auge behalten, daß bei rückgängiger Konjunktur eine ganz erhebliche Steigerung des Prozentsatzes an Generalunkosten eintreten wird gegenüber dem Satz, den wir früher einzustellen gewohnt waren. Diese Tatsache jetzt schon in den weitesten Kreisen unsrer Branche bekanntzumachen, muß unsre besondere Aufgabe sein, damit nicht einzelne sich zu ihrem Nachteil verrechnende Kollegen ihre Konkurrenz ebenfalls zu verlustbringenden Verkäufen zwingen und so die gesunde Entwicklung unsrer Branche gefährden.

C. Schmahl.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

Die Bedeutung der Klausel: Zahlung nach Regelung der zweiten Hypothek. Im Baugewerbe ist es häufig Brauch geworden, die Zahlung für Bauarbeiten hinauszuschieben. Vielfach wird die Pflicht zur Zahlung der Raten nach Fertigstellung einzelner Teile des Bauwerks oder des ganzen Bauwerkes bestimmt, vielfach wird auch ein Teil oder der ganze Betrag der Forderung des Bauhandwerkers oder Bauunternehmers auf noch größere Zeiträume gestundet, wobei es besonders häufig vorkommt, daß die Regulierung der zweiten Hypothek als Zahlungstermin festgesetzt wird. Die Unbestimmtheit dieser Vereinbarung hat schon vielfach zu Unklarheiten über den Zahlungstermin und zu Rechtsstreitigkeiten geführt. Will man zu einer billigen Entscheidung dieser zweifelhaften Frage kommen, so muß man zurückgehen auf das, was für die Parteien entscheidend gewesen ist, einen solchen Termin zu bestimmen. Wenn ein Grundstückseigentümer die Bauarbeiten nicht sofort zahlt, so kann er mehrere Gründe haben; er kann entweder die Güte der Arbeit erst ausprobieren wollen und die Zahlung erst nach einer Erprobung leisten. In einem solchen Falle wäre es höchst unsachgemäß, nicht einen bestimmten Termin, wie ja auch vielfach üblich ist, zu vereinbaren. Der andre Fall ist der, daß der Grundstückseigentümer nicht das Geld zur Zahlung der Bauschulden flüssig hat und darum auf den Kredit der Bauhandwerker und Unternehmer angewiesen ist. In einem solchen Falle ist es die Absicht der Parteien, die Zahlung der Bauforderungen bis zu dem Punkte zu stunden, in dem aller Voraussicht nach der Grundstückseigentümer zu Geld kommt. In der Regel wird das Grundstück entweder bei dem Erwerb oder bei dem Beginn des Baus mit einer ersten Hypothek belastet, die in der Regel dem Werte des unbebauten Grundstücks entspricht. Mit dem Augenblick aber, mit dem das Grundstück fertig bebaut und der Bau durch Vermietung usw. ausnutzbar ist, in dem Augenblick wird der Wert des Grundstücks um ein erhebliches gesteigert und der Grundstückseigentümer ist nun imstande, zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen eine neue Hypothek aufzunehmen, die dem Werte entspricht, um den das unbebaute Grundstück durch den Bau wertvoller geworden ist. Als Zeitpunkt der Fälligkeit der Bauschulden wird man daher denjenigen Zeitpunkt ansehen müssen, in welchem der Grundstückseigentümer die Belastung des Grundstücks in Bezug auf den Wert nur des Bauwerks, nicht des Grundstücks selbst, vornimmt. Wenn etwa, um auf einen Fall aus der letzten Praxis einzugehen, mit der ersten Hypothek irgend etwas vorgeht, was der Grundstückseigentümer nicht vorhergesehen hat, wenn etwa die erste Hypothek zum Teil gekündigt wird und der Eigentümer genötigt ist, zum Zwecke der Zahlung der ersten Hypothek oder eines Teiles derselben ein neues Darlehn in entsprechender Höhe aufzunehmen und für dieses Darlehn den Darlehnsgeber entsprechend sichert, so hat das auf die Zahlungspflicht des Bauschuldners keinen Einfluß. Es kann durch einen solchen Fall vorkommen, daß nun plötzlich zwei Hypotheken statt der ursprünglichen einen im Grundbuch stehen. Dennoch liegt hier keine „Regulierung der zweiten Hypothek", sondern immer nur einer ersten Hypothek, der Baustellen-Hypothek, vor. Wie aber, wenn der Grundstückseigentümer, um seine Zahlung hinauszuschieben, oder gar um Schiebungen zu machen, die Regulierung der zweiten Hypothek verzögert, obwohl sie ihm möglich wäre? Wird auch dadurch die Fälligkeit der Bauforderung mit beeinflußt? Diese Frage ist zugunsten des Forderungsberechtigten zu entscheiden. Man wird jeden Stundungsvertrag in der oben beschriebenen Art dahin auslegen müssen, daß die Forderung fällig wird mit dem Augenblick, mit dem der Grundeigentümer die Mittel zur Zahlung der Bauschulden in die Hand bekommt; und es kommt nicht darauf an, ob er für die Ueberlassung dieser Mittel auch wirklich eine zweite Hypothek auf sein Grundstück eintragen läßt oder nicht. Er kann also, wenn es ihm glücken sollte, einen Geldgeber zu finden, der keine hypothekarische Sicherung verlangt, sich nicht etwa darauf stützen, daß nun die Regulierung der zweiten Hypothek nicht erfolgt wäre; die Bedingung ist vielmehr eingetreten und die Bauforderung fällig. Und noch eine andre Erwägung führt zu demselben Ziele. Der § 162 BGB. bestimmt, daß, wenn ein Rechtsverhältnis unter einer Bedingung entsteht und eine der Parteien zum Nachteile des Gegners wider Treu und Glauben den Eintritt der Bedingung verhindert, daß dann die Bedingung als eingetreten gelten soll. Was von der Bedingung gilt, ist auf unsern Fall der Befristung, die ja auch nichts andres als eine Art von Bedingung ist, zu übertragen. Verhindert also der Grundstückseigentümer den Eintritt der Fälligkeit seiner Bauschuld dadurch, daß er wider Treu und Glauben die Regulierung der zweiten Hypothek verzögert, so gilt der Umstand als eingetreten, durch den die Bauschuld fällig wird, und der Forderungsberechtigte kann jederzeit die Fälligkeit der Forderung gegen den Schuldner geltend machen.

Dr. jur. Eckstein.

Das Recht auf den eignen Namen. Ein bemerkenswerter Warenzeichenstreit um den Gebrauch des eignen Namens beschäftigte am 16. Dezember 1915 den dritten Strafsenat des Reichsgerichts: Der Ziegeleifachmann Gustav Cäsar war bis zum Jahre 1913 in Sinzig a. Rh. technischer Leiter des Sinziger Werkes der „Vereinigten Mosaikplattenwerke A.-G. zu Friedland (Mecklenburg)-Sinzig" gewesen. Auf seine Veranlassung wurde für die Fabrikate der Gesellschaft das Warenzeichen „Cäsarplatte" am 21. Januar 1907 in die Zeichenrolle des Patentamtes eingetragen. Im Jahre 1913 vertauschte Cäsar seine Sinziger Stellung mit dem Posten eines technischen und kaufmännischen Leiters der „Mosaikplatten- und Schamottewerke A.-G." in Unterwiederstädt bei Sandersleben (Anhalt), wo er Mitte 1915 zum alleinigen Vorstandsmitglied und Direktor aufrückte. Im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat der Unterwiederstädter Werke führte er im Frühjahr 1914 für deren bisher namenlose Erzeugnisse die neue feststehende Bezeichnung „Fabrikat Cäsar" ein, brachte diese Marke auf den fabrizierten Fußbodenbelagplatten an und pries in mehreren Inseraten einer Baumaterialhändler-Zeitschrift, die neue „Unterwiederstädter Mosaikplatte Fabrikat Cäsar" an. Darin erblickte die Friedländer Gesellschaft, Cäsars frühere Arbeitgeberin, einen unerlaubten Eingriff in ihr eignes Warenzeichenrecht für die „Cäsarplatte" und stellte gegen Cäsar, der eine Warnung durch den Patentanwalt des Sinziger Werkes unbeachtet ließ, Strafantrag wegen Warenzeichenmißbrauchs. Die Strafkammer beim Amtsgericht Bernburg hat daher am 16. September 1915 den Direktor Cäsar wegen Vergehens gegen §§ 14, 20 des Warenzeichengesetzes zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt und die Beseitigung der unerlaubten Kennzeichnung „Fabrikat Cäsar" von den Unterwiederstädter Platten verfügt. Der Gebrauch dieser Bezeichnung stelle eine mißbräuchliche Benutzung des Sinziger Warenzeichens „Cäsarplatte" dar, ist also objektiv rechtwidrig. Der kleine Unterschied im Wortlaut beider Marken („Fabrikat" bei Unterwiederstädt, „Platte" bei Sinzig) könne nur für erfahrene Spezialisten der Plattenindustrie ein brauchbarer Hinweis auf die verschiedene Herkunft der Platten sein. Kleinere und mittlere Baufirmen aber, die ebenfalls jene Händlerzeitschrift als Bezugsquellennachweis für Fußboden- und Wandplatten benutzen, werden mangels solcher Spezialkenntnisse die „Cäsarplatten" und die „Fabrikat Cäsar-"Platten kaum auseinander halten können. Mithin besteht die Gefahr einer Verwechslung. Cäsars Revision, die behauptete, es liege nur ein gemäß § 13 des Warenzeichengesetzes durchaus erlaubter Gebrauch seines eignen Familiennamens vor, wurde vom Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen: Da Cäsar nur angestellter Betriebsleiter, nicht etwa Inhaber des Unterwiederstädter Werkes war, hatte er keinen Anspruch auf unbeschränkten Gebrauch seines eignen Namens für dasselbe; denn die schrankenlose Namensfreiheit nach § 13 gilt nur für den eignen Geschäftsbetrieb. Die Unterwiederstädter Werke hätten also kein Recht, ungeachtet der Sinziger Zeichenrechte ihre Platten ebenfalls mit „Cäsar" zu bezeichnen, weil ihr Direktor zufällig Cäsar hieß. Die Verwechslungsmöglichkeit beider Zeichen und der strafbare Vorsatz des Angeklagten sei völlig erwiesen. (Aktenzeichen: 3 D. 801/15.) — Damit ist vom Standpunkte der Technik aus dem Beklagten Unrecht geschehen. Es ist ganz falsch anzunehmen, daß „Baufirmen" ihre Bezugsquellen aus Händlerzeitungen entnehmen, der Handel aber erkennt sofort, daß es sich um zwei verschiedene Fabrikate handelt. Wäre freilich in den Anzeigen der übliche Passus gewesen: „Man hüte sich vor Verwechslungen", so hätte der Beklagte den Vorwürfen die Spitze abgebrochen.

Die Baubuchführungspflicht. Eine grundsätzliche Entscheidung über die Baubuchführungspflicht und über die Rechtsnatur des Baubuches, die für alle in der Form der G. m. b. H. bestehenden Bauunternehmungsfirmen von Wichtigkeit ist, fällte am 7. Mai 1915 der zweite Strafsenat des Reichsgerichts: Wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. Sicherung der Bauforderungen (unterlassene Baubuchführung) hat das Landgericht Berlin III am 18. Februar 1915 den Kaufmann Löwe bestraft. L. war Geschäftsführer einer Grundstücks-Gesellschaft m. b. H., die den Betrieb der Bauunternehmung zum Gegenstande hatte. Da die Bauunternehmungsfirma mit Baugeldern arbeitete, war sie verpflichtet, für jeden Neubau ein besonderes Baubuch zu führen, aus welchem jederzeit Aufschluß über die Verwendung des Baugeldes zu entnehmen war. So verlangt es das Bauforderungsschutzgesetz. L. hat sich jedoch als verantwortlicher Geschäftsführer um diese Vorschrift nicht gekümmert. Daher waren, als die G. m. b. H. in Zahlungsunfähigkeit geriet und die Baugläubiger erhebliche Einbuße erlitten, keine ordnungsmäßigen Baubücher vorhanden. Die Strafkammer stellte somit fest, daß L. als Leiter einer Bauunternehmung, mithin als Bauunternehmer, die Baubuchführung strafbarerweise unterlassen hat. Löwes Revision hielt der Reichsanwalt für gerechtfertigt und beantragte Freisprechung. Zur Baubuchführung ist nur der Bauunternehmer verpflichtet. Dieser war im vorliegenden Falle nur die G. m. b. H. selber, nicht aber ihr Geschäftsführer, der Angeklagte. Er wäre nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn das Bauforderungsschutzgesetz in Anlehnung an § 244 der Konkursordnung und an das G. m. b. H.-Gesetz die Baubuchführungspflicht ausdrücklich auch auf die Geschäftsführer von Gesellschaften m. b. H. ausgedehnt hätte. Da dies nicht der Fall ist, trägt L. als Geschäftsführer auch keine Verantwortung für die unterlassene Baubuchführung seiner G. m. b. H. Das Reichsgericht schloß sich den Bedenken des Reichsanwalts teilweise an, hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück: Als Geschäftsführer der G. m. b. H. unterstand L. an sich auf Grund des Bauforderungssicherungsgesetzes nicht der Baubuchführungspflicht. Indessen ist zu prüfen, ob nicht etwa ein Konkursvergehen vorliegt. Nach Artikel 13 des Reichsgesetzes von 1898 ist die G. m. b. H., eine Handelsgesellschaft, deren Geschäftsführer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ist. Daher fragt sich, ob L., wenn er die Baubuchführung unterließ, nicht etwa eines Vergehens der nachlässigen Buchführung nach § 83 des G. m. b. H.-Gesetzes und § 240, 3 der Konkursordnung schuldig ist. Es kann möglich sein, daß infolge Mangels des Baubuches die Handelsbuchführung der G. m. b. H. unvollständig gewesen ist und keinen hinreichenden Ueberblick über den Vermögensstand des Unternehmens geboten hat. (Aktenzeichen 2D. 185/15. Urteil des Reichsgerichts vom 7. Mai 1915.)

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Schinkel-Wettbewerb. Die Preisaufgaben für das Schinkelfest 1919 sind vom Vorstand des Architektenvereins und der königlich technischen Oberprüfungskommission im Ministerium der öffentlichen Arbeiten festgestellt worden. Auf dem Gebiete des Hochbaues werden Entwürfe zu einer Versammlungsstätte für Kriegervereine und Vereine zur Förderung der Jugendpflege mit Kleinhaussiedlung für Kriegsbeschädigte verlangt.

Beirat für Städtebau und Wohnungswesen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Beirat für Städtebau und Wohnungs- und Siedlungswesen einberufen, der aus Vertretern der hauptsächlich an diesen Fragen beteiligten Kreise, nämlich des preußischen Städtetages, des Reichsverbandes deutscher Städte, der Verbände preußischer Landgemeinden, der Siedlungsgesellschaften und Kleinwohnungsvereine, der Fachwissenschaften und Bodenpolitiker gebildet ist. Von den 43 Mitgliedern gehören folgende 14 dem Baufach an: Beuster, Frentzen, Goecke, Ludw. Hoffmann, Jansen, Keller, Kindt (Hindenburg, O.-S.), Metzger (Bromberg), Schilling (Trier), Schmidt (Essen), Schmohl (Essen), Schrey (Charlottenburg), Sonnen (Münster) und Stübben. In der ersten Sitzung am 16. Oktober, die unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Freiherrn von Coels stattfand, wurden zwei dauernde Ausschüsse gewählt, der eine für Städtebau- und Bauordnungswesen (Architekten: Frentzen, Goecke, Ludw. Hoffmann, Schilling und Stübben), der andre für Kleinwohnungswesen (Architekten: Kindt, Schmidt, Schmohl, Sonnen).

Baupolizeiliche Genehmigungen sind auch während des Krieges zu erteilen. Einige Baupolizeibehörden haben die Prüfung von Vorlagen an Bauten während des Krieges abgelehnt. Dem gegenüber hat der Minister an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem gesagt wird, daß die Prüfung der Vorlagen zu Bauten, deren baldige Ausführung im allgemeinen Interesse ist, namentlich Kleinhausbauten und größere Bauten mit kleinen Wohnungen, baupolizeilicherseits den verfügbaren Kräften entsprechend gefördert wird, damit die Erteilung der Genehmigung, sofern eine solche jetzt nicht möglich ist, nach Eintritt ruhigerer Zeiten ohne Verzögerung erfolgen kann.

Baugewerbe und Uebergangswirtschaft. Der Deutsche Bauarbeiterverband, der Christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands haben gemeinsam mit 14 weitern Arbeiterverbänden des Baugewerbes und der Baunebengewerbe zur Ueberführung des Baugewerbes in die Friedenswirtschaft an das Reichswirtschaftsamt und an das Kgl. Preuß. Kriegsministerium eine Eingabe gerichtet. Die Eingabe schlägt u. a. vor: Sofortige Feststellung, was an Baustoffen noch vorhanden ist; Herstellung von Ziegeln auf Vorrat noch vor Kriegsende; Abbruch der nötigen Kalksteinmassen unter Verwendung der Kriegsgefangenen nach Beendigung der Erntearbeit; Beginn des Holzabschlages für Bauhölzer im Herbst und Winter; Entlassung der nötigen Arbeiter zum Brennen von Kalk und Zement bei Aufnahme der Friedensverhandlungen aus dem Heeresdienst; Herausgabe der an den Fronten befindlichen Bestände an Eisenträgern, Schienen, Holz, Draht usw. an das Baugewerbe; Förderung der deutschen Schiefererzeugung, damit man wenigstens in der Uebergangszeit nicht auf ausländischen Schiefer angewiesen ist; Berücksichtigung des Malergewerbes bei der Rohstoffeinfuhr (Herbeischaffung der nötigen Oele, der Rohstoffe für Lacke usw.); Maßnahmen zur Herabsetzung oder Niedrighaltung der Baustoffpreise. In der Eingabe wird dem Reichswirtschaftsamte dringend nahegelegt, durch die zuständigen Behörden des Reichs die als Bauauftraggeber in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden und Körperschaften nachdrücklichst anzuregen, die früher zurückgestellten und neugeplanten Bauvorhaben so vorzubereiten, daß sie alsbald nach Kriegsende ausgeführt werden können. Es wird gewünscht, daß die zur Prüfung eingereichten Baupläne auf ihre technische Zulässigkeit hin geprüft und insoweit genehmigt, und nicht einfach mit der Bemerkung zurückgewiesen werden, daß Bauten jetzt nicht ausgeführt werden könnten. Nach Kriegsende werde sonst die Zahl der Baugesuche so groß sein, daß die Bauaufsichtsbehörden sie in der gebotenen Zeit nicht prüfeu könnten und alle vorbereitenden Maßnahmen wirkungslos würden. Zur Durchführung der von den Arbeiterverbänden vorgeschlagenen Maßnahmen wird gebeten, der Reichszentrale für Uebergangswirtschaft eine besondere Abteilung für das Baugewerbe anzugliedern, in der Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der Baustoffgewerbe und der öffentlichen Arbeitsnachweise zusammen mit den amtlichen Vertretern diese und weitere Fragen des Bauwesens der Uebergangszeit beraten könnten.

Gemeinnütziger Wohnungsbau für den Frieden. Auf der Tagung des Verbandes westfälischer Baugenossenschaften hielt Generalsekretär Vormbrock in Münster einen Vortrag über den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Uebergangszeit. Auf drei Punkte habe man dabei sein Augenmerk besonders zu richten: die Baulandbeschaffung, die Geldhergabe und Erleichterung und Verbilligung der Bauausführung. Für letztere wünschte er eine straffere Zusammenfassung und womöglich Bildung einer gemeinschaftlichen Ueberlandbauunternehmung. Dadurch würde die Baustoffbeschaffung erleichtert und verbilligt. Ferner sei die Schaffung einheitlicher Formen für möglichst viele Bauteile (Türen, Fenster usw.) nach einem Einheitsmaß notwendig. Die von der Heeresverwaltung abzugebenden Baustoffe müßten diesen Organisationen unmittelbar und zu billigen Preisen zugeführt werden, um einer Spekulation von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Endlich sei die Bildung von Wohnungsausschüssen an den einzelnen Orten anzustreben. Regierungsrat Scheidt, als Vertreter des Ministeriums des Innern, bemerkte, nach dem Kriege würden erste Hypotheken unter 5 Proz. nicht zu haben sein. Vor dem Kriege hätten in Preußen die Hypotheken um jährlich 2 Milliarden zugenommen. Solche Summen könnten durch den Staat nicht aufgebracht werden. Man müsse sie aus der Volkswirtschaft herausholen. Auch die private Bautätigkeit müsse nach dem Kriege wieder einsetzen, denn durch sie seien 97½ Proz. aller Bauten ausgeführt worden.

Architektenkammern. Auf dem Bundestag des B. D. A. am 20. Oktober zu Goslar wurden die Leitsätze über die Gründung von Architektenkammern, die durch die Leitung des Bundes unter Mitarbeit des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Böthke (Berlin) ausgearbeitet sind, durchberaten. Viele Privatarchitekten erwünschen die Gründung solcher Kammern, die Zahl der sich Sträubenden nimmt ab. Ueber Grundfrage der Gründung war man sich durchaus nicht einig, die neuen Arbeiten haben allerdings einige Einverständnisse gebracht. Einig ist man sich ganz über das Verlangen nach besserm Schutz derjenigen, die sich der Baukunst widmen und denen überaus große Werte sowohl in künstlerischer wie in wirtschaftlicher Beziehung anvertraut sind. Auch darüber, daß nur selbständige Privatarchitekten zu den Kammern zugelassen werden sollen, ist man sich klar geworden.

Das Wettbewerbswesen. Eine besondere Denkschrift hierfür, die für die Reform wohldurchdachte Neuerungen vorschlägt, hat Herr Georg Rohr, Architekt, Vorsitzender des Zweigvereins Worms der Deutschen Freien Architektenschaft, ausgearbeitet. Die Denkschrift mit einem Entwurf und Leitsätzen für die künftige Regelung des Wettbewerbswesens sind im Druck erschienen und von Herrn Arch. Rohr (Worms) gegen Einsendung des Portos zu beziehen.

Kirchen- und Schulbauten in Ostpreußen. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat in einem Erlaß an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen besondere Richtlinien für die Regelung des Verfahrens beim Wiederaufbau der durch den Russeneinfall zerstörten kirchlichen und Schulgebäude gegeben und als erhöhte bauliche Anforderungen solche der Gesundheit und Sittlichkeit bezeichnet. Inwieweit auch Anforderungen der Schulhygiene dazu zu rechnen sind, bleibt späterer Anordnung vorbehalten. Auf eine vorhanden gewesene besonders reiche Ausstattung der Kirchen ist billig Rücksicht zu nehmen. Bei der Vorbereitung der Wiederaufbauten ist dem zuständigen Bauberatungsamt (Bezirksarchitekt) Gelegenheit zu geben, seine Wünsche wegen Wahl des Bauplatzes, Bauhöhe und sonstigen, die heimische Bauweise berührenden Fragen, geltend zu machen. Die Vorentwürfe sind, bevor der Auftrag zu ihrer ausführlichen Bearbeitung erteilt wird, dem Hauptbauberatungsamt in Königsberg zur Kenntnisnahme vorzulegen Die Entwürfe der Bauwerke sind in allen Abmessungen ohne irgendwelche Raumverschwendung aufzustellen. Bei der äußern Erscheinung wie in der innern Ausstattung ist jeder überflüssige Aufwand an Architektur- und Schmuckformen zu vermeiden. Es sind auch Vorschriften der Erlasse über den Bau und die Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser innezuhalten. Besondere Anlagen, soweit sie nicht vorgesehen sind (Brausebäder, besondere Schülerflure), dürfen ohne Genehmigung des Ministers nicht ausgeführt werden. Eine Vorlage der Bauentwürfe beim Minister ist nur erforderlich, wenn von den obigen Vorschriften abgewichen werden soll, oder wenn die staatlichen Leistungen den Betrag von 50000 M. im Einzelfalle überschreiten.

Wohnungsnot in Magdeburg. In Magdeburg herrscht eine solche Wohnungsnot, daß mit deren Abstellung nicht mehr bis nach dem Kriege gewartet werden kann, sondern daß hier sofort Abhilfe geschaffen werden muß. Es wurde deshalb beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der die Kleinwohnungsfrage während des Krieges und nach demselben dauernd behandeln soll. Auf dem für Kleinwohnungsbauten vorbehaltenen Grundstück am Fort 1 sollen sofort 20 Baracken in Lehmfachwerk für je 4 Familien gebaut werden. Die von der Schulverwaltung mit Genehmigung der Regierung zur Verfügung gestellten Schulen sollen zu Kleinwohnungen hergerichtet werden, ebenso das Obdachlosenasyl. Hausbesitzer sollen aufgefordert werden, leerstehende Räume und Läden zu Kleinwohnungen umzubauen. Ihnen soll dazu ein Zuschuß bewilligt werden. Gemeinnützigen Baugenossenschaften, die den Bau von Kleinwohnungen betreiben, sollen Beihilfen gewährt werden.

Julius Emmerich †. Nach einem reichen Schaffen verstarb der 83jährige in Berlin, einer der letzten Schüler der „Berliner Schule", der den Schinkelschen Geist treu pflegte. Zur Zeit als Emmerich alleiniger Regierungs- und Baurat seiner Behörde in Berlin war, wurden an diese bedeutende Bauaufgaben gestellt. Die Technische Hochschule, die klinischen Anstalten in der Ziegelstraße, die Universitätsinstitute in der Dorotheenstraße, das Museum für Völkerkunde, das Kultusministerium, der Botanische Garten, das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus, das Pergamon-Museum und das Kaiser-Friedrich-Museum, die Akademie der bildenden Künste, die neue Packhofanlage an der Moltkebrücke in Moabit und eine größere Zahl von Kirchen entstanden unter seiner Leitung. Auch für die Reichsbankneubauten in Chemnitz, Leipzig, Aachen, Elberfeld, Münster, Karlsruhe, Mainz, Berlin, Köln, Hannover, München, Ulm, Freiburg, Danzig, Braunschweig entwickelte er damals seine Tätigkeit.

Die Aschenurne von Bruno Schmitz auf dem Kyffhäuser. Die Aschenurne von Prof. Bruno Schmitz wird mit Erlaubnis des Fürsten zu Schwarzburg im Kyffhäuser-Denkmal, dem Hauptwerk des Künstlers, zur Aufstellung gelangen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 49/50. Hannover, den 29. November 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Amtliche Maßregeln zur Vermeidung einer Wohnungsnot. — Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen. — Kundgebungen zur Wohnungsfrage. — Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege. — Der belgische Wiederaufbau. — Genesungsheim Denklingen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Amtliche Maßregeln zur Vermeidung einer Wohnungsnot.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem zum Ausdruck kommt, daß die sofortige Inangriffnahme von Vorkehrungen erforderlich ist, um einem Wohnungsmangel und seinen nachteiligen Folgen für die aus dem Kriege Heimkehrenden nachdrücklichst zu begegnen. Da der Mangel an Kleinwohnungen örtlich sehr verschieden ist, so wird den Kommunalbehörden eine besondere Mitarbeit an der Lösung der Wohnungsfrage empfohlen. Es wird für sie zunächst darauf ankommen, festzustellen, mit welchem Raumbedürfnis in dem Gemeindebezirk nach Friedensschluß gerechnet werden muß, um die aus dem Felde Heimkehrenden aufnehmen zu können. Zu diesem Zweck bedarf es neben der Feststellung der leerstehenden Wohnungen der Ermittlung, wieviel Haushaltungsvorstände sich im Felde befinden, ob ihre Familien die Wohnungen aufrechterhalten haben, wie viele Kriegsheiraten geschlossen worden sind, wie viele gleichzeitig einen Haushalt in eigner Wohnung gegründet haben, mit wieviel Neugründungen von Haushaltungen alsbald nach Kriegsschluß zu rechnen ist, wieviel Ledige aus dem Felde erwartet werden müssen, inwieweit diese Unterkunft in bestehenden Haushalten finden werden oder auf anderweitige Unterkunft rechnen müssen? Zu berücksichtigen wird ferner der sehr erhebliche Abgang sowohl der Verheirateten als auch der Ledigen durch Tod im Kriege sein. Endlich muß die örtliche Lage der Industrie vor dem Kriege, ihre Gestaltung während des Krieges und ihr mutmaßlicher Abbau oder Ausbau unmittelbar nach dem Kriege in Beziehung auf die Ab- und Zunahme der arbeitenden Bevölkerung in Rechnung gestellt werden.

Um diese Feststellungen oder Schätzungen vorzunehmen, wird es Zeit und Arbeit beanspruchender Erhebungen nicht bedürfen, da die Kommunen im wesentlichen bereits auf Veranlassung der Durchführung der Volksernährung sich im Besitz der Zahlen befinden. Ergibt sich aus diesen Erörterungen, daß die vorhandenen Leerwohnungen für den Bedarf an Kleinwohnungen nicht ausreichen, so wird das Augenmerk in erster Linie auf die Zerlegung größerer Wohnungen zu richten sein. Bei der großen Zahl leerstehender größrer und großer Wohnungen müssen angesichts der Steigerung der Renten durch Vermietung als Kleinwohnungen geeignete Verhandlungen mit den Hausbesitzern trotz der Befürchtung der stärkern Abnutzung des Hauses wohl zum Ziele führen. Sollte zur Beseitigung dieses Notstandes vorübergehend die sonst unzulässige Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen zugelassen werden, so ist unbedingt daran zu halten, daß mit der Behebung des Notstandes auch die Dach- und Kellerwohnungen voll beseitigt werden. Des weitern werden öffentliche Gebäude, Schulen für die Aufnahme von Familien, sowie Turnhallen und Lagerräume zur Aufnahme von Ledigen bereitzustellen und ihre notwendige Einrichtung soweit vorzubereiten sein. Auch die Beschaffung von Baracken wäre sicherzustellen. Hierbei sei bemerkt, daß auf eine Bereitstellung von Baracken und Gefangenenlagern durch die Militärverwaltung nicht gerechnet werden kann, da sie auch nach Friedensschluß zunächst noch militärischen Zwecken dienen müssen. — Die Gemeinden werden es sich aber vor allem angelegen sein lassen müssen, einem sofortigen Einsetzen der Bautätigkeit nach Friedensschluß durch Fertigstellung beabsichtigter Bebauungspläne und Durchführung der Verfahren noch während des Krieges die Wege zu ebnen. Die Gemeinden müssen ferner die für die Durchführung der obenerwähnten baulichen Maßnahmen als auch für die Bautätigkeit in der ersten Zeit erforderlichen Baustoffe überschläglich zu ermitteln suchen und ist mit den Kriegsamtstellen wegen Zuweisung dieser Baustoffe nach Kriegsende schon jetzt ins Einvernehmen setzen. Schließlich wird ein gemeinnütziger Wohnungsnachweis einzurichten sein, der spätestens bei Rückkehr der ersten Krieger in Wirksamkeit tritt, mit An- und Abmeldezwang versehen und so einen Ueberblick über die Zahl der Wohnungen jeder Art gestatten müßte, in geeigneten Fällen auch mehrere benachbarte Gemeinden umfassen könnte.

Der Geschäftsführer des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, Architekt Diplom-Ingenieur Leyser schreibt hierzu u. a.: Es erscheint bedenklich, daß vom Ministerium das Augenmerk in erster Linie auf die Zerlegung größrer Wohnungen gerichtet ist. Von der großen Zahl leerstehender großer Wohnungen, von der in dem Erlaß gesprochen wird, könne gar keine Rede sein, insbesondere nicht nach Kriegsschluß, denn die letzte Zählung der leerstehenden Wohnungen ergab allein in Groß-Berlin einen Rückgang der leeren 5- bis 6-Zimmerwohnungen von 6842 am 16. Mai 1916 auf 5100 am 16. Mai 1917. Dieser Vorrat an großen Wohnungen wird in einer Millionenstadt wie Berlin, sobald die Haushaltsgründungen wieder aufgenommen werden können, sehr schnell verbraucht sein. Wichtig ist aber vor allem, daß die Hausbesitzer gewarnt werden, derartige Wohnungsteilungen vorzunehmen. Denn abgesehen davon, daß sie dafür auch schon jetzt sehr leicht Mieter finden, würden sie wirtschaftlich dabei durchaus nicht auf ihre Kosten kommen. Die Mittel für den Umbau, für Neueinrichtung von Küche und Abort würden selbst bei einer 25- bis 33⅓ proz. Mietssteigerung für Kleinwohnungen den Hausbesitzern keine Rentabilität sichern, abgesehen davon, daß die Abnutzung eine weitaus höhere ist. Es erscheint deshalb notwendig, erst eine völlige Klärung über diese Frage herbeizuführen, ehe man einen solch verhängnisvollen Rat geben darf, derartige Teilungen vorzunehmen.

Um so erfreulicher ist allerdings in dem Erlaß der Hinweis an die Gemeinden, für die sofortige Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege durch Fertigstellung beabsichtigter Baupläne und durch Zuweisung von Baustoffen seitens der Kriegsamtstellen schon jetzt sich einzusetzen. Es ist schon unendlich viel Zeit versäumt, und es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob eine rechtzeitige Vorbereitung noch möglich ist; denn nur durch das Fällen von Holz (das für Bauzwecke genügend abgelagert werden muß) noch in diesem Winter und durch Wiederingangsetzen der völlig lahmgelegten Baustoffindustrie noch während des Krieges lassen sich die ärgsten Katastrophen auf dem Wohnungsmarkt vermeiden.

Digitized by Google

Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen.

Von Walter Ritter (zurzeit im Felde).

Vom Einfluß des Großkapitals im Bauwesen. — Ausschaltung der Einzelleistung. — Abhängigkeit von Architekten und Baulieferanten. — Notwendigkeit der privaten Bautätigkeit in der Uebergangswirtschaft. — Schädigende Einwirkung der großen Baugesellschaften. — Gemeinsame Interessen von Architekten und Bauhandwerkern. — Die Großbaufirmen als Handlanger des Großkapitals. — Volkswirtschaftlicher Schaden durch Lahmlegung der privaten Bautätigkeit. — Schädigung des Bauwesens durch Zwangssyndizierung wichtiger Baustoffproduktionen.

Wenn wir von der Organisation unsers Bauwesens sprechen, so sprechen wir allgemein vom Baugewerbe und verstehen unter diesem Begriff weit gefaßt, alles das, was am Bau und für den Bau arbeitet, nicht nur das Baugewerbe, sondern auch die künstlerische Ausübung, die Architektur. Die Industrialisierung einer Arbeit ist dann möglich, wenn das Großkapital mit seiner Macht in dasselbe eindringt und die stetige Entwicklung eines Gewerbes durch einen außergewöhnlichen nicht in natürlicher Entwicklung herbeigeführten Aufstieg hemmt. Im Baugewerbe kennen wir das Großkapital als mitzurechnenden Machtfaktor erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts, erst seitdem das Großbauen durch den neuen Baustoff „Eisenbeton“ zur Aufnahme gekommen ist. Allerdings hat das Großkapital auch vor dieser Zeit im Bauwesen bzw. Baugewerbe eine Rolle gespielt, aber doch in den meisten Fällen als Geldgeber, als Bodenspekulant, nicht aber als Konkurrent in der Ausführung selbst. Den Versuch, als Konkurrent in der Bauausführung aufzutreten, hat das Großkapital zwar schon einmal unternommen und zwar in den Jahren nach dem Kriege 1870/71, in den sogenannten Gründerjahren. Mit welchem kläglichen Erfolge ist bekannt. An der dem Baugewerbe innewohnenden gesunden Kraft scheiterte der damalige Versuch, das Baugewerbe zu industrialisieren, die Bauarbeit zur Fabrikarbeit herabzudrücken. Im mächtigen Zusammenwirken haben damals die Baukünstler, die Architekten und die Bauhandwerker gemeinsam den Angriff auf die Grundpfeiler ihres Fachorganismusses abgeschlagen und das Großkapital hat es dann doch vorgezogen, auf dem Baumarkt und im Bauwesen vorerst sich mit dem Gebiet zu begnügen, das von ihm schon vorher beherrscht wurde: dem Geldmarkt im Bauwesen und der großstädtischen Bodenspekulation, nicht zu vergessen den Hypothekenmarkt. Mit der stetigen Entwicklung des Eisenbetonbaues aber gelang es auch dem Großkapital, als Konkurrent in der Ausführung aufzutreten. Diesen Zweig des Baugewerbes nahm das Großkapital von Anfang an als eigenstes Feld der Betätigung für sich in Beschlag. Das Bankkapital, wie es sich heute im Eisenbetonbau zeigt, ist eine Macht, mit der heute im Baugewerbe gerechnet werden muß. Dadurch, daß es ihm in diesem Zweig der Bautätigkeit gelungen ist, alles Handwerksmäßige auszuschalten und eine gewisse Industrialisierung durchzusetzen, ist wohl anzunehmen, daß ihm nach dem Kriege der Mut wachsen wird, seine Fühler auch auf die andern Zweige der Baubetätigung auszustrecken. Die Tendenz des Großkapitals im Baugewerbe geht darauf aus, den Kleinbetrieb zu vernichten und das Gewerbe zu industrialisieren. Mit der Industrialisierung wird auch der allmähliche Niedergang individuellen Kunstschaffens gegeben. Eine fabrikmäßige Kunst gibt es nicht, kann es nicht geben, weil einer solchen immer das ursprüngliche aller Kunst, das Eigenschaffen fehlen muß. Eine Baukunst, die sich unter die Botmäßigkeit des Großkapitals begibt, die es zuläßt, daß das Gewerbe, dem es den Stempel ihres Schaffens aufdrückt, zur Industrie gemacht wird, trägt von vornherein den Keim des Verfalls in sich. Darum gilt es auch für den Architekten, die Augen offen zu halten und die Entwicklung des Großkapitals im Bauwesen zu verfolgen. Gelingt es dem Großkapital, die Industrialisierung des Baugewerbes durchzusetzen, die Arbeit des einzelnen auszuschalten und an ihre Stelle die Arbeit der Massen in der Abhängigkeit einiger wenige zu setzen, dann ist auch für eine große Zahl der freien Architektenschaft für die Baukunst die schwerste Stunde gekommen.

Durch die so schädliche Entwicklung des Großkapitals im Bauwesen ist für den Baukünstler, den freien Architekten die Gefahr der Ausschaltung jeglicher Einzelleistung, jeglichen Bauschaffens in greifbare Nähe gerückt, denn die Idee des einzelnen wird nicht mehr die Geltung besitzen wie vorher, das Großkapital hat keine Veranlassung, eine einzelne Idee etwa aus schönheitlichen oder zweckmäßigen Gründen zu verwirklichen, wenn dabei nicht gleichzeitig auch die realen Interessen des Großkapitals, der Gelderwerb in den Vordergrund gestellt werden. Der Architekt wird sich also bei jeder Projektausarbeitung im Auftrage großkapitalistischer Bauunternehmerfirmen nicht mehr allein an seine Idee halten können, sondern er ist in Abhängigkeit geraten. Eine Baukunst aber, die nicht mehr ihre eignen, rein künstlerischen Interessen pflegen darf, sondern sich nach andern realen Interessen richten muß, wird bald aufgehört haben, als wahre Kunst angesprochen zu werden. Die Abhängigkeit des Architekten von den großkapitalistischen Bauunternehmerfirmen würde in kurzer Zeit genau so die Selbständigkeit der Architekten bedrohen, wie sie heute schon die Selbständigkeit der Baugewerbetreibenden bedroht. Der Einzelbetrieb im Baugewerbe, soweit dies handwerksmäßig betrieben wird, kann unter der Konkurrenz des Großkapitals nicht mehr die Rolle spielen, wie dies früher der Fall war. Andre große Gewerbe, die im Laufe der Jahre vom Großkapital industrialisiert worden sind, bilden warnende Beispiele und geben ernste Lehren. Aber wenn so unter dem Einfluß der großkapitalistischen Bauunternehmungen das selbständige Baugewerbe nach und nach verschwindet, so ist wohl leicht auch zu ergründen, welches Schicksal dem Baukünstler, dem Architekten unter diesen Verhältnissen blühen wird, denn Architektur und Bauhandwerk gehören unlösbar zusammen. In dieselbe Abhängigkeit, ja noch vielmehr werden aber die Baulieferanten geraten, denn wenn das Großkapital mit seinen unerschöpflichen Geldquellen erst festen Fuß im Baugewerbe gefaßt hat, dann wird es nicht lange dauern, bis die heute so umfangreiche Baustoffindustrie großkapitalistisch ausgebeutet sein wird. Ich werde auf die Gefährlichkeit der großkapitalistischen Betätigung in diesen beiden Industrien für das bestehende Baugewerbe später noch zurückkommen. Jedenfalls deutet die Tätigkeit des Großkapitals in diesen beiden Baustoffindustriezweigen, die gerade jetzt entfaltet wird, darauf hin, daß das Großkapital die Zeit der Uebergangswirtschaft als geeignet betrachtet, die Pläne zur Industrialisierung des Baugewerbes durchzuführen.

Es gilt nun, die Frage aufzustellen, weshalb gerade die Zeit der Uebergangswirtschaft Gefahren bringt. Die Zeit der Uebergangswirtschaft wird dem deutschen Baugewerbe eine Hochkonjunktur bringen, wie wir sie noch nicht erlebt haben. In einer solchen Zeit hat das Großkapital leichteres Spiel, als zu jeder andern Zeit. Geflissentlich wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die private Bautätigkeit nicht ausreichen würde, die horrenden Aufgaben zu bewältigen, Staats- und Gemeindehilfe wird angerufen, Hilfe, an die man selbst nicht ernstlich glaubt, nur um desto leichteres Spiel zu haben. Wenn wir zurückblicken auf alles das, was die private Bautätigkeit in Deutschland geleistet hat, so könnten wir beruhigt in die Zukunft blicken. Die Notwendigkeit der privaten Bautätigkeit für unser gesamtes Wirtschaftsleben ergibt sich aus der ganzen Entwicklung, die diese in der Zeit seit Bestehen des Deutschen Reiches genommen hat.

Die Entwicklung der privaten Bautätigkeit als ausschlaggebenden Faktor auf dem Baumarkte fällt zusammen mit der Entwicklung unsrer Großstädte. In Deutschland hat sich das starke Zusammendrängen in den Städten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, und besonders schnell seit der Gründung des Deutschen Reiches vollzogen. Die Reichsbevölkerung hat sich seit 1871 um 24 Millionen vermehrt und über die Hälfte dieses Zuwachses ist den Städten zugute gekommen. In Großstädten lebte 1871 ein Zwanzigstel, jetzt über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Diesen gewaltigen Zuwachs unterzubringen und ihm Wohnung und Hausung zu verschaffen, war eine äußerst schwierige und verwickelte Aufgabe. Man hatte zwei Wege dazu zur Verfügung: man konnte den vorhandenen Wohnboden stärker ausnutzen und man konnte die Wohnfläche vergrößern. Beides ist geschehen. Die Unterbringung des Zuwachses ist an sich schon eine ganz bedeutende Leistung. Diese Leistung kann nicht etwa der Staat für sich in Anspruch nehmen, denn sein Eingreifen in den Wohnhausbau hält sich in sehr bescheidenen Grenzen. Auch die Gemeinde kann die Leistung nicht für sich beanspruchen. Ihr eigner Wohnungsbau für andre Kreise als für ihre eignen Arbeiter und Beamte, ist zwar größer als der staatliche, und hat sich neuerdings, zumal beim Kleinwohnungsbau betätigt, aber gegenüber dem Gesamtbedarf ist der Wohnungsbau durch Gemeinden doch nur von geringer Bedeutung. Aber selbst im Kleinwohnungsbau ist der gemeindliche Bau bedeutungslos, was schon daraus hervorgeht, daß in den Jahren 1908 bis 1913 in den Städten Essen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Duisburg, Aachen, Potsdam, Augsburg und Dresden insgesamt von den Gemeinden nur 310 Kleinwohnhausbauten errichtet wurden, während der Gesamtzugang in dieser Zeit in denselben Städten überhaupt 9781 betrug.

Auch die gemeinnützige Bautätigkeit kann die Leistung nicht für sich in Anspruch nehmen, denn selbst in Städten, wo die gemeinnützige Bautätigkeit stark hervortritt, geht der Anteil derselben nicht über 6 Proz. des Gesamtzuwachses hinaus. Der eigentliche Träger der Wohnungsversorgung ist die private Bautätigkeit. Dem Zusammenwirken der privaten Geländeerschließung, Gebäudeentwerfung

Digitized by Google

KRIEGERSIEDELUNG

STRASSENANSICHT.

GRUNDRISSE.

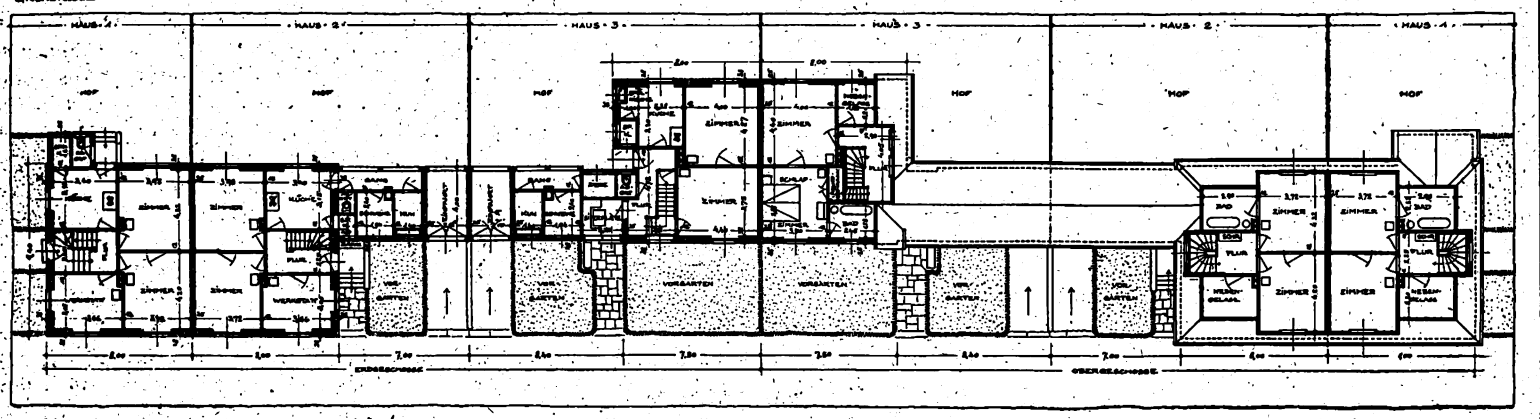

SCHAUBILD VOM PUNKT „A" AUS

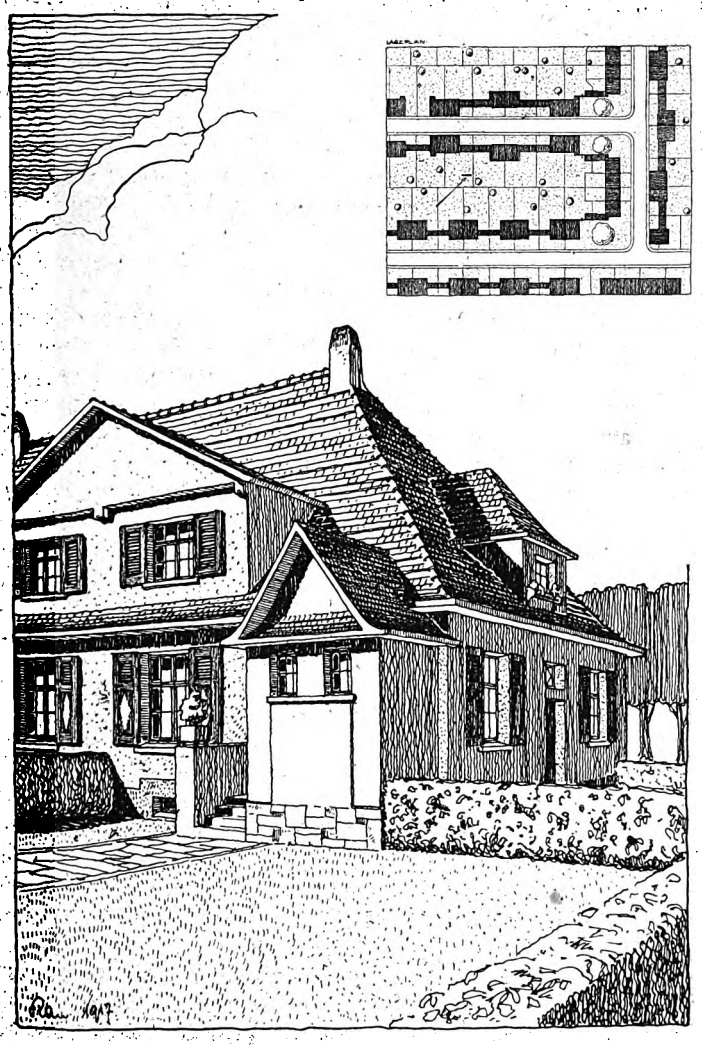

SCHAUBILD VOM PUNKT „B" AUS

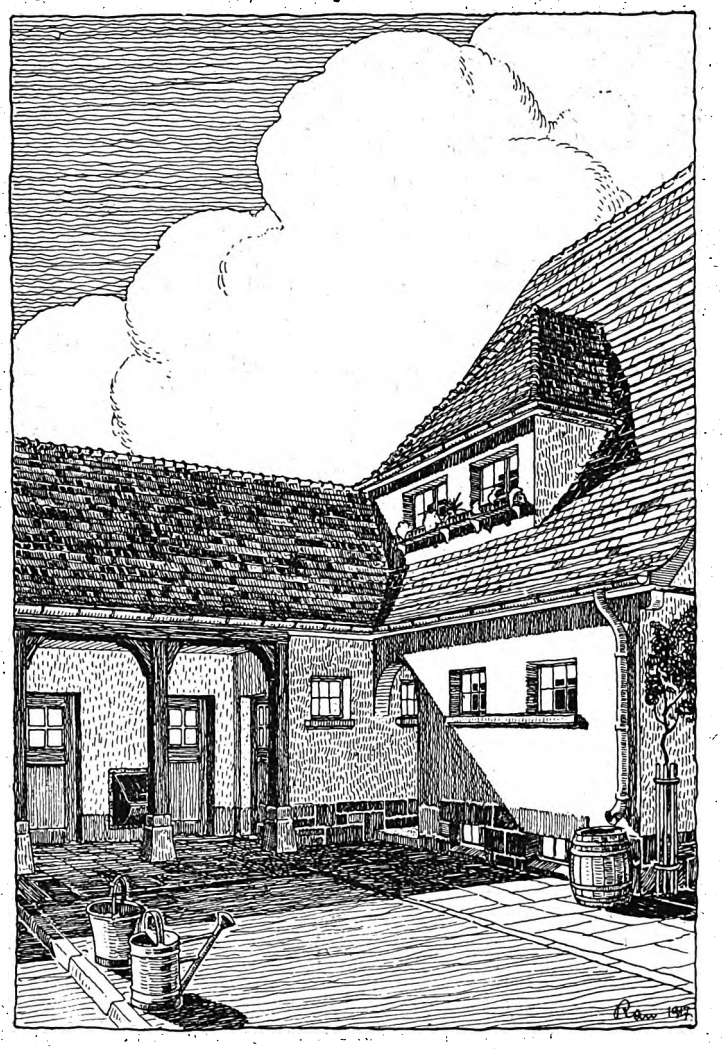

Kriegerheimstätten für Süddeutschland. — **Arch.: K. Rau (Frankfurt a. M.).**

Digitized by Google

Gebäudeherstellung und Gebäudeverwertung und der Unterstützung aller dieser Zweige durch die privaten Kreditorganisationen verdanken wir die ganze Entwicklung unsers Großstadtgebildes in der Hauptsache. Auch die innere Umgestaltung, die Städteerweiterungen, die sich zum Teil in Form ganz neuer Ortsgründungen vollzogen hat, ist ein Werk der privaten Bautätigkeit.

Es gibt heute keine größre Stadt, in der nicht die Wirksamkeit der privaten Bautätigkeit auf das deutlichste im Stadtbild hervorträte. Die Bedeutung dieser Leistung der privaten Bautätigkeit wird nicht dadurch herabgedrückt, daß es nicht möglich gewesen ist, einzelne Wohnungsmißstände aus der Welt zu schaffen. Es gibt Leute, die keine Wohnung und es gibt andre, die keine genügende Wohnung finden; es gibt demnach unternormale Wohnungsverhältnisse. Der Grund ist der, daß es unternormale Wirtschaften gibt, und die sind bei jedem Bausystem und bei jeder Hausform möglich und finden sich in allen Zeiten und in allen Ländern. Wenn man etwa behaupten wollte, daß bei einer Uebernahme der gesamten Bautätigkeit durch das Großkapital und einer dadurch bedingten Ausschaltung der privaten Bautätigkeit sich diese Mißstände beseitigen lassen und ein geregelteres Bauen ermöglichen lassen würde, so ist dies ein Irrtum. Ich glaube nicht, daß das großkapitalistische Bauunternehmertum die gewaltigen Aufgaben, die in der Zeit der Uebergangswirtschaft sich zeigen werden, lösen könnte, denn es steht wohl für jeden Einsichtigen außer Zweifel, daß dann das Gebiet des Kleinwohnungsbaues stark vernachlässigt werden würde, da dieses Gebiet weniger in der Interessensphäre großkapitalistischer Bauunternehmungen liegt. Man wird nun allerdings erwidern können, daß dieses Gebiet dann mehr denn bisher seitens des Staates, der Gemeinden und der gemeinnützigen Bautätigkeit gepflegt werden müßte, das ist aber m. E. ein Ding der Unmöglichkeit wenn man die oben angeführten Zahlen über die bisherige Betätigung der genannten Faktoren auf diesem Gebiete betrachtet. Die Behauptung, die private Bautätigkeit hätte ebenfalls den Kleinwohnungsbau vernachlässigt und würde dies auch in Zukunft tun, ist völlig falsch und ohne Kenntnis der Tatsachen verbreitet, jedenfalls in der Absicht, die private Bautätigkeit bei den maßgebenden Stellen in Mißkredit zu bringen. Der Kleinwohnungsbau ist niemals von der privaten Bautätigkeit vernachlässigt worden, diese ist vielmehr zu allen Zeiten der eigentliche Träger des Kleinwohnungsbaues gewesen.

Eine durchaus beachtenswerte Tatsache ist es, daß im Jahre 1913 vom Reinzugang an Wohnungen, die durch private Bautätigkeit errichtet wurden, 94 Proz. in Brandenburg, 90 Proz. in Offenbach, 82 Proz. in Berlin, 79 Proz. in Linden b. Hann., 73 Proz. in Spandau, 66 Proz. in Plauen i. V. auf Kleinwohnungen entfallen. Also gerade in industriereichen Orten, in denen der Bedarf an kleinen Wohnungen wegen der großen Arbeiterbevölkerung besonders stark ist, hat die private Bautätigkeit in besonders großem Umfange kleine Wohnungen hergestellt, sich also den Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt, trotzdem ihr das vielfach erschwert wird durch hohe Anforderungen der Bauordnungen, durch hohe Belastungen usw.

Aus alledem geht hervor, daß die private Bautätigkeit in der kommenden Zeit der Uebergangswirtschaft für die Befriedigung des Wohnbedürfnisses durchaus unentbehrlich ist. Daß eine großkapitalistische Betätigung im Bauwesen uns nicht auf diesem Gebiete zum Ziele führen würde, bedarf keines Beweises, die großkapitalistischen Interessen auf dem Baumarkte liegen auf andern Gebieten der Gebäudeerrichtung. Aber auch die gemeinnützige Bautätigkeit reicht nicht aus, das Bedürfnis an Kleinwohnungen zu befriedigen. Ein Eingreifen der Gemeinden kann unter besondern Umständen berechtigt und notwendig sein. Aber das Wohnbedürfnis im ganzen wird auch durch die Gemeinden nicht so gut und billig befriedigt werden können, wie durch die private Unternehmung. Hat auch die Gemeinde tüchtige Architekten und Baukünstler zur Verfügung, so fehlt ihr doch eines, was die Privatunternehmung immer wieder antreibt, in der wirtschaftlichsten Weise und mit immer neuen Mitteln und Wegen sich den wechselnden Bedürfnissen und Zeitanschauungen anzupassen: es fehlt ihr die Aussicht auf privatwirtschaftlichen Gewinn.

Vor dem Kriege wurden in Deutschland 2—2½ Milliarden Mark jährlich für Herstellung neuer Wohnungen verausgabt. Welche Arbeitslast und welches Risiko müßten die Gemeinden auf sich nehmen, wenn sie diesen ganzen Wohnungsbedarf selbst decken sollten. Schon daraus ergibt sich die Unentbehrlichkeit der privaten Bautätigkeit in der Zeit der Uebergangswirtschaft von selbst. Ist aber die private Bautätigkeit für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses unentbehrlich und ist sie dessen eigentliche Trägerin, dann darf man ihr auch nicht die Lebensbedingungen unnötig erschweren, im Gegenteil, man sollte ihr für die großen Aufgaben, die sie in der Zeit der Uebergangswirtschaft zu bewältigen haben wird, die Wege ebnen für eine freie und ungehinderte Betätigung in Rahmen der allgemeinen Ordnungen und Grundsätze, die das Bauwesen beherrschen. Je mehr das geschieht, desto mehr wird die private Bautätigkeit in die Lage versetzt werden, das Höchste zu leisten, und um so mehr wird sie der beste Bundesgenosse der Gemeinden sein in dem Bemühen um die zweckmäßigste Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses und um die gedeihliche Fortentwicklung unsrer Städte.

Im Gegensatz zu dieser Tätigkeit der privaten Unternehmungen ist von der Tätigkeit der bestehenden großen Baugesellschaften nicht viel Gutes zu erwarten. Diese großen Baugesellschaften arbeiten bereits im großkapitalistischen Interesse. Mit wenig Ausnahme sind die großen Baugesellschaften auch gleichzeitig Bodenspekulanten und als solche nicht nur mit den Interessen des Großkapitals innig verknüpft, sondern von diesem direkt abhängig. Wenn wir z. B. in den Großstädten das Arbeiten dieser Gesellschaften betrachten, so werden wir finden, daß mit wenig Ausnahme von diesen der Großwohnungsbau, vereinzelt der Geschäftshausbau betrieben wird, während der Kleinwohnungsbau fast völlig von diesen Gesellschaften vernachlässigt wird. Ich möchte an dieser Stelle das Wirken einiger weniger Gesellschaften, vor den Toren der Großstädte sogen. Gartensiedlungen zu errichten, nicht unerwähnt lassen, deren Wirksamkeit sicher in vielen Fällen anerkennenswert ist, aber diese Tätigkeit liegt immerhin weit ab vom Gebiete des Kleinwohnungswesens, so daß ihre Arbeit von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ebenfalls nicht ins Gewicht fällt.

Für den Architekten und Baukünstler ist aber die Wirksamkeit der großen Baugesellschaften der Anfang von der Abhängigkeit von denselben, denn die meisten dieser Gesellschaften haben eigne Architekturbureaus eingerichtet, in denen sie Architekten als Beamte beschäftigen. Hier ist also bereits der Anfang gemacht mit den Zuständen, wie ich sie oben bereits geschildert habe. Es mag widersinnig klingen, aber es ist eine Tatsache, daß der schaffende Künstler in der Abhängigkeit, zumal in der Abhängigkeit des Kapitals nicht das geben kann, was er als frei schaffender in der Lage ist. Das geht jedem Künstler so, in der Abhängigkeit verliert die Kunst, in der Freiheit des Schaffens allein kann sie gedeihen. So sehen wir auf dem Gebiete der künstlerischen Bauentwerfung schon den schädigenden Einfluß der großen Baugesellschaften sich bemerkbar machen, aber noch auf andern Gebiete ist der Schaden, den diese Gesellschaften anrichten, bemerkbar. Sie beeinflussen den Baugeldmarkt zuungunsten der privaten Bautätigkeit, indem sie für ihre Zwecke, die keineswegs auf dem Gebiete der Fortentwicklung unsrer Volkswirtschaft liegen, wie es etwa beim Kleinwohnungsbau der Fall ist, derart, daß für die Zwecke des letztern bald überhaupt jedes Angebot ausgeschaltet sein wird. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind die großen Baugesellschaften nichts weiter als die Handlanger des Großkapitals, sie tragen dazu bei, daß die Werte, die auf dem Baumarkte angelegt werden, nichts weiter sind, als reine Spekulationswerte. Zu welcher unheilvollen Entwicklung aber eine solche Tätigkeit führen muß, dafür sind die Gründerjahre, in denen in gleicher Weise der Baumarkt zum reinen Spekulationsgebiet gestempelt wurde, ein abschreckendes Beispiel. Geradezu katastrophal aber könnte sich die Lage des Baumarktes während der Uebergangszeit gestalten, wenn es nicht gelingt, die Tätigkeit der großen Baugesellschaften durch eine erhöhte Tätigkeit der privaten Bauunternehmung zu paralysieren.

In dem Streben nach diesem Ziel vereinigen sich die Interessen der Baukünstler mit denen der Bauhandwerker. Sie müssen gemeinsam suchen, den Einfluß, den die großen Baugesellschaften und damit das Großkapital auf die Gestaltung des Baumarktes zu gewinnen suchen, zunichte zu machen. Das ist naturgemäß nur dann möglich, wenn der Geldmacht ebenfalls die Geldmacht gegenübergestellt werden kann. Die Organisationen der Hausbesitzer, Bauhandwerker und Baulieferanten haben in richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen durch Gründung der Hypothekenschutzbanken, jener gemeinnützigen Institute, die durch Zusammenfassung aller Kräfte möglich waren, den Grundstock für eine gedeihliche Entwicklung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege gelegt. Diesem Vorgehen sollen sich auch die Organisationen der Architekten anschließen, denn es sind die ureigensten Interessen der Baukunst, des gesamten Bauwesens, die hier vertreten werden, und eine segensreiche Wirksamkeit der neugegründeten Institute ist nur dann möglich, wenn jeder sich voll bewußt ist, daß es hier auch auf seine Mitwirkung ankommt.

Für die gedeihliche Fortentwicklung unsrer Volkswirtschaft kann es ebenfalls nicht gleichgültig sein, ob die Produktion des Wohnungsbaues in der Hand einiger Großgesellschaften liegt, oder ob an ihr, wie bisher die Masse der privaten Bauunternehmungen beteiligt ist. Bei den jährlichen Milliardenumsätzen, die vor dem Kriege in der privaten Bautätigkeit erzielt wurden, war diese ein nicht zu unterschätzender

Digitized by Google

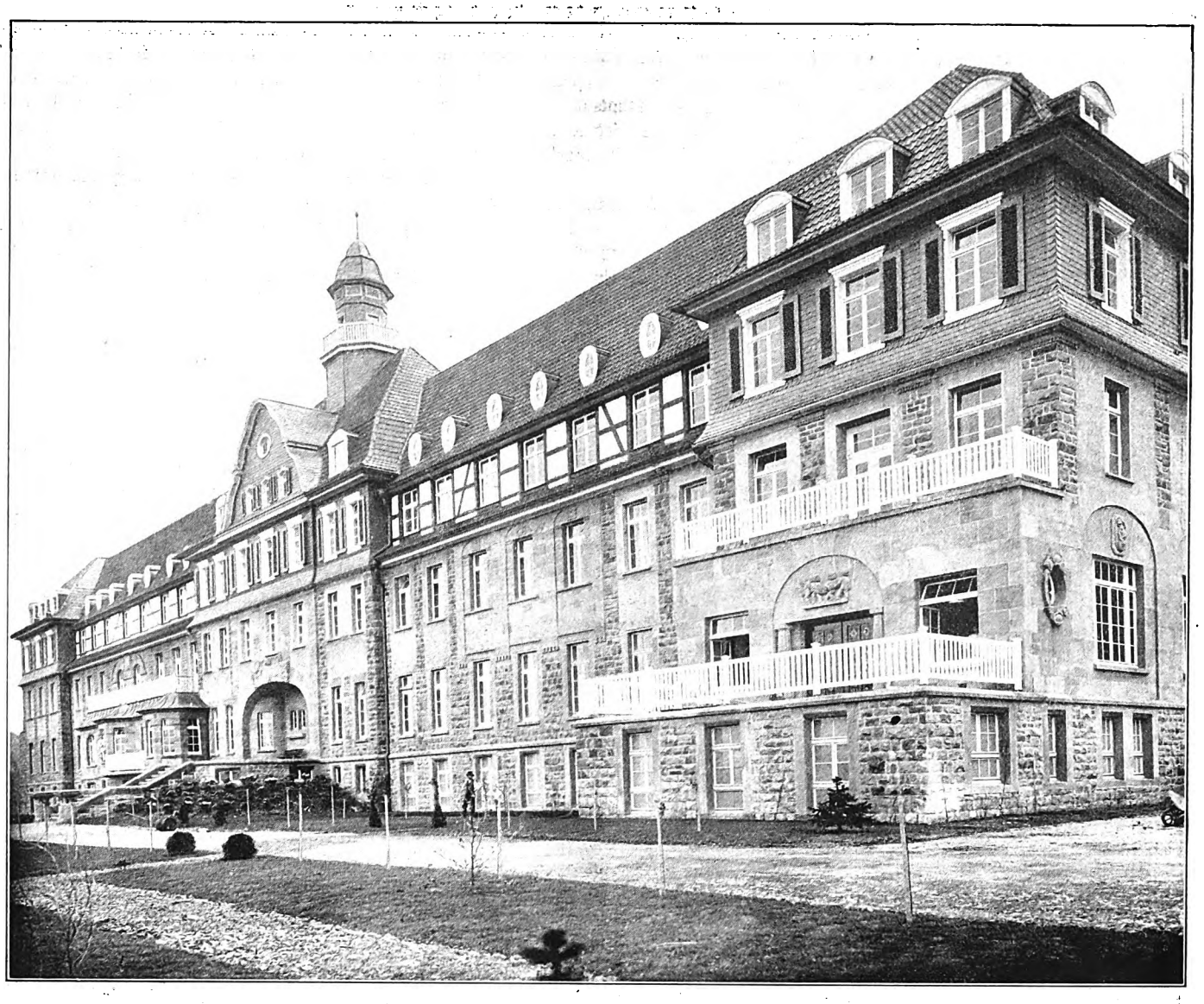

Genesungsheim in Denklingen.
Arch. D. F. A.: Fr. & K. Röder (Barmen).

Digitized by Google

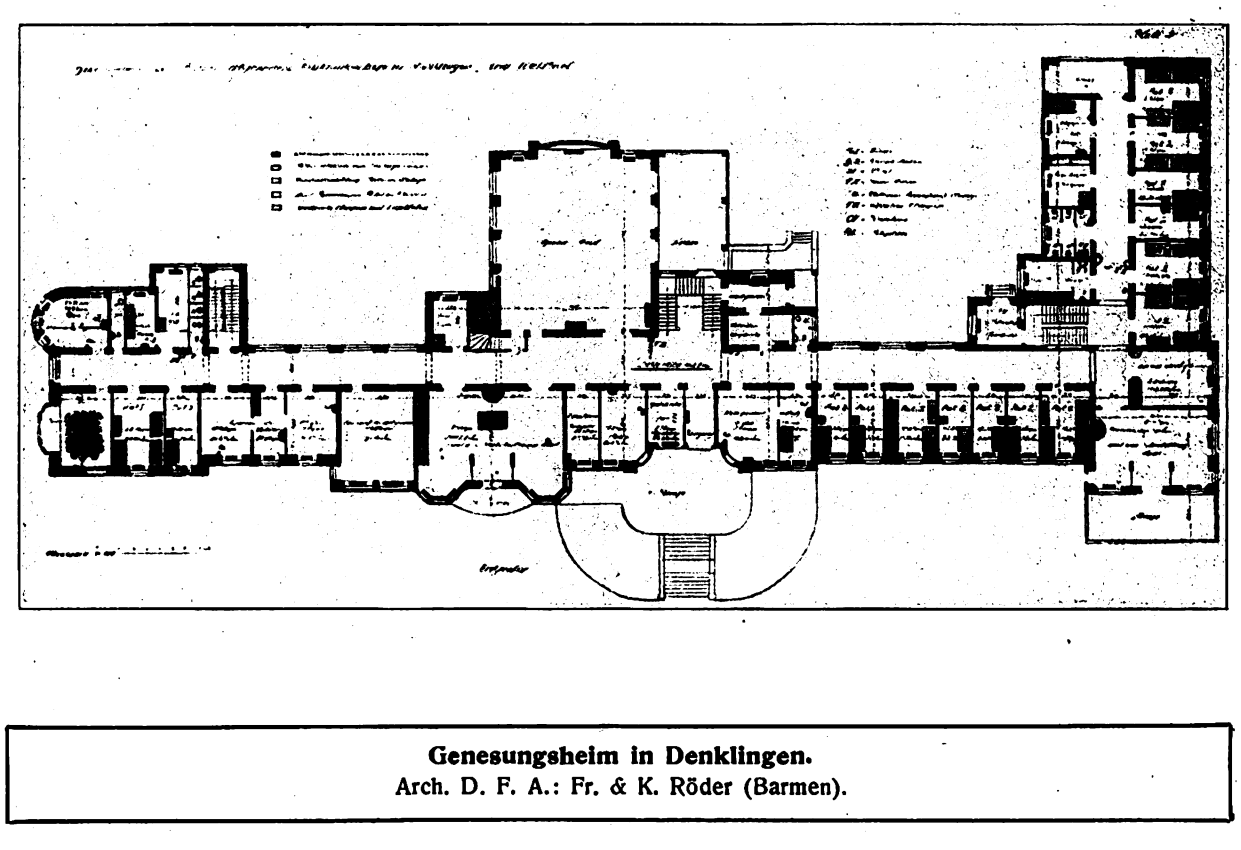

Genesungsheim in Denklingen.
Arch. D. F. A.: Fr. & K. Röder (Barmen).

Digitized by Google

Faktor in steuerlicher Beziehung, ihre Ausschaltung würde für Staat und Gemeinden außerordentliche Verluste mit sich bringen, die durch die zwar wachsende Steuerkraft der Großgesellschaften in keiner Weise aufgewogen würden. In volkswirtschaftlicher Beziehung würde aber die Ausschaltung der privaten Bauunternehmung, das Verschwinden des selbständigen Bauhandwerks noch weitere Schäden bringen, denn dadurch würde auch der Bauindustrie und dem Baustoffhandel, die vor dem Kriege in glänzender Blüte standen, ein Schlag versetzt werden, der vielleicht ebenfalls zur großkapitalistischen Entwicklung führen müßte. Heute ist bereits eine Baustoffindustrie völlig in Händen des Großkapitals, die Zementindustrie. In welcher schädlichen Weise sich diese Industrie unter der Herrschaft des Großkapitals entwickelt hat, braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Es ist bekannt, daß ungeheure Werte in der Zementindustrie bereits verlorengegangen sind und daß es nur gelungen ist, eine Katastrophe in dieser Industrie durch eine Zwangssyndizierung mit Reichshilfe zn vermeiden.

Liegt es nun im Interesse der Allgemeinheit unsrer Volkswirtschaft, wenn die Macht des Staates zugunsten einer einzelnen Industrie gebraucht wird? Das Baugewerbe muß sich für einen solchen Schutz, der nur auf seine Kosten geschieht, bedanken. Es ist zwar durch die Zwangssyndizierung gelungen, das Großkapital vor einem schweren Schlag zu retten, aber nicht etwa durch die innere Kraft desselben, dazu ist das Gebäude viel zu morsch und unsolide, sondern einzig und allein dadurch, daß es mit Reichshilfe gelungen ist, dem schwer um seine Existenz ringenden Baugewerbe auch noch die Lasten, die diese Art Sanierung erfordert, aufzuhalsen. Dem Baugewerbe ist dadurch schweres Unrecht geschehen, denn man hat es auf Gnade und Ungnade in die Abhängigkeit dieser für sie so notwendigen Industrie gedrängt, daran ändert auch nichts die Tatsache, daß bei der Beratung über Preisfestsetzungen für Zement, Verteilung dieses wichtigen Baustoffes usw. auch Kreise des Baugewerbes hinzugezogen werden, sich auch diese Handlungen unter der Aufsicht des Reiches vollziehen müssen, denn bisher haben die Vertreter des Baugewerbes bei allen derartigen Verhandlungen so gut wie nichts erreichen können. Die reichsgesetzlich geschützte Zementindustrie hat es stets verstanden, ihre eignen nicht krassen Wünsche betr. die Preisfestsetzung sehr zum Schaden des Baugewerbes durchzusetzen, und das Reich hat stets sein Ja dazu gegeben. Daraus ist schon ersichtlich, daß das Baugewerbe auch in dieser Hinsicht nicht auf Reichsschutz rechnen kann, sondern auf Selbstschutz angewiesen ist. Genau so wie in der Zementindustrie sind aber auch in der Ziegelindustrie schon seit langem sehr einflußreiche Kräfte an der Arbeit, auch für diese für das Baugewerbe gleichfalls wichtige Industrie eine unter Reichsschutz herbeigeführte Zwangssyndizierung zu erreichen. Bis jetzt hat sich die Reichsregierung zwar diesen Wünschen, die selbstverständlich von den großkapitalistisch geleiteten Ziegelwerken ausgehen, ablehnend gegenübergestellt, aber die Erfahrung lehrt, daß die Regierung heute das bewilligt, was gestern noch für sie unannehmbar war. Was würde aber die Folge einer Zwangssyndizierung in der Ziegelindustrie sein? Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir berücksichtigen, daß die Ziegelindustrie andersartig aufgebaut ist als die Zementindustrie; der größte Teil der Ziegelwerke wird im Kleinbetrieb betrieben, nur der kleinere Teil in Form großkapitalistischer Gesellschaft. Dieser kleinere Teil aber würde sich auf Kosten der Kleinbetriebe zur Macht emporschwingen, die ohne Zweifel den Ruin der Kleinbetriebe zur Folge haben würde. Im weitern Verlauf dieser Entwicklung wäre aber wiederum das Baugewerbe zur Zahlung der Gesamtzeche verurteilt. Volkswirtschaftlich ist aber auch einer weitern Ausgestaltnng der Zwangssyndikate im Bauwesen schon deshalb mit Entschiedenheit entgegenzutreten, weil sie notgedrungen zu einer völlig unnötigen Verteuerung der Wohnungsproduktion und damit zu einer schweren Schädigung der Allgemeinheit führen müssen.

Es sind ernste Betrachtungen, die wohl wert sind, ernstlich erwogen zu werden, um Mittel und Wege zu finden, im Kampfe, den die Uebergangswirtschaft im Bauwesen bringen wird, erfolgreich zu bestehen, dazu ist es aber notwendig, daß Baukunst und Baugewerbe wie bisher gemeinsam arbeiten, um allen Angriffen gewachsen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Kundgebungen zur Wohnungsfrage.

Auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses hatten sich in Berlin vielerlei Leiter von Vereinen, Frauen usw. in großer Zahl zu einer Kundgebung für eine schleunige Wohnungsreform zusammengefunden. Nach einem einleitenden Vortrage von Universitätsprofessor Dr. Fuchs (Tübingen) über Krieg und Wohnungsfrage wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabweisbares Lebensbedürfnis unsers Volkes, namentlich auch gegenüber der Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unsrer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Werkes kann nicht ohne den größten Schaden noch länger aufgeschoben werden.
2. Als nächste wichtige Schritte zur Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern:
   a) Zur Lösung der Bodenfrage. Gesetzliche Maßnahmen zur Beschaffung von Land aus privater Hand durch Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, Verkaufsrechtes usw., billige Hergabe fiskalischen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Landes, sowie Gründung großer gemeinnütziger Boden- und Siedlungsgesellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe.
   b) Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung großer Darlehen aus Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden, sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens.
   c) Verbesserung der Verwaltungsorganisation für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentrale für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamt des Innern, Bestimmung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten.
   d) Das baldige Zustandekommen der preußischen Wohnungsgesetzgebung.

Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege.

Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege wird naturgemäß von den Verhältnissen des Hypotheken- und Baumarktes abhängen. Hypotheken für Neubauten werden, wenn auch zu erhöhten Zinssätzen, voraussichtlich zu haben sein. Die Baukosten sind indessen derart gestiegen, daß ohne eine erhebliche Erhöhung der Mieten eine Neubautätigkeit vorläufig nicht möglich ist. Die Baukosten betragen jetzt etwa 150 v. H. mehr als im Frieden, und es ist nicht anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit auf den Friedensstand zurückgehen. Man wird mit einer Erhöhung der Baukosten um die Hälfte auch nach dem Kriege rechnen müssen, und diese Mehrkosten zusammen mit der Erhöhung des Hypothekenzinsfußes und der gestiegenen Unterhaltungskosten der Häuser lassen eine Neuherstellung von Wohnungen nicht eher zu, als bis sich die Mieten den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt haben. Diese Entwicklung wird nur schrittweise möglich sein, man muß also damit rechnen, daß es gewisse Zeit nach dem Krieg dauern wird, bevor die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden kann. Die Frist wird je nach den Wohnungsgattungen verschieden sein, und zwar werden die Schwierigkeiten für die Kleinwohnungen schwerer zu überwinden sein. Wie auch an andrer Stelle erwähnt, wird sich die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer bessern.

Der belgische Wiederaufbau.

Diejenigen Belgier, die ihr vor drei Jahren zerstörtes Haus nicht wieder aufbauen wollen, um mit ihrem Kriegsschaden bei den Neugierigen nach Friedensschluß Eindruck zu machen, kommen nicht ganz auf ihre Rechnung, denn nach einer neuen Bestimmung des General-Gouverneurs sind sie genötigt, zum mindesten die noch aufragenden Ruinen niederzureißen, und so geht ihnen der erhoffte Effekt verloren. Neben diesen Leuten, die aus patriotischen Beweggründen und Märtyrerehrgeiz handeln, gibt es jedoch eine große Anzahl, die vernünftig genug sind, ihren Besitz schon jetzt wieder instand setzen zu wollen. Sie haben dabei den Vorteil, daß ihnen Beihilfen zum Wiederaufbau gewährt werden. Allerdings müssen sie den Entwurf zum Neubau der deutschen Behörde zur Begutachtung einreichen. Falls der Entwurf aus künstlerischen Gründen nicht annehmbar erscheint, wird dem Einreichenden ein Gegenvorschlag gemacht. Architekt Rehorst, der Leiter der Bauabteilung beim Verwaltungschef für Flandern (Brüssel), eröffnete von den unter seiner Leitung bearbeiteten Plänen der architektonischen Neugestaltung Belgiens eine kleine Ausstellung. Grundsatz bei den Umarbeitungen ist, daß man die Grundrisse sowie die Hauptteilungen der Fassaden beläßt, jedoch den Leuten rät, den ausdruckslosen Formen, den Pseudopalastfronten, wie sie ihnen der belgische Maurermeister empfohlen hat, eine einfache, sachliche Behandlungsweise vorzuziehen. Nicht etwa, daß man den belgischen Gemeinden einen landfremden Stil aufdringen will, im Gegenteil, die Vorschläge der deutschen Architekten versuchen, in Form und Material sich den ortsüblichen Baugewohnheiten anzupassen, nur nehmen sie sich nicht die Niedergangszeit vor dem Kriege zum Vorbild, sondern die ältern Denkmäler guter Baukultur in Flandern und Wallonien, wie sie übrigens auch von einer Reihe belgischer Architekten während der Kriegszeit in mehreren Veröffentlichungen als mustergültig hingestellt wo den sind. Die Gegenüberstellung der belgischen und deutschen Entwürfe wirkt wie Beispiel und Gegenbeispiel, und es ist im belgischen Interesse erfreulich, daß eine große Anzahl von Wohnungen bereits auf Grund der deutschen Vorschläge zur Ausführung gekommen sind. Sie werden künftig vor dem Urteil jedes unbefangenen Kunstfreundes besser bestehen als z. B. die mißglückten Prachtfassaden, die sich vor Erlaß der Verordnung einige Spekulanten in Löwen haben errichten lassen.

Digitized by Google

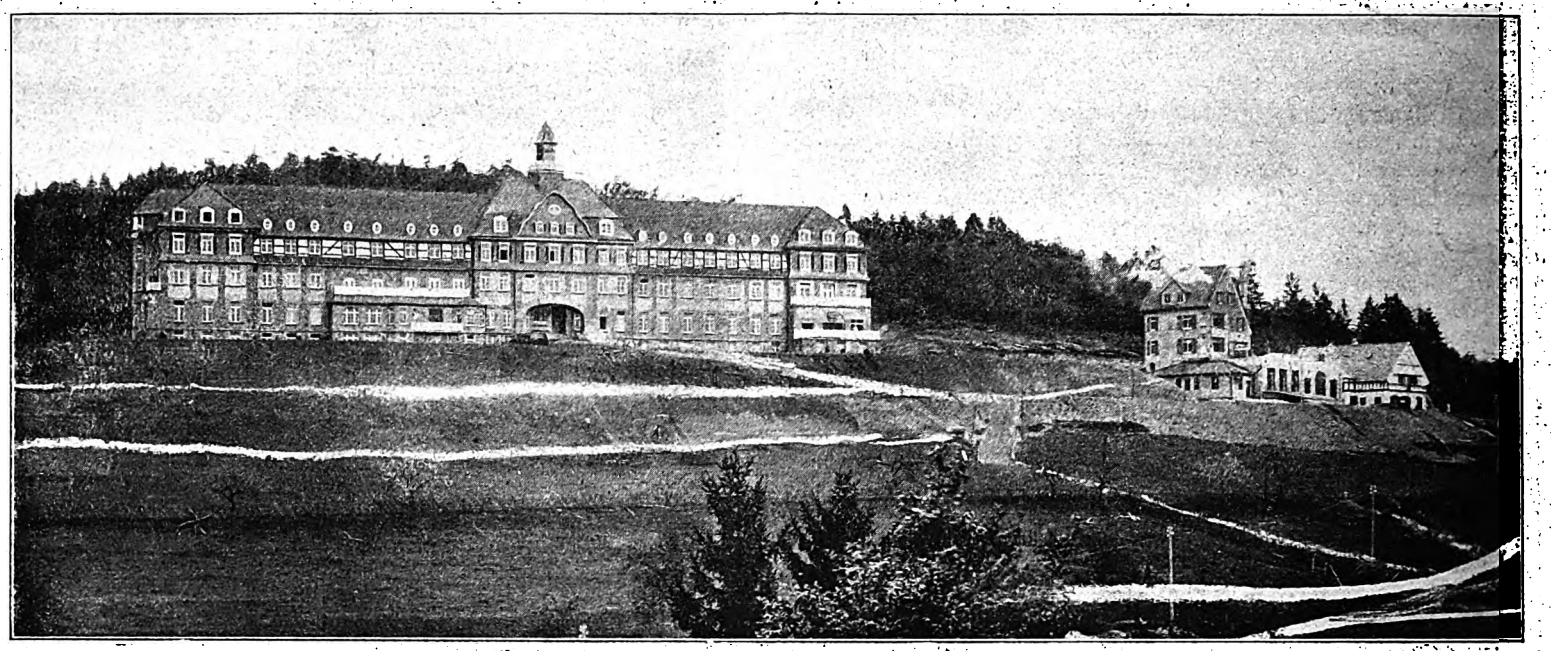

Genesungsheim Denklingen.

Die Krankenkassen der größern Orte lassen sich ihre Verwaltungsbauten in den letzten Jahren viel kosten. Die Kontore so mancher dieser Kassen ließen sich mit Leichtigkeit in Mietstockwerken unterbringen. In vielen größern Städten konnten sie sich für die Verwaltung ein prächtiges Gebäude leisten. Diese Tatsache läßt im Hintergrund durchblicken, welch bedeutende Reserven diese Einrichtungen ansammeln konnten. Die soziale Entwicklung, die das Ausdehnen der Kassen mit sich brachte, stellte erneute Anforderungen an Fürsorgezwecke. Außer dem Schaffen der Neubauten für die Verwaltung der Kassen setzte dann auch das Schaffen von Genesungsheimen ein. Heime, in denen die Krankenkassen ihre Patienten zur vollkommenen Genesung oder zur Erholung unterbringen. Und diese vielen nutzspendenden Einrichtungen — die so oft auch von weniger Bedürftigen — in gesundheitlicher Beziehung! — ausgenutzt werden, lassen in ihrem Aufbau, ihrer Leitung und Einrichtung wohl selten etwas zu wünschen übrig, besonders dann, wenn sie von Grund auf neugeschaffen werden. Manche Kassen ziehen es ja vor, alte Sanatorien oder Heilstätten zu erwerben, um sie für ihre Zwecke umzugestalten. Wenn man die Ziffer aller Kassenmitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts in Deutschland auf 18 Millionen schätzt, so mag diese Zahl beweisen, welch ein weiter Kreis von Menschen hier hineingerechnet wird, deren kranke Teile von dieser Einrichtung Nutzen ziehen können.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Barmen erbaute ein solches Genesungsheim in Denklingen (Kreis Waldbröl). Die Barmer Architekten F. & K. Röder bekamen diese schöne Arbeit zur Ausführung, die durch die Großzügigkeit der Anlage und das weitgesteckte Ziel den Schaffenden Freude machen konnte.

Von der Provinzialstraße von Denklingen nach Morsbach zweigt ein breiter Weg ab und führt in sanfter Steigung zum Heim, das auf halber Höhe des prächtig bewaldeten Burgberges liegt.

Ein großes Eingangstor mit einladendem Sitzplatz bildet den Abschluß nach der Straße. Das von schönen Gartenanlagen umgebene Hauptgebäude hat im Aeußern eine schlichte, einfache, an die bergische Bauweise erinnernde Architektur erhalten. Durch eine lebhafte Gruppierung des Ganzen, durch weiß gestrichene Gesimse, Fenster, Geländer usw., durch das rote Dach, im zweiten Geschoß durch die Schieferbekleidungen mit grünen Läden ist ein farbenfrohes Bild erzielt worden. Der Sockel ist ganz aus graugelben Bruchsteinen ausgeführt. Erd- und erstes Geschoß hat eine Pfeilerteilung aus Bruchsteinen erhalten, mit dazwischen liegenden grau weißen Putzflächen. Das Mauerwerk der Umfassungswände ist bis zum zweiten Geschoß aus Bruchsteinen hergestellt, die auf dem Grundstück gewonnen wurden. Besonders hervorragende Punkte: Haupteingang, Spiel- und Lesezimmer, Mittelbauten, Erker am Vorstandszimmer usw. sind in pfälzischem Sandstein ausgeführt und mit Bildhauerarbeiten verziert.

Von der Plattform am Haupteingang gelangt man auf breiter Freitreppe über einen Vorplatz zum Haupteingang. Durch eine reichgeschnitzte geschweifte Doppeltür tritt man in den Vorflur und gelangt geradeaus in das Haupttreppenhaus, an das sich links und rechts die breiten Flure anschließen. Neben dem Eingang liegen an der Front rechts die Zimmer der Oberin, links die Kleiderablage für Besucher, sowie das Empfangs- und Geschäftszimmer. Anschließend an das Geschäftszimmer ist der große Spielsaal für die Männer-Abteilung mit zwei Erkern und runder Plattform. Durch dunkel gebeizte Holzvertäfelung, heitere lichte Bemalung der Decke und Wände und durch Anlegung eines Zierbrunnens ist ein behaglicher Aufenthaltsraum geschaffen worden. Neben dem Spielsaal liegt an der Vorderseite das Lesezimmer mit Bücherschrank und Schreibtischen. Auch hier ist durch Holzvertäfelung und Bemalung, durch ein großes Gewölbe über der Fenstergruppe eine freundliche Wirkung erreicht. Anschließend an das Lesezimmer liegen die drei Zimmer des Arztes bestehend aus Empfangs-, Sprech- und Untersuchungszimmer. Dann kommen zwei Schlafzimmer mit je 4 Betten. Das Eckzimmer an der Vorder- und Nordfront mit hübschem Sandsteinerker dient als Sitzungszimmer des Vorstandes. Im Nordflügel liegen außerdem an der Rückseite noch ein Schwesternzimmer, das Nebentreppenhaus, die Aborte, Waschräume und Räume für reine Wäsche. Der 2,50 m breite Hauptflur wird durch große Fenster erhellt. Direkt neben dem Haupttreppenhaus liegt der große Speisesaal mit breiter vorgelagerter Plattform und Pergola. Im Innern ist der Speisesaal mit einer 2,50 m hohen Holzvertäfelung versehen. Die Bogendecke und die Wände sind reich bemalt, die Fenster in Buntverglasung ausgeführt. An der Kopfseite liegt ein Doppelaufzug zum Befördern der Speisen aus der unter dem Speisesaal liegenden Küche nach oben. Außerdem führt noch eine in dem Hauptflur eingebaute Treppe von der Küche zum Speisesaal. Auf der andern Seite des Haupttreppenhauses liegt die Kleiderablage und das Schuhzimmer für die männlichen Insassen.

Anschließend an die Zimmer der Oberin liegen im Südflügel 13 Zimmer der Frauenabteilung mit zusammen 25 Betten. An der südwestlichen Ecke ist der Spielsaal für die Frauen mit großer Plattform. Die Ausbildung im Innern entspricht dem Spielsaal im Nordflügel genau so wie das nebenanliegende Lese- und Schreibzimmer. Im Südflügel, der für die weiblichen Insassen bestimmt ist, sind dieselben Nebenräume wie im Nordflügel.

Alle Wohn- und Schlafzimmer wie auch die breiten Flure sind mit Linoleum auf Korkestrich-Unterlage belegt. Das Linoleum ist an den Wänden 10 cm hoch geführt. Sämtliche Ecken eines jeden Raumes sind ausgerundet. Die Waschtische sind gesondert von Schlafräumen in jedem Geschoß an drei Stellen angeordnet. Waschräume und Aborte sind mit Bodenplatten belegt, die Wandflächen sind in 2,50 m Höhe mit glasierten Platten bekleidet.

Im Kellergeschoß befinden sich, von der Nordwestecke anfangend, zunächst ein großer Turnsaal mit Geräteraum. Anschließend daran liegt eine geräumige Kegelbahn. Dann kommen an der Front die Vorratsräume für die dahinterliegende Küche. Die Küche ist mit 4 großen Dampfkochapparaten, Wärmeherd und sämtlichen Haushaltungsmaschinen ausgestattet. Die Spülmaschine ist in einem besondern Raum untergebracht; überhaupt wurde die Spülküche von der eigentlichen Küche getrennt. Boden und Wände sind auch hier mit Platten bekleidet. An der Front liegt neben den Vorratsräumen noch ein geräumiger Kühlraum mit maschineller Anlage zur Beschaffung des nötigen Eises. Ferner zwei Räume für die Desinfektion mit Brausebad. Anschließend daran kommt an der Südwestecke die große Badeanstalt mit Ruheraum, hier sind 8 Badezellen mit Wannen aus glasierten Platten und 8 Brausebäder. Im Südflügel liegt ferner noch die Wäscherei mit Trocken- und Bügelraum sowie ein Raum für schmutzige Wäsche mit Aufzug.

Im 1. und 2. Geschoß befinden sich je 30 Schlafzimmer mit 62 und ein größerer Schlafsaal mit 6 Betten. Außerdem befinden sich hier je drei Schwesternzimmer, die Aborte und Waschräume, die Räume für reine Wäsche und die Haupt- und Nebentreppenhäuser. Sämtliche Böden und Wände der Zimmer und Nebenräume sind wie die Räume im Erdgeschoß behandelt. Schmutzwasser und Fäkalien werden in eine Kläranlage abgeführt und durch Pumpe auf den Berg in Sickergräben geleitet.

Wenn man durch den Wald kommt, gelangt man zuerst an das große schlicht weißgeputzte und mit rotem Ziegeldach versehene Wirtschaftsgebäude, in dem sich die Stallungen befinden und die Kraftwagenhalle untergebracht ist. Dicht neben dem Wirtschaftsgebäude liegt das Kessel- und Maschinenhaus mit Gärtner- und Maschinistenwohnung. Zur Aufspeicherung der elektrischen Energie ist eine große Akkumulatorenbatterie eingebaut.

Ein unterirdischer Gang von 50 m Länge, 2 m Breite und 2,30 m Höhe verbindet das Maschinenhaus mit dem Genesungsheim. Hier liegen sämtliche Rohrleitungen der Dampf-, Wasser-, Entwässerungsleitungen, Kabel der elektrischen Leitungen und dergleichen. Dieser Gang findet seine Fortsetzung unter dem Kellerboden des Heims.

Man sieht aus der Beschreibung, wie groß und vielseitig die ganze Anlage mit den Neueinrichtungen ist.

Digitized by Google

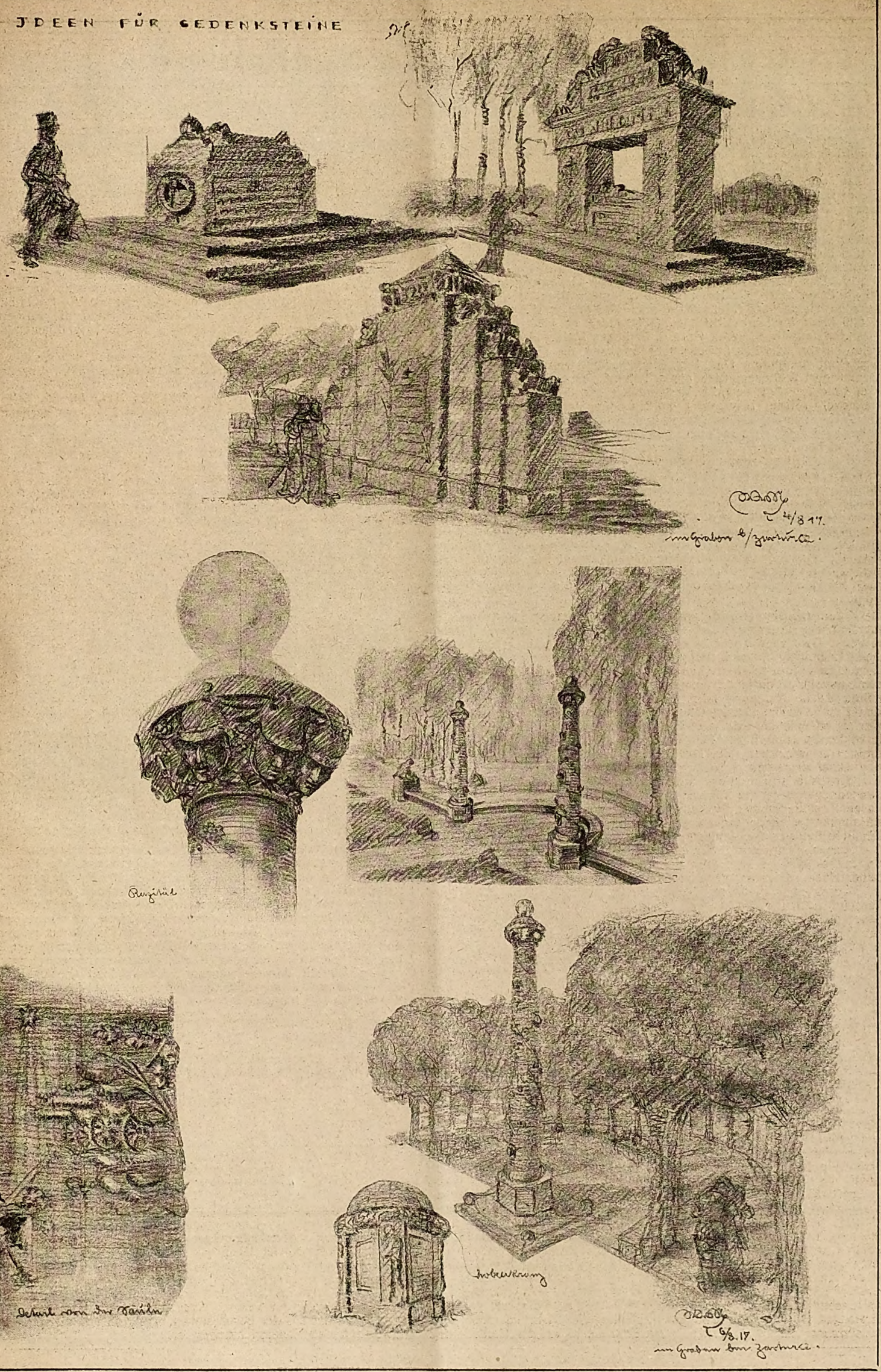

Skizzen aus dem Felde. Arch.: W. von Nessen (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Vorentwürfe zu einer städtischen Entbindungsanstalt (Sophienhaus) in Kassel. Ausgeschrieben unter hessischen Architekten. Das Preisgericht hat die drei Preise von 2500, 1500 und 1000 Mark zuerkannt den Entwürfen von Professor Hummel in Kassel, Architekt Hans Spitzner in Hanau am Main und Technischen Sekretär Heinrich Bangemann in Kassel. Zum Ankauf (je 600 Mark) empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten Georg Ley in Frankfurt a. M. und H. Kopp in Wiesbaden. Eingegangen waren 65 Entwürfe.

Tagung des Verbandes der deutschen Baugenossenschaften in Hannover. Die vorhandenen 723 Baugenossenschaften hatten im Jahre 1916 209000 Mitglieder. Von diesen Genossenschaften wurden bisher hergestellt 21751 Häuser im Werte von 581 Millionen Mark. Das Geschäftsguthaben bei diesen Genossenschaften betrug 46 Millionen Mark, die Reserven 10 Millionen Mark, die angeliehenen fremden Gelder 545 Millionen Mark. Die Mietsverluste stiegen von 37000 Mark im Jahre 1913 auf 302000 Mark im Jahre 1916 bei einem Gesamtbetrage der Mieten von 7¼ Millionen Mark. Aus diesen Zahlen gehe hervor, was das Genossenschaftswesen für die deutsche Volkswirtschaft bedeute. Das Baugenossenschaftswesen bildet auf dem Gebiet der Wohnungsfrage einen Faktor, der einige Fortschritte mit sich brachte. Auf dem 21. Verbandstag der Baugenossenschaften in Hannover (Mitte November) sprach der Verbandsanwalt Justizrat Dr. Crüger (Berlin) darüber, daß man die Mietsverluste ruhig abschreiben solle, es sei nicht anzunehmen, daß davon nach dem Kriege viel herein kommen werde. Notwendig sei es, daß für den Wohnungsbau nach dem Kriege die notwendigen Vorbereitungen getroffen würden. Wo die Gemeinden an diese Vorbereitungen nicht von sich aus herangingen, sei es Pflicht der Genossenschaften, diese anzuregen oder selbst in die Hand zu nehmen. Ueberaus verwunderlich sei es, daß eine Stadtverwaltung, in der die Baugenossenschaften getagt hätten, die Frage gestellt habe, welches Interesse die Stadt an den Baugenossenschaften habe. Die Ausführungen schlossen mit der Mahnung, überall die gesunden kaufmännischen Grundsätze im Baugenossenschaftswesen zur Geltung zu bringen, dann werde man auch den größern und schwierigen Aufgaben der Zeit nach dem Kriege gerecht werden können.

Technikerverbände und Streik. Anfang des Jahres 1917 hat der Bund der technisch-industriellen Beamten die Verschmelzung mit dem Deutschen Technikerverband mit der Forderung eines Streikrechts angeregt, ohne daß nach dem Wortlaut der Erklärung „an dem Charakter des Deutschen Techniker-Verbandes als Standesorganisation aller technischen Beamten und Angestellten gerüttelt“ werden sollte. Diese Anregung hatte eine lebhafte Diskussion zur Folge, an der sich auch im Felde stehende Bundesmitglieder eifrig beteiligten. Der Bundesvorstand der technisch-industriellen Beamten veröffentlicht jetzt das Ergebnis dieser Diskussion und seiner Beratungen. Es heißt darin: „Das Ergebnis der Diskussion in den „Mitgliederstimmen“ hat den Bundesvorstand in seiner Auffassung bestärkt, daß weder der Krieg noch das begreifliche Streben nach Vereinheitlichung der Angestelltenbewegung dazu führen darf, die gewerkschaftlichen Grundlagen unsers Bundes ganz oder teilweise aufzuheben und daß deshalb die Zusammenfassung der technischen Privatangestellten und der technischen Beamten unter Preisgabe des Streikrechtes nicht in Frage kommen kann. Bei dieser Tragweite der Verschmelzungsfrage kann nur ein nach Friedensschluß abzuhaltender Bundes- oder Industriebeamtentag dazu berufen sein, einen entscheidenden Beschluß herbeizuführen.“

Der Innungs-Verband deutscher Baugewerkmeister hat den Bericht über seine Schweriner Kriegstagung erscheinen lassen. Das Heft enthält auch den letzten Tätigkeitsbericht des Verbandes und gewährt somit eine Uebersicht über die Arbeiten und die Ziele der sozialen Standesvertretung des deutschen Baugewerbes. In den Berichten sind Gegenstände behandelt, die vom stärksten Gegenwartsinteresse sind nicht nur für jeden Baugewerbetreibenden, sondern auch für alle mit dem Bauhandwerk verbundenen Berufszweige. Wir finden darin erörtert Fragen der Uebergangswirtschaft und der Gestaltung des Baumarktes nach dem Kriege, des Hypothekenschutzwesens, der Kalkulationsmethoden, der baugewerblichen Haftpflichtversicherung, des Lehrlings- und technischen Schulwesens u. a. m. Der Vorstand hat dem Bericht eine Abhandlung über die Notwendigkeit wissenschaftlicher Betriebsführung im Baugewerbe, über die wir in voriger Nummer berichteten, beigegeben.

Zinslose Darlehen an ostpreußische Handwerker. Dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen sind 100000 Mark zur Gewährung zinsloser Darlehen an Handwerker zur Verfügung gestellt worden, deren Vorentschädigung znr Beschaffung der notwendigen Handwerksgeräte usw. nicht ausreicht und die wegen zu geringem Gesamtschadens eine höhere Vorentschädigung nicht erhalten konnten. Berücksichtigt werden dabei solche Handwerker, deren Mitwirkung am Wiederaufbau unbedingt geboten ist. Auch Anträge von Handwerkern, die aus dem Felde kommen, sollen in demselben Sinne erledigt werden. Die Leistung besonderer Sicherheiten ist nicht nötig; die Rückzahlung ist mit jährlich 25 v. H. vorgesehen. Die erste Rate ist am 1. Oktober des auf den Friedensschluß folgenden Jahres fällig.

Aus den Hypotheken-Einigungsämtern. Bei den Verhandlungen in den Hypotheken-Einigungsämtern habe ich in Hypothekenangelegenheiten von den Gläubigern immer und immer wieder ernstliche Bedenken gehört, das Geld auf einem Grundstück stehen zu lassen oder es auf ein solches zu geben. „Man weiß doch nicht, ob die Verhältnisse nicht noch schlechter werden! Man hat doch während des Krieges gesehen, wie es mit dem Grundbesitz gemacht wird! Es kommen doch noch wieder höhere Steuern, und die werden doch zunächst wieder dem Hausbesitzer auferlegt! usw.“ So ähnlich lauten die Einwendungen. Damit geht Hand in Hand die Forderung nach Teilrückzahlungen von Hypotheken seitens der Hypothekengeber. Das sind Beunruhigungen des im Hausbesitz investierten Kapitals, wie sie selbst starke Nerven nicht ertragen können und wie sie sich das feinfühlige Kapital ganz besonders nicht bieten läßt. Vor dem Kriege mußten, selbst wenn man jede Wohnung nur mit 200 M. Miete im Durchschnitt annahm, bereits 4000 bis 5000 M. für Erstellung der Wohnung berechnet werden. Man wird bei den gegenwärtigen Material- und Lohnhöhen mindestens auf die doppelte Höhe rechnen müssen. Vor dem Kriege erforderten die Wohnungsneubauten jährlich mindestens eine Milliarde Mark, jetzt wird man ganz gering gerechnet, mindestens anderthalb Milliarden Mark dafür einsetzen müssen. Man ersieht aus dieser Berechnung aber zugleich, welche große Leistung noch dem privaten Hausbesitz überlassen bleibt. Soll er die Aufgabe erfüllen, so ist es unerläßliche Pflicht für Reich, Staat und Gemeinde, nicht jeden Anreiz für private Wohnungserstellung zu ertöten, sondern ihn zu beleben.

Starke.

Die älteste deutsche Wohnung. Auf dem 381 m hohen, mit einer Ruine gekrönten Frauenberge bei Marburg, südöstlich von Cappel bei Marburg wurden seit einiger Zeit, von Prof. D. Wolff aus Frankfurt a. M. Ausgrabungen vorgenommen, die den Nachweis steinzeitlicher Siedlungen im fruchtbaren Gebiet des Ebsdorfer Grundes ergaben und eine Lücke in der Besiedlungsgesehichte Deutschlands während jener Kulturperiode ausfüllen. Auf dem Frauenberge selbst wurde eine Wohnstätte von einförmigem Grundriß mit Feuerstätte und Brandgrab freigelegt. In diesem Jahre wurde nun dort eine jener größern Hütten von unregelmäßiger Gestalt festgestellt, wie sie für jene Kulturperiode, die neolithische, bezeichnend gewesen sind. Die Hütte in ihrer Umgrenzung war in einzelnen Teilen bereits freigelegt. Sie gehört in die Stufe der Stichbandkeramik, wie sich aus aufgefundenen Scherben ergab, deren weiße Inkrustation teilweise noch erhalten ist. In der Hütte ist deutlich der Küchenraum mit der Herdstätte, letztere durch Reste von Tierknochen, Mahlsteinen und so weiter, erkannt. Die Hütte, die einer großen Sippe Raum gewährte, war, was besonders interessant ist, zum Teil auf den Trümmern einer ältern kleinern, ebenfalls steinzeitlichen Hütte erbaut, die ein Brandgrab und eine Herdstätte birgt. Auch hier wurden Tonperlen gefunden. Es scheinen noch mehr solcher Schätze im Boden der Marburger Gegend zu ruhen

Vom Wettbewerb der Magdalenenkirche in München. Die für Nymphenburg zu erbauende Magdalenenkirche hat ein besonderes Programm bekommen. Nur „katholische“ Bewerber sind zugelassen! Es scheint von der ausschreibenden Stelle übersehen zu sein, daß eine Reihe katholischer Kirchenbaumeister auch protestantische Kirchen erbauen. Diese Bestimmung wirkt in der Kriegszeit doppelt sonderbar und verstimmend. Es wäre doch wohl zu wünschen, daß hier eine Abänderung gemacht werden könnte, da sonst der Zahl nach hier die bedeutendsten deutschen Künstler ausgeschaltet werden, was naturgemäß auf die Gesamtqualität der künstlerischen Preisarbeiten einwirken muß Und steht denn die Kunst nicht immer noch über den Spaltungen der Religionen?

Allen Fragen um
Auskunfts-Erteilung
ist Rückporto beizufügen.
Deutsche Bauhütte.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verfügte Einschränkung der Zeitschriften.

Auf Grund einer Verfügung des Reichskanzlers vom 20. September wird zur Herstellung von Zeitschriften und Druckwerken das Bezugsrecht auf Druckpapier abermals eingeschränkt und damit die Bestimmungen der Verfügung vom 30. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 293) verschärft. Vom 1. Oktober ab dürfen nur **55 vom Hundert** der Papiermenge bezogen werden, die in der gleichen Zeit des vorigen Jahres bewilligt waren. Unsre Zeitschrift muß infolgedessen ihren Umfang abermals einschränken.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 51/52. Hannover, den 10. Dezember 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen. — Landgut Behl bei Plön (Holstein). — Arbeiterhäuser bei neuern Kraftwerkanlagen. — Der Tempelturm von Borsippa. — Der städtische Hausbau. — Verein gegen das Bestechungsunwesen.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen.

Von Walter Ritter (zurzeit im Felde).

Die baulichen Aufgaben der Uebergangswirtschaft und der ersten Friedenszeit. — Architektenaufgaben beim Bau a) des Miethauses, b) kleinere Reihen- und Eigenhäuser, c) Werkkolonien, d) ländliche Bauten. — Verbilligung des Wohnhausbaues. — Typisierung von Klein- und Arbeiterhäusern.

II.

Wie schon in unsern ersten Betrachtungen über das gleiche Thema erwähnt, wird gerade die Zeit der Uebergangswirtschaft, die erste Friedenszeit, dem Bauwesen, sowohl der Architektur als auch dem Bauhandwerk Aufgaben gewaltigen Umfanges stellen. Ja, man darf wohl sagen, diese Zeit wird ein Uebermaß an baulichen Aufgaben bringen. Aber gerade in diesem Uebermaß lauert eine Gefahr, für die ein Rückblick auf die Jahre nach 1870/71 die beste Warnung gibt. Es ist die Gefahr, daß eine Hochflut von neuen Bauaufträgen alle Rücksichten auf Gediegenheit und Schönheit in den Hintergrund drängt und ein gewissenloses Bauspekulantentum, das sich einzig und allein auf das Großkapital im Baugewerbe stützt, Triumphe feiert. Es kommt hierbei noch in Betracht, daß die bisherige tief einschneidende Unterbrechung der privaten Bautätigkeit, ob solche in dem Maße notwendig war oder nicht, kann hier unerörtert bleiben, bereits im schlechten Sinne vorbereitend gewirkt hat, und daß den großkapitalistischen Unternehmern nichts Besseres passieren konnte, als die vollständige Erdrosselung der privaten Bautätigkeit, wie sie durch die letzten Regierungsmaßnahmen gegeben wurde. Die so geschaffene Lage wird sich noch erheblich verschlimmern, je länger der Zustand der Lahmlegung jeglicher privaten Bautätigkeit andauert. Denn anders, wie bei andern Künsten, z. B. der Malerei, Bildhauerei usw., deckt die Tätigkeit in der Architektur einen wirklichen, volkswirtschaftlich begründeten Bedarf. Die völlige Unterbrechung der Versorgung erzeugt Lücken, die später mit Hast und Ueberstürzung ausgefüllt werden müssen. Das bezieht sich naturgemäß in hohem Grade und ganz besonders auf die Wohnungsherstellung. Bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 800 000 Menschen in Deutschland muß jährlich für rund 200 000 neue Wohnungen gesorgt werden, abgesehen von dem Wohnungsbau, der als Ersatz für abgängige alte Wohnungen sich alljährlich notwendig macht. Drei Jahre ist nun die Wohnungsherstellung so gut wie völlig unterbrochen, welch einen Rückstand das ergibt, läßt sich durch die Zahlen errechnen. Wenn man auch annehmen muß, daß durch den Krieg gewaltige Abgänge an Menschenmaterial zu verzeichnen sein werden, so sind diese doch nicht derart groß, daß sie den Rückstand ausgleichen könnten. Es ist sicher, daß sich nach Beendigung des Krieges an vielen Orten eine Wohnungsnot, wie wir sie noch nie erlebt haben, ergeben muß und das wird die Gefahr mit sich bringen, daß sich in der Zeit der Uebergangswirtschaft, in der ersten Friedenszeit, eine Ueberhastung der Wohnungsherstellung ergeben wird. Ganz besonders aber wird das bei den Kleinwohnungen der Fall sein, nicht nur deshalb, weil sie überhaupt neun Zehntel aller Wohnungen ausmachen, sondern auch deshalb, weil wahrscheinlich eine zeitweilige Abwanderung aus größern in kleinere Wohnungen eintreten wird. Der Arbeit, um die sich dann überall aufdrängenden baulichen Kulturaufgaben zu lösen, wird es dann übergenug geben. Arbeit nicht nur für das Baugewerbe, sondern auch für die Baukunst; sie wird beweisen, ob sie auf dem Wege individuellen Schaffens wie bisher in altbewährter Weise weiterarbeiten kann und will oder ob sie sich von der Massenarbeit der Schablone beiseite drängen läßt. Diese gewaltige nationale Erhebung, die wir miterleben, nährt auf dem Gebiete der Baukunst, der Architektur kühne Hoffnungen: alles Faule und Morsche, alles Unschöne und Unwahre soll verschwinden; ein neues Zeitalter soll dem Vaterlande in der Baukunst erblühen. Die Baukunst hat der Plastik und der Malerei gegenüber den Vorteil, daß das letzte Jahrzehnt eine allerorten bemerkbare, wirkliche Gesundung, Reinigung und Kräftigung brachte. Und die bahnbrechenden Neuausgänge, die Deutschland auf diesem Gebiete brachte, deren Früchte schon vor dem Kriege so deutlich sichtbar waren, ließen unsre kulturprahlenden, feindlichen Nachbarn Frankreich und England ihre Augen mißtrauisch und fast neidisch auf uns richten. Die guten Wünsche, die wir für Architektur und Baukunst für die Zeit der Uebergangswirtschaft und die erste Zeit nach dem Kriege haben, brauchen sich nur an die lebenskräftige Fortsetzung und den weitern Ausbau der schon vor dem Kriege eingeschlagenen Richtung anzuschließen — ich glaube, wir können da im allgemeinen ganz ohne Furcht sein. Werden wir auf architektonisch-künstlerischem, auf dem bauhandwerklichen Gebiete zu einer großen, umfassenden Tätigkeit gerüstet sein? Ein Geschlecht mit hohen Zielen und einer vertieften Auffassung alles Baukünstlerischen wartet der Betätigung. Und soweit nur die bauenden Kreise von diesen Kräften Gebrauch machen wollen, werden sie zur Verfügung stehen. Darauf aber, ob die bauenden Kreise von ihnen Gebrauch machen wollen, kommt es an, und hier setzt wiederum die Frage ein, die schon im ersten Teil dieser Betrachtung ausführlich erörtert wurde: wird es dem Baugewerbe gelingen, sich weiter die private Bauunternehmung als ureigenstes Gebiet der Bearbeitung zu erhalten, oder wird das Großkapital mit seiner nicht zu unterschätzenden Geldmacht die private Bautätigkeit erdrosseln und dafür die großkapitalistische Betätigung setzen? Würde das „oder“ eintreten, so wären alle Hoffnungen und Wünsche in baukünstlerischer Hinsicht vergebens. Vorläufig aber wollen wir hoffen, daß Baukünstler und Baugewerbe gemeinsam alles daran setzen, die bestehende Gefahr abzuwehren und daß es den vereinten Kräften gelingt, Baukunst und Bauhandwerk zu den gesteckten Zielen zu führen und diese zu verwirklichen.

Die harrenden Aufgaben sind zu betrachten vom Standpunkt der Planung, der Bauhygiene und der Aesthetik. Die Planung als Architekturaufgabe kommt hauptsächlich beim Städtebau, also beim Mietwohnhaus in Betracht. Ehemals gehörte die Planung nicht zu den eigentlichen Architektenarbeiten, sie wurde in die Hand des Landmessers gelegt und der Architekt hatte da wenig Einfluß. In den meisten Fällen wurde von den Landmessern bei den Planarbeiten rein schematisch verfahren. Die Schachbrettplanung war lange Zeit das Gegebene. Diese ist aber wenig angebracht, denn sie zwingt zur Einlegung von Diagonalen und gibt meist wirtschaftlich schlecht ausnutzbare Bauteile. Die schachbrettartige Aufteilung nimmt keinerlei Rücksicht auf die verschiedene Art der Straßenbenutzung, auf die Wohnlichkeit und den Verkehr. Ebensowenig auf den Einfluß von Wind und Wetter. Die Stadtgestaltung des vorigen Jahrhunderts hat unter dieser Planung außerordentlich gelitten und noch spätere Generationen werden unter dieser Arbeit zu leiden haben. Es wurde hohe Zeit, daß die Planungsarbeiten dem Landmesser abgenommen wurden und der Städtebauer im Verein mit dem Architekten diese Arbeiten übernahm. Damit

Digitized by Google

wurde nicht nur die Stadtgestaltung, das Stadtbild, wesentlich günstig beeinflußt, sondern es konnte auch dem Architekten insofern vorgearbeitet werden, als ihm durch eine Aenderung des Stadtbildes im schönheitlichen Sinne auch bezüglich einer individuellen Ausbildung des Mietwohnhauses in die Hände gearbeitet wurde. Der Architekt ist bei der Planaufstellung bestrebt, die Verkehrs- und Fabrikstraßen möglichst von den Straßen zu trennen, die allein dem Wohnbedürfnis dienen sollen. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Trennung auch die Gestaltung des Mietwohnhauses in hygienischer und ästhetischer Beziehung nur günstig beeinflußt werden kann. Soll aber die Arbeit des Städtebauers und Architekten auf diesem Gebiete nach dem Kriege von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung des Mietwohnhauses sein, so muß auf eine Aenderung der meisten Bauordnungen schon jetzt hingearbeitet werden, sollen diese dem Mietwohnhausbau förderlich und nicht, wie dies jetzt oft der Fall ist, hinderlich sein. Bisher haben die meisten städtischen Bauordnungen den Bau von Mietkasernen im üblen, nicht Mietwohnhäusern im guten Sinne begünstigt. Ueberall ist man davon ausgegangen, daß die Möglichkeit, Großhäuser zu bauen, nun auch dazu zwingen wird, die baupolizeilichen Vorschriften zu verschärfen. Anstatt sich aber darauf zu beschränken, solche Vorschriften als erschwerend für Großhäuser zu erlassen, hat man vielmehr alle Häuser, auch das wertvolle kleinere Miethaus solchen verschärften Vorschriften unterworfen. Bauordnungen, die sich oft gleichen wie ein Ei dem andern, einerlei, ob sie für Berlin oder für eine andre Großstadt oder gar für ein Landstädtchen erlassen sind, sehen die Mietkaserne im üblen Sinne als das Normalhaus an und lassen sich höchstens soweit herab, für kleinere Miethäuser oder Miethäuser in gutem Sinne einige Ausnahmebestimmungen zu machen. Mit solchen Ausnahmebestimmungen kann aber der Architekt nicht arbeiten, besonders dann nicht, wenn die Hochflut von Bauaufträgen, wie sie während der Uebergangswirtschaft, während der ersten Friedenszeit zu erwarten sind, auf ihn einstürmen wird. Alle die strengen Forderungen in feuerpolizeilicher, gesundheitlicher und sicherheitspolizeilicher Beziehung, wie sie bei der Mietkaserne angebracht sind, haben für das Kleinmiethaus nur wenig Wert, beeinflussen aber die Arbeit des Architekten auf ästhetischem Gebiet derart, daß es für ein gedeihliches Arbeiten in der Uebergangswirtschaft unerläßlich ist, diese zu beseitigen. Die Bauordnungen müssen für die erste Friedenszeit derart umgestaltet werden, daß nicht die Mietkaserne im üblen Sinne als das Normalhaus angesehen wird und von diesem Standpunkt aus die Bauvorschriften erlassen werden, sondern daß als der Normaltyp das Kleinmietwohnhaus angesehen und diesem auch die Bauvorschriften angepaßt werden. Geschieht dies, dann hat der Architekt freiere Bahn für ein gedeihliches, individuelles Schaffen, das dem modernen Stadtbild einen neuen eigenartigen, schönheitlichen Stempel aufdrücken wird. Von entscheidendem Einfluß könnte auf diesem Gebiet die Einführung einer Zonenbauordnung sein, wie eine solche Anfang dieses Jahres für Tilsit in vorbildlicher Weise erlassen worden ist.

Was die bauhygienischen Forderungen beim Bau städtischer Mietwohnhäuser betrifft, denen sich auch der Architekt bei seinen Arbeiten anpassen muß, so gibt es ohne Zweifel noch mancherlei Mißstände, wie diese bereits im ersten Teil der Ausführungen angedeutet wurden. Dies wird auch immer der Fall sein, solange der Architekt Rücksicht nehmen muß auf die Billigkeit des Wohnens und damit naturgemäß auch auf möglichst billiges Bauen im allgemeinen. Daß gerade möglichste Billigkeit nach dem Kriege eine Forderung der Zeit beim Bauen von Mietwohnhäusern sein wird, liegt auf der Hand. Deshalb müssen sich die bauhygienischen Forderungen beim Kleinmiethaus auf ein vernünftiges Mindestmaß beschränken. Vor allem dürfen nicht Luxusforderungen als bauhygienische Forderungen aufgestellt werden. Die Wohnverhältnisse der breitern Schichten unsers Volkes lassen dort, wo neuzeitliche Mietwohnhäuser noch fehlen, manches, was heute die Bauhygiene fordert, noch vermissen, noch manches zu wünschen übrig, aber man sollte sich doch auch vor Verallgemeinerungen hüten. Man darf die großen Fortschritte nicht übersehen, die gegenüber frühern Zeiten im Kleinmietwohnhausbau erzielt worden sind. In bezug auf die Volksgesundheit sind ganz bedeutende Fortschritte erzielt worden, Wasserleitung, Gasversorgung, Wasserklosetts, vielfach auch elektrische Lichtanlagen haben sich allgemein eingebürgert und es gilt heute nur, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren. Auch die Anlagen, die eine größre Behaglichkeit und Bequemlichkeit der Mietwohnung gewährleisten, sind allgemeiner geworden, so daß von einem Fachmann kürzlich in der „Kunstwelt“ gesagt wurde: In vielen kleinern städtischen Wohnhäusern sei in gewissem Grade die Wohnlichkeit des Landhauses erreicht worden. Von diesem Gesichtspunkte aus muß der Architekt auch während der Uebergangswirtschaft im Mietwohnhausbau die bauhygienischen Forderungen berücksichtigen und nach und nach, soweit sich dies mit der Billigkeit des Wohnhausbaues vereinbaren läßt, weiter am Ausbau desselben arbeiten.

Was die ästhetischen Forderungen beim Mietwohnhaus betrifft, so gilt es solche besonders in der Zeit der Uebergangswirtschaft nicht zu vernachlässigen, das würde sich bitter rächen, denn das geschaffene Städtebild spricht jahrzehntelang eine beredte Sprache und drückt der architektonischen Arbeit einer Zeit einen unauslöschlichen Stempel auf, Gediegenheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Fassade muß die erste Forderung sein. Dabei soll sich der Architekt vor Uebertreibungen hüten, das Fassadenbild muß möglichst schlicht und einfach in die Erscheinung treten, ohne überladenen Schmuck, ohne Scheinarchitektur, als das Gediegene und Wahre. Viele Wege sind gegeben, mit einfachen Mitteln und mäßigen Kosten eine besondere Betonung irgendeines Gebäudeteiles und dadurch ästhetische Wirkungen zu erzielen, die dem Mietwohnhaus ein besonderes Gepräge geben. Vor allem aber muß gefordert werden, daß für den Mietwohnhausbau der Architektenzwang eingeführt wird. Es geht nicht an, diesen besonders wichtigen Teil des Bauwesens dem Techniker oder Handwerker zu überlassen, der wohl in der Lage ist, die technischen Forderungen unsers Bauwesens zu berücksichtigen, aber oft gar nicht die Fähigkeit besitzt, die oben genannten Forderungen zu erfüllen und sich daher immer an eine gewisse Schablone halten wird. In welcher Form sich bei einer solchen Arbeit dann das geschaffene Stadtbild darbietet, das zeigen die Arbeiterviertel unsrer Städteerweiterungen mit ihren baukastenähnlichem Aufbau, der schematischen Ausgestaltung und der schablonenmäßigen, jeder Schönheit baren Fassadengestaltung um 1900 herum. Man sage nicht, daß an dieser geradezu elenden Gestaltung des Stadtbildes die Wahl des Baustoffes, des Verblenders, der in jenen Vierteln hauptsächlich vorherrscht, Schuld sei, das ist Unwahrheit, denn auch mit dem Verblender, wie überhaupt mit jeglichem Baustoff lassen sich ästhetische Wirkungen erzielen, wenn er in der Hand des Baukünstlers seine richtige und zweckmäßige Gestaltung und Anwendung erfährt. Schuld trägt allein die Gleichgültigkeit jener Bauherren, die die Projektausarbeitung meist in die Hände bloßer Bauunternehmer legten, denen jedes baukünstlerische Verständnis abging und denen nur daran gelegen war, durch Ausnutzung eines Projektes für möglichst viele Bauten, also fast fabrikmäßig, ohne besondere Mühe, ihren Lohn zu verdienen. Von einer individuellen Bearbeitung jedes einzelnen Projektes, einer Ueberlegung der schönheitlichen Gestaltungsmöglichkeiten in Anpassung an das vorhandene Stadtbild, konnte unter diesen Umständen bei der Ausgestaltung der Mietwohnhäuser überhaupt keine Rede sein. Wird in dieser Weise in der Uebergangswirtschaft, mit den ungeheuren Bauaufgaben auf dem Gebiete des Mietwohnhausbaues, so gehaust, so muß sich das bitter rächen. Mit allen Mitteln ist danach zu trachten, daß die Projektausarbeitung beim Mietwohnhaus, wenn nötig durch Zwangsmaßnahmen, in die Hände des baukünstlerisch gebildeten Fachmanns gelegt wird. Beim Wiederaufbau Ostpreußens hat man für den gesamten Hausbau den Architektenzwang eingeführt

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort zu einer weitern staatlichen Maßnahme in baukünstlerischer Hinsicht, die in umfassender Weise in Ostpreußen zum ersten Male pflichtmäßig zur Durchführung gekommen ist. Die Bauberatung! Durch diese kann auf dem Gebiete des Mietwohnhausbaues ohne Zweifel baukünstlerisch hervorragend eingewirkt werden, es ist die Möglichkeit gegeben, dadurch, daß alle Projekte an einer Stelle zusammenlaufen und auf ihren künstlerischen Ausführungswert geprüft werden, schematische Gleichgestaltungen zu vermeiden und damit auf eine bessere Gestaltung des Stadtbildes, dem sich die Mietwohnhausbauten anzupassen haben, einzuwirken. Aber man soll sich dabei vor Uebertreibungen hüten, es soll sich aus der beratenden Aufsichts-, nicht eine nörgelnde, schulmeisternde Behörde herausbilden, wie dies nicht nur in Ostpreußen von den dortigen Architekten gerügt wird. Das Sonderschaffen des Architekten darf in seiner Eigenart nicht beeinträchtigt werden, denn schließlich ist die Bauberatung nicht dazu da, ihre eignen Pläne, Ansichten und Ideen, die doch auch nur auf die einzelne, persönliche Auffassung zurückzuführen ist, als allein seligmachend zur Geltung zu bringen, sondern sich nur von der Auffassung und dem Gedanken leiten lassen, ob dieses oder jenes Projekt sich dem Gesamtbild harmonisch einfügt und ob die künstlerischen Ideen des Projektes den Forderungen der Baukunst im allgemeinen entsprechen. Von den letztern Gesichtspunkten aus betrachtet, kann eine pflichtmäßige Einführung der Bauberatung, die sich in der ihr gezogenen Grenzen hält und sich vor allem nicht in das Sonderschaffen des einzelnen Architekten eindrängt, für den Mietwohnhausbau in der Uebergangswirtschaft und in den ersten Jahren der Friedenszeit nur von segensreichster Wirkung sein. Als Bauberater sollte man aber nur anerkannte Meister der Baukunst bestellen, die nicht nur das Gebiet völlig beherrschen, sondern

Digitized by Google

Abb. 1.

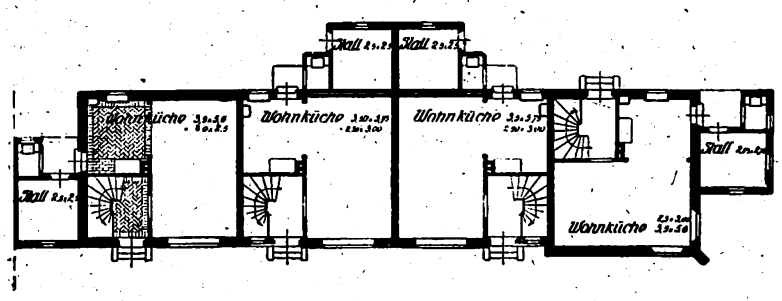

Abb. 2.

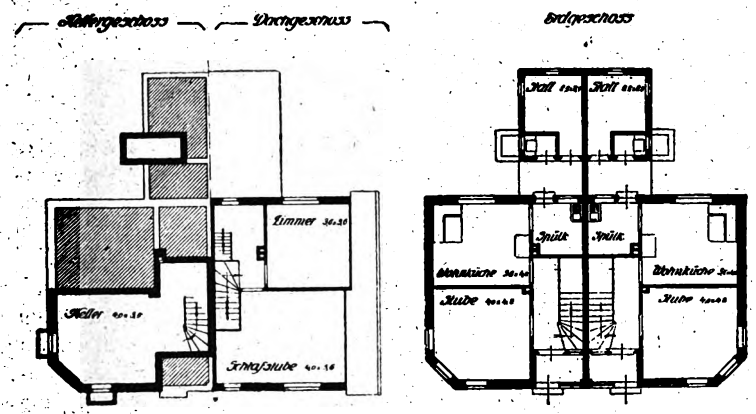

Abb. 3.

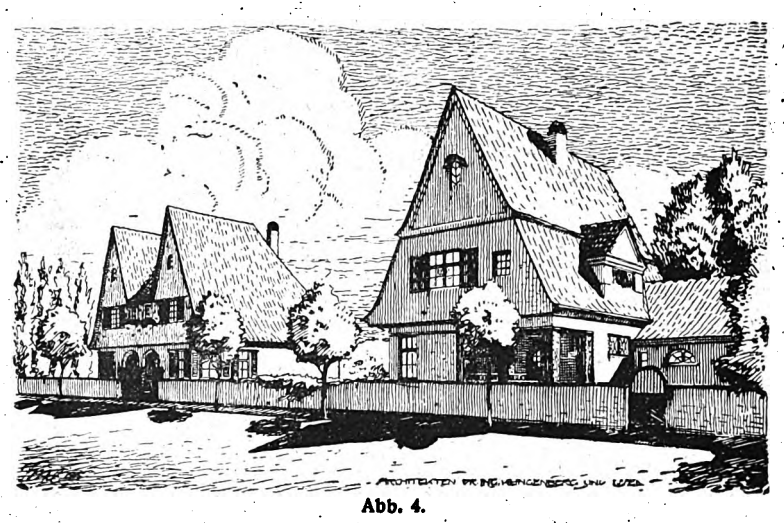

Abb. 4.

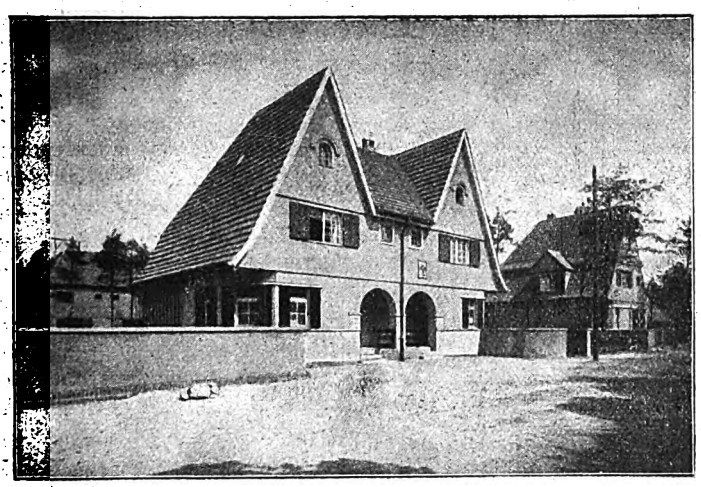

Abb. 5.

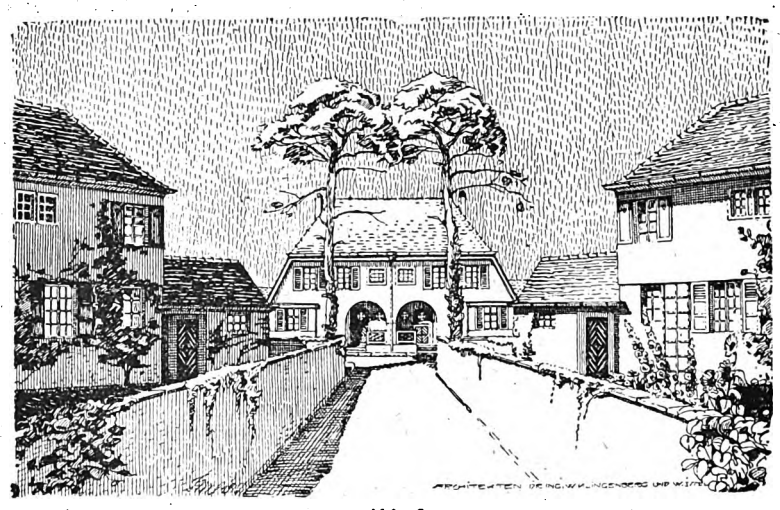

Abb. 6.

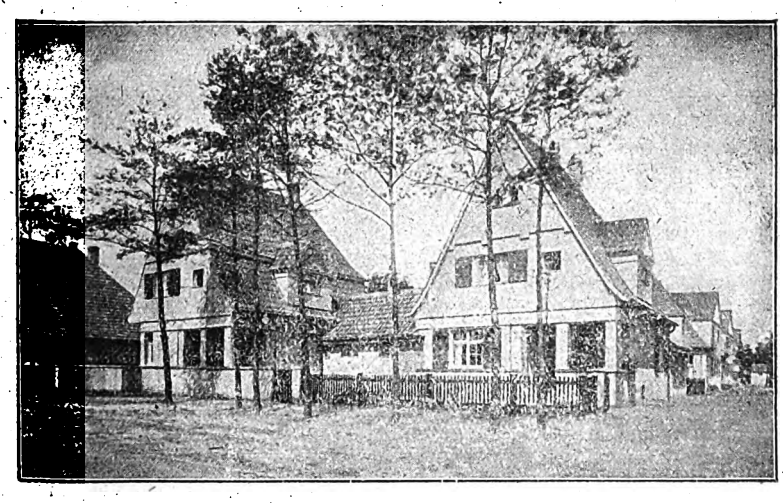

Abb. 7.

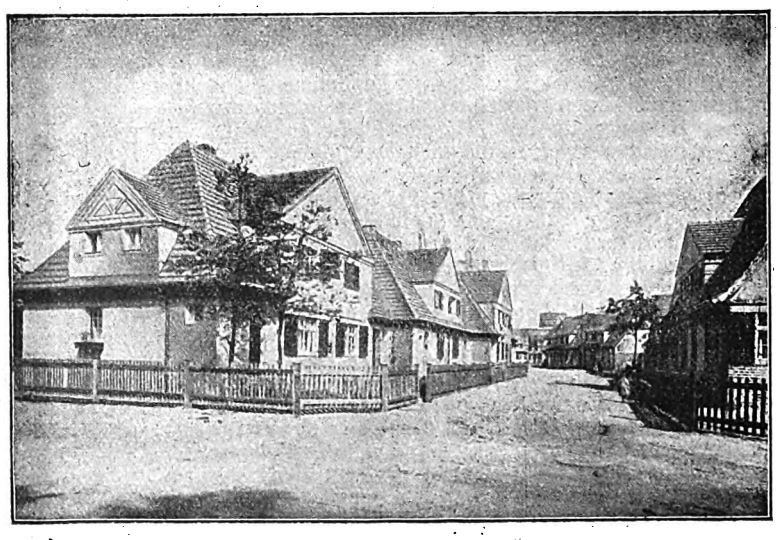

Abb. 8.

Arbeiterkolonie AEG. beim Kraftwerk Golpa.

Arch.: Dr. Klingenberg und W. Issel (Lichterfelde).

Digitized by Google

auch die jeweiligen örtlichen Verhältnisse mit ihren besondern Auffassungen von architektonischer Gestaltung, bodenständiger Anwendung der Baustoffe usw. kennen.

Von besondrer Wichtigkeit ist das Gebiet des Siedlungsbaues, des Koloniebaues nach dem Kriege schon deshalb, weil sich die Förderung und Pflege dieses Gebietes des Bauwesens, Reich, Staat und Kommunen besonders annehmen. Die Aufgaben, die hier der Baukünstler und Architekt zu lösen hat, sind nicht minder umfangreich und wichtig, als beim Mietwohnhausbau. Hier gilt es vor allem, die Frage zu lösen, ob das Eigeneinzelheim oder das Reihenhaus zu bevorzugen ist. Bei dieser Frage wird man an die Lösung nicht ohne Berücksichtigung der vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse, die örtlich sehr verschieden sind, herangehen können. Auf dem platten Lande mit seinem geringen Bodenwerte wird man keinen Grund haben, das Eigeneinzelheim abzulehnen und das Reihensiedlungshaus zu bevorzugen, anders dagegen in den Städten oder in der Nähe von Großstädten, wo der Bodenwert an sich sehr hoch ist und demgemäß eine stärkere Ausnutzung des Wohnbodens erfordert. Ueberall aber sollten bei der Anlage von Kolonien oder Siedlungen die planmäßige Gestaltung sich auf der schon oben erörterten Grundlage einer Zonenbebauung bewegen. Wohnstraßen und reine Verkehrsstraßen, deren es ja in solchen Siedlungen nicht viele gibt, wären zu trennen, vor allem aber die Siedlung von industriellen und gewerblichen Anlagen freizuhalten. Die Notwendigkeit von Nutzgärten ergibt sich als Lehre des Weltkriegs von selbst. Wo es geringer Bodenwert erlaubt, sind freie Plätze, Rasenflächen und gärtnerische Anlagen vorzusehen, die das Architekturbild stets günstig beeinflussen. Die Wohnungsblocks bei Reihenhausanlagen sind so zu bemessen, daß Hinterhäuser und Seitenflügel ausgeschlossen sind. Von großem hygienischen Wert ist es, wenn die Hinterflächen der Reihenhäuser als Grünanlagen zum Teil als Spielplätze ausgestaltet werden und nach dieser Seite auch die Schlafräume der Wohnhäuser ihre Anordnung finden. Sinngemäß finden die Forderungen, die bei der Ausgestaltung des Mietwohnhauses erhoben worden sind, auch Anwendung auf das Kolonie- und Siedlungsbauwesen. Für den Architekten sind die Aufgaben, die sich ihm hier bieten, dankbarer, er findet ein reicheres Feld der Betätigung, auf dem er vielseitiger arbeiten und seine Ideen verwirklichen kann. Auch beim Bau von Werkkolonien wird man sich diese Ideen zu eigen machen müssen. Bei letztern besonders hat die Arbeit des Architekten einzusetzen und dem Bau nach Schema F, wie er vielfach bisher bei Werkkolonien gegeben war, ein Ende zu machen.

Beim städtischen Mietwohnhausbau soll man sich im allgemeinen von einer Typisierung freihalten. Das städtische Mietwohnhaus verträgt die Kosten der Einzelprojektierung, der individuellen Bearbeitung und nur durch eine solche ist auch die Möglichkeit gegeben, der schematischen Ausbildung unsers Städtebildes entgegenzuwirken. Verbilligungen im Mietwohnhausbau lassen sich auf andre Weise besser erzielen. Vor allem ist die Bodenspekulation auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken, diese gänzlich zu beseitigen, ist heute unmöglich, da hierzu jede gesetzliche Handhabe fehlt und der Traum der Bodenreformer ein Traum bleiben wird. Eine Verbilligung des Mietwohnhausbaues läßt sich erreichen durch zweckmäßige Verwendung geeigneter Baustoffe, durch gute räumliche Ausnutzung des Bodens und durch eine Verminderung der Nebenkosten, die heute vielfach unverhältnismäßig hoch sind. Bei Befriedigung des Wohnbedürfnisses müssen wir uns ständig vor Augen halten, daß die Wohnungsmiete mit der Zahlkraft der Bevölkerung steigt, und die oberste Grenze dieser Steigerung wird normalerweise bezeichnet durch das, was die Bevölkerung für Wohnzwecke auszugeben imstande ist. Die normale untere Grenze wird gezogen durch die Wohnungsbauselbstkosten, die in den letzten Jahren wesentlich gewachsen sind. Dies Wachsen der Wohnungsbauselbstkosten ist aber wesentlich bedingt durch die höhern Material- und Arbeitslöhne und die hygienischen Anforderungen, die an die Wohnungen gestellt werden und die höhern Ansprüche an Bequemlichkeit und Behaglichkeit; wenn dies berücksichtigt wird, bauen wir heute verhältnismäßig billiger als früher. Im übrigen muß an dieser Stelle noch auf einen Krebsschaden hingewiesen werden, der heute, besonders in den Großstädten, dem städtischen Mietwohnhausbau anhaftet. Das ist der Schaden, den die völlig ungesetzlichen Bestimmungen der sogen. städtischen Regulierungsverträge anrichten, indem sie mit diesen Bestimmungen nicht nur in das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer, sondern auch in das Selbstschaffen des Baukünstlers sehr einschneidend eingreifen. Hier muß Wandel geschaffen werden, bevor nach Beendigung des Krieges die Bautätigkeit wieder voll einsetzt.

Bekanntlich haben die Gemeinden nach den Bestimmungen des völlig veralteten, aber noch in Geltung befindlichen Baufluchtliniengesetzes vom Jahre 1875 die Aufgabe, die für den Verkehr und die Entwicklung der Ortschaften erforderlichen Straßen auszubauen. Der § 15 dieses Gesetzes gibt nun den Gemeinden die Möglichkeit, diese Aufgabe auf die Grundstückseigentümer abzuwälzen und von diesem Recht machen besonders die Städte sowie die an Großstädte angrenzenden oder in der Nähe dieser liegenden Gemeinden seit Jahren ständig Gebrauch, denn erfahrungsgemäß werden in den Städten oder Gemeinden die Straßen unter Ausschaltung der ortsstatutarischen Bestimmungen auf Grund besonderer privatrechtlicher, sogen. Regulierungsverträge von den Terraingesellschaften oder Unternehmern ausgeführt. Der § 12 desselben Gesetzes bietet nun den Gemeinden eine Handhabe, das Bauen an nicht regulierten Straßen zu verhindern. Dadurch aber sind die Unternehmer, die das Gelände erschließen wollen, bei Abschluß der Regulierungsverträge völlig abhängig von dem Willen der in Frage kommenden Behörden. In frühern Jahren beschränkte sich der Regulierungsvertrag in der Regel auf die Feststellung der Termine für die Herstellung der Straßen, während die sonstigen Vertragsbestimmungen als Grundlage die Vorschriften der jeweils geltenden Ortsstatuten hatten. Im Laufe der Zeit haben es die Gemeinden indessen verstanden, ihre durch den § 12 geschaffene günstige Lage auszunutzen und auf diese Weise sind nach und nach Vorschriften in die Regulierungsverträge hineingebracht, die mit der eigentlichen Geländeerschließung nichts zu tun haben, sich vielmehr auf das Bauen an den in Frage kommenden Straßen beziehen und lediglich steuerfiskalische Zwecke verfolgen.

Den Gemeinden liegt naturgemäß daran, daß sich im Weichbild ihrer Ortschaften eine möglichst steuerkräftige Bevölkerung ansiedelt, und daß möglichst alle Elemente, die nicht über einen wohlgefüllten Geldbeutel verfügen, ferngehalten werden. Dieses Bestreben hat die Gemeinden bewogen, die jeder Sozialpolitik entgegenstrebende Wohnungsklausel, die den Kleinwohnungsbau völlig erdrosselt, in die Regulierungsverträge aufzunehmen. Meist schreiben solche Regulierungsverträge vor, daß an den zu erschließenden Straßen nur Wohngebäude für die Oberschichten errichtet werden dürfen, die Wohnungen von einer bestimmten Zimmerzahl enthalten. Meist werden 6, 7 oder auch noch mehr Zimmer enthaltende Wohnungen vorgeschrieben. Außerdem enthalten die Verträge meist noch Vorschriften über die Anlagen besonderer Nebentreppen, die Verwendung von echtem Gestein für die Fassaden oder sonstige bestimmte Bauteile, über das zu verwendende Dachdeckmaterial usw., ferner über den Einbau von Aufzügen, Zentalheizung, Warmwasserversorgung u. a. mehr. Mir liegen eine ganze Anzahl solcher Verträge vor, meist von den Städten und Gemeinden in der Nähe der Reichshauptstadt, wo dieser Unfug besonders ausgeprägt zu sein scheint. In vielen dieser Verträge ist sogar die Bestimmung enthalten, daß die Baugenehmigung erst nach Vorlage und Billigung des Fassadenentwurfs erteilt wird. Damit schaltet man jegliches Selbstbestimmungsrecht aus und bereitet außerdem dem freischaffenden Künstler nur unnötige Schwierigkeiten.

Weiter aber versteht es sich von selbst, daß die Käufer von Parzellen, bei derartig weitgehenden Verpflichtungen, die hinsichtlich des Umfanges und der Ausgestaltung der Wohnungen bestehen, nicht in der Lage sind, für billige Kleinwohnungen zu sorgen. Der Kleinwohnungsbau wird also durch diese Regulierungsverträge künstlich ausgeschaltet. Dabei gibt aber der § 12 den Gemeinden keineswegs das Recht zu einem derartigen Ausbau der Verträge, wie es ja auch niemals die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, durch die den Gemeinden gegebene Befugnis in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen in der Weise einzugreifen, wie dies heute tatsächlich durch den ungesetzlichen Ausbau der Regulierungsverträge geschieht.

Ist solch ein Vertrag schon vor dem Kriege ein großer Hemmschuh besonders beim Bau geeigneter Mietwohnhausbauten für den Mittelstand gewesen, so wird dies in um so schärferer Form der Fall sein, wenn in der ersten Zeit der Uebergangswirtschaft, in den ersten Friedensjahren die Millionen der Kriegsteilnehmer zurückströmen und zur Steuerung einer Mietwohnungsnot die Erschließung baureifen Geländes zur Notwendigkeit wird. Eine klipp und klare Vorschrift auf gesetzlichem Wege, die den Abschluß derartiger unsozialer Regulierungsverträge den Gemeinden untersagt, ist dringend geboten, soll nicht der Kleinwohnungsbau unter diesen Verträgen leiden. Der städtische Mietwohnhausbau muß sich frei von derartigen beengenden Bestimmungen entwickeln können, sonst wird er nimmermehr die Bedürfnisfrage befriedigend lösen können.

Was den Bau von Werk- und Arbeiterhäusern betrifft, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß nach dem Kriege auch auf diesem Gebiete eine umfassende Tätigkeit einsetzen wird. Das Prinzip der zufriedenmachenden Seßhaftmachung der Arbeiter, das schon vor dem Kriege gepredigt worden ist und zur Anlage mancher recht guter Kolonien geführt hat, bricht sich immer mehr Bahn. In der Tat hat dieses Prinzip etwas Bestechendes, denn gerade in der arbeitenden Bevölkerung ist die Sehnsucht nach einem gemütlichen Heim, einem Stück Garten usw. besonders rege, und dort, wo ihm neben auskömmlichen Verdienst ein angenehmes Heim geboten wird, dort wird sich der Arbeiter auch wohl fühlen, dort wird er weniger den Drang verspüren die Arbeitsstätte von heute auf morgen zu tauschen. Was ein seßhafter Arbeiterstamm aber wert ist, das weiß jeder Industrielle genau, der auf den Arbeiter mehr oder weniger angewiesen ist. Aber auch in bezug auf den Bau von Werk- und Arbeiterhäusern ist vor allem das schönheitliche Prinzip neben dem hygienischen zu pflegen. Leider ist vor dem Kriege auf diesem Gebiete viel gesündigt worden. Wenn wir viele der in dieser Zeit errichteten Kolonien betrachten, so finden wir im Aeußern schmucklose, nüchterne, kahl und kalt wirkende Kleinbauten, die oft auch im Innern jeder Behaglichkeit entbehren. Ich habe z. B. stets ein gelindes Grauen, wenn ich die Arbeiterhäuser der Tonwarenfabriken in Bitterfeld und Zahna betrachte, sie sehen aus wie aus einem 10-Pfennig-Baukasten herausgeholt und in die öde Landschaft gestellt. Solche Werkbauten verschandeln nicht nur das ganze Landschaftsbild, sondern sie bewirken auch beim Arbeiter, der in einer solchen Hütte wohnen muß, das gerade Gegenteil von dem, was man mit der Anlage von Arbeiter- und Werkbauten bezweckt.

Der Arbeiter wird, weil er sich in einem jeder Schönheit baren Bau nicht wohl und heimisch fühlt, unzufrieden und es wird nicht gelingen, dauernd auf diese Weise einen seßhaften Arbeiterstamm zu schaffen. Hier hat der Architekt eine dankbare Aufgabe darauf hinzuarbeiten, solche Werk- und Arbeiterbauten unter Verbrauch bescheidener Mittel doch im Aeußern einfach, schlicht aber schön und im Innern mit einer gewissen Behaglichkeit heimisch auszugestalten. Ein Ersparnis kann durch eine zweckmäßige Typisierung der Einzelbauten bei solchen Kolonien eintreten. Diese Typisierung darf aber nicht an das Schablonenhafte angrenzen. Abwechslung wird sich auch bei einer Typisierung durch diese oder jene Betonung eines bestimmten Bauteiles erzielen lassen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

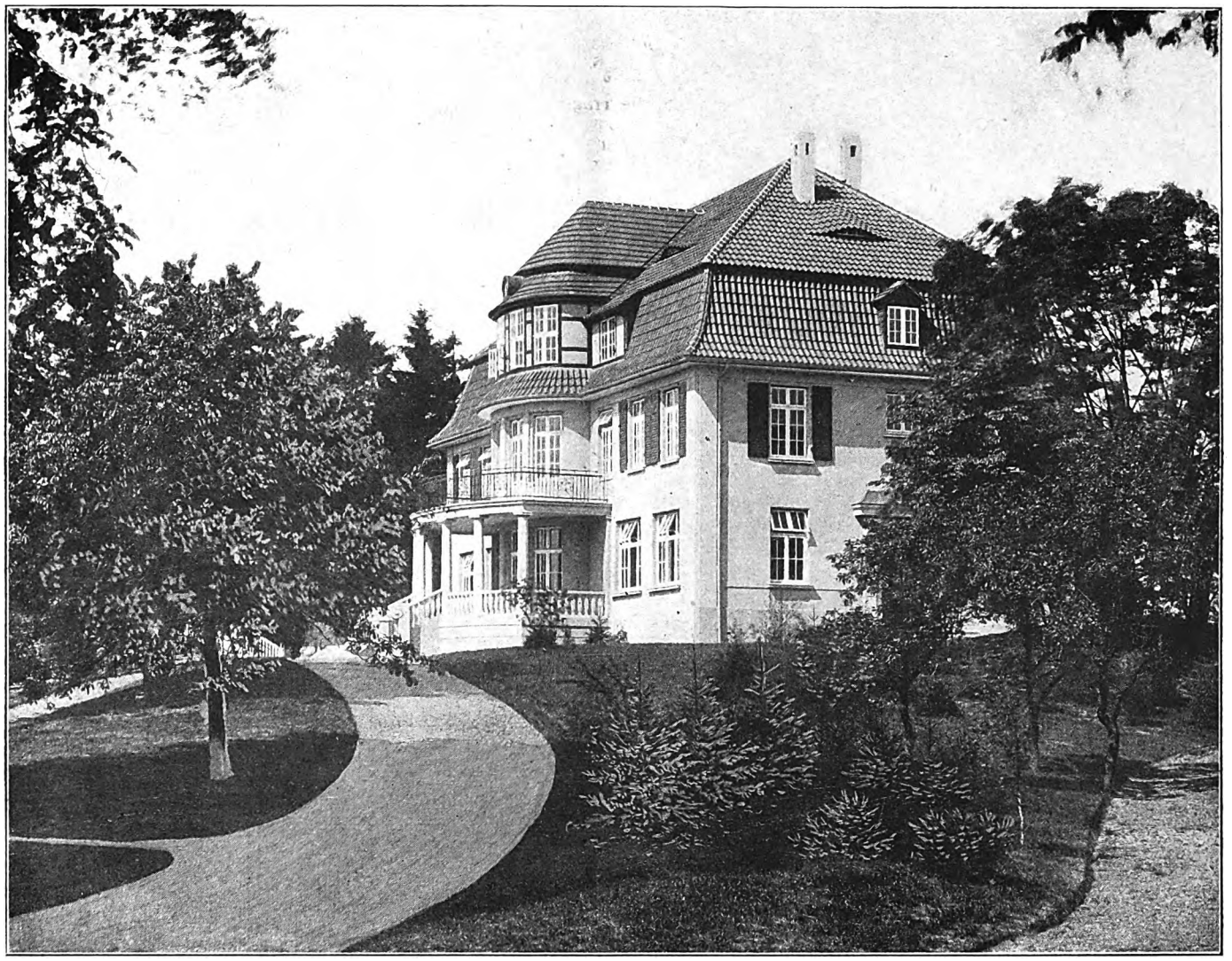

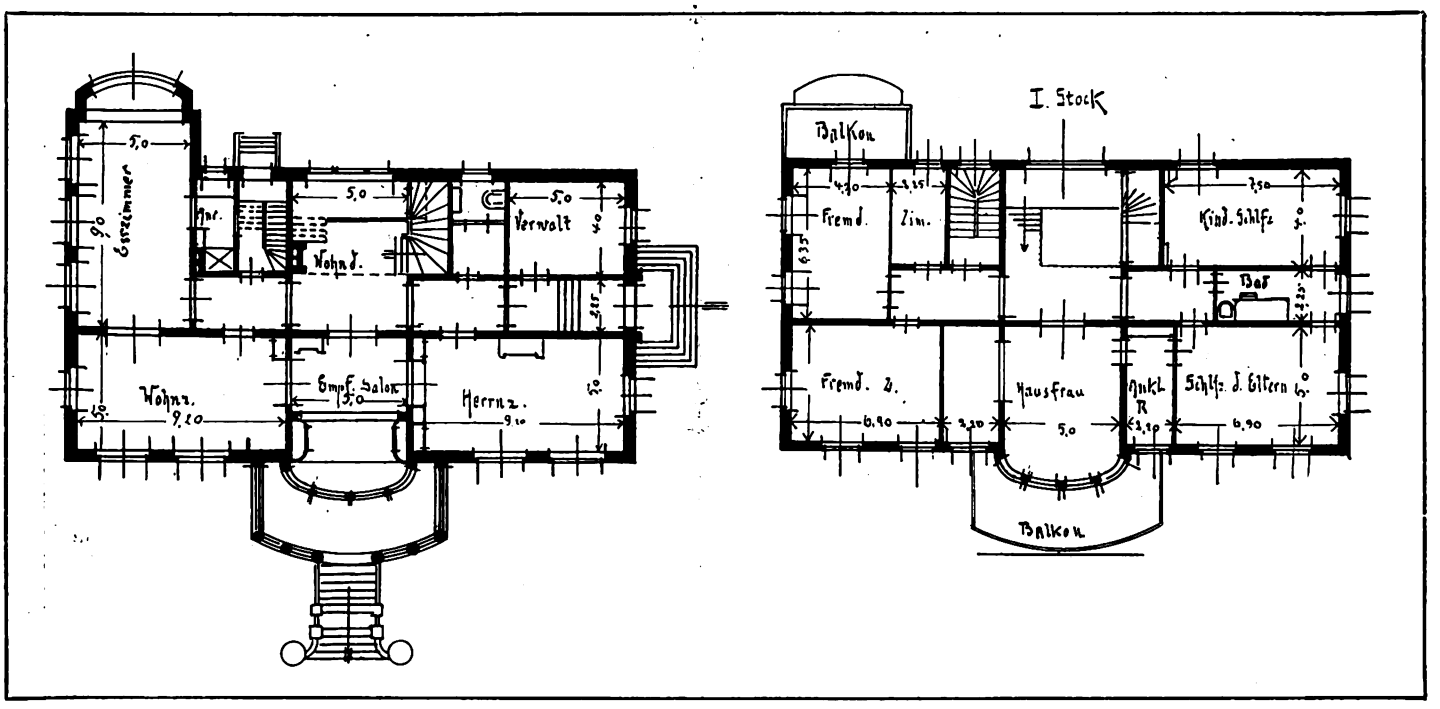

Gut Behl bei Plön.
Arch.: A. Friedrichs (Lübeck).

Digitized by Google

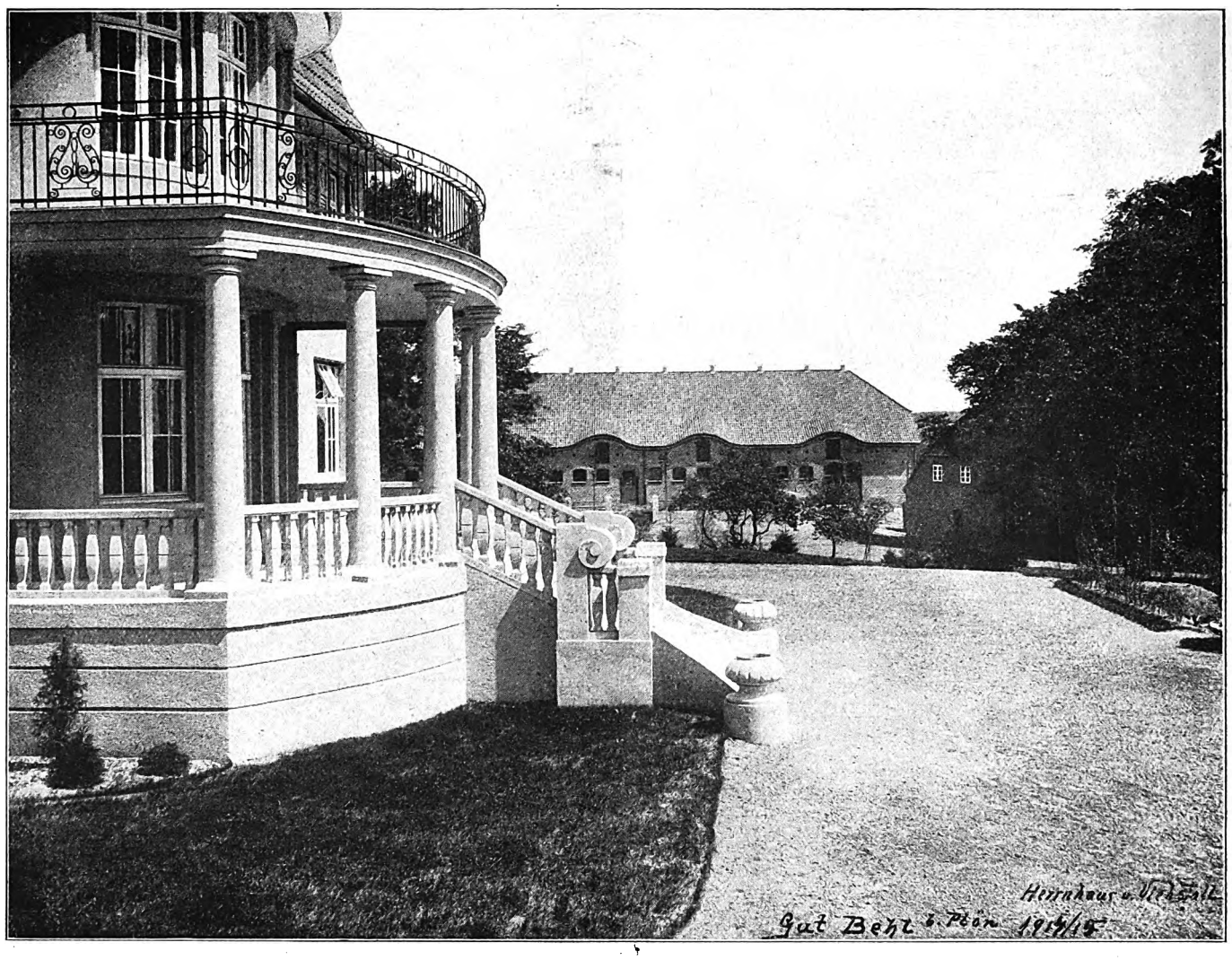

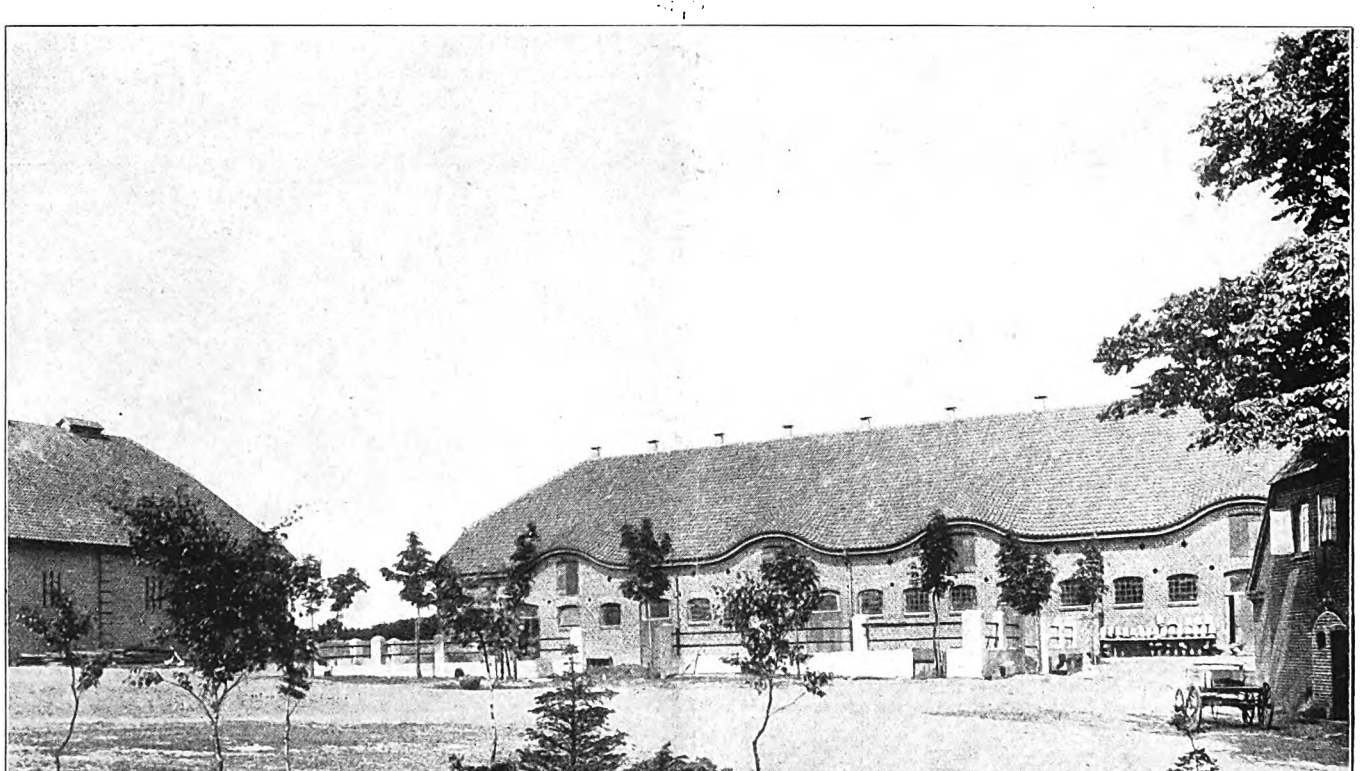

Gut Behl bei Plön.
Arch.: A. Friedrichs (Lübeck).

Digitized by Google

Landgut Behl bei Plön (Holstein).

(Von Architekt Arthur Friedrichs, Lübeck.)

Gänzlich neugebaute Großgüter, soweit es sich nicht um Kriegsschadenersatz handelt, gehören zu den Seltenheiten an Architekturaufgaben. Häufiger kommen kleinere, besonders sogenannte Mustergüter reicher Kaufherren Hamburgs und Bremens in Frage. Um ein solches handelt es sich bei dem Entwurfe des Gutes Behl von Arch. Friedrichs (Lübeck). Diese Art Güter unterscheidet sich wesentlich von sonstigen Landgütern dadurch, daß sie in erster Linie als bequemer und ungezwungener Sommeraufenthalt der Familie gedacht sind, für deren Verpflegung die Zutat des landwirtschaftlichen Betriebes zu denken ist. Wohnhaus und Park sind somit die Hauptsache, die Landwirtschaft nur Nebenzweck. Da der Hauptbau, das Herrenhaus, städtischen Bewohnern dienen soll, so wird sein Aeußeres auch vom landläufigen Gutshause abzuweichen haben. Letzteres ist Zweckbau, ersteres dient dazu, den Aufwand und die Vorstellung des wohlhabenden Besitzers in den Vordergrund zu schieben. Es soll also die Gesamtanlage beherrschen. Das ist bei ersterm nicht nötig, ja im Gegenteil, der landwirtschaftliche Betrieb bleibt hier die Hauptsache. Auch die Lage des Herrenhauses zu den übrigen Gebäuden wird dadurch in verschiedenem Sinne bestimmt. Der Städter will in seinem Park abseits der Wirtschaftsgebäude sein Heim haben, um das Landleben ungestört von den Unbequemlichkeiten der Landwirtschaft genießen zu können. Der Gutsbesitzer will, im Gegensatz hierzu, inmitten der Wirtschaftlichkeit wohnen, um den Betrieb möglichst bequem vom Fenster aus zu überwachen. Er lagert sein Haus daher zwischen die Gutsgebäude hinein. Es steht in der Reihe derer, die den großen Wirtschaftshof umschließen, meist am Zufahrtstor, um alles überwachen zu können, was durch das Hoftor ein- und ausgeht. Der Städter will zurückgezogen für sich leben, wenn er auf dem Lande seinen Aufenthalt nimmt.

Auch die rein landwirtschaftlichen Gebäude werden in beiden Fällen voneinander sehr abweichende Behandlungen erfahren, obwohl sie den gleichen Zwecken dienen und nur Nutzbauten sein wollen. Der Unterschied wird darin liegen, daß die Zweckbauten des reinen Guts diesen Zweck, nämlich die Hauptsache der Anlage, in sachlicherer Weise zum Ausdruck bringen werden, daß sie aus einfachsten, dem Zweck entsprechenden Baustoffen hergestellt werden und zwar so billig wie möglich. Die andre Anlage ist eine Luxusschöpfung, bei der die Kosten weniger in Frage kommen. Sie werden dementsprechend „architektonischer" gehalten sein, weil der Besitzer damit seinen Gästen gegenüber gern mit deren Schönheit renommieren möchte. Daß auch das Innere des Herrenhauses dementsprechend reicher ausgestattet sein wird, braucht kaum erwähnt werden. Es ist ja, trotz des „Landidylls" ein Bau des Aufwandes, in dem der Besitzer seine städtischen Freunde bewillkommnen und ihnen gute Tage verschaffen will. Auch im Innern waltet dieser Sinn vor. Die Räume verlangen große Abmessungen, besonders das Speisezimmer, da mit viel gleichzeitigem Besuch gerechnet wird. Ohne Wohnhalle, womöglich zweigeschossige, geht es schon gar nicht. Es muß doch etwas von einem Schlößchen zur Schau tragen und nach etwas aussehen. Das gibt es im reinen Gutshause nicht. Da ist der Bau beschränkter und keine Zeit zu Mußestunden in einer üppigen Wohnhalle, die sich nicht mit der rein sachlichen Anlage vertragen würde.

Das Luxushaus wird sich auch meist höher aufbauen, um stattlicher zu erscheinen, es hat daher meist ein stark ausgebautes Dachgeschoß. Darauf verzichtet das Gutshaus. Es ist ja Platz genug da, sich ebenerdig auszudehnen. Es versteigt sich höchstens zu zwei ausgebauten Geschossen, dessen unterstes auch möglichst wenig über die Erde erhoben sein soll, um das Ein und Aus zu erleichtern. Darauf legt der Städter weniger Wert, der eine hohe Erdgeschoßlage gewöhnt ist. Der Bau kommt dadurch höher heraus und läßt die Anlage der Küche im Kellergeschoß zu, die im Gutshause nur im Erdgeschoß denkbar ist. Im Keller, soweit solcher sich unter dem Hause hinzieht, sind nur Vorratsräume untergebracht, die dort im Sommer kühle, im Winter wärmere Aufbewahrungsorte bieten, als die höher herausgezogenen Räume. Das ist besonders für Milch und Kartoffeln von Wichtigkeit.

Gehen wir näher auf den Grundriß des „Hauses Behl" ein. An einem von der Schmalfront zugängigen Korridor, der auf das Speisezimmer zuläuft, zweigen sich nach vorn die Wohn- und Empfangszimmer, nach hinten, dem Garten zu, Nebenräume ab. Die Wohndiele bildet in der Mitte des Hauses die Erbreiterung des Korridors gegenüber dem Empfangssalon. Anschließend die Kleiderablage mit Toilette, daneben das Arbeitszimmer des Verwalters gegenüber dem Herrenzimmer. Beide liegen nach der Hofseite mit unmittelbarem Ausgang dahin, an der Hauptzufahrt, die weiter nach den Stallungen und Wagen- bzw. Autounterkünften führt. Auf der andern Seite der Halle liegt die Nebentreppe, daneben an das Speisezimmer anstoßend die geräumige Anrichte mit Speiseaufzug von der Kellerküche. Nach vorn das geräumige Wohnzimmer.

Im Obergeschoß, das reichlich mit Fremdenzimmern ausgestattet ist, hat die Hausfrau in der Mitte der Flucht gegenüber der Treppe ihr Reich eingerichtet, daran anstoßend das Elternschlafzimmer und der Ankleideraum. Nach hinten hausen die Kinder. Als Zwischenraum ist das Badezimmer eingeschoben. Nach der andern Seite liegen Nebentreppe und die Fremdenzimmer mit Ankleideräumen. Im Dachgeschoß sind noch weitere Fremdenräume und die der Bediensteten. Das alles läuft ungefähr auf die Planung eines bessern Stadthauses hinaus. Vor dem Empfangszimmer baut sich eine geräumige Veranda — das Land fordert aber mehrere — vor, deren Säulen den Balkon vor dem Zimmer der Hausfrau tragen. Er umschließt den ausgerundeten Ausbau und betont somit auffällig die Mitte des symmetrischen Aufbaus dadurch, daß seine Fortsetzung den vorgezogenen Dacherker bildet .. Das rot eingedeckte Mansardendach steht, zusammen mit den grünen Läden, gut zur Putzfront und zum umgebenden Grün des Laubwerks. Das vorspringende Dach unterstützt durch kräftigen Schlagschatten das Lagerhafte.

In der Halle ist unter dem breiten Podest ein geräumiger Sitzplatz mit farbigen Fenstern untergeschoben, das die Wohnlichkeit bezeichnen soll, ebenso wie der Kamin aus Backsteinen und einfachem Putzhut auf einfach ländliche Bescheidenheit, die nicht ganz im Einklang mit der übrigen Ausstattung zu stehen scheint, hinweisen soll.

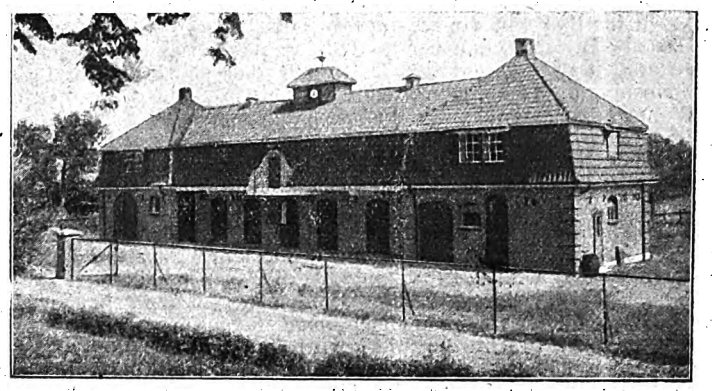

Pferdestall.

Kuhstall und Pferdestall nebst Wagenunterkünften sind ebenfalls neue Zutaten zu den alten einfachen Scheunen, die nicht so recht zu ihnen stehen wollen. Beide Neubauten sind eigenartig und recht annehmbar vom architektonischen Standpunkt. Vor dem Kuhstall ist die sogen. Goldgrube des Landwirts, der Düngerhaufen, von hoher Einfriedigung umgeben, um ihn etwas den Augen des städtischen Besuchers zu entziehen, aber auch um einen geschützten Auslauf des Viehs zu bilden. Einige kleinere Bauten mit Schindelbekleidung vervollständigen die Anlage, für die sich der Besitzer Herr Rittmeister Walter Kissing ein wundervolles Fleckchen ausgesucht hat. Eine Anhöhe von der die herrlichen Schönheiten der sogenannten „Holsteinischen Schweiz" weithin übersehen werden, einschließlich des Schleuen- und des Behler Sees und der großen Forsten im Westen. Der glückliche Besitzer hat ein gutes Auge für Naturschönheit bei dieser Wahl entwickelt. Hoffentlich hat der Architekt es auch verstanden, diesen Zugaben durch entprechende Lage der Zimmer Rechnung zu tragen.

F. R. Vogel.

Arbeiterhäuser bei neuern Kraftwerkanlagen.

Bei den kleinern und mittlern Elektrizitätswerken war es aus Zweckmäßigkeitsgründen allmählich üblich geworden, in Anbauten des Werkes eine Wohnung für einen Meister, häufig auch noch für den Betriebsleiter unterzubringen; seltener aber war für die zahlreichen Arbeiter Unterkunft zu schaffen, da diese im Orte selbst ansässig waren oder Unterkommen fanden.

Seit aber die Ueberlandzentralen einen größern Umfang angenommen haben und man genötigt ist, die Kraftwerke an ausgiebige Wasserläufe zu legen sowie für bequeme und billige Heranschaffung der großen Kohlenmengen Gleis- oder Schiffsentladungsanlagen zu errichten, ist es unmöglich geworden, bei Auswahl des Bauplatzes Rücksicht auf die Nähe von Ortschaften zu nehmen. Dies ist erst recht ausgeschlossen, wenn das Kraftwerk an der Kohlengrube liegt. Es muß aber dann meist schon für die Ausführung der Bauarbeiten mit der Aufstellung von Baracken für die Bauarbeiter und Handwerker gerechnet werden, und in solchen Fällen wird es notwendig sein, schon bei der Projektierung und Ausführung der Kraftwerkbauten an Wohngebäude für die Arbeiterschaft des Werkes zu denken. Bei der Anlage der Straßen und Wege, der Trinkwasserversorgung, Kanalisation usw. ist hierauf Rücksicht zu nehmen und die Anlage verschiedener Gebäudegrößen für die einzelnen Meister, Vorarbeiter und Arbeiterkategorien ins Auge zu fassen.

Vom Baubureau der AEG — Abteilung für Zentralstationen — sind seit vielen Jahren bei einer Reihe von Kraftwerkanla en einfachste Arbe terhaustypen entwickelt worden und es hat sich hierbei vor allem die Unterbringung der einzelnen Familien in getrennten Häusern als richtig erwiesen.

Ein Stall, wenn auch nur für Ziege und Schwein, ist stets nötig und wiederholt nachträglich angebaut worden, wenn er nicht vorgesehen war. Der Krieg hat diese Notwendigkeit noch mehr hervorgekehrt, ebenso daß ein kleiner Garten zum Hause zur Nutzung gegeben wird. Nötig sind mehrere Schlafräume, getrennt für Eltern und Kinder und möglichst noch unterteilbar, wobei kleine Kammern ausreichen. Wenn irgend möglich, erhält jedes Haus Wasserleitung, häufig auch Spülklosetts, wenn die Größe des Werkes eine Kanalisation mit gemeinsamer Kläranlage ermöglicht; aber auch Grubensystem hat sich durchaus bewährt.

Abb. 1 zeigt vier aneinandergebaute Häuschen der kleinsten Bauart mit einer Wohnküche im Erdgeschoß, Stube und Kammer im Obergeschoß. Auf Abb. 2 ist der Grundriß dieser Gruppe zu sehen.

Ein größeres Haus für Vorarbeiter oder Meister ist auf Abb. 3 ersichtlich; es enthält unten Wohnküche, Stube und oben zwei größere Stuben, die jedoch auch in drei Räume unterteilt werden können.

Auf Abb. 4 und 5 ist die Ausbildung der Außenseiten zu sehen. Auch bei dem auf der perspektivischen Zeichnung (Abb. 6) in der Mitte stehenden Hause liegt der gleiche Grundriß zugrunde.

Während Abb. 7 ein größres Haus für Meister und Ingenieure zeigt, ist auf Abb. 8 ein Straßenzug mit durchweg kleinern Gebäudetypen festgehalten.

Digitized by Google

Der Tempelturm von Borsippa.

In den durch die englischen Eroberungsabsichten in den Vordergrund unsers Interesses gerückten Euphratländern liegen die Trümmer der uns aus der Bibel wohlbekannten Stadt Babylon. Daß zur Zeit ihrer größten politischen Macht Nebukadnezar darinnen regiert, das wissen wir und unwillkürlich fallen uns bei der Nennung seines Namens die Weissagungen des Jeremias ein und wir denken an die Wegführung der Juden ins Exil und die Zerstörung Jerusalems. Nur wenig bekannt ist aber die Tatsache, daß der große Kriegsheld einer der baulustigsten Herrscher des alten Orients gewesen und daß seine in Babylon und deren Nachbarstadt Borsippa errichteten Bauschöpfungen gigantisch wie die Werke der Pharaonen, an Wucht und Majestät höchstens von den kaiserlichen Bauten des alten Rom erreicht, sicher aber nicht übertroffen worden sind. Ebensowenig weiß man von seiner für die damalige Zeit ungewöhnlichen Pietät, die ihn zur Wiederherstellung zerfallener Bauwerke seiner Vorgänger bewog. Von einem dieser letztern, den einst hochberühmten Tempel der 7 Sphären — einer siebenstufigen monumentalen Backsteinpyramide — fanden im Jahre 1854 die Engländer bei ihren Ausgrabungen die Bauurkunde. Von ihr möchte ich den Fachkollegen einen sie gewiß interessierenden Auszug geben, weil sie nicht bloß die Person des freigebigen, baulustigen Königs charakterisiert, sondern auch die Prachtliebe, die hohe Kultur und die großartige Baugesinnung der damaligen Zeit deutlich zum Ausdruck bringt. Sie lautet unter Weglassung alles Unwesentlichen:

„Ich, Nebukadnezar, König von Babylon, Priesterfürst und Liebling des Gottes Nebo — als Gott Merduk meine Geburt bewerkstelligte und mich pflegte, gab er in meine Hand Esagila, den Palast des Himmels und der Erde, die Wohnung des Herrn der Götter und Ekua, das Heiligtum seiner Herrschaft. Mit Gold schmückte ich ihre Wände. Ezida machte ich wie neu, mit Silber, Gold, Elfenbein und kostbaren Steinen, mit Bronze, Oliven- und Zedernholz zierte ich den Bau. Etemenanki, den Tempelturm Babylons vollendete ich, mit glasierten Backsteinen bekleidete ich das oberste Stockwerk.

Enziminanki, den Tempelturm von Borsippa (nach des berühmten Assyriologen Hommels Ausspruch das Versailles Babels), den ein früherer König nur 42 Ellen hoch gemacht hatte, ließ ich die Spitze aufsetzen. Da die Wasserabflüsse des alten Baues s. Z. nicht geregelt wurden, hatten die Regenstürme die Backsteine heruntergerissen und das Kernwerk stark beschädigt. Zur Wiederherstellung des Zerfallenen trieb Gott Merduk mein Herz. Die Lage des Bauwerks änderte ich nicht, noch veränderte ich seine Gründungsurkunde (!!). Im heiligen Monat am günstigsten Tag begann ich das Werk. Die Backsteine des Kernwerks brachte ich in Ordnung, nachdem ich die Wasserabflüsse geregelt, die Ruinen räumte ich auf, stellte sie wieder her und auf den vollendeten Bau schrieb ich meinen Namen.

Auf die höchste Terrasse hinaufgestiegen, betete ich: Gott Nebo, Liebling Merduks, blicke gnädig auf mein Werk. Gib uns dauerndes glückliches Leben, den Nachkommen Sättigung, dem Thron Festigkeit, der Regierung Dauer. Bewirke das Verderben der Feinde und gib uns das Land unsrer Väter zum Geschenk."

Heute kämpfen Engländer und Türken um die Euphratländer und Deutschland hat das größte Interesse am Sieg der Orientalen.

O. Dedreux (München).

Der städtische Hausbau.

Für den städtischen Grundbesitz hat die preußische Staatsverwaltung man kann wohl sagen im großen und ganzen versagt und versagt noch. Wodurch ist das zu erklären? Der städtische Grundbesitz ist doch, was seine Bedeutung anbetrifft, ebenso wichtig für das Staatsganze, wie der landwirtschaftliche Grundbesitz, macht er doch etwa ein Drittel des Volksvermögens aus und schätzt man die im städtischen Grundbesitz angelegten Kapitalien auf ungefähr 150 Milliarden. Justizrat Dr. Baumert (Spandau), der Vorsitzende des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine führt dazu aus:

Es liegt dies in der Hauptsache daran, daß es kein Ministerium in Preußen gibt, dem von Amts wegen die Sorge um den städtischen Grundbesitz auferlegt und zugeteilt wäre. Einige Beispiele aus neuerer Zeit dürften dies am besten erklären.

Das Stadtschaftsgesetz wurde vom landwirtschaftlichen Ministerium ausgearbeitet, denn der städtische Realkredit untersteht insoweit dem Landwirtschaftsministerium, aber auch nur insoweit. Insoweit er durch gemeindliche Sparkassen oder städtische Hypothekenanstalten seine Befriedigung findet, untersteht er dagegen dem Ministerium des Innern. Sofern jedoch besondere Gelder dem städtischen Realkredit zugeführt werden oder er unterstützt werden soll, so untersteht er, wie das jetzt zur Beratung stehende Bürgschaftssicherungsgesetz ergibt, dem Finanzministerium! So wird der städtische Realkredit an drei Zentralstellen, nämlich in drei verschiedenen Ministerien bearbeitet! Der Wohnungsgesetzentwurf, der jetzt dem Landtage vorliegt, mußte ausgerechnet gerade vom Handelsminister ausgearbeitet und vertreten werden! Noch schlimmer ist es aber mit dem jüngst erst eingebrachten Gesetzentwurf über die Baulasten. Dieser Gesetzentwurf mußte vom Ministerium für öffentliche Arbeiten ausgearbeitet werden und zwar gerade vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, welches, wie allgemein anerkannt ist, allein durch das Eisenbahnwesen so überlastet und in Anspruch genommen ist, daß man schon vor Jahren die Wasserstraßen ihm nehmen wollte oder ein besonders Eisenbahnministerium sich gewünscht und erstrebt hat. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nämlich nicht bloß das gewaltige, immer mehr anschwellende Gebiet des Eisenbahnwesens unter sich, sondern auch alle Wasserstraßen, insbesondere die Kanalbauten, die in Preußen sehr bedeutend sind, und da kann man doch wirklich sagen, daß ein Ministerium, welches die Eisenbahnen und die Wasserstraßen nebst Kanälen unter sich hat, wohl kaum geeignet sein dürfte, sich besonders eingehend mit den schwierigen Fragen, die die Jetztzeit bezüglich des städtischen Bauens bewegen, in der Art zu beschäftigen, daß es mit allen Fragen vertraut sein kann. Man lasse doch dem Ministerium für öffentliche Arbeiten die Eisenbahnen, Kanäle und Schiffahrtsstraßen und belaste es nicht als Anhängsel so nebenbei noch mit dem städtischen Bauwesen. Der Städtebau hat mit dem Eisenbahnwesen oder Wasserstraßengebiet nicht das Geringste gemein und zwar ebenso wenig wie die Wohnungen und das Mietwesen mit dem Handel! Die Frage endlich über den Mieterlaß, die Mietstundungen usw. sind in Preußen im Ministerium des Innern bearbeitet worden, weil dabei die Gemeinden ein Wort mitzusprechen hatten und die Gemeinden dem Ministerium des innern untergeordnet sind.

Sieht man sich also die Art der Ministerien an, so liegt es in der Natur der Sache, daß der städtische Hausbesitz stiefmütterlich behandelt werden muß und ständig behandelt worden ist und, wenn eine derartige Geschäftseinteilung weiter bleibt, auch weiterhin stiefmütterlich behandelt werden wird. Allerdings ist im Preußischen Landtage in der Kommission zum Wohnungsgesetzentwurf der Wunsch laut geworden, daß alle die Fragen, welche das städtische Wohnwesen betreffen, von einer Zentralstelle aus erledigt werden möchten. Dieser Wunsch ist berechtigt und seine Durchführung ist erstrebenswert.

Verein gegen das Bestechungsunwesen.

Auf der letzten Tagung des Vereins gegen das Bestechungsunwesen in Berlin kamen auch die leidigen und vielerörterten Bestechungen im Baugewerbe zur Sprache. Hierzu führte Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang (Berlin) aus: Eine der Ursachen der Bestechungen im Baugewerbe hängt eng mit dem mangelnden Rechtsschutz der Berufsbezeichnungen „Architekt" und „Ingenieur" zusammen. In weitem Umfange legten sich Personen diese Bezeichnung bei, ohne die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Ausübung jener Berufe zu erfüllen. Diese Personen seien bald als Vertreter von Industriebetrieben, welche als Baulieferanten in Frage kämen, tätig, bald als „Beauftragte". In ersterer Hinsicht seien sie Handelsagenten und könnten Provisionen nehmen, in letzterer Hinsicht seien sie Vertrauensmänner der Bauherren und dürften nur von ihnen Honorar empfangen. Diese Doppelstellung sei mit dem Wesen und Ansehen der freien technischen Berufe unvereinbar und schädige in gleicher Weise deren Interessen wie die Interessen des bauenden Publikums. Jene Personen unterböten die in der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure, den sogenannten Hamburger Normen, festgelegten Gebührensätze und machten sich als scheinbare Vertrauensmänner ihrer Bauherrn in strafbarer Weise durch Bevorzugung der von ihnen vertretenen Lieferantenkreise bezahlt. Diesem Zustand könne nur durch eine gesetzliche Regelung der freien technischen Berufe, etwa nach Art des Aerzteberufs entgegengewirkt werden. Die Angelpunkte seien der Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt" und „Ingenieur" sowie die Schaffung einer Ehrengerichtsbarkeit. Der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine hat hier bereits eine wertvolle Vorarbeit geleistet. Es würde eine verdienstvolle Aufgabe des Vereins gegen das Bestechungsunwesen sein, wenn er jene Bestrebungen unterstützte.

Generalsekretär Dr. Pohle (Berlin) bemerkte, daß eine Regelung der freien technischen Berufe eine gute und feste Grundlage schaffen würde, um den schwierigen Kampf gegen die Bestechungen im Baugewerbe mit größerm Erfolg als bisher fortzuführen. In diesem Sinne habe sich der Ausschuß am 23. Februar 1917 für die Errichtung von „Bauanwaltskammern" ausgesprochen. Es liege durchaus im Interesse unsrer Bestrebungen, die von Herrn Dr. Lang gekennzeichneten Ziele durch Wiederholung jenes Beschlusses zu geeigneter Zeit zu unterstützen. Arch. Friedrich Paulsen (Berlin) machte Mitteilungen über den Stand der Neubearbeitung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure und über Gegenbestrebungen zur Erhaltung des § 1 der alten Gebührenordnung.

Digitized by Google

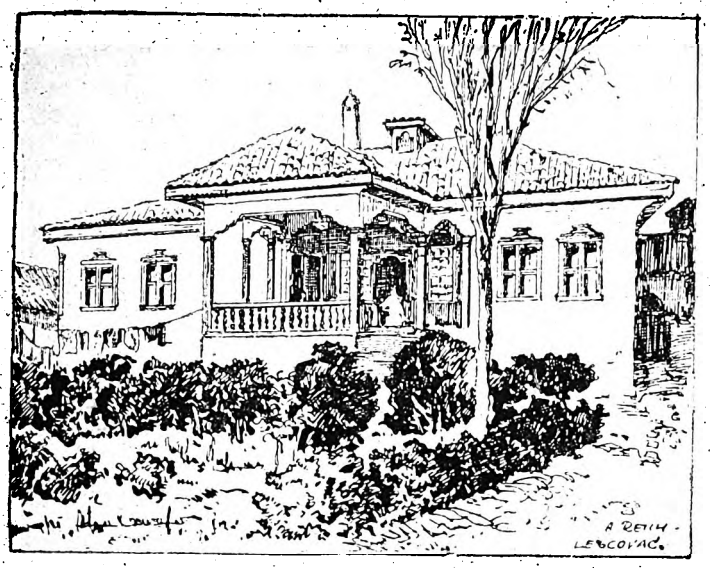

Lescovac.

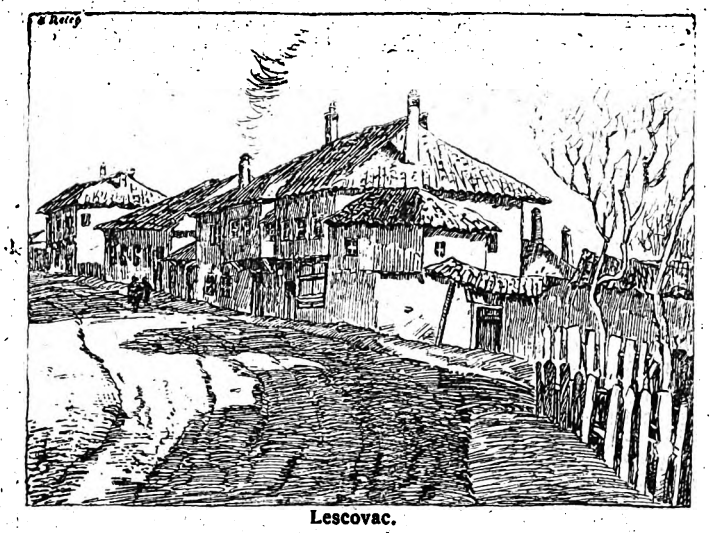

Lescovac.

Straße in Novibazar.

Haus in Uesküb.

Glockenturm in Vranja.

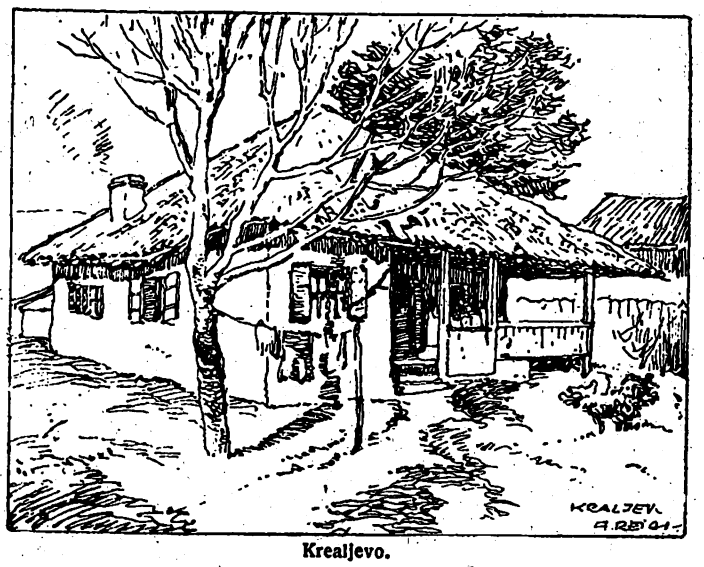

Krealjevo.

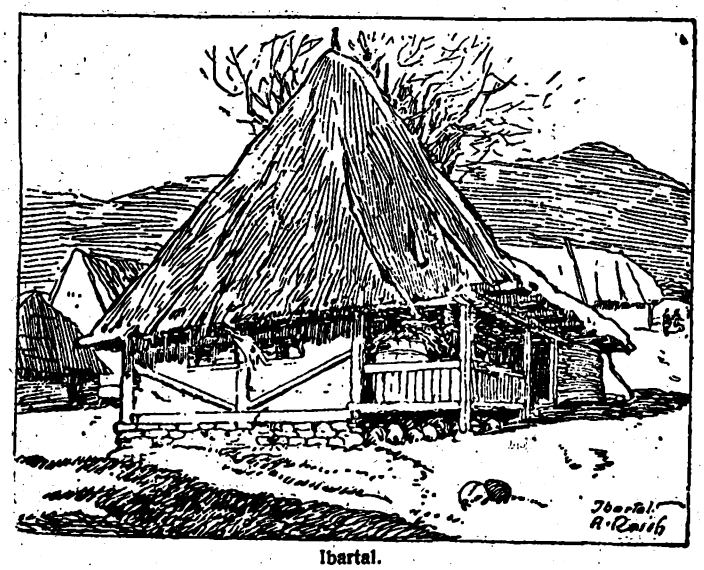

Ibartal.

Küche im Ibartal.

Postkartenskizzen für die Bauhütte aus Serbien von Albert Reich (zurzeit im Felde)

Digitized by Google

Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.

Architekt Gefr. **Arthur Anders** aus Leipzig-Eutritzsch fiel im November 1916.
Reg.-Baumeister Leutnant **Fritz Andre** aus Karlsruhe fiel im Oktober 1916.
Architekt **Theo Arendt** aus Berlin-Wilmersdorf.
Architekt **Adolf Bader** aus Mühlhausen i. Th. fiel im November 1916.
Architekt **Max Bäß** aus Dresden fiel im Mai 1917.
Architekt Gefr. **Heinz Bekker** aus Hildesheim.
Reg.-Baumeister Leutnant **Eugen Bleibler** aus Stuttgart.
Architekt **Paul Bender** aus Dresden fiel im Juli 1917.
Baumeister **Albert Benkert** aus Dresden fiel im April 1917.
Architekt **Willi Bornemann** aus Leipzig fiel im Juli 1917.
Architekt Leutnant **Johannes Bornmüller** aus Leipzig fiel im Oktober 1916.
Architekt **Karl Ewald Böttcher** aus Chemnitz fiel im Juli 1917.
Herzogl. Baumeister **Richard Braschke** aus Ratibor fiel im September 1917.
Baumeister Leutnant **Martin Brauer** aus Leipzig fiel im September 1916.
Stadtbaumeister Landsturmmann **Heinrich von Broich** aus Ahlen.
Reg.-Baumeister **Joseph Bruck** aus Lingen verstarb im Metzer Festungslazarett September 1917.
Reg.-Bauführer Leutnant **Walter Burau** aus Bernburg.
Architekt Fernsprecher **Heinrich Dahmen** aus Düsseldorf fiel im Januar 1917.
Architekt **Rudolph Dell** aus Freiburg i. B.
Architekt **Otto Dockhorn** aus Rostock fiel im August 1917.
Architekt Dipl.-Ing. **Otto Dörrbecker** aus Alsfeld.
Reg.-Baumeister **Ernst Eckert** aus Berlin-Lichtenberg.
Architekt Leutnant **Konrad Ehrlich** aus Hagen i. W. fiel im März 1917.
Baumeister Landsturmmann **Walter Eichelkraut** aus Zehlendorf fiel im Februar 1917.
Reg.-Baumeister Landsturmmann **Wilhelm Elsinghorst** aus Bochum fiel im Nov. 1916.
Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. Gefreiter **Karl Enke** aus Leipzig fiel im September 1916.
Architekt Oberleutnant **Adolf Erle** aus Hamburg fiel im Februar 1915.
Baugewerksmeister Leutnant **Robert Erlewein** aus Odheim fiel im Oktober 1916.
Architekt **Willi Fallnacker** aus Hannover fiel im März 1917.
Baumeister **Rudolph Fiedler** aus Leipzig.
Architekt Musketier **Emil Fischer** aus Strelitz fiel im September 1916.
Architekt Dipl.-Ing. Leutnant **Ewald Fischer** aus München fiel im Dezember 1916.
Architekt Offizierstellvertr. **Hans Forbringer** aus Dresden fiel im Oktober 1916.
Architekt **Paul Frech** aus Gotha fiel im Dezember 1916.
Baumeister **Richard Freund** aus Arnsdorf bei Dresden fiel im Juli 1917.
Reg.-Bauführer **Dolf Frey** aus Berlin.
Architekt Leutnant **Osmar Gang** aus Weimar fiel im September 1916.
Reg.-Baumeister Landsturmmann **Rudolf Gerhardt** aus Dresden verstarb im Dez. 1916.
Architekt **Paul Germanns** aus Leipzig fiel im Juni 1917.
Architekt **Willi Glootz** aus Magdeburg fiel im Mai 1917.
Architekt **Albert Gorth** aus Straßburg fiel im Oktober 1916.
Architekt **Wilhelm Greul** aus Berlin.
Architekt **Max Gruber** aus Gräfental fiel im September 1917.
Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister **Georg Grünig** aus Frankfurt fiel im April 1917.
Architekt **Guiscard Gundel** aus Chemnitz fiel im Juli 1917.
Architekt Leutnant **Hanns Tristan Habich** aus Hamburg fiel im November 1916.
Baumeister **Hermann Hahnefeld** aus Dresden-Cotta fiel im Juni 1917.
Architekt **Edgar Hanns** aus Dresden fiel im April 1917.
Baugewerksmeister **Richard Hausmann** aus Schwenningen a. N. fiel im August 1917.
Architekt **Kurt Hauswald** aus Kiel.
Reg.-Baumeister **Rudolf Havemeister** aus Fürstenwalde (Spree).
Reg.-Bauführer Leutnant **Ulrich Havemeister** aus Nordhausen fiel im Oktober 1916.
Baumeister **Alfred Edwin Hecht** aus Leipzig-Schönefeld.
Architekt Leutnant **Paul Hederich** aus Finsterwalde fiel im Oktober 1916.
Reg.-Baumeister Hauptmann **Ludwig von Heemskerck** aus Wiesbaden fiel im Dezember 1916.
Architekt Landsturmmann **Peter Hermkes** aus Düsseldorf fiel im Oktober 1916.
Ratsarchitekt Unteroffizier **Viktor Hoffmann** aus Plauen fiel im September 1916.
Architekt Oberleutnant **Fritz Höhndorf** aus Essen fiel im September 1916.
Reg.-Baumeister **F. Hopmann** aus Godesberg.
Architekt **Leonhard van Hülst** aus Hannover fiel im Mai 1917.
Reg.-Baumeister Leutnant **Robert Ihle** aus Stuttgart fiel im Januar 1917.
Architekt Leutnant **Fritz Kirstein** aus Stettin fiel im Januar 1917.
Architekt **Kleffmann**, Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Köln.
Architekt Leutnant **Ernst Klühe** aus Torgau fiel im September 1916.
Bezirksbaumeister **Knauf** aus Homburg (Pfalz) fiel im Dezember 1916.
Architekt Unteroffizier **Fritz Koch** aus Magdeburg fiel im April 1917.
Architekt Leutnant **Friedrich Ernst Koch** aus Leipzig fiel im März 1917.
Dipl.-Ing. **Willi Koch** aus Stuttgart.
Stadtbauinspektor Kanonier **Alexander Köhl** aus Halle verstarb im Februar.
Baumeister **Paul Kopsch** aus Leipzig fiel im September 1916.
Architekt Dipl.-Ing. **Hans Kroher** aus Essen fiel im Mai 1917.
Baumeister **Friedrich Landeck** aus Czernitz fiel im Mai 1917.
Reg.-Baumeister Gefreiter **Erich Lange** aus Braunschweig.
Architekt **Karl Lange** aus München.
Architekt Unteroff. **Ernst Leuk** aus Dresden fiel im November 1916.
Architekt Freiwilliger **Otto Lingesleben** aus Halle.
Architekt Offiz.-Asp. **Wilhelm Lony** aus Trier fiel im September 1916 an der Somme.
Architekt **Wilhelm Lübcke** aus Hannover fiel im August 1917.
Architekt Unteroffizier **Curt Lucke** aus Leipzig fiel im Oktober 1916.
Reg.-Baumeister Leutnant **Albert Lusser** fiel im September 1916.
Baumeister **Otto Messerschmidt** aus Leipzig fiel im Mai 1917.
Bauingenieur **Carl Meyer** aus Erfurt verstarb im Februar 1917.
Architekt Leutnant **Arnold Morich** aus Hannover fiel im Oktober 1916.
Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. **Georg Moritz** aus Neuruppin fiel im August 1917.
Architekt Oberjäger **Fritz Müller** aus Pirna fiel im Oktober 1916.
Architekt **Hermann Müller** aus Mannheim fiel im April 1917.
Reg.-Bauführer Leutnant **Friedrich Muttray** aus Hannover fiel im Oktober 1916.
Architekt **Karl Natzheim** aus Aachen fiel im September 1916.
Baumeister Unteroffizier **Johann Neumann** aus Neustadt fiel im Dezember 1916.
Architekt **Werner Paetz** aus Schönebeck.
Reg.-Baumeister Leutnant **Otto Pasquay** aus Straßburg i. E., im September 1915.
Architekt **Püschel** aus Oranienburg verstarb im April 1917.
Bausekretär Musketier **Karl Ramthun** aus Erfurt fiel im März 1917.
Architekt **Ottomar Rascher** aus Petersdorf im Riesengebirge fiel im Juli 1917.
Baurat **Walter Rassow** aus Hameln.
Reg.-Baumeister **Fritz Rehfeldt** aus Malchin fiel im September 1916.
Architekt **Willi Riemann** aus Chemnitz fiel im April 1917.
Reg.-Bauführer Leutnant **Arno Rigling** aus aus Charlottenburg fiel im Dezember 1916.
Architekt **Ernst Adolf Rohn** aus Dresden fiel im Mai 1917.
Architekt **Walter Ruhe** aus Bromberg fiel im August 1917.
Bauführer Landsturmmann **Richard Salzmann** aus Gotha fiel im September 1916.
Baumeister **Max Schädel** aus Chemnitz.
Architekt Offizieraspirant **Heinrich Schäfer** aus Nürnberg fiel im März 1917.
Architekt **Eduard Schimpf** aus Straßburg fiel im September 1916.
Architekt Leutnant **Gustav Theodor Schmollgen. Eisenwerth** aus Königsberg i. Pr. fiel im September 1916.
Architekt Offizierstellvertreter **Jean Schiffers** aus Köln-Dünnwald fiel im Dezember 1916.
Bauführer Fliegerunteroffiz. **Friedr. Schneider** aus Nürnberg fiel im April 1917.
Baumeister **Gerhard Scholz** aus Leipzig fiel im Juni 1917.
Architekt Freiwilliger **Siegfried Alfred Johannes Schorle** aus Chemnitz fiel im Oktober 1916.
Baumeister Unteroffizier **Norbert Schranz** aus Windberg fiel im Oktober 1916.
Reg.-Bauführer **Rudolf Schwannecke** aus Halle a. d. S.
Reg.-Baumeister Vizefeldwebel **Paul Schwarz** aus Hedelfingen fiel im Januar 1917.
Baumeister **Ludwig Smolen** aus Eichenau fiel im August 1917.
Innenarchitekt **Ernst Sonntag** aus Essen fiel im November 1917.
Stadtbauinspektor Hauptmann **Albert Sprengel** aus Friedberg i. H. fiel im November 1916.
Architekt **Kurt Lothar Stein** aus Breslau fiel im Juni 1917.
Baumeister Offizierstellvertreter **Franz Stoklasser** aus Zittau fiel im November 1916.
Architekt Gefreiter **Gustav Stürmer** aus Hagen fiel im April 1916.
Baumeister Landsturm-Ingenieur **Josef Tärsiep** aus Teplitz i. B.
Reg.-Bauführer Leutnant **Hans Thieme** aus Bromberg fiel im Dezember 1916.
Architekt **O. Traulsen** aus Bremen.
Oekonomiebaumeister Kanonier **Heinrich Treffer** aus Ansbach fiel im Septbr. 1916.
Dipl.-Ing. Reg.-Bauführer **Heinrich Ulrich** aus Büdingen.
Architekt Vizefeldwebel **Wilhelm Velleuer** aus Castrop fiel im Oktober 1916.
Reg.-Bauführer Leutnant **Hans Voß** fiel im September 1916.
Reg.-Baumeister Freiwilliger **Otto Wahrenberger** aus Stuttgart fiel im Dezember 1916.
Baumeister Gefreiter **Erich Weber** aus Leipzig fiel im September 1916.
Architekt **Georg Weinholdt** aus Dresden fiel im Juli 1917.
Stadtbaumeister **Otto Zang** aus Hameln fiel im April 1917.
Bauamtmann und Stadtbauinspektor Hauptmann **Max Zettler** aus Leipzig-Gautzsch fiel im Januar 1917.
Baurat Leutnant **Karl Zimmermann** aus Oppeln verstarb im März 1917.
Baumeister Feldwebelleutn. **Wilhelm Zschernitz** aus Leipzig-Wahren fiel im Nov. 1916.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 5354. Hannover, den 22. Dezember 1917. 21. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3,—

Inhalt: Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen. — Kleinwohnungsbau nach dem Kriege und Bauvereine. — Die Handwerker-Fortbildungsschule zu Münster i. W. — Miethaus für Hannover. — Abermalige Lohnverteuerung für das Baugewerbe. — Unerlaubte Beziehungen zwischen Gemeindebeamten und Gemeindelieferanten. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen der Uebergangswirtschaft im Bauwesen.

Von Walter Ritter (zurzeit im Felde).

Planmäßiges Arbeiten der Architekten und Baugewerken. — Heraushebung des Einzelbetriebes. — Systematische und organisatorische Arbeit zur Erzielung besserer Wirtschaftlichkeit im Einzelbetriebe. — Heranziehung geeigneter Mitarbeiter auf technischem und künstlerischem Gebiete. — Bekämpfung des Pfuschertums und der Schlamperei im Bauwesen. — Schutz des Baukünstlers. — Materielle Hebung des Einzelunternehmens durch bessere kaufmännische Wirtschaft. — Vertrautwerden mit den Voraussetzungen des Bauwesens. — Allgemeine Baugesetzgebung. — Schätzungsämter. — Staatliche Beratung in Grunderwerb und Hypothekensachen. — Schlußwort.

(Schluß)

In den in den letzten Heften der „Bauhütte" veröffentlichten Aufsätzen über Fragen der Uebergangswirtschaft im Baugewerbe sind die bestehenden Schäden im Bauwesen besprochen worden und die Schäden, die sich naturgemäß ergeben müssen, wenn sich nicht alle Kreise im Fache rüsten und sich rühren, um auf alle in der Zeit der Uebergangswirtschaft in Erscheinung tretende Fälle gefaßt zu sein. Die Lehren, die der einzelne aus all den besprochenen Fragen ziehen muß, möchte ich im nachstehenden kurz zusammenfassen:

Vor allem ist es für ein erfolgreiches Arbeiten des gesamten Bauwesens während der Zeit der Uebergangswirtschaft in den ersten Friedensjahren dringend erforderlich, daß in alle Einzelarbeiten eine gewisse Planmäßigkeit hineingetragen wird. Der Mangel an Planmäßigkeit in der Arbeit ist einer der Schäden gewesen, die das Bauwesen in seiner kraftvollen Entwicklung gehemmt haben. Verpfuschte Stadt- und Ortsbilder, verkehrswirtschaftliche falsche Anlagen, in Mißverhältnis geratene Straßen, verdorbene Baugruppen, minderwertige Kolonien, wer kennt sie nicht! Planmäßigkeit muß sich im gemeinsamen Schaffen mit den am gleichen Stadt- und Ortsbild arbeitenden Kollegen zugesellen. Im Einzelschaffen muß mehr denn bisher die Durcharbeitung der Projekte als Glieder einer großen Kette, an deren Schließung auch andre Kräfte mitarbeiten, beachtet werden. Die Einzelidee braucht sich deshalb nicht unterzuordnen, das Einzelschaffen nicht verkümmern, es muß aber jeder einzelne Baukünstler imstande sein, seine Idee gegebenenfalls dem Bestehenden, ja oftmals auch dem erst zu Schaffenden anzupassen, seine Idee einzuordnen in das Gesamtbild, das entweder schon gegeben ist oder das auch erst im Projekt sich ihm darbietet. Hier sind die Grundgedanken der Heimatschutzbewegung eine gewisse Richtschnur, aber sie sind mit Vorsicht anzuwenden, da der einzelne gar zu leicht in Versuchung kommt, den Problemen des Heimatschutzes eine Deutung zu geben, die leicht zu Auswüchsen führt. Solche Auswüchse aber müssen vermieden werden, denn durch sie entsteht nur Schaden. Ich möchte hier nur an die infolge der Heimatschutzbestrebungen oftmals einseitige Bevorzugung irgendeines Baustoffes erinnern, die stets die Zurücksetzung andrer Baustoffe im Gefolge haben muß. Hier muß für den Architekten und Baukünstler der Grundsatz gelten, daß jeder Baustoff richtig und am richtigen Orte angewendet, seine Existenzberechtigung hat. Zu einer planmäßigen Gestaltung der Arbeit des Architekten gehört es unbedingt, auf ein materialgerechteres Arbeiten hinzuwirken. Hier aber eine gründliche Wandlung zu schaffen, ist nur dann möglich, wenn für die Ausgestaltung mindestens der Fassaden ein Architektenzwang eingeführt wird. Dieser Architektenzwang wird nicht, wie dies vielfach behauptet wird, eine Erschwerung der freien, der privaten Bautätigkeit bedeuten, sondern er wird von heilsamster Wirkung bezüglich der Gestaltung unsrer Städte- und Ortsbilder sein und ein planmäßiges Arbeiten des Architekten und der Baugewerken nur fördern.

Das planmäßige Arbeiten bedingt aber auch ein weitgehenderes Zusammenarbeiten der einzelnen Fachgenossen, die an einem Orts- oder Stadtbild zu schaffen berufen sind. Dieses Zusammenarbeiten besser denn bisher zu ermöglichen, das muß eine der vornehmsten Aufgaben der bestehenden Architekten-Organisationen sein, denn nur dadurch wird es möglich werden, Wertvolles auf baukünstlerischem Gebiet zu schaffen und die bisherige oft geradezu wahnwitzige Durcheinanderwürfelung verschiedenartiger Baubilder in einem Stadt- bzw. Ortsteil zu vermeiden. Fördernd können hier auch die städtischen Bauämter wirken, natürlich so, daß das Selbstschaffen des einzelnen, das die Grundlage unsrer Baukunst bleiben muß, nicht beeinträchtigt wird. Vor allem muß aber aller kleinlicher Konkurrenzneid unter den Baukünstlern verschwinden. Vielmehr sollte es jeder einzelne als seine Aufgabe betrachten, befruchtend auf das Schaffen aller am gemeinsamen Orts- und Stadtbild Schaffenden wirken zu können. Dadurch würde es auch möglich sein, den Einzelbetrieb mehr denn bisher herauszuheben aus dem Alltäglichen, der künstlerische Ehrgeiz würde durch ein solches befruchtendes Zusammenarbeiten immer von neuem angestachelt, um künstlerisch Wertvolles zu schaffen. Der Gedanke, daß durch eine solche vorstehend skizzierte Gemeinsamsarbeit etwa das Schaffen des Einzelbetriebes verlorengehen, im Schaffen aller aufgehen würde, ist zu verwerfen. Das Gegenteil wird der Fall sein, das Einzelschaffen wird durch die Befruchtung mit fremden Ideen erst recht zur Geltung kommen. In dieser Arbeit wird sich auch die Spreu vom Weizen scheiden, Unkünstlerisches wird keinen Bestand mehr haben. Dann ist ein großer Schritt getan, die vornehmste Forderung der Architekten zu verwirklichen, für alle Bauten, die im Orts- oder Landschaftsbild in die Erscheinung treten, den Architektenzwang allgemein durchzuführen.

Damit wäre dann ein großer Schritt vorwärts getan, durch den eine bessere Wirtschaftlichkeit der Einzelbetriebe erreicht werden könnte. Dazu ist es aber auch unbedingt erforderlich, daß Hand in Hand mit der planmäßigen, systematischen Arbeit des einzelnen eine bessere Organisation des Einzelbetriebes vor sich geht. Vor allem gehört zur Organisation die Heranziehung geeigneter Mitarbeiter auf technischem und baukünstlerischem Gebiete. Eine gründliche Vorbildung des Mitarbeiters ist dabei unerläßlich, aber sie allein genügt nicht, denn leider muß man oft bei unserm jungen Nachwuchs, der mit Theorie bis oben hin vollgepfropft worden ist, die notwendige Praxis vermissen. Aber gerade die praktische Erfahrung gibt erst der Theorie die Grundlage zu einer einwandfreien Betätigung. Geeignete Mitarbeiter werden nicht ohne weiteres gefunden, sie müssen für die jeweilige Eigenart des Betriebes herangezogen werden.

Im engsten Zusammenhang mit der Lösung der Frage der Heranziehung geeigneter Mitarbeiter steht die Frage der Reform des Vorbildungswesens unsers Nachwuchses im Baugewerbe. Leider ist die theoretische und praktische Ausbildung heute vielfach derart, daß der Nachwuchs, wenn noch dazu eignes Talent und Anpassungsfähigkeit fehlt, zu nichts weniger als geeignetem Mitarbeiten auf architektonischem und technischem Gebiet befähigt ist. Solche Auch-Architekten und Auch-Techniker vermehren aber nur das große Heer der Pfuscher in

Digitized by Google

Architektur und Baugewerbe und bringen die deutsche Baukunst in Mißkredit.

Es ist ohne Frage, daß das Pfuschertum und die Schlamperei im Bauwesen durch das Fehlen eines Architektenzwanges, durch den ungenügenden Schutz, den die Arbeit des Architekten genießt, in dem letzten Jahrzehnt direkt großgezogen ist. Es treten Unberufene auf, die sich selbst den Titel „Architekt" zulegen und nun frisch drauf los die Bauenden mit ihren oft nur allzu minderwertigen Leistungen beglücken. Die Tätigkeit solcher Winkelarchitekten steht besonders in den Großstädten in hoher Blüte, und es ist bezeichnend, daß es bisher noch nicht gelungen ist, diesen das Handwerk zu legen. Gegen dieses Pfuschertum mit allen Mitteln vorzugehen, ist die vornehmste Aufgabe aller Baukünstler, denn sie sind es in der Hauptsache, die das Stadt- und Landschaftsbild verschandeln und die deutsche Baukunst in Mißkredit bringen.

Es steht nun zu befürchten, daß in einer Zeit, in der man auf allen Gebieten versucht, der Materialechtheit wieder mehr denn bisher Geltung zu verschaffen, im Bauwesen von der Materialechtheit wieder abkommen und ein schlechtes Surrogat überall, selbst bei hervorragenden öffentlichen Bauten, sich einfinden wird. Damit soll nun nicht gesagt werden, daß man all und jeder Ersatzstoffverwendung im Bauwesen zu Leibe gehen soll, das wäre verkehrt, denn ohne Zweifel ist auch auf diesem Gebiete recht Beachtenswertes geleistet worden und selbst der Baukünstler wird heute den oder jenen Ersatzbaustoff nicht missen wollen. Aber dort, wo die Materialechtheit fehlt, dort muß zum mindesten eine künstlerisch einwandfreie Materialtechnik an deren Stelle treten.

Neben der künstlerischen und technischen Vervollkommnung unsrer Arbeit in der Uebergangswirtschaft muß aber auch der materiellen Hebung der Einzelbetriebe und durch diese der Gesamtheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bisher ließ in den meisten Fällen der Architekturbetrieb jede kaufmännische Leitung vermissen. Ohne eine solche ist aber heute, in unserm rein materiellen Zeitalter, kein Betrieb, auch nicht der rein künstlerische, denkbar, denn in der kaufmännischen Organisation allein liegt die Grundlage des Verdienens. Es muß auch mehr von den wirklichen Voraussetzungen des Bauwesens ausgegangen werden. Die Kenntnis des Bauordnungswesens muß erzielt werden. Aber auch die andern Gebiete der Baugesetzgebung müssen künftig mehr beherrscht werden. Daß ein solches Mitraten in der Baugesetzgebung für die Zukunft unbedingt erforderlich ist, das leuchtet wohl jedem ein, der die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bauwesens, die bisher ohne den Architekten und Baukünstler vor sich gegangen ist, betrachtet. Wer von der Notwendigkeit, auch Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung zu gewinnen, nicht überzeugt ist, dem möchte ich das Studium des neuen Preußischen Wohnungsgesetzes empfehlen, das zeigt, daß an diesem so wichtigen Gesetze nur am grünen Tisch gearbeitet worden ist, und das demnach auch mit allen Mängeln behaftet ist.

Dieses neue Wohnungsgesetz beweist vor allem, wie notwendig ein allgemeines Baugesetz ist, das mit dem Wust von tausenden Verordnungen, durch die sich kein Mensch mehr hindurchfindet, aufräumt und auch im Bauordnungswesen die notwendige Klarheit schafft. Ein solches Baugesetz ist besonders notwendig für die Zeit der Uebergangswirtschaft. Durch dieses allgemeine Baugesetz müßte vor allem das Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, das noch in Kraft befindlich, aber völlig veraltet ist, den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues entsprechend abgeändert und ergänzt werden. Sodann wäre durch das Gesetz das Umlegungsverfahren (Lex Adikes), das jedenfalls nach dem Kriege häufiger zur Anwendung gelangen wird, auf eine allgemeine, möglichst einfache gesetzliche Grundlage zu stellen und weiter für das Bauordnungswesen ein Rahmengesetz zu schaffen. In diesem Rahmengesetz wären gewisse Höchstbeschränkungen der baulichen Ausnutzbarkeit und gewisse Grundsätze für Standfestigkeit und Feuersicherheit aufzustellen. Ferner müßten durch das Gesetz Baulastenbücher eingeführt werden. Das formelle Verfahren bei Baugenehmigungen und Gebrauchsabnahmen wäre nach festen Grundsätzen zu ordnen. Durch das Gesetz müßte ferner ein jetzt noch fehlender ordentlicher Rechtsweg in Bauordnungssachen geschaffen werden, auch wäre eine Bestimmung aufzunehmen, durch welche die vorherige Anhörung der beteiligten Besitzer vor dem Erlaß neuer Bauordnungen bzw. vor dem Erlaß von Nachträgen dazu, gesichert würde. Neben der vorherigen Anhörung der Besitzer müßte aber auch eine vorherige Anhörung der an diesem Stadt- oder Ortsbild arbeitenden Baukünstler erfolgen.

Wichtig ist es auch für den Architekten, in den auf Grund des neuen Gesetzes über das Taxwesen zu schaffenden Taxämtern vertreten zu sein, denn gerade dann, wenn der Baukünstler auch bei der Aufstellung der Taxen seine Stimme mit zur Geltung bringen kann, wird mehr denn durch alle andern Mittel der Bauende zur Befolgung künstlerischer Grundsätze bei der Neuausführung von Bauten erzogen. Meines Wissens ist bisher gerade diese so naheliegende Frage überhaupt noch nicht erörtert worden, wenn man diese aber unter dem hier angeregten Gesichtspunkt betrachtet, dürfte deren Wichtigkeit einleuchten.

Von großer Bedeutung für eine Aufnahme der allgemeinen privaten Bautätigkeit in der Uebergangszeit, in den ersten Friedensjahren wird es sein, wenn der ungesunden Grundspekulation durch die Städte Halt geboten wird. Der Bauschwindel, wie er nach dem Kriege 1870/71 in Erscheinung trat und der am günstigsten dort gedeiht, wo wilde Bodenspekulation und schwindelhafte Hypothekenvermittlung zu Hause ist, darf nicht wiederkehren.

Große Aufgaben sind es, deren Lösung in der Uebergangswirtschaft, in den ersten Friedensjahren zu erfolgen hat, von der Art, in der sich Architekten, Baugewerken und alles, was am und im Bau arbeitet, an der Lösung der großen Frage beteiligen, wird es abhängen, ob wir im Bauwesen einer neuen, großen, Erfolg verheißenden Zeit entgegengehen und ob auch im Bauwesen das stolze Wort Geltung erlangen soll: Und es soll am deutschen Wesen noch einmal die Welt genesen!

Kleinwohnungsbau nach dem Kriege und Bauvereine.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstaltete eine Erhebung über die Kleinwohnungsmarktlage, an der die Provinzialwohnungsvereine und die Baugenossenschaftsverbände mitarbeiteten. Die Resultate stellte Dr. G. Albrech in der Abhandlung „Kleinwohnungsmarkt während des Krieges und die Vorbereitungen zur Vermeidung einer Kleinwohnungsnot seitens der Baugenossenschaften", Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Einen jetzt schon vorhandenen Mangel an Kleinwohnungen melden ungefähr 35 bis 40 Prozent der 809 berichtenden Bauvereine Deutschlands. Außerordentlich stark ist naturgemäß infolge der Kriegsverhältnisse der Mangel in den beiden östlichen preußischen Provinzen, sehr gering die Angabe der westfälischen Bauvereinigungen mit 22,9 Prozent (von 131 berichtenden Vereinen beantworteten nur 30, gleich 22,9 Prozent, die Frage mit einem uneingeschränkten Ja).

Bei der Frage, wie sich die Lage nach dem Kriege gestalten wird, können allerdings nur Vermutungen aufgestellt werden. Im Durchschnitt rechnen etwa 60 Prozent der berichtenden Bauvereine mit einem Kleinwohnungsmangel nach dem Kriege, nur etwa 25 Prozent verneinen diese Frage ohne Einschränkung. Auch hier wieder wird der Mangel am größten in den Städten werden. 90 Prozent der in den Städten mit über 100000 Einwohnern arbeitenden Vereine erwarten ein ungenügendes Angebot an Kleinwohnungen. Daraus ergibt sich die Forderung, mit der Wiederbelebung der Bautätigkeit zuerst in den großen Städten zu beginnen. Staat und Kommune müssen schon jetzt die vorbereitenden Schritte tun; denn in vielen Fällen sind die Bauvereine nicht in der Lage, ohne fremde Hilfe der Schwierigkeiten Herr zu werden. Bei den meisten (75 Prozent) liegt die Bautätigkeit während des Krieges still, nur etwa 14 Prozent haben während des Krieges gebaut; einige haben vor dem Kriege begonnene Bauten zu Ende geführt. Ob die Baugenossenschaften ihre Bautätigkeit sofort nach Friedensschluß wieder aufnehmen können, hängt mit davon ab, ob sie im Besitz von Bauland sind oder sich solches verschaffen können. Im ganzen liegen die Verhältnisse recht günstig. 50 Prozent besitzen Bauland an fertigen,

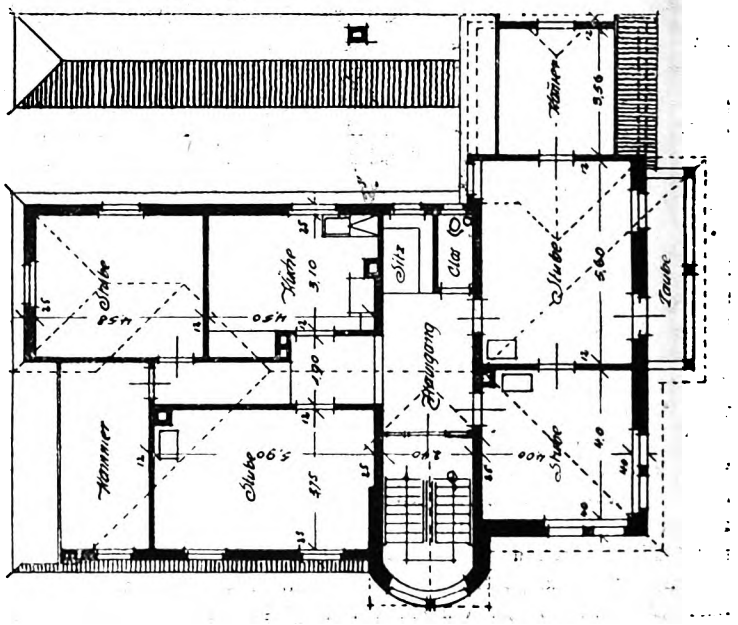

Digitized by Google

Grundriss vom Erdgeschoss.

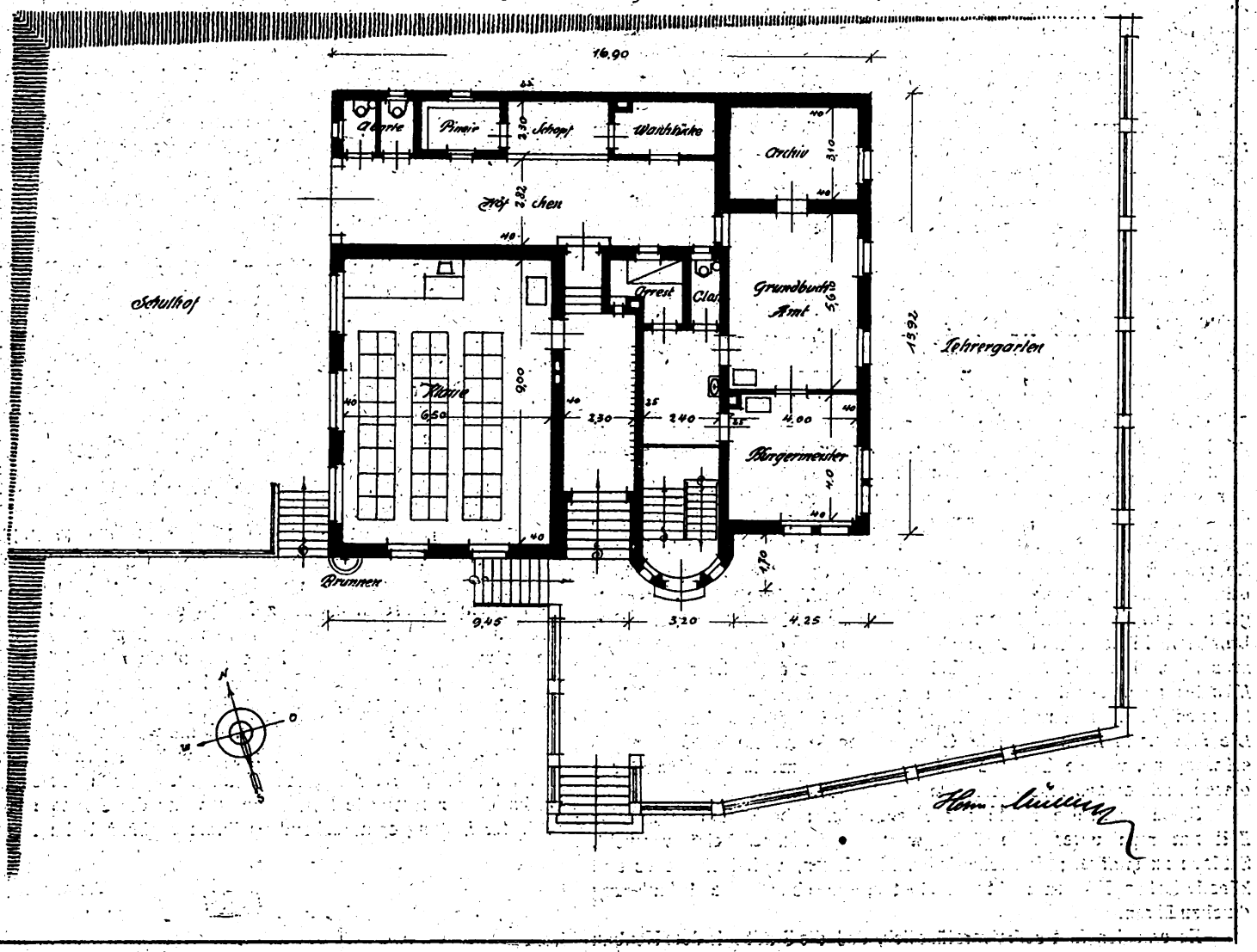

Schul- und Rathaus in Schönberg b. Lahr, Arch.: Herm. Müller (Lahr).

Digitized by Google

35 bis 45 Prozent an unfertigen Straßen. Nur wenige Baugenossenschaften verfügen nicht über Neuland. Nur 24 der 527 Bauvereinigungen, die mit einem zukünftigen ungenügenden Wohnungsangebot rechnen, verneinten die Frage nach der Möglichkeit, neues Bauland zu erwerben. Von 103 Genossenschaften, deren Größe des Bodenbesitzes angekündigt ist, verfügen 32 über fertige Baupläne und eigne Mittel in solcher Höhe, daß eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit von ihrer Seite aus nichts im Wege steht.

Die Frage, ob die Genossenschaften in der Lage seien, vom Stockwerkshaus zum Kleinhausbau überzugehen, wird von einem großen Teil der Baugenossenschaften der größern Städte verneint, weil die Baupolizeivorschriften den Bau kleiner Häuser erschweren. Andre wieder lehnen ab, weil finanzielle Bedenken entgegenstehen. Die Preise für Grund und Boden, für Baustoffe, für Arbeitskräfte und für Leihgeld erforderten so hoch angesetzte Mieten, daß sie von den Mietern nicht getragen werden könnten. Wieder andre wollen sich dazu verstehen, wenn ihnen genügende Unterstützung, wie Ueberlassung von Bauland, Erlaß von Straßenbaukosten oder geldliche Beihilfen gewährt werden.

Ueber 50 Prozent der Genossenschaften werden voraussichtlich ohne besondere Schwierigkeiten Bauland aus privater Hand erwerben können. Vielfach wird aber in den Antworten darauf hingewiesen, daß man nur ungern wegen der hohen Preise von privater Seite Land kaufen möchte.

Von den berichtenden Baugenossenschaften rechnen 50 Prozent mit der Hergabe von Land durch Reich, Staat und vor allem durch die Gemeinden. Leider haben eine Reihe von Bauvereinen sich noch nicht mit der Landbeschaffungsfrage befaßt, so daß sie nach dem Kriege unvorbereitet den Schwierigkeiten gegenüberstehen werden. Die Bauvereine müßten immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es ihre Pflicht sei, schon jetzt Verhandlungen über Landerwerb und Gewährung von Erleichterungen aller Art zu eröffnen. Etwa 37 Prozent besitzen neue Pläne oder glauben alte vorhandene Pläne für neue Bauten verwerten zu können. Zum Teil sind diese Pläne auch bereits genehmigt. Weitaus unbefriedigender mußten naturgemäß die Fragen nach den Kostenanschlägen ausfallen. Infolge der unübersichtlichen Verhältnisse nahmen die meisten Interessenten von Kostenaufstellungen Abstand.

Die überwiegende Zahl der Baugenossenschaften verneint die Frage nach einer günstigen Beschaffung zweitstelliger Hypotheken und weist auf die Festlegung der Gelder in hochverzinslichen Kriegsanleihen hin. Eine Anzahl von Baugenossenschaften glauben, daß sofort mit dem Bau begonnen werden könnte, wenn die Beschaffung der 2. Hypotheken nicht mit so großen Schwierigkeiten verknüpft wäre.

Wegen des teuren Baugeldes und der hohen Materialpreise und Arbeitslöhne rechnen viele Vereine mit einer Verteuerung der Neubauten um 30 Prozent, einige sogar um 50 bis 60 Prozent. Um die erhöhten Leihzinssätze auszugleichen, fordern sie eine Herabsetzung der Tilgungsquoten für hypothekarisches Geld und weisen darauf hin, daß die solide und zweckentsprechende Bauart der Bauvereinshäuser Tilgungszusätze von 1½ Prozent nicht erfordere. Diejenigen, die sich mit einer 1½prozentigen Tilgung einverstanden erklären wollen, wünschen aber zum mindesten einen Aufschub der Tilgung für die ersten 5 Jahre nach dem Kriege.

Als Ganzes zeigen die Erhebungen, daß allgemein mit einem erheblichen Wohnungsmangel gerechnet wird, dessen Behebung durch die schwierige Hypothekenbeschaffung und Verteuerung der Materialien erschwert wird. Daher muß festgehalten werden an den oft aufgestellten Forderungen, welche auf billigen Zinssatz, billige Baustoffe und Gewährung von Bauerleichterungen abzielen.

Die Handwerker-Fortbildungsschule zu Münster i. W.

Die Stadt Münster erbaute in der Kriegszeit — 1914/16 — für ihre Handwerker-Fortbildungsklassen das kurz vor Kriegsausbruch geplante neue Haus. Sie hatte stets einen soliden, hochstehenden Handwerkerstand, so daß besondere Fürsorge für dessen Nachwuchs durchaus am Platze ist. Dem Hause mußte das alte Fürstlich Münstersche Gefängnis weichen, ein Werk Schlauns aus dem 18. Jahrhundert. Johann Konrad Schlaun war einer der Meister des Spätbarock. Er entfaltete neben Balthasar Neumann eine umfangreiche Tätigkeit im Dienst der geistlichen Fürsten Rheinlands und Westfalens. Die Schlösser zu Trier, Brühl und Münster sind neben vielen andern Bauten zu seinen Werken zu zählen. Eine seiner besten Leistungen dürfte der Erbdrostenhof zu Münster sein, das Stadtquartier der Grafen Droste-Vischering. Hier kommen die eleganten geschmeidigen Formen Schlauns voll zur Geltung. Die Flächen in Backstein, die Gliederungen in hellem Werkstein, geschwungene, weiche Gesimse und graziöse Ornamente charakterisieren diesen Meister des klassizierenden Spätbarock.

Seine Bauweise reizte zur Nachahmung: besonders in neuerer Zeit hat man unter dem Schlagwort „Bodenständigkeit“ versucht, Schlaun zu erklären; Versuche, die fehlschlugen, weil technisches und künstlerisches Können nicht ausreichten, um eben diese Erläuterung durchzuführen.

Es erschien fast selbstverständlich, daß die Stadt mit dem Neubau der Fortbildungsschule an die Geschichte anknüpfte — man behauptet schlechthin, die Bauweise Schlauns sei münsterisch —, aber das Stadtbauamt versuchte nicht, ihre Formen zu übernehmen. Es griff nur die bis zu einem gewissen Grade bodenständig gewordene Verbindung von Backstein und Werkstein auf und ging im übrigen eigne Wege.

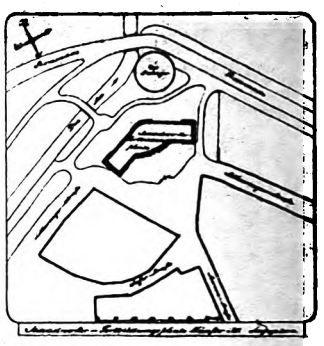

Der Bau erhielt eine durch Zweck und Lage gegebene Winkelung des Grundrisses. Die Promenade, der alte Wallgang, macht an der Stelle des Bauplatzes eine Biegung. Ihr ist der Grundriß angepaßt. Die Halbierungslinie des Winkels zeigt nach Norden. Nördlich liegen die Schulräume, südlich Eingang, Flure und Nebenräume. So ist die Beleuchtung vorzüglich. Schade, daß der alte, dicke Zwinger, ein Ueberbleibsel aus finsterer Zeit, dem Gebäude nördlich vorgelagert ist. Er hat neben seiner historischen Bedeutung als Folterkammer keinerlei Anspruch auf Konservierung. Aber der Heimatschutz verlangte seine Erhaltung trotz architektonischer Wertlosigkei. Zudem erfährt die Promenade durch den vorspringenden Zwinger eine Verengung an abschüssiger Stelle. Sie wird unübersichtlich, außerdem gerade hier durch die Aa gekreuzt, über welche eine Brücke führt. Der Zwinger hätte also wohl fallen müssen.

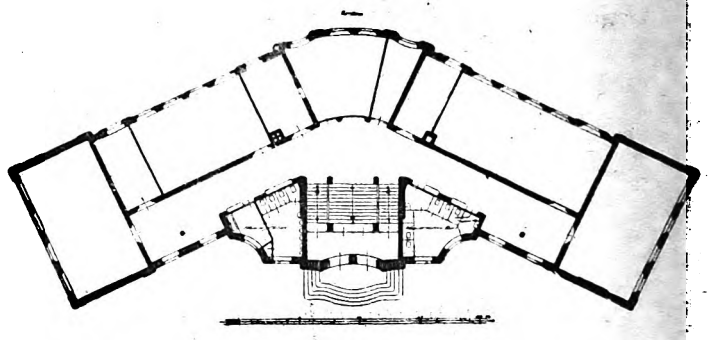

Stadtseits münden in den Winkel des Schulgrundstücks mehrere Altstadtstraßen. Stille, einfache Kleinbürgerhäuser liegen hier an winkeligen, engen Gassen. So ergeben sich malerische Reize, wie sie nur geschickt ausgenutzte Verhältnisse alter Städte bieten.

Sockel-, Erd- und Obergeschosse des Baues enthalten die Räume der Fortbildungsschule. Das Dachgeschoß nimmt die städtischen Kunstgewerbeklassen — den Anfang zu einer demnächstigen Kunstgewerbeschule — auf.

Die Räume, die etwas Besonderes darstellen, z. B. das Direktorzimmer, atmen den Geist der behaglichen Bürgerhäuser früherer Zeiten. Hohe braune Täfelung, geputzte Balkendecken — die Balken ornamentiert — tiefe Fensternischen und dann bequeme breite Sitzmöbel: so haben einst die münsterschen Kaufleute gewohnt. Treppenhaus, Flure und Schulräume sind ohne Vergeudung von Mitteln, aber gediegen und zweckmäßig ausgestattet. Auf den Fluren sind in eingebauten Schränken Lern- und Lehrmittel und Sammlungen untergebracht. Auch die Klassenräume haben eingebaute Wandschränke für den engern Zweck der Klasse. Man kann die ganze Einrichtung der Schule als vorbildlich bezeichnen.

Mit dem Bau eines eignen Hauses für die Fortbildungsschule hat die Stadt Münster einen dankenswerten Schritt übernommen, der auch sozial bewertet werden muß. Meistens läßt man die Handwerkslehrlinge in Volksschulen oder zufällig nicht benutzten Räumen höherer Schulen unterrichten. Sie haben kein bestimmtes, festes Heim, sind ein notwendiges Uebel. So ist der Bau einer Fortbildungsschule zu den Aufgaben der neuen Zeit zu zählen, deren restlose Lösung noch der Zukunft harrt. Die Anfänge sind hier gemacht. Neben den männlichen Handwerkslehrlingen finden auch die weiblichen ihre Fortbildung: auch Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw. haben ihre Klassen. Vielleicht erfahren die jahrhundertealten Traditionen des münsterschen Handwerks eine zeitgemäße Bereicherung, wenn die Schule sich unter geschickter Leitung entsprechend zu ihrem schönen Heim entwickelt.

Löttgen.

Digitized by Google

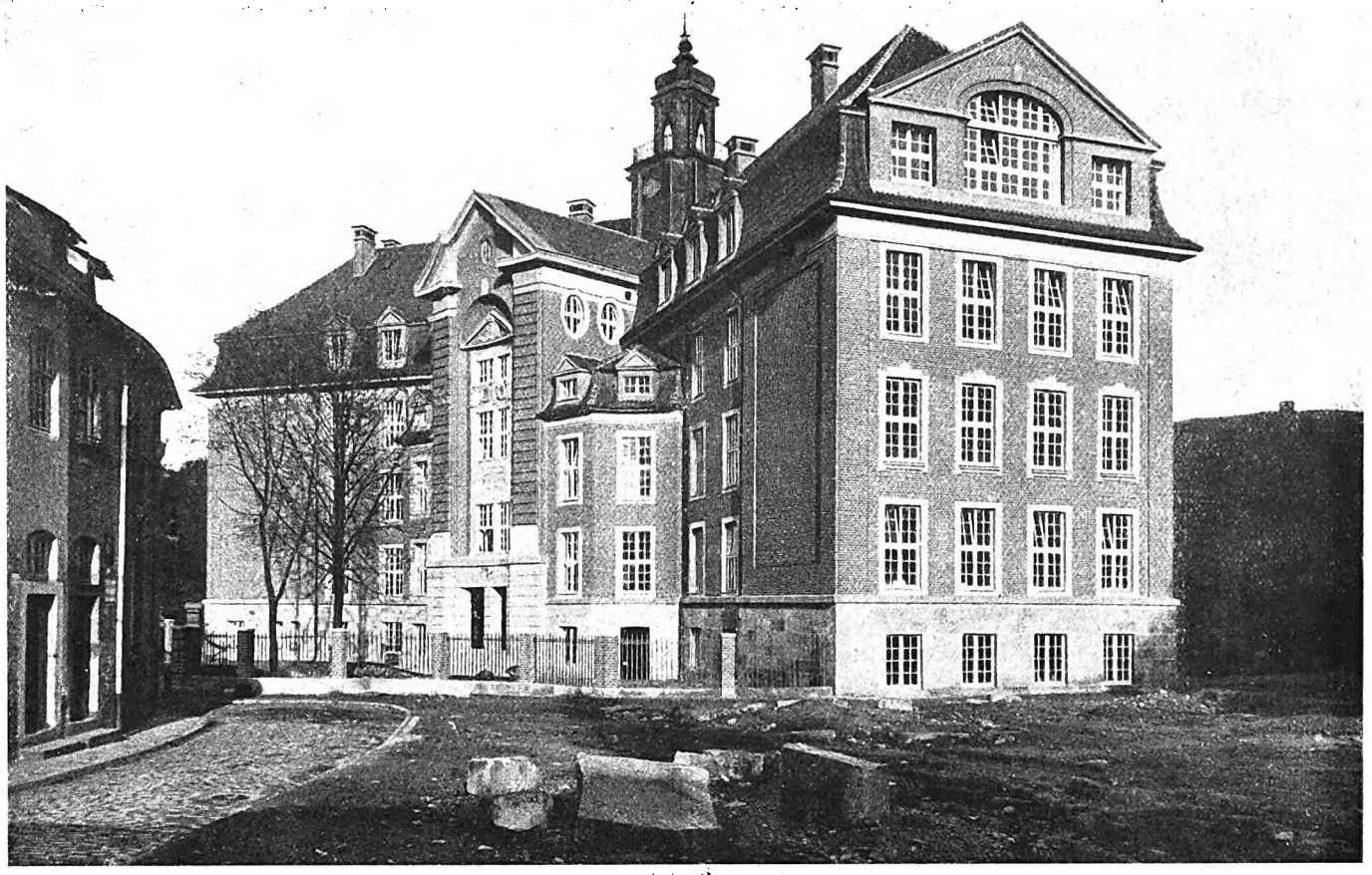

Handwerker-Fortbildungsschule in Münster i. W.
Arch.: Stadtbaumeister Sittel (Münster i. W.).

Digitized by Google

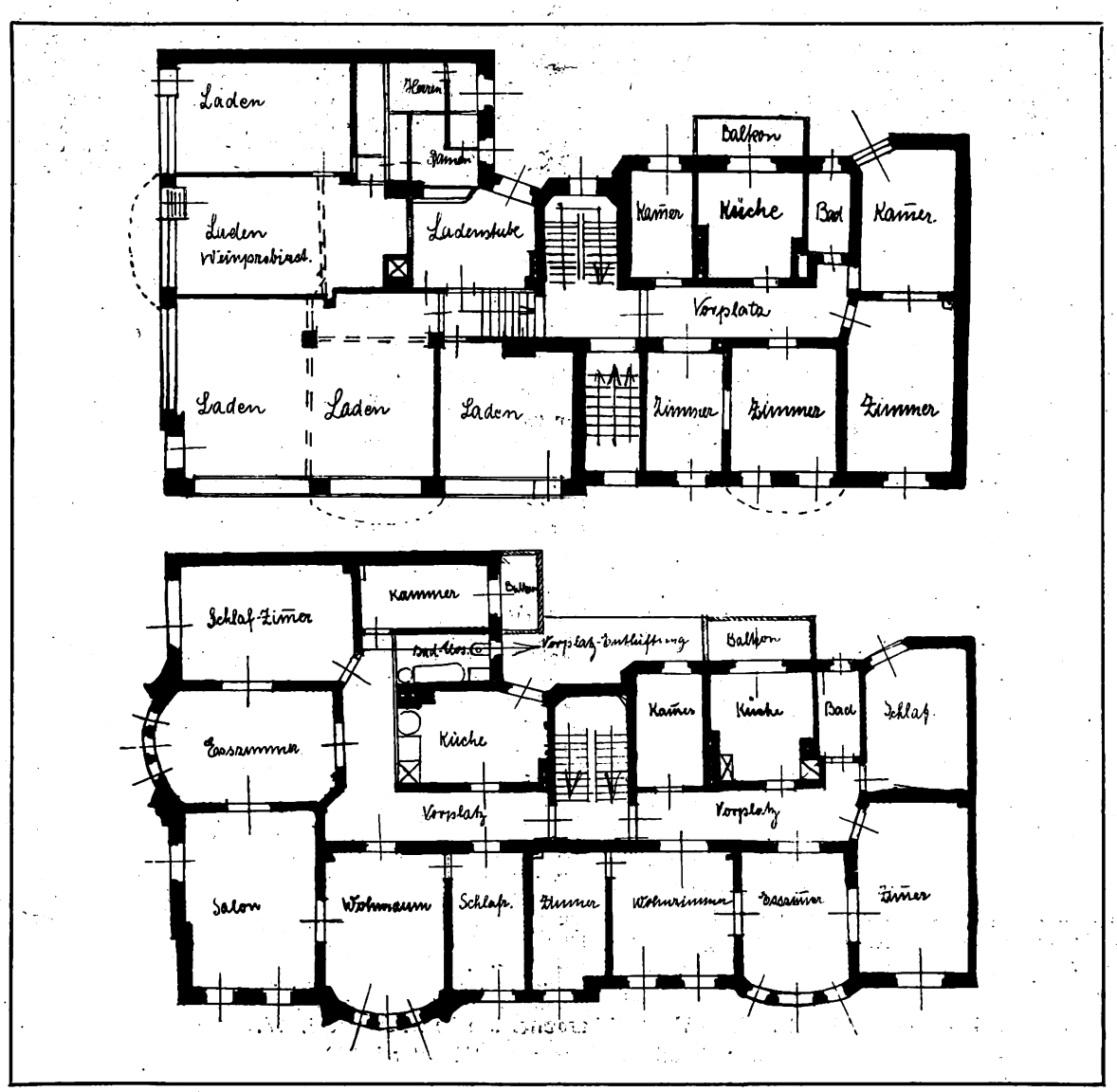

Wohn- und Geschäftshaus in Hannover.
Arch.: Jürgens & Menke (Hannover, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

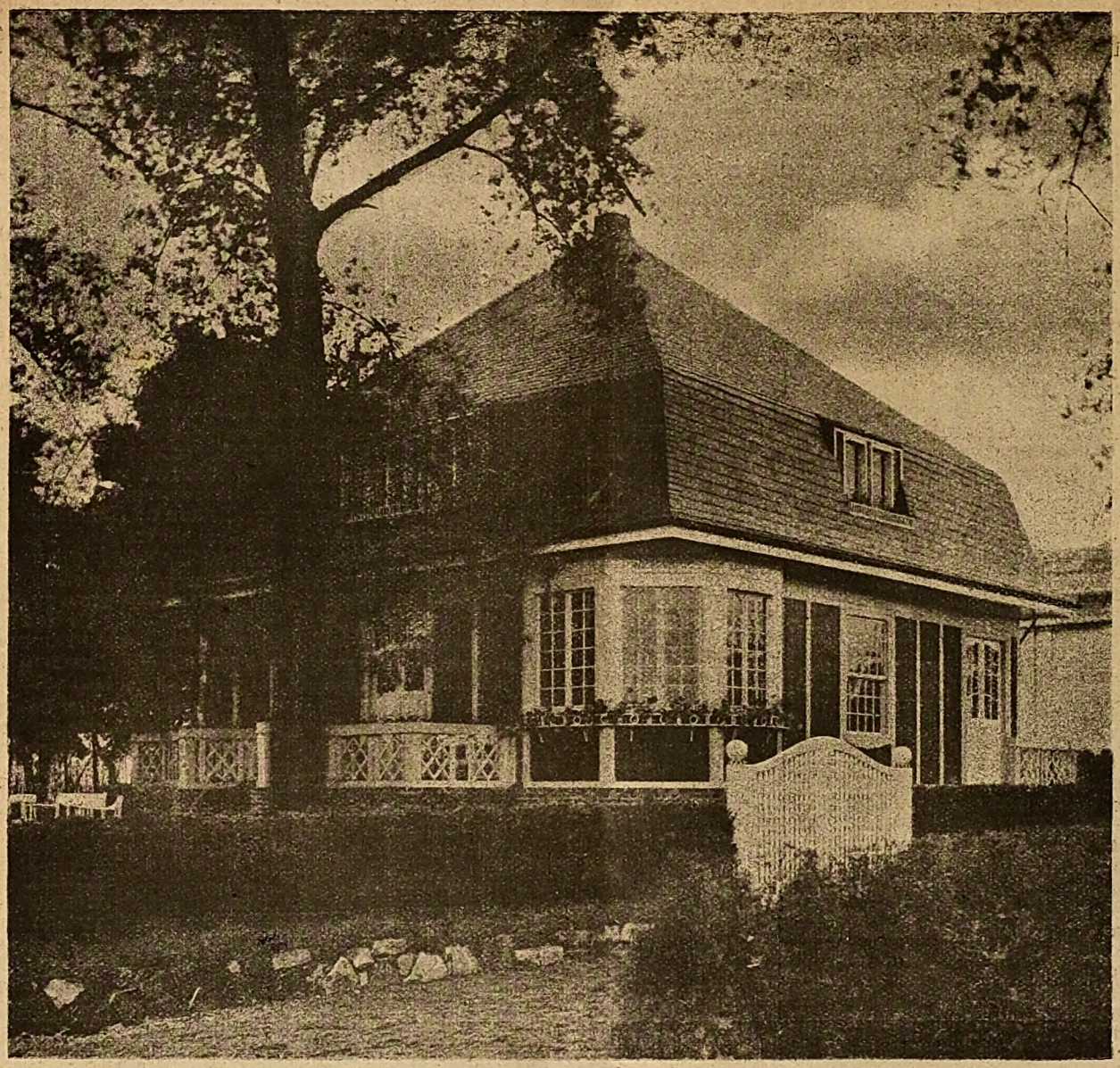

Rheinisches Sommerhaus. Arch.: Herm. Städler (Paderborn).

Miethaus für Hannover.

Die letzten Jahre vor dem Kriege haben Hannover an Ausdehnung gewaltig anwachsen lassen. Ganze Stadtviertel im Süden und Osten der Stadt herum wurden gegründet und eine Miethausstraße nach der andern reihte sich auf. Ein Gutes haben diese Häuser alle: selten gibt's Hinterhäuser — in Berlin auch mit dem schönen Titel „Gartenhaus" benannt — (der Garten ist meist ein kleiner grüner Rasenfleck); ausgedehnte Seitenflügel und die „Stube-, Kammer-, Küche-Wohnung" sind in diesen neuen Blocks nicht. Wer die trüben Straßenzüge der mit Recht benannten Mietkasernen kennt, wird sich dieses Fortschrittes erfreuen. Das gute Miethaus wird ja überhaupt bei den heutigen Herstellungskosten — trotz rosenroter Träumerei der Bodenreformer — im großen und ganzen das Bleibende nach dem Kriege sein. Die Siedlungen aller Art — von den ländlichen an gerechnet bis zu den Reihenhäusern — werden natürlich einen gewaltigen Aufschwung nehmen, aber Geld und Raummangel schieben für die Großstädte das gute Miethaus in den Vordergrund für die beginnende Zeit der Bauentwicklung. Das gute Miethaus soll aber ja nicht gleichbedeutend mit Mietkasernen sein! Ein solches Miethaus wurde kurz vor Kriegsbeginn in dem Häuserblock links der Hildesheimer Straße an der Ecke der Lavesstraße durch die Architekten Jürgens & Menke aufgeführt. In dem Untergeschoß erhielt es zum Teil große Läden, oben sind dann die Wohnungen eingerichtet. Es handelt sich hier um die üblichen Fünfzimmerwohnungen, die, eingerichtet für die Zeitansprüche, gute Abmessungen zeigen. Die Abbildung zeigt die guten Verhältnisse, das Echte und von Aufwändigkeit und falschem Schein freie Haus, das einen Grundriß umschließt, der die Bodenfläche rechnerisch scharf ausnutzt.

Abermalige Lohnverteurung für das Baugewerbe.

Die Verhandlungen zwischen dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Bauarbeiter haben zu folgender Veränderung geführt:

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und die ihn ergänzenden Vereinbarungen werden unverändert bis zum 31. März 1919 verlängert. Vom 10. Dezember 1917 an erhalten die Bauarbeiter eine neue Teurungszulage von 10 Pf. für die Arbeitsstunde. Auf diese Zulagen sollen die seit den letzten zentralen Verhandlungen bewilligten örtlichen Sonderzulagen nur insoweit angerechnet werden, als die Anrechnung bei ihrer Vereinbarung ausdrücklich vorbehalten oder die Vereinbarung nach dem 30 September 1917 abgeschlossen worden ist. Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu zwei Mark den Tag kommen nicht in Anrechnung. Am 1. April 1918 tritt eine weitere allgemeine Erhöhung der Teurungszulage um 5 Pf. für die Arbeitsstunde ein. Außerdem haben sich beide Parteien das Recht vorbehalten, falls eine wesentliche Aenderung der Preise für Lebensunterhalt von Juli bis Oktober 1918 eintreten sollte, neue Verhandlungen über eine Erhöhung oder Herabsetzung der Teurungszulagen zu verlangen. Diese sollen nach dem 1. Oktober 1918 vor dem Reichswirtschaftsamt stattfinden, dem auch die Entscheidung der Frage, ob eine Preissteigerung eingetreten ist, überlassen wird. Für das Wiederaufbaugebiet und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und für die besetzten Gebiete gilt die neue Vereinbarung nicht.

Die endgültige Wirksamkeit der Vereinbarung hängt noch von der Zustimmung der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes und des Verbandstages des deutschen Bauarbeiterverbandes ab. Die Beschlußfassung des Arbeitgeberbundes hat bis zum 10. Dezember stattgefunden, während ein Verbandstag des Bauarbeiterverbandes erst im März nächsten Jahres stattfinden kann. Vorstand und Beirat des Bauarbeiterverbandes werden aber schon in den nächsten Tagen zu der Vereinbarung Stellung nehmen. Der Verband der Zimmerer und der verwandten Berufsgenossen Deutschlands und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands haben ihre Zustimmung ohne Mitwirkung ihrer Verbandstage erklären können.

Digitized by Google

Unerlaubte Beziehungen zwischen Gemeindebeamten und Gemeindelieferanten.

Der Ausschuß des Vereins gegen das Bestechungsunwesen beschloß in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1917 nach einem Bericht des Generalsekretärs Dr. Pohle, betr. Feststellungen über „Geschenke" an Gemeindebeamte, folgende Leitsätze:

Der Ausschuß des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, e. V., geht von tatsächlichem umfangreichen Material aus und unter Berücksichtigung seiner im allgemeinen über den großen Umfang der Bestechungen gewonnenen Erfahrungen erklärt er, daß Gemeindebeamte, welche amtlich mit Lieferanten verkehren, weder Geschenke noch Entlohnungen für Dienste irgendwelcher Art von dem Lieferanten annehmen können. Aus solchen Zuwendungen droht dem Beamten ein unmittelbarer Konflikt mit seiner Amtspflicht. Eine Genehmigung zur Annahme solcher Zuwendungen kann dem Beamten auch seitens seiner vorgesetzten Behörde nicht erteilt werden.

Diese Leitsätze stützen sich auf die Ausführungen des Generalsekretärs Dr. Pohle, denen wir folgendes entnehmen: „Ein weiter Kreis von Beamten städtischer Gaswerke ist durch das überaus verwerfliche Treiben eines Unternehmens aus der Schamotteindustrie bloßgestellt worden. In einem Ermittlungsverfahren, welches der Verein gegen die 3 Direktoren der Firma Gebr. Kaempfe, G. m. b. H. in Eisenberg (S.-A.), veranlaßt haben, regten wir die Beschlagnahme eines Geschäftsbuches dieser Firma an, in welchem nach unsern Informationen genaue Buchungen über unerlaubte Zuwendungen an Gemeindebeamte enthalten sein sollten. Das Buch wurde gefunden. Es trägt die Aufschrift „Diskretionskonto" und enthält etwa 140 Konten. Die Konten sind genau nach der Art von Provisionsvertreter-Konten angelegt. Auf der rechten Seite sind die Aufträge und Umsätze gekennzeichnet, welche der angebliche Vertreter herbeigeführt hat, und es sind alsdann die Beträge der angeblichen „Provisionen" ausgeworfen. Auf der linken Seite der Konten sind die Beträge gebucht, welche an die angeblichen Vertreter ausbezahlt worden sind.

Die Firma Gebrüder Kaempfe, G. m. b. H., stellt feuerfestes Schamottematerial, und zwar Retorten und Steine für die Gas-, Metall-, Metallfarben- und Zementindustrie her. In der Hauptsache baut die Firma Generatoröfen für die Erzeugung von Steinkohlengas. Ihre Hauptkunden sind mitteldeutsche und sächsische Städte mittlern Umfangs. Ungefähr 100 Konten in dem beschlagnahmten Diskretionsbuch betreffen Beamte von städtischen Gewerken.

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat es nach einigen Probeermittlungen dem Verein überlassen, Licht in die verwickelte Materie zu bringen. Das Ergebnis unsrer eignen umfangreichen Erhebungen bei den beteiligten Gemeinden kann dahin gekennzeichnet werden, daß Beamte von mindestens 80 städtischen Gaswerken Geldgeschenke von der Firma Kaempfe im Zusammenhang mit Lieferungen an jene Gaswerke angenommen haben. Auf Preußen entfallen 26 Fälle. Im Königreich Sachsen spielen 34 Fälle, in den thüringischen Staaten knapp gerechnet 11 Fälle, in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg 6 Fälle usw. In weitern Fällen sind auch Angestellte von Industriebetrieben bestochen worden.

Es wurden folgende Geschenke ermittelt: Gasdirektor der Stadt Rochlitz 1600 M., Gasdirektor der Stadt North 1800 M., Gasdirektor der Stadt Werdau i. S 3555 M., Gaswerksinspektor der Stadt Güstrow i. M. 6100 M. (300 zugestanden), Gaswerksinspektor der Stadt Radeberg 1075 M., Gaswerksdirektor der Stadt Gumbinnen 1450 M., Oberingenieur der städt. Werke in Lissa 2100 M., Gasinspektor in Köpenick (als früherer Gaswerksdirektor in Prenzlau) 3740 M., Gasdirektor der Stadt Reichenberg i. B. 4000 M, Gaswerksdirektor der Stadt Neustadt i. S. 1000 M., Gaswerksdirektor der Stadt Oschatz nicht nur von Kaempfe, sondern von 5 andern Firmen darunter Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G. (Zweigstelle Berlin) 1675 M., außerdem 65 Fälle, die zwischen 100 und 1500 M. schwanken. Gasmeister in Wandsbeck 1600 M., Gasmeister in Marienberg i. S. 650 M.

Die Hauptzahl der Fälle sind etwa 65, die Zuwendungen sind hier geringer; immerhin schwanken sie in den Einzelfällen zwischen 100 M. und mehr als 1500 M. In der Hauptsache handelt es sich um Beamte kleinerer Gaswerke, insbesondere um Gasmeister.

Zu dieser Gruppe hat der Direktor der Firma Kaempfe im allgemeinen erklärt: Es sei richtig, daß diese Beamten die im Diskretionsbuch verbuchten Gelder erhalten hätten. Es seien aber keine unerlaubten Zuwendungen, sondern „ganz ordnungsmäßige" Entlohnungen für eine Nebentätigkeit der Beamten im Dienst der Firma Kaempfe, z. B. für Beaufsichtigung der Kaempfeschen Arbeiter bei den Ofenbauten auf den betreffenden Gaswerken, für Herstellung von Zeichnungen, für das erste Anheizen der neuen Gasöfen, welches Sache des Lieferanten sei, für eine recht sorgsame Bedienung der Oefen, für sachgemäße Hilfe beim Abladen der zerbrechlichen Retorten, für Schärfen von Werkzeug und andres mehr.

Während die große Mehrzahl der Magistrate das Verhalten ihren beteiligten Beamten auf das schärfste verurteilt hat, nahmen einzelne kleine Magistrate eine abweichende Stellung ein.

Das Strafgesetzbuch sieht zwei Formen von Beamtenbestechung vor, die schwere und die einfache Beamtenbestechung. § 331 behandelt die einfache Beamtenbestechung. Danach wird ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke annimmt, mit Geldstrafe bis 300 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bekanntlich besteht aber die Möglichkeit, daß ein Beamter Geschenke für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung annehmen kann, nachdem die vorgesetzte zuständige Behörde die Genehmigung zur Annahme erteilt hat. Für die Reichsbeamten sieht § 15 des Reichsbeamtengesetzes diese Möglichkeit vor; für die Landesbeamten kann die Oberste Landesbehörde Ausnahmen zulassen, in denen die Annahme von Geschenken erlaubt sein soll.

Es war demgemäß zu untersuchen, ob in den beteiligten Bundesstaaten den Magistraten die Genehmigungsbefugnis verliehen ist, ferner, auf welche Art von Geschenken sich die Genehmigungsbefugnis erstreckt und endlich, ob in den konkreten Fällen seitens der Beamten die Genehmigung zur Annahme der Geschenke nachgesucht worden ist.

Die Hauptfrage ist, welche Art von Geschenken überhaupt genehmigt werden kann. Hierfür geben die in Preußen und in Reuß erlassenen Bestimmungen gewisse Anhaltspunkte.

Die zahlreichen Erlasse des Herrn Kgl. Preußischen Ministers des Innern sprechen nur von Belohnungen für besondre Leistungen königlicher oder kommunaler Beamten, und zwar eigentlich nur von Polizeibeamten. Aus den Erlassen ist zu erkennen, daß es sich wohl nur um Belohnungen für Leistungen handeln kann, welche auch im Interesse der Allgemeinheit liegen, nämlich Aufdeckung von Diebstählen, Brandstiftungen und dergleichen. Der Herr Minister hat dabei immer und immer wieder die ernste Pflicht betont, bei Ausübung der Genehmigungsbefugnis alles zu vermeiden, was irgendwie die Integrität und das Ansehen der Beamtenschaft beeinträchtigen könne.

Es ist wie aus den Berichten der beteiligten Gemeinden hervorgeht, nicht in einem einzigen Fall seitens der Beamten die Genehmigung zur Annahme der Zuwendungen ordnungsmäßig nachgesucht worden. Die erörterten 3 Fälle, in denen die Magistrate nachträglich die Genehmigung erteilt haben, sind nicht diskutabel. Da nun in keinem Fall die Genehmigung nachgesucht worden ist, so haben ohne jeden Zweifel auch die Beamten selbst das Empfinden gehabt, daß ihre Beziehungen zur Firma Kaempfe höchst bedenklich waren. Nach der ganzen Sachlage hätte eine nachgesuchte Genehmigung auch unter allen Umständen versagt werden müssen, weil ein unmittelbarer Konflikt mit den Amtspflichten der betreffenden Beamten drohte.

Es liegt durchaus im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabe des Vereins, in der erörterten Materie mit einer Meinungsäußerung hervorzutreten, denn durch solche Beeinflussung von Gemeindebeamten wird auch das Rechtsgut des lautern Wettbewerbs aufs schärfste verletzt und untergraben.

Wichtig für die Leser.

Wie schon wiederholt mitgeteilt, ist auf Grund einer Verfügung des Reichskanzlers seinerzeit die Einschränkung des Papierbedarfs der Zeitschriften um 45 v. H. verfügt worden. Ueblicherweise erschien sonst mit der ersten Nummer das starke **Inhaltsverzeichnis.** Infolge seines Umfangs kann dasselbe für diesen Jahrgang nur solchen Lesern geliefert werden, die die Zeitschrift einbinden lassen. Wer also von unsern Lesern das Inhaltsverzeichnis zu diesem Zwecke haben will, möge uns dies schriftlich melden. Da diese Uebersendung nicht im Wege der regelmäßigen Postüberweisung geschehen kann, sondern hierfür eine direkte besondere Sendung notwendig ist, so bitten wir bei der Anforderung 10 Pf. Freimarken mit einzusenden.

Wir haben noch eine Anzahl von **Einbanddecken, in echtem Leinen** hergestellt, vorrätig. Solche jetzt neu anzufertigen, ist wegen des Mangels dieses Stoffes eine Unmöglichkeit. Wer eine solche Künstlerleinen-Einbanddecke haben will, melde dies lieber sofort an. Die Bestellungen können nur in der Reihenfolge der Eingänge erledigt werden. Der Preis einer solchen Einbanddecke beträgt einschließlich der Verpackung und Porto **3,30 M.** Mit den Bestellungen bitten wir freundlichst nicht zu säumen, um nicht vergeblich anfragen zu müssen.

Die Bestellung unsrer Zeitschrift für das nächste Jahr läuft für die Leser stillschweigend weiter. Infolge der allen Lesern bekannten gewaltigen Verteuerung des Druckwesens mußten wir den Bezugspreis um ein weniges erhöhen. Er beträgt vom 1. Januar 1918 an **4,— M.**

Von dem schönen Büchlein „Altrheinische Heimatkunst und die germanischen Fachwerksfiguren", das eine so herzliche Aufnahme gefunden hat, haben wir noch eine kleine Anzahl schön in grün Leinen gebundene Exemplare. Dieses rheinische Wander- und Studienbuch enthält 80 prächtige Bilder und viele wertvolle kultur- und baugeschichtliche Einzelheiten. Viele Leser bestellten aus Freude wiederholt! Der Preis beträgt **2 M.** Es eignet sich besonders als kleines Geschenk für Heimatfreunde.

DEUTSCHE BAUHÜTTE.

Digitized by Google

werk gegenübertreten,
senes Bild“ bleiben
mit den einstigen Ma
ästhetische Klügelei.

er Baufirma. Abg.
ung der ihm dort geste
der Firma Julius Be
Firma hat, wie wir
rderungen an die deut
ns, der bei dem Einma
aterial entstanden ist
den besetzten Gebiete
tern Staatsaufträgen

en. Der Rheinische V
rnhalle zu Düsseldorf s
Dominikus (Berlin-Sch
ngsnot vorzubeugen,
rchzuführende Wohnu
um den Wohnungsbe
ie müßten die Gemei
herstellen. Immerhin
den üblichen Erfahru
lem sei auch eine v
Lösung der Aufgabe e
ugen. Der Redner sc
ntwortlichen Stelle fü
inisterien befassen mü
es darauf hin, daß sich
Tatsachen gegenübers
lung und einer bleibe
istische Amt schätzt
in Deutschland für
Günstigenfalls müsse
twa 50 Prozent gegen
n. Die Entwicklung
les Massenmiethauses
ktem Maße die Sehns
nbewirtschaftung wec
h dem Kriege allzu pe
Frage Herr werden.

dlung „Sächsisches He
Amtsgerichts eingetra
) M. Sie will in e
leinwohnungsbau förd

tzt eingerichteten Mar

gedachter M
nd werden z
chweben Un
nsburg hat
erweitert.
kann nur d
ch Marine-

die Kriegsw
Sortierbetri
demannstr.
ausleinens
lem Pauslei
önnen, liegt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 2 3 1929

Digitized by Google

Digitized by Google